ZEITSCHRIFT

DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

DR. KARL SCHOBER.

NEUNTER JAHRGANG.

HEFT 1—4.

BRÜNN 1905.

VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Miszellen.

Literarische Anzeigen.

Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens.

Von Dr. Karl Berger.

Die Frage der Einwanderung der Deutschen in Mähren und Schlesien ist schon wiederholt erörtert, ihre Ursachen, der Gang der Kolonisation, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der neuen Stadt- und Dorfgründungen, die Abstammung der Ansiedler sind schon oft besprochen worden. Die analog vor sich gegangene Besiedlung Preußisch-Schlesiens ist in besonders klarer und genauer Weise von Tzschoppe und Stenzel behandelt worden,[1]) auch später hat dieser Gegenstand manchen Forscher angezogen. In vielseitiger Art, mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen und wirtschaftlichen Seite hat Weinhold die Frage in seiner „Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien"[2]) beleuchtet. Gestützt auf Tzschoppes überaus instruktive Arbeit hat Dudik die Kolonisation Mährens und des österreichischen Westschlesiens in dem VIII. Bande seiner Geschichte Mährens dargestellt[3]) und seine Darlegungen sind dann wie ein feststehendes Axiom in alle Handbücher und Geschichtswerke übergegangen. Allein gerade die Art, in der er Seite 120 die Frage der Herkunft der Ansiedler behandelt und die von der gründlichen vorsichtigen Weise, wie Tzschoppe und Stenzel dieser heiklen Frage nähertreten, sehr absticht, hat mich veranlaßt, dasselbe Quellenwerk, auf das sich auch Dudik stützt, das einzige für dieses Gebiet uns zur Verfügung stehende Quellenwerk, den Codex diplomaticus Moraviae, durchzusehen und das auf die Kolonisation bezügliche Material zusammenzustellen. Daß bei der übergroßen Fülle von urkundlichem Material, das in den bis jetzt erschienenen fünfzehn Bänden aufgehäuft ist, leicht eine inserierte Urkunde oder eine Notiz, die auf die Herkunft der Ansiedler oder die Einrichtung und Aussetzung der Dörfer neues Licht werfen könnte, oder sonst ein wichtiger Zusatz übersehen worden sein kann, wird wohl jeder erklärlich finden, der die große Zahl der

[1]) Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprunges der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisation und Rechtes in Schlesien und Oberlausitz.

[2]) In den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Kirchhoff, II. Bd.

[3]) S. 111 und 185.

niedergelegten Urkunden und die, ich möchte sagen, etwas ermüdende Gleichförmigkeit in der Arbeit des Durchsehens berücksichtigt.

Im allgemeinen aber muß ich gleich jetzt erklären, ich war enttäuscht bei diesem Nachsuchen, denn ich hoffte ein viel reicheres Material über die Kolonisation zu finden. Selbst in jenen Bänden (III—V), welche die Urkunden aus der Zeit der regsten Kolonisationstätigkeit (1241—1307) umfassen, spiegelt sich dieselbe nur mäßig wieder.

Wir wollen nun an der Hand des Quellenmaterials speziell der Kolonisation der Dörfer nahetreten und zunächst jene Urkunden hervorheben, welche die Neubegründung von Dörfern durch deutsche Einwanderer zum Gegenstand haben und aus ihnen den Vorgang bei einer solchen Aussetzung oder Lokation darstellen. Wir wissen, daß die Zahl der neubegründeten Dörfer in der Blütezeit der Kolonisation, die von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis tief ins XIV. hinein dauerte, eine sehr große war, sicherlich wurden auch viele dahinsiechende alte Dörfer durch die deutschen Einwanderer zu neuem Leben erweckt und doch ist die Zahl der erhaltenen Lokations- (Neubegründungs-) oder Relokationsurkunden (Wiederbegründung oder Wiederbelebungen abgestorbener Dörfer) verhältnismäßig sehr gering.

Welches ist die Ursache dieser auffallenden Erscheinung? Diese Ursache wird uns klar, wenn wir die Provenienz der erhaltenen Urkunden, ihren langjährigen Aufbewahrungsort ins Auge fassen. Sie stammen entweder aus dem erzbischöflich Olmützer Archive oder aus den Archiven der großen Klöster (Hradisch, Welehrad u. a.). Wohl sind uns die Verdienste der Olmützer Bischöfe, der Ritterorden und der großen Klöster auf dem Gebiete der Kolonisation unserer Heimat genugsam bekannt, wir wissen aber auch, daß von weltlicher Seite, und zwar nicht nur von den Landesfürsten, beziehungsweise deren deutschen Gemahlinnen die Einwanderung deutscher Ansiedler sehr gefördert wurde, sondern daß auch der Adel, von den gleichen materiellen Motiven wie jene getrieben, Einwanderer herbeirief.

Durch solche Ansiedler wurde die Wildnis des Waldes, sumpfiges oder brachliegendes Land in fruchtbare, reiche Abgaben zinsende Fluren verwandelt oder es wurden den von den slawischen Einwohnern nur ungenügend und unrationell bebauten Strichen durch die neuen Ansiedler größere Erträge an Frucht und Zins abgewonnen. Der Geldbedarf des einheimischen Herrenstandes stieg immer mehr, je öfter er in Berührung mit dem vorgeschrittenen deutschen Adel des Reiches kam, die slawische Naturalwirtschaft konnte ihn nicht herbeischaffen, so riefen die mährischen Barone deutsche Ansiedler ins Land, welche den Metallsegen der Berge, der ja in jener Zeit Nordmähren und Schlesien den Ruf eines Goldlandes verschaffte, die reichen ungehobenen Schätze zutage förderten. Materielle Vorteile, die den Einwanderern neben rechtlicher Sicherung geboten wurden, lockten Ackerbauer und Bergleute in Mengen herbei. Gewiß haben also neben den Geistlichen auch die Laien eine große Kolonisations-

tätigkeit entfaltet, denn nicht nur jene Gebieten, die schon in jener Zeit und nachweislich auch später bischöflicher oder klösterlicher Boden waren, erscheinen mit dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts mit deutschen Ansiedlern besetzt, sondern auch weite Landstriche, die nie in geistlichen Händen waren, sind mit deutschen Einwanderern besiedelt.

Auch hier werden solche Lokationsurkunden zwischen dem Grundherrn und dem Herbeiführer der Ansiedler geschlossen worden sein, aber diese sind fast zur Gänze verloren gegangen, nur sehr selten hat sich eine diesbezügliche Aufzeichnung erhalten. Am Sitze des Bischofs und in den Klöstern wußte man den Wert des geschriebenen Wortes besser zu schätzen als auf den Festen des Adels, dort wurden die Urkunden besser aufbewahrt als auf den Schlössern. Und bedenken wir nur, wie auffallend wenige Burgen, ja selbst spärliche Überreste von ihnen haben sich in Nordmähren, auf Troppauer und Jägerndorfer Boden erhalten! Hier ist eben das Material, soweit es vorhanden war, wohl schon frühzeitig, vielfach wohl schon in der Zeit der die Burgen verheerenden Hussitenkriege verloren gegangen. Daß die Handfesten in den Truhen der Dorfbegründer, der Erbrichter oder Scholtiseibesitzer noch weniger die Jahrhunderte überdauerten, darf wohl nicht wundernehmen.

Es ist also ein beschränktes Material, das der Codex diplomaticus bietet, aber außerhalb dieses monumentalen mährischen Quellenwerkes und des gleich gearbeiteten schlesischen Codex ist wohl kaum etwas zu finden.

Die Ursachen der Kolonisation habe ich bereits angedeutet und darüber hinauszugehen ist nicht meine Absicht. Tzschoppe kennzeichnet die Triebfedern der Kolonisation treffend mit den Worten[1]): „Die Hauptursache, warum die Fürsten deutsche Kolonisten herbeiriefen und diese kamen, war der gegenseitige Vorteil."

Mit wenigen Worten will ich nur den bei Neugründungen üblichen Vorgang besprechen, er ist bei der Anlegung von Dörfern, Marktflecken und kleineren Städten gleichartig, dann sollen im Auszuge die Lokationsurkunden mitgeteilt werden, die sich auf Nordmähren beziehen. Zu Nordmähren ziehe ich auch die Gebiete des früheren Herzogtums Troppau und der Markgrafschaft Jägerndorf herbei, die ja in dieser Zeit zu Mähren gehörten, sich später allmählich immer mehr von Mähren loslösten und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges nach Niederwerfung des böhmischen Aufstandes ohne Widerspruch an die schlesischen Fürstentümer angegliedert wurden.

Der Grundherr, der seinen Grund und Boden neu besiedeln oder ein bestehendes altes Dorf in zweckmäßiger, gewinnbringender Weise mit neuem Leben erfüllen will, holt vom Landesherrn die Erlaubnis zur Besiedlung ein, mitunter auch vom Bischofe, wenn es sich um die Entrichtung des Zehents an eine Kirche handelt, schließt dann mit einem

[1]) S. 133. In ähnlicher Weise äußert sich Dudik, VIII, 116.

unternehmenden wohlhabenden Manne, dessen Name in der auswanderungslustigen Gegend einen guten Klang hat, einen Vertrag ab, der in der Lokationsurkunde niedergelegt ist. Die Flur des zu begründenden Dorfes wurde genau abgemessen. Ob nun der Unternehmer einen Preis für die ganze Flur sogleich erlegte oder erst nach Verkauf der einzelnen Huben an die herbeigekommenen Ansiedler, wie überhaupt der Verkauf des Landes geregelt wurde, ist aus den Lokationsurkunden nicht zu ersehen. Wahrscheinlicher erscheint mir das letztere zu sein, da wir öfter lesen, wenn weitere Huben mit Ansiedlern, natürlich gegen Erlegung eines gewissen Teilpreises besetzt würden, so bekäme der Lokator (Unternehmer oder Aussetzer des Dorfes) die sechste oder zehnte Hube, sei es als Eigentum oder es würden ihm Huben zugewiesen, die den Zins an ihn zu entrichten hätten. Beim Verkaufe aber behielt sich der Grundherr einen Erbzins vor, einen Zehent in Naturalien, der später oft in eine Geldleistung umgewandelt wurde, und gewisse grundherrliche Rechte. Der Lokator verpflichtet sich, den Grund mit Ansiedlern zu besetzen, aber nie ist gesagt, woher er dieselben zu holen gedenke. Jedenfalls ging er in solche übervölkerte Gegenden des Reiches, deren Bevölkerung als auswanderungslustig bekannt war, am liebsten wohl in seine eigene Heimat. Je günstiger das Angebot war, je verlockender die Aussicht, in der neuen Heimat ein leichteres Fortkommen zu finden, um so besser gelang ihm sein Werk. Immerhin mußte er viel Geld und Mühe aufwenden, auch übernahm er eine gewisse moralische Verantwortung seinen zukünftigen Dorfgenossen gegenüber. Für die aufgewendete Mühe und Kosten[1]) bekam er nun im Lokations- oder Stiftungsbriefe gewisse genau umgrenzte Vorrechte, wogegen er auch gewisse Pflichten übernahm. Desgleichen sind auch die Rechte und Pflichten der Ansiedler genau umschrieben.

1. Die Lokationsurkunden. Gang der Kolonisation.

Wir wollen nun jene Urkunden, welche einen vollständigen Gründungsvertrag, sei es bei der Neuaussetzung eines Dorfes oder bei der Auffrischung eines bestehenden slawischen Dorfes oder eines eingegangenen Ortes enthalten, ferner auch solche Urkunden, die überhaupt einer Lokation erwähnen, besprechen. Mitunter werden wir über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen müssen.

Von einer Besiedlung eines vielleicht schon bestehenden Dorfes durch Deutsche erfahren wir in einer Urkunde des Jahres 1234. Das Kloster Obrowitz bei Brünn besaß das Dorf Löwitz bei Jägerndorf. Markgraf Přemysl befreit dieses Dorf, das soeben mit seiner Erlaubnis und Zustimmung von Deutschen besetzt worden sei,[2]) von allen Lasten, kein landesfürstlicher Beamte darf unter irgendeinem Vor-

[1]) Labores locationis et impensionis ad plantandum. Siehe Tzschoppe, 145 ff., Weinhold 168 ff., Dudik 133 ff.

[2]) Cod. dipl. Mor. II, 287, villa mea licencia et favorabili consensu demum Teutonicis habita. In der Folge wird der Kodex nur mit Angabe des Bandes und der Seite citiert.

wande in das Dorf gehen und die Einwohner belästigen. Hier liegt also eine Kolonisation durch das Kloster Obrowitz vor, Einzelheiten sind jedoch nicht angegeben.

Von umfangreicherer Kolonisation in der Gegend von Ziegenhals erfahren wir anläßlich der Beilegung eines Streites zwischen den Nachkommen der Lokatores. Bischof Lorenz von Breslau hatte einem gewissen Vitigo (Witiko), einem tüchtigen Manne, ein Gebiet gegeben, damit er es mit Ansiedlern besetzte[1]) und es gegen Versuche, es dem Breslauer Bischofe zu entreißen, verteidige. Dieser Vitigo (dictus advocatus) hatte als Gehilfen zu seinem Werke einen tüchtigen und ehrenhaften Mann namens Sifrid erhalten. Beide hatten dann auch das schwere Werk zustande gebracht. Nach ihrem Tode kam es zwischen den Erben zu Streitigkeiten und die Söhne des Vitigo und der Sohn Sifrids kommen nun vor Bischof Thomas von Breslau, damit er den Streit entscheide. In Anbetracht ihrer Bitten und der treuen Dienste ihrer Väter schlichtet der Bischof den Streit im Jahre 1263. Uns interessiert diese Entscheidung insofern, als daraus die Punkte des ursprünglichen Vertrages zwischen den Lokatores dieser Gegend, ihren Vätern, und dem Grundherrn, dem Bischof von Breslau, zu ersehen sind.

Die Söhne des Vitigo (Moyko, Vitigo, Rembolbus, Laurencius), der ja der eigentliche Unternehmer des Besiedlungswerkes war, erhalten nun die advocatia (Erbgericht, Scholtisei) und das jus indicandi (das Recht der Rechtssprechung), einer von ihnen, Vitigo, für schwere Verbrechen allein. Zwei Drittel der Gerichtsbußen gehören dem Breslauer Bischofe, der dritte Teil dem Vitigo, von welchem wieder Sifrids Sohn Theodoricus den dritten Denar erhält. Wir erfahren jetzt auch die gegründeten Orte selbst, nämlich die Stadt (civitas) Cigenals, zu welcher außer den Weiden 30 Huben gehören. Von den Zinsungen der Felder und Häuser entfallen $^2/_3$ auf den Bischof, $^1/_3$ auf die Erben der Lokatores. Jede Hube zinst zwei kleine Denare Gold, von denen 10 ein scotum ausmachen; jedes Haus zinst einen Obolus (obulatam) Gold.

Die Fleischbänke, in denen Fleisch und Brot verkauft wird, sind Eigentum der Gründer und der Bürger. Bei der Stadt sind zwei Mühlen, deren Erträgnisse auch unter den Erben der Gründer aufgeteilt werden. Außer der Stadt Ziegenhals sind aber von Vitigo und seinem Gehilfen Sifrid auch Dörfer gegründet worden, so longa villa, das heutige Langendorf in Preußisch-Schlesien, welchem 66 Huben (sehr viel!) zugemessen worden waren. 41 Huben und das Erbgericht (judicium) werden den Söhnen des Vitigo zugewiesen, der übrige Rest Theodorich, Sifrids Sohne. Jedenfalls wurden die Zinsungen (utilitas) so geteilt, der Nutzen aus den zwei Mühlen wird zur Hälfte jedem zugewiesen. Noch heute besteht eine Zweiteilung in diesem Dorfe in ein Ober- und Niederlangendorf. Auch von Scolteciis (Gerichten) anderer Dörfer wird gesprochen.

[1]) III, 358, cultores terrae circa illas partes ponens.

In villa Nicolai, dem heutigen Niklasdorf, südwestlich von Ziegenhals in Österreichisch-Schlesien, bekommen das Erbgericht, hier auch scultetiam (Scholtisei) genannt, die Söhne des Vitigo allein. Der übrige Nutzen aus dem Dorfe, also wohl Zinserträgnisse und Gerichtsgefälle werden zwischen den streitenden Parteien halbiert, desgleichen der Nutzen aus Zins und Zehent (census et decima) in den anderen Dörfern, nämlich in villa Conradi (wohl das heutige Dürr-Kunzendorf), Andree (Endersdorf) Scorossonis, Lichtenberc und in den Bergen gegen Cucmantel et vrudental (Zuckmantel und Freudenthal), in denen sie auch das volle Recht der Rechtssprechung, also Vogtsrechte genießen. Die Söhne des Vitigo bekommen auch das Gericht in villa Ludwigi, in Ludwigsdorf (Preußisch-Schlesien) bei Ziegenhals. Für die Dörfer Scorosso und Lichtenberc läßt sich eine Identifizierung schwerer durchführen, Scorosso = Skorosdorf, Korosdorf dürfte Kohlsdorf sein.[1]) In diesen Lokationsurkunden treten uns die Vorrechte der Lokatores nicht so wie in den späteren Urkunden in der Zuwendung von Grund und Boden, in einer Zahl von zinsfreien Huben, entgegen, sondern hier haben die Gründer außer den Erbgerichten die aus ihrem richterlichen Amte fließenden Gerichtsgefälle, ferner Zinsungen und Zehent von den Ansiedlern, den Besitz von Mühlen etc. Es weicht diese Ausstattung von dem sonst üblichen Schema etwas ab

Um die Urbarmachung und Kolonisierung weiter Gebiete des Olmützer Bistums durch deutsche Ansiedler hat sich bekanntlich Bischof Bruno von Schaumburg (1245—1281) die größten Verdienste erworben. Wir werden seinem Werke auf Schritt und Tritt begegnen; aber es sind uns mehr die Resultate seiner vielseitigen Arbeit als die einzelnen Stadien der großen Kolonisationstätigkeit bekannt. Der weite Hotzenplotzer Bezirk ist durch ihn besiedelt worden, wovon bei einem Versuche, ein Gesamtbild der angelegten Ortschaften, eine Art Ortsrepertorium am Ende der großen Kolonisationszeit zu gewinnen, noch die Rede sein wird. Aber wie gesagt, Einzelheiten oder ausführliche Lokationsurkunden darüber sind uns gerade für diesen Bezirk nicht erhalten. Wir wissen nur, daß Helembert von Turm (de turri) der Lokator der Dörfer Levendal (Liebenthal) und Renverdestorp (Röwersdorf) (mährische Enklaven), und zwar noch vor 1256 gewesen ist.[2])

Dieser Helembert von Turm gehörte zu jenen niederdeutschen Rittern aus der Heimat Brunos, die mit ihm hierher gekommen waren und ihm mit ihrem Schwerte gute Dienste leisteten. So hatte er für Bruno tapfer und standhaft gegen den Herzog von Opeln gekämpft und bekam dafür 50 Lahn zu Lehen, auf denen er die genannten Dörfer anlegte.[3]) Die Art der Begründung oder der Inhalt der Lokationsurkunde

---

[1]) Gröger, Niklasdorf im Bielatal, S. 11, vermutet in Lichtenberc Schönwalde (? ?). Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte III, 45, setzt auch Seonossow = Kohlsdorf.

[2]) III 210.

[3]) III, 210. quos (quinquaginta laneos) iure locationis villarum Levendal et Renverdestorp possedisti.

ist nicht näher angeführt. Überdies hatte er noch 12 Huben erhalten und besaß das Dorf Sconave (Schönau) in Polen, welches der Herzog von Opeln an Bruno abgetreten hatte. Nun wollte Bruno einen weiten Landstrich, Zlawizin genannt, welcher schon lange Zeit von den Menschen verlassen völlig wüst dalag, neu besiedeln. Dazu erbot sich Helembert von Turm.[1]) Bruno gab ihm nun nach Verzichtleistung auf seinen früheren Besitz ein Gebiet von 210 Huben zu Lehen für immerwährende Zeiten, damit daselbst Dörfer angelegt würden. Größe und Maß dieser Huben waren dieselben wie zu Henrikestorp (Hennersdorf), iuxta Hocenpla, jedenfalls weil der Boden hier dieselbe Beschaffenheit wie dort besaß. Zins, Zehent, Gerichtsbarkeit, Mühlen und andere Nutzungen verbleiben ihm für immer.

Hier ist uns nun auch der Vertrag zwischen Grundherr und Lokator genau erhalten. Dem Lokator gehörte, wie es auch sonst üblich war, der dritte Denar von Gerichtsbußen, dann jeder zehnte Lahn; alle anderen Lahne müssen dem Bischof und seinen Nachfolgern zinsen. Dem Lokator gehört ferner die Hälfte des Städtchens Zlavizin mit Äckern, Maut, Markt und dem Patronate. Bei dem Städtchen ist ein Berg, auf dem gemeinsam mit dem Bischofe eine Burg aufgebaut werden soll; unter dem Berge soll ein Dorf angelegt werden, auch von diesem gehört wie von der Burg die Hälfte dem Lokator. Sollten hier Metalle gefunden werden, fällt die Hälfte der Ausbeute außer von Silber und Gold ebenfalls Helembert zu. Er hat ferner das Jagdrecht, Holzungsrecht für Bau- und Heizholz. Dafür muß Helembert nach einer Steuerfreiheit von acht Jahren, der sich auch die Ansiedler erfreuen sollen,[2]) jährlich dem Bischof $1\frac{1}{2}$ Mark Gold, dem Kapitel $\frac{1}{2}$ Mark zinsen. Ferner ist er verpflichtet, wie schon erwähnt, den öden Distrikt mit Ansiedlern zu besetzen,[3]) Dörfer von 50 Lahn und einer Mühle mit einem Rade einzurichten. Dieser Distrikt Zlavizin — genannt sind die Dörfer Braziz, welches neben Brod (Ungarisch-Brod) liegt, Belawiz und Biscopiz — liegt eigentlich ganz außerhalb unseres Gebietes. Diese Lehenverleihung mit Kolonisationsverpflichtung hat trotzdem auch für uns ein gewisses Interesse, denn man ersieht aus ihr, daß die Versuche ödes Land mit deutschen Kolonisten zu besetzen, denn ein Helembert von Turm kommt doch nur als Herbeiführer deutscher Heimatsgenossen in Frage, zumal ja das, wie die Urkunde sagt, entvölkerte eigene Land kein einheimisches überschüssiges Material abzugeben hatte, das ganze Land umfaßten, auch Gegenden, die heute rein slawisch sind. Man ersieht ferner, daß die Form des Kolonisationsvorganges für den äußersten Norden des Landes dieselbe war wie für den Süden, indem die Hufe der Sudeten, Steuer und Rechtsverhältnisse auf die Karpathengegend übertragen werden. Ob und wie Helembert seine Aufgabe löste, ist uns nicht bekannt.

Bischof Brunos umfassende Tätigkeit umspannt das ganze Land,

---

[1]) Sicut a nobis petisti.

[2]) Homines quos ibidem locaveris.

[3]) Per tuam sicut promisisti locabis industriam.

soweit bischöflicher Besitz vorhanden ist. Die Lokationsurkunde von **Hermansdorff** führt uns nach dem Westen, in den Schönhengst. Daß von den zahlreichen Hermansdorf, woraus sich Hermersdorf bildete, hier das bei Zwittau liegende in Rede steht, geht schon daraus hervor, daß unter den Zeugen der auf Schloß Mürau am 26. Mai 1266 ausgestellten Urkunde der Vogt Helembert von Zwittau genannt ist;[1]) 1270 wird es zusammen mit Greifendorf genannt. Bischof Bruno gibt dem Laien Ulrich den Auftrag, ein Dorf Hermansdorff auszusetzen oder zu begründen (villam in Hermansdorff locandam). Ulrich bekommt das Erbgericht (judicium), ferner nach dem bei Aussetzungen üblichen Rechte (locationis jure) die zehnte Hube; das muß natürlich seinen Eifer erhöhen, denn je mehr solcher Zehnhuben-Komplexe er mit Ansiedlern besetzt, einen desto größeren Eigenbesitz an Huben erhält er. Dann bekommt er den dritten Denar, dann eine Mühle mit einem Rade, vorausgesetzt, daß sich hier eine solche bauen läßt, also wenn genug Wasser vorhanden ist, um eine solche zu treiben. Sein eigener Besitz ist steuerfrei. Bischof Bruno weist dem zu gründenden Dorfe 40 Huben zu und die Ansiedler, welche sich hier niedergelassen haben (qui locati sunt in ipsis), werden 13 Jahre Steuerfreiheit vom Tage ihrer Seßhaftmachung an genießen. Sollten sich aber mehr Menschen, als auf 40 Huben Platz haben, ansiedeln, so wird die Hubenzahl des Dorfes vermehrt und die neuen Ansiedler werden 20 Jahre steuerfrei sein. Wahrscheinlich war der noch verfügbare Boden minderwertig und so sollten neue Ansiedler durch eine längere Steuerfreiheit angezogen werden. Wenn aber die Steuerfreiheit erloschen sein wird, dann soll er von jeder Hube $^1/_2$ Mark Silber am Feste Martini zahlen, ein Zehent aber, wie es beim Gründungsvertrage verabredet wurde, ist nicht zu entrichten. Hier sind also die Rechte des Lokators wie die Pflichten der Ansiedler genau umschrieben.

Auch die nächsten zwei Lokationsurkunden sind von dem großen Kolonisator dem Bischof Bruno ausgestellt, sie fallen in das Jahr 1270. Die eine betrifft die Gründung von Pohler, südöstlich von dem genannten Hermansdorf gelegen. Auch diese Urkunde[2]) zeigt uns gewissermaßen ein Schulbeispiel für die Begründung deutscher Dörfer jener Zeit. Am 24. August 1270 übergibt Bruno dem (Richter) Heinrico, judici de Bolen, einen großen Wald, gelegen einerseits zwischen Greifendorf und Hermansdorf, anderseits begrenzt vom Eigentume des Herrn Burso und dem Wege nach Gewitsch, zum Zwecke der Aussetzung eines Dorfes (locationis titulo). Er und seine Nachkommen erhalten die zehnte Hube, dann ein freies Gasthaus, eine (von Zins) freie Mühle mit einem Gange; sollten weitere Gänge bei dieser Mühle eingerichtet werden, so mußten sie versteuert werden, ferner den üblichen dritten Denar bei Gerichtsbußen. Dann soll in diesem Dorfe Bolen eine Kirche sein, in welcher der Pfarrer

---

[1]) III, 381. Ob es Helembert de turri ist, ist nicht zu ersehen.

[2]) IV, 52.

von Greifendorf alle 14 Tage einmal Gottesdienst halten wird. Die Insassen von Bolen werden nun aus eigenen Mitteln eine Hube erwerben und diese für die Kirche von Bolen und den Pfarrer von Greifendorf kostenlos bearbeiten.

Auch sonst entfaltete Bruno im Schönhengste eine große Tätigkeit; das verödete Zwittau hatte er 1250 neu angelegt und zur Stadt erhoben,[1]) die Kirche und wohl auch das Dorf Heinzendorf bei Zwittau werden ihm ihre Entstehung verdanken,[2]) und sicherlich hat er noch viele Dörfer hier durch deutsche Kolonisten begründet — der ethnographisch einheitliche Charakter läßt auf eine großzügige, gleichzeitige und gleichartige Anlage schließen —, es sind uns die diesbezüglichen Dokumente verloren gegangen. Einen gewichtigen Hinweis auf eine große Kolonisationsarbeit enthält das Testament Brunos zum Jahre 1267.[3]) Ohne Ruhmredigkeit weist er darauf hin, wie er durch seine Tätigkeit und Umsicht das Kirchengut gefördert habe in locationibus et extirpationibus circa Gestuboriz (im östlichen Böhmen), Switaviam, Mohelniz (Müglitz) et Oztraviam. Während uns seine Kolonisationstätigkeit um Zwittau wenigstens durch zwei Fälle belegt ist, ist uns diese im einzelnen für die Umgebung von Müglitz nicht bekannt. Im Jahre 1273 verkauft er das dortige Erbgericht, iudicium civitatis nostrae Miglicz, an den Laien Hermann[4]) und es sind nun eine Reihe von Dörfern genannt, welche dem Müglitzer Stadtgerichte unterstehen, so Lubyn (Libein), Schiczendorff, Quitein, Crymoiczow (Kremetschau), Orte, die heute deutsch sind, dann Lukawecz, Reyssiel magnum et parvum (Rasel), Galicz, Hudkendorf parvum (deutsch?), Gestrzeb (Jestřebí), Kirchlebs (?), Stebnicz und Zadlawicz. Von Interesse ist, daß hier statt Mohelnice der deutsche Name mit heutiger Klangfarbe genannt ist; es muß also das deutsche Element schon in die Stadt seinen Einzug gehalten haben. Nach Brunos eigenen Worten hat er wohl manches von diesen Dörfern mit deutschen Einwanderern begründet oder mit deutschen Ansiedlern neu besetzt. Aber welche? Weder mit den damaligen noch mit den heutigen Namen dieser Dörfer, und mehr wissen wir von ihnen nicht, läßt sich etwas anfangen. Jedenfalls aber bestanden deutsche Einrichtungen in der Rechtspflege, wie aus der Urkunde zweifellos hervorgeht[5]) (Vogtei-iudicium). Und nun zu den locationes et extirpationes circa Oztraviam.

Bruno hatte hier im östlichsten Mähren große Wälder gekauft. Schon in dem genannten Testamente von 1267 erwähnt er des Dorfes Fritzendorph, in welchem er vier von ihm gegründete Präbenden mit 60 Hufen und 20 Hufen Wald bestiftet habe. Jedenfalls waren aber

[1]) 1256 ist die Rede von einem antiqua Zwitavia und einem locus, ubi nunc praefata villa et ecclesia fundata est (III, 224).

[2]) Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, V, 878. Vielleicht von Heinrich von Bolen begründet.

[3]) III, 403.

[4]) IV, 107.

[5]) Dudik, VIII, 135, Anmerkung 2.

diese Waldhufen noch immer ohne Ansassen. Daher gibt er 1270 einem rührigen Manne, dem Richter Heynrich, die Sache in die Hand.[1]) Ein Dorf Fryczendorf, dem $70^1/_2$ Lahne zugewiesen werden, soll nun wirklich begründet werden (mansos locandos). Nach dem Rechte des Gründers bekommt Heinrich die sechste Hube als freies Eigentum,[2]) was eine sehr reichliche Ausstattung wäre; allein auf die oben genannten 60 Hufen habe er und seine Erben kein Anrecht. Sollten die zugewiesenen Lahne für die Gründung des Dorfes nicht genügen, so solle noch anderer Grund hinzugenommen werden. Der dritte Denar der Gerichtsbußen fällt ihm von allen Hufen, auch den bischöflichen zu, ferner erhält er eine freie Mühle mit einem Rade. Die nächst höhere Instanz für das Dorfgericht ist das foytdynk in der Stadt Brunsperc (Braunsberg), welcher Ort eine Gründung Brunos ist, also damals deutsch war. Vor diesem foytdynk (Vogtding), das dreimal im Jahre abgehalten wird, sind alle Kriminalsachen durchzuführen, aber auch bei diesen bleibt Heinrich und seinen Nachkommen der dritte Denar.

Für die erwähnten 60 Hufen der Domprähenden wird den Ansiedlern eine zwölfjährige Steuerfreiheit zugesichert, die für die schlechten Äcker, die sich gegen die Staricz hin erstrecken, auf 16 Jahre erhöht wird. Diese Urkunde ist auch deshalb wichtig, weil sie uns den Instanzenzug des deutschen Dorfgerichtes zeigt. Die Existenz eines Vogtdinges ist wohl der klarste Beweis, daß wir es mit einer deutschen Gründung in einer heute slawischen Gegend zu tun haben.

Von den anderen Dorfgründungen Brunos im Osten Mährens ist uns nichts Näheres bekannt, in seinem Testamente lesen wir nur: Rosenowe et Grabowe sunt villae per nos locatae. Über die deutschen Orte hier im Osten Mährens wird noch in einem anderen Zusammenhange die Rede ist. Die unvergänglichen Verdienste Brunos um die Kolonisation der bischöflichen Güter durch deutsche Einwanderer treten wohl klar aus den angeführten Beispielen entgegen.

Und nun wenden wir uns der großen Kolonisationstätigkeit des Klosters Hradisch bei Olmütz zu. Dieses Prämonstratenserkloster hat sich hierin große Verdienste erworben. Über seine Tätigkeit verbreiten die vorhandenen Quellen allein genügend Licht, um aus ihnen einen Schluß auf die sicherlich viel ausgedehnteren Ortsgründungen ziehen zu können.

Im Jahre 1201 hatte Markgraf Wladislaw das weite Gebiet von Hranice, heute Weißkirchen, welcher Ort auch villa forensis (Marktflecken) genannt wird, mit den dazu gehörigen Dörfern Hermanici (Hermitz), Luczki (Litschel), Polom (Pohl), Belotyn (Bölten), Na horach (?)

[1]) IV, 43.

[2]) Pretextu locationis liberum habebitis sextum mansum. Der Ausdruck stimmt fast wörtlich mit IV, 52, wo dem Richter Heinrich von Bolen die 10. Hufe als freier Besitz gegeben wird. Sollte bei Fritzendorf der Lokator keinen Grund bekommen haben, sondern, wie Dudik (VIII, 135) herausliest, jede 6. Hufe steuerfrei sein und nur dem Lokator zinsen? Mir kommt obige Auffassung richtiger vor.

und Jesennicie (Deutsch-Jaßnik) dem Kloster Hradisch zum Geschenke gemacht.[1]) Sie hatten früher dem Kloster Raigern gehört, möglicherweise waren von diesem Stifte oder Hranice aus die genannten Dörfer angelegt worden. Zwei Jahre später 1203 erhielt Kloster Hradisch vom Markgraf Heinrich Wladislaw den großen Urwald Strelna zwischen March und Oder und dabei — ob auf seine Bitten oder als Bedingung der Schenkung, wie Dudik meint, ist wohl aus der Urkunde nicht zu ersehen — die Erlaubnis, denselben auszuroden und auf der gerodeten Fläche Dörfer, Marktflecken und Städte anzulegen.[2]) Die ausdrückliche Hervorhebung der plena libertas deutet wohl darauf hin, daß das Kloster um die Erlaubnis zu solchen Gründungen gebeten hatte. Ob und wie weit das Kloster seine Gründungsabsichten verwirklichte, ist nicht bekannt, wie auch die Ausdehnung des Strelnawaldes eine sehr unklare und strittige ist.

So besaß das Kloster um Weißkirchen, dann im Strelnawalde, also um Großwaltersdorf, Bautsch, von den Oderquellen bis an den Raudenberg[3]) ein Territorium von nicht mehr bestimmbarer Ausdehnung, Land genug, um Ortschaften anzulegen. Von wirklichen Aussetzungen von Orten ist aber hier noch nicht die Rede und auch die späteren Nachrichten lassen uns über die Zeit der Urbarmachung dieser Wildnis und den Gang der Kolonisation im Unklaren.

In diesen Strelna-Urwald zog nun Abt Abraham mit mehreren Klosterbrüdern und verbrachte dort dreißig Jahre. Aber auch nach dieser Zeit (1230) sagt der mit Abraham einzige überlebende Mönch, der Archidiakon Esau, dieses Gebiet sei eine Einöde und Wildnis.[4]) 1250 erscheint dieser Esau noch als Zeuge auf einer Urkunde unter Abt Robert.[5]) Über die Anlage von Orten ist also nichts zu erfahren, zum Jahre 1284 indes hören wir, daß der Markt[6]) Strelna mit Mauern umgeben werden dürfe. Welche Ortschaft mit diesem Markte Strelna zu identifizieren ist, ob Groß-Waltersdorf, wie es gewöhnlich geschieht, dafür konnte ich aus der Urkunde keinen Anhaltspunkt finden. 1284 mußte also schon eine größere Kolonisation stattgefunden haben. Auffallend sind nur die bei der westlichen Umgrenzung des Strelna-Urwaldes in der schon genannten Urkunde zum Jahre 1215[7]) angeführten natürlichen Grenzen. Alle möglichen kleinen Gewässer sind schon mit Namen aufgezählt, was doch auf eine bewohnte Gegend schließen läßt, und die Namen dieser Bäche

[1]) II, 82, 83, dazu auch die villas forenses Kyow (Gaya) und Switavia.

[2]) II, 14, dantes eis plenam libertatem exstirpandi eam et villas, fora, civitates locandi in ea.

[3]) Über die Umgrenzung des Strelnawaldes, Berger, Geschichte der Stadt Bärn, S. 2.

[4]) II, 219, in qua eremo et sylva mansit ferme triginta annos. Nach Wolny, I, 454, hätte Abraham hier in der Einöde ein Kloster gebaut.

[5]) III, 125.

[6]) Civitas vel villa forensis, IV, 292.

[7]) II, 77.

stimmen mit den slawischen Bezeichnungen der erst später (1306) genannten Ortschaften überein. Wir hören von dem Luboscabache (Liebauer), einem Stara voda (Altwasser) u. s. w. Ortschaften werden uns im Streite zwischen dem Kloster Hradisch und Wok v. Krawař genannt, so eine villa Budissowicz[1], es dürfte wohl Bautsch sein. 1316 wird dieses in einer deutsch geschriebenen Urkunde Stat genannt, anläßlich des Verkaufes der Vogtei an einen gewissen Walter.[2] Es ist auch von einem Dorf Halbendorf (ym halben dorff) die Rede, an einer anderen Stelle von „vir dorffen", in denen der Stadtvogt mit dem von den Verkäufern, den Olmützer Domherren[3] ernannten Landvogt im Ding zu sitzen das Recht hätte. Der Inhalt der Urkunde ist ein unwiderlegbarer Beweis für den deutschen Charakter dieser Gegend. Welche vier Dörfer gemeint sind, ist schwer zu sagen, vielleicht Altendorf, Gundersdorf (Dorf des Gunther?), die beiden eingegangenen Dörfer Miltschendorf und Halbendorf.[4] Soviel über die Besiedlung des Strelnaurwaldes. Daß das Kloster Hradisch diese Gegend kolonisierte, wird man wohl sagen dürfen, aber über die Einzelheiten und den Gang der Besiedlung sind wir nicht unterrichtet.[5]

Auch an der Südwestgrenze des Strelnawaldes entfaltete um 1215 schon das Kloster Hradisch eine rege Tätigkeit, indem es im Gebiete zwischen Laßcian und Domeschau die Berge nach Eisen- und Mühlsteinen, die Bäche nach goldführendem Sande durchforschen ließ.[6] Nach dieser Urkunde zu schließen, haben sich Bergleute im Territorium von Lodenitz, Bärn bis an die Mohra hin niedergelassen, wenngleich es noch nicht zur Anlegung von fertigen Ortschaften gekommen sein mag.

Konkrete Daten über Kolonisation sind uns von den Äbten Robert und Budis bekannt. Ersterer ließ 1250 am Flusse Skřipowy ein Dorf anlegen.[7] Ein solcher Bach wird auch unter den natürlichen Grenzen des Strelna-Urwaldes genannt, allein aus anderen Orts- und Personennamen ist zu ersehen, daß es bei Lettowitz, also außerhalb des von uns behandelten Gebietes lag. Die Bezeichnung Veliczynalhota läßt früher auf die Anlage einer slawischen Gründung schließen, wenn auch, wie es ja oft bei Einrichtungen slawischer Orte geschah, die deutschen Einrichtungen auf diese übertragen wurden. Inwieweit Abt Robert auch zwischen Kunitz und Střelitz Dörfer anlegte und ob diese mit deutschen Ansiedlern besetzt

---

[1]) IV, 269.

[2]) VI, 72.

[3]) Das Kloster Hradisch hatte dieses Gebiet an das Olmützer Kapitel abgetreten.

[4]) Wesely, Chronik von Bautsch, S. 24. Halbendorf lag an der Mohra, sein Name lebt heute noch in den Bezeichnungen Halbendorferstraße und Mühle fort. Miltschendorf lag an der Straße gegen Hof (Miltschendorfer Wiesen).

[5]) Alle Einzelheiten bei Wolny I, 50. und Hawelka (Besiedlung des polit. Bezirkes Sternberg), II. Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 96. sind ganz unbegründet. Die bei den einzelnen Dörfern angezogene Urkunde ist von 1316, nicht 1116.

[6]) II, 78.

[7]) III, 133.

wurden, ist aus der von Dudik[1]) angezogenen Urkunde zum Jahre 1255[2]) wohl nicht zu ersehen.

Dafür führt uns auf nordmährischen deutschen Kolonistenboden zweifellos Abt Budis. Der Strom deutscher Einwanderer, der sich seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts nach Nordmähren ergoß, hatte wohl schon in dem kleinen Marktflecken Hranice seinen Einzug gehalten; er ist größer geworden, es ist viel Ackerland durch Rodung gewonnen worden,[3]) er ist zur Stadt (civitas) geworden und heißt jetzt Alba acclesia, hat also zum slawischen Namen den deutschen Namen Weißkirchen erhalten, der in der lateinischen Urkunde als der offizielle Name auftritt. Abt Budis gibt nun 1273 einen gewissen Thamon die Stadt, dann einen Wald, der bei der Stadt liegt und ausgerodet werden soll[4]), damit auf seiner Fläche Ansiedler sich niederlassen mögen, „iure Burgrecht".

Es soll also der kleine Flecken erweitert und zu einer Stadt nach deutschem — und zwar Leobschützer — Recht umgestaltet werden. Die Lahne sind nach Chrudimer Maß (mensura Chrudimensi) abzugrenzen. Der Vertrag zwischem dem Lokator Thamon und Budis ist genau mitgeteilt; daß Thamon und die neuen Ansiedler sicherlich Deutsche waren, die eben nur unter Zusicherung deutscher Einrichtungen und deutschen Rechtes sich niederließen, das geht wohl aus der Urkunde klar hervor, Weißkirchen als Stadt ist also eine deutsche Gründung. Abt Budis will aber auch Dörfer anlegen auf dem großen bei der Stadt liegenden Walde. Thamon erhält für seine Ausrodung (ad silvam exstirpandam) zwanzig Jahre Zeit; auf dieser Fläche sollen Dörfer von 50 Lahnen Ausmaß ausgesetzt (locari) werden, der Lokator bekommt einen Freilahn und von jedem zehnten Lahn den Zins, ein Wirtshaus, eine Mühle, eine Schmiede, eine Brot-, Fleisch- und Schuhbank und den dritten Denar im Dorfgerichte. Schwere Fälle behält sich der Abt vor, der Lokator erhält aber auch dann von der Buße den dritten Denar. Nach Ablauf der zwanzig Jahre zinst jeder Lahn dem Kloster eine Mark, dann sind zu entrichten der bischöfliche Zehent, ferner Naturallieferungen, auch ein Groschen auf die Brücke in Prerau wie die Stadt Weißkirchen gleichfalls dazu verpflichtet ist. Ob und inwieweit Thamon seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und neben der Umgestaltung Weißkirchens in eine Stadt auch Dörfer anlegte, wissen wir nicht.

Auf den Bahnen des Budis schritt Abt Chwalco weiter. Er gab 1292[5]) einem gewissen Gerlach 50 Lahne, abermals nach Chrudimer Ausmaß, um Ansiedler herbeizuziehen und die Stadt zu vergrößern. Abermals ist der erneuerte Lokationsvertrag mitgeteilt, statt des Leobschützer Rechtes soll das Olmützer Recht gelten, die Ansiedler sind zwölf Jahre zinsfrei. Zum Schlusse der Urkunde heißt es: Wir geben Gerlach in allen

[1]) VIII, 131.
[2]) III, 193.
[3]) IV, 169, agri ibidem exstirpati; civitas quae Alba ecclesia nuncupatur.
[4]) Silva exstirpanda et locanda.
[5]) IV, 384, 385.

Dörfern dieser Provinz, welche von Deutschen begründet worden sein werden — in universis villis eiusdem provinciae, que teutonicis locate fuerint — den dritten Denar. Unter der provincia eadem ist wohl die Weißkirchner Herrschaft des Klosters gemeint. Es sind hier also Orte mit Deutschen begründet worden, wie ja Weißkirchen selbst, und da die Einwanderung von Kolonisten in voller Blüte steht, sind wohl solche Gründungen, wie ja hier gleich auf den ausgesetzten 50 Lahn, noch zu erwarten. Überall soll Gerlach Vogtsrechte ausüben, es sind also deutsche Gemeinden, in denen er dreimal im Jahre dem Dorfgerichte vorsitzen und Recht sprechen soll.[1]) Welches aber sind diese deutschen Dörfer? Schon 1201 gehörten, wie wir wissen, dazu Hermanice (das Dorf eines Hermann, was auf eine deutsche Gründung gedeutet werden könnte), Luczki (Litschel), Polom (Pohl), Belotyn (Bölten), Na horach und Jesennicie (Jaßnik). Von den in Aussicht genommenen Dorfgründungen Thamsons ist uns, wie gesagt, nichts bekannt. Nun sind jene obigen Orte heute deutsch, waren es aber auch am Ende des XIV. Jahrhunderts, denn Jesennicie wird schon 1383 Jessenyk theutonicalis[2]) genannt, in der betreffenden lateinischen Urkunde werden deutsche termini technici (Kuhgelt) genannt. Der deutsche Zuzug war aber in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wohl schon versiegt, diese Orte mochten wohl schon seit 100 Jahren deutsch sein. Auch hier auf Weißkirchner Gebiet bis hinein ins Kuhländchen begegnen wir auf Schritt und Tritt Nachrichten einer umfangreichen deutschen Kolonisationstätigkeit, die sicherlich weitere Gebiete als das heutige deutsche Sprachgebiet umfaßte, denn im Weichbilde von Weißkirchen finden wir heute keine Spur deutscher Dorfsiedelung, wie sie ja in den Lokationsverträgen mit Thamon und Gerlach bestimmt in Aussicht genommen ist. Die nahegelegenen, auch heute deutschen Orte (Hermitz etc.) bestanden ja schon früher. Es ist nur ein allgemeines Bild, dem markante bestimmte Töne fehlen.

Der Kolonisationseifer des Abtes Budis äußert sich auch anderwärts. Er übergibt 1273 eine neue Anpflanzung[3]) mit Namen Stephanow (Stephanau bei Deutsch-Brodek) und einen daranstoßenden Wald von 50 Lahnen nach Neustädter Recht (Magdeburger) dem Richter von Stephansdorff[4]) und seinen Söhnen, um ihn auszuroden und mit Ansiedlern zu besetzen. Es zahlt jeder Lahn nach abgelaufenen Freijahren (deren Zahl nicht genannt ist) jährlich dem Stifte einen Vierding Silber, dann einen Getreidezins, 1 Mut Weizen, Korn, 2 Mut Hafer, ferner entrichtet er ein Ehrengeschenk, zu Weihnachten 4 Kälber, zu Ostern 40 Eier, zu Pfingsten 4 Käse und nach dem Wunsche des Abtes

[1]) Liceat etiam sibi ter in anno in eisdem villis iudicio presidere, quod iuxtum fuerit, decernendo.

[2]) XI, 561.

[3]) IV, 104, nova plantatio.

[4]) Nach IV, 167, (1275) hieß er Libniko, IV, 241, (1280) wird er Libnicko genannt.

20 Denare. Ferner zahlt jeder Lahn jährlich dem Bischofe 6 Denare und weitere 6 als Beitrag für die Reparatur der Marchbrücke bei Olmütz. Im Kriegsfalle müssen sie ein gerüstetes Pferd dem Könige stellen und ferner die königliche Steuer entrichten. Der Richter und seine Nachkommen bekommen drei Freilahne als Eigentum und wenn er über die Zahl von 50 Lahnen das Land urbar gemacht und mit Ansiedlern besetzt hatte, gehört ihm noch jeder zehnte Lahn. Ferner erhält er eine freie Mühle, ein Wirtshaus und den dritten Denar. Er kann sich einen Schmied, einen Bäcker, eine Fleisch- und eine Schuhbank halten. Hier ist also die Ausstattung des Lokators sehr reichlich.

Das Kloster Hradisch kann wohl als Typus für den Kolonisationseifer der Klöster in Mähren gelten, seine Tätigkeit ist am besten belegt. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß auch die anderen Klöster, die ja zumeist Sprößlinge alter berühmter Klöster des Reiches waren, gleichfalls Ansiedler herbeizogen, um ihren Boden besser auszunützen. Aber von der Begründung von Löwitz durch das Kloster Obrowitz bei Brünn abgesehen, sind uns keine eingehenden Nachrichten über die Kolonisationstätigkeit anderer Klöster erhalten. Daß das in jener Zeit reiche, angesehene Kloster Welehrad auch hierin nicht zurückblieb, geht wohl aus den Namen der ihm gehörigen Dörfer hervor. Wenn unter seinen Dörfern z. B. im Jahre 1261[1]) ein Mistersinghen und Domaninghen erscheinen, so waren dies wohl sicherlich schwäbische Dorfgründungen, wie aus ihrem Namen, aus „inghen", allein hervorgeht; auch die Klosterdörfer um Bennisch tragen, wie noch besprochen werden wird, deutsche Namen und waren sicherlich wohl auch deutsche Kolonistengründungen dieser Zeit — aber es ist uns darüber nichts als die Namen überliefert. Gerade Welehrad muß als Dorfbegründer einen guten Ruf gehabt haben, wie wir gleich ersehen werden.

Der Zisterzienserorden, zu dem es gehörte, wurzelte in vielen berühmten Klöstern auch fest im Reiche und mit diesen unterhielt es wohl rege Beziehungen, die es in den Stand setzten, Ansiedler herbeizuführen. Gerade die Zisterzienser entwickelten in Nordost-Deutschland einen großen Kolonisationseifer.[2]) Von einer Welehrad übertragenen Dorfbegründung, die einen gewissen Ruf in derlei Dingen voraussetzt, haben wir Kenntnis. So erfahren wir aus einer Urkunde des Jahres 1292, die von Angehörigen des mährischen Herrenstandes, den Grafen Bludo und Heinrich v. Freiberg, ausgestellt wird, daß bereits ihr Vater Franko Graf v. Freiberg die Wälder, die um Freiberg (Vriburch) lagen und 52 Lahne Ausmaß hatten, zum Zwecke der Erbauung eines Dorfes (ad villam novam edificandam)[3]), dem Zisterzienserkloster Welehrad geschenkt hatte; der nähere Zeitpunkt der Schenkung (vor 1292) ist uns nicht bekannt. Allein das Kloster kam aus unbekannten Gründen der ehrenvollen Mission, diesen Land-

[1]) III, 305.

[2]) Beheim-Schwarzbach, Die Besiedlung von Ostdeutschland, S. 23.

[3]) IV, 392.

strich zu besiedeln, nicht nach. Die Brüder entrissen daher in ihrem Unmute dem Kloster die Schenkung, stellten sie aber dann reuig wieder zurück, freilich unter der Bedingung, daß in dem nun zu begründenden Dorfe immer zwei oder mehrere Brüder des Stiftes leben mußten, um für das Seelenheil der gräflichen Brüder zu beten. Jetzt hat das Kloster auch ein Dorf ausgesetzt, es umfaßt 52 kleine Lahnen[1]), sein Instanzenzug bei Streitsachen geht nach Freiberg, 1302 führt es den Namen Theodorichsdorf, es war also wohl auch ein deutsches Dorf. Nach Wolny wäre es das heutige Wietřkowitz[2]). Diese Lokationsurkunde hat auch deshalb ein Interesse, weil sie einen der wenigen bekannten Fälle überliefert, daß auch der mährische Herrenstand die Kolonisation seiner Güter betreibt, entweder selbständig oder durch Vermittlung von in dem Kolonisationsgeschäfte erfahrenen Klöstern. Auch die Ritterorden werden die Einwanderung deutscher Kolonisten gefördert haben, aber auch hier versagen die Quellen.

Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts fließen überhaupt die Quellen immer spärlicher. 1281 stirbt Bischof Bruno, der Begründer der großzügigen Kolonisation; unsere Nachrichten über Neubegründungen werden lückenhafter womit ich nicht sagen will, als ob nach seinem Tode die Neubegründungen aufgehört hätten. Doch folgen wir den vorhandenen Besiedlungsnachrichten.

Zum Jahre 1293 ist uns der Verkauf des Erbgerichtes in Tyerna (Tyrn bei Fulnek) an den Erbrichter Tilemann erhalten.[3]) Die Ausstattung des Gerichtes läßt darauf schließen, daß das Dorf eine Neugründung oder wenigstens eine Neuauffrischung durch deutsche Kolonisten, und zwar jüngsten Datums ist. Ulrich v. Lichtenburg und Milisch v. Cethan verkaufen dem Richter Tyelmann das Erbgericht, zu dem 27 Lahne nach Leobschützer Recht und Ausmaß[4]) gehören, das soll wohl nur heißen, so viele Lahne gehören zum Wirkungskreise des Erbrichters. Er selbst hat drei zinsfreie Lahne unter dem Pfluge (zur Bearbeitung), also als ihm gehörige Feldflur, dann ein Wirtshaus, eine Mühle, dann kann er sich Handwerker halten, einen Bäcker, einen Fleischer, einen Schmied, einen Schuster. Das Dorf hat eine Kirche mit einem freien Kirchenlahn, darüber hat er eine Art Patronat. Ferner hat der Vogt das Recht zu fischen und die niedere Jagd, natürlich auch den dritten Denar. Dafür muß der Richter jährlich den Verkäufern zwei Mark Silber entrichten. Das volle Leobschützer Recht soll hier gelten. Der deutsche Charakter des Dorfes tritt wohl schon aus diesen Bestimmungen klar hervor, erhellt aber auch aus den überwiegend deutschen Namen der Zeugen.

Halb Kaufvertrag, halb Lokationsurkunde ist die Übertragung von Pozmansdorf[5]) durch den Grafen Heinrich v. Freiberg an den Richter

---

[1]) V, 143; parvos laneos.

[2]) I, 177.

[3]) IV, 398, 399.

[4]) Mensuram habeat Lyopschiczense.

[5]) Zum Jahre 1400 (XIII, 1) ist ein Pokmansdorf genannt; Brandl identifiziert es im Register mit Kozlowitz (??).

Sydylmann[1]) im Jahre 1294. Es ist derselbe Graf Heinrich, den wir schon mit seinem Bruder tätig gefunden haben, die schon von seinem Vater gewünschte Aussetzung von Theodorichsdorf herbeizuführen. Sydylmann soll mit seinen Ansassen (incolis), die er wohl erst herbeiführen muß, ungefähr 24 Lahne bekommen mit 10 Jahre Steuerfreiheit. Oberhalb der Ackerflur liegt an einem Bächlein Coswezt ein Wald, der erst zu roden und dann mit Ansiedlern zu besetzen (silva locanda) ist, für welche Arbeit 20 Jahre Steuerfreiheit gewährt wird. Als Entgelt für seine Arbeiten[2]) soll Sydylmann einen Lahn unter dem Pfluge (also einen bebauten Lahn) als freies Eigentum und den sechsten Lahn frei vom Zins haben, der also ihm zinsen soll[3]), ferner ein Wirtshaus, eine Mühle mit zwei Gängen und die vier üblichen Handwerker, den dritten Denar, ferner die Jagd für seinen Bedarf. Es soll Leobschützer Recht in allem gelten, nur die Lahne sollen nach fränkischer Art (more francorum) bemessen sein. Der Richter muß mit zwei Schöffen dem dreimal in Fryburg zusammentretenden allgemeinen Gerichte oder Voitding (also der Gerichtsversammlung aller Vogte) anwohnen. Dreimal will der Graf selbst dem Dorfgerichte vorsitzen, die Kosten für seine Verpflegung hat eben einmal der Richter, zweimal die Dorfbewohner zu tragen. Nach abgelaufener Steuerfreiheit soll jeder Lahn je drei Lot Silber an den Festen des heiligen Martin und der heiligen Walpurgis zahlen. Als Zehent sind jährlich je zwei Scheffel Weizen, Korn und Hafer zu entrichten. Die Unterzeichner der Urkunde tragen durchaus deutsche Namen, die Gegend um Freiberg, wo ein Vogtding abgehalten wird, muß damals deutsch gewesen sein. Ein Nicolaus judex de Glosseri wird auch genannt, sollte es Klogsdorf sein? Für Pozmansdorf finde ich keine Gleichsetzung unter den heutigen Ortschaften.

In die Fußstapfen Brunos tritt auch sein Nachfolger Theodorich, wenn er auch seinen verdienstvollen Vorgänger in seinem epochalen Werke nicht erreichen kann. Der genannte Bischof gibt in Anbetracht der großen Verdienste, die Gerlach von Hotzenplotz (Hozzobla) seinem Vorgänger geleistet und auch ihm leisten werde, den großen bischöflichen Wald über Frideberch oder Vryburch hinaus, der sich bis an die Ostravia erstreckt — die Grenzen sind genau angegeben — und der bis jetzt keinen Nutzen abgeworfen hat, ihm zu Lehen. Er soll ihn ausroden, anpflanzen und mit Ortschaften besetzen.[4]) Das Lehensverhältnis, die Verpflichtung des Vasallen gegenüber dem bischöflichen Lehensherrn ist genau beschrieben, über die Ausführung der Arbeit, die Art der Lokation, enthält die Urkunde keine Angaben.

Dafür ist uns genau die Aussetzung des Dorfes Steinbach, das ist des heutigen Kunzendorf oberhalb Fulnek, durch den Olmützer Kanonikus

[1]) V, 13.

[2]) Pro recompensatione sui laboris.

[3]) Unum liberum laneum agrorum sub aratro suo, et sextum laneum libere obtinebit.

[4]) V, 18, ad locandum, plantandum, exstirpandum.

Theodorich v. Füllstein 1301 bekannt. Er wünscht die Einkünfte seines Besitzes zu vergrößern und gibt daher seinem Getreuen Chunrad einen Wald zum Ausroden.[1]) Dieser soll dann an seiner Stelle ein Dorf Steinbach anlegen und als Entschädigung (recompensatio) für seine Mühen bekommt er das Erbgericht (villicationem sive Judicium). Er erhält ferner einen zinsfreien Lahn, den er mit seinem Pfluge bearbeiten soll und den siebenten Lahn als Zinslahn, für den er Zins zahlen muß. Er bekommt auch eine Mühle mit zwei Rädern am Steinbach; sollte er mehr Räder einrichten, so müßte er für jedes jährlich 1 Vierding reinen Silbers zahlen; zum Gerichte gehören ein Wirtshaus und die üblichen vier Handwerker. Die Kirche, die gebaut werden soll, bekommt $^1/_2$ Lahn, den zweiten Halblahn wird der Erbrichter dazukaufen, wofür ihm die Bauern einen gewissen Zins entrichten müssen, bis der Kaufpreis für den Halblahn erlegt ist. Er erhält wie gewöhnlich den dritten Denar und einen halben Lahn als Schaftrift. Leobschützer Recht mit der Appellation nach Wytchenau (?) soll gelten. Der Lahn wird 12 Ruten haben. Die Steuerfreiheit der Ansiedler wird 20 Jahre betragen, nach deren Ablauf jeder Lahn an den Festen Martini und Walburga je 1 Vierding Silber zahlen wird. Die Bauern des Dorfes sind alljährlich verpflichtet, viermal Ackerrobot zu leisten (iuvare in aratura).

Wir hören hier das erste Mal in einer Lokationsurkunde von Feldrobot. Von bescheidenen Anfängen wie hier sind diese Robotverpflichtungen im Laufe der Zeit zur drückendsten Last angewachsen.

Von der geplanten Anlegung eines Dorfes ist uns eine Nachricht aus dem Jahre 1306 überliefert. König Wenzel schenkte der Olmützer Bürgerschaft einen Wald Horka, der an die Äcker der Stadt grenzte, an dessen Stelle ein Dorf mit Namen Au — also schon der Name prädestiniert die deutsche Bevölkerung — angelegt werden soll.[2]) Die Leute, die sich in diesem Dorfe niederlassen würden, bekommen 10 Jahre völlige Steuerfreiheit. Nach Ablauf dieser Zeit sollen sie dieselben Abgaben wie Holitz entrichten.

Damit schließe ich diese zeitlich zusammengehörigen Lokationsurkunden der Přemyslidenzeit. Die die Anlage von Simonsdorf (Simmersdorf?) betreffende Urkunde zum Jahre 1303 gehört der Iglauer Sprachinsel an, fällt also außerhalb unseres Gebietes.[3]) Für die luxemburgische Zeit sind anfänglich die Lokationsnachrichten sehr dünn gesät. Teils mag dies vielleicht darin seinen Grund haben, daß zufällig die diesbezüglichen

[1]) V, 131, 132. Dieser Theodorich oder Dietrich von Füllstein wird auch als Gründer des nahegelegenen Dietrichsdorf angesehen. Prásek (Historická topografie země Opavské) 370, hebt wohl mit Recht hervor, daß damals die Namen Dietrich und Konrad sehr häufig waren und auch ein anderer Dietrich dieses Dittersdorf gegründet haben kann.

[2]) V. 207, villam cives de novo facient et locabunt, quae Au debet vulgariter apellari.

[3]) Der Bürger Eberhard von Iglau soll 16 Lahne mit Ansiedlern besetzen. V, 149, 150.

Dokumente in Verlust geraten sind, noch mehr aber dürfte dies damit zusammenhängen, daß die große Epoche der Kolonisation abgeschlossen, wenn auch nicht abgeschnitten ist, also nur in vermindertem Maße fortdauert, woraus sich dann der geringe urkundliche Niederschlag dieser Zeit erklärt.

Seit 1310 steht Böhmen und Mähren unter dem Szepter der Luxemburger. Der erste König dieses Hauses, Johann, der Sohn Heinrich VII., gestattet 1314 den Bürgern von Olmütz, welche Stadt abermals als Begründerin von Ortschaften erscheint, im Weichbilde der Stadt ein Dorf anzulegen und diesem auch die Wiese, Pyrkwis genannt, beizugeben.[1]) Der Magistrat von Olmütz weist dann dem Rudolf von Rudolsdorf und Heinrich von Swatonsdorf[2]) diese Wiese und das Gestrüpp an der March an, um das Dorf, für das der Name Neudorf gewählt wurde, zu erbauen. Es werden diesem 24 Lahne zugewiesen nach dem Ausmaße des Olmützer Dorfes Holyczia (Holitz). Die Gründer werden in dem neuen Dorfe das Erbgericht mit dem dritten Denar besitzen und haben die Gerichtsbarkeit in allen Dingen außer bei falschem Eide, Unzucht, Totschlag und Diebstahl. Als Richtschnur dient das Olmützer Recht. Die Lokatoren werden zwei freie Lahne und ein Wirtshaus besitzen, niemand darf sonst daselbst ein Wirtshaus haben oder Bier brauen. Auch die vier üblichen Handwerker dürfen sie halten. Auch können sie sich eine Mühle einrichten mit so viel Gängen als sie imstande sind und die Hälfte des Nutzens soll ihnen zufließen. Die Ansiedler sollen eine Steuerfreiheit von fünf Jahren vom Feste Michaeli an genießen, hierauf sollen sie für jeden Lahn 9 Lot und die übrigen Verpflichtungen wie Holitz leisten.

Hier sei auch des Lehensverzeichnisses des Olmützer Bistums, das zwischen 1318—1326 angelegt wurde, gedacht. Es führt Neugründungen an, die in den Beginn des XIV. Jahrhunderts, nicht zu sagen aber in welches Jahr, fallen, die ich nun hier besprechen will; möglich, daß sie noch der Přemyslidenzeit angehören. Es werden hier auch die zur provincia Olomucensis gehörigen Dörfer aufgezählt[3]); dabei heißt es: Item Lomnice, Dietrichowahlota (ein Lhota, ein Runddorf eines Dietrich) et Muchochow sunt novae plantaciones. Von diesen Dörfern, deren Namen nicht für deutsche Gründungen (Lhota!) sprechen und deren Lage ich nicht angeben kann, will ich absehen. Dann wird Brunzif civitas genannt (Braunseifen); es trägt den Namen seines Gründers Bruno förmlich an der Stirn. Hier hat der Enkel des Magister Stephanos Besitz, sollte dieser Stephanos der Lokator sein? Dann wird unter den Lehen aufgezählt: Welendorf, Albrechczdorf, Genzidl und Scalcodorf, von welchen Orten wohl nur Albrechczdorf = Olbersdorf bei Römerstadt in seiner Lage bestimmbar ist. Dann heißt es: item villa Tylendorf (Dorf eines Thilo = Tillendorf) nova plantacio ibidem ist. Das ibidem kann doch nur den

[1]) VI, 56.
[2]) VI, 57.
[3]) VII, 842.

Sinn haben, daß dieses Tylendorf hier oben am Braunseifner Plateau mit den anderen genannten Dörfern gegründet wurde.[1] Allein Näheres ist uns weder über die Gründung von Tillendorf und der anderen, wie ja die Namen lehren, gleichfalls deutschen Gründungen in der Umgegend Braunseifens bekannt, sie dürften wohl in Brunos Zeit zurückreichen; überhaupt sind wir über das Plateau am Ostfuße des Haidezuges sehr mangelhaft unterrichtet.

Doch kehren wir wieder zu genaueren ausführlicheren Nachrichten zurück.

Außer der Neubegründung von Neudorf ist uns nämlich noch eine Wiederbelebung eines eingegangenen Dorfes, verbunden mit einer Neubegründung, also eine relocatio mit einer locatio, aus dieser Zeit bekannt. Petrus von Schaßlawicz hat 1324 vom Stadt-Liebauer Bürger Conrad genannt Cyger[2], um 12 Mark Prager Groschen mährischer Zahlung das Erbgericht des Dorfes Dytreichsdorff, welches Dorf dem Seifrid von Ugezd gehört, gekauft.[3]) Peter fand Dytreichsdorff, jedenfalls eine deutsche Gründung (Erbgericht), von seinen Einwohnern verlassen (desertatam). Er wird nun dieses Dorf wieder anlegen und wird zwischen Oder[4]) und Pleysna (Pleyß, ein Nebenfluß der Oder) so viele Lahne Wald, als er nur imstande sein wird, ausroden und hier ein neues Dorf, welches auch den Namen Dytreichsdorf (also Neu-Dytreichsdorf) tragen wird, neubegründen (de novo locare). Die Einwohner des alten Dorfes Dytreichsdorf, das vielleicht abgebrannt war oder dessen Bevölkerung sich verlaufen hatte, bekommen vom Tage ihrer Niederlassung an eine sechsjährige Steuerfreiheit. Die Bewohner von Neu-Dytreichsdorff, welche ja erst das Land urbar machen müssen (cultores), haben eine Freiheit von 10 Jahren, nach Ablauf welcher Zeit jeder Lahn $^1/_2$ Mark Silber (teils zu St. Georgi, teils zu St. Michael) an Seifrid zinsen wird. Auch die 14 Lahne, welche einst zum Dorfe, welches Fridrichswalde genannt wird, zugemessen worden waren, werden zu Neu-Dytreichsdorf gehören. Die Rechte des neuen Richters Petrus sind folgende: Er bekommt jeden siebenten Lahn in beiden Dörfern Dytreichsdorf, so viel Lahne hier eben gerodet und mit Ansiedlern besetzt sein werden, als Zinslahn (von dem ihm der Zins zu zahlen ist), dann darf er sich drei Mühlen, wo er solche am Wasser anlegen kann, bauen, ferner einen Freilahn, welchen er selbst bebauen wird, dann ein freies Wirtshaus, Fleischbänke und eine Stampfmühle, alle Handwerker (mechanicos), welche sich hier niederlassen würden, wird er frei von jedem Zins an den Grundherrn halten dürfen; ferner bekommt er den dritten Denar; wenn aber die Strafe bloß einen Solidus oder

[1]) Ich möchte deshalb Scalkodorf nicht mit Skalička bei Weißkirchen, wie es Chytil im Index zum VII. Bande tut, identifizieren.

[2]) 1301 wird dieser Chunradus Cyger Bürger von Liebau genannt (V, 132).

[3]) VI, 202, 203.

[4]) Daher ist es Dittersdorf bei Liebau und nicht bei Bärn, wie Hawelka S. 94 nach Wolny meint.

noch weniger beträgt, so kann er diese Buße nachlassen oder sie ganz für sich behalten, und für immer freien Holzbezug. Aus allem geht hervor, daß auch diese neuen Dörfer, für die Olmützer Recht gilt, als deutsche Kolonistendörfer gedacht sind.

Markgraf Karl, der später als Karl IV. in Böhmen die Einwanderung deutscher Kolonisten in großem Stile durchführte, hat als praktischer Mann bereits in Mähren die Einwanderung der Deutschen begünstigt. Die Deutschen bewohnten, wie wir aus den vorhandenen Nachrichten allein schließen können, damals in Mähren zusammenhängende große Gebiete, deren wirtschaftliche und kulturelle Blüte wohl sehr von der der slawischen Landesteile abstach. Er wie später sein Bruder Johann lenkten nun in diese zurückgebliebenen slawischen Gebiete deutsche Einwanderer; freilich sind diese Niederlassungen wie so viele andere von der slawischen Umgegend aufgesogen worden. So hat Karl 1341 in rein slawischem Gebiete die Dörfer Clobuk und Potecz durch Ješek von Clobuk anlegen lassen, wie er ausdrücklich sagt, um eine bessere Bewirtschaftung oder Ausnützung seiner Güter in Mähren zu erzielen.[1]) Dafür schenkt er dem genannten Lokator in diesen Dörfern als Entschädigung für seine Mühen und Auslagen bei der Urbarmachung der Gegend und dem Aufbau der Dörfer[2]) das Erbgericht der Dörfer. Die Bestiftung des Erbgerichtes trägt unzweifelhaft deutschen Charakter und obgleich die Nationalität der Ansiedler wie stets nicht berührt wird, liegt es nahe, an deutsche Einwanderer zu denken, wenn die Einrichtungen der Siedlung deutsches Gepräge aufweisen. Der Richter bekommt den dritten Denar, einen Freilahn, eine Mühle mit einem Rade, einen Fischteich, ein Wirtshaus, einen Fleischer, einen Schmied, eine Badestube und andere Begabungen.

Sein Bruder Johann begründet 1356 neben Klobouk, das jetzt Stadt genannt wird, ein Novum-Clobuk, Neu-Klobouk,[3]) und 1359, angelehnt an die alte Burg Strallenberg (castrum Strallenberg) die gleichnamige Stadt, das heutige Stramberg.[4]) Auch hier ist über die Nationalität der Ansiedler wohl nichts gesagt, doch wenn wir hören, daß diese neben anderen Begünstigungen ab omnibus lozungis, dationibus (etc.) befreit werden, Olmützer Recht und Olmützer Strafgelder gelten sollen, so wird man wohl nicht zu gewagt schließen, daß Stramberg als deutsche Stadt gegründet wurde. Freilich ist dieser, vielleicht von allem Anfange an zu schwache Stock deutscher Bürger von der Menge der slawischen Zuwanderer aus der Umgegend aufgesogen worden. Ähnlich mag es ja auch bei Krasna gewesen sein, das unter dem deutschen Namen Schönstadt 1377 gegründet wurde.[5])

[1]) VII, 254, in ampliorem bonorum nostrorum marchionatus Moraviae melioracionem.

[2]) Suis laboribus et impensis in plontaciane et edificatione novarum villarum.

[3]) IX, 16, 17.

[4]) IX, 113, 114.

[5]) XV, 150.

Neben solchen Neubegründungen von Dörfern, beziehungsweise kleiner Städtchen sind Wiederbelebungen bereits bestandener, aber durch die Ungunst der Zeit abgestorbener Dörfer zu verzeichnen; an die Stelle der alten verödeten Dörfer treten Neuaussetzungen. Eine solche Erneuerung der Dorfbegründung oder relocatio betrifft Stephanau bei Deutsch-Brodek, dessen erste 1273 erfolgte Gründung bereits besprochen wurde. Der Konvent des Klosters Hradisch übergibt 1340 dem Fabian von Opatowitz für die überaus große Mühe (immensis laboribus) bei dem Wiederaufbau dieses öden Dorfes, das seit Menschengedenken wüst und öde liegt, das dortige Erbgericht.[1]) Das Kloster hat von dieser Wiederbegründung seinen Nutzen gehabt und will sich daher erkenntlich zeigen. Der Lokator bekommt daher zwei Freilahne, ein Wirtshaus, eine Mühle, den dritten Denar und die üblichen Handwerker. Er soll alle Rechte haben wie jene Richter in den Dörfern des Klosters, die durch Aufwendung ihrer Mittel ihr Erbgericht sich erworben haben, also wie die Richter der übrigen Kolonistendörfer des Stiftes.

Eine andere Wiederbegründung betrifft das öde Dorf Schönhof, eine Besitzung des Klosters Pustoměř. Der Olmützer Bischof Johann übergibt 1345 dieses Dorf dem früheren Richter von Curowicz, namens Jaclinus, zur relocatio et plantacio.[2]) Allen Leuten, die dieses Dorf wieder besiedeln wollen, gibt er eine vollständige Steuerfreiheit auf fünf Jahre, nach deren Ablauf jeder Lahn $3^1/_2$ Vierding Prager Groschen in zwei Terminen an das Kloster Pustoměř zinsen muß. Ferner müssen die Ansiedler Zehent und entsprechende Robot (robotas) leisten, hier ist also dieses Wort direkt genannt. Jaklin erhält für seine Mühe einen Freilahn, ist befreit von Zins, Steuer, Robot und Gebereien und bekomm den dritten Denar; aus besonderer Gunst wird ihm auch ein Wirtshaus zugestanden. Für Richter und Bauern sind die Angebote nicht mehr so günstig als in früheren Zeiten. Es mußte wohl der verfügbare Boden schon ziemlich erschöpft sein.

Und sowie hier Bischof Johann dem Kloster Pustoměř behilflich ist, seine verödeten Güter wieder in die Höhe zu bringen, wozu dem genannten Nonnenkloster die nötige Tatkraft fehlte, so tut er ein Gleiches bei den wüsten Gütern des Stiftes Welehrad, dessen Blütezeit auch vorüber ist. Es sind 1347 dem Bischof die öden Dörfer Sdislawsdorf und Dytreichsdorf (quod desolatae sunt) und die dazugehörenden Fluren, die in der Nähe der bischöflichen Kastelle Hokenwald (Hochwald) und Schowensteyn liegen, auf Lebenszeit übertragen worden[3]), damit er ihren Zustand, ihre Erträglichkeit hebe. Er verpflichtet sich, sie neu zu besiedeln (exponere et locare). Die Ansiedler sollen 8 Jahre Steuerfreiheit genießen, nach deren Ablauf sie dem Kloster Welehrad einen bloßen

[1]) VII, 200. Stephanau prope Knyenicz.

[2]) VII, 426, prope Dresewicz (Dražowitz) quae (villa) jam ab antiquo tempore deserta iacuit et inculta, relocare disposuimus et plantare. Der Ort, der spurlos verschwunden ist, dürfte zur Wischauer Sprachinsel gehört haben.

[3]) VII, 520.

Zins (nudum censum) zu entrichten haben, während der andere Nutzen ungeschmälert dem Bischofe zufallen soll.

Die ziemlich mageren Ausstattungen der Erbrichtereien, die sehr kurz bemessene Frist der Steuerfreiheit in den letzten Urkunden, die sehr geringe Zahl von Urkunden über Neubegründung von Dörfern lassen wohl den Schluß zu, daß die eigentliche Dorfkolonisation bald nach Beginn des XIV. Jahrhunderts ihren Abschluß gefunden haben mag. Die wenigen uns überlieferten Neubegründungen oder Wiederbelebungen dieser Zeit sind ein Werk der Landesfürsten beziehungsweise des Olmützer Bischofs. Relokationen aber stellen gewissermaßen, etwas trivial gesagt, eine Flickarbeit vor, es wird ein im geschlossenen Ansiedlungsgebiete entstandenes Loch gestopft. Nun kam das große Sterben um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, im Jahre 1348 ging der schwarze Tod durch Europa. Es ist bekannt, welche Verheerungen die Pest auch in den Städten unseres Landes, wie Brünn, Znaim, Iglau u. a., anrichtete. Zahlreiche Urkunden des Codex zeigen auch, wie der umsichtige Markgraf Johann durch Privilegien verschiedener Art, Steuerfreiheit, Heimfallsrechte usw., neue Ansiedler herbeizuziehen suchte, um die klaffenden Lücken in der Bürgerschaft der Städte, die ihm ja einen guten Rückhalt gegen den mächtigen unbotmäßigen Herrenstand boten, zu füllen Interessant ist es auch, wenn wir beispielsweise hören, daß die Gewährung des Heimfallsrechtes der Auswanderung aus den Städten steuern soll, wie dies ein Heimfallsprivileg von Bautsch zum Jahre 1323 in recht drastischer Weise sagt: Viele, die der zeitlichen Güter in Überfluß gehabt und keinen natürlichen Erben hatten, begaben sich auf anderer Herren Güter und verließen die Stadt[1]).

Wie in Bautsch war es wohlauch anderwärts, so wuchsen die Städte. Auch diese Bevorzugung und Begünstigung der Städte mußte zur Schwächung der Dörfer führen. Die Verheerungen der Pest in den Dörfern sind uns weniger bekannt, wie ja begreiflicherweise von dem stillen Leben der kleinen Ortschaften ein viel geringerer geschichtlicher Niederschlag erhalten bleibt. Eine direkte Bezugnahme auf die Pest habe ich in den dörfischen Nachrichten des Codex nicht finden können, wobei es natürlich sehr leicht möglich ist, daß mir solche entgangen sein können. Daß die Pest gar manches Dorf entvölkert haben mag, wie sie die Menschen der Städte dahinraffte, ist wohl nicht zu bezweifeln. Da berichtet die Tradition einen Fall, der zugleich als Beispiel angesehen werden kann, wie langlebig und unverwüstlich die Tradition zu sein vermag. Sie betrifft das eingegangene Dorf Kunzendorf, das am Weg von Domstadtl nach Giebau lag, dessen Name noch heute in dem Ried Kunzendorf fortlebt und als solches auch in der Petersdorfer Mappe verzeichnet ist.

Im XIII. Jahrhundert, so geht die Sage, soll an Stelle dieses Riedes ein großes Dorf, namens Kunzendorf, gestanden haben. Dieses Dorf sei durch verschiedene Elementarereignisse hart mitgenommen und im

[1]) Wesely, Geschichte von Bautsch, S. 28.

XIV. Jahrhundert, als der sogenannte schwarze Tod ganz Europa heimsuchte, gänzlich ausgestorben sein. Man kann im heutigen „Jungwalde" noch die Raine und Grenzen erkennen, welche die Wiesen und Felder voneinander trennten, obgleich schon weit über 500 Jahre seit jener Zeit verflossen sind. Der Ort Kunzendorf habe sich auch, so erzählt man, mit dem Weinbaue befaßt, welche Annahme durch den Umstand eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhält, als eine Berglehne in der Nähe des Hammerberges, des höchsten Punktes in der Nähe dieses Riedes, heute noch der „Weinberg" genannt wird.

Gerade diese Nachricht verleiht der Sage eine charakteristische Färbung. Denn gerade in dieser Zeit umfaßte der Weinbau in Deutschland viel weitere Gebiete als heute (Pommern, Ostpreußen) und wurde durch die Ansiedler aus dem Reiche auch in die neue Heimat nach Nordmähren und Schlesien verpflanzt. So hören wir am Ende des XIII. Jahrhunderts von Weinbergen in Sternberg und Freudenthal, also in Gegenden, wo heute von Weinbau keine Rede ist. Der Versuch, den Weinbau einzubürgern, kann als eine bezeichnende Begleiterscheinung deutscher Kolonisation bezeichnet werden. Hier hat uns eine in ihrer Form alte Sage[1]), die in kontrollierbaren lokalen Einzelheiten richtig ist, den tiefen Eindruck bewahrt, den diese Seuche durch Jahrhunderte in der Erinnerung hinterließ. So werden auch viele Dörfer anderwärts durch die Pest zugrunde gegangen sein, aber keine Überlieferung hat uns die Kunde davon erhalten.

Von verödeten Dörfern und Gehöften ist in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wohl oft die Rede[2]), aber aus späterer Zeit und da ist als Ursache der Krieg genannt. Wir wissen ja, welche entsetzliche Fehden zwischen Johanns Söhnen, den markgräflichen Brüdern Prokop und Jodoks und ihren Parteigängern, besonders aber zwischen Prokop, seinem Anhange und den Olmützer Bischöfen gerade Nordmähren verwüsteten.

Dafür ein Beispiel: Der Domherr Laurenz zu Olmütz und Johann von Weißkirchen mit seinen Brüdern erklären 1409, daß sie das öde Dorf Waltherdorf (nach Bretholz wahrscheinlich bei Fulnek[3]) behufs Wiederherstellung vom Kloster Welehrad, das sich dazu außerstande fühlte, auf Lebenszeit erhalten hätten — villam Waltherdorff cum curia ibidem, quae ab antiquo est exposita — es war also eine alte Gründung aus der ersten Kolonisationszeit. Das Kloster tat dies in Anbetracht der Verwüstung der Klostergüter, die eine Folge der verschiedenen Kriege und Streitigkeiten sei, die seit langen Zeiten Mähren heimgesucht hätten.[4])

---

[1]) Auch von einem Glockenbrunnen erzählt die Sage, an dessen Stelle die Kirche gestanden haben soll. Zur Mitternachtsstunde höre man die Glocken erschallen (Vinetasage) und es seien in früherer Zeit Wallfahrer aus dem Walde dahin gepilgert, die in derselben Ordnung, wie sie kamen, wieder verschwanden.

[2]) Ein Dorf Pfechow (bei Bladowitz) wird 1391 (XII. 32) öde genannt, 1394 Habicht und Hermanstadt (XII, 203) etc.

[3]) Siehe Index zu Band XIV des Codex.

[4]) XIV, 98, videntes desolacionem bonorum monasterii propter diversas gwerrarum terrae Moraviae discordias longevis temporibus perseverantes.

Sie wollen also das Dorf mit geeigneten Menschen besetzen und wiederherstellen lassen (locare et restaurare). Die vorhandenen Ansiedler und die, welche sich niederlassen würden, bekommen vom ersten Tage ihrer Anwesenheit auf acht Jahre Freiheit von allen Steuern, Geschenken, Roboten, vom Zehnten an das Kloster sind sie auf drei Jahre befreit. Es folgen hierauf weitere Abmachungen zwischen dem Kloster, den Lokatoren und den Ansiedlern, so wegen Fischerei und Holzungsrechtes.

Doch es kamen noch rauhere Stürme, die Hussitenkriege, welche manche stolze feste Burg, manche ummauerte Stadt in Schutt und Asche legten; wie viele unbewehrt daliegende Dörfer ihrer unersättlichen Zerstörungswut zum Opfer fielen, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Jedenfalls bedeutet der Hussitensturm eine Katastrophe besonders für das flache Land, nach ihm sind andere Verhältnisse, daher schließe ich diese erste Kolonisationsepoche mit dem Ausbruche der Hussitenkriege und damit auch die Erörterung über die Art, wie die Begründung der Dörfer durchgeführt wurde, über den zeitlichen und räumlichen Gang der Kolonisation, soweit uns die vorhandenen Lokationsurkunden darüber Aufklärung geben. Man ersieht aus ihnen, ich möchte sagen, die rein geschäftliche Seite der Kolonisation, besonders den großen Wirkungskreis des Vertrauensmannes oder Lokators, dem man die Herbeiführung der Ansiedler überließ, ohne über deren Herkunft, Vermögensverhältnisse, wirtschaftliche Tüchtigkeit Bedingungen oder Bürgschaften zu verlangen. Die Vorrechte, welche dem Lokator eingeräumt werden, stehen in einem gewissen Verhältnisse zur Größe der beabsichtigten Anlage, zur Schwierigkeit, bei schlechterem Boden Ansiedler herbeizuziehen; sie erscheinen auch größer in der ersten Periode der Ansiedlungszeit, als es noch schwerer war, Ansiedler in dieses entlegene, im Reiche doch so gut wie gar nicht bekannte Land zu führen. In diesen Begabungen der Lokatoren ist feststehend die Zuweisung des Erbgerichtes (judicium), dann eine Ausstattung mit einem von Zins und Robot freien Grund und Boden, einem oder zwei Lahnen. Um den Eifer zu erhöhen, wird dem Lokator der sonst dem Grundherrn gebührende Zins der sechsten oder zehnten Hufe vom gerodeten Land eingeräumt. Er hat die Gerichtsbarkeit, den Vorsitz im Dorfgerichte, von den Gerichtsbußen fällt ihm der dritte Denar zu, schwerere Fälle behält sich der Grundherr vor. Der Lokator erhält gewöhnlich ein Wirtshaus, wie ja bis auf den heutigen Tag mit dem Erbgerichte die Schankgerechtigkeit verbunden ist, eine Mühle und das Recht, sich die notwendigsten Handwerker (Fleischer, Bäcker, Schmied und Schuhmacher) zu halten, mitunter auch ein Jagd- und Holzbezugsrecht. Zumeist sind auch die Verpflichtungen der Ansiedler angeführt. Zunächst genießen sie eine Steuerfreiheit, die in der ersten Zeit der Kolonisation viel größer ist (12, 18 Jahre) als in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, wo sie auf eine viel geringere Zeit (selbst fünf Jahre) zusammenschrumpft, sowie auch die anfangs mäßigen Zinsungen immer größer werden. Dieses wie das Auftauchen der Robot in Lokationsurkunden (bei Steinbach nur

angedeutet, bei Schönhof genau bestimmt) weist auch darauf hin, daß das Kolonisationswerk schon beendet sei.

Auch weht für die Freizügigkeit der Bevölkerung, welche ja mit eine Voraussetzung für die Begründung neuer Orte ist, kein so günstiger Wind wie ehedem. Die gegenseitige Zuwanderung im Lande, die Verteilung des überschüssigen Menschenmateriales hatte ja sicherlich neben der Zuwanderung von auswärts stets eine Rolle bei der Aussetzung von Dörfern und Städten gespielt. Da verpflichten sich 1380 die Mitglieder des mährischen Herrenstandes mit Markgraf Jodok[1]), keinen fremden Untertanen mehr auf ihr Gut aufzunehmen, wenn er nicht einen Entlassungsbrief von der Herrschaft, der er bisher angehörte, vorweisen könnte. Sonst sei er mit seinem Gute seiner Herrschaft wieder zurückzuschicken. Damit war die Aufbringung des einheimischen Materiales für Neubegründung von Ortschaften von einem fremden Herrschaftsgebiete sehr erschwert[2]), denn die Ausnützung der eigenen Untertanen nahm immer mehr zu. Welcher Gutsherr mochte auf sie verzichten? Es blieben also nur die Einwanderer von auswärts, die sich aber durch die ungünstigen Ansiedlungsbedingungen immer weniger angezogen fühlten.

Doch bleiben wir noch bei den Lokationsurkunden. Sicherlich zeigt der so konforme Inhalt der erhaltenen Urkunden den Charakter eines damals allgemein üblichen, jedermann bekannten Vorganges, über den man nicht viel Worte macht, über dessen Vorgeschichte, über dessen Art der Durchführung, die ja den weiten Weg von der alten Heimat her umfaßt, man hinweggeht, daher leider so viel weggeblieben ist, was für uns von höchstem Interesse wäre. Wie gerne möchten wir aus ihnen etwas darüber erfahren, wie und auf welchem Wege sich die Herbeiwanderung vollzog, mit welcher fahrenden Habe die Ansiedler in die neue Heimat kamen[3]), welche Schwierigkeiten sie auf dem Wege in jenen wildbewegten Zeiten (Interregnum!) zu überwinden hatten. So bleiben wir über vieles im Unklaren. So können wir uns aus den Urkunden allein wohl noch

[1]) XI, 177. Diese Herren sind: Beneš von Wartemberg, Johann v. Sternberg, Woko von Krawař, Johann von Hardek, Heinrich von Lipa, Ulrich von Boskowitz, Crussina von Novis castris (Neuschloß), Ptaczko von Pirkenstein, Beneš von Crummaw, Albert von Sternberg, Wenceslaus auf Strazniez, Peter von Sternberg, Zdenko auf Lukow, Ladislaus auf Helfenstein, Peter von Plumnau, Wilhelm in Zlyn, Heinrich von Neuhaus, Smilo in Zabrzha, Hensslinus von Vöttau, Cztibor von Czimburg, Johann von Mezirziecz, Georg von Vöttau, Herard von Kunstadt, Proczko von Lompnicz, Waynko von Potenstein, Artleb von Starechoviez, Ratibor von Missliboricz, Sulico von Konicz.

[2]) Freilich wäre nach Brandl in seinem Vorworte zum XI. Bande, S. XV der Beschluß in Wirklichkeit nicht praktiziert worden; wozu wäre er dann gefaßt worden, zumal er sehr im Interesse des Adels lag, der ja auf sein Interesse sehr bedacht war.

[3]) Der hochverdiente Forscher für deutsch-mährische Geschichte, Dr. Grolig, wies in einem im deutschen Geschichtsvereine für Mähren und Schlesien an der Hand der von den Hirten des Schönhengstes an das Vieh gerichteten Zurufe nach, daß die Ansiedler ihr Vieh nicht mitbrachten, sondern hier erst kauften, denn diese Zurufe sind slawischen Ursprungs.

kein Bild des genauen Vorganges, des Umfanges und der Intensität der deutschen Einwanderung machen, dazu sind sie auch zeitlich und inhaltlich zu lückenhaft. Und doch wissen wir es und wohl niemand bestreitet es, daß es am Ende des XIII. Jahrhunderts, sicher in der Mitte des XIV. Jahrhunderts ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet in Nordmähren gab, daß deutsche Sprachinseln überall inmitten der slawischen Bevölkerung, in heute rein slawischen Gegenden zu finden waren. Daß nicht nur in den Städten Deutsche wohnten, wie denn das städtische Leben in Mähren durch Jahrhunderte allerorten einen deutschen Charakter oder wenigstens einen deutschen Anstrich trug, daß aber auch viele, über das ganze Land zerstreute Dörfer deutsch waren, bedarf keines Beweises, denn die Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts, seien es Lehensbriefe, Kaufverträge, Zinsverschreibungen, Anniversare, juridische, kirchliche oder politische Dokumente wimmeln von deutschen Personen- oder Ortsnamen; relativ war vielleicht damals das deutsche Element zahlreicher als heute, sicherlich war es in den Städten tonangebend und die deutschen Dorfeinrichtungen, auch von den Einheimischen begehrt, sicherten dem Deutschtume auch am flachen Lande in slawischen Gegenden eine geachtete Stellung. Welches Ansehen deutsches Wesen und Bildung im Herrenstande genoß, geht ja daraus hervor, daß viele einheimische Geschlechter sich und ihren Burgen deutsche Namen beilegten; daß damals auch die Geistlichkeit, besonders die höhere, vielfach deutsch oder wenigstens deutsch gebildet war, ist ja bekannt.

Doch das sind nur allgemeine Eindrücke und Bemerkungen, wie sie sich bei einer flüchtigen Durchsicht des Urkundenmateriales jener Zeit ergeben. Wir können aber aus einer stattlichen Zahl von Urkunden, sei es des XIII. und XIV. Jahrhunderts nachweisen, daß schon damals vor den Hussitenstürmen die weitaus überwiegende Zahl unserer heutigen deutschen Dörfer bestand und daß diese, wie aus ihrem Namen, dem Namen von Insassen, ihren Einrichtungen und aus anderen bezeichnenden Angaben hervorgeht, schon damals deutsch waren, viele überhaupt seit ihrer Gründung.

Aus diesen Urkunden, die gewissermaßen Stichproben aus dem verloren gegangenen Materiale darstellen, wähle ich nun solche heraus, welche eine womöglich vollzählige Aufzählung aller Dörfer eines geschlossenen Gebietes, sei es eines Gerichts- oder Kirchsprengels oder eines Gutes, enthalten. Es ergibt sich aus ihnen ein Schluß auf die Ortschaftendichte, indirekt auch der Bevölkerung, so daß wir eine Art Ortsrepertorium, eine Ortsstatistik natürlich mit gebotener Vorsicht aufstellen können. Daß bei der Deutung der Namen leicht Irrtümer unterlaufen können, liegt in der Natur der Sache wie der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit für viele Gebiete, über die Nachrichten fehlen.

2. Dichte der Ansiedlungen.

Wie eben erwähnt, erhalten wir aus Urkunden verschiedenen Inhaltes einen Aufschluß über die Namen und Anzahl der zur Zeit der Ausstellung der Urkunden bereits vorhandenen Ortschaften, wenn auch

die Gründungsurkunden derselben, vorausgesetzt daß solche niedergeschrieben wurden, schon verloren gegangen sind.

Nehmen wir beispielweise eine Urkunde vom 25. Februar 1293 zur Hand.[1]) Ulrich von Lichtenberg verkauft seinem Richter Zcedro das Erbgericht in Gilowecz, dem heutigen Eilowitz, nordöstlich von Fulnek. Als Zeugen sind die Pfarrer und Richter folgender Dörfer unterzeichnet: Gerlacus plebanus de villa Gerlaci (Gersdorf), Nicolaus plebanus de Dirnavia (Tyrn), Clemens, iudex de Clementis villa[2]) (Klantendorf), Hartlibus de Stachinwalde (Stachenwald), Hartmundus civis in Fulnek, Sobek in Gylobs (Klötten[3]). Es ist also die Gegend im ganzen Umkreise von Fulnek am Ende des XIII. Jahrhunderts schon so besiedelt wie heute, es fehlt von den Namen der heutigen Ortschaften in demselben bloß der Name für Jastersdorf. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß dieses damals noch nicht bestand, der Richter von Jastersdorf war vielleicht zufällig bei dem Verkaufe nicht anwesend, ist daher auch nicht genannt.[4]) Der deutsche Charakter dieser Dörfer spricht sich wohl deutlich genug in den Personen- und Ortsnamen aus.

Aber auch die entfernte Umgegend gegen die Oder zu ist schon damals deutsch. Zum Jahre 1337 werden uns ein Pfarrer Petrus von Cuchenthal (Zauchtl) und Albert von Sibotinis villa (Seitendorf bei Fulnek) genannt[5]), es ist wohl kaum zu zweifeln, daß auch diese Dörfer schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts bestanden. Auch Bludovice, die slawische Bezeichnung für Blauendorf bei Neutitschein, läßt sich schon zum Jahre 1302 nachweisen.[6]) Es erscheint nämlich ein Bludo, jurenis de Bludowitz, als Zeuge einer in Freiberg ausgestellten Urkunde; die mit ihm genannten Zeugen sind sicher Deutsche, wie ein Ekkricus de Füllstein, Franco advocatus de Mödritz, Gerlacus provincialis de Hotzenplotz, Nicolaus de Schowenburch etc. Auffallen muß, daß hier die slawische Bezeichnung für Blauendorf erscheint. So geschlossen wie die Dörfer die Umgegend von Fulnek treten in einem Gesamtbilde vereint die anderen Dörfer des Kuhländchens nicht entgegen, ich erwähne hier nur, daß Partschendorf als Parczendorf erst 1368[7]), Kunewald als Chunewald erst 1382[8]), Mankendorf als Mankindorf 1383[9]), Schönau sogar erst 1401[10]) urkundlich genannt wird, was natürlich ein höheres Alter durchaus nicht ausschließt. Ein Bild über Besiedlungsdichte geben solch zerstreute Notizen selbstredend nicht.

[1]) IV, 398.

[2]) Die Namen des Pfarrers Gerlach und hier des Richters Clemens erwecken fast die Vermutung, daß sie auch die Gründer der nach ihnen benannten Dörfer waren.

[3]) Der deutsche Name Klethne findet sich 1396 (XV, 315).

[4]) Wolny, I, 121, sagt, der slawische Name Gestfebi, der auch sonst sehr verbreitet sei, weise auf ein höheres Alter hin.

[5]) XV, 38.

[6]) V, 144.

[7]) XV, 112.

[8]) XI, 229.

[9]) XI, 562.

[10]) XIII, 180, 181.

Der große Kolonisator des östlichen Mähren war, wie schon früher hervorgehoben wurde, Bischof Bruno. In seinem schon wiederholt erwähnten Testamente von 1267 finden wir eine erstaunliche Kolonisationsarbeit verzeichnet. Braunsberg ist seine Gründung (1269), es trug den Namen seines Gründers (Brunerswerde), ebenso, wie schon besprochen, ist Fritzendorf von ihm begründet. Weite Gebiete hatte er vom Grafen Franko von Hukeswagh (Hochwald) und von der Gemahlin des Konrad von Plauz gekauft[1]), von der Sedelnitz (einem Nebenflusse der Oder) bis zur Ostrawitza und im Süden bis an die ungarische Grenze. Wieviel Orte er hier gegründet hat, wissen wir nicht, ausdrücklich nennt er von solchen Rosenowe et Grabowe[2]), das erstere ist wohl Rožnau, also auch als deutscher Ort gegründet, und letzteres wird von Wolny mit Hrachowetz bei Wallachisch-Meseritsch identifiziert.[3]) Vor ihm wohl schon wurden hier begründet (der Ausdruck „he ville iam locate" ist der für deutsche Gründungen übliche terminus technicus, wie auch das nur bei deutschen Gründungen übliche Lahnenausmaß angegeben ist): Stariz, Frideberch (Freiberg), Zwenser[4]). Vom Bischof Theodorich wurde hier gegründet wie erinnerlich Theodorichsdorf (Wietřkowitz), wobei villa Glosseri (Klogsdorf) genannt wird. 1288 werden zwei weitere Dörfer, Kunzendorf und Heinrichsdorf, erwähnt[5]), welche mit Swensir die Brüder Stange zu Lehen bekommen. 1327 hören wir von Dörfern, wie Glokeschau und Petersdorf vor Freiberg[6]), dessen Vögte deutsche Namen haben, 1359 gehören zur Herrschaft Hochwald die Dörfer Zewistbendorf (Sawersdorf), Glesersdorf (Sklenau), Teychow (Tichau), Neu-Teychow, Leibenhau (?)[7]), Orte, die durchaus deutschen Namen tragen, wohl auch deutsch gewesen sein mögen, aber später in der slawischen Hochflut untergingen, wie ja Freiberg, damals einst der Sitz eines Vogtdings, erst in jüngster Zeit seine deutsche Verwaltung verlor. So füllt sich der Raum zwischen Sedelnitz und Ondřegnitza immerhin stattlich mit Orten und wir können es daher begreifen, wenn Bruno im Hinblick auf die frühere Wildnis von locationes et exstirpationes circa Oztraviam (III, 403) mit Genugtuung spricht, allein im Vergleiche zur Umgegend Fulneks lagen diese Orte doch noch dünn gesät, ein Ortsrepertorium können wir nicht wie dort aufstellen.

Ein anderes Streiflicht! Vom Südostrande des Niederen Gesenkes und dem Kuhländchen gehen wir an den Nordostrand des Plateaus und seine Abdachung zur Troppauer Bucht, in die Gegend um Bennisch. In einer Urkunde zum 18. Dezember 1250 nimmt Papst Innozenz IV. das Stift Welehrad in seinen Schutz[8]) und bestätigt seine Besitzungen

[1]) Wolny, I, 140.

[2]) III, 403.

[3]) I, 298. Bei der nicht ganz konsequenten Art Wolnys darf es nicht wundernehmen, wenn er I, 140, dieses Grabowe mit Hrabowa bei Paskau identifiziert.

[4]) Nach Wolny, I, 140, ist dieses Swensir eingegangen.

[5]) IV, 345.

[6]) VI, 275.

[7]) IX, 115. Für Leibenhau ist mir keine Gleichstellung bekannt.

[8]) III, 128.

und Freiheiten. Unter ersteren werden unter anderen genannt: Jeskendorf (Jäschkowitz), Ekkardisdorf (Eckersdorf), Hermansdorf (Frei-Hermersdorf), Bratrigsdorff (Brättersdorf), Mladotsdorf (Mladetzko), Namen, die wohl für damals auf eine deutsche Bevölkerung schließen lassen und auch heute bis auf Jäschkowitz eine ausschließlich deutsche Bevölkerung haben. Auch das benachbarte Leitersdorf, heute tschechisch, führt im Beginn des XIV. Jahrhunderts den deutschen Namen Lutoldisdorf[1]), während Stablowitz Stebilsdorf, das deutsche Dorf-Teschen Deschna hieß[2]). Halten wir dazu, daß auch Stiebrowitz (Stiboricz), Jamnitz (Jamenicz), Sczadec (Zattig, heute deutsch) 1250 bestanden[3]), daß 1270 auch Bohdanowicz (heute Boidensdorf, deutsch) mit Darkowicz und Seiffridistorf (Seifersdorf ?) genannt werden[4]), so erscheint der Abbruch des Niederen Gesenkes mit dem angrenzenden Teile der Troppauer Bucht so mit Dörfern besetzt wie heute; freilich ist es schwer, aus der deutschen oder slawischen Form des Namens, zumal des Gattungs- oder Grundnamens, einen Schluß auf die Nationalität seiner Einwohner zu ziehen. Jedenfalls legt die deutsche Namensformung (nach ihrem Begründer) bei den zuerst genannten Dörfern die Vermutung nahe, daß die Ortschaften am Plateau so deutsch waren wie heute, worin wir durch die nachfolgende Urkunde (Hinweis auf den Bergbau) bestärkt werden, während die Ortschaften am Rande der Bucht Schwankungen unterworfen sein mochten; in der Ebene bestanden wohl seit alter Zeit slawische Siedlungen.

Im Jahre 1288 nämlich überträgt Benesch von Braniz (bei Jägerndorf) dem Kloster Hradisch die Kirche in Bennisch mit der Filialkirche in Sybotndorff[5]), über welche er das Patronatsrecht hatte. Dabei werden die Dörfer genannt, die um Bennisch lagen, nämlich Razow (Raase), Schwarzendorff (?), Sejwetndorff, Wokendorff, Milotndorff[6]) (Milkendorf), Rabendorff[7]), in welchen, wie in Bennisch, Bergbau auf Edelmetalle, dann auf Eisen, Kupfer, Mühlsteine betrieben wird.

In dieser Urkunde sind also die Dörfer im westlichen Umkreise von Bennisch nebst Seitendorf (für welches hier zwei Namen, Sybotndorff und Sejwetndorff, gebraucht sind?) angeführt, und zwar sind zwei heute nicht festzustellende Orte Schwarzendorf und Rabendorf mehr genannt, was sich aus dem damals regen Bergbau dieser Gegend — ein sicheres Kennzeichen für deutsche Kolonistenbevölkerung — erklärt, das Plateau um Bennisch steht an Ortsdichte der Gegenwart nicht nach, denn auch

[1]) VII, 843.

[2]) Nach Prásek (S. 110) wäre es in Brunos Zeit begründet, dann wohl auch als deutsche Siedlung.

[3]) III, 128.

[4]) IV, 42.

[5]) IV, 347.

[6]) Nach Ens (Oppaland, IV, 74) wäre dieses von Milota von Bennisch gegründete Dorf später eingegangen und nur der Name „Altes Dorf" hätte sich erhalten und an seiner Stelle sei 1608 das heutige Dorf entstanden.

[7]) Bei Ens (IV, 58) wird unter vier Dörfern, die um Bennisch lagen und im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurden, auch Rabau genannt.

das benachbarte Herrlitz läßt sich für diese Zeit nachweisen. Zum Jahre 1269[1]) wird ein Borzlav de Heroltsdorf, also in deutscher Fassung des Namens genannt, daneben findet ein Boleslav de Heraltiz.

Gehen wir am Nordrande weiter nach Westen. Der frühzeitigen Tätigkeit der Bischöfe von Breslau im Gebiete von Ziegenhals und Zuckmantel und der durch sie veranlaßten Gründung einer Reihe von Dörfern, wie Ludwigsdorf, Langendorf, Niklasdorf, Dürr-Kunzendorf, Kohlsdorf, Endersdorf, neben dem heute nicht mehr zu locierenden Lichtenberc wurde gedacht. Zum Jahre 1284 werden uns in demselben Gebiete noch dazu genannt:[2]) Walteravici (Waldhof) bei Ziegenhals?), Geraltici (Gierschdorf), Winovici (Winsdorf), Deutsch-Wette, Byssephswalde (Bischofswalde), Burgravici (Borkendorf), villa Cunati (Groß Kunzendorf), Supicovici (Saubsdorf), Thomicovici (Domsdorf). Es bestehen also schon damals alle Dörfer zwischen der Straße von Saubsdorf gegen Neiße und der Biela! Hier ist kein Dorf hinzugekommen. Herzog Nicolaus übergibt 1334 dem König Johann die Stadt Zuckmantel mit Hermanstad (oppidum) und dem Dorfe Arnoldsdorff und der Feste Edelstein.[3]) Schon damals besteht hier die Ortsdichte von heute Das Innere des Gebirges ist hingegen nur dünn besiedelt, neben Freiwaldau sind 1284 nur Thomasdorf und Adelsdorf genannt.

Allein viel umfassender war, wie überall, auch hier Bischof Brunos Tätigkeit, die er uns in seinem oft besprochenen Testamente nicht in ihren einzelnen Stadien, sondern in ihrem Resultate anführt, weshalb erst hier ihrer ausführlicher gedacht sei. Přemysl Ottokar hatte noch als Markgraf von Mähren einen Wald und einige (welche?) Dörfer um Hotzenplotz, die früher im Besitze eines gewissen Andreas waren, der gegen 120 Mark darauf verzichtete, dem Bischofe Bruno geschenkt. Hier führte nun Bruno eine Kolonisation im großen Stile durch. Allein ohne jede Ruhmredigkeit sagt er in seinem Testamente ganz trocken: Sunt autem iste villae, quas in eodem circuitu posuimus exstirpatas; es wurden also die Wälder gerodet und folgende Dörfer daselbst angelegt: Peterswalde (Petersdorf bei Hennersdorf), Janestorph (Johannesthal), Henrikestorph[4]) (daraus Heinrichsdorf, Hennersdorf), Arnoldestorph (Arnoldsdorf, Arnsdorf), Bertoldestorph[5]) (Bartelsdorf = Battelsdorf = Batzdorf), Biterne (Pittarn), Levendal (schon im Beginne des XIV. Jahrhunderts Liebenthal[6]) genannt), Renfridestorph (1256 Renverdestorp genannt,[7]) Röwersdorf), Pizkerstorph (Peischdorf). Damit schließt die Aufzählung der von Bruno gegründeten Dörfer, die alle deutsche Namen tragen.!

Ältere Gründungen aus der Zeit vor Bruno sind: Wiztogh (Waissak), Paulowiz minus et maius (Klein- und Groß-Paulowitz), Zadik (Zottig),

[1]) IX, 375; Prásek 169.

[2]) Grünhagen, Regesten, III, 45.

[3]) VII, 177.

[4]) Als Henrikstorp juxta Hocenpla 1256 (III, 210) genannt.

[5]) Ens, IV, 134. Die Aufzählung erfolgt entlang der Straße von Zuckmantel nach Hotzenplotz von Westen bis Osten, da liegt Batzdorf in der Reihe.

[6]) VII, 843.

[7]) III, 210.

Deuziz (Maidelberg)[1]) und minus Glynik[2]) (Glemkau). Das nordöstlich von Glemkau liegende Stubendorf hatte nach Prásek[3]) auch schon 1274 bestanden. Er leitet diesen Namen aus Studendol ab. Stubendorf erscheint 1403.[4]) Mithin bestehen in dem Dreieck zwischen Petersdorf, Röwersdorf und Hotzenplotz an und zwischen beiden nach Hotzenplotz führenden Straßen bereits alle Orte, die es heute in demselben gibt, auch hier ist kein neues Dorf im Laufe der Jahrhunderte dazu gekommen. Daß die von Bruno neubegründeten Orte deutsch waren, wird wohl niemand bezweifeln; aber auch in die älteren, von Slawen gegründeten Orte ergoß sich der Strom deutscher Einwanderung, wie man ja dies aus dem Namenswechsel von Deuziz in Maidelberg sieht, wenn auch diese Umwandlung allmählich geschehen sein mag. Der westliche Teil der Enklaven ist in allen Einzelheiten fertig, der Westen ganz deutsch, der Osten wohl im Germanisierungsprozesse begriffen.

Dieses Bild deutscher Kolonisationstätigkeit wird nun vervollständigt durch andere Nachrichten. Zur Burg Füllstein, welche ebenfalls von Bruno gegründet und öfter als castrum Ulmenstein genannt wird, gehörte ein Dorf, das unter seinem Schutze stand und Godevridestorph hieß. Dieser Name kam später nach Prásek[5]) in Vergessenheit und das Dorf erhielt den Namen des Schlosses, nämlich Füllstein, den es noch heute führt. Außer diesem Schlosse Füllstein werden 1255 noch genannt Rudolveswalt (Roßwald) und Slawkow, Schlackau.[6]) Das nahe gelegene Grosse hingegen, welches im Testamente Brunos nicht erwähnt wird, wäre nach Prásek[7]) eine neuere Gründung; freilich wird 1378 ein Pfarrer von Grozovia[8]) genannt, er tritt als Zeuge gleichzeitig mit dem Pfarrer von Schnobolin (bei Olmütz) auf, ich weiß daher nicht, ob man in diesem Falle an das weltentlegene Dorf Grosse denken kann. Wie kämen diese beiden Pfarrer als Zeuge auf eine und dieselbe Urkunde? Ebenso steht es mit Kawarn, welches wohl auch nach Prásek[9]) alten Ursprungs ist, von dem wir aber nichts hören. Das Olmützer Lehensregister aus dem Beginne des XIV. Jahrhunderts nennt ein Pilgrimsdorf (Pilgersdorf) und Pizkersdorf (Peischdorf), ferner werden außer den bei Bruno angeführten Orten noch genannt Mathesdorf (Matzdorf), Plumleinsdorf (slawisch Plumlin, woraus Blimsdorf in Preußisch-Schlesien wurde),[10]) dann Orte,

[1]) Nach Prásek, 114, wäre dieses Deuziz schon 1220 genannt, wo ein Burggraf von Dévichki, nämlich Stephan von Medlaw erwähnt wird. Dévici aber ist der slawische Name für Maidelberg, der Kern dieses Namens sei in Medlaw zu suchen. Der Name Meidburg findet sich zum Jahre 1385.

[2]) Bestand nach Prásek vielleicht schon 1220 als Slinik (S. 195).

[3]) S. 389.

[4]) XIII, 306.

[5]) S. 165.

[6]) III, 98.

[7]) S. 290.

[8]) XI. 94.

[9]) S. 465.

[10]) Siehe Prásek, S. 33.

die ich nicht zu locieren weiß, wie Musschen, Cristendorf und Wolfshain; Rausen lesen wir als Rusin[1]) zum Jahre 1331. Auch der östliche Teil der Enklaven, die Orte an der Reichsgrenze, bestehen also bereits. — Von Pilgersdorf nähern wir uns Olbersdorf, dem wir erst spät, nämlich 1377 als Albirchtesdorf begegnen,[2]) gleichzeitig mit Heinzendorf,[3]) wogegen das gleichfalls nahe gelegene Bürgersdorf zum Jahre 1398 genannt wird.[4])

Während wir für die Enklaven außer wenigen Gründungen späterer Zeit wie Butschafka[4]), Neudörfel, Neuwald, Kaschnitzberg [gegründet 1785, Prásek 400], Scharfenberg, Amalienfeld [nach Prásek S. 6, gegründet 1787],[5]), Weine alle übrigen Orte schon am Ende des XIII. Jahrhunderts kennen, so daß fast die heutige Ortsdichte erreicht ist, da den Neugründungen die obengenannten drei, heute nicht mehr locierbaren Orte entgegenstehen — der deutsche Charakter dieser Gegend dürfte wohl kaum ernstlich bestritten werden —, sind wir für die westlich an die Enklaven grenzende Plateaulandschaft nicht so gut unterrichtet.

Hingegen zeigt der Umkreis von Jägerndorf, welche Stadt schon 1221 ihre eigene Pfarre hatte, die heutige Besiedlung. Gotschdorf trägt als villa Godescalci (Gottschalksdorf) den Stempel einer deutschen Gründung in dem Namen seines Gründers an sich, es wird bereits 1281 so genannt,[6]) während Schönwiese zum Jahre 1330, wenigstens als Beiname, erwähnt wird.[7]) Komeise ist schon 1259 durch Přemysl Ottokar Jägerndorf zugeteilt worden,[8]) Mösnig ist 1300 im Besitze eines gewissen Hilprant,[9]) also wohl eines Deutschen, Weißkirch wird 1262 dem Stadtbezirke von Jägerndorf zugewiesen,[10]) Krotendorf soll vom Markgrafen Wladislaw Heinrich, also schon im Beginne des XIII. Jahrhunderts begründet worden sein,[11]) auch Pickau gehört in diese Zeit. 1282 lesen wir von Bycow, sita in districtu Opaviensi,[12]) im Jahre 1289 kommt es mit Dubnicye (Taubnitz) als Geschenk an das Kloster Hradisch.[13]) Benesch von Branitz (schon auf preußischem Boden gelegen) überträgt nämlich die Kirche von Branice et Uvalen, qui dicitur Lobenstein, und die genannten Dörfer dem Kloster. Gerade der Zusatz, daß Uwalen Lobenstein genannt wird, wozu wir ruhig hinzusetzen können, welches jetzt Lobenstein genannt wird, wirft uns ein Licht auf die nationalen Verhältnisse. Slawische Orte, wie Uwalno

[1]) VI, 324.
[2]) Mon. Siles., VI, 200.
[3]) Prásek, S. 293.
[4]) XII, 458.
[5]) Prásek (S. 86) nennt es eine Gründung des XVI. Jahrh., nach Wolny wäre es eine alte Ortschaft.
[6]) IV, 265.
[7]) Beneš de pulcro prato, VI, 306.
[8]) Prásek, 303.
[9]) Prásek, 373.
[10]) Prásek, 477.
[11]) Prásek, 297.
[12]) IV, 272.
[13]) IV, 358.

oder Uvalen, werden von deutschen Kolonisten besetzt, so daß sie einen deutschen Namen erhielten. Der Name Lobenstein findet sich schon 1280.[1]) Und wie bei Lobenstein war es wohl auch bei den angrenzenden Dörfern Pickau und Taubnitz, die auch von Slawen begründet worden sein mögen und von den zahlreich einwandernden Deutschen in deutsche Dörfer umgewandelt wurden. Es bestehen also am Ausgange des XIII. Jahrhunderts schon alle österreichischen Dörfer um Jägerndorf, bis auf Güntersdorf, das nach Prásek aus einem Hofe der Stadt Jägerndorf sich entwickelt hat und eine neuere Gründung ist.[2]) Bransdorf wird erst spät urkundlich genannt, 1377 als Brandisdorf im Besitze eines Veichard,[3]) also eines Deutschen; selbstredend ist damit sein Alter so wenig wie bei Braunsdorf ausgesprochen, das auch erst 1362 in dem uns überlieferten urkundlichen Materiale auftaucht.[4]) Sicherlich waren auch damals beide Orte deutsch.

Wenden wir uns nun einer andern Urkunde zu, die geradezu als Prüfstein für den Umfang und die Intensität der deutschen Kolonisation betrachtet werden kann. Daß das fruchtbare Kuhländchen, die mit Löß bedeckten Abhänge des Plateaus gegen die Troppauer und Oderbucht, der Ruf von den Metallschätzen der Bennischer Gegend[5]) Ansiedler herbeilockten und sich diese Landstriche rasch mit Ansiedlern füllten, darf nicht wundernehmen. Wenn aber auch ein zur Besiedlung viel weniger einladendes Gebiet schon damals, fast auf die Zahl genau so viele Ortschaften wie heute aufwies, so zeigt dies wohl, daß der Strom der Einwanderer ein sehr mächtiger war und alle zur Ansiedlung geeigneten Punkte besetzte, so daß einer späteren Zeit nicht viel mehr zu tun übrig blieb. Schon am Ende des XIII. Jahrhunderts ist nämlich der Altstädter Kessel samt seinen dichtbewaldeten Wänden vollständig mit Ortschaften besetzt, die durchaus deutsche Namen haben. Die Urkunde, die uns darüber Aufschluß gibt,[6]) stammt wohl erst aus dem Jahre 1325, läßt aber auf eine längere Dauer der Ansiedlungen schließen.

Johann Wustehube (an sich ein bezeichnender Name) schenkt dem Marienkloster zu Kamentz zum Heile seiner Seele seine Güter in Goldek mit den dazugehörigen Dörfern. Goldek, später nach Entstehung der Burg Goldenstein in Alt-Goldeck umgetauft, woraus sich dann später der heutige Name Altstadt entwickelt, wird oppidum genannt und ist der natürliche Mittelpunkt der Landschaft und der Dörfer. Johann Wustehube schenkt also dem Kloster oppidum Goldek et omnes has villas ad ipsum *ab anti-*

[1]) IV, 239. Hermannus de Lobenstein; ein andermal auch Lobstein 1283 (IV, 277). Ob Lobenstein als slawischer Ort früher bestand, weiß ich nicht. Die Urkunde von 1247 (III, 80), wo es Uwalno genannt wird, ist nach Bretholz (I. Jahrg., S. 36 dieser Zeitschrift) gefälscht.

[2]) Prásek, 166.

[3]) Cod. Sil., VI, 199.

[4]) XV, 70.

[5]) Der Silberbergbau daselbst ist schon für 1247 (III. 73) bezeugt.

[6]) VI, 223.

quo spectantes. Diese Abhängigkeit besteht also seit alter Zeit, es müssen also diese Dörfer wenigstens schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bestanden haben. Diese Dörfer sind: Niclausdorph (?), Stubensyfen (Stubenseifen), Wynrebe[1]) (Würben), Cunczendorph (Kunzendorf), Spilix (Spieglitz), Kraftesdorph (Kratzdorf), Syfirdesdorph (Hohen-Seifersdorf), Waltersdorf, utrumque Woycechsdorph (Woitzdorf; das andere, gleich oberhalb liegende Dorf wurde vielleicht später Neudorf genannt); dann werden noch bei der Abgrenzung der großen Waldschenkungen genannt villa Johannis (Johannsdorf, Hansdorf, 1351 ist es Pfarrdorf),[2]) Slegesdorpf (Schlägelsdorf) und Sybotendorf (vielleicht Wüst-Seibersdorf). Bis auf Niklausdorf, das wohl nicht mit Nikles, das 1351 Nicols genannt wird,[3]) identisch sein dürfte, weil nach der Reihenfolge in der Aufzählung an ein Dorf nördlich von Altstadt gedacht werden muß, vielleicht in der Lage des heutigen Heinzendorf, sind alle Dörfer noch heute vorhanden. Außer den hier aufgezählten liegen heute in dem Kessel und auf seinen Wänden nur noch Neudorf (das andere Woycechsdorph?) und Neu-Rumburg (nach Wolny[4]) 1769 angelegt), deren Namen schon auf spätere Gründung deutet, dann die Kolonie Blumenbach (nach Wolny[5]) hatte es 1834 bloß 3 Häuser); Stephanau eine neue Gründung (bei Schwoy nicht genannt), dann Haymerlstal (in neuester Zeit entstanden),[6]) sowie Cibulkafeld (jung) sind ganz kleine Kolonien. Auch das nördlich von Hansdorf gelegene Ebersdorf findet sich als Ebirhaud ivilla[7]), und zwar als Pfarrdorf 1351, muß also schon ein größerer Ort gewesen sein. Es ist also die ganze Westwand des Altstädter Kessels mit dem Saalwiesenrücken schon besiedelt. Hier mag es wohl wie bei Bennisch der Bergbau gewesen sein, der die Ansiedler anzog. Es zeigt also das ausgehende XIII. Jahrhundert im ganzen und großen schon das Bild der heutigen Besiedlung, die Veränderungen der späteren Zeit sind hier ganz unbedeutend, denn in dieses weltentlegene Tal schlug nur selten die hochgehende Woge bewegterer Zeiten, daher hat sein so wenig verändertes Bild um so größere Bedeutung, da es uns die Züge der Besiedlungsverhältnisse des XIII. Jahrhunderts wiedergibt. Die Namen der Dörfer sind durchaus deutsch, ja selbst der Name March taucht schon in seiner deutschen Form als Marc auf. Hier hat sich wohl an Land und Leuten nichts geändert. Die kleinen dazugekommenen Dörfer ändern nichts an der Besiedlungsdichte.

Ein reiches Feld für kolonisatorische Arbeit war, wie bereits gezeigt wurde, auch der Schönhengst; auch hier dürfte sie mit dem Ende des XIII. Jahrhunderts in der Hauptsache fertig gewesen sein. Nur sind uns außer den Lokationsurkunden über Hermersdorf und Pohler keine

---

[1]) Sollten nach dem Namen zu schließen hier Weinanpflanzungen versucht worden sein?

[2]) VIII, 50.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) V, 341.

[5]) V, 337.

[6]) Wolny, V, 339.

[7]) VIII, 50.

speziellen ausführlichen Nachrichten über die Gründung von Ortschaften überliefert. Indes gewährt uns für unsere Annahme das schon oftzitierte Testament Brunos einen guten Anhaltspunkt, in dem er ja, wie bekannt, darauf hinweist, wie er durch Ortsbegründungen und Waldrodungen um Gestubořiz, Zwittau, Müglitz und Ostrau das Kirchengut von Olmütz gefördert habe.

Bei Müglitz betraten wir, ich möchte sagen, einen schwankenden Boden; schon bei der Besprechung der Ortsgründungen durch Bischof Bruno wurde darauf hingewiesen, daß uns für die sprachliche Beurteilung der zum Müglitzer Vogteigerichte gehörigen Dörfer jede Handhabe fehlt. So steht die Sache auch für die spätere Zeit. Außer den schon früher aufgezählten deutschen Dörfern, wie Liebein, Schützendorf, Quittein, Kremetschau kann ich aus späterer Zeit noch hinzufügen Allerheiligen (als Wyssehorz 1402 genannt),[1]) Wolledorf als Wlachow 1403,[2]) Moletein 1399.[3]) Es bestehen also vor dem Ausbruche der Hussitenkriege alle Dörfer westlich von Müglitz, die Abhänge des Schönhengstes gegen die Marchebene zu sind so besetzt mit Ortschaften wie heute, ob aber alle wie heute deutsch waren, das kann ich nicht sagen. Das Verzeichnis der Lehensvasallen[4]) der Olmützer Kirche vom Jahre 1403 gebraucht konsequent die slawischen Bezeichnungen, allein aus den von den slawischen Bistumsbeamten gebrauchten slawischen Namen kann man wohl kaum einen sicheren Schluß auf eine slawische Bevölkerung der Orte ziehen; wird doch Hotzenplotz, an dessen deutschen Charakter wohl niemand zweifeln dürfte, Osoblaha genannt!

Dagegen sind wir besser informiert über die Zwittauer Gegend. Das Olmützer Lehensregister[5]) zwischen 1318—1326 nennt als bischöfliche Lehen der provincia Czwittaviensis: Griffendorf (Greifendorf), das uns bekannte Hermansdorf, Lacnow (Lotschnau), Achorus (Eichhorn oder Ochorns, heute nicht mehr bestimmbar). Die in diesen Orten genannten Lehensträger haben fast durchaus deutsche Namen, wie Ronbergerus, Gilricus, Serendorfer, Symon, Ditricus, Schram, Hainussius, bloß ein slawischer Namen (Priczko) ist genannt. Ferner sind als Lehensdörfer angeführt: Gleserdorf (Glaselsdorf), Stangendorf, Hayncelsdorf (Ober-Heinzendorf), Bresonias (Briesen). Pohler ist uns von der Gründung her bekannt. Das sind alles alte Lehen, wahrscheinlich aus Brunos Zeit her. Es bestehen also in der weiten Umgegend von Zwittau alle Dörfer wie heute, nur Vierzighuben ist hier nicht genannt, es galt nach Wolny[6]) früher als eine Vorstadt von Zwittau, ferner Rauscustein und Mohren, dafür ist hier im Register ein Achorns genannt. Das Ortsrepertorium der Gegend um Zwittau am Ende des XIII. Jahrhunderts steht also nur mit einer Ort-

[1]) XIII, 241.
[2]) XIII, 305.
[3]) XII, 498.
[4]) XIII, 302 ff.
[5]) VII, 839.
[6]) VIII, 892.

schaft dem von heute nach, an dem deutschen Charakter der Dörfer ist nach der Art ihrer Gründung, ihrem und der vorkommenden Personen Namen wohl nicht zu zweifeln.

Eine Art Ortskataster der ausgedehnten einstigen Herrschaft Trübau kennen wir erst aus verhältnismäßig später Zeit, aber es wird wohl nicht allzu gewagt sein, aus einer Urkunde von 1365 einen Rückschluß auf den Zustand am Ende des XIII. Jahrhunderts zu ziehen,[1]) da wir ja aus anderen Beispielen und dem Gange der Kolonisation ersehen, daß nach dem ersten Jahrzehnt der Zustrom von Einwanderern in deutsches Gebiet immer schwächer wird und nur vereinzelte deutsche Ortsgründungen, und zwar zumeist in slawischem Gebiete erfolgen. Daß aber die Kolonisation des Schönhengstes als ein einheitliches Stück Arbeit aufzufassen ist, die mit einem großen Ruck geleistet wurde, sieht man der Geschlossenheit des Werkes, der Einheitlichkeit des Volkscharakters, des Menschenschlages und der Sprache, kurz dem ganzen Werke selbst an. Es mag ja sein, daß vielleicht eines oder das andere der unten aufgezählten Dörfer nach der großen Kolonisationszeit Brunos dazu gekommen ist, in seinen großen Konturen war die Besiedlung des Schönhengstes wohl schon am Ende des XIII. Jahrhunderts fertig. Die genannte Urkunde[2]) hat zum Gegenstande den Verkauf der Burg und Herrschaft Mähr.-Trübau durch Heinrich von Lipa an den Markgrafen Johann von Mähren. Es werden außer der civitas Trybowia mit dem castrum daselbst an zu derselben gehörigen Dörfern aufgezählt: Antiqua Trybowia (Alt-Trübau = Altstadt, als Aldy Stat kommt es in einer von Grolig zum Jahre 1408 mitgeteilten Urkunde vor),[3]) Borsendorf (Porstendorf), Raychsdorf (Ranigsdorf), Raychnau (Reichenau), Fyerhof (= Vier Höfe, nach Grolig bei Trübau bei der breiten Brücke gelegen), Gruna (dieses „Grün hinter dem Teich" lag nach Grolig[4]) ganz nahe bei der Stadt Trübau unter der Burg neben dem Fischteiche, Buda (?), Schussicz (Tschussitz), Platea = Dy gass (Grolig, a. a. O.), nach Wolny[5]) Dittersdorf, in welchem Dorfe die Häuserreihe gegen Altstadt zu vor alters Gasse = platea hieß, doch wird uns dieses Dittersdorf, umb die Mährische Triba gelegen, 1321 genannt [XV, 27]), ferner Chunczdorf magnum et parvum (Groß- und Klein-Kunzendorf), Groß-Kunzendorf ist das heutige Kunzendorf, es ist bereits 1270 [IV, 59] als Chuncendorf mit dem judex Heroltus genannt, während das heutige Neudorf, westlich davon gelegen, unter welchem Namen es auch 1408[6]) erscheint, früher auch bald Klein-, bald Neu-Kunzendorf genannt wurde[7]), Mladiksdorf (nach Wolny[8])

[1]) Einzelne Dörfer, wie Kunzendorf und Tribersdorf werden uns schon 1270 (IV, 59) genannt, ihre Richter Herolt und Hainricus waren entschieden Deutsche.

[2]) IX, 290.

[3]) II. Jahrg., S. 262, dieser Zeitschrift. „Ein Stücklein Dorfgeschichte".

[4]) S. 264.

[5]) V, 777.

[6]) Grolig a. a. O. S. 262.

[7]) Wolny, V, 808.

[8]) V, 805.

Blosdorf), Zayphen (?),[1]) Peterusdorf (Petersdorf), Perkssdorf (Pirkelsdorf), Uthyksdorf (Utigsdorf), Triebesdorf (1267 Trivernsdorf,[2]) Triebendorf), Raynesdorf (Ranigsdorf), oppidum Crenovia (Krönau), Luczka (Langenlutsch), Pohler (Pohler), Ruden (Ober-Rauden), Jansdorf (Johnsdorf), Wenczlausdorf (?), Bripper (?). Nach Grolig (S. 264) ist es nicht mehr möglich, die Lage der beiden letzten Dörfer zu bestimmen. Sollte aber Bripper nicht = Briesen sein, die Lage gemäß der Aufzählung würde dafür sprechen.

Im ganzen werden 26 Ortschaften genannt, die damals zur Herrschaft Trübau gehörten, die ein fast kreisförmiges Gebiet umspannen, in dessen nördlichem Teile Trübau selbst liegt. Daran schließt sich nach Südwesten Krönau mit den dazu gehörigen Dörfern. Es bestehen alle Ortschaften meist mit nur wenig veränderten Namen bis heute, außer den eingegangenen Fyerhof (nach Grolig S. 264 zwischen 1398—1408 verödet), Budax, Zayphen und Wenczlausdorf. Sonst sind alle in diesem Umkreise liegenden Dörfer schon hier genannt bis auf Lichtenbrunn, Rehsdorf und Undanks. Dittersdorf und Pohres, Eigentum des Trübauer Bürgerspitals (Grolig 264), bestanden gleichfalls, ersteres, wie schon erwähnt, schon 1321 nachweisbar. Lichtenbrunn ist eine neuere Siedlung,[3]) Rehsdorf bestand auch schon damals, denn 1372 verkaufen Nikolaus und Zdenko von Svinčan dieses Dorf Radyczow[4]) (der mährische Name für Rehsdorf); Undanks bestand auch schon in jener Zeit, Wolny erwähnt es zum Jahre 1391;[5]) in der von Grolig[6]) mitgeteilten Urkunde von 1408 erscheint unter den Dörfern, welche sich das Testierungsrecht erkauften, Undansk an erster Stelle. Es würden also für die damalige Zeit, lange vor Ausbruch der Hussitenkriege, wahrscheinlich aber schon für das Ende des XIII. Jahrhunderts alle Dörfer im Burgbanne von Mähr.-Trübau vorhanden gewesen sein bis auf Lichtenbrunn, ja die Urkunde nennt einige oben aufgezählte Dörfer, die heute nicht mehr bestehen, so daß das Ortsrepertorium jener Zeit sogar etwas reichhaltiger erscheint wie heute, wobei natürlich nicht gesagt ist, daß damals auch die absolute und relative Bevölkerungssumme die heutige Höhe erreicht hätte.

Über den nationalen Charakter dieses Gebietes hat Grolig (S. 265) eine wie immer scharfsinnige Untersuchung angestellt und kommt zum Schlusse, daß die am Straßenzuge von Briesen bis Triebendorf liegenden Dörfer höchstwahrscheinlich sehr unbedeutende slawische Siedlungen

---

[1]) Nach Wolny, V, 808, wäre es unweit von Neu-Kunzendorf zu suchen; in der Mitte des XVI. Jahrh., war es schon öde. Nach Grolig a. a. O., S. 264, zwischen Petersdorf und Triebendorf.

[2]) III, 395. Ein Richter Conradus, dictus Surmannus, ferner die Richter Petrus und Sidelmannus zum Jahre 1270, (IV, 59) also Deutsche.

[3]) Wolny, V, 812.

[4]) XV, 117.

[5]) V, 778. Nach einer Urkunde der Olmützer Landtafel.

[6]) Grolig, a. a. O., 262.

waren, die dann durch den großen deutschen Zuzug deutsch und größer gemacht wurden. Seitwärts derselben lagen nur wenig ursprünglich slawische Siedlungen, wie Rauden und Pohler, dessen Neubegründung als deutsches Dorf unter Bischof Bruno uns bekannt ist. Die anderen seitwärts liegenden Dörfer aber sind durchaus deutsche Gründungen, die hier in der Waldwildnis des XIII. Jahrhunderts von deutschen Kolonisten begründet wurden. Im Jahre 1408 waren die Dörfer durchaus deutsch, wie denn auch die Urkunde deutsch ist.

Während die zwei zuletzt besprochenen Urkunden den Kern des deutschen Schönhengstes berühren, betrifft eine Urkunde desselben Jahres 1365 den Südostrand desselben. Derselbe Heinrich von Lipa verkauft an denselben Markgrafen Johann Burg und Herrschaft Cimburg.[1]) Unter den dazu gehörigen Ortschaften sind genannt: Alt-Türnau (villa antiqua Civitas, jetzt vorwiegend tschechisch), Paczendorf (jetzt Putzendorf), Lasan (Losen, tschechisch), Mezihor (tschechisch), Petersdorf (Petruwka, tschechisch), Unracz (Unratz, tschechisch), Rostan (Rositz), Malixdorf (Molligsdorf), Rathendorf (ursprünglich Hartungsdorf, Hratunksdorf, Rattendorf, Grolig S. 266, Gruen (Grünau), Sybotina (Seibelsdorf), Groß- und Klein-Boblud (Bodelsdorf, tschechisch, nach Grolig a. a. O. auch eine deutsche Gründung) und die Stadt Gewitsch, ferner das Dorf Cernicz (Kornitz, schon 1258 Kornicz genannt.[2]) Die heute deutschen Orte tragen auch schon damals deutsche Namen, wie Putzendorf, Molligsdorf, Rattendorf, Grünau, Seibelsdorf, daneben auch Petersdorf, das heute tschechisch ist; alle übrigen sind heute tschechisch bis auf Rostitz und Kornitz, letzteres freilich schon 1258 mit seinem heutigen deutschen Namen bezeichnet, was wohl als ein Hinweis auf eine deutsche Bevölkerung gedeutet werden kann, wofür auch der Umstand spricht, daß es ein judicium, ein Erbgericht hat, was nicht alle hier genannten Dörfer haben, ein Beweis dafür, daß 1365 nicht alle Dörfer deutsch waren.[3])

Die beiden Urkunden zum Jahre 1365 zeigen uns also, daß die Mitte und der Südosten des Schönhengstes — es fehlt von den heutigen Dörfern im Südosten von Mähr.-Trübau nur Kieferdörfel[4]) — schon damals so dicht mit Ortschaften besetzt war wie heute. Die Namen selbst haben fast durchaus eine mit den heutigen sprachlichen Verhältnissen übereinstimmende deutsche oder tschechische charakteristische Färbung, woraus wohl eine gewisse Beweiskraft für die Nationalität ihrer Einwohner abgeleitet werden kann, eine absolute freilich gewiß nicht. Petersdorf, (Dorf des Peter), heute Petruwka — an der Sprachgrenze gelegen — wird nach diesem Gesichtspunkte auf das Verlustkonto des deutschen Gebietes zu buchen sein.

---

[1]) IX, 289.

[2]) V, 243.

[3]) Auch die Gerichtsbarkeit wird abgetreten, exclusisis villis, in quibus iudices exsistunt.

[4]) Wolny, V, 816. Vor 1600 nicht erwähnt.

Hier kommt uns nun eine schon angezogene Urkunde des Jahres 1258 sehr zustatten,[1]) die auch diese Südostecke des Schönhengstes zum Gegenstande hat. Přemysl Ottokar gibt der Stadt Gewitsch den Gebrauch des Magdeburger Rechtes nach Art von Mähr.-Neustadt mit der Gerichtsbarkeit über 13 umliegende Dörfer und dem Meilenrechte. Vogt in der Stadt ist Albero, also ein Deutscher.

Dem Stadtgerichte unterstehen mit gewissen Beschränkungen folgende Dörfer: Korniez, Albendorf (heute tschechisch), Arnolczdorf (?), Dörflins und Dörflein (Dörfles), Ernestendorf (Ehrnsdorf), Brasen (Brolsen, tschechisch), Hartungsdorf (Hartinkau, tschechisch), Mertinczdorf, Unracz (Unratz, tschechisch), Niderunracz (?), Mittersdorf (tschechisch), Ursedel (?) Neubranow und dem Walde, genannt Branerwalde. Diese Orte sind gleichzeitig mit Gewitsch, unbekannt wann, ausgesetzt worden.[2]) Aus dieser Urkunde der großen Kolonisationszeit geht hervor, daß die deutsche Kolonisation des Schönhengstes damals ein viel größeres Gebiet als heute umfaßte, das ersieht man besonders aus der Ausdehnung des deutschen Rechtes auf Gewitsch und die 13 Dörfer, die fast durchweg deutsche Namen als Ursprungsmarken tragen, die wohl nicht als Rückübersetzungen aus dem Slawischen bezeichnet werden können (der Name des Lokators zusammen gesetzt mit Dorf, Hartungsdorf usw.!). Selbst die Waldungen (Branerwalde) tragen deutschen Namen, ein sicherer Hinweis auf die Nationalität der Bevölkerung. — Die Beteilung mit dem deutschen Rechte kann wohl als Fingerzeig für die Nationalität der Bevölkerung aufgefaßt werden. Neben Albero, dem Richter, wird 1280 ein Hainricus et Bertoldus de Gebischau[3]) genannt, 1281 ein Heinzo de Idischa,[4]) also deutsche Leute. Von den heute identifizierbaren Dörfern sind jetzt nur Kornitz, Dörfles und Ehrnsdorf deutsch, die anderen sind tschechisch, im XIII. Jahrhundert hatten sie aber nicht nur deutsche Namen, sondern auch deutsche Einrichtungen, ein Erbgericht, dessen Instanzenzug zum deutschen Stadtgerichte nach Gewitsch ging. Hier fand wohl später ein Rückgang des deutschen Besitzstandes statt, der Beginn der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bietet hier ein erfreulicheres Bild als die Gegenwart, Gewitsch vor nicht allzu langer Zeit eine Stadt mit deutscher Verwaltung, hat heute nur noch eine stattliche deutsche Minderheit.

Auch Stephanau bei Brodek ist, wie wir aus der Lokationsurkunde wissen, nach deutscher Art und Weise begründet worden, es war also die Sprachinsel von Deutsch-Brodek auch einmal größer als heute, vielleicht hing sie einmal mit dem Schönhengste zusammen. Zwischen Wachtl und dem vor nicht allzu langer Zeit noch deutschen Gewitsch liegen nur die Dörfer Hausbrunn (tschechisch Usobrno) und Ungerndorf (Uhřice), ersteres 1087 als Usobren[5]) gegründet, gehörte dem Kloster Hradisch,

[1]) V, 243.
[2]) Cum quibus civitas Gewiczka una cum judicio fuit primitus elocata.
[3]) IV, 241.
[4]) IV, 252.
[5]) I, 176.

Ungerndorf kam nach Wolny[1]) 1078 an dasselbe Kloster, das ja in nächster Nähe das deutsche Stephanau begründet hatte und überall die deutsche Kolonisation förderte. Doch lassen wir diese Vermutungen auf sich beruhen, da wir ja doch über diese beiden Dörfer für die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts, etwa über eine Einwanderung von Deutschen in diese ursprünglich slawischen Dörfer nichts aussagen können, und begnügen wir uns mit der Feststellung, daß die Urkunde von 1258 einige heute nicht mehr bestehende Dörfer (Arnolczdorf, Ursedel, Niederunracz) aufweist, wogegen in diesem Umkreise zwei Gründungen des XIV. Jahrhunderts, wie Langendon und Mariendorf, dazu gekommen sind;[2]) es hat sich also die Ortsdichte gar nicht geändert, in nationaler Beziehung aber ist ein Rückgang des deutschen Elementes zu verzeichnen.

Daß im XIV. Jahrhunderte auch der westliche, nach Böhmen übergreifende Teil des Schönhengstes sein heutiges Aussehen besaß, ersieht man aus einer Urkunde[3]) des Jahres 1347, in der die zum Leitomischler Bistum gehörigen Orte aufgezählt werden. Wir finden hier Luterbach (Lauterbach), villam zirmeri (Schirmsdorf), Jansdorf, ferner Johnsdorf, Hopfendorf, Cunzendorf, Budiksdorf (schon 1275 als Budyksdorf genannt),[4]) selbstredend Landskron (1332 als Landiscrona)[5]) usw.

Im Jahre 1350 werden der Leitomischler Diözese vier Dekanate des Königgrätzer Archidiakonates zugewiesen,[6]) so das Dekanat Polička, zu welchem unter anderen folgende Pfarreien, also schon größere Dörfer, gehören: Luterbach (Lauterbach), Abbatis villa (Abtsdorf), Theodrici villa (Theodorichsdorf?), Cunczendorf (Kunsdorf), Pulcher fons (Schönbrunn), Jonsdorf, Karlsprun mit der Tochterkirche in Blumnav (Blumenau), Lauwendorf (Laubendorf), Banyna (Bohnau), Alberti villa (Olbersdorf bei Landskron?). Dann werden Leitomischl zugewiesen: das Dekanat Lantskron, die Pfarrei daselbst und folgende Pfarren: Tribovia (Böhm.-Trübau oder Triebnitz?), Lutovia (Lukau?), Tamynksdorf (Thomigsdorf), Cuniksfeld (Königsfeld), Tribowicz (Triebnitz?), Rytavia (?), Wilhelmswald (Wildenschwert, tschechisch), Kapendorf (Knappendorf), Libental (heute tschechisch), Cunczendorf, Michelsdorf, Ruffa aqua (Rothwasser), Tytrichspach (Dittersbach), Rudolfi villa (Rudelsdorf), Gablona (Gabl?, tschechisch). Vergleicht man damit die heutigen Pfarrdörfer, so findet man, daß die meisten schon im XIV. Jahrhunderte bestanden; man vermißt das eine oder andere, wie Dittersbach bei Rothmühl, Neuteich, Nikl, Rathsdorf, Mändrik, Gayer. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß sie damals noch nicht bestanden, sie waren kleinere Orte ohne Pfarre, sind daher nicht genannt. Dafür findet man im obigen Verzeichnis eine Reihe von Orten,

---

[1]) V, 714. 1280 ist es als Uhrez genannt (III, 133).
[2]) Wolny, V, 816, 817.
[3]) VII, 539.
[4]) IV, 66.
[5]) VI, 337.
[6]) VIII, 26, 27.

die eingegangen sind oder nicht mehr mit heutigen Dörfern identifiziert werden können, wie Theodorichsdorf, Rytavia, ein zweites Kunzendorf zwischen Liebenthal und Knappendorf, Luthovia usw. Im ganzen und großen zeigt der in Böhmen gelegene Teil des Schönhengstes in der Mitte des XIV. Jahrhunderts das heutige Bild und haben die heute deutschen Pfarrdörfer damals schon dieselben deutschen Namen, waren wohl so deutsch wie heute.

Im Jahre 1351 werden wieder zwei Dekanate der Olmützer Diözese der Leitomischler Diözese zugewiesen;[1]) dabei werden wieder mehrere Ortschaften genannt, die an der Nordseite des Schönhengstes liegen, so lutwic villa (Lussdorf), detintz (Tattenitz, schon 1267 (III, 395) als Thetnitz), Schönwald, Adolfi villa (?),[2]) dann geht die Aufzählung mit Schildberg Nikles, Eisenberg a. d. March usw. schon auf das deutsche Sprachgebiet nördlich des Schönhengstes (Altvaterwald) über. Ob damals die Sprachgrenze so verlief wie heute, läßt sich natürlich aus den Namen der Pfarrdörfer nicht schließen.

Den Eindruck wird man wohl aus diesen Darlegnngen gewinnen, daß das Ortsrepertorium des Schönhengstes, über dessen größten Teil — die Dörfer der Herrschaft Mürau und jene südwestlich von Müglitz ausgenommen — ein hinlängliches urkundliches Materiale vorliegt, das hier besprochen wurde, zu Beginn der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon zu Anfang des Jahrhunderts kaum weniger reichhaltig war als heute, daß, von einzelnen Schwankungen und unbestimmbaren Verhältnissen abgesehen, die nationalen Grenzen dieselben waren wie jetzt, abgesehen von der Gewitscher Gegend, wo wahrscheinlich, wenn nicht noch anderwärts, ein Rückgang des deutschen Elementes sich vollzogen hat.

Verlassen wir den Schönhengst und wenden wir uns der mährischen Abdachung der Sudeten und dem angrenzenden oberen Marchbecken zu, zunächst dem Gebiete der ehemaligen Herrschaft Sternberg.

Bischof Theodorich übergibt 1295[3]) seinem Gefolgsmanne Bruno die Dörfer Bladowiz, Neundorf,[4]) Rietschz, Dobroslahota (?) und Kracowiz zu Lehen. Albert von Sternberg weist 1296 der Kirche in Sternberg den Zehent folgender Dörfer zu[5]): Trsebschyn (Třepschein), Stadlec (Stadl), Elhota (Allhütten), Lusitz (Luschitz), Lipinye (Lippein), Stachonis villa (Stachendorf), Ulrici villa (eingegangen)[6]) und Lodnicz. Unter den Zeugen

[1]) VIII, 49.

[2]) Doch nicht Adelsdorf bei Freiwaldau, wie es Brandl im Index gleichsetzt; es muß zwischen Hochstein und Schildberg, nach der Reihenfolge der Aufzählung zu schließen, gelegen haben.

[3]) V, 25.

[4]) An das Neudörfel des Gebirges ist hier wohl nicht zu denken; es muß in der Ebene gelegen haben.

[5]) V, 54.

[6]) Hawelka sagt, II. Jahrgang der Zeitschrift, S. 111, es sei durch die Pest von 1348 verödet. Woher?

der zu Sternberg ausgestellten Urkunde ist ein Pfarrer Bertold in Ugezd (Aujezd), ein Ritter Heinrich de Mladowitz (wohl Bladowitz), Burggraf Wernhard von Sternberg, dann ein Budco famulus de elhota, nec non Petrmannus. Die Unterzeichner dieser Urkunde sind Deutsche (in Allhütten ein Petermann!), woraus freilich noch kein Schluß auf die andere Bevölkerung gezogen werden kann; die Namen der Dörfer, die heute bis auf Trsebschyn deutsch sind, haben hier die tschechische Form, was freilich nicht viel besagen muß, der slawische Schreiber — die Sternberge sind ja selbst ein slawisches Geschlecht — wählte eben die slawische Bezeichnung. Soviel aber können wir sagen: Bis auf Babitz, das hier wohl nicht genannt ist, aber schon im XIV. Jahrhundert zur Sternberger Herrschaft gehörte, und Egersdorf, einer Kolonie von Babitz, sind hier alle Orte um Sternberg am Rande des Gebirges und gegen die Ebene hinaus genannt; die Zahl der Ortschaften hat sich wohl nicht geändert. Über die Nationalität der Bevölkerung zu jener Zeit wird es bei den sich gegenüberstehenden deutschen Namen einzelner Personen und der slawischen Färbung der Ortsnamen wohl geraten sein, sich eines bestimmten Urteiles zu enthalten. Für die spätere Zeit, für den Ausgang des XVI. Jahrhunderts, dem ja die für das Deutschtum Mährens, zumal des flachen Landes so verderbliche Hussitenzeit und die ihr folgende slawische Reaktion vorangehen, so daß wir vom XVI. Jahrhundert aus nicht auf diese dem deutschen Kolonistenstrome günstige Zeit des ausgehenden XIII. Jahrhunderts zurückschließen können, sind wir über die nationalen Verhältnisse dieser Gegend besser unterrichtet. Ein Blick in die Urbarien der Herrschaft Sternberg aus dem Ausgange des XVI. und dem Beginne des XVII. Jahrhunderts lehrt, daß das heutige deutsche Element erst in diese Zeit in die Dörfer der Ebene vordringt.[1]) Als die Urbarien angelegt wurden, sind in den meisten Dörfern des „Landes", wie der Gebirgsbauer sagt, tschechische Bauernnamen zu lesen, die jedoch infolge Besitzwechsels durchstrichen und von deutschen Namen überschrieben sind. Auch in den Dörfern am Rande des Gebirges, wie Krokersdorf, Gobitschau und Rietsch vollzieht sich derselbe Vorgang.

Der Übergang der Herrschaft Sternberg von den Berkas von Dub und Lipa an die deutschen Münsterberge (1570) hat dem Vordringen des deutschen Elementes Vorschub geleistet. Der von den Höhen des Gebirges herabsteigende, überaus genügsame und fleißige Gebirgsbauer überflügelte den älteren anspruchsvolleren slawischen Bewohner in der Ebene, eine ganze Reihe von Dörfern sind seit den letzten drei Jahrhunderten hier deutsch geworden, wie Stadl, Luschitz, Bladowitz, Babitz, Komarn u. a. Allein, wie schon hervorgehoben wurde, aus den sprachlichen Zuständen am Beginn des XVII. Jahrhunderts kann noch kein Rückschluß auf den Stand am Ende des XIII. Jahrhunderts gezogen werden; es sollte mit

---

[1]) Hawelka, Die Besiedlung des politischen Bezirkes Sternberg (II. Jahrg. S. 86 ff., dieser Zeitschrift; siehe Kärtchen auf S. 105.)

dieser Darlegung nur gezeigt werden, welchen Wandlungen die nationalen Verhältnisse hier unterworfen waren.

Ähnlich steht es mit der Beurteilung der Sprachgrenze im Gebiete des Bradlsteines und der vorliegenden Ebene. 1343 übergibt Markgraf Karl von Mähren den Brüdern Jaroslaw und Albert von Sternberg Burg und Gut Aussee zu Lehen.[1] Aussee selbst wäre nach den Vermerkungen des Kodex eine alte Ortschaft im Schutze der gleichnamigen Burg, deren schon im XI. Jahrhundert gedacht wird, ein Mutina de Uzowe wird schon 1031[2] genannt. 1213 wird Uzowe wieder genannt, allein nach Bretholz' lichtvollen Auseinandersetzungen (die Tartaren in Mähren, die moderne Urkundenfälschung, I. Jahrgang, Seite 27, dieser Zeitschrift) sind dies Fälschungen Boczeks. Zum oppidum Ussow, 1269 nachweislich (IV, 38), gehören 1344 die Dörfer Medil (schon 1131 ein Gut der Olmützer Kirche),[3] ferner 1212 genannt[4]), Trubelecz (Treublitz, tschechisch), Police (Polaitz, tschechisch), Czbanow (?), Swinow (Schweine, tschechisch), Lazem (Deutschlosen, tschechisch), Hlywicz (Hliwitz), Sbincow (als Pincow 1371 genannt),[5] Stabelicz (= Steinmetz? tschechisch.)[6] Hradeschna (Markersdorf), Hradecz (Grätz), Lubyna moravicalis (Mähr.-Liebau), Mostrob (= Moskelle?)[7].

Hier sind innerhalb des von den äußersten Dörfern umspannten Gebietes (vom entlegenen Swinow abgesehen) fast alle heutigen Dörfer genannt, es fehlen nur Dörfel und Storzendorf,[8] die wahrscheinlich später auf gerodetem Waldboden unter diesem Namen entstanden, ferner Pissendorf, 1358 als Piskow genannt.[9] Dafür haben wir für das in der Urkunde genannte Czbanow keine Gegenüberstellung unter den jetzigen Ortschaften, die Gegend ist also schon im XIV. Jahrhundert fast ganz so mit Ortschaften gefüllt wie heute. Über den nationalen Charakter von Aussee oder Hussowia gibt uns eine frühere Quelle, das schon oft genannte Olmützer Lehensverzeichnis von 1318—1326 genügenden Aufschluß, da uns darin Namen von durchaus deutscher Art genannt werden, wie die Enkel des Magister Stephanus, nämlich Marquardus, Wocko und Paulus, dann Namen, wie Grundorfer, Arnoldorfer, Rulendorfer, ein Techanow (Zechan), Namen, welche wahrscheinlich die Herkunft dieser Personen aus ihren Heimatsdörfern zum Ausdrucke bringen. Nicht so gut wie mit Aussee steht es mit den hier aufgezählten Dörfern, da hier Personennamen aus einer anderen Urkunde wie bei Aussee uns nicht zu Gebote stehen. Den licht-

---

[1]) VII, 349, 419 und 420.

[2]) I, 111 und 115.

[3]) I, 207.

[4]) II, 3.

[5]) X, 139.

[6]) Wolny, V, 154, zitiert eine Urkunde von 1330, in welcher alle diese Dörfer und in der gleichen Reihenfolge aufgezählt werden.

[7]) Wolny, V, 155.

[8]) Nach Kux, Chronik des Kirchsprengels Meedl, hätten beide Dörfer früher unter dem Namen Ugezd bestanden.

[9]) IX, 60.

vollen Auseinandersetzungen von Kux entnehmen wir, daß Meedl eine alte deutsche Gründung ist, die auch stets deutsch blieb,[1]) aber für die anderen heute deutschen Dörfer fehlen uns derartige eingehende Untersuchungen. Daß auch deren Namen in den Urkunden von 1343 und 1344 in slawischem Gewande erscheinen, darf uns bei der Vorliebe, mit der die slawischen Beamten und Schreiber der slawischen Grundherrschaft die slawische Bezeichnung eines Dorfes, das längst deutsch geworden oder überhaupt als deutsches gegründet worden war, beibehielten, nicht wundernehmen. Nur widerwillig geben sie auch der deutschen Bezeichnung Raum. So lesen wir in einer Urkunde des Jahres 1374 Luczka sive Longndorf.[2]) Dieses an die Ausseer Herrschaft angrenzende Dorf, das in seiner Anlage — ein echtes Straßendorf, an dessen Gehöfte sich die Erben anschließen — ganz deutsche Begründungsart verrät, war auch in jener Zeit kaum slawisch, doch führt es einen tschechischen Namen. Wenn nun daneben der deutsche und bezeichnenderweise ganz in derselben dialektischen Färbung (dieses o ist ein Zwitterlaut zwischen o und a) wie heute gesprochene Name verzeichnet wird, so war er der bei Einwohnerschaft und den Nachbarn gebräuchliche; die Bewohner waren deutsch sowie die des nahegelegenen Eulenberg, welcher Ort nach der Stammburg des alten slawischen Geschlechtes (der Sowinec, der Aylburk, seinen Namen hatte.[3]) Wir werden hier wie bei den Dörfern der Umgegend Sternbergs sagen können: Der Ortskataster zeigt keine Unterschiede gegen heute, der nationale Kataster läßt sich mangels auf klärender Nachrichten nicht feststellen, doch haben wir Grund zur Annahme, daß manche Orte der Ebene (Aussee, Meedl, Langendorf) damals schon deutsch waren, möglicherweise hat wie im Sternberger Gebiete das Deutschtum in den jüngst verflossenen Jahrhunderten an Boden gewonnen, wenn wir nämlich auf die slawischen Namen der in den Urkunden aufgezählten heutigen deutschen Dörfer besonderes Gewicht legen.

Während uns die Randgebiete der Sudeten urkundlich gut erschlossen sind, herrscht, zumal für die ältere Zeit, über das Gebiet der Hochsudeten, das Altvatergebirge, Theßgebiet, die westliche Plateaulandschaft ein großes Dunkel. Nur selten wird der Schleier über diese Gebiete in den auf uns gekommenen Urkunden gehoben; daß hier der Wald nur langsam und spät der Axt wich, daß viele der heutigen Waldrodungsdörfer erst spät entstanden, ist klar. Aber der Metallreichtum dieses Gebietes hat frühzeitig den Bergmann angezogen, er hat in Pingen und Halden genug deutliche Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen, sowie ja auch die Urkunden von gefundenen oder zu erhoffenden Metallschätzen sprechen. Im allgemeinen aber ist der geschichtliche Niederschlag dieser Zeit ein geringer, wenigstens soweit er uns in den Quellen entgegentritt. Der deutsche Bauer, der nach und mit dem Bergmanne hier seinen Einzug hielt, hat in den langgezogenen Straßen- und Waldsiedlungsdörfern mit ihren weit von-

[1]) Leider finden sich auch in seiner genauen und gewissenhaften Arbeit keine Mitteilungen über die Heimat, den Stamm der Ansiedler.

[2]) X, 234.

[3]) VII, 620.

einander liegenden Gehöften oder den enger zusammengerückten Gassendörfern, seinem nach fränkischer Art angelegten Gehöfte mit dem an dasselbe angeschlossenen Erbe (Hufe) der Landschaft den Typus deutscher Siedlungsweise unverkennbar aufgedrückt[1]). Nie findet sich hier ein slawisches Runddorf, wie auch in Berg-, Flur- und Ortsbezeichnungen nur sehr selten slawische Namen auftauchen, während einzelne deutsche Randdörfer sowie die Dörfer der Ebene die Rundform zeigen, es sind dies eben ursprünglich slawische, später von Deutschen besetzte Ortschaften.

Hier mögen einige auf dieses Gebiet bezügliche Nachrichten aus dem Kodex Platz finden; ich bin natürlich weit entfernt, auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. So erfahren wir aus später Zeit (1391), daß zu Schönberg folgende Dörfer gehören[2]): Ulrichsdorf (Ullersdorf), Reypotendorf (Reitendorf), Petersdorf, Weykersdorf, Bradusehendorf (Brattersdorf);[3]) bereits 1351 aber werden unter anderen als Pfarrdörfer genannt[4]) Richardi villa (Reigersdorf), Sobecinna (Zöptau) und Marschonis villa (Marschendorf). Das untere Theßtal, soweit es deutsch ist, und das war es wohl nach den Ortsnamen schon 1391, ist fertig, hinzugekommen ist nur Ludwigsthal (1770 gegründet)[5]) und Theresienthal (1789 gegründet).[6])

Für die Mitte des XIV. Jahrhunderts (1351) erfahren wir auch anläßlich der schon besprochenen Zuweisung von zwei Dekanaten der Olmützer Diözese an das Bistum Leitomischl eine ganze Reihe von Pfarrorten[7]) des westlichen Plateaus, so von Bladavis villa (Bladensdorf), Remarscat (Römerstadt), Reschendorf (Reschen), Moraw (Mohrau), Novum thecans (Zechan oder Passek, das nach Wolny[8]) in alter Zeit auch Techans hieß), Alberti villa (Olbersdorf), Tylonis villa (Tillendorf) und Lompnitz. Eine Vervollständigung erfährt dieses Ortsverzeichnis in freilich noch späterer Zeit. Wir wissen, daß 1398 zu Römerstadt folgende Dörfer gehörten[9]): Jermersdorf (Irmsdorf), Andresdorf (Andersdorf), Jansdorff (Johnsdorf), das schon genannte Reschdorf (Reschen), Haugsteyn (Hangenstein), Twrdkaw (Pirkau, nach Wolny S. 463 schon 1348 in der Landtafel genannt), Frankstat, Rabissendorf (Rabersdorf). Mohrau ist auch schon sowie Moskell als Mostkow, ferner Tschimischl (1371 als Trziemessko, deutsch?[10]) genannt. Die im Umkreise von Römerstadt liegenden Orte, wie Edersdorf (1560 angelegt[11]), Neudorf, Neufang, Harrachsdorf und Brandseifen sind Grün-

[1]) Meitzen, das Deutsche Haus; Hawelka, S. 106 ff., unterstützt seine instruktive Darstellung mit guten Abbildungen.

[2]) XII, 27.

[3]) Als Bratersdorf schon 1371 (X, 139) genannt.

[4]) VIII, 51.

[5]) Wolny, V, 829.

[6]) Wolny, V, 854.

[7]) VII, 51.

[8]) V, 323.

[9]) XII, 415.

[10]) X, 139.

[11]) Wolny, V, 461.

dungen neuerer Zeit; für andere, wie Altendorf, Janowitz fehlen mir Anhaltspunkte.[1]) Hier um Römerstadt hat wahrscheinlich eine beträchtliche Vermehrung der Ortschaften stattgefunden.

Auch über die östlicher gelegenen Striche des Plateaus sind wir erst aus später Zeit unterrichtet. Aus einer Urkunde des Hofer Stadtarchivs erfahren wir, welche Dörfer 1410 zu dieser Stadt gehörten. Die slawischen Ortsnamen dürfen uns nicht irre führen. 1397 sind die Güter der Herrschaft Sternberg in den Besitz der Kraware übergegangen, einem alt einheimischen Geschlechte, das, wie es immer üblicher wird, deutsche Namen mit einem slawischen Aufputze versieht, ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich schwer sagen. Unter den Dörfern, die von Hof Fleisch, Brot und Bier nehmen müssen, werden genannt: Cristanovics (Kristdorf), Rudno (Raudenberg), Jakubice (Jokelsdorf), Blĕsyce (! Heidenpiltsch), Maiwald, Sternek, Hertzogenwald und Rychartice (Reigersdorf). In jener Zeit befanden sich hier auch Burgen, wie die Burg Mödlitz auf dem Heßberg,[2]) die Burg Wildenstein[3]) (am Wege gegen Bautsch) und Sternek (auf Heidenpiltscher Territorium).

Im Mohratale war in früheren Jahrhunderten das slawische Element seßhaft. Wir sehen dies aus dem ursprünglich slawischen Namen für Spachendorf. 1224 wird es Lechsdorff genannt,[4]) 1283 heißt dieser Ort noch Lescowec[5]) (Walddorf), 1302 Spachendorf sive Lescowecz.[6]) In einem Privileg der Erbrichterei vom Jahre 1341, die ganz nach deutscher Art eingerichtet ist, heißt die Witwe des Richters Lirtze Mascole, welcher Name wohl keinen deutschen Klang hat, das ältere Niederdorf selbst hat abweichend von den anderen Dörfern eine an das slawische Runddorf erinnernde Gehöftegruppierung, während das jüngere Oberdorf wie Raase ein echtes Straßendorf ist, das die später hier einwandernden Kolonisten anlegten; hier hat allmählich und unter Schwankungen das deutsche Element die Oberhand gewonnen. Auch auf der Schenkungsurkunde des Lubuschawaldes mit dem Rudinberge (Raudenberge, Erzberge) im Jahre 1283 erscheinen slawische Namen.[7]) Ich führe dies nur an, um zu zeigen, daß hier im Mohratale schon vor der deutschen Einwanderung slawische Niederlassungen waren, wie ja auch die freilich ganz unzuverlässige Gründungssage von Hof als Dvorce sogar ein polnisches Brüderpaar als Gründer bezeichnet. Indes 1418 erscheinen auf einer im Hofer Stadt-

[1]) Unter den Zeugen einer in Pustoměř im Jahre 1300 (V, 121) befindet sich ein Sifridus de Engelsberch und Heydenricus de Vridelanth. Es ist natürlich nicht zu ersehen, ob Friedland bei Römerstadt oder bei Mistek gemeint ist.

[2]) 1256 (III, 198) wird ein Ludvicus de Mödlitz genannt.

[3]) Dietrich und Heinrich v. Wildenstein, Domherren zu Olmütz, nennen sich wohl nach dieser Burg, denn sie erscheinen als Herren von Bautsch 1316 (VI, 72). Über den Untergang dieser Burg besteht heute noch eine romantische Sage.

[4]) II, 192.

[5]) IV, 276. Nach dem Namen zu schließen ist die Gegend damals slawisch.

[6]) V, 133.

[7]) IV, 276.

archive liegenden Urkunde durchaus deutsche Bürgernamen, wie Klingspaul, Schymmelhaller u. a.

Wie steht es mit den Dörfern? Von den Dorfrichtern ist uns ein Matthias von Gersdorf bekannt, der gleichzeitige (1410) von Kristdorf heißt Mathaeus. Nun werden uns im Konfirmationsbuche der Herrschaft Sternberg vom Jahre 1577 eine Reihe von Vogteiprivilegien aus dem Beginne des XV. Jahrhunderts, freilich in der Erneuerungsfassung des XVI. und XVII. Jahrhunderts mitgeteilt, die ganz die Signatur der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts tragen. Im Privilegium der Vogtei von Gersdorf heißt es ausdrücklich, daß schon von Petrus von Krawarn über das Gericht von Gersdorf ein Brief erteilt worden sei, ebenso bei Kristdorf, Reigersdorf und „Zum Piltsch" (Heidenpiltsch). Der Richter von Gersdort wird verpflichtet, im Notfalle mit einer Armbrust auf Schloß Medlitz zu erscheinen. Bei Reigersdorf ist die Begabung sehr kärglich, so daß 1624 eine Aufbesserung stattfindet. Es sind hier zu viel Dörfer auf diesem unfruchtbaren Plateau angelegt worden und daher erklärt sich die geringe Ausstattung einzelner Gerichte.

Jedenfalls ist nachweislich zu Ende des XIV. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon seit lange die Besiedlung der Umgegend Hofs vollständig fertig, ja wir finden zwei Dörfer mehr wie heute, Jokelsdorf und Sternek, die in einer Hofer Urkunde des Jahres 1561 „durch Kriegsunwesen verwüstet" genannt werden. Ein Ried Jokelsdorf liegt auf Heidenpiltscher Territorium und westlich von diesem Dorfe sind auch die Spuren von Sternek erhalten.

Auch die Dörfer um Bärn lassen sich für diese Zeit nachweisen. Das Bärner Vogteipriveg vom Jahre 1410 nennt Andersdorf, Siebenhöfen, Brockersdorf, Altliebe und Neudorf. Gerade der Umstand, daß auch hier, wie bei den Hofer Dörfern, die Privilegien im gleichen Jahre ausgestellt sind, erklärt uns das gleichzeitige Alter dieser Urkunden: Mit Petrus von Krawarn war ein neuer Herr, ein neues Herrengeschlecht in Sternberg eingezogen und so ließen sich jedenfalls über Aufforderung des neuen Gutsherrn die Vögte ihre Privilegien, die aus der Zeit der Sternberge stammten, erneuern. Daß diese Dörfer alt sind, können wir an einem Falle nachweisen, an dem abseits gelegenen Altliebe, das als Antiqua Lubovia bereits zum Jahre 1307 genannt wird[1]) und so wird es auch mit den anderen Dörfern gewesen sein. Hawelka führt auch für die anderen Dörfer, wie Andersdorf, Neudörfel, Kristdorf, Reigersdorf bestimmte chronologische Daten an. Andersdorf, Christdorf und Reigersdorf wären schon 1269 genannt und beruft sich hierfür auf Wolny, bei dem sich jedoch die angezogenen Stellen nicht finden.[2]) Daß auch Dittersdorf eine alte

[1]) VI, 1.

[2]) Auch sonst ist der Wert dieser Arbeit durch ungenaue oder mit der zitierten Quelle nicht übereinstimmende oder in derselben nicht vorfindliche Angaben sehr beeinträchtigt.

Gründung ist, daran ist wohl nicht zu zweifeln.[1]) Lodenitz gehört zu den ältesten Dörfern dieser Gegend, dürfte eine slawische Gründung sein, in welche jedoch, als der Reichtum an Eisenerzen bekannt wurde, sowie nach dem nahen Bärn deutsche Bergleute strömten. Der Kern des Ortes zeigt heute noch eine rundliche Anlage, die dem Bache entlang gegen Nordwesten und Südosten erweitert wurde. Auch Domstadtl, sicherlich eine ältere Gründung, 1323 als Thomasstat erwähnt,[2]) bestand, ebenso bestehen Seibersdorf (Zeyffendorf) und Petersdorf (zum Jahre 1364 genannt[3]) in jener Zeit. Mit anderen Worten: Die Dörfer im weiten Umkreise von Bärn sind schon vorhanden; wohl sind nur für einzelne Ortschaften urkundliche Belege höheren Alters (XIII. Jahrhundert) beizubringen, aber diese, ich möchte sagen Stichproben sowie der Inhalt der erhaltenen Vogteiprivilegien lassen den Schluß zu, daß diese Siedlungen in ihrer Gesamtheit in der großen Kolonisationszeit entstanden sind. In diesem Umkreise sind nur kleine Ortschaften in den späteren Jahrhunderten dazugekommen, wie der Hof Neuhof, Sperberdorf und Neuwaltersdorf.[4]) Dafür ist Kunzendorf durch die Pest von 1348, wie schon früher besprochen, eingegangen.

Noch eine dritte „Probe“ für die Besiedlungsdichte der Mitte des Plateaus, für die Gegend um Freudenthal. Sowie die Gegend um Hof ein kleines Plus, die von Bärn ein kleines Minus gegen heute zeigt — über die Umgegend von Bautsch und Stadt Liebau fehlen uns eingehendere Nachrichten[5]) —, so hat sich auch im Ortskataster des Plateaus um Freudenthal nichts geändert. Zwar steht uns auch hier nur eine Nachricht aus später Zeit (1405) zur Verfügung, allein auch hier unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Ortschaften aus der ersten deutschen Kolonistenzeit stammen, da sie vielfach ihre Ursprungsmarke, die dem Bergbaue entnommene Bezeichnung „seifen“, förmlich an der Stirne tragen. Eine Teilungsurkunde zwischen den herzoglichen Brüdern Johann und Nikolaus von Troppau zum Jahre 1405 betreffend die Freudenthaler Herrschaft nennt folgende Orte[6]): Fraydental (das bekanntlich schon 1213 deutsches Recht erhält)[7]) — die hier genannten Bürger haben durchaus deutsche Namen —, Kuczendorf (Kotzendorf) und Stoel[8]) (Stohl), Mestendorf (Messendorf), Spillendorf, Fogyelseifen (Vogelseifen), Dornseyfen mit dem Smydwersk (daraus ist wohl Dürrseifen geworden), Aldenwasser (Altwasser),

[1]) Wolny und Hawelka verwechseln es mit Dittersdorf bei Stadt Liebau.

[2]) VI, 167.

[3]) IX, 251.

[4]) Neuhof entstand aus einem Hofe im Jahre 1784, Sperberdorf ist eine neuere Gründung (Wolny, V, 735) und Neuwaltersdorf wurde 1692 gegründet (Hawelka, 96).

[5]) Wolny, I, 279, äußert sich darüber ganz allgemein, daß das Kammergut Liebau bis 1320 dem Olmützer Kapitel gehörte.

[6]) Codex diplom. Siles., II, 48 bis 50.

[7]) II, 69.

[8]) Ein Stalsdorf cirka Wreudenthal wird 1298 (V, 84) genannt, nach Wolny (V, 323) hieß Stohl früher Stala das würde mit Stalsdorf stimmen.

das Newerderfel (Neudörfel), Lichtenwerden und das Gesenck[1]) (nicht mehr locierbar), Ober-Wiltgrube, Aldinstat (Altstadt), Dytreichsdorf,[2]) (Dittersdorf), Marquardesdorf (Markersdorf), Heyneczedorf. Beide sollen auch besitzen das Haus (Burgstall) Fürstenwalde und eine große Wiese, „czunechest dem Gesenckwert" gelegen. Hier sind sämtliche Dörfer im weiten Umkreis von Freudenthal aufgezählt, — ein castrum Engelsperk wird schon 1261 genannt.[3]) In dem von den äußersten Ortschaften umspannten Gebiete ist nicht eine neue Ansiedlung hinzugekommen, dagegen sind hier zwei Ortschaften genannt, die heute nicht mehr bestehen, wie Heyneczedorf, dann das Gesenck oder Gesenckwert, ferner das Haus Fürstenwald, nach welchem noch heute eine Brettmühle bei Buchbergsthal genannt wird; auch eines Steinseifen gedenken Nachrichten jener Zeit,[4]) es war mithin das Plateau um Freudenthal damals vor Ausbruch der Hussitenkriege reicher an Siedlungen wie jetzt. Im allgemeinen zeigt aber das westliche Gesenke dieselbe Ortsdichte wie heute. Wo wie im Mohratale (Leskowez = Spachendorf) und hie und da an Straßenzügen des Plateaus (Lodnitz am Erzwege, rudna cesta)[5]) ältere slawische Siedlungen bestanden hatten, waren sie germanisiert worden, während die Neugründungen schon in ihrer Anlage, ihrem Namen deutschen Entstehungscharakter unwiderleglich an sich tragen.

Auch für den östlichen Teil des Niederen Gesenkes können wir an einem Beispiele ein anschauliches Bild der damaligen Ortsdichte entwerfen. Am Ausgange des XIV. Jahrhunderts sind auch die unfruchtbaren Rücken und mageren Plateauflächen um Bodenstadt so mit Orten bedeckt wie heute. Bei der Bestätigung der Privilegien von Bothstat (Potstat, als Potenstat[6]) schon 1322) werden als dazu gehörige Dörfer 1394 aufgezählt:[7]) Rudosan (Rudelzau), Botzkau (Poschkau), Milbans (Milbes), Liebenthal, Spanow (Sponau, heute tschechisch), Laudmar, Bernau (Bernhau), Lidnan (Lindenau), Smetzan (Schmidsau), Gaisterdorff (Geisdorf), Sighartau (Siegerzau) und Herrmannsdorff (Hermsdorf). Scheiden wir die heute tschechischen Orte Sponau und Laudmer, die mit dem deutschen Bernhau früher die Herrschaft Sponau bildeten, aus, so bleibt die Herrschaft Bodenstadt übrig, auf deren Territorium nur noch das kleine Fünfzighuben (der Name weist eigentlich auf eine alte Gründung hin) und Punkendorf liegen. Diese von der Natur so wenig gesegnete Gegend ist mit Ortschaften gesättigt[8]) und sie kann nach ihren Hilfs-

[1]) Also das bei Lichtewerden sich herabsenkende Gebirge, eine für das ganze Gebirge passende Bezeichnung; sollte der Name Gesenke damit zusammenhängen?

[2]) Nach Prásek (114) 1377 genannt.

[3]) III, 315.

[4]) Prásek, S. 76, 77.

[5]) II, 77, 78.

[6]) VI, 150.

[7]) XII, 212. Im Original der Urkunde dürfte wohl Rudosau, Lindau, Smetzau stehen, sowie ja auch Bernau etc. steht.

[8]) Auch die benachbarten Orte, wie Dittersdorf, dessen Relokationsurkunde mitgeteilt wurde, bestehen bereits, desgleichen Kozlau (1406, XV, 387), Haslicht (1394, VII, 27), Dobischwald (1377, Prásek 118).

quellen auch nicht mehr fassen. Von Interesse ist, daß von den hier genannten Orten nicht weniger als acht mit dem Grundworte au endigen, eine Übereinstimmung, die sich sonst nirgends in Nordmähren ergibt. Sollte dies nicht auf eine Heimatsgemeinschaft der ersten Ansiedler hinweisen? Zusammengehalten mit den übrigen Besiedlungsproben des Niederen Gesenkes ergibt sich wohl der Schluß, daß im ganzen und großen wohl schon damals die heutige Ortsdichte erreicht war, sowie in diesem geschlossenen Sprachgebiete keine nationalen Verschiebungen größerer Art stattgefunden haben mögen.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Olmützer Sprachinsel: Sehr alte Dörfer slawischen Ursprungs sind Schnobolin als Slavonin zum Jahre 1131[1]) neben Gnevotin = Nebotein (als Gnevotin auch 1249[2]) und als Newetain,[3]) also mit germanisiertem Namen 1393), Nedweis als Newetici, 1407 aber als Nedweys[4]), Nimlau als Nemilaz ebenfalls 1131 genannt. Powel soll als deutscher Ort unter dem Namen Powelka um 1098 auf einer Marchinsel südlich von Olmütz gegründet worden sein, und zwar von Deutschen aus der Würzburger Gegend,[5]) als Powel juxta Olomucensem civitatem wird es 1286 genannt.[6]) Die Neue Welt (oder Salzergut) ist uns als deutsche Gründung des Jahres 1306[7]) bekannt. Über die Neugasse, wohl eine frühere Vorstadt von Olmütz, konnte ich keine zuverlässigen und genaueren Nachrichten finden, ebenso nicht über Gießhiebel; die Neustift ist nach Wolny eine in neuerer Zeit angelegte Vorstadtgasse von Olmütz.[8]) Die Sache steht wohl so: Die alten Dörfer sind tschechische Gründungen, wie ja schon ihr Name beweist; dann ergoß sich über sie ein Strom deutscher Einwanderer. Von der zu wenig klar und verläßlich bezeugten Begründung Powels durch Franken aus Würzburg abgesehen haben wir einen besseren Beleg für die nationale Wandlung bei Schnobolin. Hier werden 1299 allgemeine Dorfgerichte judicia generalia, que panthedine appellantur, erwähnt.[9]) Wenn hier Pantheidinge abgehalten werden, so war die Bevölkerung von Schnobolin wohl sicher deutsch, die Germanisierung war also, wie auch Dudik[10]) zugibt, schon damals vollständig gelungen. Die Dörfer der Olmützer Sprachinsel außerhalb des Weichbildes der Stadt bestehen schon damals und dürften wohl wie Schnobolin schon damals deutsch gewesen sein.

---

1) I, 206.
2) III, 109.
3) XII, 107.
4) XII, 525.
5) Wolny, V, 107, wohl gestützt auf die „Geschichte der königl. Hauptstadt Olmütz“ von Fischer.
6) IV, 314.
7) V, 207.
8) V, 140.
9) V, 116.
10) VIII, 125.

Damit schließen wir das Kapitel über die Dichte der Besiedlung. Aus den vielen Besiedlungsbildern, die wir als Stichproben auf die damalige Ortsdichte bezeichnen können, gewinnt man wohl für das ganze heutige deutsche Sprachgebiet Nordmährens den Eindruck, daß vielfach schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts die heutige Ortsdichte erreicht ist. Für manche Gegenden läßt sich mangels eines vorhandenen Urkundenmaterials erst für die Mitte oder den Ausgang des XIV. Jahrhunderts, also für die Zeit vor den Hussitenkriegen die heutige Ortsdichte nachweisen. Der Ortskataster von damals weist gegen den von heute nur geringe Differenzen auf: einem Plus von Ortschaften hier steht dort ein kleines Minus gegenüber, es bestehen zumeist dieselben Ortschaften und mit denselben Namen heute wie damals. Was sich freilich bei der Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Betriebes, bei dem vielfachen Übergreifen der Industrie auf die Dörfer und trotz mancher Rückschläge durch Zunahme der Bevölkerung geändert hat, das ist die absolute und relative Bevölkerungszahl der Orte. Das Ortsrepertorium ist also so ziemlich dasselbe, die Bevölkerung hat sich sicherlich vermehrt, besonders in jenen Dörfern, die in der Nähe industriereicher Städte liegen.

Nicht so gut steht es mit der Beurteilung der sprachlichen Verhältnisse. Für diese stehen uns oft nur der Name des Ortes (Dorf des Locators, z. B. Walter(s)dorf), im besten Falle die Namen einiger Personen oder einer Flur eines Waldes, der Hinweis oder die genaue Darstellung seiner Einrichtung nach deutscher Art, die Beschreibung der Ausstattung der Erbrichterei, Belehnung mit deutschem Rechte, in wenigen Fällen die direkte Bezeichnung der Kolonisten als Deutsche, Teutonici, zur Verfügung. Es ist dies ein recht sprödes und nicht immer ein genügendes Beweismaterial, das die Urkunden bieten, und erst in Verbindung mit anderen Momenten, der Anlage des Dorfes, der Bauart der Gehöfte, Sprache und Sitte, den heutigen Verhältnissen berechtigt es zu Schlüssen. Die Gegenwart und die Tradition lehren den deutschen Charakter des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Nordmähren. Dieser tritt, wie die vorhergehenden Darstellungen aus dem urkundlichen Materiale wohl ergeben, auch schon für die Zeit nach der großen Kolonisation am Ende des XIII. Jahrhunderts und mit zunehmender Deutlichkeit gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts entgegen. Freilich einen genauen Verlauf der Sprachgrenze für diese Zeit anzugeben, ist mangels eingehender Nachrichten, welche die sprachlichen Verhältnisse an den Grenzorten beleuchten würden, unmöglich, die nationale Frage wurde eben in jener Zeit nicht so betont wie heute. Jedenfalls haben sich an ihr stets gewisse Verschiebungen ergeben. Es gibt heute genug deutsche Orte an der Sprachgrenze, die zweifellos einen slawischen Namen selbst auch Anlage (Runddorf) tragen, auch im Innern des deutschen Sprachgebietes finden sich solche. Hier wurde eine schon bestehende slawische Siedlung durch die Kolonisten germanisiert, der Name höchstens etwas mundgerecht für die deutsche Zunge gemacht. Umgekehrt haben heute tschechische Orte trotz aller Verballhornung einen deutschen Namen, den Namen ihres deutschen Gründers. Aber auch

viele Orte im geschlossenen slawischen Sprachgebiete verraten durch ihren Namen ihren deutschen Ursprung. Diese kleinen Sprachinseln gingen in der slawischen Überflutung unter. Nicht nur verstümmelte deutsche Namen im tschechischen Gebiete, sondern auch die so häufige Zusammensetzung des Ortsnamens mit „Deutsch", die sich viel häufiger als die Zusammensetzung mit „Böhmisch" oder „Mährisch" findet, sowie die vielen Niemtschitz geben uns einen Anhaltspunkt für den Umfang der deutschen Kolonisation. Allein das deutsche Kolonistenelement in rein slawischem Gebiete, wie es ja wiederholt auch bei Besprechung der diesbezüglichen Lokationsurkunden hervorgehoben wurde, erwies sich wohl wegen seiner von Anbeginn zu schwachen Zahl als wenig widerstandsfähig.

3. Die Herkunft der Ansiedler.

Woher kamen die deutschen Ansiedler? Natürlich aus dem Reiche, denn die heutigen deutsch-österreichischen Alpenländer hatten wohl keinen Überschuß an Bevölkerung abzugeben. Aber gerade diese Frage, die, allgemein gestellt, so leicht, ja selbstverständlich zu beantworten ist, ist sehr schwierig zu lösen, wenn man frägt, aus welchem Teile des deutschen Reiches ergoß sich diese Auswanderungsflut nach Nordmähren, oder gar wenn man frägt, aus welchem Teile des Reiches stammen die Ansiedler einer bestimmten Gegend Nordmährens? In dieser Beziehung lassen uns die Urkunden im Stiche. Wir hören nur von Einwanderern und Insassen, von cives, incola, villicus, villanus.

So erhält beispielsweise 1204 der Johanniterorden vom Markgrafen Wladislaw das Recht, Ansiedler nach deutschem Rechte, wo er nur wolle, auszusetzen: contulimus (fratribus domus hospitalis) libertatem, ut liceat eis in quascunque hereditates suas locare quos voluerint, ita ut vocati iure theutonicorum quiete et sine vexatione utantur.[1])

In gleich allgemeinen Ausdrücken bewegt sich die Gründung von Göding, damals Godingen genannt, nach deutschem Rechte (1228). Die Königin Konstantia von Böhmen erklärt: convocavimus viros honestos Theutonicos et locavimus in civitate nostra.[2])

Von jus Theutonicum, von Magdeburger und Leobschützer Recht ist oft genug die Rede, aber selbst die Bezeichnung der Ansiedler als Deutsche wird als etwas Selbstverständliches fast niemals besonders hervorgehoben, nie aber wird gesagt, woher sie kamen. Ein einziger Fall ist mir aufgestoßen, in dem direkt die Herkunft der Ansiedler bezeichnet wird. Bei der schon oft erwähnten Aufzählung der zum Olmützer Bistume gehörigen Lehen, zwischen 1318—1326 angelegt, findet sich bei der Stadt Kelcz (Keltsch bei Weißkirchen) folgende Notiz: Zwei Lahne liegen vor der Stadt Keltsch, welche jetzt Franco inne hat. Früher besaß sie ein

---

[1]) II, 22.
[2]) II, 204.

gewisser Nicolaus. „Et dum idem Nicolaus repatriavit Saxoniam, resignavit eos (laneos) cognato suo nomine Heynyngo.[1])

Dieser Nikolaus, der früher diese zwei Lahne hatte, war also ein Eingewanderter. Vielleicht gefiel es ihm hier nicht und er kehrte in seine alte Heimat Sachsen (freilich für damals auch ein sehr dehnbarer Begriff, das Land zwischen Niederelbe und Weser) zurück. Zuvor aber übertrug er sie seinem Verwandten Heynyng (Henning, zweifellos ein sächsisch niederdeutscher Name); es muß also hier eine größere Einwanderung von Verwandten und ganzen Sippen aus Sachsen in die Gegend von Keltsch stattgefunden haben. Keltsch ist uns oft im Kodex genannt, es war damals ein ansehnlicher Ort. Ein Gebhardus de Gels (Keltsch erscheint 1251[2]), ein Marquardus castellanus de Kelcz 1282,[3]) ein Nikolaus bekommt 1263 von Bischof Bruno ein Lehen in Choryn[4]) bei Keltsch, ein Nikolaus wird 1299 genannt,[5]) es entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, ob die letzteren mit dem hier genannten Nikolaus in Beziehung stehen, was aber nicht ausgeschlossen ist. Alle diese Namen tragen entschieden deutsches Gepräge. Soviel wird man wohl sagen dürfen, in die Keltscher Gegend fand zu Ende des XIII. Jahrhunderts eine Einwanderung aus einem nicht näher bezeichneten Teile des Herzogtums Sachsen statt.

Sonst habe ich aus den Urkunden keinen Fall gefunden, der einen bestimmten Hinweis auf die Heimat der Ansiedler enthielte. Man möchte nun meinen, wenn schon nicht die Herkunft der Ansiedler, ihr altes Vaterland genannt wird, weil dies ja für die neue Heimat belanglos ist, da sie für diese alle Fremde oder Ankömmlinge sind, daß vielleicht die Herkunft der Lokatores, der seine Landsleute oder überhaupt Ansiedler herbeiführt, erwähnt wird. Ein Blick auf die im ersten Teile dieser Abhandlung genannten Lokatores, wenn überhaupt ihr Name genannt wird, macht diese Hoffnung zu nichte. Nur bei einheimischen Lokatores, wie bei Heinrich von Braunsberg (Begründung von Fritzendorf), Gerlach von Hotzenplotz (Gegend zwischen Friedeberg und Ostrau), Fabian von Opatowitz (Stephanau) bezeichnet der Zusatz ihre derzeitige Heimat oder ihren damaligen Stammsitz. Aber gerade diese Fälle haben für die Frage der Herkunft der Ansiedler keine Bedeutung, da ja doch nicht anzunehmen ist, daß aus der Hotzenplotzer oder Braunsberger Gegend, die eben erst selbst kolonisiert wurden, das nötige Kolonistenmaterial aufgetrieben werden konnte. Die anderen Fälle ergeben noch eine geringere Ausbeute.

Auch Dudik tritt der Sache näher.[6]) Er bespricht das Institut der Lokatores und führt aus, daß die Lokatores „in der Regel reiche, nam-

---

[1]) VII, 844.

[2]) III, 140.

[3]) IV, 268.

[4]) III, 349. Nach Wolny (I, 199) kaufte er Pohlom (Pohl) dazu und erbaute die Burg Schaumburg.

[5]) V, 116.

[6]) VIII, 131.

hafte, gut akkreditierte und anempfohlene Bürger waren, die teils aus der Fremde, teils aus den Städten des Landes kamen. Solche aus der Fremde, aus Westphalen gekommene Lokatoren waren: Herbort von Füllenstein, schon 1251 so genannt, seine Söhne Johann, Herbort und Theodorich, dann Heinrich von Rottorf, Ulrich von Hohenbüchen, Helembert von Thurm, Rotger von Bardeleben, Heinrich von der Ems aus dem Osnabrückischen, Konrad von Landsberg an der Weser, Hermann von Wertinghausen aus dem Hildesheimischen."

Und wohl von diesen Ausführungen durchdrungen schrieb Behaim-Schwarzbach in der sehr lesenswerten Schrift „Die Besiedlung von Ostdeutschland durch die zweite germanische Völkerwanderung" [1]): „Bruno gab große Güter (über 200 Hufen) lehenweise an deutsche Ritter aus Westfalen, welche ihrerseits die wüsten Landstrecken an einfache Landsleute, Heimatgenossen, überließen." Der erste Satz bei Behaim ist richtig, der zweite generalisiert den uns bekannten Fall des Helembert von Thurm, der 1256 von Bischof Bruno 210 Huben im Distrikte Slawizin erhielt, um daselbst Ortschaften anzulegen, wenngleich er auch in allgemeiner Fassung viel für sich hat.

Prüfen wir nun Dudiks Darstellung, welcher die oben genannten Ritter samt und sonders als locatores hinstellt. Bischof Bruno war bekanntlich früher Domprobst von Lübeck; als er nun den an Landbesitz so reichen bischöflichen Stuhl von Olmütz bekam, da lud er wohl manchen verarmten, unternehmungslustigen Ritter seiner Heimat, Freunde und Vasallen seines Schauenburgischen Hauses ein, ihm in die Fremde zu folgen, und hier stattete er sie nun mit bischöflichen Lehensgütern in gleichartiger Weise aus. Daß diese auch Heimatsgenossen herbeiriefen, Orte begründeten oder schon bestehende mit deutschen Ansiedlern aus Niedersachsen neu auffrischten, das können wir vielleicht annehmen, aber es ist uns nichts davon überliefert. Im Sinne Dudiks treten sie außer Helembert von Thurm in den Urkunden nirgends auf, wenn vielleicht auch der eine oder andere denselben kolonisatorischen Eifer und Geschick wie Helembert zeigte.

Besprechen wir nun die von Dudik genannten Ritter, über deren Heimat uns Behaim-Schwarzbach genau Angaben macht, soweit uns die hier maßgebende Quelle, der Codex dipl. Mor. Aufschluß gibt.

Herbord von Füllenstein, miles dapifer noster, [2]) wird 1249, 1255 genannt, aber nicht als Lokator, sondern er erhält mit seinen Erben die schon fertigen Dörfer Rudolfeswalt, Godevridestorp, Slawkow und zwei Dörfer in Polen sowie die Hälfte des castrum Ulmensten (Füllstein) nach Magdeburger Recht zu Lehen. Sein Geschlecht ist um Minden zu Hause. [3]) Zeugen der Urkunde sind: Ludwig de Medevitz (Schloß Mödlitz bei Hof), Ulrich de Alto fago (Hohenbüchen), [4]) Theodorich Stange, Helembert de

[1]) In der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und Holtzendorff, Heft 1893/94, S. 39.

[2]) III, 198. Auch 1251 (III, 141) wird er dapifer de Vullmensteyn genannt.

[3]) Vergl. d'Elvert, Genealogie des Bischofs Bruno von Olmütz, Schrift. d. hist. stat. Sektion II 92/3.

[4]) Nach Behaim, S. 63, Anmerkung 30, findet sich dieser Name im Hildesheimischen.

Turri[1]) und Rutger de Bardeleve.[2]) Herbord, seine Söhne und deren Nachkommen sind oft als Lehensleute und einflußreiche Würdenträger des Olmützer Stuhles, aber nicht als Lokatores genannt; nur Theodorich von Füllstein, Kanonikus von Olmütz, gibt dem Gerlach von Hotzenplotz, wie wir wissen, den Auftrag, das Dorf Steinbach zu gründen, selbst aber ist er nicht Lokator. Von den hier genannten Ministerialen der Olmützer Kirche ist Rutger von Bardeleben überhaupt nicht mehr genannt, Ulrich von Hohenbüchen ist auf einer früheren Urkunde 1249 als Zeuge unterschrieben,[3]) Theodorich Stange[4]) erhält 1277 einige Lehen bei Blansko,[5]) auch sonst finden sich öfter Angehörige dieses Geschlechtes in den Urkunden, aber nirgends als Lokatores. Was nun die übrigen von Dudik genannten Lokatores betrifft, so konnte ich Heinrich von Rottorf im Kodex nicht finden, den fratribus de Emse (aus dem Osnabrückischen) Bertold, Gottfried und Heinrich übertrug Bruno 1270 nach Magdeburger Vasallenrecht Stoltzmütz (in Preußisch-Schlesien).[6]) Von einem Konrad von Landsberg, und zwar einem Bürger in Kremsier hören wir 1266.[7])

Bischof Bruno gibt nämlich allen, welche in dieser Stadt Weinstöcke anpflanzen, auf zehn Jahre Steuerfreiheit. Dem Konrad von Landsberg (cui locacionem vinearum commisimus, quemque Perkmaister fecimus) gibt er für sich und seine Nachkommen das Recht eines Bergmeisters. Die unterschriebenen Bürger haben alle deutsche Namen.[8]) Einem Konrad von Landsberg (demselben?) überträgt Bruno 1270 Kowalowitz als Lehen nach Magdeburger Recht.[9]) Aber von der Aussetzung eines Dorfes, von einer Ortsgründung durch die genannten Lehensleute ist nirgends die Rede. Weiter überträgt Bruno dem von Dudik auch als Lokator bezeichneten Hermann de Wertinghausen wohl auch einen Niedersachsen 1274 feudum in Bysertitz, in Sals et circa Cremser[10]) nämlich das ganze Dorf Byseriz (villa integra), in Sals zwei Lahne, zwei Lahne am Berge bei Kremsier, die erst zu roden sind und einen Fischteich; an den Lahnen und dem Fischteich partizipiert auch Ghiseko, Brunos Kaplan. Unter den Unterzeichnern lesen wir einen Johannes de Honburgh, wohl auch einen Niederdeutschen aus Brunos Gefolge (aus Hamburg?). Johannis de Hamburg wird er 1274 genannt.[11]) Hier wird der Auftrag zu einer Rodung, nicht aber

---

1) Nach Behaim bei Möllenback in Niedersachsen zu Hause.

2) Nach Behaim aus dem Osnabrückischen, nach d'Elvert auch bei Möllenback.

3) III, 105.

4) Ein Albert Stange erscheint 1249 (III, 106) im Gefolge Brunos.

5) IV, 198.

6) IV, 48.

7) III, 380. Er dürfte von Landesberg a. d. Weser stammen (d'Elvert 93).

8) Im Jahre 1290 bestätigt Bischof Theodorich die Freiheiten Kremsiers. Dabei werden ausdrücklich die Privilegien erwähnt, deren sich die Söhne des Conlinus de Landsberg erfreuen (IV, 367).

9) IV, 66.

10) IV, 117.

11) IV, 113.

zur Locatio eines Dorfes erteilt. Daß Hermann von Wertinghausen aus dem Hildesheimischen ist, ist bei Dudik nicht belegt.[1]) Ich füge noch einen andern Ritter aus Brunos Gefolge hinzu, dessen Name wohl auch auf niederdeutsche Herkunft schließen läßt, Achilles von Hemenhusen, der 1274 Shadic (Zattig) und villa Mathaei (Matzdorf)[2]) als Lehen von Bruno empfängt.

Alle diese bei Dudik angeführten Ministeriales und auch die übrigen Ritter erscheinen, soweit die urkundlichen Belege vorliegen, wohl als Lehensträger, nicht aber als Lokatores oder Ortsbegründer, bis auf jenen schon öfter genannten Helembert von Thurm, dessen kolonisatorische Tätigkeit bei der Anlage von Renfridestorp (Röwersdorf) und Levendal (Liebenthal) und anläßlich seines Anerbietens, den wüsten Distrikt Slawizin (bei Ungarisch-Brod) nach deutschem Recht zu bevölkern, schon gewürdigt wurde.

Ob man diesen Fall Helemberts auf alle anderen Ministerialen niederdeutscher Abstammung in Brunos Gefolge generalisieren darf, das möchte ich nicht ohneweiters bejahen. Man wird wohl nur sagen dürfen, daß mit Bruno eine Schar niederdeutscher Adeliger ins Land kam, von denen mancher nicht nur sein Schwert zu ziehen verstand, sondern auch auf dem Felde friedlicher Arbeit reiche Lorbeeren zu pflücken wußte; daß ferner die von solchen Lokatores wie Helembert allein nachweislich genannt zu werden verdient herbeigerufenen Ansiedler, die sich auf Olmützer Lehensgütern niederließen und unter anderen einige Dörfer (Röwersdorf und Liebenthal) des Hotzenplotzer Bezirkes begründeten, wohl auch Niederdeutsche waren.

Zu solch weitgehenden generalisierenden Folgerungen, wie sie Dudik zieht, gibt das urkundliche Bild der Ritter im Gefolge Brunos, die zumeist nur als einfache Vasallen erscheinen, doch zu unsicheren Boden, infolgedessen auch aus den Nachrichten über diese Vasallen keine befriedigenden, die Frage der Herkunft der Ansiedler klar und hinreichend beantwortenden Schlüsse abgeleitet werden können.

Mit anderen Worten, die Urkunden geben uns keine direkte Antwort auf die Frage, woher die Ansiedler kamen, einen einzigen Fall ausgenommen, auch die Personen der Lokatores gewähren zu geringe Anhaltspunkte, denn teils kennen wir ihre Heimat nicht, und wenn wir sie auch kennen, so liegt doch immer die Möglichkeit offen, daß die Lokatores auch aus einer andern Gegend als aus der eigenen Heimat auswanderungslustige Ansiedler zu gewinnen wußten. Nach solchen schwankenden Anhaltspunkten läßt sich wohl die Frage nach der Herkunft der Ansiedler wohl nicht lösen.

Nun bleibt noch ein anderer Weg offen. Wenn auch das Meritorische des Inhaltes einer Ansiedlungsurkunde so wenig ergiebig ist, so finden sich in ihnen oft gelegentliche Bemerkungen über Rechtsverhältnisse, wirt-

[1]) Vergl. darüber d'Elvert a. a. O.

[2]) IV, 120.

schaftliche Zustände, Namen von Personen, besonders unter den Zeugen werden genannt, die in ihrer Eigenart auf einen bestimmten deutschen Volksstamm hinweisen, oder da es ja mit der Namengebung bäuerlicher und bürgerlicher Personen in jener Zeit noch sehr im argen lag, es geben uns die die Stammeszugehörigkeit bezeichnenden Zusätze zu den Namen der Personen einen Fingerzeig.

Nun haben Tzschoppe und Stenzel diesen Weg betreten und aus dem reichen Quellenmaterial über Schlesien alles zusammengesucht, was auf die Herkunft der Ansiedler in Schlesien (hauptsächlich Preußisch-Schlesien) Licht werfen könnte. Sie kommen zu folgendem Schlusse[1]): „Über die Herkunft der fremden Kolonisten finden wir nur sehr zerstreute und keineswegs genügende Angaben.“ Für uns sind diese Ausführungen um so wichtiger, als Preußisch-Schlesien, wenn auch etwas früher als Nordmähren einschließlich des Jägerndorfer und Troppauer Gebietes, unter denselben Verhältnissen und denselben Formalitäten und gleichfalls aus dem Reiche her kolonisiert wurde. Die Frage der Flamländer, denen bei allen Kolonisationen eine wichtige Rolle zugeschrieben wird, nimmt einen breiten Raum in ihren Ausführungen ein. Sie kommten zu dem seltsamen Ergebnis, daß sich in Preußisch-Schlesien, öfter als man bisher wußte, die Bezeichnung Flämische Hufe findet, daß aber von Flamländern, welche diese Hufe angebaut hätten,[2]) niemals die Rede ist. Sie gelangen nach sehr vorsichtigen Erwägungen zum Schlusse, man müsse doch annehmen, wenn flämische Hufe und flämisches Recht hier oft erwähnt werden, daß auch Flamländer hierher gekommen seien. Ebenso verhält es sich auch mit der fränkischen Hufe, fränkischem Recht und der Einwanderung von Franken. Man könne „auch nur mit Wahrscheinlichkeit (also nicht Sicherheit!) vermuten (nicht behaupten), daß auch in Schlesien wie in das Meißensche Franken eingewandert sein mögen.[3]) Außerdem, sagen sie, entdecken wir noch zerstreute einzelne Spuren anderer deutscher Stämme.“ So weisen sie darauf hin, daß sie in den Urkunden zweimal die Bezeichnung Bayer, zweimal Schwabe, je einmal Saxe, Thüringer und Österreicher fanden.

Auch Dudik wendet sich der Frage nach der Herkunft der Ansiedler zu.[4]) Ich kann es mir nicht versagen, seine diesbezüglichen Ausführungen zum Teile wörtlich wiederzugeben, da sie geradezu charakteristisch für die Art sind, wie diese wichtige Frage behandelt wurde. Er geht von den Elementarereignissen aus, die am Ende des XII. und in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zahlreiche Flamländer und Wallonen zur Auswanderung zwangen und weist auf die bekannte Tatsache hin, daß speziell in Brünn eine starke flandrische Niederlassung bestand,

[1]) Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten in Ober-Schlesien und Lausitz. S. 141.
[2]) S. 142.
[3]) S. 143.
[4]) VIII, 118 ff.

so daß 1231 für dieselben eine eigene Kirche (die Jakobskirche) gebaut werden mußte. Die Sache erklärt sich leicht, Brünn lag an der großen Handelsstraße nach Ungarn und die Flamländer als rührige Kauf- und Gewerbsleute (Tuchmacher) faßten an dieser wichtigen Straße Posten. Tomaschek[1]) hat denn auch das Dasein einer solchen Handelsstraße für flandrische Handelsgenossenschaften, die über Böhmen, Mähren (Iglau, Brünn) nach Ungarn und Siebenbürgen führte, nachgewiesen. Aber Nordmähren liegt von dieser Straße ganz seitab und ob und in welchem Maße der Iglauer Bergbaubetrieb, der ja sicherlich in mancher Beziehung vorbildlich für den Bergbau Nordmährens wurde, auch eine Zuwanderung von dortigen Bergknappen zur Folge hatte, das wissen wir nicht. Das flandrische Element war mehr ein städtisches, kaufmännisch und gewerbliches, als ein bäuerliches, ackerbautreibendes.

Mit Berufung auf Tzschoppe und Stenzel führt nun Dudik fort:

„In Schlesien werden sogar ganze Ortschaften nach flämischem Recht ausgesetzt. In Mähren kommt dieser Ausdruck „flämisches Recht" zwar nicht vor, aber die Verteilung des Grund und Boden an die neuen Ansiedler nach „flämischem Ausmaße" war nicht ganz ungewöhnlich, woraus wir schließen, daß Flamländer ins Land kamen und sich daselbst ansiedelten."

Nun diese Beweisführung ist doch etwas kühn und sprunghaft! Nirgends ist im nordmährischen Kolonistengebiete direkt von flämischem Rechte, was Dudik selbst zugibt, oder von flämischem Ausmaße — Dudik führt dafür kein Beispiel an! — die Rede, und doch wird, gestützt auf Tzschoppe und Stenzel, deren vorsichtige Äußerung über die Frage der Einwanderung von Flamländern in die Form einer die Richtigkeit der Dudikschen Behauptung steigernde Prämisse umgewandelt ist, frisch und frei gesagt: Flamländer kamen ins Land und siedelten sich daselbst an. Außer für Brünn ist für die Anwesenheit der Flamländer nirgends ein Beweis erbracht. Was sollen diese Flamländer nicht alles besiedelt haben, woher sollen denn so viele Flamländer kommen und wie wären sie in das bäuerliche Kolonistengebiet von Nordmähren gelangt?

Dudik sagt weiter: „Aber auch mit fränkischen Huben wurden Ortschaften in Nordmähren bestiftet, was auf fränkische Einwanderer hinzudeuten scheint." Allein ein einzigesmal wird bei dem Lahnenausmaß, wie schon erwähnt, more Francorum gesagt; bei der Übergabe von Pozmannsdorf an Sydylmann wird nämlich bestimmt, die Ansiedler mögen Leobschützer Recht haben, die Hufen aber sollen nach Art der Franken sein. Nach Tomaschek ist der Ursprung des Leobschützer Rechtes im flandrischen Rechte zu suchen,[2]) und Flandern der gemeinschaftliche Ausgangspunkt der Kolonien, denen Städte, wie Leobschütz und Iglau ihre Entstehung verdanken. Dieses Leobschützer Recht gewann bald eine gewisse Beliebtheit und wurde oft bei Gründungen nach deutschem Recht

[1]) Deutsches Recht in Österreich im XIII. Jahrhundert. S. 91.

[2]) S. 79.

verliehen. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß jene Ansiedler, welche sich Leobschützer Recht ausbaten oder erhielten, deswegen Flandrer gewesen sein müssen, das wäre wohl sehr gewagt.[1]) Es war eben eine den Kolonisten genehme, vorteilhafte Form des Rechtes.

Und ebenso steht es hier wohl auch mit der fränkischen Hufe. Diese weist doch nur auf eine bestimmte Größe der Hufe, daher auch auf ein bestimmtes Maß der Zinsverpflichtung dieser Hufe hin, wie sie eben bei den Franken zum Unterschiede von einer andern sonst üblichen Hufe gebräuchlich war. Hier ist in Anbetracht des Gebirgsbodens auf eine größere als die sonst übliche, vielleicht flämische Hufe zu denken, obgleich sich die Bezeichnung flämische Hufe in Nordmähren so wenig als der Name Flamländer findet. Und war das Leobschützer Recht als ein Ausfluß des flämischen Rechtes in vielen Gegenden in Kraft und die flämische Hufe, ohne genannt zu sein, üblich, so kann wohl daraus nur gefolgert werden, daß beide Einrichtungen, weil in ihrer Art vortrefflich, sich über weite Gebiete verbreiteten, gewissermaßen ein Gemeingut des deutschen Volkes wurden, ohne daß ihr Auftreten in einem Orte als Träger oder Urheber auch Flamländer bedingt oder bedingen muß. Ich komme zum gleichen Schlusse wie Weinhold,[2]) daß die Ausdrücke flämische und fränkische Hufe technische Maßbezeichnungen seien und nicht dazu dienen können, die Herkunft der Besitzer solcher Hufen zu erkennen. Nach ihm entspricht die fränkische Hufe der großen oder Königshufe, die das doppelte Ausmaß der gemeinen Landhufe hatte. Das würde ja hier bei Pozmannsdorf stimmen. Und wie mit der Verbreitung der fränkischen Hufe und Recht steht es ja auch mit dem weit verbreiteten fränkischen Gehöfte.

Diese Auffassung bekräftigt auch ein anderer Fall, ein Seitenstück zu diesem laneus more Framcorum. Als, wie wir wissen, 1276 Abt Budisch von Kloster Hradisch die Gründung der Stadt Weißkirchen verordnet,[3]) so erklärte er im Stiftungsbriefe, es solle in der neuen Stadt Leobschützer Recht gelten, die Lahne aber sollen Chrudimer Ausmaß (Chrudimensem mensuram) haben. Da müßte man in gleicher Weise annehmen, daß die Ansiedler, welche der Lokator Thamon herbeirief, aus Chrudim in Böhmen stammen, also Tschechen waren, nach der Rechtsform (Leobschützer, flandrisches Recht) aber Flandrer gewesen sein könnten.

Zu solchen Ergebnissen kommt man bei derartigen Generalisierungen.

Dudik setzt seine Ausführungen über die Herkunft der Ansiedler in folgender Weise fort: „Daß westfälische oder niedersächsische Kolonisten, teils Edelleute, teils Bauern nach Mähren kamen, werden wir an der Urbarmachung des zum Olmützer Bistume gehörigen ausgedehnten Gebietes

[1]) Ich erachte Tomascheks Behauptung (S. 88), die nur aus der Verbreitung des flämischen Rechtes gewonnen ist, daß nämlich die Kolonisten der slawischen und ungarischen Länder größtenteils auf flandrische Ansiedler zurückzuführen sind, als durchaus ungenügend begründet; jede Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

[2]) Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien.

[3]) IV, 169. Civitatem Alba ecclesia dictam locandam ordinat.

von Hotzenplotz, Hochwald und Freiberg unter dem Bischofe Bruno noch deutlich sehen. Ein Theodoricus Saxo, also ein sächsischer Fremde, erscheint schon 1250 als Zeuge auf einer Otakarschen Urkunde. Ebenso fanden süddeutsche oder bayerische Ansiedler die an Österreich grenzenden mährischen Gegenden etc. ganz geeignet. Also Flamländer, Franken, Sachsen, Baiern kamen als Kolonisten nach Mähren."

Dudik kommt dann noch einmal auf die Flandrer zurück, auf ihre Kolonisation in Ungarn und Siebenbürgen und sagt schließlich: „Man wird kaum fehlgehen anzunehmen, daß im ganzen und großen die ersten deutschen Ansiedler Mährens Flandrer gewesen sein mochten."

Ich muß sagen, diese gelinde gesagt etwas allzu flüchtige und oberflächliche Art, eine Behauptung aufzustellen und die nicht minder flüchtige und nachlässige Art der Beweisführung haben mich veranlaßt, der Frage der Kolonisation Nordmährens und des Ursprungs der Ansiedler nachzugehen. Daß Franken, Sachsen, Bayern und nennen wir auch noch die anderen deutschen Stämme, wie Schwaben, Thüringer, Hessen etc. und eventuell in den Städten Südmährens auch Flamländer als Kolonisten eingewandert sein mögen, ist klar, denn aus diesen Stämmen setzt sich ja das deutsche Volk zusammen. Damit ist aber der Anteil des einzelnen Stammes an der Kolonisationsarbeit durchaus nicht klargestellt. Und wenn wir den Anteil irgendeines dieser Stämme nicht besser bezeugen könnten, wie es Dudik beispielsweise mit dem niedersächsischen tut, dann wäre es wohl mit der Stichhältigkeit einer solchen Behauptung schlecht bestellt. Wenn einmal ein Theodoricus Saxo als Zeuge, nicht aber als Lokator in einer Urkunde Ottokars genannt wird, so kann doch daraus kein Schluß auf die Teilnahme der Sachsen an der Kolonisation Nordmährens gezogen werden. Wie es mit den Gefolgsleuten Brunos diesbezüglich steht, wurde ja ausführlich auseinandergesetzt.

Ich habe nun nach Art Tzschoppes und Stenzels alle „zerstreuten Spuren" im Codex dipl. Mor. gesucht, und wenn mir auch manche entgangen sein mag, so glaube ich doch den überwiegenden Großteil jener Bezeichnungen und Zusätze, die für den Stammescharakter der betreffenden Personen im Kolonisationsgebiete bezeichnend sind, hier aufzuzählen. Freilich wohnt ihnen oft nur ein relativer Wert inne.

Chronologisch geordnet folgen nun die betreffenden Stellen des Kodex. Genannt werden:

Ein Bavarus camerarius cum filio suo Bavaro (oder provinciae Olomucensis camerarius) erscheint öfter in der Zeit zwischen 1203—1224 (II, $^{14}/_{15}$, 50, 65, 70, 77, 80, 149).[1])

Auf einer in Znaim[2]) ausgestellten Urkunde ist 1224 ein Priester Hesso (Hesso et Ambrosius sacerdotes) unterzeichnet (II, 154), wobei es sehr fraglich bleibt, ob dieses Hesso als Stammbezeichnung aufzufassen ist.

[1]) Im Index des V. Bandes, herausgegeben von Chytil, sind ein camerarius von Olmütz und Mähren unterschieden, es dürfte aber dieselbe Person sein.

[2]) Ich gehe hier über unser Kolonistengebiet hinaus.

Chunradus babergensis canonicus et plebanus de iacobaw (bei Znaim. 1230, II 208).

Ein Houbich cum filio suo Bavaro 1244 (III, 40).

Ein Franco, Bürger von Brünn 1247 (III, 81).

Ein Theodoricus Saxo 1250 (III, 123).

Bavarus pincerna 1251 (III, 135).

Ein Dominikaner frater Albertus dictus de Babinberch mit seinem Bruder Hermann[1]) 1254 (III, 178).

Ulricus Swebel 1255 (III, 202), zweifelhaft ob er Südmähren oder Niederösterreich angehört.

Arnoldus Brabantinus, Diaconus von Kloster Hradisch 1256 (III, 209).

Ein Magister Franco (bei der Übergabe von Ziegenhals) 1263 (IV, 359).

Ein Franco, Vikar von Olmütz, im Gefolge Brunos 1266 (III, 384).

Ein Franco, comes de Hugeswagh (Hochwald) 1267 (III, 403).

Dem Bertold und Heinrich (Bertoldo et Henrico) dictis Saxonibus übergibt Bruno ein Lehen in Sečany 1275 (IV, 162).

Theodoricus de pruscia (Preußen) Marschalk des Bischofs (1275 (IV, 165).

Ein Suevus Conradus 1281 (IV, 255).[2])

Ein Bürger Franco in Brünn 1285 (XV, 13).

Ein Henricus Bavarus unter Iglauer Zeugen 1288 (III, 347).

Johannes Saxo de Kremsyr 1296 (V, 35).

Hennicus dictus Sasso als Rector in Brünn 1298 (V, 104).

Franco, advocatus de Mödritz 1300 (V, 121).

Franco de Chorina 1307 (VI, $^7/_8$), beide Franko erscheinen im Gefolge Bischofs Johann von Olmütz.

Franco de Schomuwalde mit seinem Bruder Adam 1311 (VI, 34).

Eine filia Franconis und ein Franco sind im Olmützer Lehenregister 1318—1326 (VII, 837) genannt.

Ein Hynlinus dictus Swebel (Schwäblein) von Kojetein 1331 (VI, 319).

Franckem, unserem Koche 1335 (VII, 66).

Conradus Bavarus (im Gefolge Bertolds von Lipa) 1340 (VII, 200).

Heinrich von Plumenau verkauft Bawarow (Bauerwitz) in Preußisch-Schlesien, welches einst Bavarus von Bawarus von Strakonitz besaß 1340 (VII, 875), ein Bawar von Bawarow erscheint schon 1315 (VII, 807).

Jolinus Bavarus 1342 (VII, 278).

Einem Swaboni vectori übergibt der Olmützer Stadtrat die Marchbrücke 1364 (IX, 251).

Dominus Franco 1365 (IX, 289).

Johann Czeterwang de Glacz 1372 (X, 172).

Ein Franco dictus Provázek 1385 (XI, 329).

Ein Hannus Saxo de Katscher 1391 (XV, 288).

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt in Stihnice (bei Klosterbruck oder Namiest?)

[2]) Im Texte steht Conrado Sueuo (?), wohl ein Druckfehler: im Index aber Suevus.

Hier ist nun ein nicht ganz gleichartiges und auch nicht ganz gleichwertiges Material zusammengestellt; es sollte eben nur gezeigt werden, wie vereinzelte und unklare Spuren sich erhalten haben, die als urkundlicher Niederschlag der Kolonisation, vom Standpunkte der Stammeszugehörigkeit aus betrachtet, bezeichnet werden können. An vierzig Stammesbezeichnungen oder diesen nahekommende Zusätze sind hierauf gezählt, es mag ja bei der Reichhaltigkeit des Materials einer oder der andere übersehen worden sein, aber groß wird die Zahl der übersehenen charakteristischen Bezeichnungen nicht sein. Was will aber diese Zahl zu den Tausenden und Abertausenden von Einwanderern, auf die man sie verteilen müßte, besagen? Dabei beziehen sich diese obigen Namen nicht allein auf Nordmähren und Schlesien, sondern auf das ganze Land und einen Zeitraum von über 150 Jahre! Prüfen wir sie überdies näher.

Ein beträchtlicher Teil entfällt auf den Namen Franco, allein gerade da steht die Sache mißlich. Ist das Franco als Stammesbezeichnung = der Franke oder als Vorname = Frank (wie Konrad etc.) gebraucht? Heißt der eine Bruder Adam und der andere Franco de Schomnwalde (siehe oben), so erscheint in diesem Falle die letztere Deutung berechtigter. Immerhin ist die in den Urkunden so oft auftretende Bezeichnung „Franco" sicherlich der Beachtung wert und kann ja mit als Beleg für die eigentlich ja von vornherein feststehende Tatsache gelten, daß Franken in großer Zahl nach Nordmähren und Schlesien einwanderten. Wir denken dabei auch unwillkürlich an Ortschaften dieses Namens, vor allem an die beiden Frankstadt; freilich Frankstadt am Radhošt erweist sich als keine beweiskräftige Illustrierung für eine fränkische Einwanderung, denn, wie wir wissen, hat ein gewisser Pharkas diese Stadt gegründet, die Pharkasstadt genannt wurde, woraus Frankstadt wurde, welcher Name nach Wolny [1]) nicht früher als 1584 auftaucht. Das andere Frankstadt bei Schönberg wird urkundlich erst 1391 als civitas Frankenstat genannt,[2]) was wohl auf ein höheres Alter schließen läßt. Fügen wir noch hinzu, daß bei Freiwaldau ein Frankenhau liegt — freilich nach Ens [3]) erst eine Gründung des XVI. Jahrhunderts — bei Groß-Meseritsch ein Franko-Zhorsch, bei Klobouk ein Franková Lhota,[4]) so ist damit die Zahl der heutigen Ortschaften, deren Namen direkt auf eine fränkische Einwanderung hinweisen könnten, erschöpft. Nur auf einen Ort möchte ich hier noch hinweisen, es ist dies das kleine, weltentlegene, von jedem Verkehre abgeschiedene Dörflein Nürnberg bei Stadt-Liebau, das auch in den ältesten von mir eingesehenen Urkunden des Stadt-Liebauer Archivs (so zum Jahre 1504) schon so genannt wird. Dieser Ortsname erinnert unabweisbar an das große Nürnberg in Franken und legt den Gedanken an eine Zuwanderung

[1]) I, 170.
[2]) XII, 27.
[3]) Oppaland, IV, 277.
[4]) Ein Wrancova lhota wird auch in dem oft genannten Olmützer Lehensregister 1318—1326 erwähnt; sollte es mit dem heutigen identisch sein?

aus Mittel-Franken nahe. Weinhold stellt in seiner vortrefflichen, besonders von sprachwissenschaftlichen Erwägungen ausgehenden Abhandlung „Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien“, unter anderem auch die These auf, daß die Zusammensetzung von Ortsnamen mit „seifen“ auf mittelfränkische rheinische Einwanderung schließen lasse.[1]) So sei es in Preußisch-Schlesien, Böhmen und in der Zips und so würde es auch wohl für Nordmähren sein. Hier in Nordmähren gibt es nun eine große Zahl solcher Ortsnamen mit „seifen“, so Braunseifen, Brandseifen, Rabenseifen (bei Römerstadt), Schreiberseifen, Vogelseifen, Dürrseifen, Lauterseifen (bei Freudenthal); die in die Oppa sich ergießenden Waldbäche heißen auch Seifen; zwischen Neudorf und Nürnberg (bei Stadt Liebau) kehrt der Name wieder, hier und anderwärts.

Allein einen klaren Aufschluß über die Stärke des eingewanderten fränkischen Elementes, über seine territoriale Verbreitung im Kolonisationsgebiete geben uns diese aus den Urkunden und Ortsnamen gezogenen allgemeinen Folgerungen nicht. Noch weniger läßt sich aus ihnen ein bestimmter Teil des großen Herzogtums Franken als Heimat der Einwanderer angeben. Zwar nennen uns die Quellen in zwei Fällen bestimmte Gegenden Frankens, wir hören von einem canonicus et plebanus Chunradus Babergensis (Bamberg) und einem frater (Dominikaner) Albertus dictus de Babinberch, allein gerade Geistliche sind in jenen Zeiten ein sehr fluktuierendes Element und kommen für die Herkunft der Ansiedler (Bauern) wohl nicht in Betracht. Soviel über den Anteil der Franken an der Kolonisation, soweit er sich aus dem urkundlichen Materiale herausschälen läßt.

Öfter finden wir in demselben den Namen Bavarus, dessen Träger einmal Mundschenk, einmal Kämmerer sind, sicherlich waren dies Adelige, die hier als bischöfliche Ministeriales ein reicheres Brot als in der Heimat fanden, dann einen Bürger in Iglau, einen Bavarus im Gefolge Bertolds von Lipa. Anscheinend in Gesellschaft von Bauern wird jener Honbich cum filio suo Bavor genannt. Auch diese spärlichen und zeitlich weit auseinander liegenden Namen gestatten uns wohl keinen Schluß auf die Bedeutung des bayrischen Stammes für unsere heimische Kolonisation. Sehr unergiebig gestaltet sich die Ausbeute, wenn wir in den heutigen Namen von Orten Anklänge an den bayrischen Stamm suchen, viel häufiger dagegen erscheint in bäuerlichen Familien der Name Baier als Frank. Von Ortsnamen vermerke ich hier Pardorf bei Nikolsburg, tschechisch Bavorov; dann führe ich nochmals das schon erwähnte Bauerwitz (slawisch Bavorov) bei Jägerndorf an. Dieses Grenzgebiet erhielt ein Bavor von Strakonitz als Lohn für geleistete Dienste.[2]) Die Lage von Strakonitz nahe der bayrischen Grenze legt die Vermutung nahe, daß ein Edelmann

---

[1]) In den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde von Kirchhoff, II. Band, S. 225.

[2]) Prasek. S. 11.

aus Bayern nach Strakonitz auswanderte, welcher selbst oder dessen Nachkomme dieses Bauerwitz erhielt. Ob er aber auch bayrische Ansiedler hierher brachte, darüber wissen wir nichts.

Die Stammesbezeichnung „Schwabe“ kommt in den oben angeführten Namenslisten sehr vereinzelt vor. Doch deuten andere Anzeichen darauf hin, daß auch dieser Stamm seinen Beitrag zur Kolonisation leistete. Wir erinnern uns, daß Göding ursprünglich Godingen hieß,[1]) daß unter den dem Kloster Welehrad gehörigen Dörfern ein Mistersinghen und Domaninghen genannt werden,[2]) die Bezeichnung „inghen“ ist eine echt schwäbische. Weit verzweigt ist das Geschlecht der Schwabenitz, die Vornamen, die es in den Urkunden trägt, sind entschieden deutsch, also vermutlich auch das Geschlecht, das wohl aus Schwaben eingewandert sein dürfte. Auch heute weisen einige Ortsnamen auf diesen Stamm hin; wie die jetzt slawischen Orte Schwabenitz bei Wischau, Schwabsko bei Kremsier und ein Schwabau bei Battelau.

Etwas klarer ist der Anteil des sächsischen Stammes am Kolonisationswerke. Auf jenen Theodoricus Saxo im Gefolge Ottokars lege ich kein solches Gewicht wie es Dudik tut. Dagegen wurde ausführlich dargestellt, wie groß die Zahl der niedersächsichen Edelleute ist, die im Gefolge Brunos auftraten, sie bilden sicherlich einen sehr beträchtlichen Teil des bischöflichen Lehensadels, sie finden Eingang in das Kapitel. Ihre direkte Teilnahme an der Kolonisationsarbeit ist freilich außer bei Helembert von Thurm nicht nachweislich. Auch unter Theodorich', Brunos Nachfolger, treten solche deutsche Ritter im bischöflichen Gefolge auf, ich verweise nur auf zwei Herren von Rhomberg und Gottfried von Gebensteth und einen Henningus de Vrolus, die 1300 mit Franco von Mödritz und anderen Edlen eine Urkunde unterschreiben.[3]) Im Gefolge des Herzogs Nikolaus von Troppau finden wir (1282) einen Nikolaus von Schauenburg und Hartmann von Holnstain.[4]) Letzteres Geschlecht ist sehr oft in den Urkunden genannt, sein Schloß lag bei Sloup. Wie nahe liegt es da nicht, an Holstein als Heimatsland dieses Geschlechtes zu denken? Doch neigt Trampler, der eine ausführliche Monographie dieses Geschlechtes geschrieben hat, trotz des Namens und der in älterer Zeit deutschen Vornamen zur Annahme, daß es doch ein slawisches Herrengeschlecht sei und der Vorliebe vieler slawischen Geschlechter jener Zeit folgend sich einen deutschen Namen beilegte.[5]) Soviel über die niederdeutschen und vermutlich niederdeutschen Herren, die in jener Zeit in Nordmähren auftraten. Auch niederdeutsche Bürger- und Bauernamen, freilich in ganz verschwindender Zahl, stoßen uns in den Urkunden auf, wie jener Hennicus Saxo, dann Heynyng in Keltsch, Frauennamen, wie

[1]) 1228, II, 204.
[2]) 1261, III, 305.
[3]) V, 121.
[4]) IV, 398.
[5]) Trampler, Die Herren von Holstein, VII. Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 283 ff.

Zolherinna und Holzhinna.[1]) In den Ortsnamen tritt die Zusammensetzung mit Sächsich in unserem Gebiete nicht auf. Eines Ortsnamens möchte ich erwähnen: Senftleben bei Neutitschein; nach Weinhold läßt das Nachwort „leben“ auf anglisch thüringische Herkunft der Ansiedler schließen.[2])

Die kleineren deutschen Stämme treten im Bilde der Urkunden zurück. Der lothringische Stamm erscheint in dem Arnoldus Brabantinus, Diaconus von Kloster Hradisch, vertreten. Die Geistlichen jener Zeit kamen eben weit herum. Auffallend ist die slawische Bezeichnung für Brosdorf bei Wagstadt, nämlich Bravantice im Jahre 1380.[3]) Nun lesen wir auch im Codex dipl. Silesiae zum Jahre 1377[4]): In diesem Jahre erhielt das Dorf Brofandsdorf ein Bolek von Bravantic.[5]) Der deutsche Name erklärt sich daraus sehr gut, er hat sich aus diesem Brofandsdorf entwickelt, während die Slawen das Dorf nach dem Geschlechte dieses Bolek benannten, der ein Sprosse irgendeines vor Zeiten aus Brabant eingewanderten Geschlechtes gewesen sein mag, das aber im Laufe der Zeit, wie der Name Bolek zeigt, slawisch geworden war. Aber aus dem Namen des Geschlechtes auch auf eine flämische Herkunft der Ortsinsassen zu schließen, wäre wohl sehr gewagt. Immerhin mag dieser allein dastehende Fall, dessen Dudik nicht gedenkt und der als Zeichen einer flamländischen Kolonisation wenigstens dieses Dorfes gedeutet werden könnte, was ich nicht wage, besonders verzeichnet sein.

Die anderen Bezugnahmen auf deutsche Stämme (wie Hesso sacerdos) sind zu geringfügig, um als Ausgangspunkt für weiter reichende Schlüsse dienen zu können.[6])

Es ergibt sich wohl aus der Besprechung dieser Zitate, daß die Ausbeute aus den Urkunden wohl viel zu gering ist, um die brennende Frage der Herkunft der Ansiedler nach den Landesteilen, aus denen sie auswanderten, befriedigend und eingehend zu beantworten. Ganz offen aber mit verschwindenden Ausnahmen bleibt aus den Urkunden die Frage, woher die ersten Ansiedler einer bestimmten Gegend des deutschen Nordmährens stammen. Mit anderen Worten, wenn wir uns auf jene Grundlage stellen, von der diese Untersuchung ausgegangen ist: Inwiefern können wir aus den überlieferten Urkunden den Vorgang bei der Begründung deutscher Kolonien, die Dichte der neuen Ortsgründungen, überhaupt die Dichte an Ortschaften am Ende der großen Kolonisationszeit, die Herkunft der Ansiedler erkennen, so müssen wir sagen: Über den Vorgang bei der Kolonisation sind wir aus den Urkunden wohl klar genug unterrichtet, auch das Ortsrepertorium läßt sich für weite Gegenden des Kolonistengebietes gut feststellen, was natürlich mit gebotener Vorsicht

[1]) Zum Jahre 1288. IV, 348, 349.

[2]) A. a. O., S. 226.

[3]) XV, 180.

[4]) VI, 195.

[5]) Prásek, S. 60.

[6]) Von fremden Nationen wird 1353 ein Meinhardus Gallicus de Durario (Turas?) genannt. VIII, 159.

wohl auch einen Rückschluß auch für jene Gebiete erlaubt, über die sich keine urkundlichen Belege erhalten haben. Wir konnten eine dem heutigen Ortskataster sehr nahekommende, ja oft gleiche Zahl von Ortschaften für das Ende der großen Kolonisationszeit feststellen. Dagegen ließ sich gerade die Frage nach der Herkunft der Ansiedler aus den Urkunden sehr ungenügend beantworten. Es ist sowohl bei Behandlung dieser Frage wie bei Beurteilung des vermutlichen nationalen Charakters einer Ortschaft vielfach darauf hingewiesen worden, daß der Historiker bei dem derzeit vorliegenden Materiale, das ja im wesentlichen keine Bereicherung durch neue Quellen mehr erfahren dürfte, allein nicht imstande ist, diese Fragen zufriedenstellend und mit genügender Sicherheit zu beantworten. Hier müssen ihm der Germanist, der Wirtschaftsgeograph, der Jurist die Hand reichen. Aus den Dialekten, aus der Anlage des Dorfes und Gehöftes — denn wie schon erwähnt, zeigen die sich lang dahin ziehenden Straßendörfer sowie die Bauernhöfe des eigentlichen Kolonistengebietes, besonders im Gebirge, einen ganz anderen Typus als die slawischen Runddörfer — beide nämlich den in ganz Nordostdeutschland weit verbreiteten fränkischen, aus der Flureinteilung, aus rechtlichen Verhältnissen der Kolonistenzeit, aus kirchlichen und religiösen Eigentümlichkeiten (Verehrung gewisser Heiligen, Patrone), aus vererbten alten Sitten und Gebräuchen muß alles auffindbare Material zusammengetragen werden, das vielleicht bessere Anhaltspunkte als die hierin wortkargen Urkunden gewährt, die die Herkunft der Ansiedler als etwas ganz Nebensächliches betrachteten. Wer frägt in dem großen Strome der Einwanderer auch darnach, woher der einzelne kommt? Und waren die Ansiedler eines großen Landstriches derselben Abstammung, wer vermerkte dies in einer Zeit, in der das nationale Moment nicht jene Rolle spielte wie heutzutage, wo es ja eigentlich noch keine nationale Frage gab, die sich erst durch die Berührung und Durcheinandermischung der so verschieden gearteten Völker entwickelte. Das aber scheint mir sicher zu sein, auch der Weg, den speziell der Germanist würde wandern müssen, wird ein dornenvoller sein. Wenn auch der nordmährisch-schlesische Dialekt ein ziemlich einheitlicher ist, so gibt es doch in ihm große Unterschiede. Die Mundarten beispielsweise des Schönhengstes, des Kuhländchens und des Gebirglers sagen wir aus dem Altvatergebirge, des Bewohners der mährischen Enklaven weisen große Unterschiede auf, die freilich gerade wieder die Handhabe bieten, um verschiedene Stammesgruppen herauszuschälen. Dazu kommt aber eine weitere Schwierigkeit. Der gegenwärtige Dialekt ist auch ein historisches Produkt, aber nicht ein Produkt eines Prozesses, der sich durch Jahrhunderte ruhig abwickelte und daher das Resultat einer ungestörten organischen Entwicklung, sondern er ist ein Ergebnis komplizierter Vorgänge. Schon die erste Einwanderung war eine Durcheinanderwürfelung verschiedener deutscher Stammesgenossen, neben ein fränkisches kam wohl ein niederdeutsches Dorf oder ein bayrisches. Es brachen aber für diese Kolonistengegend schwere Zeiten herein, mehr

wie anderwärts wütete hier die Kriegsfurie, die Hussitenstürme brausten über dieses Land hinweg, im gleichen Jahrhundert, 1474, hat Matthias Corvinus in seinem Kriege gegen Kasimir von Polen,[1] auf dessen Seite auch Markgraf Hans von Jägerndorf und das Troppauer Ländchen standen,[2] nach Art der Türken hier gehaust, viele Dörfer verbrannt und zu Einöden gemacht, dazu kamen unaufhörliche Unruhen, Verheerungen jeglicher Art, so daß in der Mitte des XVI. Jahrhunderts eine neue Zeit der Einwanderung, vor allem aus Nieder-Schlesien und Brandenburg anhebt, und viele Orte des Plateaus, wie beispielsweise Braunseifen und die Orte seiner Umgegend bis Raase neu bevölkerte,[3]) dann kam der Dreißigjährige Krieg, der die Menschen bunt durcheinander warf, auch hier viele Dörfer für immer vom Erdboden fegte. In Dörfern wieder, die zur Not den Krieg überkamen, ließen sich Soldaten der verschiedenen Nationen nieder. Gerade Nordmähren hat die Schrecknisse dieses Krieges zur Dänen- und Schwedenzeit bis zur Neige durchgekostet. Mit anderen Worten, es entstand hier ein wahrer Menschenbrei, auf oberdeutsche, fränkische und sächsische Sprachelemente des XIV. Jahrhunderts sind die schlesischen und unterschiedlichsten anderen darauf gepfropft worden. Da wird es auch jenem Germanisten, der die heutigen nordmährischen Dialekte unter eine sehr scharfe Lupe nimmt, schwer fallen, den Anteil der einzelnen Sprachstämme bei der ersten Kolonisation aus der Sprache nachzuweisen. Es wäre nur zu wünschen, daß für Nordmähren die Arbeit geleistet würde, die Weinhold für Schlesien geleistet hat.

Ich habe mir oft bei dieser Erörterung der Herkunft der Ansiedler die Frage vorgelegt, wie war es denn möglich, daß hier die Zeit so ganz alles aus dem Gedächtnisse der Menschen verwischt hat, daß die sonst so geschäftige Überlieferung oder eine dunkle Tradition späterer Jahrhunderte, die wenigstens in fabelhaften krausen Erzählungen doch hie und da ein Körnchen echter geschichtlicher Erinnerung zu Boden fallen läßt, hier uns so ganz im Stiche läßt; da gedachte ich unwillkürlich eines anderen großen deutschen Kolonisationslandes der jüngsten Zeit. Wie nach Nordmähren, das ja im XIII. Jahrhundert als ein gold- und metallreiches Land weithin gepriesen war, im kleinen, so ergoß sich nach Nordamerika ein freilich viel größerer Strom von Einwanderern aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes; aus Deutschland, Deutsch-Österreich, der Schweiz flossen die einzelnen Bäche der Einwandererflut durcheinander. Neben- und durcheinander, oft nach Gauen der alten Heimat gesondert, zumeist aber die Angehörigen verschiedener Stämme bunt durcheinander gemischt in ein und demselben Dorfe, sind sie zu Deutsch-Amerikanern geworden, die in unserer raschlebigen Zeit oft schon nach wenigen Generationen die alte Heimat so gründlich vergessen haben, daß

[1]) Huber, Geschichte Österreichs, III, 228.

[2]) Prásek, Historická topografie země Opavské, S. 497.

[3]) „Notizenblatt der hist.-stat. Sektion“ 1890, S. 82 und die noch nicht edierte Chronik von Raase (bei Hof).

sie dieselbe gar nicht anzugeben vermögen. Schon heute kann man die Herkunft der Ansiedler in einzelnen Teilen Deutsch-Amerikas aus Tradition und historischen Dokumenten nicht mehr genau bestimmen, und das im Zeitalter der Vielschreiberei und des Buchdruckes. Ihre Sprache wurde ebenfalls ein Konglomerat aus verschiedenen deutschen Mundarten, reichlich mit englisch-amerikanischen Wurzeln vermengt. Ob hier nach sechs Jahrhunderten ein Forscher hinsichtlich der Einwanderung, zumal der Herkunft der Deutsch-Amerikaner nach Gauen des alten Vaterlandes vorausgesetzt, daß sich dieselben ein kompaktes Sprachgebiet zu wahren wußten, in einer besseren Lage sein wird als wir gegenüber unseren Vorfahren des XIII. und XIV. Jahrhunderts? Das läßt sich wohl bezweifeln.

Cosmas und Christian.[1]

Von Dr. B. Bretholz.

Das ganze 19. Jahrhundert hindurch galt als ältester Geschichtsschreiber Böhmens, als jener, der „die lange Reihe der Historiker

[1] Vortrag, gehalten im „Deutschen Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens" am 11. Mai 1904; erweitert aus Anlaß der Replik von J. Pekař „Nejstarší kronika česká. VI. Námitky Bretholzovy" in „Český časopis hist." X, S. 304—321, auf meine im „N. Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde", XXIX, S. 480—489, unter dem Titel „Neueste Literatur über Pseudo-Christian" erschienene Anzeige seines Buches „Nejstarší kronika česká" (Prag, 1903). (Das Erscheinen verspätete sich infolge längerer Krankheit meinerseits.)

Die sachlichen Einwände Prof. Pekařs in seiner Replik berücksichtige ich im folgenden teils im Text, teils in den Noten; vorher erledigen möchte ich bloß seine persönlichen Bemerkungen, betone aber, daß ich auch nicht mit einem Worte hierzu Veranlassung gegeben habe, da mich in meinen literarischen Anzeigen das persönliche Moment nicht zu beeinflussen vermag. Dagegen beginnt Prof. Pekař seine Ausführungen damit, daß er sagt, er habe von deutscher bezw. deutschböhmischer Seite, also auch von mir, ein sympathisches Referat über seine Arbeit nicht erwartet, da deren Hauptergebnisse auf der ganzen Linie gegen die Thesen gerichtet sind, welche die deutsch-böhmische historische Literatur verteidigt, und daß er im vorhinein wußte, daß seine Aufdeckung einer ungeahnten historischen böhmischen Arbeit des X. Jahrhunderts viele heimische Historiker der anderen Zunge unangenehm berühren werde. Mich hat diese Zumutung, die ich von Herrn Prof. Pekař nicht erwartet habe, überrascht; ich wenigstens habe Zeugen, daß mir jede Voreingenommenheit fehlte, ja daß mich die erste Lektüre der Pekařschen Arbeit — was ich hier offen ausspreche, wie ich es auch früher getan habe — in meiner aus der Schule übernommenen Ansicht über Christian schwankend machte und daß ich erst durch eigene teilweise Durcharbeitung der Materie bei Abfassung meines Berichtes für das „Neue Archiv" die Schwächen der Pekařschen Beweisführung gewahr wurde. Daß diese quellenkritische Frage auch eine politische, i. e. nationale — hie Tschechen, hie Deutsche — Seite habe, hat erst Prof. Pekař herausgefunden. Übrigens bin und fühle ich mich als Mährer und von diesem Gesichtspunkte hätte ich Pekařs Nachweis des echten Christian geradezu begrüßen müssen; denn Christian wäre ja, wie Prof. Pekař selber betont hat, ein Zeuge der von mir ohne Rücksicht auf Christian vertretenen Ansicht, daß Mähren am Ende des X. Jahrhunderts nicht zu Böhmen gehört hat. Schon dies allein charakterisiert Pekařs Versuch, der Frage in Beziehung zu mir den nationalen Stempel aufprägen zu wollen. — Aber, so muß man weiter fragen, warum sollte diese Quelle den deutsch-böhmischen Historikern ein Dorn im Auge sein? Im Gegenteil: Cosmas ist und bleibt ein dem Deutschtum im Lande wenig freundlich gesinnter Autor; Christian ist in dieser Hinsicht völlig farblos. Cosmas ist Slawe seiner Abstammung und Gesinnung nach; bei Christian ist nur soviel sicher,

Böhmens eröffnet“, Cosmas, der bekannte Domdechant der Prager Kirche, gestorben im Jahre 1125, der eine „Chronik von Böhmen“ von den ältesten Zeiten bis an sein Lebensende verfaßt hat. Er ist der böhmische Herodot, der Vater der böhmischen Historiographie, der erste Volksgeschichtsschreiber — und was sonst an Ehrennamen ihm zuteil geworden. Dieser Auffassung huldigten und huldigen Palacky und Schlesinger, Wattenbach und Jar. Vlček, Bachmann und Dudik, Köpke und Emler und viele andere Historiker des 19. Jahrhunderts. Allein man braucht nur um wenige Jahrzehnte hinter Palackys „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber“ (erschienen 1830) zurückzugehen, um bald gewahr zu werden, daß dem nicht immer so gewesen, daß Cosmas nicht von allem Anfang und nicht immer auf dieser erhabenen Stufe gethront hat. Wer machte ihm wohl diese Stelle streitig?

Es war im Jahre 1654 oder 1664,[1]) als der verdiente böhmische Geschichtsforscher Bohuslaw Balbin S. J. im Archiv des Augustinerklosters in Wittingau unter anderen wertvollen Handschriften zur Geschichte

daß er Mönch eines deutschen Klosters war — nach Pekařs Vermutung in Regensburg — und was seine Abstammung anlangt, so ist Prof. Pekař, wie wir mit einiger Verwunderung hören werden, von seiner anfänglichen Überzeugung, daß er ein Bruder Herzog Boleslaus II. von Böhmen gewesen sein müsse, bereits abgekommen; und selbst die Annahme, daß er „offenbar ein Böhme war“ („že byl . . . patrně Čechem) ist möglich, aber nicht „offenbar“. Weiters: bis nun waren es durchwegs tschechische Forscher ausgeprägtester Richtung und von hervorragendstem Rufe, ein Dobner, ein Dobrowsky, ein Kalousek, die Christians Schrift als eine Fälschung verworfen haben. Dagegen war es der Wiener Prof. Büdinger, der als erster seit Dobrowskys Zeiten Christians Werk ernster nahm und höher bewertete, der Deutschmährer Friedjung hat sich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß man, „wie der hyperkritische Dobrowsky meint“, Christian als „Betrüger“ oder „mutwilligen Erfinder“ brandmarke, und ein Reichsdeutscher Holder-Egger hat Christian aus dem dritten ins zweite Fegefeuer, aus dem XIV. Jahrhundert ins XII. hinübergerettet. Heute aber sucht Prof. Pekař in diese rein wissenschaftliche Frage um jeden Preis den modernen nationalen Gegensatz hineinzutragen. Ja, wenn Prof. Pekař sagen würde, daß seine Auffassung von dem Werte und Charakter der Schrift Christians, falls sie allgemein angenommen wird, Palackys erstem Bande der Geschichte Böhmens und allen Werken, die auf ihm fußen, in einzelnen Abschnitten, hier und dort, den Boden entziehe, so wäre kein Wort dagegen zu sagen; aber einseitig die Christianfrage gegen die deutsche Geschichtsforschung in Böhmen zu verwerten, dürfte in wissenschaftlichen Kreisen denn doch wenig Anklang finden, da man hier gut weiß, daß Pekařs entschiedenster Gegner, der zuerst auf den Plan getreten ist, Prof. Kalousek ist.

Ich schließe diese mir aufgezwungenen persönlichen Bemerkungen mit einem Worte, das W. Wattenbach einmal an Schafařik gerichtet hat, indem er sagte: „Zu einer Zeit, wo so vieles zusammenwirkt, um die verschiedenen Volksstämme sich feindlich gegenüber zu stellen, ist es ein erfreulicher Gedanke, daß doch ein Gebiet ist, welches höher steht als diese Gegensätze, das Gebiet der Wissenschaft. Hier darf nur die Erforschung der Wahrheit unser Ziel sein und wie die Erreichung des Zieles für alle gleich heilbringend ist, so kann auch nur vereinte Anstrengung aller uns zu demselben führen.“

[1]) Vgl. wegen dieses Jahres die Bemerkungen von Dobrowsky, Wenzel und Boleslaw, S. 34; Pekař, S. 78, Anm. 1, wiederholt gleichwohl die falsche Jahreszahl 1645.

Böhmens einen Kodex entdeckte, in dem sich eine bis dahin unbekannt gebliebene „Vita et passio s. Ludmillae et s. Wenceslai", also eine Lebens- und Leidensgeschichte der heil. Ludmilla, der Gemahlin Herzog Bořiwojs, und ihres Enkels, des heil. Wenzel, vorfand. Der Kodex stammte, nach der Schrift zu urteilen, aus dem 14. Jahrhundert, allein Balbin bewertete seinen Fund ungemein hoch, weil er der Überzeugung war, das Werk „des — soweit wir wissen — ersten böhmischen Schriftstellers" (primi quod sciamus in Bohemia scriptoris) entdeckt zu haben; es ließ sich nämlich aus der Vorrede zur Passio folgern, daß man es mit der Arbeit eines Mönches namens Christian aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, eines Zeitgenossen des Prager Bischofs Adalbert (983—997), zu tun habe.[1])

Allein mit Balbin erlosch in Böhmen für geraume Zeit jedwede ernstere Forschungsarbeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte und erst der Piarist Gelasius Dobner (1719—1790) begründete eine neue, von Palacky die „Dobnersche" genannte Periode der historischen Forschung, als deren Merkmal galt, daß sie mentiendi finem fecit, mit anderen Worten, die wissenschaftliche Kritik einführte, die kritische Methode aller weiteren historischen Arbeit zugrunde legte. Allsogleich beschäftigt Christian und seine Wenzel-Ludmillalegende die Forschung. Dobner hatte sich frühzeitig, schon bei seinen ersten historischen Studien, ein von Balbin abweichendes Urteil über diesen Autor und sein Werk gebildet und bereits im Jahre 1755 ein „Examen historico-chronologico criticum" verfaßt, in dem er nachzuweisen suchte, daß Christian, oder wie er ihn nannte: Christannus, ins 12. Jahrhundert gehöre. Zufälle verhinderten das Erscheinen dieser Arbeit im Druck,[2]) aber die Frage scheint ihn und die anderen Historiker in Prag aufs lebhafteste interessiert zu haben. In seinem Hauptwerk „Wenceslai Hagek a Liboczan annales Bohemorum", dessen erster Band 1761 erschien, hielt er zunächst mit einem bestimmten Urteil über die Abfassungszeit zurück;[3]) Cosmas und Christian gelten ihm als die ältesten heimischen Geschichtsschreiber, aber welchem von beiden er den ersten Rang einräumen möchte, vermag

[1]) Balbin hat die Quelle später in seiner 1677 erschienenen „Epitome historica rerum Bohemicarum", pag. 40—90, mit reichlichen Anmerkungen versehen, ediert.

[2]) Sie erliegt im Manuskript in einer lateinischen und deutschen Fassung unter den hinterlassenen Papieren Dobners im Prager Piaristenkloster. Aufmerksam gemacht hat auf dieses Opus J. V. Šimak „Pozůstalost Dobnerova" in „Čas. Česk. Mus." 1901, Bd. 75, S. 134 sub d, nr. 350, eingehend über Inhalt und Gedankengang unterrichtet Pekař in seiner Schrift, S. 79 ff.

[3]) Doch hatte er schon 1759 in einem Schreiben an Piter seine Ansicht über Christians Werk klar ausgesprochen; hierüber und über Piters Urteil über die Sache, der anfangs sehr für Christian eintrat, schließlich aber seine geplante Edition doch nicht durchführte, siehe die Briefauszüge im Anhang, die aus dem Archiv in Kloster Raigern stammen und für die ich dem Herrn Archivar fürsterzb. Rat Dr. P. Maurus Kinter O. S. B. auch hier besten Dank sage.

man nach seinen ersten Zitaten nicht zu entscheiden;[1]) nur soviel ersieht man deutlich, daß er die Zugehörigkeit ins 10. Jahrhundert bestreitet.[2]) Erst im vierten, im Jahre 1772 erschienenen Band äußert sich Dobner klar und bestimmt über diese Quelle.

Das hängt damit zusammen, daß mittlerweile dem Christian ein neuer Verteidiger in dem Augustiner P. Athanasius a S. Josepho, der in Prag lebte und mit Dobner viel verkehrte, erstanden war. Er edierte im Jahre 1767 das Werk von neuem und schickte dem Abdruck eine „Dissertatio" voraus, in der im § 1 der Nachweis versucht wird, daß der Autor Christian ein Benediktinermönch und Sohn Herzog Boleslaus II. von Böhmen gewesen, und daß an der Echtheit und Entstehung im 10. Jahrhundert nicht zu zweifeln sei. Er polemisiert gegen die Anfechter, ohne sie zu nennen, vornehmlich also gegen Dobner, dessen Ansichten ihm teils aus mündlichen Gesprächen, teils aus der Lektüre des nicht gedruckten Dobnerschen Examen bekannt geworden waren.[3])

Nun durfte Dobner mit seinem Urteil nicht länger zurückhalten, aber er suchte dem Freunde gegenüber und „um nicht durch neue Streitigkeiten das Feuer zu schüren" sich auf das notwendigste Maß der Entgegnung zu beschränken. Er erklärt zunächst allgemein (S. 54), es scheine ihm durchaus nicht, daß die Vita ss. Ludmillae ac Wenceslai, die allenthalben mit dem Namen des Christannus (der ein Sohn Boleslaus des Grausamen gewesen) in Zusammenhang gebracht wird, das geistige Produkt eines einzigen Autors saec. X darstelle, vielmehr glaube er, daß diese Vita aus mehreren älteren Lebensbeschreibungen, Fragmenten, Wundergeschichten der genannten Heiligen von irgendeinem späteren Schriftsteller zusammengeflickt (consutam) sei.

An einer späteren Stelle (S. 328—332) geht er auf die Frage genauer ein. Er wendet sich zuerst gegen die Identifizierung des Strachkwas-Christian, des Sohnes Boleslaus I., mit Christian dem Verfasser der Wenzel- und Ludmillalegende; er polemisiert sodann gegen P. Athanasius Behauptung, daß Cosmas diese Vita schon gekannt und

[1]) Ich stelle einige wichtigere Stellen aus Band III (ersch. 1765) hier zusammen, die zugleich beweisen, daß Dobner dieser Quelle Wert und Gewicht beilegte:
pag. 52: Verum primi vetustissimi nostri scriptores Cosmas et Christannus . . .
pag. 53: Christannus perantiquus et ut plerisque videtur primus scriptor Boemiae . . .
pag. 56: primi historiae nostrae parentes Christannus et Cosmas . . .
pag. 146: Rem omnium securissimi tractarunt Cosmas, Christannus . . .

[2]) Pag. 177, in der Anmerkung, in der er widerlegt, daß Cosmas der Verfasser der ältesten Vita s. Adalberti sei, sagt er: Quare, uti peculiari tractatione et examine critico suo tempore in lucem proferendo ostendimus, vitam et passionem ss. Ludmillae et Wenceslai a Balbino in Epitome vulgatam minime Christanno Boleslai saevi filio, sed alteri posteriori eiusdem nominis stirpisque ducalis competere, ita quoque vitam hanc . . .

[3]) Vita s. Ludmilae et s. Wenceslai . . . authore Christiano monacho O. S. B. . . labore et studiis P. Athanasii a S. Josepho Ord. Fr. Erem. discalc. S. P. Augustini. Pragae 1767.

mit dem Zitat „in passionis eiusdem sancti viri (Wenceslai) tripudio" sich auf sie bezogen haben könnte. Das sind Dobners zwei Haupteinwände und wir werden sehen, wie sie bis heute noch im wesentlichen ihre Kraft und Gültigkeit behaupten. Dobner benutzt die Gelegenheit, um dann noch wenigstens den Inhalt der einzelnen Kapitel seines einstmals verfaßten „Examen" über diese Quelle bekanntzugeben, dessen positives Ergebnis dahin gelautet hatte, daß diese Vita am Ende des XII. Jahrhunderts von Christann de Skala, dem Kanzler König Přemysl Ottokars I., geschrieben und dem Salzburger Bischof Adalbert, dem Sohne König Wladislaws von Böhmen, nicht dem h. Adalbert gewidmet sei. Das sind allerdings unerwiesene Kombinationen.

Dobners Standpunkt in seinem mit P. Athanasius zwar suaviter in modo aber fortiter in re geführten Streite um die Echtheit der Christianschen Legende im Sinne eines Werkes des ausgehenden X. Jahrhunderts fand zunächst einen neuen Widersacher an dem Jesuiten Franz Pubitschka, der in seiner „Chronologischen Geschichte Böhmens" Christian als echte Quelle benutzte und überdies Dobners Auffassung — wie auch in anderen Streitfragen — offen entgegentrat.[1])

Weniger entschieden ging Pelzel in seiner 1782 erschienenen „Geschichte der Böhmen" vor, indem er, ohne sich über den Kernpunkt der Streitfrage zu äußern, Christians Berichte in seiner Darstellung verwertete; er ahmte im gewissen Sinne den Vorgang Dobners nach, der ja gleichfalls in seinen „Annalen" Christian einen Platz unter und neben den ältesten Quellen eingeräumt hatte, indem er von der Voraussetzung ausging, daß dem Kompilator aus dem Ende des XII. Jahrhunderts ältere Vorlagen und Nachrichten zur Verfügung gestanden haben, an deren Zuverlässigkeit man nicht zu zweifeln brauche.

Erst Dobrowsky hat einen Schritt weiter getan und Christians Glaubwürdigkeit überhaupt in Frage gestellt. Dobrowsky wurde ja für die böhmische Geschichte jener „viel strengere Kunstrichter", von dem Dobner vorausgesagt hatte, daß er kommen werde, um manches, was er (Dobner) noch unberührt gelassen, schärfer zu prüfen und, wenn es die Probe nicht aushielte, zu verwerfen. Er unterzog sich dieser Arbeit in seinen „Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen" benannten berühmten drei Aufsätzen, die in den Jahren 1803, 1807 und 1819 in den „Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften" erschienen sind.

Gleich in der ersten Arbeit „Bořiwoys Taufe. Zugleich eine Probe, wie man alte Legenden für die Geschichte benutzen soll" spricht er sein Urteil über die Christianlegende aus (S. 24 ff.). Er stimmt, was den kompilatorischen Charakter der Schrift anlangt, mit Dobner überein, bestreitet aber — mit Recht — die Autorschaft Christians, des Kanzlers Přemysl Ottokars I., die Dobner als Vermutung ausgesprochen hatte; er

[1]) Vgl. Bd. III (1773) Vorbericht und S. 60.

möchte eher einen Břewnower Benediktiner namens Cristannus, der 1279—1287 Abt war, als Verfasser des Werkes annehmen und dessen Entstehung in das Ende des XIII. oder in den Anfang des XIV. Jahrhunderts verlegen. In dem zweiten „Versuch“, betitelt „Ludmila und Drahomir. Fortgesetzte Probe, wie man alte Legenden für die Geschichte benutzen soll“, glaubte er durch weitere kritische Analyse die Mache und den Unwert Christians an einer zweiten Partie erweisen zu können. Und als er nach zwölf Jahren zu diesen Studien in dem dritton „Versuch“, nämlich „Wenzel und Boleslaw. Die älteste Legende vom hl. Wenzel, als Probe, wie man alte Legenden für die Geschichte benutzen soll“, zurückkehrte, war er in seinem Urteil trotz mancherlei Entgegnungen nicht nur nicht wankend geworden, sondern rügte es jetzt an Dobners Arbeiten, daß dieser gegenüber den „Legenden unserer Heiligen“ nicht jene kritische Schärfe angewendet hatte, wie gegen Hageks Chronik, und speziell mit Beziehung auf Christian bemerkt er, daß Dobner in seinen „Annalen“ — „doch noch zu sehr auf die Aussagen dieses Pseudochristanus baute, der doch, wie sich das Resultat aus der Vergleichung seiner Erzählungen mit den älteren Berichten im ersten und zweiten „Versuche“ ergab, seine wahren oder vermeintlichen Verbesserungen nur aus dem Cosmas nahm, der es der erste wagte, den nach der (vorgegebenen) Vertreibung Bořiwoys gewählten Herzog Stroymir zu nennen und auf ihn nicht gar passend dasjenige anzuwenden, was Dalimil von seinem ebenfalls nur erdichteten Stanimir im 72. Kapitel erzählt. Auch aus diesem dritten „Versuche“, der dem hl. Wenzel gewidmet ist, soll es nebenher einleuchtend werden, daß der sogenannte Christan schon die Legenden A, B, C, D vor sich hatte und vieles daraus wörtlich entlehnte“ (S. 4, 5). An einer zweiten Stelle (S. 31 ff.) faßt er das Ergebnis seiner Untersuchungen über Christian zusammen und gibt eine Charakteristik dieses Schriftstellers, den er nunmehr entschieden erst im XIV. Jahrhundert, nach Dalimil, dessen Chronik zwischen 1308 und 1314 verfaßt ist, leben läßt. Er betrachtet ihn als einen „Kompilator, der die älteren Berichte mit den neueren vereinigen und gleichsam eine kritische Revision der älteren Legenden vornehmen wollte“; er urteilt, daß „seine Abweichungen, Ergänzungen und Berichtigungen gar nicht von der Art sind, daß man glauben könnte, er habe seine Nachrichten aus dem Munde glaubwürdiger alter Zeugen, die etwa nicht gar lange nach der Begebenheit lebten, vernommen. Sein ganzes Verfahren mit älteren Aufsätzen, die er vorfand und benutzte, ist das eines behutsamen Kompilators, der sich bei widersprechenden Berichten klug zu benehmen wußte, um nicht gegen die bekannte Chronik des Cosmas anzustoßen“, worauf noch eine Erklärung des Prologs als einer Fiktion und genaue Nachrichten über Ausgaben und Handschriften folgen.

Dobrowskys Ansicht erlangte zunächst fast allgemeine Anerkennung; Zeugnis dessen bietet niemand geringerer als Palacky, der noch im Jahre 1837 darauf hinweist, wie Dobrowskys Beweisführung, daß

Christian nicht früher als im XIV. Jahrhundert geschrieben habe, von „ausgezeichneten und ersten Kritikern unseres Zeitalters für vorzüglich, ja für mustergültig anerkannt und erklärt wurde.“ [1])

Später aber, in seiner Geschichte, änderte Palacky seine Ansicht über Christian einigermaßen im Sinne Dobners, indem er den Legendisten Christian identifiziert mit dem Kanzler Přemysl Ottokars I., der auch Propst am Wyschehrad und später in Prag (gest. um 1207) war; [2]) dagegen scheint er den historischen Wert der Legende Christians noch immer so niedrig, wie nur noch Dobrowsky, bewertet zu haben, denn auf seine Darstellung gewann sie keinen Einfluß. Doch auch nach dieser Hinsicht wurde Dobrowskys Urteil überprüft und sein durchaus verdammendes Urteil wesentlich gemildert. Büdinger sagt in seiner Schrift „Zur Kritik altböhmischer Geschichte“ [3]) ausdrücklich, daß „Christian . . . weit mehr Quellen zu Gebote standen, als Dobrowsky dachte, und dessen Material noch immer nicht wieder ganz zutage gekommen ist“ (S. 12), obwohl er im übrigen an der Anschauung festhielt, daß Christian im wesentlichen ein später Kompilator sei, aber doch nicht so spät, wie Dobrowsky berechnete, denn Büdinger bestritt bereits, daß Christian den Dalimil benutzt habe.

Dagegen rückte Friedjung [4]) das Zeitalter Christians sogar bis in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts, indem er dessen Arbeit erst nach der Wenzelslegende, die K. Karl IV. um 1347 verfaßt hat, entstanden lassen sein will. Ist est gewiß nicht uninteressant daraus zu ersehen, zu welch differierenden Ansichten die Forscher in der Christianfrage, was die zeitliche Bestimmung des Werkes angeht, gelangt sind, so ist anderseits zu betonen, daß gerade Friedjung die Glaubwürdigkeit dieser Quelle verteidigt. Er meint, man dürfe Christian nicht „wie der hyperkritische Dobrowsky“ als einen Betrüger oder mutwilligen Erfinder ansehen; er habe vielmehr aus der Tradition geschöpft und wahrscheinlich nichts hinzugefügt, sondern deren damaligen Stand abgerundeter wiedergegeben. Allerdings erfuhr diese Äußerung eine entschiedene Zurückweisung von einem der hervorragendsten Kenner der mittelalterlichen

---

[1]) In einem Aufsatze „O umučeni sw. Wáclawa“ in „Čas. Česk Mus.“ XI (1837), p. 407: Dokázal pak tento zpytatel (sc. Dobrowský) . . . že onen Christan, jenž ve předmluvě spisu svého k biskupu Voitěchovi sám se za syna Boleslavova a tudiž za synovec sv. Václava vydal . . . uepříme sobě počinal, ano ze spisu jeho patrně viděti, že nedřive nežli ve XIV stoleti sepsán byl. Zpusob ten, kterak neb. Dobrowský veškero skoumáni své v příčině této vedl, od výtečných a předních kritiků věku našeho za výborný, anobrž za vzorný uznán a vyhlášen jest. Vgl. auch „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber“, S. 293 ff.

[2]) Vgl. die böhmische Ausgabe der Geschichte „Dějiny národu Českého“, Teil I, 2. Hälfte (1854), S. 347 und 445.

[3]) Besonders abgedruckt aus der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien“, 1857, Heft 7.

[4]) Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit, Wien 1876, S. 159.

Quellen, von W. Wattenbach, indem er sagte: „H. Friedjung scheint mir der Naivität des Mittelalters doch gar zu viel zuzumuten, wenn er auch darin (d. h. in Christians Legendenwerk) keinen Betrug anerkennen will.“ [1])

Wattenbach selbst hat leider die Christianfrage stets nur gestreift. Er hat in den ersten Auflagen seiner „Geschichtsquellen“ sich bezüglich dieser Quelle auf Dobrowsky berufen, in den späteren Holder-Eggers Urteil wiederholt, wonach die Fälschung nicht später als im XII. Jahrhundert habe erfolgen können.[2]) Und eben zu diesem Urteil hat er selber den eigentlichen Anstoß gegeben durch Abdruck der sogenannten „Wattenbachschen Ludmillalegende“ aus einer Handschrift des Klosters Heiligenkreuz saec. XII.,[3]) die aber von Holder-Egger als ein Fragment aus der größeren Christianlegende, in der sie fast wörtlich wieder erscheint, erklärt wurde.

Anknüpfend an die Forschungen, insbesondere Wattenbachs und Büdingers, haben schließlich die beiden böhmischen Historiker, J. Emler und J. Kalousek das Werk Christians untersucht, der erstere anläßlich der Herausgabe dieser Quelle in den „Fontes rerum Bohemicarum“, Bd. I. S. 199 ff., der letztere in seiner böhmisch geschriebenen „Verteidigung des Herzogs Wenzel d. H. gegen die Erdichtungen und falschen Urteile über seinen Charakter.“[4]) Emler steht auf dem Standpunkte, daß wir es bei Christian mit einer „weitschweifigen“ Verarbeitung einer ganzen Anzahl uns bekannter Wenzel- und Ludmillalegenden, die er namentlich anführt, zu tun haben, die aber noch keineswegs als unbrauchbar verworfen werden dürfe, wenn wir uns auch an vielen Stellen lieber an die ursprünglichen Quellen halten können.[5])

Liegt in dieser Äußerung eine sichtliche Annäherung an die Ansichten Dobners über diese Quelle, so gewahren wir bei Kalousek hingegen wiederum eine gewisse Hinneigung zu Dobrowsky, denn er spricht die Meinung aus, daß Christian „am ehesten in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts aus den älteren Legenden seine Legende über die Heiligen Cyrill, Method, Ludmilla und Wenzel zusammengestellt hat.“[6]) Die Wattenbachsche Legende, die von anderen als ein Stück

---

[1]) Siehe Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. II. S. 495.

[2]) Siehe Monum. Germ. hist. SS. XV (1887), p. 572.

[3]) In den „Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen“, Wien 1849.

[4]) „Obrana knížete Václava svatého proti smyšlenkám a křivým úsudkům o jeho povaze“, 1. Aufl. 1872, 2. Aufl. 1901, auf welch letztere ich mich im folgenden beziehe.

[5]) „Spracování arciť jest rozvláčné, pohnůtky činů spisovatelem často dle jeho výmyslu přidány, a nyní, když máme původní prameny, z nichž čerpal, obrátíme se raději o zprávy k těmto než k němu. Přece zůstane Křišťanova práce zanímavou kompilací a kritice historické poučením, že obezřetnosti potřebí a opatrnosti, než se konečný úsudek o pramenu stane a co nepotřebný se zavrhne.

[6]) L. c. pag. 41: „Tím jmenovitě ukřivdil (Dobrovský) Křišťanovi, spisovateli nepovědomého jména, jenž nejspíš v první polovici 14. věku ze starších legend složil latinskou legendu o svatých Cyrillovi, Methodovi, Lidmile a Václavovi . . .“

aus Christian angesehen und als Beweis dafür verwertet wurde, daß Christian jedenfalls nicht jünger sein könne als die älteste handschriftliche Überlieferung dieses aus ihm stammenden Fragmentes, das wäre: XII. Jahrhundert, betrachtet Kalousek bloß als eine der vielen Quellen Christians, die dieser genau und fast wortgetreu in seine Kompilation aufgenommen hat. Er billigt nicht Dobrowskys „Hyperkritik", danach alles, was sich nicht durch Gumpolds Wenzellegende, die sicher aus dem 10. Jahrhundert stammt, in den späteren Legenden, also auch in Christian belegen läßt, als bloße Erfindung anzusehen ist, aber an der Grundansicht von dem kompilatorischen Charakter und der späten Entstehungszeit dieser Quelle hält er fest und auch er möchte ihr nur dort Glauben schenken, wo ihre Nachrichten durch die nach seiner Auffassung ältesten und besten Quellen für dieses Thema, die Wattenbachsche über Ludmilla und die Wostokowskische über Wenzel, gestützt worden.[1])

Kalouseks „Obrana", in der diese Ansichten ausgesprochen sind, erschien — wie schon bemerkt — im Jahre 1901 und schon im folgenden Jahre 1902 trat die Christianfrage in eine neue Phase durch einen Aufsatz von Pekař in der „Böhmischen Historischen Zeitschrift" (Český časopis historický), Jahrgang VIII. S. 385—481, betitelt: „Nejstarši kronika česká" (Die älteste böhmische Chronik).[2]) Der Grundgedanke dieser neuen Arbeit geht dahin, daß Balbin und Athanasius mit ihrer Beurteilung Christians als einer echten Quelle des 10. Jahrhunderts vollkommen gerechtfertigt dastehen, das Werk überdies inhaltlich bei weitem wichtiger ist, als es bis nun angesehen wurde, ja daß man es schlechtweg als die „älteste böhmische Chronik" bezeichnen könne.

An die Veröffentlichung Pekařs knüpfte sich alsbald eine Polemik, indem Professor J. Kalousek in der böhmischen Zeitschrift „Osvěta", Jahrgang 33 (1903), S. 108—127, unter dem Titel „Nejstarši kronika česká?" und nach einer Replik Pekařs im „Český časopis historický", Jahrgang IX. S. 125—163, nochmals unter dem Titel „O legendě Kristiánově" („Osvěta", Jahrgang 33, S. 538—551) seine frühere Ansicht verteidigte und Pekařs Gründe zu widerlegen versuchte, was Pekař zu

[1]) Man mag nach dieser wenigstens die Hauptpunkte berührenden Berichterstattung über die Christianfrage beurteilen, ob ich berechtigt war in meinem Aufsatz im Neuen Archiv von einer „Frage, die bekanntlich seit dem XVII. Jahrhundert die böhmische historische Literatur bewegt", zu sprechen, worüber Prof. Pekař ungehalten ist und tatsächlich den Satz niederschreibt: „Die Frage über Christian beschäftigt nicht, „wie bekannt" die böhmische historische Literatur vom XVII. Jahrhundert angefangen, sondern seit zwei Jahren, seitdem ich mit meiner Arbeit hervorgetreten bin." (Otázka o Kristiánovi nezaměstnává, „jak známo", českou historickou literaturu od XVII. stol., nýbrž ode dvou let, co jsem poprve se svou prací vystoupil. L. c. p. 305.)

[2]) Der Aufsatz erschien textlich fast unverändert, aber vermehrt um mehrere Beilagen und eine Edition des Christian selbständig als Nr. 5 der „Bibliotkeka Historická", 1903, Prag, 202 S., danach ich im folgenden zitiere.

einer abermaligen Entgegnung im „Časopis“ a. a. O., S. 300—320, und zu Ergänzungen seiner ursprünglichen Ausführungen ebenda S. 398—414 und Jahrgang X, S. 37—44, 304—321, 414—433 veranlaßte.

Kalousek blieb in seiner Opposition gegen Pekař nicht allein; in der „Böhmischen Museumszeitschrift“ (Časopis musea královstvi českého) Jahrgang 77 (1903), S. 72—85, 395—405, 487—492 und Jahrgang 78 (1904), S. 65—86, untersuchte Franz Vacek[1]) die Legende Christians, ihre Quellen und die Zeit ihrer Abfassung (Legenda Kristiánova, prameny její a čas sepsání) und kam zu dem Ergebnis, „daß unter den Quellen und Hilfsmitteln, die zur Abfassung dieses Werkes benutzt wurden, Schriften aus dem XI. Jahrhundert und auch aus jüngerer Zeit sich vorfanden.“ Er fährt dann fort: „Das Ergebnis der Untersuchung schließt also die Möglichkeit aus, daß die Legende im X. Jahrhundert verfaßt worden wäre. Aus der Analyse des Inhaltes und aus der Diktion ging hervor, daß ihr größter Teil, beinahe der ganze ausführlichere Text über die hl. Ludmilla und über den hl. Wenzel aus der Mitte oder zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts stammt. Der Prolog zur Legende und die Teile, die sich auf die Wirksamkeit der slawischen Apostelbrüder und die Regierung Stroymirs beziehen, wurden später verfaßt, entweder zu Ende des XIII. oder zu Beginn des XIV. Jahrhunderts. Danach stammt diese Legende in ihrer Gänze und in der uns erhaltenen Form erst aus der zuletzt angeführten Zeit.“

Man sieht also: Kaum war durch Pekař die Rettung Christians erneuert worden, erhoben sich wie damals, da P. Athanasius sich derselben Aufgabe unterzogen hatte, im — ich wiederhole — tschechischen Lager Stimmen, die mit ebensolcher Entschiedenheit den Dobner-Dobrowskyschen Standpunkt, wenn auch mit Modifikationen vertraten. Wer also wie ich für das „Neue Archiv“ über die „Neueste Literatur über Pseudo-Christian“ zu berichten hatte, konnte diese wohl kaum anders charakterisieren, als daß über das wahre Alter dieser Quelle heute die Ansichten nicht minder weit auseinandergehen, wie dazumal: saec. X. oder XII. oder XIV.

Zur Erklärung solcher Meinungsverschiedenheit bedarf es wahrlich nicht der Supposition von Befangenheit, Unwissenschaftlichkeit, Tendenz, sie erklärt sich vielmehr von selber aus den Schwierigkeiten, die diese

[1]) Nur nebenbei zur Charakteristik der Polemik erwähne ich, daß es Prof. Pekař mir als Irrtum vorhält, daß ich sagte, der „Kirchenhistoriker“ Franz Vacek habe sich „unabhängig“ von Pekař mit der Christianlegende beschäftigt; ich schloß dies aus Kalousek (Osvěta 33, p. 111), wo es heißt, daß Vacek bekannt sei durch viele Forschungen über die Kirchengeschichte Böhmens und daß seine Ausführungen über Christian in ganz entgegengesetzter Richtung sich bewegen als jene Pekařs, „obwohl sie weder eine Kritik darüber noch eine Polemik gegen sie sein wollen“. Und wenn mir Prof. Pekař weiter die Bemerkung zu verübeln scheint, daß man Kalousek wohl als Berufensten ansehen müsse, in dieser Frage sein Urteil abzugeben, so verweise ich ihn auf seinen eigenen Satz (Č. Č. H. IX, p. 125) „Dem Thema . . . ist Prof. Kalousek durch seine bisherigen Arbeiten von unseren Historikern am nächsten.“

Frage umweben: und wenn dem Pekařschen „Er ist gerettet“ auf dem Fuße das Kalousek-Vaceksche „Er ist gerichtet“ gefolgt ist, so ist daran die unzulängliche Beweisführung des ersteren schuld, die stellenweise durch ihre Unhaltbarkeit direkt zur Entgegnung herausfordert.

Wer ist denn nun eigentlich dieser Christian, was wissen wir von ihm und was ist über ihn überliefert? Nichts mehr und nichts weniger, als was er selber von sich zu erzählen für gut befunden hat. Seiner „Vita et passio s. Wenceslai et s. Ludmile avie eius“ hat er einen Prolog vorausgeschickt, der mit der Widmung beginnt: „Dem Herrn und dreimal seligen zweiten Bischof (pontifex) Adalbert der heiligen Kirche Gottes in Prag — der ergebenste und von allen Mönchen unsagbar niedrigste Bruder, bloß dem Namen nach Christianus . . .“ und dann fortfährt: „Da ich fand, daß das Leiden des hl. Wenzel und seiner Großmutter Ludmilla, die gleich neuen Gestirnen durch das Licht ihrer Tugenden ihre Heimat Böhmen mit seinem ganzen Volke bestrahlen, in verschiedenen Abhandlungen und unvollkommen erzählt sei, schien es mir angemessen, Eure Heiligkeit, die Ihr aus demselben Zweige die Linie Euerer Abstammung nehmet, anzugehen, damit ich nach Euerem Befehl und Erlaubnis sie berichtige und wenn etwas fehlt, diejenigen Greise ausforsche, die heute noch leben, oder solche fromme Leute, welche mit eigenen Augen deren Taten gesehen oder aus der Erzählung anderer sie erfahren haben, und es ergänze.“[1]) Es folgen dann die üblichen Ausbrüche persönlicher Bescheidenheit und Beteuerungen literarischen Unvermögens, insbesondere angesichts der großen Aufgabe. Schließlich bittet er den Bischof, den er hier „pontifex inclite et nepos carissime“ anspricht, um seine Fürbitte beim gemeinsamen Patron und um Verbreitung der Schrift wenigstens in seiner Diözese.[2])

Durch diese spärlichen Angaben wird der Autor Christian allerdings wenig faßbar, und es ist begreiflich, daß die Verfechter der Echtheit bestrebt waren, diese rätselhafte Figur historisch glaubhaft zu machen. Schon P. Athanasius hat darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit des hl. Adalbert in Böhmen ein Mönch namens Christian gelebt hat, nämlich der aus der Brunonischen Adalbertlegende bekannte „Christianus monachus, vir eloquens“, der dort allerdings nicht ganz klar als Bruder des Böhmenherzogs Boleslaus II. bezeichnet wird.[3])

[1]) Passionem beati Wenceslai simul cum avia sua beate memorie Ludmila, qui velut nova sidera lumine virtutum suarum patriam suam Bohemiam cum omni simul gente irradiant, diversis composicionibus et non pleniter disertam reperiens, dignum duxi, ut vestram sanctitatem qui ex eodem tramite lineam propaginis trahitis, adirem, quo ex iussione vestra simul et licencia aliquo modo eam corrigerem vel si qua deessent, hos, qui adhuc superstites essent, senes seu religiosos quosque, qui eorum gesta vel acie oculorum hausissent seu audita aliorum narracione comperissent, percontarer atque hic adderem.

[2]) Auctoritate eciam vestra hec eadem firmare dignemini, quo saltem per parrochiam vestram scribatur legaturque.

[3]) Es handelte sich um die Gesandtschaft nach Rom, die Bischof Adalbert für Prag zurückgewinnen sollte; mit der Mission wurden nach Bruno, cap. 15, betraut

Pekař hat diesen Gedanken des P. Athanasius wieder aufgenommen, ihn aber bereits in die Form einer apodiktischen Behauptung gekleidet, indem er ohne jede weitere Motivierung den Satz aufstellte: „Daß dieser Mönch Christian *(sc. der Bruder Herzog Boleslaws II.)* und der Verfasser unserer Geschichte *(sc. der Legende Christians)* eine und dieselbe Person ist, darüber kann kein Zweifel bestehen."[1]) Entschiedener und bestimmter kann man sich wohl nicht aussprechen und es ist begreiflich, daß man beim ersten Lesen durch derartige Dikta in der Beurteilung der ganzen Frage beeinflußt wird.[2])

Fragt man aber, warum bezüglich der Identität dieser zwei Personen gleichen Namens kein Zweifel aufkommen kann, dann fehlt jede Antwort und man sieht alsbald das Gegenteil wahr werden, man gewahrt, daß ein Zusammenhang zwischen Christian dem Legendisten und dem Přemyslidenhause durchaus unwahrscheinlich ist. Bei Pekař allerdings führt die erste irrige Behauptung zu weiteren falschen oder unerweisbaren Annahmen. Christian bezeichnet, wie schon erwähnt wurde, den hl. Adalbert einmal als nepos und spricht von einer gemeinsamen Abstammung; also wird eine Verwandtschaft durch die beiderseitigen Mütter, die Schwestern gewesen sein sollen, konstruiert.[3]) War Christian, der Herzogssohn und Geschichtsschreiber, Mönch, und gab es damals in Böhmen noch keine Klöster, so gehörte er eben einem fremden Kloster an, „am ehesten einem in Bayern, in Regensburg". Und um diese, wieder jedes Beweises ermangelnde These dem Leser eindrucksvoller zu machen, wird, abgesehen von dem Hinweis auf die „kulturellen und politischen Beziehungen Prags mit der Nachbarschaft", eine Nachricht aus Cosmas herangezogen, in der von einem Sohne des Herzogs Boleslaws II. die Rede ist, der zur Erziehung nach Regensburg kam und dort im Kloster St. Emmeram Mönch wurde. Cosmas nennt zwar diesen Prinzen nicht Christian, sondern Strachkwas, allein ihn gleichwohl mit dem Schriftsteller Christian zu identifizieren, liegt nunmehr nahe genug

Radla und „quia frater carnis domino terrae fuit" (andere Lesart: „qui fratre carior domino terrae fuit") Christian. Kanaparius, c. 18, nennt keine Namen, sagt aber, daß der Primas der Gesandtschaft „frater erat ducis, cuius terrae, qui exigebatur, episcopus praefuit."

[1]) L. c. p. 75: „Že tento mnich Kristián a autor naši historie je jedna osoba, o tom nemůže býti pochybnosti."

[2]) So gilt Prof. Brückner in seinem auf die Pekařsche Arbeit sich stützenden Aufsatz „Allerlei Mystifikationen" (Beil. zur „Münchener Allg. Ztg.", 1903, Nr. 249, S. 219 ff.), Christian bereits als „erlauchter" Verfasser und „Fürstensohn" und auch H. Jirečeks noch zu erwähnende Studie geht von der Voraussetzung aus, daß Christians Abstammung aus dem Přemyslidenhause gesichert sei.

[3]) Das Verwandtschaftsverhältniß ist folgendermaßen gedacht:

Bořiwoy, Gem. Ludmilla
Spitihnew — Wratislaw, Gem. Drahomira
Wenzel — Boleslaw I., Gem. X, deren Schwester: Y
Boleslaw II. — Christian = Strachkwas — Adalbert

und ebenso, alle Nachrichten des Cosmas über Strachkwas auf Christian, den Sohn Boleslaws I. und Verfasser der Wenzel- und Ludmillalegende zu beziehen. Auf diesem Wege wird Christian „der niedrigste Mönch“, bei Pekař eine durch Geburt, Stellung und Beziehungen so hervorragende Persönlichkeit, daß dadurch allein schon sein Werk zu einer der interessantesten und wichtigsten Geschichtsquellen Böhmens gestempelt wird: auf diesem Wege entstand die Biographie Christians bei Pekař, die in dem Satze: „Daß die Widerlegung eines großen Irrtums der Geschichtsforschung eine so edle Gestalt, eine sittlich und literarisch so hervorragende Individualität in einer noch rohen Zeit der nationalen Kultur, noch dazu einen Mann, der aus dem fürstlichen Geschlechte stammte, den ersten und letzten Geschichtsschreiber aus dem Hause der Přemysliden zurückgegeben hat, — dies erachte ich nicht als das letzte Verdienst meiner Arbeit“ ihren selbstbewußten Abschluß findet.[1])

Schon Dobner hat P. Athanasius' Vermutung von der Identität des Legendenschreibers Christian mit dem Přemyslidenprinzen gleichen Namens mit dem Hinweise zu widerlegen gesucht, daß der Sohn Boleslaws I. unmöglich in der Weise über seinen Vater schreiben konnte, wie dies Christian in der Wenzel- und Ludmillalegende tut. Denn abgesehen von den Namen „alter Cayn“, „perversus parricida“, „infelix carnifex“, die er dem angeblichen Vater verleiht, ist die ganze Darstellung von solcher Gegnerschaft gegen den Herzog Boleslaws I. diktiert, so ohne jeden Funken instinktiven Verwandtschaftsgefühles, daß man sich füglich fragen muß, ob denn der Sohn kein geeigneteres Thema für seine literarischen Ambitionen finden konnte und ob Bischof Adalbert für eine Passio s. Wenceslai et s. Ludmile keinen geeigneteren Mönch wußte als den leiblichen Sohn des Brudermörders.

In seiner Hauptarbeit suchte Professor Pekař diese Einwände durch die Erklärung zu entkräften, daß man unterscheiden müsse zwischen den sittlichen Anschauungen des X. Jahrhunderts und der Gegenwart. Im X. Jahrhundert ging der Sohn in dem Christen ganz auf. Übrigens fänden sich auch in Gumpolds Wenzelslegende Ausdrücke und Schilderungen, die im Munde eines Bischofs befremden; anderseits lese man bei Christian Äußerungen des Bedauerns und Mitleids über das Vorgehen und die Sündhaftigkeit Boleslaws (seines Vaters), die bei einem Mönch des 10. Jahrhunderts überraschen mußten (l. c. p. 83). Dem neuerlichen Vorhalt Kalouseks (Osvěta, Jahrgang 33, p. 121), daß die Entschuldigung Christians durch den fremdländischen (italienischen) Bischof Gumpold denn doch hinke und daß endlich und schließlich der Mönch Christian, wenn er der Sohn war, doch auch die durch die christliche

[1]) L. c. p. 76: „Že tak ušlechtilou postavu, tak vzácnou individualitu mravní i literární, v době surové ještě kultury národní. mnže poslého k tomu z knížecího rodu, prvniho a posledniho spisovatele-historika z rodu Přemyslovcu, vrátilo toto vyvrácení velkého omylu badatelského historii. pokládám za neposlední zásluhu své práce.

Glaubenslehre vorgeschriebenen kindlichen Pflichten zu erfüllen hatte, machte Pekař (Č. Č. H. IX, 153) das Zugeständnis: er für seine Person halte daran fest, daß es nichts befremdendes habe, wenn Christian über Boleslaw so schrieb, wie er geschrieben hat, allein wer nicht glauben könne, daß im 10. Jahrhundert ein Christian historisch darstellen konnte, wie der Vater den Oheim erschlug, der müsse mit zwei Möglichkeiten rechnen: 1. der Mönch und Legendist Christian wäre doch nicht derselbe wie der Mönch Christian, der als Bruder Boleslaws II. bekannt ist, oder 2. Boleslaw II. wäre nicht der Sohn Boleslaws I., wie Cosmas behauptet, also auch Boleslaws II. Bruder Christian nicht Boleslaws I. Sohn.

Ich habe in meiner Anzeige gleichfalls im Sinne Kalouseks meinen Zweifel an der Identität der beiden Christiane ausgesprochen und in seiner Replik gegen mich erklärt Pekař: „Wer es aber nicht für möglich hält, daß Christian über die Missetaten seines Vaters so schreiben konnte, wie er geschrieben hat, dem opfere ich gerne die Vermutung über die Identität des Autors mit dem Bruder Boleslaws II. — es ist dies gewiß nur eine wahrscheinliche Kombination.“[1]) Wenn ich diesen Satz gegenüberhalte jenem in der Hauptabhandlung, wo es doch hieß, daß über die Identität kein Zweifel bestehen könne, so darf ich annehmen, daß nunmehr, nachdem Professor Pekař seine frühere Ansicht geopfert hat, über diesen einen Punkt in der Christianfrage Einigkeit herrscht, daß man Christian „den ersten und letzten Geschichtsschreiber aus dem Přemyslidengeschlecht“ nunmehr als eine Legendenfigur betrachten kann, und daß man sich bezüglich der Biographie Christians, des Autors der Wenzels- und Ludmillalegende, bestenfalls auf das beschränken wird, was der Legendist selbst angibt. Ob man es ihm glauben will, ist eine andere Frage.

Pekař bringt dieses Opfer scheinbar sehr leicht, denn — sagt er — „das Faktum, daß das Werk des Mönches Christian aus dem 10. Jahrhundert stammt, wird dadurch nicht im mindesten berührt“ (l. c.).

Dieser Argumentation kann ich mich denn doch nicht so ganz anschließen, denn für die Beurteilung der ganzen Frage ist dieser Punkt gar nicht so unwichtig, als Pekař uns jetzt glauben machen will.

Der Schriftsteller Christian aus fürstlichem Hause, der Legendenschreiber, der als Neffe Wenzels dessen Lebens- und Leidensgeschichte verfaßt hat — wenn sich diese Behauptung hätte halten lassen, wäre sie an sich für die qualitative Wertschätzung und zeitliche Ansetzung der Arbeit ungemein ins Gewicht gefallen; einen solchen Autor, eine solche Quelle hätte Cosmas kennen müssen. Mit anderen Worten: Hätte Professor Pekař seine zuerst aufgestellte These: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen . . .“ anstatt sie schrittweise zurückzuziehen, in der Polemik behaupten, stützen und beweisen können, die Frage über das

[1]) Č. Č. H. X. p. 316: „. . . tomu, kdo nedovede uvěřit v možnost, že by psal Kristián o zločinu otcově tak, jak psal, obětuji rád domněnku o totožnosti autora s bratrem Boleslava II. — je to zajisté jen pravdě podobná kombinace.

Zeitalter Christians wäre entschieden; wir bedürften gar keiner weiteren Beweisführung. Erweist sich aber in der Summe seiner Argumente eines, über das früher „kein Zweifel“ aufkommen konnte, so hinfällig, daß er es selber opfert, dann entbehrt sein Gesamtbeweis eben bereits einer der ursprünglichen Stützen. Man wird somit die weiteren zu prüfen haben.

Eine solche bietet das Verhältnis zwischen Christian und Cosmas, zugleich derjenige Punkt, über den ich mich in meiner Anzeige im „Neuen Archiv“ eingehender äußern konnte, und der dann vorzüglich die Ursache der heftigen Polemik des Herrn Professors gegen mich geworden ist. Ihn in erster Linie zu beleuchten, erachte ich, wie auch der Titel meiner Arbeit andeutet, als meine Hauptaufgabe.

Wenn man für eine Behauptung mehrere Beweise zu erbringen vermag, so kann man einen doppelten Weg einschlagen: man kann mit dem Hauptbeweis, mit dem schlagendsten Argument beginnen und dann noch anführen, daß auch alles übrige, was noch in Betracht zu ziehen ist, damit nicht nur nicht im Widerspruche steht, sondern den bereits gelieferten Beweis stützt; anderseits kann man aber auch vom schwächeren zum stärkeren Argument fortschreiten, die Beweisführung gleichsam von Stufe zu Stufe steigern. Bei der Lektüre der Pekařschen Hauptarbeit[1]) muß man den Eindruck gewinnen, daß er diesen letzteren Weg eingeschlagen hat, denn am Schluß des I. Kapitels „Innere Kritik“ heißt es: „Auch dies, der fast zwei Dritteil des Ganzen umfassende Hauptteil der Arbeit Christians, reiht sich durch die Art, wie der hl. Wenzel, sein Martyrium und die Wunder geschildert werden, in die Quellen des X. Jahrhunderts. Genauer überzeugen wir uns davon allerdings durch eine Vergleichung unserer Legende mit allen übrigen Legenden und Quellen, durch ein Kreuzverhör Christians, das Alter und Wert seines Werkes endgültig feststellen wird.“[2])

Kann man wohl diesen Satz, der den ersten Abschnitt abschließt, anders verstehen, als daß die Beweisführung durch die „innere Kritik“ noch nicht ausreicht, die Entscheidung erst nach dem zweiten Beweis, der in der „äußeren Kritik“ zu suchen ist, fallen wird? In der Darlegung der „äußeren Kritik“ macht nun Pekař wiederum eine Scheidung

[1]) Seine Hauptarbeit disponiert Pekař folgendermaßen:
I. Innere Kritik der Arbeit Christians.
II. Äußere Kritik:
A. Verhältnis Christians zu den Legenden über Cyrill und Method.
B. „ „ „ „ „ „ Ludmilla,
C. „ „ „ „ „ „ Wenzel,
D. „ „ „ Cosmas.
E. „ „ „ Dalimil.
III. Schluß. Der Mönch Christian.
IV. Die Kritik Dobners und Dobrowskys.
V. Die Ergebnisse für die böhmische Historiographie.

[2]) L. c. p. 14: . . . Podrobněji se o tom ovšem přesvědčíme srovnáním naší legendy se všemi legendami a prameny ostatními, křížovým výslechem Kristiánovým, jenž stáří a cenu díla jeho stanoví konečně.

zwischen den legendären und den chronikalischen Quellen, und dort, wo er zu der Vergleichung Christians mit den letzteren übergeht, leitet er das neue Kapitel mit den Worten ein: „Mit den alten Quellen sind wir fertig — wir gehen über zu den Chroniken, zu Cosmas und Dalimil. Damit geraten wir zugleich an den kritischen Punkt unserer Arbeit: denn wenn Christian in der Tat aus dem X. Jahrhundert ist, dann darf allerdings seine Komposition auch nicht eine Spur davon zeigen, daß ihm Cosmas eine Vorlage war, und umgekehrt wird es wahrscheinlich, daß Cosmas ihn kannte und benutzte". Und indem das Endergebnis der weiteren Untersuchung — wie öfters — gleich voraus verkündet wird, lautet der nächste Satz: „Das Resultat meiner Vergleichung schicke ich voraus: Christian ist von Cosmas ganz unabhängig; Cosmas hat den Christian gekannt und benutzt." [1])

Der Schluß dieses Abschnittes über Cosmas aber heißt: „Mit dem Beweis, das Christian älter ist als Cosmas, ist unsere These, daß Christian in der Tat im X. Jahrhundert geschrieben hat, mehr als hinlänglich bewiesen — niemand, glaube ich, wird etwa noch versuchen zu erweisen, daß Christian seine Kompilation im 11. Jahrhundert gefälscht hat. Mit der Konstatierung einer neuen böhmischen Quelle, die älter ist als Cosmas und diesem bekannt, erhalten wir zugleich ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkenntnis der Entstehung und des Wertes der Chronik des Cosmas." [2])

Der Prüfung des Verhältnisses zwischen Christian und Cosmas schreibt Professor Pekař somit nach seinen eigenen Worten entscheidende Bedeutung zu; was bisher doch nur „These" gewesen, ist nunmehr unanfechtbarer „Beweis". Seine Darlegung und Ausdrucksweise brachte mich auf den Gedanken, das er in dem Cosmasabschnitt den Kernpunkt seiner Beweisführung sieht und ich faßte das charakteristische Wort von dem „kritischen Punkt der Arbeit" so auf, wie man eben in gewöhnlicher Sprechweise den Ausdruck „kritisch" aufzufassen pflegt: hier an diesem Punkte fällt die Entscheidung über Sein oder Nichtsein, über Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der ganzen These. Und ich möchte denn doch glauben, daß jeder unbefangene Leser denselben Eindruck gewonnen hat und gewinnen muß. Aber da haben wir Professor Pekař alle mißverstanden — ich natürlich absichtlich, wissentlich. Denn, sagt er in seiner Polemik gegen mich, nicht genug daran, daß ich die Argumentation, die er für entscheidend hält und halten muß, i. e. die innere Kritik mit „diplomatischem Schweigen" übergangen habe — was natürlich unrichtig ist, wie S. 480/1 im „N. Archiv" beweist — hätte ich

[1]) L. c. p. 63: Se staršími legendami jsme hotovi — přejdeme ke kronikám, *ke Kosmovi a Dalimilovi*. Tím octneme se zároveň u *kritického bodu* své práce: neboť . . . Resultát srovnávání svého předesílám předem: Kristián je na Kosmovi zcela nezávislý; *Kosmas Kristiána znal i užil.*

[2]) L. c. p. 68: „Důkazem, že Kristián je starší Kosmy, je naše these, že *Kristián psal vskutku* v X. stol. prokázána více než dostatečně — nikdo tuším . . . .

ihm ein **ganz anderes** Hauptargument imputiert, nämlich jenes, das nur in meinen Augen Hauptargument ist: die Frage der Abhängigkeit des Cosmas von Christian. Diese Frage nehme allerdings in seinen Auseinandersetzungen eine sehr wichtige Stelle ein, aber das wichtigste Argument sei, daß Christian sich in Form und Inhalt als ein Werk des 10. Jahrhunderts offenbare und nichts mit Grund dagegen vorgebracht werden könne. Das ergebe sich — fügt er in einer Fußnote bei — aus seinen Ausführungen ganz deutlich und beschränke in bestimmter Weise den Umfang seines Ausdruckes, daß das Verhältnis Christians zu Cosmas und Dalimil „der kritische Punkt“ seiner Arbeit sei.[1])

Es ist unzweifelhaft wirkungsvoll, im Rückzuge noch einen Scheinangriff zu vollziehen, aber Rückzug bleibt es dabei doch, und Scheinangriff gleichfalls, denn Professor Pekař weiß sehr wohl, daß ich in meinem Referate ihm nichts imputierte, sondern nur seine ursprünglichen Anschauungen wiederholte, zum Teil ipsissimis verbis.

Doch halten wir uns nunmehr an seine neue Ansicht, daß das Verhältnis Christians zu Cosmas nur einer von mehreren Beweisen ist: das Wesentliche an der Sache ist und bleibt denn doch die Frage, ob Christian dem Cosmas als Quelle gedient hat oder nicht. Wir wissen, daß Professor Pekař die Frage in seiner ersten Arbeit bedingungslos bejaht hat: **Cosmas hat Christian gekannt und benutzt.** Ist dieser Satz erweisbar, dann ist — gleichgültig ob man es als Hauptbeweis oder Neben-, oder Mitbeweis auffaßt — die Frage nach dem Zeitalter Christians erledigt. Wie verhält es sich mit der Beweisführung Pekařs nach dieser Richtung?

Es ist bekannt, daß Cosmas eine Wenzelslegende mehrmals in seinem Werke anführt, und zwar charakterisiert er sie als eine in seiner Zeit allgemein verbreitete Quelle, so zwar daß er es für überflüssig erachtet, aus ihr zu schöpfen, nochmals vorzubringen, was dort bereits geschrieben steht. Er begründet seinen gewiß nicht ganz unauffälligen Standpunkt dieser Quelle gegenüber einmal mit dem drastischen Bilde: „werden einem doch auch Speisen widerwärtig, die man zu oft genießt“, aber auch bei der zweiten und dritten Erwähnung betont er einerseits die Ausführlichkeit in der Darstellung des betreffenden Themas und setzt anderseits die Kenntnis dieser Quelle bei seinen Lesern voraus. Er hat für die Quelle jedesmal eine andere Benennung: lib. I, cap. 15 heißt sie „vita vel passio sanctissimi nostri patroni et martyris Wenceslai“, lib. I, cap. 17 „passionis eiusdem sancti viri tripudium“, lib. III, cap. 55 „vita ipsius sancti“; gleichwol darf man annehmen, wiewol es nicht gerade unbedingt notwendig wäre, daß da allemal die nämliche Quelle

[1]) L. c. p. 307: „To vyplývá z mých výv̌edu zcela jasně a vymezuje určitě dosah mého výroku, že pomèr Kristiána ke Kosmovi a Dalimulovi je *kritickým bodem* mé práce.“ — Was Dalimil anlangt, so meint Pekař (Hauptarbeit S. 68—74), daß Dalimil den Christian nicht direkt kannte (neznal přímo), sondern daß die Abhängigkeit vielleicht erst durch eine andere Quelle vermittelt wurde.

gemeint ist. Die Frage, ob eine der uns heute noch bekannten Lebensbeschreibungen des hl. Wenzel und welche von ihnen wohl Cosmas vorgelegen habe, ist seit Köpke, dem Cosmaseditor, in den „Monumenta Germaniae“ zugunsten der Gumpoldschen Legende beantwortet worden, die nachweislich in den Jahren 973—983 entstanden ist. Es erscheint für uns hier ziemlich belanglos, ob diese Annahme viel oder wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir haben uns nur damit zu beschäftigen, ob Pekař im Rechte ist, wenn er in der von Cosmas zitierten Wenzelslegende Christians „Vita et passio s. Wenceslai et s. Ludmile avie eius“ wieder zu erkennen meint.

Der Hauptbeweis Pekařs stützt sich, wie auch schon ähnlich bei P. Athanasius, auf jene Stelle bei Cosmas (lib. III, cap. 55), wo dieser von Podiwin, dem Gefolgsmann Wenzels, spricht. Er erzählt dort, daß Bischof Meinhard am 14. März 1124 zufällig in der Sakristei auf die Gebeine dieses Podiwin stieß und sie in der Kapelle unter dem Turm beisetzte. Das wußte Cosmas als Augenzeuge. Diese Notiz von der Übertragung des Leichnams benutzt nun Cosmas zu der Anfügung: „Dieser Podiwin war der Knappe des hl. Märtyrers Wenzel, dem er in allen Arbeiten und Mühen ein unzertrennlicher Gefährte war; über das, was er getan, wird in der Lebensbeschreibung des Heiligen den Wißbegierigen genügend berichtet.“ Hierauf folgt noch ein Satz, welcher besagt, daß Podiwin früher neben dem Grabe des hl. Wenzel seine Ruhestätte hatte, daß aber unter Bischof Severus (1030—1067) bei einer Erweiterung dieser Grabkapelle des hl. Wenzel Podiwins Sarg von da in die Sakristei überführt wurde.

Über Podiwin sprechen nun von allen uns heute bekannten Wenzelslegenden nur Gumpold und Christian; ersterer kürzer, letzterer ausführlicher. Pekař sucht nun darzutun, daß Cosmas bei seinem obigen Hinweis auf eine Vita s. Wenceslai nur Christian vor Augen haben kann, da Gumpolds knappere Fassung und seine Charakteristik Podiwins nicht hinreichen, um Cosmas' Ausdrucksweise zu erklären. Dagegen beharrt Professor Kalousek in seinen Entgegnungen dabei, daß zwischen Gumpold und Cosmas keinerlei Widerspruch bestehe. Es ist aber noch eine dritte Möglichkeit vorhanden, nämlich die, daß Cosmas weder Christian noch Gumpold gekannt hat, sondern daß seine Vita Wenceslai eine uns heute unbekannte, vielleicht verlorene Quelle darstellt. Diese Annahme erhielte dadurch eine Stütze, daß Cosmas dort, wo er zum ersten Male der Wenzelslegende gedenkt (lib. I, cap. 15), noch zwei andere Quellen namhaft macht, die wir gleichfalls als längst verlorene bezeichnen müssen, da nur Cosmas von ihnen spricht. Die ganze Stelle bei Cosmas lautet nämlich: „Wie aber(1) Herzog Bořivoi . . . das Sakrament der Taufe erlangt, wie(2) durch seine Nachfolger der heilige katholische Glaube sich in diesem Lande immer weiter ausgebreitet,(3) welcher gläubige Herzog zuerst Kirchen zur Ehre Gottes gebaut hat, wie viele und welche, wollen wir lieber übergehen, als den Lesern Belästigung

(fastidium) verursachen, weil wir dies schon bei anderen lesen (ab aliis scripta legimus), und zwar(1) einiges in dem Privilegium der mährischen Kirche,(2) einiges in der kurzen Geschichte (in epilogo) desselben Landes und Böhmens,(3) einiges im Leben und Leiden unseres heiligsten Patrons und Märtyrers Wenzeslaus; werden einem doch auch Speisen widerwärtig, die man zu oft genießt." Cosmas kennt also für die oben von mir mit 1, 2, 3 unterschiedenen Themata drei verschiedene Quellen und es ist durchaus wahrscheinlich, was Kalousek zuerst hervorgehoben hat,[1]) daß Thema und Quelle in dem mit den korrespondierenden Zahlen angedeuteten Sinne zusammenpassen.[2]) „Privileg" und „Epilog" sind aber trotz ihrer allgemeinen Verbreitung zur Zeit des Cosmas für uns verschollen; könnte eine Vita s. Wenceslai, die noch Cosmas kannte, nicht dasselbe Schicksal getroffen haben?[3])

---

[1]) „Osvěta", Jahrg. XXXIII, S. 115.

[2]) Daß die Nachricht von der Taufe des böhmischen Herzogs Bořivoi in einer von Cosmas als „Privileg der mährischen Kirche" bezeichneten Quelle enthalten war, hängt damit zusammen, daß diese Taufe, wie wir von anderwärts her wissen, durch Method, den mährischen Erzbischof vollzogen worden war.

[3]) Neuestens hat in einem böhmisch geschriebenen Aufsatz, betitelt „Cosmas und Christian. Ein Beitrag zur Frage über die älteste böhmische Chronik" („Osvěta", Jahrg. XXXIV (1904), p. 689—693), Hermann Jireček zu dem Thema Stellung genommen und die Ansicht ausgesprochen, daß die drei von Cosmas genannten Quellen „Privileg", „Epilog" und „Vita" auch Christian bekannt waren, ob dieser nun „nach Cosmas oder vor Cosmas" geschrieben habe, ja daß Cosmas diese drei Quellen vermutlich in vollem Inhalt und Wortlaut in sein Werk aufgenommen habe, so daß Christians Ludmilla- und Wenzellegende eine Zusammenfassung eben jener von Cosmas genannten drei Schriftdenkmäler darstelle, die in ein Ganzes gebracht und in eine Schrift vereinigt worden sind. (... pojal je plným — tuším — obsahem a zněním do díla svého, tak že dílo toto jest souborem právě těch tří památek Kosmou vyjmenovaných, v *jeden* celek svedených, v *jeden* spis spolčených). Nur läßt es Jireček dahingestellt, ob Christian Privileg und Epilog direkt oder indirekt aus der Legende „Diffundente sole", in die sie gleichfalls übergegangen seien, gekannt und abgeschrieben hat, indem er die Beweisführung Pekařs, daß „Diffundente" erst eine Ableitung aus Christian vorstelle, nicht als zwingend ansieht. — Ohne die Hypothese Jirečeks hier einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen, möchte ich ihm soweit beistimmen, daß es nicht unmöglich wäre, daß Christian beziehungsweise seine Quellen von den durch Cosmas namhaft gemachten drei böhmisch-mährischen Geschichtswerken seinerzeit Kenntnis hatten und von ihnen abhängig sind. Da Cosmas ausdrücklich ihre allgemeine Verbreitung betont, liegt die Vermutung nahe genug, daß sie, während Cosmas sie bloß zitiert, von anderen Autoren auch aus- und abgeschrieben wurden. Nur ist nicht recht wahrscheinlich, daß diese Quellen schon im X. Jahrhundert existiert haben und Cosmas 150 bis 180 Jahre vor seiner Zeit entstandene Schriften als solche bezeichnet hätte, die noch zu seinen Zeiten allgemein bekannt und gelesen waren. Weiters ist es zu bezweifeln, daß „Privileg" und „Epilog" wortgetreu und vollinhaltlich in der Legende Diffundente oder im Christian enthalten seien; ersteres füllt zirka 44 Zeilen, letzterer zirka 128 Zeilen gewöhnlichen Oktavformates, beide wären also nichts weiter gewesen sein, als je ein Blatt Folio, während man bei Cosmas' Zitat eher doch an wirkliche Bücher denkt.

Was schließlich die von Cosmas zitierte Vita (et passio) s. Wenceslai betrifft, möchte sie Jireček mit der unter dem Namen „Crescente fide" bekannten Wenzels-

Während aber Pekař die Möglichkeit, daß Cosmas mit seinem Hinweis auf eine Wenzelslegende auf eine andere Quelle als Christian reflektiert, nicht einmal ins Auge faßt, wird die Frage, ob denn die übrige Darstellung bei Cosmas mit Christian nicht im Widerspruch steht, entweder ganz übergangen oder in gezwungener Weise zu erklären versucht. Schon Dobner hat darauf hingewiesen, daß Cosmas die ihm bekannte Legende nur als eine Vita (et passio) s. Wenceslai bezeichnet, während Christian seine Arbeit doch ausdrücklich und nicht nur im Titel, sondern auch mit den Anfangsworten des Prologs als eine Legende Wenzels und dessen Großmutter Ludmilla (et sancte Ludmile avie eius) kennzeichnet; man darf hinzufügen, daß es gar nicht so unnatürlich gewesen wäre, wenn Cosmas in einem der drei Zitate den Namen des Autors Christian, der ihm doch hätte geläufig sein müssen, hätte unterlaufen lassen. Allein das mag beides als nebensächlicher Zufall hingestellt werden: schließlich war ja die Schrift so allgemein bekannt, wozu sie genauer zitieren?

Mit solcher Erklärung könnte man sich begnügen, wenn es sich wirklich nur um die mehr oder minder begreifliche Auslassung eines Namens handelte. Wer aber Cosmas kennt oder prüft, der wird sich überzeugen, daß er überhaupt noch keine Ludmillalegende kannte, von der Existenz einer derartigen Schrift nichts wußte. Zu Beginn des 15. Kapitels im 1. Buche gedenkt er zum ersten Mal dieser Frauengestalt: „Bořivoi zeugte zwei Söhne, Spitignew und Wratislaw, mit Ludmilla, der Tochter des Grafen Zlawibor von der Burg Psow.“ Mehr weiß er von ihr nicht zu erzählen, aber er weist auch nicht, wie bei Wenzels Lebensgeschichte zweimal, auf eine andere Quelle hin, durch die diese Unterlassung begründet würde. Und noch ein zweites Mal bot sich ihm die Gelegenheit, den Leser auf die bestehende Literatur über Ludmilla aufmerksam zu machen; denn lib. III, cap. 11, erzählt er umständlich

legende identifizieren, die zuerst Gumpold und dann Christian als Quelle gedient habe. (S. dagegen meine Bemerkungen im Anhang II.) — Jireček beurteilt Christian somit gleichfalls als bloßen Kompilator, der aus mindestens fünf vor ihm bestandenen schriftlichen Denkmälern direkt oder indirekt eine neue „Vita et passio s. Wenceslai et s. Ludmilae aviae eius“ nicht ohne eigene Zutaten verfaßte. Über die Zeit, wann dies geschehen, läßt Jireček einigermaßen in Zweifel: einer Stelle, wo er sagt „mag Christian nach oder vor Cosmas geschrieben haben“ (ať již psal po Kosmovi nebo před Kosmou) habe ich schon gedacht. Gleich danach bemerkt Jireček, daß man bei den von Cosmas zitierten drei älteren Schriften nicht leicht an Christians Werk denken könne, weil man sonst statt des Ausdruckes „ab aliis“ — „ab alio“ scripta erwarten müßte; allein ausgeschlossen sei nicht, daß Cosmas auch hierbei an Christian dachte. Deutlicher in bezug auf die Zeitbestimmung äußert sich Jireček gegen Schluß, wo er die Bemerkung macht: „Eine böhmische Chronik in dem Sinne zu schreiben, wie dies 100 Jahre später Cosmas getan, darum handelte es sich Christian nicht.“ Jireček wendet sich hier gegen den Pekařschen Euphemismus, ein sich selber als Vita et passio bezeichnendes Schriftwerk im Gegensatz zu Cosmas als „Älteste böhmische Chronik“ zu stempeln, weil einige wenige historische Notizen darin sich fänden. Bezüglich dieses Streitpunktes genügt es auf meine Bemerkungen im „N. A.“ zu verweisen.

von einem von ihm selbst mit angesehenen Wunder, das sich im Jahre 1100 bei der Weihe einer Petruskirche in Prag zugetragen haben soll. Die Äbtissin Windelmuth von St. Georg wollte auch ein Stück Tuch vom Oberkleid der heil. Ludmilla im Reliquienschrein eingelegt haben. Der Prager Bischof wehrte dies zunächst ab mit den von Cosmas überlieferten Worten: „Schweig, ehrwürdige Frau, von ihrer Heiligkeit und laß die unbekannte Alte (anum aviam) in Frieden ruhen.“ Allein als ihm die Äbtissin bewies, daß das Tuch auf einer mit glühenden Kohlen gefüllten Pfanne unversehrt blieb, wurden er und alle Anwesenden (darunter eben auch der Chronist Cosmas) durch das Wunder zu Tränen gerührt.

Der Fall liegt ja hier ganz wie bei Podiwin. Wiederum spricht Cosmas ganz außer Zusammenhang mit der Geschichte Wenzels von einer Gestalt, die in der Christianlegende eine Hauptrolle spielt; und wie dort, bei Podiwin, wäre zu erwarten gewesen, daß Cosmas, der bisher nichts, als was oben zitiert wurde, aus dem Leben Ludmillens mitgeteilt hat, eine Bemerkung des Sinnes hätte einfließen lassen: Über das Leben und Leiden dieser Heiligen schreibe ich aber nichts weiter, denn man liest darüber zur Genüge in der allen bekannten „Vita Wenceslai (et Ludmile)“, wenn er die „Vita“ Christians oder überhaupt eine „Vita“ der hl. Ludmilla gekannt hätte.[1])

Aber nicht nur in formaler, sondern auch in sachlicher Beziehung ist dieses Cosmaskapitel mit dem Ludmillawunder für die Frage wichtig. Denn es beweist, daß die Ludmillaverehrung in Cosmas Zeit, oder genauer gesprochen um 1100 keineswegs allgemein anerkannt war,[2]) wenn sogar der Prager Bischof an ihrer Heiligkeit zweifeln, öffentlich zweifeln konnte. Diese Tatsache macht es aber doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß damals Christians Legende, in der die Ludmillaverehrung bereits ihren Höhepunkt erreicht, als ein überall verbreitetes und autoritatives Werk gegolten haben sollte. Es ist ein Widerspruch, wenn man einerseits behaupten will, daß Cosmas von dem Leben und Leiden dieser Heiligen nicht gesprochen hat, weil er es für überflüssig ansah, ein Thema zu berühren, das (aus Christians Legende) allen

[1]) Wenn erwidert werden sollte (vgl. auch W. Tomek, „Čas. Česk. Mus.“ 1860. S. 272), daß Cosmas lib. I, cap. 15, sagt, er wiederhole nicht, was andere vor ihm berichtet haben und diese Bemerkung auch auf die Geschichte Ludmillens sich beziehe, so steht dem entgegen, daß Cosmas doch ganz genau die Themata anführt, für die er den Leser auf ältere Quellen hinweist und ferner, daß Cosmas am allerwenigsten das Thema „Ludmilla“ unerwähnt lassen konnte, wenn er unter einer dieser Quellen Christians Vita s. Wenceslai et s. Ludmile verstanden wissen wollte.

[2]) Bezüglich des Aufkommens der Ludmillaverehrung vgl. J. Kalousek, Obrana Václava svat., S. 24, Anm. 26. — Vielleicht war übrigens, wenn Tomek und Kalousek mit ihren Ausführungen Recht haben, der Glaube an Ludmilla im X. Jahrhundert allgemeiner verbreitet als ein Jahrhundert später; mir handelt es sich in erster Linie nur darum, zu betonen, daß in Cosmas Zeit die Ludmillaverehrung stark eingeschränkt war und dafür ist die Erzählung von dem Tuchwunder ein voller Beweis.

Menschen damals geläufig war und anderseits doch deutlich sieht, wie derselbe Cosmas seinen Lesern und uns zu verstehen gibt, daß selbst der Prager Bischof von ihrer Heiligkeit nichts Genaues wußte, sich erst durch ein Wunder davon überzeugte, während doch jedes Wort bei Christian und die von ihm erzählten Wunder an ihrem Grabe alle Zweiel an ihrer wundertätigen Kraft hätten bannen müssen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit diese letzten Darlegungen auf die Frage nach dem wahren Zeitalter Christians Licht werfen; die Frage aber nach dem Verhältnis Christians zu Cosmas erfährt durch sie eine Erläuterung, die der Pekařschen Behauptung: Cosmas kannte den Christian und benutzte ihn — durchaus entgegensteht. Der Gegenbeweis bleibt natürlich nicht auf diesen einen Fall beschränkt. Wo immer sich die Darstellungen Cosmas und Christians sachlich berühren, läßt er sich durchführen. Man muß sich nur vor Augen halten, daß Cosmas jene Wenzelslegende, die ihm bekannt war, als ein Werk hinstellt, welches in seiner Zeit eine solche Verbreitung besaß, daß es jedem zugänglich war, und daß dessen Autorität so außer allem Zweifel stand, daß es genügte, darauf zu verweisen; Cosmas wiederholte nicht mehr, was darin zu lesen stand, er änderte nichts und fügte nichts hinzu, er zitierte es bloß. Will man sich aus Cosmas eine Vorstellung über den Inhalt dieser Quelle machen, dann muß man sich jener drei Stellen erinnern, in denen er von ihr spricht: lib. 1, cap. 15, wo es heißt: „... welcher gläubige Herzog zuerst Kirchen zur Ehre Gottes gebaut hat, wie viele und welche, wollen wir lieber übergehen, als den Lesern Langweile verursachen, weil wir dies ... im «Leben und Leiden unseres heiligsten Patrons und Märtyrers Wenzeslaus» lesen“; lib. I, cap. 16, wo es heißt: „Wie ihn (Wenzel) Boleslaws, der es auf seinen Tod abgesehen, um sich der Regierung zu bemächtigen und welcher nicht verdient der Bruder des heiligen Mannes genannt zu werden, heimtückischerweise zum Mahle geladen und wie er den Brudermord vor der Welt, nicht aber vor Gott verborgen, ist nach meinem Dafürhalten ausführlich genug erzählt in dem «Siegesbericht über das Leiden des Heiligen»“; und lib. III, cap. 55, mit den Worten: „über das, was er (Podiwin) getan, wird in der «Lebensbeschreibung» des Heiligen selbst den Wißbegierigen zur Genüge berichtet“.

Daß diese Lebensbescheibung über die Geschichte Wenzels hinaus noch weitere Nachrichten enthielt, darüber findet sich bei Cosmas keine Andeutung. Es müßte dies aber der Fall sein, wenn — wie P. Athanasius und Pekař behaupten — sie identisch wäre mit Christians „Vita et passio s. Wenceslai et s. Ludmile“. Denn die Christianlegende ist sehr inhaltsreich. Nach der Vorrede behandelt sie nämlich:

Kapitel 1: Das Wirken Cyrills und Methods in Mährens, Cyrill in Rom, Swatopluk und Method.

Kapitel 2: Die Geschichte des heidnischen Böhmen, Taufe Bořiwois durch Method, Erhebungen gegen Bořiwoi, Vertreibung Strojmirs, Ende der Regierung Bořiwois.

Kapitel 3: Die Geschichte Ludmillens, Jugend Wenzels, Leben und Verdienste Ludmillens, Feindschaft zwischen Drahomira und Ludmilla, Prophezeiung des jungen Wenzel über die Märtyrerschaft Ludmillens.

Kapitel 4: Die Ermordung Ludmillens, Bestrafung ihrer Mörder. Wunder am Grabe, Errichtung der Kirche des Erzengels Michael.

Kapitel 5: Wenzel während der Vormundschaft seiner Mutter Drahomira, Übernahme der Regierung durch Wenzel. Übertragung des Leichnams Ludmillens von Tetin nach Prag, Weihe der St. Georgskirche. Wundererscheinungen;

Kapitel 6: Leben und frommes Wirken Wenzels;

Kapitel 7: Fest in Bunzlau, Ermordung Wenzels.

Kapitel 8: Wunder am Grabe Wenzels, Verfolgung der Wenzelsleute, Bestrafung seiner Mörder, Überführung seines Leichnams nach Prag, Wundererscheinungen.

Kapitel 9: Podiwins Schicksale, Wunder, Überführung seines Leichnams nach Prag und Beisetzung desselben neben dem heil. Wenzel.

Kapitel 10: Wunder am Grabe Wenzels und andere wunderbare Erscheinungen.

Von alle dem, was in Christians Kapiteln 5—10 zu lesen ist, können wir bei Cosmas nichts erwarten, da seiner Ansicht nach darüber genug gesagt ist im „Leben des heiligen Wenzel". Naturgemäß — so müßte man annehmen — schweigt Cosmas auch über das Wirken Cyrills und Methods in Mähren, über den Untergang dieses Landes, denn davon handelt Kap. 1 bei Christian. Hier stoßen wir bereits auf die erste Schwierigkeit. Wenn man annehmen will, daß Cosmas diese Themata nicht aus Unwissenheit, sondern aus Überdruß längst Bekanntes zu wiederholen überging, dann waren sie gewiß in den beiden anderen Quellen, die Cosmas zitiert, im „Privileg der mährischen Kirche" und im sogenannten „Epilog Mährens und Böhmens" enthalten und nicht im „Leben und Leiden des heil. Wenzel". Denn was sollen jene beiden Quellen erzählt haben, wenn nicht das, was wir bei Christian Kap. 1 lesen?

Das zweite Kapitel Christians beginnt mit der Geschichte des heidnischen Böhmens, d. h. mit der Urgeschichte dieses Landes. Die Slawen Böhmens — so erzählt Christian — die im Norden lebten, waren dem Götzenkult ergeben, lebten wie das ungezügelte Roß ohne Gesetz, ohne Fürst und Lenker, ohne Stadt, wie unvernünftige Tiere herumschweifend. Eine Seuche zwingt sie eine Wahrsagerin um Rat anzugehen. Auf ihren Rat hin erbauen sie sich eine Stadt und geben ihr den Namen Prag. Dann finden sie einen weisen Mann, der sich nur mit dem Landbaue beschäftigte, und setzen ihn nach dem Ausspruch der Wahrsagerin zu ihrem Fürsten und Gubernator ein, nachdem sie ihn, der Přemysl hieß, mit der erwähnten Wahrsagerin vermählt hatten. Auf diese Weise von Niederlage und vielfacher Pest erlöst, setzen sie sich Lenker und Herzoge aus dem Stamme des genannten Fürsten, dienten sie Götzen und bringen ihnen Opfer unter unheiligen Bräuchen, bis

endlich die Herrschaft dieses Reiches an einen gelangte, der aus diesen Fürstengeschlecht entsproßte und Bořiwoi geheißen war.

Professor Pekař hat hierin die älteste Tradition der böhmischen Sagengeschichte konstatiert (pag. 96), Professor A. Brückner[1]) aber nicht ohne Emphase ausgerufen: „Das ist die ganze Nationalsage der Böhmen. An jedem Worte erkennt man echte Tradition.“ Ich kann mich von der Richtigkeit, weder des fett- noch des gewöhnlich gedruckten Satzes überzeugt fühlen;[2]) ich betrachte vielmehr diese wenigen Sätze als Extrakt einer ausgebildeten Sage. Die echte Volkssage ist klar und umständlich, drängt nicht in einige Worte soviel Inhalt zusammen, deutet nicht an und überspringt nicht, verschweigt auch nicht die Namen der handelnden Hauptpersonen. Die Tatsache, daß in den paar Sätzen Christians das Hauptgewicht auf das heidnische Wesen des Volkes gelegt erscheint — cultibus idolatrie dediti, phitonissa, servientes demoniorum simulacris et profanis sacrificiorum ritibus bachantes — läßt mich die an der Sage arbeitende Hand des Legendenschreibers erkennen.

Allein es handelt sich vorläufig gar nicht darum, Alter und Wert der Christiansage über die Urzeit Böhmens feststellen zu wollen; wir beschränken uns darauf, an der Hand dieser Sage zunächst das Verhältnis Christian-Cosmas zu erproben, denn es geht doch nicht an, die Hauptfrage, der Pekařs Arbeit denn doch gewidmet ist, ob Christian ein Autor sacc. X. ist, durch unerwiesene Behauptungen, wie die Brückners (S. 220), daß Christian die einzige Quelle des Cosmas für die Sagengeschichte ist, soweit er sie sich nicht „aus den Fingern gesogen hat“, zu verschleiern.

Die böhmische Urgeschichte, wie sie Cosmas überliefert — es hieße wohl fastidium legentibus ingerere, wollte ich sie wiederholen — weiß nichts von Seuchen und Unglück, von denen das dem Götzenkult ergebene Volk verfolgt wurde, Cosmas hat ganz andere Anschauungen über die älteste feste Ansiedlung, er kennt im Gegensatze zu Christian eine Organisation des Volkes, ohne die wir uns ja auch den primitivsten Völkerzug nicht vorstellen können, er weiß, daß das Volk eingewandert sein muß, während Christian unklare autochthone Vorstellungen vorschweben, die Sitten seines Urvolkes sind grundverschieden von denen Christians; die Nachrichten über die Gründung Prags stimmen nicht überein und höchstens bezüglich Přemysls sind keine wesentlichen Widersprüche wahrzunehmen. Kurz, die Sagengeschichte bei Christian und bei Cosmas harmonieren nicht mit einander, ganz abgesehen davon, daß Cosmas weitschweifig ist und unter dem sichtbaren Einfluß der antiken Sagen-

[1]) In einem die Pekařsche Christianarbeit zugrunde legenden Artikel u. d. T „Allerlei Mystifikationen“ in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“, München, 1903, Nr. 249, 250.

[2]) Vgl. hierüber insbesondere die Ausführungen von Hans Schreuer, Zur altböhmischen Verfassungsgeschichte, in „Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung“, XXV, S. 385 ff.

geschichten steht. Und angesichts solcher unanfechtbarer Tatsachen will man Christian zur Quelle, zur „einzigen Quelle“ des Cosmas stempeln, „danach man“ — wie Pekař sagt — „sicherer über Entstehen und Wert der Cosmasschen Sagen urteilen kann“, oder, wie Brückner es ausdrückt, „die Möglichkeit hat ihn (Cosmas) zu kontrollieren, d. i. seine Lügen zu entlarven“.

Ist denn wirklich der Beweis schon erbracht, daß Cosmas in seiner Bibliothek ein Exemplar der Christianlegende gehabt hat?! Und wenn er von Pekař versucht wurde, ist er denn auch gelungen und wahrscheinlich?

Pekař hat den Widerspruch nicht erklärt und die Schwierigkeit mit keinem Worte berührt, daß derselbe Cosmas, der die Wenzelsgeschichte in seinem Werke einfach übergeht, weil sie den Zeitgenossen aus einer andern Quelle — nach Pekař aus Christian — nur allzu bekannt ist, die Sagengeschichte Böhmens, die in der nämlichen Quelle zu lesen stand, schlechtweg nach seiner Erfindung ergänzt, umgearbeitet, geändert haben soll. Die Wenzelsgeschichte dieser Quelle hätte solches Ansehen gehabt, daß sich Cosmas, wollte er sie nicht wörtlich wiederholen, begnügen mußte, auf sie hinzuweisen; und die Sagengeschichte Böhmens von demselben Autor, in derselben Schrift, wenige Seiten vorher, wäre für Cosmas so belang- und wertlos gewesen, daß er mit ihr frei schalten und walten durfte, wie es seiner Phantasie beliebte. Man kann welche Auffassung immer über den historischen Sinn und das historische Wissen in Böhmen zu Cosmas Zeit haben, aber daß es Cosmas möglich gewesen wäre, einen Propst Severus von Mielnik, „dem mit wissenschaftlichen Kenntnissen und geistigem Verständnisse begabten Manne“, dem „sehr gelehrten Herrn Gervasius“, dem Abte Klemens von Břewnow, „dem nur geistige Gaben wohlgefällig sind“, eine böhmische Chronik zu widmen, in der gleich der Anfang „aus den Fingern gesogene — Lügen“ über Böhmens Urzeit darstellte, während die „echte Tradition“ noch in aller Munde gewesen sein mußte, daß diese Cosmasschen „Lügen“ fortan die böhmische Geschichtsschreibung beherrschten, während die „echte Tradition“ des um zirka 130 Jahre älteren Schriftstellers völlig in den Hintergrund trat — ist nicht nur bis nun nicht erklärt worden, sondern ist und bleibt vielmehr unerklärlich.[1] Ja, wenn Cosmas, wie bei der Geschichte Wenzels, ein Wort der Aufklärung über sein Verhalten zur Christianschen Sagenüberlieferung gesprochen, wenn er angedeutet hätte, daß dort in seiner Quelle zu wenig und Irrtümliches gesagt sei, daß ihm von anderwärts neue Kunde zugekommen, die er nicht verschweigen wolle, dann lägen die Beziehungen klar vor Augen. Allein das ist nicht der Fall; Cosmas erklärt vielmehr ausdrücklich in der Vorrede an Gervasius, daß ihm für die älteste Zeit nichts vorlag, als die „unbeglaubigte Erzählung alter

[1] Vgl. Jireček, a. a. O., S. 690, dem ähnliche Bedenken aufgetaucht sind.

Leute", die er „nach bestem Wissen und Können" wiedergeben will, „damit sie **nicht gänzlich** in Vergessenheit geraten möge".[1]) So konnte Cosmas, der ja nicht in irgendeinem entlegenen Klösterchen für sich, sondern in Prag als allgemein bekannte Persönlichkeit für die damalige Gelehrtenwelt und ihrer Kritik gewärtig schrieb, nicht sprechen, wenn vor ihm der allbekannte, vielgelesene Christian mit der „echten Tradition der Nationalsage der Böhmen" gelegen wäre.

Ich möchte glauben, daß hier ein wichtiges Kriterium für die ganze Christianfrage zu finden ist; denn wenn die Nationalsage gegen Ende des X. Jahrhunderts so verbreitet gewesen wäre, daß ein Mönch sie, sei es vollständig sei es im Auszug, in seine Legende des heil. Wenzel aufnehmen konnte, dann kann ein Chronist an der Wende des XII. Jahrhunderts nicht leicht nur von einer fabulosa senum relatio reden, oder umgekehrt: wenn Cosmas es sich als Verdienst anrechnet, durch seine Niederschrift die Sage der drohenden Vergessenheit entrissen zu haben, dann ist es wahrlich mehr als unwahrscheinlich, daß sie höchstens 130 Jahre zuvor in einer Wenzelslegende schriftlich fixiert worden war, und diese Schrift zu Cosmas Zeit allgemein bekannt war.

Mag also die Podiwinstelle und vielleicht noch der eine und andere Punkt zunächst den Gedanken nahelegen, daß zwischen Cosmas und Christian irgendwelche Beziehungen bestehen, so berechtigt dies noch **keineswegs** zur Annahme einer direkten Abhängigkeit, während die Gegenüberstellung der beiden Berichte über die böhmische Sagenzeit bei Cosmas und Christian allein genügt, um den Satz: „Cosmas hat Christian gekannt und benutzt" als eine bare Unmöglichkeit zu erweisen, wenn kritische und logische Gründe hinreichen.

Cosmas hat Christian weder gekannt noch benutzt; denn wenn Christian diejenige Quelle des Cosmas gewesen wäre, von der er wiederholt erklärt, daß er ihre Ausführungen in seine Schrift nicht mehr

---

[1]) „Igitur huius narrationis sumpsi exordium a primis incolis terrae Boemorum, et perpauca que didici senum fabulosa relatione, non humanae laudis ambitione, set ne omnino tradantur relata oblivioni, pro posse et nosse pando omnium bonorum dilectioni." — Mit pro posse et nosse weist Cosmas auf die schriftstellerische Lizenz hin, die er sich bei der Darstellung erlaubte, auf das antiquisierende Gewand, in dem er die Sage — dem Schulgeist jener Zeit entsprechend — vorbringt; das berechtigt noch lange nicht, ihn einen Lügner zu nennen, der sich die Sage aus den Fingern zieht. Cosmas kannte die Sage, wie sie alte Leute in Böhmen erzählten, und hat sie in eine poetische neue Form gegossen; Christian kannte aus ähnlicher Überlieferung, gleichfalls nur vom Hörensagen aus dem Munde alter Leute, ähnliche Geschichten von der Urzeit Böhmens und hat sie im knappsten Umfang und dem Zwecke seiner Erzählung angepaßt vorgebracht. Daß er noch nichts von der Cosmasschen Sagenform weiß, daß er überhaupt von Cosmas sich unabhängig erweist, deutet darauf hin, daß er nicht allzu lange nach Cosmas, vor oder um die Mitte des XII. Jahrhunderts, bevor noch Cosmas' Chronik allgemein verbreitet war, weit ab vom Zentrum Prag mit sehr beschränkten Hilfsmitteln seine Ludmilla- und Wenzelslegende in der Zeit des Aufblühens oder Wiederaufblühens des Ludmillenkultes in Böhmen verfaßt habe.

herübernehme, weil sie seinen Lesern ohnehin bekannt sind, dann kann er sich nicht an so und so vielen Stellen mit dieser Quelle in offenen Widerspruch setzen. Das Verhältnis des Cosmas zu der von ihm zitierten „Wenzelslegende“ und ebenso zum „mährischen Privileg“ und zum „mährisch-böhmischen Epilog“ ist eben ganz ungewöhnlich und kann nicht nach der Schablone behandelt werden, die auch „Anfängern in der historischen Kritik klar ist“, wie es Herrn Professor Pekař mir in diesem Zusammenhang zu verstehen zu geben beliebt. Es waren dies Quellen zur böhmischen Geschichte, böhmisch-mährische Geschichtswerke, die zu Cosmas Zeiten existierten, die er kannte, aber — nicht benutzte, von denen er vielmehr absah. Könnten wir sie heute aus der Erde stampfen, dann würden wir gewahr werden, daß in ihnen Dinge zu lesen waren, die bei Cosmas kaum angedeutet sind, die eine reiche Ergänzung zu seinem Werke darstellen würden.

Das ist der Grundgedanke, der mich wie oben bei der Konfrontation der beiden Sagenberichte, so schon früher in meiner Anzeige im „Neuen Archiv“, bei der Vergleichung der Partien Cosmas lib. I, cap. 15 und Christian cap. 3 geleitet hat.[1]) Daß ich aber, wie Professor Pekař in

[1]) Ich halte es für überflüssig, hier nochmals auf die Vergleichung von Cosmas lib. I, cap. 15, mit Christian, cap. 13, einzugehen, weil ich es in der Anzeige im „Neuen Archiv“ ausführlicher getan und nichts an meinen dortigen Ausführungen zu ändern habe, die den Beweis bieten sollen, daß „ein derartiges Herübernehmen einzelner Nachrichten, Auslassen anderer, Verändern dritter, Ergänzen vierter mit der Annahme, daß Christian eine direkte Quelle des Cosmas gewesen, nicht vereinbar ist.“ Daß Prof. Pekař diesen Ausführungen mit höhnischem Lächeln entgegentritt, ist nach allem vorangegangenen verständlich. Durch eine Flut von persönlichen Bemerkungen wird die Sache selbst, um die allein es sich handelt, in eine Wolke gehüllt. Dann kann Pekař auf den Einwand, daß an korrespondierender Stelle bei Cosmas noch der alte Name Psow für Mielnik vorkommt, während Christian bedeutsam hervorhebt, Psow war der ältere, Mielnik ist der jetzige Name, antworten: „Warum Cosmas nicht gesagt hat, daß Psow nun Mielnik heiße, weiß ich nicht, aber ein genügender Beweis kann das nicht sein“; das wurde auch nicht gesagt, sondern daß es in der Fülle von Beweisen ein wichtiges Moment darstellt. Um Cosmas aus Christian zu erklären, nimmt Prof. Pekař bei ersterem ein gewisses eklektisches Verfahren an. Absichtlich habe Cosmas die Geschichte von 895—929, für welche Periode in den Handschriften bekanntlich nur die bloßen Jahreszahlen aufgeführt sind, ausgelassen, weil er sich mit dem Hinweis auf die zitierten drei Quellen begnügen zu können glaubte. Daß sich solche trockene Reihen von Jahreszahlen ohne sachliche Notizen noch wiederholt bei Cosmas finden, wo er keine Quelle namhaft macht, ist dabei wieder unberücksichtigt geblieben. Allein — das muß Pekař wieder zugeben — konsequent hat Cosmas dieses Auslassen der Geschichte von 895—929 doch nicht durchgeführt; er hat doch die „notwendigsten genealogischen Daten“ vermerkt. So sparsam sei er dabei vorgegangen, daß er von den sechs Kindern Bořiwois, von denen Christian weiß, nur zwei existieren läßt. Cosmas ging es angeblich hier nur um den genealogischen Zusammenhang und da durfte er aus: „suscepit autem ex ea sepe memoratus princeps tres filios totidemque filias“ ohneweiters „Borivoy autem genuit duos filios“ machen. Nun wir also beim Kürzungsprinzip des Cosmas halten, fragen wir uns, warum Cosmas an anderer Stelle, bei Dragomir wieder die Bemerkung „de durissima gente Luticensis“ hinzufügte, warum er dieses Weib charakterisiert „saxis duriorem ad creden-

seiner Replik sagt, behauptete — ich zitiere wörtlich — „1. Wenn Cosmas aus Christian geschöpft hat, dann muß in den Nachrichten des Cosmas über die Ereignisse der Jahre etwa 870—832 (sic statt 932) überall volle Übereinstimmung mit Christian sein! 2. Wenn eine solche nicht ist, zeigen sich vielmehr Widersprüche zwischen Cosmas und Christian, so haben offenbar beide aus einer dritten gemeinsamen Quelle geschöpft!“ — ist fälschlich mir in den Mund gelegt; und danach charakterisieren sich die von Professor Pekař in auffallender Häufung daran geknüpften Glossen, wie „methodische Ungenauigkeit“. „grobe Irrtümer“, „absurd und bei einem Fachmann unerhört“. Der erste Satz steht in so diametralem Gegensatz zu meiner Ansicht über das Verhältnis der beiden Autoren zu einander, daß ich nicht verstehe, wie Professor Pekař zu dieser Vorstellung kommen konnte; der zweite scheint auf einem Mißverständnisse einer meiner Äußerungen zu beruhen: ich habe nirgends aus den Widersprüchen zwischen Cosmas und Christian auf eine dritte gemeinsame Quelle geschlossen, was an sich widersinnig wäre, ich habe nur von einem Widerspruch gegen die aus einem einzigen Falle scheinbarer Abhängigkeit (i. e. Podiwinkapitel) deduzierte Möglichkeit unmittelbarer Ableitung gesprochen.

Christians Darstellung zeigt im Vergleiche mit Cosmas Berührungen, Ergänzungen und Widersprüche. Ein solches Verhältnis läßt sich prinzipiell erklären entweder durch die Annahme, daß beide Autoren auf gemeinsame neben verschiedenartigen Quellen zurückgehen oder daß einer den andern, Cosmas den Christian oder Christian den Cosmas mit unter anderen Quellen benutzt hat. Wenn aber ein Autor von vornherein erklärt: eine Quelle ist mir bekannt, aber ich begnüge mich damit sie zu zitieren, meine Leser auf sie zu verweisen, weil sie eben ganz allgemein verbreitet ist und ich nicht wiederholen will, was andere schon gesagt haben — dann kann zwischen dem Autor und dieser Quelle nicht jenes Verhältnis obwalten, wie es tatsächlich zwischen Cosmas und Christian besteht. Cosmas kann Christian nicht gekannt und benutzt haben, weil sonst das Verhältnis beider sich auf widerspruchslose Berührungen und Ergänzungen des Cosmas durch Christian beschränken müßte, was aber nicht der Fall ist, wie schon die Sagengeschichte und lib. I, cap. 15, beweisen.

Und wenn ein Schriftsteller (Cosmas) erklärt, daß er sein Werk mit einer Erzählung (Sagengeschichte) einleite, für die er sich nur auf die mündliche Überlieferung, nicht aber auf schriftliche Quellen stützen könne, dann liegt doch ein Widerspruch darin, eben jenen Autor (Christian), der gleichfalls in seinem Werke dieses Thema berührt hat, zur Quelle des anderen (Cosmas) machen zu wollen. Natürlicher wäre denn doch die Annahme, daß damals, als Cosmas schrieb und die Behauptung aufstellte, er bewahre durch seine Aufzeichnung die Sagen-

dum“. während er die ebenso wichtige Charakteristik der Ludmilla weder wörtlich noch sinngemäß wiedergibt. Dieses komplizierte von Satz zu Satz sich ändernde Verhältnis zwischen Cosmas und Christian sei das natürliche und trotz der Erklärung des Cosmas, er wolle diese Quelle gar nicht mehr wiederholen, ganz verständlich?!

geschichte vor völliger Vergessenheit. Christian noch nicht existierte oder wenigstens dem Cosmas unbekannt war.

Ich glaube mich übrigens nicht zu täuschen, wenn ich der Vermutung Ausdruck gebe, daß Professor Pekař schon durch die bisherige Polemik gegen seine Ausführungen bezüglich Christians Verhältnis zu Cosmas in seiner ursprünglichen Auffassung schwankend geworden ist. In der Hauptarbeit stand als Dogma: „Cosmas hat Christian gekannt und benutzt"; und wie daraufhin Pekař den Christian als einen wichtigen Behelf für die Kritik des Cosmas, „für die Erkenntnis der Entstehung und des Wertes der Cosmaschronik" erklärte, so hat Professor Brückner auf Pekař gestützt den Cosmasschen „Flugsand" bereits beiseite geschafft und Christians „goldene Legende" als einzige Autorität für Böhmens älteste Geschichte erklärt.

In seiner Antwort an mich findet sich aber einmal der Satz: „Cosmas kannte Christian gewiß, nur hat er ihn zur Verwunderung wenig benutzt." [1]) Es wäre gewiß nicht uninteressant gewesen zu erfahren, wie Pekař diese „zur Verwunderung wenig benutzte" Quelle für die Kritik Cosmas verwertet hätte; allein das Verhältnis des Cosmas zu dieser seiner Quelle (sit venia verbo), unter der Pekař den Christian, wir aber ein uns heute noch nicht genügend faßbares X verstehen, ist gar nicht zum Verwundern, Cosmas hat es selber aufgeklärt und genau festgestellt, indem er sagte: ich benutze diese und auch gewisse andere Quellen nicht, weil ich deren Kenntnis bei Euch voraussetze und wer genaueres über diese Themata wissen will, sie in ihnen nachlesen kann.

Schließlich aber liest man in Pekařs Antwort: „Ich zwar beweise und bleibe dabei, daß Cosmas den Christian gekannt und benutzt hat, — wenn aber jemand beweisen würde, daß Cosmas den Christian nicht gekannt hat, so ist dadurch mein Hauptbeweis, daß die Christiansche Legende aus dem X. Jahrhundert stammt, keineswegs widerlegt." [2])

Wer erinnert sich da nicht der früheren Episode betreffend die Persönlichkeit Christians?! Wie dort Pekař die anfänglich unanfechtbare Behauptung preisgab, so faßt er hier bereits die Möglichkeit ins Auge, daß das Gegenteil seiner zweiten Behauptung „Cosmas hat den Christian gekannt und benützt", bewiesen werden könnte. Nun, wenn es uns wirklich gelungen sein sollte, es wahrscheinlich zu machen, was auch Professor Pekař nicht mehr für ganz unmöglich zu erachten scheint, daß Cosmas den Christian nicht gekannt und nicht benutzt hat, so hat dies die Bedeutung, daß in der Beweisführung Pekařs wiederum eine Stütze, auf die er anfangs größtes, später doch noch großes Gewicht gelegt hat, hinfällig geworden ist. Dann aber müsste Pekař konsequenterweise den Standpunkt vertreten, daß Christian zwar im X. Jahrhundert gelebt hat,

[1]) L. c. p. 312: „Kosmas Kristiana jistě znal, ale užil ho ku podivu málo."

[2]) L. c. p. 307: „Já sice dokazuji a trvám na tom, že Kosmas Kristiana znal a užil — kdyby však někdo dokázal, že Kosmas Kristiana *neznal*, není tím hlavní důkaz můj, že legenda Kristiánova pochází z X. stol., vyvrácen nikterak.

daß aber schon Cosmas zu Beginn des XII. Jahrhunderts von seiner Existenz keine Kunde besaß, daß Christian in irgendeinem entlegenen Kloster seine Arbeit vollführt hat, und daß seine Bitte an Bischof Adalbert, die Ludmilla- und Wenzelslegende wenigstens in der Prager Diözese zu verbreiten, nur von geringem Erfolg begleitet war, das Werk also gerade in jenen Kreisen unbekannt blieb, für die es von größtem Interesse war.

Das Ergebnis der bisherigen Darlegungen wäre sonach, daß das wahre Zeitalter Christians des Legendisten, der am Ende des X. Jahrhunderts gelebt und geschrieben haben soll, nicht deduziert werden kann aus der Identifizierung dieses Christian mit einem andern Christian, dem Bruder Herzog Boleslaws II., weil hierfür keinerlei Anhaltspunkte sich bieten; ebensowenig aber aus Beziehungen seines Werkes mit der Chronik des Cosmas, weil solche nicht in der Art nachzuweisen sind, daß die Annahme direkter Ableitung notwendig wäre; vielmehr zeigt sich, daß Cosmas mit der von ihm zitierten Wenzelslegende eine andere Schrift als die Wenzels- und Ludmillalegende Christians gemeint haben muß.

Über des Verhältnis Christians zu den drei Gruppen von Legenden, die über Cyrill und Method, Ludmilla und Wenzel handeln, können wir uns kürzer fassen, da Professor Pekař neuerdings in seiner Polemik gegen mich p. 306 erklärt hat, daß dieser Teil seiner Arbeit, seine Filiation der Legenden, doch nicht den Beweis dafür bieten solle, daß Christian aus dem X. Jahrhunderte stamme! Die eine Hälfte seiner auf die Filiation sich beziehenden Ausführungen habe überhaupt mit der Frage nach dem Alter Christians nichts zu tun, die andere Hälfte hänge mit ihr nur insoweit zusammen, daß sie zeigt, daß Christian keine Kompilation des XIV. Jahrhunderts sein könne.

Man muß selbstverständlich die Aufklärungen eines Autors über sein eigenes Werk, über Grundgedanken und Zweck desselben zur Kenntnis nehmen, auch wenn man es anfangs anders verstehen zu müssen meinte, allein ich muß schon sagen, Professor Pekař hat uns das Verständnis der ersten Abhandlung über Christian recht erschwert. Eben dort p. 76/7 hat Pekař die Ergebnisse seiner Arbeit „soweit es sich um die Abhängigkeit und das Alter der übrigen Legenden über Ludmilla und Wenzel handelt“ in einer Tabelle in Form eines Stammbaumes zusammengestellt, und daraus erhellt doch so klar als möglich, daß er damals Christians Zugehörigkeit ins Ende des X. Jahrhunderts eben aus der Filiation der Legenden deduzieren zu können vermeinte. Indem Professor Pekař die Ludmillalegende Diffundente sole, die man früher der Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts zurechnete und als eine der Quellen Christians ansah, an den Anfang des XII. Jahrhunderts und, wenn ich recht verstehe,[1]) vor Cosmas schiebt und sie als einen

[1]) Nejstarši kronika česká, p. 37: „Protože v legendě „Diffundente sole“ nikde neni pozorovati, že by autor znal kroniku Kosmovu, kladl bych sepsáni jeji do počatku XII. stoleti.“

Auszug aus Christian erklärt, sucht er doch aus der Legendenfiliation nachzuweisen, daß Christian vor Cosmas, vor saec. XII., somit ins Ende des X. Jahrhunderts gehört.

Wie soll man also den Widerspruch verstehen, daß Pekař nunmehr behauptet, seine ganze Legendenfiliation habe mit Beziehung auf die Zeitbestimmung nur den Zweck, die Unmöglichkeit, Christian bis ins XIV. Jahrhundert hinaufzurücken, zu erweisen, was übrigens, wie erwähnt, auch schon von anderer Seite behauptet worden ist. Übrigens habe nicht ich allein Professor Pekař mißverstanden; auch Professor Kalousek hat in seiner zweiten Antwort „O legendě Kristiánově" (l. c. p. 539) es abgelehnt, auf die Pekařsche Legendenfiliation näher einzugehen, „weil die Hauptsache, um die es sich handelt, auf diesem Wege nicht zu entscheiden ist", weil, „wenn selbst die Pekařsche Filiation der übrigen Wenzelslegenden im ganzen wahr wäre, wenn alle seine Ausführungen darüber, aus welchen Legenden sich jede spätere ableitet, vollkommen richtig wären, dadurch doch nicht erwiesen würde, daß die Christianlegende als Ganzes, wie wir sie aus Handschriften saec. XIV. kennen, am Ende des X. Jahrhunderts verfaßt wurde".

Was nun den Punkt anlangt, daß die Vergleichung Christians mit den anderen Legenden seine Verweisung ins XIV., beziehungsweise über das XII. Jahrhundert hinaus unmöglich mache, so beruht dies auf der Wahrnehmung, daß einzelne Stücke der Christianlegende, und zwar aus jenem Teile, den man nach dem Doppeltitel Christians als die Ludmillalegende bezeichnen muß, sich in verschiedenen Handschriften vorfinden, von denen die eine und andere dem XII. Jahrhundert angehört.[1])

Dabei ist aber auffallend, daß der ganze Christian sich erst in Handschriften saec. XIV. erhalten hat, einzelne Stücke und Kapitel dagegen in den verschiedensten Handschriften vorkommen.

Gleich das 1. Kap. Christians erweist sich bis auf nebensächliche Varianten und die Auslassung einiger Zeilen zu Anfang und zu Ende identisch mit der von den Bollandisten 1668 aus einem Olmützer Breviar herausgegebenen Cyrillslegende mit dem Incipit «Beatus Cyrillus natione.»[2]

Das 2. Kap. und noch der Anfang des 3. deckt sich mit der gleichfalls von den Bollandisten 1668 veröffentlichten Ludmillalegende, „Bohemorum conversio per s. Methodium." Die Handschrift der Bollandisten gehörte dem einstmaligen Kloster Böddeken im Paderbornschen an und soll nach Pekař, der sich dabei hauptsächlich auf die älteren Namensformen beruft, „wenigstens aus dem XII. Jahrhundert" stammen.[3])

Kapitel 4 bei Christian mit bloßer Auslassung des Einleitungs-Schlußsatzes und einigen kleinen Verschiedenheiten fand sich in der

[1]) Vgl. unten S. 106, nr. 7, wo auch Piter auf ein Breviarium s. X—XI., richtiger s. XII, hinweist, in dem ein Stück der Christianlegende sich vorfindet.

[2]) Vgl. Pekař, Nejst. kronika, S. 23.

[3]) Ebenda, S. 23, 24.

Heiligenkreuzer Handschrift des großen österreichischen Legendars, die Wattenbach als eine Handschrift saec. XII (1181—1200) bestimmte.[1])

Die zweite größere Hälfte von Kapitel 5 schließlich stimmt vollkommen überein mit einer von Dobrowsky edierten Ludmillalegende «Recordatus aviae suae b. Wenceslaus», die aber bisher nur in Handschriften saec. XIV. bis XV. aufgetaucht ist.[2])

Wohl sucht Professor Pekař den Beweis zu erbringen, daß schon aus stilistischen Gründen das eine und andere Fragment als aus größerem Zusammenhange herausgenommen sich darstelle — indem beispielsweise ein Fragment bei einem zum ersten Male vorkommenden Namen »praefatus» anwendet —, aber die Schlußfolgerung, daß alle diese Stücke auf Christians Ludmilla- und Wenzelslegende zurückgehen müssen, ist keineswegs zwingend.

Pekař hat sowohl in seiner Hauptabhandlung (p. 24) als insbesondere dann in einem Nachtrag (Č. Č. H. IX, 398) ausgeführt, daß jene verlorene Handschrift des Klosters Böddeken, aus welcher die Bollandisten das Fragment «Bohemorum conversio» abdruckten, eigentlich die ganze Christiansche Ludmillalegende, will sagen Christian cap. 1—5, oder Christian ohne Prolog und ohne Wenzelslegende enthielt.

Was die Bollandisten als Ms. Budicense bezeichnen, war, wie ich privaten Aufklärungen entnehme, nicht eine einzelne Handschrift, sondern mehrere, vielleicht sechs Bände eines großen Legendars (wie etwa das von St. Maximin, Windberg, das österreichische) in Folio. Auch wird auf das entschiedenste bezweifelt, daß dieses Legendar dem XII. Jahrhundert angehörte, vielmehr sei es jünger, saec. XIII. oder XIV. Jedenfalls weist uns die Böddekenhandschrift auf den Bestand einer selbständigen Ludmillalegende hin, unbekannt wann entstanden und von welchem Autor verfaßt, und es drängt sich die Annahme auf, daß wie Fragmente derselben in verschiedene Legendare eingedrungen sind, Christian sie vollständig als Kapitel 1—5 seiner Arbeit einverleibt haben kann. Ist aber

---

[1]) Ebenda, S. 26. Vgl. W. Wattenbach, Beiträge zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen, 1849, S. V ff. und 52, mit dem ersten Abdruck derselben und der Bemerkung „damit ihr eine sorgfältigere Untersuchung zugewandt werden möge." Tomek („Čas. Mus. Česk.", 1860, p. 263) hielt den Text dieser Legende für aus dem X. Jahrhundert stammend, älter als die Wenzelslegende Gumpolds. Holder-Egger behauptete sodann in der Vorrede zur Edition der sogenannten Menckenschen Ludmillalegende (Mon. germ. SS. XV, p. 572), die er als die älteste aller Ludmillalegenden ansieht, daß die Wattenbachsche Legende nicht eine Quelle Christians, sondern vielmehr ein Stück aus der größeren Christianischen Legende darstelle, die im XII. Jahrhundert auf Grund der Menckenschen Ludmillalegende, einer Cyrill- und Methodlegende, Gumpolds, der späteren Wenzelslegende und der Cosmasschen Chronik kompiliert worden sei.

[2]) In diesem Zusammenhang erwähne ich, daß ein zusammenhängendes Stück im dritten Kapitel Christians wörtlich aus Gumpolds Wenzelslegende stammt, die 975—985 entstanden ist und daher nach Pekař nur um zirka 10 bis 20 Jahre von Christian (993/4) abstünde. Darüber, daß Christian imstande war, wörtlich abzuschreiben, kann also kein Zweifel obwalten.

die einstmalige Existenz einer selbständigen Ludmillalegende gesichert, dann erklären sich die früher angeführten Fragmente, die sich in verschiedenen Handschriften saec. XII—XV vorfinden, nicht mehr notwendig als Auszüge aus Christian, sondern aus der Quelle, auf die auch er zurückgeht.

Wo immer wir die komplizierte Christianfrage vom Gesichtspunkt der quellenkritischen Untersuchung anfassen, drängt sich bald schwächer bald stärker die Vermutung auf, daß Christians Werk eine Kompilation darstelle. Der Titel deutet darauf, das Verhältnis zu Cosmas und jenes zu den Legenden.

Unter solchen Umständen begreift es sich, daß Professor Pekař, je weiter die Polemik ging, um so schärfer den aus den „inneren Gründen" abzuleitenden Beweis für die Echtheit Christians beleuchtete. Erst in der Antwort an Kalousek (Č. Č. H. IX, 142) findet sich der Satz: „Ich zögere nicht zu erklären, daß man in diesen Merkmalen das hauptsächlichste Argument sehen muß, daß Christian ein Werk des X. Jahrhunderts ist," und in der Antwort an mich gelten nur noch die sogenannten inneren Gründe als die entscheidenden Fakten.

Es ist der Punkt, betreff dessen ich mich eines eigenen Urteiles entschlagen und auf Kalouseks Erwiderung berufen habe, der die Ansicht aussprach, daß unzweifelhaft gewisse Teile der Christianlegende alt sein müssen, aber auch von einem Schriftsteller jüngerer Zeit aus verschiedenen alten Legenden herübergenommen sein können.

Es sind eine Reihe von Momenten, die Pekař hier ins Feld führt. Wenn er sagt, daß ein Ausdruck, wie der folgende, „würde sich ein Stückchen Gebein so hervorragender Blutzeugen Christi in den Ländern der L o t h r i n g e r und K a r o l i n g e r . . .", der sich im Prolog vorfindet, nur bei einem Schriftsteller des X. und XI. Jahrhunderts noch verständlich ist, wenn er auf das Vorkommen eines Regensburger coepiscopus (cap. 5), auf das Überwiegen der Ausdrücke „pontifex" statt „episcopus" und „antistes", „presbyter" statt „sacerdos", auf die Anwendung der Bezeichnung „Sclavi" statt „Bohemi" oder „Moravi", auf die Vermischung der Titel „dux", „rex", „princeps" u. a. m. als auf sichere Merkmale alter Sprache hinweist,[1] so bleibt denn doch in einer Anzahl von Fällen die Frage offen, ob man den Stil des ausgehenden X. und beginnenden XII. Jahrhunderts wirklich nach dem Vorkommen oder Fehlen solcher Ausdrücke bestimmen kann. Auch bei Cosmas findet sich „pontifex" in der obigen Bedeutung, „pontificatus" statt „episcopatus", steht „Sclavi" statt „Bohemi", in einem Falle (l. II. 13) steht es in zwei jüngeren Handschriften, während die älteren „Bohemiorum" schreiben.

---

[1]) In seiner Polemik hat er zu den anfänglich wenigen noch eine stattliche Zahl neuer hinzugefügt: Zabulus, basilica neben ecclesia, levita statt diaconus, apparitores, baiuli, bibliotheca statt liber, casae Christi, christicolae, crusina, francea etc. als „Worte und Ausdrücke, Wendungen und Anschauungen, die dem XIV. und zum größten Teil auch schon dem XII. Jahrhundert fremd sind."

Großes Gewicht legt Pekař auf jene Stelle Christians (cap. 1), in der dieser zur Warnung der Böhmen zeigt, wie Methods Bannfluch über Swatopluks Land in Erfüllung ging, so daß „bis zum heutigen Tage“ das Land, preisgegeben der Verwüstung, Beraubung und Plünderung, dem Hohne aller Menschen, die in diese Gegend kamen, einen trostlosen Anblick bietet, denn es gibt keine Gemeinschaft zwischen Licht und Finsternis, noch ein Bündnis Christi mit Belial.[1] Pekař meint, eine solche Bemerkung könne nicht nach der Eroberung Mährens durch Břetislaw, nicht nach 1029 niedergeschrieben sein, wohl aber sei sie verständlich in der Zeit Bischof Adalberts, da die Böhmen ihrem Hirten ebenso entgegentraten, wie einstens die Mährer Method. Das sieht allerdings recht einleuchtend aus, nur ergibt sich anderseits die Schwierigkeit, daß Mähren, das wie wir wissen 976 seinen eigenen Bischof hatte, der mit jenen von Speier, Worms und Prag in eine Linie gestellt erscheint, das 981 von Cosmas als „regnum“ bezeichnet wird, in Adalberts Zeit (993—994) als eine beklagenswerte Wüstenei geschildert werden konnte.

Ob diese in ihrem Wortlaut und in ihrem Sinne fast tendenziös anmutende Schilderung Mährens, dieser auffallende Anachronismus als Symptom einer Fälschung zu deuten sei oder ob sich umgekehrt gerade hierin die Spur einer alten Überlieferung aus guten Quellen verfolgen läßt, wer vermöchte dies mit mathematischer Gewißheit zu entscheiden?

Innere Gründe allein, oder was Pekař in diesem Falle darunter versteht, die Prüfung einer Quelle an sich ohne jede Rücksichtnahme auf andere Quellen, ist ein zweifelhaftes Ding. Dort, wo wir in der glücklichen Lage sind, andere Quellen mit zur Vergleichung heranzuziehen, wird, glaube ich, der Beweis in erster Linie von dem Ergebnis dieser Untersuchung abhängen. Daß diese nun nicht zu Gunsten Christians ausfallen kann, wird wohl Prof. Pekař zugeben müssen, wie er bereits zugegeben hat, daß die Persönlichkeit dieses Autors nur scheinbar zu fassen war, so sicher er auch ihrer schon zu sein vermutete.

Es hätte gewiß die Christianfrage nicht ein Jahrhundert und mehr ein so verwickeltes Problem bleiben können, es hätten kaum Dobner und Dobrowsky mit solcher Entschiedenheit den Rettungsversuch einer böhmischen Quelle aus dem X. Säkulum durch P. Athanasius bekämpft, Wattenbach, Holder-Egger und andere Forscher würden wohl nicht so leicht und ruhig von einem Betrug, von einer offenbaren Fälschung gesprochen haben, wenn wirklich, wie Professor Pekař meint, der Text, die inneren Gründe an sich bei unbefangener Prüfung den Eindruck einwandfreier Überlieferung wachgerufen hätten. Professor Pekař hat alles zusammengetragen, was für die Altersechtheit Christians sprechen könnte und damit der Forschung bezüglich dieses Themas einen großen Dienst erwiesen und reiche Anregungen geboten, die Gründe aber, die seit jeher gegen Christians Authenzität sprachen und jene, die neuerdings in der Polemik gegen Pekař zutage getreten sind, ermöglichen es auch

[1] Vgl. meine Geschichte Mährens, S. 157.

heute noch nicht, in Pekařs letzten Forschungen die endgültige Lösung dieses Rätsels zu sehen. Wenn wir uns nur erst über die realeren Punkte, ob Christian Boleslaws I. Sohn gewesen, ob Christian eine Quelle des Cosmas ist oder nicht, geeinigt haben, dann werden wir über die abstrakten Fragen, ob das Werk einheitlich ist, ob man eine solche Vorrede auch fälschen könne, leichter urteilen können.

Anhang.

I.

Einige Exzerpte aus der Korrespondenz Bonaventura Piters mit Beziehung auf die von ihm geplante, aber nicht zur Ausführung gekommene Edition des Christian.

(Aus den Fasc. C. g. 2 und C. d. 7 im Archiv des Stiftes Raigern.)

1. Antonius Rosenthal, Haus-, Hof- und Staatsarchivar in Wien, an Piter. 1756, September 2.

. . . Transmittam quod praevie moneo 1. integrum Christannum ex codice Pragensi cum variantibus lectionibus manuscripti Trebonensis.[1])

2. A. Rosenthal an Piter. 1756, September 9.

. . . Collecti hucusque a me pacis nunc interruptae fructus adiunguntur hoc ordine notandi: 1. Christannus ex codice msto Pragensi integro cum variantibus lectionibus msti Trebonensis, quas singularibus foliis adieci. Copia mihi primum fuit ex impresso Balbini desumpta, quam cum dictis mstis contuli; hinc errata et omissa Balbini, quorum plurima sunt, attentius emendata et suppleta fuerunt. Si qua tamen dubia circa lectionem aut sensum superesse videbuntur, significes velim, facile, ut spero, resolvenda.

3. Piter an Johann Georg Schwandner, Geschichtsforscher in Wien, seit 1779 Kustos an der Wiener Hofbibliothek. 1758.

. . . Ex eruditissimis simulque studiosissimis erga me Tuis non obscure coniicio, instituto tibi esse, lucubrare vitam S. Wenceslai ducis et martyris. Christannum de Skalka, Bolezlai Pii Bohemorum ducis germanum, ut v. cl. sapientissime ait, habeo. Tum ex bibliotheca metropolitana Pragensi, unde exscripsi, tum in membrana saeculi XIV, quam pro me adquisivi et possideo. Aliam vitam eiusdem sancti teneo ex codice membr. pariter saec. XIV et ipsam Joannis Olomucensis episcopi . . .

4. Dobner an Piter. 1759, Juni 24.

In der Nachschrift: . . . . Item ego propediem Christanni vitam SS. Ludmillae et Venceslai e codice membranaceo Bibliothecae Metro-

[1]) Dieser Variantenapparat liegt heute in Fasc. H. f. 13 betitelt: Vitam et passionem S. Wenceslai Mart. et Ducis Bohemiae. Ex ms. cod. Treb. — Die Abschrift befand sich früher auch in Raigern, wie aus der dritten Seite des Umschlages des Fasc. H. f. 16 ersichtlich ist, fehlt aber dermalen und schon seit der letzten Neukatalogisierung.

politanae edam, cui adieci dissertationem historico-chronologico-criticam, qua ostendo has duas vitas Christanni, qui fuit Boleslai Saevi filius, partum non esse, sed epistolam dedicatoriam S. Adalberto inscriptam vitiatam aut suppositam esse, quod opusculum actu inter manus censorum ordinis nostri est. Nam Christannum hunc eundem esse cum Strachiquaz, illudque nomen fuisse sacri ordinis, illud a Patre impositum, iam nullum dubium est, in cuius rei robur vetustissima documenta adduco.

5. Piter an: Reverendissime ac illustrissime S. R. J. comes, domine domine colendissime. 1759, Juli 10.

Christannum contuli cum codice ms. membr. Pragensi saeculi XIV et cum alio memb. eiusdem, quem habeo apud me. Hunc cum lectionibus variantibus et aliis critibus typis vulgare constitui, cum certum exploratumque habeatur, illum Pragensem nullatenus esse originalem, sed saeculi XIV. Tum quod prodant characteres et membrana, tum quod eodem calamo et manu scriptus Christannus et Cosmas, ipse tamen Christannus seu Strachiques saeculum 10 non superaverit, et Cosmas anno 1125 ad plures raptus sit. Audio tamen exim. P. Gelasium à S. Cathar. procuratorem provinciae Bohemiae piarum scholarum, virum eximie eruditum hanc sibi spartam (?) vindicasse, qui subinde abstineo. Adversae tamen et fundatissimae sum sententiae contra dissertationem suam, quam praefiget.

6. Dobner an Piter. 1759, Juli 12.

. . . Quod Christannum scribas Vir Reverendissime cum duabus membranaceis contulisse, unumque penes Te habeas saeculi XIV, maximopere miratus sum. Nam mihi hactenus vetustum exemplar praeter Metropolitanum, Treboncnse et Regino-Hradecense non innotuit. Vitam S. Ludmillae separatim scriptam habet Bibliotheca Clementina nec non Budicense Canonicorum Regularium collegium in Vestphalia, unde Bollandei sua in festo SS. Cyrilli et Methodii deprompsere. Ego per nostratem, qui in vicinia est, super hoc Budecensi exemplari rectius informari iam petii, sed cum nunc belli tumultibus omnia turbata sint, resque locusque penes Paderbornam sit, impetrare hactenus nihil potui. Caeterum gratulor mihi, cum in Tui exemplaris notitiam perveni, non deero, ut illius in meo opusculo cum honorifica nominis Tui compellatione memor sim . . .

Vita S. Venceslai, ut penes Te sit illa, quae ab Hizone episcopo Pragensi scripta est, maximopere opto, quam ubivis locorum quaesitam necdum reperi. Suspicor: delarvaret illa Christannum ac fortassis proderet compilatorem, qui e vetustissima S. Ludmillae vita et altera Hizonis unum opus duas vitas complectens conflavit. Si vero fortassis vita s. Venceslai est a Joanne episcopo Litomisliensi conflata, profecto et illa lucem meretur, quam modo in bibliotheca metropolitana quaesitam reverendissimus suffraganeus reperire non potuit, quare ex illa mihi nihil cognitum praeter frusta illa, quae P. Aegidius Augustinus discalceatus in eiusdem sancti vita vulgavit.

Quod ad Christannum attinet omnino memoriae rarae sunt, ego

tamen hinc inde in vetustis reperi ac praesertim in Chronico Anonymi apud Menkenium tomo III, quod tribus locis diserte ait eum fuisse binoncium, atque Christianum et Strachiquaz appellatum . . . Sed ne epistolae longitudine patientia Tua abutar, de Christanno hodie nihil persequor, aliis literis hanc litem relicturus, speroque ex argumentis meis Tuam amplitudinem convincendam, ut posterioris scriptoris opus foetumque esse Tibi persuasurus sis.

7. Piter an Dobner. Antwort auf des letzteren Schreiben dd° 1759, Juli 12, aber undatiert.

. . . Quantum ad Christannum attinet, de Regino-Hradecensi nunquam legi vel audivi. In loco nihil est, perlustravi ibi omnia. Trebonense vidi et habui. Lectiones variantes alius ante me notavit, quas dono ipse accepi.

Vitam S. Ludmillae praeter illam, de qua disceris, habeo ex Breviario membranaceo saeculi X. aut XI., item S. Wenceslai per totam octavam deductas.[1]) Aliam vitam S. Wenceslai habeo ex codice membran. saeculi XIV, quam nuspiam conspexi, fusam, confertam et coagitatam ex Bohemia Bibliothecae olim Rosensis, plura habet, quam que in manus immigrarunt meas in aliis. Et incipit: Oriente sole.

8. Piter an: Reverendissime perillustris ac clarissime domine frater colendissime (nach Kremsier?). 1760, März 6.

. . . Loco „Imaginum“ paravi duo pro typo: aut Christannum Monachum de martyrio S. Ludmillae et Wenceslai multa in rem Bohemo-Moravicam complectentem, quem ad duos codices ms. membr. accurate exegi et lectionibus variantibus ornavi et Christanni Monachi, quem in saeculo Strachiquas, esse vindicavi, aut Chronicon Leonardi de Valle Brixiensi . . .

9. Piter an: Praenobilis ac clarissime domine colendissime. Undatiert, zirka 1760.

. . . Cosmam Pragensem cum 4^{uor} insignissimis mss. eidem pene coaevis contuli, lectiones variantes adnotavi et plures interpolationes atque additamenta et continuationes occupavi et exscripsi. Quem una cum Christanno pariter cum lectionibus variantibus emittere in lucem constitui.

10. Dobner an Piter. 1762, Oktober 7.

. . . Ceterum vicissim rev. amplitudinem Tuam exoratam cuperem, ut vitam illam S. Wenceslai „Oriente sole“ ex codice Trebonensi tertio loco conscriptam, transcribi mihi faciat, suspicione enim agor vitam hanc non aliam esse quam eam, quam Pessina in Phosphoro suo citat nomine Hizonis episcopi Pragensis, quam quidem ego et excell. Litomericensis frustrata opera iam pluribus annis quaerimus.

11. Piter an Dobner: Undatiert. Antwort auf Dobners Schreiben dd° 1762, Oktober 7.

. . . Idem memini te, vir clar., ad me deprompsisse, Christannum esse alium ac sit Strachiquas seu Christannus frater Boleslai ducis.

[1]) S. Anhang II, S. 108.

Dicebas enim longe esse posteriorem et scripsisse nihil. In eodem Breviario ad 10. octobr. invenio festum, non translationem, ut nos 16. sept. celebramus S. Ludmillae, ubi hoc saeculo XI ineunte invenio lectiones plané et ad verbum ex Christanno descriptas, quas utrinque contuli. Si ergo malis tibi ceu erudito, alii non, dissertationem de hoc toto non editam et hac manu mea una cum his omnibus et vita b. Ludmillae et S. Wenceslai transmittam. Fors haec ultima erit ex Hizzone, de quo nuper scripsi, quia eo vix non charactere scripta, quo meum diploma Brzetislai conscriptum est. Ipseque Hizzo anno MXXX ad plures abiisse fertur.

12. Piter an: Reverendissime ac eximie domine domine colendissime (nach Wyssehrad). 1763, Januar 1.

... Miror exim. patrem Gelasium non rescribere ad meas, cui et de Christanno fratre Bolezlai ducis et de ss. quinque fratribus meas cogitationes aperui.

13. Dobner an Piter. 1763, Januar 6.

... Sed quid agunt lectiones antiqui Breviarii, quas Hizonis esse suspicaris, quasque Te missurum pollicitus? ... Illud tamen sustineri vix quidem potest, ut si Breviarium Tuum circa annum MXXX scriptum est, lectiones inibi contentas ex Cosma desumptas dicamus, sum Cosmas chronicon suum ... primum saeculo XII. scripserit ...

14. Piter an Dobner. 1763, Januar 15. Antwort auf Dobners Schreiben vom 6. Januar.

... Doleo et mihi et Tibi vix ullum in Bohemia et Moravia reperiri, qui characterem saeculorum legere minus intelligere queat. Hinc illa lamentatio tot periisse manuscripta, tot diplomata et litteras tanquam bibliothecis et archivis indigna ... Vitam S. Wenceslai, quam ab Hizone in modum lectionum Breviarii conscriptam non nisi suspicor, una cum lectionibus 2. Noct. de S. Ludmilla accludo. Male autem literas meas legisse videris. Non enim illas habet Cosmas, qui multo est iunior, sed Christannus, quem alienum a Christanno seu Strachiquas fratre Boleslai II. Pii ducis Bohemorum esse arbitrabaris. Habetur ille in codice Pragensi ante Cosmam (durchgestrichen: et in Trebonensi, Regina Hradicensi et in aliis).

15. Dobner an Piter. 1763, Mai 6.

... Vitam S. Wenceslai ex lectionibus vetusti Tui Breviarii avide exspecto. Obtigit tandem quoque mihi ea vita S. Wenceslai e codice membranaceo bibliothecae metropolitanae, quae passim Hizonis esse creditur, ea perbrevis est, authorisque est anonymi, at cuius fronti, quantum ex scriptura coniicere licet, Pontanus inscripsit Hizonis nomen.

16. Dobner an Piter. 1764, März 15.

.... Ad archivum et bibliothecam metropolitanam, item archivum consistorii viam mihi patefecit cels. princeps archiepiscopus. Codicem illum Cosmae rev. Amplitudini Tuae optime cognitum tandem impetravi. In eo

tres vitas S. Wenceslai hactenus ineditas reperi, inter eas praecipua et antiquissima, quae Ottonis II. imperatoris iussu scripta est. Miratus sum oppido, hanc vitam nusquam ab iis, qui codice hoc usi sunt, proditam fuisse. Ea vita S. Wenceslai magnopere a me quoque desideratur ex lectionibus veteris Breviarii Moravici, quam pridem mihi pollicita Tua rev. Amplitudo. Illa ex codice Treboniensi iam ad me missa est a rev. loci praelato, sed est haud antiquior saeculo XV.

II.

Das Fragment der Wenzelslegende „Oportet nos" des Raigerer Kodex.

a) Einleitung.

Diese Legende hatte aller Wahrscheinlichkeit nach der Raigerer Prälat Bonaventura Piter im Sinne, als er in seinem oben (S. 106, nr. 7) mitgeteilten Briefe an Dobner von einer ihm bekannten Wenzelslegende in einer Raigerer Handschrift andeutungsweise Mitteilung machte.[1] Dann allerdings hätte sich Piter in der Zeitbestimmung dieser Handschrift geirrt, denn sie gehört nicht dem X.—XI., sondern dem XII. Jahrhundert an und ist wohl eher vor als nach der Mitte desselben geschrieben.

Nähere Kunde über diesen Kodex[2] erhielt J. Dobrowsky durch den Raigerer Prior Alexius Habrich, und daraufhin schrieb er in seiner Abhandlung „Bořiwoys Taufe" S. 8 bei der Aufzählung der ihm bekannten Wenzelslegenden: „Aus eben derselben ersten Quelle (*nämlich nach Dobrowskys Ansicht aus der Gumpoldlegende*) floß auch nach einer sehr freyen Behandlung in Rücksicht des Styls die Legende *C.* in einem Benediktiner Breviere aus dem XII. oder XIII. Jahrhundert, wovon mir der sel. Alexius Habrich, Prior zu Raygern in Mähren eine Abschrift mittheilte. Sie ist in gestalt eines Sermons abgefaßt, dessen Eingang so lautet: Oportet nos Fratres—considerare. Dem Inhalte nach kommt sie mit *a* (= *Gumpoldlegende*) überein. Die ersten zwey Drittheile sind neu bearbeitet: im letzten Drittheile hat der unbekannte Verfasser, vermuthlich

---

[1]) Ein anderer Kodex ist der, von dem Piter in einem bei Dobner, Annales Bohem. III, 579, zitierten Briefe sagt, daß er „vitam S. Wenceslai iussu Ottonis II. scriptam" (also Gumpold beziehungsweise ein Stück aus Gumpold, schließend mit cap. 20, FF. rer. Boh. I, p. 161, und der angefügten Schlußformel: „Prestante domino nostro Jesu Christo, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat per omnia secula seculorum. Amen.") enthalte und den er zwischen 1100 und 1130 geschrieben erklärte. Vgl. FF. rer. Boh. I. p. XVI, sub 5.

[2]) Im Katalog der Raigerer Handschriften wird er folgendermaßen beschrieben: „387 $\frac{\text{D}}{\text{K}}$ I a 10, saec. XIII in. — Breviarium Benedictinum, ut vocant primi praepositi Rayhrad. (cum notis supra textum. Incipit: Non vos relinquam orphanos ... (officium Dom. Pentecostes): seq.: Officia de tempore cum officiis de Sanctis intermixta; psalmi solum citati non per extensum positi, de caetero continet breviarium hoc solas lectiones, capitula antiphonas. — Finit Dom. XXI omelia S. Gregorii pape in fol. 241 p. v. Antiphone de Ymno trium puerorum. In fine deesse videntur paginae. Perg. Cod. (bene conservatus), fol. 242, sine descr. nom. loco (?) et anno. — Schweinslederband."

ein Benediktiner, den Text aus der Legende *A* von den Worten an: sub cuinsdam festivae diei exultabili ortu infelix Boleslaus, bis ans Ende ganz beybehalten. Sie endigt sich mit der Wundergeschichte von dem sichtbar gebliebenen Blute an der Wand: quibus vero multum—nitescit. Die Übertragung des heiligen Wenzeslai und alles übrige fehlt. Die Bollandisten aber gedenken eines vollständigeren Exemplars, das im Kloster St. Maximin bei Trier zu finden ist. Es ist allerdings merkwürdig, daß auch in dieser Legende noch keine Erwähnung von Bořiwoys Taufe geschieht. Gleich im Anfange faßt sich dieser Legendist zwar etwas kürzer als *a* (Gumpold), aber weiter hin erlaubte er sichs doch durch manche nähere Bestimmungen sein Thema zu erweitern. Hier ein Beyspiel . . .:" und nun zitiert Dobrowsky den Anfang der eigentlichen Legende „Sub regno gloriosissimo—constituerunt" und stellt ihm gegenüber die Stelle aus Gumpold: „Quarum quidem partium—regis dominatu impendens" (FF. rer. Boh. I, 148). Auch einen Anklang an Canaparius' Adalbertlegende glaubt Dobrowsky wahrzunehmen und zitiert deren Anfang „Est locus in—vivunt (ibid. p. 235).

An einer späteren Stelle S. 41 sagt dann Dobrowsky von dieser Legende weiter: „Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch nach diesem und dem Zeugnisse E Bořiwoys Taufe als alte Sage damals schon geglaubt worden. Allein *C* hielt sich ängstlich an seine Urkunde (*a*) und getraute sich nicht Bořiwoys Taufe, von der er doch etwa schon gehört haben mochte, einzuschalten. Es gefiel ihm aber die alte kurze Nachricht von Spitignews Bekehrung durch folgende Umschreibung auszudehnen: (folgt der Text unserer Legende: Postquam autem ille—continuis orationibus invocarent)".

Schließlich S. 109 wird noch die Stelle: „Wratizlaus bonae indolis—sibi superstites reliquerat" angeführt als angeblicher Beweis, in welcher Art *C* „als Redner mit eigenen Zusätzen" die Legende *a* erweitert hat.

In seinem dritten Versuch „Wenzel und Boleslaw" S. 21 kommt Dobrowsky nochmals auf die Legende *C* zu sprechen und bemerkt: „Der Form nach ein Sermon, nach *a* freier bearbeitet für das Brevier der Benediktiner . . . . . Nebst der von Raygern . . . erhaltenen Abschrift kann ich noch zwei alte Breviere auf Pergamen in Fol. der öffentlichen Bibliothek nennen, XII. A. 22. und XIII. C. I. in welcher nebst dieser Legende auch die Übertragung der h. Ludmilla zu finden ist. In beiden Exemplaren steht feria quarta."

Ohne Kenntnis der ganzen Legende, wie sie in einem Trierer Kodex enthalten sein soll, ist es selbstverständlich nicht möglich, sich ein Urteil darüber zu bilden, welche Stellung diese Wenzelslegende unter allen übrigen einnimmt und ob Dobrowskys Ansicht bezüglich ihres Verhältnisses zu Gumpold in ihrer Gänze zutreffend ist, denn daß Gumpold cap. 18—21 und der Schlußteil unseres Textes von „Sub cuiusdam festive . . ." wörtlich übereinstimmend sind, darüber kann kein Zweifel aufkommen. Um so merkwürdiger ist es, daß die vorhergehenden Ab-

schnitte Gumpold gegenüber so vollkommen selbständige Stilisierung aufweisen, daß man nur an ganz vereinzelten Stellen bedeutsamere Wortanklänge konstatieren kann; die bemerkenswerteste dürfte etwa sein:

Gumpold cap. 4.	Raigerer Kodex.
Qui vero (Wenceslaus) mirae claritatis ac amandae *indolis, dum floridam iuventutis aetatem* primum *attigisset, patre adhuc vivo,* ad *litterarum* disponi exercitia desiderans	Uuencezlaus itaque summe dulcediuis et bone *indolis puer, dum floridam iuventutis attigisset etatem* et pervenisset ad laudabilem sensus et intellectus qualitatem, *patre adhuc vivente* liberalium *litterarum* studiis accensus.

Unvergleichlich auffallender ist gewiß die sachliche oder inhaltliche Kongruenz zwischen den beiden Texten, am auffallendsten gleich zu Beginn, indem die Geschichte Böhmens erst mit Spitihnew einsetzt, der mit „Kaiser" (einmal „cesar", einmal „imperator") Heinrichs Zustimmung und Befehl zum Herzog eingesetzt wird. Allein von einer bloßen Paraphrase Gumpolds durch den Autor von „Oportet nos", wie sich dies Dobrowsky vorstellte, kann doch nicht leicht die Rede sein, selbst wenn man nur das Fragment berücksichtigt, das uns im Brevier vorliegt. Dagegen spräche, daß bald der eine, bald der andere selbständige Nachrichten bietet, daß der Grundgedanke, der sich durch beide Legenden zieht, doch nicht genau derselbe ist und die Disposition, soweit das Fragment ein Urteil zuläßt, differiert. Besonders charakteristisch erscheint mir die in „Oportet nos" allein enthaltene Anrede der böhmischen Großen an Wenzel, in der sie ihm ihre Unzufriedenheit mit seinem kirchlichen Wesen und der Vernachlässigung ihres „ritus" erklären und von ihm verlangen, daß er mehr „bonorum militum — strennuum et fortem ductorem" als, was sie ihm vorwurfsvoll vorhalten, „litteralis studii debilem auditorem, clericorum inbecillem sectatorem, peregrinorum inermem amatorem ceterorumque pauperum vilem servitorem" sein sollte. Hiervon ist bei Gumpold nichts zu finden, ein Plus in „Oportet", das entschieden gegen die Ansicht Dobrowskys, daß die ersten zwei Dritteile nur als Auszug aus Gumpold anzusehen seien, zu streiten scheint. Merkwürdig ist auch, wie selbst das Bibelzitat am Schlusse der gleichen Erzählung, daß Wenzel die Urteilsstätte zu verlassen pflegte, wenn er die Lossprechung des Schuldigen nicht erreichen konnte, verändert wird: „Nolite iudicare, ut non iudicemini; nolite condempnare et noncondempnabimini" (Luc. 6, 37) sagt Gumpold cap. 6 i. f.; „Nolite iudicare ut non iudicemini; in quo enim iudicio iudicaveritis, iudicabimini" (Matth. 7, 1. 2) sagt „Oportet nos". Daß wir es hier mit einer überaus wichtigen, noch kaum recht beachteten Wenzelslegende[1]) zu tun haben, braucht kaum noch erwähnt zu werden. Besondere Bedeutung schreibe ich ihr für die Frage, welche Quelle Cosmas mit seiner Vita s. Wenceslai gemeint hat, zu. Denn nicht nur, daß sie vorzüglich

[1]) Vgl. Pekař, Nejstarší kronika česká, p. 54, Note 2 i. f.

dem Inhalt zu entsprechen scheint, den Cosmas von der ihm vorschwebenden Vita et Passio angibt, größtes Gewicht ist darauf zu legen, daß diese Wenzelslegende, wie wir aus ihrer Aufnahme ins Benediktinerbrevier ersehen, ganz allgemein verbreitet gewesen sein dürfte. Diese Bedingung erfüllt weder Christian, der nur aus einigen Hss. saec. XIV. und XV. bekannt ist, noch auch Gumpold; dagegen konnte Cosmas von einer Legende, die er in größerem oder kleinerem Ausmaß in die Breviere übergegangen wußte, mit gutem Grunde sagen: Ihren Inhalt zu wiederholen hieße festidium legentibus ingerere. Ihr Wert wird sich aber erst genauer bestimmen lassen, bis der ganze Text aus der Trierer Handschrift bekannt sein wird, beziehungsweise das Verhältnis des Breviartextes zum Handschriftentext: dann dürfte sich auch das Zeitalter dieser Quelle genauer fixieren, für das das Raigerer Breviar saec. XII gewiß nur einen terminus ad quem bedeutet.

Ich glaube, daß mit Hilfe von „Oportet nos, fratres“ noch wird der Beweis erbracht werden können, daß in Böhmen seit dem X. Jahrhundert eine offizielle oder offiziöse „Vita et passio s. Wenzeslai“ vorhanden war, von der schon Gumpold am Ende des X. Jahrhunderts und Cosmas noch zu Beginn des XII. Jahrhunderts als der wichtigsten Quelle zur Geschichte Wenzels d. H. Kunde hatte, die nicht nur in eigenen Handschriften verbreitet war, sondern vor allem in die Breviere Eingang gefunden hatte und auf diesem Wege besonders in geistlichen Kreisen so allgemein verbreitet und bekannt war, daß Cosmas mit Recht von der Wiedergabe ihres Inhaltes absehen konnte. Man wird aber zuvorderst die Triersche Handschrift sicherstellen müssen, um weitere Folgerungen ziehen zu können.[1])

b) Text der Wenzelslegende „Oportet nos“ nach dem Raigerer Codex.

Oportet nos, fratres karissimi, vitam et passionem sancti Weneczlai martyris Christi fideliter considerare consideratamque memoriis nostris

[1]) Im neuesten (4.) Heft des Jahrganges X des „Český časopis historický“ das mir erst nach Abschluß meiner Arbeit zugekommen ist, beschäftigt sich Professor Pekař p. 414—433 eingehend mit der Legende „Oportet nos fratres“. Es ist ihm gelungen, zwar nicht die Trierer, aber drei andere Handschriften mit dem vollen Text der Legende aufzufinden: Cod. Monac. nr. 22.243 aus der Mitte des XII. Jahrhundertes, Cod. Lips. (Stadtbibl.) nr. 195 etwa aus dem Ende des XII. Jahrhundertes und Cod. Bruxell. nr. 206 aus dem XIII. Jahrhundert und er bemerkt, daß als Fragment sich die Legende in vielen Breviaren finden dürfte; drei aus dem XIV.—XV. Jahrhundert neben den schon von Dobrowsky genannten in der Prager Univ.-Bibl. zitiert er ausdrücklich. Pekař gibt uns nicht, oder noch nicht, einen Abdruck der Quelle, sondern vorläufig nur eine eingehende Würdigung derselben und eine Untersuchung ihrer Verwandtschaft mit Gumpold und Christian. Nach Pekař beruhe tatsächlich, wie schon Dobrowskys Annahme lautete, die Legende „Oportet“ fast ganz auf der Gumpoldslegende, im Anfang von Kap. 7, in der ersten Hälfte von Kap. 8, 13, dann vorzüglich in Kap. 18—19 seien auffallende textliche Übereinstimmungen, manchmal seien ganze Phrasen wörtlich übernommen. Hier und dort zeige sich ein Plus in „Oportet“, allein

studiose commendare et eius laudabilem meritum digne colentes in laudibus Christi nos continuare, ut per illius intercessionem iannam celestis regni mereamur intrare. Convenienter enim beati patris nostri Wenceezlai natalem sollempniter celebramus meritoque celi regem pro ip (fol. 75) sius victoria, qua vicit mundum, magnifice glorificamus, ut quod nostris meritis obtinere non possumus, cum ipsius adiutorio semper in Christo gaudentes obtineamus. — Sub regno gloriosissimo Romanorum quandam regionem scimus esse nomine Boemiam eamque Sclavonicis incolis strenuis scilicet et bellicis viris inhabitatam et gratia dei fundamento christiane religionis nunc temporis fuisse perfecte solidatam. Illius enim regionis incole usque ad tempora Romani cesaris Heinrici sine lege vivebant, celi regem quasi ratione carentes nesciebant seque facturam tanti factoris esse negligentes surdis et mutis idolis serviebant a veritate longe deviantes. Eo tempore prenominate nationes quendam nobilem et illustrem virum, cui nomen erat Zpitigneus in principem elegerunt et eum Romano imperatore Heinrico consenciente vel iubente ducem sibi constituerunt. Postquam autem ille preclarus vir Zpitigneus pervenit ad ducatus principatum et eiusdem regni solium sibi subiecit bene subiugatum, statim deo predestinante christiane religionis cultum studiose cepit amare, legem dei devotus observare, sectatores autem idolorum odio habere et omnes in unum verum deum credentes quasi filios uterinos diligere.

Igitur sine mora Zpitigneus sacri baptismatis misterio regeneratus in fide sancte trinitatis sapienter edificatus plurima idolorum templa destruxit, regi regum eiusque sanctis per plures domos et oratoria cum summa veneratione construxit, in quibus sacerdotes et religiosi laici placabiles hostias et preces domino deo presentarent et eum pro sui et tocius populi ignorantia continuis orationibus invocarent (fol. 75 v.). Hoc autem laudabili duce mortuo et in pace sepulto, frater eius nomine Wratizlaus minor etate per Romanum imperatorem Heinricum, de quo supra memoravimus, ad principatum est electus, quoniam omnibus in palatio degentibus causa pietatis sue familiaris erat et dilectus.

Uuratizlaus bone indolis adolescens licet fratre suo Zpitigneo minor esset etate, tamen sibi similis aut superior extitit omni virtutis dignitate. Quicquid enim ipse frater eius adhuc vivens in ecclesiarum edificiis et in ceteris dei serviciis devotus incipiebat et obitu suo improvise veniente inperfectum relinquebat, illud totum iste servus dei Wratizlaus cum summa mentis devotione perficiebat.

---

zumeist auf Grundlage Gumpolds. Außer Gumpold sei nur noch mit Christian Verwandtschaft nachzuweisen, und zwar habe der Autor der „Oportet“-legende entweder Christian direkt oder eine mit ihm gemeinsame Quelle benutzt — in parenthesi bemerke ich, daß „parentes“, anders als „rodiče“ im Böhmischen, nicht nur Eltern, sondern auch Verwandte im allgemeinen bedeuten kann —; aus verschiedenen Anhaltspunkten erscheint Pekař die letztere Annahme schließlich die allein mögliche. Als Autor von „Oportet nos“ vermutet Pekař einen Italiener, der einige Zeit jenseits der Alpen geweilt hat und am Ende des X. oder Anfang des XI. Jahrhundertes sein Werk verfaßt hat. Das mag richtig sein oder nicht; der Ansicht aber, daß „Oportet nos“ sich direkt von Gumpold ableite, möchte ich noch keinesfalls beistimmen.

Ne quicquam inperfectum Wratizlaus ex eo reliquisset, quod in laude dei facere potuisset, beatissimo martiri Georgio venerandam basilicam in civitate, que Praga nuncupatur, erexit et die noctuque fideliter deo servientes illuc direcxit, de suis constituens illis victum et vestimentum et cetera, que necessaria sunt ad nature supplementum. Sicque vir dei Wratizlaus fidei sanctę trinitatis semper adherens anchora tenace tandem celo spiritum animam redidit in pace.

Iam vero fratres ad vitam et passionem beati patris nostri Wencezlai redeamus, ne vestrum auditum et intellectum circumlocutionibus nostris ingravatum quicquam plus impediamus.

Igitur beate memorie viro Wratizlao ergastulo carnis exuto sancteque inmortalitatis corona perhenniter induto duos filios sibi superstites reliquerat, quibus a parentibus suis tale nomen impositum fuerat, scilicet uni vocabulum erat Wenceczlaus et alteri Bolezlaus. Wenceczlaus autem predestina (fol. 76) tionis dei paratu fratri suo Bolezlao prior erat natu. Sed quid dicimus? Ergo non solummodo fratri suo prior erat natu, sed longe sibi superior et nobilior extitit tocius pietatis ornatu. De Bolezlao vero censeo nunc tacendum, quia de eo convenientius nobis est in suo loco dicendum.

Uuenceczlaus itaque summe dulcedinis et bone indolis puer, dum floridam iuventutis attigisset ętatem et pervenisset ad laudabilem sensus et intellectus qualitatem, patre adhuc vivente liberalium litterarum studiis accensus maxime cepit estuare patremque suum summis precibus sepissime rogare, quatenus librorum et magistrorum sibi quantocius fructuosam exhiberet affluentiam, ut puerilem et secularem sic declinaret insipientiam. Venerandus autem eius pater satisfaciens iusta concupiscentis pueri voluntati deoque gratias agens tantam fidei regulam inesse tam tenere etati, misit eum ad erudiendum in civitatem, que vocatur Budez, sub omni celeritate committens eum sapientissimis eiusdem civitatis in vera Christi caritate.

(fol. 80) Puer dilectus Wenceczlaus gratia spiritus sancti illuminatus inter omnes coetaneos et conscolasticos suos fulsit ut lucifer divina sapientia magnifice laureatus. Primum itaque psalmorum (fol. 80 v.) misticis profunditatibus curiose susceptis sapienter et studiose sepius perlectis atque relectis hunc librum Daviticum memorialiter se servare decreverit cordialibus intectis, ut ubicumque dominica laus ab eius ore sonuisset, psalmorum adiutorium nunquam ibi defuisset.

His et cęteris virtutibus cum omnibus ętatis suę iuvenibus deo cooperante constaret sublimior, tamen sepius in se reversus factus est in oculis suis cunctis humilior, pocius amans in deo gloriari pro vera humilitate, quam apud homines aut extolli pro caduca seculi prosperitate, aut pro sui generis momentanea nobilitate. Semper enim presentem (habebat) vocem ipsius veritatis, quę verbis huiuscemodi docet ascendere gradus humilitatis: „Quanto magnus es, humilia te in omnibus". Preterea perfectissime parvulum illum imitatus est, de quo legitur in ęvangelio dicente

domino: „Quicumque se humiliaverit, sicut parvulus iste, hic maior est in regno cęlorum.“

Igitur patre sancti Wencezlai, ut iam dictum est, Ade debitum solvente universeque carnis viam ingrediente, omnes nobiles et regni primates elegerunt eum patris sui fieri successorem in principatum, una voce dicentes et affirmantes, bene sibi convenire ducatum, quia cunctis patrię suę civibus familiaris esset et iocundus et nulli pietati secundus. Summus autem Romanorum imperator, scilicet primus Otto, filius imperatoris Heinrici, tantorum principum audiens electionem, beatum puerum Wencezlaum bona voluntate constituit ad ducatus dominacionem et monuit eum summis ammonicionibus patri suo Wratizlao similem esse, regali milicie strennuum militem et bonum ducem, omnibus vitę suę fideliter interesse et a perversis idolorum culturis semper abesse.

(fol. 82) Puer Wencezlaus inestimabilis humilitatis maxime rennuens patris sui fieri successorem se dixit, multo magis quam regno conveniret insipientiorem, viliorem et in omnibus actibus suis ceteris principibus despectiorem et prorsus abiectiorem. Hac et huiuscemodi preclari pueri orta contradictione, populus tamen omnis perstabat eo magis in ipsa sui prima electione.

Tandem deo dilectus puer dei providentia victus per regis sententiam, sicut supra diximus, constitutus est ad summam ducatus potentiam. Postquam autem sedit in solio patris sui glorioso et imperium rexit paterne virtutis exemplo studioso, quam graviter anxiaretur spiritus eius in eo pro terreno regno suscepto, non nobis est reticendum, sed pocius paucis verbis edicendum. Ergo valde sibi videbatur incongruum et inlegale, duos dominos se habere et illis utrisque secundum placitum illorum se posse servicium exhibere, frequenter ęvangelica revolvens instituta, quę sunt a domino deo cunctis fidelibus sic attributa: (fol. 82 v.) „Nemo potest duobus dominis servire.“

Visum est nobilissimo duci Wencezlao valde contrarium et inpossibile mundialibus preceptis et decretis obedire et tamen unanimiter soli domino deo se posse servire. Inde dum sepius graves undique pateretur insidias gratia servandi iusticiam, persepe tanti periculi causa cecidit in magnam tristiciam. Timuit enim si regalia precepta vel indicta parvi penderet, si regnum sibi commissum consiliis et armis more patris sui non defenderet, si semipagano populo suo veritatis viam per regalia mandata non ostenderet, ut sic regem celi multum offenderet, quia quicquid delinquitur a discipulis persepe graviter exigitur a magistris. Hęc volvente eo sollicite frequęnter in animo, tandem consolatus est audiens hanc vocem consolacionis in ęvangelio dicente domino: „Reddite, quę sunt cesaris, cesari et quę sunt dei, deo.“ Sic enim ad paternum regnum in Christo confortatus et consolidatus flore caritatis et amore iusticie laudabiliter regnavit ordinatus.

Egregius Christi servus et dux populi Wencezlaus omni dignitate extitit preclarus, statura decorus, vultu honoratus, facie venustus, corde

lętus, consilio providus, ore iocundus, moribus compositus atque in opere dei strenuus. Postquam infantia teneriori decursa pervenit ad floridam ętatis adolescentiam, statim senum et iuvenum omnium transcendit intelligentiam ac scientiam et lingua eius inter principes loquębatur sapientiam. Non fuit sibi similis in legibus agnoscendis et inveniendis et in iudiciis iustis decernendis.

Quam sepe fiebat in palacio publicum colloquium vel concilium, omnes sapientes et regni consiliarios evicit per bonum et iustum consili- (f. 83) um, semper avarorum iudicium prosternens milia milium et eripiens ab hiantium faucibus opes et fortunas pauperum, civium et provincialium. Numquam ipse servus dei quemquam reum et sceleratum morti vel proscriptioni dampnavit, sed omnia iudicia iuste et misericorditer iudicavit; semper misericordia motus culpabiles et criminosos ad veram pęnitenciam revocavit et sic per indulgentiam a terrenis pęnis et perpetuis incendiis eos liberavit.

Si principes et cęteri cives aliquem profanum et mendicem[1]) in iudicium attulerunt et eum in conspectu omnis populi iustis delacionibus accusaverunt et si ipse misericordissimus dux ulla iusta racione hunc miserum non potuit adiuvare, sed videbat iudices et alios regni principes in severitate concordes perstare, volentes eundem crimine lapsum causa servande legis sine contradictione dampnare, statim compunctione cordis et lacrimarum graviter vulneratus surrexit de solio, et aliqua excusacione inventa exivit de pretorio, ne peccatum hoc videret vel audiret, quomodo eum perderent, dum suis consiliis et pęticionibus obedire nollent. Bene igitur in omni vita sua secum illam dominicam vocem servavit, quam inter scolares alas phylosophia suis auribus instillavit: „Nolite iudicare, ut non iudicemini, in quo enim iudicio iudicaveritis, iudicabimini.“ Ut autem mores et vitam tanti ducis breviter dicam: nullus erat, qui se promptior esset ad veniam.

Cum christianissimus dei atheta Wencezlaus de virtute in virtutem satis abunde cresceret et per totum Romanum imperium fama virtutem et pietatem eius multum innotesceret, tunc illius nequissimi parentes et cęteri Sclavonici principes, qui bonis actibus suis invidebant, et qui eum a servicio dei libenter avertere volebant, pravum consilium inierunt adversus eum et dicebant: „Quid erit (fol. 83 v.) racionis, quod maxime diligis pauperes et ignobiles et contempnis potentes et nobiles? Nos igitur elegimus te in principem et ducem et tocius legis nostrę rectorem ac nostri causa famosissimus factus es aput Romanum imperatorem, et quomodo te pati possumus nostri fuisse contemptorem? Nam omne regnum et omnis ritus nostre gentis subvertitur, quia tantummodo per te clericorum ordo pauperumque conventus colitur. Melius enim oportet, bonorum militum te fuisse strennuum et fortem ductorem, quam litteralis studii debilem auditorem, clericorum inbecillem sectatorem, peregrinorum inermem amatorem

[1]) corr. aus: mendacem.

ceterorumque pauperum vilem servitorem. Quid tibi proderit ęcclesiarum frequentacio, quę nostri ritus et nostrę salutis prorsus est destructio? Cui committis interim iura legum regenda, dum tu doces ęcclesiastica mysteria digne colenda? Ergo quam sepe publicus conventus nostrorum fit in palacio vel in pretorio, aut solus aut cum cęteris clericis tu semper circum altaria versaris in oratorio et magis gaudes te primum illic in celebracione missarum hostias obtulisse, quam nobiscum in decernendis legibus doctissimum iudicem extitisse.

Constantissimus dei servus dum huiuscemodi criminibus sepius iniuste criminaretur et propter odium nominis christiani graviter aliis diversis contumeliis affligeretur, tamen adversariis suis nil quicquam adversitatis respondebat, sed inlatas iniurias pacienter et humiliter sufferebat et pro his omnibus intra se tantummodo deo gratias agebat. De hoc autem maxime contristabatur, maximo labore vulnerabatur, quia fidelis turba clericorum tantis contumeliis secum affligebatur, quatinus et perplures ex illis patriis bonis privarentur et prorsus ob invidiam christianę religionis de patria sua pellerentur ac multa tempora la (fol. 84) boriosum exilium innocenter paterentur. Adhuc enim beatissimus dux Wencezlaus sub annis iuvenilibus deo servivit et sceleratis senibus ac iudicibus regni sui resistere nequivit. Timebat enim, si nefandis decretis et iudiciis illorum quicquam contradixisset, ut oriretur in clericos et cęteros Christianos sevior et peior persecucio quam fuisset.

Sub cuiusdam festivę diei exultabili ortu infelix Bolezlaus fraudis amicus domum propriam omni ornamentorum copia, quę huic genti umquam moris erant habenda, quam studiosę fulgidam fecit. Convivium plus solito parandum ministris indixit, amicos sub hylaritatis specie invitavit ipsiusque principis supplex ingressus palacium conviviis eum interesse fraternis primo omnium, quo dignaretur corrogavit. Itaque mansuetudini fratris quamvis false deo dignus Wencezlaus multum congaudens atque consertis manibus inter se domum gaudio introeunt, epulis discumbunt vinoque post longum quibusdam[a] ferocium convivarum saturatis fraus conflata diu latere nesciens, eos quasi unanimiter in sancti viri necem accendit. Qui malivoli mucronibus veste iam tectis ter surgentes terque iterum quasi quodammodo lassi sedibus se aclinantes viribus saltim et audacia omnino emoliti, eo quod nondum divinitus iussa venerit hora passionis, illesum eum dimiserunt.

Cuius rei ipse haud inscius periculo non pavidus divini tutaminis securitate animatus, quamvis cuiusdam clientuli in aurem susurrantis cautela, quomodo contra eum molliti fuerint, prestrueretur; sed eo tamen non motus fratrem ceterosque considentes exhilarari quasi hospi (fol. 84 v.) tis grata vice amabiliter rogavit et paulo post amota mensa surgit impletaque vino patera modeste salutacionis dicto omnes dulciter huiusmodi alloquitur: „Salutet vos salus omnium Christus. Calicem, quęm manu teneo,

---

a) *Hs.:* $\overset{i}{q}$sdam.

in sancti Michaelis archangeli amorem ebibere unumquemque nostrum ne pigeat. Hoc autem amore spiritalitatis eius altitudinem pro posse venerantes, ut quacumque hora lex nature ad extrema nos deduxerit, animarum nostrarum paratus susceptor clemensque in paradysi voluptates dignetur fieri subvector, cordium imis precemur." Itaque statim post verbum lętus ebibit calicem, singillatim omnibus eodem amore singulos scyphos ebibendos blandissimo propinat osculo. Intrepidus autem sumptis tam honeste epulis, uti divino iussu res differtur, domus inlesus revisit. Noctis autem frequęnti[a] cursu oracionum ac elemosinarum curiosissima desudans instantia futurę conscius mortis pro Christo iura pati devotus pernoctavit. Redeunte autem post gallicinia matutinalis hore officio pulso signaculo, non segnis thoro, ut iam est solitus, prosiliens, ecclesiam properando ingressus cantum nocturnalem laudesque modesta intentans matutinales auscultacione post plurimas oraciones domum lassis membris aliquantum somno reficiendis divertitur.

Rubente primum aurora execrabili memoria scribendus Bolezlaus viri sancti germanus perversitatis auctor, quę prius arma contra innocentem commoverit latenter, non inmemor specu, quo latuit, more lupino cum ex adverso agnum furtive lacerandum irruit, ipse cum aliquot sequacibus huic sceleri comparibus furibunde progressus et mucrone succintus viro simplici media via obvius restitit. Quem sanctus (fol. 85) ipse mitissima inter salutando benignitate ita alloquitur: „Ave frater dilecte, grates inmensę dilectioni tuę a nobis sint relate, quia honorifice disposito eri convivio bene nobis et satis iocunde ministrasti".

Igitur tam dulci pessimus ille non respondens allocutioni, sed extracto cicius ense in sancti capitis verticem, ut fortius valet percuciens ait: „Melius hodie tibi preparo convivium". Sed ferro resiliente et nec vulneris tandem signo anotante geminatur ictus. Quo nihilominus ledente tercio ferire cum velit, una cum extento ictu ensis manu territi militis excidit. Quem sanctus Wenceslaus per capulum statim subripiens et supra scelerosum fratris iam inermis verticem manu vibrans: „Videsne, inquit, o funeste? Verti in te posset tuę crudelitatis exicium. En, unde prohibeor fraterni sanguinis fieri effusor? Sed nolo de manu mea ultimo examine, tuus o frater sanguis queratur in me. Recipe gladium, matura supplicium, que sunt agenda, ne differas in longum".

Resumpto iterum frater impius ferro altum quasi vinci metuens clamat, socios in auxilium sui vocat, se quasi coactum et a fratris impetu prius lesum repugnare simulat. Mox socii magno clamore vocati accurrunt, causam sceleris quasi inscii de tumultu querunt, domni sui fervidam sentiunt viam eoque iam tunc sceleris auctore quarta vice sacrum caput per ictum saltim confringente omnes simul armis irruunt certatim membra lanceis gladiisque perfodiunt, corpus sauciatum humi prosternitur semivivum. Crebrescunt iterum iterumque seve gladiorum percussiones, sanguis innocuus effunditur, corpus labe vacuum minutatim quasi a canibus

a) *Hs.*

(fol. 85 v.) laceratur. Anima sacratissima carnei clausura domicilii sub tot vulnerum exuta tormentis, nobili triumpho angelicis subvecta manibus summi remuneratoris aspectum gaudio visura et inter gloriosos martirum ordines per evum consessura, sub quarta kalendarum oktobrium perpetuo lętentia regni cęlestis ingreditur consortia. Sacrum autem corpus credulorum pauci, qui aderant, venerabiliter sarcofago includentes cęlebrato a clericis funebri obsequio extra ecclesiam certaminis loco vicinam condiderunt.

Succedente post hinc in regnum nimie perversitatis duce Bolezlao seviciaque eius in fidelium catervas furente, non multo post beati viri necem humana dum fruitur vita, clericos et amicos nec non servicio eius familiariter iunctos subita mortis sentencia dampnavit. Peracta fortissimi dei athetę venerabili passione ministri quidam sanguinem, qui per tabulas ęcclesię ipsa martirii hora aspersus apparet iussi aqua lavantes pęnitus absterserunt. Posteraque die illuc venientes non minus, quam cum primo ibidem parieti adhesit, cruorem ipsum eodem loco dilatatum conspiciunt. Non parum ipsi hoc viso territi, aqua iterum allata multo studiosius abluere decertant. Crastino autem probandi causa, si eciam adhuc frustrati sint, redeuntes non minus tinctum sanguine parietem, quamvis ter ablutus videatur, agnoscunt. Quibus vero multum super hoc mirantibus eoque abluendi labore post inde cessantibus usque hodie sanguinis eiusdem intinctione paries ipse pro signo venerando nitescit.

III.

Die Ludmillalegende des Raigerer Kodex.

Vgl. oben S. 106, nr. 7. — Dieses Fragment deckt sich mit der sogenannten Wattenbachschen Ludmillalegende des Heiligenkreuzer Kodex (s. oben S. 101, nr. 1), nur daß diese letztere erst mit den Worten „Quosdam proceres suos“ anfängt und um einen Satz früher, bei „ . . . inibi detinerentur, deputarentur“ schließt.

In Christians Vita bildet dieses Fragment Kap. 4, das vor „Subtrahente“ noch die Einleitungsworte „Siquidem ut prefati sumus“ hat. In den Lesarten steht die Fassung des Raigerer Kodex näher dem Wattenbachschen Texte als jenem der Christianhandschriften in der Edition Pekařs, S. 142—145, doch finden sich zwei kleine Ergänzungen und einige Varianten, die in den beiden anderen Überlieferungen fehlen. Aus diesen Differenzen läßt sich meines Erachtens kein einigermaßen sicherer Schluß auf das Verhältnis zu Christian ziehen, obwohl der Zusatz „toto desiderio—coronam“ die Satzkonstruktion klärt und daher als ursprünglich anzusehen sein wird. Die wichtigsten Lesarten aus Wattenbach und Christian führe ich in den Noten an.

(Fol. 100.) Subtrahente se famula Christi Liudmila ab obtutibus perfidorum, qui eam persequebantur[a], in eodem castello, quo fugerat, scilicet Thetin vocabulo[b], ab inimicis insequitur. Ductrix etenim nurus

[a] qui eam persequ. *fehlt bei Watt. und Christ*

[b] scil. Th. vocab. *fehlt bei Watt. und Christ.*

sua[a] quosdam proceres suos filios iniquitatis, Tunnam et Gomonem loquor[b], valida cum manu ad perdendum eam iluc[c] direxit. Prescia vero Christi memorata famula futurorum antefatum presbiterum suum Paulum accersiens, monuit eum, sacra missarum sollempnia modulari confessionemque suam ante scrutatorem cordium[d] effundens, benignissime conscia iam de percipiendis beneficiis altissimi, armis fidei se ipsam totam muniens oracioni procumbens deo preces effudit, quo eius spiritum, quęm ipse creaverat, in pace dignaretur suscipere. Celebritate de hinc missarum peracta dominici se corporis et sanguinis participatione muniens, psalmodiam indefessa mente concinere studuit.

Vespere igitur facto supra notati tyranni domum illius adgressi, valvas disrumpentes, relinquentes sociorum forinsecus armatos frameis clyppeisque statuunt, ipsi autem capitanei homicide Tunna Gommoque paucis secum assumptis cubiculum, quo dei famula incumbebat, ostium disrumpentes ingrediuntur bachantes. Quibus beata Liudmila humili voce dixit[e]: „Quęnam repentina vos vesania agitat[f]; et non eru (fol. 100 v.) bescitis neque mente pertractatis quem admodum egomet vos seu filios proprios educavi, auro argentoque, vestibus insignibus ditavi? Verum si qua in vobis mea iniquitas inest, intimate queso.“

Itaque Tunna Gommoque[g] furientes saxis rigidiores aures ad hoc obdurantes[h] non veriti sunt manus in eam proprias inicere, lectoque extractam terretenus proiecerunt. Quibus illa: „Paulisper, inquit, oracioni me incumbere sinite“. Quibus hęc concedentibus expansis oravit ad dominum manibus. Post hęc ait ad eos: „Mei interitus causa si adventastis, obsecro, ut mucrone auferatis caput“. Exemplo martirum sanguinem fundendo testimonium Christo perhibere gestiens ac palmam martirii cum ipsis sine fine percipere optans, toto desiderio ad supernę vitę patriam anhelabat. Martyrii etiam coronam non dubitamus[i] eam promeruisse, sacra testante scriptura „Justus quacumque morte preoccupatus fuerit, anima eius in refrigerio erit“.

Funesti carnifices preces eius verbaque spernentes fune gutturi eius inmisso suffocatione illi abstulerunt presentem, victura in ęvum cum eo, quem semper dilexerat Jesu Christo domino. Suscepit autem martirium felix deoque devota famula Liudmila septima sabbati die et XVII. kl.

---

a) *statt* nurus sua *haben Watt. und Christ.* prefata.

b) *r auf Rasur später hinzugefügt.*

c) *statt* eam iluc *haben Watt. und Christ.* socrum suam Tetinis.

d) *Watt. hat:* ante scrutatoris cordium oculos, *Christ.* ante conspectum scrutatoris cordium.

e) dixit *am Rande nachgetragen, im Text vor* voce *ein Wort radiert, nach* Quęnam *ist* inquit (I^{l}_{q}÷) *getilgt, aber noch erkennbar.*

f) *korr. aus* agittatur.

g) *Watt. und Christ. beginnen:* At illi.

h) *Hs.:* obturantes.

i) *Watt.:* optans, quam eciam eam promeruisse non dubitamus; *Christ.* optans, quam eciam non dub. eam prom.; *alles übrige fehlt, steht nur in der Raig. Hs.*

oct., prima vigilia noctis. Clerus vero eius cunctus universique vernaculi utriusque sexus pastore perempto in diversa sparsi diversis in latibulis latitantes vitam presentem sibimet conservavere.[a] Post hęc recedentibus[b] crudelissimis carnificibus ad funeris eius officium magno cum metu et ululatu convenientes honesteque cuncta, quę ad sepulturam fore cernebantur, peragentes, terrę glebam eius sanctissimam commendaverunt.[c]

Cruentissimi carnifices spoliis direptis dominam ad propriam regressi gaudiam illi per ma (fol. 101)ximum intulerunt innocentis de nece, estimantes se in ęternum[d] locupletari atque in ęternum victuros, quibus atrocia et inextinguibilia gehennę ignis supplicia parata mox inerant. Prefata autem perfida domina perfidorum usurpans suppellectilem[e] nurui[f] suę cunctam, cum antefatis tyrannis regnare cepit, ditans eos propinquosque eorum ac familiam opibus eximiis auri argentique vesteque[g] preciosa inestimabili, regnaveruntque in tota provincia Boemiorum velut magnifici duces, sed non ex deo.

Igitur illis oppipare[h] viventibus atque inestimabiliter gaudentibus letantibusque ultio iusta divinę vindictę improvise subsequitur impios, qui tam grande tamque crudele piaculum non horruerunt patrare, quo manus suas inhonestissimas[i] in preclarissimam Christi famulam moverent absque causa. Namque patre suo principe discordiarum diabolo[k] exagittante[l], coevos coetaneosque suos ceperunt contemptui habere omnes. Qua de re excrevit dissensio odiumque per maximum inter ipsos primarios supranotatos, Tunnam videlicet Gommonemque, dominamque ipsorum, ita ut omnis cogitatus sermoque domine de interitu eorum die noctuque versaretur. Quod cernens memoratus Tunna tyrannus irruente in se pavore horribili cunctis cum sibimet affinitate iunctis ex eadem provincia labens fuga[m] omnibus exosus, vagus profugusque huc illucque versatus est nemoque ex stirpe illius progenitus in propria ulterius reditum habuit.

Gommon[n] cum fuge latibulum germano cum suo quereret, comprehensus atque capitali sententia addictus cum fratre vitam presentem pariter et futuram amisit. At vero domina eorum cernens eos fugientes, omnem venenosi pectoris furorem in posteros eorum diffundens, universos a maiore eorum[o] usque ad minimum una die unaque sententia (fol. 101 v.)

a) *Christ. statt* conservavere — studuerunt servare.
b) *auch Watt.* reced., *Christ.:* redeuntibus.
c) *auch Watt.* commendaverunt; *Christ.* commendavere.
d) *auch Watt.* in evum, *Christ.* in eternum.
e) *die Hs. hat ein durchstrichenes p* (= per).
f) *Fehler statt* socrus, *den auch eine Christ. Hs. zeigt.*
g) *so auch Watt. und eine Christ. Hs., die andere schreibt:* veste quoque.
h) *Watt. und Christ. beginnen:* Quibus opp.
i) *das Schluß-s radiert.*
k) *Hs.:* dia/bo.
l) *Hs.*
m) *auch Watt., Christ.:* fuga/lab.
n) *Watt.* Gomon, *Christ.:* Gommo.
o) *auch Watt., Christ.:* eorum a maiore.

perdidit. Hocque[a] primum signum sanctę Liudmile claruit, dum dei disponente providentia ex interfectoribus eius nullus superfuit. Alii propriis de habitaculis secedentes in diversaque fugientes cunctisque exosi effecti divina ultione tacti exalaverunt spiritum vitę; parvuli eorum inpiissima morte defuncti, quam plures vero capite gladio plexi sunt. Et[b] impletus est sermo dominicus, quem in evangelio infit: „Omnes, qui acciperint[c] gladium, gladio peribunt."

Hisdem[d] diebus ad tumulum beatissimę et sepe memorande[e] venerabilis matrone Liudmile ac martiris[f] divina cooperante gracia virtutum merita preclara patuerunt. Nam ex eiusdem monumento tanta fraglantia miri et suavissimi odoris emanavit, quę cunctorum aromatum florumque odoramenta evinceret. Quam plures etiam cereos lampadasque[g] lumine flagrantes divino in tempeste noctis silentio terque quaterque oculorum hauserunt acie; quę cuncta dominam interfectricem ipsius videlicet minime latuere. Quibus cognitis timore nimio prostrata agendum sibi, quid foret, ignorabat. Tandem rursus venenosum instaurans consilium apparitores suos Tetinis misit, quo[h] venerabile corpus tumulatum iacebat, in mandatis iubens, quod[i] domum beatę Liudmilę super tumulum ipsius statuerent in modum basilice, aptans ei nomen in honorem beati Michaelis archangeli, quo si deinceps inibi claruisset signum aliquid, non meritis beatę martiris, verum sanctorum, quorum pignora inibi detinerentur, deputaretur.[k] Quo facto tantus cunctos ingredientes basilican horror invasit, quod[l] haud aliter nisi veneratione cum maxima inibi auderent ingredi preclaraque et insignia ex hinc in eodem patuere loco virtutum miracula.

a) *auch Watt., Christ.:* Hoc quoque.

b) *auch Watt., Christ.:* Sic.

c) *Hs.*

d) *auch Watt. und eine Christ. Hs., die andere:* Hiisdem; *das bei Watt. und Christ. folgende* vero *fehlt in unserer Hs.*

e) *auch Watt., Christ.:* memorate.

f) *auch Watt., Christ.:* matrone et mart. Ludm.

g) *Hs.*

h) *Hs.:* q̊d.

i) *Hs. und auch Watt.:* quo.

k) *Hs. ursprünglich* deputarentur, n *radiert. — In Wattenbach fehlt der folgende Satz, statt dessen steht ein anderer Schluß.*

l) *Hs.:* quo.

Die Burg Holstein bei Sloup.

Von R. Trampler.

Der kleine Marktflecken Sloup, ein sehr berühmter Wallfahrtsort des mittleren Mähren, liegt zwar nicht in der Mitte des mährischen Karstes, ist aber zweifellos der Hauptort dieses an landschaftlichen Reizen und Naturmerkwürdigkeiten sehr reichen Gebietes. Während der Sommermonate, besonders an sonnenklaren Sonntagen ist der kleine, sonst einsame Ort sehr belebt. Aus der nahen und weiteren Umgebung kommen „Ausflügler" dahin, um die beiden kleinen, aber sehr schönen Tropfsteinhöhlen, die Slouper und die von Schoschuwka, zu besuchen, das wildromantische Punkwatal zu durchwandern und die interessanteste Naturmerkwürdigkeit Mitteleuropas, die sagenberühmte Macocha („Stiefmutter"), einen 137 *m* tiefen, allseits unzugänglichen Abgrund, mit eigenen Augen zu sehen. Nur selten verirrt sich einer der vielen Wanderer in andere Teile dieses in mehrfacher Hinsicht sehr interessanten Gebietes und doch liegen nicht allzuweit von Sloup einige Täler, die, was landschaftliche Schönheit betrifft, als Perlen der „Mährischen Schweiz" bezeichnet werden können, so das nur eine Wegstunde östlich von dem genannten Wallfahrtsorte gelegene kleine Holsteiner Tal, ein wahres Landschaftsidyll.

Es ist im Verhältnisse zu den übrigen, meist engen Tälern breit und wird allseits von dicht bewaldeten Böschungen umschlossen, welche die Abhänge ebenso dicht bewaldeter Berge sind. Der größere, obere Teil des Tales gehört der Grauwackenzone (Kulmformation) an, während der kleinere, untere Teil des Tales bereits im Gebiete des mährischen Devonkalkes mit den charakteristischen Eigenschaften des Karstphänomens liegt. Morphologisch betrachtet, ist das Holsteiner Tal ein sogenanntes „halbblindes Tal", dessen unterer Talschluß dem Naturfreunde ein wildromantisches Landschaftsbild darbietet. Unter den übrigen mährischen Karsttälern zeichnet sich das Holsteiner dadurch aus, daß es einen doppelten Talboden aufweist, einen oberen und einen unteren. Auf beiden stehen die wenigen, meist aus ungebrannten Ziegeln erbauten Häuser des

kleinen Dorfes Holstein, nach dem ich das Tal benannt habe. Die unteren Häuschen liegen knapp an dem rechten Ufer des Wildbaches Bílá voda („Weißwasser") oder des Rosteiner Baches, wie er auf der neuen Katastralmappe genannt wird.[1])

Unter den Felspartien des Devonkalkes zieht eine die Aufmerksamkeit aller auf sich. Sie liegt südlich vom Dorfe, 450 Schritte von dem beim Försterhause stehenden hölzernen Kreuze entfernt, und schließt im Süden den oberen Talboden ab, über dem sie sich 28 *m* teils senkrecht, teils überhängend (unter einem Winkel von 20°) erhebt. Gegen Westen ist sie durch eine niedere Furche, durch die ein schlechter Karrenweg führt, von den Kalkfelsen getrennt, die auch hier in meist senkrechten Wänden abstürzen und den oberen Talboden im Südosten und Osten einschließen. Dadurch erscheint die genannte Felspartie fast isoliert und beherrscht wegen ihrer exponierten Lage das ganze Holsteiner Tal. Sie war daher zur Anlage einer „Höhenburg" wie geschaffen und trägt tatsächlich auf ihrer Höhe die leider sehr spärlichen Überreste der einstmals sehr berühmten Burg „Holstein", der das Dörfchen seinen deutschen Namen inmitten einer durchwegs slawischen Bevölkerung verdankt.

Der „Burgfelsen", wie er von den Ortsbewohnern genannt wird, und seine Umgebung waren für die Anlage einer größeren Burg, einer sogenannten „Herren- oder Hofburg", vorzüglich geeignet. Die Felsen fallen allseits in fast steilen Wänden ab, selbst auf der Südwestseite, wo heute ein Fußweg durch die aufgehäuften Mauertrümmer zur Ruine führt, erheben sich die Kalkfelsen noch 11 *m* über dem Boden. Südwestlich vom „Burgfelsen", von diesem durch einen 11 *m* breiten Einschnitt getrennt, liegt eine zweite Felspartie, die sich vom Boden des genannten Einschnittes nahezu 8 *m* hoch erhebt und mit Ausnahme einer Stelle im Westen ebenfalls, aber in geringerer Tiefe, abfällt. An letzterer hängt dieselbe mit dem Kalkplateau zusammen, auf dem sich holsteinsche Felder befinden. Von dieser Seite war die Burg, von den Ortsbewohnern heute Starý zámek („das alte Schloß") genannt, zugänglich, vorausgesetzt, daß der Einschnitt zwischen dem Burgfelsen und der eben beschriebenen Felspartie durch eine Zugbrücke verbunden war. Diese Felspartie war daher von Natur aus zur Anlage eines „Vorwerkes" wie geschaffen, auch der vollständig ebene, gegenwärtig mit Gras und niederem Gesträuch bewachsene Boden auf der Höhe derselben war hierzu vortrefflich geeignet; nichtsdestoweniger sucht man vergeblich nach Mauerüberresten. Weder am Fuße des Felsens, noch auf der Höhe ist eine Spur vorhanden, nur auf seiner Ostseite, welche den Einschnitt im Westen begrenzt, findet man einen 2·5 *m* langen und 1 *m* hohen Mauerrest, neben dem heute auf der Felsplatte eine schön gewachsene Kiefer steht. Diese Mauer war, das dürfte kaum einem Zweifel unterliegen,

[1]) Vergl. des Verfassers Abhandlung „Das Holsteiner Tal" in den Mitteilungen der k. k. geogr. Gesellsch. in Wien, 1899, 7. u. 8. Heft.

das westliche Ende der Zugbrücke, die, wenn sie horizontal verlief, eine Länge von mindestens 18 *m* hatte und nahezu 8 *m* über dem Boden des Felseinschnittes, der einen trockenen Graben bildete, gespannt war.

Auffallend ist die große Spannweite der Zugbrücke; man muß daher annehmen, daß sie aus zwei Teilen bestand, von denen der eine im Westen fix war und auf hölzernen Pfeilern ruhte.[1]) Ein gemauerter Pfeiler konnte es nicht sein, weil der Boden des Grabens nicht die geringste Spur von Mauerresten zeigt; hölzerne Pfeiler ließen sich übrigens bei einer etwaigen Berennung der Burg weit leichter entfernen — etwa durch Feuer — als ein oder zwei steinerne. Überdies muß im Auge behalten werden, daß gerade von dieser Seite die Burg am leichtesten zugänglich war. Daß nicht zwei Schlag- oder Zugbrücken vorhanden waren wie bei einigen mittelalterlichen Burgen, dafür spricht, daß außer dem vorhandenen kleinen Mauerrest keine Spur einer weiteren Maueranlage für einen Torbogen mit den Scharten, durch welche die Zugketten gingen, zu finden ist.

Ob der Felseinschnitt, der als trockener Graben diente, durch Menschenhand hergestellt worden oder ein Spiel der Natur ist, läßt sich wohl kaum entscheiden. Im ersten Falle hätte es ungeheure Anstrengung gekostet, einen 11 *m* breiten und 8 *m* tiefen Einschnitt aus dem sehr harten Kalkfelsen zu brechen, noch dazu ohne Sprengmittel. Allerdings behauptet Cori u. a. O., daß derartige trockene Gräben häufig auf diese Weise hergestellt wurden und daß das Bruchmaterial zugleich bei dem Bau der Burg Verwendung fand. Das ist bei Holstein nicht der Fall; denn die Bausteine sind mit Ausnahme einzelner durchwegs Grauwackenstücke, die sich leicht in parallelen Flächen spalten und sich aus diesem Grunde als Baumaterial vortrefflich eignen. Der „Holstein“ erinnert, was die Anlage des felsigen Grabens betrifft, an den „Wekemund“, die höchste der drei kleinen Burgen, welche, von einer gemeinsamen Ringmauer umgeben, die Burg „Hohen-Egisheim“ am Rhein bilden.[2])

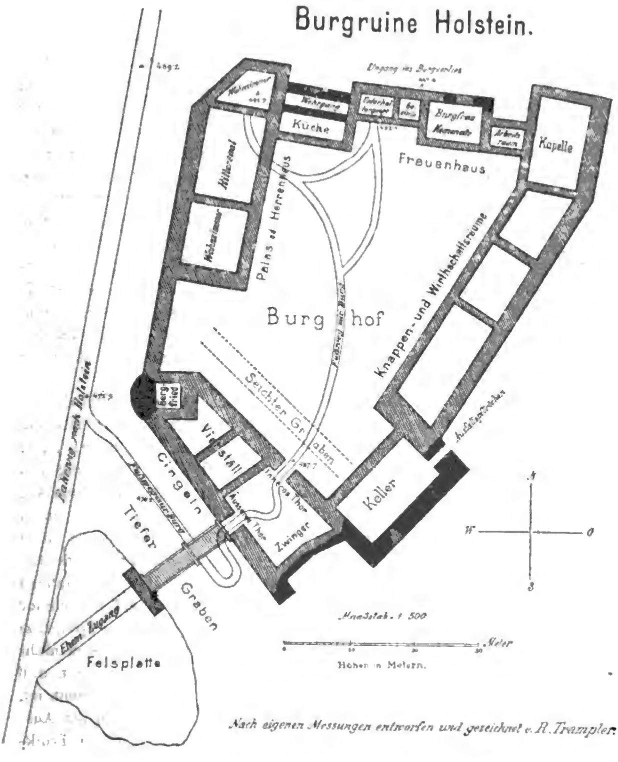
Der „Burgfrieden“ ist gegenwärtig zum Teil mit Nadel- und Laubbäumen, zum Teil mit Sträuchern derart bestanden, daß man von den Überresten der ehemaligen, einst sehr berühmten Burg nurmehr wenig sieht, und gerade dieser Umstand bestimmte den Verfasser, das Erhaltene zu vermessen und topographisch aufzunehmen. Nach einigen Jahren dürften die noch heute vorhandenen Spuren dem Zahne der Zeit ganz zum Opfer gefallen sein und dann wäre eine Aufnahme einfach unmöglich. Schon jetzt war sie mit großen Schwierigkeiten verbunden, da an vielen Stellen der ursprüngliche Charakter nicht mehr leicht festzustellen ist. Wie aus der beigegebenen Zeichnung ersichtlich ist, sind nurmehr wenige sichtbare Mauerreste erhalten und sonst nur reichlich mit Vegetation be-

[1]) Vgl. J. N. Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, 2. Aufl., p. 46 (Darmstadt, 1899).

[2]) Vgl. G. H. Krieg von Hochfelden, Gesch. der Militär-Architektur in Deutschland, p. 290 (Stuttgart, 1859).

deckte Trümmerwälle vorhanden, deren Anordnung noch zur Not hinreicht, um sich zu orientieren.

Nicht der kühnen Erstürmung durch mächtige Feinde, nicht dem natürlichen Gange der Zeit allein dankt die Felsenburg ihre Zerstörung,



Nach eigenen Messungen entworfen und gezeichnet v. R. Trampler.

auch eine geschäftsmäßige Verwüstung tat das Ihre, das Felsennest in einen Schutthaufen zu verwandeln. Die Ortsbewohner erzählen, daß die erhaltenen Mauern abgetragen wurden und daß deren Steinmaterial zum Erbauen des umfangreichen fürstlich Salmschen Försterhauses, des Dorfgasthauses und der Oberen-Mühle Verwendung fand. Diese Nachricht

scheint deshalb nicht glaubwürdig, weil in der unmittelbarsten Nähe des Dorfes das Bachbett der Bílá voda solche Mengen vorzüglicher Bausteine birgt, daß damit allein eine Stadt erbaut werden könnte.

Die Burg bestand, wie jede Herren- oder Dynastenburg, aus zwei Teilen: der unteren oder Vorburg und der oberen oder Hauptburg. Die Vorburg lag 11 *m* über dem Boden des trockenen Grabens, die Hauptburg 8 *m* höher, 26—28 *m* über der Sohle des oberen Talbodens. Beide waren durch eine gemeinsame Umfassungsmauer, die Burgmauer, verbunden, die zugleich wie bei fast allen Herrenburgen als Stützmauer für andere Gebäude diente. Sie hatte aus fortifikatorischen Rücksichten wie bei den meisten Burgen des Mittelalters eine verschiedene Stärke. Wo die Burg leichter zugänglich war, war sie stärker, wo jene von Natur aus unersteigbar war, schwächer. Am stärksten war die Burgmauer im Südosten, wo die Felsen zwar sehr steil, aber nicht senkrecht abfallen und wo sie vom unteren Talboden aus, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, erklommen werden konnten. Hier hat ein Mauerrest eine Stärke von 3·7 *m* und der anstoßende Teil eine solche von 2 *m*. Am schwächsten war die Umfassungsmauer im Norden, wo der Burgfelsen, wie schon erwähnt wurde, senkrecht abfällt und zum Teile überhängt. Hier ist sie nicht ganz 2 *m* stark, nach Westen dagegen, wo die Burg von den gegenüberliegenden Felshöhen flankiert wird, 2·3 *m*. Die Stärken sind an den erhaltenen Resten der äußeren Burgmauer, von der zunächst die Rede sein soll, gemessen.

Am ausgedehntesten sind die Mauerreste im Südosten, weshalb die Beschreibung von diesem aus begonnen wird. Der größte Rest ist 16 *m* lang, hat (von außen gemessen) noch eine Höhe von 6 *m* und ist 1·7 *m* stark. Am Fuße ist die Mauer durchbrochen. Ob diese Zerstörung von selbst erfolgte oder ob Feindeshand dieses Vernichtungswerk vollbracht: wer möchte das entscheiden? Mit diesem Mauerreste stehen unter einem rechten Winkel zwei andere in Verbindung. Der westliche ist (von innen gemessen) 5 *m* lang, ebenso hoch wie der erste und 2 *m* stark. Der östliche ist der stärkste, 3·7 *m* dick bei einer erhaltenen Höhe von nahezu 5 *m*. Er ragt schätzungsweise noch 5 *m* über dem ersten Mauerreste empor und hat am Fuße eine kleine, gut erhaltene Türöffnung, die 1 *m* breit, 2 *m* hoch und flach gewölbt ist. Welchen Zwecken sie diente, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht war sie eine kleine Ausfallspforte; dafür spricht, daß sie im massivsten Teile der äußeren Umfassungsmauer angebracht ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber diente sie den Dienstleuten als Ausgang in den nahe gelegenen Ort, um die Burg mit dem nötigen Trink- und Nutzwasser zu versorgen.

Ein Brunnen und selbst eine Zisterne, sonst zwei unbedingt notwendige Bestandteile einer mittelalterlichen Burg, fehlten jedenfalls in Holstein und konnten nicht vorhanden sein, weil, wie schon eingangs hervorgehoben wurde, der „Burgfrieden" und seine Umgebung mitten im Devonkalk liegen, einem so durchlässigen Gestein, daß jede Wasser-

ansammlung unmöglich ist, um so mehr als, wie noch bemerkt werden wird, das Innere des Burgfelsens hohl ist. Es birgt eine ausgedehnte Höhle, das „Burgverlies". Der Wassermangel war somit die Achillesferse der Burg bei einer etwaigen Belagerung und man wird daher nicht fehlgehen, anzunehmen, daß die genannte Tür den obbezeichneten Zwecken zugleich dienstbar war.

Diesem für eine Burg sehr empfindlichen Wassermangel hätte nur durch eine Wasserleitung abgeholfen werden können. Die Anlage einer solchen war aber mit sehr großen Schwierigkeiten und nicht minder mit ungeheueren Auslagen verbunden. Das wasserführende Gestein in der Umgebung ist die Grauwacke (Kulmformation) bei dem hochgelegenen Dorfe Schoschuwka (Šošůvka). Und nur diese Gegend konnte bei ihrer Höhenlage in Betracht kommen, weil das Grauwackengebiet nördlich von Holstein, aus dem etwa Wasser der Burg hätte zugeführt werden können, relativ so niedrig ist, daß das Wasser nicht das nötige Gefälle gehabt hätte, die Höhe der Burg zu erreichen.

Die nächste Quelle im Südosten von Schoschuwka liegt weit über 1 *km* (Luftlinie) von der Burg Holstein entfernt. Diese gewiß sehr bedeutende Entfernung bot der Herstellung einer Wasserleitung große Schwierigkeiten, noch größere aber die Führung der Röhrenleitung durch den sehr harten Kalkstein, besonders wenn man bedenkt, daß Felsensprengungen mit Pulver damals noch unbekannt waren. Die Annahme, daß die Wasserröhren über dem Kalke, also in der Humusschichte gelegt werden konnten, ist ebenfalls unhaltbar. Wohl werden die Kalkfelsen von der genannten Quelle an, welche selbst in sehr trockenen Sommern Wasser enthält, bis zum Karrenweg, der von Holstein nach Schoschuwka führt, von einer mächtigen Ackerkrume bedeckt, aber von diesem Wege ab sind sie von einer nur wenige Zentimeter starken Humusdecke überlagert und treten unweit der Burg vielfach ganz kahl zutage. Eine derartige Anlage der Wasserleitung hätte jedenfalls einen sehr zweifelhaften Wert gehabt, weil sie im Falle der Belagerung der Burg vom Feinde sehr leicht hätte zerstört werden können. Und trotz dem Bestand diese Wasserleitung, wie Röhrenreste aus dunkelgrünem Glase beweisen, die vor zwei Jahren gelegentlich einer Untersuchung der obgenannten Quelle gefunden wurden.

Ohne Zweifel entbehrte nach diesen Ausführungen der „Hohlenstein" des poetischen Schmuckes einer mittelalterlichen Burg, eines „Ziehbrunnens" mit der stets dazu gehörigen Linde, welche von den Minnesängern so oft und so schön besungen worden sind, so unter anderen von Gottfried von Straßburg in seinem Tristan (555):

„Den schate bi der sunnen,
die linde bî dem brunnen."

Nach dieser Besprechung über die Wasserversorgung der Burg kehren wir zu deren Umfassungsmauer im Südosten zurück. Die drei beschriebenen Teile derselben schlossen mit der dem zuerst besprochenen Teile

parallelen Mauer, welche nurmehr undeutliche Spuren aufweist, einen rechteckigen Raum ein. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß er den Keller der Burg bildete, denn er ist unter allen erkennbaren Räumen der am tiefsten gelegene. Wohl fehlen in demselben die Ansätze einer Wölbung, doch das darf nicht wundernehmen, weil der Fuß der Mauern bis zu einer ansehnlichen Höhe mit Schutt bedeckt ist.

Von dem Mauerreste mit dem Ausfallspförtchen verläuft die Umfassungsmauer etwas über 42 *m* weit in nordöstlicher Richtung, ist aber so zerfallen, daß nur ein sehr niederer Trümmerwall ihr Vorhandensein andeutet. Besser sichtbar sind die mit ihr parallel laufende Mauer, die den Burghof im Osten begrenzt, und die drei Quermauern, welche Räume einschließen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Knappen als Wohnung dienten oder als Wirtschaftsräume Verwendung fanden.

Am nördlichen Ende umgrenzt die äußere Burgmauer sowohl im Osten als im Norden einen größeren Raum (13 × 8 *m*), über dessen Bestimmung nur Vermutungen zulässig sind. Wahrscheinlich dürfte er als Kapelle gedient haben aus dem Grunde, weil in den meisten Burgen des Mittelalters diese an der Ostseite des Burghofes lag. Dagegen spricht die Lage derselben nach der Himmelsgegend, denn der Altar sollte gegen Osten oder Süden gerichtet sein. Dieser Grundbedingung eines jeden kirchlichen Baues konnte man aber bei einer Burganlage einerseits wegen ihrer Beschränktheit, anderseits wegen der Konfiguration des Burgfelsens nicht immer gerecht werden. So hat, um einige Beispiele anzuführen, die Kapelle auf der Burg Aggstein in Niederösterreich eine Lage von Westsüdwest nach Ostnordost,[1]) die auf dem Vichtenstein in Oberösterreich eine solche von Nordwest nach Südost[2]), die der Burg Greifenstein im Thüringerwald eine solche von Nordost nach Südwest und die der berühmten Wartburg eine solche von Nordnordost nach Südsüdwest;[3]) daher kann die Längenrichtung des genannten Raumes auf dem „Hohlenstein“ von Nordnordost nach Südsüdwest kaum ein triftiger Grund zur Annahme sein, daß er nicht als Kapelle gedient habe.

Die nördliche Umfassungsmauer ist am schwächsten, da sie nur 1·3 *m* dick ist. Doch das darf nicht auffallen, da hier der Burgfelsen, wie schon erwähnt worden ist, 26—28 *m* teils senkrecht, teils überhängend abstürzt, somit auf dieser Seite eine Einnahme der Burg nach mittelalterlichen Begriffen geradezu ausgeschlossen war. Trotz der geringen Stärke der Mauer sind von ihr drei Reste erhalten. Der eine ist 3 *m* lang und schließt mit einem etwas über einen Meter langen und ebenso starken rechtwinkelig ein Gemach ein, dessen weitere Umgrenzung sich noch ziemlich deutlich erkennen läßt und das auch deshalb vom

---

[1]) Vgl. F. Keiblinger, Die Burg Aggstein, und A. v. Perger, Baubeschreibung der Veste Aggstein, in den Berichten und Mitteil. des Altertumsvereines zu Wien, VII. B. (Wien, 1864).

[2]) Vgl. J. N. Cori a. a. O. p. 208.

[3]) Vgl. W. Lüpke, Gesch. der Architektur, 6. Aufl., I. B., p. 532 (Leipzig, 1884).

Interesse ist, weil sich in der erhaltenen Ecke ein kleines Stück Gewölbe von flacher Form erhalten hat.

Von dem beschriebenen Mauerreste 3 *m* entfernt steht der zweite, der aber nur 1·5 *m* lang ist. Offenbar befand sich zwischen beiden Überresten ein Fenster. Unter diesem Teile der Umfassungsmauer liegt eine kleine Spalte im Burgfelsen, die, wie man vom Talboden aus sehen kann, vermauert ist. Die Umfassungsmauer setzt sich noch ungefähr 14 *m* in derselben Richtung (westlich) fort und biegt dann unter einem rechten Winkel gegen Süden ab. Durch drei Quermauern zerfällt dieser Teil der Burg in vier Gemächer. Welchen Zwecken sie dienten, läßt sich selbstverständlich nicht sagen; aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie die Wohnstätten für die Burgfrau, für die Töchter und das weibliche Gesinde. Gestützt wird diese Annahme nur durch die Lage an der uneinnehmbaren Seite der Burg, wo die Frauen in vollster Sicherheit hausen konnten. Ist diese Annahme richtig, dann stellen die vier Gemächer das sogenannte „Frauen-" oder „Weiberhaus" der Burg vor.

Das größte Gelaß diente zweifelsohne der Herrin, ihren Kindern und den nächsten weiblichen Angehörigen als Wohnzimmer. Der Raum links davon war das Gemach des dem weiblichen Burgstaate zur unmittelbaren Dienstleistung zugeteilten Gesindes und der Raum links wurde als Unterhaltungsort benutzt. Rechts von der Burgfrauen-Kemenate war der Arbeitsraum, wo die mannigfaltigen weiblichen Arbeiten verrichtet wurden: Spinnen, Weben, Sticken, Nähen usw.

Westlich vom „Weiberhaus" weist der Burgfelsen eine breite, fast bis zur Talsohle reichende Spalte auf, die der schwächste Teil des „Hohlensteines" war. Der Bauherr der Burg war sich jedenfalls dieser Schwäche seines Baues bewußt, denn es finden sich hier zwei parallele Mauern, welche 2 *m* voneinander abstehen und die ganze Breite und Tiefe der Spalte ausfüllen. Die dem Dorfe zugekehrte, also äußere Mauer ist durchbrochen und ein geübter Kletterer kann heute zwischen beiden Mauern und den abgestürzten Trümmern ohne besondere Schwierigkeiten die Felsenhöhe erreichen. Ob der Zahn der Zeit diese Bresche herbeiführte oder ob der Feind, gedeckt durch die überhängende Felswand, in aller Muße dieses Werk der Zerstörung vollbrachte, läßt sich heute nicht sagen, da ja nicht die geringste Nachricht über die Zerstörung der Burg erhalten ist; das kann aber als sicher gelten, daß hier der Feind, wenn er vorsichtig vorging und in Ruhe arbeitete, leicht eine Mauerbresche herstellen konnte.

Der 2 *m* breite und von den beiden parallelen Mauern begrenzte Raum stellte entweder eine Verbindung des „Frauenhauses" mit dem „Palas" her oder er diente als Verteidigungsgang, von dem aus die Burg auf dieser Seite sorgsam überwacht und leicht verteidigt werden konnte; wahrscheinlich aber war er beiden Zwecken dienstbar. Der hinter dem Gang befindliche rechteckige Raum mochte als Küche ver-

wendet worden sein. Gerade zwischen dem Herren- und Frauenhause gelegen, konnte sie beide mit Speisen versehen.

Von der westlichen Umfassungsmauer ist fast nichts erhalten geblieben; der größte Teil muß abgestürzt sein, wie die mächtigen Trümmerhügel am Fuße des Burgfelsens zeigen, doch die Konfiguration des letzteren gibt selbst die Richtungslinie der Umfassungsmauer an. Deutliche Trümmerwälle dagegen kennzeichnen die Hofmauer und die Quermauern. Dadurch lassen sich im Nordwesten des „Burgfriedens“ drei Räume unterscheiden, die ohne Zweifel den wichtigsten Teil der Burg, das „Herrenhaus“ oder den „Palas“, bildeten.

Unter den Räumen ist der mittlere der größte; er fand daher wohl als „Rittersaal“ Verwendung, bildete das Hauptgemach der Burg und war für Versammlungen und Festlichkeiten bestimmt. Rechts und links von demselben befindet sich je ein Gemach. Das linke diente wahrscheinlich als Wohnraum für den Burgherrn, seine Söhne und seine männlichen Verwandten. Wozu der kleine Raum rechts vom Saale verwendet wurde, ist vollständig unklar. Die Annahme, daß hier ein Turm, der sogenannte „Wehrturm“, gestanden, ist nicht haltbar, weil er gerade an dieser Stelle der Burg keinen Zweck gehabt hätte; denn gerade hier ist der Burgfelsen am höchsten (28 *m*), gerade hier fällt derselbe senkrecht ab und gerade hier hat man ohne Turm eine freie Aussicht über das ganze Holsteiner Tal und seine Umgebung im Norden, Osten und Westen. Der Raum dürfte daher aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls als Wohnstätte benutzt worden sein.

Die restliche Burgmauer schließt im Süden mit einem hohen Mauerreste ab, der außen rund, innen geradlinig verläuft. Der äußere Umfang dieses 2·3 *m* starken Mauerrestes mißt 9 *m*, während die Innenwand nahezu 4 *m* lang ist. Nicht nur die runde Form dieses Mauerrestes, sondern auch seine örtliche Lage im „Burgfrieden“ deutet darauf hin, daß er ein Fragment des unentbehrlichsten Teiles einer jeden Burg ist, des „Bergfriedes“.

Auffällig erscheint seine Form, da die meisten Bergfriede entweder rund waren, besonders in den ältesten Burganlagen, oder viereckig. Selten kommen Bergfriede von drei- und mehreckiger Form vor. Daß es aber auch Bergfriede gab, die nach der Burgseite eckig und nach außen hin rund waren, sagt J. N. Cori.[1]) Einen derartig geformten Bergfried besaß somit der „Hohlenstein“. Daß man es hier tatsächlich mit einem solchen zu tun hat, beweist vor allem seine örtliche Lage, die nach jeder Richtung hin den Zwecken eines Bergfriedes entspricht: als letzte Zufluchtsstätte der Belagerten, als Warte und als Deckung für die Burg zu dienen.

Wie schon eingangs erwähnt wurde, war die Burg Holstein nur von der Südwestseite leichter zugänglich. Auf dieser befand sich, durch

---

[1]) A. a. O. p. 52.

einen tiefen Graben getrennt, jene Felsplatte, die mit dem Kalkplateau südlich von Holstein in Verbindung steht. Ebenso gefährlich für die Burg waren aber die westlich von derselben befindlichen Kalkfelsen, die gerade gegenüber dem Bergfried nahe an diese heranrücken, so bedenklich nahe, daß sie nur wenige Meter vom Bergfried abstehen. Überdies haben die Felsen stellenweise dieselbe relative Höhe wie die Felspartie, auf der sich der Bergfried erhebt, und sind teilweise auch höher. Von diesen aus konnte die Burg leicht beschossen werden; denn die Angreifer einer Burg suchten vor allem an der Höhe zu gewinnen, um ihren Wurfgeschossen eine größere Geschwindigkeit, eine größere durchschlagende Kraft zu geben. Aus diesem strategischen Grunde wurden seit dem XII. Jahrhundert, wo die Armbrust und die großen Wurfmaschinen immer vollkommener zur Geltung kamen, die Bergfriede, wie es beim „Hohlenstein" der Fall ist, in die Ringmauer als Mauertürme eingebaut.[1])

Daß der Holsteiner Bergfried auch als letzte Zufluchtsstätte des Burgherrn und als letzte Verteidigung diente, ergibt sich aus seiner isolierten Lage gegenüber der übrigen Burganlage; denn vom „Palas" ist er nahezu 14 *m* und von den im Osten befindlichen Burgräumen über 20 *m* entfernt. Die Gefahr, durch Anzünden der nahen Gebäude ausgeräuchert und infolgedessen zur Übergabe gezwungen zu werden, war somit eine sehr geringe.

Vorzüglich geeignet war der Bergfried des „Hohlensteins" als Warte. Von der Nordseite des Burgfelsens übersieht man, wie schon erwähnt wurde, das ganze Holsteiner Tal; hier war also ein „Lugaus" ganz überflüssig, wohl aber auf der Süd- und Westseite, wo der Burgfelsen mit dem Kalkplateau zusammenhängt. Hier war ein steter Ausblick sehr nötig, um vor etwaigen Überrumpelungen gesichert zu sein. Von dem hohen Bergfriede aus konnten sich die Bewohner des „Hohlensteins" auch mit den benachbarten Burgen durch Signale, deren es mehrere gab,[2]) leicht verständigen. Daß in Ostrow eine Feste war, ist wahrscheinlich; jedenfalls aber hatte man vom holsteinschen Bergfried einen Ausblick auf die Burg Blanzecke, $1^1/_2$ Wegstunden von der Stadt Blansko entfernt.

Der Teil der Burg südöstlich vom Bergfried bildet heute einen wüsten Trümmerhaufen, in dem die Orientierung fast unmöglich ist. Die Umfassungsmauer, die Zingel, ist kaum zu erkennen; nur die Gestalt des Burgfelsens und ein im äußersten Südosten erhaltenes Mauerstück geben Anhaltspunkte, den Verlauf derselben zu bestimmen. Dieser Teil der Ringmauer enthielt das äußere Burgtor an der Stelle, wo es im beigegebenen Plane eingezeichnet ist. Das ergibt sich daraus, daß es sich gerade gegenüber dem Mauerreste auf der Felsplatte befindet, die, wie schon eingangs erwähnt wurde, von der Burg durch einen tiefen Graben getrennt ist, und daß heute der Fußweg zur Burg durch diese Vertiefung in dem Trümmerwall, der die Überreste der Zingel enthält, führt.

[1]) Vgl. J. N. Cori a. a. O. p. 51.
[2]) Vgl. J. N. Cori a. a. O. 50.

Das südöstliche Ende der Ringmauer, das noch erhalten ist, zeigt folgende Dimensionen: es ist 2·7 *m* stark, auf der Westseite 1·5 *m*, auf der Ostseite 4 *m* lang. Gegen Nordosten setzt sich die von außen gut erhaltene Umfassungsmauer 11·5 *m* fort. Der eine Teil hat eine nordöstliche Richtung und ist 5 *m* lang, der andere eine ostnordöstliche und ist 6·5 *m* lang. Letzterer schließt an die eingangs beschriebene Mauer an, welche im Südwesten den Kellerraum umgrenzt.

Doch kehren wir nach der Schilderung der Ringmauer und der daran, beziehungsweise darauf gebauten Burgräume zu dem nur schwer erkennbaren äußeren Burgtore zurück, das, wie in jeder Herrenburg in den Zingeln gelegen, in die Vor- oder Unterburg führte. Von dieser sind nur geringe Trümmerhaufen vorhanden, die, wie bereits gesagt, eine sehr geringe Orientierung gestatten. Zur rechten Hand — vom Aufstieg aus — befindet sich eine ebene Fläche, die ohne Zweifel den Zwinger bildete. Links lassen sich bei genauer Untersuchung einige Trümmerwälle wahrnehmen, welche die letzten Überreste teils der inneren Burgmauer, teils der Bauten innerhalb des Zwingers enthalten dürften. Letztere dienten analog der Einrichtung der meisten Herrenburgen wahrscheinlich als Viehställe oder als Wirtschaftsräume.

Von dem inneren oder dem Haupttore, zumeist „Porte" genannt, ist keine Spur vorhanden, eine kleine Vertiefung im Trümmerfelde scheint auf seine Existenz hinzuweisen. Hinter demselben befindet sich eine kleine Niederung von 2·7 *m*, wie die vom Verfasser vorgenommene Staffelung ergab. Wie vermutet werden kann, befand sich hier einst ein Graben, der von den von der Hochburg herabrollenden Mauertrümmern und von dem durch Regengüsse abgeschwemmten Humus derart vertragen wurde, daß er heute nurmehr 2·7 *m* tief ist.

Der geräumige Burghof hat, wie sich aus der Planzeichnung ergibt, eine sehr unregelmäßige Form und ist sehr abschüssig, was sich schon daraus ergibt, daß die Hochburg um 8 *m* höher liegt. Vor der Zerstörung der Burg war die Böschung geebnet, während heute einzelne Kalkblöcke aus der Humusdecke hervorragen. Jedenfalls war der Burghof Holsteins, im Gegensatze zu anderen mittelalterlichen Burgen, verhältnismäßig sehr geräumig. Zur Anlage eines Gartens war sein abschüssiges Terrain nicht gut geeignet. Möglicherweise wurde der seichte Graben, der die Vorburg von der Hochburg trennte, dazu benutzt. Zu einer Gartenanlage eigneten sich weit besser der 11 *m* breite, fast horizontal verlaufende Graben, und die im Südwesten der Burg gelegene, oft erwähnte Felsplatte, die alle Eigenschaften eines sogenannten „Baumgartens" besaß, während das daran schließende Kalkplateau, gegen Ostrow hin, als Reit- und Turnierplatz Verwendung finden mochte.[1])

Noch eines sehr wichtigen Bestandteiles, der fast in allen mittelalterlichen Burgen vorhanden war, ist bisher nicht Erwähnung getan

[1]) Vgl. J. N. Cori a. a. O. p. 32, 33.

worden: des **Verlieses**, das zumeist nur als Gefängnis diente und im unteren Teile des Bergfriedes angebracht war. Auch der „Hohlenstein" besaß sein Verlies, aber nicht im Bergfried, sondern im Burgfelsen selbst. Die ausgedehnte Höhle, welche dessen ganzes Innere erfüllt, diente als Verlies. Noch heute, nach länger als einem halben Millenium, nennen die Ortsbewohner die Höhle Hladomorna („Hungerturm") oder Lidomorna („Pesthalle"), welches die gewöhnlichen Bezeichnungen für Burgverlies sind, während bei den Deutschen seit Dr. H. Wankel[1]) die Bezeichnung „Burgverlies" im Gebrauche ist. Dasselbe mißt in nordsüdlicher Richtung 48·4 *m* und in ostwestlicher 42·8 *m* und besteht aus fünf Hallen. Die mittlere bildet einen imposanten Dom von 33 *m* Länge, 16·5 *m* Breite und 18·2 *m* Höhe. In der wildzerrissenen Decke nimmt man rechts, dort, wo sich dieselbe schräg gegenüber dem Gange, der vom Eingang in die Höhle führt, zu den vertikalen Wänden senkt, eine Öffnung wahr, welche die Ortsbewohner Holsteins noch heute für den Eingang in das Verlies halten. Versuche, diese Öffnung auf dem Burgfelsen zu finden, blieben erfolglos. Das dürfte im übrigen kaum auffallen, wenn man bedenkt, in welche Tiefe ein Unvorsichtiger stürzen müßte, wenn die Öffnung nicht sorgfältigst vertragen wäre.

Jedenfalls war das Holsteiner Verlies das furchtbarste, das eine mittelalterliche Burg aufweisen kann. Jeder, der den „Hungerturm" betritt und ein menschliches Herz in seiner Brust hat, ist empört ob der unerhörten Grausamkeit, mit der hier manche unschuldige Opfer einem grauenhaften Tode preisgegeben waren. Das „Burgverlies" gehört zu den gräulichsten Höhlen des mährischen Karstes. Den Boden bedecken in einem wilden Chaos große, von der Decke abgestürzte Kalkblöcke, deren zerklüftete Oberflächen das Grausen in der Höhle hundertfach vermehren. Die Luft ist feucht und kalt, gilt doch die Hladomorna für die kälteste Höhle des mährischen Karstgebietes; selbst im Hochsommer wurden vom Verfasser bei einer Außentemperatur von 20° R im Schatten im Innern nur 6° R beobachtet. Wie kalt es in der Höhle ist, beweisen auch ihre Temperaturverhältnisse im Winter und Frühjahre. Selbst bis zu Ostern ist der Eingang häufig mit den schönsten Eisstalaktiten und -stalagmiten bedeckt. Wie groß der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist, mag daraus ersehen werden, daß selbst in sehr regenarmen und sehr heißen Sommern reichliches Sickerwasser in die Höhle dringt. Dieses monotone Tropfen und das unheimliche Quieken der Fledermäuse, welche bei Beleuchtung in ihrem Tagesschlummer gestört werden, vergrößern das Grauenhafte der schrecklichen Umgebung.[2]) Und in einem solchen Raume sahen Menschen einem qualvollen Tode entgegen!

---

[1]) Dr. H. Wankel, Bilder aus der Mährischen Schweiz und deren Vergangenheit, p. 218 ff. (Wien, 1882).

[2]) Vgl. des Verfassers Abhandlung „Das Burgverlies im mährischen Karste" in der „Deutschen Rundschau für Geographie und Geschichte", XIII. Bd., p. 349 ff.

Ein Entrinnen war unmöglich, da der Höhleneingang durch eine 4 *m* dicke Mauer versperrt war. Gegenwärtig ist von dieser auch nicht die geringste Spur vorhanden weder an der Oberfläche, noch im Boden, wie ein vom Verfasser ausgehobener Stollen bewies, und wenn nicht zwei glaubwürdige Gewährsmänner, Dr. H. Wankel[1]) und Dr. M. Kříž[2]), noch Überreste derselben vorgefunden hätten, könnte man an der Existenz derselben zweifeln. Und fürwahr jeder, der menschlich fühlt und denkt, möchte lieber daran zweifeln, daß diese Höhle einst als Burgverlies diente! Die berüchtigten unterirdischen Gefängnisse in Venedig und die von Silvio Pellico so schauerlich geschilderten Kasematten auf dem Spielberge bei Brünn sind mit diesem „Hungerturm" nicht in Vergleich zu ziehen.

Der deutlichste Beweis, daß die Höhle tatsächlich als Verlies benutzt wurde, sind die zahlreichen Funde von Menschenknochen, die noch heute darin gemacht werden. Die Ortsbewohner erzählen, daß, als in Mähren die ersten Spodiumfabriken entstanden, ganze Ladungen nach Boskowitz, der nächsten Eisenbahnstation, gebracht und daselbst verkauft wurden. Dr. H. Wankel berichtet, daß er in der Höhle in einer Tiefe von 0·5 *m* eine Schichte Menschenknochen, untermischt mit eisernen Pfeilspitzen, Nägeln, Sporen und Schnallen, aufgedeckt habe. Auch Dr. M. Kříž und der Verfasser dieser Zeilen fanden noch ansehnliche Mengen von Menschenknochen. Durch die oben bezeichnete Öffnung, die vom morphologischen Standpunkte aus ein ans Tageslicht führender Schlot ist, wurden die unglücklichen Opfer mittelalterlicher Grausamkeit in diesen entsetzlichen „Pestturm" herabgelassen.

Von den Schicksalen der Burg und ihrer Bewohner kann wegen Raummangels nur wenig berichtet werden. Selbst Volkssagen, die sich sonst fast an jede Burg knüpfen, sind nicht vorhanden, wenn man von den landläufigen absieht, daß in der Burg große, bisher unbehobene Schätze vorhanden seien. Daß tatsächlich auch hier Schatzgräberei getrieben wurde, erzählen nicht nur die Insassen des Dorfes, sondern ersieht man auch an mehreren Stellen der Trümmerstätte, über welche Bäume und Sträucher einen grünen Laubteppich breiten. Nur ein Flurname erinnert an die Vergangenheit der Burg und ihrer Umgebung. Na městečku („beim Markte") heißen noch heute die Äcker unterhalb der Burg auf dem oberen Talboden. Diese Bezeichnung deutet darauf hin, daß hier einst kein so kleines Dorf gestanden wie heute, sondern ein Markt („Städtchen").

Mährens ältester Topograph F. J. Schway[3]) berichtet über die Burg folgendes: „Noch sind hier einige Ruinen von dem ehemaligen hiesigen Schlosse zu sehen und zweifelsohne war dieses das Stammhaus

---

[1]) Dr. H. Wankel a. a. O., p. 215.

[2]) Dr. M. Kříž, Führer in das mährische Höhlengebiet, p. 83 (Steinitz, 1884).

[3]) Topographie vom Markgraftum Mähren (Wien, 1793), II. B., p. 138.

der im XIV. und XV. Jahrhundert geblüheten Herren Kropacž von Holnstein und Holnstein-Wartnow. Im Jahre 1447 gehörte dieses Dorf dem Hinek von Waldstein-Židlochowitz zum Gute Jedownitz, dessen Sohn Hinek von Waldstein dieses Gut im Jahre 1459 wieder dem Wok von Holstein abtreten mußte."

Ausführlicher berichtet J. Horky in Hormayers Archiv über Holstein und über das Geschlecht, das sich danach nannte.[1]) Bei seiner Darstellung benutzt er zum Teile Urkunden und zum Teile Einlagen der mährischen Landtafel. Ab und zu bringt er auch, ohne Quellenangabe Daten, die man deshalb anzweifeln muß. Horky ist in dieser Richtung nicht allzu skrupulös, sogar berüchtigt, und Chr. d'Elvert warnt direkt, „aus der stets fertigen Fabrik Horkys" zu schöpfen, und gibt den Rat, seine Darstellungen „bedächtig und mißtrauisch" zu prüfen.

Viel verläßlicher sind die Berichte des bekannten mährischen Topographen G. Wolny[2]) über die Besitzer von Holstein, weil er über ein reiches Urkundenmaterial und über Auszüge aus der mährischen Landtafel verfügt. Die Geschichte der beiden Geschlechter, die nach der Burg den Namen führen, wurde von dem Verfasser in dieser Zeitschrift (7. Jahrgang, 1903) in ausführlicher Weise dargelegt.

Nach dem Erlöschen derselben (um 1480) befindet sich das Holsteinsche Gut im Besitze des Dobeš von Boskowitz, der deshalb von Heinrich dem Jüngeren von Eulenburg geklagt wurde[3]) und das Gut dem Beneš von Černahora und Boskowitz, einem berüchtigten Raubritter, überließ. Dieser verkaufte es 1503 um 1250 Dukaten, dem Heinrich von Popuvek dessen Tochter Margareta im Jahre 1520 ihren ersten Gemahl Johann von Witbach und nach dessen Tode (1530) ihren zweiten Gatten, Ulrich Přepičky von Richemburg, mit den einzelnen Bestandteilen der Herrrschaft in eine Gütervereinigung aufnahm.[4]) Aus den beiden Urkunden erfahren wir, daß die Burg Holstein im Jahre 1520 und das Städtchen Holstein zehn Jahre darauf (1530) bereits zerstört waren.

Ulrich von Richemburg verkaufte das Gut 1550 Johann dem Jüngeren von Zděnin, der es seinem Bruder Wilhelm hinterließ. Dessen Söhne Johann und Friedrich verkauften die Herrschaft im Jahre 1564 dem damaligen Besitzer von Raitz, Bernhard von Drnowitz. Ein Vorfahre des letzteren, Friedrich von Drnowitz und Raitz, war der Vormund der verwaisten Kinder Georgs von Zhoře und Holstein, wahrscheinlich des letzten Vertreters der Herren von Holstein.[5]) Von 1564 an teilt das Gut Holstein die Geschicke der Herrschaft Raitz.

[1]) „Die Burg Holenstein in Mähren" im genannten Archiv, VIII. Jahrg., p. 516 ff. und 524 ff. (Wien, 1817).

[2]) „Die Markgrafschaft Mähren", II. B., II. Abt., p. 368 (Brünn, 1837).

[3]) Libri cit. V. p. 300, Nr. 189.

[4]) G. Wolny a. a. O., p. 370.

[5]) Ebend.

Der neue Besitzer, der die Würde eines mährischen Obersthofrichters bekleidete, starb 1600 ohne männliche Erben und ohne Testament; infolgedessen fiel die Herrschaft Raitz an die Kinder seines Bruders Bohuslaw: Johann, Katharina und Johanna. Da aber ersterer schon zehn Jahre darauf (1610) starb, so kamen die beiden Herrschaften Drnovitz und Raitz mit der zerstörten Burg und dem verödeten Städtchen Holstein, damals schon slavisch Holšteinsko genannt, samt Teichen und Zugehör als erblicher Besitz in die Hände seiner Schwester Katharina, welche mit Zdislav von Heissenstein vermählt war. Die neue Besitzerin nahm 1621 ihren Gemahl in die Gütervereinigung auf, erklärte ihn zugleich als ihren Erben und behielt sich nur 2000 mährische Gulden. Nach ihrem noch in demselben Jahre erfolgten Tode heiratete ihr Gemahl die Gräfin Elisabeth von Salm; er starb 1635.[1])

Nach seinem Tode trat in den Besitzverhältnissen der Herrschaft Raitz wahrscheinlich infolge des 30jährigen Krieges eine Verwirrung ein, deren Klärung schwer fällt. Im Jahre 1640 war Raitz im Besitze des Obersthofkanzlers Johann Grafen v. Werdenberg, ohne daß sich ermitteln läßt, wie es in seinen Besitz kam. Ebensowenig vermag man festzustellen, wem er es sechs Jahre darauf (1646) verkaufte. Tatsache ist nur, daß Johanna, die jüngste Schwester Johanns, des letzten Drnowitz, Erbansprüche auf die Herrschaft Raitz erhob und daß ihr dieselbe mit Urteil des Kaisers Leopold I. am 12. August 1661 gerichtlich zuerkannt wurde. Sie war seit 1618 mit Georg Ehrenreich von Roggendorf, einem niederösterreichischen Adeligen, vermählt und starb, 68 Jahre alt, 1667.[2])

Die Herrschaft Raitz mit dem ehemaligen Gute Holstein übernahm ihr Sohn Christian, der, 1686 in den Grafenstand erhoben, sich Graf v. Roggendorf und Freiherr v. Mollenburg (beide in Niederösterreich) nannte und im Jahre 1701 starb. Sein Sohn Karl Ludwig folgte ihm in dem Besitz der damals sehr vernachlässigten Herrschaft Raitz, deren Ertragsfähigkeit er in jeder Weise zu heben suchte. So gründete er 1716 ein Dorf, das er nach seinem gräflichen Ortsprädikate Roggendorf nannte, erbaute in Holstein 1717 einen Meierhof und legte 1724 den Grund zu einem zweiten Dorfe, das nach seinem freiherrlichen Prädikate Mollenburg benannt ist. Als er 1744 starb, traten seine Söhne ihrer Mutter Carolina, der Tochter des Palatins Grafen Nikolaus Pálffy-Erdödi, mit welcher Karl Ludwig seit 1710 vermählt war, die Herrschaften Raitz und Jedownitz ab, welch letztere der Gemahl ihrer Tochter Raphaela, der Altgraf Anton Josef zu Salm-Reiferscheid 1759 erworben hatte. Als Carolina in demselben Jahre starb, erwarb der letztere die vereinigten Herrschaften Raitz und Jedownitz, zu denen bald darauf auch das Gut Blansko hinzukam, durch Kauf von den hinter-

---

[1]) G. Wolny a. a. O., p. 364.

[2]) Dr. H. Wankel a. a. O., p. 33—34.

lassenen Kindern Carolinas. So kam auch Holstein an das fürstliche Haus der Salm-Reiferscheid-Krautheim, dem es noch heute gehört.[1])

Der letzte Überrest des alten Holstein, die sogenannte „Untere Mühle“, wurde ein Jahr vor Abschluß des westfälischen Friedens (1647) durch den Raitzer Hauptmann Paul von Misliborsky im Namen der Raitzer Obrigkeit dem Johann Konoř um 170 ungarische Gulden verkauft.[2]) Der, wie oben erwähnt wurde, von Karl Ludwig von Roggendorf 1717 erbaute Meierhof wurde, weil er das erhoffte Erträgnis nicht abwarf, im Jahre 1791 aufgelassen. Das Gebäude ist das heutige Försterhaus und die zum Hofe gehörigen Felder wurden unter 13 slawische Häusler gegen mäßigen Zins verteilt, welche das heutige arme Dorf Holstein (Holštyn) gründeten, das aus diesem Grunde von J. Horky zum Unterschiede von dem mittelalterlichen Städtchen Holstein, welches deutschen Ansiedlern seine Entstehung verdankt, Neu-Holstein genannt wird. Im Jahre 1813 endlich entstand aus dem Rest der einst zur Herrschaft Holstein gehörigen Ödungen, unmittelbar bei Rostein (Rostin), das kleine Mariendorf (Marianov).[3])

Nichts hat sich aus der alten Zeit erhalten außer der deutsche Name und die herrliche Umgebung der verfallenen Burg, ein wahres Landschaftsidyll mit seinen ausgedehnten, unvergleichlich schönen Wäldern die dem Verfasser während fünf Sommerferien Ruhe und Erholung brachten.

---

[1]) Ebend., p. 38.
[2]) J. Horky a. a. O., p. 516.
[3]) Ebend., p. 529.

Die Flurnamen am südmährischen Thayaboden.

Von Professor J. Eschler.

Südmähren, der langgestreckte Thayastreifen von Znaim bis Lundenburg, ist von alters her als fruchtbares Flachland wohlbekannt. Im allgemeinen wird dessen bereits im Jahre 1061 gedacht, im einzelnen um etwas mehr als anderthalb Jahrhunderte später (1227). Urkundliche Nachrichten vermitteln uns die Kenntnis von einem um diese Zeit äußerst kräftigen landwirtschaftlichen Betriebe. Der Feldbau lieferte damals, wie es heute noch der Fall ist, nicht bloß reichen Getreideertrag, sondern warf auch ergiebige Flachs- und Hanfernten ab, nebstbei wurden Mohn und Safran im großen angebaut und zudem wurde auch schon der Weinstock gezogen. Auf einer nicht niedrigeren Stufe stand die Viehzucht, insbesondere Klein- und Federvieh muß es die Fülle gegeben haben.[1])

Wie und durch wen der Thayaboden in so fruchtbares Kulturland umgeschaffen wurde, ist aus dem Aufsatze „Zur Geschichte der Besiedlung Südmährens durch die Deutschen“, erschienen im dritten Jahrgange dieser Zeitschrift, zu entnehmen. Demnach gingen die einzelnen Ansiedlungen sozusagen stoßweise vor sich. Von Zeit zu Zeit erschien auf den Ruf des Landesfürsten oder irgendeines andern geistlichen oder weltlichen Herrn ein Unternehmer: locator im Lande und erhielt ein mehr oder minder umfangreiches Gebiet als freies Eigengut oder Lehen. War es noch nicht urbarer, ertragsfähiger Boden, so wurde er in Lose zerschlagen und danach verteilt, um ihn durch Rodung oder Entsumpfung in fruchtbares Ackerland umzuwandeln.

Als Einheitsmaß ward hiervon gerade soviel angenommen, als mit einem Pfluge das Jahr über bestellt werden konnte. Es ist dies eine Ackerfläche von beiläufig 10 Hektar; sie hieß aratura oder aratrum: Pflug, wie die allgemein übliche Formel für die Zuweisung von Land und Leuten beweist.[2]) Ob sich hiermit die um die nämliche Zeit erwähnte Hufe: mansus dem Areale nach vollkommen deckte, ist nicht leicht nachzuweisen. Doch fest steht, daß seit dem XIII. Jahrhundert für Hufe: mansus die Leihe, das Lehen: laneus, ein deutsches Wort, in Aufnahme kommt, die Bezeichnung „aratura“ aber nur noch eine kurze Zeit,

[1]) Cod. dipl. Moraviae I 136. Meiller, Regesten 139.

[2]) Landtafel III 482 u. a. Jahrbücher f. Nationalökonomie, 32. Bd.

und zwar recht vereinzelt sich findet, um schließlich vor dem „Lehen" zu verschwinden, das heute je nach der Größe als sogenanntes Ganz-, Halb- und Viertellahn unterschieden wird. Auffallend ist es nun hierbei, daß unser heutiges Halblahn in bezug auf Ausmaß jener alten „aratura" gleichkommt, das Ganzlahn dagegen keineswegs einem doppelten Halblahn entspricht, sondern mehreren zusammengelegten Araturen, zufolgedessen sich über 30 bis 50 Hektar erstreckt.

Auch die Einteilung der Weinbergparzellen, wie sie damals aufgekommen sein mag, ist bis auf den heutigen Tag erhalten. Ursprünglich ist die Rede von einem ganzen, halben und viertel Weingarten[1]), erst vom XVI. Jahrhundert an stößt man auf Zweiachtel, Achtel und Halbachtel[2]), über deren Größe man leider für die frühere Zeit nichts Bestimmtes weiß. Heute mißt das Achtel am unteren Thayaboden 40 Ar und zählt 6000 Stöcke.

Das Lehen oder Lahn, wie der Ausdruck in unseren Tagen lautet, ist das bestiftete Bauernhaus, neben dessen Gründen die „Überlendt" als freies, eigenes Gut bereits im Jahre 1464 erwähnt werden. Beide Kategorien von Äckern zählten zu den sogenannten Urbaräckern, die im Urbarium, Grundbuche, geführt wurden.

Was die Bewirtschaftung dieser Bodenparzellen anlangt, so geschah sie anfangs der Besiedlung durch die cultores oder aratores: Pflüger, Ackersleute, ihrer rechtlichen Stellung nach leibeigene Bauern, die hernach, wie 1377 in Ober-Wisternitz, als Holden, Bestandler bezeichnet erscheinen.[3])

Daß mit der Einteilung und Zuweisung des Grundes und Bodens der Prozeß der Namensgebung anfing, ist einleuchtend. Denn wie jedes Kind seinen Namen hat, so auch jedes Stückchen Land, das der Mensch in Besitz nimmt und durch seiner Hände Fleiß in fruchtbaren Boden verwandelt, um seinen Mann zu ernähren.

Der Eigenart entsprechend, bekommt daher jedes Fleckchen Erde seinen Namen, der bei dem einen auf gewisse gedachte geschichtliche Ereignisse zurückgeht, bei dem andern wieder auf eine mehr oder minder in die Augen fallende Beschaffenheit der Örtlichkeit.

Der Wortschatz der Flurnamen gewährt demnach eine ziemliche Abwechslung, auch hinsichtlich ihrer Bildung, wodurch sie teils als einfache, teils als zusammengesetzte Wörter auf ihre Namensgebung hinleiten.

Betrachten wir ihre Bestandteile, so haben wir zunächst gewisse Grundwörter zu unterscheiden, die nicht selten auch allein vorkommen und bald die jetzige Beschaffenheit der Örtlichkeit charakterisieren, bald auf die ehemalige Eigentümlichkeit hinweisen.

---

[1]) Erben II 521. Landtaf. V 384. Cod. dipl. Moraviae II 321, X 7, VII 25.

[2]) Verzeichnis der Käufe in Eisgrub 1567—1592.

[3]) Landtaf. IV 78. Archiv für Kunde ö. G. 1849, 2. Heft 32. Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein, I 309. Landtaf. IV 78.

Für ebenes, bebautes Land ist die Bezeichnung Feld am häufigsten verbreitet, und zwar in den mannigfachsten Zusammensetzungen; nicht minder häufig sind die Namen: Acker, Boden, Blatten, Breiten, Ebisch und Wiese.

Die Anhöhen heißen: Berg, Hüb(g)el, Büg(ch)el, Köpfel, Kobel, Höcker, auch Stein, Fü(i)rst wie in Stoifürst, Stoß und Stösseln.

Der Abhang wird durch Leite(n) bezeichnet, das Tal dagegen durch Sutten, Grube, Grund, Höln und Kessel.

Die Namen, wie Holz, Belz, Schachen, deuten zumeist auf einen ehemaligen Wald hin und wenn ein Ackergebiet Bildfähren genannt wird, so geschah dies in Hinsicht auf die Baumart, die dort einstens gestanden hat.

Ob gerade jeder Bruch auf einen Sumpf hinweist, mag bezweifelt werden, gewiß jedoch die La(ck)che und die Sulz, neben welchen Bezeichnungen wir noch hie und da auch anderen begegnen werden.

Die Gestalt der Grundstücke wird mit Eck(e), Fleck, Kratzen und Zipf angedeutet.

Menschenwerke sehen wir vor allem in den Rodungen, die unter verschiedenen Namen erscheinen wie: Reuten, Riede, Riß (Neuriß), Branten oder Brenten, Satz und Sang(d) von sengen, ausbrennen.

Eingeschränkt oder genauer bestimmt werden die angeführten und andere Grundwörter durch mannigfache Bestimmungswörter, wovon zunächst auf die Zahl- und Eigenschaftswörter hingewiesen sei in: Achtvierteläcker, Halblahn, Viertel, Neufeld, Lange Äcker, Obere, Untere Äcker.

Auch Verhältniswörter erscheinen als Bestimmungswörter wie in: Ausäcker, Außerfeldäcker, Umlauf, denen Fügungen, wie In der Schwelle, In der Thaya, verwandt sind.

Daß eine Zusammensetzung wie Thayafeld vorkommt, ist in Südmähren etwas Selbstverständliches.

Nicht selten erscheinen Gesteine als Bestimmungswörter wie: Kalk, Muschel, Saliter, Schott(d)er u. a.

Ebenso häufig begegnet man Baumnamen, dem Getreide und Wein als Bestimmungswörtern in Flurnamen: Eichberg, Felberörteln, Haselberg, Getreide-, Weizenäcker und Weingarten (Wein'ert=Wingert). In Namen, wie: Bertrum-, Brein-, Kraut-, Kren- und Kürbisäcker ist das Bestimmungswort ein Pflanzenname.

Ziemlich verbreitet sind ferner Tiernamen, und zwar sowohl die Bezeichnungen der Haus- wie der wilden Tiere, nicht ausgenommen die der Vögel. So stößt man unter anderem auf Namen wie: Kälber-, Ochsen-, Schafberg, Lämmer- und Roßweide, Hirschlißfeld, Wolfsgrubenleiten und Kiebitzfeld.

Nahe lag es auch, einen Ort nach dem ersten Ansiedler oder Besitzer zu nennen; daher die Verwendung vieler Personen- und Familiennamen als Bestimmungswörter. Darauf deuten z. B.: die Danielsberge, Hilmer- und Lukasweingärten, das Trauttmannsdorffer Weingebirg.

Daß ferner die Kirche, die Geistlichkeit gleichfalls vertreten ist, die sich soviel Verdienste um die Kultivierung der Gegend erworben hat, beweisen Namen wie: Kirchenäcker, Münich- und Pfaffenberg.

Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß viele Flurnamen auf die Art ihres Besitzverhältnisses sowie dessen Lasten zurückgehen, und zwar unter anderem z. B.: die Gemeinde-, Gerichts- und Herrenäcker, die Zehent- und Zinsfelder.

So seien nun nach diesem Versuche einer Einteilung die Flurnamen Südmährens in alphabetischer Folge angeführt, womit hie und da auch eine Erklärung verbunden sei, die sich sprach- und ortskundigere Forscher zu vervollständigen oder richtigzustellen nicht verdrießen lassen mögen. Für die Anordnung bei Zusammensetzungen waren die Grundwörter maßgebend.

A.

Achtel, das $^1/_8$ eines einheitlichen, aber nicht näher bekannten Weinbergmaßes, in Zusammensetzungen wiederkehrend als: Halba., Langa. — wegen der auffallenden Längenerstreckung — und Zweiachtel.

Acker, ahd. ahar, ursprünglich Trift. — Angerä. (Groß-Tajax, Muschau), ursprünglich gegen Viehtrieb eingefangen, als Grasplatz oder zu anderen Zwecken benutzt. — Asperä. (Joslowitz), hindeutend auf die Asp, Espe, die dann abgeholzt wurde. — Auä., mhd. ouwe, Flußinsel, mehr oder weniger inundierte Grundstücke. — Obereä., Untereä., in bezug auf die Lage (Muschau, Pulgram). — Aufä. (Groß-Olkowitz), mhd. ûf: oben, ober, hoch, mit dem Namen verklebt wie Ausä. — Ausackerl (Ober-Wisternitz). — Außerfeldä., mhd. ûsacher, ûsveld, Grundstücke, die entweder außerhalb der Gemeindeflur lagen oder auf denen die dreifache (eschentliche) Saatordnung nicht eingehalten zu werden brauchte. — Bergä., mittere, obere, untere, in dem bekannten Sinne. — Bertrumä. (Urbau), nach der Bertrampflanze benannt. — B(P)lattenä., abgeholzte Stellen, B(P)latten wurden als Acker bestellt. — Schwippbogenä. (Klein-Tajax), nicht etwa mit einer Baulichkeit im Zusammenhang stehend, sondern mit dem Rutengebüsch, das sich seinerzeit da erstreckte, worauf Schwippe: Rute und Bogen: Dickicht hindeutet. — Bö(h)mä. (Chwalatitz-Frain), erinnert ebenfalls an einen ehemaligen Wald: Bö(h)m, Baum. — Bo(h)nhalmä. (Unter-Wisternitz), Bo(h)n: Baum, Halm: Halde, d. i. Abhang, also Äcker, die einen seinerzeitigen Waldabhang einnehmen. — Breinä., auf denen Brein, mhd. briê, prî, Brei, Hirse gebaut wurde. — Breitenä., größere Feldfläche von verschiedenem Ausmaße, mhd. gebreite, gebratte, sehr verbreitet. — In breiten Ä. (Fröllersdorf). — Brücklä. (Schaffa-F.), mit mhd. bruoch: Sumpf, Moor in Verbindung. — Brüderä. (Voitelsbrunn), den Wiedertäufern, den Brüdern, wie sie auch genannt wurden, gehörend. — Brunnä. (Borotitz-Z.). — Brunnwiesenä. (Pulgram). — Brünn(d)lä. (Muschau). — Jagdbrünn(d)lä. — Saubrünndlä. (Schattau). — Chorä. (Zulb), geistlichen Zwecken ge-

widmet. — Damä. (Urbau), wohl nach dem mhd. tam: Damm oder nach einem Tam: Thomas? — Dorfä. = Gemeindeä. — Stalldorfackerln (Gerstenfeld-Znaim), Stall: Viehgehege im Freien oder im Hause oder Stelle, wo ein Gebäude stand, und zwar in der Nähe des Dorfes. — Erba. wohl im Gegensatze zum Lehensacker. — Feherä. (Stallek), v(f)ehe: Vieh oder veh, bunt, blumenbunt? — Flutä. (Probitz), aus mißverständlichem mhd. fludach: Sumpfgras, Binse. — Foyerä. (Schaffa), vielleicht doch infolge des Ausfalles von h und Kontraktion von fohe: Fuchs. — Freiä., entweder wegen der ursprünglichen freien Benützung des Grundes oder wegen der Befreiung von Abgaben. — Galgenä. (Groß-Tajax), mhd. galge: Gestell über einem Brunnen zum Heraufziehen des Eimers, der Brunnen selbst, aber auch die Henkersvorrichtung, die bei Orten mit eigener Gerichtsbarkeit anläßlich der Namensgebung der unmittelbaren Umgegend entscheidend gewesen sein dürfte. — Gansä. (Schaffa). — Gartenä. — Gemeindeä. — Gerichtsä. — Grabenä., mittere, obere, untere. — Grenzä. — Grubenä., tiefgelegen. — Grundä., oft gleich Grundstück, dann aber auch im Tale gelegen. — Gstettenä., oft am Flußrande gelegen wie in Neudek. — Haid(e)ä. — Haikoä. (Edenthurn), ob von haien: abwehren, hüten oder heien: brennen, so daß entweder eingezäunte oder geordnete Äcker zu verstehen wären, ist nicht leicht zu entscheiden. — Halterä. — Halterhausä., dem Halter (Hirten) als Weideplatz seinerzeit zugewiesen und dann auch in der Umgebung seiner Behausung gelegen. — Hanfä., wegen der Verwendung zum Hanfbaue. — Haugä. (Klentnitz), nach der Lage am Abhange. — Herterteichä. (Zaisa), hart: Trift, Wald, Weidenwald in der Nähe eines Teiches. — Herrenä., häufig wiederkehrend, weist auf einen geistlichen oder weltlichen Eigentümer hin. — Hofä. (Alt-Petrein-Frain), ob früher zu einem ganzen, halben oder Viertelhof gehörig, ist schwer zu entscheiden. Für jeden Fall wurde der einzelne Acker ausgemessen und verteilt. — Breithofä., möglicherweise in größeren Flächen zugemessen. — Stollhofä., für Stall, d. i. Viehgehege im Freien wie im Hofe. — Holä. (Töstitz und Mühlfraun), auf eine Niederung weisend, mhd. hol: Vertiefung. — Holzä., allgemein für Wald. — Ramholzä. (Saitz), Ram: Ort, wo das Holz weggeschlagen ward. — Huherä. (Unter-Tannowitz): Hügelä., aus ahd. houc, Haug: Hügel. — Hügelä. — Steinhügelä. — In langen Ä. — Jägerä. — Judenä. (Frainersdorf), müssen gerade nicht Hebräern gehören. — Kibitzä., nach dem Vogel, der am Thayaboden nicht selten ist. — Kirchenä. — Kleinä., erst eine neuere Bezeichnung. — Kobelä. (Auspitz), in bezug auf die höhere Lage als die Umgebung, das Feld, und auf die Kopfform. — Sauköpfä., ein öfter wiederkehrender Name, inwiefern die Ähnlichkeit des ganzen Riedes zutreffend war, mag ja dahingestellt bleiben. — Krautä. — K(G)reftenä. (Kaidling), zusammenhängend mit graben

oft auch mit Rücksicht auf die tiefere Lage. — K(G)reinä.. (Groß-Olkowitz und Zulb), mhd. grien: Kiessand. — Krenä., mhd. krên: Meerrettich. — Kressingä. (Schaffa), ahd. chresso, mhd. kresse: Kresse, ein Kraut, vielfach in Flurnamen. — Kreuzä., sowohl christliches Zeichen in der Flur herumstehend, dann wieder als Grenzzeichen. — Kroatenä., den Kroaten gehörend oder an Kroatengrund grenzend. — Krökäzerä. (Zuckerhandl), wohl ein Iterativum von mhd. kräjen: krähen, weil möglicherweise diese Äcker mit ihrer Umgegend als Sammelort von Krähen dienten. — Kürbisä., mhd. kürbiz. — Lampelwirtsche Ä. (Mannsberg bei Znaim), nach dem Besitzer. — Langä., recht häufig, nach der ausgesprochenen Richtung. — In langen Ä. — Leberä. (Treskowitz), an Stelle früheren Binsengestrüppes, denn leber: Binse. — Lehmä. bei der Wasserstubn (Auspitz), wegen des lehmigen Grundes, auf dem ein Brettergeschäle über einer Quelle oder überhaupt über einem Wasser gestanden haben mag. — Schublehnä. (Nikolsburg), entstanden aus Schupflehnä., das sind Lehen auf Lebenszeit, nach dem Ableben des Lehensmannes wurde dessen Weib und Kind vom Hofe „geschupft.“ — Löllischä. (Klentnitz), mhd. lôch, lô: Gebüsch, Gehölz, in Verkleinerungsformen Löli. — Lißl- und Lußä., aus ahd. luz: Losackerteile, die nach dem Lose an die Gemeindeangehörigen verteilt wurden. — In den Lissen, Schmallüßä. (Nikolsburg), Schmal: Klein. — Ausmaisä. (Edenthurn bei Znaim), außenhalb: us des Maiß: meiz des Holzschlages gelegen. — Maschä. (Milloschitz bei Frain), ob verwandt mit maz: Futter? — Mauerä. (Schaffa), näher liegend von Maur: Moor, mhd. muor: Sumpf, allerdings manchmal auch an verfallene Mauern anknüpfend. — Die verschiedenen Metzenä. je nach ihrem Ausmaße. — Mühlä. recht verbreitet und in Zusammensetzungen wie: Mühlteichä. — Neuä., auch häufig wiederkehrend, so in Neurißä.: neu umgebrochenes Feld im Gegensatze zu einem älteren Riß, d. i. Umbruch. — Örtenä. (Schaffa), Ort: Spitze, Rand, Grenze, also Rand-, Spitz- oder Grenzäcker. — Quantenä., halbe, viertel, zurückgehend auf mhd. daz gewende: ein Ackermaß, mit der Erscheinung des Rückumlautes a. — Rohrä., wahrscheinlich wuchs seinerzeit dort viel Rohr. — Rustenä., erinnert an den Rustenbaum, Ruste (Ulme), möglicherweise aber auch an eine Binsenart mhd. rûsche. — Saurüsselä., hindeutend auf die eigenartige Abschüssigkeit. — Sandä. — Satzä., vielfach Bezeichnung für Äcker, auf denen bestimmte Pflanzen gesetzt werden, insbesondere für Weingärten, wie Haussatz, von einem bestimmten kleinen Maße. — Schachenä., mhd. der schache: einzeln stehendes Waldstück oder Vorsaum eines Waldes. — Schatzä. (Höflein bei Joslowitz), wohl in bezug auf die besondere Fruchtbarkeit. — Schinderä., in der Umgegend des Abdeckers gelegen oder seinerzeit als Bergungsstätte des gefallenen Viehes benutzt. — Seeä., in der Nähe oder an Stelle eines Teiches, Weihers nicht selten. — Selskyä. (Fröllersdorf)? —

Schoßä. (Groß-Steurowitz), mhd. schoz: junger Trieb, Schößling, wahrscheinlich gab es deren hier zur Zeit der Urbarmachung des Bodens. — Speckackerln (Gerstenfeld), ahd. spaht, mhd. speht: Rute., Pfahl. — Spitzä., wohl in bezug auf das zugespitzte Ende. — Steinä. — Katzensteinä. (Klentnitz), am Abhange des verhältnismäßig steilen Katzberg der Pollauer Berge. — Stößlä. (Ober-Wisternitz) wahrscheinlich ebenfalls wegen ihrer abschüssigen Lage am Gelände der Pollauer Berge. — Straß- und Straßenä. — Talä. — Tälerä. — Thayaä., Thayaflußä., Thayaviertelä., wegen der Lage an der Thaya und dann in bezug auf das Ausmaß. — Teichä. — Teichlä., oft von mhd. dinhen: eindrücken, also Teicht, Teucht: Vertiefung. — Teilä., meist kleine Stücke aus den durch das Los verteilten Gemeindeäcker. — In alten Teufelsä. (Borotitz), dürfte schwerlich mit dem Satan in Zusammenhang stehen, wahrscheinlicher mit mhd. tiufede: Tiefe, Abgründe, woraus sich Volksetymologie einen Teufel zurechtlegte. — Tramä. (Rausenbruck), tram: Prügelholz wurde früher dort gewonnen. — Turasä., ursprünglich der Ort, wo viele Baume dürr sind, umstanden, zurückgehend auf ahd. durri: dürr, gemeiniglich mit dem Suffix at, also Turrat: Durrat. — Urbarä., schon 1464 erwähnt, in der Landtafel, im Urbarium: Grundbuch geführt. — Viertelä., Achtviertelä., Dreiviertelä., Siebenviertelä., eben nach dem Ausmaße benannt, nach welchem Einheitsmaße? — Waldä. — Kohlwaldä. (Zeisa), vielleicht mit Rücksicht darauf, daß aus diesem Walde Kohle gewonnen wurde. — Weidä. (Erdberg), Äcker aus einer früheren Weide. — Wehrä. mhd. wüere: Damm am Wasser entlang, aber auch Zaun, Einfriedung mit Graben. — Wies- u. Wiesenä. Wirtsä. — (Ober-Wisternitz), müssen gerade nicht mit einem Gastwirte in Zusammenhang gebracht werden, es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Bestimmungswort auf ahd. wirta: Farnkraut zurückgeht. — Wollingä. (Schaffa), mhd. wuole und wuol: Wälzlache für die Schweine, Wälzplatz. — Zinsä., Gegensatz zu Lehensäcker. — Zipfelä., mhd. zipf und zipfel: spitzes Ende. — Zwerchä. (Gnaster Ödung), mhd. zwerchen: sich kreuzen, in der Quere liegen. — Zwischen- und Zwischenwegä.

Arbes (Neu-Prerau), auf einer Bodenanschwellung gelegen, dunkler Abkunft, vielleicht gar aus dem Mittellateinischen arbua: Gehölz oder etwa von arweiz: Erbse?

Ungerau (Bruck), mhd. Unge: Unke, Kröte.

B.

Ungarsbach (Kurlupp), Äcker am gleichnamigen Bache, der jedoch nichts mit den Bewohnern der jenseitigen Reichshälfte zu tun hat, sondern mit unge: Kröte.

Fleischbank (Frainersdorf), Bank=Wang: Ebene, Feld; woraus Fleisch verstümmelt ist, ist schwer zu entscheiden.

Bau (Alt-Petrein), ein umfangreicherer Bestand wirtschaftlich hergerichteter Äcker im Gegensatze zu La(h)renbau (Poppitz), mhd. laere: leer, also seinerzeit hergerichtete Äcker, die eine Zeitlang leer standen, eine Ödung, ein Weideplatz waren.

Steinbeißer (Moskowitz) und Wolfsbeißer (Taßwitz). Beiß: Kohl, Kraut.

Alt-Junglausenb(p)elz (Ober-Wisternitz), B(P)elz: Laus, Läß: Los und Rute: Gestreich, wonach mit Gestrüpp bestandene Stellen in Losen verteilt wurden, die einen etwas früher, die anderen etwas später.

Berg, alter, mittlerer, oberer, unterer. — Bergeln, obere, untere. — Adamsb. — Annab. — Bömb. (Gurdau), Böm: Baum. — Bründlb. (mehrerenorts). — Danielsb., auf dem (Guttenfeld). — Eichb., auf dem mitteren, oberen, unteren. — Heiliger B. (Nikolsburg). — Feigelb. (Bergen), Feigel: Viole. — Galgenb. (Edelspitz, Nikolsburg und anderenorts). — Gangesberge (Deutsch-Konitz), mit Bezug auf die Lage an dem nach Znaim führenden Weg: Gang. — Goldb. (Edelspitz), wegen des reichen Erträgnisses. — Gottlikb. (Taßwitz), in Erinnerung an einen Gottling, Gottlik. — Grafenb. (Gnadlersdorf). — Gramenb. (Poppitz), G(K)ramen: Holzhaufen, der durch das Zusammentragen alles Holzes vom ganzen Schlage entstanden. — Haselb., ahd. hasal, mhd. auch hesel: Haselnußstaude. — Heidb. (Gurwitz). — Hügelb. (Deutsch-Konitz). — Hühnerb. (Edelspitz), es ist keineswegs ausgeschlossen, daß ehemals von dieser Parzelle Hühner als Zehent entrichtet wurden. — In alten Bergen (mehrerenorts). — Johannesb. (Saitz), nach einer heiligen Johannesstatue, eine verhältnismäßig junge Bezeichnung. — Kaltenb. (Klein-Teßwitz), wohl wegen seiner verhältnismäßig rauhen Lage. — Kälberb. (mehrerenorts), eher von ahd. chal, mhd. kal-wes: kahl, also der kahle Berg. — Kesselb. (Unter-Tannowitz). — Kimberge, vordere (Nikolsburg), mhd. küme: Schlucht. — Klausenberge (Treskowitz). — Kritschenb. (Gurdau). — Kroatenb. (Weißstätten). — Kronb. (Hödnitz), ob in Zussammenhang mit mhd. krân: Krähen oder grun: grün, ist schwer zu entscheiden. — Kuhb., häufig. — Langenb. (Gnadlersdorf). — Limb. (Guldenfurt), die ältere Form dürfte Lintberg gelautet haben; ob aber dieses alte lint, lind: Sumpf, Fluß — in der Nähe ja die Thaya — oder Flechtwerk, Linde bedeutet, ist nicht leicht zu entscheiden. — Madelb. (Ober-Wisternitz), wegen der benachbarten Maidenburg (Mädchen). — Marienb. (Nikolsburg), nach einer Marienkapelle. — Maximilianb. (Nikolsburg). — Merzb. (Steurowitz), wohl auf einen Personennamen zurückgehend. — Minichb. (Gurdau), zu einem Kloster, Mönchen gehörig. — Mitterb. (Groß-Steurowitz). — Muschelb. (Nikolsburg), nach den dort vorfindlichen vielen Muscheln. — Mühlb. (Pulgram), an dem Wege zu der seinerzeit bestandenen Mühle gelegen. — Neuhäuselb. (Klentnitz). — Ochsenb. (Groß-Steurowitz). — Ödenb. (Gnadlersdorf), wahrscheinlich mit ahd. odi: leer, unangebaut in Zusammenhang; doch

gibt es auch andere Erklärungen des Öd wie von ahd. uod: Erbgut, Erbhof; hier weniger wahrscheinlich. — Ölb. (Poppitz), es ist nicht ausgeschlossen, daß das Erträgnis dieser Flur zur Bestreitung des Ölzinses für die Kirche zum Teile mitverwendet wurde. — Parzb. (Pardorf), barz: Stummel, Strunk, der nach der Abholzung übrig bleibt. — Pelzb., Mühlfraun-B(P)elz: Rute, Gebüsch, womit der Berg einst bewachsen war. — Pfaffenb. (Gurdau), weist auf die kirchliche Zugehörigkeit hin. — Pollenb. (Millowitz), ahd. boll, bolle: Bühl, Hügel. — Rosenb. (Pardorf). — Rosensteinb. (Klentnitz). — Rösnerb. (Pollau). — Saherwesb. (Neudek), ahd. sahar: Riedgras, kommt bereits 1371 vor, Saherwes pratum (Landtafel IV, 384). — Saubergen (Deutsch-Konitz). — Schafb. (Ober-Wisternitz). — Schatzb. (Joslowitz). — Schiltberg (Unter-Wisternitz). — Schlüsselb. (Groß-Olkowitz). — Schoderbergen (Höflein). — Schopfenbergen (Niemtschitz), im Schopfen, Schupfen wurde das Weidevieh untergebracht. — Schu(h)b. (Gurdau), das Bestimmungswort dürfte gar auf chubuze: ein kleiner Teil eines zerteilten Hofes zurückgehen. — Schwarzenb. (Gurdau). — Sexenb. (Taßwitz), vielleicht von ahd. sahs: Stein. — Sonnenb. (Poppitz), auf der Sonnenseite gelegen. — Sommersteinb. (Gurdau). — Spielb. (Gurdau), wohl für Spiegel: Warte, Aussichtsberg, doch ist auch an ahd. spigil (triticum spelta) zu denken. — Spodenb. (Pollau), spat: Splitter, einspöttern: einzäunen. — Stagelb. (Pollau), Stagel: Zaunstecken, der möglicherweise dort gewonnen wird. — Stangelb. (Klentnitz), wo Stangenholz wuchs. — Steinb. (Chwalatiz). — In Sternbergen (Fröllersdorf). — Streub. (Tracht). — Stroßb. (Auspitz), struot: Gebüsch. — Süßenbergen (Znaim). — Sunnb. (Gurdau). — Sandweinb. (Teßwitz). — Takawienerb. (Pardorf), wohl wegen seiner Lage an der Wienerstraße, ahd. taha: Lehm. — Teilungb. (Höflein). — Trachtb. (Poppitz). — Troppenb. (Gnaster Ödung), Troppen = Tropfen. — Turoldb. (Nikolsburg), zurückgehend auf tar, got. driu: Baum oder dur: der Ort, wo viele Bäume dürr sind und niedd. holt: Holz. — Waltersbergen (Klentnitz). — Weingartenb. (Ober-Wisternitz). — Windschaub. (Frain), Wind: oft für Ort, der sehr hoch liegt. — Winterbergen (Klentnitz). — Wintersteinb. (Gurdau). — Unterwundsb. (Saitz), wun: Vertiefung, demnach ein Berg, der sich etwa unterhalb einer Vertiefung erhebt. — Zeiselbergen (Klentnitz), zeizala: Weberkarde, Diestel, Rute. — Ziegenb. — Zwischenb. (Moskowitz). — Bettlerb. (Auspitz), am nächsten die Ableitung von Bett = Beet: Ländlein (Krautbett).

Neugebirg. häufig vorkommend. — Roßweidgeb. (Wostitz). — Schorißgeb. (Esseklee), ahd. scorro, mhd. schor, schorre: steiler Ort, Felszack. — Weingeb., altes, junges, häufig wiederkehrend. — Trauttmannsdorffergeb., benannt nach dem Gutsherrengeschlechte der Trauttmannsorff.

Rennbiegel (Znaim), Biegel = Bühel: Hügel. Renn entstanden aus Rind, also Viehberg. — Sandbiegel (Groß-Tajax).

Blacka (Eisgrub), mhd. blach: flach, ebenes Wiesenland.

Blatten (Unter-Tannowitz), abgeholzte Stelle.

Bloflach (Saitz), die Empfindung für die Zusammensetzung verloren gegangen; blo dürfte aus blach: flach entstanden sein, was dann in Unkenntnis des verunstalteten Wortes die Veranlassung ward, das die Örtlichkeit charakterisierende Wort „flach" an das „Blo" anzuhängen.

Blöck (Vöttau), mhd. blecke: Stelle an einem Abhang, wo die Erde abgerutscht ist und der Fels herausschaut.

Bockram (Neusiedl), eine Zusammensetzung, die als solche nicht mehr empfunden wird. Buck, Bock: waldige Höhe, auf der das Holz weggeschlagen ward, so daß ein Ram, Rom, Abraum entstand.

Asandboden (Neudek), Boden für Ebene, die durch Feuer gerodet wurde, also von sengen: brennen, ursprünglich Asangboden. — Waldgärtenboden (Neudek).

Brande (Chwalatitz), ausgebranntes Land?

Minebrattln (Mühlfraun), mhd. min: weniger, minder; gebratte, bratte: größere Feldfläche; brattl: Feldfläche von geringerem Umfange als die übrigen, das seine genauere Attribuierung durch das vorgesetzte Bestimmungswort enthält. Daneben die verschiedenen Breiten wie: Deutschbr. (Liliendorf). — Feherbr. (Stallek), fehu: Vieh, mhd. vihe, vëhe: Viehtrifft. — Hackenbr. (Töstitz), hake, hack: gewöhnliches mittelalterliches Feldmaß, von welcher Größe? — Muschelbr. (Edenthurn). — Ochsenbr., Rohrenbr., Schmeckete Br. (Nikolsburg). — Straßenbr. — Teichbr. — Wehrbr.

Brenden am, Brenten, Gebrennten (Milleschitz).

Bruch, zumeist gebraucht in bezug auf steil abfallende Fluren. Kurze, Lange Brüch, Neub(p)ruch, Steinbruch.

Stockbrunnen (Chwalatitz), ein Grund, gelegen in der Nähe eines Brunnens, einer Quelle, seinerzeit mit Stöcken eines abgeholzten Waldes bestanden.

Hainbühel (Schiltern), Bühel = Hügel, Anhöhe. Hain = Heim, wohl der in der Nähe gelegene Bühel, nicht zu denken an unser schriftdeutsches Hain. — Wolfsbücheln (Poppitz).

D.

Durchsicht (Eisgrub), neueren Ursprunges, ein freier Streifen, der durch einen Wald geschlagen wurde.

Hintern(m)dorf (Milleschitz). — O(Ö)dendorf (Baumöhl, das Bestimmungswort deutet auf die Stelle eines unbewohnten Dorfes hin, das in Ackerboden umgewandelt wurde. — Unzendorfer Gnast (Schattau), Unze geht auf entstelltes mhd. unc, unke: Schlange, auch Kröte zurück, deren es in der Umgegend auffallend viel gegeben haben mag.

E.

Ebisch (Luggau), Kleines und Großes: Ebene, Hochfläche.

Eck, das Hohe (Nikolsburg), Vorsprung.

Eferling (Kaidling), weist wohl auf mhd. êvade: vorgeschriebene Einhegung, die durch einen solchen Zaun gebannte Flur zurück.

Elend (Poppitz), ahd. alilant: Ausland, außerhalb der Gemeindemarkung, die sogenannten Überländ.

Endln (Poppitz), mhd. endel: der äußerste Ackerstreifen.

Engelsüß (Milleschitz), mhd. angel: Winkel mit süßem Grase bewachsen.

Ergötzlichkeiten (Klein-Tajax), geht wohl zurück auf mhd. der atz: Futter, Gras, das Recht des Lehensherrn, sich vom Lehensträger mit Leuten und Pferden bewirten zu lassen.

Ern (Luggau), in Zusammenhang mit ahd. aran: pflügen, also Getreideäcker.

F.

Fawenden (Esseklee), mhd. fâve: Bohne und wende: Ackerstreifen — in der Zusammensetzung fiel dann der eine Reibelaut aus — demnach Bohnenäcker.

Bildföhren (Zaisa), wahrscheinlich mit Rücksicht auf ein an einer Föhre angebrachtes Heiligenbild.

Feld, kommt in den verschiedensten Zusammensetzungen vor: Absatzf. (Borotiz), verstümmelt aus Abersaat, hinweisend auf die Ausnutzung für eine zweite Saat auf das Stoppelfeld, das zum Anbau von Rüben vielfach verwendet wird, so daß es für Rübenfeld gebraucht wird. — Auf. — Bachstelzenf. (Landschau). — Bergf. — Brandf., durch Ausbrennen gewonnen — Brattelf., mhd. gebratte: eine größere Feldfläche. — Dreizehn Bäumerf. (Pardorf). — Feherf. (Stallek), siehe Feheräcker. — Gerichtsf., kleines, mitteres, unteres; siehe Gerichtsäcker. — Grabenf., mit Rücksicht auf die tiefe Lage. — Greinf. (Zaisa), Grein: Sand. — Großf., Grundf., zumeist wieder mit Rücksicht auf die tiefere Lage. — Haidf. — Hansf., mitteres, oberes, unteres. — Langhalsenf., mhd. hals: lange schmale Anhöhe. — Heißes F., mit Bezug auf den verhältnismäßig wärmeren Boden. — Herrenf., hinweisend auf den Eigentümer. — Hinterf., kurzes, langes, andeutend die Lage. — Sperghübelf. (Voitelsbrunn), mhd. gesperre, Gebälk, aber auch Saum. — Hirschlie(ü)(i)ßf. Bergen, wohl für mhd. hirs: Hirse und mhd. luz: durch das Los zugefallener Landteil. — Schmalließf. (Bergen). — Johannesf. (Neusiedl), in der Nähe eine Heilige Johannes-Statue. — Kirchenf. — Kleinf. — Krautgartenf. — Kreutzf. — Krutzenf. (Borotitz), dürfte auf mhd. riuten: roden, urbar machen, mhd. riute: Stück Landes, das urbar gemacht worden ist. Kollektiv geriute, woraus dann unsere Form entstanden sein mag. — Lehenf., weist auf seinen alten Charakter als Lehen: als verliehenes Gut zurück. — Oberleitenf., mhd. lîte: Abhang. — Lerchenf. (Schönau),

ob der liebliche Frühlingsbote, die Lerche, oder der Nadelbaum: die Lärche Anlaß zur Benennung gab, mag dahingestellt bleiben. — Lettenf. (Borotitz), mhd. lette: Lehm. — Ludenf. (Groß-Olkowitz), Lude: schmutziges Wasser. — Magenf. (Frain), mhd. mâge: Mohn. — Maierhoff. — Marterf. — Mitterf. — Neuhoff. — Neuf. — Neustiftf. — Pfaffenf. — Pfarrerf. — P(B)umitzf. (Bergen), geht wohl zurück auf ahd. bomiti, mhd. bameze, bamze: Baumgüter, mhd. boumen: mit Bäumen bepflanzen, der Ausdruck ist außer Gebrauch gekommen und wurde mißgestaltet. — Ra(h)mf. (Windschau), Ram: Abraum, Ort, wo das Holz weggeschlagen ward, abgeraumt wurde. — Reinf. (Pardorf), mhd. rein: begrenzende Bodenerhöhung, Rain. — Ru(ü)benf. — Runzenf. (Voitelsbrunn), hängt wohl mit rinnen zusammen, Runse: Rinne. — Saferf. (Borotitz), mhd. saffen: mit Saft anfüllen, also saftiges Feld. — Saliterf. (Taßwitz), wegen des salpeterhaltigen Bodens. — Sandf. — Satzf. (Kaidling), mhd. saz: Ort, wo etwas hingesetzt wird wie die Rebe u. a. — Schaffelf. (Borotitz), mhd schaf: Gefäß, Getreidemaß; möglicherweise weil an diesem Wirtschaftshofe das Getreide zugemessen, aufgespeichert wurde oder etwa im Zusammenhange mit mhd. schäfel: Schäflein, Lämmlein, die dort gehalten und aufgezogen wurden. — Schopfenf. (Urbau), wohl für Schoppen: dichter Busch von Schilf, also Schilffeld oder sollte es auf schopfe: Scheune zurückgehen? — Schoßf. (Tracht), mhd. schoz: junger Trieb, Schößling. — Schotterf. — Spazierf. (Possitz)? — Spiegelf., ahd. spigil: Getreide. — Stierf. — Straßf. — Streitf., umgedeutet aus mhd. strût, struot: Gebüsch, Dickicht. — Thayaf. (Rausenbruck). — Teicht(l)f., hierbei ist nicht immer an unser Teich zu denken, sondern vielmehr an mhd. diuhen, tiuhen: drücken, also an Felder, die in Niederungen liegen. — Teilungsf., recht verbreitet, entstanden durch Aufteilung von Gemeindeland. — Trauttmannsdorfferf. (Tannowitz), nach dem Gutsherrn benannt. — Urbarf. (Groß-Tajax), siehe Urbaracker. — Vorderf. — Eichenwaldf. — Walischf. (Kurlupp), mhd. qual: Quelle. — Wäleschnerf. (Edenthurn), geht wohl auf das nämliche qual, beziehentlich auf das hiervon abgeleitete welich: feucht zurück. — Sauweidf. (Taßwitz). — Zedlitzf. (Stallek), mhd. ziter: Stecken, Stange, Rute dürfte zugrunde liegen, demnach dürfte Buschwerk dort gestanden sein, aus dem die Bauern Holz für die Deichsel, die Felgen gewannen. — Zehentf. — Ziegelofenf. — Zinsf. — Kreuzzopff. (Wostitz), Zopf für Topf: Tümpel, Vertiefung, Grundrinne für ein fließendes Gewässer.

Findeisen (Klein-Teßwitz)?

Fleck (Zaisa), kleines Stück Land, Landstreifen. — Ebnerfleck (Zaisa). — Grünfleck (Zaisa), entweder in Zusammenhang mit grüene: grün bewachsener Platz oder mhd. grien: Kiessand, was wahrscheinlicher ist. — Stangenfleck (Ober-Wisternitz), Stang: oft auch Stein.

Foisching (Neu-Petrein), Foißen: Ruheplatz des Viehes.
Stoifürst (Luggau), Fü(i)rst: Berggipfel; Stoi geht auf Stein zurück.

G.

Zugab (Alt-Petrein).
Gallisch (Luggau), wofür sich auch Wallisch findet, geht demnach auch mhd. qual: Quelle zurück.
Garten, in mannigfachen Zusammensetzungen: Baumg. — Bergg. — Bründlg. — Fasang. — Hausg. — Holzg. — Krautg. — Krautgartln. — Kurzg. — Mitterg. — Mühlg. — Neug. — Obergartl. — Obstgärten. — Runzengärten (Pulgram), mhd. runs, runse: Rinne, Quell, Wassergraben. — Saug. — Spiegelg. (Mühlfraun), siehe Spiegelfeld. — Steing. (Mühlfraun), wahrscheinlich wegen der Einfriedung aus Stein. — Taborgärten (Essklee), mhd. taber: befestigter Ort, wahrscheinlich mit einer Steinmauer umfriedet. — Teichg., siehe Teichäcker. — Ackerweing. (Unter-Tannowitz), erst in jüngster Zeit als Weingarten „ausgesetzt“, früher als Acker bebaut. — Allaweing. (Ober-Wisternitz, Bergen), ahd. alach, alah: umgezäunter Ort, also Weingärten durch einen Zaun von der benachbarten Flur abgegrenzt. — Bratlüßwg. (Pulgram), nach den Bestimmungswörtern gebratte, bratte: größere Feldfläche wurde disee in Lose: ahd. luz, später lüss, in Lü(i)ssen zerschlagen und als Weinberge „ausgesetzt.“ — Bründelsbergwg. (Voitelsbrunn), nach einem Brunnen, der an einer Erhöhung liegt. — Burgstallwg., in der Nähe standen Baulichkeiten. — Czederwg. (Pausram), mhd. ziter: Stecken, Stange, Rute. — Fuchsgrundwg. — Gunoldwg. (Nikolsburg), dürfte auf einen Besitzer Gunewalt zurückgehen. — Grundwg., in einem Talgrunde gelegen. — Hauswg. — Hilmerwg., der erste Besitzer war wahrscheinlich ein Hilmar (Hilmer). — Hintere Wg. — Hofstattwg., so benannt mit Rücksicht darauf, daß auf dessen Platz ein Hof stand oder nach einem Weinbergmaße? — Holzwg., wohl an Stelle eines Waldes. — Junge Wg., mit Bezug auf ihre jüngere Anlage. — Kibitzwg., siehe Kibitzäcker, in deren Nähe sie liegen. — Lampeswg. (Voitelsbrunn), in Zusammenhang mit Landpert (Lampert) = Lamp, woran die Ableitungssilbe „es“ gefügt wurde. — Lahmgrubenwg., für Lehm. — Lempesbergwg. (Voitelsbrunn), ebenfalls mit Landpert, Lampert = Lamp, Lemp mit der Ableitungssilbe „es“ in Zusammenhang. — Leitenwg. (Pausram), mhd. lîte: Abhang. — Luklaswg. (Pulgram), nach einem ehemaligen Besitzer. — Luklaslandwg. (Voitelsbrunn), ebenfalls nach dem ehemaligen Besitzer, dessen Name sich bis in unsere Tage vorfand. — Mitterbergwg. (Voitelsbrunn, Prittlach), nach der Lage. — Neubruchwg. (Voitelsbrunn), in späterer Zeit angelegt. — Neubrüchwg. (Wostitz). — Neurißwg. (Eisgrub), Neuriß: frisch umgebrochenes Gemeindeland, für Weingarten verwendet = Neubruch. — Oberfürwg. (Voitelsbrunn), für kann in verschiedenem Sinne gemeint sein:

erstens enthält es eine Andeutung auf die Lage vor einer anderen Flur oder sollte es in einem ähnlichen Sinne gebraucht sein wie fürfeld: Neubruch? — P(B)elzwg. (Mühlfraun), Belz: Zweig, Rute, Zaun, vielleicht mit Rücksicht auf die Einzäunung des Weingartens durch Ruten. — Plojerwg. (Nikolsburg), wohl zurückgehend auf romanisches plagina: Halde, Abhang, was mit der Örtlichkeit stimmt, da diese Weingärten am Abhange des Turold liegen, der Name mag, im XVI. Jahrh. schon entsprechend umgewandelt, plagin: plaigin, plon, mit den aus Tirol nach Nikolsburg und in die Umgegend eingewanderten Wiedertäufern hierher gekommen sein. — Rosenbergwg. (Guttenfeld). — Rosentitzerwg., Ober- und Unter-(Guttenfeld), an Stelle des ehemaligen Dorfes Hrosnatiz. — Rasenwg., sonst Wasen. — Sandwg. — Satzwg., Satz, Ort, wo Reben gesetzt werden. — Schreiberwg., hat keineswegs mit einem Schreiber etwas zu tun, sondern geht auf mhd. schrege: Stangeneinfriedung, Zaun, zurück, woraus durch Volksetymologie „Schreiber“ wurde. — Schuberthegerwg. (Voitelsbrunn), Schuberth läßt eine doppelte Deutung zu, nämlich von Schuchwürchte: Schuster, aber auch von dem ahd. scoch: Wald, Schochbert: Schubert, was in diesem Falle das Wahrscheinlichere ist. Sollte das „bert“ nicht an bern: tragen erinnern? Das „heger“ steht in Zusammenhang mit Hage, Hege: Zaun, weil diese Weingärten anfangs eingezäunt waren. — Sonnenscheinwg. (Voitelsbrunn), an der Sonnenseite gelegen. — Spiegelwg. (Nikolsburg), wegen der relativ hohen Lage. — Steinwg. — Stromerwg. (Nikolsburg), mhd. stroum, strâm: Weg, Richtung, Streifen. — Suchentrunkwg., Ober- und Unter-(Voitelsbrunn), mhd. suhediu: Grube, Pfütze, Lache. — Tittelsteinerwg. (Voitelsbrunn)? — Totenhengstwg. (Voitelsbrunn), tôtjan: hervorragen, Hengst: Berg. — Trautsamerwg. (Guttenfeld), mhd. trût: lieblich, was ja bei einem Weinberge in ausgesprochener Ebene zutrifft. — Turoldwg. (Nikolsburg), durri: dürr, old-hold: got. driu: Baum, Ort mit dürren Bäumen. — Wachsbüblwg. (Voitelsbrunn), mhd. awahs: junger Waldaufwuchs, Hübel = Hügel. — Zehentwg. (Tannowitz). — Zeiselbergwg. (Pulgram), mhd. zeisel: Distel, aber auch Rute. — Zinswg., freier Weingarten, über den der Besitzer nach Belieben verfügen konnte. — Gästen (Pulgram), Felder, etwas entlegen und seinerzeit Fremden zum zeitweisen Nutzgenuß zugewiesen. — Gehn (Erdberg), wohl eine ähnliche Bezeichnung wie in aufgehnden .. die ufgenden acheri .. die ansteigenden, in unserem Falle vielleicht soviel .. wie Ort, wo oder an dem etwas geht. — Göden (Moskowitz), ob es mit dem mhd. göte: Patenkind zusammenhängt, mag unentschieden bleiben. — Gönen (Deutsch-Konitz), immerhin möglich, daß sie mit den Gehn identisch sind.

Augraben. — Bachgr. — Enzengr. (Unter-Tannowitz), mhd. enent, ennent: drüben, jenseits des Grabens. — Kainzengr. (Frain), wahrscheinlich zurückgehend auf einen Personennamen, wie Kuno oder

Kagono. — Ludengr. (Alt-Petrein), Lude: schmutziges Wasser. — Runzengr. (Pollau), mhd. runse: Rinnsal, Wassergraben. — Saugr. — Schindergr. — Sitzgr., sollte das Bestimmungswort nicht etwa auf ein verunstaltetes sîte: Seite, also Seitengraben, zurückgehen? — Taubengr., mhd. töb: feucht, naß, nasser Graben. — Wolfsgr.

Grabitz.

Gramen (Kaidling) der Holzhaufen, der Ort, wo Holzhaufen liegen.

Greften, In kurzen (Ober-Wisternitz), Graben in Weingarten.

Greifer, Siebenbuttendorfer (Ober-Wisternitz), Griff, Greif: Territorium, Ried; Butt: verkrüppelter Baum, Busch, deren es im Gemeinderiede sieben solcher verkrüppelter Bäume gegeben haben mag. Dorf = Gemeinde.

Grotzen (Waltrowitz), Waldgegend von Nadelholz.

Lehmgrube. — Scheidgrube (Millowitz), Scheid: Grenze.

Biergrund (Schönau), bier aus bûr: Bauer. — Bauerngrund. — Fuchsgrund. — Neugrund. — Rohrgrund.

Obergspötter (Unter-Wisternitz), mhd. spat: Splitter, spatten, einspöttern, einzäunen.

Gunterln (Erdberg), Gand, Gunten: tiefes, mit Wasser gefülltes Loch.

Gwandten, mhd. gewende: Ackermaß.

H.

Wehrhagen (Leipertitz), eine Zusammensetzung, in der sowohl das Bestimmungs- wie auch das Grundwort das nämliche besagen dürfte: Wehr, altes weri: Zaun, Einfriedung; Hagen ahd. hagun: Zaun.

Haid(e) unbebautes, wild bewachsenes Land. — Ackerhaid. — In alten Haiden. — Mittlere H. — Roßh. — Schatzh., Schatz: oft ein Feldmaß, dann aber auch für Abschatz: etwas Geringwertiges. — Steinh.

Hammern (Frain), am Rande, an der Grenze des Gemeindeterritoriums, möglicherweise geht die Besitzergreifung auf eine alte deutsche Sitte, nämlich den Hammerwurf, zurück. (Wahrscheinlicher von „Hammer"=Feuerwerk. Red.)

Hannef (Luggau), mhd. hanef: Hanf.

Hantzen (Unter-Wisternitz), wohl verunstaltetes Hansen, das oft für „groß" gebraucht ist, manchmal wieder auf den Eigentümer hinweist.

Hart: Trift, Wald, Bergweide, Weidewald. — Alth. — Unterh.

Haubinger (Auspitz), mhd. houwen: hauen, schlagen, das Holz.

Haunald (Auspitz), hängt gewiß auch mit houwen zusammen: Hau, Wald.

Bieberhaus (Tracht)?

Lamhof (Unter-Wisternitz), Lam: Lehm.

Hoya (Schönau), steht in Zusammenhang mit ahd. hor: Sumpf.

Höcker, Obere, Untere (Mühlfraun): Hügel.

Hölln (Mühlfraun), mhd. das holn: Höhle, Niederung, Vertiefung.

Holz (Pulgram), Wald, Gehölz. — Küchenh. (Pulgram). — Roboth. (Voitelsbrunn). mhd. robât: Fronarbeit. — Schindelh. (Stallek). —

Wehrh. (Pausram). — Worchh. (Schiltern), mhd. gewürhte: Bau, also Bauholz, das dort seinerzeit gewonnen wurde, im Gegensatze zu einer andern Holzart. — Holzern (Znaim).

Babeschhölzl (Saitz), ob nicht nach einem Babo? (Nicht wahrscheinlicher „Babesch"? Red.)

Horka (Kurlupp), slaw.: Anhöhe.

Hübeln, in verschiedenen Zusammensetzungen. — Bergh. (Pulgram). — Fliegenh., Auf dem (Pulgram), Fliege: fluo; steil abfallende Anhöhe. — Brennh. (Nikolsburg). — Kirchenh. — Sandh. — Steinh. — Stutzh., Stutz: abschüssige Stelle. — Taubenh. (Mühlfraun), mhd. töuwen: abschlagen, abholzen.

Fleischhackerhürden (Neudek), mhd. hürde: Umhegung; die Zusammensetzung ist wohl nichts anderes als ein durch Volksetymologie verballhorntes Wortungetüm, dessen einzelne Bestandteile deutungsfähig sind. Fleisch geht auf vliez: auf, -angeschwemmtes Land zurück, was in der Tat mit der Örtlichkeit übereinstimmt; mhd. hacke: das Umbrechen eines Stück Landes. Das Tatsächliche mag sich etwa so verhalten. Das Gebiet ist angeschwemmtes Land, seinerzeit mit Wald, der umgebrochen wurde, bedeckt und an den Grenzen umhegt, eingezäunt.

J.

Säginsel (Neudek), auf einer Insel eine Holzsäge.

K.

Kammer (Liliendorf), vielleicht ein bestimmtes Weinbergmaß.

Karln (Unter-Wisternitz), Obere, Untere, ahd. kar: Gefäß, Vertiefung, wofür sonst auch Karl(ein) als Wiesenname.

Kupferkessel (Pollau). wohl eine Vertiefung, und zwar eine recht eigenartige, in ihrer Eigenart bestimmt durch das kupfe, gupfe; goufe: die hohle Hand.

Kießlinger (Deutsch-Konitz), Kiesling, mhd. kislinc: Kiesel, Gerölle.

Kobel (Klein-Tajax), eine kopfförmige Anhöhe.

Konatlitz (Schönwald), wohl eine Zusammensetzung, in der das Grundwort atlitz: edel ist, wie aus dem niederösterreichischen Adaliza: Edlitz und dem Adlitzgraben am Semmering erhellt, oder aber Kon mit Kuh identisch ist, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Kratzen (Joslowitz), Kratz: Winkel, Einzäunung. — Kratzer (Ober-Wisternitz). — Krotzen (Taßwitz).

K(G)reften (Poppitz), Wassergraben, wie sie in Weingärten vorkommen.

Kühbling (Auspitz), dürfte mit mhd. hülwe, hülbe, beziehentlich mit dem Kollektiv gehülwe: Pfütze, Sumpflache in Zusammenhang stehen.

L.

Labezin (Luggau), inwieweit es mit Labach: morastige Gegend verwandt ist, mag unentschieden bleiben.

Lacke: Lache, in den mannigfachsten Zusammensetzungen wie: Kuhl. (Millowitz). — Sandwiesenl. — Spindell. (Millowitz), Spindel: Vorrichtung am Wasserrechen, der sich seinerzeit, als die Lache noch ein größeres Gewässer war, vorfand. — Vogell. (Unter-Wisternitz).

Hetzlauser (Gnadlersdorf), mhd. lûz, lûze: Versteck, Schlupfwinkel für Wild, worauf auch Hatz, Hä(e)tz: Jagd zu deuten scheint, was alles jedoch nicht ausschließt, daß Luß, Lauser: kleinster Bruchteil eines geteilten Grundstückes, der durch das Los zugewiesen wurde, bedeutet.

Lebern (Edelspitz), Leber: Binse — n. ö. Lebara.

Lehen. — Bettlerl., eine Verunstaltung von Beutellehen, wofür jährlich ebenso bei Veränderung der Person des Lehensherrn ein Betrag zu entrichten war. Es konnte nach Willkür veräußert, verschenkt und vererbt werden. — Halbl. — In kurzen L., ober den Weingärten, unter den Weingärten (Nikolsburg).

Leiten: Abhang. — Ackerl. — Grundackerl. (Nikolsburg). — Baudenl. (Voitelsbrunn). — Baude, Boden, eine Terrasse, demnach ein Abhang mit einer Terrasse. Mitterbergl. — Steinbruchl. — Bründll. — Kühbründll. — Eichenstaudenl. — Einschichtige L. — Eisl., mhd. islaiti: Flußübergang. — Erll. (Pausram). — Fischgrabenl. (Muschau). — Kleine Fuchsl. — Fuchshüblł. — Überfuhrl. — Große L. — Gröhrichl. — Leimgstettenl. — Hanall. (Chwalatitz), wohl nach dem Namen Hano — Hassell., ahd. hasala: Haselstaude. — Häusell. — Henl. (Gurdau), Hen: Henne, gewöhnlich für Rebhuhn. — Inleiten. — Kessell. — Klettenl. (Pausram), ahd. chletta. — Schanzkorbl. — Steinkreutzl. — Krippl. — Saulackenl. — Mühll. — Rustenl. — Pillersl. — Schillingsl. — Schittl., wohl Schütt: Anschütt: Anschwemmung, Damm. — Schüssell. — Schusterl. (Tracht). — Spitzl. — Kirchsteigl. — Marktsteinl., Markt: Mark: Grenze. — Teichl. — Wasserl. — Neuwegl. — Schmalwegl. — Wiesenl. — Winkell. — Znaimerl. — Zwergl. Zwerch: mhd. twerch: quer, zwischen innen liegend.

Letschen (Landschau), Lätsche: Legföhre.

Leska (Pomitsch), slaw. las: Wald.

Lipina (Baumöhl).

Lipping (Gurdau).

Liturmeyn (Neudek), bereits 1371 erwähnt, Landtafel IV, 384; sollte es eine Zusammensetzung sein, deren Grundwort „meyn" auf mhd. almeide: Gemeindeland, Gemeinbesitz zurückgeht, der von lehmiger Beschaffenheit war; Lütt: Lettengrund?

Gaislöcher (Pulgram).

Loibing (Freistein), vielleicht aus lewin: Hügel.

Hafnerluden (Kurlupp), Luden: schmutziges Wasser.

Lušitze (Fröllersdorf), slaw., vielleicht aus Lusz entstanden.

Lüßen in mannigfacher Zusammensetzung, die aus dem Gemeindelande zerteilten Lose. — Berglü(ie)ßen. — Breitl. — Hadl. (Heide). —

Holzl. — Innerl. — In langen L. — Kressingl., Kresse: Krautein. — Kleine L. — Kurze, Lange, Obere, Untere Korl., wohl für Chor, weil zur Kirche gehörig. — Mühll. — Sandmühll. — Sandl. — Schmall. — Trochteichl. (Schaffa), Trochteich: Trogteich, Teich: mhd. tich: Vertiefung ohne Wasser, Teuch, und zwar ist die Vertiefung trogartig. — Vorl. (Tajax). — Zulüß (Schaffa). — Zweil. (Treskowitz).

M.

Maaßen (Auspitz), Grundstück, genau abgegrenzt in der Ausdehnung. — Kurze M. — Lange M.

Mais(ß), auch Meiß, mhd. meiz: Holzschlag, Holzabtrieb. — Altmaiß (Landschau). — Haberm. (Gnadlersdorf), Haber: Hafer, war die erste Frucht des Rodlandes. — K(G)reinerm. (Zaisa), Grein: Sand, also sandiger Maiß; Meusse = Maiße, Zahn = Zein: Rute, Holzhaufen, Holzstoß. — Stockmaiß (Grußbach), Stock: Baumstock, Stumpf. — Straßm. — Zahnmeusse (Groß-Maispitz).

Rothe Mandeln (Nikolsburg), mhd. mantel: Föhre, auch niederes Vorholz. — Todtermandl (Pausram), wohl aber gleichzustellen mit tôtholz, toupholz: dürres Holz.

Mauthner (Auspitz), mhd. mûte: Mautstätte, in der Nähe gelegen.

Mosern (Auspitz), mhd. mos: Sumpf.

Motscherln (Edenthurn), wohl eine Verkleinerung von Mu(o)tz: Sumpf.

Murken (Auspitz), wohl eine Volksetymologie aus mur, muor: Sumpf.

In der nach Mühle (Hödnitz), bereits 1529 erwähnt; in der Nähe ....; Bei der Sägemühle (Schiltern).

N.

Negrablick (Ober-Fröschau)? (Scheint slaw. grabu = graben.)

O.

Ödung, ziemlich verbreitet, ein nicht mehr bewohntes, verlassenes Gebiet. — Einöd, vielfach an Stelle einsam stehender, „einschichtiger“ Höfe. — Larödung, mhd. lär: unbewohnt, ja die Ödung selbst, Weideplatz.

In Felberörtln (Neusiedl), Örtelin, Deminutiv zu Ort: Spitze, Rand, Grenze, mhd. velwe, felber, Weide, Weidenbaum. — Scheibenörtln (Schaffa), mhd. schibe: die Weiche, entstanden durch Aushauen von Bäumen, zum Ausweichen der Wagen.

P.

Paßuwka (Kurlupp)? (Pastuwka = Viehweide, slaw.)

Im Pelz (Esseklee), auch Belz: Rute, Gebüsch.

Pickerln (Auspitz), mhd. bickel: Spitzhacke, womit sie bearbeitet wurden oder sollte dasselbe bick, biki, wie es vielfach in Bachnamen vorkommt, zugrunde liegen?

Pisinger (Auspitz), mhd. b(p)îse: Erbse.

Hexenplatzln (Deutsch-Konitz), gewiß nicht frühen Ursprungs.

Pointen (Kurlupp), ahd. piunt: ein kleines, eingefriedetes, Grundstück, auf dem Kraut, Hanf, Flachs gebaut wurde.

Proschalka (Luggau)?

Punzuch (Grußbach), vielleicht eine Zusammensetzung aus mhd. bûne: Weidengeflecht zum Wasserschutz und mhd. zuht: Wasserlauf:

Purmitz (Bergen), dürfte doch mit mhd. bûr: Bauer zusammenhängen.

Pratscher (Groß-Tajax), verwandt mit B(P)rache, Bracheseh, umgestürztes, umgebrochenes Land?

Prettstorfer (Unter-Wisternitz), wohl auch eine Verballhornung, und zwar aus ette egerte: Brachland um das Dorf herum.

Q.

Qualitzen, steht mit mhd. qual: Quelle in Zusammenhang.

Quanten, kommt in den mannigfachsten Zusammensetzungen vor wie: Freiqu., Herrenqu., Mühlqu., Schatzqu., Stammqu., Suttenqu., Teichqu., Vierqu., Zwölferqu. und bedeutet ein Ackermaß von verschiedener Größe; mhd. heißt es gewende.

R.

Rageln (Stallek), wenn identisch mit Racheln, so bedeutet es: Stange, Stecken oder Riß im Acker und dürfte mit dem slaw. rokle: Schlucht in Verbindung zu bringen sein.

Rammeln, In (Edenthurn), Ort, wo das Holz weggeschlagen ward, abgeraumt wurde.

Rangeln (Gaiwitz), abschüssige, gebogene Strecken, von renken: biegen.

Staudenräumer (Eisgrub), Raum, Räumer für Abraum, mhd. stude: Staude, Strauch, der abgeräumt wurde.

Burgrechten (Milleschitz).

Reifeln (Poppitz), mhd. rif: Platz, wo das getriftete Holz aufgeschichtet wird.

Reine (Unter-Wisternitz), von rinnen: Rinnsal, Vertiefung von Kesselform.

Reuten, mhd. riuten: roden, ausstocken, urbar machen. — Kesselr. (Muschau). — Neureithen.

Reitern (Kaidling), ist wohl auch nichts anderes als gerodetes Land.

Ried, gibt es sozusagen unzählige und bedeuten wohl ausnahmslos dasselbe wie Reuten. — Augustenr. (Chwalatitz). — Bergr. — Bruckr. — Galgenr. — Brunnr. — Brünnlr. — Mitteres R. — Mühlr. — Oberes R. — Ortsr. — Plattenr. — B(P)latte: abgeholzte Stelle. — Unteres R. — Sechsenerr. (wohl Zahlwort). — Unterer Waldr.

Riegel: Feldstreifen, Ackerstreifen, Höhenstreifen. — Vorderer Eichr. (Neudek).

Neuriß. Riß: umgebrochenes Feld, also frisch angebrochen.

Ritzing (Gurdau), dürfte auf mhd. riet: Schilfrohr zurückgehen.

Röhren (Freistein), Röhricht.

Röhrln (Mühlfraun), gleichfalls Röhricht.

Rötzer (Grafendorf, Höflein), mhd. rozze: Flachs-, Hanfröste, eine Lache, in der Flachs, Hanf gewässert wird, aber auch Dunglache, mit Kühkot gefüllt.

Roßtauscher (Muschau), vielleicht eine ehemalige Roßweide mit Triebwechsel.

Rumbel (Schönau), wohl verwandt mit Rom: Abraumstelle, wo das Holz weggeschlagen ward.

Runsern (Edelspitz), Runse: Rinnen, fließen, Wassergraben.

Rübern, In (Fröllersdorf), Rübenfeld? — Die Form zu alt für den Rübenbau.

Rybniak (Fröllersdorf), rybnik = Teich, dasselbe, aber slawisiert?

S.

Saherwes (Neudek), 1371 erwähnt, Landtafel IV. 384, heute nicht mehr in Bestand, mhd. saher: Sumpfgras, Schilf.

Säufmacher (Auspitz), sîfe, Seife: Wiese.

Am Sand, sandiger Platz, sandige Gegend, doch dürfte mancher „Sand" auf Asang(d), hierfür auch Osand, zurückgehen und mit sengen: brennen zusammenhängen. — Vogelsang (Gurwitz), deutet gewiß auf sang: Brand hin, in diesem gebrannten Buschholz ist der Aufenthalt der Vögel ganz natürlich.

Satz, recht verbreitet und in mannigfachen Zusammmensetzungen: Ort wo insbesondere Reben gesetzt sind. — Haussatz. — Neus. — Rafels. (Auspitz), mhd. râve, râfe: Sparren. — Satzln. — Neuausg'setzten (Guttenfeld).

Wilde Sau (Leipertitz), Suhe: Graben, Pfütze, Lache.

Martersäule, Bei der (Treskowitz).

Ochensäure, Wiese mit saurem Gras.

Streitschach (Prittlach), bereits 1334 erwähnt, Codex diplom. Moraviae VII, 25, als Wald bezeichnet . . . und einen Wald, der heizzet der Streitschach. — mhd. schache: einzeln stehendes Waldstück, Vorsaum eines Waldes.

Schonhaln (Chwalatitz), wohl nichts anderes als schachen.

Schachen (Mariahilf).

Sche(ä)nzeln (Vöttau), mhd. schanze: Reiserbündel.

Schaldun (Edelspitz), schalun: Schale.

Scheiben (Eisgrub), mhd. schibe: Platz, wo die Wagen im Walde umwenden können.

Schilling (Auspitz), ursprünglich zur Bezeichnung einer Münze, später allgemein für Preis, wie in Pachtschilling; möglich daß diese Flur ein Pachtacker war.

Schimmel, Im (Erdberg), hat weder mit dem weißen Roß noch mit dem Pilz etwas zu tun, sondern es ist entstelltes schamel, schemel ein

Flächenmaß für Weinberge, wohl wegen der stufenförmigen Erhebung.

Schlißkafresser (Pulgram).

Schobes (Baumöhl), alten Ursprunges, auch Schupoß = chuobuoze: ein kleiner Teil eines zerteilten Gebietes, vielleicht Hofes, je nach der Gegend von verschiedener Größe.

Füllersee (Höflein), eine natürliche Wasseransammlung, mhd. vül: gefüllt. — Krums (Millowitz). — Künis (Neudek), Küni: Kuh. — Teufelss, mhd. tiufede: Tiefe (Millowitz).

Gernspitz (Znaim), Spitz: zugespitztes Ende. — Ger(e)n, Gehr(e)n: langgezogenes Stück, dreiecksförmig zugespitztes Ende. — Haidspitz (Nikolsburg).

Ochsenspitz (Gnast). — Wermutspitz, mhd. wermuot: Wermut.

Schröcker (Ober-Wisternitz), ahd. scrik: steiler Abhang.

Ochsenstall (Grußbach), Stall: Vieh-(Ochsen-)hege im Freien.

Kreuzhofgstetten (Schaffa), Stelle, wo es gestanden ist: gstetten.

Obersteigen (Edelspitz), mhd. stîg: steiler Weg auf eine Anhöhe.

Jagdsteig (Pulgram).

Glasstein (Zulb). — Rabenstein (Znaim). — Zornstein (Vöttau).

Neustift (Znaim), mhd. stiften: bewirtschaften, bebauen.

Stoß: Gemeindeweide. — Stösseln drei. — Vogelstoß (Frain).

Streiten, oft aus Strüten, mhd. struot: Gebüsch.

Sulz (Frain), mhd. sulz: Wasserlache.

Sutten, sehr verbreitet, mhd. sute, sutte: Lache, Pfütze, jetzt allgemein für Niederung. — Taborsutten (Probitz). mhd. taber: befestigter Ort, Verhau. — (teber, entstanden aus slaw. tabor, der seit den Hussiten erstandenen Bezeichnung für ihre Befestigungen, auch Wagenburgen).

T.

Tabor (Rausenbruck), mhd. taber: befestigter Ort, Verhau.

Artal (Groß-Olkowitz), Art: Bau-, Ackerland, von aren: ackern.

Hollertal (Eisgrub), 1371 erwähnt, Landtafel IV, 334, ob zurückgehend auf mhd. hol: ausgehöhlt, oder Holder: Holunder, ist schwer zu entscheiden.

Martal (Joslowitz), Mar kann für marc: Grenze oder mare: Roß stehen.

Tälern (Schattau).

Fliegentanz (Schönau).

Tegeln (Saitz), Lehmäcker, mhd. tegl: Lehm, Ton.

Knoterteich (Nikolsburg), Teich ist nicht immer das hochdeutsche Teich, sondern Teuch von diuhan: eindrücken, also Vertiefung. — Knoten, mhd. knode, knote: Knoten, Knotenprügel, das Knotenholz.

Kollerteich (Milleschitz), möglich, daß Koller auf quellen: anschwellen zurückgeht.

Kressingteich (Schaffa), chressa: Kraut, Brunnenkresse.

Lehteich (Nikolsburg), mhd. lê: Hügel, in dessen Nähe gelegen.

Mitterteich (Groß-Olkowitz).

Teichtl, Beim (Höflein), wahrscheinlich um so sicherer eine Ableitung von diuhan.

Bauernteile (Grußbach, Erdberg), meist kleine aus dem Gemeindelande durch das Los verteilte Stücke.

Dreiteiler (Kaidling), vielleicht mit Bezug auf die Dreifelderwirtschaft.

Feldanteile, in manchen Gegenden im Gegensatze zum Waldanteil. —

Kleinhäuslerteile (Gnast), gegenüber dem Anteil der bestifteten Bauern.

Teilungen, infolge Aufteilung des Gemeindelandes.

Zuteilung, gleichfalls Stücke aus dem aufgeteilten Gemeindelande.

Trautsamen (Neusiedl), eine Verschmelzung zweier gleichbedeutender Wörter: Traut aus mhd. troufe: Waldsaum. Samen gleich schriftdeutschem Saum, Sam: begraster Platz vor Ackerland, wo Wald und Acker zusammenstoßen.

Tremmeln (Poppitz), Prügelholz, das seinerzeit an Ort und Stelle gewonnen wurde.

Trenk (Taßwitz), für Tränke in Wald und Feld.

Viehtrifft (Eisgrub), Weide, auf die das Vieh getrieben wird. — Pelztriffteln (Mühlfraun), eine kleinere Weide, die früher mit Gebüsch bewachsen war.

Truppau (Auspitz).

Tuchet (Muschau), dürfte durch Volksetymologie aus Tucke: Zaun entstanden sein.

Turhandl (Auspitz), dur, Turat: Ort, wo viele Bäume dürr sind.

U.

Umlauf (Höflein), 1328 erwähnt . . . holtz, daz da heizzet der Umlauf umb einen widerwechsel dreyer March geltez . . ., weil von der Thaya umflossen.

V.

Valentin, St. (Unter-Tannowitz).

Vierteln (Edelspitz). — In den Seevierteln (Bratelsbrunn).

W.

Kolbenwald (Pulgram), mhd. kolbe: Prügel. — Leitenwaldl (Pollau), weil an einer Leite: Abhang gelegen. — Mauerwald (Jasowitz), betreffs Mauer ist nicht immer gerade an eine Mauer zu denken, denn Mauer ist oft Maur = Moor, mhd. muor: Sumpf. — Scheibenw., s. Scheibe. — Schloßw. (Klentnitz). — Tannenw. (Freistein).

Tischlerwaldl (Klentnitz). — Wolfswaldl (Voitelsbrunn).

Wardeiner (Unter-Tannowitz), wohl in Zusammenhang mit mhd. warte: Aussichtsplatz, vielleicht aus Warstein.

Buchhalterweg (Chwalatitz), mhd. buochhalter: Schierling. — Steiniger Weg.

Compascualweide (Moskowitz), Gemeindew. — **Kötherw.** (Waltrowitz), mhd. kot: Hütte, hierfür auch Kötter, also eine Weide mit einer Hütte für den Hirten, oder auch vom mhd. kôt: Sumpf. — **Klingerw.** (Millowitz), mhd. klinge: Schlucht, Graben. — Kolmw. (Klein-Grillowitz), Kolm für Klum; Anhöhe. — Kuhw. — Lämmerw. — Nachtw., wo das Vieh eben zur Nachtzeit auf die Weide getrieben wurde. — Roßw. — Sauw. — Schweizerw. (Taßwitz), sollte es mit ahd. switer: brennen in Zusammenhang stehen, so daß also an ein Abbrennen gedacht werden müßte?

Bergwerk (Frain).

Wetzen (Groß-Olkowitz), wohl wie Watzen mit Wasen: Rasen verwandt.

Sauwinkel, sehr verbreitet.

Wierern (Edelspitz), mhd. wirchern: arbeiten, Tagwerklose.

Wiesen, an der Thaya (Neusiedl). — Ackerw. — Sandackerw. — Bauernw. — Baumw. — Bodaxw. (Eisgrub). — Brainw., hängt mit Brand zusammen, die Brände, Bräune, Breune, d. i. mit Feuer gerodete Wiesen. — Brodischw. (Eisgrub), Brod: Jauche, Sumpf. — Bründlw. Dauerw. (Eisgrub), ahd. tauon: was man in einem Tage überarbeiten kann, ein Wiesenmaß. — Erlenw. — Försterw., mhd. forest: Wald. — Galgenw., Galgach: Wald, Galge ist oft für Brunnen gebraucht. — Herrenw., große, kleine (Neudek), nach dem ursprünglichen Grundherrn. — Hirschw. — Jägerw. — G(K)i(e)bitzw. — Totenhengstw. (Klentnitz), Hengst: oft für Berg, Toten, Duden: Sumpf, demnach eine Wiese an Stelle eines Sumpfes am Fuße des Berges. — Klingw. (Pollau), mhd. kling: Schlucht, Graben. — Kohlgrübelw. (Millowitz) Kohl für Kohle, die seinerzeit gebrannt worden sein dürfte. — Krowotenw., große, kleine (Neudek), die Gemeinde Bischofwart erhielt nämlich diese Wiesen vom Fürsten Liechtenstein, und zwar anläßlich der Anlage des Bischofwarter Teiches. — Langw. Lämmerw., eine Bezeichnung, die wahrscheinlich nichts mit den Lämmern, den jungen Schafen, zu tun hat, sondern eher mit mhd. lêm: Lehm, bayrisch Lam: Bruch in Zusammenhang steht. — Mekonische Wiesen (Frainersdorf)? — Neubruchw. — Neuw. — Panditzw., ahd. panzi: Wiesland. — Pfefferw. (Groß-Tajax), mhd. pheffer: eßbarer Pilz. — Rodlaßw. (Rausenbruck), gewonnen durch Rodung, die dem einzelnen durchs Los überlassen wurde. — Rohrmühlw. (Eisgrub). — Rohrw. (Muschau). — Salzleckw. (Eisgrub), Salzlecke für das Wild. — Sandw., sengen, absengen: abbrennen, gewiß in Asandw. (Neudek). — Schlarteichw. (Wostitz), Schlar dürfte mit mhd. slier: Schlamm zusammenhängen. — Schwarzgartenw. — Schwarzw. (Moskowitz). — Sechzehnw. (Pollau). — Seew. —

Stieglitzw. — Stierw. — Thayaw. — Teichw. — Teilungsw., kleine Stücke Landes, meist durch das Los aus Gemeindebesitz zugewiesen. — Tiefe Wiesen. — Timpfelw. (Erdberg), mhd. tümpfel: tiefe Stellen im fließenden oder stehenden Wasser. — Trenkw. — Tuinerw. (Hödnitz)? — Viehw. — Voitelsbrunner Wiesen (Neudek), den Voitelsbrunnern seinerzeit übergeben für den abgetretenen Grund des jetzigen Teiches. — Hochwindw. (Auspitz), Wind: hochgelegener Ort. — Zeintelw. (Schaffa), mhd. zein: Rute, Röhricht. — Zuläßw. (Gurwitz), über das Lüß: Losteil, Überlosteil.

Z.

Znaimern (Edelspitz), wohl wegen einer gewissen Zugehörigkeit zu Znaim.

Lebzelter (Kaidling), wahrscheinlich durch Volksetymologie, da Zel = Zeil ist, mhd. zîl: Busch, Strauch; Leb für Leber: Binse, Binsengesträuch.

Kürbiszipf (Teßwitz).

Zmolern, In (Ober-Fröschau)?

Quellen zur Geschichte Znaims im Reformationszeitalter.

Von F. Schenner.

(Fortsetzung.)

V. Kapitel.

Die Schule von St. Nikolai.

Wie die Stadt an der Kirche S. Nikolai in dem Augenblicke, als der Abt von Bruck sie für seine konfessionellen Zwecke ausschließlich wieder beanspruchte, das Interesse verlor, so war es auch hinsichtlich der Schule der Fall. Sie siechte infolge Schülermangels und geringer Unterstützungen dahin und kam durch fortwährende Zänkereien zwischen den etwas unfeinen römischen Geistlichen und den selbstbewußten Kantoren und Schulmeistern, welche nicht Mesnerdienste verrichten wollten, ganz herunter. Zur Zeit der Regierung Sebastian Freytags von Cziepiroh fungierten als Schulmeister: 1575 Paul Hoffkuntz, 1577 Leonhardus Fichtner und Georgius Canrodt[1]), unter denen der Eifer für den katholischen Gottesdienst so sehr erlahmte, daß der Abt sich genötigt sah, Montag nach Mariä Himmelfahrt zu bitten, es möge „dem Schulmeister, Kantor und den anderen Schülern strenge aufgetragen werden, daß sie in der Frühe und in den Nachmittagsgottesdiensten beständig in der Kirche bleiben und ihre Pflichten sorgsamer erfüllen, als bisher." Von 1578 an begegnen wir dem Stefan Müllinger als Schulmeister. Seiner Bestellung ging ein heftiger Streit mit dem Abte voraus.

Die Znaimer hatten nämlich einen evangelischen Kantor und Schulmeister bei St. Nikolaus eingesetzt.[2]) Der Abt forderte deshalb am 18. Oktober 1578 die Gemeinde auf, sowohl den evangelischen Schulmeister als auch den evangelischen Kantor zu entlassen und katholische Männer an ihre Stelle zu setzen. Die Gemeinde tat aber nichts dergleichen. Als nun Klagen gegen den Schulmeister beim Abte einliefen, befahl er zu Beginn des Jahres 1579 den „unfrommen und unordentlichen Schulmeister ohne Umschweife nach vorausgegangener gehöriger Bestrafung zum Exempel für andere zu vertreiben" und den Stefan

[1]) Meist nach den Losungsbüchern im Zn. St.-A.

[2]) Kop. VII., Fol. 173.

Müllinger als Schulmeister, den Zacharias als Kantor zu bestellen.[1]) Bald darauf bezeichnet er ihnen jedoch den Sebaldus Angermann als Kantor.[2])

Die Znaimer antworteten gereizt, der Schmerz über ihre Häresie, von welchem der Abt in seinem Briefe sprach, sei „unnötig und vergeblich" und rieten ihm, er solle sich lieber um seine Untertanen besser bekümmern und über sie, „die unnötigerweise und über das Maß hinaus von ihm gequält und bedrückt würden", „Schmerz empfinden", sich auch „künftighin so hochmütiger Briefe", in denen er die ganze „arme Gemeinde" um ihrer abweichenden Glaubensansichten willen bedauert „behalten, da er nicht zu ihrem Seelsorger berufen" sei.

Aber auch Angermann wußte ihm für seine Protektion wenig Dank und zahlte ihm später mit Hohn und Ärger heim, ebenso wie Müllinger, der samt seiner Frau ins protestantische Lager überging.

Dieses veranlaßte nun wieder einen heftigen Kampf zwischem dem Abte und der Gemeinde. Der Abt enthob Müllinger seines Amtes, aber die Gemeinde bestätigte ihn aufs neue, wogegen der Abt in entschiedenster Weise sich als gegen eine Verletzung der ihm zustehenden Rechte verwahrte. Als er einen neuen Rektor den Znaimern zuschickte, wiesen ihn diese „schändlich redend" ab und gaben lange Zeit dem Abte keine Antwort. Doch gaben sie schließlich nach und sandten im Mai 1580 zwei Ratsherren zum Abte mit der Erklärung, daß sie seine Rechte als Kollator der Schule bei St. Nikolaus anerkennen und in seine Jurisdiktion künftig nicht eingreifen wollen. Müllinger wurde entlassen. Der Abt präsentierte ihnen nun den Georg Riccius von Gunzenhausen für den Schuldienst. Weil aber die Znaimer über dessen Vorleben Nachteiliges erfahren hatten, baten sie den Abt, er möge dem Pfarrer auch den Schuldienst übertragen. Dem wurde Folge gegeben, doch mußte der Abt wiederum die Gemeinde mahnen, dem Pfarrer die Remuneration für den Schuldienst zu zahlen, wessen sie sich geweigert hatte.[3])

---

[1]) Kop. VII., Fol. 185. (In tschechischer Sprache.)

[2]) Kop. VII., Fol. 208. Samstag vor Pfingsten 1579. „Wieder ist mir Nachricht geworden, daß die Schule bei S. Nikolaus in Znaim mit Schülern schlecht versorgt ist, worüber ich, als ich das gehört, in meinem Herzen schwere Schmerzen empfinde, daß es nicht so geschieht, wie es geschehen sollte. Darum, daß die Kirche und das Heiligtum Gottes, mir und meinem Konvent gehörig, mit Leuten, die dazu nach den Verordnungen der heiligen christlichen und katholischen Kirche von altersher bestimmt sind, zur Ehre und zum Lobe des Namens Gottes des Allmächtigen versorgt werde und officia dieser Stellen nicht leer bleiben, habe ich den Zeiger dieses Briefes, Sebaldus Angermann, samt meinem Konvent dermalen als würdig bei dem Gotteshaus die Kantorstelle zu übernehmen gehalten. Bin dabei der guten Zuversicht, daß ihr ihm und andern auszufolgen befehlet, was ihr ihnen nach Gerechtigkeit schuldig seid und auf ihn und andere arme Schüler, die beim Gotteshaus wohnen, mit Förderung und Almosen gegen Vergeltung durch Gott besser achthaben werdet."

[3]) Znaimer St.-A. Nr. 275, III., Kop. B., Fol. 34.

Als nächster Schulmeister erscheint Georg Schütter.

Auch dieser Mann sowie der mit ihm bei St. Nikolaus gleichzeitig wirkende Prediger Matthias gaben Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen Abt und Gemeinde.

Die Gemeinde fühlte sich durch Ausfälle des Predigers von der Kanzel herab beleidigt, auch hatte er sich ohne Anzeige einige Zeit von seinem Posten entfernt und soll mit einer „ganz abscheulichen Krankheit" belastet gewesen sein. Darauf hin scheint die Gemeinde ihm seine Besoldung vorenthalten zu haben. Als er diese „mit trotzigen Worten und einem höhnischen, spöttischen Schreiben, als wären wir seine Bauern oder Lehensleute" forderte, erklärte ihm die Gemeinde, daß sie ihm auf solche Briefe hin und wenn er sein Benehmen nicht ändere, kein Geld geben werde.

Auch Schütter wurden von der Gemeinde einige Gebühren vorenthalten; aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich. Als er nun erklärte, er stehe unter der Jurisdiktion des Abtes, erhob die Gemeinde dagegen Beschwerde beim Abte und entließ ihn vom Dienste. (S. Beilage.)

Matthias und Schütter wandten sich klagend an den Abt, der sich ihrer annahm; auch die Jurisdiktion über sie nahm er für sich in Anspruch. Die Aufregung des Streites pflanzte sich auch unter der Bevölkerung fort. Einige Bürger überfielen die Schule, mißhandelten den Prediger und den Meßner, so daß der Abt ihre Bestrafung forderte.[1])

Zwischen den Schülern der beiden Konkurrenzschulen kam es ebenfalls zu häufigen Raufereien. Wenn die „Mendikanten" von S. Nikolai vor die Häuser der Protestanten in die Stadt zum „Kurrendesingen" kamen,

---

[1]) Kop. V., Fol. 11. 30. April 1583. „Mein Pfarrherr bei S. Nicolai zu Znaim hatte mir klagende anbracht, wie daß nachgeschriebene Personen von S. Michaelis-Schuel, als Magnus Isaias, Elias Jacobus und mit ihnen Caspar, ein Uhrmachergesell bei Hannßen Pröckl euern Mitbürger, am nächst verschienen Sonntag Jubilate bei nächtlicher Weil für meine Schuel S. Nicolai mit wehren, Hacken und Tolchen kommen und die Schuel gestürmt und zu erbrechen angefangen, auch meinen Schulmeister daselbst, Matthias Thaler, (welchen ich fast vor einem quatember angenommen und hiemit um Nachrichtunge seiner Besoldung praesentiert haben will.) daraus gezwungen und übel gehandlet, folgendts Tages hernach sämbtlich wiederkommen und Meßner daselbsten übel verwundet und dies alles an einem privilegierten Ort und verbottener Stelle, welchs mir sehr bekümerlich fürkompt, daß die Meinigen von solchen Frevlern nicht können beschüzt und zu rhue bleiben; und trage es umb soviel desto mit ungeduldigeren Gemüt, dieweil sie sich vernehmen lassen, sie den Pfarrherr desgleichen kürzlich abzubleiben gewiß entschlossen wären; derowegen damit meine Priesterschaft und Schuldiener hinfüro versichert und zu rhue verbleiben künnen. die Frevler auch ihres Mutwillens gebürlichen bestraft werden mechten, so ist an euch mein nachbarlichs Begehren, ihr wollet euch mit obbemelten Calcanten sowohl auch mit dem Uhrmachergesellen wie sie oben genennt worden und zu heißen sollen, genugsam vergewissern und zu Vollführung der Klage wider sie einen gewissen Tag und Stunde ernennen.

Beneben überschicke ich euch euerm Begehren nach hiemit eingeschlossen des Heinrich Bocks, eures Mitbürgers, meinen Prediger dolose beigebrachtes Schreiben in originali, wie er dasselbe mit eigener Hand geschrieben hat."

wurden sie — wie der Abt Nachricht schreibt — geschmäht, geschlagen und mit „Dolchen" bedroht.[1]) Der Schulmeister, der den Znaimern ein Dorn im Auge war, kam endlich weg. „Aus gewissen und würdigen Ursachen" bekam der Pfarrer Paul Mezeřický den Befehl, ihn zu „proscribieren" und in seine Stelle einen „andern gelehrteren, einen gewissen Christianus Dreuerhoff, ebenso auch den Daniel Hayder, Organist", von denen beiden der Abt „gute Nachricht und Empfehlung" hat, einzuführen.[2]) Dann kommen als Schulmeister: Martin Folkl, Andreas Schwartzenperger von Olmütz und Juli 1584: Christian Nissenus Kaltbach.

An Organisten finden sich in dieser Periode als Ablösung für den hochbetagten und wohlverdienten Christof Ölpeck von 1573 bis etwa 22. Juni 1582 Hans Sprenkhle (Sprinckll, Sprinckle); 1583 ist Organist Daniel Haider und als seine Vertreter Georg Jan, „welcher etliche Wochen die Orgel versehen", zugleich mit einem, namens Niklas Bidermann. Als Sukzentoren werden genannt: 1577 Martinus Pistorius, 1578 Martinus Junitiarius, vom 19. September an Georg Stainweg, 1581 David Ströter, neben ihnen, wohl als Aushilfe, 1579—1581 Georg Steiberg und Stefan Prätorius, am 23. Dezember 1581 Michael Werner (21. April 1582 „ist er abgezogen"), hernach vom 9. Mai an Nikodem Wachinger von Aldenburg. Einem „Pueben", nach dem Urteile des Abtes ein „ehrenhafter Jüngling", den er zum Sukzentor präsentiert, namens Matthias Taller wird, „weil er diesem Ambt nicht kann fürstehen", ein Gnadengeschenk gegeben und er wird entlassen. Vom 13. März 1584 bis 1586 ist Georg Köcher Sukzentor. Als Kantoren erscheinen: 1574 Joachim Pomer, 1575 Leonhard Fiechtner, 1577 Gregorius Spasmus, dem am 20. September die „condition vom Rate aufgesagt worden"; Stefan Müllinger (zugleich Schulmeister), 1580 und 1581 Sebaldus Angermann; 29. Juli steht „statt seiner" Georg Nikesch ein, 1584 Michel Temmele.

Schwankend im Bekenntnis, wußte selten einer der in raschem Wechsel die Reihe bildenden Bediensteten dem schwierigen Verhältnis zwischen den beiden feindlichen Polen, dem Abte und dem Stadtrate gerecht zu werden.

---

[1]) Kop. V., Fol. 839. Znojemským ddo. Montag, S. Elisabethtag 1582.

[2]) Kop. V., Fol. 848. Znojemským ddo. Freitag, S. Thomas 1582.

Beilagen.

Cziepiroh verspricht den Schulmeister Stefan Müllinger zu entfernen.

(M. L.-A., Br. Kop. VII.)

An die Znaimer. ddo. 16. April 1580.

„Euer Schreiben gestriges Tages auf unmäßiges Supplicieren Steffan Müllingers meines und meines Convents Schulmeisters der Schuln bei S. Niclaß in Znaimb von euch erfolget, hab ich mit sonder großer Verwunderung abgelesen. Dann ob ich wohl geschlossenen gemeinen Landfrieden auch besiegeln helffen und desselben Inhalt und finem, wozu er von gemeinen dies Markgrafftums Mähren Ständen aufgericht zu guter Genüge (Gottlob) gar wohl weiß und euer Institution keiner bedürftig, so muß ich doch aus jezo genennten euern Schreiben abnehmen, daß ihr euch nicht allein, was bemelter Landfriede in sich hält und was denen so etwas darwider verbrechen, vor Verantwortung und Gefahr bevorstehe, mich zu lehren unterstehet, sondern auch euch meiner Jurisdiction aufs neu zu underfahen und als etwa diejenigen, so zu übrigen Gezänk sonderlich scheinen affectiert sein, in meine Collatur der Schulen obgemelt sogar offentlich zu greifen vorhabens, derer Bescheidenheit ich mich dan zu euch nicht versehen. Wan ich aber euch nicht für Collatores und Grundherrn der Schulen yzgemelt, besondern nur für Besolder der Schuldiener daselbsten erkenne, so seid ihr nicht befugt, daß ihr berührten Schulmeister, inmaßen euer Schreiben lautet, zu gehabter Condition aufs neue bestätigt. Bin auch mit nichte ihn wegen seines ungebürlichen ärgerlichen Lebens und mir als seinen Collatoren bewiesenen Trotzes und Ungehorsams (derohalben ich ihn längst zu straffen gutt Fug hatt,) bei solcher längst zu dulden gesunnen. Und daß es mein Ernst sei, so habe ich schon allgerait eine fügliche gelehrte Person inhabends meines Rechten und Befuges zu einen Schulmeister meiner Schul zu S. Niclaß ahngenommen; und ist an euch mein Begehren, ihr wollet yhme dasjenige, so ihm von Rhats wegen zu leisten schuldig, jederzeit, wenn yhme was gebüren wird, zustellen und folgen lassen. Daran tut ihr, was vor altersher recht und billich gewesen, auch jüngst aus Befellich der röm. kais. Mai. durch die Herrn commissarios zwischen mir und euch verabschiedet worden. Hiemit Gott mit uns allen.“

Donnerstag nach S. Markus an die Znaimer.

(M. L.-A. Kop. VII.)

„Da der Schulmeister Stefan Millinger, den ich in die Schule bei S. Niclas in Znaim vor einem Jahre auf die Fürsprache andrer Leute angenommen, aber nur weil er versprochen, daß er der heiligen catholischen Religion sei, was er aber, als

er hieberkam, nicht eingehalten hat, zur gehörigen Zeit nicht ins Gotteshaus gegangen ist, den dortigen Priester Pfarrer samt dem Prediger, als sie ihn, zum Guten mahnend, zurückführen wollten, nicht anhören wollte, sondern, an ihrer Ehre sie schmähend, verkleinert hat, mich demnach als Collator für seine Obrigkeit nicht anerkennen wollte, in der Schule mit seinem Weibe sich raufte und einer den andern verfluchte, so das sie den Cantor und Succentor mit andern Schülern vertrieben, Streit und Mißbräuche an dem Orte eingeführt haben, wohin nur Friede und Lehren gehört, wovon viele gute Leute und auch unsere beiden Kirchendiener wissen; da ich aber will, daß meine Kirche und Schule nicht eine Mördergrube werde und daß unedle Leute die Gehälter und heiligen Almosen, von welchen sie leben, genießen, habe ich ihm aus oberwähnten Ursachen die Entlassung gegeben und auf die Stelle einen andern guten, gelehrten und katholischen Menschen als Rektor bestellt und euch nachbarlich, damit ihr davon wisset, schriftlich darüber berichtet, worauf ihr mir keine Antwort gegeben, sondern ihn, als er mit dem Briefe zu euch gekommen ist genug schändlich redend, wie ich glaubwürdige Nachricht davon habe, von euch gelassen. Deshalb hätte ich genug Grund, über euch zu klagen; aber darin mehr euch als mich und meinen Convent schonend, habe ich es bisher unterlassen und bitte, noch immer euch freundschaftlich erinnernd, daß ihr mir hinfort nicht mehr in meine geistlichen Angelegenheiten der Collatur ungehörigerweise greifet, sowie gegen den Befehl des Kaisers, meines gnädigsten Herrn und den Urteilsspruch, der durch die Commissäre zwischen uns gefällt worden; denn ich werde mit Gottes Hilfe all die Sachen beim Gotteshaus ordnen, es wie mit würdigen katholischen Priestern, so auch mit einem neuen Schulmeister, Cantor und Succentor zu versehen wissen und er ist sogar schon versorgt. Wenn ihr mir aber etwas Bessers als ich etwa weiß oder kenne in diesen und derartigen Dingen zeigen könntet, will ich euch aus guter Freundschaft und nachdem ich es für gut und nützlich erkannt, auch gern hören und mit euch, wie vorher, so auch jetzt verschiedentlich gute Freundschaft in der Furcht Gottes bewahren.

P. S. Kann nicht verheimlichen, daß Schulmeister Stefan Millinger vor gut $^1/_2$ Jahr für sich in Schattau und anderwärts Wohnung gesucht hat und mir, als ich ihm wegen seines schlechten Benehmens mit der Frau die Stelle zu kündigen drohte, zur Antwort gegeben, er stehe nicht darum, hier länger als bis zu S. Georgi jetzt vergangen, zu bleiben.

Brief des Magistrates an den Abt

Zn. St.-A. Nr. 275, III. Kop.-B., Fol. 34 ddo. 27. Februar 1581.

„Ew. Gn. ziemlich spitz und hitzig Schreiben, das auf des fratris Matthiæ, Prædicanten und Georg Schutters unseres Schulmeisters bei St. Nicolai allhier ungründlichen Bericht, den sie Ew. Gn. gethan, ausgangen, ist uns nicht wenig schmerzlich fürgefallen, sonderlich in diesem, daß uns Ew. Gn. abermal mit ausgedrückten Worten alle des Widerwillens, der leider etliche Jahr zwischen unser beiden ist Ursacher nennet, an welchen wir doch wie Gotte, der aller Menschen Herz kundiger ist, bewust, für unser Person nicht schuldig sondern diese, welche euer Gn. mit allerlei selbsterdachten Zeitungen, die bei dieser Stadt nicht gehöret, viel weniger geschehen sind, böslich, damit sie sich zu kizeln und ihr giftiges, aufrührischt und neidisches Herz zu kühlen hätten teil haben beschweret; solches alles wir ein Zeitlang mit großer Geduld und Stillschweigen, verhoffendt, Ew. Gn. würde uns, als dessen nützliche Nachbarn mehr denn solche schwätzende Personen achten, erlietten. Weil aber endlich kein Aufhören solcher Schmach und Angebens nicht sein wollt, haben wir unser Unschuld, gleich gezwungen, auch an Tag geben müssen und, in der Wahrheit zu schreiben, soll Ew. Gn. uns nicht für Aufrührer, des gemeinen

Nus Friedens oder für Zerrütter guter Ordnungen ansehen, viel weniger dafür schelten, auch nicht schreiben.als sollten wir alle und jeder von ihr. Mai. unserm allergnädigsten Herrn verordnete Commissarien aufgerichtete Verträge verachten und die zurücksezen. oder daß wir jemals in Ew. Gn. Jurisdiction zu greifen vorhabens gewesen, sondern vielmehr festiglich glauben, daß uns auf Erden nach Gott nichts liebers, angenehmers und köstlichers sei, dann eben die Einigkeit, Friede, christliche Liebe und daß dieselbe allenthalben gepflanzet und gute Ordnung gehalten und erhalten werde. Sintemal aber Ew. Gn. wider den Entschiedt, der zwischen unser aufgerichtet ist, uns mehrernennten Predigermünch, der des Lebens nach dem lautern Buchstaben des Abschieds und Verhaltens durchaus nicht ist, sondern auf ihn das Gegenspiel im falle der Not gar zu scheinlich dargetan mag werden, zu diesem auch mit einer ganz abscheulichen Krankheit, wie wir berichtet werden, beladen ist, zu einem Prädikanten in der Kirchen St. Nicolai eingeschoben und aufgesailet. haben wir ihm billig nicht mit Aufsagung des Dienstes, wie etwa sein Bruder, der sonst bei gemeiner Stadt viel Unruhestifter ist, ihn berichtet haben mag, sonder in guten erinnern wollen, weil er uns auf der Kanzel öffentlich mit Namen nennet, schmähet, schändt und lästert, ja auch wohl. unwissend unser, etliche Zeit von seinem Dienst außen gewesen, das er unserm einfältigen Bedenken uns gleichwohl hätte anzeigen sollen; und darneben seine Besoldung nicht mit Glimpf, sondern mit trotzigen Wortten und einem höhnischen, spöttischen Schreiben, als wären wir seine Bauern oder Lehensleute, gemahnet, daß uns solchs ferner zu dulden oder ihm derogestalt Geld zu geben nicht wohl möglich oder gebürlich sein wollte, sondern er solle sich der Schmähung, damit er uns auf der Kanzel für seinen Zuhörern antastet, mäßigen, seinem Berufe mit Gelindigkeit fürstehen und ohne unser Vorwissen künftig nicht ausreißen, sonsten würden wir ihm hinfüro Geld vom Rathaus nicht geben mögen und sollt auch nicht darnach schicken. Aus welchen unsern ihm gegebenen und zu entbotenen Wortten Ew. Gn. nicht befinden oder schließen mögen, daß wir ihm den Dienst der Praedicatur sollten aufgesagt haben, sondern vielmehr werden Ew. Gn., da dieselbe Ew. Gn. dies nachbarlich erwägen und wie wirs nahmen, daraus erzwengen (sic!), daß wir ihn im wenigsten nicht verlezt, sondern verursacht werden, dahin zu sinnen, damit gemeiner Stadt Geld nicht vergeblich oder untauglichen Personen gegeben werde.

Was aber den Schulmeister Georg Schütter belanget, daß derselbe Ew. Gn. Jurisdiction unterworfen sein sollte, wissen und bestehen wir durchaus nicht, sondern sagen, daß die Schul zu S. Nicolai uns, als der Stadtobrigkeit, nach Inhalt unserer, darüber habenden Privilegien gehörig. Auch mögen wir uns nicht erinnern, viel weniger redet der Abschied hievon, daß uns die Schule St. Nicolai damals entzogen sein sollte und da auch das sollt begehrt sein worden, würden wir darwider geredt und uns auf unsere Gerechtigkeit berufen haben. Zu diesem wird der Schütter sagen, das er von uns zu einem Schuldiener auf unserm Rathaus und von keinem andern angenommen worden. Weil er aber wie seine vorige Antecessores sich etwas neues befleißiget und andre fremde Obrigkeit suchet und ihm zu Verkleinerung unserer Jurisdiction aufwirft, haben wir nicht unbillig getan, daß er vom Dienst beurlaubet wurde, damit wir dem neuen Widerwillen und Zank, welcher aus diesem wachsen möchte, wie dann alle dieselben seine Vorfahren, so wider Ew. Gn. getan. nachmals zu uns geflohen und da sie etwas gegen uns verwirkt, zu Ew. Gn. Zuflucht gehabt zu vorkhennen (sic!). Derowegen unser Begehr, Ew. Gn. wolle sich in diesem zu Ruhe geben und auff eines solchen unbeständigen Menschen zu nichtige Beschwer nicht treten oder denselben mehr achten und halten, denn uns und diese Gemeine. Auch wolle Ew. Gn. ferner von uns, die wir miteinander in guter Liebe. Freundschaft und Nachbarschaft, dafern Ew. Gn. dero begierig ist zu leben herzlich begehren, alles Guten gewartten. Wollten wir Ew. Gn. zu freundlicher Nachrichtung nicht pergen und Gott mit uns allen."

Die Zöglinge der Michaeler Schule bitten um Überlassung des Rathaussaales zur Aufführung einer „Komödie".

(M. L.-A. Boč. S. Art. Znaim IV/b.)

Ersamb, fürsichtig wolweiß insonder günstige und gebietende herren, unser schuldiger und pflichtiger gehorsamb e. f. e. w. jederzeit bevor etc.

Weil wir jarlichen und sonderlich zu diser ietziger zeit etwo ein schöne christliche comedi oder tragedi spilweis auf dem rathhaus im beisein e. f. e. w. haben geagirt und gehalten, daraus den nicht allein der gmein man etwas nützlichs hat lernen mügen, sondern auch die iugend sonderlich diese so man darzu gebraucht, sich fein darinnen exercirt und den stylum oder art zu reden zum theil wol hat faßen mügen, den es warlich den knaben nicht ein kleiner nutz ist, das sie in solchen schönen comoediis oder historiis, will geschweigen, was der poet Terentius und andere gelerte leut darvon lehren exercirt und geubt werden, und dieweil ietzunder dises iar auch ein schöne lustige hystori zu agiern, und spilweiß fürzutragen uns fürgenumen, und daßelbige sonst nirgends füglicher oder geraumner geschehen mag, den auf dem rathhaus, haben wir derwegen nicht umbgehn können, hiemit e. f. e. w. diemitigst zu ersuchen, mit höchstem vleiß bittend, e. f. e. w. wollen uns das rathhaus, unsere fürgenumne comoediam darauf zu agiren vergünstigen, damit wir nur allein des unkosten, so wir drauf gewendet haben, mechten wider ergetzt werden; solches wellen wir arme studiosi gegen e. f. e. w. mit unsern armen officiis und diensten widerumb verdienen thun uns derwegen e. f. e. w. ganz diemitig bevelhen. E. f. e. W. dienstwil. Studiosi bei S. Michael.

Außen: Præsentirt den 9. Febr. Ist ihnen abgeschlagen worden, auf dem rathhaus zu agiren, doch zugelassen, in häusern in der still zu halten propter obitum imp. Maximiliani.

Deutsches undatiertes Original. Um 1576.

Das Schulpersonal von S. Nicolai ersucht um die Erlaubnis, eine Bußkomödie von dem Propheten Jonas aufführen zu dürfen.

(M. L.-A. Boč. S. Art. Znaim IV/b.)

Herr burgmeister, auch andere, edl, ehrnveste, ehrsame, wolweise, günstige, gebietende herrn e. e. f. w. sein unsere underthenige gefliesene dienst ieder zeit zuvor, neben wünschung von Gott dem allmechtigen einen glückseligen tag, e. e. f. w. werden ohne zweifel guet wissen haben, wie nicht allein hie in dieser löblichen stadt, sondern auch an andern örtern breuchlich, comedias und andere kurzweilige spiel zu halten vergönstigt werden, daraus das gemeine volk und die iugend in geberden und gestibus der personen gleich sein, wie in ein spiegel mehrer lernt und begreift, als wenns sonsten lese oder höret lesen, so haben wir uns auch fürgenommen und bereit. ein ehrliche, schöne und geistliche Buscomediam von dem propheten Jona, welcher von Gott dem allmechtigen gesandt war in die mechtige und grose stadt Ninive, bus zu verkünden und zu predigen, wie man solchs in seinem prophetischen buch klarlich findt und lesen kann, zu halten.

Ist derwegen an e. e. f. w. unser demutigs und underthenigs bitten, e. e. f. w. wollen uns solche vorgemelte buscomoedi vor e. e. f. w. oder sonsten an andern orten und enden, wo man dieselb begerend vergönstigen zue agiren, den zue diesen gefherlichen leuffs krankheiten und kriegsrüstung wol von nöten, damit das gemeine volk und die iugend durch solch mittel zue bus möchte gereizt und gebracht werden. Solchs wollen wir umb e. e. f. w. langs leben, glückselige regirung mit unserm

gebet gegen Gott in kein vergessen stellen. Thuen hiemit e. e. f. w. sambt uns in schutz und schirm Gott des allmechtigen bevholen (sic!)

E. e. f. w. underthenig und gehorsame Cantor Succentor totaque schola ad D. Nicola.

Außen: Underthenigste und demütigste supplication cantoris et succentoris toteque scholæ ad D. Nicola.

Ist ihnen abgeschlagen worden wegen des abgestorbenen Kaisers. 1577. Den 15. Febr.

Deutsches Original.

Achazius Syriz bittet um ein geistliches Amt und bekennt sich dem Stadtrate gegenüber zum reinen Evangelium.

(M. L.-A. Boč. S.)

Herr bürgermeister, ehrnveste, fürsichtig, ehrsame, und wolweise, insondere großgünstige liebe herren. E. f. e. w. sint mein willig beflissne dienst, neben meinen täglichen embsigen gebet gegen Gott für e. f. e. w. sambt der ganzen löblichen stadt glük und wolfart iederzeit bevor.

Wie ich iungst verschinen erchtag bei e. f. e. w. umb die canzl bei S. Nicolao derselben prædicando göttlichs worts und darneben administrando der hochwürdigen sacrament allein nach Christi und nicht menschlicher ordnung und einsazung fürzustehen demnetigst angelangt, darauf nur von e. f. e. w. mich gegen denselbigen in scopo religionis schriftlich zu erkleren angezeigt. Soviel aber mir müglich, e. f. e. w. in kuerz zue berichten, damit dieselb nicht lang aufgespanet und in andern geschäften verhinder, erklere ich mich hiemit auf diesmal kuerzlich so viel, das ich den prophetischen und apostolischen schriften, wie dieselbe von dem h. geist durch sie beschriben und uns verlassen anhengig sein, voraus cum salva sacramentorum administratione, den rechten weg lehren zeigen, für menschlichen sazungen, so Gottes wort nicht gemäß hueten, und mit dem herren Jesu Christo Joannis 17 selbst den weg zum ewigen leben, welichs ist allein die erkhantnus Gottes vater und Jesu Christi den er gesandt hat. Wo nun hierauf meinem kurzen und rechtschaffnen grund der religion e. f. e. w. beruhen wollen, bitte ich nochmals gehorsambst (wo nicht bei S. Nicolao) doch anderstwo mich e. f. e. w. zue befuedern, do denn künftiger zeit neben andern meinen gegen der erbaren bürgerschaft treuen diensten, alle meine lehr und predigt vermittelst göttlicher hülf, wie obbemelt, dahin gerichtet sein soll Bevihl mich hiemit e. f. e. w. zue günstiger antwort.

E. f. e. w. dienstwilliger und gehorsamer Achacius Syriz.

Deutsches undatiertes Original, um 1577.

Außen: Demütige Supplication Achacius Syriz.

Auch Confession.

Kaiser Rudolf II. verbietet, fürderhin sektiererische Prediger zu bestellen und ketzerische Personen in Rat und Gemeinde aufzunehmen. 1577.

(M. L.-A. Boč. S. Art. Znaim I, 72.)

Rudolf druhý z Boží milosti volený římský císař po všecky časy rozmnožitel říše a uherský český král etc.

Opatrní věrní naši milí. Správu toho jmíti ráčíme, kderak by se v městě u vás všelijaké sekty mimo katolickú křesťanskú víru a náboženství rozmáhati jměli, což nechtice my jakožto křesťanská vrchnost trpěti, nýbrž podle nejvyšší možnosti každého času přetrhovati a nedopouštěti, také chtíce tomu aby právo a spravedlivost

pruochod svuoj jmělo a každému chudému i bohatému udělováno bylo a protož vám poroučíme, abyšte z strany víry a náboženství tu u vás nic nového před sebe bráti a začinati, ani co toho mimo starobylý chwalitebný křesťanský spuosob nedopouštěli, žádných sektářských a bludných kazateluov nepřijímali a netrpěli, osoby sektářský do rady a prostředku vašeho nepřijímalí, též na to pozor měli, aby se v obci osoby sektářsky, bludy a kázáni trpíni nebyli, také spravedlivost jednomu každému, chudému i bohatému rovně udělovali a podkomořím našim vám od nás usazeným, na místě našem všelijak poslušně jsouce, ve všem se spravovali a k němu náležitě a uctivě se chovali. Na tom všem jistů a konečnů vuoli naši císařsků naplníte. Dan v městě našem Olomucii v outerý po sv. Kylianu. Leta sedmdesátého sedmého a království našich římského druhého uherského pátého a českého též druhého.

Außen: Opatrným purgmistru a konšeluom města našeho Znoyma věrným našim milým.

(Sollen kheine uncatolische in Rath genommen und kein uncatholischer Glauben angenommen werden.)

præsentiret durch herru Undercammer zu Znaym den 3. Augusti 1577.

Original mit Siegel und Unterschriften des Kaisers und der Beamten der Hofkanzlei. (Fortsetzung folgt.)

Einiges über die schauspielerische Tätigkeit der Troppauer Ordensleute.[1])

Von Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor in Troppau.

Einige Dramenstoffe der Jesuitenspiele.

Was die Dramen der Jesuiten betrifft, so sind wir nur in fünf Fällen in der Lage, das oben allgemein Gesagte zu spezialisieren.[2]) Deshalb, und weil jedes einzelne Spiel einen besonderen Charakter aufweist, sei es mir gestattet, auf dieselben genauer einzugehen, wobei die chronologische Reihenfolge eingehalten sein möge. Die Konstatierung, ob es sich um ein Schul- oder Kongregationsspiel handle, war nicht immer möglich, da diesbezügliche Kennzeichen in der Verfassung der Prospekte nicht überall vorhanden sind. Doch verweise ich nochmals darauf, daß die Entscheidung dieser Frage für unser Thema kaum von Belang ist.

Einige Bemerkungen, die sich mir aus dem Studium der Prospekte aufdrängten, will ich deren Einzelbesprechung noch vorausschicken. Man gewinnt zunächst unabweislich die Empfindung, daß von einem besonderen dramatischen Werte der Ordenspiele nicht die Rede sein kann. Manchmal liegt er im Thema, er kommt aber in der Fassung nicht zur Geltung. Es sind eben Pflanzen, die nur in *ihrer* Zeit in einem ganz eigen zugerichteten Boden gedeihen konnten. Damals erfüllten sie auch ihren Zweck, zu erfreuen und zu erquicken. Heute fehlt ihnen der Pfleger und selbst wenn ein solcher sich fände, so wäre er doch nicht imstande, ihnen noch ein Nährgebiet zu schaffen. Das Kriterium für die Wirkung der Ordensspiele war die hingebende, keinen Zweifel hegende Naivität der Zuhörer. Das Zauberhafte und Übernatürliche, wie es so oft in diesen Darbietungen verwendet erscheint, verfehlte früher wohl selten den Erfolg, heute würde es, unter denselben Bedingungen ausgeboten, gar oft der Lächerlichkeit verfallen. *Der Rationalismus war der natürliche*

---

[1]) Siehe Jahrgang VI. S. 301.

[2]) Mit den Schuldramen verwandt sind Deklamationen, wie sie gewöhnlich am Ende des Schuljahres von Lehrern oder Schülern gehalten wurden. Über eine solche Veranstaltung aus dem Jahre 1767 belehrt uns ein Manuskript in der Museumsbibliothek. Davon ist gegen Schluß der Arbeit unter einem andern Gesichtspunkte die Rede.

Feind dieser Kulturerscheinung, im Zeitalter der Aufklärung ist sie verschwunden.

Wenn wir ihre Nachwirkung in den Zauberdramen eines Raimund wieder kräftig zur Geltung kommen sehen, wenn diesen eine nie vergehende Kraft innewohnt, so liegt dies einerseits darin, daß sie von Meisterhand in die richtige, dem Fühlen des Volkes angepaßte Form gebracht sind, anderseits aber verlangen sie nicht, wie alle Ordensspiele, den teilnahmsvollen Glauben an das Vorgeführte. Letztere stellen Gestalten auf die Szene, die mit überirdischen Eigenschaften begabt sind, welche ihnen ein tief eingelebtes religiöses Gefühl lieh, an die man glaubte, bevor man ins Theater kam, an die man glaubte, nachdem man es verlassen. Raimund begnügt sich damit, wenn der Zuschauer nur unter dem Eindrucke der Handlung, in ihrer Atmosphäre gläubig ist. Und biblische wie legendäre Stoffe, wenn sie heute auf weltlicher Bühne dramatisiert erscheinen, müssen unser Innerstes treffen und durch die Wucht ihres sittlichen Gehaltes wirken, daher vor allem auch künstlerisch aufgebaut sein. Sieht man sich diesbezüglich bei den vorhandenen Ordensdramen um, so kann von einem Aufbau, geschweige von einem künstlerischen, kaum gesprochen werden. Wohl finden sich Ansätze dazu, doch nirgends gibt es eine konsequente Durchführung. Jedesmal hat man den Eindruck, daß dem Herausheben der Tendenz alles untergeordnet wird. Dies erscheint besonders drastisch beim zweiten der zu besprechenden Stücke, wo die Handlung, da die Tendenz genug ausgeprägt ist, einfach abgebrochen wird. Es ist selbstverständlich, daß da auf Charakterzeichnung und psychologische Vertiefung so gut wie nichts entfällt.

Ferner fällt der reiche Apparat und der häufige Wechsel der Szenen auf. Bunte Ausstattung der Bühne, prunkende Kostümierung der zahlreichen Schauspieler, stets bewegte und sich ändernde Bilder: wie sollte das alles nicht auch denjenigen fesseln, der die lateinischen Verse der Schüler nicht verstand? Die Deutung der Handlung war ihm übrigens möglich gemacht durch die im Prospekte beigefügte deutsche Übersetzung.

Wenn wir also im folgenden versuchen, die vorhandenen Dramenstoffe näher zu beleuchten, so muß der Maßstab von heute beiseite gelegt werden und deren Bewertung lediglich für die Zeit erfolgen, in welcher sie ihren Zweck erfüllten. Begeben wir uns im Geiste unter das Publikum, welches den Vorgängen auf der Ordensbühne Auge und Ohr lieh, nnd wir werden leichter begreifen, was unserer nüchternen, alles zerfasernden Zeit unverständlich bleiben muß.

* * *

Das älteste Schulspiel, welches wir besitzen, betitelt sich „Aemulatio Sancta pro s. s. Corporibus et Reliquiis S. Alexandri M. et S. Valentinae V. M. pie exorta“, oder wie der fromme Dichter, dessen Namen wir nicht kennen, selbst übersetzt: „Heiliger Liebes-Streit Vmb die Heilige

Leiber vnd Reliquien S. Alexandri Martyrers Vnd S. Valentinae Jungfrauen vnd Martyrin[1]". Es wurde im August — der Tag ist nicht bestimmt — des Jahres 1688 „auff offentlicher Schau-Bühn von der Studierenden Jugend der Soc. JESU . . . vorgestellet." Wie uns das Titelblatt der Synopse belehrt, soll die feierliche Übertragung der Gebeine der H. H. Alexander und Valentina in die St. Georgskirche zu Troppau stattfinden und dieses die gesamte katholische Bevölkerung interessierende Fest durch ein theatralisches Weihespiel entsprechend verherrlicht werden. Auf die Bezeichnung Drama kann es aber keinen Anspruch machen, denn es ist eine Reihe von Bildern, die weniger durch ihren Inhalt als vielmehr durch ihre Ausstaffierung wirken sollen. Das Spiel wird durch eine prolusio eröffnet, dann folgt die actio mit sieben Szenen, deren letzte einen Zusammenhang mit dem heil. Altarssakramente bringt. Ob man es aber deshalb zu den eucharistischen Spielen rechnen darf, wie sie Zeidler im Sinne hat[2]), möchte ich nicht entscheiden. Das Ganze beschließt ein

[1]) Titelblatt der Synopse:

ÆMULATIO SANCTA
pro
s. s. Corporibus, & Reliquiis
S. ALEXANDRI M.
et
S. VALENTINÆ V. M.
piè exorta;
Dum
Eorundem S. S. M. M. Sacra Lipsana
solenni supplicatione
in Ecclesiam
S. GEORGII M.
Apud P. P. Societatis JESU Oppaviae ad publicam venerationem primum inferrentur,
Atque
Ab Amplissimo Senatu ibidem, Populóque Universo in Tutelares Urbis, commendabili Pietatis exemplo, assumerentur;
brevi Dramate adumbrata
a Gymnasio Ejusdem Societatis Anno M. DC. LXXXVIII. die . . . Augusti.
Heiliger Liebes-Streit
Vmb
die Heilige Leiber/ vnd Reliquien
S. ALEXANDRI Martyrers/
Vnd
S. VALENTINÆ Jungfrauen
Vnd Martyrin;
da
Gemelter Heiligen köstliche Gebeine zur offentlichen Ehrbezeugnuß in die Kirchen S. GEORGII der Sozietät JESU in Troppau erstens außgesetzt/ vnd benente Heilige zu Patronen/ Schutz vnd Schirm-Heiligen Gemeiner Stadt ruhmwürdigst angenommen worden.
Auff offentlicher Schau-Bühn von der Studierenden Jugend der Soc. JESU allda vorgestellet
Im Jahr Christi 1688. Den . . . Tag Augustmonaths.

[2]) Zeidler, S. 663.

Epilog, der, dem Zwecke der Aufführung entsprechend, von der gewöhnlich geübten Form abweichen muß, nichtsdestoweniger aber die Moral birgt.

Nach dem lateinisch und deutsch abgefaßten Prospekte handelt es sich kurz um folgendes:

Der heil. Georg, Patron der Jesuitenkirche, wird verständigt, daß die H. H. Alexander und Valentina aus Rom nach Troppau kämen, um daselbst in seiner Kirche Wohnung zu nehmen. Darob herrscht große Freude. Unverweilt wird den Gästen der Erzengel Raphael als Reisekavalier entgegengesendet, indes die Schutzengel Troppaus in der Kirche eine würdige Unterkunft besorgen wollen. (Prolusio.) Sie machen sich sogleich auf den Weg und gehen zuerst in die Totenkapelle. Da sehen sie aber die Seelen im Fegefeuer leiden. Diese Nachbarschaft dünkt ihnen nicht gut und sie wandern (I. Bild) zur Kapelle des heil. Aloisius Gonzaga. Deren Schutzgeister bestreuen in der Hoffnung, die Gäste würden bei ihnen einkehren, den Altar mit weißen Lilien. Aber für Märtyrer ziemen sich blutrote Rosen, weshalb die Quartiersucher weiterziehen (II.). Der Weg führt zur Kapelle des heil. Franz Xaver, dessen Seeleneifer den Samen der evangelischen Lehre in die Welt ausstreute, damit daraus viele Christen entstünden. Und da nach Tertullians Meinung das Blut der Märtyrer ein Same der Christenheit ist, so will der Heilige die Gäste bei sich aufnehmen. Die Engel lehnen jedoch sein Anerbieten ab, denn die Märtyrer hätten schon genug gesäet und gearbeitet, die Zeit wäre gekommen, in welcher „von nun an der Geist spricht, daß sie ruhen sollen von ihrer Arbeit". Apoc. 14. (III.) Darauf kommen sie in die Kapelle des heil. Ignatius von Loyola. Dort zeigt ihnen ein Genius den Sarg des Ignatius, der bei seiner Beisetzung von herrlichen Sternen beschienen und von den Heiligen besungen worden war. Deshalb bittet der Genius, die ersehnten Fremden möchten hier unter dem Sternenglanze Wohnung nehmen. Dieser aber ziemt sich nach der Meinung der Engel wohl für Loyola als Lehrer der Kleinen, gemäß jenem Dan. 12: „Die Gelehrten werden sein wie des Himmels Glanz und die soviel zur Gerechtigkeit gelehrt und gewiesen haben, werden wie die Sterne scheinen immer und ewiglich", nicht aber für Blutzeugen. (IV.) So befinden wir uns denn im nächsten Bilde in der Kapelle der heil. Anna.

Dort weist die Fortitudo christiana (christliche Starkmütigkeit) auf die Heilige als Vorbild der Starkmütigkeit hin. Diese Tugend ziert aber besonders Märtyrer und deshalb werden die Gäste in diese Kapelle eingeladen. Gegenüber jedoch sehen die Engel die Wohnung der Märtyrerkönigin Maria und sie erachten es darum für schicklicher, hier anzufragen. (V.) Bald darauf sehen wir in „Vnserer Lieb frawen Capell" die heil. Jungfrau mit königlichem Gefolge. Vom Erzengel Gabriel „als der Seeligsten Himmel-Königin würklichen Cammer-Herrn" wird nun die Bitte der Troppauischen Schutzengel um Wohnung für die beiden Märtyrer vorgetragen. „Alldieweilen aber Ihre Jungfräuliche Wohnung von Gott gantz und gar eingenommen, sendet sie den Ertz-Engel Gabriel zu ihren eingebohrnen Sohn, als in dessen Hauß viel Wohnungen zu finden seynd, bei ihm eine Wohnung außzubitten". (VI.) Unterdessen erscheint der den Gästen als Begleiter entgegengeschickte Raphael und meldet deren Ankunft, worauf sich, allen voran der heil. Georg, die verlegenen Wirte „umb eine Wohnung eusserst bemühen". Da die Verwirrung am größten ist, bringt Gabriel Rettung, indem er berichtet, daß Christus die heil. Gäste neben seinem Tabernakel wohnen lassen wolle, und zwar den Alexander zur Rechten, „auff daß er als ein starker Gewaffneter seinen Vorhoff beschütze", Valentina aber zur Linken, „damit sie als eine Weise Jungfrau eine brennende Lampe in ihren Händen vor seinem Angesichte halte und deren Feuer jederzeit unauslöschlich bewahre". (VII.) Epilog: der heil. Georg geht nun den Gästen entgegen und führt sie unter allgemeinem Frohlocken in die Kirche. Die Stadt Troppau aber nimmt die zwei Heiligen als neue Schutzpatrone an.

Dies der Inhalt. Gerade bei diesem, ganz und gar im Rahmen des Kirchlichen bleibenden Spiele vermißt man den Aufbau nicht völlig.

Es steckt schon eine Handlung drinnen, freilich nur ganz verborgen und vom Lärm der Bilder übertönt. Die Troppauer Heiligen erscheinen als Gastgeber, die über der Ankunft so vornehmer Fremder in ihrem Eifer, sie gut unterzubringen, ganz den Kopf verlieren und in eine Verlegenheit kommen, die den Höhepunkt erreicht, als der Einzug der Gäste gemeldet wird, für die man noch keine Wohnung weiß. In dieser kritischen Situation bringt der von Christus kommende Bote günstige Nachricht und damit die Lösung der Komplikation. Die Tendenz des Stückes ist nicht schwer zu erraten. Es ist eine Paraphrase für die Lehre: Bei Christus ist der sicherste Hort und die heil. Jungfrau ist die mächtigste Fürsprecherin, die ihn erlangen hilft. Die Jesuiten, stets besonders eifrige Pfleger des Marienkultus, benutzten eben den äußeren Anlaß der Reliquienübertragung, um den Gläubigen durch Spiele deutlicher als durch Predigt und Bibel die Verehrung Mariens und deren wohltätige Folgen ans Herz zu legen. Eine reale Handlung erscheint da mit der überirdischen Welt verquickt, weshalb Heilige, Engel, Genien mit Personifikationen (fortitudo christiana) als Akteure auftreten. Durch rein menschliche Handlungen und durch Anpassung an die Begriffsweite der Zuhörer wird das Übersichtliche dem Menschen nahe gebracht. Maria erscheint als Königin, der Erzengel Gabriel als ihr „würklicher Cammerherr", Raphael als Reisekavalier usw. Das ganze Treiben der Himmlischen erscheint recht höfisch-weltlich und so sind auch ihre Taten verständlich und glaubwürdig. Diesseits und Jenseits verschwimmen und während der Zuhörer in eine ihm fremde, sonst nur in seiner gläubigen Hingebung existierende Welt entführt wird, fühlt er nicht das Ungewohnte der Sache und vermag der gewollten Illusion zu folgen, ohne von ihrer Unwirklichkeit berührt zu werden. So bewirkten die Spiele in den Zuhörern bei deren empfänglichem, religiösem Denken und Fühlen eine Andacht, die nicht nur während der Aktion, sondern auch nach derselben dauernd anhielt. Wer wollte dieser Art von Schulspielen eine geistlich-erzieherische Kraft absprechen?

Der nächste aus der Druckerei des Wenzel Schindler in Troppau hervorgegangene Prospekt[1] macht uns mit einem Klassendrama bekannt,

---

[1]) Titelblatt der Synopse:

MIRA
TRIVM EQVITVM GAL-
LICORVM
DE ÆGYPTO
IN PATRIAM TRANSLATIO.
Drama
Actum a Principiis minoribus Oppaviae
MDCCLXII.
ARGVMENTVM.
Tres, illustri apud Gallos sanguine clari, fratres
ab Aegytiis aliquando capti, Mariae ope, in
solum patrium, cum fessi somno indulgerent,

das, wahrscheinlich am Ende des Schuljahres, von den Besuchern der Prinzipia aufgeführt wurde. Es behandelt die „Wundersame Uebertragung dreyer frantzösischer Rittern aus Aegypten in (?) Frankreich“ und umfaßt außer prolusio und Epilog 3 Akte, deren erster und zweiter je 4, deren dritter 6 Auftritte (scenae) enthält. Der Handlung ist diesmal ein argumentum (Inhaltsangabe) vorausgeschickt, die prolusio nicht näher ausgeführt. Es heißt nur sie „erklärt den Verfaß der angenommenen Geschichte“.

Diese aber ist folgende: Drei französische Ritter — die Namen tun nichts zur Sache — legen sich in ihrem ägyptischen Gefängnisse zur Ruhe nieder und als sie erwachen, sehen sie sich voll Staunen in ihrer Heimat unter freiem Himmel in der Nähe ihres väterlichen Schlosses. Dieses Wunder hat die heil. Jungfrau getan, der die Befreiten nun schuldigen Dank zollen. Dann wandern sie zur väterlichen Burg und begehren Einlaß. Dieser wird ihnen vom Torwart, der sie in ihrem herabgekommenen Zustande nicht erkennt, verweigert, dagegen wird ihre Ankunft dem Schloßverwalter gemeldet. Indessen erscheinen zwei Freunde des Schloßherrn, welche die drei Ritter als dessen Söhne erkennen, sie aber wegen ihres schlechten Äußeren nicht zum Vater führen, weil sie fürchten, ihn zu betrüben. Sie geleiten die Heimgekehrten vielmehr in ihre eigene Wohnung, damit sie sich hier erholen und umkleiden könnten. (I. Akt.) Zu gleicher Zeit kommt die Nachricht, daß ein angesehener Kaufmann und Freund des Schloßherrn nach langer Geschäftsreise aus Kairo zurückgekehrt sei und drei befreite Sklaven mitbringe. Diese will der bekümmerte Vater sehen, um von ihnen vielleicht über seine drei Söhne, die er in Ägypten wähnt, etwas zu erfahren. Der Schloßverwalter wird beauftragt, dies zu veranlassen, glaubt aber, es handle sich dabei um die drei zweifelhaften Gestalten, von deren Ankunft ihm früher berichtet worden war, und da ihm diese drei Männer von Landleuten,

---

se translatos mane animadverterunt. Demum, post
varia discrimina, suis restituti DEO, Virginique Ma-
tri laudes debitas persolverunt.
P. Joan. Nieß, in adolescente europaeo fol. 158.
Scena refert arcem gentilitiam.
Horae sunt temporis matutini.
Wundersame Übertragung
Dreyer frantzoesischen Rittern
aus Aegypten
in (?) Frankreich.
Ein Schauspiel.
Vorgestellet von der ersten Schule zu Troppau
im Jahre 1762.

Inhalt.

Drey frantzoesische, in Aegyptischer Gefangenschaft ehe-
mals verwahrte Ritter, wurden waehrendem Schla-
fe durch Beystand Mariae in ihr Vaterland uebertragen.
Solche Gnade als sie bey anbrechendem Tage vermerket,
und nach ueberwundenen verschiedenen Gefahren zu denen
Ihrigen angelanget sind; entrichteten sie GOTT und seiner
jungfräulichen Mutter den gebuehrenden Dank.
Die Schaubühne stellet vor das Stammschloß
der Rittern.
Die Stunden sind fruhiger Zeit.

die sie in aller Frühe auf dem Felde getroffen hatten, als Spione verdächtigt worden waren, so hat er ihre Verhaftung veranlaßt, was er dem Schloßherrn berichtet. (II. Akt.) Diese Verwechslung gibt nun den Stoff für mehrere Szenen, bis ein Diener, der unter den vom Kaufmann losgekauften Sklaven seinen Bruder erkennt, den Schlüssel zu dem Mißverständnisse gibt, worauf die Ritter in die Arme ihres Vaters eilen. Dieser erfährt nun ihre durch Marias Hilfe erfolgte wunderbare Rettung, welche der Epilog zum Anlaß der Lehre nimmt:

Durch Mariae milde Gnade kannst du ohne Widerstand aus der Sterblichkeit gelangen ins beglückte Vaterland.

Man sieht: wiederum derselbe Gedanke, wie oben, die Verherrlichung Mariens. Der Typus dieses Stückes weicht aber doch wesentlich vom andern ab. Zwar ist ein Wunder zum Ausgangspunkte der ganzen Handlung genommen, doch geht alles Folgende mit natürlichen Dingen zu. Das Verwechslungsmotiv, wie es in den Lustspielen so häufig angewendet erscheint, hier ist es bereits ausgenützt und nicht ohne Erfolg. Denn auch in diesem Stücke steckt Handlung, freilich vermummt, aber man spürt doch, wie sie wächst. Der Höhepunkt ist in dem Momente zu suchen, da der Schloßherr durch den Irrtum in die Gefahr kommt, Fremde für seine Verwandten und Unschuldige als Verbrecher zu behandeln. Von da an aber ist man unbefriedigt. Die Lösung kommt zu einfach, zu plump. Denn während wir gespannt neuen Details entgegensehen, wirft uns das plötzliche ganz unmotivierte Auftreten der Ritter aus allen Kombinationen, so daß von einem logischen und glaubwürdigen Abschlusse der Handlung keine Rede sein kann. Sie wird einfach abgebrochen, da Mariens Hilfe genügend illustriert erscheint. Was der Epilog bezweckt: Die Tendenz des Stückes, in eine Lehre gepreßt, am Schlusse den Zuhörern nochmals ans Herz zu legen, ist nach dem bisher Gebotenen möglich und darum erscheint jede weitere Ausführung überflüssig.

Am Schlusse des Prospektes sind die Schauspieler mit Namen angeführt. Es war gewiß kein Zufall, wenn der Schloßherr Kollignonius und der jüngste der drei „hochadeligen" Ritter Marchesius auch durch wirkliche Adelige dargestellt wurden. Der erste heißt Anton von Ruß, der zweite Franz Ritter von Beer[1]). Bemerkenswert ist, daß Christ. Liebich, der einen der Freunde des Kollignonius gab, im Schülerverzeichnisse des Jahres 1762 (Matrik) nirgends genannt ist. Im ganzen traten 12 namentlich angeführte Schauspieler und eine Reihe von Nebenpersonen auf. „Die Schaubühne stellet vor das Stammschloß der Rittern. Die Stunden sind fruhiger Zeit." Der Stoff ist einer Sammlung ähnlicher Sachen entlehnt.

Auch aus dem nächsten Jahre ist ein Klassendrama erhalten. Es wurde von den Syntaxisten am 13. Juni 1763 gegeben und betitelt sich etwas undeutlich: „Educatio, Comoedia" oder nach dem im Heftchen

---

[1]) Vgl. dazu, wie Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich, S. 89, diese Erscheinung zu erklären sucht. Nach seiner Darstellung wurden die Hauptrollen fast ausnahmslos Söhnen aus besseren Ständen vorbehalten.

beigefügten deutschen Text klarer: „Erziehung der Jugend.[1]) Ein Lustspiel.“[2])

Die Grundlage dafür bildet eine Stelle aus Juvenals 14. Satire:

Gratum est, quod patriae civem populoque dedisti,
Si facis, ut patriae sit idoneus.

Wie uns schon die erste Seite, ja der Titel des Programmes belehrt, haben wir es hier mit einem pädagogischen Thema im eigentlichsten Sinne des Wortes zu tun. Wieder argumentum und in der Teilung der Handlung prolusio, 3 Akte und Epilog. Der erste Akt zerfällt in 6, der zweite in 9, der dritte in 5 Szenen.

Die Prolusio führt uns eine Allegorie vor. Der Weltgeist (mundigenius) ergrimmt über ein Bild der Frömmigkeit (pietas), aus dessen Zügen Bescheidenheit und Seelenfrieden hervorleuchten. Deshalb schlägt er es in Stücke. Die Pietas aber setzt es wieder zusammen, stellt es auf seinen früheren Platz zurück und schmückt es mit Blumen

Die Handlung ist folgende: Der reiche Korsettus ist lange Zeit abwesend gewesen und hat seine drei Söhne unter der Obhut des Lehrers Rinaldus zurückgelassen. Zwei derselben aber sind leichtsinnig und als sie hören, daß der Vater zurückkehre, fürchten sie die Entdeckung ihrer Streiche und ihrer — Schulden. Dazu droht der Hauptgläubiger mit Pfändung. Deshalb wollen sie mit Hilfe eines verschmitzten Dieners dem Vater das nötige Geld entlocken. Da seine Ankunft unmittelbar bevorsteht, ihr ehrlicher Bruder aber ihren Plänen im Wege ist, so schicken sie ihn fort, und zwar zu Rinaldus, damit er dort ihr heutiges Wegbleiben vom Unterrichte entschuldige. Ahnungslos

---

1) Im I. Teile dieser Arbeit, IV. Heft, S. 306, heißt es fälschlich „Tugend“.

2) Titelblatt der Synopse:

EDVCATIO,
COMOEDIA.
Acta ludis aestivis ab Syntaxi minore in Gymnasio Societatis JESU Oppaviae Anno 1763. Mense Junio, die 13.
ARGVMENTVM.
Cum plurimum in reliquam vitam prosit, pueros salubriter institui, et facile sit animos adhuc teneros componere; Patrem Politani incolam in tenera filiorum suorum aetate dissolutos mores saluberrimis documentis componentem fingimus, nam:

Gratum est, quod Patriae civem, populoque dedisti,
Si facis, ut Patriae sit idoneus . . . .

Juvenal: Sat. 14. ita Poesis

Erziehung der Jugend.
Ein Lustspiel.
Vorgestellet von der dritten Schule in dem Gymnasium der Gesellschaft JESU zu Troppau im Jahre 1763.
Inhalt.
Das spätere Alter ziehet ihre Vortheile von guter Erziehung der Kinder, und es ist ein Leichtes dero Gemuether, so lange sie noch zart sind, zur Tugend zu gewöhnen. Auch wir machen zu unserem Gegenstande einen sorgfältigen Vater vom Monte pulciano, so der freieren Lebensart seiner Söhne des Biondus und Modanus bald in den zarten Jahren ihre Schranken gesetzet hat. Denn:

Willst du dem Vaterland und deinem Volke nützen;
Verschaffe das, ihn Wohlgerath en Bürger stüzen.

Juvenal im 14. Strafgedichte. Soviel die Dichtkunst.

Die Sache betraget sich in und vor dem Hause des Korsettus, und erfordert etliche fruhige Stunden.

entfernt er sich, während das ehrvergessene Brüderpaar Zuzug durch gleichgesinnte Freunde erhält. (I. Akt.) Um sich von der Wahrheit der Entschuldigung zu überzeugen, schickt Rinaldus seinen Sohn Morellus zu seinen Schülern. Sie fürchten durch ihn Entdeckung und bringen ihn daher durch lange Überredung auf ihre Seite. Dann schmieden sie einen listigen Plan. Dem Vater solle gesagt werden, der alte Lehrer Rinaldus sei gestorben, was der anwesende Morellus durch lautes Weinen und Klagen bekräftigen müsse, und an Rinaldus Stelle solle sich einer der Freunde, Santinus, als neuen Lehrer ausgeben. Dies geschieht. Korsettus glaubt alles und Santinus erzählt ihm allerlei Gutes über seine Zöglinge, nur den abwesenden dritten Sohn verleumdet er. Schließlich verlangt er Geld für Requisiten und Bücher. Daß der Vater sich von dem Heuchler betören läßt, zeigt der Umstand, daß er den eben von Rinaldus kommenden Jüngling schroff fortweist. Dieser geht verzweifelt zu seinem Lehrer zurück, um ihn als Zeugen für sein Wohlverhalten herbeizubringen. Seine Abwesenheit wird rasch ausgenützt. Der erwähnte Diener tritt als Anwalt des Morellus auf und fordert von dem leichtgläubigen Korsettus das vom „verstorbenen" Rinaldus bei ihm hinterlegte Vermögen für dessen Sohn. Korsettus will gehen, das Geld zu holen, als der herbeigerufene Rinaldus erscheint, was großen Schrecken verursacht. Nur der schlaue Satinus rettet, wie später zu erfahren, die Situation. Alle, mit Ausnahme des Morellus, stürzen fort. Erstaunt frägt Rinaldus den Sohn nach dem Grunde der Aufregung. Reumütig gesteht dieser. (II. Akt.)

Die Verschworenen sehen keine Rettung mehr und beschließen zu flüchten, aber nicht ohne das Geld des Vaters. Unterdessen aber ist auch dieser von dem wahren Sachverhalt und dem diebischen Plane, den der brave Bruder ausgeforscht hat, in Kenntnis gesetzt worden und dieser führt auch sogleich den alten Rinaldus herbei, worüber Korsettus sich herzlich freut. Seine ungeratenen Söhne aber will er durch die beschämendste Entdeckung ihrer Tat strafen und heilen. Er verläßt sein Zimmer, welche Gelegenheit die Verbrecher benützen, um den Geldkasten zu plündern. In diesem Momente kehren Korsettus und seine Begleiter zurück. Die Kur hat gewirkt. Schamrot bitten die Leichtsinnigen um Verzeihung, welche ihnen vom Vater, der ihnen dabei „die heilsamsten Lehrstücke einflößet", endlich gewährt wird. (III. Akt.)

Epilog: Darin werden die Blumen gedeutet, die an der Krone der Pietas zu sehen sind:

I. „Eins fordert Gott von dir, willst wissen was? Nur höre:
Nicht wollen, was er haßt, und wollen, was er liebt."
II. „Dein erste Sorg sey Gott, die Eltern lieb und ehre,
Such, was dem Vaterland Ehr, Heil und Wohlstand gibt."

Dieses Klassendrama betitelt sich „Erziehung der Jugend" und erklärt damit seine Tendenz, die im vorausgehenden argumentum[1]) genauer ausgeführt ist. „Das spätere Alter ziehet ihre (?) Vorteile von guter Erziehung der Kinder, und es ist ein Leichtes, dero Gemüther, so lange sie noch zart sind, zur Tugend zu gewöhnen." Das soll uns mit diesem wenig anmutenden Drama vor Augen geführt werden. Die Zuschauer sollten hier sehen, wie auch derjenige, der stark zu sein glaubt (Morellus), der Versuchung leicht unterliege, wie allzugroße Güte der Eltern den Kindern eher schade als nütze, wie verdammenswert Lüge und Betrug erscheinen und endlich, wie alle Schlechtigkeit mit der Zeit ans Licht komme. Die Schauspieler, selbst Schüler, stellen auch auf der Bühne Schüler dar und so ist das Stück recht mit Absicht zusammengestellt und bietet den Zuhörern, soweit sie der Jugend ange-

[1]) Siehe Synopse.

hören, ein Bild aus ureigenster Sphäre, kein anziehendes, aber ein drastisch lehrreiches. Natürlich finden wir auch hier wieder Symbolik (Prolog und Epilog) und auch von Übernatürlichem ist das Stück nicht ganz frei. Es erscheint aber nicht als Bestandteil der Handlung dem Publikum, sondern den Spielern gegenüber. Im 7. Auftritt des II. Aufzuges zitiert nämlich der schlaue Santinus, als der totgeglaubte Rinaldus vom verstoßenen Sohne in das väterliche Haus gebracht wird, in dem Momente, da er an die Tür klopft, den Geist des alten Lehrers, wodurch allein es möglich wird, ein vorzeitiges Zusammentreffen zwischen Rinaldus und Korsettus zu verhindern. Natürlich glaubt der letztere den „Geist" des Rinaldus zu sehen und flüchtet schleunigst. Hier hängt die Handlung nur an einem Faden. Daß er nicht reißt, ist das Verdienst von Korsettus' Aberglauben. Man sieht, wie wichtig ein solches dramatisches Mittelchen sein kann. Der Ordensdichter durfte solche nicht nur in reicher Fülle gebrauchen, sondern er konnte sie nach Bedarf einzeln und plötzlich unter eine reale Handlung mischen, ohne befürchten zu müssen, daß sie dieselbe stören. Die Gründe dafür sind die oben gebotenen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Schauplatz solcher Handlungen nicht die Heimat sein kann und so finden wir uns in diesem Stücke am Monte Pulciano in Toskana, wie wir im vorigen in Ägypten und in Frankreich waren. „Die Sache betraget sich in und vor dem Hause des Korsettus", was uns einen Schluß für die Szenerie auf der Bühne gestattet, die Zeit sind wieder „etliche fruhige Stunden". Eine der dankbarsten, wenn nicht die wichtigste, ist die Rolle des Intriguanten Santinus, die wiederum von einem aristokratischen Jünglinge, dem Syntaxisten Johann Ritter von Tluck gegeben wird. Im ganzen spielen 12 Schüler, wie die Gymnasialmatrik zeigt, fast durchwegs Troppauer Kinder.

Wenn man von dem wenig anmutenden Sujet absieht, muß man sagen, daß die Lehren, welche durch das Drama den Schülern veranschaulicht und im Epilog nochmals ans Herz gelegt werden, gewiß geeignet waren, im besten Sinne erziehend zu wirken: „Tue nur, was Gott liebt! Ehre deine Eltern! Werde ein tüchtiger Bürger deines Vaterlandes, dessen Ehre und Heil dein Ziel sein sollen!" Da haben wir also ein Stück jesuitischer Jugendbildnerei früherer Zeit, dem die Schattenseite fehlt.

Die beiden Singspiele, welche noch behandelt werden sollen, stammen aus der letzten Zeit der Ordensschauspielkunst. Sie haben eigenartiges Gepräge und namentlich das erste paßt nicht ganz zu der Art von Aufführungen, wie sie dem Berichterstatter vorschwebten, als er im ersten Teile dieser Arbeit (S. 310) die Angaben des liber rationum zu einem Bilde derselben zu vereinigen suchte. Wir besitzen in der Museumsbibliothek zwei Manuskripte, beide von derselben Hand, enthaltend ein:

Musicalisches-Trauer-Spiell
zu Eren des bitteren Leyden Jesu Christi
durch Singstimmen Vorgestellet.

Vornehmlich Abschilderend
Vom empfindlichen Schmerzen Mariae wegen der
unmenschlichen Geisselung Ihres inniglich
Geliebten Sohns Jesu.

Canto	Maria, die Mutter Jesu.
Alto	Maria Magdalena.
Tenore	Der Propheten Deut-Geist.
Basso	Die Welt.

Dieser Stoff verlangt seine ganz eigenartige Behandlung. Es drängt sich unwillkürlich die Notwendigkeit auf, alles fernzuhalten, was die Feierstunde der Passionsdarstellung stören konnte. Man merkt eine strenge, von der Schablone anderer Singspiele abweichende Komposition, der keine phantasievolle Ausschmückung, sondern lediglich die Darstellung der Bibel als Basis gegeben ist. Auch erscheint kein Massenaufgebot von Sängern, sondern die vier Stimmen tragen die ganze Aufgabe allein. Da aber der Dichter sein Stück ein Trauerspiel nennt, welches „vom empfindlichen Schmerzen Mariae abschildern" soll, so wird man wohl nicht an ein einfaches geistliches Konzert, sondern vielmehr an ein von historisch kostümierten beziehungsweise allegorisch aufgefaßten Personen dargestelltes Passionspiel, wie es in den Mysterien früher so häufig gepflegt wurde, zu denken haben. Vorbilder zur Musik waren ja genugsam in den Werken der italienischen Meister vorhanden und wenn wir uns in d'Elverts „Geschichte der Musik in Mähren und Österr.-Schlesien"[1]) ein wenig umsehen, so finden wir, daß auch in diesen Ländern geistliche und weltliche Komponisten mit besonderer Vorliebe einen Teil der Leidensgeschichte zum Vorwurfe ihrer Arbeiten nahmen.

Das Titelblatt des sonst vollständigen Textheftes ist dürftig genug. Daher ist es schwer, dieses Stück nach Zeit und Ort zu lokalisieren. Aber der Umstand, daß zwei völlig gleichlautende, durch keinerlei Korrektur etwa als Konzepte gekennzeichnete Texte von derselben Hand vorliegen, läßt doch wohl den Schluß zu, daß sie für Aufführungszwecke abgeschrieben wurden[2]), in mehreren Exemplaren, vielleicht Handexemplaren für die Spieler. Der Stoff weist uns darauf, daß das Stück wahrscheinlich am Karfreitag aufgeführt wurde, vielleicht, wie dies anderwärts vielfach üblich war, in der Kirche selbst. Daß man auch in Troppau diese Gepflogenheit übte, wird aus dem folgenden zu ersehen sein. Nach der Schreibweise zu schließen, stammt der Text etwa aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Natürlich erscheint das Singspiel in Versen (meist Jamben), übrigens stellenweise von höchst mangelhaftem Bau, manchmal paarig gereimt.

[1]) XXI. Band der Schriften der histor. stat. Sektion, Brünn 1873.

[2]) Vielleicht wurde der Text von einem Schüler eines höheren Jahrganges vervielfältigt, wie im I. Teile (IV. Heft der Zeitschr., S. 310 u. Anm. 3) angedeutet wurde. Danach könnten die Veranstalter des Singspieles Studenten der Marianischen Kongregation gewesen sein. Textheft 15 S., 4°.

Nach kurzem praeludium folgen mehrere Arien(-Szenen). Jenes beginnt damit, daß Maria Magdalena die Mutter Jesu zu trösten sucht, es könnte dem Pilatus gelingen, den Sinn des haßerfüllten Volkes zu bewegen, daß es sich mit Barabbas zufrieden gebe. Maria ergeht sich in ihrem Schmerze um den geliebten, am Leben bedrohten Sohn in lauten Klagen. Dann eröffnet die erste Arie die eigentliche Handlung. Die Szenen aber, welche nun folgen, sind: die Verurteilung, die Abführung zur Geißelung, das Anbinden Christi an die Martersäule und seine Entblößung, die Geißelung und Verspottung, die Krönung mit den Dornen, die Wirkung dieser Szenen auf die Zuschauer. Bemerkenswert ist die Erscheinung des „Propheten-Deut-Geistes", der die Worte der Propheten, die des Heilands Los geweissagt haben, deutet und deren Erfüllung als notwendig und unabänderlich Maria mit milden Tröstungen darstellt.[1]) Auch die „Welt", um deren Willen Christus leiden muß, hat eine interessante Rolle.

Möglich nun, daß die erwähnten Bilder sich wirklich vor den Augen der Zuschauer als Pantomime im Hintergrunde des Schaugerüstes abspielten und daß die vier Sänger nur den Kommentar dazu gaben. Aber wenn das auch nicht der Fall war, so ist der Dialog zwischen den vier Partnern der Handlung in schöner Zusammenstellung doch so gesetzt, daß der Faden des Spieles nie verloren geht. Dabei zeigt es sich nun, daß die Gestalt des „Deut-Geistes" als Interpreten der Propheten und dadurch als verbindenden Gliedes durchaus unentbehrlich ist.

Ferner fesselt uns die eigentümliche Partie, welche der „Welt" zufällt. Sie hat gleichsam als Maßstab zu erscheinen für die furchtbare Größe des Dramas, das um ihretwillen und vor ihren Augen sich vollzieht. Maria klagt sie der Schuld an dem Tode ihres Sohnes an und sie fühlt diese, wünscht aber doch, daß der Erlöser leide, weil sie sich nach Erlösung sehnt. So sagt sie in der ersten Arie zur fassungslosen Mutter:

Ach Mutter ich erkenne klar
daß die Verknüpfte Gottheit zwar
Zu seiner größten Schmertzen war,
Doch soll auch seine Menschheit so Viell der Schmertzen Tragen,
Alß sie zur genugthuung meiner Sünden bedarf.

---

[1]) So z. B. singt in der I. Arie, nachdem Maria schmerz- und zugleich unmutsvoll gefragt, wer ihren Sohn, „Vor dessen Macht und Willen des Himmels Säulen zittern", zur Marter führen wolle, der Geist:

Ihr, Tochter Sion, weinet nicht, laßt es doch geschehen,
Denn dieser Schmertzen: Mann muß durch die Geißeln gehen,
Wist ihr nicht, waß der Prophet spricht.
Und also muß die Schriefft an Ihm Vollzogen werden.

Oder, als Christus zur Geißelung geschleppt wird, III. Arie:

So wird es also wahr gemacht,
Was David Vorgesungen
Durch seine Prophetenzungen,
Die Geysseln seyn zusamm gebracht . . . . .

Dann kommt ihr aber die Größe seiner Qualen zum Bewußtsein und als sie die Knechte mit den Geißeln bereit sieht, Christum abzuführen, da kann sie sich nicht enthalten, ihnen zuzurufen:

Wütriche, Verweilet,
Zur Peine nicht eilet!

Dann sieht sie, wie der Heiland, entblößt und allen Augen ausgesetzt, die ersten Streiche erhält und da fühlt sie ihre Schlechtigkeit, um welche dies geschehen muß, um deren Willen sie jetzt ebenfalls „ganz nackend und ganz bloß in ihrer Schand' erscheine". Als der Herr unter den Mißhandlungen fast zusammenbricht und die Erde sein Blut trinkt, da ruft sie sehnsüchtig, indes die Mutter in Schmerzen vergeht: Ach, Freunde, gönnet mir von diesen Felsens Quellen daß lächzen meiner Seel nunmehro zu erquicken." Man sieht, diese Rolle ist die Darstellung des sündigen, von Reue erfaßten und besserungsfähigen Menschen. Sie soll den Zuhörern eine Mahnung sein, in der Karwoche Buße zu tun. Die Vorführung der Leiden Christi und der Herzensqualen seiner Mutter soll diese Mahnung unterstützen und die Gläubigen auf den Schatz hinweisen, den sie durch das Erlösungswerk für ihr Seelenheil gewonnen haben. In der Tat kommt dieser Gedanke auch im Viergesange, der das Stück beschließt, zum einzigen Ausdruck. Mariens Klagen zeigen eine leidenschaftliche Sprache, die ihren wahnsinnigen Mutterschmerz gewiß gut „abzuschildern" geeignet war.

Ganz besondere Aufmerksamkeit weiß uns das nächste Stück abzugewinnen. Sein Titel lautet:

Divinum
In alimentorum Sumptione
Temperantiae
Exemplum
a
Domino nostro
JESV CHRISTO
Familiari mortalibus vitio
Gulae
oppositum;
ad
Gulam
Temperantiae christianae
Subsidio extirpandum
exhibitum.
Sacro Parasceves Die:
ad
S: Georgium in Templo Soc: JESU
Oppaviae.[1]

[1] Da kein deutscher Text beigegeben ist, so übersetze ich: „Ein göttliches Beispiel von Mäßigkeit im Essen und Trinken (in alimentorum sumptione), von unserem

Das Werk ist in einem schöngeschriebenen Manuskript vorhanden, ohne beigegebene Übersetzung, ohne Zeitangabe. Dafür erfahren wir, daß es an einem Karfreitag in der Troppauer Jesuitenkirche zur Aufführung kam. Es ist ein mit Dialogen durchsetztes Singspiel ganz eigener Art aus der letzten Zeit der Ordensschauspielerei. Die Rollen und Stimmen sind folgendermaßen verteilt:

Anima (die Seele): Sopran; Fides (der Glaube): Tenor; Ratio (die Vernunft): Alt; Amor sui (Selbstliebe): Baß. Das Ganze zerfällt in drei Numeri ohne weitere Unterabteilungen. Es ist eigentlich ein zwischen diesen allegorischen Gestalten geführtes philosophisches Gespräch über die wahre Mäßigkeit und geht aus von einem zwischen Anima und Amor sui einerseits und Fides und Ratio anderseits geführten Wettstreit. Die ersten wollen den Körper nach glücklich überstandener Fastenzeit ausgiebig erquicken, Fides und Ratio warnen aber vor dem Allzuviel. In der Form eines Beweises mit mehrfachem Rückgreifen auf die Ansichten heidnischer und christlicher Philosophen wird im ersten Numerus klar gemacht,[1]) was wahre Mäßigkeit sei, im zweiten, wie schrecklich und schimpflich die Gula sei und im dritten, welche Mittel man anwenden müsse, um die Ursachen der Genußsucht und Schwelgerei, die charakterisiert werden, mit der Wurzel zu beseitigen. Die Folge ist, daß alle sich vornehmen, die Genußsucht zu bekämpfen und Christi Mäßigkeit in jeder Weise nachzuahmen.

Das Spiel ist nur teilweise in Versen gehalten. Wahrscheinlich sind auch nur diese Stellen gesungen worden, während der in Prosa abgefaßte Dialog gesprochen wurde. Die lateinischen Verse sind gut gebaut und verraten einen geübten Meister.

Es ist recht interessant, den logischen Aufbau des Dialoges zu verfolgen. Doch würde es zu weitläufig sein, denselben hier zu besprechen, er würde Stoff für eine eigene Arbeit liefern. Dem Rahmen dieses Aufsatzes entsprechend, sei er kurz skizziert.

Anima und Amor sui freuen sich, daß die strenge Fastenzeit zu Ende gehe. Dann wollen sie den geschwächten Körper wieder erquicken und den durch die Tugend Gebändigten für alle Zukunft der Tugend dienstbar erhalten. Die Ratio wird

---

Herrn Jesus Christus den Menschen gegen die allgemeine Sünde der Genußsucht vorgestellt, und dargeboten, um mit Hilfe der christlichen Mäßigkeit die Genußsucht auszurotten". Manuskript in der Museumsbibliothek, S. 11, groß 4°.

[1]) Jedem Numerus ist ein kleines argumentum vorausgeschickt. Ich stelle sie hier nebeneinander, um die Gliederung des Spieles zu illustrieren.

I. Num.: Anima, de corpore post Jejunium vernum reficiendo, Amore sui incitante, plus aequo solicita, ad Christi Domini in alimentis inedia tolerata sumendis, Temperantiam considerandam et huius imitationem excitatur.

II. Num.: Ut Anima Christiana ad Gulae vitium extirpandum et ad observandum in epulis Temperantiam se inflammet amplius, inordinatum vero sui Amorem corrigat felicius: Fidei et Rationis auxilio miseriam et foeditatem Gulae expendit.

III. Num.: Anima, ad meliora perducta Amore sui, tum de vitio causis, et ad hoc extirpandum idoneis edocta remediis decernit, adversus inordinatum alimentorum appetitum constanter decertare et propositum nobis a Christo Domino Temperantiae Exemplum imitari.

gebeten, Mittel auszufinden, wie dies am besten geschehen könne. Ratio und Fides aber finden kein Gefallen am Frohlocken der beiden, weil es befürchten läßt, daß sie in ihrem Bestreben, den Körper wieder aufzurichten, nicht Maß halten würden. Nach ihrer Meinung würden sie den kaum Besiegten, nachdem sie ihn selbst mit neuer Kraft versehen, bald wieder als ihren Feind vor sich sehen. Anima entgegnet, daß sie die Herrschaft über den Leib gewiß nicht mehr verlieren wolle, und Amor sui weist darauf hin, daß ja auch der Erlöser nach langer Fastenzeit den Körper wieder erquickt habe. Fides und Ratio geben dies zu, bemerken aber, daß Christus, wenn er Speise zu sich genommen, ja, wenn er an Gastmählern teilgehabt, dies stets getan, um die Menschen wahre Mäßigkeit zu lehren und durch sein Beispiel die verderbliche Gula zu bekämpfen. Dagegen wendet Anima nichts ein und erklärt sich bereit, dem göttlichen Beispiele zu folgen, solange sie dem Leibe verbunden sei. (I. Numerus.)

Nachdem sie zu diesem Entschlusse gekommen, wird sie von Fides und Ratio belehrt, wie schimpflich die Gula an und für sich und in ihren Folgen sei. In Dialogform wird diese Frage in allen ihren Teilen behandelt. Während Anima sich gern zum Besseren führen läßt, sucht Amor sui die angenehmen Seiten der Gula zu verteidigen, kann sich aber doch den zwingenden Beweisgründen nicht verschließen. Alle Folgen der Gula, wie Schlaffheit des Geistes, Sinnenlust, Untauglichkeit zur Arbeit, zur Erfassung menschlicher Pflichten, Prasserei, Trunksucht, von denen wieder jedes einzelne Übel andere gebirt, werden durchbesprochen. O Absalonis convivium! ah Amòn! O Alexandri caena! ah Clyte! O Herodianum epulum! A Joannes! Je weiter der Dialog vorschreitet, desto feuriger wird Rede und Gegenrede, bis auch Amor sui verstummt. Sie sieht sich zum Schlusse gezwungen, auszusprechen: Nunc assequor, quod odi vitium, penitus detestor und alle stimmen ein: Destestanda pestis haec turpissima! (Numerus II.)

Nun müssen die kaum Überzeugten in die Art und Weise eingeweiht werden, wie die Gula zu bekämpfen sei. Deshalb werden die Gründe des Übels auseinandergesetzt und dann die Mittel zur Beseitigung desselben. Erstere sind: Schlechte Erziehung, schlechter Umgang, Gottvergessenheit. Das wird natürlich noch weiter ausgeführt. Man könnte einen ganzen Stammbaum der Gula entwerfen, sowohl in Aszendenz wie Deszendenz. Und er wäre einer der blühendsten. Als Mittel für die Bekämpfung wird vor allem den Eltern aufgetragen, den Kindern mit gutem Beispiele voranzuleuchten, sie in Gottesfurcht zu erziehen und sie zu lehren, die Gaben Gottes in wahrer Mäßigkeit zu gebrauchen. So könne man nicht nur durch Enthaltsamkeit, sondern auch durch Genießen die Gula bekämpfen. Das ist wahre Temperantia christiana.

Anima und Amor sui sind nun aus Zweiflern feurige Kämpfer geworden. Ec quid moramur, arma capere et adversus Gulae vitium decertare! ruft Anima ungeduldig und Amor sui stimmt ihr bei: Pugnemus Duce DEO, hoc duce vincemus. Ratio und Fides können mit dem Ergebnisse ihrer Bekehrungsbestrebungen zufrieden sein. In der Tat zeigt uns der letzte Hymnus allgemeine jubelnde Freude.

Überhaupt ist das Stück so abgeteilt, daß jedesmal, sobald man in der Beweisführung zu einem allgemein anerkannten Resultat gelangt ist, dieses in hymnusartiger Weise besungen wird. So, als das verfehlte Bemühen von Anima und Amor sui, den Körper wieder zu Kräften zu bringen, genügend beleuchtet ist:

Inanis est Victoria,
Si hostem vicimus,
Sed hosti favendo
Et victum fovendo
Subacto vires reddimus.
Inanis est Victoria usw.

oder, als im zweiten Numerus die Folgen der Gula besprochen werden:

Mens tota in caenaculis
Tota est in epulis,
In ferculis et poculis,
Cura nulla animae
Non de mente excolenda,
De virtute exercenda:
Unica de conservando, recreando,
Saginando, dilatando
Cura est de corpore.

Doch findet man auch bei anderen Gelegenheiten, im ganzen dreizehnmal gereimte Verse, davon zweimal in der Art angeordnet, daß je zwei Sänger (Amor sui und Anima im zweiten Numerus und Amor sui und Ratio im dritten), ihren Standpunkt vertretend, im Duett zusammensingen, doch so, daß das Versmaß ihres Liedes und möglichst die Worte übereinstimmen. So singt im zweiten Numerus

Amor sui:	Anima:
Edere et bibere	Edere et bibere
Magnae sunt deliciae	Blandae sunt miseriae
usw.	usw.

Der Schlußchor enthält die Bitte an den Erlöser:

Divinae Author gratiae!
Exemplum Temperantiae!
Adversus gulae vitium
Da nobis decertantibus
Et arma et auxilium,
Virtutem imitantibus
Æternum dona praemium.

Alle Hymnen sind nach dem Muster bekannter geistlicher Gesänge gebaut (Matutinum, Laudes u. a.) und vielleicht einem Klosterbrevier entnommen.

Dialog und Gesang bieten hier, glücklich vereint, eine eigene Art von geistlichem Schauspiel, wie es ja auch genug Vorbilder hat. Es ist ein Mittelding zwischen geistlichem Konzert und Ordensoper. Es erhebt die Gläubigen durch die Musik und belehrt durch die Sprache. Der Umstand, daß die Kirche Schauplatz der Aufführung ist, prägt dem Ganzen den Charakter eines freieren Gottesdienstes auf. Verschiedene Feste des katholischen Kalenders verlangen eine ganz besondere Nuancierung und wie könnte dies wohl besser erreicht werden, als durch solche Weihespiele. Auch anläßlich anderer Feierlichkeiten mit ausgeprägt kirchlichem Charakter, bei Umzügen, Denkfesten, Todesfällen geweihter oder fürstlicher Personen ist das Gotteshaus Schauplatz ähnlicher Veranstaltungen. Und damit gelangen wir zu einer neuen Art von Ordensspielen, deren Wesen für Troppau allerdings nur für einen einzigen Fall kritisierbar ist. zur Mimenkunst der Minoriten.

Schauspielernde Bestrebungen bei den Minoriten.

Offenbar unter dem Einflusse der Spiele, welche die Väter der Societas zu Troppau in Schule, Kongregation und Kirche alljährlich aufführten, haben auch die PP. Minoriten sich zu ähnlichen Veranstaltungen entschlossen, deren Schauplatz ihr Gotteshaus war. Wenn nun auch der einzige Prospekt, welcher uns von einem „Drama“ berichtet, keineswegs genügt, um das Wesen ihrer diesbezüglichen Bestrebungen zu charakterisieren, so wird doch der Umstand, daß sie nicht öffentliche Schulen unterhielten und überhaupt mehr im Stillen wirkten[1]), uns zu der Ansicht berechtigen, daß ihre Veranstaltungen dramatischer Natur in keiner Weise sich mit denen der Jesuiten messen konnten. Hier war es mehr um Erbauung als um Schaugepränge zu tun, daher war auch kein besonderer Apparat für eine Aufführung nötig, sondern Musik und Gesang gaben dem ganzen das Gepräge. Ein legendenhafter Stoff, von einem im Reimen wenig geübten Dichter verarbeitet, von einem geschickten Musiker komponiert, so präsentiert sich uns ein Singspiel, dessen Text in zwei gedruckten Exemplaren[2]) vorhanden ist und welches man am 19. Juni 1768 anläßlich der Heiligsprechung des Nikolaus v. Copertin durch Papst Clemens XIII. in der hiesigen Ordenskirche aufführte. Wahrscheinlich haben die Minoriten überhaupt nur Feste, die für sie von ganz besonderer Bedeutung sein mußten, in dieser damals allenthalben beliebten Weise gefeiert. Daraus erhellt, daß sie verhältnismäßig selten spielten und mit wenig Geschick. Die vollständig erhaltenen Texte zeigen, daß in dem Singspiel, was Sprache wie Zusammenstellung der Szenen anlangt, alles zu wünschen übrig bleibt. Das Titelblatt der Perioche erzählt:

Sing-Spiel
über
das Leben
des
gegen GOtt Lieb-vollen Heiligen
JOSEPH
von
COPERTIN
Priesters und Professen des Heiligen
Ordens der Muenderen Brueder S. Francisci
Conventual.
Vorgestellet
Bey gehaltener Canonizations-Feyerlichkeit

---

[1]) Vgl. die Schrift Baumanns „Kirche und Kloster der PP. Minoriten in Troppau; 1901.

[2]) In der Museumsbibliothek; das Heftchen bietet auf 24 Oktavseiten den vollständigen Wortlaut des ganzen Spieles; gedruckt bei Schindlers Wwe. in Troppau.

in dem GOttes Haus
deren
W. W. E. E. P. P. Minoriten zum Heil. Geist
in Troppau
Im Jahr 1768. den 19.ten Junij.
In die Music versetzt von Herrn Joseph Puschmann,
der Zeit Canzellisten und Directore Musices bey Sr. Hoch-
Reichs-Gräflichen Gnaden, Herrn Ignatz Dominic
Grafen von Chorinsky (pl. Titl.)

Auf der zweiten Seite erfahren wir, daß der Dichter P. Pacificus Naehring, Minorit u. Regenschori, das Spiel dem Leopold Anton Grafen Podstatzky, Prälaten und Dechant v. Olmütz etc. etc. widmet. Die Widmung und der volle Titel nehmen die ganze Seite ein. Ist dieses Formelwesen schon an und für sich kein gutes Zeichen, so wird man noch mehr abgekühlt, wenn man den Text näher studiert. Als „Singende Persohnen" treten auf:

Fama.	die Außbreiterin.	Canto.
Grotella.	das Kloster.	Alto.
Neapolis.	das Gericht.	Tenore.
Mundus.	die Welt.	Basso.

Coro.

Paupertas. Humilitas. Patientia. Obedientia.

Das Spiel zertällt in 7 Paragraphen, d. s. Bilder, die uns das Leben des heiligen Joseph v. Copertin darstellen. Jedem Paragraphen ist zur Orientierung der Zuhörer eine Vorrede vorausgeschickt. Dann folgen Lieder und Gesänge, auch Deklamationen, welche das in der Vorrede Gesagte durch eine passende Handlung charakterisieren. Um dieselbe zu verstehen, ist eine kurze Inhaltsangabe nötig.

Josef von Copertine (s. v. Brindisi) wird durch die Hilfe Mariens zu Galatone von schwerer Krankheit geheilt. Daher begibt er sich ins Probejahr zu den Kapuzinern wird aber nach acht Monaten entlassen und bei den Minoriten in Grotella aufgenommen, wo er gleich anfangs viele Visionen und Verzückungen hat. (I.) Da sich dies oft wiederholt, so muß er den öffentlichen Gottesdienst meiden und wird durch alle Klöster der Provinz Bari geschickt, wo er Wunder tut, weshalb man ihn „Apostel des Königreiches" nennt. (II.) Deshalb wird er verdächtigt und vor das Inquisitionsgericht nach Neapel berufen, wohin ihn der heil. Anton von Padua geleitet. Unschuldig befunden, ja für seine Taten noch belobt, kommt er nach Rom, bald darauf nach Assisi. (III.) Auch hier erregt er großes Aufsehen durch viele Wunder und Prophezeiungen. (IV.) Um seine Heiligkeit vor der bösen Welt zu verbergen, wird Josef vom Papste in die Apenninen zu den Kapuzinern von Petra rubea und dann nach Fossombrone geschickt. (V.) Doch bald wechselt er diesen Aufenthalt mit dem bei den Conv.-Minoriten in Ossimo und als er auf der Reise dahin sich Loreto nähert, woselbst sich das Wohnhäuschen der Gottesmutter, von Engeln dahin übertragen, befindet, wird er wieder mehrmals verzückt. (VI.) Beim Eintritt ins Kloster Ossimo weissagt er seinen Tod, der bald darauf eintritt. In der Sterbestunde hatte er abermals den Himmel offen gesehen. Als man den Leichnam öffnete, fand man „die Merkmale seiner übernatürlichen Liebe" in seltsamen Zustande, das Herzfell ganz verbrannt, die Herzkammern ohne Blut, ganz trocken und verdorrt. . . . (VII.)

Diese Lebensgeschichte wird uns durch den Wechselgesang vorgeführt. Um die gebundene Form des Textes sowie die Art der Spieldurchführung zu charakterisieren, sei hier der dritte Paragraph vollständig wiedergegeben. Er behandelt, wie erwähnt, die Vorladung Josefs vor die Inquisition:

Grotella:

Alto: Ja, ja, Er zieht schon hin
In Eyl
Zum Tribunal!

Neapolis:

Tenore: Wohl an! mein Sohn!
Was hat uns Fama berichtet?

Fama:

Canto: Er hat das Volk zernichtet
Durch seine Lehre!

Neapolis:

Tenore: Wie ich höre:
Wilst Du das wanke Volk
Mit Deinen Lehren
Bethören?

Mundus:

Basso: Ach frommer Joseph! ach!
Ist Dir nicht noch bekannt,
Wie ich Dich gut ermahnt,
Du solst die bunte Welt umbfassen,
Wo Geld und Lust
Ergoetzen Deine Brust:

Neapolis:

Tenore: Sag her! wie weit Du gefehlet?
Damit erhellet — — —
Doch was!
Astraea[1]) winket mir
Die Unschuld zu beschuetzen:
Sag an!
Wer war Dein Weeg-Gespan
So Dich begleitet
Daher zum Tribunal?
Dein frommes Schweigen,
Macht mich bezeigen,
Daß Deine Seele frey
Von allen Laster sey:
Wer kan Joseph eines Fehlers beschuldigen?
Ich finde nicht in dem Gericht,
Was zu bestraffen sey.

---

[1]) Die Gerechtigkeit.

Aria.
Neapolis:

Zieh nur hin nach Rom!
Der Du billig fromm,
Wie ein helles Licht
Sich laest bergen nicht,
Sondern entzündet auch andre noch mehr:
Assis frolocket schon,
Das es den frommen Sohn,
Auch mit dem Bürger-Recht,
Wie ihm gebuehrt,
Freudig ziert.

Josef wird hier direkt apostrophiert, als ob er anwesend wäre. In anderen Bildern geschieht dies nirgends. Möglich nun, daß, wie wir es oben sahen, auch hier im Hintergrunde der Bühne das, was die Spieler besingen, in stummen Gruppen vorgeführt wird. Wie diese Probe zeugt, ist es keineswegs leicht, den Faden der „Handlung“ zu behalten und die jedem Paragraphen vorausgeschickte Vorrede ist hier wirklich sehr notwendig, um dem Zuschauer ein volles Verständnis der einzelnen Akte zu vermitteln. Aus diesem Grunde wäre auch die Unterstützung des Gesanges durch Bühnenbilder anzunehmen.

Die Sprache der Dichtung ist wenig glücklich zu nennen, die Redeweise der Spieler sprunghaft, ihre Gedanken oft weit hergeholt. Das Gekünstelte, Unnatürliche tritt in diesem Stücke ganz besonders hervor. Wie die Sprache und Gedankenfolge, so ist auch die Musik sehr bunt, denn das ganze Spiel ist mit Solis (Aria, Arietta), Duetten, Chören in rascher Abwechslung durchsetzt. Um aber darüber genauer urteilen zu können, müßte man auch die Musik kennen, die ihren Zweck vollständig erfüllt haben kann, da ja der oben genannte gräflich Chorinskysche Musikdirektor Josef Puschmann, über den ich mich leider nicht näher orientieren konnte[1], gewiß allen Anforderungen oratorienhafter Musik nachgekommen sein wird.

Leider ist mir nichts anderes über die Mimenkunst der Troppauer Minoriten in die Hand gekommen. Doch möge hier noch einer durch sie gepflegten Erscheinung kurz gedacht werden, die gewissermaßen Bühnencharakter zeigt und sich gewiß nicht ohne den Einfluß des Ordenstheaters zu solcher Vollendung entwickelt hat. Ich meine Schaustellungen in der Kirche, wie man sie anläßlich eines besonderen das Vaterland, das Herrscherhaus oder die Kirche berührenden historischen Ereignisses zu veranstalten pflegte, z. B. eines Todesfalles. Darüber belehren uns verschiedene Prospekte. So ist einer betitelt: Das trauernde Schlesien über den höchst schmerzlichen Todesfall in Insprugg den 18.^{ten} Augusti 1765 Ihro Römisch-Kaiser- und Königl. Majestät FRANCISCI I. mit vorstellendem Trauer-Ehren-Gerüste bei denen P. P. Minoriten zu Troppau den 18.^{ten} Sep-

[1] Vielleicht ist es der bei d'Elvert „Geschichte der Musik in Mähren und Österr.-Schlesien“, Beilagen, S. 160 genannte.

tember 1765. Das Heftchen berichtet weiter: I. An dem Fuß des Trauer-Gerüste rechter Hand stehet das trauernde Schlesien mit der Innschrifft:

Augustus nobis Augusto mense recessit.

Franciscus Primus, nulli Virtute Secundus.

II. Linker Hand die Stadt Insprugg mit beygesetzter Schrifft.

QVanDo soLet sopor oCCVpare hoMines. Job. 4. V. 13.

Ipsa hora pie obiit.

Dann folgen noch acht Beschreibungen allegorischer Darbietungen, in ähnlicher Weise mit Inschriften geschmückt, so vier Sinnbilder: Rüstung, Janus, beladene Schiffe, die kaiserliche Schatzkammer, dann der Tod mit dem kaiserlichen, dem Jerosolymitanischen, dem Lothringischen und dem Großherzoglich Toskanischen Wappen, in der Mitte der Katafalk mit darüber gesetzter, natürlich wieder ein Chronogramm bergender Inschrift usw. In Gegenwart der Spitzen von Land und Stadt wurde dann durch einen Priester die Trauerrede gehalten, die gedruckt zur Verteilung gebracht wurde. Nicht bloß traurige, auch freudige Ereignisse wurden durch Predigt und Reden gefeiert.[1]) Belege dafür sind in der Museumsbibliothek genug vorhanden. Es ist überhaupt — und da sind ganz besonders auch die Jesuiten gemeint — die poetische Tätigkeit der Ordensleute keineswegs beim Drama stehen geblieben und wie wir unter ihnen anderwärts Lyriker und Epiker finden, so vermissen wir solche auch in Troppau nicht, wie uns Gelegenheitsgedichte der einen oder der andern Art zeigen. Und wie sie's selbst pflegten, so lehrten sie es ihre Schüler. Darüber gibt uns ein Manuskript Auskunft, betitelt „Lehr-Saale der Redekunst, in welchem zum Beschluß dieses Schul-Jahrs die Lehrlinge der Beredsamkeit einen Versuch ihrer Geschicklichkeit machen. — Den Vortrag macht Emanuel Freiherr von Trach". — Eine Jahreszahl ist nicht beigesetzt, doch zeigt uns die Gymnasialmatrik, daß dieser Schüler 1766/7 die Rhetorik besuchte. Da finden wir ein Lobgedicht auf die Kaiserin Maria Theresia, in Jamben mit gekreuzten Reimen, in wahrhaft inniger Sprache (deutsch), dann eine Rede „Von den, die entweder durch Ihre Gelehrtheit einen Nutzen, oder aber die durch Ihre Dummheit dem gemeinen weeßen Schaden Verursachen;

[1]) Solche Reden finden sich u. a. über den Tod des Tropp. Hzgs. Anton Florian von Liechtenstein (gehalten am 2. Dezember 1721, betitelt virtutis Comes, Honor et gloria.), der Fürstin Maria Anna Katharina von Liechtenstein, „in der Kirchen bey Sanct Georgen des Societät JESU in der Hochfürstlichen Herzoglichen Stadt Troppau auff einen ingemeldten Gottes Haus solenn auffgeführten Leid- und Trauer-Gerüst Vorgebildet und in einer Lob- und Leid-Rede auff der Trauer-Cantzel . . . vorgetragen"; auf den Tod Kaiser Karl VI. u. m. a.; ferner eine „glückwünschende Dankrede" vom Tropp. Minoriten Gabriel Poltzer, von ihm am 9. April 1741 anläßlich der „höchst erfreulichen Geburt eines lang erwünschten durchlauchtigen Ertz-Herzogs JOSEPHI . . . . Wiederumb glücklich erwachten durchlauchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich . . . ."; die bereits früher erwähnte Jubiläumsrede Vox gaudij & Vox Laetitiae, u. a. Dann besitzen wir Manuskripte, patriotische Gedichte aus Ma. Theresias und Friedrich II. Zeit, (2 Stücke), u. v. a. Über P. Gabriel Poltzer als Kanzelredner siehe Troppauer Zeitung vom 24. und 26. Februar 1904.

dann folgt „Allgemeines frolocken der Treu gesinnten aller unterthänigsten Mußen Bey gäntzlich wieder hergestellten Genößung Ihro Majestät durchlauchtigsten und großmächtigsten Kayserin, Königin MARIA THERESIA, Vorgestellet in einer Teutschen Rede“; endlich als letzte Übung „Wieder die Frey-Geisterey, ain Phylosophisches Gedicht, theils in Lateinischer, Theils in Teutscher Sprache Verfasset“. Wir haben es hier mit einer feierlichen Klassenverlesung am Schlusse des Schuljahres, verbunden mit Deklamationen,[1]) vor geladenen Gästen zu tun, die an und für sich schon bemerkenswert ist, weil sie ebenfalls theaterähnliches Gepräge hat, die uns aber auch zeigt, was wir schon aus dem oben Gesagten ersehen konnten: daß wir die Ordensleute besonders im XVIII. Jahrhunderte mit Liebe, Anhänglichkeit und Begeisterung in höfisch-patriotischem Dienste finden. Mancher Beleg dafür steht mir in der Museumsbibliothek zur Verfügung, doch würde es den Rahmen meines Themas überschreiten, wollte ich jetzt darüber berichten. Ich hoffe bei nächster Gelegenheit Ausführliches bieten zu können.

* * *

Zweck dieser Zeilen war, auch Troppau unter den Städten, wo die Ordensleute der Dichtung und Schauspielkunst oblagen, seinen Platz zu sichern. Das Bild, welches wir gewonnen haben, zeigt uns trotz seiner skizzenhaften Form, wie vielseitig diese merkwürdige Erscheinung zu betrachten ist und wie sie nicht nur die unter dem unmittelbarsten Einflusse der Lehrer stehende Jugend, sondern alle Stände der Bevölkerung in ihren Bannkreis zieht. Durch Ausnutzen von Schaulust und Neugier finden die Veranstalter den Weg zum Herzen der Zuschauer besser als durch strenge Andachtsübungen. Poesie und Musik, sie vermögen eben zu jeder Zeit ihren Zauber spielen zu lassen, dem alles erliegen muß. Dazu die Vielseitigkeit bei den Spielen, die wechselnden Motive, die bunten Szenerien, der reiche Apparat, oft neben Gesang und Musik der Tanz u. a. In der Flucht der Jahre an jedem Orte, wo Ordensgemeinschaften siedelten und Theater spielten, immer Neues, bald Ernstes, bald Heiteres, bald Erziehendes und Belehrendes, bald rein Religiöses! „Generationen von Gebildeten, welche in den Ordensschulen erzogen wurden, entwickelten ihre Geistesform unter dem Einflusse dieser Anregungen und pflanzten sie weiter fort in die verschiedensten Kreise des Lebens und Wirkens“ (Zeidler). Nicht das einzelne kann da maßgebend sein, nicht ein Werk oder ein Dichter darf unser Urteil bestimmen, sondern, wie selten sonst, kommt es hier darauf an, die Gesamterscheinung auf sich wirken zu lassen, deren unbestreitbarer Wert eben darin liegt, daß in allen Gauen der Monarchie durch diese Bestrebungen der Ordensleute der Boden für das spätere weltliche Theater vorbereitet und für dessen Pflege empfänglich gemacht wurde.

[1]) Vgl. dazu I. T., Jahrg. VI der Zeitschrift im IV. Hefte, S. 30[illegible].

Miszellen.

Daniel Paschasius von Osterberg.

Von Adolf Kettner.

Bekanntlich ist das Heuscheuergebirge eine Fortsetzung des von der Sächsischen Schweiz durch Böhmen über Adersbach und Weckelsdorf in die Grafschaft Glatz gelangenden Sandsteinzuges. Es ist das interessanteste Gebirge der genannten Grafschaft.

Die Heuscheuerbahn Mittelsteine-Wünschelburg bringt uns zur Station Rathen-Albendorf mit dem alten Schlosse Rathen, einst einem gefürchteten Raubritterneste. Etwa eine Viertelstunde südlich von der Station liegt das an 1800 Einwohner zählende Dorf Albendorf, der berühmteste Wallfahrtsort von ganz Schlesien, der jährlich wohl 100.000 Pilger sieht. Er wird deshalb auch das schlesische Jerusalem genannt.

Als Kustos des städtischen Museums in Freiwaldau erhielt ich von dem befreundeten Neisser Kunst- und Altertumsvereine einen Bericht für das Jahr 1903, welcher unter anderem einen Aufsatz „Schlesische Kümmernisbilder“ enthält, in welchem Aufsatze es heißt: „Das Kümmerniskreuz von Albendorf befindet sich in der Vorstellung 59 der Wallfahrtsstationen. Es verdankt seine Stiftung dem Ritter Daniel von Osterberg, gebürtig aus Troppau, dem Begründer der Albendorfer Kalvarie.“

Hatte mich der Bericht über diese Kümmernisbilder schon an und für sich interessiert — ich hatte ein sehr merkwürdiges Kümmernisbild 1902 in dem heute ganz protestantischen, einst aber sehr klösterreichen Saalfeld in Thüringen gesehen — so reizte mich die kurze Mitteilung, daß der Stifter des Albendorfer Kümmernisbildes ein Troppauer gewesen sei, zu Nachforschungen, deren Resultat ich in den nachfolgenden Zeilen niederlege.

Am 12. Mai 1634, also in jenem Jahre, in welchem Karl Eusebius die Regierung des Fürstentums Troppau übernahm und in welchem Wallenstein den Tod durch Mörderhand fand, wurde zu Troppau Daniel Paschasius als der Sohn des reichen Troppauer Tuchmachers und Tuchhändlers Jeremias Paschasius und der Susanna von Köntin geboren. Der Vater des Jeremias Paschasius, Michael Paschasius, war als Tuchmacher und Geldwechsler aus Venedig in die österreichischen Erblande gekommen, sein Sohn Jeremias hatte sich in Troppau niedergelassen und daselbst eine reiche Bürgerstochter Anna Matzak (Mazach?) zur Frau genommen. Diese Anna Matzak soll zwei Landgüter in der

Nähe Troppaus besessen haben. Die zweite Frau des Jeremias Paschasius war eine geborene Kunze (Kunzig?), die dritte die obenerwähnte Susanna von Köntin, also ein adeliges Fräulein. Die aus dieser Ehe stammenden 3 Kinder, 2 Söhne und 1 Tochter, waren früh verwaist; die beiden Knaben wurden bei den Jesuiten in Troppau erzogen, Wenzeslaus, der ältere, wurde später ein abenteuernder Kriegsmann, von dem uns nähere Kunde nicht erhalten ist, er soll in Spanien seinen Tod gefunden haben; die Tochter des Jeremias nahm den Schleier, der jüngste Sohn Daniel ging 1654 an die Universität nach Prag, um daselbst die Rechtswissenschaft zu studieren. Im Alter von 31 Jahren war er kaiserlicher Rat und Landrechtsassessor des Fürstentums Großglogau. Inzwischen hatte Daniel Paschasius seinen väterlichen Besitz und das Tuchgeschäft in Troppau verkauft und wir finden ihn in Prag als Hofmeister, also wahrscheinlich als eine Art Zentraldirektor des auch im Glatzischen und dem angrenzenden Böhmen begüterten Reichsgrafen Michael Wenzeslaus von Althann. Als solcher wurde er 1667 zu Prag in der Teinkirche mit der reichen Waise Elisabeth Symphorosa von Zdrasiste getraut. 1674 wurde der Troppauer Tuchhändlersohn Daniel Paschasius vom Kaiser Leopold I. in den Ritterstand mit dem Prädikate „von Osterberg" erhoben. Dieses Prädikat ist eine Anspielung auf den Namen Paschasius. Welcher Art die Verdienste gewesen sind, um welcher willen die Erhebung in den Adelsstand erfolgte, ist nicht zu entnehmen, wahrscheinlich hatte er dem Kaiser in den ungarischen Wirren Dienste geleistet, vielleicht hatte er mit Geld ausgeholfen, was dem reichen Manne, der auch eine sehr reiche Frau besaß, sehr leicht möglich war. In den Türkenkriegen scheint er sich später nützlich gemacht zu haben; man schließt dies aus seiner Abwesenheit in den Jahren 1681, 1682 und 1683 und aus den türkischen Kriegsfahnen, welche er in der Albendorfer Kirche aufhängen ließ.

Im Jahre 1675 ist Osterberg im Besitze des Gutes Rathen, das Jahr vorher hatte ihm Reichsgraf M W. von Althann für die seiner Familie geleisteten Dienste das Gut Möhlten geschenkt, nicht lange darauf, etwa im Jahre 1678, ist er Herr von Albendorf.

Mit diesem Albendorf ist sein Name auf das innigste verknüpft, ist er ja in seiner Art einer der größten Wohltäter des Ortes geworden; seine Fürsorge um Albendorf hat, wie aus seinem Testament ersichtlich ist, noch über das Grab hinaus gereicht. Die Bedeutung und der Glanz Albendorfs beginnen erst so recht mit Daniel von Osterberg, dessen Marmordenkmal — er ist in der Tracht seiner Zeit dargestellt — die große Treppe in Albendorf schmückt.

In Anlehnung an die Bauart der heiligen Stätten und Gebäude ließ er Albendorf zu dem „schlesischen Jerusalem" umgestalten. Bei dem hügeligen und durch Täler durchfurchten Gebiete, auf dem der Ort steht, war eine entfernt ähnliche Wiedergabe der Verhältnisse wie in Jerusalem möglich. So findet sich denn in Albendorf ein Berg

Kalvari, ein Bach Zedron und ein Tal Josaphat, in welchem sich der Ort weit in der Richtung zum Henscheuergebirge ausdehnt.

In den Jahren 1695 bis 1710 führte er den Kirchenbau in Albendorf mit großen Opfern durch, am 12. Juli 1710 fand die Einweihung statt. Ein Jahr später, am 31. Mai 1711, verschied Daniel Paschasius von Osterberg, seine sterblichen Überreste wurden mitten im Schiff der neuen Kirche in der neuen Gruft beigesetzt.

Am 17. Mai 1709 hatte er in Gegenwart der Zeugen Johann Franz Schilberth, Pfarrer in Albendorf, Johann Adam von Schenkendorf, Johann Franz Josef von Langwies, Johann Gerhard von Doning, kgl. Gerichtsvogt von Wünschelburg, sein Testament gemacht, in welchem Testamente er Stiftungen macht zugunsten der Weiterführung des Kirchenbaues, dann der Kirche Unserer lieben Frauen Annutiatae in Glatz, der lateinischen Bruderschaft zu Prag bei St. Klement, der Bruderschaft bei den Karmelitern auf der Kleinen Seiten, der Bruderschaft St. Josefi zu Grüssau, zu Prag zu St. Benedikt auf der Altstadt, der Bruderschaft des hl. Rosenkranzes zu Frankenstein, der Franziskaner und Dominikaner zu Großglogau, der Franziskaner „aufm Sand" zu Glatz.

Von den 8 Kindern Osterbergs heiratete seine Tochter Konstanze einen Grafen Oppersdorf, ihre jüngere Schwester Katharina einen Grafen Pilati. Von seinen Söhnen übernahm der ältere Johann Anton von Osterberg, der später in den Freiherrnstand erhoben wurde, die Güter Nieder-Rathen und Albendorf, der jüngere Franz Lambert die Güter Niwe und Burgwitz in Schlesien. Der erstere vermählte sich 1715 mit der Freiin Anna von Eichholz aus Canth, 1760 war aber sowohl die Glatzer als auch die oberschlesische Linie von Osterberg bereits erloschen.

Von Daniel von Osterberg, dem Begründer des Geschlechtes, ist 1698 zu Glatz in Druck erschienen: „Vorstellung des Leidens und Sterbens Jesu Christi in Albendorf". Sein Tagebuch, welches in Handschrift vorliegt, befindet sich in den Händen eines Privaten zu Wartha. Nach diesem Tagebuche wäre dem strengkatholischen Jeremias Paschasius, dem Vater des Daniel von Osterberg 1619 von dem evangelischen Kommissarius Schneider in Troppau übel mitgespielt worden, er wäre an Hab und Gut geschädigt und sogar der Freiheit beraubt worden, die er erst 1621 wieder erlangt hätte.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß 1689 zu Prag von Dr. med. et phil. Paul Redlich ein „Palmetum Osterbergianum" erschienen ist, welches Buch[1]) das Lob des Geschlechtes von Osterberg verkündigt.

Ein Bronzefund bei Wollenau Bezirk (Ung.-Brod).

Von Professor A. Rzehak.

Gelegentlich der Umackerung eines Feldes mittels des Dampfpfluges wurde — angeblich im April 1901 — in der Nähe des Meier-

[1]) Vgl. Zimmer „Albendorf", Breslau 1898.

hofes Wollenau (etwa 4 *km* südwestlich von Banow) eine Anzahl von Bronzegegenständen gefunden, die bis auf einige in Privatbesitz übergegangene Stücke in der archäologischen Sammlung des städtischen Museums in Ung.-Brod aufbewahrt werden. Nach einer mir zugekommenen Mitteilung sollen im ganzen 11 Brozearmbänder verschiedener Größe, 6 Paar Bronzespiralen und 7 Bronzeringe gefunden worden sein.

Die Gegenstände tragen unverkennbar das Gepräge der bronzezeitlichen Metallwaren an sich. Die Armbänder sind offen, gegen die Enden verjüngt und an der Oberfläche mit Einkerbungen verziert. Die Spiralen sind aus rundem Draht zusammengedreht und zeigen zumeist jene Form, die man als „Brillenspiralen" zu bezeichnen pflegt. Ein prachtvolles Stück dieser Art, von Mankendorf in Schlesien (hart an der mährischen Grenze) stammend und aus vierkantigem Bronzedraht verfertigt, befindet sich im Besitze des mährischen Gewerbemuseums in Brünn und wurde von mir in den „Mitteilungen" des genannten Museums ausführlich beschrieben. In Mähren sind derlei Brillenspiralen im allgemeinen nicht häufig; sie wurden meines Wissens bisher nur in dem reichen Schatzfund von Przestawlk bei Olmütz (kurz beschrieben in dieser Zeitschrift, 1900, S. 306), in dem durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände ebenfalls sehr interessanten Schatzfund von Sazowitz (kurz beschrieben im „Časopis" des Olmützer Musealvereines; Abbildungen in J. L. Červinka: „Sbírka pravěkých starožitností", Ung.-Hradisch 1900, tab. III, reproduziert in desselben Autors: „Morava za pravěku", Brünn 1902, tab. XVIII), in dem ausgedehnten Gräberfelde von Mostkowitz (Abbildungen in J. L. Červinka, „Sbírka etc.", tab. IX) und bei Wollenau gefunden.

Die „Bronzeringe" sind eigentlich nichts anderes als um einen zylindrischen Stab aufgewickelte Drahtspiralen, wie sie ebenfalls schon in der Bronzezeit, auch in der älteren Phase derselben, häufig Verwendung fanden. Im Gegensatze zu den Brillenspiralen bestehen die Wollenauer „Zylinderspiralen" aus dreikantigem Draht.

Die Gegenstände scheinen ziemlich tief gelegen zu sein, da sie erst durch den Dampfpflug zutage gebracht wurden; nachdem sie auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche beisammen lagen, so haben wir es auch hier wieder mit einem sogenannten Depot- oder Schatzfunde zu tun. Der Reichtum des Marchtales an derartigen Funden erstreckt sich anscheinend auch auf die Seitenzweige dieses Tales.

Die obige Angabe der Fundzeit verdanke ich Herrn Zuckerfabriksbesitzer Julius von May in Ung.-Hradisch, auf dessen Grundbesitz der Fund gemacht wurde. J. L. Červinka erwähnt in der Beschreibung seiner Sammlung („Sbírka etc.", S. 25) einen Bronzefund, der schon im Jahre 1898 bei Wollenau, und zwar ebenfalls durch die Tiefackerung mit dem Dampfpflug, gemacht wurde. Von diesem Funde besitzt Herr Červinka 3 Armbänder, 2 Bronzenadeln mit kugeligem Kopf und Bruchstücke eines größeren Spiralarmbandes, erwähnt jedoch in „Morava

za pravěku, S. 152, daß durch den Dampfpflug 8 Armbänder, 2 Nadeln, 1 Spiralarmband, 1 Ring und andere Gegenstände ausgeackert, überdies aber durch Nachgrabungen noch 20 Armbänder, 18 Brillenspiralen und Ringe zutage gefördert wurden.

Jedenfalls handelt es sich hier nur um einen einzigen Fund, von welchem der rechtmäßige Besitzer allerdings erst nach drei Jahren Kenntnis erhielt. Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, daß das mährische Landesmuseum, welches berufen ist, die Sammelstelle für alle archäologischen Funde, die im Lande gemacht werden, zu bilden, in Wirklichkeit fast niemals in die Lage kommt, einen kompleten Fund zu erwerben oder eine aufgedeckte alte Kulturstätte auf eigene Rechnung auszubeuten. In der Regel muß es sich mit einer spärlichen Nachlese oder gar nur mit der Nachricht zufrieden geben, daß andere dies oder jenes gefunden und irgendeiner kleinen Lokalsammlung einverleibt haben. So ist auch der Fund von Wollenau in drei Sammlungen zersplittert; das Landesmuseum enthält von demselben nicht ein einziges Stück!

Ein altertümliches Vorratsgefäß.

Von Professor A. Rzehak.

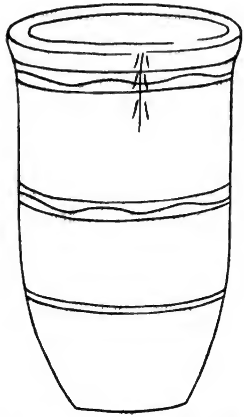
In Mähren, Böhmen und den angrenzenden Gebieten des Deutschen Reiches hat man schon wiederholt auf alten Kulturstätten, die bis in die historische Zeit hinein besiedelt waren, Bruckstücke von großen, meist stark graphitischen Tongefäßen gefunden, deren Alter und Zweck lange Zeit nicht erkannt wurden. Selbst von erfahrenen Archäologen wurden derlei Gefäßscherben nicht selten als „prähistorisch“ aufgefaßt, was sie ja mitunter auch wirklich sind, wenn man — wie dies vielfach geschieht — die historische Zeit der obenerwähnten Ländergebiete ungefähr mit der Christianisierung derselben beginnen läßt. Zumeist reichen jedoch — allem Anscheine nach — Funde dieser Art bis in das späte Mittelalter und vielleicht sogar bis in die Neuzeit hinauf, wie dies H. Richly in Neuhaus schon im Jahre 1889 (Mitteil. d. Wiener anthropolog. Gesellschaft, 19. Bd., S. 194) mit voller Sicherheit erkannt hat.

Wenn von Funden sehr großer, aus stark graphitischem Ton gearbeiteter Gefäße berichtet wird, so handelt es sich wohl immer um Scherben solcher Gefäße; mir ist — wenigstens in der mir zugänglichen Literatur — kein einziger Fund von vollständig erhaltenen Gefäßen dieser Art bekannt geworden und deshalb dürfte der hier beschriebene Fund ein gewisses Interesse beanspruchen.

Das in der nebenstehenden Figur dargestellte Gefäß wurde in Nalouczan, unweit von Trebitsch, auf einer kleinen Anhöhe, die sich etwa 10—12 Schritte von dem Eingange in ein Bauernhaus erhebt,

angeblich von spielenden Kindern entdeckt. Es war ganz in der Erde vergraben und angeblich mit einer Schichte von Erde, Asche und Kohle überdeckt; über den Inhalt war leider nichts Bestimmtes zu erfahren.

Das Gefäß ist 85 *cm* hoch und hat im allgemeinen eine zylindrische Form; gegen die bloß 26 *cm* breite Bodenfläche verjüngt es sich. Die Mündung ist 52 *cm* breit und mit einem 7·5 *cm* hohen wulstartigen Rand versehen. Die Wandstärke beträgt im Hauptteile etwas über 3 *cm*, an der Mündung ungefähr 4·5 *cm*. Unterhalb des verdickten Randes läuft eine seichte Furche herum; zwei ähnliche Furchen, die 9 *cm* voneinander entfernt sind, zieren auch die Mitte des Gefäßes. Sowohl in dem oberen als auch in dem mittleren Gürtel ist eine flache Wellenlinie eingeritzt; ein schmaler Gürtel ohne Wellenlinie befindet sich auch noch am unteren,



verjüngten Teile des Gefäßes. Als eigentümliche Verzierung erscheint noch an einer Stelle, von dem Mündungswulst senkrecht herablaufend eine ziemlich tief eingeritzte Linie, an welche sich beiderseits je drei pfeilspitzenartig angeordnete, kurze Furchen anschließen.

Das Material, aus dem das Gefäß besteht, ist ein dunkelgrauer, mit Graphit und braunem Glimmer gemengter Ton; die glänzenden Glimmerschüppchen bedecken auch die rötlichgraue, ziemlich glatte Oberfläche.

Über die einstige Bestimmung derartiger Gefäße ist nichts bekannt; wahrscheinlich dienten sie als Vorratsgefäße, ähnlich den antiken „Pithoi“ oder den großen spanischen „Tinajas“. In der Art, wie heute in Spanien die oft riesigen Tinajas hergestellt werden (vgl. darüber meine Mitteilung: „Moderne Pithoi“ im „Globus“, 1902), scheint auch das hier beschriebene Gefäß erzeugt zu sein; darauf deutet

wenigstens die Gliederung in mehrere Zonen, wie sie ähnlich auch auf den von Schliemann ausgegrabenen Pithoi zu beobachten ist. Mit Rücksicht auf die Schwere und die verhältnismäßig kleine, einen stabilen Stand nicht genügend sichernde Bodenfläche unseres Gefäßes dürfen wir annehmen, daß es — wiederum analog den Pithoi und den Tinajas — vor seiner Verwendung in den Erdboden eingegraben wurde.

Aus dem Archiv von Fulnek.

Von Karl Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

Aus dem aufgelösten Schloßarchive in Fulnek stammen zwei nachfolgende Urkunden, die einen kleinen Beitrag bieten zur Zeitgeschichte vor und nach dem großen 30jährigen Krieg. Das eine Schriftstück ist ein Nachlaßinventar nach Justina Melchior Richterin, aus welchem wohl nicht der Wohnort derselben zu ersehen, doch ist es zweifelsohne die damalige Tuchmacherstadt Fulnek, weil im Nachlaßinventar nach Melchior Richter vom 14. November 1624 nachgelassenes Tuch angeführt ist. Melchior Richter war ihr Gatte und war in diesem Jahr vor seiner Gattin verstorben, wobei der Nachlaß inventiert wurde. Das Inventar vom 12. Juni 1625 bezieht sich auf das vom 14. November 1624.

„Inventirung nach der in Gott ruhenden Justina Melchior Richterin den 12. Juni geschehen des 1625 Jars. In den 2 Tronnen (Truhen) sich befinden und In einer Allmer wie Volget:

In einer Tron sich befunden Allerley Leynes gewandt.
Blau Verstreufte Garl Ziehen 10 Stük,
Blau gestreufte grosse ober Ziehen 6 Stük.
Grosse fleksene Beeth Ticher 7 Stük.
Zwiellich Tieß Tücher 6 Stük.
Mehr In dieser ersten Tron sich befunden von Kleidung:
Ein Ascherfarb Topelt Taffet Wamms.
Ein schwartz Tuchen Kollner.
Ein schwartz Mosirt Samet halß Kollner, daran Sielbernknöp 30.
Ein Blau Samet halß Kollner.
Ein Roth Karmasin Halß Kollner, daran Sielbern Knöppe 48.
Zwei ascherfarb Taffett Knieh Bender mit Silbern gehenkh.
Einen Uebergolten Samitten Gürttel mit übergolten spangen.
Eine Silberne Huttschnur.
In der andern Tronn sich befunden:
Zwielich Tiesch Tücher 7.
Blau gestreuffte fiel Ziehen 13.
Zwiellich Handt Tücher 6.
Ein blaugestreufft und zwey Weiße ober Ziehen.
Grobe Leynett 3 Stük.

Fleksene Leynett 8 Stuk.
In einer kleinen Laden sich befinden:
Eine Blau gestreiffte und eine Weise ober Zich.
Blau gestreuffte fiel Ziehen 3 und 3 Weise.
Zwiellich Tiesch Tücher 2.
Fleksene grosse Bett Tücher 3.
In der Allmer sich befunden:
Ein Kirschbraun Dabienen Scheybel.
Ein schwartz Colarke.

Diese Zwey Stükh hat die Anna Jornuß Wagnerin In Ihr Ver Warung ge Nomen Daselbe wiederumb zurükstellen wem es vor Rechts wegen gebüren Wirdt.

Mehr ein Rothlindißer Rokh.
Mehr ein dopelt Daffeter Rokh.
Mehr ein Blau Dabienen Scheybl.

Diese drey Stükh hatt die Rosina Mathis spiesselin Ihn yhr Vor Warung ge Nomen dasselbe wiedrumb einzustellen wo man es fodern wird.

Mehr sich befunden Nach Lauth der Inventirung welche geschehen den 14. November des 1624 Jahr zwey Zienern Kandel und 1 Halb Seidl. Mehr ein Rohr.

Mehr sich befunden In eine Kamer ein alt Kalbfellen Wamms Daselbe Ist dem Paul Meltz vor kaufft worden umb 1 fl 18 gr daselbe zu Zallen Auff künfftig Michely.

Bettgewand sich befunden 12 Stukh. Verbleiben 3 Stukh hinder dem Seeligen Andreas Kreisel thut mit einander 15 Stukh die 3 stukh hat die Jeremias wagnerin empffangen, die Postiel hatt Dawid Creitz zu sich ge Nomen.

Den 12. Juny dem Jeremias wagner des gottseligen melchior Richters nach gelasene thuch vor kauft benamtlichen 8 stuk 2 weyse 2 wiltzke 1 felwerforwen 3 falwe ihn Einer summa 56 Rh. Zu zalen auf künftig Jacoby den andern termin auf künftik Martin des 1625 Jares. Bürgen derfor Mertten Walter, Michhel Höttel.

Mehr ein stüklin Tuch das holt 6 Ellen solches Paul Meltz kaufft die Elle um 15 gr. thut da = 1 fl 18 gr Auff Michaely zu zallen. Bürgen davor hanß Kromphholtz."

* * *

Das zweite Schriftstück ist ein Bericht des Verwalters Kaspar Höltzbecher de dato Schönwaldau den 27. Feb. Anno 1664 an seinen Gutsherrn „dehme wohl Edelen gebornen Undt gestrengen herrn Hanß wohlfromb von Teschammer Undt Osten, Auf Schönwaldau Undt Osten Canwitza meinem hochgebietenden Herrn zu Handen". Dieser Bericht gibt eine Schilderung der damaligen Verhältnisse in unseren Landen nach dem dreißigjährigen Kriege, der Wertverhältnisse und der geringen Sicherheit auf dem Lande, läßt auch den Geist der Unzufriedenheit der Bevölkerung, wenn auch in schwachen Zügen, zutage treten.

Der Bericht lautet:

„Gott mit uns aller Seitß

Hochgebietender Junker, die Steuer habe Ich abgeführet abermall 44 Thall. undt 8 Sgr. wollt dem Junker gern 40 Rhtl. gelt ubersenden wen er eß nur drunten hätte, getraue es nicht mit einem boten fort zu bringen.

Ich habe wieder einen Ochsen verkauft undt darfür bekommen 12 thl. 15 Sgr. weiß ihn nicht hoher aufizubringen, wen sie für war mein selber sindt, habe auch zwei mald von dem alten eingemengten, Korn verkauft den Schfl. vor 1 Rthl. hate gerne waß mehrers darfür gehabt; weiß es nicht zu bekomen, habe 24 gantze Rthall. darfür kriget.[1])

Nun wir solten auf den Aker ziehen, Habe auch wohl angefangen bin Oder nicht gar wohl sicher Ein Pferdt hinauszubringen, weiß nicht Ob ichs auch wieder herein bringen möchte, von wegen der Soldaten halben, den sie gar zu sehr Mutwillig sindt, Eß wirdt auch von den Officiren wenig Regiment gehalten, wehrn von nöthee daß etzliche Keerl mit gewehr hienauß mitzögen, auff daß man desto Sicherer wehre, wen Oder Soldaten Kämmen, Undt Etwas nehmen wollten, Undt einer Todt geschossen würde möchte es auch nicht wohl ablauffen, Eß soll bey dem Neu Margkt ein Schöltze ein Soldaten, der ihn auf Freyer Strassen berauben wollen, Todt geschossen haben, wie ich vernommen, Soll er andere Zween Reuter an die Stelle Schaffen, Deß gesinde garns ist beysammen ietzo 75 Stüke, Die dicke ball hat ihres Oder nicht darzu gegeben, wolte Eß wohl mit dem gemein garn verkauft haben, wenn ich gewüst daß es dem Junkern gefällig wehre der garn man von liebthall möchte es noch wohl kauffen wen es ihmbe angeboten würde, weiß Oder nicht Obs auch mehr alß 10 Sgl. gelten dörfte, den eß theilß zimlich Stark auch ist, Undt daß garn ietzund Sehr anschläget, wen ich daß gemein garn noch häute undt es verkauffen solte, besorgte ich daß ich nicht soviel darfür bekämme,

Ich weiß fast nicht waß ich machen soll, die Leute werden Sehr muthwillig, die Arbeit gehet nun wieder an, habe diese woche Händel mit Schmiedtsbaltzern gehabt Soll am Sonnabende zu Hofe gehen, er kam nicht ließ ihmbe Sohin Paßieren, aufs andermahl kam er wieder nicht, Schikte den gebieter nach ihm, wolte nicht kommen, Schickete Merten Sambt einen geschwornen zu ihm, Sollten ihn ins gefängniß bring hat sich Oder nicht wollen angreiffen laßen, gesagt er häts Verschworen er komme durchauß nicht, wen der Junker zu Hause wehre, wolte er mitgehen, Oder auf mein befehl gar nicht, nun gehet Eß deme sohien, ein ander ist So mutwillig alß dieser, lachen in die faust hienein, Sprechen Eija wen wier alle so wehren,

Der lange Caspar Förster Ist zu Strite Mit Jakel Mentz Jörgen kommen, habe Eichen zu Pfellen fellen lassen, begehret er vom Förster

---

[1]) Dabei ist von anderer Hand angemerkt:

N. B. Ist dier nicht befohlen, sondern verbothen worden.

er Solle ihmbe ein Stük Eiche zu Pflug grengeln geben, So Spricht der Förster ey lasset mich zufrieden, bien heute ohne dieß bösse, kombt mit dem halben wag gefahren, Undt Soll die gantzen wag bringen, Ey der gebieter hets ihmbe also befohlen, da Sagt der Förster ihr habt mir zuvor andieß zwey buchliche gestollen, Ey es wehre nicht war, So spricht er wieder thuet ihrs nicht so thuts Euer Sohn, hats auch bekennet, daß ers gethan hat, auf dieses heyset er den Förster einen Schelmen, Saget er führe gar nicht mehr zu hofe, Ist auch nicht kommen, leßet der Förster den Junker bieten, daß er ihmbe in diesem Fall helffen wolte, wen er ein Schelm sein Solte begehrete er weder Kirchen Vater noch Förster zu sein, er ver hoffete nicht, daß ihmbe Jemandt Solches würde mit rechte beweysen können,

Junker Oßwaldt ist auch heinte in der nacht, mit der Frau Schindelen, und mit herr Landsgrun von Baumgarten an hero kommen wolten noch auf wiesenthall hienüber, war Oder zu Förster blieben in Krätscham lieg, die Pferdt brachten sie auf den hof,

Hiebei gotes genaden Schutz teurlichen Empfolen.

Schönwaldau, 27. Feb. Anno 1664.

Casp. Höltzbecher.

Dem Boten gegeben 6 Sgr.

Literarische Anzeigen.

Dr. **Hans Kux** und Ingenieur **M. Kress.** Das Rathaus zu Olmütz. Ein Gedenkblatt zu seiner Wiederherstellung. — Olmütz, 1904. Im Verlage des Gemeinderates. 200 S.

Der Gemeinderat von Olmütz, dessen werktätige Förderung der archivalischen, historischen und kunstarchäologischen Forschung rühmend anzuerkennen sich in den letzten Jahren zu wiederholten Malen Gelegenheit geboten hat, mochte sein uraltes berühmtes Rathaus nach seiner Rückerwerbung vom Ärar und Restaurierung nicht beziehen, ohne — zunächst der Bürgerschaft, dann aber auch den weiten für historische Arbeiten Interesse hegenden Kreisen — in der Form eines prächtig ausgestatteten Buches „Ein Gedenkblatt" zur Wiederherstellung dieses bedeutendsten Monumentes der Stadt Olmütz darzubieten. Die Darstellung zerfällt in zwei Teile: Der historische gibt eine Geschichte des Rathauses von seinen ältesten Zeiten bis zum heutigen Tage, geschrieben von Kux, dem Pfleger der städtischen Sammlungen, der sich schon vor Jahren durch seine „Geschichte von Littau" die Zugehörigkeit zur heimischen Historikerzunft erworben und nunmehr mit viel Liebe und vollem Gelingen ein neues Thema behandelt hat; der technische bietet eine interessante Darstellung des jüngsten Rathausumbaues in den Jahren 1901—1904, geschildert von dem städtischen Baurate Kress. Der Wert der Kuxschen Arbeit wird erhöht durch die Beigabe „urkundlicher Belege" in der stattlichen Zahl von 107 Nummern (S. 91—152), umfassend die Zeit von 1261—1885; hochinteressantes historisches Material, ich verweise z. B. nur auf Nr. 58 „Bestallungs- und Gedingzettel städtischer Angestellter" aus den Jahren 1550—1554, oder auf den „Vertrag zwischen Dr. Paul Fabricius und dem Olmützer Rate bezüglich der Wiederherstellung der Rathauskunstuhr" v. J. 1573 (in Nr. 68), oder auf Nr. 43, den von Sim. Thad. Zimmerl für das Wienerische Diarium verfaßten Bericht über die Anwesenheit der Kaiserin Maria Theresia in Olmütz am 17. Juni 1748, u. a. m. Ferner schmücken schon den ersten, insbesondere aber dann den zweiten Teil Reproduktionen historischer Stadtbilder, wohlgelungene Illustrationen aller Partien und Bestandteile des Baues, während die Initialen und Randleisten durchaus Nachbildungen von derzeit noch am Rathause bestehenden Motiven und Verzierungen darstellen. Endlich zeigen zwei beiliegende Tafeln die „Entwicklung der Grundrißform vom Beginn der Erbauung bis zum J. 1530" und die dermalige Situation nach dem Umbau 1901—1904.

Die erste Nachricht vom Olmützer Rathaus, dessen „Geburtsschein", bringt sofort die älteste Stadturkunde vom Jahre 1261, wo bereits vom „domus communis, que in vulgo chaufhus dicitur" die Rede ist. Aus diesem „Kaufhaus" entstand wie anderwärts in deutschen Städten das „Rathaus" (pretorium), dessen erste Erwähnung — merkwürdig spät — erst 1401 nachweisbar scheint. Es mag aber schon geraume Zeit bestanden haben, denn 1411 ist schon von einem antiquum pretorium die Rede, was zur Annahme eines neuen neben dem alten wohl berechtigt. Die erste Bauperiode, in der auch schon Rathausturm, -kapelle und Kunstuhr bezeugt sind, reicht bis in die

Mitte des XV. Jahrhundertes.[1]) Die zweite schließt dann mit der Feier der Turmknopfaufsetzung am 13. September 1607; sie umfaßt die — wie es Kux treffend bezeichnet — luxuriöse Ausgestaltung des Rathauses im Gegensatz zu den bisherigen „Notwendigkeitsbauten", darunter die Marktbauden eine wichtige Rolle beanspruchen: das Portal der Ostfront, die Rathausuhr in ihrer zweiten Wiederherstellung, die Neuausgestaltung der Ratsstube, die neue Rathausstiege und endlich die Erhöhung des Turmes. Wir erhalten Nachrichten über Kosten des Baues, über die Meister, die beschäftigt waren: Stadtsteinmetz Hans Horn von der Neiße für den Rohbau, Schlosser und Uhrmacher Hans Pohl aus Öls, der schon erwähnte Astronom Dr. Fabricius aus Wien, auch kaiserlicher Leibmedikus und Verfasser der ältesten mährischen Landkarte, der Glockengießer Georg Hochperger u. a. für die Kunstuhr, die Holzschnitzer Georg Merboth und Christoph Zenker, der Maler Philipp, der Schlossermeister David Hartmann für Ausschmückung der Ratsstube usw.

Das geldarme Bürgertum des XVII. Jahrhundertes in unseren Städten baut nicht mehr, man muß froh sein, wenn man die Mittel zu den notwendigsten Ausbesserungen findet; die kriegerischen Zeiten drängten alles Interesse an Kunst in den Hintergrund; der Dreißigjährige Krieg mit seinen sozialen und wirtschaftlichen, geistigen und materiellen Umwälzungen hat auch dem deutschen Bürgertum seine ruhmvolle Vergangenheit umschleiert und die Erinnerung verdunkelt sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von Jahrhundert zu Jahrhundert stärker. Auch das glanzvolle Olmützer Rathaus verliert seine Bedeutung für die Stadt: Schon 1700 — sagt Kux — waren einige Räume ärarisch-militärischen Zwecken dienstbar, 1707 wurden die Salzgewölbe zu Gefängniskammern für Rebellen und Staatsgefangene umgewandelt, anderwärts wurde die militärische Hauptwacht einquartiert. Diese teilweise Zweckumwandlung, das Bedürfnis nach Ersatz der ausgemieteten Ämter führte dann zu kleineren und größeren Um- und Neubauten im Verlaufe des XVIII. und XIX. Jahrhundertes, die alle eingehend und anschaulich geschildert werden. Im wesentlichen aber bedeuten sie nur noch eine Verballhornung des ursprünglichen Prachtbaues in jeglicher Hinsicht. Und endlich im Jahre 1848 schien dem alten Rathaus die Todesstunde zu schlagen; das Bürgertum, dem damals — so sagt Kux — „einesteils jedes stolze Selbstbewußtsein fehlte", verließ die historische Stätte und räumte sie dem Staate ein, der seine Gerichtsbehörden daselbst unterbrachte. Nach einem halben Jahrhunderte aber erinnerte man sich des verwahrlosten Vermächtnisses, des gewaltigen Zeugen einer großen Vergangenheit. Sehr schön deutet Kux „die neuartige Strömung, die sich seit dem letzten Viertel des XIX. Jahrhundertes in dem Geistesleben unserer Stadt an die Oberfläche ringt" an, die auch das Rathaus seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgewann. Dem schon verstorbenen Bürgermeister, dem Kaufmann Josef von Engel, gebührt das Hauptverdienst, den Sinn für das Historische in Olmütz geweckt, mit der allmählichen Restaurierung begonnen zu haben. Zuerst wurde die Hieronymus-(Rathaus)kapelle von Schmutz und Vermummung befreit, und gleichsam als Dank für das pietätvolle Werk stieß man gleich bei der ersten Arbeit auf wertvolle Funde, interessante alte Wandmalereien. Dann erfolgte die dritte Renovierung der Kunstuhr mit einem Kostenaufwand von 25.000 Gulden, die die Bürgerschaft allein unter sich aufgebracht hatte: seit dem 22. Mai 1898 klingt und singt dieses schöne Stadtwahrzeichen, wie ehemals. Es war eine natürliche Folge dieses planvollen Beginnens, daß schließlich entgegen dem vagen und kaum hörbar ausgesprochenen Gedanken, den uralten Koloß durch einen modernen „Pracht"bau zu ersetzen, die Idee sich durchsetzte: Erhalten und restaurieren. B. B.

A. Bachmann, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. deutschen Universität in Prag, Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. Ein Lehr- und Handbuch. 2. verbesserte Auflage. Prag. 1904.

[1]) S. 25 ist wohl 1450 statt 1550 zu lesen.

Das bekannte Gesetz vom 20. April 1893, durch welches in die neue juridische Studienordnung die „österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes)“ als obligater Lehrgegenstand eingeführt wurde, hat eine kleine Anzahl auf diesen Gegenstand bezügliche Lehrbücher hervorgerufen, die von den bekanntesten, das Fach vertretenden österreichischen Universitätsprofessoren herrühren: Alfons Huber und Alfons Dopsch, Arnold Luschin von Ebengreuth, E. Werunsky, Bohuslaus Rieger (in tschechischer Sprache) und Adolf Bachmann. Des letzteren Werk ist schon im Jahre 1895 erschienen und gab sich damals als die Veröffentlichung der vom Verfasser seit 19 Jahren unter dem Titel „Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf Recht und Kultur“, oder auch „Österreichische Reichsgeschichte“ an der Universität gehaltenen Vorlesungen. Auch die neue Auflage hat diesen Charakter beibehalten, der Unterschied liegt nur in der Ergänzung neuerer Literatur, in der Revidierung des Textes. Bachmann betrachtet das Jahr 1500 als das einschneidende Epochejahr zwischen „Österreichs territorialer Zeit“ und „Österreich als europäische Macht“, wie die beiden Perioden charakterisiert werden. In der ersten Periode werden die drei Ländergruppen I. die deutsch-österreichischen Länder, II. Böhmen, Mähren und Schlesien, III. das Königreich Ungarn getrennt, jedes nach den zwei Gesichtspunkten: A. Geschichte der Staatsbildung, B. Geschichte des öffentlichen Rechtes behandelt.

Die zweite Periode zerfällt in vier Zeitabschnitte: I. Österreich als Ständestaat (bis 1740), II. der Aufbau des modernen Staates (bis 1792), III. die Zeiten des Absolutismus (bis 1860) und IV. Österreich als konstitutionelle Monarchie.

Diese klare Anordnung verbunden mit den reichen, übersichtlich angebrachten Literaturverzeichnissen empfiehlt das Werk für den Zweck, den der Verfasser ihm in erster Linie zugedacht hat: den Hörern der juridischen Fakultät als Leitfaden zu dienen. Es ist aber weiters durch Stellungnahme zu allen wesentlichen wissenschaftlichen Streitfragen, besonders in den die böhmischen Länder betreffenden Partien für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung. Sein knapper Umfang (428 S.), die gute einheitliche Darstellung und die Fortführung bis auf die allerletzte Zeit erhöhen seinen Wert. B. B.

A. Luschin v. Ebengreuth, Universitätsprofessor in Graz, „Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit“. (Mit 107 in den Text gedruckten Abbildungen). München und Berlin, R. Oldenbourg. 1904 (Mk. 9).

In der von G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen Sammlung unter dem Titel: „Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte“, die aus vier Abteilungen besteht, nämlich: I. Allgemeines, II. Politische Geschichte, III. Verfassung, Recht, Wirtschaft, IV. Hilfswissenschaften und Altertümer, und von der bereits mehrere Bände erschienen sind[1]), bildet den neuesten Band das oben angeführte Werk. Wir haben es hier mit einem Buche von allergrößtem Interesse und hoher Bedeutung für die historische Literatur zu tun, weil es tatsächlich eine ihrer empfindlichsten Lücken ausfüllt.

Die Einleitung (S. 1—30) behandelt 1. Gegenstand der Münzkunde und Geldgeschichte, 2. Quellen und Hilfswissenschaften der Numismatik, 3. Literatur der Numismatik, 4. Geld, Münze, münzähnliche Gepräge.

---

[1]) Erschienen sind: In der II. Abteilung: Allgemeine Geschichte des späteren Mittelalters vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1197—1492) von Professor Dr. Johann Loserth. 1903. 727 S. und in der IV. Abteilung: 1. Historische Geographie von Professor Dr. Konrad Kretschmer. 1904. 650 S.; 2. Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, von Professor Dr. Alwin Schulz. 1903. 432 S.

Der erste Teil (S. 81—132) „Allgemeine Münzkunde" zerfällt in drei Hauptstücke: I. Die äußere Beschaffenheit der Münze, II. die Herstellung der Münze, III. die Münze als Gegenstand des Sammelns.

Der zweite Teil (S. 132—254) „Geldgeschichte" zerfällt in zwei Hauptstücke: I. Die Münze in ihren Beziehungen zur Geldlehre, II. die Münze in ihren Beziehungen zum Recht. Auf S. 255—286 folgt ein alphabetisches Register.

Mähren spielt in der allgemeinen Münzgeschichte insofern eine wichtige Rolle, als, wie der Verfasser auf S. 45 bemerkt, gerade hier zuerst anstatt der lange Zeit sowohl in den germanischen Reichen des frühen Mittelalters als auch in den aus dem Zerfall der Karolingischen Monarchie hervorgegangenen Reichen herrschenden rohen Ausführung der Gepräge, um das Jahr 1100 sehr flache Gepräge auftreten, „die zu den vollendetsten Erzeugnissen des Grabstichels im Mittelalter gehören".

Erwähnt sei noch, daß von demselben Verfasser ein zweiter Band „Spezielle Münzkunde und Geldgeschichte" zu erwarten ist. B. B.

E. v. **Ottenthal,** Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung. 1854—1904. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes. Wien. 1904. 96 S.

Der Aufsatz, eine Erweiterung der glänzenden Festrede, die am Tage der Feier (11. XI. 904) von dem dermaligen Leiter des Institutes gehalten wurde, gibt eine Geschichte der Entstehung und der Organisation, behandelt sodann „Lehrziel und Unterrichtsbetrieb" sowie die „praktischen Ziele des Lehrkurses" beschreibt die Räumlichkeiten und Lehrmittel des Institutes und bringt noch in den Beilagen I. das Verzeichnis der Mitglieder des Institutes nach Kursen geordnet, II. die Statuten der Schule für österreichische Geschichtsforschung vom J. 1854, und III. die Statuten des k. k. Instituts für österreichische Geschichtsforschung vom Jahre 1898 und 1899. B. B.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 28. November 1904 unter dem Vorsitze des Vorstandes Dr. Karl Schober. Als Mitglied wurde aufgenommen Landesbibliothekar kaiserl. Rat Dr. W. Schram. Professor Emil Soffé hielt sodann einen Vortrag über die Stellung Sealsfields in der deutschen Literatur.

Monatsversammlung am 17. Dezember 1904 unter dem Vorsitze des Vorstandes Dr. Karl Schober. Als Mitglied wurde aufgenommen der Erbrichtereibesitzer Wilhelm Teltschik in Zauchtl. — Hierauf sprach Gymnasialprofessor Dr. Karl Wotke aus Wien über die Gymnasialreform unter Maria Theresia in Mähren und Schlesien.

Der Vortragende erörtert zunächst ganz kurz die Stellung der Jesuiten und Piaristen zu der Reform vom Jahre 1753. Während sich diese ohne Bedenken der kaiserlichen Verordnung fügten, machten jene vielfache Einwendungen, die sich zum großen Teil mit der von den Jesuiten Niederösterreichs erhobenen Bedenken deckten. Diese betrafen die alleinige Verwendung von Priestern als Lehrer in den höheren Klassen und die Einführung der Grammatica Marchica als obligates Schulbuch. Hierauf wird hervorgehoben, daß Gasparis Reformen vom Jahre 1764 in Mähren rückhaltslos eingeführt wurden, wie uns Cornova (Die Jesuiten als Gymnasiallehrer. Prag 1804) lehrt, der längere Zeit Gymnasiallehrer in Brünn war. Sein Buch dient der Verherrlichung der Einrichtungen Gasparis, die vielfach auf Kosten des P. Gratian Marx verherrlicht werden. Als dieser im Jahre 1765 die Gymnasien neu organisierte, so stieß er vielfach auf Widerstand. Vor allem warf man ihm vor, daß die Schüler jetzt zu wenig Latein lernen. Diese Klage begegnet uns auch in einer Eingabe, die 1781 der Direktor des Brünner adeligen Kolleginms Emanuel Freiherr von Stillfried machte. Er entzog aus diesem Grunde dem Gymnasium seine Zöglinge und ließ sie zu Hause unterrichten. Er erhob aber auch noch sonst allerhand Einwendungen gegen das Vorgehen der Brünner Professoren. Besonders mit Professor Standhartner kam es zu einem argen Zusammenstoß. Der Präfekt des Gymnasiums P. Paul Delpin wies alle diese Anschuldigungen energisch zurück. Der Lehrplan sei von der Regierung vorgeschrieben, der Lehrkörper müsse sich also an ihn halten. Daß die Konviktisten eine geringe Kenntnis der lateinischen Sprache besitzen, sei nicht Schuld der Brünner Professoren, da die Akademie sich erst seit ganz kurzer Zeit in Brünn befinde und die Zöglinge wenig vorbereitet gekommen seien. Delpin verlangt im Interesse des Ansehens seines Lehrkörpers, daß es dem Baron Stillfried verboten werde, die adeligen Zöglinge privat unterrichten zu lassen. Tatsächlich wurde ihm von Wien aus aufgetragen, vom nächsten Schuljahre an seine Zöglinge wieder ins Gymnasium zu senden.

Im Jahre 1786 wurde in Wien eine anonyme Beschwerdeschrift gegen das Brünner Gymnasium eingereicht. Darauf wurde dem Gubernialrat von Rosenthal eine gründliche Inspektion des Gymnasiums aufgetragen. Sein Bericht ist für die Schulgeschichte äußerst interessant. Er tadelte die Unsicherheit in der deutschen

Orthographie und in der lateinischen Grammatik. Bei den Prüfungen gewinne man vielfach den Eindruck, daß die Schüler ad hoc präpariert wurden. Ferner nahm er daran Anstoß, daß die Schüler in der Geographie noch immer die veralteten Angaben des Lehrbuches auswendig lernen Nach seinem Dafürhalten könnte allen diesen Übelständen durch genaue Befolgung der Vorschriften abgeholfen werden. Hinsichtlich der Geographie müssen die Lehrer die veralteten Angaben des Lehrbuches verbessern. Damit war man beim Gubernium und in Wien einverstanden. Ferner wurde in der Eingabe darüber geklagt, daß Professor Standhartner Hofmeister und Klassenlehrer beim jungen Grafen Braida sei, der bei der Prüfung den ersten Preis erhalten habe. Rosenthal ist dieser Vorgang nicht sympathisch, wenn er ihn auch nicht direkt verurteilt. Doch das Gubernium nahm Standhartner in Schutz und erklärte, er sei nur Hauslehrer, nicht aber Hofmeister beim jungen Braida. Man müsse bei dem notorischen Mangel an geeigneten Hauslehrern in Brünn froh sein, wenn sich ein Professor selbst dazu hergebe. Die Wiener Erledigung ist sehr vorsichtig abgefaßt, doch neigt sie mehr der Auffassung Rosenthals zu. Die Auffassung dieser anonymen Denunziation deckt sich zum Teil mit den Ausführungen des Olmützer Theologieprofessors Josef Sauber, mit denen uns seine kritiesche Übersicht des gesamten Lehr- und Erziehungswesens in den österreichischen Staaten (Olmütz, 1788) bekannt macht. Das mechanische Lernen wurde wohl damals stark betrieben.

Ordentliche Jahresversammlung am 14. Jänner 1905 unter Vorsitz des Vorstandes Dr. Karl Schober. Der Jahresbericht über das vergangene Vereinsjahr 1904 wurde vom Schriftführer, Direktor Ottokar Stoklaska in nachstehender Fassung erstattet:

Wir glauben diese Übersicht nicht besser einleiten zu können, als daß wir auf das bemerkenswerteste Ereignis hinweisen, nämlich die Ehrung, die wir unserem verdienten Vorstande Herrn Dr. Karl Schober zu bereiten in der Lage waren. In der unter dem Vorsitze des Vorstand-Stellvertreters Herrn Direktor Strzemcha am 20. Juni abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung wurde bekannt gegeben, daß Herr Dr. Schober am 4. Juli seinen 60. Geburtstag feiern werde. Herr Dr. Bretholz schloß hieran die Mitteilung, daß dieser Tag auch auf das erfolgreiche zehnjährige Wirken des Herrn Vorstandes in unserem Vereine zurückblicken lasse. Im Einvernehmen mit dem Ausschusse stellte er sodann den Antrag: Der deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens beschließt, den dermaligen Vorstand des Vereines, Herrn Landesschulinspektor Dr. Karl Schober in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um die Entwicklung des Vereines im Innern und nach außen hin, insbesondere um die Vereinszeitschrift und die publizistische Tätigkeit überhaupt, um das Vortragswesen, die Ausgestaltung der Vereinsbibliothek, die Anknüpfung von Beziehungen zu anderen historischen Vereinen und Gesellschaften verworben hat, zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und vom Ausschusse in der Weise durchgeführt, daß dem Herrn Vorstande eine entsprechend abgefaßte und ausgestattete Adresse überreicht wurde. Ferner beteiligte sich der Verein an dem von allen, dem Herrn Inspektor unterstehenden Mittelschullehrern veranstalteten Festabende, wobei Herr Dr. Bretholz in einer größeren Rede die Bedeutung des Jubilars für unseren Verein hervorhob.

Es sei noch angeführt, daß Herr Dr. Schober sein Bildnis dem Vereine widmete, das, vom Ausschusse mit großem Danke übernommen, vorläufig in dem Sitzungszimmer unseres Vereines angebracht ist.

Auf unsere gewöhnliche Tätigkeit übergehend, heben wir hervor, daß unsere Zeitschrift, dank der sorgsamen und selbstlosen Leitung des Herrn Vorstandes, gut gewählte Arbeiten verschiedenen Umfanges von bekannten oder aufstrebenden Schriftstellern veröffentlichte.

In unseren Monatsversammlungen wurden wie bisher Vorträge gehalten, und zwar sprachen: Hochschulprofessor Anton Rzehak über verschiedene Funde aus der Merowinger- und frühmittelalterlichen Zeit; Regierungsrat Trampler aus Wien über einen Abschnitt aus der Urgeschichte Mährens; Professor Dr. Karl Berger über deutsche Dorfgründungen in Nordmähren und Schlesien; Museumsdirektor Julius Leisching über Bilder aus dem alten Brünn (mit Vorführung von Lichtbildern); Landesarchivar Dr. B. Bretholz über die vita des Mönches Christian; Gymnasialdirektor Julius Wallner über die Chronik des Iglauers Johann Setzenschragen; Professor Emil Soffé über die Stellung Sealsfields in der deutschen Literatur; endlich Gymnasialprofessor Dr. Karl Wotke aus Wien über die Gymnasialreform unter Maria Theresia.

Der Kreis der Vereine, mit denen wir im Schriftentausche stehen, hat sich erweitert. Die Zahl unserer Ehrenmitglieder beträgt 12, der ordentlichen 236, zusammen 248, es ergibt sich also eine Vermehrung der letzteren um 5 gegen den Stand am Schlusse des Jahres 1903.

Die Bücherei des Vereines wurde im Jahre 1904 sehr eifrig benützt. Entlehnt wurden innerhalb der Lesezimmer mehr als 1200 Bände, außerhalb derselben ca. 400 Bände. Durch Ankauf, Tausch und Schenkung erhielt die Bücherei im Berichtsjahre einen Zuwachs von 350 Stücken, so daß sie gegenwärtig 4176 Werke in 17.690 Stücken umfaßt.

Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, es möge unserem Herrn Vorstande die Möglichkeit geboten bleiben, seine schätzbare Kraft dem Vereine zu widmen, und mit dem weiteren Wunsche, es möge durch das treue Aushalten und die unverdrossene Mitarbeit der Mitglieder endlich gelingen, eine werktätige Teilnahme weiterer Kreise herbeizuführen.

Dieser Bericht wurde genehmigt, ebenso der vom Rechnungsprüfer Prokupek vorgetragene Befund über die Geldgebarung des Zahlmeisters Emil Soffé, wonach diesem der Dank für seine sorgsame Mühewaltung ausgesprochen wurde. Dem Ausschuß wurde für seine Tätigkeit gleichfalls der Dank ausgesprochen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Adolf Sponner, k. k. Gymnasialdirektor und Dr. Isabella Eckardt, wirkl. Lyzeallehrerin, beide in Brünn. Bei den sodann vorgenommenen Wahlen wurden alle bisherigen Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt, und zwar: als Vorstand: Dr. Karl Schober, k. k. Landesschulinspektor; als Vorstandstellvertreter: Paul Strzemcha, Landesoberrealschuldirektor; als Schriftführer: Ottokar Stoklaska, Direktor des städtischen Mädchenlyzeums, Dr. Karl Berger, k. k. Realschulprofessor; als Zahlmeister: Emil Soffé, k. k. Realschulprofessor; als Beisitzer: Dr. Berthold Brettholz, Landesarchivar, Julius Leisching, Direktor des mährischen Gewerbemuseums, Josef Matzura, k. k. Gewerbeschulprofessor, Julius Wallner, k. k. Gymnasialdirektor; als Rechnungsprüfer: Registraturvorstand Oberoffizial H. Prokupek, Kreditanstaltsbeamter Julius Rill.

Monatsversammlung am 30. Jänner 1905 unter dem Vorsitze des Vorstandes Dr. Karl Schober. Hochschulprofessor Anton Rzehak legte und besprach einige neuere vorgeschichtliche Funde aus Mähren vor. Kontrollor Adolf Raab zeigte einen bei dem Abbruche der Nonnenhauskaserne gefundenen Stein mit einer aus dem Jahre 1784 stammenden Inschrift vor.

Die Schlacht bei Austerlitz.[1])

Von Dr. Walter Stocklaska.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit wurde veranlaßt durch einige Arbeiten, mit denen der Verfasser den französischen Historiker Ed. Gachot in Paris bei dessen Bearbeitung der Geschichte des Marschalls Massena zu unterstützen Gelegenheit hatte. Sehr empfindlich machte sich hierbei das Fehlen einer jeden moderneren Schilderung der Schlacht von Austerlitz bemerkbar, was um so fühlbarer wird angesichts des Umstandes, daß die genannte Schlacht immer noch als strategische Musterleistung nicht nur Napoleons, sondern der Kriegskunst überhaupt gilt und von dieser Höhe auch durch keine der Schlachten in den neueren Kriegen verdrängt werden konnte. Während die kritische und rein historische Geschichtschreibung mit Vorliebe sich auf das bereits recht erschöpfte Gebiet modernster Kriegsgeschichte begeben, existieren über die Schlacht von Austerlitz herzlich wenige Werke und auch diese entsprechen durchaus nicht allen Anforderungen. Wenn man von einigen Schilderungen der Schlacht durch Augenzeugen (Schönhals, Stutterheim, Anonymus) absieht, die naturgemäß

[1]) Benutzte Quellen:

Rüstow W. Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchives. Wien 1877.

Österreichische militärische Zeitschrift, Heft 6 des Jahrganges 1822. (Schönhals.)

[Stutterheim.] La bataille d' Austerlitz, par un militaire témoin de la journée du 2e décembre 1805.

Bleibtreu Karl. Napoleon und seine Marschälle.

F. v. M. und v. R. Hauptschlachten Napoleons.

Berndt. Die Zahl im Kriege.

d'Elvert Christian. Beiträge zur Geschichte der königl. Städte Mährens, insbesondere der Landeshauptstadt Brünn, Bd. XIII.

A. H. v. Bülow. Der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet.

General Michailowski-Danilewski, Rélation de la campagne de 1805 (Austerlitz). Traduit du russe par L. Narischkin.

Sammlung von Plänen und Karten zu den Schlachten Napoleons. Aus dem Französischen.

Die Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805. Aus dem Französischen.

auf einen engeren Gesichtskreis beschränkt bleiben mußten, so fallen ernstlich nur mehr Danilewski-Michailowskis Geschichte des Feldzuges 1805 (erschienen 1844) und Rüstows Krieg in Deutschland und Italien (erschienen 1852) ins Gewicht. Während das erstere Werk von rein russischem, nichts weniger als objektivem Standpunkte geschrieben ist, befleißigt Rüstow sich wieder einer derartigen Weitschweifigkeit und theorisierenden Kritik, daß auch sein sonst vorzügliches Buch nur auf rein gelehrt-wissenschaftliche Forscher als Leser zählen darf. Dazu kommt noch ein großer Übelstand: Obwohl das k. u. k. Kriegsarchiv in Wien ab und zu in seinen Mitteilungen schätzenswerte quellenmäßige Beiträge zur Geschichte der Austerlitzer Schlacht enthält, kannten Danilewski und Rüstow, denen diese Quellen natürlich noch nicht zugänglich waren, das darin gebotene Material nicht. Und so seltam es klingen mag — seit 1852 erschien kein Werk, das, den vorhandenen Stoff zusammenfassend, eine objektive erschöpfende Darstellung des weltberühmten Kampfes geboten hätte. Das vor einigen Jahren in Brünn erschienene Büchlein „Die Schlacht bei Austerlitz“ von P. Slowak-Janetschek läßt sich nicht hierher zählen, da es neben allzu vielem, größtenteils belanglosen Beiwerk dem Kern der Sache, d. i. der Schilderung der Schlacht, nur wenig Raum widmet und auch da nur wenige Sätze einwandfrei sind.

Die vorliegende Arbeit will nun auf Grund des vorhandenen Materiales eine umfassende, streng sachliche und erschöpfende Darstellung der Schlacht von Austerlitz geben und eben durch die festgehaltene strenge Objektivität auch dazu beitragen, daß die Leistungen der österreichischen Truppen in dieser Schlacht, die höchst unverdienterweise bisher totgeschwiegen wurden, ins rechte Licht gerückt werden.

I.

Seit dem letzten Kriege, den Frankreich — mit England — geführt hatte und dessen 1802 erfolgtem Abschlusse hatte sich wieder in Europa Zündstoff gehäuft, der nur eines Funkens bedurfte, um in Brand zu geraten. Die Verwegenheit des Parvenüs Bonaparte, sich in die altangestammten Dynastien einzudrängen, schuf ihm Gegner auf allen Thronen Europas; die nimmer rastende Sehnsucht nach Ausbreitung seiner Macht ließ diese Gegner Feinde werden. Es mußte zu einem Zusammenstoße kommen, der für den unterliegenden Teil verhängnisvoll zu werden drohte. Das wußte Napoleon und mit größter Sorgfalt bereitete er sich auf den kommenden Waffengang vor. Zunächst galt es mit England abzurechnen, das allein noch nie die Stärke seines Armes gefühlt hatte.

Gewaltige Truppenmassen wurden an der französischen Nordküste zusammengezogen, eine imponierende Flotte gebaut — Anstalten zu dem Riesenplane einer Landung in England.

Wenn auch die öffentliche Meinung die Verwirklichung dieser Absicht ins Reich der Träume verwies, einem Napoleon, der trotz der englischen Flotte sein Heer nach Ägypten gebracht hatte, konnte man die erfolgreiche Durchführung doch zutrauen. England erbebte. Allein auf sich gestellt, wäre es zu schwach gewesen, dem drohenden Landkriege standzuhalten. Es wurde daher die höchste Aufgabe der Staatskunst für die englischen Diplomaten, Bundesgenossen zu werben, und der große Pitt löste diese Aufgabe meisterlich. Zar Alexander, ein Jüngling voll Tatendrang, hatte sich seit seiner Thronbesteigung berufen gefühlt, mit dem korsischen Usurpator abzurechnen. Da fielen Pitts Lockungen auf fruchtbaren Boden, und es währte nicht lange, so glaubte Alexander II. wirklich, es sei Rußlands Pflicht, die Hinrichtung Enghiens und die Besetzung Hannovers durch Napoleon zu ahnden. Nun zum Kriege entschlossen, warb er an Pitts Seite Verbündete.

Bedächtiger und kühler waren Österreichs leitende Männer. Hier wußte man, was es hieß, mit Napoleon zu kämpfen, die schweren Opfer der letzten Kriege waren in frischem Andenken.

Da kam Napoleon selbst den Kriegslustigen zu Hilfe. Am 26. Mai 1805 setzte er sich die eiserne Krone Italiens in Mailand aufs Haupt mit den inhaltsschweren Worten: Dio mela diede; guai a chi la tocca! (Gott hat sie mir gegeben; weh dem, der daran rührt!)

Furchtbar nahe Österreichs Grenzen war jetzt Napoleons Reich gerückt. Noch ehe er zum Schlage ausholen konnte, mußte seine Macht gebrochen werden. So wurde Österreich Rußlands Bundesgenosse. Im Winde verhallten Erzherzog Karls warnende Worte.

Noch traten Schweden und Neapel dem neuen Bunde bei und so hob fast ganz Europa wieder die Waffen gegen seinen Erbfeind. Preußen allein blieb kühl und ruhig. Der friedliebende König schwankte lang. Seine Entscheidung fiel erst nach der Austerlitzer Schlacht — zum Frieden.

Ein Anlaß zum Kriege war leicht gefunden. In einem eigenhändigen Schreiben tat der Zar Einsprache gegen Napoleons italienische Politik und forderte nichts mehr und nichts weniger als Verzicht auf Piemont und Genua, Räumung Neapels und Gewährung einer beratenden Stimme an Rußland für alle künftigen Verwicklungen. Mit Napoleons kurzer Zurückweisung dieser Forderungen war der Krieg erklärt.

Ein gigantischer Plan erblickte auf den grünen Tischen der Koalition das Licht der Welt zu kurzem Dasein.

Von allen Seiten sollten ihre Heere in Frankreich einfallen.

Während kleinere Armeen in Holland, Hannover und Neapel operieren sollten, wurden die Hauptheere in Oberitalien und Süddeutschland zusammengezogen. Dort stand Erzherzog Karl an der Spitze von 90.000 Österreichern, hier wollte Kutusow ein Heer von 90.000 Österreichern und 90.000 Russen zum Sieg führen.

Angesichts dieser Wetterwolke, die sich im Osten zusammenballte, gab Napoleon schweren Herzens für jetzt seine Pläne gegen England

auf, um später desto sicherer mit diesem Feinde abzurechnen. Groß war sein und seines Heeres Grimm, daß es den Briten geglückt war, den drohenden Streich abzuwenden; eines Sinnes sahen alle Franzosen in den Alliierten nur Söldner Englands, die für dessen Krämerinteressen zu Felde zogen. Nach dem Feldzuge verkündete Napoleons Proklamation aus dem Schönbrunner Schlosse vom 6. Nivose XIV seinem Heere das Ende des Krieges, „den an England verkaufte Minister auf dem Festlande wieder angefacht hatten".

Daher kam es auch, daß eine sonderliche Feindschaft gegen Österreich und Rußland in Napoleon nicht platzgriff, der diese Mächte mehr als von Pitt irregeleitet und in dessen Schlingen gefangen ansah und danach behandelte, was ihn aber keineswegs hinderte, mit aller Energie seine Maßnahmen zur Sicherung eines möglichst durchgreifenden Erfolges zu treffen.

II.

Dem komplizierten Kriegsplane der Verbündeten setzte der Kaiser eine weit einfachere Berechnung entgegen. Die zahlreichen Heere, die von Norden und Süden her in Frankreich eindringen sollten, ließ er nur durch kleine Korps beobachten. Ebenso wurde nach Italien nur Massena mit 50.000 Mann gesandt, der ganze verfügbare Rest aber in Mitteldeutschland am Main und Rhein konzentriert. Mit Recht konnte Napoleon so die kleinen Heere der Verbündeten, die sich übrigens erst sammeln mußten, unbeachtet lassen. Denn die große Übermacht, die er an der Donau mit 180.000 Mann gegen die noch isolierten Österreicher hatte, sicherte ihm hier, auf dem Hauptkriegsschauplatze einen baldigen Erfolg und dieser mußte dem Kaiser freie Bahn nach Wien verschaffen und damit alle etwa errungenen Teilerfolge der Verbündeten auf anderen Kriegsschauplätzen illusorisch machen.

Gegen England brauchte Napoleon keinerlei Landtruppen zurückzulassen, da der Krieg gegen das Inselreich durch die neue, große Flotte unter Admiral Villeneuve geführt werden sollte.

Mitte August war der Krieg ausgebrochen und Mitte September erst überschritt die österreichische Donauarmee unter General Mack, nur gegen 50.000 Mann stark, die bayrisch-österreichische Grenze. Von den Russen war noch keine Spur zu sehen. Diese rückten zu dieser Zeit erst von Russisch-Polen heran, und trotzdem sie durch das Gebiet Österreichs fast ganz auf Wagen befördert wurden, kamen sie doch nicht mehr zurecht, um Mack zu retten. Eine österreichische Armee von 30.000 Mann stand damals noch in Tirol mit der Aufgabe, die Verbindung zwischen Erzherzog Karl und Mack zu unterhalten.

Die Russen hatten drei Armeen formiert: Die 1. unter Kutusow, über 30.000 Mann stark, war auf dem Marsche gegen Bayern begriffen. Die 2. unter Buxhoewden, 40.000 Mann, stand noch in Rußland, war aber bereit aufzubrechen und die 1. Armee zu verstärken. Eine 3. Armee

unter Bennigsen formierte sich erst und kam im November an Österreichs Grenze. Die bei keiner Armee eingeteilte kaiserliche Garde marschierte selbständig am 22. August von Petersburg ab.

Napoleons Armee überschritt den Rhein am 25. und 26. September. Damals stand Mack an der Iller, mit der Front gegen den Schwarzwald, mit der Absicht, jedes Vordringen des Feindes in dieser gedeckten Stellung zu verhindern.

Napoleon hatte mit ihm leichtes Spiel. Während ein kleines Kavalleriedetachement durch Demonstrationen aus dem Schwarzwald heraus Macks Aufmerksamkeit mit hypnotischer Kraft auf sich zu ziehen wußte, marschierte die Hauptarmee in großem Bogen um den rechten Flügel der Österreicher herum. Erst als das Manöver geglückt und ihm die Flanke abgewonnen war, erfuhr Mack die Umgehung und zog seine Streitkräfte bei Ulm zusammen. Allein mit dieser Bewegung war alles getan. Ratlos und tatlos blieb er bei Ulm, jeder Stoß in die Flanken der auseinandergezogenen französischen Armee, deren Stellung förmlich einen solchen herausforderte, unterblieb.

Napoleon aber marschierte rastlos weiter und überschritt am 6. Oktober im Rücken Macks die Donau bei Donauwörth. In großem, nur gegen Südwesten offenen Bogen waren nun die Österreicher umklammert, die Gefahr für sie aufs höchste gestiegen.

Nur ein schleuniges Ausbrechen in der genannten noch freien Richtung gegen die Schweiz und dann nach Vorarlberg hätte sie noch retten können. Allein Mack sah die Dinge nicht für so ernst an, wie er überhaupt alles im rosigsten Lichte erblickte. So schrieb er noch Ende September, als schon Napoleon ihm die rechte Flanke abgewonnen hatte, an Kaiser Franz: „. . . Niemals war eine Armee entsprechender aufgestellt, um ihre Überlegenheit zu zeigen (nämlich: als die österreichische), und ich bedauere einzig und allein, den Kaiser nicht als Augenzeugen des Triumphes seiner Armee zu sehn.“

Kutusow kam am 11. Oktober in Braunau an, fand aber den Weg zu Mack bereits versperrt. Erst jetzt kam Mack zur Erkenntnis der Lage infolge mehrerer kleiner Gefechte, die ihm klar machten, daß in der Front, der Flanke und im Rücken seiner Stellung schon Franzosen ständen. Zu einer Schlacht raffte sich aber der Feldmarschalleutnant nicht mehr auf und ließ sich widerstandslos am 16. Oktober in Ulm einschließen. Nur Erzherzog Ferdinand und General Werneck gelang es, an der Spitze kleinerer Abteilungen über die Donau zu gehen und den Ring der Feinde zu durchbrechen.

Obwohl Mack noch am 16. eine Proklamation an sein Heer richtete, worin er energisch gegen jede Übergabe protestierte und zähestes Aushalten zur Pflicht machte, und obwohl das am selben Tage begonnene Bombardement der Stadt nur einen Mann als Opfer forderte, schloß er dennoch schon tags darauf die Kapitulation ab, derzufolge gegen 25.000

Mann mit allen Geschützen und Feldzeichen in die französische Kriegsgefangenschaft gerieten.

Wernecks und Erzherzog Ferdinands Scharen wurden einige Tage nachher eingeholt; die erstere geriet in Gefangenschaft, während der Erzherzog sich mit vier Kavallerieregimentern (1700 Mann) nach Böhmen durchschlug.

Die Donauarmee existierte nicht mehr. Ihr Anführer aber wurde von Napoleon freigegeben.

Als die Kunde von diesem Schlage gleichzeitig mit dem entlassenen Mack selbst bei Kutusow in Braunau eintraf, hatte dieser eben seine 30.000 Mann hier vereinigt. Mit diesen Kräften Napoleons siegesfrohem, an Zahl gewaltig überlegenen Heere Widerstand leisten zu wollen, wäre Wahnsinn gewesen. Kutusow trat daher mit seinen Russen, denen sich das österreichische Korps Merveldt anschloß, den Rückzug in der Richtung über Linz gegen Wien an. Napoleon folgte zu beiden Seiten der Donau. Auf dem Marsche gab Kutusow die ursprüngliche Absicht einer Verteidigung Wiens auf. Es wäre zwar nicht unmöglich und für den weiteren Verlauf des Krieges vielleicht von größter Bedeutung gewesen, die Kaiserstadt zu decken. Allein was lag den Russen an Wien! Österreich hatte auf diesem Kriegsschauplatze keine Armee mehr und war völlig vom russischen Wohlwollen abhängig. Kutusow entschloß sich also, Wien preiszugeben, sich auf dem kürzesten Wege der russischen Grenze zu nähern und so viel Verstärkungen als möglich abzuwarten. Der Weg, den er demgemäß einschlug, war der von Krems über Znaim nach Mähren hinein.

Merveldt trennte sich von den Russen und rückte nach Obersteiermark, wo er jedoch von Marmont erreicht und zersprengt wurde.

Während die Franzosen indessen mit der Hauptarmee auf dem rechten Ufer der Donau bis gegen Wien vordrangen, warf Kutusow am linken Ufer bei Dürrnstein den ihm folgenden Marschall Mortier zurück und marschierte auf Znaim zu.

Inzwischen war Wien gefallen; des dortigen Donauüberganges hatte sich Murat durch eine Kriegslist bemächtigt und eilte nun in nordwestlicher Richtung weiter, um Kutusow womöglich noch zuvorzukommen. Allein die Nachhut der russischen Armee unter Bagration fing den Stoß auf und hielt im Gefechte von Schöngraben bei Oberhollabrunn den Verfolger so lange hin, bis das Gros in Sicherheit war.

III.

Noch während dieses Gefechtes überschritt Kutusow (15. November 1805) bei Znaim die mährische Grenze und rückte über Pohrlitz gegen Brünn vor. Mit seinen 26.000 Mann konnte er begreiflicherweise nirgends den Franzosen die Spitze bieten, weshalb er nach Vereinigung mit Buxhoewdens 40.000 Mann strebte, die soeben gegen Wischau heranzogen. Auch sollten demnächst die von Wien vertriebenen Besatzungstruppen

der Reichshauptstadt, 13.000 Mann stark, und allenfalls noch die russische Garde zum Heere stoßen, das dann hinlänglich stark sein mochte, wieder zur Offensive überzugehen.

Am 17. November befand sich Kutusows Hauptquartier zu Pohrlitz, wo die erwähnten 13.000 Österreicher unter Liechtenstein sich mit den Russen vereinigten. Am selben Tage marschierte alles nach Brünn weiter, das abends erreicht wurde. Nur Bagration stand als Nachtrab noch bei Pohrlitz.

Groß war die Not, die das mährische Volk bei diesem Durchmarsche der Verbündeten litt. Plünderungen, Raub, Gewalttaten und Brandstiftungen bezeichneten den Weg des Heeres. In jedem Dorfe an der Straße geben Chroniken, vom Pfarrherrn oder Schullehrer geführt, Zeugnis von diesen Greueln; denn Disziplin kannten die Russen nicht. In langjährigem Kriege mit den Türken verroht, gewöhnt, dort Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wandten sie Repressalien, die sie in der Türkei gelernt, wahllos auch gegen die eigenen Freunde an.

Erleichtert seufzten die Landesbewohner auf, als der Feind diese schrecklichen Bundesgenossen ablöste. Denn Napoleon hatte nicht einen Augenblick gesäumt. Sogleich nach der Besetzung Wiens und dem Übergange über die Donau bei Floridsdorf, brach der Kaiser mit dem größten Teil seines Heeres auf, die Straße verfolgend, die Murat auf den Fersen des Feindes ihm vorangezogen war. Am 17. November gelangte er nach Znaim und betrat hier zum erstenmal mährischen Boden. Drei Kaiser beherbergte jetzt dieses Land; denn Kaiser Franz weilte schon seit längerer Zeit in Brünn und auch der Zar befand sich in Olmütz. Für Napoleon freilich sollte der Tag seines Einzuges in Mähren kein Tag der ungemischten Freude werden: in Znaim erreichte ihn die niederschmetternde Nachricht von der Seeschlacht bei Trafalgar und der Vernichtung seiner Flotte.

Um so gebieterischer trat daher die Notwendigkeit an ihn heran, zur Erhaltung seines Ruhmes diese Niederlage baldmöglichst wettzumachen.

Rastlos ging die Verfolgung weiter. Kutusow marschierte noch am 18. November aus Brünn in der Richtung nach Wischau weiter. Napoleon hatte an diesem Tage nur Murat gegen Pohrlitz vorgeschoben, der bei Woikowitz noch auf die russische Nachhut, bestehend aus einigen Kavallerieregimentern, traf. Es entspann sich ein an sich unbedeutendes Gefecht, das aber auf die eigentümliche taktische Geschicklichkeit der Franzosen ein helles Licht wirft und darum hier eingehender besprochen werden möge.

Die Russen waren in langer Linie aufmarschiert.

Murat hatte zu seiner Verfügung 2 Geschütze, die Kürassierdivision d'Hautpoult, 4 Gardeeskadronen unter Bessières und etliche Dragonerregimenter. An Zahl waren beide Teile ungefähr gleich.

Murat stellte nun seine Geschütze an seine Flügel, und zwar so, daß das rechte den rechten Flügel der Russen, das linke ihren linken

unter Feuer nahm. Zugleich wurde Bessières in die rechte, d'Hautpoult in die linke Flanke des Feindes disponiert, während Murat selbst mit dem Reste seiner Reiter im Zentrum Aufstellung nahm.

Die Russen machten vergebliche Versuche ihre ungelenke Linie auf eines der drei kleinen Korps zu werfen. Jede Schwenkung gegen Bessières brachte ihren linken Flügel ins Kreuzfeuer beider Geschütze und d'Hautpoult in ihren Rücken. Ähnlich eine Schwenkung nach links gegen d'Hautpoults Kürassiere. Ein Angriff auf Murat gab die Flügel den Seitenkorps preis und führte wieder das Zentrum ins Kreuzfeuer beider Kanonen, die mit Kartätschen arbeiteten. Jede dieser wieder und wieder versuchten Attacken mußte daher schon im Keime scheitern und nach kurzem Gefechte wandten sich denn auch die Russen zur Flucht, die sie mit den nachhauenden Franzosen bis gegen Brünn brachte.

Am 19. November kam das französische Hauptquartier nach Pohrlitz. Noch einmal durchlebten die Bewohner der Dörfer an der Kaiserstraße die traurigen Tage eines Truppendurchmarsches, wenn auch die Franzosen sich oft gesitteter zeigten als die Russen.

Kutusow vereinigte sich am gleichen Tage bei Wischau mit Buxhoewden, setzte jedoch immer noch den Rückzug über Proßnitz gegen Olmütz fort. Am 22. November kam er beim Dorfe Olschan, etwa zwei Stunden südlich von Olmütz, an, wo er endlich Halt machte und das Heer Stellung nehmen ließ.

Inzwischen hatte Napoleons Heer Brünn erreicht und ohne Widerstand besetzt. Schon am 19. um $^1/_2$3 Uhr nachmittags ritten die ersten Truppen, nämlich eine Eskadron Chasseurs à cheval mit General Paris an der Spitze, beim Brünner Tor (jetzt Stadthofplatz) ein und trafen noch einige Nachzügler österreichischer Latourdragoner, mit denen sich namentlich die Elisabetstraße entlang, Plänkeleien entspannen. Um 6 Uhr abends zog Prinz Murat an der Spitze des 2. und 3. Kürassierregimentes ein und nahm sein Absteigquartier am Großen Platz Nr. 26. (Jetzt Bauerscher Neubau.)

Tags darauf marschierten 12.000 Mann vom 4. Armeekorps Soult durch die Stadt gegen Austerlitz, ohne jedoch in Fühlung mit den Russen zu kommen. Am selben Tage rückten 21.000 Mann vom 5. Korps Lannes in Brünn ein; ihnen folgte am Abend Napoleon selbst, der im Statthaltereigebäude abstieg.

Die französische Invasion war für die 26.000 Einwohner Brünns eine lange Leidenszeit. Nicht gerade, daß die Feinde sich gewalttätig betragen hätten — im Gegenteil, sie hielten gute Ordnung und die Feldgendarmerie wachte streng über Einhaltung derselben. Allein die ungeheuren Opfer an Lebensmitteln und Geld, die man schonungslos eintrieb, brachten mehr als eine Familie an den Bettelstab.

Napoleon unternahm während seines Aufenthaltes in Brünn mehrfach Ausritte gegen Austerlitz, um das Terrain des in nächster Zeit erwarteten Zusammenstoßes kennen zu lernen. In der Erwartung, hier

sehr bald eine Schlacht liefern zu müssen, hatte der Kaiser auch die Truppen entsprechend verschoben.

Soult, der am 20. November mit seinem Gros noch bei Nikolsburg stand, wurde mit Ausnahme der oben erwähnten 12.000 Mann nicht nach Brünn dirigiert, sondern direkt auf die Brünn—Olmützer Reichsstraße, die er bei Austerlitz und Holubitz erreichte. Hier bezog er ausgedehnte Quartiere. Nur Murat trieb seine Spitzen bis Wischau, das er schwach besetzte, und darüber hinaus vor.

Das 1. Korps Bernadotte, das am 20. November gleichfalls erst in Südmähren, bei Znaim, stand, wurde gegen Iglau gesandt, um einer durch Erzherzog Ferdinand möglicherweise von dort drohenden Gefahr zu begegnen. Wie Soult, gelangte auch Bernadotte schon am 21. November an seinen Bestimmungsort.

Davoust stand bei Preßburg, bestimmt zur Deckung der Armee gegen den aus Ungarn sich nähernden Erzherzog Karl.

In Brünn selbst standen Lannes, die Garde, Oudinot und einige Kavalleriedivisionen.

In dieser Stellung verblieb Napoleon und wartete die weiteren Maßregeln des Gegners ab.

IV.

Wie erwähnt, hatte die verbündete Armee am 22. November bei Olschan, südlich von Olmütz, Stellung genommen. Eine Bodengestaltung, wie sie günstiger kaum gedacht werden kann, lud hier zum Bleiben ein. Napoleon folgte, wie wir wissen, nicht, weshalb Kutusow auch seinen Rückzug nicht fortzusetzen brauchte. Bis in die Festung Olmütz selbst zu gehn, hätte keinen Sinn gehabt, da die kleine, von Wällen umschlossene Stadt dem jetzt auf fast 80.000 Mann angewachsenen Heere doch keine Unterkunft gewährt hätte und die flache Umgebung kein günstiges Terrain zu einem etwaigen Kampfe bot. In der gewählten Olschaner Stellung aber blieb man Olmütz immerhin nahe genug, um den Wert der den Rücken deckenden Festung voll auszunutzen, während das bezogene Terrain zugleich alle denkbaren Vorteile besaß.

Mit dem linken Flügel an die March gelehnt und in dieser Flanke daher vollständig gedeckt, stand die Armee in zwei Treffen auf einem ziemlich hohen, von Ost nach West streichenden Hügelzuge à cheval der Brünn—Olmützer Kaiserstraße. Die Russen hatten die vordere, die Österreicher die rückwärtige Linie inne, den rechten Flügel durch die unwegsamen, ausgedehnten Plumenau-Drahaner Forste und weite Moräste gedeckt. In der Front bot sich ein prächtiges Ausschußfeld ohne die geringste Deckung für einen angreifenden Feind. Den Rücken sicherte, wie erwähnt, Olmütz. Die natürlichen Vorteile dieser Stellung waren durch eilig hergestellte Befestigungen noch erhöht worden.

Hier gedachte Kutusow zu verbleiben und die Ereignisse an sich herankommen zu lassen. Es war dies der beste Entschluß, den er über-

haupt fassen konnte. Je weiter die Zeit vorrückte, um so mehr verstärkte sich das russische Heer. Schon am 24. November langte die Garde unter Großfürst Konstantin, 8500 Mann stark, an. General Essen mit 10.000 Mann, war, nur wenige Tagemärsche entfernt, in Troppau. Bennigsens Armee von 40.000 Mann stand in Russisch-Polen, jeden Augenblick zum Einmarsch in Österreich bereit, und konnte in weniger als vier Wochen bei Olmütz eintreffen.

Nicht genug an diesen unmittelbaren Verstärkungen, konnten die Verbündeten auch auf anderweitige Hilfe durch Diversionen im Rücken und in den Flanken Napoleons rechnen, die ihn mindestens durch Entsendungen schwächen, wenn nicht zu Teilungen zwingen und aus Mähren hinausbringen mußten. Erzherzog Ferdinand hatte die von Ulm geretteten Truppenteile in Böhmen gesammelt, alle verfügbaren Kräfte aus Garnisonen usw. herangezogen und so ein Korps von 10.000 Mann gebildet, das bei Czaslau stand und immerhin geeignet war, eine annähernd gleiche Zahl französischer Streitkräfte zu binden. Erzherzog Karl hatte durch den Sieg von Caldiero den verfolgenden Massena von sich abgeschüttelt und war mit 93.000 Mann auf dem Marsche von Marburg durch Westungarn nach Mähren begriffen, wo er schon Mitte Dezember eintreffen konnte. Seine Ankunft auf dem Schauplatze der Operationen mußte entweder das Heer der Alliierten auf das Doppelte verstärken und so Napoleon weit überlegen machen, oder aber der Erzherzog konnte, wenn man von taktischer Vereinigung absah und sich mit der strategischen begnügte, durch eine Diversion in Napoleons rechte Flanke, die diesen der Gefahr eines konzentrischen Angriffes von zwei Seiten her aussetzte, den Kaiser zwingen, Mähren und unter besonders glücklichen Umständen vielleicht auch Wien aufzugeben. Und noch ein Faktor — der wichtigste von allen — mußte die Alliierten veranlassen, unter allen Umständen Zeit zu gewinnen.

Der Beitritt Preußens zur Koalition war so gut wie sicher. Die Truppen waren bereits mobil gemacht, die Garde schon aus Potsdam ausmarschiert und Graf Haugwitz im Auftrage König Friedrich Wilhelms III. eben auf der Reise zu Napoleon, diesem das Ultimatum Preußens zu überbringen. Mit dem Anschlusse dieses Staates aber wuchs die Streitmacht der Verbündeten um 120.000 Mann frischer, kriegstüchtiger Truppen, die vor allem in Napoleons linker Flanke in Böhmen in Aktion treten und damit die Situation für Napoleon zum Schlimmsten wenden könnten. Man sieht, wenn jemals das sonst mit Recht perhorreszierte Defensivprinzip eine Berechtigung hatte, so war der vorliegende Fall ein wahres Schulbeispiel hiefür. Zeit gewinnen — hieß alles gewinnen. Kutusow verschloß sich denn auch diesen Erwägungen nicht, die für ihn bei der Wahl und Behauptung der Olschaner Stellung ausschlaggebend gewesen waren. Allein es sollte anders kommen! Im Lager der Armee befanden sich die verbündeten Monarchen Franz I. und Alexander I. Kaiser Franz enthielt sich jeder Einmischung in den Oberbefehl, da ja auch nur der kleinere

Teil der vorhandenen Streitkräfte dem österreichischen Heere angehörte. Nicht so Alexander. Der junge Monarch, von seinen Untertanen vergöttert, ohne Erfahrung, der Spielball der Hofleute, war des ewigen Zurückweichens Kutusows vor Napoleon müde. Die ruhmreichen Traditionen des russischen Heeres, die Lorbeeren, die es noch vor kurzem unter Suwarow gegen dieselben Franzosen — freilich nicht von Napoleon geführt — erworben hatte, dazu der Sieg bei Dürrnstein, machten Alexander und seine Freunde allzu siegessicher. Allein und rasch wollten sie den Krieg entscheiden, nicht länger auf Erzherzog Karl oder gar erst auf den Erfolg der diplomatischen Winkelzüge Preußens warten.

Die Verfechter der Offensive fanden bei dem Widerstande Kutusows gegen jede dahin zielende Strömung eine willkommene Unterstützung darin, daß die Lebensmittel für die Armee zu mangeln begannen. Es war Winter, Magazine in Mähren nur sehr wenig vorhanden, da niemand den Kriegsschauplatz hier geträumt hatte, und die Vorräte der Umgebung bald aufgezehrt. Der Generalquartiermeister Kutusows, der österreichische General Weyrother, schildert den damaligen Zustand der Armee folgendermaßen:

„Die feindliche Armee erholt sich im warmen Zimmer bei voller Schüssel und Becher. Die russisch-österreichische steht auf der kahlen Höhe, ohne der geringsten Schutzwehr gegen Wind und Schneegestöber. Sie muß sich das Holz auf dem Rücken auch auf eine Stunde Entfernung herbeischleppen und die Brotzufuhren aus dem beschränkten Raume des rückwärtigen Tales zwischen Müglitz und Tobitschau, dann aus den unwegsamen Gebirgen von Schlesien und jenem Teile des Olmützer und Prerauer Kreises, wo die Drohungen des Feindes nicht hinreichen, können mit Einschluß der eigenen Erzeugnisse in Olmütz kaum die Hälfte des Bedarfes dieser Armee sicherstellen." (Operationsjournal, k. u. k. Kriegsarchiv, Fasc. XIII. 59.)

Die Russen hatten ihrerseits nicht das geringste dazu getan, dieser Not zu steuern. Die Magazine, die sie auf dem Wege von Krems nach Brünn angetroffen hatten, waren nicht geleert worden, sondern mit ihren Vorräten von 360.000 Rationen Brot, Mehl und Hafer für 3 Wochen und Heu für 10 Tage dem Feinde als willkommene Beute in die Hände gefallen. Die Hanna, in der das Heer eben lagerte, ist zwar ein gesegneter Landstrich, doch hatte sich das Landvolk beim Anrücken des Heeres verlaufen und seine Vorräte mitgenommen. Die in großer Menge auf den Feldern zurückgelassenen Hafergarben konnten aber vom Heere wegen Mangels an Fuhren nicht verwertet werden. Diese Nahrungssorgen hatten auch noch Krankheiten im Heere zur Folge, so daß schließlich auch der widerstrebende Kutusow für die kühnen Pläne seines Souveräns gewonnen wurde.

Die Einsichtsvolleren im verbündeten Heere verurteilten allerdings diesen Entschluß auf das entschiedenste. Der k. k. Oberst Wimpfen, späterer Theresienordensritter, die Russen Bagration, Doktoroff, Milora-

dowitsch und andere erhoben vergebens ihre warnenden Stimmen. Alexanders Wille drang durch und die Offensive wurde beschlossene Sache.

Der Plan ging dahin, Napoleon aufzusuchen und zu schlagen. Es war den Kommandierenden bekannt, daß der Kaiser seine Streitkräfte längst nicht mehr so beisammen hatte, wie es für ihn wünschenswert gewesen wäre. Man wußte Mortier in Wien, Marmont in Steiermark, Ney in Tirol, Bernadotte in Iglau, Davoust bei Preßburg. Nach der Berechnung des russischen Stabes konnte also Napoleon, wie dies auch tatsächlich der Fall war, lediglich Soult, Lannes, Murat, Oudinot und die Garde, d. h. ungefähr 50.000 Mann, für den Fall einer Schlacht heranziehen, denen die 86.000 Mann der Verbündeten wohl gewachsen waren.

Der Aufbruch wurde für den 25. November festgesetzt. Allein dieser und der folgende Tag verstrich, und noch stand alles auf dem alten Platze. Man hatte die Vorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen, die erforderlichen Lebensmittel nicht beschafft, die detaillierten Marschbefehle sowie eine eben beschlossene Neueinteilung der Armee noch nicht fertig gestellt.

Am 27. November marschierte alles ab, voran Bagration als Vorhut, dahinter in 5 Kolonnen in geschlossenem Echiquier das Gros. Der Vorhut wurden 56 Eskadronen zugeteilt; in der rechten, dem Feinde mehr ausgesetzten Flanke cotoyierte das 5. russische Jägerregiment den Marsch.

Am 28. November kam die Vorhut vor Wischau an. Hier hatte, wie erinnerlich, bisher nur Murats vorgeschobene Reiterei gestanden. Auf die Kunde vom Anmarsche der gesamten feindlichen Armee, der seinen Eclaireurs nicht lange verborgen blieb, zog sich Murat zurück und hinterließ in Wischau als Nachhut lediglich 8 Eskadronen Husaren von der Brigade Treilhard. Diese Truppe zog den Angriff der Russen auf sich. Die Bagration zugeteilte Reiterei ging rechts und links an der Stadt vorbei und besetzte die Rückzugslinie der Franzosen. Drei Jägerbataillone unter Dolgoruki griffen Wischau von vorne an. Alles dies geschah so rasch, daß trotz eiligsten Rückzuges eine französische Eskadron (100 Mann) mit einem Leutnant abgeschnitten und gefangengenommen wurde. Die übrigen Franzosen wurden bei Raußnitz von Murat aufgenommen, weshalb die Russen den Angriff nicht weiter fortsetzten, sondern sich auf eine harmlose Kanonade beschränkten, die eine Zeitlang vom Feinde erwidert wurde. Bald verließ Murat aber auch Raußnitz und zog seine Reiter bei Austerlitz zusammen.

Die Verbündeten rückten nunmehr langsam gegen Austerlitz vor. Am 28. November räumten Soult und Murat auch diesen Abschnitt und gingen bis hinter den Goldbach bei Schlapanitz zurück, wo unterdessen Napoleon sein Heer gesammelt hatte.

Am 1. Dezember kam auch die österreichisch-russische Armee vor diesem Orte an.

Während des Vorrückens der Verbündeten von Wischau nach Austerlitz waren auch die drei Kaiser miteinander in Verkehr getreten.

Alexander sandte seinen Flügeladjutanten Fürsten Dolgoruki zu Napoleon, der eine Zusammenkunft beider Monarchen vermitteln und dabei wohl auch einen coup d'oeil auf die feindliche Armee werfen sollte. Beides mißlang. Napoleon wäre zwar, wie er nach der Schlacht dem gefangenen russischen General Repnin erklärte, zum Frieden bereit gewesen, „je me serais soumis à sa belle âme", wie er sich ausdrückte; allein Alexander hatte es nicht unterlassen können, sein Handschreiben an den französischen Kaiser, dessen Überbringer Dolgoruki war, nicht an „Seine Majestät den Kaiser der Franzosen", sondern einfach „au chef du gouvernement français" (d. i. „das Oberhaupt der französischen Regierung") zu adressieren und diese „impertinence" machte Napoleon jeder friedlichen Regierung unzugänglich. Zum andern entwickelte Dolgoruki einen solchen Scharfblick, daß er alle Anzeichen für einen Rückzug der Franzosen wahrgenommen haben wollte und daher beständig drängte, die Rückzugsstraße Napoleons scharf im Auge zu behalten.

Napoleon hätte sich keinen besseren Sendboten wünschen können.

V.

Es müßten schon sehr schwerwiegende Gründe sein, die es rechtfertigen könnten, angesichts der geschilderten politischen und militärischen Früchte, die ein längeres Zuwarten versprach, die ganz sicheren Vorteile preiszugeben und gegen die unsichere Hoffnung auf einen raschen Sieg einzusetzen. Daß Zar Alexander selbst und jene, die mit ihm eines Sinnes waren, ihre kampf- und lorbeerenlüsterne Stimmung nicht für solch einen schwerwiegenden Grund ansahen, geht daraus hervor, daß offiziell andere Motive, insbesondere der Mangel an Lebensmitteln, für den Vormarsch vorgeschoben wurden.

Nun mag hier unerörtert bleiben, wieviel Schuld an der unzweifelhaft unzureichenden Verpflegung die Russen selbst trifft, welche die ganze Last der Verproviantierung auf die Schultern der Verbündeten wälzten, das Vorhandene verschleuderten und schließlich die Verantwortung für ihre Niederlage aus diesem Mangel ableiteten und so dem Bundesgenossen allein in die Schuhe schoben. Es fragt sich nur, ob dieser vorgeschützte Grund des Lebensmittelmangels wirklich ein so triftiger war, daß man ihn als Deckmantel benutzen konnte.

Fehlt es einer Armee einmal am notwendigsten Lebensbedarf, dann ist es ihr nicht zu verübeln, wenn sie eine noch so günstige Stellung, in der die Verproviantierung unmöglich ist, aufgibt; denn beim Gewinnen der Schlachten entscheiden nicht nur die Beine, sondern es spricht auch der Magen ein gewichtiges Wort mit. Niemand hätte es den russischen Befehlshabern verdacht, hätten sie ihre darbende Armee in Gegenden geführt, wo reichliche Lebensmittel zu finden waren. Dies konnte von Olschan aus am leichtesten längs der Betschwa gegen die Oder hin geschehen, da die Bewohner dieser fruchtbaren Landstriche bisher noch am wenigsten gelitten hatten. Zugleich wäre so der ausgesprochene Haupt-

zweck aller bisherigen Operationen, eine Schlacht möglichst zu vermeiden, mit jeder Meile, die das Heer zwischen sich und Napoleon legte, gefördert worden, auch die Vereinigung mit dem Korps Essen und Bennigsens Armee näher gerückt, und endlich dem k. k. FML. Merveldt, der mit den Resten seines Korps in der Slowakei stand, die Möglichkeit einer Vereinigung mit der Hauptarmee geboten worden.

Wenn aber, wie es tatsächlich geschah, unter dem Vorwande, Lebensmittel zu finden, die Armee in Gegenden geführt wurde, die sie bereits bei dem Marsche nach Olmütz nach russischer Sitte, d. h. plündernd, durchzogen hatte, die vom Feinde seit 10 Tagen besetzt und entsprechend ausgesogen waren, — dann tritt die Haltlosigkeit dieses Vorwandes gar zu deutlich ins helle Licht.

Doch sei dem, wie ihm wolle, der Einfluß des zarischen Willens hatte die Einsicht besiegt, die Offensive war beschlossen. War dies aber einmal der Fall, so mußten auch alle Anstrengungen gemacht werden, der Offensive ihren Erfolg zu sichern und vielleicht hätte dann dieser Erfolg die trüben Quellen seiner Ursache vergessen lassen. Denn es muß zugegeben werden, daß ein angriffsweises Vorgehen, abgesehen von seiner strategischen Verwerflichkeit, taktisch nicht ganz aussichtslos war. Napoleons Streitmacht war von seinen Gegnern ganz richtig auf nur 50.000 Mann veranschlagt. Fiel man blitzschnell über diese Truppen her, vereinigte man mit der numerischen Überlegenheit der eigenen 86.000 Mann das Moment der Überraschung, dann durfte man auf einen Sieg selbst Napoleon gegenüber rechnen. In der Tat schien der erste Anfang zu solchem Vorgehen gemacht zu werden, indem schon der 25. November als Aufbruchstermin bestimmt wurde. Der gleichzeitig festgestellte, einwandsfreie Operationsplan ging dahin, daß „die Streitkräfte stets beisammen gehalten und mit denselben zuerst versucht werden sollte, des Feindes rechte Flanke zu gewinnen und durch diese seine Verbindungen mit Wien bedrohende Stellung denselben zu zwingen, Brünn ohne Schwertstreich zu verlassen und sich hinter der Thaya aufzustellen, oder aber, falls diese, des Feindes Operationslinie bedrohende Bewegung nicht den erwünschten Erfolg haben sollte, den Vorteil der eigenen Stellung und Übermacht dahin zu nutzen, durch einen entscheidenden Angriff in des Feindes rechte Flanke ihn aus seiner Stellung zu drängen und auf die Straße nach Znaim zurückzuwerfen.“ (Operationsjournal; k. u. k. Kriegsarchiv, Fasc. XIII. 59.)

Hoch steckten sich die Verbündeten ihr Ziel freilich nicht; das bloße Abschneiden der feindlichen Verbindungslinie (im Zitierten fälschlich „Operationslinie“ genannt) und ein Zurückdrängen Napoleons auf seine Hauptverbindungen längs der Donau ist ein recht dürftiger Erfolg gegenüber der Aussicht, die sich durch kräftiges Umfassen seiner rechten Flanke und Nötigung zum Rückzug in nordwestlicher Richtung eröffnete. In diesem letzten Sinne hat dann auch, wie später gezeigt werden soll, Weyrother den Angriffsplan zur Schlacht selbst entworfen.

Aber schon nach dem ersten Aufraffen erlahmte wieder der Geist zum Handeln. Zwei kostbare Tage verstrichen. Am 27. November wird endlich aufgebrochen, man marschiert recht rasch, tags darauf wird der Feind schon aus Wischau geworfen, diese Stadt und Raußnitz genommen — und nun war es wieder zu Ende mit jeder Energie. Am 29. November hätte die Armee bereits ohne Anstrengung angesichts des feindlichen Heeres aufmarschiert sein und schon den Angriff, wie er geplant war, beginnen können, wenn nicht, wie vorauszusehen war, Napoleon sich zurückgezogen und vielleicht sogar Brünn kampflos dem Gegner überlassen haben würde.

Anstatt dieses Vorgehens aber brauchte die Armee für den Marsch von Wischau bis gegen Schlapanitz volle drei Tage, wobei täglich keine 10 Kilometer geleistet wurden. Stichhaltige Gründe hierfür wird man vergeblich suchen. Man hatte einfach wieder den alten Zopf der Energielosigkeit und Lässigkeit sich angebunden und drückte dem Gegner förmlich die Waffe zur Abwehr in die Hand.

Es ist klar, daß Napoleon in demselben Maße, als die Verbündeten alle Ursache hatten, von strategischen Gesichtspunkten aus einer Schlacht aus dem Wege zu gehen, diese herbeisehnen mußte. Denn die so ungünstige Situation war ihm ebenso klar wie seinem Gegner. Nur in einem raschen gewaltigen Erfolge konnte der Kaiser das Mittel finden, jede Gefahr zu beschwören, da Preußen dann keinesfalls die verlorene Sache der Koalition zu seiner eigenen gemacht haben würde. Mit unverhohlener Freude begrüßte daher der Kaiser die Kunde, daß der Feind gerade im rechten Augenblicke seine unangreifbare Stellung bei Olschan verlassen und sich auf ein Terrain begeben habe, das er selbst seit 10 Tagen studiert und seinen Unterführern in gleicher Weise als das voraussichtliche Schlachtfeld zu eingehender Erkundigung empfohlen hatte. Um keinerlei Vorsichtsmaßregeln zu verabsäumen, die mit den Fehlern des Gegners als weitere Faktoren eines günstigen Erfolges wirken sollten, traf Napoleon sofort nach der erhaltenen Benachrichtigung vom Anmarsche der Russen, noch am 28. November, Anstalten, alles Verfügbare heranzuziehen und so die einzige Chance des Gegner zunichte zu machen, die auf der numerischen Überlegenheit fußte. Eilboten gingen zu Bernadotte nach Iglau, zu Davoust gegen Preßburg ab mit dem Befehle zu sofortigem Anmarsch.

Unverzüglich kamen beide Marschälle ihrer Order nach. Schon am 1. Dezember rückte Bernadotte durch Brünn in die Schlachtlinie ein. Davoust, der den längeren Weg hatte, vollbrachte mit seiner Division Friant und der Dragonerdivision Bourcier den historischen Gewaltmarsch, der die genannten Truppen in zwei Tagen 112 Kilometer weit bis aufs Schlachtfeld brachte, so daß sie noch am 2. Dezember morgens in die Kampflinie einrückten.

So kam es, daß Napoleon am Schlachttage seinen Gegnern in fast gleicher Stärke gegenüberstand.

VI.

Hier dürfte der Ort sein, einen Blick auf die beiderseitigen Streitkräfte zu werfen.

Die Gesamtzahl der Truppen, die Österreich zu Beginn des Krieges mobil gemacht hatte, belief sich auf 200.000 Mann. Hiervon waren gegen 60.000 durch den Feldzug von Ulm aufgerieben worden; die 90.000 Mann starke italienische Armee stand in Westungarn; der Tiroler Heeresteil, 32.000 Mann, lag im Kampfe mit Ney, so daß für den Feldzug in Mähren nur jene geringen Streitkräfte verfügbar blieben, die sich nach Abrechnung der unumgänglich nötigen kleinen Besatzungen von Festungen und der versprengten Korps (Erzherzog Ferdinand, FML. Merveldt) ergaben. Es waren dies Reste der unter dem k. k. FML. Kienmayer aus der Ulmer Katastrophe geretteten Truppenteile, meist Reiterei, sowie die zur Besatzung Wiens bestimmt gewesenen Mannschaften unter Fürst Liechtenstein, die bei Pohrlitz zur russischen Armee gestoßen waren.

Das so gebildete österreichische Kontingent setzte sich aus folgenden Teilen zusammen: Den Kern der Infanterie gab das Regiment Salzburg (heute Inf.-Reg. 23) zu 6 Bat., ferner 4 Bat. Szekler Grenzer und 1 Bat. Broder Grenzer ab; dazu kamen je 1 Bat. der Regimenter Kaunitz (heute Inf.-Reg. 20), Auersperg (heute Inf.-Reg. 24), Lindenau (heute Inf.-Reg. 29), Kerpen (heute Inf.-Reg. 49), Beaulieu (heute Inf.-Reg. 58), Württemberg (heute Inf.-Reg. 41), Reuß-Greiz (heute Inf.-Reg. 55), Czartorinsky (heute Inf.-Reg. 9) und Kaiser (heute Inf.-Reg. 1), endlich 2 Kompanien Wiener Jäger.

Hiervon konnten nur das Regiment Salzburg und die 5 Grenzbataillone als wertvolle, altgediente Truppe gelten, da die übrigen aus frisch ausgehobenen 6. Bataillonen bestanden, die erst seit Ende September unter den Waffen standen, weder genügend einexerziert, noch den Strapazen eines Winterfeldzuges gewachsen waren. Die anderen 5 Bataillone der betreffenden Regimenter waren seit Anfang des Feldzuges schon bei den übrigen Armeen eingeteilt gewesen. Die 2 Kompanien Wiener Jäger gehörten einer eigentümlichen Neuformation an. Bei der Not an Truppen wurden nämlich im Oktober noch 5 freiwillige Jägerbataillone zu 6 Kompanien zu 840 Mann aufgestellt, die sich ausschließlich aus Forstleuten und Schützenvereinen rekrutierten und für ihre Bewaffnung selbst Sorge zu tragen hatten, während Uniform und Verpflegung vom Ärar geliefert wurden.

Die Kavallerie bestand aus 43 Eskadronen, und zwar den Regimentern O'Reilly-Chevaulegers, Merveldt-Ulanen, Schwarzenberg-Ulanen, Hessen-Homburg-Husaren, Szekler-Husaren, Erzherzog Johann-Dragoner, Nassau-Kürassiere, Lothringen-Kürassiere und Kaiser-Kürassiere. Diese Truppen, sämtlich älter, waren tüchtige und erprobte Mannschaften und leisteten auch in der Schlacht vom 2. Dezember Hervorragendes.

An Artillerie waren nicht nur einige Batterien vorhanden, sondern jedem Infanterieregiment (Salzburg und Grenzer) je 2 Regimentsstücke

zugeteilt. Doch läßt sich über die Anzahl der Geschütze keine zuverlässige Angabe machen; es dürften gegen 30 gewesen sein.

Bei Beginn des Feldzuges hatten die österreichischen Bataillone eine Normalstärke von 600 Mann, die bei den alten Truppen im Dezember freilich nicht mehr vorhanden war, während die frischen 6. Bataillone sie noch erreichten, stellenweise sogar übertrafen. (Das Bataillon des Regimentes Kaiser zählte 1000 Mann.) Nimmt man also die Durchschnittsstärke der alten 11 Bataillone mit 500 Mann an, so ergibt sich als Gesamtstärke der k. k. Infanterie lediglich die Summe von etwa 12.000 Mann.

Die Eskadron hatte ursprünglich eine Stärke von 100 Mann, die jedoch in den aufreibenden Gefechten und forcierten Märschen seit September bis auf durchschnittlich 70 Mann gesunken war, so daß die Reiterei nur etwa 3000 Säbel zählte.

Die russische Armee bestand aus den Heeresabteilungen Kutusows, Buxhoewdens und der Garde.

Kutusow hatte seinen Rückzug vom Inn mit nicht viel mehr als 30.000 Mann begonnen, von denen er 26.000 Mann nach Austerlitz brachte. Buxhoewden hatte 38.000 Mann herangeführt, Großfürst Konstantin 8500 Gardisten, so daß das russische Kontingent die Stärke von 72.000 Mann erreichte.

Die Infanterie umfaßte 99 Bataillone in der Durchschnittsstärke von 600 Mann, also zirka 59.000 Mann, die Kavallerie bestand aus 65 Eskadronen regulärer, 20 Eskadronen Gardereiter und 30 Sotnien Kosaken, zusammen gegen 12.000 Mann.

Der Rest wurde von Artillerie und technischen Truppen gebildet. Erstere war in Kompanien mit wechselnder Geschützstärke formiert, so daß sich die Zahl der russischen Kanonen nur annäherungsweise mit 200 angeben läßt.

Die verbündete Armee zählte also 87.000 Mann, davon 71.000 Gewehre und 15.000 Säbel, ferner ungefähr 230 Geschütze.

Die Streitkräfte wurden, wie erwähnt, vor dem Abmarsch aus der Olschaner Stellung neu eingeteilt, so daß sich für die Schlacht bei Austerlitz folgende Ordre de bataille ergab:

Armeeoberkommandant: Kutusow. Generalstabschef: K. k. FML. Weyrother.

I. Armee: Kommandant: Buxhoewden.

I. Korps: Kommandant: Doktoroff.

Brigaden: Lewis, Lieders, Urusoff, d. i. 24 Bat., 2 Komp. Artillerie, 1 Pionierkomp., durchwegs Russen . . . . 15.000 Mann.

II. Korps: Kommandant: Langeron.

Brigaden: Olsuwieff und Kamenskoi, 18 Bat., $2^1/_2$ Sotnien Kosaken, 1 Pionierkomp., 2 Komp. Artillerie, durchwegs Russen . . 11.000 Mann.

III. Korps: Kommandant: Przibyszewski.

Brigaden: Müller und Steyk: 18 Bat., $2^1/_2$ Sotnien Kosaken, 1 Pionierkomp., durchwegs Russen . . . . 10.000 Mann.

Der I. Armee zugeteilt:

Österr. Armeeabteilung: K. k. FML. Kienmayer.

Brigade: GM. Carneville: 4 Bat. Szekler Grenzer, 1 Bat. Broder Grenzer, 3 Pionierkomp., 2 Batterien . . . . 3.600 Mann.

Brigade: GM. Stutterheim: 8 Eskad. O'Reilly-Chevaulegers $^1/_2$ Eskad. Merveldt-Ulanen, 10 Sotnien Kosaken, 2 Batterien . . . . 2.000 Mann.

Brigade: GM. Nostiz: 1 Eskad. Schwarzenberg-Ulanen, 8 Eskad. Hessen-Homburg-Husaren . . . . 800 Mann.

Brigade: GM. Fürst Moritz Liechtenstein: 6 Eskad. Szekler-Husaren . . . . 600 Mann.

Zusammen . . . 7.000 Mann.

II. Armee: Kommandant: Kutusow.

IV. Korps: Kommandant: K. k. FML. Kollowrat.

1. k. k. Division: Kollowrat.

Brigade: K. k. GM. Rottermund: 6 Bat. Regm. Salzburg, 1 Bat. Regm. Kaunitz, 1 Bat. Regm. Auersperg, 2 Komp. Wiener Jäger . . . . 4.800 Mann.

Brigade: K. k. GM. Jurczek: 1 Bat. Regm. Kaiser, 1 Bat. Regm. Czartorinsky, 1 Bat. Regm. Reuß-Greiz, 1 Bat. Regm. Württemberg, 1 Bat. Regm. Beaulieu, 1 Bat. Regm. Kerpen, 1 Bat. Regm. Lindenau . . . . 4.300 Mann.

2. Russische Division: Miloradowitsch.

Brigaden: Berg und Repninsky: 12 Bat. . . . . . . 6.500 Mann.

2 Eskad. k. k. Erzherzog Johann-Dragoner unter k. k. GM. Baron Wodniansky, 2 Pionierkomp., 1 Komp. Artillerie

Zusammen . . . 16.000 Mann.

V. Korps: K. k. FML. Liechtenstein.

1. K. k. Division: K. k. FML. Fürst Hohenlohe.

Brigaden: K. k. GM. Caramelli: 6 Eskad. Nassau-Kürassiere . . . . 300 Mann.

Brigade: K. k. GM. Weber: 6 Eskad. Lothringer-Kürassiere, 6 Eskad. Kaiser-Kürassiere . . . . 800 Mann.

2. Russische Division: Essen.

Brigade: Czepeloff: . . . . 15 Eskad.

3. Russische Division: Uwaroff.

Brigade: Pernitzky: . . . . 15 Eskad.

1 reitende Batterie, zusammen . . . . 6.000 Mann.

VI. Korps: Bagration.

Brigaden: Dolgoruki, Ulanius, Tschaplitz, durchwegs Russen

12 Bat.	8.000 Mann.
35 Eskad. regulärer Kavallerie, 15 Sotnien Kosaken . .	4.000 Mann.
2 Komp. reitende Artillerie, 2 Komp. Fußartillerie, zus. .	12.000 Mann.

Armeereserve: Gardekorps: Großfürst Konstantin.

Brigaden: Jankowitsch und Malatin: 9 Bat.	6.700 Mann.
20 Eskad.	1.800 Mann.
Zusammen . . .	8.500 Mann.

Hierzu kommen noch zirka 1000 Mann an Traintruppen, Leibwachen, Ordonnanzen, Dienern etc.

* * *

Die gesamte französische Armee, mit der Napoleon den Krieg begonnen hatte, betrug an 500.000 Mann. Hiervon kamen aber an die Donauarmee nur 180.000 Mann, nach Italien zu Massena 50.000, während der Rest teilweise in kleinen Korps (Neapel, Hannover, Holland) verteilt, teilweise zu Garnisonsdiensten, Etappenkommandos, Nachschüben etc. verwendet wurde.

Die Donauarmee war in 7 Korps gegliedert, von denen jedoch bei Austerlitz nicht mehr alle zum Schlagen kamen.

Das II. Korps Marmont stand in Steiermark, das VI. Korps Ney in Tirol, das VII. Korps Augereau in Süddeutschland, so daß Napoleon nur das I., III., IV. und V. Korps und diese nicht einmal vollständig zur Verfügung hatte.

Die Armeekorps zerfielen in Divisionen, die die strategischen Einheiten in der kaiserlich französischen Armee vorstellten. Die Zahl der Divisionen in den einzelnen Korps war nicht immer dieselbe, sie schwankte zwischen 2 bis 5, so daß Napoleon sich je nach Belieben größere oder kleinere Verbände zu schaffen vermochte, die dann gesondert zu mehr oder minder wichtigen Sonderzwecken verwendet werden konnten, ohne die Gliederung der Armee zu zerreißen.

Die Divisionen wieder zerfielen in Brigaden, diese in Regimenter, und zwar so, daß auf eine Division 3 bis 4 Regimenter kamen. Das Regiment bestand gewöhnlich aus 2 Bataillonen, das Bataillon aus 7 Linien-, 1 Grenadier- und 1 Voltigeurkompanien. Die einzelnen Grenadierkompanien waren aber nicht im Verbande ihres Bataillons, sondern zu einer Division (Oudinot) vereinigt.

Die Voltigeurkompanie (so genannt, weil sie bei forcierten Märschen auf die Pferde der mitzunehmenden Kavallerie voltigierten, um rascher mitzukommen) bildete die Tirailleurkette des Bataillons, die den Angriff der Linienkompanien vorbereiteten.

Die Sollstärke des Bataillons betrug 800 Mann; am Tage der Schlacht war allerdings diese Stärke nirgends mehr vorhanden, sondern betrug nur 500 bis 700 Mann.

Die Kavallerie war zum Teile regimentsweise den einzelnen Korps zugewiesen, zum andern Teile unter Murat in ein Reservekavalleriekorps formiert.

Das französische Heer kannte schwere und leichte Kavallerie. Erstere bildeten die Kürassiere, letztere die Husaren und Chasseurs à cheval. Eine eigentümliche Formation waren die Dragoner. Diese Waffe sollte eine Art berittener Infanterie bilden; es waren jedoch eine solche Menge Dragonerregimenter aufgestellt worden, daß nicht genug Pferde aufzutreiben waren, weshalb ein Teil als „Dragoner zu Fuß" ins Feld rückte.

Ein Kavallerieregiment zerfiel in 3 bis 4 Eskadronen zu 180 Mann. Auch diese Ziffer wurde bei Austerlitz nicht mehr erreicht und muß auf durchschnittlich 100 Mann veranschlagt werden.

Die Artillerie gliederte sich in Batterien zu 6 Geschützen.

Ein eigenes Korps bildete die (alte) Kaisergarde unter Bessières. Sie bestand aus 9 Bataillonen Infanterie und 9 Eskadronen Kavallerie.

Die Ordre de bataille dieser Armee, soweit sie bei Austerlitz zum Schlagen kam, war mit Berücksichtigung einzelner in der ursprünglichen Einteilung getroffenen Änderungen nachstehende:

Oberkommandant: Der Kaiser.

Stabschef: Berthier.

I. Korps: Marschall Bernadotte.

1. Division: Rivaud	9 Bat.	
2. Division: Drouet	9 Bat.	
	Zusammen . . .	10.300 Mann.

III. Korps: Marschall Davoust.

2. Division: Friant	10 Bat.[1]	
Kavalleriedivision: Bourcier	12 Eskad.	
	Zusammen . . .	7.700 Mann.

IV. Korps: Marschall Soult.

1. Division: Legrand	11 Bat.	
2. Division: Vandamme	10 Bat.	
3. Division: St. Hilaire	10 Bat.	
Kavalleriedivision: Margaron	12 Eskad.	
	Zusammen . . .	23.600 Mann.

[1] Die 1. Division Gudin und die 3. Division Brisson dieses Korps kamen bei Austerlitz nicht zur Verwendung.

V. Korps: Marschall Lannes.

1. Division: Caffarelli	9 Bat.	
2. Division: Sachet	9 Bat.	
Zusammen . . .		13.400 Mann.

Kavalleriekorps: Murat.

1. Kürassierdivision: Nausonty	24 Eskad.	
2. Kürassierdivision: d'Hautpoult	16 Eskad.	
3. Dragonerdivision: Walther	18 Eskad.	
4. Husarendivision: Lassalle	16 Eskad.	
5. Dragonerdivision: Beaumont	9 Eskad.	
6. Dragonerdivision: Kellermann	8 Eskad.	
9. Brigade: Chasseurs à cheval Milhaud	8 Eskad.	
Zusammen . . .		10.000 Mann.

Grenadierdivision: Oudinot.

10 Bat.	5.800 Mann.
Die Kaisergarde (Bessières)	3.300 Mann.
Zusammen . . .	74.100 Mann

mit 250 Geschützen.

Wir sehen, Napoleons Heer war an Truppenzahl dem gegnerischen nicht gewachsen. Allein, was ihm an numerischer Stärke fehlte, ersetzte es reichlich an militärischer Tüchtigkeit.

Im ganzen Heere befanden sich fast gar keine Rekruten. Der jüngste Jahrgang war 1804 ausgehoben worden, der sofort in die von Napoleon neu errichteten Standlager gebracht und dort gedrillt worden war. Diese Standlager (ähnlich dem österreichischen Brucker Lager) beförderten die militärische Erziehung der jüngsten Soldaten und das Gefühl der Zusammengehörigkeit außerordentlich. Es gab ihrer sechs: Brügge, St.-Omer, Boulogne, Brest, St.-Malo und Compiègne; diese Orte waren zugleich als Hauptsammlungsplätze für den erwarteten Krieg mit England gedacht.

Die Truppen waren bereits im Frieden in den gleichen Verbänden vereinigt, denen sie auch im Kriege angehören sollten, so daß sich ein starker Korpsgeist schon im Frieden entwickeln konnte.

In den Lagern hatten die Truppen Gelegenheit, sich mit einem neuen Reglement vertraut zu machen, das im Jahre 1804 erlassen worden war und zahlreiche Neuorganisationen (wie z. B. die schon erwähnten Dragoner) gebracht hatte. Die Taktik wurde darin dem französischen Temperament entsprechend neu gestaltet. Die starre vorderste Linie ward aufgelöst und daraus eine Tirailleurkette gebildet, für welchen Dienst die Voltigeurkompanien eigens geschult wurden.

Auf die Ausbildung seiner Lieblingswaffe, der Artillerie, legte Napoleon ein besonderes Gewicht. Alljährlich sollte in Lafère ein Preis-

wettschießen dieser Truppe stattfinden. Trotzdem war 1805 die Artillerie noch nicht auf jener Höhe, zu der sie später — nach 1809 — Drouot brachte. Sie trat in den Schlachten dieses Feldzuges auch nie besonders hervor und bildete noch keines jener berühmten „Geschützbouquets“, die — wie bei Wagram — mit einem auf einen Punkt vereinten Höllenfeuer der Infanterie unwiderstehlich Bahn brachen.

Die Garde, das Rückgrat der Armee, war 1805 erst 9 Bataillone stark, allein die Kriegstüchtigkeit dieser Veteranen aus den Feldzügen in Italien und Ägypten machte sie dennoch zum Kerne der Armee. Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Stärke der Garde, zu der 1813 als Gegenstück „die junge Garde“ geschaffen wurde, ungemein durch den Umstand, daß verdienten Troupiers aus der Linie der Übertritt in die Garde gestattet wurde. Infolgedessen zog diese Truppe 1812 bereits 56.000 Mann stark aus.

Welcher Wertschätzung dieses Elitekorps sich erfreute, geht daraus hervor, daß der gemeine Mann der Garde in der Armee Unteroffiziersrang besaß, der Unteroffizier aber mit dem Linienoffizier gleich rangierte und ein Übertritt von Garde zur Linie und umgekehrt nur in diesem Verhältnis erfolgen konnte.

Die Regelmäßigkeit der Heereseinteilung, die denen der modernen Staaten gleichkam, war ebenfalls ein großer Vorzug, den Napoleons Heer vor dem seiner Gegner voraus hatte. Dazu die Siegesgewißheit der Truppen, die Verehrung und das blinde Zutrauen, das Napoleon genoß — all dies machte die Armee unwiderstehlich.

Gleich tüchtig wie die Truppe waren die Führer, Napoleons Marschälle. Noch waren sie (1805) keine Fürsten und Herzöge, aber dennoch durch ihre Taten und nur durch diese zur höchsten Stelle im Heere nach dem Kaiser emporgehoben worden und trotz ihrer jungen Jahre ihren Aufgaben mehr gewachsen als leider oft ihre greisen Gegner.

Nikolaus Soult (später Herzog von Dalmatien), mit Napoleon gleichen Alters, war der hervorragendste aller französischen Marschälle, der seinem Meister am nächsten kam. Er wurde daher auch stets zu den Aufgaben verwendet, die einen fähigen Kopf erforderten. Stets befehligte er das größte Armeekorps (im gegenwärtigen Kriege ursprünglich 40.000 Mann stark); in seiner Hand lag die Entscheidung bei Austerlitz, bei Jena; 1808 erhielt er den Oberbefehl in Spanien, und siegte 1812 bei Oporto. Unter den Bourbonen kam Soult zu den höchsten Ehrenstellen.

Karl Johann Bernadotte (später Fürst von Pontecorvo) bildete eine unrühmliche Ausnahme unter Napoleons Paladinen. Wie er in militärischer Beziehung unbrauchbar war, so leistete er auch sonst dem Kaiser nicht nur keine Dienste, sondern brachte ihm oft Schaden. Bernadotte wurde später Kronprinz von Schweden und führte als solcher im Feldzug 1813 eine Armee der Verbündeten mit derselben Schwäche, die er schon unter Napoleon immer gezeigt hatte.

Ludwig Davoust (später Fürst von Eckmühl, Herzog von Auerstädt), geboren 1770, war Mitschüler Napoleons in Brienne und Paris gewesen und kam nach Soult in den zweiten Rang der Marschälle mit Ney und Massena. Hohe militärische Fähigkeiten verbanden sich in ihm mit grobem Benehmen, das jedoch nicht hinderte, daß er hoch in Napoleons Gunst stand. Die Schlacht von Auerstädt schlug und gewann er selbständig, ebenso die von Eckmühl.

Jacques Lannes (nachmals Herzog von Montebello), geboren 1771, war ein Feuerkopf, ohne gerade große Führergabe, aber von unerreichter, persönlicher Tapferkeit, die ihm den Ehrennamen des Achilles der Armee eintrug. Er war Napoleons bester Freund, der das Recht hatte, den Kaiser zu duzen. In der Schlacht von Aspern zeichnete er sich durch seine hartnäckige Verteidigung Eßlingens aus. Sein Tod am Abend des zweiten Schlachttages war für Napoleon einer der herbsten Schläge.

Joachim Murat (später Großherzog von Berg und König von Neapel), geboren 1771, Schwager Napoleons, reihte sich als Kommandant der großen napoleonischen Reiterkorps würdig an die Vorgenannten an. Er war zwar von unglaublicher Eitelkeit, die ihn veranlaßte, nicht die Marschallsuniform, sondern ein buntes Phantasiekostüm nach orientalischen Vorbildern zu tragen, aber unerreicht als Reiterführer, sei es, daß er, wie vor Ulm, meisterhaft aufklärte und die eigenen Bewegungen verschleierte, sei es, daß ein unwiderstehlicher Angriff, von ihm geleitet, die letzte Entscheidung gab.

So beschaffen an Haupt und Gliedern war die Armee, der die Austrorussen entgegentreten sollten. Es war kein Kampf mit gleichen Waffen; denn von allen Vorzügen, welche die Gegner zierten, hatten die Verbündeten nur wenig oder nichts aufzuweisen.

Die Gliederung der österreichischen Armee war sehr mangelhaft. Eine ständige Einteilung in Armeekorps existierte nicht, ebensowenig feste Divisionsverbände. Die einzige ständige Gliederung, die in Brigaden, bildete den Maßstab, nach welchem größere Truppenabteilungen zusammengestellt wurden.

Über das Material des k. k. Kontingentes wurde bereits erwähnt, daß nur die wenigen alten Truppen, darunter aber die ganze Reiterei, vorzügliche Soldaten waren, während die neuen Bataillone sich in keiner Beziehung mit den kriegs- und wetterfesten Franzosen messen konnten.

Zu allem Unglück hatte man noch den Fehler begangen (der sich 1866 wiederholte), der Infanterie und Kavallerie zu einer Zeit, als der Krieg schon vor der Tür war, ein neues Exerzierreglement zu geben, das natürlich dem Manne noch nicht so geläufig sein konnte, wie es im Felde unbedingt notwendig ist. Außerdem war bei Beginn des Krieges eine Neuorganisation des Heeres durchgeführt worden, derzufolge die Infanterieregimenter in 5 Bataillone à 4 Kompanien zu je 120 Mann, die Kavallerieregimenter in 8 Eskadronen zu 100 Mann zerfallen sollten, während jedes Infanterieregiment 2 Regimentskanonen erhielt. Auch diese

Maßregel, noch nicht einmal überall eingeführt, beeinträchtigte eine klare Übersicht seitens der höheren Führer und verwirrte die an andere Stärkeziffern gewöhnten Truppenoffiziere nicht wenig.

Die Kavallerie war im allgemeinen der französischen vollkommen gewachsen, wenn nicht überlegen. Nur in einer Beziehung stand sie hinter ihr zurück, nämlich was die Aufklärung anbelangt. In damaliger Zeit erblickte man im großen und ganzen den Zweck der Reiterei nur in ihrer Verwendung als Schlachtenkavallerie, die möglichst geschlossen ihre Attacken reitet. Erst Murats Verdienst war es, daneben die Aufgabe der Reiterei als aufklärende und verschleiernde Truppe erkannt und diese Erkenntnis praktisch verwertet zu haben. Daraus erklärt sich leicht, wie so es kam, daß Napoleon über Stärke und Standort des Gegners immer weit besser unterrichtet war, als die auf Spione und Vermutungen angewiesenen Verbündeten.

Weit ungünstiger als im österreichischen Heere lagen die Verhältnisse beim russischen. Tapferkeit und persönlicher Mut ließ sich auch hier dem gemeinen Manne nicht absprechen, allein Intelligenz und Disziplin würde man vergebens gesucht haben. Die Kriegstüchtigkeit russischer Soldateska bestand darin, blindlings auf das ihr gesteckte Ziel loszustürmen. Ein um jene Zeit erschienener russischer „Militärkatechismus“ lehrt geradezu, die Kugel als „Närrin“ zu verschmähen, dagegen alles auf das Bajonett, „einen braven Burschen“, zu setzen. Systematischer Angriff, Vorbereitung des Sturmes durch Tirailleure oder Gewehrfeuer waren unbekannte Dinge; daher auch die großen Schlachtverluste. Die Artillerie kam schlecht und wirkungslos zur Geltung, nur die sehr gute Kavallerie tat ihre Schuldigkeit und hatte auch einzelne Erfolge zu verzeichnen.

Doch trotz dieser ungünstigen Umstände hätte die verbündete Armee bei der nicht zu leugnenden Tapferkeit der Truppen und ihrer wenn auch geringen numerischen Überlegenheit den Kampf mit Napoleon nicht zu scheuen gebraucht, wenn die höhere Führung der französischen ebenbürtig gewesen wäre. Doch dem war leider nicht so. Der einzige wahre Feldherr der Koalition, Erzherzog Karl, war mit einer untergeordneten Aufgabe beschäftigt worden. Kutusow aber hatte durchaus nicht die Eigenschaften, die Napoleon gegenüber unerläßlich waren. Wenn seine Zauderpolitik auch hie und da, wie 1812, das Richtige traf, so war sie doch meistens der Gewandtheit und Energie Napoleons gegenüber ohnmächtig. Nebstdem war Kutusow viel zu wenig energisch, um dem Zaren, der sich gerne selbst Kriegsruhm erwerben wollte, seine Stellung als Armeekommandant fühlen zu lassen, und daher auch zu schwach, seinen Willen durchzusetzen. Die Folge war, daß jugendliche Feuerköpfe aus Alexanders Gefolge, wie Dolgoruki, die besten Absichten Kutusows zunichte machten. Eine treffende Charakteristik Kutusows gab der mehrfach genannte k. k. FML. Merveldt in einem Schreiben an den Hofkriegsrat vom 18. Oktober, worin es heißt: „ . . . Er scheint des Krieges und

besonders desjenigen gegen die Franzosen, welcher von jenem gegen die Türken so verschieden ist, unkundig. Die größte Ängstlichkeit wegen seiner Truppen, ohne alle mögliche Berechnung von Zeit und Entfernung, wird ihn sehr schwer zu vorwärtigen Bewegungen zu entscheiden möglich machen .... Die meisten, ich dürfte beinahe sagen alle seine Generäle, mit dem besten Willen zum Angriff haben von diesem Kriege keine Idee und mehren täglich seine (Kutusows) Besorgnisse und Anstände."

Dieses Urteil war wohl begründet. Man hatte übrigens österreichischerseits die Unfähigkeit der russischen Offiziere, insbesondere des Generalstabes, gleich beim Beginne des Feldzuges erkannt und sie nur durch Zuteilung eines k. k. Oberstleutnants, eines k. k. Majors und eines k. k. Leutnants etwas zu paralysieren vermocht, ebenso wie man stets darauf gedrungen hatte, daß als Chef des gesamten Generalstabes ein höherer österreichischer Offizier Kutusow beigegeben werde. Gegenwärtig bekleidete diese Stelle der k. k. GM. Weyrother, der den bei Dürrnstein gefallenen FML. Schmidt ersetzt hatte. Weyrother war ein sehr fähiger Offizier, der sich schon im Jahre 1796 als Generalstabschef Wurmsers hervorgetan hatte. Sein Plan zur Schlacht vom 2. Dezember war auch, wie später dargetan werden soll, ein gesunder, vernünftiger, den Umständen angemessener Plan und keineswegs jenes Operat voll Fehler, als welches ihn die spätere Kritik, insbesondere die russische, verschrie.

Sehr traurig stand es um die höheren Befehlshaber im russischen Heere.

Buxhoewden galt als notorischer Säufer, dem man später nachsagen konnte, daß er sogar während der Schlacht bei Austerlitz selbst angetrunken gewesen sei. Daß in solchem Zustande ein an sich unfähiger Mensch, wie es Buxhoewden war, schon gar nichts leisten konnte, ist klar, und sein schmachvolles Benehmen bei Austerlitz ist daher begreiflich. Dieser Mann verdankte übrigens seinen verantwortungsreichen Posten nur der Heirat mit einer russischen Hofdame, durch die er einem Großfürsten gerade zu rechter Zeit einen Dienst erwiesen hatte.

General Langeron war ein ziemlich begabter Führer, aber als Franzose nach unten und oben hin unbeliebt und mit Mißtrauen angesehen. Das gleiche Schicksal teilte General Przibyszewski als geborener Pole, der auch an Fähigkeiten viel zu wünschen übrig ließ. Beide Generäle hatten nach dem Kriege als Sündenböcke für den Verlust der Schlacht empfindlich zu büßen.

Doktoroff galt als wissenschaftliche Leuchte der russischen Armee. Er zeichnete sich bei Austerlitz auch wirklich durch geschickte Leitung des Rückzuges aus, während ihn im Verlaufe des Kampfes selbst Buxhoewden in der Leitung seines Korps verdrängte.

Bagration endlich, ein berühmt tapferer Mann, der russische Lannes, fügte den zahlreichen Lorbeeren, die er schon früher errungen hatte, bei Austerlitz ein neues Blatt hinzu, indem es ihm als einzigem Russen gelang, nach zähem Widerstand gegen Lannes, am Abende in voller

Ordnung, Schritt für Schritt weichend, sein Korps aus der Schlachtlinie zu ziehen. In der Heimat wurde der Fürst für diese Verdienste sowie auch für den Ruhm, den er sich als steter Führer der Vorhut beim Vormarsch und der Nachhut beim Rückzug erworben hatte, überschwenglich gefeiert. Sein Tod bei Borodino 1812 beraubte Rußland eines seiner besten Führer.

Zu den geschilderten Übelständen in der verbündeten Armee kamen noch immerwährende Reibungen und Mißhelligkeiten zwischen den Offizieren der höheren Grade. Gaben die Russen den Österreichern die Schuld, durch Macks Unverstand jetzt in Mähren, wo es kein Magazin gab, auf sich allein angewiesen kämpfen zu müssen, so warfen hingegen mit der gleichen Berechtigung die Österreicher den Russen vor, daß sie ohne einen Versuch, Wien zu decken, den Rückzug angetreten und auch schon früher jedes Mittel, Macks Untergang aufzuhalten, außer acht gelassen hätten. Die Russen empfanden es als kränkend, daß man ihnen österreichische Generalstabsoffiziere beigegeben hatte, und faßten jede Äußerung höheren militärischen Wissens seitens der Bundesgenossen wie eine persönliche Beleidigung auf; sie gingen darin so weit, daß sie auch Vorstellungen der österreichischen Offiziere, die sie auf ein rascheres Manövrieren, Beschleunigung der Infanteriebewegungen und ähnliche taktische Verbesserungen hinleiten wollten, mit höhnischen Hinweisen auf Mack vergalten.

Unter solchen Umständen konnte selbst die persönliche Anwesenheit der beiden alliierten Kaiser kein herzliches Einvernehmen zwischen ihren Truppen herstellen; es fehlte die unumgänglich notwendige Bereitwilligkeit zur gegenseitigen Unterstützung, was auch in der Schlacht nicht ohne nachteilige Folgen blieb.

VII.

Als die verbündeten Heere in die Gegend von Austerlitz kamen, erblickten die österreichischen Offiziere wohlbekanntes Terrain, denn hier, im Hügellande östlich von Brünn, hatten sich im Vorjahre die großen österreichischen Manöver abgespielt, so daß die Gegend jedem Beteiligten noch frisch in Erinnerung war.

Auch dem Gegner war das Gelände nicht fremd. In richtiger Voraussicht, daß es hier zum Zusammenstoße kommen würde, hatte Napoleon wie berichtet, mit seinen Marschällen das Land erkundet und Vorteile und Nachteile der Stellungen berechnet.

Das **Schlachtfeld** liegt ungefähr 11 Kilometer östlich von Brünn, von dieser Stadt weniger entfernt als vom Markte Austerlitz, so daß die Schlacht füglich „Schlacht bei Brünn" heißen sollte. Das Hügelland wird von der großen Reichsstraße Brünn—Olmütz in westöstlicher Richtung durchschnitten, die ungefähr 8 Kilometer östlich von Brünn den Riczkabach, 3 Kilometer weiter den Roketnitzer Bach kreuzt. Beide Bäche ver-

einigen sich südlich von der Straße beim Dorfe Puntowitz und bilden von hier ab den Goldbach, der in südlicher Richtung weiter fließt.

Von Norden her treten an die Kaiserstraße die letzten Ausläufer der Höhen der Mährischen Schweiz, die ziemlich hohe, bewaldete Hügel bilden, heran. Südlich von der Straße ist das Gelände frei von Wald, die Hügel werden niedriger und gehen zuletzt nach Süden in das Raigerner Flachland über. Zwei Hügelketten in der Richtung von Nord nach Süd lassen sich unterscheiden, die eine, niedrigere, am westlichen, rechten Ufer des Riczka- und Goldbaches, die andere, höhere, am östlichen, linken Ufer des Roketnitzer beziehungsweise Goldbaches streichend. Die erstere erhebt sich zirka 30 Meter über die Talsohle und fällt im allgemeinen gegen dieselbe sanft ab. Dies war Davousts und Legrands Verteidigungsabschnitt am Schlachttage.

Ihr gegenüber liegt die zweite Hügelreihe, welche das von der österreichisch-russischen Hauptarmee besetzte Gelände darstellt. Gegen Süden steil abfallend und dort das Tal des von Nordosten zum Goldbache strömenden Sausbaches bildend, besteht der Rücken im wesentlichen aus drei unterscheidbaren, durch schwache Einschnitte getrennten Erhebungen. Die südlichste, „Stará hora“ (Alter Berg) genannt, liegt etwa 100 Meter über dem Talgrund, den sie bis gegen das Raigerner Flachland hin vollständig beherrscht. Noch höher, nämlich bis 124 Meter, steigt die nächste Erhebung, der Pratzer Berg, auf, während der letzte, nördlichste Hügel, „Staré vinohrady“ (Alter Weinberg), an Höhe wieder der Stará hora gleichkommt. Gegen den Goldbach zu fallen alle drei Hügel ziemlich sanft, die „Staré vinohrady“ sogar nur ganz allmählich ab, während sie sich aus dem auf der andern Seite befindlichen Sausbachtal bei weitem steiler erheben. Nördlich an die „Staré vinohrady“ bis über die Reichsstraße hin schließt sich ein ziemlich ebenes Gelände, das sich fast unmerklich ins Tal des Roketnitzer Baches senkt.

Das Dreieck, das die Reichsstraße mit dem Riczka- und Roketnitzer Bache bildet, schließt ein gegen Osten gleichfalls sehr allmählich abfallendes Plateau von ungefähr 40 Meter Höhe ein, das der Aufstellungsort der französischen Hauptarmee war. Hart an der Straße steigt über diesem Plateau eine fast 40 Meter hohe Erhebung, gleichsam eine Stufe bildend, auf, von der aus sich ein unvergleichlicher Überblick über das gesamte Schlachtfeld bietet. Hier hatte auch Napoleon seinen Hauptstandplatz vor und während der Schlacht; hier stand auch sein Zelt.

Nördlich von der Kaiserstraße im Tal des Roketnitzer Baches erhebt sich ein isolierter kegelförmiger Hügel von 60 Meter Höhe, der heute Napoleonshügel heißt, weil man fälschlich des Kaisers Lagerplatz auf ihn verlegt. Doch gewann der Berg in der Schlacht eine gewisse Bedeutung. Französische Veteranen aus dem ägyptischen Feldzuge wollten in seiner Gestalt eine Ähnlichkeit mit einem nach dem heiligen Antonius benannten Hügel in Ägypten erblicken, weshalb dieser Hügel von den

Soldaten „Saint Antoine“ genannt wurde. Diese Bezeichnung, zu „Santon“ verballhornt, ist seither in alle Schlachtberichte eingedrungen.

Die beschriebene Gegend ist reichlich mit Ortschaften bedeckt. Im Tal des Riczkabaches liegt der Marktflecken Schlapanitz, der größte Ort der Umgebung, der jedoch in der Schlacht keine Rolle spielte. Mit ihm in gleicher Höhe, weiter östlich im Tal des Roketnitzer Baches gelegen, finden wir das Dorf Jirzikowitz, am Zusammenflusse der beiden Bäche das Dorf Puntowitz. Dem Tal des Goldbaches gegen Süden hin folgend, erreicht man in einer halben Stunde Kobelnitz, drei Viertelstunden südlich von diesem Ort das Dorf Sokolnitz mit seinem großen gräflich Mittrowskyschen Schlosse, noch eine Viertelstunde weiter endlich Tellnitz.

Alle diese Dörfer sperren das enge Defilé des Goldbaches wie Forts und bieten Verteidigern desselben hochwillkommene Stützpunkte, wie auch den Angreifern Zielpunkte. Wirklich waren die meisten der genannten Orte auch am Schlachttage in erster Linie Objekte des entbrennenden Kampfes. Namentlich das Sokolnitzer Schloß mit der daranschließenden, von Mauern umgebenen Fasanerie diente den Franzosen als fester Punkt. Die übrigen Dörfer, die an sich nach damaligem Brauch schon mit einem ziemlich breiten Graben umgeben waren, wurden dadurch und durch Befestigungen aller Art, welche die Franzosen in den letzten Tagen dort angebracht hatten, zu schwer bezwingbaren Bollwerken.

Wie die Franzosen, so waren auch die Austrorussen zu Beginn der Schlacht im Besitze zahlreicher Dörfer als Stützpunkte für Angriff und Abwehr. Am Fuße der „Stará hora“ liegt das Dorf Aujezd, von Tellnitz durch eine leichte Bodenanschwellung, der wir den Namen Tellnitzer Höhe geben wollen, geschieden. Zwischen den Pratzer Berg und die „Staré vinohrady“ eingebettet liegt das Dorf Pratze, der Mittelpunkt des von der verbündeten Armee besetzten Terrains. An sich ist dieses Dorf zur Verteidigung nicht besonders geeignet, da der es überhöhende Pratzer Berg eine längere Behauptung unmöglich macht. Allein seine zentrale, etwas höhere Lage einerseits, der Umstand, daß die Pratzer Bergkuppe von Truppen fast ganz entblößt war, anderseits, bewirkten, daß das Schwergewicht der Kämpfe im Zentrum in das Dorf fiel und machten es so zum Schlüsselpunkte der Stellung. Der über die ringsum gelagerten Bodenwellen hinwegschauende Kirchturm des Dorfes bildete am Schlachttage die allgemeine Direktion des französischen Zentrums. Das Dorf selbst war durch keinerlei Verteidigungswerke geschützt worden.

Weiter nördlich in gleicher Höhe mit Schlapanitz und Jirzikowitz liegt auf dem Abhange gegen den Roketnitzer Bach hin das große Dorf Blaschowitz. Ähnlich wie die im Goldbachtale gelegenen Orte von einem Graben umgeben und durch Bagrations Rührigkeit noch in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember wohl befestigt, bildete dieses Dorf einen starken Stützpunkt der ursprünglichen russischen Stellung und wurde auch in der Schlacht zu einem heiß umstrittenen Kampfobjekt.

Zu erwähnen wären noch die nordöstlich von Blaschowitz gelegene Doppelortschaft Kruh-Holubitz und das jenseits der Kaiserstraße im Roketnitzbachtale stehende Dorf Bosenitz, denen eine, wenn auch minder wichtige Rolle in der Schlacht zufiel.

Das ganze Gelände bot, wie aus dem Gesagten erhellt, nirgends irgendwelche besondere Schwierigkeiten und war auch geeignet, allen drei Waffen freie Kommunikation auf fast allen Teilen des Schlachtfeldes zu gewähren. Keinerlei schroffe Abhänge stellten Hindernisse für die Reiterei vor, kein Wald oder Wäldchen hinderte den freien Überblick über das Schlachtfeld. Die Täler der oft genannten drei Wasserläufe, insbesondere das des Goldbaches, waren nicht geeignet, als Bewegungshindernisse in Rechnung gezogen zu werden. Denn abgesehen von ihrer relativen Seichtigkeit und Schmalheit (der Goldbach hat ungefähr 1 Meter Breite), entfielen die etwa für ein Überschreiten derselben vorhandenen Schwierigkeiten infolge des Umstandes, daß die Bäche zugefroren und wenigstens für Infanterie anstandslos passierbar waren. Für Artillerie dürften dieselben wohl ein Bewegungshindernis geboten haben, doch immerhin nur ein solches, das mit wenig Mühe von einer schwachen Pioniertruppe bewältigt werden konnte.

Ein weit wichtigeres hydrographisches Moment lag in den im Jahre 1805 auf dem Schlachtfelde zahlreich befindlichen Teichen, die heute fast sämtlich trockengelegt sind. Wenngleich sie den ihnen in französischen Berichten beigelegten Namen von Seen nicht verdienten, so waren sie doch ein Faktor, mit dem man rechnen mußte, und erhielten tatsächlich im Verlaufe des Kampfes ausschlaggebende Bedeutung. Die beiden größten dieser Teiche, der Mönitzer und der Satschaner Teich, liegen, nur durch einen 100 bis 300 Meter breiten Damm getrennt, am äußersten Südpunkte des Schlachtfeldes und boten so beiden Teilen die gleichen Vorteile einer vorzüglichen Flankendeckung. Zwei andere kleinere Wasseransammlungen befanden sich hart westlich von Kobelnitz, das Tal zwischen diesem Orte und dem von Westen an den Goldbach herantretenden Hügelzuge ausfüllend. Eine Reihe anderer kleiner Teiche endlich, die sogenannten Ottmarauer Teiche, lag in einer südwest-nordöstlich verlaufenden Linie auf dem Hochplateau hinter Tellnitz-Sokolnitz-Kobelnitz und gewährte eine ziemlich günstige Defensivstellung, die auch französischerseits weidlich ausgenutzt wurde. Freilich darf bei Beurteilung des Einflusses der Teiche auf den Gang des Gefechtes nicht außer acht gelassen werden, daß die außergewöhnlich früh eingetretene Kälte (der November 1805 brachte in Mähren eine Durchschnittstemperatur von — 1·6° Celsius) die Teiche mit einer Eisschichte überzogen und zum Tragen von nicht allzu großen Lasten fähig gemacht hatte. Wenn daher auch die Teiche für die Bewegungen größerer Truppenmassen, insbesondere Kavallerie und Artillerie, Hindernisse bildeten, so konnten sie doch von kleineren Truppenkörpern ohneweiters überschritten werden. Diese Anschauung, die auf der authentischen, im k. u. k. Kriegsarchive

befindlichen Schlachtrelation des k. k. Generalquartiermeisterstabes (Kriegsarchiv, Fasc. XI, 66¹/₄) fußt, scheint bezüglich der Frage, ob die Teiche zugefroren waren oder nicht, die der Wahrheit entsprechende Mitte zwischen den französischen Berichten, die sie als fest zugefroren bezeichnen, und den übrigen Berichten, die überwiegend eine Eisschichte zu leugnen suchen, zu geben.

Das ganze Schlachtfeld mit den Endpunkten Bosenitz und Tellnitz erstreckt sich in nordsüdlicher Richtung über mehr als 12 Kilometer, das ist über mehr als 15.000 Schritte. Es kommen somit auf Seite der Franzosen 3 Mann auf den Schritt, auf Seite der Verbündeten nicht ganz 4 Mann. Dieses auffallende Mißverhältnis zwischen Stärke und Ausdehnung der Schlachtlinie erklärt sich daraus, daß stellenweise (im Zentrum) auf beiden Seiten große Lücken gelassen waren, während an anderen Punkten eine Zusammenballung von Truppenmassen erfolgte.

VIII.

Als die verbündete Armee am 1. Dezember dieses Schlachtfeld bezog und auf den gegenüberliegenden Höhen die feindlichen Biwaks bemerkte, war es jedem klar, daß man hier der Entscheidung entgegenging. Das war ja auch, wie wir wissen, das Streben der österreichisch-russischen Armeeleitung und zu diesem Zwecke hatte sie ihre schöne Stellung bei Olschan verlassen. Wohl boten sich auch hier, auf den Höhen zwischen Goldbach und Sausbach, zahlreiche Terrainvorteile für eine Defensivschlacht, wie früher bei Olschan; denn die steileren Hänge des Pratzer Berges, der „Stará hora“ und „Staré vinohrady“, welche nur gegen Norden etwas sanfter zur feindlichen Stellung abfielen und ohne Baumwuchs waren, gewährten freies Ausschußfeld für die auf den Höhenkämmen stehenden Verteidiger; der bastionartige Abfall der „Stará hora“ gegen Süden erlaubte von hier aus mit Geschützen die Raigerner Ebene weit genug zu beherrschen, um etwaigen Umgehungen vorzubeugen, während im Norden die höheren Berge, mit dichten Forsten bestanden, die für Artillerie und Kavallerie unpassierbar waren, eine vortreffliche Flankenbedeckung abgaben. Vor der Front konnte man die Dörfer Blaschowitz und Pratze als äußerst starke Stützpunkte leicht festhalten.

Allein wenn sich auch die Armeeleitung der Verbündeten diesen Erwägungen durchaus nicht verschließen konnte, so ließ sie sich doch durch überwiegende Einflüsse anderer Art zur erneuten Aufgabe einer Defensivstellung und zu fernerem offensiven Vorgehen bewegen. Denn schon bei Olschan hatte man ja den Vormarsch angetreten, weil man eine Entscheidung suchte und weil man fürchtete, Napoleon wolle sich derselben entziehen, ein Irrtum, den Napoleon dadurch geflissentlich nährte, daß er die französischen Vortruppen seit Wischau jedem ernsteren Zusammenstoße answeichen ließ. Es war daher durchaus kein unmittelbarer Fehler der Austrorussen, daß sie bei Pratze Napoleon die Defensivschlacht nicht anboten. Denn, wie oben dargelegt, war der Fehler bereits bei

Olschan geschehen, als man die Vorrückung gegen Brünn beschloß. Die jetzige offensive Absicht der Alliierten entsprach nur konsequenterweise dem einmal gefaßten Entschlusse und mußte schon aus dem Grunde durchgeführt werden, weil man auch jetzt noch Napoleons Armee nur auf die Hälfte ihrer wirklichen Stärke schätzte, ohne Kenntnis davon, welche Verstärkungen der Kaiser schon herangezogen hatte oder noch erwartete. Dazu kam Kaiser Alexanders fortwährendes persönliches Ansporuen und Anfeuern. Diesen Triebkräften vermochte Kutusow keinen Widerstand zu leisten und stimmte daher dem Angriffe für den 2. Dezember zu.

So trat nun an ihn oder vielmehr an seinen Stabschef Weyrother die Notwendigkeit heran, einen bestimmten Angriffsplan für den kommenden Tag zu entwerfen. Im Prinzipe konnte der k. k. Feldmarschallleutnant zwischen einer reinen Frontalschlacht und einer Schlacht mit Umgehungstendenzen wählen. Schlug er nur eine Frontalschlacht ohne Umfassungsmanöver, dann mußte Weyrother sich auch mit den gewöhnlich recht dürftigen Früchten einer solchen, bei der man andererseits auch am wenigsten wagte, bescheiden. Denn wenn die Schlacht, wie bei Frontalschlachten sehr häufig (z. B. bei Borodino), nicht unentschieden blieb, so konnte das verbündete Heer einen großen Erfolg nur dann erringen, wenn es sich nicht auf ein bloßes Zurückdrängen des Feindes beschränkte, sondern sein Zentrum durchbrach. Allein abgesehen davon, daß dies einem Napoleon gegenüber doch etwas unwahrscheinlich war, würde auch in diesem Falle der Erfolg den notwendigen großen Anstrengungen und Verlusten nicht in jenem Maße die Wage gehalten haben, wie es bei einer Umgehungsschlacht der Fall zu sein pflegt. Denn geschlagene Heere, deren Mitte durchstoßen ist, können fast immer noch verhältnismäßig heil aus dem Kampf scheiden, zwar besiegt, aber ohne jene gewaltigen Verluste, die entstehen, wenn der Feind die umgangenen Truppen auch im Rücken und die übrigen dann aus der Schlachtlinie zurückgehenden in der Flanke fassen kann. Tatsächlich waren auch die beiden größten Schlachten der modernen Kriegsgeschichte (Ligny und Solferino), welche durch Zentrumsdurchbruch gewonnen wurden, für die geschlagenen Heere weniger verderblich als beispielsweise jene von Königgrätz, Gravelotte usw., die den Preußen den Sieg durch gelungene Umfassungsmanöver brachten.

Schon um seine vermeintliche Überzahl zur Geltung zu bringen, mußte sich Weyrother zu einer Schlacht mit Umgehung eines feindlichen Flügels entschließen.

So geschah es denn auch und es wurde nunmehr die folgende Disposition für die Schlacht entworfen:

Das 1. Korps Doktoroff geht von Hostiehradek und den Höhen davor („Stará hora“) durch Aujezd gegen Tellnitz, nimmt diesen Ort und macht Front gegen die Ottmarauer Teiche;

das 2. Korps Langeron geht auf Sokolnitz, nimmt dieses Dorf und vereinigt sich dahinter mit dem 1. Korps;

das 3. Korps Przibyszewski erobert und besetzt Schloß Sokolnitz und den Abschnitt bis zu den Kobelnitzer Teichen;

das 4. Korps folgt dem 3. rechts und überschreitet nördlich von Kobelnitz den Goldbach.

Kienmayer deckt den linken Flügel gegen etwaige Belästigungen aus der Raigerner Ebene her.

Haben die genannten vier Korps ihre Aufgabe soweit erfüllt, so sollen sie ihre Front im Goldbachtal vergrößern, über Puntowitz sich bis Schlapanitz am Řiczkabache hinaufziehen, drei Bataillone in diesen Ort werfen und nun, mit dieser Truppe als Angelpunkt, eine scharfe und rasche Rechtsschwenkung vornehmen, die sie mit der Front gegen Turas und das östlich davon liegende Turaser Wäldchen bringt. Dorf und Wald sind zu nehmen, unaufhaltsam vorzurücken und der Feind über die große Straße hinaus zu drängen. Zugleich soll der ganze Rest der Truppen, die diese Bewegung bisher nicht mitgemacht haben, das sind das 5. Korps Liechtenstein und das 6. Korps Bagration, auf die vor ihnen stehenden Truppen drücken und besonders mit Hilfe der Artillerie um jeden Preis ein Durchkommen des Feindes in dieser Richtung verhindern. das ganze soll die Vereinigung der beiden rückwärtigen Korps mit den vier vorgedrungenen zwischen Lösch und Nennowitz, Front wieder gegen Westen, krönen und diese Schlachtlinie den weichenden Feind vor sich hertreiben. Als Armeereserve hatte das russische Gardekorps unter Großfürst Konstantin zu dienen. Die Bewegung hatte um 7 Uhr früh zu beginnen. Sollte wider Erwarten ein Mißerfolg eintreten, so war der Rückzug über Hodiejitz nach Ungarn zu nehmen.

Wegen dieser Disposition ist k. k. FML. Weyrother seither fast in jedem Werke über den Feldzug auf das heftigste angegriffen worden; alle Kritiker dieser Befehle haben, von dem Mißglücken der Endabsicht über Gebühr beeinflußt, den Mißerfolg ohne weiteres Weyrothers Anordnungen zugeschrieben, ohne zu untersuchen, ob nicht, wie es tatsächlich der Fall war, andere Faktoren, speziell das Verhalten einzelner Korpsführer in der Schlacht, mehr an deren unglücklichem Ausgange schuld waren. Es würde übrigens die Gerechtigkeit erfordern, wenn man schon Weyrothers Plan objektiv als Schlachtplan verwirft, doch zu prüfen, ob nicht von seinem Standpunkte, mit der geringen Kenntnis von der feindlichen Stellung und Stärke, die die Armeeleitung damals überhaupt hatte, wenigstens in subjektiver Hinsicht Weyrother von dem stets wiederholten Vorwurfe, allein an dem Verluste der Austerlitzer Schlacht schuldig zu sein, freizusprechen wäre. Die nachfolgende Betrachtung soll lehren, daß weder objektiv noch subjektiv der Schlachtplan so schlecht war, wie er dargestellt zu werden pflegt, sondern daß der Verlust der Schlacht in der gewaltigen Überlegenheit Napoleons auch über die besten Feldherren seiner Gegner und in der mangelhaften Ausführung gegebener Befehle seitens russischer Generale begründet ist.

Fürs erste wird der Disposition der rein äußerliche Fehler vorgeworfen, daß sie sich nicht der erforderlichen knappen Ausdrucksweise befleiße, sondern weitschweifig sei und manche Dinge bis ins Detail regle, somit also teilweise in die Kompetenz von Unterführern eingreife. Dem muß man entgegenhalten, daß Weyrother sehr gut wußte, wem er seine Befehle gab. Es sind schon im bisherigen Pröbchen der Intelligenz russischer hoher und höchster Generale genug gegeben worden, die es begreiflich machen, daß der Generalstabschef nicht auf jenes verständnisinnige Eingehen in seine Intentionen rechnen konnte, wie es beispielsweise die preußischen Generale 1870—71 der kurzen Direktive Moltkes gegenüber bewiesen. Seinen Untergebenen, bei denen Indolenz, böser Wille und Mangel an geistigen Fähigkeiten die hervorstechendsten Eigenschaften bildeten, mußte Weyrother jedes Detail vorschreiben, wenn er es ausgeführt wissen wollte, und deshalb nahm seine Disposition den nicht wegzuleugnenden Charakter allzu großer Weitschweifigkeit an. Es war nur von zwei Übeln das kleinere.

Nun zum Inhalte der Disposition selbst. Napoleon steht mit einem, den 86.000 Mann der Verbündeten gegenüber an Zahl schwächeren Heere einige Kilometer vor Brünn, mitten im feindlichen Lande. Von seiner Operationsbasis, dem Mittelrhein, Tausende von Kilometern entfernt, hat sich der Kaiser eine Zwischenbasis in Wien schaffen müssen, die nun sein ganzes Um und Auf bedeutet und an deren Behauptung das Heil seines Heeres hängt. Seine Verbindungslinie mit seiner Zwischenbasis läuft in der Verlängerung seines rechten Flügels, was für den Kaiser eine der ungünstigsten strategischen Situationen in sich schließt. Es muß ihm alles daran liegen, die Linie Brünn—Wien in seiner Hand zu behalten, aber auch seinen augenblicklichen Hauptstützpunkt Brünn nicht zu verlieren. Mit dem Verlust der Verbindungen nach Wien büßt Napoleon auch die von dort längs der Donau laufende Verbindung mit seiner Hauptbasis ein und sieht sich im feindlich gesinnten Lande, von allen Seiten vom Feinde umgeben, dem ungünstigsten Schicksale ausgesetzt. Falls es also den Verbündeten irgendwie gelang, Napoleon von seinen Verbindungen nach Wien gegen Nordwesten abzudrängen, war eine Lage geschaffen, wie sie für die Koalition günstiger nicht mehr gedacht werden kann. Denn noch am Tage vor der Schlacht von Austerlitz, am 1. Dezember, war der Gesandte des preußischen Königs, Graf Haugwitz, bei Napoleon eingetroffen, mit der Vollmacht ausgerüstet, für Preußen Frieden oder im Anschlusse an die Koalition den Krieg zu erklären. Ein, wenn auch geringer Erfolg der letzteren in diesen kritischen Tagen mußte unzweifelhaft das noch schwankende Zünglein an der Wage gegen Napoleon neigen und damit 100.000 Mann frischer Truppen gegen Frankreich ins Feld stellen. Diese Streitkräfte, in Böhmen einrückend und mit Erzherzog Ferdinands Korps vereint, faßten dann Napoleon im Rücken, dem von der Front Kutusow, bald durch die 90.000 Österreicher Erzherzog Karls verstärkt, bedrohlich nachdrückte.

In dieser Situation hätte es auch für ein Kriegsgenie, wie der Kaiser der Franzosen war, eines unerhörten Glückes bedurft, um mit den 70.000 Mann, die ihm zu Gebote standen, heil den drohenden Umschlingungen zu entgehen.

Es ist also einleuchtend, daß es das hauptsächlichste Ziel der Verbündeten bilden mußte, eine solche oder ähnliche Lage herbeizuführen. Und vergleichen wir Weyrothers Disposition, so finden wir darin als den Kern und Grundgedanken der beabsichtigten Operationen das Bestreben, die französische Streitmacht ihrer Verbindungslinie zu berauben und gegen Böhmen nach Nordwesten hin abzudrängen. Die Angriffsrichtung, die man den drei Korps der Buxhoewdenschen Armee gab, bezweckte gar nichts anderes, als eben durch einen starken Stoß gegen den strategischen Flügel der Franzosen, als welcher sich aus dem Obengesagten ihr rechter darstellt, diesen unter gleichzeitiger Umfassung gegen Norden zurückzuwerfen, dadurch die Reichsstraße Brünn—Wien zu gewinnen und im Besitze derselben Napoleons Verbindungen mit Wien zu durchschneiden. Gleichzeitig errang man dadurch auch den taktischen Vorteil, die von Süden her erwarteten französischen Verstärkungen (Davoust, Gudin, Franceschi) abzuschneiden. Ein solcher Flankenstoß mußte natürlich auch dem zentralen Angriff Bagrations und Liechtensteins zu Hilfe kommen.

Die Verbündeten wagten, normale Verhältnisse vorausgesetzt, herzlich wenig dabei. Denn im Falle des Mißlingens des Angriffes hatten sie den Vorteil, sich nach jeder Richtung hin zurückziehen zu können, da ihre Basis nicht nur die russisch-österreichische Grenze, sondern auch Ungarn bildete, sie somit den Rückzug in beiden Linien auf dem ganzen Halbkreise Nord-Ost-Süd, nötigenfalls auch getrennt, bewerkstelligen konnten.

Genau im Sinne dieser Erwägungen handelte denn auch Weyrother. Das Hauptgewicht seines ganzen Angriffes auf den strategischen Flügel Napoleons lenkend, bestimmte er volle 60.000 Mann zu dem massigen Stoße auf diese empfindliche Stelle, während der Rest der Armee ein hinhaltendes Gefecht zu führen hatte. Es wäre nun noch zu untersuchen, inwiefern die getroffenen Anordnungen den taktischen Anforderungen entsprachen.

Wenn man auch in dieser Hinsicht Weyrothers Disposition von einigen unbedeutenden Verstößen nicht völlig lossprechen kann, so ist dennoch die fast einmütige heftige Verurteilung seiner Befehle durch die Kritik der Nachwelt ebensowenig gerechtfertigt, wie es bei Beurteilung des strategischen Wertes seiner Anordnungen der Fall ist. Vor allem muß daran festgehalten werden, daß infolge der mangelhaften Aufklärung und Berichterstattung durch die Kavallerie die Verbündeten weder von der Stärke noch von der Stellung des Gegners Kunde besaßen, sich daher immer noch in ihrem Wahne, dem Kaiser um das Doppelte überlegen zu sein, befanden.

Soweit man im österreichisch-russischen Hauptquartiere durch Mutmaßungen und persönliche Erkundigungen unterrichtet war, stand Napoleons Hauptmacht in der Schlapanitzer Gegend, so daß man, immer seine Stärke mit 40.000—50.000 Mann veranschlagend, mit ziemlicher Berechtigung annehmen durfte, die Gegend Sokolnitz—Tellnitz nur schwach besetzt zu finden. Außerdem bietet gerade dort das Terrain für den Angreifer keine allzu großen Schwierigkeiten, da flache Hänge hinter den genannten Dörfern die Verteidigung recht wenig begünstigen. Weyrother konnte also mit gutem Grunde annehmen, es werde seinen Truppen ohne Zeitverlust und Anstrengung gelingen, das Defilé von Tellnitz und Sokolnitz in Besitz zu nehmen und die gegenüberstehenden Truppen über den Haufen zu rennen. Damit war aber schon eine Gefahr beschworen, die auf der anderen Seite des Schlachtfeldes drohen mochte. Es stand nämlich zu befürchten, daß vor und während der Buxhoewdenschen Angriffsbewegung Napoleon den Augenblick ersehen dürfte, mit seiner bei Schlapanitz zusammengeballten Hauptmacht in Benutzung der relativen Überlegenheit auf diesem Punkte die ihm dort gegenüberstehenden Streitkräfte anzugreifen und zurückzuwerfen. Allein Bagration verfügte ja selbst über 13.000 Mann, zu denen noch die 6000 Liechtensteins und 8500 russische Gardisten kamen, so daß man ihm wohl überlassen durfte, eine kurze Zeit sich in der Defensive auch gegen große Übermacht zu behaupten. Und bevor diese sich so recht entfalten konnte, mußte ja der linke Flügel bereits sich fühlbar machen und Bagration entlasten, damit aber auch Napoleons ganze Angriffsbewegung gegen den Fürsten lähmen. Übrigens durfte man auch damit rechnen, daß Napoleon bei der Kunde von der seinem rechten Flügel drohenden Gefahr eiligst alles Verfügbare dorthin dirigieren und so nach und nach selbst sich der relativen Überlegenheit gegen Bagration begeben würde. Das Gleiche galt von einer eventuellen Absicht Napoleons, im Zentrum bei Kobelnitz gegen das 4. Korps durchzubrechen; nur durfte Weyrother dieser Gefahr noch ruhiger entgegensehen, da man in solchem Falle noch früher auf einen degagierenden Einfluß der drei Flügelkorps rechnen durfte und auch von Bagration her auf die linke Flanke der dann angenommenen Zentrumskolonne Napoleons eingewirkt werden konnte. Daß es anders kam, als man voraus berechnete und daß insbesondere die hier an letzter Stelle gestreifte Möglichkeit in der Schlacht zu einer vernichtenden Gefahr erwuchs, darf man Weyrother nicht als Schuld anrechnen. Die Lauheit seiner Untergenerale und die unübertreffliche Zähigkeit des Feindes gerade bei Tellnitz und Sokolnitz warf alle menschliche Voraussicht über den Haufen; wäre sein Schlachtplan geglückt, würde man wohl Weyrother heute unter den ersten Feldherren nennen. Sein Mißerfolg aber darf darum nicht auf seine Anordnungen zurückgeführt werden. Was wäre wohl aus Moltke geworden, hätte im Juni 1866 das österreichische Hauptquartier die immense Gefahr, die der preußische Einmarsch dem Gegner brachte, zweckent-

sprechend ausgenutzt! Es tat nichts und die militärische Welt sieht heute allgemein in jenem Wagnis ein Musterbild strategischer Kühnheit. Und doch war Moltkes Vorgehen weit gewagter als Weyrothers Schlachtplan!

Daß freilich dieser letztere nicht nur den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, sondern zu einem ganz außerordentlichen Mißgeschick führte, ist teils einzelnen, geringfügigeren Fehlern Weyrothers, teils aber Umständen zuzuschreiben, die gänzlich außer dem Bereiche der Wirksamkeit und Verantwortung des österreichischen Generalstabschefs lagen.

Ein gut Teil des Unglücks verschuldete auch der Irrtum der Oberleitung, daß sie Kollowrats 4. Korps für schlagkräftiger hielt, als es tatsächlich war, wobei man allerdings die numerische Stärke desselben richtig veranschlagte, aber die Kriegstüchtigkeit der aus ganz frisch rekrutierten Truppen bestehenden sechsten Bataillone, die den Hauptbestandteil des österreichischen Kontingentes bei diesem Korps ausmachten, allzuhoch in Anschlag brachte. Dadurch, nicht aber durch Entblößung von Truppen, wurde das Zentrum der Verbündeten zu schwach, um den kräftigen Stoß kriegsgeübter Truppen aufzufangen, ohne selbst in Trümmer zu gehen. Numerisch war die Mitte mit ihren 16.000 Mann und dem Rückhalt von 8500 russischen Gardisten wohl ausreichend, um die ihr in der Disposition gestellten Aufgaben zu lösen und unvorhergesehenen Ereignissen bis zum entlastenden Eingreifen der Nebenkorps zu begegnen.

Was aber hauptsächlich den Verlust der Schlacht verschuldete — die Saumseligkeit und Unintelligenz der russischen Korpsführer und die über alles Lob erhabene, nicht vorauszusehende Tapferkeit Davousts und seiner Truppen — soll im XV. Abschnitte näher beleuchtet werden.

Diese Faktoren waren es, denen die Niederlage des alliierten Heeres zuzuschreiben war, nicht aber der Sündenbock Weyrother.

* * *

An Napoleon trat mit dem Abende des 1. Dezember die Notwendigkeit heran, auch seinerseits für den nächsten Tag, der die Schlacht bringen sollte und mußte, seine Entschlüsse zu fassen.

Die unhaltbare strategische Lage, in der er sich befand, konnte natürlich ihm, dem Meister der Kriegführung, nicht verborgen bleiben. Um so gebieterischer erschien daher die unbedingte Notwendigkeit für den Kaiser, den gordischen Knoten zu zerhauen und sich mit einem kühnen Streich aus der ungünstigen Situation zu befreien. Ein längeres Hinhalten, ein Zaudern von nur wenigen Tagen konnte die Sache nur verschlimmern, ja selbst unrettbar verloren machen. Alles kam daher darauf an, schnell und entscheidend zu handeln, d. h. möglichst bald einen möglichst großen Erfolg zu erringen. Es wäre ja für den Kaiser ein Leichtes gewesen, bei der ersten Kunde vom Heranrücken der feindlichen Armee sich auf Brünn zurückzuziehen, heranzubringen, was an verfügbarem Truppenmaterial heranzubringen war, eventuell auch

noch Brünn preiszugeben und, bis Wien zurückgehend, erst diese Stadt mit ihren reichen Hilfsquellen wieder zum Ausgangspunkte offensiver Operationen zu machen. Allein die Lage ließ solch ein Handeln, das vielleicht die Vorsicht geboten hätte, nicht zu. Nicht nur mußte Preußen durch einen raschen Schlag, der die Koalition traf, in seinem Schwanken endgültig zur Neutralität gezwungen, sondern auch die heranrückende Armee durch eine empfindliche Niederlage außerstand gesetzt werden, etwa sich, mit Erzherzog Karl vereint, noch einmal zum Kampfe zu stellen. Es war also ein Gebot der härtesten Not für Napoleon, bald nicht nur einen Sieg zu erringen, sondern Kutusow bis zur Auflösung und Vernichtung zu treffen. Daraufhin mußte auch des Kaisers Schlachtplan zielen.

Napoleon kannte, wie erwähnt, das Terrain, auf dem er die angebotene Schlacht anzunehmen gedachte, infolge mehrfach unternommener Rekognoszierungsritte genau. Ihm konnten die Vorteile, die die Stellung auf der Pratzer Hügelreihe am linken Goldbachufer ihm geboten hätte, nicht entgehen. Weit schroffere Hänge zum Sausbachtale hinab, als die ins Goldbachtal führenden waren, begünstigten im höchsten Maße die Truppen, die mit dem Antlitz gegen Osten auf diesen Hügeln einen von Osten kommenden Angreifer abwehren wollten. Allein der Erfolg einer hier von den Franzosen angenommenen Schlacht wäre dem geringen Wagnis entsprechend kleiner gewesen. Die Gegner hätten sich beim Angriffe blutige Köpfe geholt und nach endgültiger Aufgabe der Offensive wieder in waldiges Hügelland, aus dem sie gekommen waren, zurückgezogen, in den ausgedehnten Forsten vor jeder Verfolgung geschützt. Das war es aber nicht, was Napoleon brauchte. Eine andere Stellung mußte gefunden werden, die es ermöglichte, einen errungenen Sieg auf das nachhaltigste auszunutzen. Das war der Ort, wo ein Kriegsgenie seine ganze Kunst zu zeigen vermochte.

Schon aus der allmählichen Linksziehung der verbündeten Armeen im Anmarsche von Wischau her, über die er durch seine Kavallerie stets auf dem laufenden erhalten wurde, und aus der Natur der Sachlage, die ja einen Umgehungsplan der Verbündeten gegen den rechten Flügel Napoleons geradezu herausforderte, schloß der Kaiser, daß das Bestreben des Feindes darauf gerichtet sein werde, seinen rechten Flügel zu umwickeln und ihm die Verbindungen mit Wien abzuschneiden. Und in dieser richtigen Erkenntnis der drohenden Gefahr entwarf sein gewaltiger Geist den Plan, gerade diese Gefahr zu einem vernichtenden Schlage gegen den Gegner zu benutzen. Der Heerführer von Durchschnittstypus hätte sich angesichts dieses bevorstehenden Massenangriffes auf seinen strategischen Flügel für verpflichtet gehalten, diesen mit Heranziehung aller verfügbaren Streitkräfte vom Zentrum und linken Flügel zu stärken und entweder entsprechend zu verlängern oder zurückzubiegen und so in beiden Fällen der beabsichtigten Umklammerung ein Paroli zu bieten. So handelte z. B. Bazaine bei Gravelotte, der in ganz ähnlicher Lage

der drohenden preußischen Umgehung seines rechten Flügels durch eine unverhältnismäßige Verlängerung desselben zu begegnen hoffte, und Benedek bei Königgrätz, der den erwähnten Defensivhaken formierte. Nicht so Napoleon. Denn ein solches Vorgehen hätte ihm im Falle seines Sieges wieder nicht den so dringend ersehnten durchgreifenden Erfolg gebracht, abgesehen davon, daß es dem Geiste des Kaisers widerstrebte, seine aufs höchste ausgebildete Offensivkraft in lahmer Defensive zu ersticken. Auch diese Schlacht sollte offensiv geschlagen, dem Angreifer durch Angriff begegnet werden. Um nun diese Absicht mit höchster Kraftanspannung zum höchst erreichbaren Erfolg durchführen zu können, entschloß sich der Kaiser zu einem kühnen Wagestück. Der bedrohte rechte Flügel sollte mit weise ausgenutzter Sparsamkeit nur gerade die Stärke erhalten, die ihn eben noch befähigte, sich mit Ausnutzung aller Terrainvorteile eine zeitlang gegen den erwarteten Angriff zu halten. Ebenso sollte der linke Flügel nur so stark sein, um dem jedenfalls erfolgenden, demonstrationshalber unternommenen feindlichen Angriffe sich entgegenstemmen zu können. Was so rechts und links entbehrlich wurde, gedachte der Kaiser in seiner Mitte zu einer starken Masse zusammenzuballen, die dem Zentrum des Feindes seiner Aufstellung gemäß relativ überlegen sein mußte und daher das Schicksal des Tages in der Hand hielt.

War so der Plan des Kaisers in seinen Grundzügen auf dem des Gegners aufgebaut, indem er dessen schwache Stellen zum Angriffspunkte erkor, so mußte gewiß dem Kaiser alles daran liegen, daß der Feind in der Tat seinen Plan so ausführe, wie er, Napoleon, angenommen hatte. Zu diesem Zwecke entschloß er sich, um dem Gegner die Durchführung seiner Absicht zu erleichtern, ihm die Pratzer Stellung zu überlassen und selbst eine solche einzunehmen, die die beabsichtigte Umgehung möglichst leicht machte. Zugleich mußte das Aufgeben dieser guten Position die Verbündeten in der Meinung bestärken, der Gegner sei im Rückzuge begriffen, und sie deshalb zu schleunigem Losschlagen veranlassen.

Hinter dem Goldbache auf der Hügelreihe, die als Hauptstellung dienen sollte, angelangt, disponierte Napoleon im Sinne seiner bereits entwickelten Grundidee folgendermaßen:

Als Zentrum der Stellung wurde das Hochplateau zwischen dem Roketnitzer und Řiczkabache gewählt; der linke Flügel kam dadurch in das waldige Gebiet nördlich der Reichsstraße, der rechte Flügel in das Tal des Goldbaches abwärts bis Sokolnitz—Tellnitz und die dahinter liegenden Höhenkämme zu stehen.

Die Verteidigung dieses letzteren, wie gezeigt, meist bedrohten Teiles der Schlachtlinie vertraute der Kaiser in der ganzen Strecke von Puntowitz südwärts bis Tellnitz und in die Raigerner Ebene hinein einer einzigen Division an, die unter dem Kommando des bewährten Generals Legrand den ersten feindlichen Angriff aufzufangen hatte. Unterstützung gewährten

der Division nur die zwölf Eskadronen Margarons, die auf den äußersten rechten Flügel gezogen wurden. Freilich war es offenbar, daß auch die beste Truppe auf die Dauer der Übermacht nicht werde Widerstand leisten können, wenn auch Legrand alles Vertrauen seines Kriegsherrn verdiente und dieser einem günstigen Ausgange um so berechtigter entgegensehen durfte, als die französischen Truppen, schon in ihrer taktischen Ausbildung den russischen Angreifern weit überlegen, in den wohlbefestigten Dörfern in ihrer Front in erster Linie, an den Ottmarauer Teichen aber in zweiter Linie willkommene Stützpunkte fanden. Um jedoch keine Vorsichtsmaßregel außer acht zu lassen, dirigierte Napoleon den heranmarschierenden Davoust, dem höchste Eile anempfohlen wurde, geradewegs in die Kampflinie Legrands. Davoust war mit seiner Division Friant und der Kavalleriedivision Bourcier in nächtlichem Gewaltmarsche von Nikolsburg herangerückt, 40 Kilometer ohne Unterbrechung zurücklegend, so daß er am Schlachttage schon um $^1/_2$10 Uhr morgens das Gefechtsfeld erreichte. Hierdurch wuchs der rechte französische Flügel nunmehr unter dem Oberbefehle Davousts auf 13.000 Gewehre und 3200 Säbel an und war so wohl in der Lage, in Ausnutzung der Terrainvorteile sich des feindlichen Ansturmes zu erwehren, ja, am Nachmittage, als noch die Kavalleriedivision Franceschi, 1600 Säbel stark, herbeigeeilt kam, in die Offensive überzugehen — freilich als schon die Entscheidung gefallen und die Hauptarbeit getan war.

Napoleon wußte also bei Davoust und Legrand das Schicksal seines bedrohten Flügels trotz der anfangs zehn-, später sechsfachen Übermacht des Gegners in guten Händen und dies um so mehr, als sein geplanter Offensivstoß ins feindliche Zentrum Davoust ja fühlbar entlasten mußte.

Der linke Flügel, dem nicht eine rein defensive Aufgabe, wie dem rechten zufiel, mußte entsprechend stärker dotiert werden, da die dort stehenden Streitkräfte stark genug sein mußten, die ihnen entgegentretenden feindlichen Truppen so zu beschäftigen, daß diese nicht imstande wären, auf anderen Teilen des Schlachtfeldes Hilfe zu bringen.

Napoleon stellte daher seinen Draufgänger, Marschall Lannes, auf diesen Punkt, von dem er fortwährend kräftige Stöße auf den Feind erwarten durfte, die am besten dem bezeichneten Zwecke dienen konnten. Zur Unterstützung der hier kämpfenden Truppen und zur Abwehr einer etwa mit überlegenen Kräften unternommenen Gegenoffensive ließ Napoleon den nach ihm benannten Hügel, dem die Truppen, wie erwähnt, den Namen „Santon“ gaben, stark verschanzen und durch das 17. leichte Regiment, sowie achtzehn Geschütze unter General Sénarmont besetzen. Der Kaiser legte diesem Hügel als Hauptstützpunkt des linken Flügels eine solche Bedeutung bei, daß er von dem mit dessen Verteidigung betrauten General Claparède, den er persönlich über seine Aufgabe instruierte, das feierliche Versprechen abgefordert haben soll, den Hügel bis auf den letzten Mann festzuhalten. Zum Lohne dafür, daß er dies Versprechen erfüllte, wurde Claparède nach der Schlacht Reichsgraf.

Alles übrige, was Napoleon an Truppen behielt, massierte er zwischen der Kaiserstraße und Puntowitz, um damit den entscheidenden Schlag zu führen. Es waren dies zwei Divisionen vom 4. Korps (St. Hilaire und Vandamme), das ganze 1. Korps, das ganze Kavalleriekorps Murats, die Grenadierdivision Oudinot und die Garde. Diese Masse stand am Abend des 1. Dezember noch teils hinter, teils in dem Dreiecke Bellowitz—Puntowitz—Jirzikowitz, am Spätabend dieses Tages jedoch und in der Nacht wurden Teile über den Řiczkabach hinaus auf dessen linkes Ufer und der Rest der Truppen nach Maßgabe des freiwerdenden Raumes in obiges Dreieck hineingezogen.

Als demnach die französischen Truppen im Morgengrauen des 2. Dezember 1805 die ihnen für die Schlacht zugewiesenen Plätze eingenommen hatten, ergab sich folgendes Bild der Aufstellung beider Armeen (siehe Schlachtplan.) Das französische Heer hatte folgende Positionen inne:

Auf dem Höhenrücken von Kobelnitz bis Tellnitz hinunter stand Legrands Division, die je ein Bataillon in die Dörfer Sokolnitz und Tellnitz vorgeschoben hatte. Rechts davon stand Margarons Kavalleriedivision, die das Vorgelände bis Aujezd abpatrouillierte. Diese Truppen bildeten den rechten Flügel der französischen Stellung.

Links anschließend stand dicht zusammengeballt das Zentrum. Unmittelbar vor Puntowitz, den Roketnitzer Bach im Rücken, befand sich St. Hilaire, links von ihm vor Jirzikowitz Vandamme, auch schon auf dem linken Ufer des Baches. Auf dessen rechtem Ufer, hinter den eben Genannten, hielt in zwei Treffen das eng versammelte Korps Bernadotte den Ostabhang des oft erwähnten dreieckigen Plateaus besetzt.

Links von Vandamme und Bernadotte schlossen sich die Reitergeschwader Murats an. Dieser hatte seine Divisionen Milhaud, Kellermann und Lassalle vor den Roketnitzer Bach gezogen, während die schweren Reiter d'Hautpoults, Nausontys, Walthers und Beaumonts hinter den erstgenannten am rechten Bachufer zurückgeblieben waren. Noch weiter hinter ihnen standen als Rückhalt die Grenadiere Oudinots und die gesamte Garde, zu Fuß und zu Pferde, bei Schlapanitz und Bellowitz in unmittelbarer Nähe des Kaisers, der auf der bereits beschriebenen Höhe an der Straße seinen Standplatz genommen hatte.

Der linke Flügel wurde von Lannes' 5. Korps gebildet, das mit der Division Caffarellis à cheval der Reichsstraße, mit der Suchets links davon, letztere an den „Santon“ gelehnt, stand.

Von Raigern her marschierte in höchster Eile Davoust mit seiner Division Friant, den die Kavalleriedivision Bourcier begleitete. In der gleichen Richtung, aber aus beträchtlich weiterer Entfernung, rückte die Kavalleriedivision Franceschi heran, die erst am Nachmittag auf dem Schlachtfelde erscheinen konnte.

Dem gegenüber hatten Kutusow und Weyrother ihren Truppen folgende Stellungen zugewiesen:

Das 1. Korps, in zwei Treffen formiert, stand nördlich von Aujezd auf der „Stará hora“ und hatte ein Jägerbataillon nach Aujezd vorgeschoben.

Das 2. Korps stand, ebenfalls in zwei Treffen, rechts vom 1., auf dem Pratzer Berg.

Hieran schloß sich das 3. Korps, in einem Treffen, dessen linker Flügel hinter Pratze stand, während sein rechter sich bis zum Abhange der „Staré vinohrady“ ausdehnte.

Schief rückwärts stand das 4. Korps auf diesem Hügel selbst, zwei Treffen bildend.

Hinter diesem, aber mit dem rechten Flügel das vordere Korps überragend, formierte das 5. Korps Liechtensteins zwei Treffen.

Bei Křenowitz war das Gardekorps unter Großfürst Konstantin als Reserve aufgestellt.

Von Blaschowitz an bis gegen Bosenitz hin, à cheval der großen Straße, stand Bagrations Korps.

Kienmayer deckte den linken Flügel dieser ganzen Aufstellung, indem er das Gelände vor Aujezd mit vorgeschobenen Posten bis gegen Tellnitz hin besetzt hielt.

Jedes Korps hatte seine Artillerie bei sich.

Das Dorf Pratze hatte keine Besatzung.

IX.

Die Nacht vom 1. zum 2. Dezember sah die österreichisch-russische Armeeleitung in angestrengter Tätigkeit. Vor einem Kriegsrate sämtlicher Korpskommandanten, dem nur Bagration fehlte, legte Weyrother seine Schlachtdisposition dar, ohne freilich bei seinen russischen Zuhörern allzu tiefem Verständnis zu begegnen. Als spät nachts der Kriegsrat nach Annahme dieser Vorschläge auseinandergegangen war, wurden die an die einzelnen Armeen und Korps auszugebenden Befehle sofort ins Russische übersetzt und an die betreffenden Stabschefs gesendet, denen sie freilich erst gegen 8 Uhr morgens zukamen, also schon nach der für den Beginn der Angriffsbewegung festgesetzten Stunde. Allein sämtliche Truppen waren von Mitternacht an unter die Waffen getreten und hatten ihre Vorbereitungen zum Marsche getroffen, so daß mit dem Einlangen der Befehle die Märsche beginnen konnten. Jedem separat operierenden Truppenteile wurde zu größerer Sicherheit ein österreichischer Offizier als Wegweiser beigegeben, eine Maßregel, die sowohl wegen der herrschenden Dunkelheit, als der sprachlichen Schwierigkeiten den Einwohnern gegenüber und auch deswegen geboten war, weil, wie bereits erwähnt, auf dem gleichen Terrain die Österreicher im Jahre 1804 ihre Hauptmanöver abgehalten hatten, so daß den Offizieren das Gelände noch bekannt war.

Mit Befremden entdeckte man russischerseits, daß sich im französischen Lager in später Abendstunde lauter Lärm erhob und zugleich ein lebhaftes Spiel heller Lichter begann. Der herrschende Optimismus deutete diese Erscheinungen als Kriegslist Napoleons, der seinen Abzug aus der Schlapanitzer Stellung dadurch verschleiern wolle, und man wurde natürlich in der Angriffslust noch mehr bestärkt. In Wirklichkeit hatte sich im französischen Lager eine Szene abgespielt, die helles Licht auf die Hoffnungen und Gefühle der Truppen wirft. Der 2. Dezember war bekanntlich der Krönungstag Napoleons. Als nun der Kaiser noch spät am Abend einen Rundgang durch sein Lager machte, benutzten seine Truppen diesen Anlaß, um mit Strohbündeln und improvisierten Fackeln seinen Weg zu erleuchten und durch begeisterte Zurufe ihre Freude kundzugeben. Ein Grenadier hielt namens sämtlicher Soldaten eine Ansprache an den Kaiser, worin er ihn bat, am nächsten Tage sein Leben nicht der Gefahr auszusetzen. So durfte Napoleon, der Siegeszuversicht und Kampfesfreude seiner Krieger sicher, der Jahresfeier seiner Krönung, die ihm seine vierzigste Schlacht bringen sollte, mit Ruhe entgegensehen.

Der 2. Dezember brach an. Die empfindliche Kälte, die schon nachts den kampierenden Truppen sich unangenehm fühlbar gemacht hatte, hielt auch während des Schlachttages an. Die berühmte Sonne von Austerlitz, die zu Beginn des Kampfes — 8 Uhr — hinter dem Pratzer Berge blutigrot emporstieg, hatte nicht die Kraft, die erstarrten Glieder zu beleben. Nur den dicken Nebel, der frühmorgens über dem ganzen Lande gelagert war und später sich in die Täler herabsenkte, zerstreuten ihre Strahlen und gaben so die vorher verschleierte Stellung der österreichisch-russischen Streitkräfte und ihre schwachen Punkte dem Blicke der Feinde preis.

Der für Buxhoewdens Armee festgesetzte Abmarschtermin von 7 Uhr wurde nur vom k. k. FML. Kienmayer eingehalten, während die übrigen Korps erheblich später in den Kampf eingriffen. Von Kienmayers Grenzern fiel der erste Schuß. Seinen Reitern gelang es mit leichter Mühe, die Patrouillen Margarons im Schach zu halten, und unter ihrem Schutze unternahm ein Bataillon des 1. Szeklerregiments den Angriff auf die Tellnitzer Höhe, die von einem feindlichen Tirailleurbataillon besetzt war. Unter sehr schweren Verlusten warfen die Szekler endlich das Bataillon hinunter gegen Tellnitz, wo es von der Ortsbesatzung, einem Bataillon des 3. Linienregiments, aufgenommen wurde. Die Tellnitzer Höhe wurde rasch besetzt, rechts von ihr drangen Hessen-Homburghusaren, links Szeklerhusaren gegen das Dorf vor; ihnen folgte das siegreiche Szeklerbataillon. Der erste Angriff auf Tellnitz mißlang, da der Graben rings um das Dorf das Herankommen erschwerte. Nun zog Kienmayer die ganze Brigade Carneville heran, während auch französischerseits die beiden anderen Bataillone des 3. Regiments in den bedrohten Ort eilten. Die österreichische Artillerie eröffnete ein wirkungsvolles Feuer und es gelang

auch der Szekler-Infanterie, ins Dorf einzudringen und einige Häuser zu besetzen; allein auf die Dauer waren die errungenen Vorteile nicht zu halten und die Angreifer mußten unter gewaltigen Verlusten weichen. Die Tellnitzer Höhe blieb aber immer noch in österreichischen Händen.

Der Kampf hatte gerade eine Stunde gedauert, als sich Doktoroffs Korps zeigte, das im Debouchieren aus Aujezd begriffen war. Buxhoewden, der sich an der Spitze dieser Truppen befand, erfaßte die Situation und sandte das 1. Bataillon des 7. russischen Jägerregiments unter General Lewis Kienmayer zu Hilfe. Den vereinten Kräften der Österreicher und Russen gelang es jetzt, Tellnitz zu nehmen, Legrands Truppen gänzlich aus dem Orte zu vertreiben und das Dorf auch gegen einen sofort unternommenen Rückangriff Legrands, der hier das Gefecht persönlich leitete, zu behaupten. Der französische Divisionär konnte nun auch das Goldbachdefilé hier nicht mehr halten, sondern sah sich gezwungen, bis auf den Höhenkamm westlich Tellnitz, mit dem Rücken gegen die Ottmarauer Teiche gewendet, zurückzugehen. Nur Margarons Kavallerie hielt sich in der Ebene an den Teichen und scharmützelte mit Liechtensteins Szeklerhusaren herum.

Inzwischen war das ganze 1. Korps angekommen und entwickelte sich nunmehr in zwei Treffen vor Tellnitz. Während dieses Manövers war jedoch auch Davoust mit der Division Friant, begleitet von den Dragonern Bourciers, bei Legrand erschienen und übernahm als Ranghöherer das Kommando des ganzen rechten Flügels.

Von seinen Truppen war aber erst die Brigade Hendelet so weit zur Stelle, um sofort in den Kampf eingreifen zu können. Ungesäumt warf Davoust diese Truppen auf Tellnitz. Vom Nebel begünstigt, gelang es die Ortsbesatzung zu überraschen, sie aus dem Dorfe zu werfen und das ganze Terrain bis an die Tellnitzerhöhe wieder in Besitz zu nehmen. Schon schickten sich die Franzosen an, auch diesen wichtigen Punkt wiederzugewinnen, da traf sie ein kühner Angriff österreichischer Reiter. Graf Nostitz warf sich an der Spitze zweier Eskadronen Hessen-Homburghusaren in die linke Flanke des Feindes, hieb zahlreiche Tirailleure nieder und trieb die Franzosen wieder ins Dorf zurück. Jetzt war auch der Nebel vollständig gewichen und man konnte beiderseits den Stand der Dinge übersehen. Die vereinigten Korps Doktoroff und Kienmayer wiederholten jetzt ihren Angriff auf Tellnitz, die Feinde wichen und Tellnitz wurde endgültig gewonnen. Davoust konzentrierte sich erst wieder hinter den Ottmarauer Teichen. Weiter aber als auf die Besetzung des heiß umstrittenen Dorfes dehnte Doktoroff seinen Erfolg nicht aus. Der böse Dämon Buxhoewden klammerte sich an den Buchstaben der Disposition, die ihn das Eingreifen des 2. Korps erwarten hieß, und gab so zwar seinen erschöpften und durcheinandergekommenen Truppen Zeit zum Verschnaufen und Ordnen, zugleich aber auch Davoust Gelegenheit, mit dem inzwischen herangebrachten Rest der Division Friant und Bourcier eine günstige Defensivstellung zu nehmen. In diesem Augenblicke — es war ungefähr 10 Uhr vormittags — schwieg

hier das Feuer vollständig. Das Korps Langeron war um 8 Uhr von seinem Biwakplatze abmarschiert und mit der Spitze eine halbe Stunde später vor dem Dorf Sokolnitz angekommen, während die Queue, gebildet durch die Brigade Kamenskoi, noch in der ursprünglichen Stellung stand. Sokolnitz, durch zwei Bataillone verteidigt, wurde von dem 8. Jägerregiment angegriffen. Der Angriff, durch Artilleriefeuer vom Abhange zwischen Sokolnitz und Kobelnitz her unterstützt, drang durch und die Franzosen wichen. Im gleichen Augenblicke langte aber die Brigade Lochet der Division Friant an, griff sofort in das Gefecht ein und nahm den Russen das Dorf wieder ab. Allein das Feuer der beiden russischen Artillerie-Kompanien war zu übermächtig. Auch Lochet konnte sich in Sokolnitz nicht länger behaupten, und als nun das 2. Korps sich vollständig entwickelt hatte und in schönem Anlaufe sich des Dorfes, dann unaufhaltsam des dahinterliegenden Hügelkammes bemächtigt und zwei Geschütze erobert hatte, sah sich Davoust auch hier gezwungen, seine Truppen aus dem Gefechte zu ziehen (10 Uhr vorm.). Eine weitere Ausbeutung des gewonnenen Vorteiles unterblieb infolge des unheilvollen Einflusses Buxhoewdens auch auf diesem Teile des Schlachtfeldes.

Ähnlich gestaltete sich das Gefecht beim 3. Korps Przibyszewski. Gleichfalls um $^{1}/_{2}$9 Uhr aufbrechend, mußte das Korps zuerst das Dorf Pratze passieren und kam dadurch etwas später im Goldbachtale an als das 2. Korps, so daß im Momente des Anlangens seiner Spitze vor dem Schlosse Sokolnitz — 9 Uhr — dieses und der Fasangarten eben noch von einem Bataillon Friants besetzt werden konnte. Przibyszewski entwickelte sich daher vorerst methodisch, bevor er zum Angriff schritt. Von seinen Bataillonen beließ er sieben am linken Ufer des Baches, zehn zog er über diesen hinüber, ein Bataillon des 8. Jägerregiments sandte er gegen Kobelnitz, um dort die Verbindung mit Kollowrats 4. Korps, das er bereits vor Kobelnitz angelangt wähnte, herzustellen.

Der Angriff auf Schloß Sokolnitz gelang angesichts der großen Überlegenheit der Russen gleich beim ersten Anlaufe, wenn sie auch den Erfolg mit dem Tode ihres Generals Müller erkaufen mußten. Nach kurzem Handgemenge im Innern des Schlosses wurden die Franzosen hinausgedrängt. Nach diesem Siege erfolgte dispositionsgemäß die Vereinigung mit Langeron und dann gemeinsam durch das 2. und 3. Korps ein heftiger Angriff auf Davoust, der in richtiger Erkenntnis der Sachlage alle Kräfte aufbot sich zu halten. Der russische Angriff scheiterte denn auch an der Ausdauer der Franzosen und es mußte sogar dem nachdrängenden Davoust Schloß und Dorf Sokolnitz vorübergehend wieder überlassen werden. Allerdings gelang es Przibyszewski wieder, die beiden Stützpunkte den Franzosen gegen 11 Uhr zu entreißen. Allein für den Augenblick war die Schwungkraft der russischen Truppen durch das hin und herwogende Gefecht so erschöpft, daß an eine Fortsetzung desselben im Sinne der Disposition nicht zu denken war und den Truppen Zeit zur Erholung gegeben werden mußte, welche durch ein schwaches Feuergefecht ausgefüllt wurde.

Auch Davoust, froh in Ruhe gelassen zu werden, unternahm seinerseits nichts, sondern verhielt sich, hinter den Ottmarauer Teichen gedeckt, abwartend. Als dann um Mittag die Russen wieder zum Vorgehen bereit waren, war es zu spät. Im Zentrum war die Entscheidung schon gefallen und auch für die drei Flügelkorps nahte das Unheil mit Riesenschritten.

X.

Das 4. Korps Kollowrat, im Zentrum hinter Pratze stehend, hatte den Aufbruch des vor ihm stehenden 3. Korps abwarten müssen, um mit den eigenen Bewegungen beginnen zu können, und war daher erst um $^1/_2$9 Uhr in Marsch getreten. Auch sein Weg führte zunächst durch Pratze hindurch, so daß das Korps von seinem Standorte weg links abschwenken mußte, um in den Ort zu gelangen. Voran marschierten zwei russische Bataillone und zwei österreichische Eskadronen der Erzherzog Johann-Kürassiere. Das Gros gliederte sich in zwei Treffen, deren erstes die russische Division Miloradowitsch bildete, während die österreichische Abteilung den Schluß machte. Bei diesem Korps hielt sich auch der Generalissimus auf. Ähnlich wie Buxhoevden verkannte auch Kutusow seine Pflichten als oberster Feldherr, der nicht an die Spitze zweier Angriffskolonnen gehört. Dadurch wird das Gesichtsfeld nicht nur beschränkt, sondern es geht auch durch Aufnahme allzu vieler untergeordneter Details der richtige Blick für den Gesamtfortgang der Operationen mehr oder minder verloren. Napoleons Vorbild hätte den Russen lehren sollen, über den Heeresteilen stehend, bei keinem derselben persönlich und gerade dadurch allgegenwärtig zu sein. Kutusows und Buxhoewdens Verhalten aber hatte zur Folge, daß bei zwei Armeekorps (1. und 4.) statt des Kommandierenden deren zwei waren, wodurch der eigentliche Korpsgeneral, beidemal sehr zum Schaden seiner Truppe, als der Rangsniedere zu einem überflüssigen Zuschauer degradiert wurde.

Die Bewegungen des 4. Korps begleiteten auch die Majestäten Franz I. und Alexander I. mit ihren Suiten.

Mit dem seine beste Eigenschaft als Heerführer bildenden militärischen Instinkte hatte Kutusow erkannt, wie hochbedeutsam gerade die Rolle war, die das Korps Kollowrat, momentan die einzige Truppe im ganzen Zentrum der Aufstellung, spielte und die es gerade zum Angelpunkte des verbündeten Heeres machte. Nur zögernd und ungern, wie es heißt, erst nach einem heftigen Wortwechsel mit seinem ungeduldigen Souverän, setzte Kutusow daher seinen Marsch auf Pratze fort. In der Tat sah er kurz darauf sein Widerstreben gerechtfertigt. Denn als seine Spitze beim Dorfe ankam, erblickte sie bereits den Feind. Dieser Anblick traf die Verbündeten vollkommen unerwartet. Statt den Marsch plangemäß auf Kobelnitz fortsetzen zu können und den auf den Höhen hinter diesem Dorfe vermuteten Feind dort anzugreifen, sah sich Kutusow bereits jetzt außerstande, auch nur den ersten Teil seiner Aufgabe zu

lösen. Alle Voraussetzungen brachen zusammen, der Geist, der die neue Sachlage erfaßt und ihr entsprechend gehandelt hätte, fehlte und widerstandslos nahm die russische Heeresleitung von nun ab das Gesetz ihres Handelns vom Feinde an.

Napoleon hatte von seinem Standpunkte oberhalb Schlapanitz mit kühler Ruhe dem Getöse des beginnenden Kampfes gelauscht und seine Stunde erwartet. Solange er die russischen Korps von den Höhen bei Pratze in das noch nebelerfüllte Tal hinabsteigen sah, war es für ihn zu früh. Selbst als schon der von Tellnitz her schallende Kampfeslärm anzeigte, daß Legrand bitter mit der Übermacht rang, standen Napoleons Massen immer noch unbeweglich von Puntowitz bis zur Reichsstraße und kein Mann ging zum bedrohten Legrand als Unterstützung ab. Denn der Kaiser konnte seinem General um so leichter vertrauen, als Adjutanten ihm schon die beruhigende Kunde vom beflügelten Anmarsche Davousts gebracht hatten, der jeden Augenblick in das Gefecht eingreifen konnte. Erst als der Kaiser sich die Gewißheit verschafft hatte, daß die ganze Buxhoewdensche Armee im Kampfe mit Davoust engagiert war, sah er seine Zeit gekommen und schritt unverzüglich daran, die gereifte Frucht zu pflücken.

Dunkelrot ging die Sonne von Austerlitz über dem Pratzer Berge auf, als Soults Divisionen sich in Marsch setzten. Konzentrisch rückten Vandamme von Jirzikowitz her und St. Hilaire von Puntowitz auf den als Richtpunkt dienenden Kirchturm des Dorfes Pratze los. Es war $^1/_2$9 Uhr, also ungefähr die gleiche Stunde, in der auch das Korps Kollowrat seine Bewegung begann. Der noch immer nicht ganz verschwundene Nebel, die leichten Bodenfalten zwischen Pratze und dem Goldbachtal und die Dunkelheit bewirkten, daß, wie oben gezeigt, die Franzosen vom Gegner ganz unbemerkt bis fast an Pratze herankommen konnten. St. Hilaire wurde auch noch durch die leichte Niederung begünstigt, die von Kobelnitz her sich bis nahe an Pratze hinzieht.

Es war 9 Uhr, als man beiderseits des Gegners gewahr wurde. Kutusows Spitze, die näher bei Pratze stand als der Feind, warf sich sofort in den Ort, während das Gros links schwenkte, um die beherrschende Stellung auf dem Pratzer Berge vor den Franzosen zu erreichen. Doch konnte dieses Manöver nicht zu Ende geführt werden. Denn sofort hinter Soult hatten auch Bernadottes Truppen den Roketnitzer Bach überschritten und waren auf die „Staré vinohrady“ dirigiert worden, so daß Kutusow, eben in seiner Schwenkung begriffen, den Anmarsch dieses neuen Feindes entdeckte. Er blieb also hinter Pratze stehen und entwickelte sich hier, Front gegen Puntowitz, zum Gefecht. Ein Bataillon ging noch nach Pratze zur Unterstützung der bereits darin befindlichen beiden Vorhutbataillone. Da zeigte sich für Kutusow eine unerwartete Hilfe. Wie erinnerlich, hatte sich beim Abmarsche des 2. Korps dessen Brigade Kamenskoi in der ursprünglichen Stellung etwas aufgehalten. Als nunmehr gegen 9 Uhr Kamenskoi seinem Korps folgen wollte, erblickte er die gegen Pratze

anrückenden Truppenmassen und entschloß sich also auf eigene Faust, die Höhe besetzt zu halten, wovon er seinem Kommandierenden Meldung erstattete. Während dieser Vorgänge auf russisch-österreichischer Seite hatten sich auch St. Hilaire und Vandamme aus der Marschform in Gefechtsform entwickelt und bis Pratze hinbewegt; St. Hilaire ließ eine Brigade unter Levasseur bei Kobelnitz als Rückendeckung zurück. Auf diese stieß jenes von Przibyszewski entsandte Bataillon und wurde nach wenigen Minuten in voller Auflösung zu seinem Korps zurückgetrieben.

Um $^1/_4$10 Uhr begann der Angriff auf Pratze. Im ersten Anlauf nahmen St. Hilaires Voltigeure die Kirche und das Dorf und warfen die drei russischen Bataillone hinaus, die eine Batterie in den Händen der Franzosen lassen mußten. St. Hilaire wandte sich rechts gegen Kamenskoi, stützte die linke Flanke auf das eroberte Pratze und zog auch Levasseur heran. Zugleich erreichte Vandamme, der einen weiteren Weg von Jirzikowitz her gehabt hatte und daher nicht früher hatte kommen können, den Raum nördlich von Pratze, lehnte seinen rechten Flügel an das Dorf und nahm Front gegen Kutusow. Die Franzosen, des Angriffes der Russen gewärtig, standen also in einem stumpfen Winkel, dessen Schenkel in Pratze zusammenstießen und Front gegen Kamenskoi und Kollowrat bildeten. Kutusow hatte nach Vertreibung seiner Avantgarde aus Pratze das ganze Korps etwas zurückgenommen und es in einer Linie formiert. Links standen die Österreicher gegen St. Hilaire, rechts die Russen gegen Vandamme, während Kamenskoi Befehl erhielt, vom Berge herab auf die rechte Flanke St. Hilaires zu wirken. (Siehe die am Schlusse beigefügte Skizze.)

Jetzt entbrannte ein mörderischer Kampf. Die Franzosen — obwohl nur 14.000 Mann gegen fast 20.000 — hielten ihr Feuer bis auf 100 Schritt zurück und erzielten so eine furchtbare Wirkung. Trotz der größten Anstrengung gelang es den Austrorussen nicht, bis an den Gegner heranzukommen. Von der Bravour, die hierbei speziell die jungen österreichischen Truppen zeigten, legt ihr unerhörter Verlust bei diesem Angriffe — 2388 Mann — Zeugnis ab. Fast gleich groß war die Einbuße der Russen; Kutusow selbst wurde an der Wange leicht verwundet, ein Flügeladjutant des Zaren an dessen Seite getötet; der österreichische Brigadier Jurczek wurde schwer verletzt. Die Stürmenden mußten zurück. Auch Kamenskoi, den Levasseur von der linken Flanke gefaßt hatte, wurde gezwungen, wieder seine Stellung auf dem Pratzer Berg zu nehmen.

Nach kurzer Pause wurde der Sturm mit verstärktem Elan erneuert. Ohne einen Schuß führte Kollowrat seine beiden Brigaden gegen den Feind. Offiziere und Mannschaften wetteiferten an Tapferkeit und Todesverachtung. Der k. k. Generalstabsoberst Wimpfen, dem zwei Pferde unterm Leibe erschossen wurden, verdiente sich hier sein Maria-Theresiakreuz. Die Haltung des Regimentes Salzburg und des Bataillons der Auersperginfanterie lebte noch lange im Munde der Augenzeugen fort. Aber aller Heroismus war umsonst. An dem Höllenfeuer der französischen Linien und ihrer Batterien erlahmte und zerschellte schließlich

auch dieser Sturm. Zudem verwechselte die österreichische Artillerie, die den Feind flankierte und vielleicht eine Wirkung erzielt haben würde, im Momente des Sturmes die Franzosen wegen der Ähnlichkeit der Uniformen mit den Russen und stellte plötzlich ihr Feuer ein. Unter neuerlichen, riesigen Verlusten mußte der Rückzug angetreten werden, wobei die Truppen infolge des Nachhauens der Reiter General Boyers, der von Napoleon zur Unterstützung gesandt worden war, noch manchen Mann einbüßten. Fast alle Geschütze wurden Boyer zur Beute.

Ebenso ergebnislos verlief der Angriff Miloradowitschs. Trotzdem der Zar dem Sturm seiner Truppen persönlich beiwohnte, konnte ihr Ringen den verdienten Erfolg nicht erlangen. Vandamme schlug sie zurück, ohne selbst nennenswerte Verluste zu erleiden.

Um 11 Uhr wogten die aufgelösten Massen des 4. Korps auf allen Punkten zurück und ins Tal des Sausbaches hinab, mit ihnen die Brigade Kamenskoi, die isoliert ihre Stellung auf der Pratzer Höhe nicht halten konnte.

Der Zustand, in dem sich die Truppen befanden, ihre ungeheuren Verluste, die beherrschende Stellung, die der Gegner auf dem Höhenkamme inne hatte, ließen keinen weiteren Angriff des 4. Korps zu. Es wurde daher auf speziellen Befehl des Zaren unter lebhaftem feindlichen Geschützfeuer in möglichster Ordnung der Rückzug in die Niederung zwischen Zbeischow und Scharatitz und von dort weiter bis Wažan angetreten, während gleichzeitig an Buxhoewden der Befehl zu ungesäumtem Rückzug erging.

In diesem Augenblicke traf ein Regiment des 2. Korps, das Infanterieregiment Kurskoi, das Langeron seinem Brigadier Kamenskoi zur Unterstützung sandte, auf dem Pratzer Berge ein. Die Franzosen veranstalteten sofort ein förmliches Kesseltreiben auf die isolierte Truppe und dieser gelang es nur mit einem Verluste von 1600 Mann, sich, Kamenskoi nach, durchzuschlagen.

Von 11 Uhr ab stand auf dem ganzen Höhenzuge von Pratze bis Aujezd, d. i. im Zentrum und im Schlüsselpunkte der österreichisch-russischen Aufstellung, kein Mann der Verbündeten mehr. Die Franzosen waren hier unbeschränkte Herren des Feldes.

XI.

Noch etwas später als im Zentrum hatte der Kampf auf dem rechten Flügel der Verbündeten, den Bagration befehligte, begonnen.

Auch hier waren es die Franzosen, die die Offensive ergriffen, indem Napoleon seinen ganzen linken Flügel, wie er stand, avancieren ließ, mit großer Langsamkeit freilich, damit der Zweck dieser Korps, die gegenüberstehenden Truppen möglichst lange zu beschäftigen und zu binden, aufs beste gefördert werde. Es marschierten also gegen Bagrations zu beiden Seiten der Straße ausgedehnte Linien die französischen Truppen folgendermaßen vor:

Links, jenseits der Straße, Division Suchet, rechts an diese anschließend und durch die Kaiserstraße von ihr getrennt, Division Caffarelli des Lannesschen 5. Korps. Mit Caffarelli bildete Bernadottes Division Rivaud die Mitte, während seine zweite Division Drouet als rechter Flügel gegen die „Staré vinohrady“ vorging. Diese letzteren Truppen waren es auch gewesen, die Kutusow von seinem Vorhaben, den Pratzer Berg zu besetzen, abbrachten. Der Mitte zog Murat mit seinen Reitergeschwadern voraus. (Siehe die beigefügte Skizze.)

Die französische Angriffsbewegung wurde von einer starken Kanonade eingeleitet und begleitet, bei der namentlich die 18 Geschütze auf dem sogenannten Napoleonshügel ein Wort mitsprachen.

Großfürst Konstantin mit der Garde war dispositionsgemäß aufgebrochen und langte gegen 9 Uhr bei Blaschowitz an; da sich aber der Marsch des Liechtensteinschen Reiterkorps etwas verzögert hatte, so konnte dieses noch nicht in den Raum bei Blaschowitz, der ihm für die Schlacht als Aufstellungsort angewiesen war, gelangt sein und die russische Garde geriet infolgedessen gerade in die zwischen Bagration und dem Zentrum klaffende Lücke. Als der Großfürst sich dieser Situation bewußt wurde, die langsam heranziehende Masse der Feinde sah und Blaschowitz auch noch unbesetzt fand, nahm er rechts hinter diesem Orte, an Bagration anschließend, Stellung und sandte zwei Gardejägerbataillone als Besatzung in das Dorf, die zugleich als Verbindungsglied mit Liechtenstein dienen sollten. Als diese in die Nähe des Dorfes kamen, erblickten sie jenseits desselben heranrückende Truppen, die sie für Österreicher hielten, und meldeten dies dem Großfürsten. Konstantin zog sich infolgedessen wieder gegen Blaschowitz heran, als plötzlich eine Granate aus der Mitte der vermeintlichen Österreicher kam und eine ganze Reihe des Preobraschenskischen Garderegimentes zusammenriß. Zugleich stürmten schon Voltigeure der Division Rivaud — dies waren die vermeintlichen Österreicher — gegen das Dorf an, das jedoch die beiden russischen Bataillone noch knapp vor ihnen besetzen konnten.

In diesem Augenblicke erschien die Liechtensteinsche Kavallerie auf dem Schauplatze. Der Fürst sah die noch immer Schritt für Schritt avancierende Gefechtslinie des Feindes und beschloß, durch eine Attacke diesem Vordringen ein Ziel zu setzen. Zu diesem Zwecke sandte er ein Husarenregiment unter dem russischen General Uwaroff zu Bagration als Deckung des linken Flügels, mit dem Rest seiner Truppen marschierte er zur Attacke auf.

Das Ulanenregiment des Großfürsten Konstantin hatte die Spitze der Liechtensteinschen Eskadronen. Bevor noch die Hauptmasse aufmarschiert war, warf sich dieses Regiment, Generalleutnant Essen an der Spitze, vom Kampfeseifer fortgerissen, auf Murat. Der ungestüme Anprall dieser erlesenen Truppe durchbrach die französischen Reiter, so daß die Ulanen sich im nächsten Augenblicke inmitten der feindlichen Infanteriemassen, und zwar gerade in dem Zwischenraume, den die Divisionen

Caffarelli und Rivaud bildeten, sahen. Hier brach sich der Stoß. Von vorn ins Kartätschenfeuer einer hinter den Fußtruppen stehenden Batterie, von beiden Seiten in ein mörderisches Kleingewehrfeuer genommen, mußten die Ulanen den Weg zurück, den sie gekommen waren. Essen fiel und unter dem anhaltenden Feuer und der nachhauenden Kavallerie Murats erlitt das Regiment fürchterliche Verluste. 16 Offiziere und gegen 500 Mann von 1000 blieben auf dem Felde. Die Trümmer des Regiments konnten nicht mehr in der Schlachtlinie verwendet werden, da sie zu jeder ferneren Tätigkeit unbrauchbar waren; sie wurden daher in eine Reservestellung bei Austerlitz dirigiert.

Hinter der flüchtenden Reiterei her waren Teile Rivauds in Blaschowitz eingedrungen, hatten die Gardejäger daraus vertrieben und fingen an, sich bereits jenseits des Dorfes auszubreiten. Es war dies der Moment, wo Kutusow seinen allgemeinen Angriff auf Pratze begann. Um diesen zu unterstützen, sandte er an Liechtenstein den Befehl, gegen die linke Flanke Vandammes zu wirken. Fürst Liechtenstein gab daher den beabsichtigten Angriff auf Murat vorderhand auf und wendete sich gegen die „Staré vinohrady". Um hierbei von Rivaud nicht in der rechten Flanke genommen zu werden, ließ er noch im Abreiten die österreichischen Kürassierregimenter der Brigade Caramelli die Division Rivaud attackieren. Der Angriff gelang, die Vorgedrungenen wurden weit zurückgeschleudert und Liechtenstein konnte seine Bewegung in ungestörter Ruhe vollziehen. Wie jedoch bereits geschildert, hatte sein Eingreifen keinen Erfolg, ja der Fürst kam gar nicht in die Lage, beim Sturm auf Soults Truppen mitzuwirken, denn Vandamme, dem das Nahen der Reitermasse nicht entgehen konnte, sandte ihr zwei Bataillone des 4. Regiments entgegen, die auf dem mehrfach erwähnten Hügel „Staré vinohrady" Stellung nahmen und so wie ein vorgeschobener Riegel Liechtensteins Annäherung an Pratze verhinderten. Allein einen Erfolg hatten die Verbündeten hier doch aufzuweisen. Während nämlich bei Pratze Kutusows Stürme abgeschlagen und bei Blaschowitz die zwei Gardejägerbataillone zur Flucht genötigt wurden, wollten die beiden Bataillone nicht untätig bleiben. Ihr Führer beschloß daher von der sicheren Hügelkuppe hinabzusteigen und die zwei weichenden russischen Bataillone gefangen zu nehmen. Doch der Großfürst Konstantin sah die isolierten Franzosen und ließ das Leibgarderegiment zu Pferde sie attackieren. Die Bataillone wurden vollkommen zusammengehauen und eines derselben verlor seinen Adler. Konstantin rückte sofort nach, drang gegen Blaschowitz vor und unternahm einen allgemeinen Bajonettangriff auf den Ort. Seine Garde, die Elite des russischen Heeres, kam auch bis an die feindlichen Linien heran und es schien, als ob hier der Sieg sich auf Seite der Verbündeten neigen sollte. Doch da bekam Rivaud Hilfe. Napoleon hatte seinen bisherigen Standplatz verlassen und war fast in die Kampflinie vorgeritten, gefolgt von seiner Gardereiterei unter Bessières. Diese warf er nun auf die vordringenden russischen Gardeinfanterieregimenter,

die zersprengt wurden; nur eine rasche Gegenattacke der russischen Gardekavallerie rettete sie vor völliger Vernichtung. Diese Reitertruppe, vom Fürsten Repnin kommandiert, galt als das vornehmste Regiment der Armee, da bei ihr fast alle Adeligen dienten. Ihrem alten Rufe Ehre machend, warfen die Russen denn auch Bessières zurück, der so unter den Augen seines Kaisers das erstemal zum Weichen gebracht wurde. Die Situation wurde für Napoleon kritisch, weil andere französische Reserven nicht zur Hand waren. Da raffte der Flügeladjutant Napoleons, General Rapp, die persönliche Bedeckung des Kaisers, bestehend aus 250 Mameluken und einer Eskadron Chasseurs à cheval, zusammen und stürzte mit diesen Truppen in einer so brillanten Attacke auf die siegesfrohen Russen, daß er sie nicht nur zurückwarf und das Gefecht wiederherstellte, sondern auch den Fürsten Repnin gefangen nahm. Dieser Angriff, der das wogende Reitergefecht endgültig zugunsten der Franzosen entschied, wurde auf Wunsch Napoleons General Rapp zu Ehren von dem Schlachtenmaler Gérard in einem Bilde verewigt.

Die Kraft der russischen Garde zu Fuß und zu Pferde war gebrochen, sie ging zurück. Ihrem Rückzuge mußte sich auch Liechtenstein anschließen, der sonst isoliert dagestanden wäre, da um die gleiche Stunde — 11 Uhr — auch Kutusow ganz sein Vordringen aufgab. Der Rückzug der beiden Korps wurde in voller Ordnung trotz heftigen Nachdrängens Drouets von den „Staré vinohrady“ angetreten und ging nach Křenowitz und Austerlitz. Daß er nicht in volle Flucht ausartete, war lediglich der Aufopferung österreichischer Truppen zu verdanken, denn die Brigade Caramelli führte als Nachhut Stoß auf Stoß in die nachdrängenden Feinde und trieb sie jedesmal weit zurück. Was ihr noch widerstand, das wurde durch zwei österreichische Artilleriekompanien unter Hauptmann Zocchi, die, eben auf dem Schlachtfelde eingetroffen, auf einem Hügel hinter Blaschowitz Stellung genommen hatten, unter lebhaftem Kartätschenfeuer so lange zurückgehalten, bis die weichenden Truppen in Sicherheit waren. Zocchi, der seine Geschütze bis auf zwei Haubitzen aus der Schlacht retten konnte, wurde für seine Tat mit dem Maria-Theresienorden ausgezeichnet.

Zu derselben Stunde — 11 Uhr — begann auch Fürst Bagration seinen Rückzug.

Nach der bereits erwähnten einleitenden Kanonade hatte nämlich Bagration, der Holubitz und Kruh mit dem 6. Jägerregimente besetzt hielt, Dolgoruki mit dem 5. Jägerregimente à cheval der Straße gegen Suchet und Caffarelli vorgehen lassen, während er zur Bedrohung der linken Flanke Suchets den größten Teil seiner Reiterei nach Wellatitz und Bosenitz sandte. Die Verbindung mit dem Gardekorps stellten die von Liechtenstein zu ihm detachierten Reiter unter Uwaroff her. Suchet bildete sofort einen links zurückgebogenen Haken gegen die Wellatitzer Umgehungskolonnen, während er Bosenitz dem Feinde überließ. Noch immer aber griff die Infanterie beiderseits in den Kampf nicht recht ein,

der wieder auf eine lebhafte Kanonade hinauslief, nur die Uwaroffschen Reiter schlugen sich mit Murat herum. Erst um 11 Uhr, als Pratze gefallen war und die links von Bagration fechtenden Truppen zu weichen begannen, fing der Kampf auch auf dem äußersten rechten Flügel der Verbündeten an, lebhafter zu werden. Lannes zog seine Truppen längs der großen Straße weiter vor, Suchet immer noch links, Caffarelli rechts von derselben. Gleichzeitig erfolgte ein Gegenstoß Bagrations. Der Kampf wogte lange Zeit hin und her. Bosenitz fiel in die Hände der Franzosen, die Reitergeschwader Walthers und d'Hautpoults griffen Uwaroffs linke Flanke an, nahmen dessen ganze reitende Artillerie und warfen ihn weit zurück, dadurch Bagrations linke Flanke entblößend. Der Fürst konnte nunmehr Holubitz nicht länger halten und überließ es dem Gegner. Ein spontan unternommener Versuch des Regimentes Archangel, das Dorf wiederzugewinnen, scheiterte unter Verlust von 1600 Mann. Gleichzeitig umging Suchet über Bosenitz den rechten Flügel Bagrations, fuhr dort eine Batterie auf und eröffnete ein scharfes flankierendes Feuer. Die Holubitzer Stellung, von drei Seiten mit Übermacht angegriffen, war nicht mehr zu halten. Langsam zog sich daher Bagration unter stetem Gefechte auf der Reichsstraße bis zum Posořitzer Posthause zurück, wo er abermals Halt machte und den Verfolgern die Stirne bot. Freilich mußten bei diesem Rückzuge einzelne bei Bosenitz eingeschlossene Abteilungen sich selbst überlassen werden und wurden größtenteils gefangen. Einzelnen Versprengten gelang es aber trotzdem im Bogen um den Feind herum zu entkommen und beim Posořitzer Posthause wieder zum Gros zu stoßen. Ähnlich wie Zocchi bei der Garde, war es auch hier einem k. k. Offizier beschieden, sich das Maria-Theresienkreuz zu verdienen. Gerade im Augenblicke des Rückzuges Bagrations von Holubitz traf der Major Frirenberger von Wischau her auf dem Schlachtfelde ein und nahm sofort Stellung auf einem beherrschenden Punkte an der Straße. Seine schweren Geschütze — zwölf an der Zahl — brachten zuerst die feindliche Artillerie zum Schweigen und beschossen dann die vordringende Infanterie Suchets und Caffarellis so nachdrücklich, daß sie Halt machen und dadurch Bagration Zeit geben mußte, die oben geschilderte Rückwärtsbewegung ungehindert auszuführen.

Es war Mittag, als Bagration wieder beim Posořitzer Posthaus in Schlachtstellung stand. Der Kampf ruhte aber auch jetzt noch nicht, wenn er auch bedeutend schwächer und matter geführt wurde. Lannes hatte ja seine Aufgabe, Bagration zu beschäftigen, erfüllt und begnügte sich daher mit langsamem Nachdrängen, vor dem Bagration ebenso Schritt für Schritt zurückwich. Auf die Nachricht vom Rückzuge der übrigen Heeresteile gegen Austerlitz nahm auch er diese Richtung und gelangte bei Anbruch der Nacht endlich nach diesem Orte. Lannes störte seinen Rückzug nicht weiter, da Napoleon ein allzuweites Vormarschieren ausdrücklich untersagt hatte. Nur Murats Reiter wurden den Russen nachgesandt, verloren jedoch die Fühlung mit ihnen, da sie

Bagration im Rückzuge auf der Reichsstraße nach Olmütz wähnten und daher diese Richtung behielten. Doch gelang es ihnen, den größten Teil des Trains der verbündeten Armee, der auf der großen Straße den Truppen Bagrations gefolgt war und den Anschluß bei dessen seitlichem Rückzuge versäumt hatte, abzufangen.

XII.

Mit dem Augenblicke, wo Kutusows Scharen vom Pratzer Berge in das Sausbachtal hinabfluteten, war Napoleons Hauptarbeit getan. Jetzt galt es für ihn, zu ernten, was er gesäet. Rechts und links seine Truppen im Kampfe mit dem Feinde verbissen sehend, konnte er das ganze Gewicht der relativen Überzahl, die er jetzt besaß, nach Belieben in die Wagschale werfen.

Überblicken wir nochmals die Situation, wie sie sich dem Kaiser um 11 Uhr vormittags bot, im einzelnen, so sehen wir die Heere folgendermaßen postiert (siehe im Anhange die schematische Skizze der nunmehrigen Situation). Am äußersten rechten Flügel der Franzosen plänkelten Margarons Reiter mit denen Kienmayers herum. Neben Margaron hielten Legrand und Friant unerschütterlich die Ottmarauer Teichlinie gegen die nicht allzuheftig drängenden Russen, von denen auch nur Langeron und Przibyszewski das Gefecht nährten, während Buxhoewden das 1. Korps bewegungslos vor Tellnitz festhielt. Vom Schloß Sokolnitz an war das Goldbachtal und die Höhenrücken zu dessen Seiten frei von Truppen der Austrorussen, denn das 4. Korps war schon in den Talgrund des Sausbaches retiriert und sah neben sich das 5. Korps und die russische Garde in der gleichen Bewegung begriffen. Den Höhenkamm hielten die Sieger besetzt und sandten den Weichenden ein heftiges Geschützfeuer, zum Teil aus deren eigenen Kanonen, nach. Ganz rechts ging Bagration eben langsam an der Straße zum Posthaus zurück, während ihm Lannes und Murat auf den Fersen folgten.

Bei Pratze stand nun auch Napoleon selbst, der seinen Truppen bis zu diesem entscheidenden Orte gefolgt war und die Garde und Oudinots Grenadiere mitgebracht hatte, den Sieg zu vollenden. Schwer wäre diese Aufgabe selbst einem kleineren Geiste, als Napoleon war, nicht geworden, denn, wie ersichtlich, liegt die Pratzer Stellung fast genau im Rücken der noch kämpfenden Buxhoewdenschen Armee. Dieser ungeheure Vorteil wurde noch gehoben durch die Übermacht der Zahl, da Napoleon gegenüber den wohl nicht mehr viel über 35.000 Mann zählenden Korps der I. Armee von drei Seiten die Korps Davoust, Margaron, Oudinot, Soult und die Garde, d. i. bei den geringen Verlusten der Franzosen, über 40.000 Mann siegestrunkener, teilweise noch ganz intakter Truppen entgegenstellen konnte, wenn er schon vorsichtshalber Bernadotte zur Beobachtung des abziehenden Zentrums zurückzulassen beschloß. Der Kaiser wandte sich denn auch unverzüglich gegen die im Goldbachtale fechtenden Truppen. Buxhoewden hatte zwar gleich

nach der Niederlage Kutusows von diesem den Befehl zum Rückzuge erhalten, allein er folgte demselben erst nach längerem Zögern, so daß es Mittag wurde, bevor man Anstalten zum Zurückgehen traf.

Inzwischen sandte Napoleon die Division St. Hilaire, mit der sich auch ihre Brigade Levasseur wiedervereinigt hatte, vom Pratzer Berge hinab gegen das Schloß Sokolnitz, dem 3. Korps der Verbündeten in den Rücken. Fünf Bataillone der Grenadierdivision Oudinot marschierten von Kobelnitz her im Goldbachtale demselben Ziele zu. Gleichzeitig erhielt Davoust den Befehl, mit aller Kraft auf Przibyszewski loszugehen, wobei ihm Mitteilung von den übrigen Truppenbewegungen gemacht wurde. Vandamme, die Garde und die zweite Hälfte der Oudinotschen Grenadiere gingen von Napoleon geführt bis Aujezd, wobei sie ihren Weg über den Pratzer Berg und die „Stará hora" nahmen und an allen geeigneten Orten Geschütze zur Beherrschung des vorliegenden offenen Terrains aufstellten.

Der Erfolg der konzentrischen Operation gegen das 3. Korps war glänzend. Um Mittag warfen sich die französischen Truppen gleichzeitig von beiden, das Goldbachtal umsäumenden Höhenzügen auf die russischen Mannschaften. Die sieben Bataillone, die Przibyszewski, wie erinnerlich, auf dem linken Ufer des Baches als Reserve hinterlassen hatte, wurden im ersten Anlaufe von St. Hilaire zurückgeworfen, zum Überschreiten des Goldbaches im heftigsten Feuer gezwungen und in das Schloß und in die Fasanerie hineingedrängt.

Von der anderen Seite hatte eine Brigade Friants den Oudinotschen Grenadieren die Hand gereicht und war bis zur Fasanerie vorgedrungen, während die restlichen drei Brigaden Davousts, den großen Halbkreis schließend, auch den Rest des 3. Korps ins Schloß hineingeworfen hatten. Die Verwirrung stieg jetzt hier aufs höchste. Schloß und Fasangarten konnten die vielen Tausende nicht fassen, die, von allen Seiten gedrängt, überall aus dem Zufluchtsort wieder hervorquollen und zu Hunderten unter dem wirkungsvollen Feuer der französischen Artillerie vom Pratzer Berge her fielen. Die russischen Geschütze waren sämtlich dem Feinde in die Hände gefallen und konnten das Feuer nicht erwidern. Przibyszewski warf einen Teil seiner Truppen wieder auf das linke Ufer des Goldbaches, St. Hilaire entgegen, mußte aber zurück, die Franzosen drängten bis hart an die Mauer des Fasangartens nach, kurz es entstand ein beispielloses Chaos. Immer enger zog sich der feindliche Halbkreis, die Russen hatten sich längst verschossen, ein Bajonettangriff war nicht mehr möglich und so erfüllte sich um 1 Uhr mittags Przibyszewskis Schicksal. Was nicht getötet oder verwundet lag, wurde gefangen. Nur wenige Reste des 3. Korps entkamen zum 2. Korps. Przibyszewski selbst wandte sich in der letzten Not mit einigen Bataillonen in der Richtung gegen Kobelnitz hin, um sich hier mit Kollowrat, den er plangemäß hier vermutete, zu vereinigen. Natürlich fiel er den Grenadieren Oudinots in die Hände, die er zu allem Unglücke auch noch für das österreichische

Kontingent des 4. Korps hielt. Als er seinen Irrtum gewahr wurde, rettete er sich auf den zugefrorenen Teich bei Kobelnitz. Aber sein Verderben konnte er doch nicht aufhalten. Von allen Seiten beschossen, außerstande das Feuer zu erwidern, ergab sich Przibyszewski endlich mit seinen Begleitern.

Das 3. Korps war vollständig vernichtet. 6000 Mann davon fielen in die Gefangenschaft der Franzosen, während der Rest tot oder verwundet die Räume des Sokolnitzer Schlosses füllte. Sämtliche Geschütze des Korps waren dem Feinde zur Beute geworden.

Während dieses Kampfes hatte endlich Buxhoewden gemerkt, daß es höchste Zeit sei, dem Rückzugsbefehle Kutusows zu folgen, wenn er nicht das Schicksal seines 3. Korps teilen wollte. Trotzdem er über die Vorgänge im Zentrum ganz im Unklaren war und auch den Sinn des Rückzugsbefehles nicht begriff, hatte ihn doch die Truppenbewegung auf dem Hügelkamme der „Stará hora“ stutzig gemacht, so daß er nun gegen Aujezd aufbrach. Langeron erhielt den gleichen Befehl, doch gelang es ihm nur, neun Bataillone zu retten, da die übrigen infolge einer Marschkreuzung in Sokolnitz zu Przibyszewski geraten waren und dessen Schicksal teilten.

Gegen 1 Uhr traf Buxhoewden mit dem 1. Korps und mit den Resten des 2. bei Aujezd ein. Die linke Flanke dieses höchst gefährlichen Marsches deckten die Szekler-Husaren, O'Reilly-Chevaulegers und die Kosaken Kienmayers. Aber Beaumonts Kavallerie, die sich zuletzt auch am Kampfe gegen das 3. Korps beteiligt hatte, erschien schon in der Flanke der abziehenden Kolonne, um deren Marsch zu stören. Kienmayer zog deshalb eine seiner reitenden Batterien vor und deren wohlgeleitetem Feuer gelang es, die Reiter in Schach zu halten, so daß wenigstens von dieser Seite her eine Störung der Bewegung verhindert wurde.

Inzwischen war die Spitze des Zuges bei Aujezd angelangt. Während Soult von der „Stará hora“ herab den Anmarsch der feindlichen Truppen beobachtete, hatte er in richtiger Erkenntnis der ausschlaggebenden Wichtigkeit, die der Besitz des Dorfes Aujezd als Schlüsselpunkt des russischen Rückzuges hatte, seine Division Vandamme den Abhang hinunter nach Aujezd geworfen. Gleichzeitig eröffneten die vorzüglich postierten Geschütze Vandammes, denen sich unter Napoleons Führung bald darauf auch die vierzig Kanonen der Gardeartillerie anschlossen, ein so furchtbares Feuer auf die Flanken der unten marschierenden, ungedeckten Kolonnen, daß deren weiteres Vordringen nur unter den schwersten Verlusten möglich wurde. Zwar gelang es noch zwei russischen Bataillonen in Aujezd einzudringen, allein der übrige Teil stockte. Vandamme hatte mit seiner Übermacht gegenüber den beiden, ohnehin schon hart mitgenommenen Bataillonen leichtes Spiel und warf sie nach kurzem Gefechte aus dem Dorfe hinaus und auf das Gros zurück.

Jetzt sah Buxhoewden ein, daß der Rückzug wenn nicht unmöglich, so doch nur mit allergrößter Kühnheit auszuführen sei, da vor dem

Zusammenstoße mit Vandammes Truppen erst noch die Zone des feindlichen Geschützfeuers von den Höhen herab zu durchschreiten war. Trotzdem entschloß er sich, diesen Versuch zu wagen. Er beabsichtigte, mit einer Rechtsschwenkung zwischen Aujezd und dem Satschaner Teich durchzubrechen, die Raigerner Ebene zu gewinnen und über diese hin das Gros zu erreichen.

Es gelang ihm zwar mit starken Verlusten an Aujezd vorbeizukommen und die dort über den Sausbach führende Brücke zu überschreiten; allein als etwa 4000 Mann hinüber waren, brach der Steg ein, so daß die Truppen in zwei Teile gespalten waren, die einander nicht unterstützen konnten. Vandamme ersah diese Chance und warf sich, hinter Aujezd hervorkommend, auf die abgeschnittene Tête, in die von den Höhen herab Geschoß auf Geschoß mit tödlicher Sicherheit einschlug. Es entspann sich ein kurzer Kampf, der aber für die Russen nicht günstig enden konnte. Ein Durchbruch der Vandammeschen Kräfte war undurchführbar, der Rückzug infolge des Einsturzes der Brücke unmöglich, auf eine Unterstützung nicht zu hoffen. Die abgeschnittenen, kampfmüden Truppen — fast 4000 an der Zahl — ergaben sich daher ohne Zögern. Nur Buxhoewden entkam mit einigen wenigen Begleitern über das Eis des Satschaner Teiches.

Der dadurch beträchtlich zusammengeschmolzene Rest seiner Armee, der jetzt endlich unter Doktoroffs Führung kam, hatte sich inzwischen nach Tellnitz zurückgewendet, um von dort auch den äußerst schwierigen Marsch über den schmalen Damm zwischen den großen Teichen anzutreten.

Da nicht anzunehmen war, daß der Feind diesem Abmarsch ruhig zusehen würde, waren umfassende Vorbereitungen nötig, etwaigen Versuchen des Gegners zur Störung des Abzuges entgegenzutreten. Vor allem drohte eine große Gefahr von Aujezd her. Wenn es Vandamme gelang, an dem Ostende des Satschaner Teiches vorüberzukommen, so faßte er die aus der Wegenge zwischen den Teichen in dünner Kolonne sich entwickelnden Truppen von der Flanke und dann war ihr Schicksal mit Kapitulation gleichbedeutend. Dieser Gefahr mußte vor allem vorgebeugt werden. Buxhoewden entsandte daher Kienmayer mit seiner Reiterei in scharfer Gangart über den Damm, indem er ihm zugleich den Auftrag gab, am andern Ende desselben nach links abzuschwenken und am Ostende des Satschaner Teiches eine solche Stellung zu nehmen, daß Vandamme sie nicht umgehen könne. Etwaige Angriffe seitens dieses Generals hatte Kienmayer, auf dem das Heil der Armee beruhte, um jeden Preis aufzuhalten. Der Feldmarschalleutnant löste seine Aufgabe glänzend. Mit den Hessen-Homburghusaren eine Anhöhe südlich Aujezd besetzend, gelang es ihm, Vandammes Aufmerksamkeit derart zu fesseln und von den übrigen Truppen abzuziehen, daß nicht der geringste Versuch von französischer Seite gemacht wurde, den oben angedeuteten Angriff auf die abrückende Kolonne zu unternehmen.

In ähnlicher Weise mußte Buxhoewden dafür Sorge tragen, daß seine Truppen von rückwärts her gedeckt seien, denn die Divisionen St. Hilaire, Oudinot, Friant und Legrand, die eben mit Przibyszewski bei Schloß Sokolnitz fertig geworden waren und keinen Feind mehr vor sich sahen, begannen sofort im Goldbachtale gegen Tellnitz vorzugehen und bedeuteten so eine nicht minder ernste Gefahr als Vandamme. Ebenso mußte schließlich einer etwaigen Offensivbewegung der Garde oder auch Vandammes von Aujezd auf der nördlichen Seite des Satschaner Teiches durch geeignete Aufstellung einer Seitenhut vorgebeugt werden. Buxhoewden beorderte daher den russischen General Lewis mit einem Infanterieregimente gegen Tellnitz, während gegen die „Stará hora“ und Aujezd hin die österreichischen O'Reilly-Chevaulegers und Szekler-Husaren zu decken hatten. Gleich darauf traten die übrigen Truppenteile den Abmarsch über die vielgenannte Dammenge an.

Flutengleich stürzten von allen Seiten die verfolgenden Franzosen auf die schwachen Nachhutabteilungen ein. Mit der gleichen Unerschrockenheit, die sie den ganzen Tag über gezeigt hatten, wiesen die k. k. Chevaulegers und Husaren die wiederholten Angriffe der Dragonerdivision Beaumont zurück. In Tellnitz aber gewannen die Franzosen die Oberhand. Lewis hatte sich zwar in dem heiß umstrittenen Orte zur Verteidigung so gut als möglich eingerichtet; doch vermochte er dem konzentrischen Angriffe der Übermacht nicht lange zu widerstehen. Er mußte weichen und faßte, von einer Abteilung Kosaken aufgenommen, noch einmal am nördlichen Dammende Posto. Doch dem sich immer mehr und mehr verwirrenden Chaos zu steuern, war unmöglich. Eine Granate setzte einen russischen Munitionswagen in Brand und brachte ihn mit furchtbarem Krachen zur Explosion. Panik riß unter den Truppen ein, die Kosaken Lewis wandten sich zur Flucht, warfen sich auf die über den Damm marschierende Infanterie und brachten auch diese Truppen, die bisher in ziemlicher Ordnung sich gehalten hatten, in Verwirrung. Die Kolonne stockte, die rückwärts marschierende Masse drängte nach, zahlreiche Soldaten gerieten auf das Eis, das die allzu große Last nicht trug, sondern einbrach. Doch ertranken nur einige wenige Soldaten, die übrigen konnten sich wieder ans Ufer retten. Von der „Stará hora“ herab dirigierte nun Napoleon persönlich das Feuer der gesamten, an 80 Geschütze zählenden Artillerie auf den hin und her wogenden Menschenknäuel, was die Verwirrung und die Verluste aufs höchste steigerte. Nur dem unerschütterlichen Ausharren der O'Reilly-Chevaulegers auf der Tellnitzer Höhe war es zu danken, daß nicht auch die feindlichen Fußtruppen auf den Damm eindrangen; durch eine reitende Batterie unterstützt, hielt dieses Reiterregiment während des ganzen Rückzuges unentwegt aus, zog das feindliche Feuer auf sich und verhinderte jedes Vordringen der Verfolger, während ein russisches Bataillon. mit zwei Geschützen die gleiche Aufopferung gegen Satschan hin bewies Alles übrige drängte auf dem Damme nach Süden.

General Doktoroff übernahm erst jetzt wieder, als Buxhoewden es aufgab, Ordnung in das Chaos zu bringen, den Befehl über sein Korps, und wirklich gelang es diesem Führer wenigstens zu retten, was jetzt noch zu retten war. Zwar verlor er alle seine Geschütze, allein es glückte ihm doch noch, 8000 Mann zusammenzubringen, die er bei Neudorf sammelte. Als auch die erwähnten Nachhutposten endlich den Damm passierten, war es 4 Uhr vorbei, die Nacht brach an und unter ihrem Schutze brachten sich die Trümmer der Armee in Sicherheit.

Kienmayer sammelte seine Truppen bei Reichmannsdorf, wo er die freudige, an einem solchen Schlachttage doppelt ehrenvolle Entdeckung machen konnte, daß seine Armeeabteilung nicht ein einziges Geschütz in den Händen des Feindes gelassen hatte.

Die Schlacht war beendet. Eine unmittelbare Verfolgung der abziehenden Truppen unterblieb fast gänzlich, da die einzige Division Beaumont, die über den Teichdamm nachrückte, in der Dunkelheit bald die Fühlung mit den Geschlagenen verlor und umkehrte.

XIII.

Als die Nacht hereinbrach, hatte die geschlagene Armee folgende Stellungen inne:

Bagration war eben auf seinem allmählichen Rückzuge bis Austerlitz gekommen. Die Garde, dann das 4. und 5. Korps standen bei Hodjejitz, einem etwa drei Viertelstunden südöstlich von Austerlitz gelegenen Orte, und bei Wažan, südöstlich Křenowitz. Was an Reiterei noch aktionsfähig war, hatten diese Truppen bei Křenowitz und vor Austerlitz zur Deckung des Rückzuges zurückgelassen. Kienmayer hatte seine Bataillone bei Nižkowitz vereinigt, während Doktoroffs Korps mit den Resten des 2. zusammen in der Nähe von Ottnitz standen. Die letztgenannten beiden Orte sind etwa eine Wegstunde südöstlich vom Schauplatze der Kämpfe dieser Abteilungen gelegen. Noch am Abend brach die Armee, zerstreut, wie sie war, ohne daß man eine Vereinigung erstrebt oder den Truppen Zeit zur Erholung gewährt hätte, auf, um die nach Ungarn zu Erzherzog Karl führenden Straßen zu erreichen, bevor noch der Feind sie abschneiden könnte.

Trotz ihres Vorteiles der zweifachen Linie nach Olmütz (Rußland) und Ungarn war nämlich die Situation der geschlagenen Armee viel gefährlicher, als es sonst die einer Armee nach einer verlorenen Schlacht zu sein pflegt. Die eigenartigen Verhältnisse, unter denen die Austerlitzer Schlacht geliefert worden war, und die Art und Weise, wie Napoleon seinen durchgreifenden Erfolg errungen hatte, brachten es mit sich, daß die Rückzugslinie, die eine weichende Armee sonst zu benutzen pflegt und die auch gewöhnlich die gefahrloseste ist, nämlich die senkrecht auf die Schlachtlinie führende Rückzugsrichtung, im vorliegenden Falle von Kutusow nicht eingeschlagen werden konnte. Die Armee war vielmehr gezwungen, die schräg auf die Schlachtlinie stehende Richtung Nordwest—

Südost zu nehmen. Dadurch kam das ganze Heer mit seiner empfindlichen rechten Flanke dem französischen rechten Flügel bedenklich nahe und Napoleon säumte denn auch nicht einen Augenblick, die ihm neuerdings gebotene Chance nachdrücklichst auszunutzen.

Sein Heer hatte im großen und ganzen die Stellung inne, die am Morgen die verbündete Armee gehabt hatte, natürlich in verkehrter Front. Nur am rechten Flügel der Franzosen waren diese insofern im Vorteile, als sie die Teiche bei Satschan im Rücken hatten und sie daher kein Hindernis von der ihnen die Flanke bietenden feindlichen Armee trennte.

Napoleon erließ die Befehle zur energischesten Verfolgung unmittelbar nach Anbruch des Tages vom Posořitzer Posthause aus, wo er die Nacht zugebracht hatte. Wie die einzelnen Korps standen, so wurden sie vorgeschoben. Davoust erhielt die Richtung auf Auspitz, um so den Marsch der Verbündeten, deren nächstes Ziel Tscheitsch bei Göding war, zu cotoyieren. Davousts Division Gudin, die am 2. Dezember noch nicht hatte in die Schlacht eingreifen können und jetzt bei Nikolsburg stand, wurde zum direkten Stoße in die Marschrichtung der Austrorussen auf Lundenburg und Göding beordert. Die Verfolgung übernahmen die Korps Lannes und Soult, ersteres in der Richtung auf Steinitz, letzteres gegen Urschitz hin. Murat endlich drang über Wischau gegen Olmütz vor.

Diese umfassenden Maßnahmen Napoleons, die ohne Zweifel seinen glänzenden Sieg auf das schönste vervollständigt hätten, wurden dieser ihrer Wirkung durch die eintretenden politischen Verhältnisse beraubt. Noch am 3. Dezember kam es zwar bei Auspitz zu einem unbedeutenden Zusammenstoße, als Einleitung voraussichtlicher größerer Kämpfe für die nächsten Tage, allein bereits tags darauf wurden in einer persönlichen Zusammenkunft des Kaisers Franz mit Napoleon bei Zaroschitz Vereinbarungen getroffen, die zu einem am gleichen Tage geschlossenen Waffenstillstande führten. In diesem wurde es den Russen zur Pflicht gemacht, unverzüglich die Grenzen Österreichs zu verlassen.

Gemäß diesen Vereinbarungen trennten sich nunmehr die verbündeten Armeen. Das russische Kontingent marschierte in drei Kolonnen durch Nordungarn und Galizien in die Heimat ab, während die österreichischen Streitkräfte sich mit der Armee Erzherzog Karls bei Ödenburg und Komorn vereinigten.

Durch den auf Grund dieses Waffenstillstandes am 26. Dezember 1805 zu Preßburg geschlossenen Frieden, der Österreich einen Verlust von 66.000 Quadratkilometer und $2^1/_2$ Millionen Einwohnern brachte und 40,000.000 fl. Kriegsentschädigung kostete, wurde der Krieg beendet.

Die französischen Okkupationstruppen in Mähren, die nach dem Waffenstillstande nach Brünn zurückgegangen waren, blieben jedoch größtenteils noch hier bis ungefähr Mitte Jänner, wo der letzte Franzose mährischen und bald auch österreichischen Boden verließ.

XIV.

Eigenartig, wie das Bild der ganzen Schlacht, gestaltete sich auch das Verhältnis der beiderseitigen Verluste. Der der österreichisch-russischen Armee war ganz ungeheuer, doch kann er ziffermäßig nur beim österreichischen Kontingente festgestellt werden, während man bezüglich der russischen Verlustziffern nur auf mehr oder minder richtige Schätzungen der Zeitgenossen und Forscher angewiesen ist.

Der österreichische Heeresteil verlor insgesamt (an Toten, Verwundeten und Gefangenen) 5922 Mann und außerdem 18 Geschütze, letztere sämtlich vom Kollowratschen Korps, da Kienmayer, wie erwähnt, keinerlei Einbuße an Kanonen zu beklagen hatte. Der Verlust an Menschen war am größten beim 1. Szeklerregimente und den Truppen des Korps Kollowrat, die durch Stürme auf wohlgeschützte Stellungen des Feindes hart gelitten hatten; die Kavallerie und die übrigen Truppen wurden nicht so stark mitgenommen. Die 9000 Mann Österreicher im 4. Korps verloren allein bei dem Sturme auf Pratze an Toten und Verwundeten 1 General, 25 Offiziere und 1886 Mann, an Gefangenen 6 Offiziere und 470 Mann, das heißt mehr als ein Viertel der Kämpfer. Der Gesamtverlust der Österreicher betrug 39% ihrer streitbaren Mannschaft.

Die Russen verloren nebst 133 Geschützen ungefähr 27.000 Mann alles in allem, wovon beiläufig 18.000 Mann gefangen wurden, während der Rest von 9000 Mann auf die Toten und Verwundeten zu rechnen ist. Dies gibt für die verbündete Armee einen Gesamtverlust von nicht ganz 33.000 Mann, d. h. fast 39% des Gesamtheeresbestandes, wozu noch 151 Geschütze, 40 Fahnen und beinahe das ganze Gepäck kommen.

Demgegenüber erscheinen die französischen Verluste bedeutend geringer. Wenn man auch den sozusagen untertreibenden Berichten französischer Geschichtsschreiber, die ihren Verlust als einen ganz minimalen bezeichnen, nicht trauen kann, so darf man doch nicht aus den Augen lassen, daß der ganze Verlauf des Kampfes keine für die Franzosen besonders blutige Episode aufweist. Im Gegenteil, es kam ihre Garde und die Hälfte der Oudinotschen Grenadierdivision gar nicht, das Bernadottesche Korps und die Kavallerie größtenteils nicht ins Feuer und die andere Hälfte der Oudinotschen Truppen nicht ernstlich, während auch von den stärker engagierten Truppen Lannes' und Soults Divisionen sowie Vandamme und St. Hilaire immer unter so günstigen Verhältnissen fochten, daß sie nirgends schwerere Verluste erlitten haben können. Die Division Legrand und Davousts Mannschaften allein, auf denen die Last des schwersten Kampfes ruhte, hatten stärker gelitten. Man geht daher wohl schwerlich fehl, wenn man den französischen Verlust mit 800 Toten und etwa 6000 Verwundeten berechnet, wie er von Augenzeugen angegeben wird. Gefangene standen auf der französischen Verlustliste überhaupt nicht; ebensowenig erbeuteten die Verbündeten endgültig französische Geschütze. Dagegen war, wie berichtet, eine Trophäe,

nämlich die Fahne des 2. Bataillons vom 4. Regiment der leichten Infanterie, in ihre Hände gefallen, ein Verlust, den Napoleons Zorn das unglückliche Bataillon noch lange büßen ließ.

Die Verluste der französiscen Armee betrugen ungefähr 9%.

Als Kuriosum mag hier angeführt werden, daß Norvins in seiner Geschichte Napoleons den Verlust der Verbündeten mit 15.000 Toten, einer ungeheuern Anzahl Verwundeter und 20.000 Gefangenen angibt. Da nun erfahrungsgemäß der Verlust an Toten ein Viertel des nach Abrechnung der Gefangenen resultierenden Gesamtverlustes zu sein pflegt, so würden diesen 15.000 Toten 75.000 Mann Verwundete entsprechen, was mit Hinzurechnung der Gefangenen also einen Gesamtverlust von 110.000 Mann ergibt — bei einer Armee von 86.000 Mann!

Wenn wir die Verluste der beiden Armeen an Toten und Verwundeten, also die rein blutigen Verluste, prozentmäßig betrachten, so finden wir auf austrorussischer Seite eine Einbuße von 14%, während die Franzosen eine solche von 9% aufweisen. An Toten hat die verbündete Armee über 3%, die französische etwas über 1% verloren. Demnach zählt die Schlacht von Austerlitz, trotzdem sie als einer der entscheidendsten Siege der Kriegsgeschichte betrachtet werden darf, zu den unblutigsten Schlachten der modernen Kriege.

Es mag hier auch die heute allerdings nicht mehr zweifelhafte Frage gestreift werden, ob zahlreiche russische Truppen, zum 1. und 2. Armeekorps gehörig, auf der Flucht über den Satschaner Damm auf das Eis dieses und des Mönitzer Teiches geraten, dort eingebrochen und ertrunken sind, wobei nach einer französischen Version Napoleon selbst durch Einschießen des Eises mit Kanonen dieses zum Brechen gebracht haben soll.

Fürs erste findet sich diese Erzählung nur im Schlachtberichte Napoleons (siehe Anhang) und in den auf das Bulletin gestützten französischen Quellen, von deren Wahrheitsliebe und Vertrauenswürdigkeit schon im obigen ein Pröbchen geliefert wurde. Die von österreichischen respektive russischen Augenzeugen vorliegenden Schilderungen enthalten entweder bei sonstiger bis ins Detail gehender Genauigkeit kein Sterbenswort von diesem gewiß höchst wichtigen Umstande, oder aber sie treten der diesbezüglichen französischen Behauptung als lächerlicher Übertreibung entgegen. Abgesehen von diesen gewiß sehr gewichtigen Gründen gibt es aber auch aktenmäßige, direkte Beweise für die Unwahrheit der Fanfaronaden Napoleons. Wie aus zahlreichen, im Auftrage der Behörden von den Gutsherrschaften der angrenzenden Gebiete aufgenommenen Protokollen und Berichten hervorgeht, wurden unter dem Eindrucke des Napoleonischen Bulletins die beiden Teiche abgelassen und man suchte nach den, angeblich massenhaft darin vorhandenen Menschen- und Tierleichen. Es wurden aber bloß zwei Leichen russischer Soldaten vorgefunden, sowie einige Pferdekadaver, womit das ganze Gebäude französischer Phantasie in sich zusammenbricht.

Wenn die im VIII. Abschnitte versuchte, mit der bisherigen Kritik in bewußtem Widerspruche stehende Darstellung, derzufolge nicht Weyrothers Schlachtdisposition Ursache der unerhörten Katastrophe vom 2. Dezember 1805 war, stichhaltig sein soll, so müssen notwendigerweise andere Ursachen für jenen Mißerfolg gesucht und gefunden werden, was im Nachfolgenden geschieht.

Während Napoleon sich als sein Angriffsziel das feindliche Zentrum ersah, wählten die Verbündeten zu dem ihrigen den rechten Flügel des Gegners. Infolgedessen trafen natürlich beide Parteien mit überlegenen Kräften auf schwächere feindliche Abteilungen, die nur einen der Zeit nach begrenzten Widerstand leisten konnten. War dieses erste Hindernis genommen, dann kam für beide Heerführer die Hauptsache, nämlich die Aufgabe, aus der durch den vorbereitenden Angriff, der bei keinem der Streitteile Selbstzweck war, geschaffenen Situation jene Vorteile zu ziehen, die der Schlachtplan ins Auge gefaßt hatte. Es war daher im großen und ganzen lediglich eine Frage der Zeit, wer zuerst an die Ausnutzung einer günstigen Lage schreiten würde. Und da Napoleon hierin seinen Gegnern bei weitem den Rang ablief, vereinte sich in seiner Hand alles, was eine taktische Situation an Vorteilen bieten kann.

Verständnislos ließ Buxhoewden, in dessen Raschheit und Energie das Heil der Armee ruhte, den gewichtigsten Faktor, die Zeit, ungenutzt, den er vor dem Kaiser voraus hatte. Statt, wie befohlen, um 7 Uhr aufzubrechen, wurde es 8 Uhr und noch später, bis sich endlich seine Kolonnen die Höhen herabgewälzt hatten. Und doch wäre es vielleicht auch jetzt noch, um 9 Uhr, nicht zum Siege zu spät gewesen, hätte der unheilvolle Mann wenigstens in diesem Zeitpunkte seine versammelte ansehnliche Streitmacht mit Energie vorgetrieben, ein Korps durch das andere unterstützt, gleichzeitige Stürme auf die dünne feindliche Linie unternommen. — Davoust hätte unmöglich Widerstand leisten können. Allein der beste Schlachtplan, die scharfsinnigste Berechnung der Gefahr mußte scheitern an der mangelhaften Intelligenz eines Menschen, wie es dieser Russe war, der in einer ungewohnten Anwandlung von blindem Gehorsam sich an die Buchstaben seiner Vorschrift klammerte, mitten im Siege stehen blieb und die kostbare Zeit, deren Minuten sein großer Gegner voll und ganz ausnützte, lässig versäumte. Daß Buxhoewden überhaupt noch zurückkonnte, wenn auch nur mit Trümmern seiner Truppen, verdankte er fast ausschließlich den ihm zugeteilten Österreichern, die sich so lange als Bollwerk zwischen dem nachdrängenden Feinde und den fliehenden Russen hielten, bis gerettet wurde, was noch gerettet werden konnte. Keinesfalls aber war es gerechtfertigt, daß die Volkswut in Rußland sich gegen die beiden Generäle in Buxhoewdens Armee, die keine Russen von Geburt waren, Przibyszewski und Langeron, wendete, noch ungerechter, daß man auch an höchster Stelle sie das durch sie am wenigsten verschuldete Unglück entgelten ließ, indem Przibyszewski aus dem Heere gestoßen und Langeron zum gemeinen Mann degradiert

wurde. Waren die beiden auch nicht von kleinen Ungeschicklichkeiten freizusprechen, so lag doch die Hauptursache an Buxhoewdens geschilderter Unfähigkeit und teilweise in anderen Verstößen gegen die ersten Regeln der Kriegführung. So ist es vor allem unverzeihlich, daß jede, aber auch jede Verbindung der höheren Kommandanten namentlich Buxhoewdens und Kutusows unterblieb, obwohl die zahlreichen, ihren Stäben zugeteilten Offiziere recht gut Adjutantendienste hätten verrichten können. Die Schilderung der Schlacht hat gezeigt, wie noch um 1 Uhr, als schon das 4. Korps zwei Stunden lang vom Schlachtfelde abgezogen war, die Führer des linken Flügels immer wieder die sehnsüchtigsten Blicke gegen Kobelnitz richteten, in der Hoffnung, durch Kollowrats Eingreifen an diesem Punkte degagiert zu werden. Ebensowenig wußte Bagration von dem, was im Zentrum und bei Buxhoewden vorging. Nicht zum wenigsten trug dazu die Ungeschicklichkeit bei, mit der Kutusow und Buxhoewden ihre Standplätze wählten, in voller Unkenntnis des Grundsatzes, daß der Führer, dem unmittelbaren Kampfe entrückt, so zu stehen hat, daß er alles überblicken und von Meldungen leicht erreicht werden kann. Welch gute Stellung hätte für Kutusow die Spitze des Pratzer Berges geboten!

Solche und eine Menge anderer an sich geringfügigerer Faktoren in Verbindung mit Napoleons Scharfblick, der an diesem Tage seinen höchsten Triumph feierte, sind es, die in erster Linie zur Erklärung der großen Katastrophe herangezogen werden müssen.

Über die Führung Napoleons in dieser seiner glänzendsten Schlacht Worte des Lobes zu sprechen, wäre ein überflüssiges Bemühen. Dieser Sieg spricht für sich selbst. Wir können nur bewundern, wie er, die Pläne seines Gegners vorausahnend, ihnen seine Absichten anpaßte, mit durchdringendem Blicke die Blößen des Feindes erkannte und in die schwachen Stellen seinen unwiderstehlichen Keil trieb, der ein schönes Heer binnen kurzer Frist in Trümmer stieß. Nicht darin ist, wie man fabelt, der Riesenerfolg zu suchen, daß er bereits 8 Tage(!) vor der Schlacht die Dispositionen des Feindes im kleinsten Detail erratend seinen Schlachtplan fix und fertig ausgearbeitet hatte, sondern er verdankte den Sieg dem blitzartigen Erfassen der Lage, das ihm aus dem stets wechselnden, wirren Bilde der Schlacht scharf und klar jene Punkte zeigte, wo der Hebel mit der besten Aussicht auf Erfolg anzusetzen war. Denn wenn Napoleon in seinem Heeresbefehl vor der Schlacht seinen Truppen verhieß, die ihm durch die gegnerischen Bewegungen vom Pratzer Berge herab schutzlos gebotene Flanke anzugreifen, so sah er das ungeahnte Bild, das sich ihm in Wirklichkeit am Schlachttage zeigen sollte, nicht voraus — denn nicht die Flanke boten ihm die Russen, sondern genau in ihrem Rücken stehend vermochte Napoleon ihnen jenes Blutbad zu bereiten, das seinen Erfolg zu einem so unvergleichlichen Siege machte. Und gerade daß er, den ursprünglichen Plan eines Flankenstoßes von Kobelnitz her fallen lassend, sich zum Vor-

dringen über die Pratzer Höhenreihe bis nach Aujezd hin entschloß, dies zeigt sein Feldherrngenie, während seine Gegner am starren Festhalten ihrer ursprünglichen Absichten zugrunde gingen.

Anhang.

Proklamation Napoleons an sein Heer nach der Schlacht (am 3. Dezember 1805).

Soldats

Je suis content de vous; vous avez à la journée d'Austerlitz, justifié tout ce que j'attendais de votre intrépidité; vous avez décoré vos aigles d'une immortelle gloire. Une armée de cent mille hommes commandée par les Empereurs de Russie et d'Autriche, a été en moins de quatre heures, ou coupée ou dispersée; ce qui a échappé à votre fer s'est noyée dans les lacs; 40 drapeaux, les étendars de la Garde impériale de Russie, 120 pièces de canon, 20 Generaux, plus de 30.000 prisonniers sont le résultat de cette journée à jamais célèbre. Cette infanterie tant vantée, et en nombre supérieur, n'a pu résister à votre choc; et désormais vous n'avez plus de rivaux à redouter: ainsi en deux mois, cette troisième coalition a été vaincue et dissoute. La paix ne peut plus être éloignée; mais, comme je l'ai promis à mon Peuple avant de passer le Rhin, je ne ferai qu'une paix, qui me donne des garanties et assure des récompenses à nos alliés.

Soldats, lorsque le Peuple Français plaça sur ma tête la couronne impériale, je me confiai à vous pour la maintenir toujours dans ce haut éclat de gloire, qui seul pouvait lui donner du prix à mes yeux; mais dans le même moment nos ennemis pensaient à la détruire et à l'avilir, et cette couronne de fer conquise par le sang de tant de français, ils voulaient m'obliger à la placer sur la tête de nos plus cruels ennemis: projets téméraires et insensés que, le jour même de l'anniversaire du couronnement de votre Empereur, vous avez anéantis et confondus. Vous leur avez appris qu'il est plus facile de nous braver et de nous ménacer que de nous vaincre.

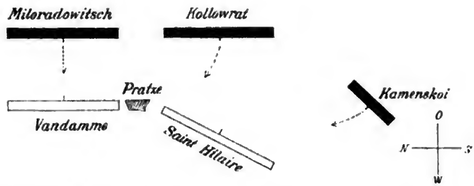
Soldats, lorsque tout ce qui est nécessaire pour assurer le bonheur et la prospérité de notre patrie, sera accompli, je vous ramenerai en France; là vous serez l'objet de mes plus tendres sollicitudes; mon Peuple vous reverra avec des transports de joye; il vous suffira de dire: j'étois à la bataille d'Austerlitz, pour que l'on reponde: Voilà un Brave.

De notre camp Impérial d'Austerlitz
le 12 Frimaire an 14.

Napoléon.

Par Ordre de l'Empereur
Le Major-Général:

Mal Berthier.



Stand der Schlacht im Zentrum zwischen 10 und 11 Uhr Vorm.



Prokops Werk über die Kunstgeschichte Mährens.

Prof. A. Brausewetter.

Ein berühmter amerikanischer Gelehrter hat vor kurzem in einer feierlichen Abschiedsrede an der Universität Baltimore den staunenerregenden Ausspruch getan, daß jedermann in seinem vierzigsten Lebensjahre den Zenit seiner irdischen Laufbahn erstiegen habe und nach diesem Zeitpunkte absolut nichts zu schaffen vermöge, wodurch der Menschheit tatsächlich gedient wäre. Im sechzigsten Lebensjahre aber könne ein Mensch nichts besseres anfangen, als sich chloroformieren lassen und schmerzlos in ein besseres Jenseits übergehen. Bekannter ist eine Behauptung, welche von anderer Seite aufgestellt wurde und die speziell auf die Schule hinzielt. Nach derselben könnte ein Mann auf der Lehrkanzel von Kunstschulen, z. B. ein Architekt nur die ersten zehn Jahre so fruchtbringend für den jungen Nachwuchs sorgen, daß er fortwährend frische Impulse zu tüchtigen Leistungen zu geben imstande wäre und solle dann von Staats wegen pensioniert werden, um einer besseren, unverbrauchteren Kraft Platz zu machen. Herostrates hat sich einen Namen dadurch gemacht, daß er ein bestehendes Kunstwerk vernichtet, wie viele andere geplante Kunstwerke müßten aber in der Wurzel erstickt werden, welche Summe großer Taten auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft ginge uns verloren, wenn solch paradoxe Theorien in die Wirklichkeit übersetzt werden sollten, wenn man absprechen wollte über alles, was mehr der Erfahrung als der jugendlichen Intuition zu verdanken ist. Die Geschichte aller Wissenschaften zeigt, daß der Drang und der fruchtbare Keim zu großen Entdeckungen wohl schon in der Jugend gelegt ist, daß die meisten jedoch von Männern gemacht werden, die jenseits der Vierzig stehen. Bis zum vierzigsten Lebensjahre tritt die allmähliche Reifung des menschlichen Geistes ein, die besten und schönsten — die abgeklärtesten Werke werden meist erst danach geschaffen. Zwei Altmeister der Kunst „Menzel und Alt", Gegensätze zwar, aber uns hochsympathisch durch ihre Wahrheit und Treue, haben bis in die letzten Jahre die Jugend zuschanden gemacht und den treffendsten Gegenbeweis zur Theorie des Amerikaners, daß man nach dem vierzigsten Jahre „nichts Neues dazu lernen könne", erbracht.

Prokop ist in erster Linie Künstler, dann Gelehrter und zufällig auch Lehrer an einer Hochschule — liegt es da nicht nahe, die Frage aufzuwerfen, ob wir uns seines hohen Alters wegen weniger an seinem Werke erfreuen und dasselbe geringer schätzen sollen, als wenn ein jugendlicher Autor dasselbe verfaßt? Wir können nur verneinend darauf antworten — schlechterdings wäre es auch eine Unmöglichkeit gewesen, daß eine junge Kraft, wenn sie noch so arbeitsfreudig und temperamentvoll ins Zeug gegangen wäre, eine solche Leistung vollbracht hätte, die Prokop ein Vierteljahrhundert fleißiges Studium gekostet.

In seiner Vorrede erzählt uns Prokop, wie das jetzt vorliegende vierbändige Werk entstanden, wie er anfänglich im Jahre 1867 nur mit bescheidenen Arbeiten und Studien über die mittelalterlichen Denkmale begonnen, im Laufe der Zeit darin unterbrochen wurde und erst später infolge intensiver Studienreisen in Mähren und der damit erzielten überraschend reichen Ausbeute auf den Gedanken geführt wurde, ein allgemeines Werk über die Architektur Mährens zu verfassen, das die hochbedeutenden, bisher ganz unbekannten Kunstschätze des Landes in weitesten Kreisen zu Ehren bringen sollte. In diese Zeit fiel das schon im Jahre 1888 erschienene Album der Burgen und Schlösser Mährens, das durch ein Komitee des mährischen Adels herausgegeben Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. anläßlich seines 40jährigen Regierungsjubiläums in einem Prunkschreine übergeben wurde. Dieses Werk, das — ohne Text — auch nur in der geringen Zahl von hundert Exemplaren für die Subskribenten ausschließlich in festen Händen verblieb, kam der Öffentlichkeit nicht zugute, hatte aber doch insofern einen weiteren Anstoß zur Erforschung der Kunstdenkmale des Landes gegeben, als das Interesse der maßgebendsten Faktoren wachgerufen wurde und man sich für die heimischen Kunstschöpfungen, die mehr zeigten, als man ahnen konnte, zu erwärmen begann. Die Menge des zusammengesuchten Materiales wuchs, Prokop konnte immer mehr Kreise für sein Unternehmen begeistern und fand geistige Unterstützung bei zahlreichern Fachmännern. Aus der geplanten Geschichte der Baukunst Mährens wurde ein Leitfaden für die Kunstgeschichte dieses Landes, wobei auch die benachbarten Länder mit in Betracht gezogen werden mußten. Das Entgegenkommen des ganzen Landes, die Gewährung bedeutender Subventionen von seiten Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., des Fürsten von Liechtenstein, des mährischen Landtages und des hohen Unterrichtsministeriums sowie des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens machte das Erscheinen des Werkes allein möglich, trotzdem war die große Arbeit nur in drei Jahrzehnten zu bewältigen und ihr Abschluß ein sehr gedrängter, so daß der Verfasser bei seiner leidenden Gesundheit und mannigfacher Inanspruchnahme durch andere Arbeiten das Ganze nicht in so einheitlichem Gusse halten konnte, wie er es gewünscht hätte und auch ganz offen und ehrlich eingesteht. Prokop ist mehr Architekt als Kunstgelehrter, beides wird in einem Forscher selten vereinigt sein, es besteht sogar ein gewisser

Gegensatz — eine Aufgabe von so großem Umfange muß immer nach einer Seite hin die bessere Lösung erfahren als nach der andern. Daraus sowie infolge hemmender Umstände, die den Gang der Arbeit unterbrachen, läßt sich manches nicht ganz Ausgeglichene erklären, das wir um so mehr entschuldigen dürfen, als die reiche Fülle des neuen, bisher meist unbekannten Materiales, das uns geboten wird, Fachmännern und Kunstliebhabern so eigenartig Schönes und Interessantes bringt, daß sie kaum von einem andern Kronlande Österreichs eine gleich erschöpfende und gründliche Kunde finden werden. Zur Orientierung und als Nachschlagebuch wird es jetzt und in der nächsten Zukunft überall auf Würdigung stoßen und einen ehrenvollen Platz behaupten, jeder Forscher wird gerne aus demselben schöpfen und erfreut von der richtigen Bewertung der großen Perioden einer Kunstblüte Österreichs sein, die der Fremde manchmal besser schätzt als der Einheimische. Für spätere, einschlägige Arbeiten ist in Prokops Werk ein trefflicher Grundstein gelegt — es wäre nur zu wünschen, daß die Fachliteratur in anderen Kronländern bald nachfolgen möge und die vielen verborgenen Schätze der Kunst unserer Vorfahren so beleuchten würde, wie sie es verdienen.

Einer besonderen Erwähnung wert sind die vielen Illustrationen, die uns mit reizenden Details bekannt machen, von deren Existenz wir das erstemal Kunde erhalten; teilweise nach Aufnahmen, Skizzen und gedachten Rekonstruktionen des Verfassers, teilweise nach Photographien hergestellt, bringen dieselben die Bilder von Denkmalen Mährens aus der ältesten Periode bis hinauf zu unserer Zeit. Mancher, so auch ich glaubte bisher die Kunstschöpfungen des Landes leidlich gut zu kennen und doch war ich überrascht darüber, daß von der Renaissance und der Barockzeit so viele der schönsten mustergültigsten Objekte, teilweise von gewiß heimischer Provenienz in Mähren existieren.

Die Verschiedenheit des Illustrationsmateriales — zeichnerische Darstellungen und Zinkotypien nach Photographien, welche immer mehr den malerischen Charakter zum Ausdruck bringen, wirkt oft störend — der Grund für diese Lösung — die Kostenfrage ist aber so stichhaltig, daß er anerkannt werden muß und durch den Gewinn einer größeren Auswahl reichlich aufgewogen wird. Zweifelsohne hätte der Verfasser lieber den Ausweg vermieden, auch billigere, vorhandene Illustrationen zu Hilfe zu nehmen. Ein Punkt ist aber nicht so glatt zu entschuldigen, nämlich die Einschiebung von Illustrationen an einzelnen Stellen, wo die textliche Erklärung erst lange zu suchen ist und die öftere Wiederholung derselben Bilder. Beim II. Bande, der die gotische Zeit behandelt, ist das glücklich vermieden, überhaupt sind die Illustrationen desselben nicht nur am reichsten vertreten, sondern befriedigen namentlich durch das Vorwiegen der technischen Darstellung vor dem malerischen Bilde, die gründliche Erläuterung in Grundrissen, Ansichten und zugehörigen Schnitten. Der Verfasser hat es als Gotiker richtig empfunden, daß eine streng schulmäßige Behandlung hier in erster Linie nötig ist, um das klare Ver-

ständnis zu erleichtern. Die Klichees nach den photographischen Aufnahmen sind im allgemeinen recht gut, meist auch der Standpunkt mit Sachkenntnis gewählt, die Größe bis auf einige Ausnahmen ganz entsprechend. Im IV. Bande fehlen leider einige Bilder, die zu einer gründlichen Charakterisierung der barocken Lösungen gehören und sehr wünschenswert gewesen wären, hier wären auch einige Details der Steinskulpturen wohl am Platze gewesen; der Techniker spricht da zumeist mit, aber auch dem Kunstkritiker bieten solche Einzeldarstellungen willkommene, brauchbare Anhaltspunkte.

Über den eminenten Wert einer speziellen Kunstgeschichte für die Bewohner eines Landes sind die Meinungen aller Gebildeten wohl ganz die gleichen und die beste Einleitung eines solchen Werkes sind daher die von Prokop zitierten Worte eines gelehrten Abtes von St. Gallen: „Wahre Kultur kann nur durch geweckten Kunstsinn erreicht werden, denn nur dadurch wird die schwerfällige Volksmasse veredelt und in eine wahre Lebenstätigkeit versetzt.“ In höherem Grade trifft das noch zu, wenn die Liebe zur engsten Heimat mitspricht, wenn die Freude an dem Geschaffenen durch das Bewußtsein verschönt wird, daß es auf heimischem Boden entstanden, von Kräften, die uns näher stehen, geplant und erfunden wurde. Mit Stolz erfüllen uns ebenso wie die mächtigen Waffentaten unserer Vorfahren die leuchtenden Friedenswerke auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, in ihnen erblicken wir die geistigen Schätze, welche zu erhalten wir stets bemüht sein sollten. Wenn in Österreich viele Gegenden noch eine „Terra incognita“ geblieben, wir über große Kunstschöpfungen nur Spärliches wissen, so liegt das nur an der zu wenig geübten staatlichen Kunstpflege — früher vor 30 Jahren, als Prokop die ersten Studien in dieser Richtung machte, stand es damit noch viel schlimmer — heute sind die Verhältnisse wohl weit bessere geworden, aber trotzdem ist es bezeichnend, daß die Initiative zu künstlerischer Forschung und Erhaltung des Bestehenden mehr von einzelnen begeisterten Männern ausgeht als von den Behörden, die ebenso, wie es in Deutschland geschieht, auch bei uns dazu berufen wären, dieser Aufgabe die intensivste Förderung zu widmen. Selbst die Gemeinden sowie einzelne Korporationen haben in den letzten Jahren da sehr viel Gutes gewirkt und es kann mit Befriedigung konstatiert werden, daß ein gesunder Lokalpatriotismus für alte Kunstschätze erwacht ist, der diese vor der weiteren Zerstörung am wirksamsten schützt und ihrer Pflege die größte Sorgfalt angedeihen läßt.

Unbeeinflußt durch die vielen, bereits über das groß angelegte Werk Prokops vorliegenden Kritiken ist es eine schwierige Sache, hier eine streng objektive Besprechung, die alles umfassen soll, zu geben — in einer Weise, die nur den geringsten Forderungen gerecht zu werden hätte. Eines ist in erster Linie festzustellen: seit dem Beginne des Werkes sind 25 Jahre vergangen, vieles in der Forschung ist anders geworden, manches ist verschwunden — anderes wieder neu entdeckt worden, direkte Un-

richtigkeiten können dem Verfasser daher nicht — keinesfalls aber bei der Beschreibung alter Denkmalsreste wie ihrer Auffassung — nachgesagt oder zur Last gelegt werden. Die Kunstgeschichte des Landes Mähren zu schreiben, hatte Prokop im Auge gehabt, gleichwohl greift er über diesen Rahmen weit hinaus, bringt von der ältesten Vorzeit angefangen alle geschichtlichen Ereignisse, die oft nur in losen Fäden mit der Kunstentwicklung zusammenhängen, widmet den Regenten Böhmens und Mährens die gleiche Sorgfalt wie den deutschen, österreichischen und französischen Herrschergeschlechtern, fügt Stammtafeln der Adelsgeschlechter bei, zählt Kirchenfürsten, die immerhin Bedeutendes für die Kunst geleistet haben, auf bis hinab zu den Kastellanen einzelner hervorragender Burgen und schaltet eine Menge Tabellen ein, die bei der Besprechung des Renaissance- und des Barockzeitalters allerdings von großem Werte sind, in der alten Vorzeit aber wenig greifbaren Hintergrund haben.

Man hat Mühe, nicht dem Zuge zu folgen, der abweichend von dem eigentlichen Ziele auf Irrwege führen könnte, wenn nicht eine feste Richtschnur den Weg beherrscht, den ein vorurteilsfreier Kritiker gehen soll. Der Grundplan ist aber bestimmend für den Ausbau eines Werkes, ersterem ist größere Wichtigkeit beizulegen, die klare Inhaltsangabe läßt diese Tendenz erkennen und findet der aufmerksame Leser sich bald zurecht. Die große Arbeit — Zeit, Mühe und Geduld, die es kostet, Prokops Werk gewissenhaft durchzustudieren, wurde mir wesentlich erleichtert dadurch, daß ich in der gleichen Fachrichtung mit dem Stifte und der Feder tätig war, von Jugend auf die Vorliebe für die Kunst früherer Jahrhunderte hegte und mich ganz in seine dem Kunstgelehrten vielleicht fremdere Ausdrucksweise hineinversetzen konnte. Außerdem machte ich es mir zum Gesetz, nur den Standpunkt des Architekten bei der Beurteilung seines Werkes einzunehmen; das Wichtigste, die vorhandenen Denkmale und ihre sachliche Erklärung, von dem minder Wichtigen, den begleitenden Zeitumständen, zu trennen und meine eigenen Meinungen so unumwunden auszusprechen, wie ich selbst sie schätze und auch von anderen geschätzt sehen möchte. Bei dem großen Umfange der Publikation, welche deshalb nicht jedermann zugänglich ist, wird der guten Sache damit ein besserer Dienst geleistet, als durch die strenge Treue des akademischen Forschers, der schonungslos manches verwerfen wird, was nicht gesetzmäßig ist; zweifellos hat aber er in dieser Zeitschrift das gewichtigere Wort zu sprechen.

Die Werke unserer Väter wirken auf die heutige Generation nicht nur auf den kunstgebildeten Menschen mit einer ursprünglichen Kraft und Frische — sie haben vor allem einen fest ausgeprägten Charakter und diesem Zauber kann man sich nicht entziehen, wenn man auch nur unklar und unsicher die Schönheiten empfindet, die in denselben verborgen sind. Es ist daher eine höchst dankenswerte Aufgabe, sie aus dem Dunkel der Vergessenheit zu ziehen und zum Gemeingut des Volkes zu machen, das Verdienst Prokops, in seinem Heimatlande Mähren eine solche

Arbeit bewältigt zu haben, ein weit über die Grenzen der schwarzgelben Pfähle reichendes, und wird es auch lange bleiben, da das Bessere, der Feind des Guten, nicht so rasch auf diesem Gebiete fortschreitet wie bei den modernen Erfindungen des menschlichen Geistes.

Um den Umfang und den Inhalt der Prokopschen Publikation in Kürze zu skizzieren, die Anlage und Verteilung des Stoffes mundgerecht zu machen, ist eine Übersicht des gebotenen, in vier stattlichen Bänden vorliegenden Text- und Illustrationsmateriales in folgender Weise zu treffen:

Der I. Band bespricht das romanische Zeitalter vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, den frühmittelalterlichen Burgenbau, das kirchliche Bauwesen, den Übergangsstil und die Entwicklung des Städtewesens. 369 Illustrationen gehören hierher.

Der II. Band ist dem Zeitalter der gotischen Kunst gewidmet. Die kirchlichen Bauten der Frühgotik werden in erster Linie, dann die Kirchen-, Klöster- und Burgenbauten der Blütezeit, sowie einige Profanbauten erwähnt. Zum Schlusse kommt die spätgotische Periode, die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert wird besprochen. 580 Illustrationen sind in diesem Bande enthalten.

Der III. Band behandelt das Zeitalter der Renaissance im 16. und 17. Jahrhundert. Die Schloßbauten, Kirchen, Rathäuser und Herrenhäuser in den Städten finden in ihrer Gesamtkonzeption wie den Details Betrachtung. Auch dem Kunstgewerbe fällt ein Teil zu. 322 Illustrationen sind hier eingeschaltet.

Der IV. Band führt uns das Zeitalter der Barocke im 17. Jahrhundert bis zum Verfall in unserer Zeit vor. Der Kirchen, und Schloßbau, die Klosterpaläste wie die übrigen Bauten in den Städten werden besprochen, Skulptur und Malerei wie das ganze Kunstgewerbe in den Kreis der Erklärungen gezogen. 390 Illustrationen sind hier beigegeben.

Über den Umfang und die Verteilung der den einzelnen Zeitperioden gewidmeten Abhandlungen läßt sich, streng genommen nicht, ganz präzis urteilen, da die große Verschiedenheit in dem wirklich vorliegenden Material eine gleichmäßige, einheitliche Arbeit, wie sie Prokop dessenungeachtet durchzuführen bestrebt war, aufs störendste hinderte.

Hier der kläglichste Mangel an Kunstwerken, dort eine solche Überfülle, daß die Auswahl der besten kaum Platz finden kann, trotzdem jeder großen Zeitepoche ein gleicher Band ohne Rücksicht auf ihr Kunstschaffen gewährt — da muß der Konflikt zwischen idealem Wollen und einer realen, tatkräftigen Welt entstehen und das Genießen beeinträchtigen. Da nehmen denn die chronologischen Aufzählungen, Erörterungen über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Fürsten wie Adelsgeschlechter (die Arpaden müssen auch dafür herhalten) einen so großen Raum für sich allein in Anspruch, werden oft in die Kunsttopographie Mährens so hineingeschoben, daß der Leser letztere nicht in ungetrübtem Flusse in sich aufnehmen kann und der Wunsch berechtigt erscheint, weniger von

geschichtlichen Daten, dafür aber mehr von den bestehenden, baulichen Resten zu hören.

Naturgemäß tritt dieses Gefüge, wie ich es nennen möchte, in den ersten zwei Bänden, welche das romanische und gotische Zeitalter behandeln, in weit stärkerem Maße auf, als im dritten Band und verschwindet nahezu gänzlich im vierten Bande, der der Barockzeit gewidmet ist. Zuerst überwiegen die geschichtlichen Daten, dann zur Renaissance und Barockzeit spielt die Aufzählung der greifbaren Kunstwerke eine wesentlich höhere Rolle — sie konnten die klarste Besprechung finden. Im Altertume ist die geschichtliche Überlieferung weit besser bestellt — heute auch schon so abgeklärt und von Schlacken gereinigt, bietet auch so wenig Lücken mehr, daß wir uns über das mangelnde Wissen von einer barbarischen Zeit leicht trösten können, dafür fehlen aber die lebendigen Zeugen der Kunst, die allein eine entsprechende Handhabe für die Forscher abgeben könnten — verbrannt, zerstört oder eingemauert haben sie für uns keinen Wert, selbst wenn ihre einstige Existenz nachgewiesen ist — der Hypothese ist durch solche Notizen auch nur ein beschränktes Feld für Schlußfolgerungen gewährt.

Man muß sich beim Durchblättern der ersten beiden Bände doch fragen, ob die ganze Zeit des Mittelalters sich nicht besser auf einen einzigen Band zusammengedrängt präsentiert hätte — zweifellos wäre die Übersicht für den Kunsthistoriker wie den Architekten so klarer und harmonischer geworden, da die wenigen Reste aus romanischer Zeit die breit angelegte und teilweise ermüdende Fassung im Inhalte des I. Bandes kaum rechtfertigen. Die vielen Wiederholungen im Text und den Illustrationen, die nicht immer streng sachlichen Aufzählungen der begleitenden Nebenumstände hätten sich dadurch vermeiden lassen und der Kern des wirklich Interessanten und Wissenswerten wäre voller zum Ausdruck gekommen; eine knappere Sprache hätte auch das Verständnis ungemein erleichtert, wenn in einem Flusse das geboten wäre, was der aufmerksame Leser nur durch öfteres Vergleichen und mühevolles Nachschlagen in den zwei voluminösen Bänden auffinden kann. Es liegt mir ferne, hierdurch den Wert der gründlichen Studien in Prokops Publikation abschwächen zu wollen, es ist ja naturgemäß, daß bei einer umfassenden Kunstgeschichte im Mittelalter der anfänglichen Annahme, der Folgerung aus Daten und analogen Beispielen an anderen Orten und dem schließlich abgeleiteten Beweise mehr Raum zu gewähren ist als der individuellen Anschauung und dem eigenen Kunstempfinden — der gewissenhafte Forscher muß oft mit Selbstverleugnung seines Temperamentes arbeiten, um objektiv zu bleiben, und in diesem Sinne hat Prokop auch seine große Aufgabe erfaßt, mußte sie auch da zu lösen trachten, wo sich ihm Hindernisse, wie die lückenhaften geschichtlichen Überlieferungen in den Weg stellten.

In der Besprechung des Renaissancezeitalters wird der Inhalt gedrängter und die Sprache flüssiger, wie die Kunst selbst freier in ihrer

Entfaltung, die vielen erhaltenen Denkmale finden im Autor einen warmen Anwalt und begeisterten Schilderer von allen ihnen eigentümlichen, dem Stil und der Zeit entsprechenden Erscheinungen. Es ist hoch anzuerkennen, daß wir hier mit einer solchen Fülle des Schönen, das in den Schlössern und Städten Mährens enthalten ist und ein ganz anderes Licht auf die Kunstpflege in dieser Periode wirft, bekannt gemacht werden. Dieser III. Band wird allen Kunstfreunden eine willkommene Ergänzung und Bereicherung ihres Wissens bieten, auch den Ansporn zu sicheren, weiteren Forschungen über Details der musterhaft konzipierten Bauwerke geben, zu denen uns der Weg nun besser gewiesen ist als jemals zuvor.

Für den Architekten insbesondere sind die Kunstschätze, welche hier eine so eingehende Besprechung finden, interessant; wenn auch manches bekannt war, so sind die Fingerzeige über wichtige Fundorte, zu denen — weil sie abseits vom großen Verkehre liegen — kaum Einer unter Hundert seine Schritte lenkt, höchst wertvoll. Die mustergültige Beschreibung des Entstehens, der Baugeschichte und Vollendung dieser Glanzleistungen des 16. und 17. Jahrhunderts erfreut in gleichem Maße wie die vorzüglichen Illustrationen, welche dem Fachmanne auf den ersten Blick hin treffendsten Aufschluß über ihre Bedeutung geben.

Von dem rascheren Tempo, das die Bauherren und Baukünstler im Barockzeitalter eingeschlagen, scheint dann auch der Verfasser in seinem vierten, dem Schlußbande beeinflußt gewesen zu sein. Gewiß ist dieser Band am raschesten fertiggestellt worden und atmet darum auch die wohltuendste Frische. Aus einem Gusse geformt, einheitlich im Texte wie den Abbildungen wird in diesem Bande die Kunst einer Periode geschildert, in der Mähren den anderen Kronländern voran die herrlichsten Leistungen vollbringen konnte, da alle Bedingungen für ihr Gedeihen, der Reichtum des Adels und der Geistlichkeit, ein gefestigter Wohlstand im Bürgertum und der geläuterte Sinn für eine erquickende Lebensführung da waren und zusammenwirkten, um das Zustandekommen der großartigen Bauwerke zu ermöglichen, die uns immer mit der ungeteiltesten Bewunderung erfüllen werden. In der Barocke ist Mähren hervorragend vertreten. Die Signatur bester Vollendung trägt auch dieser vierte Band zur Schau und wird damit Prokops Tendenz, seinem Heimatlande zu dienen und seinen Ruhm gebührend zu verbreiten, in weitestem Ausmaße gerecht.

Ein Punkt, über den sich allerdings streiten ließe, scheint mir in Prokops Werk nicht entsprechende Berücksichtigung gefunden zu haben. Es ist durchaus nicht zu verlangen oder als bekannt vorauszusetzen, daß jedermann mit der geographischen Lage der vielen zitierten Orte so vertraut ist wie der Verfasser selbst. Anderseits ist es sehr wichtig, daß die Kulturentwicklung an der Hand von Karten erklärt wird, die das beste Bild von der Bedeutung, den Wechselbeziehungen und Einflüssen der Nachbarschaft gewähren. Eine große Karte von Mähren ist zwar dem I. Bande beigegeben, dieselbe bezieht sich aber wohl mehr auf das Renaissance- und Barockzeitalter und läßt nur Schlüsse auf die Periode der höchsten Kultur zu.

Gerade der Werdegang in früheren Perioden ist aber fesselnder, man braucht auch Anhaltspunkte in dieser Richtung und ist es nicht abzuleugnen, daß mehrere Karten hier am Platze gewesen wären und das Studium in willkommenster Weise unterstützt hätten.

Die ersten Kapitel, in welchen Prokop die vorgeschichtliche Zeit und die Zeit nach der Völkerwanderung bespricht, in welcher von einer eigentlichen Kultur in Mähren kaum die Rede sein kann, wo nur die Reste von einigen Erd- und Ringwällen vorliegen, bieten wenig des Erwähnenswerten. Gleichwohl ist durch Ausgrabungen und Höhlenforschungen in Mähren eine solch ansehnliche Menge des Interessanten zutage gefördert worden, die Funde im March-, Thaya- und Iglawatale sind auch so bedeutend und werfen namentlich so gutes Licht auf die Metalltechnik dieser Zeit, daß der Schluß auf eine primitive Kunstübung gezogen werden kann, welche sicher bestanden hat. Eine Erwähnung dieser Funde in einigen gut ausgewählten Illustrationen, wenn selbst der Text noch so dürftig gewesen wäre, sollte hier Platz gefunden haben, der erste Band hätte dadurch nur gewonnen, der Archäologe ein geschlossenes Bild erhalten und die vielfach in Laienkreisen existierenden Ansichten von der Armut dieses Landes an ältesten Resten aus der prähistorischen Zeit wären richtiggestellt worden. Wir können uns nur freuen, daß gerade in Mähren ein solch reiches Material gesammelt worden ist, die Kenntnis desselben verdient die weiteste Verbreitung, wenn auch die Römersteine fehlen. Eine Karte, welche die ältesten Niederlassungen im Lande veranschaulicht hätte, wird sich hier nicht nur der akademische Forscher, sondern auch der Sammler solcher, sehr seltener Schätze wünschen.

Das großmährische Reich im 8. und 9. Jahrhundert kann auch dem Architekten nichts fesselndes bringen; von den ältesten Kirchen in den wichtigsten Orten Olmütz, Welehrad und Brünn ist nur Sagenhaftes bekannt. Die alten Peter und Paulskirchen sollen unter deutschem Einfluß entstanden sein, die Klemenskirchen aus der Zeit Cyrill und Methuds herrühren, von beiden besteht aber keine einzige mehr, zahlreiche Kriege und Einfälle der Ungarn haben alles vielleicht Bestandene zerstört.

Die in vielen Punkten legendäre Erzählung von den beiden Glaubensboten Cyrill und Methud, welche im alten großmährischen Reiche das Christentum verbreiteten, findet merkwürdigerweise kein bewährtes Zeugnis — als ausgesprochene Slawenapostel können sie uns, die wir deutsch fühlen, auch nicht in dem Grade begeistern, wie das doch der Fall wäre, wenn eine große Kulturarbeit auf festem Boden von ihnen bekannt wäre. Von Methud, der länger in Mähren tätig war, wissen wir weder seinen Hauptsitz noch seine Begräbnisstätte, letztere wird wohl in Welehrad, wo die große mährische Synodialkirche bestanden haben soll, angenommen, diese, wahrscheinlich ein Holzbau, wurde aber von den Ungarn zerstört und seitdem fehlen alle glaubwürdigen Nachrichten. Auffällig berührt es immerhin, daß kein einziges steinernes Denkmal von

dieser Epoche existieren sollte; bei der Hartnäckigkeit, mit der an Cyrill und Methud von anderen Seiten festgehalten wird, würde das Auftauchen eines solchen sprechenden Beweises nur gar zu gerne gesehen und begrüßt werden. Gewiß ist Welehrad ein hochbedeutender Ort Mährens — gleichzeitig kann er aber kaum der Sitz einer weltlichen und geistlichen Herrschaft gewesen sein. Neuere Forschungen und Entdeckungen in Welehrad sind zwar gemacht worden und sollen wesentlich greifbare Anhaltspunkte zutage gefördert haben, die Prokops Annahmen direkt widersprechen; in den Hussitenkriegen wurde der Ort jedoch abermals zerstört und die wenigen Spuren einer alten Kultur ganz vernichtet, so daß kaum Nennenswertes mehr übrig geblieben sein dürfte. Keinesfalls betrachte ich den Streit über Welehrad als abgeschlossen. Hier kann nur ein Geschichtsforscher vereint mit einem erfahrenen Kunstkenner, die an Ort und Stelle eingehende Studien machen würden, völlige Klarheit bringen. Das ganze Marchgebiet in der Gegend von Welehrad mit Ung.-Hradisch müßte eine Ausbeute liefern, die eine größere Mühe schon lohnen würde. Dazu ist Buchlau auch in nächster Nähe.

Erst nach der Zerstörung des großmährischen Reiches durch die Ungarn und der späteren Vereinigung Böhmens und Mährens unter den Přemysliden kommt mehr Licht in die Kunstgeschichte und läßt sich das frühere Vorhandensein von Bauten in Olmütz, Brünn, Znaim, Jamnitz und Teltsch konstatieren — einige Burgen wie Eulenburg, Pernstein, Busau, Mähr.-Aussee, Buchlau und andere, welche gleichzeitig entstanden sein dürften, eingerechnet. Der allgemeine Typus der frühmittelalterlichen Burgen in Frankreich und Deutschland wie dem benachbarten Böhmen, wo namentlich in Eger ein großartiges Denkmal in den Resten der alten Kaiserpfalz aus dem 12. Jahrhundert besteht, mußte bei der Armut Mährens an Beispielen ältesten Burgenbaues eingehend beschrieben und zu Hilfe genommen werden, die wenigen analogen kleinen Details im Lande, welche hier nur leicht gestreift werden sollten, da sie nur Fragmente von Bauten einer späteren Periode bilden, werden mit der Gesamtanlage besprochen und wenn auch auf dieselben als die ältesten romanischen Reste hingewiesen wird, in den Grundrissen die Trennung deutlich ausgesprochen ist, so kann ihre Einschaltung bereits an dieser Stelle nicht recht gebilligt werden.

Die Kaiser- und Herzogspfalzen mit ihren Palasbauten, ihren Fenstergruppierungen, welche in Deutschland und Böhmen bestehen, liegen uns wegen dem Vergleich mit mährischen Anlagen dagegen weit näher, weil wir eine solche Herzogspfalz in Olmütz hatten, zweifellos auch in Brünn und Znaim eine stand. Ihre Vorführung darf um so mehr unsere Schätzung beanspruchen, als die Tabellen und schematischen Darstellungen mit einer Gründlichkeit und Sachkenntnis gearbeitet sind, die einer raschen Übersicht mehr zustatten kommen, als die spätere Schilderung der einzelnen Bauwerke.

Die geschichtlichen Ereignisse treten in den ersten Kapiteln ganz in den Vordergrund, nicht mit Unrecht, doch wünschen wir uns bei denselben mehr kursorische Kürze, eine wirkliche Kulturperiode konnte in Mähren erst unter den Přemysliden mit dem 11. Jahrhundert beginnen und festen Fuß fassen. Sie gaben dem Lande eine geordnetere Verwaltung, beförderten die Städtegründungen und verschafften dem deutschen Wesen die Geltung, welche ihren Vertretern, diesen Pionieren der Kunst und Wissenschaft im Altertume gebührte und nicht abgesprochen werden kann. Der Adel entwickelte sich mit dem höheren Reichtum und Ansehen, neben den landesfürstlichen Burgen entstanden viele Herrensitze der Dynasten, die mit der wachsenden Macht ihren Besitz zu vergrößern — aber auch zu vervollkommnen trachteten, die Kirche endlich wurde in ihrer Verfassung geregelt und die Klöstergründungen wie ihr weiterer Ausbau konnten feste Gestaltung annehmen.

Herzog Břetislaw ist die erste große geschichtliche Figur in Mähren, von dessen Regierung an die Kunstentwicklung dieses Landes sich ableiten läßt. Mit dem Schwerte hatte er sich seinen Kampfpreis, den Besitz Mährens errungen, in tüchtiger Friedensarbeit legte er den Grundstein zur künftigen Blüte der Kultur. Als späterer Herzog von Böhmen teilte er Mähren in drei Fürstensitze und bestimmte die Erbfolge unter seinen Söhnen in der Weise, daß der älteste nach seinem Tode das böhmische Herzogtum erhielt, die anderen in Mähren nach dem Range zu Olmütz, Brünn und Znaim herrschten. In späterer Zeit kamen noch die Fürstensitze Lundenburg und Jamnitz hinzu. Der jüngste Prinz residierte in Znaim, konnte nach dem nächsthöheren Brünn vorrücken, das angesehenste Fürstentum war Olmütz. Durch diese Verfügung mußten vielfache Thronstreitigkeiten entstehen, die innigen Beziehungen zum Hauptlande Böhmen lassen es anderseits erklärlich erscheinen, daß eine Schlichtung derselben meist von dort ausging; die Bautätigkeit beider Länder war eine sehr ähnliche und folgte denselben Einflüssen wie das tonangebende Böhmen. Zur Sicherung Mährens gegen äußere und innere Feinde wurden von den Herzogen die Burgen in Buchlau, Lundenburg, Vöttau, Iglau, Ung.-Ostra, Jamnitz, Nikolsburg und an anderen Orten umgebaut, erweitert und zu landesfürstlichen Burgen gestaltet, die Ausstattung der Herzogspfalzen mit Palasen und Türmen datiert von späterer Zeit, die dem Lande mehr Ruhe und Ordnung gab.

Böhmen und Mähren waren in kirchlicher Beziehung ursprünglich von Deutschland abhängig, zuerst von Regensburg und Passau, dann später von Mainz. Kirchliche Bauten konnten nur mit Bewilligung dieser Bistümer ausgeführt werden. Mit der Gründung des Prager Bistums wurde Mähren unter die Prager Diözese gestellt, dann im Jahre 1063 wurde für Mähren ein eigenes Bistum in Olmütz errichtet, deutscher Einfluß war somit der maßgebende im Kirchenwesen. Nur eine kurze Zeit unter den Apostelfürsten Cyrill und Methud behauptete sich die byzantinische Richtung daneben — später infolge der Kreuzzüge machte er sich wieder geltend und die

erste große Kunstleistung Mährens, die Pfalzkapelle in Znaim, verrät mehr byzantinischen als romanischen Geschmack, ein Grundzug der Zeit übrigens, der auch anderwärts beobachtet werden kann, die Bezeichnung Heidentempel im Volksmunde daher erklärlich.

Die ältesten Adelsgeschlechter Mährens waren die Zierotin, Cimburg, Boskowitz, Pernstein, Eulenberg, Kunstadt, Krawař und Lomnitz, zu den landesfürstlichen Burgen kamen die Herrensitze dieser Geschlechter. Der Feudaladel benutzte die Gelegenheit, wenn die Herzoge infolge ihrer Thronstreitigkeiten gebunden waren, sich selbst unabhängiger zu machen wie den eigenen Besitz zu vergrößern. Kleinere Burgen besaßen die Lehensträger, der niedere Adel, der meist nur dazu beitrug, die Macht und das Ansehen der ältesten Geschlechter zu unterstützen und den Landesfürsten wie ihren Vertretern Widerstand zu leisten. Mit dem größeren Besitz mußten die Burganlagen erweitert werden; ob die Burgbauten damaliger Zeit aber wirklich ebenso stattlich wie in den Nebenländern waren, muß wohl bezweifelt werden, erst unter den späteren Přemysliden erhielten sie den geschlossenen Charakter, der ihnen den besonderen Reiz verleiht und da hat oft noch die Renaissancezeit nachgeholfen. So die Rundtürme und viereckigen Bergfriede in Eichhorn, Pernstein, Eulenberg, Buchlau, Lundenburg, Jamnitz, Namiest, Nikolsburg und anderwärts, sie stammen aus dem 12. Jahrhundert und bieten nur spärliche Ausbeute für den, der nach romanischen Schätzen sucht; das meiste ist auch so mit der spätgotischen Periode verquickt, daß man Mühe hat, die Spuren der ältesten Bauzeit herauszufinden und sie mit Sicherheit von jenen zu trennen. Die vom Autor gewählte Trennung in Materien, wobei dasselbe Objekt vier- bis fünfmal in beiden Bänden vorkommt und öfteres Nachschlagen nötig macht, ist da keine sehr glückliche zu nennen — verkümmert wenigstens im I. Bande das ruhige Aufnehmen und Schätzen des Ganzen in einem Kunstwerk.

Betrachten wir die ältesten Burgbauten ganz ohne Voreingenommenheit und suchen das zu ergründen, was uns an ihnen fesselt, so müssen wir schließlich den Löwenanteil auf das ausdrucksvolle Gepräge schieben, das ihnen eigentümlich ist — die reine Kunst ist meist recht stiefmütterlich bedacht. Auf exponierten Posten, als trefflicher Lug ins Land situiert, kommt das malerische Moment vorzugsweise zur Geltung, das Fremdartige, mächtig Dräuende in ihrer Erscheinung, die durchaus keinen einheitlichen Stempel, sondern ihn von mehreren Jahrhunderten erhalten hat — der pittoreske Nimbus ist es, der sie anziehend macht.

Prokop erwähnt selbst, daß sogar die Herzogsitze Brünn und Znaim im Laufe der Zeit baulich so umgestaltet wurden, daß die älteste Anlage ganz unkenntlich geworden, in Olmütz stand es besser, doch finden sich auch nur wenig Anhaltspunkte — wieviel schlechter mußte es da mit den anderen Orten bestellt gewesen sein — wenn schon die bedeutenden Residenzen der Landesfürsten nur vereinzelte Spuren einer intensiven Kunstpflege aufweisen können.

In Olmütz sind die Funde von der alten Palasanlage in der herzoglichen Pfalz — drei Typen gekuppelter Fenster mit reicher Ornamentik und die romanischen Skulpturreste der Domkirche von höchstem Interesse für den Archäologen und Architekten. Ein sehr gut übersichtlicher Grundriß gibt die Erklärung für die mutmaßliche Lage der Palasräume; die schönen Fenster in ihrer zweifachen und dreifachen Kupplung, den eleganten Kapitälen und reichen Kämpferstücken wie den Details der Archivolten lassen sich den besten Beispielen dieser Richtung in der Kaiserpfalz zu Gelnhausen, wo der prächtige Kamin steht, würdig anreihen. Die Zitierung Prokops: „Nur italienische Künstler oder in Italien geschulte Meister können in dieser frühen Zeit einen solchen Bau vollführt haben" ist völlig zutreffend, da das Ornament, welches im dichtesten, weißen Sandstein eine vollendete Durchführung gestattete, ganz an antike Formen erinnert, wie es die italienischen, an den Traditionen römischer Kunst festhaltenden Meister liebten. Die Zeit der Erbauung dieser Herzogspfalz ist in die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen. In Jamnitz ist durch die Einbeziehung des alten Palas zur gotischen Kirche ersterer verschwunden, nachdem aber noch drei zweifach gekuppelte romanische Fenster in einer Kirchenwand vermauert zu sehen sind, darf man wohl annehmen, daß dieser Bau einst hier gestanden — auch er rührt vom 12. Jahrhundert.

In Brünn ist der Palas eigentlich am Spielberge zu suchen, aufgeklärt ist es aber noch nicht, ob der von Prokop als Dienstmannenhalle bezeichnete Saal und der neben ihm gelegene, quadratische kleinere Raum wirklich nur als solcher gedient hat, auch ist zu bezweifeln, ob der Palas über diesen im I. Stock angeordnet war. Die vielen Um- und Zubauten haben den alten Charakter völlig verwischt, die in letzter Zeit erschwerte Zugänglichkeit ermöglichte es mir selbst auch nur dreimal, in dem Torweg, den Höfen und der vorerwähnten Halle das Interessanteste zu besichtigen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß vieles noch dort versteckt ist, was Aufklärung geben könnte. Meiner Meinung nach stammen die im Torweg angebrachten Wandsitze, welche sehr gut gruppiert sind, eine derbe Umrahmung und spitzbogigen Schluß in der Dreiteilung der Sitzplätze zeigen, aus späterer als der romanischen Zeit. Die Mauer, in welcher sie angeordnet sind, gehört zu der Halle, diese ist somit jedenfalls gleichzeitig entstanden, vermutlich im 13. Jahrhundert. Wenn auch Prokops Behauptung, daß diese gotischen Fragmente am Spielberg keinesfalls als Reste von einer Burgkapelle angesehen werden dürfen, vieles für sich hat und er auch aus den vermauerten Bogenöffnungen des Obergeschosses den Schluß zieht, daß die Kapelle im I. Stockwerke gewesen sein müsse, so scheint mir doch die Bestimmung der reichen, ganz an Sedilien für Priester erinnernden Wandsitze — als nur für die Torwache dienend — etwas fraglich. Torwege und Einfahrten wurden meist breiter angelegt — die Dienstmannen schließlich erfreuten sich in den Feudalsitzen zu dieser immerhin barbarischen Zeit kaum einer so zarten Fürsorge, daß

man ihnen eine Lotterbank von so stilvollem kirchlichen Gepräge schuf. Klosterneuburg bei Wien und das Saazer Tor in Laun, wo tatsächlich Wandsitze vorkommen, dienen da nicht zum richtigen Vergleich, ein wohlhabendes Kloster oder ein Gemeinwesen in kulturell weit höher stehenden Gegenden konnte sich eher einen solchen Luxus erlauben. Dagegen sprechen die Burgkapellen am Bösigberg in Böhmen, zu Vayda-Hunjad in Siebenbürgen, die Cyrill- und Methudkapelle in Brünn, die Kirche in Oslawan sowie zahlreiche andere in Mähren für die vom Autor verworfene Annahme der Priestersitze.

Über die Herzogsburg in Brünn im romanischen Zeitalter können wir übrigens nur Vermutungen hegen — zweifellos war am Spielberge die wehrhafte Feste „das castrum brunense“, da die Herzogspfalz sich aber weithin mit ihrem Jagdgebiet ausdehnte, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Palas anderswo, in der Nähe der festen Burg gestanden. Die ersten Niederlassungen müssen in der Gegend unseres Dominikanerplatzes sowie am Petersberge gesucht werden. Nun hat sich ein sehr sicherer Beleg für eine große Kunsttätigkeit in frühromanischer Zeit am Brünner Boden gefunden. Im Kreuzgang der Dominikaner sind trotz der sorgfältigen Einmauerung prächtige Reste von der besten Stilepoche aufgedeckt worden, Säulchen mit den Basen und Kapitälen und Kämpferstücken, wie solche in diesen kleinen Dimensionen nur zu mehrfach gekuppelten Fensteranlagen verwendet wurden. Es ist sehr zu bedauern, daß Prokop von deren Existenz damals, als er den I. Band schrieb, nichts wissen konnte, das Urteil eines so gediegenen Fachmannes, der in der Kunst des Mittelalters wie nicht bald ein zweiter in Mähren zu Hause ist, wäre zur Aufhellung der Frage, wie deren Auftreten zu erklären ist, da von größtem Werte gewesen. Analog zu anderen Beispielen, welche neben späteren Kirchen und Kreuzgangbauten nicht am höchsten, sondern auf tiefer gelegenen Punkten Reste von Herzogspfalzen finden ließen, möchte ich auch hier eher auf einen weltlichen als geistlichen Bauherrn schließen. Früher nahm man an, dieser Kreuzgang wäre zirka 1250 gebaut worden, jetzt müssen wir um ein volles Jahrhundert zurückgreifen; keinesfalls sind die Dominikaner, welche erst um das Jahr 1230 in Brünn seßhaft waren, die Urheber der ursprünglichen Anlage gewesen. Solche feine elegante Steinskulpturen dienten nur zum Schmuck profaner Räume und dürften Bestandteile des Palas einer Herzogspfalz gewesen sein, die wir uns auf dem Platze des alten Landhauses eben so gut denken können wie am Spielberge. Die Vermauerung dieser Kunstschätze ist durchaus nicht besonders merkwürdig — ähnliches kommt in allen Geschichtsperioden der Baukunst vor; das reinste Gepräge der ältesten Kunst Mährens — zwar nur in Fragmenten, aber doch in technisch wie künstlerisch vollendeten Formen — tritt uns hier entgegen und lassen sich diese ehrwürdigen Zeugen aus dem 12. Jahrhundert, deren hoffentlich noch mehr bei gründlicher Suche ans Tageslicht kommen werden, den Funden in Olmütz recht gut an die Seite stellen.

In der Pfalzkapelle des Herzogs Luitpold von Znaim ist uns aber ein volles Denkmal aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts erhalten geblieben, das in historischer und archäologischer Beziehung wohl das bedeutendste genannt werden darf, das Mähren aufzuweisen hat. Äußerlich schmucklos und einfach, nachdem die Laterne abgetragen ist, birgt dieser Rundbau mit seiner Apsis im Innern den köstlichsten Schatz reicher figuraler Malerei, die vor allem byzantinischen — ebenso aber auch deutschen Einfluß erkennen läßt. In geschichtlicher Reihenfolge sind die sämtlichen Regenten Böhmens vom ersten Přemysl angefangen bis zum Erbauer dargestellt, in der Apsis ist das Bild des Erlösers mit Peter und Paul sowie die übrigen 10 Apostel darunter angebracht. In dem Kapitel „Wandmalerei der romanischen Periode" ist dieser ziemlich erhaltene und gut restaurierte Bilderschmuck in Illustrationen wie einem ausführlichen Texte vorgeführt, an anderen früheren Stellen ist bereits auf denselben hingewiesen und wünschten wir uns eine mehr einheitliche geschlossene Behandlung desselben an erster Stelle, da die Kunstgeschichte Mährens eigentlich erst von hier aus beginnt, auch vermißt der Fachmann einen Grundriß der Kapelle.

In den alten Fürstensitzen Lundenburg, Ung.-Ostra, Vöttau, Nikolsburg und Buchlau existieren nur so wenig Reminiszenzen aus romanischer Zeit, die ursprünglichen Anlagen, welche teilweise durch ideale Grundrisse erklärt werden, sind mit Zubauten bis ins 17. Jahrhundert so vermischt, daß es kaum möglich erscheint, nur die Bauperioden halbwegs sicherzustellen; die von Prokop gemachten Andeutungen sind mehr in das Gebiet der Vermutungen zu zählen. Gewiß ist, daß sie sowie die zahlreichen anderen Feudalburgen bereits im frühesten Mittelalter existierten, mit größerer Berechtigung werden sie auch teilweise im II. Bande besprochen; der geschichtlichen Entwicklung ist mit den Abbildungen gewiß vorgegriffen und die Reihenfolge nicht so streng eingehalten, wie wir es wünschten; das wäre zu vermeiden gewesen, wenn sie im I. Bande nur im allgemeinen, aber nicht in solch detaillierter Weise Platz gefunden hätten.

Das kirchliche Bauwesen im 10., 11. und 12. Jahrhundert war in Deutschland und Frankreich schon hoch entwickelt und erhielt in Böhmen wie Mähren den mächtigsten Anstoß von seiten der Herzoge aus dem Přemyslidengeschlecht, die mit den eigenen Bistümern Prag und Olmütz nun schneller an den Kirchen- und Klosterbau gehen konnten. Als die ältesten bekannten Kirchen gelten die in Olmütz und Brünn, von ersterer existieren einige Reste, von letzterer ist alles verschwunden. Kulturell stand Mähren, was Dichtigkeit der Bevölkerung, Zahl und Größe der befestigten Plätze, namentlich aber das Städtewesen betraf, weit hinter Deutschland zurück, die Bauwerke dieser Zeit können sich daher mit den Schöpfungen in Deutschland nicht messen. Nach der Gründung der Mönchsklöster in Mähren und deren raschen Wachstum erfuhren Kunst und Wissenschaft die beste Förderung, insbesondere wurden die geistigen Ur-

heber wie die Handwerker der bedeutenden Bauwerke innerhalb der Klosterräume geschult und in steter Tätigkeit erhalten.

Zuerst waren es die Benediktiner, dann die Zisterzienser und Prämonstratenser, welche den Kirchen- und Klosterbau ganz in ihren Händen hatten.

Das Benediktinerstift Raigern bei Brünn entstand schon im Jahre 1048, das zweite Benediktinerstift Hradisch bei Olmütz wurde 1078 fertiggestellt, ein dritter Bau der Benediktiner ist Trebitsch 1127, von hier aus wurde auch die Propstei Wollein 1156 gestiftet.

Die Zisterzienser bauten Welehrad 1190, Saar 1253.

Die Prämonstratenser Kanitz in zwei Bauperioden, zuerst 1182, dann nach seiner mehrmaligen Zerstörung zirka 1260. Das Kloster Doubrawnik wurde auch 1208 von den Prämonstratensern gegründet.

1190 existierte bereits das Prämonstratenserstift Klosterbruck, 1220 wird die Zisterzienserabtei Oslawan gegründet, 1133 erfolgt die Gründung des Zisterzienserklosters Tischnowitz, 1248 erfolgt die Gründung des Prämonstratenserklosters Neureisch, 1214 erfolgte der Umbau der Stiftskirche in Trebitsch.

Nehmen wir den Bau der Peter und Paulskirche mit 1080, des Domes in Olmütz mit 1130 an, so können wir die wichtigsten kirchlichen Schöpfungen des Landes bis zur Zeit der Frühgotik überblicken, völlig erhalten sind aber nur Trebitsch und Tischnowitz geblieben, die bereits dem Übergangsstil angehören.

Bevor jedoch diese Bauwerke näher ins Auge gefaßt werden, verdient ein bescheidenes Denkmal, ich möchte sagen eines der ältesten im Lande, gebührend hervorgehoben zu werden. Es ist dies die sogenannte Templerkirche zu Rzesnowitz bei Mähr.-Kromau, ein Zentralbau, der in Prokop leider nur sehr kurz besprochen wird, aber ein eigenes Studium verdient, da hier einmal das Ganze noch deutlich vorliegt und Positives von ihr behauptet werden kann. Diese Kirche in Rzesnowitz ist gewiß schon zur ältesten Periode, gleichzeitig mit den früheren romanischen Türmen der Olmützer Domkirche, also zwischen 1110 und 1130 entstanden, ob sie ihren Ursprung den Templern zu verdanken hat, erscheint jedoch fraglich, da dieser Orden erst später in Mähren seßhaft war. Einflüsse aus dem Orient haben jedoch gewiß bei ihrer Konzeption mitgesprochen. Leider ist die bestimmt einmal gewesene Vorhalle gefallen und wurde dieser westlichen Seite ein Langhaus angebaut, die östliche mit der durch einen Rundbogenfries gezierten Apsis ist wieder durch eine schlecht und recht angeflickte Sakristei, ein primitives Bauernhaus, verunstaltet. Keinesfalls kann über der Vorhalle ein Turm gewesen sein, die jetzige tiefere Wölbung des Mittelraumes muß ursprünglich über dem Oktogonaufbau gedacht werden. Vor mir liegt eine vorzügliche Photographie dieses Objektes, dessen archäologischer und Kunstwert wohl die sorgfältigste Pflege rechtfertigen und beanspruchen könnte, trotzdem ist nichts zu seiner würdigen Erhaltung geschehen. Ein quadratischer Mittelraum mit drei halbkreis-

förmigen Ausbauten und dem an der Eingangsseite zu denkenden viereckigen Vorbau gibt die vollständige Kreuzform, gut gefügte Werksteine, gekuppelte Fenster in dem das erstemal auftretenden, achteckigen Aufbau und der Rundbogenfries dokumentieren hier bereits die Entfaltung eines Architekturverständnisses, das in konstruktivem wie künstlerischem Sinne gleich überrascht, da ein analoges Beispiel im übrigen Mähren fehlt. An dieser Stelle muß wieder darauf hingewiesen werden, wie sehr im Prokopschen Werke ein genügender Aufschluß über die Lage und Nachbarschaft einzelner weniger bekannten Orte vermißt wird, welche man nur durch Zuhilfenahme eines Ortslexikons ermitteln kann; das romanische Zeitalter braucht insbesondere eine eigene kartographische Erklärung, die den weltlichen und kirchlichen Besitz in anschaulicher Weise festgestellt hätte, eine gute Karte leistet da bessere Dienste als Tabellen und chronologische wie Stammtafeln — ein gewisser Wert ist ihnen zwar nicht abzusprechen — sie gestalten aber, wenn sie nicht in enger Beziehung mit der Bautätigkeit, vor allem den tatsächlich vorhandenen Objekten stehen, den Gang der Entwicklungsgeschichte zu einem schleppenden.

Die Langhausbauten unter den Kirchen sind meist sehr einfach und ohne nennenswerte architektonische Entwicklung, Prokop selbst gibt zu, daß sie den Bauten Deutschlands und Frankreichs kaum annähernd gleichkommen, Trebitsch, Klosterbruck und Welehrad weisen zwar viele noch erhaltene Teile aus der ersten Periode auf, nirgends aber ist ein einheitlicher Gesamtbau ohne die späteren Zutaten und Umänderungen zu finden. Die Krypta von Klosterbruck, welche nach den gedrungenen Pfeilern, Säulen und Kapitälen sicher aus weit früherer Zeit stammt als die um 1200 fertiggestellte Stiftskirche, ist der bemerkenswerteste Rest des streng romanischen Stiles; kleine Partien von romanischen Apsiden und Portalen existieren zwar auch in Welehrad, Wollein und Trebitsch vom ersten Baue, aber dieselben lassen nur ahnen, wie die Totalwirkung früher gewesen sein mag. Die Kirchenschiffe im 11. und 12. Jahrhundert hatten eine mehr quadratische Grundform, durch den späteren Bau in Trebitsch ist dieser Charakter ganz verwischt.

Die Breite der Darstellung, welche Prokop diesen Kapiteln widmet, welche begreiflicherweise wenig ergiebig bleiben mußten, nachdem die steinernen Urkunden nirgends mehr offen zutage liegen, befriedigt hier den Leser nicht ganz, der Wunsch, über den toten Punkt hinwegzukommen und mehr von lebendigen Glanzleistungen in Mähren zu hören, ist ein ganz berechtigter.

In der letzten Epoche der romanischen Zeit tritt der Übergangsstil auf und diesen weiß Prokop, gestützt auf die beiden Perlen der Kunst, welche wir in Mähren besitzen, Trebitsch und Tischnowitz, uns auch in einer streng sachlichen erschöpfenden Besprechung so treffend zu schildern, daß auch die fachmännischen Erwartungen zu ihrem Rechte kommen. Beide zählen in ihrer Konzeption wie den originellen Detail-

lösungen und dem prächtigen ornamentalen Schmucke zu den schönsten und reichsten Denkmalen, die Österreich, das in dieser Epoche Hervorragendes geleistet, aufzuweisen hat. An der Kirche in Trebitsch ist insbesondere die polygone Apsis, der ganze großartige Chorschluß mit seinen Arkadenbögen, dem Radfenster und Umgange sowie den kuppelartigen Wölbungen interessant und von höchstem Effekte. Die Vorhalle mit dem großen, im Rundbogen geschlossenen reichen Kirchenportale, den sechs Eingangspforten und den gekuppelten Fensteröffnungen über denselben wirkt luftig und frei, das perspektivische Bild ist von der vornehmsten Ruhe und Würde. Zahlreiche, sehr gute Abbildungen erklären den Text und lassen nichts zu wünschen übrig. Die zweite, gleichbedeutende Klosterkirche in Tischnowitz zeigt den Übergangsstil noch in ausdrucksvollerem Gepräge; im Äußern ist sie schlicht gehalten, die Dekoration konzentriert sich auf das reiche Portal, dessen Leibung in fünffacher Abtreppung mit eingeschalteten Ringsäulen 10 Apostelfiguren aus der Masse der Gliederungen heraustreten läßt und den Übergang von der senkrechten Richtung zum spitzbogigen Schlusse in präziser, aber höchst pikanter Weise ausspricht, der Bogen wächst, belebt durch eine Fülle reizender Ornamentik, empor und klingt in voller Harmonie mit dem Ganzen aus.

Das Innere der Kirche wie der schöne Kreuzgang läßt bereits die Formen der Frühgotik erkennen, konsequent im Gegensatz zum Äußeren ist der Spitzbogen mit kräftigen Gurt- und Rippenprofilen zur Anwendung gebracht, das Knospenkapitäl herrscht vor; alles ist ziemlich gut erhalten.

Trebitsch und Tischnowitz haben ein hohes Mittelschiff und niedere Seitenschiffe, das gegenseitige Verhältnis in Tischnowitz ist das weitaus bessere, da es die Steigerung in wohl abgewogenem Maßhalten betont. Die dreischiffige Klosterkirche in Saar erinnert wieder in ihrem hohen Mittelschiffe wie ihrer großen Länge an die Trebitscher Kirche, ihr Bau blieb aber jedenfalls unbeeinflußt von Trebitsch, wo wir eine Klosterbauhütte vermuten können, da die Namen der Baukünstler in Saar (Abt Friedrich und Klosterbaumeister Leupold) in der Chronik eines Ordensmannes genannt werden. Saar war ein Stift der Zisterzienser, stammt wohl schon aus dem Jahre 1280, die Formen des Übergangsstiles treten aber noch deutlich hervor, das Festhalten an der alten Richtung kann im allgemeinen meist da beobachtet werden, wo man sich nur heimischer Kräfte bedienen wollte.

In den Schlußbetrachtungen über die Ausstattung romanischer Kirchen erwähnt Prokop auch das Kirchenportal von Hullein, das in seiner Abbildung recht gute Verhältnisse, eine ausdrucksvolle Abtreppung der Leibung und den rundbogigen Abschluß zeigt. Hullein unterstand Olmütz, dort an den Hauptkirchen wirkten tüchtig geschulte Meister, denen wohl dieses Werk aus dem Jahre 1226 zuzuschreiben ist, trotz aller Einfachheit ist es in seiner gedrungenen Architektur ein mustergültiges Beispiel.

Im 13. Jahrhundert unter den letzten Přemysliden traten für Mähren günstigere politische Verhältnisse ein, die ewigen Streitigkeiten der vielen Herzoge, zu deren Schlichtung Deutschland oft zu Hilfe gerufen wurde, führten endlich dahin, daß Mähren zur Markgrafschaft mit einem Regenten erklärt wurde, diesem waren die einzelnen Fürstensitze untergeordnet, ganz Mähren blieb ein Lehen Böhmens; Přemysl Ottokar I. erhält vom deutschen Kaiser die erbliche Königswürde für Böhmen, beide Länder fanden damit endlich Ruhe und Ordnung.

Die erhöhte Macht der Regenten festigte ihre Autorität gegenüber dem widerspenstigen Adel, ausgerüstet mit den besten Herrschertugenden wußten sie die vornehmste Kulturarbeit, welche ihnen oblag, die Kolonisation des Landes, ins Werk zu setzen, förderten das Wachstum der Städte, errichteten Schutzburgen zur Sicherung der Bewohner und hatten damit, daß sie das allgemeine Wohl in den Vordergrund stellten, das wirksamste Mittel in der Hand, den Sondergelüsten einzelner zu trotzen. Die Städte wurden zu festen Plätzen gestaltet, fremder Adel wurde ins Land hereingezogen und ebenso begünstigt wie die geistlichen Ritterorden. Von dieser Zeit rühren wahrscheinlich die Reste der alten Mauer und der schöne romanische Stadtturm in Teltsch, ein Wahrzeichen des Ortes, durch das er eine besondere Zierde erhält, und die Burgmauer mit Wachttürmen zu Frain. Mähr.-Neustadt, Sternberg, Mähr.-Kromau, Trebitsch, Zlabings, Iglau, Littau, Teltsch und viele andere wurden ausgebaut, im weiten Umkreis von Olmütz Ansiedlungen geschaffen und ist der Name eines Mannes, des Bischofs Bruno von Olmütz, der in tüchtigem organisatorischen Wirken hervorleuchtete, da insbesondere zu nennen.

Die Burgen, welche wir uns in alter Zeit ziemlich planlos angelegt und in ihren einzelnen Bauten zerstreut zu denken haben, bilden nun rationeller zusammengedrängte Bauwerke, die besser bewohnbare Teile mit gewölbten Decken, Fenstersitzen und guten Treppen erhalten. Lodenitz, Eichhorn, Buchlau, Pernstein, Vöttau, Lundenburg, Nikolsburg, Jaispitz und andere werden erst jetzt so erweitert und vervollkommnet, daß sie als Schöpfungen der Kunst gelten können, meist haben sie daher das Gepräge der Frühgotik, wenn sich überhaupt eine geschlossene Partie aus dieser Periode in ihnen findet und da selbst fehlen die reizenden Einzelerker, welche den Schluß auf konstruktives besseres Können zulassen.

Überblicken wir schließlich die nachweisbar zur romanischen Zeit in Mähren entstandenen Denkmale, soweit sie uns erhalten geblieben sind, so müssen wir trotz allem Lokalpatriotismus zugeben, daß ihrer recht wenige sind; es konnte auch nicht anders sein, denn die Kunstentwicklung hängt völlig von der Kultur ab — letztere fand aber damals in Mähren keinen fruchtbaren Boden.

Für die Entwicklung der Gotik in Mähren war der Umstand sehr maßgebend, daß die Dominikaner, Minoriten und Franziskaner allmählich ins Land kamen, sie gewannen bald hohes Ansehen — die Dominikaner beispielsweise waren die einflußreichsten Ratgeber der Regenten — und

konnten große Bauten ausführen. Von den Klöstern stammt im allgemeinen die Organisation der Bauhütten mit ihren Steinmetzzeichen und sonstigen Geheimnissen, später erst machten die Bauschulen sich ganz unabhängig, konnten sich aber von den alten Traditionen nicht völlig emanzipieren und blieben aus natürlichen Gründen mit der Kirche in steter Fühlung.

Vom 13. Jahrhundert an entstanden die freien Bauhütten, welche sich dank der trefflichen Erziehung und Schulung der Jünger, die beseelt und begeistert für ihren Stand den höchsten Idealen zustrebten, rasch entfalteten und zu einer Blüte kamen, wie sie selten in der Architekturgeschichte vorkommt.

Deutsch war ihr Wesen durch und durch, mit der Trennung von der Kirche gelangte auch ein frischerer Schwung und neues Leben in die Schöpfungen der Baukunst. Ungemein förderlich für das schnelle Fußfassen der Gotik war ferner die Berufung und der mächtige Schutz, welcher den Ritterorden seitens der Regenten zuteil wurde. Die Templer, Johanniter und der Deutsche Ritterorden waren bereits im 13. Jahrhundert reich begütert in Mähren, die Kolonisierung der ihnen zugewiesenen Landstriche und die Herstellung vieler Kirchenbauten war die unmittelbare Folge.

Kleine Landkirchen mit einschiffiger Anlage zeigen zuerst den frühgotischen Typus, auch solche in Kreuzform, zweischiffige Kirchen sind seltener. Das Kapitel „Charakteristik frühgotischer Bauten in Böhmen und Mähren“ wird in seiner Kürze und treffenden Aufzählung des Wesentlichstem den Laien wie dem Fachmanne gleich willkommen sein, besonders sei angeführt: Hie und da fing man bereits an die basilikale Querschnittsform mit höherem Mittelschiff und niedrigeren Seitenschiffen zu verlassen und ordnete die Schiffe des Langhauses nahezu oder gleich hoch an, wodurch der Hallenbau zur Anwendung kam.

Die vielfach vorkommenden Unregelmäßigkeiten bei zweischiffigen und dreischiffigen Kirchen, in denen die Achsenstellung des Schiffes nicht übereinstimmend mit dem Presbyterium in Erscheinung tritt, wo später dazu gefügte Seitenschiffe den Einklang scheinbar vermissen lassen, wo die Pfeiler des Mittelraumes absichtlich in die Achse des Chores gestellt sind, werden vorzüglich erklärt; solche Anlagen wirken durchaus nich störend, erhöhen vielmehr in vielen Fällen den Reiz des Innern, das trotz häufigem Wechsel auch die Ruhepunkte zur Geltung bringt.

Eine besondere Eigentümlichkeit dieser Zeit bilden die Anlagen mit quadratischem Grundriß und nur einem Pfeiler in der Mitte, wie sie bei der früher bestandenen St. Niklaskirche in Brünn war, auch die noch bestehende Cyrill und Methudkapelle am Dominikanerplatz in Brünn ist mit ihrem kleinen Chor und dem Sedilienschmuck ein prächtiges Beispiel dieser höchst ansprechenden Kirchenlösung. Ob es bei dem ohnehin sehr ausgedehnten „Großen Platz“ in Brünn wirklich so notwendig war, die St. Niklaskirche aus Verkehrsrücksichten zu demolieren und uns damit

das schönste kleine Denkmal der anmutigen Frühgotik zu rauben, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls gebührt ihm bei der Beschreibung der ältesten Kunstobjekte ein ehrenvoller Platz und würde ich dafür stimmen, daß die glücklicherweise im letzten Moment gemachten Photographien der Pietät und dem Interesse des Landes noch allgemeiner zugänglich gemacht würden.

In unserer Zeit, glaube ich getrost behaupten zu können, wäre die Zerstörung eines solchen Bauwerkes aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts — das als der beste Verläufer gotischer Kunst anzusehen ist — unmöglich gewesen. In Böhmen und Steiermark existieren derartige Kirchen an vielen Stellen; der Eindruck derselben ist unleugbar ein in hohem Grade fesselnder, originell und pikant bieten sie dem malerisch empfindenden Auge solchen Genuß, daß man sie nicht so leicht vergessen kann.

Unter den dreischiffigen Pfarrkirchen ist die St. Jakobskirche in Iglau zuerst besprochen, sie zählt zu den ältesten Hallenkirchen Mährens und ist im Äußern wie ihrem Innern eine höchst ausdrucksvolle Schöpfung der Frühgotik. Zwei Bauperioden lassen sich an ihr nachweisen, wie besonders das noch stark in romanischen Formen entwickelte Portal beweist. Prokop nennt sie schwerfällig in ihren Verhältnissen — fürs Äußere möchte ich das zugeben, beim Innern kann ich ihm aber nicht beistimmen; die jetzige Polychromierung drückt jedenfalls mehr als die alte Architektur und wäre hier auch ein Wörtchen über die unverstandene Auffassung der Aufgabe, alte Denkmale im modernen Geiste zu verschönern, mitzureden.

Die Pfarrkirche in Lodenitz im westlichen Mähren unterstand dem Klosterbrucker Patronat, hat einen schönen Wohnturm mit zwei für den Übergangsstil charakteristischen Gemächern, deren oberstes den Fenstersitz und prächtige Gewölbe zeigt. Jedenfalls ist dieser Turm zuerst gebaut worden, denn die Kirche hat schon das Gepräge der Frühgotik. Die heute dreischiffige Basilika soll ursprünglich als Hallenkirche bestanden haben, durch einen Umbau im 16. Jahrhundert hat sie den richtigen Typus verloren, die Seitenschiffe harmonieren nicht mit dem Mittelschiffe.

Die Pfarrkirche in Zlabings ist dagegen intakt geblieben, bis auf zwei spätere Kapellenherstellungen, die nicht recht passen wollen; sie präsentiert sich im Äußern mit ihrem mächtigen Turme als ein sehr interessantes Bauwerk, das dreischiffige Innere mit Anklängen an die alte Basilikenform ist einfach und trotz mehrerer Unregelmäßigkeiten im besten Geiste gehalten. Die Seitenschiffe sind von ungleicher Breite, das Portal in der Achse eines Seitenschiffes, dies sowohl wie der Turm deuten auf ein zur Verteidigung dienendes Bollwerk, das in dieser Anlage bestanden. Der Turm stammt wohl aus der letzten spätgotischen Zeit, in der bereits schüchterne Versuche mit der Renaissance gemacht wurden, aber es muß für seine Ehrenrettung, nachdem Prokop ihn schwerfällig nennt, eingetreten werden. Ich halte ihn für den schönsten mittelalterlichen Turm Mährens, er ist mit seiner aus dem Mauerwerk heraus-

springenden Wandeltreppe und der Turmgalerie, überhaupt der ganzen Silhouette ein höchst vornehmes und ausdrucksvolles Denkmal und erscheint es unerklärlich, wie Prokop — wenn er selbst jemals in Zlabings gewesen — diesen Eindruck nicht auch empfangen haben kann, die Haube, welche sicherlich erst im Barockzeitalter schlecht und recht aufgesetzt wurde, ist aber so häßlich, daß sie behördlich abgeschafft und durch einen stilrichtigen Helm verdrängt werden sollte.

Nicht unerwähnt möchte hier bleiben, daß die gotische Halle des Rathauses, das auch in spätgotischer Zeit einzureihen ist, heute nicht mehr besteht. Diese schöne Halle, welche wir durch eine vorzügliche Abbildung kennen lernen, führte früher vom Platze aus direkt zum Kircheneingang; Prokop scheint von ihrer Demolierung keine Kunde gehabt zu haben — ich selbst war traurig enttäuscht, an ihrer Stelle eine zwar geräumigere, aber recht nüchterne Doppelhalle zu finden. Solche Verunglimpfungen — vielmehr totale Vernichtungen alter, schöner Baudenkmale sollten nicht vorkommen und zeigt sich hier wieder recht offenbar die Notwendigkeit eines vom Staate und dem Lande geübten, durch Exekutivmittel verstärkten Schutzes. Die Stadt Zlabings, welche früher ziemlich bedeutend gewesen sein muß, hätte in ihrer heutigen Entwicklung durchaus keinen Nachteil davon gehabt, wenn man diese Rathaushalle wenigstens geschont hätte, das wäre ganz gut möglich gewesen, wenn selbst die übrigen Teile des Rathauses beim Neubau fallen mußten.

Die Besprechung der dreischiffigen Kirche von Boskowitz schließt dieses Kapitel ab, weniger gut im Grundrisse ist das Innere bei ihr recht, stimmungsvoll.

Unter den frühgotischen Stiftskirchen ist jene der Zisterzienserabtei Oslawan sowie die ehemalige Dominikanerkirche in Iglau erwähnt, von letzterer ist eigentlich nur das stark romanisierende Portal erhalten, das meiste übrige ging bei den Adaptierungen für militärische Zwecke zugrunde. Auch ein Fall, der die ungenügende Pflege der alten Kunst illustriert, das Portal verdiente wenigstens eine sorgfältige Reinigung.

Die Kirche St. Peter und Paul in Brünn wird sodann beschrieben; von deren Umbau im 13. Jahrhundert ist zwar wenig übrig geblieben, doch läßt sich der Schluß auf eine frühere basilikale Anlage ziehen, durch eine beigegebene Zeichnung sucht Prokop auch das mutmaßliche Bild derselben im 13. und 15. Jahrhundert zu geben.

Auch die Umbauten der Olmützer Domkirche zur Zeit der Frühgotik lassen sich mehr ahnen als nachweisen, zuerst war sie gewiß Basilika, dann wurde sie zu einer Hallenkirche umgewandelt. Recht anschaulich lassen die von Prokop durchgeführten Grundrisse den verschiedenen Bestand in den einzelnen Bauperioden erkennen — in letzter Zeit erst ist diese Kirche ganz renoviert worden und hat vom alten Charakter so viel wie nichts übrig behalten. Ich selbst muß offen gestehen, daß sie mir keinen sehr erquicklichen Eindruck macht und glaube auch, daß diese Meinung in Künstler- wie Laienkreisen geteilt werden

muß, das Innere erwärmt nicht — wie selbst manche ursprüngliche Landkirche.

Ganz anders die Stiftskirche St. Mauritz in Kremsier, die doch einheitlich wirkt — der geradlinige Chorschluß derselben wohl ein seltenes Beispiel, aber von durchaus nicht störender, in der Wölbung gut ausgeglichener Lösung, so daß er als in der Absicht des Erbauers gelegen angenommen werden kann.

Die Annahme Prokops, daß das Presbyterium zuerst, dann durch den folgenden Bischof das Schiff gebaut wurde, wird auch durch mehrere andere Unregelmäßigkeiten erwiesen und ist ganz zutreffend. Auch die Mauritzkirche ist eine Hallenkirche, die verschiedene Einwölbung des Chores und Schiffes, die Abweichung von der Hauptachse in beiden markieren aufs deutlichste zwei Bauperioden. Das Innere des Chores ist in der Wölbung mit Trebitsch verwandt.

Die ehemalige Stiftskirche zu Kanitz in der vollständig entwickelten reinen Kreuzform erinnert noch mehr an die spätromanische Zeit, sie war einschiffig und muß ihr Totaleindruck ein höchst fesselnder gewesen sein; die besonders gut gearbeiteten, eleganten Steindetails, das Portal, die Maßwerke wie die Kapitäle und Konsolen verraten einen eminenten Meister, auch der in zwei Etagen durchgeführte Kreuzgang ist in seiner im Quadrat geschlossenen Anlage mit der kleinen Kapelle ein mustergültiges Beispiel guter Gruppierung und edler Verhältnisse; heute steht leider alles in Ruinen da, sollte aber als eines der ältesten Denkmale an eine höhere Wertschätzung mahnen.

Die Blütezeit der Gotik in Mähren beginnt dann ebenso wie im benachbarten Böhmen mit der Herrschaft der Luxemburger im 14. Jahrhundert.

Französischer Einfluß und die Prachtliebe dieser Regenten kamen bei ihren Bauten in gesteigerter Weise zur Geltung, die Städte erhielten Privilegien, das Bürgertum konnte sich durch die ihm gewährten Handelsbegünstigungen zu einer Macht entfalten, wie sie früher nur der Stand der Ritter besessen. Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Mähr.-Neustadt, Teltsch, Sternberg, Mähr.-Trübau, Proßnitz und andere erfuhren den wirksamsten Schutz ihrer Rechte, Kunst und Gewerbe wurden auch so unterstützt, daß der Reichtum einzelner unter Karl IV. sich mit dem mancher deutschen Handelsplätze messen konnte. Auch der Burgenbau machte Fortschritte, Pernstein, Eichhorn, Teltsch, Lomnitz, Vöttau, Busau, Buchlau, wie Nikolsburg und andere erhielten weitere Vergrößerungen und allmählich auch ein abgerundeteres Äußere.

Unter den Rathausbauten nimmt unbestritten das Olmützer Rathaus den ersten Rang ein, schöne Flurhallen bestehen in Proßnitz und Mähr.-Trübau, Iglau, Teltsch und Datschitz — einige prächtige Lösungen der Spätgotik sind in Bürgerhäusern von Zlabings zu finden. Das Rathaus in Brünn mit seinen Hofgalerien ist so vielfach verstümmelt, daß die ursprüngliche Anlage nur mit größter Reserve zu glauben ist, Mähr.-

Neustadt und Littau sind auch so oft umgebaut und im Innern verändert, daß ihr heutiger Bestand nur mehr ein wenig harmonisches Bild gewährt.

Die kirchlichen Bauten der Luxemburger zeichnen sich durch ihre Größe wie die Steigerung der Mannigfaltigkeit im dekorativen Wesen vor den früheren aus, der Typus ist reicher, glänzender, aber das rein französische Kathedralsystem mit dem Chorumgang ist in Mähren nur durch ein gutes Beispiel, die Jakobskirche in Brünn, vertreten. Die Kirche in Doubrawnik, welche sich in gleißendem Marmor, einem der gotischen Bauweise sonst fremden Material, vor anderen präsentiert, hat diesen Umgang zwar auch, aber nur in unvollkommener, nicht recht verstandener Durchführung; Meister oder Werkleute von St. Jakob in Brünn haben gewiß hier gearbeitet.

Einen Backsteinbau vornehmsten Charakters und der alten Kreuzform im Grundrisse, der norddeutschen Einfluß verrät, haben wir in der Königsklosterkirche von Altbrünn. Trotz mehrfacher Zerstörungen, Umbauten und Renovationen ist sie immer wieder so hergestellt worden, daß ihr ursprüngliches Bild in frischer Schöne neu erstand und vermißt man bei ihr kaum das Geringste, weder im Äußern noch im Innern. Zwei Meister, der letzte von der süddeutschen Schule, haben an ihr gewirkt, in der zweiten Bauperiode wurden erst die Kapellenausbauten des Hochchores geschaffen, die in ihren fein empfundenen Verhältnissen mit dem bedeutend höheren Schiffe trefflich harmonieren und den Glanzpunkt des ganzen ausmachen. Der perspektivische Effekt des Bauwerkes ist von allen Seiten gleich bestechend, wozu allerdings der Wechsel in der Farbe — Haustein und Backstein — viel beiträgt Die erhaltenen Reste des Klosterkreuzganges, der wohl nur angefangen, dessen Weiterbau aber der großen Kosten wegen eingestellt wurde, lassen in ihrer eleganten, feinen Steinplastik auch auf eine der besten Bauhütten schließen, sind sehr interessant, da sie schon der spätgotischen Zeit angehören und hätten — wie überhaupt manche andere Details der Steintechnik eine eigene Abbildung verdient.

Der große neue Chorbau, den die Peterskirche in Brünn unter den Luxemburgern erhalten hatte, war gewiß der Vorläufer für die neuere prunkvollere Richtung im Kirchenbau von Altbrünn und St. Jakob, deren Neubauten ebenfalls auf Meister von der süddeutschen und Prager Schule schließen lassen; Altbrünn ist aber gewiß die reifste Arbeit.

Die Niklaskirche in Znaim, ein eleganter Hallenbau von guten Gesamtverhältnissen und reichen Details, stammt sicher von der damals bedeutendsten Bauschule des Peter Parler von Gmünd, welcher der tüchtigste Baumeister in der Epoche Karl IV. war. Diesem Meister ist auch die dreischiffige Hallenkirche von St. Mauritz in Olmütz zuzuschreiben, ein Bau, dessen Äußeres mit seinem dräuenden Befestigungsturm an der Westfront, den mit diesem in Widerspruch stehenden, spätgotischen Formen der anderen Seiten zwar wenig befriedigt, dessen Inneres aber

augenblicklich solche Eindrücke verwischt und den Künstler völlig mit allen kleinlichen Nebendingen aussöhnt, die dabei auftreten. Die Mauritzkirche ist im Innern so stimmungsvoll, alles in so edlem Geiste gehalten, daß man dieses Werk eines wahrhaft erlauchten Meisters mit Recht als eines der schönsten Denkmale aus der luxemburgischen Zeit schätzt und in aller Zukunft hochhalten wird. Der an der südlichen Ecke situierte ältere Turm gehörte wohl früher zu den Befestigungswerken von Olmütz und stand mit den Stadtmauern in Verbindung; romanische Reminiszenzen sind noch an ihm zu beobachten. Der Kirchenbau des 14. Jahrhunderts mit dem zweiten Turm wurde später erst angeschlossen, und zwar in einer wenig organischen Weise, die den düstersten, schweren Eindruck hervorrufen muß. Unter den Portalen ist namentlich das westliche zu den besten Steinmetzarbeiten zu zählen. Trotz der Verschmelzung mit spätgotischen Formen in den Maßwerken der Fenster gewährt der Innenraum den einheitlichsten und gediegensten Anblick, der wie alles Ausdrucksvolle in der Architektur nicht leicht vergessen wird.

Die St. Jakobskirche in Brünn, ein dreischiffiger Hallenbau von klarster Grundrißdisposition und prächtiger Lichtwirkung des Innern, ist erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach mehreren vorhergehenden baulichen Herstellungen zu dem grandiosen Chorschluß gekommen, der in spätgotischer Zeit unter Pilgram die Größe und Gestaltung des Schiffes beeinflußte. Der Plan des Neubaues, der der Blütezeit angehört, rührt wahrscheinlich von Peter Parler selbst her, Meister der Prager Hütte haben gewiß damals hier gewirkt. Eifersüchteleien sollen dazu beigetragen haben, daß die Stadt ihre eigene Pfarrkirche in gleich würdigem Sinne wie den Petersdom ausstattete, tatsächlich tritt uns in ihr eine der größten, schönsten und besterhaltensten Schöpfungen aus der Blütezeit entgegen, wenn auch zwei Jahrhunderte darüber vergingen. Reizend in ihrem Innern ist der Chorumgang mit dem dahinterliegenden Pfeiler in der Achse des Baues das Mittel einer Achtecksseite markierend, das perspektivische Bild wird dadurch noch reicher und erhält die beste Abwechslung.

Der Turm ist nur im untersten Teile gotisch, im weiteren Aufbau ziemlich nackt hergestellt, bis er im barocken Zeitalter seinen pittoresken Helm erhielt, der nicht im geringsten störend das Äußere zu einem dominierenden höchst Malerischen stempelt.

Die Pfarrkirche St. Jakob in Teltsch hat viele Umbauten erfahren, zeigt auch manche Ungereimtheiten, trotzdem im Grundriß wie den schmalen Kirchenfenstern den Typus der besten Zeit.

Die Besprechung einiger Holzkirchen hat Prokop hier eingeschaltet, da sie, wenn auch aus weit späterer Zeit datierend, doch die konventionellen alten Formen dieser eigentümlichen Bauweise treu bewahrten; jedenfalls ist die Holzkirche zu Kamitz in Schlesien das beste Überbleibsel aus ältester Zeit. Von der Bemalung im Innern hatte Seitendorf

bis vor kurzem noch interessante Reste aufzuweisen, sonst ist von der Ausstattung nahezu alles verschwunden.

Auch die befestigten Kirchen, welche früher in Mähren zahlreich vertreten waren, wie die in Groß-Bittesch, Pohrlitz, Kostel, St. Kathrein, Gurdau und Saitz lassen in ihrer gegenwärtigen Verfassung die alte Anlage nur mehr undeutlich erkennen; das interessanteste Objekt, nämlich St. Kathrein bei Wranau, das von unendlich malerischem Reize ist, nach dem in der Kirche befindlichen einfachen Sakramentshäuschen auch sehr alt sein muß, ist zwar erwähnt, doch fehlt von demselben eine Abbildung, die wohl wünschenswert gewesen wäre, da sie auf einer Anhöhe liegend, durch eine Ringmauer geschützt das Wesen einer solchen Kirchenfeste deutlich ausspricht.

Die Kreuzgangbauten unterzieht Prokop, nachdem kein streng romanischer Kreuzgang sich erhalten konnte, einer die ganze mittelalterliche Zeit umfassenden Besprechung. Allein der spätromanische Kreuzgang von Tischnowitz ist noch in vollem Umfange gerettet geblieben, er ist mit seinen dreiteiligen Fenstergruppen, den prächtigen Wölbungen und der großen Abwechslung in den ornamentalen Details das beste Beispiel einer solchen Lösung — einheitlich, kraftvoll und nicht überladen.

Alles ist ganz intakt, die Profilierung der Gurten und Rippen in dem breiten runden Querschnitt gehalten, der namentlich im Kapitelsaal mit seinen gedrungenen Pfeilern und den bereits auftretenden Schlußsteinen recht wirkungsvoll zum Ausdruck gelangt.

Der schöne Kreuzgang von Kanitz liegt leider in Trümmern.

Vom Kreuzgange in Klosterbruck, welcher gleichzeitig mit Kanitz entstanden sein dürfte, existiert nur mehr ein Arm in sehr verstümmeltem Zustande. Die Reste in demselben zeigen bereits den Stil der Frühgotik, Kelchkapitäle mit Knollen und Schlußsteine der Rippen in den Kreuzgewölben. Die dreiteiligen Fensterpartien wie die darüber liegende kreisrunde Öffnung in den Zwischenjochen erinnern an Tischnowitz.

Einige Fenstermaßwerke sind vorhanden, dieselben sind aber durchaus nicht einwandfrei und stammen aus der Verfallszeit, der spätgotischen Periode. Der Domkreuzgang in Olmütz wurde in mehreren Intervallen gebaut und erst im 14. Jahrhundert fertiggestellt, die Rippen der Gewölbe im Birnenprofil wie die entwickelten Formen der streng geometrischen Maßwerke in den dreiteiligen Fenstern weisen auf die beste Zeit der Gotik, andere Bildhauerarbeiten treten hier — die Schlußsteine ausgenommen — nicht mehr auf.

Der Kreuzgang der Dominikaner in Brünn mit seinen vermauerten Maßwerkfenstern und den Gewölbrippen wie Schlußsteinen ist nicht sehr bemerkenswert — wird nur durch die früher erwähnten, in der hofseitigen Wand vermauerten romanischen Funde interessant, die alle bis-

herigen Annahmen über das Alter und den Zweck dieses Ganges umstoßen.

Die übrigen Kreuzgänge Mährens in Sternberg, wo die Augustiner ebenso wie in Fulnek, das Prokop nicht erwähnt, ein Kloster mit Kreuzgang hatten, in den Dominikanerklöstern von Olmütz und Znaim bieten in ihrer mageren Architektur wenig, das den Schluß auf eine mehr als provinzielle Kunstbetätigung rechtfertigen würde, letzterer hat spätgotische Formen und ist auch nur in einem Teile erhalten geblieben, die beste Zeit des romanischen Stiles hat nur in Welehrad einige spärliche Reste zurückgelassen.

Die Kapellen und Erkerausbauten in Burgen wie Rathäusern bespricht Prokop in einem gesonderten Kapitel. Auf den Burgen Eichhorn, Buchlau, Sternberg und Teltsch bestehen solche Kapellen, die schönste Lösung erfuhr die Burgkapelle in Lomnitz, welche in der Längsseite des Schiffes einen Eckerausbau besitzt, der außen und innen gleich vollkommene Architektur und Dekorationsformen aufweist. Die Kapelle wie der Erker sind in vorzüglichen Illustrationen, baulichen Aufnahmen und photographischen Bildern dargestellt. Wir können in ihr eines der ersten Kunstwerke des Landes aus der gotischen Zeit schätzen. Weniger gut und auch durch spätere Renovierungen verunstaltet soll die Kapelle von Vöttau sein, auch in Mähr.-Trübau ist die alte Burgkapelle völlig ihres Charakters entkleidet und durch unverständige Vermauerung der Fenster total verdorben worden.

Die Rathauskapelle in Olmütz und ihr Erker ist schon weitaus weniger elegant und frei im Organismus als die in Lomnitz, sie verrät bereits das Verknöchern der Gotik im 15. Jahrhundert — trotzdem können wir uns freuen, an dieser recht gut erhaltenen Schöpfung ein Denkmal feinster Steinarbeit zu besitzen, wie es nur die reichsten Städte der Nachwelt hinterlassen konnten. Der obere Abschluß mit dem niedrigen Blechdach harmoniert nicht recht zu dem übrigen und ist es nicht ausgeschlossen, daß hier früher eine gefälligere Lösung bestanden oder doch wenigstens projektiert war, die das Ausklingen nach oben besser betont und damit das kleine Kunstwerk gekrönt hätte.

Unter den Turmhelmen der Gotik wird uns der interessanteste in Mähren, der Rathausturm von Znaim, in einer die schöne perspektivische Wirkung desselben nicht ausreichend wiedergebenden kleinen Abbildung vorgeführt. Das Steinmetzzeichen des Meisters Niklas von Edelspitz ist am Turme angebracht, ob von ihm auch die unendlich malerische Ausbildung des Helmes herrührt, erscheint zweifelhaft, nachdem derselbe in seiner leichten ersten, dann der zweiten diagonal gestellten schweren Galerie viel mehr unruhige barocke Anklänge erkennen läßt, als der Turmhelm des grünen Tores in Pardubitz, der doch weit später zur Ausführung kam, vielmehr darf man argwöhnen, daß ein minderwertiger Baukünstler bei der Renovierung im 16. Jahrhundert ein Körnchen zu viel von seiner eigenen Weisheit hier eingeschaltet hat.

Älter als der Znaimer ist der Kirchturm von Kornitz südlich von Mähr.-Trübau mit seinen reizenden vier ausgekragten Erkern, die über den gotischen Fenstern der Glockenstube im Mittel der Turmwände sitzen, er wird dann noch weiter durch die auf dem obersten Absatz an die Ecken gestellten Türmchen belebt, der große Helm schießt mächtig empor und beeinträchtigt der dekorative Aufputz durchaus nicht die ruhige Stimmung des Ganzen. Der Gedanke, daß Niklas von Edelspitz der Erbauer dieses Turmes gewesen sei, liegt hier viel näher, als bei der Znaimer Lösung des Turmhelmes.

Der Kirchturm von Eibenschitz mit seinen ungeschlachten Erkerausbauten in den vier Pyramidenflächen ist zwar eine Rarität, die zu denken gibt, schön ist seine gegenwärtige Fassung aber nicht zu nennen, auch ist es nicht zu glauben, daß der Abschluß dieser Erker nach oben ursprünglich so gewesen, wie es die mißverstandene Flickarbeit der geschweiften Giebel jetzt darstellt, da hat eine Stümperhand Renovierungsversuche gemacht.

In den Hussitenstürmen des 15. Jahrhunderts wurde in Mähren vieles, das in der glänzenden Kunstperiode der Luxemburger geschaffen worden, zerstört und gänzlich verwüstet, Kirchen, Klöster, Burgen und Städte lagen verödet. Die Bautätigkeit stagnierte und die Wiederherstellungen konnten erst zu einer Zeit, die dem Verfall der Gotik angehörte, zur Durchführung kommen.

Erst die Spätgotik zur Zeit Wladislaws II. am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts läßt wieder eine erhöhte Bautätigkeit erkennen. Matthias Raysek, Niklas von Edelspitz und Meister Anton Pilgram sind die Künstler, welche von Mähren stammten; Raysek und ein vierter, der berühmte Benesch von Laun, ein Niederösterreicher, die beiden Hofbaumeister des Königs Wladislaw II. In Brünn wurde das Langhaus der Jakobskirche von Pilgram, der Umbau der Peterskirche vollendet, das Judentor und das Rathausportal gebaut.

Niklas von Edelspitz, einem Orte nächst Znaim, war wahrscheinlich auch beim zweiten Baue der Niklaskirche in Znaim tätig, von ihm rührt die schöne Kirche in Gnadlersdorf, eines der besterhaltenen Denkmäler der Gotik in Mähren. Ein Meister Hans Zierholt war als Geselle bei der Wiederherstellung der Doubrawniker Kirche mitbeschäftigt, das Steinmetzzeichen von ihm befindet sich auf der Zeichnung des zweiten nicht ausgebauten Wiener Stephansturmes, die im städtischen Museum in Brünn auf einem großen, zusammengestückelten Pergamentstreifen aufbewahrt wird. Der Umbau in Klosterbruck stammt von Niklas von Edelspitz, Hans Zierholt war Meister beim Petersdome in Brünn. Mit zahlreichen anderen Meistern Mährens sowie ihren Steinmetzzeichen macht uns Prokop in der Folge bekannt und werden seine Ausführungen sowie die Schlüsse, welche er aus denselben zieht, die auch teilweise durch wichtige Funde beweiskräftig werden, auch für den Nichtgotiker von Interesse sein, da das Studium dieses Stiles, der in seiner Strenge und

Gesetzmäßigkeit einzig dasteht, immer die beste Grundlage für die richtige Wertschätzung von Baudenkmalen im allgemeinen bleiben wird.

Der Burgenbau in nachhussitischer Zeit hatte vor allem der Forderung nach größerer Bequemlichkeit Genüge zu leisten. Die Dimensionen der Gemächer, die Lichtöffnungen wurden erweitert, die Kommunikationen durch Treppen und Gänge wurden verbessert und treten offene wie gedeckte Hofarkaden auf. Ein besonders markantes Beispiel hierfür ist die Burg Groß-Meseritsch, deren Hof Lauben und auf mächtigen, vorkragenden Konsolen situierte Gänge enthält. Der Schloßbau in Datschitz, dessen Originalität in der kleinen beigegebenen Abbildung leider nicht recht zur Geltung kommt, dürfte die vornehmste Lösung aus dieser Zeit sein, atmet jedoch schon ganz die Sphäre des italienischen Palazzos und ist als ein Vorläufer der kommenden Renaissance anzusehen.

Die größte und malerischeste Burganlage Pernstein erfuhr so viele Umänderungen und Zubauten, daß ihre jetzige Verfassung wohl meist dem 15. und 16. Jahrhundert zuzuschreiben ist. Die hervorragende Bedeutung des Pernsteinschen Geschlechtes in Mähren, die günstige Lage und Größe der Burg brachte es mit sich, daß sie wegen ihrer Wehrkraft zur Reichsfeste erklärt wurde und öfter Truppen aufzunehmen hatte; die Burg wurde daher stets aufs sorgfältigste in Stand erhalten und immer wieder trotz vieler verheerender Brände mit Zuhilfenahme von Reichsmitteln neu hergestellt, weder die Hussiten noch die Schweden konnten die Burg einnehmen. Die zwei Aufbauten der Hochburg datieren aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Der Bankett- oder Rittersaal erhielt erst später in seiner Wölbung die Ausstattung mit Stuckornamenten, welche durchaus nicht zu dem spätgotischen Charakter des übrigen stimmen und auch nur einen sehr mäßigen Kunstwert repräsentieren. Eine große Anzahl der besten Abbildungen ist dieser Burg gewidmet — an dieser Stelle, wie im ganzen Werke — leider kann aber nicht verschwiegen werden, daß ein großer Teil derselben nicht der Wirklichkeit entspricht — ein mit mährischen Bauwerken unbekannter Forscher muß nach diesen, den Feudalsitz Pernstein verherrlichenden Illustrationen eine ganz falsche Vorstellung von der Kunstblüte in gotischer Zeit hierzulande erhalten. Restaurationsprojekte des Verfassers sind eingeschoben — ohne daß darauf aufmerksam gemacht wird — was frommer Wunsch und was der tatsächliche Bestand ist, selbst die Figur 522 auf Seite 382 scheint eher nach einem geschickten Aquarell als nach der Natur gemacht zu sein, am besten versinnbildlicht der Holzschnitt nach dem 1557 datierten Bilde auf Pernstein die alte Anlage. Damit ist wohl die ursprüngliche Konzeption dieser kaum ihresgleichen in Österreich findenden Burgfeste vorzüglich geschildert, aber mehr ein ideales Bild gegeben.

Ein Blick auf die Figur 316 im I. Bande, die nach einer Photographie hergestellt ist, läßt den gegenwärtigen Typus sehr zu seinen Ungunsten gegen die von Prokop nur gedachten Ansichten erscheinen und beeinträchtigt das Urteil in störendster Weise. Da wird der frei-

stehende Berchfrit so vorgeführt, wie er wirklich ist, derselbe befindet sich links vom Zugange, legt in seiner brutalen, bei einem harmlosen Maurermeister noch zu entschuldigenden Flickarbeit des als Terrasse benutzten oberen Teiles kein sehr rühmliches Zeugnis für den Kunstsinn des jetzigen Besitzers ab und enttäuscht beim Eintritt sofort durch das Unechte, Widersinnige, das ihm anklebt.

„Noblesse oblige“ möchte man hier ausrufen, ein solches Juwel mittelalterlicher Baukunst wie Pernstein legt dem Schloßherrn die Verpflichtung auf, besser für seine würdige, treue Repräsentation zu sorgen, mindestens aber eine, selbst als Ruine noch schöne und ausdrucksvolle Kunstform nicht so zu verunstalten, daß sie den Spott des gebildeten Fremdenpublikums, das sehr viel nach Pernstein hinauszieht und jetzt bei der besseren Zugänglichkeit rapid wachsen wird, erregt. Auch der malerische Aufputz mit kleinen Türmchen, der Abschluß durch abgewalmte und Satteldächer besteht heute nicht, die nackten Giebelaufbauten wirken dagegen nicht so harmonisch, wie wir es bei einem derartigen Objekt verlangen — bei allem Fesselnden konnte ich das Gefühl des Unmutes nicht los werden, als ich das erstemal diese hochgepriesene Feste besichtigte und ähnliche Empfindungen wird sie wohl bei jedem Kenner durch ihre unverstandenen Renovierungen hervorrufen. Im Innern fehlt jeder alte Hausrat, der einmal dagewesen sein soll, was auch fraglich erscheint, da alles so kahl und öde ist, daß man sich schwer irgendwelchen Luxus hier denken kann, wo nur der nüchterne Zweck, Räume zur Unterkunft zu schaffen, in die Augen springt.

Unter den übrigen Burgen ist die Feste Buchlau, in der noch vieles intakt und erhalten geblieben, die interessanteste, der Rittersaal wie die übrigen Saalbauten aus spätgotischer Zeit in ihrer Ausstattung mit Gewölben bilden die schönsten Beispiele aus dieser Epoche in Mähren und wären da mehrere Abbildungen von diesem mächtigen Feudalsitze, der auch im Äußern höchst reizvoll ist, gewiß willkommener gewesen, als die gewissenhafte Aufzählung und Beschreibung zahlreicher anderer, die ihren alten Charakter doch bereits verloren haben.

Eichhorn und Eulenberg können in dieser Richtung hervorgehoben werden. Vom Kirchenbau der Spätgotik ist nicht viel anderes zu sagen, als daß die im Bau begriffenen Kirchen in Olmütz, Brünn, Znaim, Klosterbruck, Doubrawnik und Gnadlersdorf fertiggestellt und ihre eigentümlichen Wölbungen in dieser Zeit erhielten, das Maßwerk in den Fenstern stammt teilweise auch aus der Verfallsperiode.

Prokop erwähnt bei den Profanbauten der Spätgotik das ehemalige Judentor in Brünn, von dem einige Reste im Franzensmuseum aufbewahrt werden. Trotz aller Pietät und dem als mächtigen Schirm dienenden Namen des Meisters Anton Pilgram hält es schwer, sich für dieses Objekt, dessen zwei Ansichtszeichnungen auch nicht unbedenklich als wahre Bilder des frühesten Bestandes angesehen werden dürfen, so zu begeistern, daß man

der Kunst einen wesentlichen Anteil an ihrem Entstehen und ihren fertigen Schmuckformen zusprechen kann.

Auch das Rathausportal von Brünn befriedigt in seiner wenig konstruktiven Lösung des vorgeblendeten reichen Architekturaufbaues nicht recht, die rundbogige Toröffnung selbst mit dem starken Leibungsprofile, das im Kielbogen emporschießt, sagt schon mehr zu, da die Masse hier ruhiger zusammengehalten ist, während die langgestreckte Architektur des oberen Teiles mit Konsolen, Figuren, Baldachinen und Fialen im Steinbau zerrissen wirkt und stark an die Holzschnitzerei von Altären erinnert. Der Name Pilgrams wird zwar auch mit diesem Werke in Verbindung gebracht, die Annahme Prokops, daß nicht er, sondern ein Meister von der Schule Rayseks der Urheber des Portales gewesen, dürfte am ehesten zutreffen, zumal da die ganze kapriziöse Dekorationsmanier auf einen Künstler schließen läßt, der einer freien ungezügelten Phantasie mehr folgte als der gesetzmäßigen Strenge, wie sie bei Pilgrams Bauten vorkommt.

Sakramentshäuschen haben sich in Mähren ziemlich viele erhalten, das schönste und reichste ist das zu Podoly bei Jamnitz, das charakteristischeste, in seiner edlen Einfachheit ungemein fesselnde das vom Kathreiner Kirchlein bei Brünn, von dem eine größere Abbildung, welche auch dem perspektivischen Reiz desselben gerecht werden könnte, sehr wünschenswert gewesen wäre. Gewiß sind noch manche solcher Kleinarchitekturen in den entlegeneren Kirchen Mährens verborgen, ebenso wie die Licht-, Marter- und Gedenksäulen, welche allein eine Publikation verdienen würden.

Es ist eines der prächtigsten Motive der Gotik, das uns in diesen freistehenden, leicht aus dem Boden emporwachsenden, dann breit entfalteten und nach oben gefällig ausklingenden Denkmalen entgegentritt — in der Renaissancezeit wurde noch an ihren Hauptformen festgehalten und viele Kalvarienbergstationen und Wegsäulen zeigen noch den gotischen Grundgedanken, der dem Material, dem Sandstein, konstruktiv und künstlerisch in der einfachsten Durchführung Geltung verschafft. Es ist unfaßbar, daß sich die Steinmetze der heutigen Zeit, welche merkwürdig viel in geschmacklosen, teuren Friedhofdenkmalen leisten, noch nicht dieser so dankbaren und würdigen Form bemächtigt haben, allerdings gehört mehr dazu, als das geistlose Kopieren und Umarbeiten nach den diversen bestehenden gotischen Musterbüchern, die schon recht viel Unheil angerichtet haben.

Wir finden die reizende Gedenksäule von Edelspitz bei Znaim in einer großen, recht guten Abbildung, die Gedenksäule bei Lechwitz, ebenso gelungen in ihrem Aufbau und der Krönung, dürfte vielleicht noch älter sein — nach der kleinen, undeutlichen Illustration ist aber ein bestimmter Schluß unzulässig.

Die vielbesprochene Zderadsäule in Brünn kann aber wohl niemals ein besonderes Kunstwerk gewesen sein, sie zeigt mehr handwerksmäßige

Bildung; die Figuren — wenn sie überhaupt jemals unter den Baldachinen waren, fehlen, ihr spurloses Verschwinden ist immerhin auffällig; durch Restaurationen ist sie jetzt total verdorben und präsentiert sich — aus ihrer früheren Umgebung gerissen — auch nur als ein nüchternes kahles Objekt, das fremdartig anmutet. Das Gleiche ist von der Planer Denksäule, die jetzt im Hofe des Landhauses steht, zu sagen.

Recht ärmlich ist das Kapitel der Plastik zur gotischen Zeit in Mähren behandelt und gehören die gebrachten Abbildungen auch durchaus nicht zu den Besten, das wir hier noch besitzen. Interessant sind die alten Landeswappen Böhmens und Mährens, welche am sogenannten Königshause in Brünn angebracht waren und jetzt im städtischen Museum aufbewahrt werden. Einige gute Darstellungen von Wappentafeln der Adelsgeschlechter hätten da Platz finden sollen; der mittelalterliche Grundtypus, den das Tunkelsche Wappen in Hohenstadt nur unvollkommen ausspricht, ist ein so schöner und ausdrucksvoller, daß man sie ungerne vermißt.

Das Hauptbild des ehemaligen Zwettler Altares in Adamsthal ist fremder Provenienz und auch nicht besonders schön — in technischer Beziehung wohl ein kleines Meisterstück — künstlerisch aber von solch verworrener Mache, daß der Beschauer vergeblich einen Ruhepunkt sucht.

Die schönen Monstranzen Mährens sind dagegen in recht übersichtlicher Weise zusammengestellt, auch andere kirchliche Goldschmiedearbeiten werden besprochen, leider sind aber die meisten Schätze den Hussiten, Schweden und Preußen zum Opfer gefallen und die Aufhebungen der Klöster haben auch nicht dazu beigetragen, kirchliche Kunstwerke von reellem Werte zu erhalten.

Die Malereien sind nur in spärlichen Resten zu finden, auffällig ist es, daß außer der Lomnitzer Burgkapelle kein Bau ein Beispiel gotischer Gewölbemalerei bewahrt hat, dort existieren auch einige Glasmalereien.

Die Miniaturmalerei des Mittelalters in Mähren läßt sich — dank den erhaltenen Büchern — von dem 11. Jahrhundert an verfolgen, das älteste Werk, das Obrowitzer Evangeliar, wird in Olmütz aufbewahrt, die Miniaturen des Kodex I im Brünner Stadtarchiv sind späteren Datums, verraten aber noch deutlich den byzantinischen Einfluß. Das bedeutendste Werk heimischer Provenienz ist der Kodex II des Brünner Stadtrechtes von Johannes v. Gelnhausen aus dem 14. Jahrhundert. Die Miniatoren Jakob von Olmütz, Wenzel von Iglau und Wolfgang Fröhlich von Olmütz sind Meister des 15. Jahrhunderts, ihre Werke werden jetzt in den verschiedenen Sammlungen sorgfältigst geschätzt. In den Bibliotheken zu Brünn, Olmütz, Raigern, Neureisch, Kremsier, Znaim und Iglau werden die wichtigsten gotischen Handschriften mit ihren glänzenden Malereien hoch in Ehren gehalten, auch an anderen Orten, in Klöstern und Kirchen befinden sich Schätze dieser Richtung, welche für den Ruhm Mährens auf dem Gebiete

von Kunst und Wissenschaft in dieser Epoche das gewichtigste Zeugnis ablegen.

Heimische, selbständige Meister waren es, die hier gewirkt haben, die jedem Sattel gerecht wurden, im Kirchenbau und der profanen wie der Kleinkunst gleich Tüchtiges leisteten — mit Stolz dürfen wir daher auf unser Heimatland blicken, das die Früchte ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit zur vollen Reife brachte.

In dem Siegeszuge der Renaissance von Italien gegen die österreichischen Lande zu waren es — ein hochinteressantes Faktum — die nördlichen Provinzen Schlesien, Böhmen und Mähren die ersten, welche sich der neuen Bewegung anschlossen; das benachbarte Polen hatte schon 1520 in seiner Jagellonischen Kapelle in Krakau eine Perle der edelsten Frührenaissance aufzuweisen, rasch entstanden die Prachtportale in Breslau und Görlitz und das Lustschloß Belvedere in Prag ist nahezu gleichzeitig gebaut worden, wie das Schloß des Fürsten Porzia zu Spital in Kärnten. Es mag das damit zusammenhängen, daß die Reformation, gleichzeitig mit aller Kraft einsetzend, sich vom Norden gegen den Süden zu verbreitete. Wie ein Phönix aus der Asche emporsteigend, streifte der neue Stil die alten Formen ab, brach sich Bahn und gewann Freunde auch in den protestantischen Ländern. Italienische Künstler waren es, die als Vermittler und Führer zuerst hier auftraten, in Deutschland und selbst in Böhmen konnte die Renaissance auch fest Wurzel fassen und wurde zu einer Volkskunst, in Mähren blieb sie abhängig von fremdem Einfluß, nur in Teltsch, wo ein böhmisches Geschlecht — die Herren von Neuhaus — residierten, hatte sie eine wirkliche Blütezeit. Das südwestliche Mähren ist überhaupt das beste Feld für Forschungen in dieser Richtung, dort waren heimische Kräfte tätig, sonst fehlten sie überall und so blieb es auch bis weit in das Zeitalter der Barocke hinein.

Von den mächtigen reichen Herren des Landes — teilweise protestantisch gesinnten Baronen gefördert, fand die Renaissance in Mähren bereits im Anfange des 16. Jahrhunderts allgemein Eingang, in Mähr.-Trübau läßt sich ihr erstes Auftreten sogar schon von 1492 an nachweisen. Unter dem kunstsinnigen Geschlecht der Boskowitz, deren Residenz Mähr.-Trübau bis zum Ende des 16. Jahrhunderts blieb, erreichte dieser Fürstensitz den Höhepunkt seines Glanzes, die späteren Eigentümer, die Herren von Zierotin, gestalteten ihn zu einer Stätte für Kunst und Wissenschaft, wie sie ihresgleichen kaum anderwärts in Mähren hatte, damals wurde Trübau das mährische Athen genannt. Auch die Burg Pernstein wurde ein Sitz feiner Bildung, Gelehrsamkeit und Kunst — leider wurden die hier aufgesammelten Schätze später verstreut und ist uns im Innern von einer früheren Pracht nichts erhalten geblieben. Alle Humanitätsbestrebungen unterstützte der in tüchtigen Schulen erzogene und durch Reisen in fremde Länder, an auswärtigen Höfen weiter ausgebildete Hochadel, die erworbene Weltkenntnis kam dann der Kultur in ihrer eigenen Heimat zugute. Nicht die Herrscher, sondern

die Adelsgeschlechter wurden tonangebend auch für die Schöpfungen der Baukunst.

Großer Landbesitz häufte sich zu dieser Zeit in einer Hand solcher Schloßherren an, der Hochadel verstand es, in den Religionswirren seine Macht und sein Ansehen auf Kosten der Krone zu vergrößern, hatte bald die eigentliche Herrschaft des Landes an sich gerissen und konnte den Regenten diktieren.

16 Familien, von denen eine allein, wie beispielsweise die Pernsteine 24 Güter mit 30 Burgen besaß, hatten den Grundbesitz von ganz Mähren inne, der kleine verarmte Adel wurde ihnen botmäßig gemacht und verlor seine Selbständigkeit, der Bauer- und Bürgerstand war ohnmächtig.

Das älteste Denkmal der Frührenaissance haben wir in dem ehemaligen Burgtor von Mähr.-Trübau, das jetzt an anderer Stelle in eine Mauer eingefügt ist, zu erblicken. Das Ganze ist zwar roh und unverstanden, so daß man zu der Annahme geführt wird, „ein heimischer Meister habe daran in einer ihm selbst noch fremden Kunstrichtung nach einer ihm vorgelegten Modellskizze gearbeitet,“ trotzdem hat es ganz den Charakter der alten Festungstore in der Zeit der ersten Stilentwicklung. Die beiden Porträtmedaillons vom Schlosse zu Mähr.-Trübau mit den Darstellungen der Erbauer, von 1495 datiert, in weißem Marmor sind bereits tüchtige Arbeiten und verraten einen Meister der italienischen Schule. Mehrere Bildhauer lebten zu dieser Zeit am Hofe in Mähr.-Trübau, die im Profil dargestellten Gesichtszüge wie die Tracht an diesen kleinen Kunstwerken erinnern sehr an Florentiner Arbeiten.

Das Portal der Doubrawniker Kirche ist schon von 1550 zu datieren, zeigt aber noch gotisierende Formen in den Profilen und der Umrahmung der rundbogigen Toröffnung, dagegen bereits recht elegante Details in der Architektur und Ornamentik, welche das Ganze mit den beiden Absätzen beleben — mehrere Unkonsequenzen, die von Mangel an Verständnis zeigen, lassen hier ziemlich sicher auf einen heimischen Meister schließen. Die Fenster des Bibliothekstraktes in Pernstein von 1530 sind ganz im Charakter der Frührenaissance, sonst befinden sich aber hier wenig Reminiszenzen an die gute Periode und ist dieser Umstand doppelt auffällig, wenn man die Bedeutung Pernsteins dagegen hält.

Eines der besten Beispiele, besonders reizend und ausdrucksvoll durch die Vermischung mit gotischen Formelementen ist der Helm des Rathauses in Brünn und ist derselbe weitaus allen anderen Turmkrönungen überlegen, läßt sich mit ihnen auch gar nicht in Parallele ziehen, da er noch mehr mittelalterlich anmutet und nur in der auskragenden Galerie mit ihren Steinsäulen und Balustern den neuen Stil ausspricht. Erbaut ist derselbe wahrscheinlich durch einen einheimischen Meister zirka um 1530 worden, zu einer Zeit, wo die Gotik noch nachwirkte. Die Silhouette desselben ist von prächtigstem Effekte und gebührt diesem Denkmal daher die

Nennung in erster Linie, wenn wir die Entwicklungsgeschichte der Kunst im 16. Jahrhundert ins Auge fassen.

Im allgemeinen treten die Turmbauten bei den Schloß- und Rathausbauten seltener auf, dagegen wird das Portal dominierend gehalten. Die alten gotischen Stadt- und Befestigungstürme erhielten in ihren oberen Endigungen die Zier und den Schmuck der Renaissance, wie das Frauentor von Iglau, der Stadtturm zu Leipnik, der Turm von Zlabings, Neuschloß bei Butschowitz und andere mehr, die durch Umbauten zweifelhaft geworden.

Der Kirchenbau ruhte vollständig nahezu durch ein halbes Jahrhundert, erst zu Ende des 16. Jahrhunderts beginnt er wieder. Eines der schönsten Beispiele dieser Zeit ist die Grabkapelle, welche an der Nordseite der Mauritzkirche in Olmütz im Jahre 1572 angebaut wurde.

Das Rathausportal von Olmütz aus dem Jahre 1530 befand sich damals jedenfalls über einer gotischen Freitreppe, die Renaissancetreppe mit der Loggia wurde erst 1564 hergestellt und beeinträchtigt, so schön sie für sich allein betrachtet auch ist, die ruhige, geschlossene Wirkung des Portales, das in seiner ungewöhnlichen Breite und dem über den Säulen stark abgekröpften Gebälk ohne einen oberen krönenden Abschluß entschieden unfertig aussieht.

Das Portal der Salvatorkapelle in Wien, das schon 1515 ausgeführt wurde, zeigt ebenso wie das Rathausportal in Proßnitz von 1538 diesen für die Zeit charakteristischen Abschluß — geplant war derselbe gewiß auch in Olmütz — hat vielleicht auch einmal bestanden und wurde erst nach dem Loggienbau, der ihn zu sehr drückte, entfernt. Dieses schöne Sandsteinportal repräsentiert eine der prächtigsten Leistungen der Frührenaissance; in jüngster Zeit ist es sorgfältig gereinigt und im alten Glanze wiederhergestellt worden, so daß man die feinen ornamentalen Details, die auf einen vorzüglichen Bildhauer schließen lassen, voll genießen und würdigen kann. Der Name des Künstlers in Olmütz wie in Proßnitz ist unbekannt, bei beiden dürfte wohl derselbe gewirkt haben, da die innige Verwandtschaft in die Augen springt, wie man sie nur flüchtig vergleicht; das architektonisch Bedeutendere ist das in Olmütz, welches weitaus elegantere Verhältnisse in den Maßen des Unterbaues und des krönenden Gebälkes aufweist, das Vorbild von Olmütz hat aber sicher auch in dem Falle, daß verschiedene Meister angenommen werden, dem Proßnitzer Baukünstler vorgeschwebt.

Trotz mancher Unvollkommenheiten möchte ich das Znaimer Rathausportal, das Prokop nur nebenher erwähnt, zu einer der besten Leistungen der neuerwachten und kräftiges Leben atmenden Stilrichtung zählen. Es ist nicht italienisch beeinflußt, sondern derb ursprünglich, auf heimischem Boden gewachsen; bei aller Einfachheit des ornamentalen Schmuckes — Architektur ist an demselben nicht viel zu finden — bringt es das schwere Lostrennen von gotischen Überlieferungen sehr wirkungsvoll zum Ausdruck. Auch die Schloßpforte von Teltsch mit ihrem geraden Türsturz und dem

halbrunden Schluß über dem Gebälk scheint von einem heimischen Künstler herzurühren, die Medaillonporträts der Erbauer mit ihren Wappenbildern zieren einen nicht sehr gesetzmäßig, aber pikant eingeschobenen Fries, die hinter den Säulen liegenden Pilaster sind gut ornamentiert — alles zeigt die vornehmste Ruhe. In Zlabings steht ein Portal, das zu der früheren Friedhofkapelle gehört, dieses erwähnt Prokop leider gar nicht; dasselbe ist aber wohl der Beachtung wert, da es in seinen wuchtigen Formen zu den ältesten Renaissancedenkmälern Mährens zu rechnen ist — jedenfalls ist einmal Teltsch der Ausgangspunkt für den weitesten Umkreis gewesen und wird der Forscher hier noch weit mehr finden, als wir heute annehmen.

Befremdend erscheint es, daß bei der Besprechung von Mähr.-Trübau die große Verschiedenheit des monumentalen Torbaues und der sehr schlecht anschließenden Arkaden in den seitlichen Traktbauten so wenig hervorgehoben ist. Hier liegt ein eklatanter Fall vor, wie das Bauwerk selbst seine Geschichte schreibt; die Arkadenbauten stammen aus dem 17. Jahrhundert, der Torbau trägt aber das Gepräge der besten Periode vom 16. Jahrhundert, ist viel früher entstanden und von einem weit besseren Meister hergestellt worden. Eine größere Abbildung von diesem Torbau allein, der in seiner jetzigen Verfassung die grandiose Konzeption nur erraten läßt, wäre bei diesem Denkmal auch den Laien erwünscht gewesen.

Ein wahres Juwel edelster Architektur führt uns Prokop in dem Hofanbau mit der zweiarmigen Treppe aus dem Schlosse Teltsch vor; 1563 datiert, früher mit den offenen Arkaden des Hofes im Einklang, ist dasselbe eines der reizendsten Beispiele, das bisher unbekannt geblieben und sich getrost mit ähnlichen, immer an den Ecken angebrachten Lösungen in Österreich messen kann. Zwei vorzügliche Abbildungen lassen es ganz zur Geltung kommen. Das Portal des ehemaligen Oneš-schen Hauses in Proßnitz hat etwas schwerfällige Verhältnisse, großer Reichtum an den konstruktiven Stellen, dafür magere Behandlung der Flächenpartien gibt dem Ganzen keine rechte Ruhe, gewiß rührt es von einem heimischen Meister, der seiner Sache nicht ganz sicher war, ist aber gerade deshalb für die Entwicklungsgeschichte der Kunst im Lande bezeichnend.

Der späteren Renaissance gehören das Kirchenportal von Goldenstein 1614 und das Portal der Annakapelle vom Olmützer Dom 1612 an; beide sind streng schulmäßig durchgeführt und haben viel Verwandtes miteinander, die Dekoration hält verständig Maß, die Verhältnisse der Architektur sind mustergültig.

In Brünn ist das Portal des Serenyischen Hauses in der Herrengasse ein analoges Beispiel, es ist zwar gedrungener in den Hauptverhältnissen, aber höchst ansprechend durch seine vornehme Ruhe; ein Abschluß nach oben, der es schlanker hätte erscheinen lassen, ist wohl anzunehmen und hat gewiß auch früher bestanden, da die beiden unver-

mittelt am Gebälk sitzenden Wappen ganz aus der Art des übrigen schlagen. Das schöne Oberlichtgitter ist entschieden einer späteren Periode zuzuschreiben.

Hervorragend und uns namentlich wegen dem Auftreten der besten deutschen — nicht italienischen Renaissance fesselnd ist das Portal des Schlosses Johrnsdorf und das Portal eines Privathauses in der Verlorenen Gasse zu Olmütz. Das letztere wird besonders pikant durch die schräg gestellte Torleibung mit Nischen und den analog gehaltenen Bogen mit tief herabhängendem Löwenkopf als Schlußstein. Hochgestellte Konsolen mit gut stilisierten Köpfen tragen das kräftige durch Triglyphen, Metopen und kleine Konsolen ungemein belebte Gebälk. Nirgends sonst in Mähren existieren solch treffliche Lösungen im Stile der ausgesprochensten deutschen Renaissance und daher kann ich mich Prokops Meinung, der nur in Johrnsdorf einen deutschen, in Olmütz aber den italienischen Meister Gialdi vermutet, nicht anschließen; beide sind so eigenartig und von einer solch feinen Bildhauerarbeit, auch so gut erhalten, da das beste Material gewählt wurde, daß sie eine weitaus geschultere Technik im Steinbau dokumentieren, wie sie nur im benachbarten Schlesien geübt wurde. Werkleute von dort haben gewiß auch an diesen Herstellungen gearbeitet. Beide bleiben in der Erinnerung lange haften — das beste Zeugnis für ihre ausdrucksvolle Erscheinung.

In der Gruppe von Portalbauten mit Atlanten ist das vom Schlosse Proßnitz wohl das älteste, es verrät auch italienischen Einfluß, das schöne Portal vom ehemaligen Lipaschen Herrenhause ist wegen der prächtigen, vorzüglich modellierten weiblichen und männlichen Hermen zwar das beste Beispiel dieser Art, das wir besitzen, die Architektur tritt an demselben aber in den Hintergrund, der Bildhauer — Gialdi — behauptet den Vorrang. Ob die am Giebel ruhenden zwei nackten Figuren, welche auch nicht recht zum Ganzen stimmen wollen, auch von ihm herrühren, muß bezweifelt werden, sie sind in einem falschen Maßstab gehalten und erscheinen verdächtig auch in ihrer mehr an die Moderne mahnenden Auffassung.

Das Portal des Lipaschen Herrenhauses in Eibenschitz, das ebenfalls Gialdi zugeschrieben wird, ist wieder architektonischer ausgereifter, aber in den hermenartigen Figuren, die auf eleganten Postamenten aufstehen, so mißverstanden und von so widersinnigen Verhältnissen, daß man in ihnen nur eine sehr mangelhafte Gesellenarbeit erblicken kann, die Hermen sind zu kurz geraten, tragen aber ein ungeschlachtes hohes Kapitäl, das ihrer verkümmerten Entwicklung weiteren Abbruch tut — die ornamentalen Details sind im Gegensatze zu ihnen von höchster Eleganz.

Das ehemals Goltzsche Haus in Znaim ist auch hier einzureihen. Dasselbe hat menschliche Vollfiguren (Adam und Eva), die gut proportioniert das prächtig wirkende Gebälk tragen und mit den Gestalten des Aufsatzes, welche das Wappen der Stadt Znaim halten, bestens harmo-

nieren. Die strengen Formen des unabgekröpften Gebälkes wie die Anwendung der Medaillons in den Bogenzwickeln weisen noch auf die beste Periode des 16. Jahrhunderts hin, datiert ist es 1606.

Unter den Erkerbauten ist der vom ehemals Lipaschen Hause in Eibenschitz ein kleines Meisterstück, das ungleich besser befriedigt als das Portal vom selben Hause; architektonisch ist es auch weit geschickter gelöst als die vorhandenen Erker von Olmütz, Brünn und Mähr.-Trübau. In Brünn ist die Gruppierung dieser durch zwei Stockwerke gehenden „Rondellen“, wie sie im alten Bauvertrag genannt werden, eine recht hübsche; früher, als noch nicht der vierte Stock aufgebaut war, müssen sie zum Baukörper sehr gut gepaßt und dem Eindruck dieses eleganten Patrizierhauses die wesentlichste Zier gewährt haben.

Die Arkadenhöfe sind ganz auf italienischen Einfluß zurückzuführen und ist es überraschend, daß wir in Mähren deren auch so viele besitzen. In einer südlichen Provinz, wie Kärnten, darf es nicht Wunder nehmen, daß der fremde Fürst Porzia seinen Schloßhof in Spital an der Drau in welscher Weise ausstattet, dort liegt uns auch das vollendetste Muster eines Arkadenhofes vor; der berühmte Schloßhof von Schalaburg in Niederösterreich stammt bereits aus späterer Zeit, aus dem Jahre 1550.

In Mähren tritt der Arkadenhof gleichzeitig, aber bescheidener auf, in keinem einzigen Falle ist er an allen vier Seiten durchgeführt, meist umziehen die Galerien nur zwei bis drei Seiten, aber da in der vollendetsten Weise mit Rundsäulen, teilweise in den verschiedenen Stockwerken nach klassischem Muster geordnet.

In Teltsch waren neben dem vorerwähnten Stiegenhausanbau früher offene — jetzt zugemauerte — Arkaden, diese dürften die ersten in Mähren (1554) gewesen sein. Der Arkadenhof in Mähr.-Kromau vom Jahre 1557 mit seinen schönen gedrungenen Säulen und den Balustradenbrüstungen hat bereits trotz der sehr breiten Bogenöffnungen die edelsten Verhältnisse und zeigt ein vortreffliches Maßhalten im ornamentalen Schmuck; er wirkt ruhig. Nicht unerwähnt kann ich es hier lassen, daß ich selbst dreimal vergebens gesucht habe, mir diesen Hof, der mich unendlich entzückte, in der Nähe frei anzusehen, in der Folge aber gerne davon abgestanden bin, da ein Verkehr mit dem zur Torwache bestellten Personal, das keine Vernunft annehmen will, nur unerquicklich sein konnte und Ärger im Gefolge hatte. Da sollten der Kunstliebe des einzelnen doch nicht solche Hindernisse in den Weg gelegt werden, genießen möchte man das Schöne oft auch dann, wenn man nicht gerade ein großes Empfehlungsschreiben an den Schloßverwalter in der Tasche trägt. In anderen Provinzen Österreichs, selbst in Böhmen, habe ich bei meinen Studien in Kirchen, Klöstern und Schlössern meist das beste Entgegenkommen gefunden — in Mähren werden aber dem Kunstforscher, wenn er nicht böhmisch spricht, so viele Riegel vorgeschoben, daß er unmutig darüber manches unterläßt, das zu viele Umstände erfordert. Es muß das konstatiert werden, da es nicht auf einseitigen Wahrnehmungen

beruht — hierin liegt auch die beste Erklärung für die geringe Kenntnis von dem Kunstschaffen älterer Zeit in diesem Lande, welche Prokop mit Recht hervorhebt; eine größere Liberalität gegenüber dem Fremden wäre hier wohl am Platze.

Die vollkommensten Hofarkaden, die das harmonischeste Verhältnis zwischen den Stockwerkshöhen und den Achsenweiten der Säulen zum Ausdruck bringen, finden wir im Schlosse Butschowitz. Wohl abgewogen in der Gesamtarchitektur ist dem I. Stockwerk die vornehmste Rolle zugewiesen, das Parterre am ruhigsten gehalten, das II. Stockwerk in gefälliger Eleganz und Leichtigkeit zum Dache emporgeführt, das ein schweres Lasten glücklich vermeidet, da die engen Säulenstellungen das Gleichgewicht herstellen. Feine und trefflich verteilte Skulpturen in den Bogenzwickeln und Postamenten schmücken das Ganze, kein Schlußstein betont bei den Bögen das konstruktive Moment mehr als das dekorative, kurz, dieses Ideal kann jedem Kritiker standhalten und wird in den künftigen Kunstgeschichten neben Spital und Schalaburg eingereiht werden.

Ein italienischer Meister, Ferrabosco di Lagno, hat das Schloß in den Jahren 1566—1587 erbaut, im Innern ist es auch reicher und einheitlicher ausgestattet als die meisten anderen. Nächst diesem ist der elegante Schloßhof von Rossitz mit vollen Brüstungen und der von Eywanowitz mit Balustraden zu nennen; beide sind bereits in späteren Jahren entstanden; Rossitz betont aber noch deutlicher als Butschowitz die größte Bedeutung des I. Stockes, das Parterre ist dagegen gedrückt. Die Arkaden von Namiest wirken mit ihren eingesetzten Glaswänden und der häßlichen Sprossenverteilung unbefriedigend, ebenso die von Ratschitz, welche ganz vermauert sind. Die Arkaden des großen Schloßhofes in Teltsch sind wieder, wie alles in diesem mährischen Nürnberg, ganz eigenartig und lassen sich nicht in dieselbe Parallele mit den vorerwähnten ziehen; schöne schmiedeeiserne Gitter treten hier zwischen den Postamenten in der Brüstung des I. Stockes auf, ein hohes Parterre und ein niederer I. Stock mit doppelter Säulenzahl sind da angeordnet, ihre Entstehungszeit ist auch eine weit frühere. In Lundenburg, Ung.-Ostra, Weißkirchen, Oslawan, Groß-Ullersdorf, Goldenstein, Ungarschitz, Joslowitz, Hustopetsch, Mähr.-Trübau und an anderen Orten existieren außer den vorgenannten auch Arkaden, die höchst verschieden in ihrer Durchbildung das allmähliche Fortschreiten vom schweren, gedrungenen Aufbau zu den elegantesten, feinsten Lösungen darstellen. In Brünn haben wir ein treffliches Beispiel im Hofe des Lipaschen Herrenhauses, ferner sind in der Loggia des Franzensmuseums, im ehemaligen Dietrichsteinschen Palais am Krautmarkte, sowie dem Hof eines Hauses in der Altbrünnergasse noch sehenswerte Reste solcher Anlagen.

Der freistehende Turm der Pfarrkirche in Datschitz mit seiner mächtig vorkragenden, eleganten, fünfteiligen Galerie ist weitaus dem Schloßturme von Mähr.-Kromau, der eine vierteilige Galerie besitzt, vorzuziehen; beim ersten treffen wir eine Glanzleistung italienischer Mache,

während der letztere in seinem nüchternen Abschluß wie dem dürftigen Schmuck der Balustrade auf einen nur mittelmäßigen Meister der deutschen Richtung schließen läßt.

Die dekorative innere Ausstattung der Renaissanceschlösser in Mähren hielt gleichen Schritt mit dem von Italien überkommenen Schmuck der großen Höfe. Empfangs- und Festräume für die Gäste, Galerien für Gemälde und Kunstgegenstände, wie Bibliotheken wurden geschaffen und in ihren Dimensionen wie dem Reichtum der ornamentalen Details ist die effektvollste Steigerung zu bemerken.

Größere Trakttiefen und Geschoßhöhen — beide einander bedingend — treten auf, die getäfelte flache Decke verdrängt oft die Wölbung, welche bei großen Spannweiten untunlich gewesen wäre, erst in der späteren Zeit der Renaissance kommen Wölbungen großer Räume mit reicher Stuckverzierung, wie beispielsweise in Namiest vor. Der Bankettsaal in Groß-Ullersdorf mit seiner noch mageren Felderteilung und der quadratischen Kasettierung ist eines der besterhaltenen Muster für diese neue Dekorationsweise, die verschiedenen, in vorzüglichen Abbildungen dargestellten Säle des Schlosses Teltsch haben bereits sehr mannigfach gefelderte Holzdecken mit reicher Malerei und Vergoldung; die Kasetten sind schon stark vertieft und schön profiliert, wechseln in ihren geometrischen Figuren, den Rosetten und der Polychromierung in der Malerei hübsch ab und sind als die besten, ausgereiftesten Leistungen dieser Richtung in Mähren hervorzuheben. Der Wandfries ist bei mehreren Räumen in Teltsch auch eingeschoben und vermittelt in seiner geschmackvollen Gliederung und Abtönung den Übergang von der Wand zur Decke aufs harmonischeste; jedenfalls waren italienische Künstler bei diesen prächtigen, an die florentinischen Arbeiten erinnernden Herstellungen beschäftigt.

In Schloß Ratschitz und Butschowitz sind die Schloßräume eingewölbt, bei letzteren auch ungemein reich mit Stuckornamenten, Plastiken und Malereien geschmückt, welche die Verzierungsweise dieser Zeit, das Vorwiegen des architektonischen vor dem malerischen Moment, trefflich zum Ausdruck bringen. Zu einer Bauperiode, aus einem Gusse hergestellt ist es in der Harmonie der Innenteile das ausdrucksvollste und mustergültigste Vorbild eines Herrensitzes, aber von ganz italienischem Gepräge. Nicht verschwiegen kann es werden, daß leider die schönsten Räume, in denen jetzt die Registratur untergebracht ist, in einer Weise verstellt sind, daß man nur schwer die schönen Details genießen kann, ein Gesamtbild aber gar nicht imstande ist in sich aufzunehmen. Die nackte, kahle Fassade dieses ehemaligen Wasserschlosses ist ohne jeden Schmuck, nur die gut abgewogenen Verhältnisse der Fensterpartien mildern diesen Eindruck; auffallend bleibt es immerhin, daß das Äußere gar nicht mit dem Innern übereinstimmt.

Im krassen Gegensatze zu dieser Ärmlichkeit steht das Schloß Plumenau durch seine glänzende, an Sansovinos Venezianerbauten er-

innernde Fassade gegen den Schloßhof. Nur im ersten Augenblick empfängt man diese Vorstellung, bei näherer Prüfung entpuppt sich das Ganze als die Schöpfung eines minderwertigen Meisters, der das theatralische Schaubild, das nicht einmal besonders gute Verhältnisse hat, allem andern überordnete und krampfhaft bestrebt war, durch eine mächtig vorgelegte und abgekröpfte Säulenarchitektur recht viel Effekt zu machen und anderes in den Schatten zu stellen. Haupt- und Halbgeschosse sind in allen drei Stockwerken ohne eine andere Nuancierung, als daß die dorische, ionische und korinthische Ordnung, in schulgerechter Weise auf dem Kampfplatz erscheint; gegliedert ist der Bau dadurch, wie durch die Doppelsäulen an den Ecken und in der Mitte kräftiger, wie bei irgendeinem andern Beispiel, die Grundrißlösung ist aber eine so unpraktische — konnte auch nicht anders sein wegen der geringen Trakttiefe, die allein die Anordnung von Halbgeschossen verboten hätte — die großen Säle müssen die ganze Tiefe für sich beanspruchen — daß man sagen kann, hier liegt nur das Surrogat ein Palastes vor. Der Baumeister war gewiß ein Italiener von geringer Erfahrung, der von der innigen Beziehung zwischen Geschoßhöhe und Trakttiefe keine Ahnung hatte; ostentativ suchte er nur die grandiosesten Motive der Baukunst nachzuahmen, ohne sie für die richtige Stelle mit Maß und Beschränkung zu verwerten.

In Eulenberg, Ratschitz, Namiest und Rossitz sowie in anderen Schlössern erhielten einige Innenräume die schönen Wölbungen der Renaissance mit Stuckverzierungen. Vieles ist zerstört oder durch Zwischendecken der Beobachtung entzogen, die allgemeine Ausbeute ist eine geringe. Die Plastik zur Blütezeit des Stils konnte in den Kirchen wenig zum Ausdruck kommen, da kaum ein einziger bedeutender Kirchenbau damals durchgeführt wurde, dagegen bemächtigten sich die Meister der damaligen Zeit mit Vorliebe des Wappens als eines höchst dankbaren Dekorationsmittels beim Schloßbau und den Grabplatten, wie Epitaphien der Adelsgeschlechter. Nur in Teltsch, der alten Herrschaft derer von Neuhaus, hat die Schloßkapelle neben prächtigen Stuckverzierungen in den Gewölben auch einen Ziborienaltar aus weißem Marmor aufzuweisen, der an Schönheit alles übertrifft, das wir von Skulpturwerken in Mähren besitzen, und dessen Vorführung in einigen sehr guten Abbildungen uns zu besonderem Danke für den Autor verpflichtet.

Ruhig und in seinen Verhältnissen ausgezeichnet für das reiche Interieur dieser Kapelle berechnet, erhebt sich dieser Altar ohne wesentlich andern Schmuck als das edle Material und die elegante Säulenarchitektur in freiester, luftigster Weise, klingt nach oben schwungvoll aus und verleiht in dieser einfachen Lösung dem Presbyterium eine höhere Würde, als es die reichste Altarzier vermocht hätte.

Über die Grabplatten ist nicht viel zu sagen, sie sind nicht die besten Repräsentanten unter den vielen, guten Skulpturwerken, die im Lande verstreut sind; dagegen bringt das Grabdenkmal in der Kirche von Boskowitz mit den Figuren der beiden Verstorbenen vom Anfange des 17. Jahr-

hunderts ein hervorragendes Kunstwerk zur Anschauung, das dem Forscher namentlich dadurch fesselnd wird, daß es in der Gesamtkonzeption wieder einmal die ausgesprochenen Stilmerkmale der deutschen Renaissance, die in Mähren wenig vorkommt, dokumentiert. Unzweifelhaft verdankt es einem deutschen Meister sein Entstehen, es ist in weißem Marmor exakt durchgeführt; bei dem Umstande, daß die figuralen Details auf einen eminent tüchtigen Bildhauer weisen, wie sie nur im benachbarten Schlesien oder der Lausitz seßhaft waren, darf man wohl annehmen, daß der Urheber dieses Monumentes lediglich zur Vollendung desselben in Mähren weilte und dann wieder in seine Heimat zurückkehrte, wo derlei große Aufgaben ihm in Hülle und Fülle zuströmten; Nordböhmen z. B. hatte unter den dort ansässigen Adelsgeschlechtern auch einige mächtige Förderer der Kunst, die sich die Kräfte aus der Lausitz holten. Das Grabmonument mit den liegenden Gestalten des Zacharias von Neuhaus und seiner Gemahlin in Teltsch, das von einem prächtigen Schmiedeisengitter umgeben ist, kann auch als ein Unikum in Mähren angesehen werden und beweist aufs deutlichste, wie souverän sich dieses Geschlecht fühlen mußte, das in fürstlichem Aufwande wie in seiner Kunstpflege mit Königen und Kaisern wetteiferte und sich in unvergänglichen Werken das beste Andenken zu schaffen wußte.

In der weiteren Folge, mit dem Überhandnehmen des Dekorationsprinzipes auf solidester Basis, kam der Gewölbebau bei der Ausstattung von Pracht- und Repräsentationsräumen sowie intimeren Sälen auch wieder zu seinem Rechte. Das rippenlose, ganz aus Ziegeln hergestellte Fächer- und Zellengewölbe, das selbst ohne Bemalung die reichste Abwechslung bietet, ist im südwestlichen Mähren viel vertreten, in Zlabings z. B., einer kleineren Stadt, die früher aber eine gewisse Bedeutung gehabt haben muß, fand ich einige sehr gelungene Lösungen dieser Richtung. In Jamnitz, Datschitz, Teltsch und Triesch, auch im Schlosse Pirnitz soll viel dem Ähnliches bestehen. Dann kamen die Tonnen- und Spiegelgewölbe mit einschneidenden Stichkappen auf, welche an und für sich eine wirkungsvolle Belebung der Gewölbefläche aussprachen, eine weitere Bereicherung erfuhren sie durch flache Stuckprofile an den Kanten der Gewölbekappen und durch sonstige Felderteilungen; das Ornament wurde zu Hilfe genommen, kräftige Bildhauerarbeiten eingeschaltet und zum Schlusse mit der Farbe der Effekt aufs höchste gesteigert. Die vornehmsten Malereien nach antiken Vorbildern mit religiösen Motiven und Grotesken treffen wir schon in der Teltscher Schloßkapelle; in Rossitz sind Stuckdecken von einer Feinheit und Eleganz der Ausführung erhalten geblieben, die sich den besten Mustern an die Seite stellen können und ein eingehendes Studium verdienen würden.

Die Reste alten Sgraffitoschmuckes, welche in Südmähren, in Teltsch, Datschitz, Zlabings sowie den umliegenden Orten vorhanden sind und die für die Blütezeit der Renaissance bezeichnend, am Äußern wie im Innern angebracht wurden, werden leider in dem Werke Prokops nicht so erwähnt,

wie es ihrem besonderen Kunstwert entsprechend wäre und fehlen Abbildungen gänzlich. In Teltsch wurden in jüngster Zeit in der sogenannten Schatzkammer prächtige Sgraffitomalereien aufgedeckt und sorgfältig restauriert, sie rühren wahrscheinlich von einem italienischen (oder Prager) Meister her, der für die Herren von Neuhaus auf verschiedenen Schlössern arbeitete. Es möge aber darauf hingewiesen werden, daß sich auch der kleine Adel und der besser situierte Mittelstand den Luxus dieser naiven Schöpfungen erlauben konnte, sie werfen daher das beste Licht auf die allgemeine Freude am Schönen, die hoch- und niedrig in dieser wohlhabendsten Gegend Mährens von Trebitsch, Iglau, Znaim bis über Jamnitz hinaus erfüllte. Alles, das mit der Malerei zusammenhängt, ist hier am besten erhalten geblieben, das meiste ist allerdings vernichtet oder harrt, versteckt unter Verkleisterungen durch mehrmaligen Anstrich, unter später eingefügten Decken seiner Auferstehung, die dem Kunstsinne des Besitzers immer nur das rühmlichste Zeugnis ausstellen kann. Einige gute Glasmalereien, gewiß aber von fremder Provenienz, werden von Teltsch angeführt — diese Kunst scheint im Lande nur in sehr untergeordnetem Grade geübt worden zu sein.

Auch das eigentliche Kunstgewerbe Mährens hält sich in bescheidenen Grenzen, es fand hier nicht die großen Aufgaben, die einer höheren Entwicklung allein förderlich sein können. Die tüchtigsten Meister ihres Faches suchten sich anderwärts Stellung und Ansehen zu erringen. Ein großer Name darf aber nicht verschwiegen werden, Mähren kann mit Stolz auf ihn hinweisen; der Nürnberger Goldschmied Wenzel Jamnitzer war ein Landeskind und kommt der Name Jamnitzer, wie durch Forschungen festgestellt ist, hier vom 14. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts vor. In zweiter Linie ist der Erzgießer Thomas Jarosch von Brünn zu nennen, der den prachtvollen Springbrunnen im Belvederegarten zu Prag geschaffen. Ein Meisterwerk der Bronzetechnik, auch in der Komposition ganz mustergültig, ist in der Grabplatte des Bischofs Markus Kuen in Olmütz aus dem Jahre 1565 vorhanden, läßt aber mit Sicherheit auf einen deutschen Künstler in Nürnberg schließen, ebenso die kunstvollen Bronzevergitterungen in der Olmützer Domkirche.

Weit besser steht es mit den Kunstschmiedearbeiten. In dieser Technik haben es die einheimischen Meister zu einer großen Vollkommenheit gebracht und sind die zahlreichen Objekte in Kirchen, Klöstern, Stadt- und Schloßbauten wie auf den Friedhöfen von hervorragender Schönheit, ganz dem Wesen der damaligen Zeit angepaßt und hin und wieder auch mit Polychromierung versehen. An anderen Stellen im dritten Band ist dieser Leistungen wohl auch gedacht, trotzdem wäre da eine umfassendere Schilderung — wenn auch nur durch gute Illustrationen — erwünscht gewesen. Der Fachmann weiß von ihnen, der Laie soll aber auch eine richtige Vorstellung davon bekommen, wie intensiv dieser Kunstzweig in Mähren geübt wurde und welch reizende kleine Kunstwerke wir in nächster Nähe oft haben.

Ein Schatz der Gobelinweberei ist der berühmte Mährisch-Trübauer Teppich, aber als flandrisches Erzeugnis nicht bezeichnend für die Kunstfertigkeit im Lande. Die heimische textile Kunst würde uns mehr fesseln, da auf diesem Gebiete die slawischen Volksstämme vorzugsweise Pfleger und Hüter der besten Überlieferungen des primitiven reinen Stiles waren. Die teilweise recht guten Abbildungen dieses letzten Kapitels geben aber nur einen schwachen Begriff von der Vollendung und der freien Empfindung der diversen Stickereien, welche für das naive Kunstschaffen des gesamten Volkes ein so ehrenvolles Zeugnis ablegen und in ihrer liebenswürdigen Frische und Natürlichkeit den Forscher weit mehr entzücken, als manche Denkmale aus Stein und Erz, wenn ihre geistigen Urheber im Lande vermißt werden.

Im vierten Bande findet der Fachmann die gründlichste Ausbeute, die Form des Inhaltes, der Reichtum des Gebotenen befriedigen in gleichem Maße und werden die baulichen Denkmäler Mährens so umfassend geschildert, daß nicht viel zu wünschen übrig bleibt. Wohl liegt das Barockzeitalter unseren heutigen Anschauungen am nächsten, auch sind die Denkmale in vollem Glanze gerettet geblieben — immerhin ist es von Wert, die Beobachtungen eines Architekten von der Bedeutung Prokops über die allmähliche Entwicklung wie die höchste Entfaltung dieses Stiles zu hören. Ein einheitlicher Zug geht durch Mähren, in wohlabgerundetem Bilde können wir das Kunstschaffen der ersten Zeit erblicken und verfolgen es mit lebhaftestem Interesse bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Unser bedeutendster Kunstgelehrte Herr Dr. Jlg, den Prokop häufig zitiert, der der Hofschriftsteller der Barocke in Österreich genannt werden kann, hat den Ruhm dieser Kunstrichtung bereits weit verbreitet und in seinen gediegenen Urteilen wie seiner formvollendeten Sprache unendlich viel Gutes für die Popularisierung derselben getan, auch Anhänger und begeisterte Jünger in den Kreisen der Gelehrtenwelt gefunden — mit einem Worte — er hat Schule gemacht, Prokops Arbeit ist aber als Spezialwerk die erste größere Leistung eines Fachmannes, behandelt diesen, allerdings sehr dankbaren Stoff von weitergehenden Gesichtspunkten aus und das Verdienst seiner Forschungen gewinnt dadurch erhöhten Wert, daß wir mit einer Menge origineller Kunstschöpfungen bekannt gemacht werden, die uns bisher verborgen waren. So geht es uns, die wir in Mähren leben, wie vielmehr mag aber dieser Band Prokops anderwärts Beifall finden!

Das Bewußtsein, wie großzügig die Architektur in Mähren früher gegenüber unserem heutigen ärmlichen Schaffen geübt wurde, muß zu ernstem Nachdenken anregen und wird die besten Impulse geben für eine geläuterte Auffassung von dem, was zu einer echten Kunst gehört: ein einträchtiges Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte — in der Folge das Verwachsensein mit allen Ständen. Die ungetrübte Freude am Schönen, Erhabenen bildet den Grundzug des Zeitalters, die glücklichsten äußeren Verhältnisse halfen mit, die Keime zur üppigen Blüte zu bringen, welche

nur die gotische Kunst im Lande halbwegs erreichen konnte. Die Barocke in Österreich entwickelt sich Dank den geordneten politischen Zuständen Schritt für Schritt auf gesunden Bahnen und in freier Bewegung; während die Renaissance in den protestantischen Ländern voll erfaßt wurde, in den reichen Niederlanden, besonders Holland ganz nationale Färbung bekam und als ausgesprochene deutsche Renaissance eine wirkliche Auferstehung vom kirchlichen Drucke zu einer freien Stilübung feierte, macht sich in den österreichischen Ländern erst mit der Herrschaft der katholischen Kirche, der Festigung der staatlichen Autorität und des allgemeinen Wohlstandes im 17. Jahrhundert der Einfluß Italiens, namentlich Roms in weit höherem Maße geltend, als es jemals früher der Fall war.

In Mähren haben wir die deutsche Renaissance nur bei wenigen Beispielen gefunden — auch im übrigen Österreich tritt sie nur vereinzelt auf, die Kunsttätigkeit der Reformation ist eine verkümmerte geblieben, da sie nicht entsprechende Nahrung fand. Ganz anders die Barocke. Das bedeutendste Ereignis, die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes, der Sieg der früher zurückgedrängten Kirche drängte zu machtvoller Betätigung der Kräfte, welche diese Wandlung herbeigeführt — auch in den Friedenswerken. Der alte Adel war teilweise verschwunden, der neue, welcher, kaisertreu in der Gesinnung, durch glänzende Belohnungen eng an das Herrscherhaus attachiert wurde, wetteiferte mit dem Hofe an Schöpfungen, die alles in Schatten stellen sollten, das früher bestanden, die Kirche suchte in ihren Bauten das 16. Jahrhundert zu übertrumpfen, das zu viel an die verhaßte Reformation erinnerte. Der Stil der Gegenreformation erstand auf den Trümmern einer älteren Kunst — in Mähren ein leichtes Spiel — da letztere kaum feste Wurzeln gefaßt hatte. Reaktionär durch und durch, trachtete die Kirche durch die Menge und den Reichtum des neu zu Schaffenden, durch eine fieberhafte Eile das Bild trauriger Zustände schnell zu verwischen und dem genußfrohen Sinn des Bürgerstandes das frisch Erstandene recht anheimelnd zu machen, setzte das auch durch, wie die zahlreichen Beispiele in den wohlhabenden Städten markant beweisen.

Eine solche Reaktionserscheinung bringt meist viel Ungesundes mit sich — um so mehr können wir uns aber mit ihr befreunden, wenn das nicht der Fall ist und tatsächlich haben wir nur Grund, stolz auf dieses Zeitalter zu sein, das endlich auch die Kunst auf heimischem Boden nach längerem Brachliegen zum fruchtbarsten Wachstum und zu glänzender Entfaltung führte.

Der früher streng eingehaltene Unterschied zwischen kirchlicher und profaner Kunst wird ziemlich fallen gelassen, ein Kloster drückt im Äußern die gleiche Lebensfreude aus wie ein Lustschlößchen, die Kirche nimmt ohne Bedenken auch mythologische Szenen in den Kreis ihrer Dekoration, bei der Ausschmückung der Schlösser wechseln ebenfalls solche mit biblischen Darstellungen lustig ab, alles ist Bewegung und Sinnlichkeit. In bescheideneren Grenzen, aber gleich anmutig wird das

Bürgerhaus im Äußern und Innern so gestaltet, daß es dem heiteren Sinn der Bewohner mehr gerecht wird. Pompös und prächtig wurde vor allem aber der Kultus in den Kirchen, römischer Nimbus gelangt zur Herrschaft; die gotischen Gotteshäuser mußten Barockbauten mit größeren Lichtöffnungen weichen, die oft nur als Adaptierungen der alten auftreten, durch Zubauten und Kapellen wurden sie vergrößert und die Tendenz, lichte, weite Räume zu schaffen, zum Gesetz erhoben.

Neue Kirchen, Klöster, Residenzbauten und Wallfahrtsorte entstanden in einer Schnelligkeit und Masse, wie sie durch das Bedürfnis kaum zu rechtfertigen waren — hierin liegt auch allein die Erklärung dafür, daß wir über die Baugeschichte und die Urheber einzelner hochbedeutender Schöpfungen nur spärliche oder ganz ungenügende Aufschlüsse erhalten. An Pracht der Ausführung suchten sie sich zu überbieten, allen Kronländern voran war das Kunstschaffen Mährens, wo die Dietrichsteine und Lichtensteine, diese Hauptsäulen der Gegenreformation und des Jesuitismus, herrschten und tonangebend ihre Zeit beeinflußten. Jesuitenstil ist der richtige Name für die erste Barocke, ganz katholisch ist ihr Wesen, weich und geschmeidig weiß sie Stimmung für sich zu machen, in ihr hatten die Jesuiten, denen die Ausrottung des protestantischen Geistes übertragen war, das beste Mittel in der Hand, den nachgiebigen Volkscharakter des Österreichers zu fesseln. Ging auch im Anfange, ebenso wie zur Renaissancezeit alles in der Kunst von Italien aus, so emanzipierten sich bald die heimischen Kräfte und schufen eine Kunst, wie sie ohnegleichen dasteht, die österreichische Barocke mit einem entschieden kräftigeren und anmutigeren Gepräge, einem Schwunge und einer Eleganz, wie sie sonst nicht anzutreffen ist und die ganz ebenbürtig ist dem besten Stil des Nordens, der Renaissance in Holland.

Die ersten und klingendsten Namen der Kunstgeschichte sind in Mähren trefflich vertreten, Fischer von Erlach, Johann Lukas von Hildebrand, Hohenberg, Altomonte, Martinelli, Fontana, Santini, Canevale und viele andere haben hier gewirkt und wenn Prokop in zweifelhaften Fällen nur mit Wahrscheinlichkeitsgründen auf sie als die Urheber der köstlichsten Objekte hinweist, so ist das gewiß vollkommen berechtigt.

Die Jesuiten waren in Olmütz und Brünn bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seßhaft und hatten in diesen Orten Adelsschulen errichtet, deren Tendenz namentlich gegen die protestantische Adelsschule in Eibenschitz gerichtet war. Umfangreiche Bauten besaßen sie hier bereits zur Zeit des 30 jährigen Krieges, in der Gegenreformationszeit rissen sie sofort die Führung auf dem Gebiet des Bauwesens an sich und konnten dies um so mehr tun, als in ihrem Kreise sich auch viele tüchtige Künstler befanden. Anfänglich wurde im Kirchenbau noch die Kreuzform beibehalten, das Bestreben, einen einzigen, mächtigen Innenraum zu schaffen, verdrängte dann bald diesen alten Typus — das Langhaus mit Emporen eignete sich auch am besten für die Umwandlung gotischer in barocke Kirchen, bei Neuanlagen wurde jedoch schon zu Ende des 17. Jahrhunderts mit Vorliebe die Zentralanlage durchgeführt.

Über die Stellung, sowie die Ausbildung der Türme und ihrer Helme spricht Prokop im allgemeinen, betont in treffenden Worten den charakteristischen Unterschied der barocken von den früheren Lösungen und hätte eine schematische, übersichtliche Darstellung der verschiedenen Helmformen an diesem Platze für den Laien großen Wert. Dem originellen Turmhelm der Jakobskirche in Brünn wird er aber in einem rühmlichen Umfange gerecht, der dem strengen Gotiker, der anders fühlen muß als der Barockkünstler, die höchste Ehre macht — möge sein Urteil den letzten Rest der Ungläubigen in Brünn ganz entwaffnen.

Der Konflikt zwischen einem schweren gotischen Turm und dem barocken Helmaufsatz ist hier mit feiner Empfindung dadurch ausgeglichen, daß nur die stark ausladende, einfache Kehle das Hauptgesimse bildet, nach einer weichen Einziehung schwillt der Helm mächtig zu einer Breite an, die über die Flucht des Turmquadrates zu schreiten scheint, beim weiteren Aufsteigen leitet eine feste Einschnürung zur senkrechten Richtung über, preßt sich vor der eleganten ersten Laterne polsterartig heraus, zeigt im Dache derselben abermals die Folge von Kehle, Einziehung und wuchtiger Ausbrauchung, dann das duftige Emporsteigen zur zweiten Laterne und den kühnen, energischen Abschluß in eine lange nadelförmige Spitze. Weiche Elastizität und eine unbändige Kraft vereint sich hier zu einem Bilde, das in sieghafter Schöne über dem Häusermeer prangt und in seiner lebendigen Silhouette so fesselt, daß niemand sich dem zwingenden Eindruck entziehen kann, den dieses Wahrzeichen der Stadt ausübt: sein Meister, Simon Tauch, ein gebürtiger Nürnberger, hat sich selbst damit das bleibendste Denkmal errichtet — heute wird der Kunstwert dieses Helmes auch in den meisten Kreisen anerkannt.

Die Jesuitenkirche in Brünn ist ein vorzügliches Beispiel für das große Geschick, mit dem die bestehenden Fundamente der früheren gotischen Kirche beim Bau eines Langhauses im neuen Geiste benutzt wurden, ohne daß der Charakter irgendwie gestört wäre, jedermann muß in ihr eine freie, ungebundene Schöpfung erblicken; sie wurde schon im Jahre 1602 fertiggestellt. Ursprünglich war sie gewiß wesentlich ruhiger und strenger, als sie sich jetzt darstellt; die Überladung mit Gold sowie diverse andere, auf den brutalen Effekt hinarbeitende Details rühren kaum von den Jesuiten dieser Zeit, welche entschieden mehr Geschmack besaßen. Die Magdalenenkirche in Brünn zeigt den italienischen Langhausbau mit Kapellenreihen und Emporen an den Seiten bereits ganz entwickelt, ebenso die schöne 1663 erbaute Jesuitenkirche in Teltsch, bei der hervorzuheben ist, daß schon ein heimischer Künstler, Stephan Pertl aus Bergstädtel, ihr Urheber war. Licht und Wärme ist in dieser einfachen Kirche vereinigt, bei der Anordnung der Kapellen wie des Altarhauses ist eine erfahrene Hand zu erkennen und bildet die geschickte Lösung der Aufgabe hier ein Muster für Schulen, wie es klarer und instruktiver kaum zu denken ist. Nahezu gleichzeitig, um 1673, begegnen wir bereits dem Zentralbau in der Barbarakirche bei Buchlau; das griechische Kreuz im Grundriß,

die vom Quadrat in das Achteck übergeleitete Kuppel mit Laterne sprechen prägnant die neue Bauweise aus, hübsche Verhältnisse weisen auf einen akademisch geschulten Architekten, wahrscheinlich einen Italiener; diese beiden Kontraste, Teltsch und Buchlau, illustrieren in ihren reinen, schlichten Lösungen aufs deutlichste die Kirchensysteme der Frühbarocke. Die Gruftkapelle von Groß-Ullersdorf ist schon um 1725 datiert, der achteckige Mittelraum hat radial angelegte Kammern, die den Umgang für die Grüfte enthalten, darüber sind Emporengalerien herumgeführt. Als einfaches gutes Objekt ist es auch erwähnenswert, da es als Vorläufer für die reichen Konzeptionen anzusehen ist; leider existieren ähnliche kleine und bescheidenere Landkirchen sehr wenig in Mähren, der Zug des Überschwänglichen manifestiert sich dagegen oft in aufdringlichster Weise.

Außer den bereits genannten bestanden Jesuitenkirchen in Iglau, Olmütz, Turas, Ungar.-Hradisch und Znaim; letztere ist eigentlich kaum dazuzuzählen, da sie keinen glücklichen Umbau darstellt. Wie bei manchen Jesuitenkirchen erschien der Langhausbau überall da notwendig, wo eine bestehende gotische Kirche zu einer Barockkirche umgestaltet wurde. Die Pfeiler wurden entfernt, Kapellenreihen eingefügt und der gewonnene größere Raum mit einem mächtigen Gewölbe einheitlich geschlossen. Die Dominikaner-, Thomas-, Minoriten-, Kartauser- und Peterskirche in Brünn erhielten so ihre heutige Gestalt, in Olmütz, Welehrad und an anderen Orten geschah es in gleicher Weise; bei Neubauten konnte der Grundriß, wie der gesamte Organismus dieses Systemes eine vollendetere, reichere Durchbildung erfahren, trotzdem sind mitunter gerade die unter dem Zwange bestehender Verhältnisse geschaffenen Kirchen so trefflich gelöst, daß ihr schwieriger Werdegang kaum zu erkennen ist und sie den Vergleich mit den frei geplanten und vollendeten Bauten getrost aushalten können.

Die ehemalige Zistersienserkirche in Welehrad ist solch ein überraschendes Beispiel; klar ist ihr der Adel vornehmsten Kunstempfindens aufgeprägt, das Innere befriedigt durch die edelsten Verhältnisse, richtige Lichtverteilung und eine bei allem Reichtum ruhige Dekoration in so hohem Grade, daß wir nur eine ganz abgerundete Meisterleistung in ihr erblicken können. Der Architekt derselben war Balthasar Fontana, der gleiche, der auch die Kirche am Heiligen Berge bei Olmütz gebaut, hier war eine Neuherstellung, in Welehrad eine Adaptierung gefordert, beiden Aufgaben ist er in geistvoller Weise gerecht geworden. Das Klostergebäude in Welehrad dürfte kaum von Fontana herrühren, es hat noch die reinen Formen einer Hochrenaissance, wie wir sie auch an dem 1667 vollendeten Gebäude des Jesuitenkollegiums von Olmütz bewundern, das in seiner Pilasterstellung und den monumentalen Portalbauten wie ein grandioser Palast anmutet. Bei der Kirche am Heiligen Berge ist der Übergang vom Langhaus zum Zentralbau schon stark ausgesprochen, das nur schwach angedeutete Querschiff sitzt in der Mitte, der Tambour mit der Kuppel steht über besonders mächtigen Vierungspfeilern, die beiden Turmlösungen an der Vorderfronte herrschen aber vor, ebenso wie die langgestreckte

Hauptform des lebendig gestalteten Kircheninnern. Die äußere Anlage dieses fürstlichen Prälatensitzes auf stolzer Bergeshöhe ist virtuos aufgefaßt, die Gliederung der einzelnen Baumassen mit dem Ganzen in bestem Einklange und von grandiosem Effekt, ein Unikum nicht nur für Mähren, sondern auch für andere Provinzen. Nicht zum geringsten beruht das Geheimnis in der bestechenden Erscheinung der meisten Kunstwerke auf dem verständig abgewogenen Wechsel und Kontrast der zum Organismus gehörenden Formen — nirgends kann der Forscher darüber bessere Studien machen als hier, wo die Wahrheit dieser Behauptung so augenfällig wird. Wenn man bedenkt, daß der geniale Baukünstler Fontana die größte Zeit seines Lebens in Mähren zugebracht, so wird es erklärlich, daß ein guter Teil seines eminenten Dispositionstalentes auch anderen eingeimpft wurde, daß er bei der allgemeinen Begeisterung für die Werke der Architektur Schule machen mußte und seine Jünger mit größter Leichtigkeit den Gipfel des Könnens erreichten.

Bereits 1676 wird in Olmütz an einen richtigen Kuppelbau gegangen, die St. Michaelskirche über gotischen Fundamenten errichtet, aber mit solchem Raffinement dem Langhause angepaßt, daß man im Innern ganz die Schätzung für einen einheitlichen Längsraum verliert. Die Kuppeln hintereinander füllen die Länge aus, da die Mittelkuppel höher und heller, die beiden anderen nur Scheinkuppeln mit Lunetten sind, hat der Beschauer zuerst das Gefühl, in einer ausgesprochenen Zentralkirche zu sein und zentral ist sie auch gedacht. Die mächtigen Pfeiler, welche die doppelte Aufgabe haben, für zwei Kuppeln zu dienen, stören im Innern durchaus nicht, die schmalen Kapellenbauten kann man sich auch gut erklären, alles mußte folgerichtig so und nicht anders werden, ist trefflich verstanden und daher dieser eigenartigen Schöpfung das rückhaltsloseste Lob zu zollen. Die äußere Silhouette der drei wechselnden Kuppeln ist ausdrucksvoll und verleihet der Stadt auf diesem höheren Punkte ein würdiges Gepräge, bildet ein besseres Wahrzeichen als der monotone Dom mit seinen drei Türmen, dessen Typus geleckt ist wie ein modernes Heiligenbild der Nazarenerrichtung.

Welch einen Unterschied verkörpert dagegen die Minoritenkirche in Brünn! Allerdings erst in weit späterer Zeit, im Jahre 1729, aus einer dreischiffigen gotischen Hallenkirche in einen barocken Bau umgewandelt, sieht man in ihr eine der sympathischesten Leistungen des heimischen Künstlers Mauritz Grimm, der es verstand, die ungünstigsten Verhältnisse im Äußern wie dem Innern zu überwinden und ein Werk zu schaffen, das gelungener als manche Neuschöpfung den kirchlichen Gedanken der Zeit zur vollen Geltung brachte und selbst heute noch als der am besten abgestimmte Kirchenraum Brünns Bewunderung und Andacht erweckt. Der nun einschiffige Raum mit seinen Kapellenreihen, der genialen Abrundung beim Übergang zum Presbyterium ist abgesehen von seiner reichen Ausstattung in baulicher Beziehung ein Denkmal, das von der außerordentlichen Geschicklichkeit, dem Geiste und dem Können der

Barocke das rühmlichste Zeugnis ablegt. Der dekorative Teil übertrifft alle früheren Muster, vornehm, dezent kommt die Phantasie der Architektur im besten Sinne zu Hilfe, ohne Überladungen zu gestatten, ein ordnender Zug durchweht das Ganze und erquickt das Auge des Fachmannes geradeso, wie es den Laien entzückt. Von demselben Meister rührt auch ein guter Zentralbau her, die Barmherzigenkirche in Brünn, welche später gebaut wurde — leider ist sie bei der Besprechung der Kirchen Mährens nur kurz erwähnt.

Der Neubau der Klosterkirche in Raigern von Santini aus dem Jahre 1722 zeigt einen etwas gesuchten Grundriß mit einem Schiffe, das in drei hintereinander liegende, mit Kuppeln eingewölbte Oktogone aufgelöst ist, die Architektur des Innern ist nicht in den glücklichsten Verhältnissen gehalten, die Bildhauerarbeiten wie die Malereien sind dagegen sehr bedeutend.

Die Stiftskirche in Mühlfraun vom Jahre 1770, eine hervorragende Barockschöpfung, können wir wieder mit Stolz als eine heimische Arbeit für uns in Anspruch nehmen, der Wiener Architekt Franz Kerndl war ihr Erbauer. Ein Brünner Baumeister Paul Wimberger wird schon um 1668 als der Urheber der Obrowitzer Stiftskirche genannt, die in ihrer seitlichen großen, achteckigen Kapelle einen prächtigen Anziehungspunkt hat. Der Fulneker Baumeister Thalherr wirkt in der Mitte des 18. Jahrhunderts, er stellt die Kirchen in Bautsch und Sternberg her, trifft in Fulnek mit Glück die Disposition eines Interieurs mit drei Kuppeln.

Eine ungewöhnliche Begabung muß auch der Baumeister Thomas Sturmer von Holleschau besessen haben, der in Diensten bei dem kunstsinnigen Grafen von Rottal stand, 10 Kirchen im südöstlichen Mähren sind unter seiner Leitung ausgeführt worden. In Brünn und im weiten Umkreis waren die Grimms und die Kličniks tätig, in Olmütz hören wir von einer Baumeisterfamilie Kniebandl, das sind alles echte Landeskinder und viele der von Italien eingewanderten Künstler wurden mit der Befriedigung an einem schönen Wirkungskreise hier auch ganz seßhaft und gute Österreicher, wie die Existenz eines Bürgermeisters von Teltsch, Giovanni de Marko, beweist.

Die eifrige Fühlung mit Wien läßt es erklärlich erscheinen, daß in Mähren die Schöpfungen aus der glänzendsten Zeit — die eigentlichen Zentralanlagen — vielfach an Beispiele in Wien erinnern und stellt Prokop hier auch oft und mit größter Gründlichkeit die zugehörigen Parallelen auf, um seine Urteile zu begründen.

Diese Vergleiche können wir in einer Epoche, wo die kirchliche und profane Kunst nach Wien gravitierte, nicht entbehren und bilden sie einen nicht geringen Vorzug seines Werkes, das dadurch ungemein als Nachschlagebuch gewinnt. Wenn hin und wieder auch Böhmen und andere Kronländer herbeigezogen werden, so geschieht das immer mit besonderer Rücksicht auf die Baugeschichte und die Künstler, deren verwandte Beziehungen wir da anerkennen müssen.

Unsere größten Meister waren Fischer von Erlach und Lukas Hildebrand, beide so gleichbedeutend, daß es schwer hält, den einen oder den andern höher zu stellen, beide wurzelten fest in Wien, haben uns in Mähren aber hervorragende Werke geschenkt, die auch den kritischesten Vergleich aushalten. Ein solch monumentales Objekt ist die Wallfahrtskirche von Kiritein, ein Zentralbau von vorzüglichster Grundrißdisposition, kühner und schwungvoller Behandlung der Architektur und edelster Abstimmung des grandiosen Innern. Mit Freude wird man hier Prokops Ausführungen folgen und ist ihm Recht zu geben, wenn er niemand Geringeren als Fischer von Erlach für ihren Urheber hält und den Beweis dieser Erklärung zu führen sucht. Merkwürdigerweise ist gerade der Künstler von Kiritein unbekannt geblieben bis auf unsere Zeit, die doch schon vieles aufgedeckt hat; zu gleicher Zeit wie Kiritein war die originelle Schloßkirche zu Frain im Bau, die Karlskirche in Wien wurde in Angriff genommen, der ältere Fischer klagt auch in einem entschuldigenden Briefe an die Stadt Brünn aus dem Jahre 1694, daß er 14 große Werke in Arbeit habe, ohne daß wir diese Werke angeführt finden, da mag unter seinen mährischen Projekten die Kiriteiner Anlage auch eine große Rolle gespielt haben, da sie nur auf einen Meister ersten Ranges in Wien hinweist — ein Italiener ist es gewiß nicht gewesen, denn die Römlinge ließen ihr Licht gehörig leuchten und verstanden es besser, als die Einheimischen dafür zu sorgen, daß sie nicht in Vergessenheit gerieten. Der schöne Zentralbau der Frainer Schloßkirche bietet ganz andere beweiskräftige Lichtpunkte als die Johanneskapelle von Saar, die in ihrem gesuchten, sternförmigen Grundriß zwar Staunen über das Raffinement des Italieners Santini erweckt, aber kalt und geometrisch ausgeklügelt, nicht im geringsten erwärmen kann.

Die Schloßkirche zu Jarmeritz von Fischer und die Piaristenkirche zu Kremsier von Girani regen wieder in der Ähnlichkeit ihres Grundrisses zu ernstem Nachdenken an. Beide haben den elliptischen Mittelraum, zentral angeordnete Kapellennischen, deren Wirkung in Jarmeritz durch die Abwechslung mit Emporen erhöht wird, während in Kremsier der einheitliche, monumentale Zug in den Vordergrund tritt, beide sind in glänzender Weise mit Bildhauerarbeiten und Malereien ausgestattet und wird mit ihnen der Rahmen des Architekturbildes, das die streng kirchliche Kunst umfaßt, abgeschlossen.

Die Klosterbauten der barocken Zeit sind besser in die profane Kunst einzufügen, waren sie doch mehr Schöpfungen einer weltlichen als geistlichen Macht, die von einem demutsvollen Sinne keine Spur hatte.

Vor allem Klosterbruck und Kloster Hradisch bei Olmütz — zwei Gegensätze, bei denen das monumentale Moment des ersteren mit der anmutigen, sinnebestrickenden Erscheinung des zweiten in die Schranken treten und die Zuerkennung des höheren Preises zweifelhaft machen. Das Klosterbrucker Stift wie die Kirche sind leider nicht so ausgeführt worden, wie der geniale Plan Hildebrands, den wir im Znaimer Museum besitzen,

es zeigte, trotzdem ist der bestehende Bau ein Denkmal erster Größe, an dem wir uns herzlich freuen können. Die schöne Fassadenzeichnung Hildebrands bringt eine effektvolle Steigerung der langgestreckten Baumasse gegen die Mitte zu, welche durch einen grandiosen Kuppelbau das übrige beherrschen sollte, zum Ausdruck, die seitlichen Aufbauten waren abwechselnd mit Mansard- und Kuppeldächern gedacht, die Komposition erinnert stark an das Wiener Belvedere. Zieht man zu demselben Kloster Hradisch von Martinelli in Parallele, so muß man zugestehen, daß hier die Lösung zwar eine noch pikantere ist, aber von der ernsten Würde eines Klosterbaues ist nichts mehr zu entdecken. Alles spricht zum warmfühlenden Herzen und nicht zum wägenden Verstande, ebensogut kann es als das Lustschlößchen eines üppigen Fürsten der Barockzeit aufgefaßt werden und steht es bei seinem gegenwärtigen Besitzer, dem Fürsten Liechtenstein, auch in bester Hut. Der berühmte Fontana hat bei der Ausstattung von Hradisch viel mitgeholfen.

Das alte Augustinerkloster, jetzt Statthaltereigebäude in Brünn repräsentiert dagegen die beste Leistung eines heimischen Künstlers, des auch im Kirchenbau so tüchtigen Mauritz Grimm. Das malerische Moment spielt an diesem bevorzugten Platze die Hauptrolle, eine undankbarere Aufgabe ließ sich hier kaum denken, als die, eine unschöne Kirche mit dem Klosterbau in Einklang zu bringen, trotzdem hat Grimm es verstanden, auch hier Ruhe und Würde zu erzielen. Die fein durchdachte, aus einem Gusse geformte Gliederung der großen Baumasse mit ihren Risaliten, Ecken und Rücksprüngen behauptet sich auch gegen die schärfste fachmännische Kritik und kann getrost den Vergleich mit dem alten Ständehaus in Brünn aushalten, als dessen Architekten Bartholomäus Altomonte und Herkules Fanti genannt werden; ausgeschlossen ist es aber nicht, daß auch Mauritz Grimm an demselben tätig war. Unleugbar hat der ausdrucksvolle Palastbau der Barocke im Ständehaus seine beste Vertretung gefunden, in ruhigster Noblesse spricht er die höchste weltliche Herrschaft aus.

Die Schloß- und kleineren Palastbauten sind in Mähren so zahlreich vorhanden, daß ich selbst sowohl wie jeder andere, der sie nicht aus eigener Anschauung kennt, durch die in Prokops Werk besprochenen, allgemeinen und speziellen Eigentümlichkeiten in Grundrissen und der Fassadengestaltung wie im inneren Ausbau nur mit Mühe ein klares Bild über den Kunstwert derselben gewinnen kann. Einige 30 solcher Schlösser, die noch lange nicht alles erschöpfen, sind beschrieben, in einer Fülle von Abbildungen und textlichen Erklärungen werden sie vorgeführt; wohl kann man sich da eine Vorstellung von dem Reichtum des Landes an derartigen Prachtbauten machen, aber die Übersicht muß man total verlieren.

Viel trägt dazu auch die ganze Einteilung dieser Gruppe bei, die gleichmäßige auf ein lebhaftes Temperament abkühlend wirkende Registrierung des Vorhandenen und die gesonderte Abhandlung einzelner

zugehöriger Merkmale in der Außenarchitektur, den Portalen, Saalbauten, Treppenlösungen und dem Schmucke der Gärten. Es liegt ja auch ein unanfechtbares System darin, wenn zuerst die allgemeinen Typen, dann die Einzelheiten und schließlich erst die verschiedenen Schloßbauten der chronologischen Reihenfolge entsprechend gewürdigt werden, aber damit kommen öftere Wiederholungen im Text und den Bildern vor, welche die Schilderung zerreißen und die richtige Einschätzung mehr schädigen als es zu wünschen wäre.

Das Schloß Nikolsburg, welches bereits im Mittelalter eine bedeutende Rolle spielte, wird nun besonders interessant durch die großen Neubauten und Innenausstattungen, ist auch eines der prächtigsten Repräsentationsschlösser, das in seinem Ahnensaal, dem Thronsaal und dem Gobelinsaal die schönsten, besterhaltenen Räume birgt, welche allein eines gründlichen Studiums wert zu schätzen sind. Diese sind aber zu derselben Zeit entstanden, wie der gewiß höher zu stellende Schloßbau von Frain, der erst viel später angeführt wird. Frain steht in erster Linie, der Schloßhof mit der Freitreppe, welche zum ovalen Vorsaal mit seinen Nebengemächern führt, ist schon ein Muster der besten Disposition und Architektur zu nennen, der eigentliche Ahnensaal übertrifft aber alles, das auf mährischem Boden entstanden und wird in der Kunstgeschichte des Barockstiles aller Länder stets den ehrenvollsten Platz behaupten. Halten wir uns dann noch vor Augen, daß ein Fischer von Erlach sein Urheber war, so wird der Wunsch nur stärker, dieses Denkmal, das leider dem Verfall zusteuert, seinem Range entsprechend gewürdigt zu sehen. Daß Fischer von Erlach auch an dem Schloßbau von Jarmeritz wesentlichen Anteil gehabt, ist wohl nur zu vermuten und scheinen viele Ungereimtheiten das auch in Frage zu stellen; wer aber die von Prokop öfter zitierte Wallfahrtskirche von Haindorf in Böhmen gesehen, die, ein nüchterner Bau erwiesenermaßen von Fischer von Erlach herrührt, wird es nicht so unbegreiflich finden, daß ein großer Künstler manchmal Minderwertiges zutage fördert, namentlich wenn die Aufgabe einer undankbaren Adaptierung ihn nicht zur Anspannung all seiner Kräfte verlockte. In Joslowitz war Fischer von Erlach der Jüngere gewiß der Schöpfer, ebenso wie die beiden Fischer wurden jedenfalls andere bedeutende Künstler von Wien häufig an die verschiedensten Orte Mährens berufen, um Gutachten über bauliche Herstellungen abzugeben; Baupläne waren meist mehr da, als sie der reichste Bauherr ausführen konnte, an geschickten und erfahrenen Baumeistern war auch kein Mangel, somit brauchte oft nur ein richtiger Rat erteilt zu werden und dazu brauchte man eine Autorität, den Architekten.

Lukas von Hildebrand war der Erbauer der Kirche in Seelowitz und ist ihm wohl auch der Schloßbau daselbst zuzuschreiben, der ebenso gut nach einer Idee Fischer von Erlachs entstanden sein könnte. Diese Idealschöpfung, welche in ruhigster Noblesse gehalten, mehr für sich spricht als die prunkvollste Architektur und daher nur den Schluß auf

einen ersten Meister zuläßt, entzückt besonders durch ihre edlen, harmonischen Verhältnisse und die geschickte Anpassung an einfache, nicht überschwängliche Anforderungen.

Das reizende Lustschloß Buchlowitz bietet im Gegensatz zu Seelowitz wieder das Muster einer echt italienischen, prunkhaften Villenarchitektur. Fontana war ihr Meister, derselbe, welcher die bischöfliche Residenz in Kremsier geschaffen. Buchlowitz ist nicht sehr groß, hat aber einen akademisch gelösten, sehr bewegten Grundriß, durch den die heiter und sinnenfroh aufgefaßten Fassaden hübsch zur Geltung kommen. Kremsier bildet ein geschlossenes Viereck von mächtigen Dimensionen, zwei Rialiten an der Hauptfront und einem großen Hof; der Reichtum und das Ansehen des fürstlichen Bauherrn erscheint hier zwar trefflich betont, der Bau ist darum auch als mustergültiges Beispiel für einen luxuriösen Palast hoch anzuerkennen, trägt aber den hohlen Pathos und die Sucht zu glänzen recht aufdringlich zur Schau, besonders in der Fassadengestaltung, die wie ein „noli me tangere" berührt und auf das Gemüt in ihrer fremden Ausdrucksweise erkältend wirkt.

In Schloß Holleschau war ein italienischer Meister für die Grafen von Rottal-Feistritz tätig, die in Mähren außerdem Napagedl und Bistritz besaßen. Fördernd auf allen Gebieten traten dieselben hervor, für Mährens Barockzeit waren sie von bestem Einfluß, so daß sie zu den ersten Mäcenen im 17. und 18. Jahrhundert gezählt werden müssen, leider starben sie bald aus. Das schöne Schloß ist noch mehr unter die Renaissancebauten einzurechnen, hat regelmäßige, an den Ecken der rechteckigen Grundform situierte Türme und einen Arkadenhof mit Pfeilern, der in seiner Einfachheit an weit ältere Muster erinnert. Schloß Austerlitz, das nach Martinellis Plänen von Petruzzi für den Fürsten von Kaunitz gebaut wurde, zeigt nicht den anmutigen Charakter der kleineren Barockschlösser Mährens, sondern spricht durch seine große Anlage, den monumentalen Grundriß wie die prunkvolle Architektur der Hauptfronten und des Hofes seine Bestimmung, den Sitz für den größten Mann im Staate zu bilden, trefflich aus. Austerlitz ist eine exklusiv vornehme Schöpfung, aber wir können uns ganz mit ihr befreunden. Das Innere mit seinen vielen großen Sälen, der Stiegenanlage und den behaglichen, kleineren Räumen ist mit solidester Pracht hergestellt, Schmuck und Zier der Bildhauer wie Malerarbeiten zeugen vom besten Geiste und halten sich ferne von der Überladung, die in der Residenz Kremsier auffällt.

Die vielen sonst beschriebenen Schlösser, Wisowitz, Budischau, Milotitz, Ungarschitz und andere, haben in ihren Grundrissen wie der Fassaden- und Innengestaltung wohl auch manches Originelle, können aber keine weitere Erwähnung finden, da sie nur zu Wiederholungen führen würde. Genug bestärken einige ausgewählte Beispiele die Erkenntnis, daß viele Vertreter des Adels ihre Mission, auch die Kunst zu fördern, im Barockzeitalter hochsinnig aufgefaßt haben. Solche wirklich für Kunstschöpfungen begeisterte und über allem Zweifel erhabene Adelsgeschlechter

waren die Dietrichsteine, die Liechtensteine, die Peterswald, die Althan und Kaunitz, in anderen Fällen betrieb der Adel mitunter den Schloßbau nur als den höchsten Sport, wie es das Beispiel des Grafen Hoditz auf Roßwald beweist; sein gesamtes Hab und Gut hatte er in noblen Passionen für verschwenderische Bauten angelegt und verpraßt, mußte dann kümmerlich seinen Lebensabend in der Verbannung beschließen. Wenn der Adel in der Barockzeit so viel Gutes geschaffen, so ist das meist dem Zufall, daß er großen Besitz hatte, zuzuschreiben, weniger der idealen Begeisterung; der Begriff des Wertvollen und Schönen deckte sich gewiß damals ebenso wie heute. Erhalten konnten und können die Feudalherren die Schätze der Kunst durchaus nicht und möchte man jammern, wenn man tieferen Einblick in manche Herrensitze macht. Unter dem Deckmantel der Pietät wird in den Schlössern oft wertloser Plunder aufbewahrt, das meiste der sogenannten Bildergalerien gehört auch dazu, dagegen wirklich wertvolle, gute und alte Objekte verwahrlost oder verschleudert, ein geläuterter Kunstsinn fehlt den Aristokraten manchmal mehr als den Parvenus, die wenigstens die Verpflichtung fühlen, die moderne Kunst zu pflegen. Der Verkauf des berühmten Bildes von Rembrandt ins Ausland möge als Beleg hierfür dienen.

Eines wird man in dem vierten Bande sehr vermissen. Eine gerechte Würdigung der Bautätigkeit unter dem Bürgertum in den Städten; gerade für das Barockzeitalter ist es bezeichnend, daß nicht nur der Adel, sondern auch die „misera contribuens plebs“ ihren Anteil an dem Kunstschaffen hatte, in bescheidenerem Ausmaße zwar, aber doch in so bestechender Ursprünglichkeit und Frische, daß jedermann diese Kapitel ausführlicher und durch mehr Illustrationen erklärt gesehen hätte. Das Volk hat den Barockstil liebevoll erfaßt, ihn gepflegt und besonders hoch geschätzt, wie das mit eigenen Opfern Erworbene überhaupt immer mehr Anklang findet, als das in einer fremden Sphäre Entstandene. Olmütz als die reichste Stadt voran, Kremsier, Brünn, Iglau, Znaim, Mähr.-Neustadt und Teltsch im weiten Umkreise zierten ihre Bürgerhäuser mit reichem Fassadenschmuck, das Innere erhielt im Flur, dem hübschen Stiegenhaus und an den Decken die reizendsten Stuckarbeiten, welche den Vergleich mit luxuriösen Schöpfungen des Adels und der Geistlichkeit nicht zu scheuen brauchen, der Hausrat wurde gediegener und vollendeter in seiner Form dem heiteren Sinn der Bewohner gut angepaßt, vor allem dem segenspendenden Ofen ein würdiger Platz und die geschmackvollste Ausstattung zugewiesen.

Die Gemeinden errichteten öffentliche Brunnen, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen, die in ihrer Architektur und Plastik zu dem Schönsten gehören, das die Kunst damals geschaffen; da sie ganz frei entwickelt die schwierige Aufgabe erfüllen mußten, von allen Seiten gesehen ein gutes Bild zu gewähren, legen diese Denkmale für das eminente Können und die Phantasie ihrer Meister ein sprechendes Zeugnis ab und die unverständigsten Restaurierungen vermögen denselben nicht den eigen-

tümlichen Reiz zu rauben, der ihnen innewohnt und auch den abgesagtesten Feind alles Kirchlichen entzückt. Olmütz, Brünn, Mähr.-Neustadt, Ung.-Hradisch, Wischau, Müglitz und viele andere Städte haben solche Denkmäler, die Mariensäule in Mähr.-Neustadt ist bei ihrem Einklange der architektonischen mit der figuralen Komposition wohl die bedeutendste zu nennen. Die größte ist die Dreifaltigkeitssäule in Olmütz, der klotzige Aufbau derselben ist zwar nicht einwandfrei, dagegen die Plastik der Figuren eine ganz tadellose, besonders gilt dies von den prächtigen kleinen Engelsfigürchen im Sockel, welche die Stufenaufgänge flankieren. Die Dreifaltigkeitssäule am Krautmarkt, welche wenig beachtet wird, zeigt eine effektvolle Gruppierung des Aufbaues mit den Figuren, in ihr liegt die echte Verkörperung der Idee, schwungvoll und phantastisch spiegelt sie die barocke Kunst wieder. Das Johannesdenkmal bei der Dominikanerkirche in Brünn gehört auch zu den besten Lösungen, eine der sympathischesten treffen wir in der Denksäule mit der Muttergottes in Altbrünn.

Auffallend ist es, daß wir durch Prokop so wenig von den herrlichen Skulpturwerken auf Terrassen, Stiegenhäusern, in Prachtsälen und in Gärten hören. Dagewesen sind sie jedenfalls einmal, die Bildhauer haben auch existiert, waren zu dieser Zeit besonders produktiv und ist es ganz unmöglich, daß sie zu nichts anderem als zum Dienste der Kirche herangezogen worden wären. Im Schloßhofe von Frain sind die mächtigen Figurengruppen an der Freitreppe „Herkules“ und „Äneas“ vom Bildhauer Mathielli wohl allgemein bekannt, werden in Prokop auch erwähnt, ihre Abbildung in größerem Maßstabe fehlt aber, in Austerlitz, Kremsier und Hradisch bei Olmütz sind solche Figuren auch vorhanden, in Nikolsburg sollen sie ebenfalls sein, dagegen scheinen viele derartige Kunstschätze verschleudert zu sein, sonst hätte Prokop ihnen mehr Beachtung geschenkt.

Der Verlust derselben wäre beklagenswert, denn die Skulptur kann zu keiner Zeit nach der antiken Kunst eine solche Blüteepoche aufweisen wie gerade in der Barocke. Die in ihrer Art einzige Friedhofanlage in Strzilek — weit über Mähren hinaus ist kaum ein analoges Beispiel hierfür zu finden — überrascht durch die Idee sowohl als durch die glänzende Durchführung dieser Aufgabe, an der ein heimischer Künstler, Anton Fritsch, seine besten Kräfte eingesetzt. Bisher ziemlich verwahrlost, soll durch die k. k. Zentralkommission jetzt eine energische Aktion für seine Instandsetzung eingeleitet worden sein und ist es freudigst zu begrüßen, daß auch bedeutende Mittel zu diesem Zweck flüssig gemacht werden.

Die Malerei der Barocke kommt bei Prokop ganz zu ihrem Rechte und ist es besonders gut gleich beim Anfang betont, daß die italienische Manier, welche in einer schweren Stukkaturarbeit den alleinig richtigen Rahmen für das Bild suchte, bald durch die gefälligen, leichten und graziösen Kompositionen der heimischen Meister verdrängt und weit übertroffen

wurde. Stuckzier und Malerei verschmelzen zu einem Ganzen von prächtigstem Effekt — umgekehrt, wie früher, wird der Malerei der größere Raum zugewiesen, die Stukkos verlassen immer mehr das architektonische Gebiet, verzichten schließlich ganz auf dasselbe — ein duftiges Ornament mit kraftschwellenden Ruhepunkten tritt an ihre Stelle. Später nimmt die Malerei auch die prächtigen Perspektiven auf. Kunst und Kunstgewerbe hatten in den Klöstern hervorragende und begeisterte Jünger, in der Plastik und Dekorationsmalerei wetteiferten viele Laienbrüder mit den zünftigen Künstlern. Ein berühmter Dekorationsmaler — gleichzeitig Architekt und Bildhauer — war der Jesuit Andrea Pozzo, ein anderer der Jesuitenfrater Raab, die Künstler Daniel Gran, Maulpertsch, Eckstein, Etgens, der Kremser Schmidt, der junge Winterhalder, Rottmayr, Stern und Handke waren in Mähren neben den Italienern und Niederländern tätig und stammen die besten Werke in Kirchen, Residenzen und Schlössern von ihnen her.

Speziell in der Holzschnitzerei waren es meist Meister von Deutschland, die an den hervorragendsten Werken arbeiteten und mit ihnen den heimischen Künstlern die Impulse gaben. Zwei der in Prokop besprochenen Arbeiten sind noch entschieden für die Renaissance zu reklamieren, es sind dies die Chorstühle von Karthaus und die in der Jesuitenkirche in Brünn. Sie gehören zu den schönsten Leistungen deutschen Geistes und reformatorischen Wirkens, die wir in Mähren aufweisen können, widersprechen so auffällig allem übrigen, das sich in Klöstern, Kirchen und Schlössern erhalten hat, daß sie durchaus nicht in gleiche Linie mit den Chorstühlen in Olmütz, Klosterbruck und Welehrad gestellt werden dürfen.

Wie zwei verirrte Fremdlinge stehen sie in den katholischen Kirchen, die Karthauser stimmen noch am ehesten zu dem schlichten Innern, jedenfalls sind sie auch die besten und die ersten, die beeinflußt durch das Herüberwehen der deutschen Renaissance hier Boden fanden. Gewiß mußte ein Künstler erst ähnliches gesehen oder auch geschaffen haben, bevor er in solch vollendeter Weise die Stilformen einer Kunst beherrschen konnte, die in Mähren niemals heimisch geworden. Die Aufsätze bei den Karthauser Chorstühlen sind spätere Zutaten, auch haben sie früher entschieden ein gut stilisiertes Krönungsgesimse gehabt — das mag ein verständiger Antiquar gegen die „Verschönerung" von heute eingetauscht haben, geradeso wie es bei Meßgewändern zu geschehen pflegt. In Prokop wird nun ein niederländischer Bildhauer, Johann von der Furt aus Ypern erwähnt, der für die Gräfin Dietrichstein arbeitete, in ihm haben wir den Urheber eines der beiden Werke zu suchen, vielleicht rührt alles von ihm her.

Ganz im Fleisch und Blut der Barocke leben dagegen die erstgenannten Chorstühle, das kapriziöseste Werk in Welehrad betont in der Dreiteilung des Ganzen zwar den monumentalen Charakter, verrät in den Details der Durchbildung aber, daß der Künstler die Technik mehr als die Komposition beherrschte. Auch die Kanzel in Welehrad, die Orgel-

gehäuse in Olmützer und Brünner Kirchen, die verschiedenen Oratorien und Altäre sind als kunstgewerbliche Arbeiten ersten Ranges hier einzureihen, am besten spiegelt den Geist der Zeit — die brillante Technik, welche die Formgebung in dem widersprechendsten Material mit — sagen wir es offen — schwindelhaften Mitteln durchsetzte, die Kanzel der Jesuitenkirche in Brünn wieder. Der Kontrast des Weichen, Geschmeidigen und der größten Kraft und Energie ist hier mit einem Schwunge zur würdigen Erscheinung gebracht, daß aller Tadel verstummen muß. Weit geringer ist die berühmte Kanzel der Dominikanerkirche in Brünn von Jesuitenpater Pozzo zu schätzen, das Motiv — der Sturz der gefallenen und der Triumph der reinen Engel, die in luftiger Höhe schwebend, siegreich auf die irdische Welt herunterblicken — ist zwar von packendem Naturalismus, auch in der flottesten Plastik sehr schön dargestellt, doch fehlt diesem Kunstwerk die Ruhe. Alles Rahmenwerk in den Kirchen ist von besonderer Eleganz in der Zeichnung und hier, wo die vergoldete Schnitzerei auch nichts anderes will, denn als Holz zu erscheinen, entfaltet der Stil seine größte Stärke. Prächtige Tischlerarbeiten sind auch die Bibliotheksschränke im Altbrünner Kloster, an ihnen waren die Laienbrüder der Augustiner mittätig; ein stimmungsvoller Raum von seltener Würde ist hier dadurch geschaffen, daß eine Säulen- und Pilasterarchitektur mit Nischenlösungen an den Ecken den ganzen Saal umzieht, reiche Einlagen verschiedener Holzarten sind angewendet, das Material kommt da in richtiger Weise zur Geltung.

Die Kleinkunst der Barocke lehnte sich ganz an Augsburg und Nürnberg an, wohin viele talentierte Gesellen und Meister aus Mähren gezogen waren, da sie im Lande doch nicht die großen Aufträge erhielten, die ihnen dort gewiß waren. In Olmütz und Brünn hatte die Goldschmiedekunst wohl hohes Ansehen und waren in ihr auch Augsburger und Nürnberger vertreten, doch ist von ihren Arbeiten so wenig bekannt, daß erst die Untersuchungen der Zukunft ein klares Bild darüber geben können, wieviel wir für die mährische Kunst in Anspruch nehmen dürfen.

Anders die Kunstschmiedearbeiten, die in allen Städten und Schlössern Mährens zum Schmuck der Portale, Fenster, Balkone, Stiegengeländer und Gartentore in ausgiebigstem Maße herbeigezogen wurden, die in den Kirchen und Klöstern eine wahre Wiedergeburt feiern konnten und die Architektur oft derartig überstrahlten, daß man von einer Kapelle, z. B. die Gitterlösungen derselben versucht wird, das Beste an ihr zu nennen. Die Auswahl der Abbildungen in diesem Kapitel gibt nicht annähernd eine richtige Vorstellung von der Gediegenheit dieser Kunstwerke, die erst im Barockzeitalter in Mähren zur vollen Entfaltung kamen und die ganz verschieden von den Renaissancearbeiten eine Fülle von Ideen, eine virtuose Behandlung des Materialen und eine harmonische Verteilung der starken und zarten Details zeigen, die den Gedanken nahelegt, daß der entwerfende Architekt an ihnen ebensoviel Anteil hatte wie der ausführende Handwerker. Bei dem kraftstrotzenden Gitter von Nikolsburg,

dessen Abbildung hier mehr am Platz gewesen wäre als die meisten anderen, ist das gewiß der Fall gewesen.

Der Anhang, in dem die Kunst der Neuzeit besprochen wird, wird den Fachmann wie den Laien gleich unbefriedigt lassen. Viele andere und ich selbst gestehen dem Empire- und dem Biedermeierstil noch eine größere Berechtigung zu als den modernen Schöpfungen. — Mährens Tätigkeit auf dem Gebiete der Architektur ist aber am wenigsten reif dazu, das ärmliche Kunstschaffen der Neuzeit zur Schau zu stellen, in Wirklichkeit ist das Kunstleben ein so trauriges, daß man es doppelt und dreifach verhüllen möchte.

Die totale Abhängigkeit von Wien im schlechtesten Sinne macht sich nun weit krasser fühlbar als jemals zuvor und lähmt jede selbständige Bewegung, ein Stillstand heißt Rückschritt, namentlich auf dem Gebiete des Schönen — da nutzt es wenig, wenn die technischen Errungenschaften, weil sie materiellen Vorteil bringen, sich ganz vorzüglicher Pflege erfreuen, die Werke der Kunst kommen dabei meist zu kurz weg. Zur Empirezeit hatten wir wenigstens ein Kunstgewerbe, das sich sehen lassen konnte und Originelles hervorbrachte — heute herrscht die Maschine — der Finanzminister darf sich an der hohen Steuerkraft des Kronlandes freuen, wir müssen aber das Einrosten der heimischen Kunsttraditionen beklagen.

Blicken wir hin auf die modernen Denkmale: Der Olmützer Dom — Gedankenstrich, das Schloß von Eisgrub — Talmigold, an dem der tüchtige Architekt Wingelmüller allerdings keine Schuld hatte, das Deutsche Haus in Brünn — Berliner Mache und Berliner Witz, der unserer lebenslustigen Bevölkerung Daumschrauben ansetzt, die öffentlichen und Privatbauten langweilig oder, wenn einmal die Fassade glückte, unpraktisch im Innern — es ist wenig erquicklich, weiter davon zu reden und sich erbitterte Feinde zu schaffen. Einer Meisterschöpfung muß aber gedacht werden, da sie dem Bauherrn wie dem Architekten zur unvergänglichen Ehre gereicht; es ist dies die Wiederherstellung des Schlosses Busau durch Hauberisser in München, einen der begabtesten Schüler unseres Dombaumeisters Schmidt in Wien. Das Land Mähren kann sich freuen, in dieser Burg die lautere Gotik frisch auferstanden zu sehen, mit gutem Anpassungsvermögen, in der voll Pietät festgehaltenen Tendenz das Alte zu schonen und im alten Geiste beim Neuen vorzugehen, hat ein moderner Architekt einen Bau geschaffen, der das beste Gepräge früherer Jahrhunderte trägt und wollen wir hoffen, daß damit ein kräftiger Anstoß gegeben ist zu dem idealen Ziele, das auch Prokop vorschwebte, für das er mit seinem unschätzbaren Werke so anregend eingetreten und das alle Gebildeten im Lande auch ganz erfüllen möge:

„Die richtige Würdigung von unserer Väter Werken.“

Geschichte Brunos von Schauenburg.

Von Dr. Max Eisler.

(Fortsetzung.)

IV. Disziplin in der Diözese. — Kloster- und Pfarrgeschichte.

Als Bruno gegen Ende Dezember 1246 seine Bischofsarbeit in Mähren aufnahm, die Restauration der inneren Zustände mit zielbewußter Energie, ohne Furcht vor der gewalttätigen Majorität und ihren geheimen Gönnern begann, stand er zwei Parteien gegenüber, die der Streit Wilhelms und Konrads geschaffen. Die Zuchtlosigkeit des Landesklerus, gefördert vom Mangel jeglicher Parteidisziplin, hatte die Gewalt zum Recht erhoben und in dem Gebrauch schamloser Kampfmittel war jedes Gefühl für die geistliche Pflicht zugrunde gegangen. Dabei fehlte der kirchlich gesinnten Gefolgschaft des Magisters doch wieder die aggressive Kraft, vielleicht weil sie in der Minderheit war, und ihre Häupter im Olmützer Domkapitel zogen es vor, den unkirchlichen Zwangsmaßregeln des Kanonikus von Hildesheim durch einen unfreiwilligen Auszug aus der Diözese zu weichen. Damit entzogen sie ihre wertvollen Kräfte dem Lande in einer Zeit äußerster Bedrängnis und schafften Raum für ein verweltlichtes Regiment, das, nur auf seine Erhaltung bedacht, dem Tiefgang der Disziplin im Diözesanklerus schon aus Rücksicht auf den Ursprung der eigenen Existenz in keiner Weise steuern konnte.

Bruno aber war im Gegensatze zu den Ansprüchen Konrads Bischof geworden, hatte die Freundschaft des Anhanges Wilhelms gefunden, sich im Exil auf ihn gestützt und war dann mit ihm ins Land gezogen. Nun galt es jenen Prinzipien, derentwillen Bartholomäus und seine Begleitung eine siebenjährige Verbannung auf sich genommen, allgemeine Anerkennung zu erzwingen, die ungerechte und ordnungsfeindliche Mehrheit zu besiegen oder sie durch eine ihr ungewohnte Energie zu sich herüberzuziehen.

Die Vorgeschichte des Schauenburgers ließ erwarten, daß er dieses Ziel nicht durch schwächliche Kompromisse, nicht durch Verzicht auf ihm gebührende Rechte, sondern viel eher durch eine rücksichtslose Geltendmachung der episkopalen Forderungen suchen werde. Den aus vielfachen Verpflichtungen an weltliche Machthaber, vor allem den

böhmischen König, hervorgehenden Sonderabsichten der regulären Geistlichkeit setzt er den konsequentesten Zentralismus der bischöflichen Souveränität entgegen und wo die Klosterleute mit Hinweisen auf päpstliche Exemptionen die Uniformität der allgemeinen Disziplin zu durchbrechen drohen, läßt er es an Klagen an zuständiger Stelle niemals fehlen.

Die entscheidende Stimme in Fragen der kirchlichen Zucht behielt er sich vor; und wenn von seiten der geistlichen Orden gegen seinen Richtspruch an den Papst appelliert wurde, bewies seine Hartnäckigkeit zur Genüge, wie unliebsam er selbst dieser Autorität in inneren Angelegenheiten Gehorsam gab.[1])

Der Vielfältigkeit und stetig steigenden Vermehrung solcher Geschäfte Rechnung tragend, lieh er der alten Archidiakonatsverfassung alle Rechte in Verwaltung und Sendgerichtsbarkeit, wie sie ihr von Ursprung an zukamen,[2]) und verstärkte ihre Wirksamkeit durch eine genaue persönliche Kontrolle auf häufigen Reisen in der Diözese. Hier übte die rastlose Beweglichkeit, die den ungemein widerstandsfähigen Mann erst im spätesten Alter verließ, wahrhaft wohltätig. Znaim für den Südwesten, Kremsier für den Südosten, Olmütz für die westliche, Prerau für die östliche Mitte und Troppau für den äußersten Norden wurden derart in den zuständigen Sprengeln die Sitze der administrativen und richterlichen Kompetenz in Kirchensachen. Um der Häufung der Aufgaben, wie sie durch eine strenge Durchführung der Reform naturgemäß erzeugt wurde, gerecht zu werden, errichtet er vor Beginn der siebziger Jahre einen neuen Bezirk mit dem Zentrum Brünn. Dadurch entlastet er vorerst das Znaimer Archidiakonat und schafft für ein wichtiges Klöstergebiet eine nähere Aufsichtsstelle.[3]) Und nicht nur das. Mit bewußter Einsicht erkennt er schon jetzt die Gunst der geographischen Ortslage, die erst spät in dem Wachstum der Hauptstadt ihre volle Wirkung üben sollte und macht ihre allseitige Zugänglichkeit seinen Zwecken dienstbar. Eine wirtschaftliche Befähigung stand diesen Zentralorganen nur insoweit zu, als in ihr Aufsichtsrecht über die umliegenden Pfarreien und Klöster auch die Eintreibung des Bistumszehentes fiel. Der Verwaltung der

---

[1]) Ein glänzendes Beispiel bietet die Tischnowitzer Prozeßsache, über die später ausführlich die Rede sein wird. Sie hatte im Jahre 1248 mit der Zuerkennung strittiger Zehnten an die deutschen Ordensbrüder begonnen. Seitdem hören die Klagen der Klosterfrauen in Rom über Brunos ungerechtes Urteil nicht mehr auf und gewinnen im Jahre 1255 selbst an dem böhmischen König einen mächtigen Fürsprecher. Im Juni 1256 spricht sich der Papst für die Nonnen aus, im Oktober 1258 tut Ottokar ein gleiches. Doch erst ein Jahr später — drei Jahre nach der päpstlichen Entscheidung — entschließt sich Bruno zum Nachgeben und auch jetzt nur, wie es scheint, weil sich inzwischen sein persönliches Verhältnis zum Kloster völlig geändert hatte.

[2]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 577 ff.

[3]) Wolny, Kirchliche Topographie Mährens, Abt. Brünn, I., S. 13. ist hierüber nicht unterrichtet. — Vgl. CM. IV., S. 30, Nr. 25, wo ein Brünner Archidiakon und besonders CM. IV., S. 167, Nr. 120 vom 5. Jänner 1276, wo ein Brünner Archidiakonat zum erstenmal erwähnt wird.

bischöflichen Güter, ob sie nun dem Bistum als solchem eigneten oder „Erwerbungen Brunos" waren, standen sie wohl fern; das besorgten Vögte in den Mittelpunkten der bischöflichen Regiewirtschaften, die gleich der brunonischen Lehensmannschaft dem Domkapitel und seinem Haupte, dem Bischof, oder wo es sich um „erworbene" Güter handelte, nur dem letzteren unterstanden.[1] Daß die Archidiakone in der Regel Mitglieder des Domherrenkollegs in Olmütz waren, daß sie ungemein häufig die Umgebung des Bischofs suchten, dem sie dann über die Beobachtungen im Sprengel referierten, daß sie zuletzt seines Besuches stets gewärtig sein mußten, verdeutlichte nur noch ihre Stellung als Beamte einer wohlorganisierten und straff geführten Zentralregierung.[2]

Eine solche setzte aber die Ausschaltung aller weltlichen Eingriffe um so mehr voraus, als die letzte Vergangenheit ihren zerrüttenden Einfluß mit erschreckender Anschaulichkeit aufgedeckt hatte. Mit klugem Bedacht hatten die böhmischen Fürsten seit jeher ihre Hand der Kirche willig und freigebig aufgetan und so den Boden bereitet für die eigene Ernte. Ihr Wohltun schuf den Grund für ihre Anmaßung. Da war es dann ein Glück, daß Bruno sich zunächst um den alten König verdient machte, daß Ottokar nach außen völlig in seinem Rate stand und daß er mannigfach Gelegenheit fand, die Trefflichkeit der inneren Reform des Bischofs zu erkennen und endlich auch nachzuahmen. Der souveräne Zug im Charakter beider hätte sonst einen glimpflichen Austrag in solchen Fragen arg gefährdet. So aber konnte Bruno die Abhängigkeit seines Königs zur unbedingten Geltendmachung seiner Autorität in der Diözese nutzen und hier monarchische Ziele verwirklichen, weil er solche zugleich nach außen für seinen Herrscher mit Glück vertrat.

Aber dieser zentralistische Apparat entbehrte noch eines Organes, das ihm die Möglichkeit einer gelegentlichen Verständigung mit der Gesamtheit der Pfarr- und Klöstergeistlichkeit oder doch mit deren hauptsächlichsten Vertretern gewährte. Visitationsreisen erfüllten nur teilweise und im ganzen auch unvollkommen diesen Zweck. Viel besser eignete sich hierzu die Diözesansynode, die hier noch nicht von ständigen bischöflichen Gerichten[3]) verdrängt war. Geistliche, in zumeist leitender Stellung, Domherren, Archidiakone, Archipresbyter, Klostervorstände — für Nonnen ihr Propst oder Prokurator — und Pfarrer fanden sich hier zusammen. Den Vorsitz führt der Bischof. Er richtet an die Teilnehmer die Frage, wie jeder und seine Untergebenen in der abgelaufenen Zeit seinen Pflichten gerecht geworden. Die anwesenden Archidiakone über-

[1]) Wir nennen hier und im folgenden brunonische Gütererwerbungen „erworbene" oder „brunonische" und heben damit einen wichtigen Gegensatz zu den Bistumsgütern hervor, von dem im nächsten Kapitel ausführlich gehandelt wird.

[2]) CM. IV., S. 95, Nr. 64 vom 24. Juni 1262 nennt einen Olmützer Kustos Lambert „Archidiakon von Welehrad". Das mag vielleicht eine Klosterwürde bezeichnen; ein Archidiakonat Welehrad anzunehmen, finden wir für Brunos Zeit sonst nirgend einen Grund.

[3]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 578.

prüfen dann wohl die Aussagen der Leute ihres Bezirkes und erstatten selbst über das Wichtigste Bericht. Der Versammlung gebührte demnach vor allem die Beratung und Beurteilung der kirchlichen Disziplin.

Das war z. B. auch Gegenstand der Synode vom Jahre 1253 gewesen. Die leichten Bußerteilungen der verschiedenen Predigerorden bewogen die Pfarrkinder zur ausschließlichen Beichte bei den Ordenspriestern. Dadurch wurde nicht nur die Kompetenz des Ortspfarrers geschmälert, auch das Verhältnis der Pfarrkinder zu ihrem ordentlichen Geistlichen in gefährlicher Weise gelockert. Nicht abzusehen war ferner, wie sehr ein solches Bußverfahren die orthodoxe Religiosität bei naiven Leuten schwächen, die offenbare geschäftliche Konkurrenz das Ansehen des Priesters in beiden Lagern erschüttern mußte. Bruno stand allezeit dem Pfarrklerus näher — schon deshalb, weil dieser durchaus den Tendenzen des zentralistischen Systems untergeordnet werden konnte — dagegen ließ die exemptionelle Stellung der Orden sie von vornherein als gegnerische Elemente einer uniformen Disziplin ansehen. Darum bestimmte die Synode unter Vorsitz des Bischofs, daß die Beichte zumindest einmal in jedem Jahre bei dem Ortspriester gehalten werden müsse. Ein derartiger Erlaß gab aber wieder leicht Gelegenheit zu einer willkürlichen und selbstsüchtigen Umdeutung zum Schaden der Ordensprivilegien. Schon die nächste Zukunft rechtfertigte solche Befürchtungen. Die Pfarrer bestritten von der Kanzel herab rundweg das Recht der Ordensleute, überhaupt Bußen aufzuerlegen. Die Böswilligkeit, die zu solchem Vorgehen riet, lag klar am Tage; denn die diesbezüglichen päpstlichen Exemptionen waren unzweifelhaft allenthalben bekannt und seit langem schon widerspruchslos geübt worden. Schon im Advent 1253 mußte Bruno dem gesamten Pfarrklerus mit Strenge gebieten, von einer so gearteten Agitation gegen „die wohlerfahrenen und heilkundigen Ärzte der Seele“ abzustehen und wo eine solche im Werke gewesen, öffentlich vor allem Volke die üble Nachrede zu widerrufen.[1])

Wenn die Synode ihrem Zweck, Übeln von allgemeiner Tragweite zu steuern, dienen wollte, konnte sie unmöglich jene sittlichen Schäden umgehen, die der Bischofsstreit im Gebiete des Zölibates angerichtet. Solche Vergehungen mußten sich hier schon häufig ereignet haben; denn wir erfahren von einem förmlichen Dekret Brunos, das allen derartigen Prozessen Richtung und Grundlage gab. Es ist ein Zeugnis für die hohe sittliche Festigkeit seines Urhebers und die Bedeutsamkeit, die er diesen Fällen im Bereiche der inneren Disziplin einräumte, gleicherweise Es mochte ihn die Erkenntnis leiten, daß im Bewußtsein des Volkes keine Sünde den Priester mehr entwürdigte als diese, weil sich die Lebensführung des Laien von jener in nichts anschaulicher und einschneidender unterschied. Die Tradition hatte dieses Urteil heilig gemacht, es als letzten Grund der ehrfürchtigen Betrachtung des Standes im Volke

---

[1]) CM. III., S. 174. Nr. 200; Chytil in CM. VII., S. 99 ediert die gleiche Urkunde fälschlich nochmals zum Jahre 1252.

vererbt — und darum bezeichnet die Sünde gegen das Zölibat den Höhepunkt auch des kirchlichen Ruins in den Zeiten des Magisters Wilhelm und des Kanonikus von Hildesheim. Wenn ein so gewichtiger Gegenstand erst auf der Synode vom Jahre 1267 zur Sprache kam, so müssen wir annehmen, daß die übrigen Aufsichtsorgane des brunonischen Systems zur Durchführung des berührten Dekretes bisher hingereicht hatten und daß eine exemplarische Behandlung gerade des Brenditzer Falles der Versammlung die Strenge der dies betreffenden Anschauungen ihres Hauptes in Erinnerung rufen sollte. Der Pfarrer von Brenditz war der notorischen Buhlerei überführt, das Untersuchungsmaterial von dem „Offizialen" des Bischofs gesammelt und seiner Oberbehörde übergeben worden. Die „Generalsynode" in Kremsier, die am 23. September 1267 gehalten wurde, sollte die Publizierung des Urteiles besorgen. Doch gestattete hier die „Last der Geschäfte" kein näheres Eingehen auf die Streitsache — also entweder eine Überprüfung des Urteils oder nur eine intimere Darlegung zu allgemeiner Kenntnisnahme und Befolgung — und sie wurde von einer unteren Instanz, bestellten bischöflichen Richtern, zu Ende geführt.[1]) — In den Offizialen begünstigte also schon Bruno eine Konkurrenz der Archidiakone, die erst im 14. Jahrhundert die Sendgerichtsbarkeit der letzteren völlig verdrängen sollte.[2])

Die Synode wurde auch das Mittel, Fragen von Bedeutung bequem in die Menge zu tragen und soweit es in der Befugnis der Versammlung lag, mit ihr lediglich durchzusprechen. So werden sich die Synoden in den Jahren 1254[3]) und 1267 mit den bevorstehenden Kreuzfahrten nach Preußen befaßt haben, jedoch mehr aus Interesse für diese Glaubenssache. Eine irgendwie ins Gewicht fallende Stimme etwa über die Beteiligung der Bistumsvasallität stand ihnen keineswegs zu: das Kapitel der Olmützer Domkirche gab seine Zustimmung zur güterlichen Begabung der Lehensmannen, ihm und dem Bischof allein gebührte die Verfügung über die Verwendung der Lehensträger von Bistumsterritorien. Vielleicht gewährte der Bischof im Einvernehmen mit dem Kapitel den Versammelten aus freien Stücken eine beratende Stimme, aber rechtlich war er nicht an sie gebunden.

Eben jene Synode vom 23. September 1267 hat aber gewiß auch Stellung zu einer Frage genommen, welche die Interessen der Diözese berühren mußte. Vom 10.—12. Mai hatte in Wien ein Provinzialkonzil unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Guido getagt. Man hatte hier Probleme der Disziplin und Immunität, des Zehentes und Patronates auf der Grundlage des Laterankonzils vom Jahre 1215 zu lösen versucht. Außerdem aber war über den Wucher gehandelt und ein Judengesetz

[1]) Emler, Regesta Bohemiae, II., S. 220, Nr. 574; das bisher unedierte Original aus dem Brünner Landesarchiv besprechen wir im Anhang und würdigen dort des näheren seinen Wert.

[2]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 578.

[3]) Die wir aus später angeführten Gründen annehmen.

erlassen worden, das in seiner intoleranten Fassung den Geist der Zeit verrät. Am 23. August 1268 gewährte König Ottokar zu Brünn den Juden jenen bekannten Freibrief, der nicht nur zu den Beschlüssen des Wiener Konzils, sondern zu der allgemeinen Übung überhaupt in merkwürdigem Widerspruche steht. Unzweifelhaft wußte Bruno um diesen Schritt des Königs[1]) und seine Haltung gegen die Juden spricht dafür, daß er ihn auch gebilligt hat. Denn seine Klage über Wucher und die Widersetzlichkeit der Juden gegen kanonische Satzungen, mit der er eine umfassende Darstellung der Kirchensachen in und außerhalb der Diözese vervollständigte,[2]) teilen in nichts den maßlosen Judenhaß der Gleichzeit. Das Wiener Konzil hatte wahrscheinlich eine schriftliche Ladung, das Wichtigste der Tagesordnung enthaltend, auch an Bruno ergehen lassen, dieser aber infolge seiner Mißbilligung der voraussichtlichen Schärfe in den Judengesetzen die Versammlung nicht besucht. Oder hat der Kardinallegat die Gesinnung des Olmützers gekannt und ihn, um sich auf bequeme Art eines Kontraredners zu entledigen, gar nicht geladen. Ein äußerer Anlaß hat Bruno nicht abgehalten, nach Wien zu gehen; auch reicht ein solcher nicht hin, die Ungültigkeit der Konzilsbeschlüsse für seine Diözese zu erklären. Jedenfalls bleibt es auffallend, daß diese nicht nur für die Provinz Salzburg, sondern auch für die Prager Diözese[3]) ausdrücklich galten — wieder ein Beweis mehr für die angeführte Behauptung, daß die unbedeutenden Inhaber des ersten Landesbistums zu Brunos Zeiten bei ihrem Mangel an politischer Einsicht und Geltung ihre Maßnahmen nicht mehr den Richtungen der ottokarischen Diplomatie anpassen konnten, schon darum, weil ihnen die notwendigen Informationen fehlten. Bruno aber verstand diese Gelegenheit glücklich, einmal auf das königliche Einverständnis gestützt, zur Durchsetzung seiner Selbständigkeit den kurialen Wünschen entgegen zu nützen. Nur darf man nicht aus solchem Verhalten geradewegs auf eine materielle Abhängigkeit des Bischofs von den jüdischen Geldhabern schließen; dem widerspricht — auch abgesehen von dem völligen Mangel an diesbezüglichen Zeugnissen — die reiche Abkunft des Schauenburgers und seine ungewöhnlichen Amtsbezüge.[4]) Er verständigte sich wohl nachträglich über seine Haltung mit der Kremsierer Synode und diese wird sich mit ihm, der damit auch der ottokarischen Politik gerecht wurde, einverstanden erklärt haben.[5])

[1]) CM. IV., S. 17, Nr. 16.

[2]) Vgl. Schluß der Relation vom Jahre 1273.

[3]) Continuatio Vindobonensis, MG., SS. IX., a. a. 1267, S. 699–702, und Historia annorum 1264–1279, MG., SS. IX., S. 651. — Die übrigen Berichte vergessen mit Ausnahme der Hermanni Altahensis Annales, MG., SS. XVII., S. 405, den Prager und machen das Konzil zu einem ausschließlich für die Provinz Salzburg gültigen, z. B. Continuatio Claustro neoburgensis IV., MG., SS. IX., S. 647 zum 10. Mai 1267.

[4]) Davon wird später ausführlich die Rede sein.

[5]) Daß die Wiener Beschlüsse, weil sie auf dem Laterankonzil von 1215 fußten, trotzdem für Olmütz galten (wie Dudík, Geschichte Mährens VIII., S. 243 glaubt) ist doch mehr rechtlich als tatsächlich zu nehmen.

Es war nur natürlich, daß streitende Parteien die Synode mit Vorliebe zur Entscheidung ihrer Rechtshändel benutzten. Der Versammlungsort war ja Kremsier oder Olmütz, der Verkehr im Tale der March von Norden und Süden und durch die Talwege der Nebenwässer leicht zu bewerkstelligen und man war sicher, hier den Richter anzutreffen. Dazu sandten Klöster und Pfarren ja ohnehin ihre Vertreter dorthin und diese nutzten die Gelegenheit, Rechtsansprüchen für sich oder ihren Konvent Geltung zu verschaffen — soweit dies nicht in der Kompetenz der Sendgerichtsbarkeit des Archidiakonats oder bestellter bischöflicher Richter lag, — gegebenenfalls auch gegen Urteile dieser Instanzen an die Synode und ihr Haupt zu appellieren. Der Gesamtheit übermittelt, erlangte das Urteil um so wirksamer seine Anerkennung. Bruno liebte es, Schiedssprüche komplizierterer Art auf solche Tage anzuberaumen; nur aus derartigen Anlässen erfahren wir Sicheres über eine abgehaltene Synode. Wo sich diese Veranlassung zu urkundlicher Aufzeichnung nicht bot, fehlt auch ein Bericht über die Zusammenkunft überhaupt. Aber eben diese Tatsache im Vereine mit der vom Bischof gebrauchten Bezeichnung der Synode als einer „jährlichen“ beweist ohne Zweifel ihre regelmäßige Wiederkehr in jedem Jahre,[1]) auch wenn uns urkundliche Zeugnisse nur in Zwischenräumen von mehreren Jahren erhalten sind; denn der Mangel an solchen erklärt sich leicht aus dem Mangel an Ursachen zu schriftlicher Fixierung.

Erst in der Hand Brunos werden Archidiakonat und Synode, der sich ja nach kanonischem Gebrauche jeder Bischof in der angedeuteten Richtung bedienen durfte, zu Organen einer wohlinformierten Zentralregierung, die mit Strenge auf die genaue Erfüllung ihrer oberhirtlichen Ansprüche sah. Im ganzen ließ die beamtliche Unterordnung der Archidiakone ihren zentralistischen Charakter ohneweiters deutlich hervortreten — anders die Synode. Hierin war auch unter Bruno mit dem Prinzipe einer Art von Standesvertretung innerhalb gewisser Kompetenzen ebensowenig gebrochen worden als es im Bereiche der allgemeinen Kirche selbst den monarchischen Bestrebungen eines Innozenz III. gelang, die Befugnisse des Konzils zu umgehen. Aber dort und hier standen die Häupter der Versammlung über ihr und es kam lediglich auf ihre

[1]) Es ist darum gänzlich irrig, wenn Dudik in Wetzer-Weltes Kirchenlexikon von nur drei Synoden während der fünfunddreißigjährigen Tätigkeit Brunos spricht; er vergißt aber zudem auch nachweisliche: z. B. die vom 3. Juni 1266 (CM. III., S. 384, Nr. 381) oder die vom 12. Juli 1278 in Olmütz (CM. IV., S. 211, Nr. 153). Aber auch Bruno hat CM. IV., S. 212, Nr. 153 unrecht, wenn er den Synodenort gewöhnlich auf das Trinitätsfest nach Olmütz verlegt; denn die übrigen Belege sprechen eher für Kremsier und die Tage waren für die überlieferten fünf: im Jahre 1253 ein Tag im Advent, im Jahre 1266 Donnerstag der 3. Juni, im Jahre 1267 Freitag nach Mauritius der 23. September, im Jahre 1270 Samstag der 13. September und im Jahre 1278 Dienstag der 12. Juli; die Trinitätsfeste für jene Jahre fallen aber auf den 15. Juni, den 23. Mai, den 12., den 8. und wieder den 12. Juni. Weder in den Ort noch in die Zeit läßt sich also eine Regel bringen; auch ist keiner der genannten Tage (ausgenommen für das Jahr 1253) ein Feiertag.

persönliche Geartheit an, was sie der Gesamtheit an Rechten zu gewähren willens waren. Dadurch, daß Bruno in einen beschränkteren Kreis jene Tendenzen des großen Papstes energievoll einführte, daß er in Konsequenz solcher Absichten notwendig nach oben auch in einen gewissen Antagonismus[1]) mit dem kurialen System kam, der sich später deutlich äußern sollte, erhebt sich seine Gestalt mächtig aus dem engen Rahmen seines Amtes und stellt sich auch hierin den größten Kirchenmännern würdig an die Seite.

Der hauptsächlichste Wert der Archidiakonatsverfassung lag in ihrer immer bereiten Gegenwärtigkeit auch zu Zeiten, da der Bischof, durch äußere Geschäfte abberufen, außerhalb der Diözese weilte. Solche Gelegenheit gab es bei der Vielseitigkeit seines Berufes gar häufig[2]) und dann blieben nur jene Beamte im Lande, welche für die ununterbrochene Aufrechthaltung der Disziplin sorgten. Vom Beginne seiner Reformarbeit hatte er sich ihrer bedient. Während des Interregnums in Olmütz waren alte kanonischen Bräuche in absichtliche Vergessenheit geraten: man hatte sich gewöhnt, den Kirchenzehent nicht zu zahlen und rechtfertigte ein derartiges Vorgehen mit der langen Gewöhnung. Kurz vorher hatte Bruno den König Wenzel durch eine gewichtige Hilfeleistung gegen den rebellischen Kronprinzen zu Danke verpflichtet. Das Erste, was ihm die königliche Gunst zur Entlohnung gewährte, war die Zusage ihrer kräftigen Unterstützung bei der Eintreibung des Bistumszehents von allen Kirchen im Lande.[3]) Gerade in derartigen Forderungen war Bruno schon wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung peinlich genau und den Archidiakonen der sechs Verwaltungssprengel oblag vornehmlich die geregelte Entgegennahme solcher Abgaben an das Bistum.

Daneben fungierten sie in Patronatssachen als Stellvertreter des Bischofs. Bruno war gewohnt, bei Bestätigung über Verleihungen von Pfarrpatronaten die neuen Patronatsherren mit allem Nachdruck auf die Präsentationspflicht der neu eingesetzten Pfarrer an den Bischof zu verweisen. Seine Strenge hatte vollen Erfolg: In seiner bitteren Klage über die Zerrüttung der inneren Verhältnisse, die er jener berühmten politischen Deklaration an den Papst anhängte, muß er selbst seinen Pfarrklerus von einer solchen Rüge freisprechen. Um aber die Erfüllung dieser Pflicht zu erleichtern, sollte der zuständige Archidiakon, wo dies bequemer geschehen konnte, um die Anerkennung des Pfarrkandidaten im Namen des Oberhirten angegangen werden.[4])

[1]) Näheres im Schluß dieses Kapitels bei Besprechung der Ordenssachen in der Relation.

[2]) Ein Beispiel: Vom 13. September 1270 bis Anfang Dezember 1271 ist Bruno in der Diözese nicht nachweisbar: In diese Zeit fallen die kärntnisch-ungarischen Unternehmungen Ottokars.

[3]) CM. III., S. 95, Nr. 178. — Die Originalurkunde und ihre Wiedergabe im Kremsierer Kopiar bespricht der Anhang.

[4]) Eine derartige Forderung ist in die diesbezüglichen Dekrete Brunos als ständige Formel aufgenommen: z. B. CM. III., S. 269, Nr. 278.

Nur die Klosterleute und die Patronatsherren außerhalb der Diözese setzten solchen Forderungen oft ihren Widerstand entgegen und noch die Relation vom Jahre 1273 weiß über diesen Punkt vieles zu klagen. Die Ordensbrüder liebten es, die Zeit der Vakanz in den Kirchen ihres Patronates zu eigennütziger Verwendung der pfarrlichen Einkünfte und zu simonistischem Schacher mit den Aspiranten zu gebrauchen. Dazu umgingen sie jene Präsentationspflicht an den Diözesanbischof, indem sie aus geschäftlichen Motiven ohne Erlaubnis die Pfarrer ein- und absetzten. Solcher Vergehung machten sich Zisterzienser, Prämonstratenser, Augustiner und Benediktiner in gleicher Weise schuldig und veranlaßten harte Beschwerden des Bischofs in Rom. Alexander IV. verwies den Kläger darauf hin, gegen diese Mißachtung seiner episkopalen Rechte mit dem Banne vorzugehen.[1])

Damit berührt sich der Unfug in Welehrad. Hier hatten die Äbte aus egoistischen Ursachen nach ihrem Gutdünken Stiftsgüter an Laien und Kleriker verschleudert, indem sie jene nicht nur auf unbestimmte Zeit oder gar lebenslänglich verliehen, sondern oft auch zu eigen vergaben. Dasselbe war hier mit dem Zins vom Klostergut geschehen. Wenn auch den Benediktinern ein ungemein reicher liegender Besitz zugehörte, wie ihn ein Zinsvergleich Brunos mit den Mönchen,[2]) die statt des Zehents von ihren Dörfern nur zu einer jährlichen Abgabe von einer Mark Goldes fürderhin gehalten wurden, aufdeckt, so konnte trotzdem eine derartige Schleuderwirtschaft den Ruin des Stiftes in absehbarer Zeit nach sich ziehen. Der Papst griff ein und an den Bischof erging der Auftrag, das entfremdete Gut wieder einzuholen.[3]) Es war ein Erfolg für das Bestreben Brunos, in seinem Aufsichtsrecht über die Klöster der Diözese das oberhoheitliche Prinzip seines Episkopats zur Geltung zu bringen, wenn das Stift fürderhin die eigenen wirtschaftlichen Maßnahmen unter seine Autorität stellte: So geschah es im Jahre 1278. Als damals in Olmütz ein Landrecht gehalten wurde, dem Herr Albert von Frain vorsaß, übereignete hier die Gemahlin des Marschalls Bohuš von Mähren den Benediktinermönchen von Welehrad eine Mühle und einen Mühlgraben. Und trotzdem das weltliche Gericht diese Zession durchführte, betonte Sophie die Anwesenheit des Bischofs bei diesem Akte. Dieser Hinweis schließt notwendig die stillschweigende Zustimmung von seiten Brunos, von der der Marschallsgattin und des Klosters die Anerkennung seiner Autorität in solcher Sache in sich.[4])

---

[1]) Potthast, Reg. pont. II., Nr. 17182.

[2]) CM. III., S. 372, Nr, 370: Das Original und dessen Wiedergabe im Codex Welehradense ist im Anhang besprochen. — Besonders auch im Ratiborer Kreise und Fürstentum Jägerndorf lag Welehrader Besitz: siehe Grünhagen, Reg. VII/2., S. 134.

[3]) Potthast, Reg. pont., II., Nr. 18.030. Original (im Brünner Landesarchiv) im Anhang besprochen.

[4]) CM. IV., S. 215, Nr. 154. Über die Kopie im Codex Welehradense vgl. den Anhang.

Viel zersetzender auf eine gefestigte Disziplin wirkten aber noch die unrechtmäßigen Ansprüche außerdiözesaner Institute auf ihre kirchlichen Besitztümer innerhalb der Olmützer Diözese. Auch hier verlangt Bruno im Falle der Neubesetzung einer Pfarrstelle die Einholung seiner Genehmigung. Demgemäß hatte z. B. der Abt des Prämonstratenserstiftes in Geras seinen Kandidaten für die Mirslauer Pfarre dem Bischof präsentiert.[1]) Darum blieb auch das Einvernehmen beider Parteien ein friedliches. Als das Kloster von Bruno um die Anerkennung seiner Patronatsrechte auf die Pfarre in Ranzern ansuchte, versah er es mit einem geeigneten Privileg.[2])

Aber ein solches pflichtgemäßes Vorgehen muß zu den Seltenheiten gerechnet werden. Denn sonst wäre die häufige Klage Brunos in dieser Richtung grundlos erhoben worden. Was war natürlicher, als daß er in den Mitteln zur Bekämpfung dieses allgemeinen Übels allmählich nicht gerade wählerisch wurde, daß er es gelegentlich sogar nicht an Versuchen fehlen ließ, die Patronatsherren außerhalb der Diözese auf widerrechtlichem Wege um ihre guten Ansprüche zu bringen. Er schlug sie ja dann nur mit der eigenen Waffe. In solchem Zwiespalte appellierten die Klosterleute vom Orden des heiligen Sepulcher in Sderaz, der einen reichen Besitz an Pfarreien und bedeutenden Liegenschaften in der Olmützer Diözese sein Eigen nannte, an die erste Instanz. Bruno hatte gegen ihr Besetzungsrecht von Pfarrstellen ihres Eigentums Einspruch erhoben und in dem Dechanten und Kapitel der Domkirche in Olmütz fügsame Helfer gefunden: Von hier aus waren die Augustinermönche mit harter, außerordentlicher Steuer belastet worden. Jetzt endlich ergriff Papst Urban IV. energisch Partei — nicht nur in der wirtschaftlichen Bedrängnis der Ordensbrüder, sondern zugleich für die eigene Autorität: denn zu einer solchen scharfen Maßregelung der Mönche, wie ungerecht sie auch sein mochte, hatte den Bischof nur die Gefahr der päpstlichen Exemptionen für eine gleichartige und souveräne Disziplin in der Diözese und seine standhafte Richtung in jenem berührten Kompetenzkonflikt nach oben veranlaßt.[3])

Und dennoch mehrten sich in seiner Zeit noch immer die Besitzrechte böhmischer Klöster in der Olmützer Diözese oder hielt er mit der Privilegierung althergebrachter keineswegs zurück.

Im April 1253 hatte König Wenzel und sein Sohn, der Markgraf von Mähren, dem Hospital des heiligen Franziskus auf der Brückenseite der Stadt Prag sein Eigentum in Böhmen und Mähren — darunter auch die Kirche auf dem Znaimer Pöltenberge und eine in Rokytnitz[4]) —

[1]) Theodor Mayer, Urkunden des Prämonstratenserstiftes Geras im Archiv f. Kunde österr. Gesch. der k. Akademie d. Wiss., II., 1849, S. 37.

[2]) Ibidem, S. 43 und CM. V., S. 163, Nr. 154.

[3]) Potthast, Reg. pont., II., Nr. 18.281 und 18.284; CM. III., S. 309, Nr. 320 und S. 310, Nr. 321 datiert hier und auch später noch Urkunden Urbans IV. fälschlich zum Jahre 1261.

[4]) Dieses „Rokytnice" mit Sicherheit zu lokalisieren, ist uns trotz aller Mühe nicht gelungen: Dörfer des Namens „Roketnitz" in den Bezirken Trebitsch, Prerau und Ungarisch-Brod. Am ehesten dürfte das erste identisch sein.

versichert. Die letztere war den Brüdern vom Könige erst zu Brunos Zeiten und mit dessen Einverständnis übereignet worden.[1]) Auch die angesehenen Benediktiner von Břevnov in der Prager Diözese suchten alten Privilegien auf Raigern und unterschiedliche Pfarreien Raigerner Besitzes wieder Geltung zu verschaffen. Der Abt Martin von Břevnov, ehemals Propst in Raigern, erbat sich von Bruno Schiedsmänner in dieser Sache. Der Bischof bestellte den Prager Scholasten Magister Marquard und den Bruder Gottfried von den deutschen Ordensrittern; sie sollten die gegensätzlichen Ansprüche auf das Ein- und Absetzungsrecht der Pfarrer und auf den Zehent in jenen Dörfern auf ihre Herkunft prüfen und entscheiden. Aus ihrem Richtspruche ergibt sich unzweifelhaft, daß sich der ganze Akt auf die Instruktionen und Direktiven Brunos aufbaute: Die Untersuchung hatte das Recht der Benediktiner von Břevnov augenscheinlich erwiesen — das Urteil unterwarf sich diesen Argumenten, indem es jenen Zehent- und Kandidatenanspruch der Brüder bestätigte. Aber zu gleicher Zeit wahrte es in eminent weitschauender Art das Interesse der bischöflichen Zentralgewalt, das doch wieder jenem des außerdiözesanen Instituts schnurstracks zuwiderlaufen mußte: im zweiten Teile besagte es, daß für den Fall des Verkaufes irgend eines der genannten Dörfer alle jene strittigen Titel den Stiftsherren von Raigern zuzufallen hätten. Es lag klar, daß dies der klügste Ausweg war, ohne Rechtsbruch in absehbarer Zeit ein Institut der Diözese namhaft zu stärken und damit der Richtung Brunos treu zu bleiben. Diesem konnte ein solcher Austrag des Streites nur erwünscht sein und er erklärte sich am 6. November 1255 in einer Versammlung des Olmützer Domkapitels, die dort in der Kathedrale gehalten wurde, in diesem Sinne. Papst Alexander IV. schloß sich ein Jahr später am gleichen Tage dem Urteil an.[2])

Den mannigfachen Schäden in der Klosterdisziplin sucht Bruno durch die schon ungefähr berührten Mittel persönlicher Art, eine ungemein wertvolle Kontrolle auf häufigen Visitationsreisen, durch einen regen Verkehr mit den Aufsichtsorganen, eine genaue Information auf den jährlichen Synoden und vor allem aber dadurch entgegenzuwirken, daß er den mönchischen Instituten im Lande die gleiche intime Obsorge angedeihen ließ und ihrem wirtschaftlichen Interesse mit gleichem Verständnis

---

[1]) Erben, Reg. Boh., I., S. 609, Nr. 1323 und CM. III., S. 163, Nr. 190 mit verschiedenen Datierungen.

[2]) Nochmals im Jahre 1295 von den Äbten von Trebitsch und Zabrdowitz und dem Archidiakon Heinrich von Breslau bestätigt (Chytil, CM. V., S. 22, Nr. 21); die Bestätigung Brunos (CM. III., S. 195, Nr. 220) ist gegeben „im neunten Jahre unseres Pontifikates“ und in zwei (von drei) Originalausstellungen mit Siegeln des Bischofs und Kapitels im Stifte Raigern erhalten; darüber vgl. den Anhang. — Die Bestätigung Alexanders IV. trägt im Raigerner Original das angeführte Datum; dagegen haben CM. III., S. 222, Nr. 238 und Dudik, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern, S. 220 fälschlich IX. Kal. Nov. i. e. 24. Oktober 1256.

entgegenkam wie dem der Pfarrgeistlichkeit. Er schützte die Stifter vor übermäßiger Belastung: So gebot er im September des Jahres 1277 allen Kirchenvorständen seiner Diözese von dem reichen, aber durch eine unverantwortliche Mißwirtschaft arg gefährdeten Kloster Welehrad nicht mehr als drei Mandeln oder zwei Metzen Getreide nach „Neustädter Maß“ vom Lahn als Zehent zu fordern; nur wem aus altem Recht höherer Bezug gestattet ist, dürfe ein weniges mehr als jenes Höchstmaß eintreiben.[1] Daneben festigt er den geistlichen Besitz durch urkundliche Bestätigung, bemüht sich im Gericht jedwedem sein Recht werden zu lassen und versteht es durch die rücksichtsvolle Art[2] seiner Besuche in Pfarreien und Klöstern das Einverständnis zwischen Bischof und Klerus auf ein persönliches Moment zu stellen.

Auch in rein geistlicher Handlung, wie der Konsekration von Kirchen, erschien ihm der wirtschaftliche Faktor fast gewichtiger als das kirchliche Geschäft. Darauf vor allem zielten die außergewöhnlich hohen Ablaßgewährungen an bedürftige Institute. Die zügellose Zerstörungswut der Mongolenhorden hatte die Neuweihe der Stiftskirche in Raigern notwendig gemacht. Der gleiche Anlaß gibt ihm die willkommene Gelegenheit, dem wirtschaftlichen Ruin des Klosters durch den ungewöhnlichen Ablaß von sechzig Tagen entgegenzukommen. Noch am selben Tage verläßt er das Stift und begründet seine Eile ausdrücklich mit der jetzt doppelt empfindlichen Kostspieligkeit der Verpflegung seiner Person und Begleitschaft durch die ohnehin bedrängten Brüder.[3] Und als er am 9. Jänner 1247, bald nach der ersten Konsekration in Raigern, dem Augustinerorden Marienzelle vor dem Brünner Mauerring gleichfalls einen Ablaß bewilligte, gibt er selbst als Grund dieser Gewährung die bitterste Notlage der Nonnen an und illustriert ihre Bedrängnis durch die Angabe, die Klosterfrauen hätten nicht genug für Speise und Kleidung übrig.[4] Kaum ein Dezennium nach der ersten Neuweihe Raigerns machte das Unglücksjahr 1253 eine Rekonsekration des Klosters und seines Friedhofes notwendig. Wieder war alle Verderbnis einer Mongolenflut über das Stift gekommen. Von den Altären stahl der Kumane die Reliquien weg und raubte ohne Scheu vor der Weihe des Ortes den

---

[1]) Der Codex Welehradense im Brünner Landesarchiv, f. 84, Revers hat Kremsier, »XVI.º Kalendas Octobris pridie post Mauricii« i. e. 16. September 1277; dagegen trägt CM. IV., S. 205, Nr. 146 das Datum „XI. Kal. Oct. pridie Mauricii“. Darüber vgl. Anhang.

[2]) Vgl. das Beispiel bei Dudik, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern in Mähren, S. 194.

[3]) So erklärt Dudik (ibidem, S. 194), daß die Konsekration zwar „Quarto Kalendas Januarii die vero dominica in festo Innocentium“ (das Fest der unschuldigen Kinder fällt aber 1246 auf Samstag und den 28. nicht 29. Dezember) datiert ist, die Urkunde hierüber aber in Mödritz „secunda die post dedicationem eiusdem monasterii“. CM. III., S. 64, Nr. 89. — Näheres zur Datierung bei Dudik am gleichen Orte.

[4]) CM. III., S. 65, Nr. 90. — Über das Original im Brünner Landesarchiv, datiert „Ordinationis nostre anno Primo“ vgl. den Anhang.

Schmuck der Kirche. Zur Restaurierung solcher Verluste sollte den Mönchen alljährlich am Tage der Wiederweihe die Erteilung eines Ablasses von sechzig Tagen gestattet sein. (Die diesbezügliche Urkunde verrät in ihrer eigenartigen Datierung den genauen Zusammenhang des Bischofs mit der Erwerbung des österreichischen Herzogtitels für Ottokar von Böhmen, aber auch die erst kürzlich eingeleitete Vertrautheit seines Verkehrs mit dem neuen Könige.)[1]) Den Wohltätern von Klosterbruck bei Znaim gewährte er am 13. Juni 1269 im Vereine mit seinen Amtskollegen von Passau, Freising, Brixen und Seckau einen Ablaß auf vierzig Tage.[2])

Sonst pflegte er bei Weihen zugleich den Kloster- oder Pfarrbesitz des Institutes festzustellen und fügte dadurch zu jener Zeremonie einen Akt von eminent wirtschaftlichem Inhalt, denn nur eine solche urkundliche Umgrenzung der Bezüge gab für die Zukunft allfällig gegensätzlichen Ansprüchen gegenüber Sicherheit und die Gewähr ungestörten Gedeihens. So hatte es schon Bischof Anselm von Ermeland mit seinem Wissen und Willen gehalten, als er zu Ende des Jahres 1253 die Pfarrkirche in Stignitz konsekrierte. Damals setzte er gleichzeitig die Zehentrechte der Pfarre auf Wein, Frucht und Vieh in Dörfern bei Kromau und Brünn, dazu die Liegenschaften im Pfarrdorfe und auf dem nahegelegenen Weinberge wie auch den Besitzanspruch auf den halben Weinberg von Moratitz[3]) fest.[4]) Dieser Vorgang hielt sich genau in der Richtung gleichartiger brunonischer Maßnahmen und der Ermelander fungierte auch lediglich als Stellvertreter. Nur so läßt es sich erklären, daß sich der Papst im folgenden Jahre in gleicher Sache ausschließlich auf die Person Brunos und seines Olmützer Kapitels berief. Innozenz IV. bestätigte dem Pfarrer Volkmar den Besitz von Stignitz in jenen Grenzen, die ihm Bischof und Kapitel von Olmütz gezogen. Wenn nun auch dieses kuriale Dekret in der Fixierung der Bezüge Volkmars mit der Dedikationsurkunde Anselms nicht glattweg zusammenfällt, Anselms überhaupt nicht erwähnt, so liegt aus angeführter Ursache keineswegs die

[1]) „Geschehen im Jahre 1255, im neunten Jahre unseres Pontifikates, unter der Herrschaft des böhmischen und österreichischen Fürsten Přemysl.“ Dann folgt noch ein Zusatz jenen Abt von Břevnov Martin, ehemals Propst, jetzt Prokurator Raigerns betreffend. — CM. III., S. 197, Nr. 221.

[2]) CM. IV., S. 26, Nr. 21. — Das Original aus dem Brünner Landesarchiv wird im Anhang besprochen.

[3]) Moratitz identisch mit dem gleichnamigen Dorf westlich von Mißlitz im Bezirke Kromau.

[4]) Einen Bischof Rudolf hatte es in Olmütz niemals gegeben (siehe: C. Eubel, hier. cath. medii aevi I., S. 393); der Schreiber irrt sich wohl mit Robert (— 1240) dem Vorgänger des Magisters Wilhelm. — CM. III., S. 177, Nr. 202. — Das Original aus dem Brünner Landesarchiv, im Anhang besprochen. — Über die von K. Lechner in der vorliegenden Zeitschrift IV., S. 132, zum Jahre 1253, besser von J. Snopek Časopis Matice Moravské, XXV., S. 52, Nr. 1 abgedruckte und Bruno zugeschriebene Urkunde vgl. die Besprechung im Anhang.

Notwendigkeit einer Annahme vor, Innozenz IV. habe sich auf ein verlorenes Privileg Brunos bezogen.[1])

Um die Mitte des Jahres 1257 war Bruno selbst systematisch mit der Konsekration verschiedener Kirchen seiner Diözese beschäftigt. Bei der Weihe der Johann Baptistkirche in Přibitz erwies sich der Pfarrer mit keinerlei urkundlichen Zeugnissen für unterschiedliche Einkünfte versehen. Der Bischof weiß einen Ausweg zu finden: er beruft eine Anzahl von Pfarrlingen dieses Sprengels zu sich und was sie als längst gewohnte Abgabe an die Pfarrei zu nennen wissen, wird auch fürderhin als rechtmäßiger Anspruch dem Geistlichen zuerkannt. Wenn Bruno hier ein ähnliches Verfahren beobachtete, wie wir es schon in der schauenburgischen Vorgeschichte angetroffen haben und nach der ungefähren Aussage einer wenig maßgeblichen Zeugenschaft der Přibitzer Pfarre den vollen Früchtezehent im Orte selbst und verschiedene Zinsung namentlich angeführter Ortschaften zuwies, so erhellt aus solchem Vorgange, daß er nur dem wirtschaftlichen Interesse zuliebe von seiner sonstigen Gewohnheit, aus zuverlässigstem Material sein Urteil zu schöpfen, abwich.[2]) Gegen das Ende desselben Monates — es war im Mai 1257 — kam er nach Iglau. Die Bürger der Bergstadt richteten an ihn das Ersuchen, die Kirche zu St. Jakob samt Chor, Hochaltar und einen Altar des heiligen Nikolaus zu weihen. Mit ihrer Bitte vereinte sich die gleiche des Abtes von Seelau in Böhmen, der Patronatsherr eben jener Jakobskirche in Iglau war. Bruno erweist sich solchem Ansuchen willfährig und ordnet zugleich die feierliche Begehung des Dedikationsfestes in jedem Jahre an. Den Wohltätern der Kirche wird ein Ablaß von vierzig Tagen gewährt und der Bischof weiß diese wirtschaftliche Tendenz durch die Fixierung der Pfarrdotation zu verdeutlichen. Der Pfarrherr zu St. Jakob besitzt den Früchtezehent in einer Reihe heute zumeist nicht mehr feststellbarer Dörfer, dazu eine Mühlanlage und ein Freigut mit Ackergründen. Ihm fallen auch die Einkünfte der Iglauer Maut in jeder zehnten Woche zu.[3]) Schon zwei Tage später ist er in Čejč nördlich von Čejkowitz in dem Gödinger Kreise, hat also auch die Pfarre zu Iglau in gleicher Rücksicht wie ehedem Raigern mit den

[1]) Potthast, Reg. pont., II., Nr. 15.402; CM. III., S. 187, Nr. 212. — Am 7. Dezember 1254 starb Innocenz IV.; Bruno verlor in ihm sein Vorbild und einen Gönner, der mit seltener Einsicht und Härte seine Durchsetzung zum Olmützer Bischof unterstützte.

[2]) CM. III., S. 242, Nr. 254.

[3]) Der Schreiber datiert die Konsekration mit „pridie Calendas Maii (i. e. 30. April) feria quinta Pentecostes (i. e. 31. Mai)“. Man muß annehmen, daß die kirchliche Datierung schon darum richtiger ist, weil das eben vergangene Pfingstfest noch in frischer Erinnerung stehen mußte, zumal da sich durch Ersetzung des „Maii“ durch „Junii“ für beide Datierungen der 31. Mai ergibt. Dazu setzt ja Bruno selbst das jährliche Weihefest auf Dienstag nach Pfingsten. — Aber zwei Tage später ist er doch wieder in Iglau. Die Konsekrationsurkunde ist datiert „Datum in Igla pridie Calendas Maii (statt Junii)“; CM. III., S. 241, Nr. 253; Emler, Reg. Boh., II., S. 61, Nr. 155.

Herbergskosten verschont und mit der ihm eigenen Behendigkeit einen ziemlich weiten, allerdings im Talweg der Iglawa und Schwarzawa auch bequemen Weg in einem Tage zurückgelegt. Wieder vollzieht er eine Konsekration, wieder umgrenzt er den Pfarrbesitz und festigt ihn eben durch das urkundliche Zeugnis. Er umfaßt eine Frei- und eine Zinshufe, den Dritteil des Wein-, Getreide- und Lämmerzehents vom Pfarrdorfe und ein gleiches Zinsmaß aus dem hierorts eingepfarrten Kapanitz, einer eingegangenen Dorfschaft im Gödinger Herrenkreise.[1])

Ungemein häufig erging an Bruno von klösterlicher Seite das Ersuchen, neu erworbene oder althergebrachte Besitzansprüche zu bestätigen. Sie betrafen Patronats-, Zins- und Grundrechte. In den meisten Fällen wurde dem Kloster mit dem Bestätigungsdiplom das erste formelle Zeugnis für die Rechtmäßigkeit seines Anspruches zuteil; was bisher durch das bloße Herkommen geregelt erschien, tatsächlich aber allen Schwankungen eben dieser Gewöhnung unterliegen mußte, ward jetzt in einer förmlichen und amtlichen Fassung beglaubigt, die fürderhin allem Besitzstreit zur allein maßgeblichen Grundlage dienen mußte. Hier lag wieder ein eminent wirtschaftlicher Wert, der den Eifer Brunos in solchen Geschäften erklärt: er befreit durch diese Übung den Besitz von den Zufälligkeiten, die ihm bisher notwendig anhafteten, indem er ihn deutlich und in regelhafter Form umgrenzt und für die Zukunft sichert. Wurde dieses Verfahren konsequent vervollständigt, dann ergab sich als Erfolg eine für das administrative Interesse der brunonischen Zentralregierung höchst förderliche Kenntnis der klösterlichen Besitztitel im ganzen Lande.

Es gehörte zu den seltenen Fällen, daß eine solche Konfirmation lediglich den formalen Abschluß des schon anderweitig beglaubigten Übereignungsaktes bildete. So hatte der Brünner Bürger Ulrich Schwarz den Herburger Nonnen des Klosters Marienzelle vor dem Brünner Festungsring weitläufige Fundationsgüter im Auspitzer Kreise gewidmet. Neben diesen Liegenschaften betraf seine Schenkung noch mehrere Häuser, Weingärten, Meierhöfe und eine Mühle. Im Januar 1246 hatte Papst Innozenz IV. dieses Eigentum der Klosterfrauen anerkannt.[2]) Die Bestätigung Brunos vom 12. Februar 1247 fiel mit Schwarzens Widmung eigentümlicherweise nicht durchaus zusammen; denn sie erwähnte nur Platz und Haus vor den Mauern der Stadt, in welchem die Nonnen Wohnung genommen hatten, eine Hofstatt in der gegenüberliegenden Gasse, das Wohnhaus des Ulrich Schwarz, zwei Fleischbänke und einen Hof im Vororte Königsfeld, eine Mühle in Altbrünn, zwei Hufen in Pohrlitz und den gesamten einstigen Besitz des genannten Bürgers an liegendem Gute in der Umgebung der Stadt Brünn. Wenn die Klosterfrauen von Marien-

[1]) Das Original aus dem Brünner Landesarchiv, gegeben „consecrationis nostre anno decimo", besprochen im Anhang, ediert CM. III., S. 243, Nr. 255.

[2]) Potthast, Reg. pont., II., Nr. 11.892; CM. III., S. 61., Nr. 82; über das Original aus dem Brünner Landesarchiv vgl. den Anhang.

zelle nach dem Erhalte der Schenkungsurkunde des Schwarz zunächst das Diplom des Papstes und erst nachträglich die Begutachtung Brunos einholten, so erklärt sich diese Durchbrechung des Instanzenzuges aus der Tatsache, daß es zu Beginn 1246 keinen anerkannten Bischof in der Diözese gab, der Schauenburger erst zu Ende des Jahres ins Land zog.[1]) Als ein Mitbürger des Schwarz, Heinrich der Schweller, demselben Kloster seinen Hof und Obstgarten bei Brünn vermachte, ließ er die Urkunde sogleich von Bruno siegeln.[2]) Dem Hospital des heiligen Franziskus zu Prag hatte die Gunst des alten Königs die Kirche zu St. Hippolit bei der Znaimer Burg verliehen. Die Mönche wandten sich an Bruno um die Anerkennung des Schenkungsdiplomes und dieser willfahrte am 10. Juni 1247 — zum erstenmal inmitten seiner Deutschen — ihrem Ersuchen.[3])

Seit ehedem hatten die Markgrafen von Mähren, der Gewöhnung des böhmischen Fürstenhauses überhaupt folgend, den Klosterklerus im Lande durch eine freigebige Hand an sich zu fesseln versucht. Přemysl Ottokar war dieser Tradition treu geblieben, ihr verdankte er den kirchlichen Anhang gegen den Vater zur Zeit seiner Empörung. Wenn die Mönche nachträglich für solche Übereignungsakte die Bestätigung des Diözesanbischofs einholten, so war eine derartige Übung Bruno nur sehr willkommen: denn in jener drückte sich die Selbstständigkeit der Kirche gegenüber der landesherrlichen Gewalt aus, deren Entscheidungen im Bereiche kirchlicher Angelegenheiten erst durch die Zustimmung der höchsten geistlichen Obrigkeit völliges Gewicht erlangten.

Als „Herzog von Österreich und Steiermark und Markgraf von Mähren" hat Ottokar schon im Jahre 1252 den Herburger Nonnen in Brünn verschiedene landesfürstliche Privilege bestätigt; zugleich gab er aber zu, daß ihre Aufrechthaltung doch wieder nur durch die bischöfliche Autorität ermöglicht würde. Wenn die weltliche Macht dem Lande fern weile, dann sei es Sache Brunos, die Klosterfrauen vor einer allfälligen Schädigung durch Adel und Volk zu schützen. Vornehmlich aber wandte sich der wohltätige Sinn der Přemysliden dieser Zeit den Zisterziensernonnen von Oslawan zu. Der böhmische König hatte ihnen das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn — von Bischof Robert und nachmals auch von Bruno anerkannt[4]) — verliehen, der Landesherr sie mit dem gleichen Titel über die Kirche in Mülglitz bedacht und im

---

[1]) CM. III., S. 66, Nr. 92. — Das Original aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien im Anhang besprochen; daselbst die zahlreichen Fehler der Bočekschen Edition aufgezählt. — Vgl. zur gleichen Sache CM. III., S. 37, N. 49.

[2]) 17. April 1278; CM. IV., S. 214, Nr. 154. — Über das Original aus dem Landesarchiv in Brünn vgl. den Anhang.

[3]) „Sequenti die beatorum martyrum Primi et Feliciani": CM. III., S. 76, Nr. 102 hat darum irrig 9. Juni.

[4]) Die Bestätigung Brunos „Mödritz, 7. November 1267", CM. III., S. 400, Nr. 400. — Über dieses Patronatsrecht Oslawans vgl. Bretholz, Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. Brünn 1903, S. 4. — Vgl. auch die Bestätigung des Bischofs Theodorich vom April 1298 in CM. V., S. 85, Nr. 85.

Jahre 1266 hatte auch die Königin Kunigunde ihr Patronat auf Neukirch im Troppauischen an das Kloster abgegeben. Sie betonte, daß sie diesen Schritt auf den Rat Brunos getan.[1])

Unzweifelhaft waren alle diese Übereignungen mit dem Vollzuge der Zession von seiten des früheren Besitzers rechtlich in Kraft getreten, die Zustimmung des Bischofs bedeutete einerseits nichts mehr als die Antwort auf die diesbezügliche Information von seiten der kirchlichen Partei, auf die er schon aus Rücksichten der Administration bestehen mußte und gleichzeitig die förmliche Aufnahme eines bisher weltlichen Gutes in die kirchliche Verwaltung. Bruno verdeutlicht diesen Zweck durch regelmäßigen Hinweis auf die Präsentationspflicht der Pfarrkandidaten an ihn oder den zuständigen Archidiakon und wahrt auch dadurch die Ansprüche der Zentralregierung.

Besonders eben jenes Institut in Oslawan hat unter seiner Waltung oft und namhaft seinen Besitz gemehrt. Zu jenen Gewährungen aus fürstlicher Hand gesellte sich in der Mitte Oktober des Jahres 1261, nachdem erst vor kurzer Zeit dem Lande der Friede wieder gewonnen war, die eines Edelmannes. Herr Hartlieb hatte den Klosterfrauen Patronatsrechte auf Mislibořitz, ein Pfarrdorf bei Hrokowitz im Kromauer Kreise, überlassen und der Bischof die Schenkung zu Recht erkannt.[2]) Schon vorher, im Juni 1260, war dem Kloster vom Ritter Ekhard von Miroslaus der gleiche Titel auf die Kirche von Treskowitz (Treskwitz, einer Ortschaft bei Misslitz im Bezirke Nikolsburg) zugestanden worden. Da es aber zweifelhaft erschien, ob der Edelmann zu solcher Zession das Recht besitze, mußte Bruno im Oktober 1263, als er gerade wieder einmal auf seine Burg Mödritz gekommen, die Befähigung Ekhards zu jenem Akte verbriefen — und trotzdem konnten sich die Klosterfrauen noch lange nicht eines ungestörten Besitzes dieses Patronats erfreuen. Im November 1267 ratifizierte die Witwe jenes Ritters die Verfügung des Gemahls Alexius, Domherr von Olmütz und Propst von Wolframskirchen bestätigt das Oslawaner Patronat über Treskowitz in seiner Eigenschaft als Archidiakon von Znaim am 8. Februar 1268 und schon schien es, als könnte der vierfach verbriefte Besitz der Nonnen niemals ernstlich angefochten werden. Da geschieht es im Jahre 1275, daß der Propst von Kanitz Anspruch auf jenen Titel erhebt und es beginnt wieder ein bitterer Streit in dieser Sache, der Bruno zu energischem Eingreifen zwingt

[1]) Die Bestätigungen Brunos sind ediert in CM. III., S. 157, Nr. 185 und ib. S. 269, Nr. 278. — Die Originale aus dem k. k. Staats- und dem Brünner Landesarchiv werden im Anhang beschrieben. — Zu der Schenkung Kunigundens sind zwei Originale vorhanden; ein Grund für die doppelte Ausstellung läßt sich schwer finden. Beide tragen das Datum „Kremsier, 3. Juni 1266“ und CM. V., S. 179, Nr. 162 aus dem Olmützer Kopiar zeigt Bruno am 2. Juni in Olmütz. Er würde demnach einen Weg von ungefähr 45 Kilometer in weniger als einem Tage zurückgelegt haben, wenn die Datierung des Kopiars auf Richtigkeit beruht.

[2]) Die Bestätigung des Bischofs aus einem Original im Brünner Landesarchiv im Anhang besprochen. — CM. III., S. 289, Nr. 296.

zugleich aber für das prozessuale Verfahren seiner Zeit ein genaues Verständnis eröffnet.[1]) Der Brünner Bürger Rudolf, der Sohn Pozolas verlieh demselben Institut sein Patronatsrecht über die Allerheiligenkirche vor dem Brünner Stadttore; am 15. Oktober 1269 — vor acht Tagen hatte er sich in der Hauptstadt der Steiermark aufgehalten — bestätigte Bruno auf Burg Mödritz den Nonnen auch diese Erwerbung.[2])

Wie die Klosterfrauen von Oslawan so erfreuten sich auch die Mönche des gleichen Ordens in Saar der bischöflichen Gunst. Hier hatte Johann von Polna im Jahre 1252 seinen Schwiegersohn Boček von Obřan aus dem Hause der Kunstade, demselben, das später den Böhmen einen glänzenden König geben sollte, veranlaßt, ein Kloster zu gründen. Das reiche Fundationsgut umfaßte Liegenschaften um Brünn, Troppau und die Festung „Jarslawitz". Das neue Institut wurde Zisterziensern übergeben und fiel in die Prager Diözese. Trotzdem holten die Mönche zu Beginn des Jahres 1261 die Anerkennung ihrer Besitzansprüche bei Bruno ein.[3]) Dafür ließ er sich auch fürderhin das Gedeihen des Konventes angelegen sein. Als er am 3. Oktober 1267 gerade auf Burg Blansko nördlich von Brünn Aufenthalt nahm, erschien Abt Weinreich vor ihm mit unterschiedlichen Wünschen. Der Bischof gestand ihm den vollen Zehent von den Fundationsgütern im Saarer, Bobrower und Bočkonower Distrikte zu; ja „mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Klosters" sollte Saitz sogar zwei Teile des Pfarrzinses nach Saar entrichten, nur der dritte verbleibe dem Ortspriester. Dabei aber fordert er „gemäß dem in unserer Diözese seit langer Zeit geübten Brauche" auf das nachdrücklichste den Zehentdenar für das Bistum. Und wiewohl das Kloster dem Prager Bischof unterstand, verlangt er von dem Konvente die Sorge dafür, daß alle Pfarrer Saarer Patronates den regelmäßigen Leistungen an den Olmützer Bischof pünktlich nachkommen und dabei doch standesgemäß leben könnten. Die letzte Forderung

---

[1]) Die Bestätigung Brunos vom 12. Oktober 1263 aus einem bisher unbekannten Original des Brünner Landesarchivs in extenso im Anhang. — Zu der Verleihungsurkunde Ekhards vom 29. Juni 1260 (CM. III., S. 279, Nr. 289 ediert und nach dem Original im Anhang revidiert) existiert am gleichen Orte eine weitläufigere, unedierte Doppelausstellung, die im Anhang beschrieben wird. Ebendort vgl. über die Originalausfertigungen von CM. III., S. 409, Nr. 404 und CM. IV., S. 3, Nr. 30 d. i. die Ratifizierung der Witwe vom 30. November 1267 und die Bestätigung des Alexius.

[2]) Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier in Forschungen z. Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark, S. 328, Anm. 1 bestreitet, daß Bruno in einem Monat den Weg von Marburg nach Mödritz zurücklegen konnte; hier ist die Reise Graz—Mödritz in acht Tagen erwiesen und es läßt sich nicht sagen, warum die geringere Strecke Marburg—Graz mehr als drei Wochen in Anspruch nehmen sollte. — CM. IV., S. 32, Nr. 26.

[3]) Die Wiedergabe des verlorenen Originals bei O. Steinbach, Diplom. Sammlung hist. Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gräfl. Zisterzienserstiftes Saar in Mähren, Wien 1783, II., S. 17, Nr. VI, weicht nicht unbeträchtlich von der in CM. III., S. 295, Nr. 304 ab. — Über die Gründung Saars näheres bei Dudik, Gesch. Mährens, V., S. 390 ff.

verfolgt einen doppelten Zweck: Sicher ist und auch die Relation vom Jahre 1273 läßt es deutlich erkennen, daß Bruno eine anständige Existenz des Priesters seiner Diözese allezeit am Herzen lag nicht bloß aus rein altruistischem Triebe, sondern weil seinem eminent wirtschaftlichen Verständnis die materielle Sicherheit als die gewichtigste Vorbedingung einer würdevollen Lebensführung erscheinen mußte. Indem er aber diese Forderung mit der andern, dem Bischof zu geben, was des Bischofs sei, vereinte, schloß er den Pfarrer von der vor seinem Amtsantritte allgemeinen Gefahr übermäßiger Belastung seitens der Patronatsherren aus Zugleich verwies er die Ansprüche von dieser Seite auf den gebührenden Platz: nur aus dem Überfluß der Pfarrei und nach Leistung der episkopalen Bezüge sollen die Schutzherren des Klosters ihren Vorteil schöpfen können.[1])

Außer dieser Klostergründung von Saar kennt die Geschichte Brunos in Mähren nur noch eine zweite.

Im Spätsommer 1261 besuchte König Ottokar seinen treuesten Ratgeber in Olmütz. In einer festlichen Versammlung, der neben König und Bischof eine stattliche Reihe böhmischer und mährischer Edelleute beiwohnte, erschien auch der Kastellan auf Burg Brumov, Smil von Střílek und seine Gattin. Beide zeichneten hier den Stiftungsbrief für eine neue Zisterzienserabtei, welche dem Stiftsvorstand von Welehrad unterstehen sollte. Mit außerordentlicher Freigebigkeit bewidmet sie der Gründer: Seine Liegenschaft im Klosterorte Wisowitz, im Holleschauer Kreise gelegen, Gründe zwischen March und Bečwa, in der Umgebung von Chropin, im Lundenburger Distrikte und nahe der Stammburg seines Hauses Střílek bei Zdounek im Bezirke Kremsier schenkt er dem Konvente zur Fundation. Dafür soll er seinen Namen tragen und demgemäß „Smilheim“ genannt werden; er hieß aber in der Folge „Marien Rose“. Am 21. August 1261 ward das Stiftungsdekret von Ottokar und Bruno und ihrer adeligen Umgebung bezeugt.[2]) Der Bischof wurde sein fürsorglicher Anwalt: als die Mönche im Jahre 1275 mit den Brünner Minoriten in Streit gerieten und ihre Sache dem kurialen Richtspruch unterwarfen, ernannte der Papst den Schauenburger, den Dechanten des Olmützer Domkapitels und den dortigen Probst zu Schiedsmännern in diesem Konflikte. Die beiden letzteren im Vereine mit dem Domherrn Johann von Hornburg, einem Deutschen, den Bruno zu seinem Stellvertreter bestellte, erreichten endlich einen Vergleich.[3])

Die königlichen Münzmeister des Bergortes Iglau und die Bürger der Stadt übertrugen zu Ende des Jahres 1258 dem Kloster Seelau in Böhmen, das — wie schon einmal erwähnt — Patronatsrechte auf die

[1]) CM. III., S. 397, Nr. 395 und für Saitz ib., S. 397, Nr. 396. Über beide Originale im Brünner Landesarchiv vgl. den Anhang.

[2]) CM. III., S. 313, Nr. 324. Über das Original des fürsterzbischöflichen Archivs in Kremsier vgl. den Anhang.

[3]) CM. IV., S. 140, Nr. 101.

Ortskirche besaß, das Krankenhaus in der Stadt. Eine Rechtsurkunde für diesen Akt zu erlangen, vereinte sich der Seelauer Abt Martin mit Pfarrer Heinrich von Iglau und sie wandten sich bittlich an Bruno. Dieser gewährte ihr Ersuchen — aber nur dann, wenn Pfarrer Heinrich an der Verwaltung des Spitales mitbeteiligt wäre — wieder eine Klausel, die dem Bischof mißliebige Ansprüche ausländischer Institute innerhalb seiner Diözese zu verkürzen, das Interesse der Zentralgewalt in dem seinem Archidiakon zustehenden Aufsichtsrecht über den Iglauer Pfarrer zu stärken geeignet war.[1]) Der verstorbene Dompropst von Olmütz, Nikolaus, hatte den Nonnen zu St. Peter in Olmütz das Dorf Slatina in der Nähe der Stadt[2]) gewidmet; ausgenommen waren nur einundeinhalb Hufen, die zur Bepfründung der Dechantei des Domkapitels gehörten. Am 30. März 1263 versicherte Bruno die Klosterfrauen in diesem Besitze durch ein eigenes Privileg.[3]) Der Ritter Alsico hatte im August 1269 vom Konvente des Stiftes Klosterbruck bei Znaim den Weinzehent von „Kovernik"[4]) auf Lebenszeit erhalten; dafür übernahm er die Verpflichtung jährlich zehn Urnen Wein dorthin zu liefern. Eine solche, wenn auch nur zeitliche Entfremdung von Klostergut bedurfte der bischöflichen Anerkennung, die Bruno im Jahre 1274 um so willfähriger gewährte, als jene Verleihung damals unter der Mitwirkung seines Vertreters, des Znaimer Archidiakons Alexius, geschehen war.[5]) Im Juni des Vorjahres schon hatte der Bischof auf Bitten des Abtes von Klosterbruck die Privilegien seines Vorgängers Robert, soweit sie die Töchterklöster und Kirchenpatronate des Konventes betrafen, vidimiert. Das war in Znaim geschehen, wohin Bruno dem Könige zu wichtigen Besprechungen, wie sie die drangvolle Zeit erheischte, gefolgt war.[6])

Verfolgten diese Bestätigungen von klösterlichem Besitz vor allem den Zweck, den materiellen Anspruch der Ordensleute durch eine genaue und rechtlich gewährleistete Abgrenzung aller zugehörigen Liegenschaften und Rechtstitel auch formell und in präziser Fassung zu fixieren, so lag eben jenes vorwiegend wirtschaftliche Motiv den zahlreichen Rechtssprüchen über Klosterbesitz zugrunde, die Bruno während seiner langjährigen Bistumsleitung durchzuführen hatte. Dabei ließ er sich sichtlich von seinem sicheren Rechtsgefühl leiten und entschied zumeist ohne

---

[1]) CM. III., S. 338, Nr. 342.

[2]) Entweder Slatěnice = Großlatein, südwestlich von Olmütz oder Slatinky = Kleinlatein nahe dabei.

[3]) CM. III., S. 351, Nr. 354. — Über das im Repertorium des Olmützer Kapitelarchivs im Brünner Landesarchiv beschriebene Original vgl. den Anhang.

[4]) Diesen Ort zu lokalisieren ist uns nicht gelungen.

[5]) Die Verleihung an Alsico ist vom Znaimer Archidiakon Alexius und für den Ritter vom Bruder Karl vom St.-Pöltenberge gesiegelt: CM. IV., S. 28, Nr. 23. — Die Originalausstellung der Bestätigung Brunos (CM. IV., S. 123, Nr. 88) ist im Anhang beschrieben.

[6]) CM. IV., S. 105, Nr, 73 aus einer Kopie. — Über das undatierte Original aus dem Brünner Landesarchiv vgl. den Anhang.

Vorurteil, ohne dem Regularklerus die mannigfache Widersetzlichkeit gegen die allgemeine Disziplin in der Diözese zu vergelten, derentwillen er sich bis an sein Lebensende immer wieder in Rom beschweren mußte, ohne hier eine Schädigung des gefährlichsten Gegners seiner zentralistischen Tendenzen zu versuchen.

Dieses Gericht Brunos, ob er es nun persönlich oder durch seine Beamtenschaft besorgte, beherrscht durchaus der seiner Zeit weit vorgeschrittene Geist des Schauenburgers. Der einheitliche Zug im Verfahren, soweit er sich überhaupt bei der Qualität der unteren Instanzen durchführen ließ, erklärt sich einmal aus gelegentlicher Instruktion von seiten des Bischofs in Fällen bedeutsamer Art, ein andermal aus dem Vorhandensein allgemein gültiger Dekrete, die zur Grundlage für Ermittelung des Sachverhaltes und die Beurteilung dienten und uns schon in der Satzung gegen die Buhlerei begegnet sind und nicht zuletzt aus der Gewohnheit Brunos, den bestellten Richter aus den Reihen der höheren Geistlichkeit und seiner Umgebung zu nehmen, die durch den persönlichen Verkehr mit ihm wie durch die Gegenwart bei den jährlichen Synoden und sonstigen richterlichen Handlungen ihres Hauptes mit seinen Rechtsanschauungen genugsam vertraut geworden war.

Was sich uns in den Details komplizierterer Prozesse darbietet die sorgfältige Auswahl bestellter Richter schon auch in Konkurrenz mit bischöflichen Offizialen, die in anderen Landen das Sendgericht des Archidiakonates erst im 14. Jahrhundert zu verdrängen begannen, die Forderung nach genauester und darum oft auch weitläufiger Voruntersuchung, die umfassende Zeugeneinvernahme, die strenge Prüfung ihrer Herkunft, die Verwendung von Sachverständigen in schwierigen Schriftsachen und auch sonst peinlichste Kritik des Materiales, der Versuch zum Ausgleiche vor dem endgiltigen Austrag, die Evokation bedeutsamer, oft auch in unterer Instanz nicht entwirrbarer Fälle an die Autorität des Bischofs, die Urteilssprechung unter Mitwirkung von angesehenen Zeugen, in Sachen von allgemeinem Interesse vor der Synode, die Entgegennahme des Richtspruches unter der Verpflichtung zu „ewigem Schweigen" über den verhandelten Konflikt, die urkundliche und gesiegelte Fixierung der hauptsächlichsten Argumente zur Begründung des Urteils durch die Hand bischöflicher Notare — das alles kommt den Forderungen unseres Rechtsgefühles so nahe, eilt seiner Zeit so weit voraus,[1]) daß überall eben nur der persönliche Zug des Urhebers zu walten scheint, der ja auch sonst mit der gleichzeitigen Gewohnheit in greifbarem Gegensatz stand.

Selten ergab sich ein Fall, in dem ihn seine Unparteilichkeit verließ daß ihn eine persönliche Antipathie beeinflußte. Nur mit den Tischnowitzer Nonnen vom Zisterzienserorden kam er nicht gut aus. Es ist ungemein

[1]) Solche Normen sind von K. Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bistums Olmütz, Einleitung, erst für das nächste Jahrhundert nachgewiesen worden.

auffällig, daß das Kloster zur „Himmelspforte" gar häufig beim Papste über die Ungerechtigkeit des Bischofs Klage führen muß und daß sich ein Gleiches sonst niemals wiederholt. Vielleicht ist dies nicht so sehr einer vorsätzlichen Gehässigkeit von Seite Brunos, der sich doch sonst so beispiellos objektiv erwies, und mehr einer ungewöhnlichen Streitsucht der Klosterfrauen zuzuschreiben; sicher sind sie stets schnell dabei, den Kirchenfürsten ihrer Diözese bei Papst und König zu verklagen und allerhand schlimme Verdächtigungen auszusprechen. Und doch geschah wahrscheinlich unter seinem Einflusse, der damals dem dankschuldigen Wenzel viel gelten mußte, schon im Dezember 1249 die königliche Schenkung zweier Dorfschaften bei Tyrnau in Ungarn an das Kloster; wenigstens hatte er damals die Verleihung mitbezeugt.[1])

Bereits im Jahre 1248 nahm der Konflikt seinen Anfang. Die Äbtissin von Tischnowitz hatte damals den deutschen Ordensrittern in Austerlitz gewisse Zehnten streitig gemacht; die Ritter standen allezeit in der Gunst Brunos, der Zwist wurde vor sein Gericht gebracht und er entschied wider die Klosterfrauen. Allsogleich schrieben sie darüber an den Papst, der sich damals gerade in Lyon aufhielt, und der ordnete eine neuerliche Untersuchung an. Die Domherren von Olmütz, Archidiakon Bartholomäus und Marquard, sollten den Sachverhalt prüfen. Es ist aber nicht mit Gewißheit zu sagen, ob der päpstliche Auftrag auch tatsächlich ausgeführt wurde; wenigstens läßt der Fortgang dieser Affäre eher auf das Gegenteil schließen.[2]) Noch im Jahre 1255 klagte Ottokar dem Papste über die Gefährdung des Klosters durch Bruno trotzdem gerade hier Tartaren, Kumanen und Ungarn besonders übel gehaust hatten. Der Bischof hätte sich geweigert, gewisse Zinsgewährungen seines Vorgängers Robert anzuerkennen.[3])

Schon vor Mitte des Jahres 1256 ging eine neuerliche Beschwerde von Tischnowitz an die Kurie. Im Mittelpunkte der neuen Streitsache stand das Patronatsrecht auf die Kirche von St. Peter auf dem Brünner Burgberge. Propst Albert geriere sich als Rektor jener Kirche, die Klosterfrauen aber hätten eben jenen Anspruch auf die Pfarre zu St. Peter. Die Äbtissin und der Konvent waren zunächst an Bischof Bruno gegangen — und da ergab es sich, daß dieser sie zur Einvernahme an einen Ort vorlud, „wohin man ohne Fährlichkeit der Person (Bevollmächtigte) nicht

[1]) CM. III., S. 115, Nr. 146. — Über das Original des Brünner Landesarchivs vgl. den Anhang.

[2]) CM. III., S. 95, Nr. 127. — Original des Brünner Landesarchivs im Anhang besprochen.

[3]) CM. III., S. 202, Nr. 225; das Original ist nicht in Brünn: Böhmer, Reg Ott., S. 432 nennt es verdächtig; aber schon G. Friedrich, Kodex Tišnovský in Český časopis historický III., 1897, (S. 359—372) hat es sub Nr. 4, S. 363 für echt erklärt; neuerlich handelt R. Schramm im Jahresbericht der k. k. Staatsrealschule in Pilsen 1903 über diesen Kodex und seine Fälschungen. Der letztgenannte Aufsatz ist ohne Kenntnis der Originale und, wie es scheint, auch ohne die der gründlichen Arbeit Friedrichs, die alles Wissenswerte schon enthält, geschrieben.

schicken konnte". So wenigstens lautete die Klage des Prokurators, den die Klosterfrauen als Beschwerdeführer nach Rom gesandt hatten. Es ist höchst fraglich, ob solche Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen waren: von Mitte des Jahres 1256 gab es in Mähren kaum irgendwelche „schwere Kriegsgefahr", von der der Sachwalter der Nonnen sprach; möglich ist, daß mit dem übertriebenen Ausdruck eine allgemeine Unsicherheit der Wege, erzeugt durch Straßenräuber oder die nicht zur Ruhe gekommenen Plünderungszüge der Kumanen gemeint sein mochten.[1]) Die Nonnen bezichtigten aber den Bischof sogar unverhüllter Böswilligkeit; denn sie sagten, auf jene Ladung wäre vom Konvente in Tischnowitz die Bitte um die Neubestimmung eines gesicherten Richtortes an den Kirchenfürsten ergangen, dieser aber hätte ein solch billiges Ersuchen „wider die Gerechtigkeit" rundweg abgeschlagen. Papst Alexander IV. konnte der bewegten Anrede des Prokurators sein Gehör nicht verschließen, aber zugleich respektierte er die Person des Schauenburgers zu sehr, als daß er auf jene Aussage aus eigener Autorität rundweg ein Urteil gesprochen hätte. Er gab dem Prokurator seinen Kaplan Guillelmus Bardus mit und beauftragte ihn mit einer Untersuchung der gegensätzlichen Ansprüche. Guillelmus entschied für den Tischnowitzer Konvent, der Papst erkannte darauf hin den Patronatstitel der Nonnen auf St. Peter im Juni des Jahres 1256 an und betraute den Schottenabt in Wien mit der Durchführung des Urteiles.[2])

Und doch war Brunos geheimer Widerspruch noch nicht besiegt; noch hören wir nichts von seiner Zustimmung, um die das Kloster nach der allgemeinen Übung und im Interesse der Sicherung jenes Besitzes wohl angesucht hat. Aber da sprach am 17. Oktober 1258 der König Ottokar nochmals zu dieser Sache. Mit ausdrücklichem Hinweis auf einen in dieser Angelegenheit von Bruno geführten Prozeß bestätigt er den Nonnen von Tischnowitz den Patronatstitel auf St. Peter und bezieht sich zugleich auf die Aussage der Klosterfrauen, die jenes Recht aus einer Gewährung König Wenzels, seines Vaters, hergeleitet hätten.[3]) Von einer päpstlichen Entscheidung ist nirgends die Rede; im Gegenteil — es wird ein dem Konvente günstiges Urteil Brunos angerufen, trotzdem der bisherige Prozeßgang nichts als Feindseligkeiten von dieser Seite aufgedeckt hatte. Sollte Bruno auf den kurialen Eingriff hin, um die Gefahr einer Schwächung seiner Autorität zu vermeiden, den Konflikt selbständig wieder aufgegriffen und, getrennt von der päpstlichen Untersuchung, in seinem Gerichte zu gleich günstigem Austrag für Tischno-

[1]) Der Versuch Dudiks, Gesch. Mährens V., S. 437 diese „guerrarum discrimina" auf das bayrische Unternehmen des Spätjahres 1257 zu deuten, erscheint vor Mitte 1256 durchaus unangebracht. Der Schiedsspruch des Bardus fällt ja in den Juni 1256.

[2]) CM. III., S. 226, Nr. 242. — Über das Original vgl. den Anhang. — Siehe dazu auch CM. III., S. 212, Nr. 233.

[3]) Das Original, aus dem Boček, CM. III., S. 259, Nr. 269, angeblich schöpft, ist im Brünner Landesarchiv nicht erhalten; über die Originalausstellung zu CM. III., S. 260, Nr. 270 vgl. den Anhang.

witz gebracht haben?! Ottokar hatte gewünscht, daß sich der Kirchenfürst in formeller Beglaubigung seinem Ausspruche anschließe: am 29. September 1259 erklärt sich der Bischof mit dem Urteil Ottokars und der Verleihung König Wenzels einverstanden. Wieder wird Guillelmus Bardus und der Papst umgangen und nur die Entscheidungen des weltlichen Armes angerufen. Sicher ist, daß diese endliche Nachgiebigkeit einer ausgesprochenen Sympathie Ottokars nachkam; aber nicht weniger deutlich liegt in der Art der Vereinigung des Königs und des Bischofs eine Spitze gegen den Anspruch der kurialen Gerichtsbarkeit, deren Evokationsrechte der Autorität der episkopalen Gerichtshoheit bedrohlich scheinen mußten. Allerdings war eine gleiche Gefahr auch von jener Stelle zu befürchten, mit der Bruno sich zuletzt verband; doch er hatte ja auch zu Anfang den Ambitionen von dieser Seite unbeugsamen Widerstand geleistet und eine Beschwerde Ottokars in Rom herausgefordert Aber gerade diese Beschwerdeführung ließ die Verbindung beider gegnerischen Faktoren erwarten und so schuf sich seine tiefe Einsicht zuletzt durch ein einseitiges Entgegenkommen den einen Gegner zum Verbündeten gegen den gefährlicheren Feind seiner Autorität in der Diözese. Wenn Papst Alexander IV. jetzt nochmals (am 30. Jänner 1261) den Zisterziensernonnen von Tischnowitz jenes vielumstrittene Pfarrpatronat auf St. Peter bestätigte, so gestand er damit eigentlich das Fiasko seines Eingriffes vom Jahre 1256 ein;[1]) denn schon damals war dieser Hader von seiner Hand in aller Förmlichkeit beigelegt worden und in der Wiederholung seiner Zustimmung nach dem Urteil Brunos mußte jedweder die Anerkennung des bischöflichen Verfahrens als des ordnungsgemäßen Rechtsganges sehen.

Jetzt plötzlich wird Bruno ein werktätiger Freund der ehedem so scharf befehdeten Klosterfrauen. Mit einem Male wird nun jener Albert als unrechtmäßiger Eindringling in fremde Rechte bezeichnet und der Bischof sorgt mit allem ihm eigenen wirtschaftlichen Verständnis für die materielle Hebung des Konventes. Diesem Zwecke zu dienen, ordnet er an, daß fürderhin das Gericht in Parfuß, einem Örtchen in der Umgebung der Hauptstadt, der Getreidezehent in Gurein bei Brünn dorthin zuständig seien und solcherart die bisherigen Einkünfte von St. Peter zusamt seinem Patronate von dem Kloster übernommen werden sollten. Nach dem Tode des gegenwärtigen Pfarrers Albert genießt sein Nachfolger im Amte bloß zehn Maß Weizen und ebensoviel Hafer aus der Gureiner Naturalzinsung. Um seine „besondere Gunst" zu beweisen, gestattet Bruno den Klosterfrauen aus den Pfarreien ihres Patronates, und zwar Budwitz im Znaimer Kreise den vierten, von Bittesch im Groß-Meseritscher Bezirk den dritten Teil des Pfarrzehents und von Čejč fünf Maß Weizen nach „altem Brünner Maß" und gleichviel Feinweizen zu beziehen. Diese Pfarren erscheinen derart reich bepfründet, daß selbst eine solche Be-

[1]) Potthast, Reg. pont., II., Nr. 18.024. — Dazu das Original im mährischen Landesarchiv, im Anhang beschrieben.

lastung einem standesgemäßen Leben der betreffenden Ortspriester nicht gefährlich werden könne. Ebenso ist der Bischof überzeugt, daß jenen trotz der Abgänge noch genug zur Übung der Gastfreundschaft übrig bleibe.[1]) Noch am 29. September 1272 hat Bruno diese Entscheidung wiederholt.[2]) Schon vorher hatte er den Nonnen seine völlig geänderte Gesinnung auch anderweitig bewiesen. Der Ritter Drahozlaus wurde der widerrechtlichen Vorenthaltung des Dorfes Loučka (heute Ober-Loučka) westlich von Tischnowitz bezichtigt. Die Sache kam vor das allgemeine Landrecht in Olmütz, wo ein königlicher Schiedspruch die Herausgabe der Ortschaft verfügte. Im November des Jahres 1264 schloß sich auch Bruno diesem Urteil an.[3])

Von da an zeigte sich das Kloster allen autoritären Ansprüchen des Bischofs gefügig. Im Jahre 1278 war in Bittesch Pfarrer Giselbert gestorben; der neue Kandidat Jakob wurde Bruno vor seiner Einsetzung präsentiert. Da erhoben Gerhard von Obersas und der Abt von Saar gegen die Tischnowitzer Nonnen die Klage widerrechtlicher Anmaßung des Bittescher Patronatsrechtes. Der Bischof ergreift energisch die Partei der Klosterfrauen und führt ihren Anspruch in einem äußerst interessanten Prozesse zu glücklichem Austrag: Die drei Vertreter der hadernden Parteien werden auf das Trinitätsfest, den Tag der „üblichen Synodenhaltung“ — wie Bruno sich ausdrückt — nach Olmütz geladen. Vor Aufnahme des Rechtsganges versuchte dort der Gerichtsherr in durchaus moderner Weise, einen Parteienausgleich auf gütlichem Wege zu erzielen. Man entscheidet sich für drei Schiedsmänner: Bruno, Propst Alexius von Olmütz und den sachkundigen „doctor decretorum“ Magister Johannes von Mocren. Zugleich spricht man allseits die Verpflichtung aus, wie auch das Urteil ausfallen möge, „ewiges Schweigen“ über den Streitfall zu bewahren. Im Verlaufe der Untersuchung wird Bruno höchstwahrscheinlich auch mit der beurkundeten Zeugenschaft des Hartlieb von Loučka bekannt, der der Verleihung des Bittescher Patronates durch König Wenzel an die Nonnen von „Himmelspforte“ beigewohnt haben wollte. Diese Aussage muß dem langwierigen Konflikte ein Hauptargument geliefert, vielleicht gar das Ende herbeigeführt haben; und deshalb ließ auch Bruno das Ergebnis des Zeugenverhöres mit Hartlieb in durchaus exzeptioneller Weise in eine urkundliche Fassung bringen.[4]) Am 6. April 1278 konnte Bruno endlich das Urteil zugunsten der Tischnowitzer Nonnen sprechen: das Patronat über die Pfarre blieb in ihrem Besitze und als die Streitsache unter Bischof Theodorich von

[1]) CM. III., S. 273, Nr. 282. — Über das Brünner Original vgl. den Anhang.

[2]) CM. IV., S. 99, Nr. 67. — Das Original des mährischen Landesarchivs im Anhang besprochen. — Ebenso die Bestätigung durch Bischof Johann von Olmütz vom Jahre 1305.

[3]) CM. III., S. 369, Nr. 367. — Das Datum „11. November 1264“ ist in das im Anhang beschriebene Original des Landesarchivs eingeschoben.

[4]) CM. IV., S. 211, Nr. 152. — Über das undatierte Original im Brünner Landesarchiv vgl. den Anhang.

Olmütz im Jahre 1294 wieder zur Sprache kam, hatte das Sendgericht ein durchaus verläßliches Dokument zur leichten Entwirrung der gegensätzlichen Ansprüche in Händen.[1]) „Es wurde," wie Bruno sagte, „in der Diözese der Brauch geübt, daß für den Fall einer vom Bischof persönlich durchgeführten Rechtsfrage diese durch zwei Amtsschreiber in öffentlichen Notariatsakten aufgezeichnet wurde; die Gewöhnung aber habe aufgehört und so sehe er sich veranlaßt, die vollzogene Entscheidung durch seinen Notar Johann aufschreiben und mit seinem Siegel versehen zu lassen."[2]) Die Klosterfrauen zogen aus solcher Gesinnung ihre Konsequenz: sie hielten sich auch fürderhin im Gehorsam gegen alle episkopalen Forderungen und als im Juli des gleichen Jahres der Pfarrstuhl zu St. Peter in Brünn vakant wurde, präsentierten sie wieder ordnungsgemäß den neuen Kandidaten Jakob dem Bischof, der ihn auch willfährig in seinem Amte anerkannte.[3])

Der Konflikt zwischen dem Abt von Klosterbruck und dem Weltpriester Spera weist vielfache Ähnlichkeit mit dem zwischen Rektor Albert und dem Tischnowitzer Konvente auf.

Im September des Jahres 1226 hatte der König von Böhmen das Patronatsrecht auf die Pfarre von Prossmeritz, einer Dorfschaft nordöstlich von Znaim und in diesem Bezirke gelegen, Klosterbruck überlassen.[4]) Das war als ein Entschädigungsakt für Klostergut, welches der Herrscher für die Neugründung der Stadt Znaim verwendet hatte, gedacht und vom Papst Gregor IX. im Jahre 1241 auch anerkannt worden. In einem bestätigte die Kurie daneben das Pfarrpatronat auf das nördlich des Kreiszentrums gelegene Přímětice (auch Brenditz).[5])

Nun aber erhob der genannte Weltpriester für seine Person Anspruch auf jenen Rechtstitel, der Konvent trug den Streitfall im Jahre 1251 vor das Gericht Brunos, der sich zunächst mit der Prüfung der diesbezüglichen päpstlichen und königlichen Urkunden befaßte und auf den Befund dieser Untersuchung gestützt, im Sinne des Klosters entschied.[6]) Im Jahre 1267 nahm dann der Abt von Klosterbruck die Anwesenheit des römischen Legaten Guido von St. Laurenz im Klosterorte — wie wir aus bisher unbekannter Quelle erfahren — wahr, um sich das bischöfliche Urteil ratifizieren zu lassen.[7])

[1]) Das Urteil des Sendgerichtes vom 5. November 1294 (CM. V., S. 18, Nr. 17 ediert und im Anhang nach dem Original besprochen) nimmt auf das Urteil Brunos ausdrücklich Bezug und wird von Wolny, Kirchl. Topographie, Abt. Brünn III., S. 363 unrichtig verwertet.

[2]) CM. IV., S. 212, Nr. 153. — Über das Original am gleichen Orte vgl. den Anhang.

[3]) CM. IV., S. 217, Nr. 156. — Das Original im Anhang beschrieben.

[4]) CM. II., S. 172, Nr. 168.

[5]) Potthast, Reg. pont., II., Nr. 11.044.

[6]) CM. III., S. 145, Nr. 173. — Im mähr. Landesarchive eine Doppelausstellung, von der nur die eine die beiden vorerwähnten Urkunden in extenso bringt; im Anhang besprochen.

[7]) Unediertes Original, datiert „Klosterbruck, 22. Oktober 1267" aus dem mährischen Landesarchiv, im Anhang in extenso veröffentlicht.

Kurz vorher hatte der Abt von Klosterbruck vor das Gericht des bischöflichen Offizialen Heydenreich eine harte Klage über den Pfarrer von Brenditz, Yesdontius gebracht; er wurde der notorischen Buhlerei bezichtigt. Heydenreich referierte hierüber an den Bischof und dieser übertrug die Entscheidung an seinen Propst Herbord von Olmütz, während der Offiziale auch auf weiterhin mit der Durchführung der Untersuchung betraut blieb. Aber mehr als dieses Geschäft oblag ihm nicht; denn nachdem er das nötige Material gesammelt und an Herbord abgegeben, trat er von der Rechtssache überhaupt zurück. Der Propst machte nach genauer Prüfung der vorliegenden Zeugnisse den Bischof mit der Entscheidung bekannt und weil ihr ein allgemeines Interesse zugrunde lag verordnete Bruno die Publizierung des Urteils auf der Generalsynode in Kremsier, die dort am 23. September 1267 gehalten wurde. Wir wissen schon, daß hier die Fülle der Geschäfte eine intimere Erledigung des Streitfalles nicht zuließ und die Sache mußte solange liegen bleiben, bis sich ein Richterkollegium zusammenfand, dessen Autorität die erhöhte Wirksamkeit des Urteilspruches verbürgte. Im Dezember des gleichen Jahres eröffneten ihn jener Herbord, der Dechant Bartholomäus und ein Domherr gleichen Namens. Jetzt erst wurde es offenbar, daß die Untersuchung ein doppeltes Delikt zutage gefördert hatte. Yesdontius wird gottesdienstlicher Handlungen während des Interdiktes schuldig gesprochen und daneben jener Klage des Brenditzer Pfarrers über den unsittlichen Lebenswandel des Angeklagten stattgegeben. Mit ausdrücklichem Hinweis auf das Dekret Brunos gegen buhlerische Geistliche erkennen ihn seine Richter des offenkundigen Konkubinates für schuldig und verurteilen ihn auf Grund der Untersuchungsakten zum Verlust des priesterlichen Amtes ohne Hoffnung auf Restitution.[1]) Der Bischof war von dem zweiten Preußenzuge heimgekehrt, als ihm die Entscheidung zur Bestätigung unterbreitet wurde; am 15. April 1268 erfüllt er in Pustoměř dieses Begehren.[2])

Früher noch war es zwischen dem Abte von Klosterbruck und dem Bischof zu einem leichten Konflikt gekommen, der aber, aus einem Irrtum entsprungen, bald gütlich beigelegt wurde. In der fälschlichen Meinung, das Patronatsrecht auf die Pfarre in Tasswitz (Tasovice) — einem Dörfchen im Znaimer Kreise und östlich des Bezirkszentrums gelegen — stehe dem Olmützer Bistume zu, hatte er den Kleriker Martin dort zum Pfarrer eingesetzt. Dagegen war vonseiten des Abtes Stephan Einsprache erhoben worden, die sich alsbald gerechtfertigt erwies. Daraufhin stand Bruno von jedem weiteren Anspruche ab, bestätigte nachdrücklichst dem Abt seine Rechte auf Tasswitz und versicherte ihn, daß

---

[1]) Unediertes Original aus dem Landesarchiv „gegeben im Hause des Olmützer Dechanten, am 8. Dezember 1267", im Anhang.

[2]) CM. IV., S. 11, Nr. 10. — Über das Original vgl. den Anhang. — Die Darstellung Wolnys (Kirchl. Topographie, Abt. Brünn IV., S. 133) ist irrig; es handelt sich hier um kein bestrittenes Patronatsrecht.

er in ihnen für die Folge durch jene unrechtmäßige und irrtümliche Verleihung wie durch den Abbruch des Prozeßverfahrens in keiner Weise gekränkt werden solle.[1]) — Dann erhob sich ein ernstlicherer Streit zwischen den Mönchen und dem Leiter des Znaimer Archidiakonats, in dessen administrative Befugnis auch Klosterbruck fiel. Im Jahre 1276 hatte es Archidiakon Alexius, zugleich Olmützer Dompropst, sicherlich mit Wissen und Willen Brunos unternommen, die Pfarrsprengel seines Rayons nach ihrer Bepfründung gegen einander abzugrenzen. Bei diesem Geschäfte ergaben sich Unklarheiten betreffs des Dorfes Niemtschitz (Němčický dvůr), in der Umgebung von Znaim gelegen. Die Ansicht der Mönche ging dahin, daß diese Ortschaft in den Sprengel von Schattau (Šatov) — gleichfalls nahe dem Kreismittelpunkte — falle; die Untersuchung des Alexius stand solchem Anspruche entgegen. Nun aber entrichtete jenes Schattau den Pfarrzehent nach Klosterbruck, das materielle Interesse der Mönche erschien gefährdet und sie appellierten an den Bischof. Das bischöfliche Gericht erwies das Recht der Ordensbrüder und im April 1277 wurde es auch von Bruno förmlich anerkannt.[2]) Doch zeigte sich bald, daß die Anschauungen des Archidiakons nicht lediglich aus der Luft gegriffen waren; denn zwei Jahre später schon behauptet der Pfarrer Heinrich von Wrbowa (Vrbovec),[3]) daß jenes Niemtschitz seiner Pfarre zu zinsen habe. Jetzt hätte Bruno kurzerhand auf den Prozeß vom Jahre 1277 und dessen Austrag verweisen können; aber damals mochten Ansprüche von dieser Seite noch nicht in Frage gezogen, das grundlegende Material also nicht vollständig gewesen sein. Und darum scheut er nicht eine neuerliche Untersuchung, gebietet dem Pfarrer Jordan von Retz und dem Dechanten Johann von Znaim in Tajax (Dyjakovice) im Znaimer Kreise Absteigequartier zu nehmen und beide Parteien dorthin zu berufen. Gegen Ende Juni erledigten sich die bestellten Richter ihres Auftrages: es blieb, wie im Jahre 1277 bestimmt worden, der bedrohte Zins den Mönchen von Klosterbruck erhalten.[4]) Noch im gleichen Jahre hat dann Bruno die diesbezüglichen Einkünfte des Konventes zum zweitenmale fixiert.[5])

Einen erweiternden Einblick in die Anfänge eines geregelten Rechts-

[1]) Das unedierte Original aus dem Brünner Landesarchiv, datiert „Schlapanitz (bei Brünn), 30. März 1258“ ist im Anhang in extenso publiziert. — Bretholz hat die Urkunde neuestens in CM. XIV., S. 6, Nr. 8 aber aus einer Kopie, die nicht unwesentlich von der Grundlage abweicht, veröffentlicht.

[2]) CM. IV., S. 188, Nr. 138, „Znaim, 28. April 1277“. — Neben diesem im Anhang besprochenen Brünner Original, liegt dort ein anderes, datiert „Brünn, 29. April 1277“. — Daraus wird die von mir schon in der vorliegenden Zeitschrift 1904, 3. u. 4. H., S. 53 besprochene Änderung in der Datierung zweier Briefe Redlichs (Nr. 77 u. 78 der Wiener Briefsammlung) notwendig; vgl. Anhang.

[3]) Urban bei Kallendorf im Znaimer Bezirke.

[4]) CM. IV., S. 225, Nr. 164. — Über das Original vgl. den Anhang. — Der inserierte Auftrag Brunos trägt das Datum „Olmütz, 1. Juni 1279.“

[5]) CM. IV., S. 229, Nr. 167. — Das Original im Anhang beschrieben.

verfahrens, zugleich auch in die Kompetenz der Diözesansynode zu Brunos Zeiten bieten die schon in einem andern Zusammenhang ungefähr erwähnten Gerichtssachen der Zisterzienser von Oslawan.

Die Klosterfrauen von „Mariental“ hatten gerechten Anspruch auf das Patronat der Pfarre von Treskowitz; denn Herr Ekhard von Miroslaus, der frühere Besitzer dieses Rechtstitels, zedierte ihn im Jahre 1260 in regelmäßiger Form dem Stifte und sein Bruder, Ritter Thomas, verzichtete für seinen Teil in gleicher Weise. Doch schon lange Zeit vorher — es war im Jahre 1252 — hatten die Nonnen von Kanitz dasselbe Recht für sich behauptet, trotzdem die beiden Laien bislang ungestört in jenem Besitze saßen. Man appelliert an den Bischof. Dieser verweist beide Parteien auf die Diözesansynode, die am 18. Oktober gehalten werden sollte; hier würden die beiderseitigen Privilegien leicht und von sachkundiger Hand geprüft werden können. Die Brüder von Miroslaus sandten einen Laienvertreter — also auch solche hatten gegebenenfalls Zutritt zu der kirchlichen Versammlung — die Nonnen von Kanitz den Stiftspropst. Der Sachwalter derer von Miroslaus konnte, wenn ihm auch vielleicht urkundliche Zeugnisse fehlten, immerhin die unanfechtbare Behauptung erheben, daß das Patronat auf die Treskowitzer Pfarre seit altersher im Hause seiner Klienten forterbe; aber diese Gewöhnung mochte aus ungerechtem Ursprung stammen und so wurde der Kanitzer Propst vom Bischofe aufgefordert, Privilegien vorzulegen, die jenem traditionellen Brauche zuwiderliefen. Der Propst versicherte, im Besitze solcher Dokumente zu sein, ihre Kopien aber nicht zur Hand zu haben. Nur aus besonderer Rücksicht für das klösterliche Institut und trotz der verdächtigen Aussage ihres Prokurators, der ja von Bruno sicherlich anläßlich der Ladung gehörig instruiert worden war, ließ sich der Gerichtsherr herbei, eine neuerliche Tagfahrt anzuberaumen. Dann solle aber das Stift seine Urkunden bestimmtestens einschicken. Dessenungeachtet erschien auf der zweiten Tagsatzung nicht bloß der Propst nicht mehr, sondern sandte einen gewöhnlichen Boten und versah ihn dazu auch nicht mit den geforderten Instrumenten. Es lag also klar zutage, daß er dies lediglich aus dem Mangel an stichhältigen Beweisen tat; dabei blieb noch das unschickliche Benehmen des Stiftpropstes unentschuldigt. Nun stand aus einer gelegentlichen mündlichen Erklärung seinerseits von früher her fest, daß den verstorbenen Treskwitzer Pfarrer die beiden ritterlichen Laien eingesetzt hatten. Einen Gegenbeweis konnte aber der schlecht informierte Stiftsbote überhaupt nicht erbringen und Thomas und Ekhard von Miroslaus verblieben demnach im Besitze des angefochtenen Rechtstitels,[1]) ein ungemein klares Beispiel für die Grundsätze in Prozessen, die eine kritische Prüfung schriftlicher Zeugnisse erheischten und auch sonst ein wichtiger Beleg für das Bestehen eines

---

[1]) CM. III., S. 153. Nr. 182. — Datiert „1. Dezember 1252, im sechsten Jahre unseres Pontifikates“. Vgl. Wolny, Kirchl. Topographie, Abt. Brünn I., S. 364.

normierten Rechtsverfahrens, wie es in vielfacher Ähnlichkeit im Detail erst aus Quellen des folgenden Jahrhunderts nachgewiesen wurde.[1])

Damit war den beiden Rittersleuten die Möglichkeit zu eben jener Weitervergebung ihres Rechtstitels an die Klosterfrauen von Oslawan gewonnen, die sie im Jahre 1260 vollzogen; sieben Jahre nachher wird sie von der Witwe des Ekhard ratifiziert und bald darauf von dem zuständigen Znaimer Archidiakon Alexius, Propst von Wolframskirchen, in Stellvertretung des Olmützer Bischofs anerkannt.

Alle diese Akte waren urkundlich festgelegt worden und es schien, daß solcherart der leidige Konflikt für alle Zeiten ausgetragen sei.

Da geschieht das Merkwürdige im Jahre 1275. Nicht bloß jene Partei, die im ersten Prozeßgang ein entschiedenes Fiasko erlitten, sondern auch die Nachkommen ihrer Gegner von damals machen gemeinsame Sache. Das Kanitzer Nonnenstift und die Erben derer von Miroslaus tun sich zu vereintem Proteste gegen den Oslawaner Patronatsanspruch auf Treskwitz zusammen. Beide Klöster nominieren ihre Sachträger: Propst Nikolaus für Kanitz, Propst Wisinto für Oslawan. Der Bischof bestellt seinerseits den Olmützer Dechanten Alexius und den Propst Albert zu Schiedsrichtern. Diese laden die Parteien zu einer Tagfahrt in die für beide günstig gelegene Stadt Brünn, wohin die Klöster ihre Zeugnisse mitbringen. Dort ergeht an den Brünner Schulmeister Richard der Auftrag, genaue Kopien jener Instrumente herzustellen. Richard erfüllt seine Aufgabe und reist dann nach Müglitz, wo sich der Bischof gerade aufhält. Hier überreicht er seine Abschriften und Bruno unterzieht sie einer Prüfung — da ereignet sich etwas Merkwürdiges: Der Bischof weigert sich, auf den Befund dieser Papiere hin ein Urteil zu sprechen. Dafür gibt es nur eine Alternative: entweder war ihm die Person des Brünner Schulmeisters zu wenig vertrauenswürdig und sachkundig oder aber gehörte es zu den allgemeinen Prinzipien seines Gerichtes, kopierte Belege nicht zu verwerten. In Konsequenz dieser Deutung wird jetzt der Prager Domherr und Vogt von Kanitz Johann zur Übernahme und genauen Einsicht der Oslawaner Originalausstellungen, der Domherr Witgo von Olmütz zu der des Kanitzer Klosters beauftragt und zugleich die beiden früheren Untersuchungsrichter vorerst fallen gelassen, weil sie durch jene selbständige Abmachung mit dem Schulmeister Richard ihre Ungeschicklichkeit genugsam erwiesen hatten. Auffällig ist die Ernennung des Kanitzer Vogtes, fast ein Paradoxon, aber zugleich ein Akt echtesten Scharfsinnes: Bruno muß ja noch von früher her jene Privilege der Nonnen zu Oslawan für das Treskwitzer Patronat kennen, an denen er persönlich so regen Anteil gehabt und er ist im voraus von ihrer Stichhaltigkeit überzeugt; indem er Johann Einsicht in die Zeugnisse seines Gegners gewährt und zu genauester Berichterstattung beruft, zwingt er

[1]) Vgl. K. Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bistums Olmütz, Einleitung, S. VII.—XLIX.

ihn, die Verurteilung der Sache des eigenen Klosters auszusprechen. Dann erst tritt die Autorität des jetzt von dem Untersuchungsverfahren ausgeschlossenen Olmützer Dompropsten Albert wieder in Kraft, der nach dem Ergebnis jener Schriftenprüfung das Urteil zu sprechen hat.[1])

Es geschah, was vorauszusehen war. Wie ehedem im Streite gegen die Herren von Miroslaus versagten auch jetzt die Kanitzer Belege, wenn sie nicht überhaupt eine bloße Fiktion waren. Schon am 8. Juli 1275 entsagte Propst Nikolaus mit Hinweis auf das schiedsrichterliche Erkenntnis im Namen der Kanitzer Nonnen allen Ansprüchen auf die Treskwitzer Pfarre zugunsten der Schwestern von Oslawan.[2])

Noch aber war der Streit nicht zu Ende. Jetzt galt es den Erben der Herren von Miroslaus die Rechtmäßigkeit der Verleihung ihrer Vorfahren zu erweisen.

Es war am Margaretenfeste, fünf Tage nach jenem Verzicht des Nikolaus; Bruno hatte auf Burg Blansko, nördlich von Brünn, Aufenthalt genommen, als Propst Wisinto von Oslawan hier erschien. Er hatte die Privilegien mitgebracht, die dem Anspruch Kadolds, des Sohnes jenes Ekhard von Miroslaus, oder vielmehr seines Vormundes Zmilo, Burggrafen von Vettau, entgegen die ordentliche Übereignung des Pfarrpatronats auf Treskwitz an sein Kloster dartun sollten.[3]) Aber da ohne Verhör der Gegenpartei die Sache nicht ausgetragen werden konnte, wurde vom Bischof ein neuer Termin angesetzt und die Parteien zu gemeinsamer Verhandlung nach Brünn berufen. Am 21. August 1275 finden sich der Burggraf Zmilo und sein Mündel, in Vertretung der Klosterfrauen Propst Wisinto zusammen und kompromittieren mit Willen Brunos auf vier Schiedsmänner. Für die Ansprüche der Laien werden Propst Albert und der Archidiakon Cyrus, für das Kloster von Oslawan Dechant Alexius und der Prager Domherr Johann, „der Römer" zubenannt, zur Untersuchung und Überprüfung der Dokumente ausersehen.[4]) Schon zwei Tage nachher fordern die genannten Sachträger beide Parteien auf, am 4. September in der Kirche zu St. Peter in Brünn ihre Zeugen oder Privilegien vorzuführen. Ganz neu und durchaus modern gedacht ist es, daß im Falle des Nichterscheinens zur anberaumten Frist der sachfällige Teil zu einer Ordnungsstrafe von fünzig Mark an den Bischof und die Schiedsmänner und zu ebensoviel an den erschienenen Teil im voraus verhalten wird.[5]) Da ein solches Nichterscheinen die Wiederholung der

---

[1]) „Kanitz, 8. Juli 1275". — Das Original des Brünner Landesarchivs in CM. IV., S. 155, Nr. 111 ediert und in unserem Anhang besprochen.

[2]) CM. IV., S. 155, Nr. 111, — Über das Original vgl. den Anhang.

[3]) „Blansko, 14. Juli 1275", wenn für die Olmützer Diözese die Mainzer Bestimmung des Margaretentages gilt. CM. IV., S. 156, Nr. 112.

[4]) „Brünn, im Hause der Prediger", CM. V., S. 260, Nr. 49. — Das Brünner Original bespricht der Anhang.

[5]) CM. IV., S. 159, Nr. 114. — Das Original im Landesarchiv trägt nur drei Siegel; Johann, der Römer, hatte keines und unterschrieb nur eigenhändig; weiteres im Anhang.

Tagfahrt nötig machen mußte, erklärt sich jene Strafzahlung leicht als Ersatz für den Reiseaufwand der Richter und der erschienenen Partei; zugleich aber verfolgt sie ganz allgemein den disziplinaren Zweck das geregelte Rechtsverfahren zu erhalten und jeden Verstoß dagegen um so mehr zu ahnden, als er mit einem solchen gegen die bischöfliche Autorität zusammenfiel.

Auch der Vormund Kadolds scheute eine so intime Kritik seiner Dokumente, wie sie bevorstand; dazu mußte er bald über die entgegenstehenden, von Bruno selbst förmlich anerkannten des Klosters informiert sein und er verzichtete klugerweise noch vor dem angesetzten Prüfungstermin im Namen seines Mündels auf Treskwitz. Schon im Anfang September konnte der Bischof in Pustoměř den Rücktritt Zmilos von dem Prozeßverfahren gegen die Schwestern von Oslawan verkünden.[1]) Es war ohne Zweifel wieder ein Erfolg der durch ihn in die Voruntersuchung eingeführten und ungemein präzise gehandhabten Urkundenkritik. Noch im Jahre seines Todes hat Brunos Nachfolger Theodorich den Klosterfrauen das Patronatsrecht auf die Treskwitzer und andere Pfarrkirchen, wie sie sein Vorgänger zu Recht anerkannt, abermals bestätigt.[2])

In die Patronatsherrschaft der Frauen von Oslawan fiel auch die Kirche zu Allerheiligen in Brünn. Hier hatte Pfarrer Erclinus übel gewirtschaftet. Möglich daß ihn Not dazu zwang — tatsächlich war der Erhaltungsfond der Kirche durch Verkauf oder Verpfändung in die Hände des Juden Nathan geraten. Dann aber entstand aus ungenannter Ursache zwischen den Parteien ein Zwist, dessen sich der Bischof um so näher annahm, als er allezeit ein strenger Gegner jeglicher Entfremdung von Kirchengut gewesen. In einer ungemein trüben Zeit äußerster Bedrängnis seines Königs, hart vor dem Untergange der Přemyslidengroßmacht, ist er in der Entwirrung inneren Haders unentwegt tätig. Es ist ein seltenes Zeichen seiner Beharrlichkeit in der Aufrechthaltung eines geordneten und auf seinen Rechtsanschauungen ruhenden Zustandes der Diözese, daß er am 17. Juli 1278, während ein wüster Krieg im Lande tobte, die Geschäfte des Friedens nicht vergessend, jenen Streit um den Kirchenfond von Allerheiligen in Brünn zur Entscheidung brachte. Er weilte damals auf seiner Besitzung Mödritz in der Nähe von Brünn, nicht weit nördlich der Stätte, an der einen Monat später der Stern Ottokars unterging. Ein „doctor decretorum“, Johann und Magister Heinrich von Witys waren für die Sache Erclins, Herr Achilles „einer von unseren Rittersleuten“ und der bischöfliche Notar Johann für den Anspruch Nathans zu bestellten Richtern nominiert worden. Sie waren aus einem Parteienkompromiß hervorgegangen; aber in ihrer Zusammensetzung bewies sich wieder deutlich der Einfluß der Gerichtsherren. Die gelahrten Leute,

[1]) CM. IV., S. 161, Nr. 115. Über das Original im mähr. Landesarchiv vgl. den Anhang.

[2]) CM. IV., Nr. 193. „Mödritz 18. September 1281.“ Das Original (daselbst) im Anhang besprochen.

durchweg Schriftkundige, überwiegen in dem Kollegium und Herr Achilles, sicherlich ein Lehensmann deutscher Herkunft, bringt aus der Heimat das dem Bischof vor allem sympathische Sachverständnis deutscher Gerichtsbarkeit mit. Sie entscheiden im ganzen für die Ansprüche Nathans, lassen aber jene Erwerbung seinerseits nicht als unbedingten Erkauf, sondern nur als Verpfändung gelten. Dementsprechend kann Erclin im Interesse einer unbeschädigten Erhaltung des kirchlichen Gutes dazu verhalten werden, das Pfand gegen Zahlung von dreißig Mark wieder einzulösen. Das erlauben aber wieder nicht seine Mittel. Man wendet sich naturgemäß an den Patron: Der Propst von Oslawan soll, soweit nötig, die Summe ergänzen helfen. Dafür wird der Fond nach Erclins Tode solange von dem Propst verwaltet werden, bis er sich durch den Ertrag desselben für jenen Vorschuß schadlos gemacht. Eine Urteilsverletzung wurde unter eine Strafe von zwanzig Mark für den sachfälligen Teil gesetzt, der Jude Nathan für seine Forderung vorläufig durch den Erlag einer Kaution sichergestellt und Bruno dadurch in die Lage versetzt, jenen Fond der Kirche zu Allerheiligen zu bestätigen; zugleich ward festgesetzt, daß der rückerworbene Fond samt verschiedenen Obstgärten und einem Bade der Pfarre auch fürderhin zustehen soll.[1])

Auch im Besitze des Pfarrpatronates von Neukirch im Troppauischen blieben die Klosterfrauen von Oslawan nicht unangefochten.

Im Jahre 1253 hatte der Notar des Königs von Böhmen Arnold auf jenen Rechtstitel Anspruch erhoben. So wurde ein Prozeß notwendig, in dem aber auch Bruno nicht zu wünschenswerter Klarheit zu kommen schien. Man wählte als Ausweg einen Vergleich; ihm zufolge blieb Notar Arnold Patronatsherr von Neukirch auf Lebenszeit, das Kloster trat nach seinem Tode in das Erbrecht.[2]) Da meldet sich eine dritte Partei, die böhmische Königin Kunigunde, und es war merkwürdig, daß gerade ihr Anspruch auf das Pfarrpatronat vergleichsweise von den besten Zeugnissen gestützt wurde. Sie aber zediert im April 1266 auf diesen Titel zugunsten der Nonnen von Oslawan und Bruno kann auf der Diözesansynode vom 3. Juni 1266 diesen Verzicht der Gesamtheit des Klerus übermitteln. Es ward jetzt offenbar, daß Arnold den ihm vom Bischof lebenslänglich überwiesenen Besitz der Königin zu freier Verfügung überlassen hatte. Kunigunde bediente sich nochmals des Rates des Prager Bischofs und als dieser den Gehorsam gegen die Enunziation seines Olmützer Amtskollegen anempfahl, wiederholte die Königin am 22. Jänner des folgenden Jahres ihren Verzicht zugunsten der Klosterfrauen von Marienthal.[3])

Auf gütlichem Wege erreichte Bruno einen wichtigen Vorteil für

---

[1]) CM. V., S. 263, Nr. 52.

[2]) CM. III., S. 162, Nr. 189. Datiert: „25. Jänner 1253, im sechsten Jahre unserer Ordination.“ Vgl. auch Grünhagen, Reg. VII/2, S. 21. — Über das Original aus dem mähr. Landesarchiv in Brünn siehe den Anhang.

[3]) CM. III., S. 388, Nr. 386. Zu dem Original (daselbst) vgl. den Anhang.

die Arrondierung und innere Festigung des geistlichen Besitzes im Rahmen seiner Diözese.

Den denkwürdigen Anlaß gab die Neugründung des Brünner Archidiakonates, von der schon im Eingang des Abschnittes die Rede war. Gegen Ende der sechziger Jahre war sie geschehen, jetzt — um die Mitte des folgenden Dezenniums — beschäftigte sich der Bischof eingehender mit der Organisationsfrage. Hatte diese Schöpfung überhaupt vornehmlich die Entlastung des Znaimer Archidiakonates im Auge, so verfolgte auch die in Rede stehende Maßnahme den gleichen Zweck. Von dem in der Klostergeschichte von Oslawan schon genannten Prämonstratenserstift von Kanitz waren bei diesem Prozesse dem neuen Sprengel sechs Dorfschaften zugefallen. Dieser Besitz war gleich unterschiedlichem anderen Klostergut der „Znaimer Provinz“ bisher dem Kollegiatkapitel von Altbunzlau in Böhmen zur Zinsung verpflichtet. Das böhmische Stift mochte von einer solchen administrativen Maßnahme den Verlust des Zinses in jenen Dörfern fürchten. Darum bot es die Hand zu einem Kompromiß: alljährlich sollte ihm von dort eine Silbermark nach „mährischem Gewicht“ gezahlt werden; für diese Summe stand es von jeder weiteren Forderung ab.[1]) Ein solcher Antrag mußte dem Bischof nur willkommen sein, da durch die summarische Zinserstattung an Stelle der bisherigen Abgabe der Zehentdenare jedenfalls die Verbindung eines außerdiözesanen Instituts mit seiner Diözese gelockert wurde und er wurde ihm durch die formelle Anerkennung am 3. Jänner 1277 in Kremsier auch gerecht.[2]) Noch im Jahre 1309 wiederholte ein Nachfolger Brunos auf dem bischöflichen Stuhle in Olmütz, Johann, diese Bestätigung.[3])

Eine letzte und ungemein nützliche Ergänzung der Rechtsgeschichte zu Brunos Zeiten gewähren die Gerichtssachen des Klosters Marienzelle.

Bei diesem Brünner Institut schien die üble Gewohnheit, eine Mehrung seiner Einkünfte durch die skrupellose Verweigerung rechtmäßiger Geldzinsungen an die Grundherren zu suchen, in Schwang zu stehen. Schon im Jahre 1257 hatte es diesen Weg betreten. Damals bestritt es den Brünner Johannitern den Zinsanspruch auf die Klostergründe in dem Brünner Vororte Königsfeld. Die Parteien trugen ihre Sache vor das bischöfliche Gericht und Bruno fällte kurzerhand persönlich den Schiedspruch. Alljährlich zu Martini haben die Klosterfrauen von Marienzelle sechzig Denare an die Ordensbrüder zu entrichten. Da aber der Bischof in Pustoměř nördlich von Wischau urteilte und sich darum das genaue Ausmaß des Grundbesitzes in Königsfeld nicht durch den Lokalaugenschein augenblicklich feststellen ließ, so sollen die Nonnen, falls ein solcher größere Flächen ergebe, zu einer dementsprechenden jährlichen Mehrzahlung „unter dem Titel eines Zehents“ gehalten sein. Riquin, der Vertreter der

[1]) „Bunzlau, im Kapitel, am 5. Jänner 1276.“ CM. IV., S. 168, Nr. 121.
[2]) CM. IV., S. 187, Nr. 136.
[3]) CM. VI., S. 4, Nr. 6. „Pustoměř, 9. April 1307.“

Johanniter, wie auch die Äbtissin von Marienzelle und ihr Prokurator erklärten sich ausdrücklich mit diesem Schiedspruch einverstanden.[1])

Im Jahre 1270 wiederholten die Nonnen einen gleichartigen Versuch; diesmal mit Glück.

Auf der Diözesansynode dieses Jahres erhob der Pfarrer von Żerotitz, einem Dörfchen im Norden von Proßmeritz im Znaimer Kreise, vor Bruno eine bewegliche, aber scheinbar nicht genug kräftig erwiesene Klage gegen die Klosterfrauen. Marienzelle weigere jeden Zins vom Dorfe Hostěradice (Hosterlitz) — nördlich des Pfarrortes und im Bezirke Kromau gelegen — und da dieses zu seiner Pfründe gehöre, erleide er empfindlichen Schaden. Ihre Handlungsweise begründeten die Nonnen, sie brauchten nichts zu zahlen, weil andere in gleicher Lage keinerlei Abgabe nach Żerotitz entrichten. Das war nichts als eine billige Ausrede; aber offenbar waren die Zeugnisse des Pfarrers für die Rechtmäßigkeit seiner Zinsforderung nicht genügend beweiskräftig. Sonst hätte Bruno der schwächlichen Begründung des Klosterprokurators niemals stattgegeben und das auffällige Urteil ausgesprochen, Marienzelle brauche solange nichts für Hostěradice zu zinsen, als die übrigen Dörfer der Żerotitzer Pfründe ein Gleiches täten.[2])

Wenn, wie es zu geschehen pflegte, der Richtspruch das Datum der Urteilsfindung trägt, so gewinnen wir dadurch den Tag eines Diözesankonzils: unter dieser Voraussetzung fiel es auf den 13. September 1270 und ward zu Kremsier gehalten.

Ein gleicher Geschäftssinn verließ die Nonnen von Marienzelle auch nicht bei sonstiger Handlung. Das Prämonstratenser-Kloster in dem gegenwärtigen Vororte Brünns Obrowitz (Zábrdowice) war aus unbekannten Gründen in arge Bedrängnis geraten; die wirtschaftliche Notlage zwang zur Veräußerung von Klostergut und die Brünner Klosterfrauen nutzten die Gelegenheit zu vorteilhaftem Kaufe. Er betraf das bereits erwähnte Dörfchen Tajax im Znaimer Bezirke und geschah im September 1262. Vorerst aber mußte die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden. Zu solchem Vorgang zwangen — wie Bruno sich vernehmen läßt — „geschriebene Rechte, welche lehren, daß weder Kauf noch Verkauf von kirchlichem Gut ohne Zustimmung des Diözesanbischofs geschehen könne.“

Ein solcher Brauch lag im Interesse einer unverrückten Erhaltung geistlichen Besitzes in der Diözese, die zu den vornehmsten Prinzipien in Brunos Bistumsführung zählte; er gab ihm die Autorität, unvorteilhafte Geschäfte, ob sie nun eine Gefahr für die wirtschaftliche Sicherheit des veräußernden Institutes bedeuteten oder durch Übergang in eine Laienhand einer Entfremdung des Kirchengutes gleichkamen, durch sein Veto zu verhindern. Er erhöhte das wirtschaftliche Aufsichtsrecht des Bischofs

---

[1]) CM. III., S. 235, Nr. 249. Über das Original im Brünner Landesarchiv vgl. den Anhang. Siehe auch Grünhagen, Reg. VII/2, S. 65.

[2]) CM. IV., S. 57, Nr. 44. Über das Originaltranssumpt des Bischofs Theodorich im Brünner Landesarchiv, dem die Urkunde entnommen ist, vgl. den Anhang.

um ein wesentliches Merkmal, indem er ihm die Befugnis lieh, die materiellen Kräfte der klösterlichen Institute nach seinem Ermessen in wertvollem Gleichgewicht zu halten.

Indem sich Bruno anläßlich der Zusicherung des neuerworbenen Dorfbesitzes an die Herburger Nonnen[1]) mit Nachdruck auf jene regelhafte Gewöhnung berief, erneuerte er die ihm wichtige Erinnerung an jene Maßregel im Gedächtnis des Diözesanklerus und gab der in urkundlicher Form getanen Erwähnung das Ansehen eines unumstößlichen Gesetzes.

Die Verkaufsurkunde über Tajax lief noch durch andere Hände. Um die gleiche Zeit, als Bruno in Mödritz den Akt sicherstellte, tagte in Brünn ein Provinzialgericht. Seine Vorsitzenden bestätigten auf Wunsch der Herburger Frauen den neuen Besitz.[2]) Fast neun Jahre später benutzten sie die Anwesenheit Ottokars in Kremsier zu gleicher Bitte. Die königliche Zusicherung berief sich auf den Kaufvertrag des Abtes von Zabrdowitz und die hierzu erfolgte Ermächtigung seitens des Diözesanbischofs.[3]) Bischof Theodorich, der Nachfolger Brunos, nahm das Veräußerungsdokument in eine umfassende Vidimierung Marienzeller Privilegien auf und König Wenzel II. wiederholte endlich im Februar 1286 zu Brünn die Bestätigung seines Vaters.[4])

Schon früher hatte sich der liegende Besitz der Herburger Schwestern noch um Hof und Acker vor dem Brünner Stadttore vermehrt, den das Kloster von Starchandus, dem Sohne des Peregrin, käuflich erworben. Wieder erkannte Bruno — es war gegen Ende des Jahres 1271 — die Gütermehrung willfährig an, wieder wirkten dabei Brünner Bürger mit, deren Beziehungen zu dem Institut schon seine Lage vor dem Mauerring der Stadt genugsam verdeutlicht.[5])

Eine willkommene Ergänzung der geschilderten Normen in klösterlichen Besitzfragen bietet noch ein Grenzstreit des Klosters Hradisch bei Olmütz mit einzelnen nahe gelegenen Dörfern. Allerdings stand ihm Bruno

---

[1]) CM. III., S. 340, Nr. 344. Das Original im mähr. Landesarchiv trägt das älteste Siegel der Stadt Brünn. Die Urkunde erwähnt die Anwesenheit von Brünner Bürgern und der Zeuge Swellarius („der Schweller") gehört zu den ältesten Brünner Ratsgeschlechtern. Die Urkunde ist also wahrscheinlich auf Befehl Brunos im Brünner Rate ausgestellt und dort gesiegelt worden, trotzdem sie das Datum „Mödritz, August 1262" trägt. Näheres im Anhang. Der Verkauf selbst ist „Zabrdowitz, 29. September 1262" datiert und CM. III., S. 341, Nr. 346 ediert. Über das Original in Brünn am gleichen Orte vgl. den Anhang.

[2]) CM. III., S. 342, Nr. 147. Das Original des Brünner Landesarchivs findet sich im Anhang beschrieben.

[3]) „Brünn, 5. April 1271." Die unedierte Urkunde aus der Vidimierung Theodorichs mit falscher Indiktion siehe im Anhang.

[4]) CM IV., S. 306, Nr. 234.

[5]) „Bei Kremsier, 4. Dezember 1271." Der Verkauf des Starchandus geschah am 19. August 1258, wie eine im Anhang besprochene Vidimierung Theodorichs besagt; dort auch über das Original zu Brunos Bestätigung, die bei CM. III., S. 258, Nr. 266, ediert ist.

persönlich fern; aber er ist geeignet das Rechtsverfahren seiner Zeit im kirchlichen Mähren zu vervollständigen und mag darum hier seine Stelle finden.

Es galt die Grenze zu finden zwischen Bistums- und Klostergrund. Dem Dorfe Předmosti, südöstlich von Olmütz im Prerauer Kreise und Eigentum des Bistums, nahe lag noch unbestimmter Klosterbesitz, den es jetzt zu scheiden galt. Ebenso war zwischen den Hradischer „Brückeninseln" und dem Dorfe „Semitesicz",[1]) in dessen Eigentum sich beide Parteien teilten, eine Grenze zu ziehen und endlich die gleiche Ordnung in unterschiedliche Äcker und Obstgärten dreier Ortschaften zu bringen, die ebenfalls Besitz beider, aber wirr durcheinander gelegen, darstellten. Daneben nannte der Abt von Hradisch in Semitesicz verschiedene Höfe, die wieder ein Fremdgut in sich schlossen, sein Eigen. Es mochte ein äußerst kompliziertes Geschäft sein, in das sich fünf Schiedsmänner — unter ihnen ein Dorfrichter, ein Notar und ein Ministeriale des Olmützer Dechanten Alexius, ob ihrer Ortskenntnis willkommen — teilten. Sie maßen Acker und Garten, schieden durch Erdhaufen — vom Volke „Berge d. i. kopci" geheißen — Fremd- und Klosterbesitz und regelten den Viehtrieb. Das taten sie, indem sie die Dorfleute zwar zu gemeinsamem Gebrauche der Weide zuließen, aber die Wälder des Hradischer Abtes vor unberufener Nutzung schützten. Das Olmützer Domkapitel, dessen Dechant diese Rechtsfrage durchgeführt, siegelte zusamt dem Konvente des Klosters von Hradisch die bezügliche Urkunde.[2])

Auch im bischöflichen Gericht sind uns solche Schiedsmänner schon des öfteren begegnet und an einzelnen Fällen erwies sich Umfang und Inhalt ihrer Kompetenz wie die Mannigfaltigkeit ihrer Lebensstellung. Sie sind in der Regel bestellte bischöfliche Richter, erleichtern und ermöglichen das Urteil durch ihre Erhebungen in der Voruntersuchung, fällen in Rechtshändeln von minderem Gewicht auf Geheiß des Bischofs auch die Entscheidung. Rechtskraft aber erwächst ihr erst aus der förmlichen Bestätigung seitens des Gerichtsherrn. Dem Gegenstande ihrer Aufgabe, meist klösterlichen Zucht- und Besitzfragen, entsprechend, sind es fast durchweg Geistliche, mit Vorliebe Olmützer Domherren, sonst auch je nach dem Verhandlungsmaterial sorgsam ausgewählte Sachverständige selbst Laien wie Herr Achilles, der zwischen dem Pfarrer Erclin und dem Juden Nathan mitentschied. Fast immer aber zeigen sie sich wunderbar vertraut mit den Rechtsansichten Brunos, für den jeweils vorliegenden Fall seltsam genau von oben instruiert, stets als untergeordnete Glieder eines Organismus, dessen Einheitlichkeit von dem strengen Zentralismus seiner Leitung herrührt.

[1]) Semitesicz zu lokalisieren, ist uns nicht geglückt.

[2]) Siebenaicher, Historica relatio monasterii Gradicensis, Papierkodex im Landesarchiv; mit absichtlich falscher Quellenangabe („Ann. Grad.") in CM. III., S. 167, Nr. 120 zum 30. November 1275 und nochmals CM. IV., S. 241, Nr. 178 zum selben Tagesdatum 1280 ediert. Darüber näheres im Anhang.

Ein solches Schiedsgericht brachte auch den Hader zwischen den Zisterziensern von Saar und dem Pfarrer von Lautschitz (Laučice), einem Dorfe nördlich von Seelowitz, zu gütlichem Austrag. Der Anspruch beider Parteien ging auf das Dorf Bertoldsdorf — ehemals in der Nähe des Pfarrortes, aber heutzutage schon eingegangen — und seine Kapelle. Die Behauptungen beider Parteien standen sich schroff gegenüber, ihre Zeugnisse sprachen nicht genug deutlich; so wählte man die Mittelstraße zum Ausweg: Das Pfarrecht und die Verwaltung der Dorfkapelle ward der Lautschitzer Pfarre, der Dorfbesitz den Mönchen von Saar zugesprochen. — Im Mai des Jahres 1263 bestätigte Bischof Bruno diesen Vergleich.[1])

Im Jahre 1257 brachte die Kanonie Neu-Reisch einen Konflikt vor den bischöflichen Richtstuhl. Die Burgherrin Ludmila und ihr Sohn Markward behaupteten jeder für sich den gerechten Besitz des Patronatsrechtes, zweier Hufen und des Pfarrzehnts von Alt-Reisch. Unter der Autorität Brunos fand man endlich einen Kompromiß, der beide Parteien befriedigte. Das Patronatsrecht und eine Hufe wurde den Laien, die andere und der Pfarrzins den Prämonstratensern von Neu-Reisch zugestanden.[2])

Diesmal waren die Schiedsmänner aus dem Kloster- und Pfarrklerus gewählt worden; aber indem wenigstens ein Mitglied des Richterkollegs, der Archidiakon von Prerau, Magister Johann, dem Olmützer Domkapitel und zugleich dem Personale der administrativen Beamtenschaft, entnommen war, blieb auch hier der zentralistische Charakter in der brunonischen Justiz genug deutlich gewahrt.

* * *

In merkwürdigem Gegensatz zu der wechselvollen Haltung, die Bruno den Predigerorden gegenüber, von wirtschaftlichen und disziplinaren Tendenzen bewegt, einnahm, — beherrscht eine ungetrübte Sympathie, eine auffällige und werktätige Begünstigung sein Verhältnis zu den Ritterorden in der Diözese.

Vor allem mit dem deutschen Orden, deren Ballei Böhmen nicht unbeträchtlich im Lande begütert war, suchte er sich gut zu stellen. Seine deutsche Herkunft, die dem deutschen Bischof nahe stehen mußte, und von ihm ja auch in der Auswahl seiner Lehensmannschaft mit Vorliebe begünstigt wurde, das intime Verständnis für seinen Glaubens- und Kolonisationsplan im Norden, dem er durch die Initiative zur Befreundung Ottokars mit dem Orden und seinen Aufgaben wie durch seine persön-

[1]) CM. III., S. 352, Nr. 355. Das Urteil wird den Parteien nur aus der Bestätigung Brunos bekannt; denn ihr allein entspringt die Rechtskraft. Über das Original vgl. den Anhang.

[2]) CM. III., S. 245, Nr. 257. Die Bestätigung Brunos (CM III., S. 254, Nr. 265) ist datiert: „Kremsier, 23. Februar 1258.“ Beide Originale nicht im mähr. Landesarchiv, wohl weil Stift Neu-Reisch noch heutigentags existiert.

liche Beteiligung an den beiden Preußenfahrten des Königs eine ungemein wertvolle Unterstützung gewährte — all das bestimmte ihn schon sehr frühe zu einem genauen Verkehr mit den geistlichen Rittern: Von Beginn an bezeugen sie gar oft seine Privilegien.

Schon im Jahre 1248 hatte ihn seine Neigung für den deutschen Orden in Austerlitz zu einem ungerechten Urteil gegen die Tischnowitzer Klosterfrauen verführt.[1]) Dann ernannte er — es war im Jahre 1255 — Bruder Gottfried zum Mitrichter in einem schwierigen Kompetenzkonflikt mit dem Abte Martin von Břevnov.[2]) Und nicht lange nachher unternahm er es auf päpstlichen Auftrag persönlich, die deutschen Ritter in ihren neugewonnenen Besitz der im Troppauischen gelegenen Neplachowitzer Kirche einzuführen und in diesem Eigentume zu schützen.[3])

Auch mit den Tempelherren stand er in glücklichem Verkehr.

Die Zisterzienser von Saar erhoben im Oktober des Jahres 1269, als er eben wieder aus der Steiermark, dem Lande seiner Statthalterschaft, in die Diözese zurückgekehrt war, harte Klage gegen die Templer von Schekwitz in Zehentsachen von Michelsdorf. Bruno fand in dem ziemlich komplizierten Rechtstreite einen Ausgleich. Die Kirche von Schekwitz, die unter dem Patronate der dortigen Tempelritter stand, sollte fürderhin das Pfarrecht von Michelsdorf genießen, dagegen die Kirche in „Cobelche", auf die der Saarer Konvent gerechten Patronatsanspruch besaß, von sechs mittelmäßigen Hufen den Zehent empfangen.[4]) Knapp zehn Jahre später, im August 1279, befestigte der greise Kirchenfürst dem Ritterorden das Patronatsrecht über die Pfarre Dubnian, einem Dorfe westlich von Kromau und in diesem Bezirke gelegen, wie auch auf ihre Tochterkirchen durch die bischöfliche Bestätigung.[5])

Wie er schon im Jahre 1257 den Versuch des Brünner Frauenklosters Marienzelle, durch ungerechte Zinsweigerung in Königsfeld das wirtschaftliche Interesse der Brünner Johanniter zu gefährden, glücklich abwehrte, ist bereits dargelegt.[6])

Hier aber entsprang die Sympathie des Bischofs durchaus den Tendenzen seiner großzügigen Wirtschaftsreform in Mähren, in deren Bereiche dem genannten Ritterorden eine nicht unwichtige Stelle zugewiesen ward. Mit der planvollen Urbarmachung ungeordneten Landes, der mühsamen und kärglich lohnenden Umwandlung von Wald- in Kulturboden, die — wie später zu zeigen — der Lokator mit seinen Zinsbauern besorgte, hatten die Johanniter allerdings nichts gemein. Denn

[1]) CM. III., S. 95, Nr. 127. Schon oben in anderem Zusammenhange näher besprochen.

[2]) CM. III., S. 195, Nr. 220.

[3]) „Lateran, 9. Jänner 1257." — Potthast, Reg. pont. II., Nr. 16.071; vgl. dazu ibidem, Nr. 16.072. — Grünhagen, Reg. z. schles. Gesch. VII/2, S. 64 zum 30. Jänner.

[4]) Steinbach, Sammlung Saarer Merkw., II., S. 28 u. 29; darnach CM. IV. S. 32, Nr. 27; vgl. auch CM. IV., S. 30, Nr. 25.

[5]) CM. IV., S. 228, Nr. 166; „in Mödritz."

[6]) CM. III., S. 235, Nr. 249.

sie saßen in längst gerodeten Strichen, deren gesegnete Lage nur noch die Aufgabe intensiverer und veredelter Bewirtschaftung übrig ließ. So gebraucht sie, denen eine wirtschaftliche Reformarbeit schon lange geläufig war, der Bischof dort, wo sie saßen, in den glücklichen Gegenden des mittleren und südlichen Mährens, zur Einführung neuer Edelfrüchte, vor allem des Weinbaues. Im Mai des Jahres 1254 gewährt er ihnen das Bergrecht auf den Weinbergen in der Brünner Umgebung.[1]) Auch der König hatte sie begünstigt. Die Komthurei von Gröbnig war durch eine Schenkung Ottokars in das Eigentum des Patronatsrechtes auf die Pfarre von Leobschütz im Troppauischen gelangt, in dem sie Bruno nach dem Tode des Königs auch anerkannte.[2])

Wenn diesen Verkehr des Bischofs mit den Ritterorden überhaupt niemals ein Mißton gestört hat, so konnte ihn außer persönlichen Sympathien, die ihrerseits wieder großenteils auf Utilitätsgründe zurückgingen, nur noch eine Erkenntnis von schwerwiegender Bedeutung zu einer derartigen Haltung bewegen. Im inneren Leben der Diözese hatte sich Bruno jene schon oft berührte Uniformität der geistlichen Zucht unter alleiniger Autorität des Episkopats zum Lebensziele gesetzt; indem er es mit der ihm eigenen furchtlosen Beharrlichkeit verfolgte, sonderte er das gesamte geistliche Lager nach Verwendbarkeit oder Schädlichkeit für jenen letzten Zweck in zwei Parteien. Dies vor allem gab ihm Grund zu Entgegenkommen oder Hartnäckigkeit ja sogar zu offener Gehässigkeit.

Die Ritterorden, im Lande ohnehin nicht allzureich begütert, waren schon darum kein allzu gewichtiger Faktor für jenes System der Zentralisierung. Aber was noch mehr galt, sie bedeuteten diesem keine Gefahr wie sie ihm aus dem widersetzlichen und feindseligen Treiben der Dominikaner und Minoriten erwuchs; sie griffen nicht wie jene in das geistliche Geschäft des Pfarrklerus zersetzend ein, sie erniedrigten nicht wie sie die gottesdienstliche Zeremonie zur bloßen Geschäftssache — weil dies alles ja außerhalb ihres Berufes lag; sie konnten nicht jeder Anklage eine pästliche Exemption entgegenhalten, die das Eingreifen des bischöflichen Gerichtes, unmöglich machte. Sie ließen sich also mühelos der einheitlichen Disziplin in der Diözese unterordnen. Und darum erfreuten sie sich der unveränderten Gunst des Bischofs

* * *

Wenn nun die Klöstergeschichte ein derartig ungetrübtes Einvernehmen nicht erkennen ließ, dann mußten eben hier die treibenden Motive gänzlich verschieden sein.

Denn trotz aller Lichtseiten einer kräftig gehandhabten wirtschaft-

[1]) CM. III., S. 187, Nr. 211. Neben Bruno sind Bischof Konrad von Freising, böhmische und österreichische Edelleute Zeugen.

[2]) Grünhagen, Reg. z. schles. Gesch., VII/2, S. 249. Die Aufschrift bei Boczek, CM. IV., S. 230, Nr. 169. ist falsch.

lichen Organisation, die in vielen Teilen durchaus neuartig erschien, litt das sittliche Leben in der Diözese an dem unversöhnlichen Gegensatz des Ordens- und Pfarrklerus.

Die berühmte Relation an den Papst im Jahre 1273 wurde für diesen Zwiespalt ein historisches Dokument von glänzender Schärfe in ihrer Kritik, von klarster Weisheit in ihren Ratschlägen zur Abhilfe. Mehr denn fünfundzwanzig Jahre angestrengter oberhirtlicher Waltung in Mähren lagen damals hinter Bruno; was er dort über jenen Hader zwischen Kloster- und ordentlicher Geistlichkeit sagte, ist insgesamt eine Summe von Erfahrung, gesammelt in der zurückliegenden Zeit und charakteristisch für diese.

Bei seinem Eintritt in die Diözese hatte er die Minoriten zunächst zu sich berufen und sich bei ihnen in wichtigen Fragen der Disziplin, die den Predigermönchen geläufig sein mußten, informiert. Schon am 10. Juni 1247 begegnen wir den Minderbrüdern Berthold und Theodorich in seiner Umgebung.[1]) Aber das Übel saß zu tief, als daß die ungewöhnliche Energie des Schauenburgers den langgeübten Schäden allsogleich ein Ende bereitet hätte. Bereits im Jahre 1253 mußte die Synode die Interessen des Pfarrklerus kraftvoll wahrnehmen und der bedingungslosen Geltung der mönchischen Exemptionen zum Trotz den Pfarrkindern den Beichtgang zum Ortspriester nahelegen. Doch noch will der friedfertige Kirchenfürst keine offene Fehde — nicht so sehr aus Rücksicht auf das also gefährdete Ordensleben als aus kluger Nachgiebigkeit gegen den päpstlichen Schutzherrn; darum verwahrte er sich zugleich gegen eine unrechtmäßige Leugnung der kurialen Privilegien, zu der sich einige Hitzköpfe auf der Kanzel hinreißen ließen. Doch war ein gütlicher Austrag unmöglich; denn allmählich hatte sich ja das gesamte mönchische Leben auch wirtschaftlich auf den skrupellosen Eingriff in die Kompetenz des Pfarrklerus aufgebaut und mochte auch Bruno im Jahre 1262 „in seiner Deklaration über seine Besorgnis über den Zustand der Kirche und die Mittel zur Abhilfe“ vornehmlich diese geschäftliche Konkurrenz als hauptsächlichstes Hindernis eines gedeihlichen Fortschrittes dem Papste bezeichnet haben — die Gefahr wuchs mit jedem Tage, weil Rom sie im eigenen Interesse wollte und darum den Bischof trotz aller Klagen in die Beschränktheit seiner Kompetenzen zurückverwies.[2]) Nochmals hatte Bruno sich dann versöhnlich gezeigt. Das war in einem hochbedeutsamen Momente geschehen, gerade als er sich zur zweiten Kreuzfahrt gegen die Preußen rüstete. Die Gefahr gebot alle Möglichkeiten voraus zu denken und darum entschloß er sich zu einer testamentarischen Aufstellung, in der auch gewissen klösterlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde. Alljährlich sollen zur Feier seines Todestages auch die Ordensleute der Stadt Olmütz und ihrer Umgebung

[1]) CM. III., S. 76, Nr. 102. Diese Urkunde hat Boczek in der Aufschrift fälschlich zum 9. Juni 1247 (statt wie oben: 10. Juni) datiert.

[2]) Potthast, Reg. pont. II., Nr. 18.292.

herangezogen werden; am gleichen Tage erhalten die Klöster Hradisch und St. Peter, in der Nähe und im Bischofssitze selbst gelegen, ebenso die Dominikaner und Minderbrüder am gleichen Orte je ein halbes Talent für Fische.[1]) Aber selbst in Erwartung des Todes vergaß und vergab der Bischof der Masse der Klosterkleriker nichts; denn seine Versöhnlichkeit traf nur die Ordensbrüder in dem engen Umkreise des Diözesanzentrums und gründete sich entweder auf persönliche Sympathien oder auf den Wunsch einer glanzvollen Begehung seines Anniversars, die eine Vertretung auch der Klostergeistlichkeit erheischte.

Denn die exemptionelle Stellung der Orden und die zentralistische Tendenz seiner inneren Waltung vertrugen keinen Kompromiß.

Hatte er von Anfang an bei der zuständigen Stelle bitteren Vorwurf gegen ihre Widersetzlichkeit erhoben, so faßt er jetzt[2]) die einzelnen Momente ihrer Schädlichkeit nochmals übersichtlich zusammen.

Die Kollegiale und Pfarren würden in ihren Rechten tagtäglich durch die Mönche verkürzt. An Festtagen stehen die Ortskirchen leer, das Volk geht nicht dorthin zur Predigt. Zumeist ereignet sich solches, wo Dominikaner und Minoriten im Orte sind; denn diese Brüderschaften halten vom frühesten Morgen bis in die neunte Stunde in ununterbrochener Folge die Messe. Nur eine wird in geziemender Feierlichkeit begangen, die übrigen werden in eilfertigem und unwürdigem Aufeinander erledigt. Dem Volke gefällt diese „moderne Kürze“; denn es erspart viel Zeit dabei. Daß ihm so die Möglichkeit zu innerer Sammlung und vertiefter Glaubenshandlung verloren geht, bedenkt es nicht; seinem nüchternen Sinn erscheint der religiösen Pflicht auch bei dem mönchischen Verfahren genug getan. So erniedrigen die Ordensprediger die gottesdienstliche Zeremonie, indem sie ihre Messehaltung nach einer Nützlichkeitsüberlegung der Massen einrichten.

Aber auch sonst ziehen sie alles Pfarrgeschäft mit rücksichtslosen Händen an sich. Beichte, Krankenwartung, Bestattung — fast die sämtliche Pastoration steht bei ihnen und vor allem wächst dieses Übel dort, wo der Gewinn am größten ist, — in den städtischen Siedlungszentren. Vermächtnis und Legat, einst „der Samen des Pfarrklerus“, fällt jetzt ihnen allein zu. Dem Ortspriester bleibt keine Handlung übrig — nicht für die Lebenden und nicht für die Toten. Und dabei steigt von Tag zu Tag ihr Ansehen in unliebsamer Weise.

Daneben aber gefährden sie auch die episkopalen Vorrechte. Der Bischof ist gewohnt, in der Regel nur Ablässe von vierzig Tagen zu gewähren — die Ordensbrüder vergeben an Festtagen und in der darauffolgenden Woche solche von zwei bis zehn Jahren und darüber hinaus. Keinerlei kuriale Exemption verleiht ihnen solche Befugnis; sie aber schaffen sich das Recht durch einen durchsichtigen Kniff: sie summieren

[1]) „Olmütz, 29. November 1267.“ CM. III., S. 402, Nr. 402. Über das Original aus dem fürsterzbischöflichen Archiv in Kremsier vgl. den Anhang.

[2]) Vgl. die Relation v. J. 1273.

einfach die Indulgenzen, die ihnen von verschiedenen Bischöfen erteilt wurden, zu jenen ungeheuerlichen Terminen. Doch zeigen sie auch päpstliche Dekrete, die den Besuchern ihrer Kirchen Ablässe von hundert Tagen gewähren.

Sie behaupten, bei ihnen stünde wohl das Recht zu absolvieren, nicht aber zu exkommunizieren. Sie sind schnell dabei, die Beichtgänger von ihrer Sünde zu lösen, schicken sie aber ohne gebührliche Bußerteilung fort. Das mag der Ortspfarrer besorgen. „Sie wollen eben nur reinen Wein trinken; da er aber gemischt ist, lassen sie die Hefe dem Pfarrklerus übrig.“ Indem sie so das angenehme Geschäft übernehmen, setzen sie sich zugleich bei den Beichtkindern in Gunst; denn sie befreien diese von dem Vergehen. Den Ortspriester aber, der lediglich die Bußübung diktiert, drängen sie solchermaßen in die Mißgunst der Massen.

Eine Exkommunikation, die der Bischof anbefiehlt, weigern sie sich aus gleichen Motiven auszuführen. Nur dort, wo ihr feiler Sinn es rätlich findet, lassen sie sich zu willkürlicher und leichter Bußerteilung herbei. Kein päpstlicher Legat, kein Erzbischof, kein Bischof hat die Macht, außerhalb seines Bezirkes zu lösen und zu binden: sie üben, wenn es ihnen nützlich scheint, dies Recht, wohin sie kommen. So überheben sie sich über jede ordnungsgemäße Instanz.

Das geschäftliche Motiv beherrscht auch ihre Praktik in Patronatssachen. Als vornehmste Grundlage einer gedeihlichen Wirksamkeit des Pfarrklerus sieht Bruno die materielle Unabhängigkeit des Ortspriesters an; in zahllosen Beispielen bewies er, welchen Wert er auf die anständige Bepfründung der Pfarre legte. Sie aber nehmen, wenn sie überhaupt in Kirchen ihres Patronates Weltkleriker berufen, durch den ungenügenden Gehalt ihnen jede Möglichkeit zur Übung der Gastfreundschaft.

Doch sie bestellen auch wider allen Brauch Ordensbrüder zu Pfarrern. Auch hiefür finden sie den gleichen Ausweg wie für jedes andere ungesetzliche Gebaren: die päpstliche Exemption, der der Bischof machtlos gegenüber steht. Sie tun das nicht bloß, um die pfarrlichen Einkünfte nicht dem Weltklerus zugute kommen zu lassen, sondern um auch durch willkürliche Abberufung des mönchischen Pfarrverwesers seine Bezüge in der Zeit der Vakanz einzuheimsen. Allerdings steht es beim Bischof, in solchen Fällen die Einsicht in die Prozeßakten zu verlangen oder vielmehr in letzter Instanz diese Frage der inneren Zucht selbstständig zu entscheiden. Sie aber hüllen, wohl wieder auf ihre ausnahmsvolle Stellung gestützt, das Verschulden des Abgesetzten in absichtliche Heimlichkeit und werden sie aufgefordert dieses zu eröffnen, dann antworten sie mit einem durchsichtigen Mißbrauch des Solidaritätsgefühles: es sei doch der Ordensbruder und darum seine Sache, auch wenn sie sündhaft wäre, eine solche der mönchischen Gesamtheit.

In letzter Konsequenz mußte eine derartige Patronatspraktik naturgemäß auf die Beseitigung auch der Archidiakonatsrechte, soweit sie Zwecke des zentralistischen Systems erfüllten, zielen. Die wichtigste Be-

fugnis in dieser Richtung aber war die Präsentationspflicht der Pfarrkandidaten, die von vornherein alle berührten Patronatsvergehungen der Ordensbrüder aus der Welt zu schaffen geeignet war. In Mähren wird die Energie des Schauenburgers solchen Unfug unmöglich gemacht haben; aber besonders in der Prager Diözese hatte er allmählich derartigen Umfang angenommen, daß hier — König Ottokar ausgenommen — kein Mensch für Kirchen seines Patronates die Kandidaten präsentiert und selbst Inhaber aus Laienkreisen solche eigenmächtig in ihr Amt setzen.[1])

Diesen tiefgreifenden, die Sicherheit und Uniformität der inneren Zucht so sehr in Frage stellenden Schäden selbsttätig abzuhelfen, fehlt dem Bischof vor allem die Kompetenz. Durch aussichtslose Versuche ohne die hier allein maßgebende päpstliche Unterstützung den Frieden in der Diözese zu stören, war Bruno immer fern gelegen und Friede zu halten wurde vor allem die Politik seines Alters.

So hatte er, ein Jahr bevor er die dringende Gefahr der allgemeinen Predigt-, Beicht- und Beerdigungslizenz der Ordensbrüder für ihr gedeihliches Zusammenwirken mit der Pfarrgeistlichkeit dem Papste in so beweglicher Rede dargetan, allen Dechanten seiner Diözese doch wieder in bestimmtester Form geboten, den Minderbrüdern die Predigt, das Beichtverhör und die Bestattung der Toten ohne Widerspruch zu gestatten.[2]) Leicht entwirrt sich solch scheinbarer Widerspruch. Eine Aktion gegen die der Kurie unterstellten mönchischen Genossenschaften hätte eine fruchtlose Fehde gegen das Papsttum selbst bedeutet; dem hochgelehrten Bruno konnte aus zahlreichen Beispielen der Bischofsgeschichte vergangener Jahrhunderte der Ausgang einer solchen Fehde nicht unbekannt sein. Der Akt des Jahres 1272 geschieht unter dem Drucke der obwaltenden Verhältnisse und die Deklaration des Folgejahres enthüllt nur den inneren Zwang, unter dem der Bischof ein Jahr vorher gehandelt hatte. Auch mochte er wissen, daß eine leichtsinnige Fehde mit den Privilegierten gar schnell den durch jahrelange Gewöhnung aufgezogenen Konservatismus im Volke erregen konnte, das den beredten Brüdern mit tiefer Anhänglichkeit folgte.

Auch das Pfarrleben, soweit es der Aufsicht des Bischofs und seiner Zentralorgane unterstand, krankte noch an mannigfachen Schäden. Schon der Mainzer Metropolit hatte in den Tagen des Bischofstreites auf einer Visitationsreise buhlerische Kleriker maßregeln müssen; dann sah sich auch Bruno genötigt gegen dieses scheinbar häufige Übel einen eigenen Erlaß auszugeben, der von seinen Gerichten in diesartigen Fällen herangezogen wurde.

Welche Mittel Bruno gebrauchte, um im Rahmen seiner Zentralregierung die Disziplin aufrechtzuerhalten und dabei den Bedürfnissen der

---

[1]) Siehe die Relation v. J. 1273.

[2]) Chlumecky-Chytil, CM. VII., S. 771, Nr. 136. — Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich im XIII. Jahrh., Wien 1859, S. 327, Nr. 4, mit dem Dorsalvermerk des Originales.

Geistlichkeit nach Tunlichkeit entgegenzukommen, ist im Detail bereits dargelegt. In diesen Maßregeln verknüpft sich die Sorge für die gottesdienstliche Verrichtung mit der für eine standesgemäße Lebensführung in untrennbarer Weise — und auch der willige Teil des Klosterklerus hat Anteil daran: Den Nonnen von Marienzelle in Brünn schickt er im Jahre 1263 auf päpstliches Geheiß geeignete Priester, um bei ihnen die regelmäßige Beicht- und Bußübung zu tun.[1])

Vor allem aber sucht er der geistlichen Zucht eine sichere wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, indem er jene durch eine weitgehende Fürsorge für die Feststellung und Hebung der pfarrlichen Einkünfte erst möglich macht. In einem unterdrückt er auf dem gleichen Wege jene willkommenen Entschuldigungen, wie sie die täglich wachsende Schar der Bettelpriester mit dem Hinweis auf ihre materielle Not vorzubringen wußte. Immer wieder sieht er auf ein anständiges Auskommen des Pfarrers und ermahnt, wo es sich um mönchische Patronate handelte, das klösterliche Institut, seinen Geistlichen die Übung der Gastfreundschaft möglich zu machen.[2]) Er wünscht diesartige Verpflichtungen schon darum als regelmäßigen Posten in die Bepfründung aufgenommen, weil die häufige Visitation durch seine Zentralorgane, gelegentlich auch durch ihn und seinen Hof eine wohlversorgte Vorratskammer notwendig erforderte. — Übermäßig belasteten Stiftern hilft er durch einen Nachlaß an ihren Zinsgaben aus der momentanen Notlage.[3]) Und wenn die Not eine allgemeine wird, wendet er sich wohl auch an die öffentliche Wohltätigkeit, wie er im Dezember des Jahres 1265 an die Dechanten, Pfarrer, Vikäre und die übrigen Kirchenvorstände seiner Diözese einen enzyklischen Brief zum Zwecke einer Sammlung „für Bedürfnisse der Olmützer Kirche" erließ.[4])

Die päpstlichen Geldforderungen störten allerdings derartige Absichten seiner wirtschaftlichen Reform. Um das St. Wenzelsfest des Jahres 1251 hatte der Papst dem böhmischen Klerus eine Lieferung von tausend Mark Goldes an die Kurie geboten. Es gab sogar offenen Widerspruch gegen diesen ungeheuerlichen Angriff auf die materielle Sicherheit der betroffenen geistlichen Institute. In Gegenwart Brunos mußte damals König Wenzel den Pröpsten vom Vyšehrad die Kapelle des heiligen Laurenz abzunehmen verfügen, weil sie den römischen Zins verweigert hatten.[5]) — Zehn Jahre später kam der Legat Peter von Pontekurvo ins Land und trieb hier, auf die päpstliche Vollmacht gestützt, wieder erhebliche Summen ein; diesmal mußte selbst Bruno, der doch sicherlich darin eine gefährliche wirtschaftliche Schwächung der Diözese erkannte und bedauerte, die Hand dazu

---

[1]) Böhmer, Reg. Ottok., Nr. 439.

[2]) Z. B. CM. III., S. 273, Nr. 282.

[3]) Z. B. CM. III., S. 372, Nr. 370 u. CM. IV., S. 205, Nr. 146.

[4]) CM. III., S. 378, Nr. 374. Über dieses, wie es scheint, verkannte Rundschreiben näheres im nächsten Kapit.

[5]) Cont. Cosmae a. a. 1251, MG., SS. IX., S. 173. — CM. VII., S. 756, Nr. 54 und Erben, Reg. Boh. I., S. 599, Nr. 1302: „Lysan, 12. April 1252."

bieten, die eingesammelten Gelder an die richtige Adresse gelangen zu lassen.[1])

Das vorherrschende Übel aber blieb die unverhältnismäßig hohe Zahl der Geistlichen: Zu viel Personen, zu wenig Benefizien und die wenigen kärglich bepfründet. Alles drängt zum geistlichen Beruf und da dieser nicht alle befriedigen kann, verkommen die Überzähligen und aus ihren Reihen erwächst aus Unlust oder Unfähigkeit zur Arbeit oder aber aus bitterster Lebensnot eine Legion von Bettlern. Aus Bettlern werden leicht Diebe, aus Dieben Räuber, aus Räubern Schänder an Heiligtümern. Wenn man, was ja häufig geschieht, ihrer habhaft wird, dann richtet sie der Bischof mit Kerkerhaft. Doch frei geworden, setzen sie aus Gewohnheit den alten Weg fort und nur die Todesstrafe kann ihre Entartung enden. Das Volk aber, das einen Räuber im Priesterrock zu Gesicht bekommt, überträgt mit einer naiven Urteilsgabe gar leicht die Schuld des Einzelnen auf den ganzen Stand und so wird das Ansehen auch des pflichteifrigen Klerus untergraben.[2])

Dazu blieb auch die Gefahr einer Irreleitung seiner religiösen Gefühle dem Volke nicht fremd. Eine große Sterblichkeit hatte schon im Jahre 1249 in Kärnten, Österreich und Bayern scharfe Bußübungen hervorgebracht.[3]) Dann waren in der Mitte der fünfziger Jahre Katharer oder bayrische Waldenser nach Mähren gekommen und hatten hier schnell reichen Anhang gefunden.[4]) So auffällig und bedrohlich schien die Sektenbildung, daß der Papst im April 1257 zwei Minoritenmönche zu Glaubensrichtern für Böhmen und Polen ernannte.[5]) Das Land hatte vordem niemals solche benötigt. Und als zu Beginn des nächsten Dezenniums Scharen wütender Flagellanten Mähren überschwemmten, nahmen sie mit ihrer anschaulichen Selbstpeinigung, „nicht geschöpft aus der Quelle der Vernunft“, den leicht beweglichen Sinn der Massen mühelos gefangen.[6]) Bruder Berthold von Regensburg kam ins Land und erhob sein mächtiges Wort wohl auch gegen eine solche Unsitte.[7]) Noch im Jahre 1273 klagte Bruno über Männer und Frauen, die Kleid und Namen der Klosterleute führen, ohne vom apostolischen Stuhl zu solcher Gebärde berechtigt zu sein.

Besonders die Frauen kamen schnell ins maßlose: Sie fliehen den Gehorsam gegen Priester und Gatten, sie verlassen die eheliche Gemeinschaft und junge Witwen, die nach des Apostels Gebot wieder heiraten sollten, ziehen in solchen Gesellschaften schwatzend und müßig von Haus

[1]) Grünhagen, Reg. z. schles. Gesch. VII/2, S. 103.

[2]) Siehe die Relation v. J. 1273.

[3]) Annales Mellicenses, MG., SS. IX., S. 513 a. a. 1249.

[4]) „Časopis českeho musea“ 1868, S. 296 ff.

[5]) „Lateran, 17. April 1257.“ CM. III., S. 238, Nr. 252.

[6]) Heinrici de Heimburg Annales, MG., SS. XVII., S. 714 a. a. 1261; Annales Mellicenses, MG., SS. IX., S. 509 a. a. 1260; vgl. auch Continuatio sancrucensis secunda, ib. S. 643 u. Continuatio Lambacensis, ib. S. 560 a. a. 1261.

[7]) Continuatio Praedic. Vindob. MG., SS. IX., S. 728; bei Rauch, SS. rer. Austr. II., S. 252.

zu Haus. Sie gehen nicht in den Beichtgang zum Ortspriester und es hat den Anschein, als wollten sie damit sagen, in seinen Händen würde das Sakrament verunreinigt.

So brachten diese Haufen schwärmender Beghuinen und Begharden schließlich die gleiche Gefahr wie die Sünden des Bettelklerus: in den Augen des Volkes gibt man dem Verfolgten Recht, leiht ihm, dem die Sympathie der Massen ohnehin gehört, das Ansehen des Märtyrers und wird sein Verteidiger gegen die ordentliche Priesterschaft.[1])

Das einzig wirksame Mittel zur Gewinnung geordneter Zustände gegenüber der Anmaßung der Ordensbrüder, der wirtschaftlichen und dadurch auch sittlichen Bedrängnis der Pfarrgeistlichkeit und der irreligiösen Verirrung der Laienschaft sieht Bruno allein in einer ansehnlichen Stärkung der bischöflichen Gewalt und ihrer Organe, vor allem der Synode.

Der Papst soll den Mittelweg zwischen Innozenz IV., der dem Weltklerus und Alexander IV., der den Mönchen seine Gunst schenkte, einschlagen; so werde er das Rechte treffen. Nur besonders würdigen Ordensleuten solle auch das Bußgeschäft zustehen, die übrigen sich mit dem Beichtverhör und der Tröstung durch das Wort begnügen; sonst aber möge das Recht zu lösen und zu binden fürderhin dem Ortspfarrer allein gehören. Wer solcher Satzung zuwider handelt, den treffe der kirchliche Bannstrahl und wer in der Predigt den Priesterstand verunglimpft, mag für ewige Zeiten der Befugnis, von der Kanzel zum Volke zu sprechen, beraubt werden. Nur an Ordensfesten sollen die Mönche in den Ordenskirchen, zu anderer Zeit aber in den Pfarrkirchen ihre Predigt halten: so werden die Massen wieder an diesen Ort zu heiliger Handlung zurückgeführt werden.

Bei dem Bischofe allein stehe fortan das Recht, die Neugründung eines klösterlichen Konventes zuzulassen oder nicht; und nur an dem Orte, den er für gut befunden, dürfe sich die neue mönchische Gemeinschaft zusammenfinden. Damit wird der Nichtstuerei und Bettelei, wie sie die massenhafte und unbeaufsichtigte Vermehrung der Ordensbrüder hervorgebracht, Einhalt getan werden. Zugleich aber übernimmt der Diözesanbischof solcherart offenbare päpstliche Befugnis; er erlangt die Macht, den Einfluß der Brüder mit den Interessen des Pfarrklerus in wohltätigen Einklang zu bringen und wo er sich unliebsam geltend macht auch zu unterdrücken. Und mag auch das Lokationsrecht, das der Bischof für die Zukunft beansprucht, zunächst in gleichem Sinne gedacht sein, indem es ihm die Gelegenheit zu einer heilsamen Dezentralisation der mönchischen Institute und zu ihrer zerstreuten Ansiedlung an Stätten, denen solche „wohlerfahrenen Seelenärzte“ not taten, in die Hand gab, so wohnte doch wieder dem Vetorecht augenscheinlich eine enge Beziehung zu den Souveränitätstendenzen des Bischofs inne. Denn einmal konnte es, wenn

[1]) Vgl. die in Rede stehende Relation.

die Absicht bestand, in Gegenden zahlreicher Klosterinstitute ein neues zu begründen, der geschlossenen Kraft der Ordensleute hindernd in den Weg treten und sie dann wieder der Pfarrgeistlichkeit zuliebe, die dem Kirchenfürsten doch näher stand, von gesegneten Landschaften überhaupt fernhalten.

Wie hier eine Erhöhung der Episkopalgewalt, so lasse gegen den Bettelklerus nur eine Erweiterung der synodalen Kompetenzen nützliches erreichen. Der Papst möge gestatten, daß unverbesserliche Weltpriester, sofern sie dreimal auf schwerer Tat ertappt wurden, auf der Diözesansynode vom Bischof degradiert und ihren Angebern die Absolution erleichtert werde.

Über Irrungen der Laienwelt, ihre Verschuldungen gegen Gott und Glauben, solle die in andern Diözesen gebräuchliche Christianitätssynode eingeführt werden. Vor dieses Forum mögen die im abgelaufenen Jahre begangenen Vergehen gegen die christliche Sitte zur Anzeige gebracht und von diesem gerichtet werden. Wie in diesem Ansuchen ein in Deutschland schon längst üblicher Übergriff des geistlichen Gerichtes auf überhaupt „sündhafte" Fehltritte der Laienschaft begriffen war, so bezweckte die Anregung zur Verwendung der „testes synodales" die Einführung der dort in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts aus der staatlichen Justiz herübergenommenen Rügegeschworenen.

* * *

Es lag unleugbar eine Tendenz auch in dem zweiten Teile seiner Denkschrift. Hatte Bruno in der politischen Übersicht, die jener Relation zur Einleitung diente, ein deutsches Königtum Ottokars im Interesse der Kirche gelegen erscheinen lassen, so suchte er hier den souveränen Absichten, die seine Kirchenherrschaft charakterisierten, fast unbeschränkte Geltung zu schaffen. Jahrzehnte hindurch hatte er sich gemüht, die Ansprüche der Zentralgewalt und ihrer Organe, des Archidiakonates, der Sendrichter und Offizialen wie in gewissem Sinne auch der Synode, allem traditionellen Wirrsal zum Trotz, durchzusetzen: die Exemptionen der Ordensgemeinschaften und das, was sie, auf ihre Ausnahmstellung gestützt, ohne jedes Recht als das einer schlimmen Gewohnheit übten, die Widersetzlichkeit und Irreligiosität des Säkularklerus, die sich selbst in dem strengen Gefüge seiner inneren Organisation da und dort erheben konnte und nicht zuletzt die Beweglichkeit des Volksglaubens hatten seinem Bemühen nur teilweisen Erfolg gestattet.

Daß es so gekommen war, lag sicherlich nicht an ihm; vielfach blieb er an der Beschränktheit seiner Kompetenz gebunden. Diese nun sollte der Papst erhöhen und damit seinem Lebensziele, einer allein maßgebenden Zentralgewalt in Kirchensachen, die Erfüllung bringen.

Vieles von dem, was er nach Lyon schrieb, war sicher in zu trübem Lichte geschaut. Es sollte ein Programm für die Tagesordnung des Konziles werden und man muß es erklärlich finden, daß er Schäden, denen

ja jetzt abgeholfen werden sollte, eben deshalb unterstrich, um auf ihr Gewicht aufmerksam zu machen. Vieles davon galt auch sicher nicht für seine Diözese; einmal, in der Präsentationsfrage der Pfarrkandidaten, für die er durch seine Archidiakone allezeit aufs eifrigste gesorgt hatte, muß er selbst zugeben, daß der üble Brauch nur im Prager Bistum in Schwang stehe. Und dazu sollte aus den geschilderten Gefahren die Notwendigkeit einer Vermehrung der episkopalen Rechte hervorgehen. Auch das erklärte eine allzuscharfe Klage um ihres Zweckes willen. Er mochte selbst fühlen, daß er im Eifer für seine Tendenzen das rechte Maß verloren habe. „Wenn er zu viel oder zu wenig berichtet, bitte er um Entschuldigung." Das „zu wenig" bezog sich auf den Umfang des Dargebotenen, das „zu viel" sicherlich auf die Rücksichtslosigkeit seiner Reformansprüche. Denn rücksichtslos waren seine Forderungen, soweit sie die Entfesslung des Bischofs in der inneren Waltung von jeder obrigkeitlichen Autorität betrafen: sie entthronten den Papst in der Diözese. Auch dieses Übermaß entsprang der einfachen Überlegung, daß in Rom viel verlangt werden müsse, wollte man etwas erreichen. Der Nachsatz, „er müsse von einer Indiskretion über das Gesagte für seine Person fürchten", schien wiederum vieles zu bestätigen, was er über seine Abhängigkeit von den durch den Bericht Getroffenen angedeutet hatte.

Es wäre aber weit gefehlt, die einzelnen Anklagen der Denkschrift, deren Resumé der inneren Zucht fast ein vollständiges Fiasko ergibt, derart zu verallgemeinern, daß aus ihnen ein Mißerfolg der stets energievollen Amtsführung des Schauenburgers auf der ganzen Linie hervorgehe. Zehn Jahre vorher hatte ein Zeitgenosse das überschwengliche Lob dieser inneren Waltung geschrieben.[1]) Einer gegensätzlichen Annahme stehen dazu die äußerst spärlichen Zeugnisse einer sittlichen Verwahrlosung aus der Zeit vor dem Jahre 1273 entgegen, ihr widersprechen vor allem die Beweise einer unausgesetzten fruchtbaren Wirtschaftsarbeit im Lande, die nur in geordneter und friedsamer Gesellschaft aufblühen konnte — selbst wenn vorderhand noch von seiner Kolonisations- und Lehensreform abgesehen wird.

In fast vierzigjährigem kraftvollem Streben hatte er das Besitzrecht der Klöster und Pfarren durch urkundliche Festlegung gesichert, durch eine planreiche Regelung das Gleichmaß der Lasten und Kräfte hergestellt, hatte sie durch ein gerechtes und mit überlegenen Normen geführtes Gericht vor ungebührlichem Anspruche geschützt und derart die Voraussetzungen einer standesgemäßen und unabhängigen Wohlfahrt der Beteiligten geschaffen. Das war seinem hervorragend wirtschaftlichen Verständnis fast die Hauptsache. Daneben aber schuf er in einer streng kontrollierten administrativen und judiziellen Beamtenschaft wie in der jährlichen Synode Aufsichts- und Ahndungsorgane, die für die Unterdrückung der schwersten Gebrechen wohl hinreichten. Er selbst wechselte

[1]) Die sogenannte „vita Brunonis", von Dudik ediert im 65. Bde. des „Arch. K. öst. Gesch. d. kais. Akad. d. Wissensch."

in fieberhafter Eile seinen Aufenthalt und stärkte so und durch seine Vertreter das Vertrauen der Guten auf einen stets gegenwärtigen Schutz und schüchterte zugleich die Übelwollenden ein.

Den tiefreichenden Gegensatz zwischen Ordens- und Pfarrklerus zu überbrücken ist ihm nicht gelungen. Das konnte ihm gar nicht gelingen: die Sache der Ordensbrüder war seiner selbstherrlichen Natur im Grunde feindlich, weil sich in ihr die der einheitlichen Ordnung in der Diözese störende päpstliche Obergewalt repräsentierte. Das einzig Erreichbare in solchem Zwiespalt, der manchen unenthüllten Kampf in dieser mächtigen Seele ausgelöst haben mußte, war ein Kompromiß und der stand nicht nach seinem Sinn. Hier kam der souveräne Zug des Schauenburgers in seiner unversöhnlichen Art zur Erscheinung.

Und so erreichte er im Grunde nur dort keinen ausschlaggebenden Erfolg, wo er ihn in der allein erreichbaren Form nicht einmal wünschte.

Denkwürdig aber bleibt, daß derselbe Mann, der nach außen die Machtziele seines Fürsten so glorreich vertrat, daß ihm in seiner Zeit kein zweiter Diplomat gleich wert gehalten werden durfte, zur selben Frist von einer großartigen, mehr innerlich geführten Fehde mit dem Allmachtsprinzip des Papsttums bewegt wurde, der er nach seinem schwächlichen Vermögen auch mutvolle Äußerung verlieh.

(Fortsetzung folgt.)

Das Olmützer Judenregister vom Jahre 1413—1420.

Von Dr. Kux, Olmütz.

Im Olmützer Stadtarchiv erliegt mitten zwischen den alten Stadtbüchern ein unscheinbares Büchlein, das bisher der Würdigung von Forschern und Schriftstellern völlig entgangen ist. Nur Professor Bischoff („Deutsches Recht in Olmütz", 1855, S. 20) erwähnt ganz flüchtig „mehrere Olmützer Judenregister, in welchen die Obligationsverhältnisse der Juden kurz angemerkt wurden"; wenige allgemein gehaltene Worte, die dann fast buchstäblich in Franz Peyschas Abhandlung „Zur Geschichte der Juden in Olmütz" und in d'Elverts „Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien" wiederholt werden; sonst aber ist man unseres Wissens bisher achtlos an dem sogenannten Judenregister vorübergegangen. Das Büchlein kann sich auch in der Tat weder an Form noch an Inhalt mit den klassischen Stadtbüchern, mit den Prachtstücken des Archives messen. Immerhin aber verdient es einmal aus dem Dunkel hervorgeholt und einer öffentlichen Erörterung unterzogen zu werden, denn es zeigt uns von dem wirtschaftlichen und sozialen Leben des Mittelalters eine ganz neuartige Seite. Schon an sich durch sein Alter bedeutsam, wird es noch anziehender dadurch, daß uns in ihm eine in dem sonstigen archivalischen Material fast unbekannte Bevölkerungsschichte entgegentritt. Während man nämlich in den gleichzeitigen, aus den städtischen Schreibstuben hervorgegangenen Pergamenturkunden vorwiegend den Spitzen der damaligen Gesellschaft, den Bürgermeistern, Ratsherren und hochsinnigen Fundatoren begegnet, während uns in den prunkvoll ausgestatteten Stadtbüchern hauptsächlich Mitglieder des wohlhabenden Bürgerstandes, in den gerichtlichen Proskriptionsbüchern wieder meistens strafrechtlich verfolgte Zeitgenossen entgegengetreten, lernen wir in unserem Büchlein die wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsschicht und deren Kreditverhältnisse kennen: Gevatter Schuster, Schneider und Bäuerlein, den sogenannten kleinen Mann und die Olmützer Judenschaft als seine Geldquelle. Eine scharf umgrenzte wirtschaftliche Erscheinung, das konkrete Schuldverhältnis zwischen dem kleinen Mann und den Olmützer Geldmännern, ist der einzige Gegenstand und Inhalt unseres Judenregisters.

Das Büchlein ist eine Papierhandschrift (Höhe 30, Breite 11·5 *cm*), die außer dem Vorsatz- und Schlußblatte gegenwärtig 98 von neuerer

Hand mit Bleistift foliierte Blätter zählt. Das Ganze besteht eigentlich aus zehn Bestandteilen, deren manche nur vier, manche wieder neun ineinander gesteckte Bogen enthalten. Diese einzelnen Abteilungen scheinen von Haus selbständig gewesen zu sein, weil eine jede ein anderes Wasserzeichen trägt und jede mit einem neuen an der Spitze stehenden Leitnamen beginnt; später aber müssen sie, und zwar noch während der Einzeichnung des Inhaltes und sogar, wie es scheint, alsbald nach Beginn der Eintragung, miteinander zu der vorliegenden Gestalt vereinigt worden sein. Die in einzelnen Bestandteilen zur Zeit fehlenden Blätter dürften, soweit man nach dem Zusammenhang des Textes und der Zeitangaben urteilen kann, größtenteils schon bei der ersten Niederschrift gefehlt haben.

Die Handschrift ist in den ersten Jahren von ein und derselben Hand in einem ziemlich einheitlichen Zuge geschrieben; es ist die Handschrift des Olmützer Gerichtsschreibers Paul, wie zu ersehen ist aus den Worten: „Matuss judeus concessit michi Paulo notario causarum unam sexagenam grossorum. Actum feria tercia in die Urbani" (scic. anno 1417 — fol. 76 b). Sie erstreckt sich in chronologischer Ordnung im allgemeinen vom Anfang des Buches im Jahre 1413 in allen seinen Unterabteilungen bis zum Ende des Jahres 1417. Von dem Jahre 1418 sodann, wo der genannte Paul mehrmals als „Paulus olym gerichtscreiber" angeführt wird (fol. 48, 77, 78), wechseln die Handschriften und scheinen von Pauls Amtsnachfolgern herzurühren. Die Titelbemerkung auf dem Vorsatzblatte: „Registra Judeorum ab a. 1413—1420" ist sicher erst von jüngerer Hand niedergeschrieben.

Über die näheren Umstände, unter denen die Niederschrift des Inhaltes vor sich ging, ergibt sich aus dem Großteil der Einzeichnungen an sich kein Anhaltspunkt. Trotzdem aber geben die mitunter in den Kontext eingeflochtenen Bemerkungen klaren Aufschluß über die Art und Weise der Entstehung des Buches und über die Modalitäten der Vertragung. Die hie und da eingestreuten Formeln: „Actum coram Bertholdo Zwilling substituto advocato Olomucensi et duobus juratis" (fol. 8 b, 77 a), „actum presente judice et Ways Hanzallino et Nicolao Unger scabinis juratis" (fol. 60 b), „accessores Grapler et Martinus de Boskowicz pro tunc jurati" (fol. 1), deuten schon auf die Provenienz der gedachten Schriftstellen aus dem Olmützer Stadtgerichte hin. Wortwendungen und Zusätze wie: Actum de mandatu Peterlini (Hufnagel) pro tunc magistri civium (fol. 41 a) oder Actum presente Roffsanff tunc mag. civium et Stengl (43 a) oder Hoc fecit (creditor) cum voluntate dominorum et ad eorum mandatum (58), weisen wieder auf einen offenkundigen Zusammenhang der betreffenden Notizen mit der obersten Stadtbehörde, mit dem Rate hin und verleihen somit den einzelnen Schriftstücken einen ausgesprochen amtlichen Anstrich. Höchstwahrscheinlich war die Bestimmung des Buches ursprünglich in den neun Einleitungszeilen auf fol. 1 a deutlich ausgedrückt und wir möchten uns sogar, trotzdem das obere Viertel jenes

ersten Blattes gerade bis auf die Anfangsworte der neun Zeilen weggerissen ist, getrauen, aus den dort noch erhaltenen acht Wortfragmenten (A . . . Nyc . . . czetel . . . et Ket . . . et delib . . . Judeorum . . .) den verlorenen Sinn zu rekonstruieren; etwa einen derartigen Sinn herauszulesen: Zur Zeit des Bürgermeisters Silbrein **Nicz** und des Schöppen Jacob **Ket**enreuter (in der zweiten Hälfte des Jahres 1412) hat der Olmützer Rat nach reiflicher **Deliberation** die Anlage dieses **Jud**enregisters und die Zusammenfassung der bisher zerstreuten **Zettel** in ein einziges Buch beschlossen. Doch bedarf es solcher Interpretierungskünste — Irrtumsrecht natürlich vorbehalten! — gar nicht, um Anlage und Zweck des Büchleins zu verstehen. Wir brauchen nur einen einschlägigen, allerdings etwas jüngeren Ratsbeschluß herzunehmen, einen Beschluß, der kurz nach der Vollendung unseres Büchleins gefaßt wurde, und wir werden sofort volle Klarheit erlangen. Und dieser Ratsbeschluß, verzeichnet im „Liber secundus civitatis Olom. 3 C. 20“, fol. 1^b, lautet:

„Nach crists geburde vierczehenhundert vnd dornach in dem dreisigsten jaren haben wir burgermeister ratmannen vnd gesworen schoppfen der stat Olomucz gemerkt und angesehen manicherlai sawmpnus gesprechen stoss vnd czwitrachten. die czwischen den cristen von einem vnd den juden zu vns am andern teilen gescheen sein von sulcher sachen wegen, so sie mit einander vmb geltschult vmb gesuch vnd vmb pfantverseczung zu schaffen und sich an einander angelangt haben. Dovon so haben wir mit willen wissen vnd mit gutem rate vnser eldern durch fleissiger gebete, damit vns die juden stetes angelegen sein, zu vndersten sulchen obgemelten sawmlikeiten vnd geprechen bestalt vnd machen lassen czwai register, eyns das der foit stetez bai im haben vnd dorein schreiben lassen sal, was vor im vmb schult bai czwaien marken vnd dorunter die vor im bekant wirt wirdet czwischen kristen und juden gehandelt; awer das ander register sal stetes in einer laden yczum foit vorslossen ligen, dovon ein gesworner des rates der doreczu benymet ist den slussl haben vnd alweg dobai sein sal, wann man ichtes dorein sachen die sich czwischen kristen vnd juden vor in handeln vnd der bekant wirt schreibet vmb geltschult, di do czwu mark vnd hinüber wie vil das ist bedewtet. Vnd wir biten all vnsere nachkumen burgermeister ratmanen vnd gesworen der stat vmb gots vnd der selen selikeit willen, diese vnsere machung nicht zu voranderweiten, es sei dann das man des ein bessere ordnung ader bestellung machen mochte, das die armut von juden nicht gedrukt werde. Actum sub Johanne Vorlauff magistro civium, Michaele Czotlino Peterlino Hufnagl Stephano Gürtler consulibus ceterisque juratis.“

Mittels dieses Beschlusses verfügte also der Olmützer Rat die Anlegung zweier Judenregister, deren eines, in Verwahrung des Stadtvogtes befindlich, zur Niederschrift der vor dem Stadtgerichte einbekannten Judenschulden bis zur Höhe von zwei Mark, deren anderes, unter Verschluß eines Schöppen stehend, zur Niederschrift der den Betrag von zwei Mark übersteigenden Judenschulden bestimmt war. Sicherlich ist

jener Beschluß auch zur Ausführung gelangt, obschon die beiden gedachten Register ebensowenig wie die anderweitigen Dokumente des Stadtgerichtes aus dem fünfzehnten Jahrhundert erhalten geblieben sind. Allein ob auch der Beschluß vom Jahre 1430 keine heute mehr greifbaren Resultate hinterlassen hat, so bietet er doch den Schlüssel zum Verständnis des in Rede stehenden Judenregisters. Der Beschluß beweist in erster Linie, daß die Geschäftstätigkeit der hierortigen Judenschaft geradeso wie die Tätigkeit der städtischen Zünfte bis zu einer gewissen Grenze unter der Kontrolle des Stadtrates stand; er beweist zweitens, daß die zwischen den hiesigen Juden und Christen abgeschlossenen Kreditgeschäfte vor dem Olmützer Stadtgericht in einem eigenen Buche vertragen zu werden pflegten. Und ein solches Buch liegt eben in unserem Judenregister vor; das Buch — nebenbei bemerkt, zur Zeit das einzige seiner Art — entspricht nur insoweit dem Ratsbeschlusse vom Jahre 1430 nicht, als es ohne Rücksicht auf die dort festgesetzte Maximalgrenze niedere und höhere Schuldforderungen unterschiedlos enthält, daß es also die vom Jahre 1430 an geplanten zwei Register noch einheitlich in sich vereinigt; und zwar für den Zeitraum 1413—1420 vollständig und lückenlos, für den Zeitraum 1420—1428 — die letzten Eintragungen auf fol. 73[b] reichen nämlich bis zu Ostern 1428 — nurmehr fallweise. Unser Judenregister ist sonach ein amtliches Verzeichnis der zwischen den Olmützer Juden und der christlichen Bevölkerung bestehenden, vor dem Stadtgerichte in aller Rechtens Form vertragenen Schuldverhältnisse.

Wir betrachten nun den Inhalt des Buches selber. Das Buch enthält, wie man auf den ersten Blick sieht, eine Anzahl von kurzen, immer nur wenige Zeilen umfassenden und in sich abgeschlossenen Vermerken. Jeder Vermerk beginnt mit einer frischen Zeile. Die Zahl der Einzelvermerke geht, nachdem nur wenige Blätter ganz leer sind, die meisten Seiten hingegen 5—10 Vermerke aufweisen, hoch in die Hunderte (1150). So zahlreich jedoch die Notizen sind, so erweisen sie sich doch der Reihe nach ziemlich gleichförmig stilisiert und lassen sich hinsichtlich ihrer formellen Abfassung ungezwungen in vier Gruppen einreihen. Wir wollen zunächst aus jeder der vier Gruppen zwei Beispiele herausgreifen und wörtlich hierher stellen.

1. Gruppe:

Anno domini millesimo CCCC°XVI°. Matusch judeus concessit II marcas Prikeslin super domum suam mobilia et in mobilia, usura per grossum super quamlibet marcam singulis ebdomadis. Actum feria secunda in die Fabiani et Sebastiani, et filia ipsius cum promisit. (Durchgestrichen. Fol. 75[a]).

A. d. millesimo CCCC°XVI°. Salomon judeus concessit II marcas Barthossio fabro super domum suam in feriori (sic) foro penes Vogelmarkt. Debet stare sine usura XIIII dies et si non solveret, ex tune usura debet transire super quamlibet marcam per grossum singulis eb-

domadis. Actum dominica post christi (!) post conversionem sancti Pauli. (Durchgestrichen. Fol. 37[a]).

2. Gruppe.

Salomon judeus concessit X sexagenas Laurencio aurifabro super argenteum cingulum et super rubeam tunicam et cum promisit Angsthalm cum Wenceslao vectore (Stengl) super domus eorum mobilia et inmobilia. Debet transire super quamlibet sexagenam I grossum singulis ebdomadis. Actum dominica ante festum nativitatis christi (sc. anno 1414). Mit dem jüngeren Zusatze: Dedit VII sexagenas cum usura feria II. post octavas Epiphanie. (Durchgestrichen. Fol. 32[a]).

Salomon judeus concessit Witkonisse de Drahanowicz XI½ marcas super perlhawb et viridam tunicam cum pellic. subducto et nigram tunicam cum colter. Usura per XI grossos singulis ebdomadis. Actum ut supra (in die cinerum anni 1419. Durchgestrichen. Fol. 49[b]).

3. Gruppe.

Anno XV°. Mathias judeus vendidit equum Johanni Tuchtig de Holicz pro III ferthones (sic). Terminus Jacobi. Et si non solveret super memoratum terminum, ex tunc usura debet transire per grossum singulis ebdomadis super bona sua mob. et in mob. Actum feria III. post festum sancte Lucie. (Durchgestrichen. Fol. 75[a]).

Anno XXV°. Muschel judeus carnifex vendidit XII ulnas panni flavei coloris Wenczesslao Gürtler pro X fert. super domum et bona eius mobilia et in mobilia. (Debet) solvere super festum Pascatis et promiserunt una cum uxore cum conjunctis manibus indivisim. Actum in die Anthonii. (Durchgestrichen. Fol. 62[b]).

4. Gruppe.

Freidman judeus fecit racionem cum Schonhannus cerdone omnibus computatis quod sibi tenetur V fertones super domum mobilia et in mobilia. Usura debet transire super marcam I grossum singulis abdomadis. Actum ut supra (sc. anno XIII° feria III. post festum sancte Dorotee). (Durchgestrichen. Fol. 69[a]).

Salomon judeus fecit racionem cum cum (sic) Tifensie ex parte N. Hoczuplocz, quod sibi permanserunt duas sexagenas sortis et vsure super domos eorum mobilia et in mobilia. Debent stare absque usura in carnisbrivium et si non solverint super memoratum terminum, ex tunc usura per grossum super quamlibet sexagenam. Actum ut supra (sc. feria tercia in die fest. sancte Apolonie anno 1417). (Durchgestrichen. Fol. 41[a]).

In diese vier Gruppen lassen sich (bis auf die wenigen unten angeführten Abweichungen) sämtliche Notizen einreihen; die Einzelvermerke sind eben nicht nur formal und grammatikalisch gleichartig aufgebaut, sondern bedienen sich auch in der Regel derselben immer wiederkehrenden Ausdrücke und Wortformen. Wenn hie und da einmal Wörter wie „postmodum“ oder „ex tunc“ anstatt „postea“, „werman“ anstatt „fideiussor“, „ebdomadatim“ anstatt „singulis ebdomadis“ gebraucht werden, so sind das schon auffallende, ausnahmsweise Vorkommnisse. Sonst wiederholen sich immer

die nämlichen stereotypen Formen und Formeln. Ob dafür eine bestimmte Vorschrift oder die stille Verehrung des althergebrachten Amtsschimmels oder ob dafür mehr die Tatsache maßgebend war, daß der Gerichtsschreiber Paul und seine Nachfolger mit ihrem Latein auf argem Kriegsfuße standen — z. B. „fideiussit super bona eorum mobilibus et in mobilibus“, „quemlibet sexagenam et marcam“, „ex mandati consilii“ und dergleichen wiederholt sich auf jeder Seite unzählige Male — kann man wohl nicht sicher sagen. Hält man sich jedoch vor Augen, daß der Schreiber an manchem Tage gegen dreißig Einheiten zu vertragen hatte, so wird man schon aus äußerlichen Gründen, aus der Unruhe bei starkem Parteienverkehr, das Vermeiden bedeutsamer sprachlicher Abschweifungen bei der Niederschrift begreiflich finden. Wir wollen uns nun Sinn und Inhalt der mitgeteilten Stichproben zurecht legen.

In den Vermerken der ersten Gruppe wird vermeldet, daß Matusch der Jude der Frau Prikeslin auf das Haus und ihr sonstiges bewegliches und unbewegliches Gut unter gleichzeitigem Gutstand ihrer Tochter zwei Mark verreicht hat, wovon allwöchentlich zwei Groschen als Zins zu entrichten kommen (geschehen am 20. Jänner 1416); weiters, daß Salomon der Jude dem Schmied Barthosch auf sein beim Vogelmarkt am Niederring gelegenes Haus ebenfalls zwei Mark dargeliehen hat, welches Geld zuvörderst vierzehn Tage ohne Zins stehen bleiben, dann aber, falls es bis dahin nicht zurückgezahlt wäre, allwöchentlich um je zwei Groschen über seine anfängliche Höhe anwachsen sollte (geschehen am 26. Jänner 1416).

Über die rechtliche Bedeutung der hier gebotenen zwei Notizen besteht wohl kein Zweifel; beide sind zweifelsohne die schriftliche Sicherstellung eines bestimmten Tatbestandes, die Beurkundung eines konkreten Rechts- beziehungsweise Schuldverhältnisses. Es sind offenbar rechtsförmliche Zeugnisse über noch nicht vollständig abgewickelte Darlehensgeschäfte oder, wenn man es noch anders nennen will, nachträglich formulierte kurze Darlehensverträge, denen zufolge der an der Spitze stehende Geldmann einer andern Partei Geld, und zwar bares Geld übergeben hat, wogegen der Schuldner außer der Rückzahlungsverbildlichkeit („si non solveret, ex tunc“ etc.) die Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts, eines Zinses übernommen hat. Ob der Vertrag auf einer ausgesprochenen Willenseinigung beider Parteien beruht, ist im gegebenen Falle nicht klar ausgedrückt, wie ja auch manche andere Bestimmungen fehlen, die der Jurist als Kriterien eines rechten Vertrages erwartet; allein aus dem Zweck des Registers, aus der vollen Beweiskraft seiner Aufzeichnungen und aus den später noch zu besprechenden Umständen ist man zu der Annahme berechtigt, daß der Niederschrift im Buche eine Aussage und strikte Erklärung der Parteien vorangegangen sein muß.

In den Vermerken der zweiten Gruppe wird gesagt, daß Salomon der Jude dem Goldschmied Laurenz unter gleichzeitigem Gutstand zweier Bürgen 10 Schock Groschen auf einen silbernen Gürtel und ein Gewand dargeliehen hat mit dem Beding eines wöchentlichen Zinses von je einem

Groschen vom Schock (geschehen am 23. Dezember 1414) und daß Laurenz sodann von dem aufgenommenen Darlehen 7 Schock mitsamt dem Zins bis zum 14. Jänner 1415 zurückerstattet hat; ferner daß Salomon Witkos Frau von Drahanowitz auf eine Perlhaube, auf zwei Gewänder und auf einen Golter $11^1/_2$ Mark geborgt hat gegen einen wöchentlichen Zins von 11 Groschen (geschehen am Aschermittwoch 1419).

Auch hier in der zweiten liegen wie oben in der ersten Gruppe offenbar Zeugnisse über Gelddarlehensgeschäfte vor; in beiden Gruppen ist die Textierung und der Entstehungsgrund des Schuldverhältnisses sehr ähnlich. Allein während oben das Kapital auf Häusern und liegendem Besitz sichergestellt ist, erscheint es hier durch die Übernahme von Pfandobjekten seitens des Gläubigers gesichert. Wir sehen also oben die Verabreichung von Gelddarlehen auf Immobilien beschränkt, indes sich hier die Verabreichung von Gelddarlehen wie in einer Pfandleihanstalt auf Faustpfänder erstreckt.

Die Notizen der dritten Gruppe besagen: Mathias der Jude hat dem Johannes Füchtig von Holitz ein Pferd um drei Vierdinge verkauft; Zahlungstermin zu Jakobi (des folgenden Jahres). Falls bis dahin der Kaufschilling nicht bezahlt ist, wächst der Zins jede Woche um 1 Groschen an über Tüchtigs Hab und Gut (geschehen am 16. Dezember 1415). Dann hat Muschel der Jude dem Wenzel Gürtler und dessen Ehefrau, die zu ungeteilter Hand mit ihrem Manne Bürgschaft leistet, zwölf Ellen gelblichen Tuchstoffes verkauft um zehn Vierdinge, zahlbar zum künftigen Osterfeste (geschehen am 17. Jänner 1425).

Hier handelt es sich um die Bescheinigung von Schuldverhältnissen, die aus einer von den obigen zwei Gruppen völlig verschiedenen Quelle stammen. Hier handelt sichs um Kaufverträge oder vielleicht zutreffender gesagt, nachdem der Käufer den Vermögensgegenstand bereits besitzt, um eine Art Schuldscheine, um Schuldverschreibungen, da ja den beiden Käufern die Verpflichtung zur Leistung des vereinbarten Kaufschillings, den sie bei Abschluß des Kaufgeschäftes nicht gezahlt haben, auferlegt wird, und zwar bei Tüchtig in der Art, daß im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist der rückständige Geldbetrag verzinst werden muß, wogegen bei Gürtler die zinsenfreie Abstattung des Kaufschillings zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgesehen ist.

Die Aufzeichnungen der oben besprochenen drei Gruppen sind ohne weiteres zu verstehen.

Die Notizen der vierten Gruppe sind ihrem Sinne nach nicht sogleich verständlich; so lange man sich nämlich die übertragene Bedeutung des Wortes racio — („ratio = Überlegung, Vernunft"; die ständige Einleitungsformel in unseren mittelalterlichen Testamenten lautet: M. N. sanus corpore et bona r a c i o n e fecit et disposuit testamentum) — vor Augen hält. Sobald man sich aber von den Banden der anerzogenen Vorstellung befreit und auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes („ratio = Rechnung, Abrechnung, Ordnung, geschäftliche Rechenschaft")

zurückgeht, wird Absicht und Inhalt sofort klar; dann lautet die Auflösung der Vermerke aus der vierten Gruppe folgendermaßen: Freidman der Jude hat Abrechnung gepflogen mit Schönhannus dem Lederer (am 7. Februar 1413) und hierbei hat sich ergeben, daß Schönhannus alles in allem an jenem Tage schuldig ist 5 Vierdinge oder $^5/_4$ Mark Groschen, wobei als Grundlage der künftigen Zinsenberechnung von jeder Mark wöchentlich 1 Groschen festgesetzt ist. Des weiteren hat Salomon Ordnung gemacht mit Tifensee und Niklas Hotzenplotz, wobei sich herausstellte, daß die beiden letztgenannten zusammen dem Salomon 2 Schock Groschen Kapital plus Zins schuiden (zahlbar zum letzten Fasching); sollte die Schuldsumme bis zum Fastnachtsdienstag nicht beglichen sein, dann wächst sie allwöchentlich um je 1 Groschen vom Schock an Zins an (geschehen am 9. Februar 1417).

Auffallenderweise ist in keinem der letzten zwei Vermerke die Basis der Abrechnung ersichtlich; beide schweigen über den Ausgangspunkt des Handels, darüber, ob das Schuldverhältnis aus einem Hypothekardarlehen, aus einem Pfand- oder einem Kaufgeschäft entsprungen ist; beide bescheiden sich, ohne auch nur mit einem Worte des Entstehungsgrundes oder der Vorgeschichte zu gedenken, mit der trockenen Konstatierung des Schuldenstandes an einem bestimmten Tage und mit der Fixierung der von jenem Tage an laufenden Verbindlichkeiten. Die Vermerke der vierten Gruppe stehen sonach in einem offenkundigen Gegensatze zu denen der drei früheren Gruppen: Bei den ersten drei Gruppen handelt sichs um die Vertragung eines unmittelbar oder kürzere Zeit vor der Niederschrift frisch, effektiv abgeschlossenen Kreditgeschäftes, wo der Gläubiger gegeben und der Schuldner genommen hat, wo man es also förmlich noch im Geldbeutel klingen hört; bei der vierten Gruppe handelt sichs um die Feststellung eines Augenblicksbildes in einem seit langem bestehenden Rechtsverhältnis. Und daß hier in der Tat mit Geld gar nicht manipuliert wird oder manipuliert werden muß, davon überzeugt man sich leicht bei genauer Durchsicht der zugehörigen älteren Notizen; da findet man, daß Schönhannus, Tifensee und Hotzenplotz schon zuvor mit den betreffenden Gläubigern in Geschäftsverbindung gestanden waren und Gelder von ihnen entlehnt hatten. Ihre Schuldverhältnisse also, gleichviel ob sie auf Darlehens-, Pfandleih- oder Kaufgeschäfte zurückzuführen waren, bestanden vor dem Tage der racio facta längst zu Recht, denn sie finden sich schon von einem früheren Entwicklungsstadium her im Buche verzeichnet. Als notwendiges Zwischenglied zwischen die Tatsachen der erstmaligen und nunmehrigen Vertragung ist jetzt nur der Gedanke einzuschieben, daß die säumigen Schuldner zu dem ausbedungenen Termin nicht bezahlt, vielleicht auf die Mahnungen des Gläubigers gar nicht reagiert, jedenfalls aber nicht blanken Tisch gemacht hatten. Endlich erscheinen aber doch die Schuldner vorm Stadtgericht — auf welche Art und Weise, davon später! — freilich nicht mit Bargeld, sondern mit dem Ersuchen um weitere Zuwartung und Stundung. Der

Bitte wird willfahrt, es wird der Schuldenstand an der Hand der ersten Notiz berechnet, der Zahlungsmodus nach der geänderten Sachlage neu vereinbart und jetzt erfolgt auf Grund der jüngsten Abmachungen die rechtsförmliche, neu modifizierte Textierung der ursprünglichen Notiz: die racio facta ist die Neuabfassung eines alten, im Buche bereits vertragenen Schuldverhältnisses. So verstehen wir das „racionem facere“ in der vierten Gruppe; so verstehen wir die vorausgegangenen zugehörigen Vermerke, wenn sie, durch eine jüngere Abmachung hinfällig geworden, durchgestrichen sind und am Seitenrande die Zusatzworte aufweisen: „racio facta“. Natürlich ist mit dem Auftauchen eines Vermerkes unter der Formel racio facta noch nicht ausgesprochen, daß der konkrete Fall an einer unwiderruflich letzten Etappe seiner Entwicklung angelangt ist. Gewiß ist ja nunmehr oft genug beglichen und zum Zeichen der erfolgten Ebnung die betreffende Notiz einfach durchgestrichen worden: der stereotype Strich durch die Rechnung. Oft aber kam es auch vor, daß noch eine weitere Vereinbarung notwendig wurde; dann wurde die vermeintlich endgültige Notiz nochmals, mit dem Zusatze „racio facta“ versehen, durchgestrichen und es kam zu einer dritten Formulierung eines in seinen Anfangsstadien bereits zweimal vertragenen Tatbestandes und so konnte sich ein und dieselbe Geschichte unzähligemal wiederholen. Man sieht also wohl: Die Vermerke der vierten Gruppe sind die Beurkundung eines gewöhnlich schon vorher im Register niedergelegten und dem Stadtgerichte längst bekannten Schuldverhältnisses; die Vermerke der ersten drei Gruppen sind Beurkundungen von neuen, für das Stadtgericht wenigstens offiziell neuen Schuldverhältnissen, deren Provenienz überdies durch die Textworte „concessit“ und „vendidit“ in Kürze angedeutet erscheint.

Nachdem wir uns auf diese Weise Form und Inhalt der Vermerke einigermaßen zurechtgelegt haben, bedarf es zum näheren Verständnis der in den Vermerken festgehaltenen Vorgänge noch einer kurzen Interpretation der Datierungsangaben. Ein flüchtiger Blick auf die oben mitgeteilten (Auszüge) Beispiele lehrt, daß alle Notizen mit den Worten schließen: „Actum feria et anno etc.“ mit der konkreten Zeitangabe und diese einheitliche Datierungsformel findet sich auch — in einem gewissen Gegensatze zu den Stadtbuchvermerken, wo „actum“ häufig mit „datum“ und „scriptum“ wechselt — im ganzen Judenregister. Es fragt sich nun, welchen Zeitpunkt unser Schreiber mit seinem „actum feria etc.“ im Auge hatte. Wenn man das erste Beispiel liest („Matusch judeus concessit II marcas Prikeslin . . . Actum in die Fabiani“ etc.), so ist man unwillkürlich geneigt, zu glauben, Matusch hätte der Prikeslin am Fabianstage, am 20. Jänner 1416, zwei Mark Groschen bar vorgezählt und dargeliehen und der Schreiber hätte das ungesäumt (am 20. Jänner) im Register verzeichnet; man möchte glauben, der 20. Jänner bedeute das Datum der Handlung, den Tag, an welchem das Geschäft abgeschlossen wurde. Gegen diese Auffassung spricht aber eine Menge von gewichtigen

hier nur leichthin zu berührenden Gründen. Fürs erste: Gelder kann man sich zu jeder Stunde des Tages und der Nacht ausborgen. Ein Krämer beispielsweise, der sich spät am Abend zum Besuche eines benachbarten Jahrmarktes entschließt und sich in Geldverlegenheit befindet, oder der Bauer von Holitz und Schnobolin, der in der Nacht um sein Pferd gekommen ist und dringend einen frischen Gaul braucht, kann ebensogut um Mitternacht wie in aller Morgenfrühe an die Pforte des Geldmannes klopfen und ein Anlehen aufnehmen; es ist nicht zu erwarten, daß der Schreiber Paul zu jeder Stunde des Tages und der Nacht förmlich mit der Feder in der Hand darauf lauert, den Handel brühwarm dem Register einzuverleiben. Noch weniger ist anzunehmen, daß Stadtvogt und Schöppen, deren Anwesenheit in den Worten „actum coram advocato et juratis" so oft bezeugt wird, jederzeit zur Hand gewesen wären; und vollends ausgeschlossen ist die Annahme, daß ein unter amtlichem Verschluß befindliches Buch jeden Augenblick aus seinem Gewahrsam hätte hervorgeholt werden können. Aus äußerlichen Gründen schon ist die Datierung nach der Handlung höchst unwahrscheinlich. Fürs zweite: Wenn das actum auch in den Notizen der ersten Gruppen den Tag der Handlung bezeichnen könnte, also den Tag, an dem der Handel zwischen den Parteien zustande gekommen, das Geld vorgestreckt und das Pferd gekauft worden ist, so kann, wie schon vorhin bemerkt, das actum in den Vermerken der vierten Gruppe unmöglich auf den Tag des perfekt gewordenen Geschäftes bezogen werden; denn an den Tagen der racio facta wurde nicht gezahlt, nicht gegeben und genommen, sondern es wurde nur gerechnet und aufgeschrieben. Zudem fällt auf, daß gerade den direkten Abzahlungsvermerken (z. B. Gruppe 2, Laurenz Goldschmied) dem Wörtchen „dedit" niemals ein „actum feria etc." beigesetzt ist. Und schließlich müßte die auf den Tag des effektiv abgewickelten Geschäftes sich beziehende Actum-Formel wenigstens bei den mit „concessit" und „vendidit" eingeleiteten Notizen notwendig die strenge Einhaltung der chronologischen Ordnung zur Folge haben; einer Ordnung, die wohl im großen ganzen, keineswegs aber in jedem Einzelfall besteht. Man sieht, daß aus inneren wie äußeren Gründen die Datierung nach der Handlung ausgeschlossen ist.

Ebensowenig nun wie auf die unmittelbare Handlung kann die Actum-Formel ausnahmslos auf den Tag der Niederschrift im Buche bezogen werden. Es wäre ja von vornherein denkbar, daß der Schreiber das „actum" in der Bedeutung oder anstatt des Wortes „scriptum" gebraucht hätte. Dann aber dürften nicht Fälle vorkommen wie auf fol. 77 b, wo drei aufeinanderfolgende und in der üblichen Weise textierte Notizen die Schlußdatierung tragen: „Actum post Michaelis" (sc. anno 1418), „actum XIIII dies post festum Paschae" (1418), „actum in die Georgii ad secundum annum!" Notizen, die sicherlich erst nach Michaeli 1418 in einem Zuge in der vorliegenden Reihenfolge vertragen worden sind. Es kann daher unter dem „actum" auch nicht schlechthin der Zeitpunkt der Niederschrift im Buche gemeint sein.

Nach diesen Darlegungen kann die einheitliche Datierungsformel „actum anno et die etc." des Judenregisters einzig und allein den Sinn haben: An dem oder jenem Tage ist der in der betreffenden Notiz enthaltene Tatbestand vor dem Stadtgerichte verhandelt worden. Nur mit dieser Auffassung sind alle bisher angedeuteten Tatsachen und Umstände vereinbar. Bei dieser Auffassung versteht man zunächst, wieso Vogt und Schöppen so häufig beim Akte anwesend sind. Entnimmt man auch aus dem Kontext nicht, wo eigentlich die Verhandlung stattfand — ganz ausnahmsweise finden sich da auf fol. 33[b] zwei auf die Verhandlungsstätte hinweisende Stellen, deren eine sicher aufs Rathaus Bezug hat, während die andere auf Peter Brods Privathaus hinzudeuten scheint —, so kann doch über den Bestand eines eigenen Lokales kein Zweifel obwalten. Die Gegenwart von Vogt und Schöppen, von Bürgermeister und Ratsherren, das Erscheinen zahlreicher Standespersonen — auf fol. 8[b] beispielsweise ist, abgesehen von den vertragschließenden Parteien, die Anwesenheit von mindestens acht Personen ausgedrückt in der Fassung: „In mediante presentes fuerunt religiosi domini fratres monasterii sancti Michaelis prior et frater Erasimus et dominus Johannes plebanus de Dobrzan et dominus Franko de Kirweyn, dominus Mathias capellanus Wenceslai Greliczer advocati Olom., Bertholdus Czwilling corrector advocaciae Olomucensis et Paulus notarius causarum" —, alles das hat den Bestand einer Amts- oder Gerichtsstube zur notwendigen Voraussetzung. Ob freilich die Intervention der erstgenannten Amtspersonen ein unumgängliches Erfordernis des rechtsverbindlichen Aktes war, ist im Wortlaute nirgends bündig ausgesprochen. Sicher ist nur soviel, daß gleich auf fol. 1 unter der abgerissenen Einleitung und ober dem ersten Vermerk vor allem die Namen der zwei geschworenen Schöppen als Gerichtsbeisitzer angeführt werden („Accessores Grapler et Martinus Boskowicz pro tunc jurati", fol. 1[a]) und daß dann noch in ungefähr vierzig Einzelfällen des Registers die Dazwischenkunft des Vogtes und eines oder zweier Schöppen eigens bezeugt wird; in Fällen meistenteils, wo die Amtspersonen selbst als Interessenten auftreten und wo bei der Weitergestaltung der Dinge das individuelle Zeugnis des Geschworenen ausschlaggebend werden konnte, jedoch auch in Fällen, wo die Amtspersonen durchaus unbeteiligt waren. Wenn man die Fälle der letzteren Kategorie durchgeht, beobachtet man, daß insbesondere Pauls Nachfolger, anscheinend Neulinge im Amt und noch nicht recht vertraut mit den Gebräuchen, in ihren Anfangsnotizen die Teilnahme von Amtspersonen hervorheben, so daß man sich nach allem des Eindruckes nicht erwehren kann, die Anwesenheit von Vogt und Schöppen wäre trotz ihrer nur ausnahmsweisen Nennung eine regelmäßige Erscheinung, wenn nicht gar ein unbedingtes Erfordernis bei den Verhandlungen gewesen. Man gewinnt diesen Eindruck aus dem Register ganz allein, selbst ohne jedwede Rücksicht auf den Ratsbeschluß vom Jahre 1430, demzufolge die Verhandlungen betreffs der Judenschulden „vor im" (dem Foit) bei kleineren und „vor in" (dem

Vogt und dem Geschworenen „der alweg dobei sein sal“) bei größeren Beträgen stattfinden sollten. Kurz, um nicht abzuschweiten, nur bei der Auffassung des „actum die etc.“ als Tagesangabe der amtsgemäßen Gerichtsverhandlung wird die so häufig bemerkte Anwesenheit von Vogt und Schöppen verständlich. Bei dieser Auffassung der Datierungsformel werden aber auch alle sonstigen Einzelheiten der Vermerke begreiflich. Denn dann ist klar, daß diese Datierung in den mit „racionem facere“ eingeleiteten Notizen den Tag der vorm Stadtgerichte gepflogenen Abrechnung bedeutet; dann ist klar, daß das „actum“ in den mit „concessit“ und „vendidit“ beginnenden Stücken den Tag der formellen Einbekenntnis des Kreditgeschäftes vorm Stadtgerichte und der — in der Regel! — unmittelbaren Niederschrift im Register bedeutet, ganz im Geiste des späteren Ratsbeschlusses, wonach „der foit dorein schreiben lassen sal, was vmb schult vor im bekant wirt“. Nicht der primäre Abschluß irgendeines Handels oder Vertrages, sondern das Einbekenntnis der Parteien vorm Stadtgerichte ist das Wesentliche. Wann und wo der Handel angefangen oder abgeschlossen worden ist, bleibt für die Vertragung nebensächlich; er kann vor wenigen Stunden oder vor vielen Wochen perfekt geworden sein; es ist nicht ausgeschlossen, daß zuzeiten noch während oder gelegentlich der Verhandlung Transaktionen durchgeführt und sogar Zahlungen geleistet wurden („Aberle recepit pecunias presente Bertholdo ex parte Isre“ fol. 1 b; „debitor in hoc dedit advocato XVIII gr.“ fol. 89 a); allein das alles ist für die Notiz Nebensache. Das Einbekenntnis ist und bleibt die Hauptsache! Denn reif für die Eintragung ins Register wird die Sache erst mit dem auf kräftiger Gerichtsstelle geschehenen Einbekenntnis, und zwar, wie man aus allen Begleitumständen zu schließen gezwungen ist, mit dem übereinstimmenden Einbekenntnisse beider Parteien, also des Gläubigers sowohl wie auch insbesondere des Schuldners über den Empfang und die eingegangene Zahlungsverbindlichkeit. Wir müssen das persönliche Erscheinen und die klare Willenseinigung beider Parteien anläßlich der Verhandlung als Regel ansehen, als eine geradezu selbstverständliche Sache, wie sich aus der absichtlichen Betonung des Gegensatzes, des Ausbleibens oder des Bestreitens, ergibt („sed non fuerunt presentes debitores“ fol. 78 a, „debitor negat“ fol. 30 b, „hoc fecerunt debitores non presente Salmanno“ fol. 57 a, „ex parte duarum literarum super quinque marcis tantummodo in testimonium fuerunt judex et Venczesslaus Schreiber“ fol. 59 b), und wir sehen sonach in den Notizen das knappe Resultat des beiderseitigen Einbekenntnisses. Ein ähnliches Verhältnis wie in den gleichzeitigen Landtafeleinlagen, wo der Mangel eines feierlichen „contradixit resignacioni“ oder eines formellen odpors ebenfalls das Einverständnis der vertragschließenden Teile stillschweigend voraussetzt. Daß wir im allgemeinen die Abfassung der Notizen unmittelbar während oder kurz nach der Verhandlung als Regel betrachten müssen, geht wohl aus der streng zeitlichen Reihenfolge der Vermerke an sich hervor; ob aber die Geschäftsstücke auch immer gleich

ins Register eingeschrieben wurden, erscheint in manchen Fällen fraglich; denn der Umstand, daß einerseits bisweilen Akte mit ganz gleichem Inhalt und Datum an zwei verschiedenen Stellen vertragen erscheinen — so kommt zum Beispiel die Notiz „Freidman concessit $^1/_2$ m. Hannus Gurtler etc. Actum feria II. ante Lucie" auf fol. 69 und auf fol. 70 vor —, daß anderseits, wie wir oben gehört haben, unter Störung der chronologischen Ordnung zwischen den fortlaufenden Aufzeichnungen im Herbste 1418 unversehens Notizen aus dem Frühjahre 1418 und sogar 1416 auftauchen, kann wohl nur durch die Annahme eines Konzeptes erklärt werden. Mit anderen Worten: durch die Anfertigung eines provisorischen Entwurfes, der im ersten Falle, obwohl sogleich ins Register vertragen, erhalten geblieben und später aus Unachtsamkeit noch ein anderesmal verbucht worden ist; der im zweiten Falle, nicht ins Reinbuch vertragen, sondern nur in Form des Konzeptes sorgsam aufbewahrt, erst in einem späteren Zeitpunkte, wo der Gegenstand vielleicht wieder aktuell ward oder vors Gericht kam, in Reinschrift dem Register einverleibt wurde. Wollte man also schon des Schreibers Tätigkeit mit dem „actum" in Beziehung bringen, so müßte man sagen, das „actum" bedeute auch nebstbei den Tag der primären Abfassung der Notiz, wobei nur festzuhalten ist, daß die Notiz wohl gewöhnlich bei der Verhandlung unter einem ins Register vertragen wurde, daß sie mitunter aber auch als konzeptartige Aufzeichnung außerhalb des Rahmens unseres Registers irgendwo in der Kanzlei erhalten blieb. Im großen und ganzen sind aber die Fälle der letzteren Art nur selten; Ausnahmsfälle, mehr danach angetan, Werkstätte und Arbeitsmethode des Schreibers zu beleuchten als die gewonnene Auffassung von dem zeitlichen Hergang der Dinge zu erschüttern; denn nach den gegebenen Auseinandersetzungen steht fest: Die einheitliche Datierung unserer Registervermerke bezieht sich auf den Tag der Verhandlung der betreffenden Angelegenheit vor dem Olmützer Stadtgerichte.

Danach sind nun in den vorliegenden Vermerken des Registers trotz ihrer Kürze alle zum heutigen Verständnis erforderlichen und für ihre damalige Rechtswirksamkeit erheblichen Momente enthalten; es sind darin enthalten: der Name des Gläubigers und der Name des Schuldners, die Höhe der Forderung, die Art der Sicherstellung, der Fälligkeitstermin, die Rückzahlungs- und Verzinsungsmodalitäten und schließlich der amtliche Verhandlungstag. Zum Überfluß findet man noch in der Mehrzahl der Zeugnisse den Verpflichtungs- beziehungsweise den Entstehungsgrund der Forderung angegeben. Wer übrigens genauer zusieht, entdeckt schon im äußerlichen Gewande der Notizen ein Einteilungsprinzip ausgebildet, das später bei der Formulierung des Ratsbeschlusses vom Jahre 1430 vorschwebte, nämlich die Gliederung der Finanzoperationen nach dem Gesichtspunkte: „umb geltschult", „umb pfandversetzung" und „umb gesuch;" wobei von den obigen Paradigmen die Gruppen 1 und 3 dem Begriff „Geldschuld", Gruppe 2 der „Pfandversetzung" und Gruppe 4

der Bezeichnung „um gesuch“ entsprechen. Eine etwas eigentümliche sprachliche und sachliche Determinierung, die im Zusammenhalt mit der oben (Seite 392) gegebenen Erklärung wohl so zu verstehen sein dürfte, daß Verhandlung und Beurkundung des in den Gruppen 1, 2 und 3 niedergelegten Sachverhaltes vor dem Stadtgericht spontan durch die beiden vertragschließenden Teile erwirkt wurde, wogegen in den Vermerken der vierten Gruppen die Initiative zur gerichtlichen Abwicklung oder Austragung einer schwebenden Geldangelegenheit von einer der beteiligten Parteien ausging; entweder vom Gläubiger gegenüber einem säumigen Schuldner, der sich von selbst weder zur Zahlung noch zur Abrechnung bequemte und der erst über oder „um Gesuch“ des Gläubigers von Amts wegen vorgeladen und zur Rechenschaft gezogen werden mußte, oder von dem zahlungswilligen, aber -unfähigen Schuldner, dem beim Gesuch an der Hinausschiebung des Zahltages gelegen war. Ferner sind nebst all den bisher schon erwähnten Details in manchen Notizen noch anderweitige Hinweise enthalten, wie z. B. auf die dem Gerichtschreiber zustehenden Einschreibtaxen oder die dem Vogt abzustattenden Buß- und Strafgebühren — („dabit unum 1 grossum notario causarum“, „debitor promisit solvere ad tres septimanas sub emenda judici“ fol. 60 [b], debitor tenetur „advocato emendam“ fol. 30 [b]; leider immer in so knapper und unbestimmter Fassung, daß man sich heute über die grundsätzliche oder nur fallweise Bedeutung der betreffenden Zusätze keine rechte Vorstellung machen kann) —, doch das sind schließlich nebensächliche Momente, durchaus irrelevant für die rechtliche Wirkung und die damaligen praktischen Zwecke der Hauptmasse unserer Vermerke.

Ehe wir nun die im Register angedeuteten Vorgänge zu einem einheitlichen Bilde zusammenfassen, müssen wir uns noch das Schicksal jener Vermerke klar zu machen versuchen, die zu keinem endgültigen Abschlusse gelangt sind oder die keinen, wir möchten sagen, normalmäßigen Verlauf genommen haben. Wir konnten an den eingangs mitgeteilten Musterbeispielen wahrnehmen, daß alle durchstrichen sind, daß sonach die in ihnen beurkundete Verbindlichkeit noch während des Gebrauches unseres Buches durch die Erfüllung der schuldigen Leistung erloschen ist. Die betreffenden Vermerke sind meistens einfach mit etlichen Federstrichen durchgestrichen worden, wenn der Schuldbetrag als auf Heller und Groschen berichtigt erklärt war; oder die Vermerke sind, was nur selten geschah, mir einem ausdrücklichen Zahlungsvermerk versehen (fol. 77 [b] „solutum est“, fol. 4 [a] „Hoczenplocz persolvit IIII sexag. feria VI. post pasca“, fol. 31 [a] et 95 [b] „dedit pecuniam cum usura“, fol. 39 [a] „Salomon dimisit Cigenhals liberum ac solutum ab omni usura et capit. pecunia“) durchgestrichen worden; oder sie sind unter Umständen mit Randzusätzen wie etwa „te. 1 gr.“ oder „te. 2 d.“ („tenetur I grossum oder II denarios“) durchgestrichen worden, wenn die Schuld bis auf einen kaum nennenswerten Restbetrag beglichen war; oder sie sind endlich mit dem Randbeisatze „racio facta“ durchgestrichen worden, wenn ihr Inhalt

durch eine jüngere Abrechnung, Vereinbarung oder Abmachung hinfällig geworden war. Diese regelrechten Erlöschungsarten der verzeichneten Forderungen sind für uns abgetane Dinge. Was aber, so fragt man jetzt, geschah mit den übrigen Buchvermerken? Einmal mit jenen, die, obwohl gleichförmig stilisiert, überhaupt nicht durchstrichen erscheinen, und dann mit denen, die abweichend von unseren Musterbeispielen formuliert sind? Nun, die Vermerke der ersten Gattung finden sich eigentlich am dichtesten gegen die Abschlußzeit des Buches hin; sie mögen, das ist am wahrscheinlichsten, bei Beendigung des Buches noch nicht abgeschlossen gewesen und deshalb als noch nicht erledigte Stücke bei der Anlage eines neuen Registers dorthin übernommen und nach geraumer Zeit irgendwie geschlichtet worden sein. Gleichwie das vorliegende Register mit lauter Vermerken des Schlages „racionem fecit" anfängt, ohne daß man noch mit einem Worte von einem effektiven Kreditgeschäfte gehört hätte — die einzige Ausnahme davon machen die Conti der judei Matusch und Josef etc., die sich offenbar erst in mediis rebus des Registers etabliert und die erst nach dem Jahre 1413 ihre Geldladen aufgetan haben, weshalb denn auch ihre ersten Eintragungen mit den Formeln „judeus concessit oder vendidit" anheben —, ebenso also wie das vorliegende Register von allem Anbeginn die nicht erledigten Geschäftstücke seines Vorgängers verzeichnet und aufzählt, so mögen auch die nicht erledigten Stücke des vorliegenden wieder in das nächstfolgende Register übernommen und übertragen worden sein; um diese Stücke brauchen wir uns, will man sich nicht unnötig auf das Gebiet der Hypothesen begeben, nicht weiter zu bekümmern. Hingegen bedürfen die Notizen der formell abweichenden Gattung noch einiger Worte der Erläuterung; denn in ihnen lernen wir, wenigstens andeutungsweise, das Verfahren bei Nichterfüllung der schuldigen Leistung kennen, das Verfahren, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen überhaupt nicht nachkam. Es sind das jene, bei der heiklen Natur des Gegenstandes verhältnismäßig spärlichen Fälle, die in unserem eingangs aufgestellten Musterschema nicht untergebracht werden konnten; also die dort berührten Ausnahmen, die nun in ihren vornehmsten Typen vorgeführt werden sollen, und zwar entsprechend dem Gedankengange des damaligen Zeitalters nach dem Gesichtspunkte, ob die Rückzahlung der fraglichen Schuld ursprünglich gewährleistet war 1. durch Bürgschaft, 2. durch ein Pfand oder 3. durch liegenden Besitz:

I. *a*) Salomon judeus concessit VIII marcas minus fert. Mraz et II marcas negat, debet sibi fideiussores statuere (durchgestrichen mit dem Schlußvermerk racio facta und dem Randbeisatze tenetur II gr. et advocato emendam) fol. 30 b.

b) Salomon judeus concessit XL grossos Raczkoni de Czynycz et stat a festo Johannis, debet solvere in medio jeiunio aut fideiussor. ponere. Actum dominica Invocavit (durchgestrichen. fol. 32 b).

c) Merkl judeus fecit racionem omnibus computatis cum Mraz et Visman carnificibus, quod sibi permanserunt marcam et debet stare sine

usura ad carnisprivium et si non solverint super memoratum terminum, tunc Paulus ledrer debet eos statuere; si non statueret eos, tunc Paulus ledrer debet pecuniam dare. Actum dominico aute purificationem 1419 (durchgestrichen. Fol. 83).

d) Salomon judeus fecit racionem cum Wencesslav Hungerig omnibus computalis quod sibi permansit VI marcas sortis et usura (!), debet stare sine usura duos dies post Epiph. dom. et Mathias Fruawff fideiussit per ipsum (!) ad statuendum coram advocato. Et si ipsum non statueret super memoratum terminum, ex tunc debet predictus Mathias pecuniam solus dare. Actum ut supra (durchgestrichen. Fol. 39 b).

e) Salomon judeus fecit racionem cum Bertlino et Gilg Hannus lutifigulis omnibus computatis quod ipsi permanserunt III marcas cum XVI gr. sortis et usura (sic). Debet stare sine usura usque ad festum Penthekosten et si non solverint super predictum terminum, ex tunc usura debet crescere super quamlibet marcam per grossum singulis ebdomadis. Actum dominica Judica (1416). Fideiussores sunt statuti Jacob pinter et Bertl carnifex coniunctis manibus indivisim super bona eorum mobilia et in mobilia (durchgestrichen. Fol. 37 b).

f) Salomon judeus fecit racionem cum Kreissa omnibus computatis quod sibi permansit IIII marcas et XVI gr. sortis et usure. Terminus Pasce. Bertl Stengel fideiussor. Actum ut supra et domus stat in manibus Stenglini (durchgestrichen. Fol. 41 b).

g) Stengel pistor (sc. fideiussor pro Laur. aurif. fol. 5 b, 6 b, 13 a) expedivit IV $^1/_2$ sexag. et V gr. Lazaro judeo ex parte Laurencio aurifabro (sic), act. dom. post omn. sanct. Quarta feria post christi post festum Cristini Stengl pistor dedit Eberlino judeo III sexagenas pro Laurencio aurifabro et dedit VI sex. ex parte Laurencio aurifabro, presens fuit Nicolaus aurifaber Ungarus. Quinta feria post Epiphanias domini Stengl pistor dedit III m. minus X gr. Taube judee ex parte Laurencio aurifabro. Actum anno XVI° (durchgestrichen. Fol. 13 b).

II. Salomon judeus fecit racionem cum Duchko eligente (de Dolan am Rande) omnibus computatis, quod sibi permansit II $^1/_2$ marcas super loricam et ad hoc promisit, debet exliberare III septimanas post festum sancti Michaelis et si non exliberaret super memoratum terminum, ex tunc usura debet crescere super quamlibet marcam I gr. singulis ebdomadis. Presens fuit Bertoldus advocatus et Petrus Brod Johannes Progar (sc. jurati) (durchgestrichen. Fol. 30 b).

Baroch judeus concessit Paulo Tewffel (sc. de Slawoning) VI lott. super tunica nigri coloris subducta cum nigro pellicio et VIII Kchoecher et II cocliaria et promisit cum vadiis (!) in XIIII diebus exsolvere. Usura singulis ebdomadis per VI denarios. Actum feria sexta ante Judica anno XVIII° (durchgestrichen. Fol. 94).

Vilhelmus Sowacz eligens arbitrium fecit coram Bertoldo advocato, quod debet exliberare duas loricas apud Merklinum judeum in festo Pasce proxime affuturo, et si non exliberaret super prescriptum terminum, ex

tunc predictus judeus debet pro se reservare prenominatas loricas et debet vendere vel facere quo sibi placzt (sic) et post modum ipsum non debet infestare (durchgestrichen. Fol. 91).

III. *a*) Et hoc publicatum est super eius domum vel super pecuniam quam tenet Sigallinus, qui habet domum eius. Actum feria II. post Georgii (durchgestrichen. Fol. 11 b).

b) Salomon judeus publicavit super domum Jacobi de Luthaw, quam domum habuit Seyffmacher pie memorie pro V marcis et cum scitu dominorum publicatio est facta. Michel Czotl est (re-?) variendarius. Actum ut supra (dominica ante conversionem sancti Pauli anno XVII°. Durchgestrichen. Fol. 40 b).

c) Salomon judeus fecit racionem cum cligente dictus (!) Carlowecz, quod sibi permansit duas sexag. super bona sua. Debet stare sine usura ad festum Pentecosten et si non solveret quod absit, ex tunc usura debet crescere super quamlibet sexag. I gr. singulis abdomadis et sub tali condicione, quod predictus Sal. jud. non vellit expectare quando terminus pertinet, ex tunc dedit plenam potestatem arestandi prescriptum Karlowczonem bona sua et homines suos ut testatur litera. Acta sunt hec feria VI. in die ss. Cirilli et Metudii (durchgestrichen. Fol. 29).

d) Merkl judeus fecit racionem cum Olbramo de emptu ex parte Jan Zitko et Wawrzynecz et Jonasta et Velik et Pessik et Symek et Hodcziek (de villa ?) coniunctis manibus, quod ei permanserunt XV marcas super agros bona m. et in mob. et debent stare sine usura ad unum annum et post hoc dominus (Olbramus) mandabit arrestare ubi poterit Actum ascens. dom. anno XXII° (durchgestrichen. Fol. 84 b).

[Zur Erläuterung des Begriffes arrestare stellen wir noch die in den gleichartigen Schuldbrief-Originalen übliche Formel hierher: „Si nos debitores non solverimus super predictum terminum, damus judeo liberam potestatem homines nostros et eorum bona ubicumque reperta pignorare arrestare occupare ad solucionem pecunie sue et usure integralem.“ Olmützer Stadtarchiv, Urkunde Nr. 44].

Die hier in den drei Abteilungen vorgeführten Beispiele, die schon in den formalen Mängeln und an der Unbeholfenheit der Sprache eine unserem Schreiber nicht recht geläufige Arbeitsmethode verraten, wollen ungefähr der Reihe nach besagen (siehe Abteilung I): Wenn der Schuldner leugnet oder vorm Stadtgericht die Höhe der Schuld bestreitet, muß er Bürgen stellen (*a*); hält der Schuldner den Zahltag nicht ein, so muß er Bürgen stellen (*b*); der Bürge haftet für die Gestellung des Schuldners vors Gericht und im Falle seines Ausbleibens haftet er solidarisch mit dem Hauptschuldner für die Bezahlung aus eigenem Säckel (*c* und *d*); der Bürge läßt sich für den Fall der Befriedigung des Gläubigers den Anspruch auf Ersatz auf dem Besitz des Schuldners sicherstellen (*e* und *f*); der Bürge bezahlt anstatt des Hauptschuldners die kontrahierte Schuld (*g*). Über die nähere Art und Weise, wie sich dann der Bürge, der anstatt des Schuldners dem Gläubiger bezahlt hatte, schadlos hielt, schweigt das

Register; das war schon eine Angelegenheit, die zwischen Christen spielte, die also nicht mehr ins Judenregister gehörte und die daher schon in anderen Stadtbüchern vertragen wurde; besonders im Vormerkbuche (Fol. 167), wo das Regreßrecht des Bürgen derart formuliert zu werden pflegte: „Ob die schuldner den buergen nicht loezeten von seinem glüebde, so haben si (beide Parteien) sich doreyn gegeben, daz her (der Bürge) sich halden sol zu allen iren guetern und erben farnde und unfarende und sol vor allen iren andern schueldigern der erste sein sich zu loezen und seines schaden sich zu derholen, ob her den empfangen hette." In den Beispielen der Abteilung I sehen wir sonach das damalige Bürgschaftsverhältnis in allen Phasen von der ersten Entstehung bis zur Erlöschung. — In den Notizen „um pfandversetzung" (Abteilung II) bedeutet der Zahlungstermin den Zeitpunkt, an dem das Pfand durch Rückzahlung des darauf gegebenen Vorschusses samt Zinsen ausgelöst werden muß; im Falle der Nichtauslösung am bestimmten Tage verfällt das Faustpfand zuletzt zugunsten des Pfandgläubigers. — In Abteilung III schließlich ist in den Beispielen *a* und *b*, wie aus der Intervention von Ratsherren geschlossen werden muß, eine durch behördliches Urteil oder unter sonst einem Titel rechtskräftig gewordene Zwangsvollstreckung am städtischen Schuldnergute angedeutet, während es sich in den Fällen *c* und *d* um die prohibitive Sicherstellung von eventuellen Pfändungen oder Gütersperrungen handelt an auswärtigen Schuldnern, die nicht unmittelbar unter der Jurisdiktion des Olmützer Rates standen und bei denen die Zustimmung des Grundherrn eine Vorbedingung jedes späteren radikalen Vorgehens war; an Schuldnern und Liegenschaften also, bei denen von vornherein mit einem andern Gerichtsstande gerechnet werden mußte. Leider stehen die Fälle der letzten Kategorie so vereinzelt da, daß der Mechanismus des weiteren formalen Rechtsverfahrens nicht recht durchsichtig ist und eigentlich mehr in Andeutungen als in klaren Aufschlüssen besteht. — Im allgemeinen aber geht wohl soviel aus den abweichend stilisierten Notizen aller drei Abteilungen hervor, daß, wenn der Schuldner ordnungsgemäß nicht selbst bezahlte, die Schulden des Registers durch die Bürgen, durch die versetzten Pfänder oder durch die Liegenschaften des Schuldners getilgt wurden, und man gewinnt aus dem Ganzen den Eindruck, daß das Register seinen Zweck nach dieser Richtung vollauf erfüllte, daß nämlich der Gläubiger in der Regel und, wie uns bedünken will, fast sicherer wie heutzutage schließlich doch zu seinem Gelde kam.

Wir fassen nun die im Gesamtregister niedergelegten wesentlichen und tatsächlichen Vorgänge zu einem einheitlichen Bilde kurz zusammen: Das Register ist ein amtliches Verzeichnis der den Olmützer Juden seitens der christlichen Bevölkerung aus konkreten Rechtsgeschäften zustehenden Forderungen, soweit diese Forderungen vor dem Olmützer Stadtgerichte angemeldet und vertragen wurden. Das Register ist also keineswegs ein Kompendium der zwischen Juden und Christen überhaupt durchgeführten geschäftlichen Transaktionen, durchaus nicht! es enthält insbesondere

Geschäfte und Verträge, wobei dem Verkäufer der Wertgegenstand bei der Übergabe seitens des Käufers bar und restlos bezahlt wurde, gar nicht. Es enthält nur solche Rechts- und speziell Kreditgeschäfte, wo der geleisteten verbindlichen Handlung des einen Teiles noch eine Verbindlichkeit des andern Teiles gegenübersteht oder mit anderen Worten: Es enthält lediglich aus konkreten Rechtsgeschäften zwischen Juden und Christen entsprungene Schuldverhältnisse. Doch enthält es auch in dieser Hinsicht nicht alle zwischen Juden und Christen bestehenden Schuldverhältnisse samt und sonders, sondern enthält sie nur insoweit, als sie amtlich verhandelt und aufgezeichnet wurden. Die Aufzeichnung geschah in der Regel in persönlicher Gegenwart und im Einverständnis der beteiligten Parteien vor dem Stadtgerichte durch den Gerichtschreiber und erfolgte natürlich nicht zu akademischen, sondern zu eminent praktischen Zwecken: um einerseits dem Amte ein in seinem Gewahrsam befindliches jederzeit zugängliches Beweismittel zu schaffen, anderseits um dem Schuldner möglichst Schutz gegen Weiterungen und Übervorteilungen, dem Gläubiger die Sicherheit seiner Forderung zu bieten. Jede einzelne Notiz des Registers ist in diesem Sinne eine mit voller Beweiskraft ausgestattete rechtsförmliche Bescheinigung einer bestimmten, zu Recht bestehenden Schuldforderung. Das weitere Schicksal jeder solchen einmal im Register vertragenen Einzelnotiz gestaltete sich nun je nach der Art und Weise, wie sich das betreffende Schuldverhältnis weiter entwickelte und wie der Abstattungsmodus vor Gericht vermeldet wurde, folgendermaßen: War der in der ursprünglichen Notiz vorgesehene Zahlungstermin gekommen, so bezahlte entweder der Schuldner die Schuld — dann wurde der betreffende Vermerk durchgestrichen, bald einfach, bald mit kurzem, bald mit längerem Zahlungsvermerk und damit war der Fall erledigt; oder der Schuldner zahlte nicht —, dann blieb selbstverständlich sowie die Notiz auch die Forderung stehen und die Interessen davon wuchsen von Woche zu Woche in arithmetischer Progression an. Jetzt ergaben sich zwei Möglichkeiten: 1. Der Schuldner kam, gleichviel ob von selbst oder über Mahnung, und bezahlte Kapital und Interessen; dann wurde wie vorhin ein Strich übers Ganze gemacht und die Sache war gleichfalls abgetan. Bezahlte der erschienene Schuldner jedoch nur teilweise oder gar nicht oder lieh er sich am Ende noch eine weitere Summe aus — natürlich lauter Vorgänge die ein Gesuch des Schuldners und die Zustimmung des Gläubigers voraussetzen —, so wurde der primäre Vertrag ebenfalls gelöscht (hierbei einfach durchgestrichen oder unter Umständen mit dem Randbeisatze „racio facta“ versehen) und außerdem nach gepflogener Abrechnung mit Hilfe der Fassung racionem facere neu formuliert. 2. Oder der Schuldner kam nicht, und dann trat zweifelsohne das ein, was im Ratsbeschluß vom Jahre 1430 mit den Worten „umb gesuch“ vorgesehen war: der Gläubiger mußte um die Vorladung des Schuldners ersuchen und dessen Gestellung vors Stadtgericht durch behördliche Zwangsmittel oder durch die Schuldbürgen erwirken. Erschien endlich der Schuldner, gleichgültig ob gut-

willig oder um Gesuch oder Zwang, so wiederholte sich das vorhin unter 1. geschilderte Verfahren. Erschien er nicht oder konnte beziehungsweise wollte er sich zur Zahlung nicht bequemen, so eröffneten sich die unter den Ausnahmsfällen oben dargelegten drei Mittel und Wege: der Gläubiger mußte sich nach den jeweiligen grundlegenden Vereinbarungen an des Schuldners Bürgen, an seine Pfänder oder an seine Liegenschaften halten; Rechtsmittel und -wege, deren Anwendung, Verlauf und Endeffekt bei der Natur des lediglich für Judenschulden berechneten Buches nicht mehr klar ersichtlich, sondern nur oberflächlich angedeutet ist.

Nachdem wir so den wesentlichen Inhalt des Registers kennen gelernt haben, erübrigt nur noch, die dort verzeichneten Personen näher ins Auge zu fassen; aber nicht die Amtspersonen, den Stadtvogt und die Herren Schöppen, die wir ja aus anderweitigen zeitgenössischen Quellen ungleich besser und lückenloser kennen lernen; sondern die beteiligten Parteien selber, die man nirgends in solcher Vollständigkeit beisammen findet: die Geldmänner und ihre Kundschaften.

Wir führen zunächst alle im Register vorkommenden Gläubiger an und bemerken nur, daß die jedem Namen hier beigesetzte Zahl die Summe der Vermerke angibt, die sich auf den betreffenden Namen in unserem Buche beziehen; die Zahl deutet also den ungefähren Geschäftsumfang des einzelnen Geldmannes an. Darnach sind die Kreditoren unseres Registers in alphabetischer Reihenfolge:

Aberle judeus, auch Haberle, Eberle und Eberlinus genannt 32
Baroch judeus longus, auch Baroch Walach oder Walach judeus . . 40
Beness judeus et Sara judea (vermutlich des Beness Eheweib) . . 16
Czirnka, mitunter Czrnka judea 39
Freidman judeus 37
Ichel judeus (einmal an seiner Stelle Munka judeus) 5
Isra, ausnahmsweise auch Esra judeus genannt 112
Jacob judeus und Jacubin judea 8
Joseph judeus 10
Lazarus judeus, einmal Lazarus juvenis Mussel genannt 32
Matuss oder Mathias judeus (einmal an seiner Stelle Trostl judeus) . 79
Maule oder Maulinus judeus (einmal an seiner Statt Maulen judea auch Mucha judea) 5
Merkl judeus oder Markel frater Salomonis (einmal an seiner Stelle Duchka judea) 109
Muschel judeus, auch Mussel, Musel oder Muslinus geschrieben und nebstbei Muschel judeus antiquus de Brunna und Muschl carnifex genannt (an seiner Stelle bisweilen Mordus oder Schkolnik judeus und einmal Lea Musschlen) 33
Plunika judea (an ihrer Statt auch Pynkuss judeus fol. 16—17) . . 62
Salman oder Salomon judeus (an seiner Stelle mehrmals Tauba oder Tuba judea socra Salmanni und je einmal Salmanin judea, Salomonis mater und Isak judeus gener Salomonis, Vormerkbuch 30 [a]) 490
an seiner Statt Schonmanni judei uxor) . 26

Die Gläubiger unseres Registers sind durchweg, um mit den Worten der Vorlage zu reden, Juden. Ihre Zahl beträgt, wenn man die ausnahmsweise angeführten männlichen und weiblichen Stellvertreter des Gläubigers oder die in dessen Namen intervenierenden Gewaltträger nicht mitrechnet, insgesamt 17; darunter sind die selbständigen Geschäftsinhaber Czirnka und Plunika Jüdinnen. Bei der Anlage des Buches im Jahre 1413 begegnet man eigentlich nur zwölf Kreditoren mit selbständigen Einlagen; hierzu sind sodann während des weiteren Gebrauches des Büchleins gekommen Czirnka und Matusch im Jahre 1415, Jokub und Plunika 1418, Joseph im Jahre 1419. Die Menge der auf den einzelnen Geldmann entfallenden Einlagen schwankt innerhalb ziemlich bedeutender Grenzen. Es gibt Gläubiger mit kaum 10 Einlagen (bei Ichel und Maule allem Anschein nach dadurch begründet, daß deren Geschäfte bei der Anlage des Buches schon in Auflassung begriffen waren); es gibt Gläubiger mit über 100 Einlagen; an der Spitze aber steht Salomon (den Kennern der Landtafel aus dem achten Buche der Olmützer Cuda bekannt) mit über zwei Fünfteln sämtlicher Einlagen. Jeder Buchgläubiger besorgt seine Angelegenheiten in der Regel unter seinem Namen auf eigene Faust, läßt sich im Notfalle höchstens durch die Frau, ein Kind, einen Geschäftsfreund vertreten; es kommen aber auch ausgesprochene Gesellschaftsverhältnisse vor, wie zum Beispiel zwischen Aberle und Isra, die an einigen Stellen als gemeinsame Forderungsberechtigte einer bestimmten Schuld vertragen erscheinen. Eine Stelle am Ende des Registers (Seite 94: „Comunitas judeorum fecit racionem Niklas Prengssauff") macht sogar den Eindruck, als ob die gesamte Judenschaft, die ja wohl nach der mehrmaligen Nennung des „Niklas apotekers des alden judenfoits" eine förmliche Organisation besaß, einen gemeinschaftlichen Anspruch auf eine bei dem Schlosser Prengsauf ausstehende Forderung gehabt hätte; indessen läßt sich jene vereinzelt dastehende Communitas judeorum nicht weiter verwerten, weil an der betreffenden Stelle die Möglichkeit der irrtümlichen Auslassung der Worte „Merklini et Muselini" nicht auszuschließen ist. Als Regel gilt sonach bei dem Großteil der Vermerke die selbständige Stellung des Buchgläubigers.

Nach den im Kontext fallweise gegebenen Andeutungen über die Provenienz der Schuldverhältnisse waren die Kreditgeschäfte, die von den Olmützer Juden betrieben wurden, hauptsächlich dreierlei Natur: Gelddarlehens-, Pfandleih- und Kaufgeschäfte.

Die Vermögensgegenstände, mit deren Verkauf sich die Geschäftsmänner befaßten, waren vorwiegend Tuchstoffe sowie Gold- und Silberwaren gegenüber der städtischen, Pferde- gegenüber der ländlichen Bevölkerung (bei Lazarus findet sich die relativ größte Zahl von Pferdeverkäufen); ausnahmsweise findet sich ein einzigesmal als Kaufgegenstand verzeichnet eine Kuh, die Ichel dem Schmied Bertel auf der Vorstadt Ostra verkaufte (fol. 89ᵃ).

Die Pfänder, auf welche hin die Judenschaft bares Geld darlieh,

waren — völlig im Sinne der alten Brünner Judenstatuten „judeus recipere poterit nomine pignoris omnia, que sibi fuerint obligata quocumque nomine vocentur“ Cod. dipl. IV. fol. 18 — Wertgegenstände der mannigfaltigsten Art. Sie lassen sich kaum alle aufzählen, an dieser Stelle seien daher nur die am häufigsten vorkommenden Faustpfänder einfach angeführt: Kleidungsstücke wie etwa Gewänder, mit Fuchsfell und Samt unterfütterte Pelze, Männer- und Weiberröcke, Hüte und Perlhauben; Schmuckgegenstände in Gestalt von Halsbändern, Goltern, silbernen Leibgürteln und goldigen Fingerringen; Einrichtungsstücke, Teppiche, Teglache, Linnen- und Bettzeug; Küchengeräte wie etwa Silberlöffel, silberne Messer und Gabeln; Hausrüstzeug, Panzer, Sturmhauben und Schwerter; schließlich sogar Weine in ganzen Fässern und Tonnen. Alle die genannten Pfänder befanden sich von dem Augenblick der Übergabe des Darlehens an den Schuldner in den Händen des Gläubigers. Zu bemerken wäre noch, daß sich die auf die Pfänder hin gewährten Darlehensbeträge meistens in den Grenzen zwischen 2—5 Mark bewegen; als höchstem Posten in dieser Richtung begegnet man einem Betrag von 15 Mark, dargeliehen auf einen silbernen, mit einer Feder versehenen Gürtel (fol. 42).

Die Darlehensgeschäfte der Judenschaft bestanden in gewerbmäßigem Darleihen von barem Geld in klingender Münze, und zwar in der damals üblichen Rechenmünze der Prager Groschen, deren 64 je eine Mark und deren 60 ein Schock Groschen bildeten. Die überwiegende Mehrzahl der im Register vertragenen Darlehen bewegt sich ihrer Höhe nach zwischen 1—6 Mark oder Schock Groschen. Doch finden sich auf fast jeder Seite auch größere und kleinere Beträge verzeichnet. Der geringste Betrag, der uns untergekommen ist und dessentwegen eine eigene Einlage verfaßt wurde, beläuft sich auf nur 10 Groschen, vorgeschossen von Schonman dem Pheilsmid auf ein Haus (fol. 64); die höchsten dürften sein ein Betrag von 33 Schock Groschen für den Stadtschreiber Nicolaus Fenix (fol. 49) und ein Betrag von 100 Gulden, dargeliehen von Salomon dem Stephan Leb und der Frau Salzerin, anscheinend im Namen des Königs (fol. 54 [b] und 57 [a]).

Alle hier berührten Geschäfte lernen wir im Register nicht im Augenblick ihrer Entstehung oder ihres Abschlusses, wir möchten sagen im status nascendi kennen, sondern erst bei der Gerichtsverhandlung in einem Zeitpunkte, wo das ursprüngliche Darlehen noch nicht völlig rückbezahlt, das versetzte Pfand nicht ausgelöst, der Kaufschilling nicht restlos beglichen ist; kurz, wo von dem primären Geschäft oder Vertrag dem Gläubiger noch ein Forderungsrecht und dem Schuldner eine Verbindlichkeit zusteht. Alle im Register ausgewiesenen Schulden werden von dem Momente ihres Erscheinens im Buch angefangen ohne Rücksicht auf Entstehungsursache oder Rechtsgrund wie verzinsliche Darlehen behandelt, denn sie müssen vom Schuldner einmal zurückgezahlt und bis dahin gewöhnlich verzinst werden.

Was die Rückzahlung betrifft, so gilt als Regel, daß das Darlehen

wieder in barem Geld von gleicher Menge und Güte zurückgestellt werden muß. In folgenden wenigen Ausnahmen nur sind behufs Tilgung des Schuldverhältnisses anderweitige Gegenleistungen vereinbart: Bei der Abrechnung zwischen der Salmannin und dem Tuchmacher Schimscham wird die Rückzahlungsweise eines Schuldbetrages von 1 Mark und 4 Groschen derart festgesetzt, daß der Tuchmacher dem Salomon innerhalb 14 Tagen 20 Groschen in barem und anstatt der restlichen 3 Vierdinge 8 Ellen Tuch einzuhändigen verbunden sein soll (fol. 45); der Bauer Haberknap von Nebotein verpflichtet sich, den Schuldenrest von 13 Groschen (den er außer einer normalgemäß abzustattenden Buchschuld von $1^1/_2$ Mark bei der Jüdin Plunika stehen hat) erforderlichenfalls durch die Zufuhr von drei Fudern Holz zu tilgen („debet ei aducere tres curros de lign. vel XIII grossos" sc. dare, fol. 17[b]); der Gläubiger Lazarus, der bei dem Bäcker Hanalinus und dessen Eheweib noch eine Forderung von 50 Groschen zu Recht hat, soll diese Schuld von den Eheleuten in Form von Gebäck und Getränk abzunehmen verhalten sein („Lazarus . . . debet panem et cerevisiam recipere ab eis", fol. 12[b]); der Kürschner Budwitzer verpflichtet sich gegenüber seinem Gläubiger bei der Abrechnung zur Lieferung einer fertigen Kürschnerarbeit an Zahlungsstatt („Budwiczer debet S. laborare subducturam vulgariter gruczene (?) et si non laboraret, ex tunc alias Salomon debet emere super dampnum suum vel mittere laborare, et si non solveret ex tunc usura per grossum singulis ebdomadis". Fol. 33[b]); und schließlich verpflichtet sich in einem eigentümlichen Vertragsverhältnis, das in seiner Art einzig im Buche dasteht und sich streng genommen in die drei oben besprochenen Vertragsgruppen gar nicht einreihen läßt, der Goldschmied Sigmund zur Verrichtung einer Handwerksarbeit an Zahlungs Statt in nachstehender Notiz: „Isra judeus concessit XXVI lothones argento (!) Sigmundo aurifabro super bona sua mob. et in mob. et debet sibi laborare picar (?) argenteum cum lidel ad festum Pentecosten et si non fecerit, quod absit, ex tunc usura debet transire super quemlibet marcam unum gr. singulis abdomadis", fol. 2[b]. Von diesen wenigen Ausnahmen abgesehen, die übrigens dartun, daß der Geldmann im Notfalle auch mit anderen Dingen als Ersatzleistungen vorlieb nahm, mußte Zins und Kapital in klingender Münze zurückerstattet werden.

Was die Verzinsung betrifft, so ist das Maß der Zinstaxe sowie der Beginn der Verzinsung immer genau bestimmt. Die am häufigsten angewendete Formel für die Berechnungsweise der Zinsen ist oben im zweiten Beispiele der ersten Gruppe (Schmied Bartosch auf dem Vogelmarkt, Seite 4) enthalten: Der Schuldbetrag soll stehen bleiben bis zu dem oder jenem Termin (manchmal wenige Tage, meistens einige Wochen, jedoch auch Monate und selbst Jahre!), und wenn zum genannten Termin der Betrag nicht gezahlt sein sollte, so wachsen die Zinsen jede Woche von jeder Mark oder von jedem Schock Groschen um 1 Groschen an. Auffallend ist, daß verhältnismäßig seltener die Zinsen von dem Tage

der Verhandlung an gerechnet werden, so daß man fast glauben möchte, es wären die betreffenden Schuldforderungen von dem Verhandlungs- oder gar von dem Geschäftsabschlußtage angefangen bis zum Zahltage unverzinslich gestanden. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß diese Zinsfreiheit keineswegs auf einer besonderen Konnivenz oder feineren Gefühlsregung des Gläubigers beruht. Im Gegenteil! wenn man von der einzigen Stelle absieht, wo im Nachhang zu einem Schuldvermerk dem Gläubiger gegenüber seinem kränklichen Schuldner einige Milde anempfohlen wird (fol. 61: „creditor morbosum non obduret"), so findet sich im ganzen Schuldbuch nicht der leiseste Gefühlsakzent. Die Zinsfreiheit hat nach den obwaltenden Umständen vielmehr den Sinn, daß die entsprechenden Zinsen schon im vorhinein verrechnet und zum Stammkapital hinzugeschlagen erscheinen, daß demnach die im Register fixierte Schlußforderung schon die rechnungsmäßig ermittelte Summe des Stammkapitals und des vom Geschäftsabschluß bis zum Zahltag aufgelaufenen Zinses darstellt. Wenn man also in einer Notiz liest, daß die Forderung von 1 Mark von heute an zunächst vier Wochen ohne Zins stehen bleiben und dann von dort an erst verzinst werden soll, so hat dies den Sinn: Heute sind in Wirklichkeit 60 Groschen dargeliehen worden, die bei dem üblichen Zinsfuß am Ende der vierten Woche auf 64 Groschen respektive 1 Mark angewachsen sein würden; für diese im Register verzeichnete 1 Mark, in welcher schon der für vier Wochen vorweg verrechnete Zins von 4 Groschen stillschweigend steckt, ist natürlich kein Zins mehr zu verrechnen; erst wenn bis dahin die Mark nicht bezahlt ist, beginnt die Verzinsung. Es würde zu weit führen, diesen Sachverhalt eingehend zu begründen; die Durchsicht der mit „racionem facere" formulierten, innerlich zusammengehörigen Vermerke bezüglich Geschäftsabschluß-, Verhandlungs- und Zahltag lehrt eben, daß die Summe von Kapital und Zins zusammen rechnerisch gewöhnlich nicht dem Verhandlungstage, sondern dem in Aussicht genommenen Zahltage entspricht: dem Tage, bis zu welchem die Forderung zinsfrei stehen bleibt und von dem an erst die weitere Verzinsung anfängt. Das Fortlaufen der Zinsen wird also durch die anscheinend widerspruchsvolle Hervorhebung der Zinsfreiheit nicht unterbrochen, als Regel gilt vielmehr — ganz im Geiste des Altprager Judenstatuts: „Was der jude leichet, ez sey golt silber ader phennynge, das selbe sal man ym widerkeren mitsampt dem wucher" — die Verzinsung der Forderung von dem Tage des Geschäftsabschlusses.

Die Zinsen werden nahezu ausnahmslos wöchentlich berechnet, und zwar in der Weise, daß auf ein Darlehenskapital von 1 Schock Groschen sowohl wie von 1 Mark ein wöchentlicher Benutzungsentgelt von 1 Groschen Zins entfällt. Blieb sonach das Kapital ein volles Jahr hindurch stehen, so wurden aus dem Schock mit 60 Groschen zum Jahresschlusse samt dem Zins 112 Groschen, aus einer Mark mit 64 Groschen wurden $64 + 52 = 116$ Groschen; es ergibt dies, auf ein Jahr umgerechnet, für

das Schock Groschen eine 86%ige, für die Mark eine ungefähr 81%ige Verzinsung. Es gab auch Forderungen mit noch höherem Zinsfuß; wenn zum Beispiel, wie fast auf jedem Blatt ein oder der andere Fall nachweisbar, vom Schock Groschen wöchentlich 12 Denare (1 Groschen = 7 Denare) Zins zu entrichten waren, so entspricht dies beinahe einem 140—150%igen Zinsfuß; doch gab es auch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, niedrigere Verzinsung, indem die Ratsherren Johann Weigl und Peter Brod beispielsweise, die von der Mark nur 6 Denare respektive von 9 Schock sogar nur 7 Groschen wöchentlich zinsten (fol. 34 b, 35 a), sich eines relativ günstigen, 69% respektive 65%igen Zinsfußes erfreuten. Diese Verschiedenheiten in der Höhe treten aber alle an Häufigkeit weit zurück gegenüber dem erstangeführten Zinsfuß und man darf darum wohl angesichts des Umstandes, daß Zinsbestimmungen wie „usura debet transire prout mos est“ (fol. 43 und 91) oder kurzweg Formeln wie „usura usualis“ (fol. 54) zwischen Vermerken mit 1 Groschen Einheitszins für die Woche auftreten, einen 81—86%igen Zinsfuß als Durchschnitt ansehen. An dieser Höhe des Zinsfußes — wohlgemerkt bei Judengeschäften, denn bei Kreditgeschäften unter Christen galt allgemein 10%iger Zinsfuß — nahm die damalige Welt keinen Anstoß; weder das Publikum, wie aus dem lebhaften Zuspruch erhellt, noch die Stadtbehörde, da doch in seinen Hussitennöten der Olmützer Rat selbst einmal, der Gewitscher Stadtrat übrigens mehrmals (fol. 41—42) bei den dasigen Juden ein Anlehen aufzunehmen gezwungen war (Vormerkbuch fol. 242), noch auch die Regierungsgewalt. Es heißt ja auch, um nur mit wenigen Worten autoritativer Herkunft den Standpunkt der Regierung bezüglich des Judenwuchers anzudeuten, im Judenedikt König Wladislaws vom 19. Mai 1497 (siehe d'Elvert „Zur Geschichte der Juden etc.“ im 30. Bande der Sektionsschriften, S. 86): „Würde der Jude dieselben Zinsen nehmen wie der Christ, so könnte er dabei nicht bestehen. Denn der Christ übernimmt die seinen frei und verwendet sie für sich. Nicht so der Jude! Er muß erstens uns (dem König) berichtigen, was er schuldig ist, zweitens jenem Herrn, dessen Schutz er genießt, drittens seine Zinsungen, viertens läßt ihn schwerlich ein Amt, dessen er bedarf ungeschoren, und endlich muß er doch auch selbst etwas haben, wovon er mit Weib und Kind leben kann. Zudem sucht ihn der Christ nur auf, wenn ihn die höchste Not dazu zwingt, wie etwa, wenn ihm Haft oder sonst ein Schaden droht und er anderswo kein Geld auftreiben kann; und gerade hierin pflegen sich die Christen gegen einander sehr unchristlich zu verhalten, indem sie einander mehr Schaden zufügen als der Jude durch seinen Wucher!“ Worte, mit denen förmlich von Regierungswegen die Berechtigung zur Überschreitung des unter Christen üblichen Zinsfußes anerkannt wird. Und zumal hierzulande handelt es sich bei dem 81—86%igen Zinsfuß der Registereinlagen nicht etwa um eine neuaufgebrachte Sache, sondern um ein uraltes Herkommen. Schon um das Jahr 1390 arbeitet der Mährisch-Neustädter Geldmann Beneschius judeus bei seinen Kreditgeschäften durchwegs mit

86 und niemals unter 81% (siehe Littauer und Olmützer Stadtarchiv, Urkunde Nr. 44); ja, wenn man in unserem ältesten Stadtbuch Blatt 37 aufschlägt, findet man bereits in dem Schuldverhältnis zwischen dem Tuchmacher Johann Pinkusser und dem Laccusius judeus einen wöchentlichen Zins von 1 Groschen von jeder Mark geradezu mit den nämlichen Worten ausgesprochen: „pecunia stabit sine usura usque ad nativitatem christi, postea quamlibet super marcam accrescat unus grossus singulis septimanis usque ad solucionem. Anno incarnacionis M°CCC°L°“. Und könnten wir die Judengeschäfte noch weiter zurück verfolgen, so würden wir sicherlich schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg dieselben Zustände antreffen; kurz bei den Kreditgeschäften der Olmützer Juden war ein mindestens 80%iger Zinsfuß die althergebrachte Norm.

Bei der Darlegung der Zinsverhältnisse müssen wir hier noch einen Umstand hervorheben, der oben, wenn auch von dem aufmerksamen Beobachter gewiß schon klar erfaßt, von uns nicht hinreichend betont werden konnte, nämlich den Verzinsungsmodus in den mit racionem facere eingeleiteten Vermerken. Wir haben schon gehört, daß die „racio facta“ das Endergebnis der vor dem Stadtgerichte gepflogenen Abrechnung und die über Gesuch der Interessenten offiziell vorgenommene neuerliche Fixierung des alten Schuldenstandes darstellt. Doch damit ist der materielle Gehalt dieser Vermerke noch keineswegs erschöpft; das würde die verhältnismäßig harmlose Bedeutung gehabt haben, als hätte man dem vielleicht schwach entwickelten Zahlensinn des Schuldners zu Hilfe kommen oder ihm wieder einmal seine Zahlungspflicht zu Gemüte führen wollen. Die Vermerke dieser Art hatten vielmehr die weit darüber hinausreichende und für beide Parteien tief einschneidende Wirkung: Von dem Tage der racio facta an ist nicht mehr allein das Stammkapital, sondern auch der mittlerweile zugewachsene Zins zu verzinsen; von dem Moment der racio facta trat der in den Altprager und Brünner Judensatzungen aufgestellte Grundsatz in Wirksamkeit: „usuris non deditis accrescant usuræ!“ Hatte also die ursprüngliche Schuldforderung gerade 1 Mark ausgemacht, so war diese 1 Mark, wenn die Zinsen nicht beglichen wurden, bei beispielsweise 100%igem Zinsfuß nach Ablauf eines Jahres auf 2 Mark, nach 2 Jahren auf 4 Mark, nach 3 Jahren auf 8 Mark angewachsen; mit anderen Worten: Der Schuldenstand wuchs in diesem Falle von Jahr zu Jahr in geometrischer Progression. Für den Geldmann in jeder Hinsicht wahrhaft glänzende Zinsverhältnisse!

Wesentlich anders freilich war deren Kehrseite. Für den Schuldner bedeuteten diese Zinsverhältnisse eine ungeheure Belastung und mußten, falls sich die Zahlungsunfähigkeit länger hinzog oder öfter wiederholte, unaufhaltsam seinen wirtschaftlichen Ruin herbeiführen. Ein vorübergehendes Schuldverhältnis, in das ja der bestsituierte Bürgersmann einmal geraten konnte, war möglicherweise ohne Belang, war für manchen vielleicht sogar eine gute Lehre; hingegen war, wer chronisch in solche Hände fiel, unrettbar verloren. Wir könnten an der Hand zahlreicher

Beispiele das erschreckende Anschwellen der Buchforderungen und die ängstliche Hast, mit welcher der bedrängte Schuldner von einem Geldladen immer wieder zum andern wanderte, augenfällig dartun; wir brauchten nur die Konti der Goldschmiede, der Schuster und Lederer, des Bäckers Katzhansel oder des Schlossers Springsauff zu verfolgen und hierher zu stellen. Doch dürfte es an dieser Stelle genügen, einfach auf den damaligen Stadtvogteibesitzer Wenzel Grelitzer zu verweisen, der in der kurzen Zeitspanne des Registers nicht weniger als 26mal als Buchschuldner vertragen vorkommt; bald borgt er bei Isra, bald bei Eberlein, wie er aber ein Loch zustopft, reißt er ein frisches auf; heute leiht er sich Bargeld aus, morgen kauft er ein Pferd auf Borg, übermorgen versetzt er seine seidenen Bettzichen oder den perlenbesetzten Silbergürtel seiner Frau und es bedarf angesichts dieser finanziellen Zerrüttung keiner Sehergabe, das Ende vom Lied vorauszusagen: die Familie Grelitzer, die jahrzehntelang eine so hervorragende Rolle in der Stadt gespielt hatte, sah sich gezwungen, ihren ganzen großen Vogteibesitz zu verkaufen und verschwindet nach dem Jahre 1430 sang- und klanglos vom Schauplatze. Und gleichwie bei Grelitzer sehen wir bei manch anderem glänzenden Bürgernamen im Schuldenregister die ersten Symptome des Niederganges und des späteren finanziellen Zusammenbruches. Was Wunder, wenn unter dem Eindruck solcher Erfahrungen Christ und Jude sich haßte. Man braucht gar nicht die den Juden gemeinhin zugeschriebenen und in der Überlieferung, wie uns däucht, meistens aufgebauschten oder rein erdichteten Schandtaten zur Erklärung des damaligen Judenhasses herbeizuziehen, dazu reichen unseres Erachtens einige aufgelegte Fälle von wirtschaftlicher Vernichtung vollkommen hin. Wer mir Geld zu hundert Prozent leiht, ist niemals mein Busenfreund und wer mit kalter Berechnung meinem Freunde den Untergang bereitet, ist mein Feind; das ist seit je die Reflexion des Biedermannes. Von diesem Standpunkte des Volksgemütes aus verstehen wir, ganz abgesehen von nationalen, konfessionellen und sonstigen Momenten, den in jenen Tagen im Volke schlummernden Judenhaß. Damit verstehen wir auch den Standpunkt des Rates, seine in allen Verfügungen immer wiederkehrende Besorgnis, „womit die Armut von den Juden nicht gedruckt werde"; damit verstehen wir die Motive eines konkreten Ratsbeschlusses vom 31. Oktober 1446, wo der Rat sagt: „Domit sich die bürgen vor den Vaitel Goldsmid von dem juden gelösen möchten, also haben wir (sc. die Ratsmitglieder) ire der bürgen bete angesehen und haben, ouch ires grösern schadens zu vormeiden, in(en) zehen mark dargelehen" etc. (Olmützer Vormerkbuch fol. 167.) Wir verstehen ferner den Eifer, mit dem die Bürger der königlichen Städte Mährens die Vertreibung der Juden durchzusetzen bestrebt waren; wir verstehen jetzt, warum es in dem königlichen Privileg vom 22. Juli 1454, durch welches die Juden ein- für allemal aus Olmütz und den übrigen königlichen Städten des Landes vertrieben wurden, in dem der rücksichtslosen Konfiskation beigeschlossenen Motivenberichte heißt:

„Wir Lasslaw König etc. . . bekhennen, das wir eigentlich gemerckt haben solche verterbnus und beschwärung, so manigfeldiglich den christen und sunder unsern lieben getrewen den bürgern und gemein zu Olmütz auch iren undersessen von den juden daselbst zu Olmütz wohnhafften widergangen und beschehen, dardurch sie in grosse armut und verterbnus kommen seind etc. Sollichem nu zu widerstehen, so haben wir die sachen gewogen und mit jeczigem rathe für uns genomen und haben unsern bürgern und gemein zu Olmütz und iren undersassen solche gnad gethan, dasz wir sie derselben juden daselbst ganz entladen und gemüssigt haben etc. in sollicher masse: dasz sich alle juden und jüdin, jung und alt keiner ausgenomen, von Olmütz mit irer fahrunder hab fügen und wegziehen sollen zwüschen hie und sant Martinstag schirstkhünftig unverzogenlich; auch sollen die christen daselbst . . . . denselben und anderen juden, die bey ihnen gewohnt und sich von ihn gezogen haben, ir geliehen haubtguet, weliche indes noch schuldig sein, beczalen und ausrichten nach inhaldung gnaden, so wir denselben vormahlen von der judengeldtschuldt wegen gethan haben, und damit von in(en) ledig sein. Wir haben auch den obgenandten unsern bürgern aber nach mehr gnad gethan: dasz wir ihn alle juden heuszer, ihr sinagog vnd freuthoff verliehen und zuegeaygnet haben, die mit christen zue besetzen und hinfür die juden in dieselbigen noch in andere heuser nicht mehr zu kommen lassen, und sollen und mügen mit denselbigen heusern handlen und thuen nach ihrer und unserer statt notturft, so ihn das am besten und nutzlichisten bedunken wird etc. . . . Geben zue Prag an s. Mariae Magdalenaetag" (anno 1454). Im Hinblick auf diesen Gewaltstreich verstehen wir auch die Flüche und Verwünschungen, welche die hart betroffenen und aus ihrem Besitz verjagten Männer und Weiber gegen die Urheber des Privilegs ausstießen.*) Kurzum, wir verstehen das Endresultat der hier flüchtig angedeuteten Dinge: die endgültige Vertreibung der Juden aus Olmütz im Jahre 1454, wodurch ihnen auf Jahrhunderte hinaus die Tore der Stadt verschlossen wurden. — Im Grunde aber haben alle diese eigentlich in die Völkerpsychologie einschlagenden Erwägungen und Tatsachen nichts mit den unseren Schuldvermerken zugrundeliegenden Vorgängen zu tun. Hier in unserem Schuldregister handelt sichs nicht um verpönte Kreditgeschäfte, nicht um strafbaren Winkelwucher oder um eine im geheimen bei Nacht und Nebel schwunghaft betriebene Betrügerei, nein! sondern hier handelt sichs um eine alteingelebte, öffentliche, unter der Überwachung der Obrigkeit stehende, von der Stadt- und Landesgewalt förmlich sanktionierte Einrichtung. Was dabei hinter den Kulissen vorging, weiß man freilich nicht; insbesondere weiß man nicht, inwieweit

*) (Anno LIIII° etc) „Abraham Hawranko, Abner, Salomon, Israhel et Marl judei fideiusserunt manu coniuncta et indivisa pro Benesso judeo ad manus domini regis Ladislai et consiliariorum suorum et domini Benesii de Bozkowicz succamerarii sub vadio mille marcarum propterea quod maledixit dominam reginam vituperando eam cum malis et pessimis verbis." Olmützer Vormerkbuch fol. 187.

der allzeit zweckbewußte Inhaber des Geldsackes die für ihn so günstige Situation des Einzelfalles — man denke nur an die zahlreichen Aschermittwoche, Kirchweih- und Jahrmarktstage, die als Zahl- oder Verhandlungstage vor dem Stadtgericht bezeichnet werden — bei den Präliminarien auszunützen verstand, kurz die Vorgeschichte des Einzelfalles kennt man wohl nicht; allein von dem Augenblick, wo das Schuldverhältnis auf der Bildfläche des Registers erscheint, ist es ein amtskanzleifähiges und erlaubtes, ein ehrliches Geschäft. Die Kreditgeschäfte des Judenviertels standen eben im Zeichen des 80%igen Zinsfußes; wer dort in einem Laden einkehrte und nicht bar bezahlte, mußte oder konnte wissen, woran er war: Der 80%ige Zinsfuß galt im Bereiche des Judenviertels als ein Axiom!

Es drängt sich jetzt nach dem Vorausgeschickten unwillkürlich noch die Frage auf: Wo wohnten denn die Juden in Olmütz, wo befand sich damals das Judenviertel? Auf diese Frage lautete bisher die Antwort: Auf der Pilten! Seitdem nämlich Joseph Wladislaw Fischer in seiner 1808 erschienenen Geschichte von Olmütz die Meinung ausgesprochen hat, die hiesigen Juden hätten von den Tagen des Fürsten Wratislaw im Jahre 1060 an bis zu ihrer 1454 erfolgten Vertreibung auf der Pilten, einer im Mittelalter noch außerhalb der eigentlichen Stadtmauer gelegenen Vorstadt von Olmütz, gewohnt, seitdem ist dieser Satz allgemein nachgeschrieben und nachgesprochen worden. Wie aber steht es um die Beweise? Da muß man leider bekennen: recht schlimm. Wir müssen hier die Beweise kurz revidieren und führen drum vielleicht, um die Grundlagen der bisher geltenden Anschauung kennen zu lernen, in erster Linie Fischers selbsteigene Worte, soweit es den Kern betrifft, an: „Wratislaw war ein guter Fürst etc.; er wies den Juden einen Platz in der Vorstadt an, die jetzige Pilten, und legte ihnen auch eine eigene Steuer auf“ (Seite 47). „Die in der Vorstadt na Bielidlach teils allein in eigenen Häusern teils zerstreut unter den Christen wohnenden Juden, welche durch ihren Schleichhandel und andere Betriegereyen den Olmützer Bewohnern sehr schädlich waren, bewogen letztere, den Markgrafen Ladislaw zu bitten, dieses Übel zu entfernen. Dieser gewährte auch die gegründete Bitte der bedrängten Olmützer in einer merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1454. Als auf diese Art die Vorstadt Bielidlach gänzlich von Israeliten verlassen war, wurde sie von Christen bezogen und mit der Stadt durch eine feste Schutzmauer verbunden. Von dieser Zeit an nannte man diesen neuen westnördlichen Teil der Stadt Pilten. Man bemerkt noch die Stadtmauer, welche genannte vormalige Judenvorstadt von der Stadt trennte; in selbe ging in der Gegend, wo jetzt die Dominikaner wohnen, ein Tor, das Juden-, hernach Bernhardinertor genannt. Die jetzige Bernhardinergasse hieß vorher Judengasse“ (Seite 130—133). Soweit Fischer. Man sieht: Seine Auffassung von der Pilten als Judenviertel stützt sich durchaus auf keine handgreifliche Tatsache oder beweiskräftige Schriftstelle, sondern beruht im wesentlichen auf der Nachricht, es habe das auf der Pilten im 16. Jahrhundert

bestehende Bernhardinertor auch Judentor, die heutige Bernhardinergasse einstens Judengasse geheißen. Nun ist aber, wie leicht zu ermessen, die bloße Bezeichnung „Judentor“ noch lange kein Beweis; denn es sind uns in und bei nordmährischen Städten genug Örtlichkeiten bekannt, die bis zur Stunde noch im Volke Judenwiese, Judenfleck, Judenwinkel oder -garten heißen; Benennungen, zurückzuführen in eine Zeit, wo die Juden nur fallweise in die Städte selbst Einlaß erlangten und dann an den bezeichneten Orten verweilen oder übernachten mußten. Die Bezeichnung Judentor für sich allein ist also noch kein Beweis für ein ständiges Seßhaftsein jüdischer Bevölkerung. Zudem ist noch gar nicht bewiesen, daß das Bernhardinertor, das seinen Namen ja erst seit der dortigen Niederlassung der Bernhardiner um das Jahr 1460 getragen haben kann, wirklich schon im 15. Jahrhundert „Judentor“ hieß. Uns persönlich ist zwar der Name Judentor für das Olmütz des 15. Jahrhunderts übrigens schon zehnmal mindestens aufgestoßen; leider aber niemals in einem solchen Zusammenhange, daß man aus den betreffenden Dokumenten allein jene porta judeorum einwandfrei zu lokalisieren imstande gewesen wäre. Hingegen läßt sich — und hier setzen wir damit ein, an Stelle der seit je von uns bezweifelten, sonst aber unverdientermaßen als Wahrheit verehrten Behauptungen Fischers aus eigenem heraus positiv aufzubauen — aus mehreren Schriftstellen klar beweisen, daß der ebenfalls dem 15. Jahrhundert angehörende Name „Judentürl oder Judenpförtl“ auf eine ganz andere als von Fischer bezeichnete Örtlichkeit Bezug hat, nämlich auf die Eingangspforte beim heutigen Michaeler Ausfall unterm Juliusberg. Außerdem hat es zur Zeit, als Israeliten hier ansässig waren, in der Stadt eine „Judengasse“ gegeben, deren Lage sich haarscharf bestimmen läßt. Es hat nämlich, wenn wir nur schlagende Beispiele hier verwerten, dem ältesten Stadtbuch zufolge (fol. 10) Frau Geruss von Lessnitz unterm 6. Juli 1403 über ihr in der platea judeorum Olomuc. gelegenes Haus testamentarische Verfügungen getroffen, über ein Haus, das, hinterdrein von der Stadtgemeinde erkauft, fortan als Stadtzucht diente und das sich jahrhundertelang an Stelle des jetzigen Bürgerversorgungshauses Nr. 246 befand; und dieses Haus liegt in einem Ausläufer der jetzigen Fronleichnamsgasse am Juliusberg! Des weiteren findet sich im alten Vormerkbuch Seite 8 zum Jahre 1488 ein Hauskauf vertragen, demzufolge die Leineweberzunft von Herrn Daniel Kasenproth „sein Haus, etwan in der Judengaß gelegen“ erkauft und zur Unterbringung der Zunftmangel, später dann als Leineweberzechhaus hergerichtet und verwendet hat; und das gedachte Zechhaus lag bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts ununterbrochen an Stelle des Hauses Nr. 236 gleichfalls in der Fronleichnamsgasse. Diese Gasse also, und nicht die von Fischer angegebene Bernhardinergasse, ist die alte Judengasse, hieß bis 1454 ausschließlich Juden-, von dort an jedoch abwechselnd Juden- und Heiligen Leichnamsgasse. Nachdem somit die Lage der alten Judengasse und des unweit gelegenen Judenpförtleins klar gestellt ist, fragt sichs

nur noch, ob in dem bezeichneten Stadtviertel, in welchem man sich natürlich an Stelle der heutigen Konviktkaserne eine Unzahl kleiner Bürgerhäuser denken muß, auch Juden gewohnt haben? Auf diese Frage kann man mit einem entschiedenen Ja antworten. Wenngleich in den alten Stadtbüchern jüdische Hauskäufe vollständig fehlen — und solche Kaufverträge bieten ja bekanntlich für jene Zeit so ziemlich das einzige Hilfsmittel zur Feststellung von lokal-topographischen Daten, so stößt man gleichwohl gelegentlich auf festfundierte einschlägige Tatsachen. Drei solcher uns bekannter Tatsachen seien hier in Kürze angeführt. Aus der im Stadtarchiv unter Nr. 131 erliegenden, vom 22. Juli 1434 datierten Urkunde geht hervor, daß die Augustinerchorherren in der hierortigen Judengasse ein Haus besaßen, das zwischen den Häusern der Witwe Clara und des Joseph judeus gelegen war. Zufolge des im Vormerkbuch Seite 124 enthaltenen Vermerkes vom 17. September 1434 erwarben dann die genannten Chorherren ein in der Judengasse gegenüber der Judenschule gelegenes Haus, das bis dahin der Jüdin Gailo Aaroyn (sic) gehört hatte. Im Stiftsbriefe des bürgerlichen Sattlers Martin Siegl vom 19. April 1549 (St. A. Nr. 686) schließlich wird ein Jahreszins von fünf Vierdingen versichert für die Fronleichnamsbruderschaft und -kapelle, „wo sich einstens die Judensynagoge befand" („sacellano sacelli et fraternitati corporis cristi, ubi olim sinagoga judeorum fuit"). Durch diese drei Nachrichten wird das Dunkel auf einmal taghell erleuchtet: Die Fronleichnamskapelle ist an Stelle der ehemaligen Synagoge (im Volksmunde wohl auch „Judenschul" genannt) aufgebaut, wahrscheinlich kurz nach 1454, dem Jahre der Judenvertreibung, denn schon in den Jahren 1459 und 1463 begegnet man dem Namen „Gotsleichnamsgassen etwan der juden gass" (Vormerkbuch fol. 8, 96, 191); gegenüber der seinerzeitigen Synagoge oder Judenschule, ungefähr beim jetzigen Hause Fronleichnamsgasse Nr. 12, das vermöge seines Wappenschildes „Zum großen Christoph" zubenannt war, befanden sich zwei Häuser, die vor ihrer Erwerbung durch die Chorherren (1434) nachweislich Juden gehört hatten. Darnach besteht wohl kein Zweifel mehr: In der Judengasse, wo die Synagoge oder Judenschule gelegen war und wo sich Stadthäuser im tatsächlichen Besitze von Juden befanden, haben vor dem Jahre 1454 Juden wirklich gewohnt. Ob alle Juden dort gewohnt haben, läßt sich aktenmäßig oder systematisch nicht beweisen, wird sich auch niemals mehr beweisen lassen. Wenn man sich aber die große Kluft vergegenwärtigt, die zur Zeit des Registers den Juden von der christlichen Bevölkerung gesellschaftlich und konfessionell trennte — man denke nur an den Ratsbeschluß vom 5. September 1426 (Vormerkbuch fol. 162), wo der Rat verfügt, daß die Juden „domit sie den padern nicht schaden an der cristen bade zueziehen" nur des Abends an bestimmten Monatstagen die Badstuben benützen dürften —, wenn man sich weiter vergegenwärtigt, daß die gesellschaftlich geächteten Juden nirgends durch die ganze Stadt zerstreut, sondern stets im Haufen wie das Volk im Bienenstock in bestimmten Stadtteilen zusammen wohnen

mußten, dann berechtigt wohl die vorstehend angedeutete Lokalisation von mehreren Judenrealitäten zu dem Schlusse, daß die Olmützer Juden überhaupt in der damaligen Judengasse ihre Wohnsitze hatten. Und hier war auch der geeignete Ort für sie. Während die Juden auf der Pilten mitten im Zichnerviertel gesessen wären — wir können für das Jahr 1452 die Ansässigkeit von mindestens zwanzig Zichnern auf der Pilten dartun; zudem beachte die Wortform Pilten, Bleich, Bělidlo = Leinwandbleiche! —, während die Juden auf der Pilten, einer damals noch dorfmäßigen, allen feindlichen Angriffen offenen Vorstadt von Olmütz, beständig in Leibes- und Lebensgefahr geschwebt hätten, waren sie in der Judengasse neben der Stadtvogtei allzeit behütet und geborgen. Hier befanden sie sich innerhalb der Stadtmauer, hier stand Gut und Blut unter dem Schutze des Herrn Stadtvogtes, unter den Augen der landesfürstlichen Beamten; hier durften sie unter dem eigenen Judenfoit, dem judex judeorum, ihren nationalen und kulturellen Bestrebungen leben; hier konnten sie in ihrem Treiben, in Handel und Wandel von der Stadtbehörde beaufsichtigt, in ihren Rechten als Mitwohner und Gläubiger geschützt, in ihren Pflichten als markgräfliche Kammerknechte überwacht werden. Nach all dem zweifeln wir nicht: Die heutige Fronleichnamsgasse am Juliusberg war bis zum Jahre 1454 der Mittelpunkt des Olmützer Judenviertels!

* * *

Zum Schlusse sollten wir jetzt, nachdem wir des Registers Kreditgeber kennen gelernt haben, noch die Kundschaften des Judenviertels vorführen. Wir entledigen uns kurz dieser Aufgabe, indem wir ein Verzeichnis der im Register vorkommenden Schuldner und Schuldbürgen hierher stellen; natürlich nicht zu dem Zwecke, um alte Wunden aufzureißen, sondern nur um ein in der sozialen Struktur so wichtiges Bevölkerungselement, das heute als „der kleine Mann“ bezeichnet und gewürdigt, den damaligen Urkunden und Stadtbüchern so gut wie nahezu fremd ist, kennen zu lernen. Wir bringen zuerst die Namen der städtischen Schuldner, und zwar mit Rücksicht darauf, daß bei einem Großteil der Namen anstatt der heute üblichen Familien- oder ständigen Eigennamen nur die Geschäftsbezeichnung oder Berufsstellung neben dem Taufnamen angegeben wurde, in der Art, daß wir zwei Alphabete nach dem Gesichtspunkte des Eigennamens und der Berufsstellung parallel nebeneinander laufen lassen. Manche der mitgeteilten Eigennamen gestatten nebstbei, wie der Leser bemerkt, einen hübschen Einblick in die Werkstätte der volkstümlichen Namensbildung. Hinter den städtischen folgen dann die ländlichen Schuldner und Schuldbürgen nach dem Alphabet der betreffenden Ortsnamen, welch letztere immer vorerst in der heute offiziellen Form und daneben auch in der in unserem Buche registrierten Gestalt angeführt werden. Danach finden sich im Register als Schuldner und Schuldbürgen verzeichnet:

A. Aus der Stadt Olmütz.

Abfall Nicolaus
Affterwinter
Aldensteter antiquus pannifex
Angsthalm sartor
Arunger Heress

Barichtoldus (siehe Zwilling Berthold)
Bescheide Hannus
Bescheide Niklas
Bosko Jacobus dictus juvenis
Brod Petrus, auch Petrus melczer genannt
Budwiczer pellifex

Cass antiquus
Cass juvenis pistor
Cesser pistor
Cigenhals (siehe Czigenhals)
Claus Johannes aurifaber
Clingberger juvenis
Closel (Clesel) carnifex
Closel pistor
Cotliko aptecarius
Czessoldus
Czetel (Czotl) Michael
Czetel (Czotl) Paul
Czirliko (Cirlik)
Cz (siehe Zc, Z)

Dirink slosser
Ditel gladiator
Dona Hannus
Drobny cerdo
Dyetocho de Bredilss

Elbramus (Olbramus)
Elska filia goltsmidin
Elsrol
Ewersfrewnt Niklas
Eyn Sidel Nicolaus
Eysenczilier Andreas

Fenix Nicolaus notarius civitatis (1419)
Fleminconis uxor
Flexberl (phlexherle) de Prostans
Folmawl
Fowentrit
Frank sellator
Freiwald gener Caldenhauser
Fruawff Mathias
Fuetterer Clement ante inf. portam
Fulgraben Michel
Furerin Nyklasin

Gaiger Niklas
Gangl
Gaussin pinderin
Gelito Jan
Gensschopph
Gerichtler Hannus
Gernsichgern Nicolaus
Gerstenstemphel
Gerung panifex
Gessatko
Gewiczer Prokopius
Gilfner Stephanus
Gloekl Johannes
Goderle
Gogl Martin
Goslin
Grade Wenc. (Wenceslaus in Grade)
Greliczer Hanalinus
Greliczer Wenceslaus dominus advocaciae Olom.
Grossch cerdo
Grosschel Hannus
Grunczl de nova civitate
Grusel carnifex
Gurnacht (Gernacht) pannifex

Hagnen (Hagnyn)
Hampel Nicolaus sartor
Hantschuster Niklas
Heinczin smydin
Henglwein (Hangl, Hengilweyn) pannifex
Herbst Hannus
Herbstlin condlerin
Hikepesl (Hikapessel) carnifex
Hoczemplocz Nicolaus
Hodenderffer sartor
Hochpranger (Huchpronger) carnifex
Hoffsnaider Petrus
Holiczer Martin pistor
Hornsmit Paul
Hossengisser Jax
Hukwalt
Hungerig Wenceslaus

Jax monoculus
Jax Platnerin
Jesco de Raytendorff
Jewtin filius Wenczlaus
Jndia, Martinus et Thomas de
Jodocus magister
Jost pannicida
Jrrgank carnifex

II.

seiler Paul
slosser Jorg
smit Jakubko off dem landgericht
— Pawl
steinmecz Georgius
sutor Anderle
— Andreas
— Henselinus de Czwitaw
— Jost (Jacobus)
— Michael
— Nicolaus
— Petrus
— Wenceslaus
swertffeger Pertl

tasner Heinrich
taschner Herman
tendler Marcus
tepher Hannus
— Jakess

vector Martinus in Lutov. platea
— Peczeni
— Wenceslaus

wagner (wogner) Adam
— Bertl (Pertlinus)
— Hannus
— Wenczlaw
weber Michel

zigelstraicherin (czigelstr.)
zigelstraicher Petrus
(c)zigelstraicher Jan et Janyn
— czugler Jan
zimerman Henslinus
zichner Damianus
— Jostel
— Jurczik
— Laurencius

B. Aus den umliegenden Ortschaften.

Aussee:

Petrus von Aussaw
Zigl de Aussaw.

Bielkowitz:

molendinum Wenceslai de Bilkowicz.

Biskupstwo:

laici de Biskuppstwi (einmal Biskupicz) nominibus
Jan judex, Sczepan, Wabrzinecz, Welik Ribek.

Bestroschitz:

Hensel de Bestroczicz
Jesko Wenczeslaus
Johannes judex de Bestrocicz
Petrus pincerna.

Ungenanntes Dorf mit den Namen:

Hadcziek et Jonasta Simon
Peschik et Symek
Welik et Zitko Jan.

Chwalkowitz:

Rablinus de Kwalkowicz.

Dollein:

Duchko cligent d'Dolan.

Dolloplas:

Wenceslaus de Doloplass residens in Fistricz
Wenceslaus Russ de D. residens in Tirsicz.

Drahanowitz:

Lotho de D. residens in Fistricz
Thoma de Drahanowicz
Witkonissa de D.

Gieszhübel:

Hensel de Gishubel
Tilusch de Gissibel
Tilusch Thomannus de Gusvbel
Wenczlaw de Gishubel.

Gnoitz:

Wenceslaus d' Hnoynicz.

Hatschein:

Kopiczko Johannes molendinator de Hayczin
Petrus laycus de Haczayn

Hodolein:

Madrolt Petrus de Hudelin
molendinator de Hotolin.

Holitz (Holicz):

Hannus et Jekel de Holicz
Lessinger Hannus
Nicolaus judex de
Petrus judex de
Tuchtig Johannes.

Huntschowitz;

Layczy de Hunczowicz nomine

Drastig Waczlaw
Kobro Jvrzik et Petr
Pitak Jan
Waniek Marczik et Wit.

Horka:

Craissa Johannes
Hromada (Jan?) dominus de Horka.
Knoch Mathias
Mlynarz Wenczeslaus.

Köllein:

Judex de Koelein.

Kokor:

Jan de Kokor.

Kosteletz:

Czrha Czepan
Tluxa Waczlaw de Kostellecz.

Kralitz:

Mozer Nicolaus judex de Grelicz
Sigalinus Prukna de Grelicz.

Krönau:

Johannes de Crena
Mathias de Crenaw.

Littau:

Hiperle de Lutovia
Jacobus de Luthaw.

Lodenitz Mährisch-

Bedrzicho de Lodnicz.

Loutschan (Luczan):

Czeppan Jan judex de L.
Czrha Jan
Kytlycz Niklas
Planyek Pawel
Prassak Jan
Suba Michal
Stephanus de L.
Tatik
Tatyczek Czeppan
Tluxa Waczlaw.

Michlowitz:

Wenceslaus judex de Michlowicz.

Namiescht (Namess, Namiesst):

Blasko Lauf de N.
Johannes de N.
Ondrzee de N.

Nebotein (Nebetein, Newetein, Nebotain, Nobatayn, einmal Hnyewotayn):

Czerer Nicolaus
Gesler Petrus
Haberknap
Jacobus ortulanus
Labor de N.
Leber Niklas
Marcus dominus de N.
Merslin et Teutlin de N.
Petrus judex de N.
Pokl de N.
Spitaler Wenczeslaus
Stengl Nikolaus
Swenczl de N.

Nimlau (Nimlans, Nymlans):

Andrei filius de N.
Knewsl Hannus
Schelmig Wenecsslaus
Thoml judex de N.

Olschan:

Dywissin de Olssan
Friczkonisca de Olzan.

Powel (Pofel, Pofl, einmal Powel):

Katrussya de P.
Mathes in P.
Matyeg in P.
Michel am ort in P.
Mix in P.
Pluml in P.

Rattaj (Ratay):

Mathyas de R.
Pastor Jan.

Roswadowitz:

Matey de Roswadowicz.

Reptschein (Rzepcin):

Blasius de R.
Martinus et Michael de R.
Lutko de R.

Samotischek:

Holy Andreas de Samotyessicz.

Sehnobolin (Slawonin, Slawonyn, Slawoning):

Cressel balneator
Cristan pincerna

Czechmeister Jocob, auch Jocob vitricus genannt
Erherd
Friczo pincerna
Gesseler
Gut Hannus
Hanus pincerna
Henil Wenczeslaus
Jaxo balneator
Kunczo
Lessinger Andres
Maulacht Nikl
Mosing
Petrus colonus
Petrus judex de S.
Richter Nikal
Saidl Mertein son
Schelmdig Wenceslaus
Schilber Hansal, auch Schiller Hensl genannt
Schilhunt Johannes
Schiling Hensel
Schilling Wenczlaw
Surt Nicolaus, auch Schurt oder Zurth Niklas genannt
Swerich
Teufel Wenczlaw (Tewfl oder Tewfil)

Senitz (Cinicz, Czinicz, Senicz, unbestimmt ob Groß- oder Klein-Senitz):
Drahlo Paulus
Mathias de C.
Mikesska
Naroznik Waczlaw
Pisco Laurinus
Raczko de C.
Raczkonis frater Thomas
Wincencius de C.
Skryztek
Zagiczko.

Sobatsch:
Vilhelmus eligens Sowacz.

Sternberg:
Laurenz carnifex de St.
Mudrowaicz de St.
Svatobor judex de St.
Wisman carnifex de St.

Tažal (Desal, Dezal):
Hannus (Hannoss) de D.
Judex antiquus de D.
Lang Hannus
Matuss de D. judex d'Onicz
Mikolawsch
Niklas judex de D.
Ondrusch de D.
Petrus de D.
Ritter Mix
Rumpolt
Thomas de D.

Teinitschek (Teincz, Tinicz magnum):
Diecan de T.
Hanwiczer Petrus
Pawel de T. magno
Scziepan judex de T.

Tieschetitz:
Haygek Ondrzey de Tessetycz
Polepta de T.

Topolan:
Sswenczl de Toplan.

Ustin:
Hanalini de Grelicz curia in Vsting
Jan et Niklass de Vstyn
perlocator de Vsting.

Wrbatek (Wirbatek et Sczitowicz?):
Mikess judex dictus Kusnawecz de Sczitowicz
Petrus de Wirbatek et Sczitowicz.

Quellen zur Geschichte Znaims im Reformationszeitalter.

Von F. Schenner.

VI. Kapitel.

Der Prozessions-, Kleinodien- und Kalender-Streit.

Unter den vielen Mißhelligkeiten, welche zwischen Abt und Stadtrat bestanden, nahm der Kampf um die Gerechtsame über Brauerei, Weinschank in und außer der Stadt den größten Raum ein. Auch die Sprachenfrage trat hervor, da der Abt deutsche Zuschriften tschechisch beantwortete.[1]) Kein Streit hatte aber für die religiös so tief bewegte Zeit eine so prinzipielle Bedeutung als der wegen der Fronleichnamsprozession, an welcher zu beteiligen sich die protestantisch gewordene Stadt um so mehr weigerte, als ihre gelehrten, an den evangelischen Hochschulen Deutschlands gebildeten Häupter die verletzende Absicht des Umzuges, wie sie in den Tridentinischen Konzilsdekreten so offen ausgesprochen ist: „zur Niederschlagung der Häretiker" und ihre eigentliche Bedeutung: „zur Stärkung der Priesterherrschaft" nach ihrem eigenen Geständnis deutlich genug durchschauten. — Um schließlich den hartnäckigen Widerstand der Bedrängten ganz zu verstehen, dürfen wir nie vergessen, daß auch damals, wie schon zur Zeit der Waldenser, die Teilnahme eines „Häretikers" an der Messe oder einer Prozession, das Küssen eines Kreuzes u. dgl., für gleichbedeutend galt mit dem Übertritt zur römischen Kirche. — All dessen waren sich die Znaimer wohl bewußt, nicht minder dessen, daß der Abt, wie sie ihn schon kannten, sofort aus ihrer korporativen Teilnahme an der Zeremonie seine Folgerungen gezogen und ihre „Bekehrung" nach allen Weltgegenden berichtet hätte.

Die erste Aufforderung des Abtes, an dieser „Procession" teilzunehmen, im freundlichen Tone gehalten, ist vom 9. Juni 1574.[2])

„Nachdem morgen das hohe herrliche Fest corporis Christi, im Deutschen der heilige Fronleichnamstag genannt, vorhanden, an welchem man, altem christlichen katholischen Brauch nach (zu mehrer Erinnerung und emsiger Danksagung gegen Gott, den Allmächtigen für seine, uns in Annehmung menschlicher Natur und Dar-

[1]) S. Beilagen. Vgl. Zn. St.-A., Kop. Nr. 274, Fol. 90, an Herrn Hans Wolfart Strein. 10. Juni 1570; ähnlich an Friedrich von Náchod etc. Fol. 97, an den Kaiser; Fol. 163, demselben über des Abtes Bauern; Fol. 213, P. Podkomořimu. — Über die Kalköfen, Montag vor St. Martin, 1579. Zn. St.-A., Kop. Nr. 271, Fol. 11.

[2]) Kop. VI. An den Rat zu Znaim.

reichung seines hochwürdigen Leibes und Blutes im Sacrament des Nachtmahls erzeigten Wohltaten) ezliche schöne wohleingesezte Ceremonien und processiones zu halten pfleget, als habe ich mich neben meinem würdigen Convent entschlossen, angeregtes morgens Fest (wils Gott) nach Ordnung und Einsezung der heiligen christlichen Kirchen mit meinen Pfarrern bestes Vermügens solenniter und begenglich zu verrichten. Derwegen an euch als meine insonder freundliche liebe Herrn Nachbarn mein Sinn und Bitte, ihr wollet Gott dem Allmächtigen zu Ehren und zu gehorsamer Vollziehung christlicher katholischer Kirchenordnung morgents früh bei uns in unserm Kloster gutwillig erscheinen, uns in die Kirchen S. Niclas in Znaim begleiten und solches hohes Fest zu guter End brengen helffen, hernach auch mit uns das Früh mahl halten und was Gott bescheren wird, vorlieb nehmen."

Ähnlich schrieb er in jedem folgenden Jahre, nur daß sich seine Forderungen mählig steigerten. 1577 verlangt er, man möge

„die Ornament, Gefäß und andere Sachen, so zu solch christlichem Prozeß von alters gebraucht werden, dem Herrn Pfarrern zu S. Niclaß unwegerlich herausgeben, auch Kerzen, Graß und grüne Beume, soviel dero von nötten zur ziehr der Kirchen verordnen; nachmals dem Herrn Kirchenvatter daselbst Bevelch tun, damit der Freithoff, so von Ausbesserung des Dachs mitt Ziegeln und Schindeln fast verfallen, widerumbe gereiniget und ausgepuzt werde. Gleichsfalls und schließlich werden E. W. der Gotsleichnams Czech, daß sie die Ornat und Kelch, so zu dem Altar desselben Namens und zu Vorreichung des Ministerii gehören, unvorzüglich herfürtun in Ernst auferlegen, auch selbst zusambt allen Zechen auf solche christliche Festivität nachbarlich erscheinen und dieselbe mit ihrer Präsenz ziehren."

Über das zu wenig seiner Erfolge beschwerte er sich unzähligemal an den Kaiser und an andere vornehme Persönlichkeiten; seine Klagen finden sich am besten zusammengefaßt in dem Briefe an den böhmischen Oberstkanzler,[1]) der sich wiederum als eine Antwort auf ein Memoriale darstellt, das die Znaimer in beiden obenberegten Angelegenheiten dem Kaiser übermittelt hatten.[2]) Darinnen gehen sie auf beide Streitpunkte ausführlich ein.

Was zunächst des Abtes erste Forderung anginge, den Zünften Befehl zu geben, sie sollten ihn am Fronleichnamsfeste in feierlichem Zuge aus dem Kloster in die Stadt geleiten, so hätten sie zwar des Kaisers diesbezüglichen ernstlichen Befehl, das Resultat der äbtlichen Supplikationen der versammelten Gemeinde zur Darnachachtung vorgelegt, müßten aber allerdings mit ihr zur Erwägung stellen, daß von dieser Art der Prozession seit Menschengedenken nie die Rede gewesen und sich dieselbe als Neueinführung des jetzigen Abtes erweise. Früher hätten die Stadtpriester den Umzug bei geschlossenen Toren in Znaim, der Abt den seinen in Bruck gehalten. Übrigens handle es sich ihm nicht so sehr um die Religion, sondern um eine Herrschaft über die Stadt, wogegen sie als des Kaisers Untertanen energisch protestieren müßten. Bei der Gelegenheit baten sie den Kaiser inständigst, sie dem Konsens nach, der den mährischen Ständen, zu denen sie ja auch gehörten, gegeben worden, bei ihrer längstgeübten Religion zu lassen, dies um so mehr, als sie sich bisher streng vor aller Sektiererei gehütet hätten. Was aber die Herausgabe der Kirchenkleinodien betreffe, so müßten sie sich

---

[1]) Siehe Beilagen.

[2]) Beilagen.

energisch gegen den Vorwurf der Eigenmächtigkeit verwahren, da sie seinerzeit wegen Unsicherheit der Zeitläufte den ausdrücklichen Befehl zu ihrer Verwahrung bekommen hätten, der seitdem nicht widerrufen ward. Seitdem sei auch nichts abhanden gekommen. In dieser Sache Befehle zu erteilen, stünde dem Abte gar nicht zu, da er nur ein Kollator, aber kein Fundator der Kirche sei.

Das Memoriale mit mehreren Beilagen wurde diesem zur Verantwortung unter Rückschluß des Kommunikates übersandt, worauf er meinte, es seien gar keine stichhaltigen Gründe für die Weigerung der Znaimer vorgebracht und lediglich Verleumdungen gegen ihn ausgestreut worden.

Die Stadt hatte um so mehr Grund, diese Angriffe auf ihre Rechte energisch zurückzuweisen, als sie um dieselbe Zeit auch für ihre bürgerliche Freiheit einen harten und kostspieligen Kampf zu führen gezwungen war, dessen Charakter die bedeutsame Eintragung im „Memorienbuch" kennzeichnet:

„1565 hat K. Max. II. die privilegien von Znaim (mit denen sie von den Königen von Böhmen u. Markgrafen von Mähren begabt worden,) confirmirt; in der Confirmation ist aber aus unbekannter ursach (weil die rathseltesten in der heftigen seuche 1570 gestorben) das wörtlein municipale (in welchem alle alte löbl. stattrechte, gewonheiten, ordnungen und andere zirlikaiten [sic!] der zechen dieser statt genugsam ausgedruckt sein,) ausgelassen worden. Weil nun viel unruhige köpfe dieß „municipale" anfechten und dt. 12. Oktober 1576 Max. zu Rgsburg nach geschlossenem reichstag gestorben, so wurde den 21. Juli 1577 Marc. Drittailer, Andreas Haug und der stattschreiber Johann Hoppe zu K. Rudolph gegen Wien mit einer supplication abgefertigt und hat um Confirm. aller privilegien und sonderlich des wörtleins municipale angehalten, wornach in verwilligung die confirm. u. das wort municipale verfertigt worden. — Alß es aber zur signatur kommen hat sollen, hat etwa ein kleines hofftenfflein die sache widerumb gehindert und erst auf eine sonderliche deliberation und disputation des wörtleins municipale erstlich für den h. Undercammerer herrn Hansen Haugwicz von Biskupicz auf Racziez und nachmals für die statthalter in der Cron Behaimb verschicket worden. Solche accurata disputatio und des wörtleins municipalis ventilatio hat gewehret bis auf Judica des 78. jahrs, auf welche Zeit die Kay. M. inn das wörtlein municipale, dass es ohne ainichen abgang in die confirmation inseriret werde, vorwilliget. Und hat also ein erbar rath mit grosser muehe, raisen, arbeit, uncosten, geschenk, beschwirungen, auch genugsamer erlittener und ausgestandener schimpfierung, neben entrichtung einer ungewohnlichen taxa, die bei dieser statt nie erhöret und erfahren ist worden, die alten privilegien und ihre statrechten und gewohnheiten erhalten und den 9. März zu Wien des 1578. jahrs zu handen HE. Marci Drittailers H. Sigismundi Waniasi und Johannes Hoppe stattschreiber bekommen."

So floß der Kampf um bürgerliche und religiöse Freiheit in eins zusammen. Die wackeren Bürger, denen der Blick für alle Verletzungen ihrer schwer errungenen Freiheiten durch die Reformation geschärft worden war, ließen sich in ihrem Widerstande nicht beirren, so daß der Abt die Prozession mit lauter von auswärts hereingezogenen Leuten, „wie man mir sagte, über 4000 und 30 Priester" abhalten mußte, sie aber „haben sich den herrlichen christlichen Process mit uns feierlich zu haltten genzlich gewiedert" und ihn mit seinem Ansinnen, trotzdem er sie auch „mündlich in Gegenwart ansehnlicher, gelehrter und Gottesfürchtiger Leut darum gebeten", abgewiesen.[1] Die Znaimer schickten Gesandtschaft über

[1]) An den Unterkämmerer und Herrn von Schönfeldt.

Gesandtschaft nach Prag und behaupteten, da ihre Boten noch nicht mit einem Bescheid zurückgekehrt seien, könnten sie zu nichts verpflichtet werden. Im übrigen sei der ganze Umzug keineswegs die Betätigung frommer Gesinnung, vielmehr ein „unnötiges Spazierengehen“. Es war kein Streit von gestern oder heute, sondern ein durch Jahre sich hinziehender. Schon am 17. April 1576[1]) hatte sich Freytag beschwert, sie hätten ihm auf seine Anzeige, daß er nach Znaim kommen und in Gegenwart einiger Ratspersonen, die sie bestimmen möchten, die Kirchenkleinodien von St. Nikolai besichtigen wolle, wie auf eine Klage gegen die Znaimer Zimmerleute, welche die „Kloster-Dirnen und Waisen“ zwangen, vor ihnen mit hochgeschürzten Röcken durch die Thaya zu waten, nicht geantwortet. Als er trotzdem, vertrauend auf ihr Austandsgefühl, das ihnen hätte sagen müssen, daß eher sie auf ihn als er auf sie warten sollten, zur Stadt gekommen, hätte er niemanden vorgefunden und so unnötig Zeit verschwendet. So müsse er „auf ditzmahl patientiam singen und der Zeit erwarten, in welcher ditz und andres wohl erstattet und mit haufen erfüllet mag werden“. Der Befund der Inspektion seiner Kollaturpfarrkirche, die er so allein vornehmen mußte, war: In allem große Unordnung. In der Sakristei, „darein man das hochwürdige Sakrament einschliesst, fehlen die Fenster, wie die ewigen Kerzen und Lampen, die Altartücher sind zerrissen, der Kirchenschmuck ist verwüstet, die Kapelle auf dem Friedhof ist baufällig. Auf dem St. Barbaraaltar wird zu großer Schmälerung der „alten Fundation“ kein „Kertzl“ mehr angezündet. Dem Kaplan wird das Benefiz, das im Ertrage dreier Weingärten besteht, nicht eingeräumt, dem Pfarrer M. Spasmus sein „Lohn von dem Predigstuhl“ nicht gegeben, die Bücher „so in dem Caplanhof“ gewesen, sind nicht richtig „inventiert“ und in die Sakristei gebracht worden. Über dies alles „bekümmert“ droht der Abt, sofern sie nicht alles wieder in vorigen Stand setzen werden, den Znaimern die Bestattung auf dem Friedhofe seiner Kollaturkirche künftighin zu weigern.

Die beiderseits erregten Gemüter konnten nur durch eine „Commission“ mehr versöhnt werden, die schließlich nach vielen Verhandlungen, in welchen die Znaimer die hohen Landesbeamten, besonders den Landeshauptmann baten, sie vor einer solchen zu bewahren, da sie, wie er gut wisse, „gegen die Privilegien und Freiheiten“ der Stadt sei, welche „die Vorfahren mühsam genug unter großem Aufwand“ errungen haben,[2]) 25. Juli 1579 auf Befehl Rudolfs II. zusammentrat. Den Vorsitz führte der streng katholische Landeshauptmann Hanusch von Haugwitz, welcher die Gemeinde noch vom 1. August 1577 her in schlechtem Angedenken hatte, da der Stadtrat sowohl als auch die ganze Gemeinde sich bei der Huldigung weigerten, in der Eidesformel den „passus“ „im Namen der Mutter Gottes Mariä und seiner lieben Heiligen“ nachzusprechen. Mitglieder waren der Abt Kaspar II. von Obrowitz und Selau und der mährische Unter-

[1]) Br. Kop. II., Fol. 45.

[2]) Zn. St.-A., Kop. 271., Fol. 217.

kämmerer Nikolaus von Hradeck und Neuschloß. Diese Kommission erledigte die strittigen Punkte dahin, daß sich dem Abte niemand in seine Kollatur drängen, noch die Abgaben verweigern dürfe, er seinerseits „kluge, unterrichtete und brave Prediger und Capläne" anstellen solle, daß eine Inventur über die, bisher beim Magistrate erliegenden Kirchenparamente herzustellen und sie künftig in der Pfarrkirche selbst aufzubewahren seien; von beiden Teilen sollen verläßliche Männer als Kirchenväter bestimmt und für die gewissenhafte Bewahrung der Kirchenschätze verantwortlich gemacht werden. Bezüglich der Prozession wurde den Znaimern insofern ein Zugeständnis gemacht, als sie dazu den Abt nicht von Bruck abzuholen brauchten; er aber sollte das Recht haben, die Prozession entweder selbst in die Stadt zu führen, oder sie vom römischen Pfarrer bei St. Nicolaus in die Franziskaner- oder Dominikanerkirche führen zu lassen.

Jubelnd berichtete Freytag am 28. Juli an Herrn von Pernstein, Dietrichstein und Trebulcz, daß „in langwierigen zwischen ihm und seinen Nachbarn, den von Znaym strittigen Sachen" die Kommisarien endlich „am 26. Juli sie beiderseits also verabschiedet, daß die Kleinodien vom Rathaus in die Pfarrkirchen transferiert werden müssen, ingleichen die gebürliche Procession an heiligen Fronleichnamstag jährlichen ein jeder in eigener Person mit Tragung eines Stabes und Kerzen sambt ihren Zunfften und Handtwergen, inmaßen sie das etwa bei vorigen Zeiten gepflogen, von S. Niclas ins Kloster zu heiligen Creuz, oder wohin mir es sonst in ein catholische Kirchen in der Stadt zu volbringen geliehen wirdt, ziehren, beiwohnen und verrichten helfen sollen und müssen. So syndt auch die noch etwa zweiffelhafte Sachen, den steten Weinschank belangend, in denen terminis, daß sie die Znaymber derentwegen was zu erlangen in Zweiffel stehen und mich schon algereit höchlich bitten und durch andre hohe Leutt bei mir intercedieren und anhalten lassen." Er bedankt sich bei den Obgenannten für ihre Mitwirkung in dieser günstigen Erledigung seiner Angelegenheiten. Seine Freude ist so groß, daß er wohl nicht mehr zweifelt, er wollte „nun mehr und forderhin mit den Znaimern nicht allein in gutter Nachbarschaft leben, sondern auch sie, vermittelst gottlicher Gnade in gar wenig Zeit zur christlichen katholischen Kirchen wiederbringen; allein es daran gelegen, daß der kezerische Predigkant des Orts mecht vertrieben werden. Dieweil er dann all sein Predigen nur eynig mit Schmähen der bapstlichen Heiligkeit, Kardinal, Bischoffe und anderer Prälaten, auch der röm. kais. Mai. selbsten hefftig und daß eynem das Herz erböben macht, zubringet und derer kheynen verschonet so wollten Ew. Gn. etwan ehister Gelegenheit dies der kais Mai., meinem allergn. Herrn fürbringen und die Verfügung thun, daß ihm, ingleichen dem unruigen Opitio[1]) das Thor möge geweiset werden." Die „Abschaffung des Prädikanten" — so bittet er seine Gönner, dem Kaiser nahezulegen, — wünscht er „nicht aus einem, wider

[1]) Gemeint ist der erste Landhausprediger in Wien, Josua Opitz, ein leidenschaftlicher Flaccianer, wegen dessen befohlener Ausweisung die österreichischen

ihn, Prädikanten gefaßten Haß, sonder aus väterlichen treuen Wohlmeinen gegen der armen Bürgerschaft zu Znaimb, die in maßen die irrigen Schaffe ihrer Seligkeit halben irret und nicht weiß, wo aus, aber seit der Commission immer mehr zur katholischen Religion sich geneigt erzeigt. — Damit aber Ew. Gn. gewiss, daß noch etliche christherzige Leute in gemelter Stadt Znaymb zu befinden seyndt, welche als der Nicodemi auß Furcht der Menge sich vor der Zeytt ihres Glaubens halben nicht merken lassen durffen, nunmehr aber nach gehaltener Commission zumtheyl sich derenthalben ungescheuhet hinfürthun, besondern aber eyner, Jörg Erll, welchen ich wegen seines katholischen Glauben, auch anderer gegen der Kirchen S. Niclas und Stifft zu Brug Aufrichtigkeit zum Kirchvater erwählet, als wollten Ew. Gn. die kais. Mai. dessen, wie oben freundlich gebeten, berichten, auch die Sachen dahin handeln, daß er, Erll, von ihr. Mai. gen Prag förderlichst mecht citieret werden. Dann bin ich ungezweifelter Hoffnung, es werde der Erll als der da etliche viel Jahr Ratsfreund gewesen und sonderlich umb der Religion und Priesterschaft Sachen ihr. Mai. oder wem es dieselben allergnädigst auftragen werden, umbe alle des Religion in Znaimb Zustands und Gelegenheit, auch wie etwan derselben armen Gemein Sehligkeit halben mecht gedient werden, unterthänigst nottürftigen Bericht thun.“ [1])

So endete der langwierige Streit mit der Niederlage der Znaimer und der Abt bemühte sich, um sie noch niederdrückender zu gestalten, den Tag der Übernahme der Kleinodien, sobald nur einmal die Sakristei bei S. Nicolai renoviert sein würde, zu einem recht festlichen zu gestalten. Zu dem Behufe verschrieb er sich Geistliche, Ritter und andere Personen, so den Jesuiten Pater Alexander aus Brünn,[2]) Herrn Johann Menzel, Stadtschreiber aus Brünn und den Znaimer Stadtrat zur Inventuraufnahme. Hernach aber rüstet er sich, „einen Pfarrer einzusetzen und alle die andern guten und löblichen Dinge, welche die Ehre und das Lob des Namens und der Herrlichkeit des allmächtigsten Herrn unser aller angeht, gemäß meines Amtes und Berufes so einzuhalten, daß darüber Se. kais. Mai. und alle guten katholischen Leute nächst Gott ihre Freude haben sollen.“ [3]) Bartholomaei war zu dem feierlichen Akt als Tag bestimmt. Da schreiben die Znaimer, sie hätten „keine Zeit“ und lassen den Abt, der entrüstet ist über die Verschiebung, da er seine Freunde bereits „einige Meilen weit her qualvoll bemüht und er selbst andre wichtige Reisen deshalb aufgegeben habe,“ den 8. September dazu bestimmen. Inzwischen beschwerten sich die Znaimer über ihn beim Landeshauptmann, daß er ihnen Ursache zur „Unnachbarschaft gebe.“ Das nennt der Abt ihre „alte Gewohnheit“ und klagt über die vielen Schwierigkeiten,

Stände um dieselbe Zeit mit dem kaiserlichen Hofe in regem Schriftentausch standen. Vgl. Viktor Bibl, die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Rudolf II. Innsbruck 1900. S. 9 ff., 96.

[1]) 17. August an Trebulcz.

[2]) Mit dem über „geistliche Dinge zu sprechen“ er jedem riet.

[3]) Donnerstag nach St. Martha. An den Landeshauptmann.

die sie ihm seit der Abfahrt des Landeshauptmanns von Znaim schon bereitet. Nach Fertigstellung der Sakristeien hätte er dreimal an sie geschrieben mit dem freundlichen Ersuchen, sie sollten die Kleinodien und Meßkleider auf den gnädigen Befehl des Kaisers und den Kommissionsbeschluß hin nach der Inventuraufnahme aus dem Znaimerrathaus überführen. Sie aber haben mit sich nicht reden lassen. Und auch dies war noch nicht das letzte Schreiben des Abtes in dieser Angelegenheit.

Inzwischen beschuldigten die Znaimer ihren hartnäckigen Feind beim Kaiser, er habe der Stadt zum Schaden ein Bräuhaus zu Krawska gebaut. Rudolf II. sandte deshalb eine Anfrage, die Freytag am 9. Oktober 1579 erhielt und in einer sehr gereizten Apologie[1]) dahin beantwortet, daß dies zwar auf Wahrheit beruhe, doch habe er „mit Fug und Recht gebaut ohne menniglichs Schaden præiudicium und nachteyl." Das Stift ist arm, von den Vorfahren her in große und hohe Schulden gebracht, die er nun bezahlen muß. Der wahre Gottesdienst samt der, dem Kloster zugehörenden Disziplin und guter Ordnung muß hergestellt, die arme Jugend im Seminario erhalten, das Stift restauriert und erneuert werden. Damit die Schuldenlast verringert und die verpfändeten Güter eingelöst werden könnten, sei er gezwungen, alle rechtlichen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden. Darum habe er für seinen Weizen, den er mit „viel Mühe und Arbeit" eintreibe, dies Bräuhaus gebaut. „Muß es nun bis etwa zu gebürlicher rechtlicher Ausörterung Gott dem Allmächtigen anheimstellen, daß die Znaimer mich als ein geistliche Person, so sich Amts und Berufs wegen vor allen nachteiligen Bezüchtigungen, soviel menschliche Schwachheit zugelassen, gehütet und noch bei meiner höchsten hochlöblichsten christlichsten Obrigkeit Neits Haßes, Trotzes und allerlei unbefugter Neuerung arguiren und mit Ungrundt anklagen, do ich mich doch solches Übels gegen ihnen nnd menniglich nicht allein frei, quit, ledig und los weiß, sondern e contrario vielmehr von ihnen mit Grundt und Wahrheit sagen kann, als derer Trotz, Neid und Haß gegen mir ohne all mein Schuldt und Ursach so groß und hefftig, daß wo es müglichen, sie mir auch die Luft misgünneten und verbieten. Derwegen sie nicht unbillich andre anders nicht dan aus ihrem selbst eigenen ingenio und wie sie geartert sind, urteilen mögen,"

Und wenn die Znaimer behaupten, daß ihnen durch sein Bräuhaus „vor dem Mautl" das Stadteinkommen, mit dem sie Türme, Mauern, Kirchen und anderes instandhalten müssen, geschmälert würde, mit mehr Grund ließe sich sagen, daß ihnen dadurch „von ihren täglichen Pancketen ufm Rathaus etliche Gericht entzogen würden." Diese ihre unnütze luxuriöse Lebensweise hindere sie an der Erfüllung ihrer Pflichten, nie und nimmer aber sein Bräuhaus. Meinten sie übrigens die Niklaskirche, so hätten sie an derselben herzlich wenig gebessert, trotzdem sie Jahre her durch Schuld seiner schlaffen Vorfahren soviel von ihren Einkünften genossen hätten, daß ihnen ihr Neubau von Grund aus leicht fallen

[1]) Br. Kop. VII., Fol. 239, d.d. 18. Nov. 1579.

müßte. Nun aber stünden die Dinge „wegen ihrer gegen bemelter Kirchen und allen andern katholischen Stifften und Personen Feindtschaft und Abhulds“ vielmehr so, daß die Kirche ohne sein fortwährendes Antreiben und ohne große Opfer an Geld, Holz, Getreide u. a. längst verwüstet, wo nicht gar „vertilget“ wäre. Wenn sie ihm schon das Bräuhaus, das er mit dem Rate einiger aus ihrer Mitte gebaut, nicht gönneten und sich dabei fortwährend auf ihre Privilegien beriefen, so sollten sie dieselben doch endlich einmal vorlegen. Im übrigen könne er auf seinen Gründen tun, was andere auch und sei wie sie hoffentlich auch „ein Stand im Lande“.

In all diesen Streithändeln hebt sich die würdevolle, leidenschaftslose und sachliche Verantwortung, beziehentlich Supplikation des Stadtrates gegen des Abtes oft gereizte und höhnische Sprache in den Beschwerden angenehm und vorteilhaft ab, die noch dazu, wenn man die großen Ausgaben für S. Nicolai für diese Jahre in den Losungsbüchern vergleicht, nicht im mindesten berechtigt waren. Klein mußten im übrigen dem Abte solche Niederlagen erscheinen im Vergleiche zu dem großen Siege, den er durch Wiedererlangung seiner Patronatskirche über die Znaimer errungen. War doch damit der Anfang zur systematischen Gegenreformation in Znaim gemacht und durch die erzwungene Teilnahme der Bevölkerung an der Prozession wenigstens äußerlich das römische Bekenntnis wieder eingeführt. Freilich, diese Verfügung begegnete zunächst heftigem Widerstande von seiten der Bevölkerung,[1]) um so mehr, als der Stadtrat durch die Art und Weise der Verlautbarung derselben niemanden im Zweifel ließ über seine wahre Meinung von der Sache: „Welche mit der Procession corporis Christi gehen wollen, die mögens thun; die aber nit wollen, mögens auch unterlassen; sie wollen auch solche, die nit gehen, lieber bei der augsburgischen Confession beschützen helfen.“ So war es denn kein Wunder, daß sich Freytag schon am 4. Juni 1580 beim Kaiser darüber beschweren mußte,[2]) zumal da den Kommissionsbeschlüssen „die Siegel aufgedruckt und sie in 2 Originalien verfertigt wurden“, für ihn und für die Znaimer je eines, „so hätte ich mich am verflossenen corporis Christitage dies laufenden 80. Jahrs wohl eher des Hymmels fahl dan der Znaymber so großen Ungehorsambs und Verachtung ihrer höchsten Obrigkheit versehen. Dann Ew. r. k. Mai. ich mit Wahrheit aus sondern meinem Schmerzen nicht kann bergen, daß bei jüngst gehaltener Procession corporis Christi, welche sonst, Gottlob, in feiner Stille, guter Ordnung und christlicher Andacht verbracht, auch von ansehnlichen Personen auf dem Lande devotionis caussa ersucht worden, der Znaymber (außerhalb Georg Erls und Bartl Funckens, als noch zwayer restierender katholischen Bürgern Ratsfreunden und meiner katholischen Pfarrkirchen zu S. Nicolai Kirchvetretn [sic!]) keiner erschienen, und ihren schuldigen Gehorsam weder Gott noch Ew. Mai. geleistet, ja der meiste Theil aus ihren Häusern und Fenstern beneben

[1]) Kop. VII., Fol. 285.
[2]) Kop. VII., Fol. 284.

ihren Frauen herausschauende mit unentdeckten Haupt, Lachen Spotten und aller Üppigkeit sich ganz leichtfertig und gottlos gegen derselbten erzeiget, auch etliche (inmaßen Ew. Mai. aus beigebundenen Zeugnis gnädigst ersehen), gotts lästerlich von mehrbemelter unser Procession geredt haben, ungeacht sie durch eines mein väterliche und gutherziges, dan durch eines Herrn mährischen Unterkämmerers amtshalben ihnen gethanes Schreiben, bemelts Abschieds und Ew. Mai. ernstes Befehls etliche Tag zuvor überflüssig erinnert und zu dem schuldigen Gehorsam angehalten worden; zweifel demnach nicht allergnädigster Kaiser und Herr, es werden ihr Ew. röm. kais. Mai. solchen Ungehorsam ernstlich zu Gemüt ziehen und damit sie doch sehen mögen, daß es ein Ernst sei und Ew. Mai. Befehle forderhin höher wägen und in größeren Ehren halten mögen, so bitt, daß dies crimen laesae maiestatis mit Ernst bestraft werde. Dann, da ihnen auch dieses sollte ungestraft hingehen, wahrlich zu beförchten, sie Ew. r. k. Mai. Befelliche förderhin nur für tode und soliche, so kheynen effectum nach vigorem in sich hetten, halten und zu mehrem Ungehorsam mechten gesterckt werden. . . . Hiedurch wird die Znaimische Gemeine in ihren alten katholischen Glauben, von dem sie nun etwa vor 18 Jahren durch ihren vermeinten evangelischen Prädikanten verführt, abgefallen, sowohl auch zu ihrer höchsten Obrigkeit obedienz und Gehorsamsleistung zweifelsohne hinwieder gebracht werden“.

Neuerdings beklagten sich die Znaimer beim Kaiser über des Abtes „Unnachbarschaft und viele Neuerungen“, wie über schlechte „Klosterpolizei“, worauf dieser am 3. August 1580 [1]) vor demselben Forum dahin reagiert, sie vielmehr, „haben allein zu allem Zank, Widerwillen und Uneinigkeit bishero Ursach geben und alle Unnachbarschaft selbst angefangen. Aber das alles . . . zu thun, wie sie sagen, daß meine Vorfahren gethan, und friedsam gewesen, darin bekenne ich, will ich nicht ihr Nachbar sein; werde es auch Amts und Gewissens halber nimmer werden. Heißet aber gute Nachbarschaft halten alles dasjenige ihnen thun und lassen, was ich von ihnen hinwiederum gethan und gelassen haben wollte, so nenne ich mich öffentlich ihren Nachbarn und werde mich anders mit Wahrheit auch nicht ausgeben können. Derowegen sie dan Ew. Mai. meiner ihnen leistender Unnachbarschaft halben gar zu milde berichtet. — Für eines — 2) Wegen der Klosterpolizei kränket mich wohl härtiglich, daß die Znaimer mir dieselbe, so ich sonder Ruhm aus Verleihung Gottes die Zeit meiner Vokation hero unsträflich gehalten und für mein großes Kleinod geschäzet, so unverschämtermaßen verkleinern, diffamieren, verteuffen und verdächtig machen, da doch nicht allein ihnen mein regelmäßiges Klosterleben wohlbekannt, sonder dasselbe (ohne Ruhm) von etlichen Erzbischöfen, Bischöfen, Erzherzogen und hoher Potentaten Botschaftern (auf welche sämmtlich, als die da mein Klosterpolizei, Gottesdienst und die Studia meines seminarii in Augenschein genommen, ich mich hiemit referieren thue), hoch gerühmt und gelobt worden —

[1]) Kop. VII., Fol. 391.

tröstet mich demnach dies alte Verslein: conscia mens recti non curat verba malorum und lasse die Znaimer mit der Zeit ihre bürgerliche Polizei samt ihrem von gemeinem Siattgut täglich haltende Banket bei Ew. Mai. verantworten und alsdann nun Ew. Mai. beides aus dieser und andern meinen bishero überschickten Verantwortungen allergnädigst abzunehmen, daß bei Ew. Mai. mich die Znaimer nur ex mala affectione und einer sondern Misgunst gegen mir (zuvörderst gegen der katholischen Religion, welche sie nicht dulden können) deferiert und beschuldiget."

Über die Nichteinhaltung anderer Punkte des Kommissionsbeschlusses, und über neue „Ungehörigkeiten" klagt Cziepiroh im Schreiben vom 5. September 1580.[1]) Obgleich die Znaimer sich verpflichtet, nicht „in seine Jurisdiktion zu greifen, haben sie doch in die Capellen, die sie mir verhalten, Pulver und saliter zu großer Menge und ettlich viel Centner eingeleget und es darinnen bishero gehalten. Wollte, weil es so mein Amt, viel armes böhmisches Volk in dieser Capelle versorgen, weil diese am bequemsten, katholische Predigten in böhmischer Sprache halten lassen und habe das durch meinen Prædikanten von S. Nicolai verkünden lassen, darob dann das böhmische volcklein, so sonsten deß Orts wegen der Sprach und regierender Kezerei der wahren Sacrament und rechten Worts Gots halben großen Abbruch leiden, sonderlich frohlocket und folgends Sonntags in ziemlicher Menge zu obhemelter Capellen kommen; aber alldieweil mir die Znaimer die Schlüssel darzu nicht lieffern wollen, ohne Gotsdienst und Predigt mit Ungedult und Murren hinwieder abziehen müssen; damit ich aber dem armen Volk nicht so ein vergebene Hoffnung mecht gemacht haben, habe ich die Znaymber durch vielfältige freundtliche Schreiben bedeß Ew. r. k. Mai. Befellichen, sowoll bemelts der Commissariorum Abschieds und dero darinnen wider sie, als diesfals desselben Brechere angehängter Straffe erinnert und sie die Schlüssel darzureichen angehalten, aber dieselbe von ihnen bishero durchaus nicht erlangen mögen. Wan aber allergnädigster Kaiser und Herr oben und mehrgemelte Capellen[2]) nicht allein auf meinen Grunde und Boden liegen und sonsten immediate meiner und meines Convents Collatur zugehörig, sonder auch ein Gotshaus ist, welches zu Ehren dem heiligen Wenceslao und nicht dem Marti, zu einem Betthaus und nicht zu einen Pulferthurm, zu einer Kirchen, darinnen das Allerheiligste und nicht zu einem Zeughaus, darinnen Pulfer und andre apparatus bellici sollen gehalten werden, von der Znaymber gottfürchtigen lieben alten Vorfahren aus sonder Andacht, (davon die jezigen weit abgewichen) gestifft, erbauet, dotiert und consecriert worden, auch über das meinem Gotshaus sambt darzu gehörigen Capellen, Pfarrhoff, und Schuel, welche sie auß teuffelischer Eingebung und mihr auß pur lauttren Neit und Haß gegen mir, mein Priesterschaft, Kirche, Kloster, Gotsdienst und der katholischen Religion, derer sie spinnenfeindt sein und nicht künnen nennen hören, hierdurch

[1]) Kop. VII., Fol. 317 ff.
[2]) S. Wenceslai u. S. Bernhardi.

vieleicht zu verderben, und einmal ihres Gefallens loszuwerden und sich deren zu rechen vermeinen, sowohl auch Ew. r. k. Mai. nahent dabei liegender Burgk, ja auch der ganzen Statt selbsten (do Gott über sie, wie etwa neulichen über ein andre benachbarte Statt dermaßen verhenken solte, aber gnädiglich verhüten wollte,) große Gefahr und unüberwindlicher Schaden zu befürchten. Damit nun viel armes Volkes sehlen Nuz geschaffet, auch allerlei Schaden und Gefahr, derohalben schon algereit meine Schuldiener und Astanten ettliche abgezogen, auch meine Kirchendiener solcher Furcht halben länger nicht bleiben wollen, möge verhütet werden, bitt also ihnen nochmals ernstlich zu befehlen, daß sie mich doch zu den meinigen unmolestiert und unbetrübt lassen, insonderheit den Schlüssel zu den beiden Capellen und zur Bücherei zustellen, ihr Pulfer aus meinen Gründen entfernen, (wohin sie es ohne Zweifel in der Absicht, Gott und seinen Heiligen in Event hiermit einen Possen zu reißen), ohne Wissen auf ihre Gründe übertragen, wo sie es ohne so große Gefahr bergen können."

Die Empörung über die Aufreizung der protestantischen Bevölkerung durch seine Prozession war — trotz seines merkwürdigen Appells an ihr „evangelisch-christliches" Bewußtsein [1]) — eine so hochgradige und allgemeine, daß Freytag Beschimpfungen seiner Person als „loser Pfaffe" nicht selten erleben konnte,[2]) über Gesellen klagen mußte, die, am 12. Sonntag nach Trinitatis 1580 „wo nicht, wie woll und gänzlich zu vermutten, von meinen Widersachern durch Gelt und Gaben, mich etwa solchermaßen aufzuopfern, hierzu angestifft und gedinget, doch aus evangelischen Hochmutte und Verachtunge Gottes und seiner Heiligen freventlich" über den Friedhof in Bruck geschossen haben, wo er mit seinen Priestern „täglich und sozusagen stündlich zu Verrichtung unsres officii" vorübergehen müsse,[3]) und daß die Protestanten keine Gelegenheit vorübergehen ließen, dem Abte ihr Mißfallen auszudrücken.

So berichtet der „ehrwürdige und andächtige" Konventuale Frater Johannes seinem Herrn, der ihn, den Exorzisten, zu einem Sakristan und Ordner der Kirche bestellt hatte mit der Befugnis, „allen rechten katholischen Christen die Kirchen zu öffnen, den ketzerischen aber und allen abtrünnigen Maulchristen und Gottesverächtern dieselbe zu sperren und daraus zu treiben", es sei Christof Glenck, einer der reichsten und angesehensten Bürger Znaims, auch Stadtrichter usw., in die Klosterbrucker Kirche gekommen, sei in derselben „ohne einige Andacht mit unentdecktem Haupt" herumgegangen und habe dem Allerheiligsten den Rücken

[1]) Kop. VII., Fol. 306, ddo. 24. August 1580. An die Znaimer.

[2]) Kop. VII., Fol. 127, Znojemským.

[3]) Freilich sind diese Berichte mit Vorsicht aufzufassen, da die der Gegenpartei leider fehlen und wir aus den Relationen über das große Verhör mit Georg Schildt, das zu Bruck 1580 stattfand, und über das sie doppelt und dreifach erhalten sind, unwiderleglich wissen, daß sowohl der Abt, als der Bischof ihre Berichte an den Kaiser sogar inhaltlich anders faßten, als an ihre Freunde und Verwandten, vor allem die religiöse Gefahr als eine politische darzustellen versuchten! Vgl. Kop. VII., Fol. 275. Brief an die Znaimer, d.d. 3. Mai 1580 mit den gedruckten Beilagen.

gekehrt. Auf die Aufforderung, sich anständig zu benehmen, oder draußen zu bleiben, habe er zwar die Kirche verlassen, habe aber den an der Türe stehen gebliebenen Mönch aus der Ferne „unter andern vielen" mit diesen Worten geschmäht: „Komm mir in die Stadt, ich will dir eine Platten scheren du loser Münch."[1])

Einem andern, nicht weniger angesehenen, dem Ratsfreund Lorenz Plazer, dem der Abt Vorenthaltung des Zehnten von einem Garten nahe beim Hospital, der jährlich 80 Eimer Wein abwarf und unrechtmäßigen Besitz eines eigentlich ihm gehörigen Obstgartens nachweisen zu können glaubte, warf Freytag vor, daß er ihn „nicht allein an allen Orten, da er etwa zu schaffen, ungebräuchlich mit seiner Zungen pfleget ins Salz zu hauen", sondern auch „unlängst beim heiligen Creutz" von ihm „unverschulten ganz ungütig geredt und unter andern diese Wort lauten gelassen: nun, wir wollen ihm einmal eynes sezen", was alles der Abt strengstens geahndet wissen will.[2])

Wie sehr die Znaimer Recht hatten, auf ihrer Meinung zu beharren und wie wenig sie rücksichtlich einer Reformation von dem Abte zu erwarten hatten, das dokumentieren seine schroffen Antworten auf diesbezügliche Bitten seiner Untertanen und seien es auch nur liturgisch so geringfügige, freilich national eminent bedeutungsvolle Verbesserungen, wie die der Einführung der deutschen Sprache bei der Spendung der heiligen Taufe.[3])

Aber trotzdem es dem Abte, wenn nötig mit Hilfe des brachium saeculare gelungen war, seine Ansprüche durchzusetzen, wiederholte sich die feindliche Haltung der Bevölkerung gegen den aufgedrungenen Fronleichnamsumzug jedes Jahr, wenn sie sich auch aus Furcht vor den kaiserlichen Dekreten mehr in passivem Widerstande äußerte. Der Stadtrat als solcher legte in der Folgezeit ein äußerst korrektes Benehmen an den Tag und ließ sogar die „Straßen fegen" und „Grünes" streuen, wofür regelmäßig Ausgaben in den Losungsbüchern verzeichnet sind. Immerhin war es ein künstlich genährter Katholizismus, den der Abt vertrat, ein Bekenntnis, das keine Wurzeln mehr im Volke hatte, so daß alles schließlich nur von der Person seines energischen Vertreters abhing. Am besten fühlte er es selbst und gab diesen Gefühlen dem Unterkämmerer gegenüber bekümmerten Ausdruck: „Wie es mit der Procession in Znaim sein wird, nachdem ich nicht zuhause sein werde, weiß ich nicht. Bitte, ratet mir deshalb."[4]) Der Widerwille des Volkes gegen ihn, der sich in Beschimpfungen seiner Person Luft machte, war nur die natürliche Reaktion gegen den zielbewußten Unterdrücker der aufdämmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit. Daß die Bewegung gegen das römische Bekenntnis keine künstliche Mache war, beweist die Eintragung im Verhörtagsprotokoll[5]) unter dem Schlagworte: „Czechen in der Statt".

---

[1]) Br. Kop. VII., Fol. 312. „Ahn die Znaimber" d.d. 10. Sept. 1580.

[2]) Br. Kop. VII., Fol. 316. „An die Znaimer" d.d. 19. Sept. 1580.

[3]) Vgl. Beilagen.

[4]) Dienstag nach Sonntag Exaudi.

[5]) Fol. 188, im mähr. L.-A.

Anno 1584, den 17. Juni, sind die geschworne Zechmeister aufs Rathaus beschieden und ist ihnen ein Befehl vom Herrn Unterkämmerer vorgelesen, dazu befohlen worden, daß sie in der process corporis Christi gehen und ihre Fahnen und Kerzen tragen sollen; und ist ihnen durch Herrn Waniaß, Eldisten, aufgetragen worden, diesem allen also gehorsamblichen nachzuleben. Etliche haben gesagt, sie hätten keine Fahnen, die andern sagten, sie hätten zwar Fahnen, aber es wolle ihrer keiner dieselben mit tragen. Ist ihnen befohlen, daß sie die Fahnenstäbe und andre Ornate hinausgeben sollen, es werden sich vielleicht welche finden, die sie tragen werden." —

Einen weiteren Streit veranlaßte die Verspottung des „neuen Kalenders" durch ein Pasquill, das auf dem Rathause feilgeboten worden sein soll. Wie überall in protestantischen Gegenden, sah man auch in Znaim die Einführung des gregorianischen Kalenders als einen neuen Vorstoß der Gegenpartei an und setzte ihr darum argwöhnischen Widerstand entgegen. Dem Abte wird dadurch Anlaß zu einer Korrespondenz gegeben, die wir in den Beilagen bringen.

Wegen dieses „Schmähliedes" kam es zu einem langwierigen Prozesse, der die Znaimer viel Geld und Aufregungen kostete. Die Herren Jiřík Wranowsky und Johann Hoppe, der Stadtschreiber, Melchior Herr, Lorenz Plazer, Jeremias Langhofer, wurden rasch hintereinander, schier siebenmal an die höchsten Landesbeamten und dann wieder mit Empfehlungsschreiben derselben versehen, nach Wien und Prag zum Hofe geschickt, bis die Sache endlich um 1586 zu günstigem Austrag kam.[1]) Auch der Bischof von Olmütz mischte sich hinein und bat den Kaiser um die Erneuerung der Mandate „über den Verkauf sektiererischer Schriften" aus dem Jahre 1580 und um die Anordnung, daß jedes Druckwerk vor seiner Veröffentlichung der bischöflichen Zensur unterbreitet werde. Schließlich aber, „obwohl die Znaimer sehr gefehlt haben, wenn sie die Schmähschrift verkaufen ließen, oder ihren Verkauf übersahen", setzte er sich neben anderen Ständen für sie ein. Der Kaiser möge verzeihen.[2])

Diese Streitigkeiten dauerten bis zum Tode des Abtes. Kurz vor demselben verteidigt er gegenüber den Znaimern sein Vorgehen und weist auf ihre Abmachungen hin: „wenn irgendwelche Mißhelligkeiten zwischen uns, dem Gesinde oder unsern Leuten entstünden, daß wir sie, soweit als möglich ertragen, selbst unter uns den Termin nachbarlich bestimmen und in aller friedlichen Liebe die Sache beilegen Das nun wollte ich einhalten und habe euch ununterbrochen schon durch 2 Jahre sehr wichtige Beschwerdeartikel eingereicht, ohne eine Antwort bekommen zu können. Dadurch habe ich mit meinem Convent, was die Privilegien und alten Rechte des Convents, ebenso die Weinberge, Bergrechte und das Wegführen anlangt, großen Schaden gelitten, wenngleich es bis zu diesem Augenblicke alles ruhig ertragen Bin neugierig, ob auch ihr, als denen das Amt vom Kaiser übertragen

[1]) Vgl. Zn. St.-A., Losungsbücher.

[2]) Rogogskému, d.d. Brünn, Donnerstag nach Jubilato 1585.

ist, euch so verhalten werdet; tut es, bevor ich noch genötigt bin, dem Kaiser und den Leuten, die höherstehen als ihr Herrn Znaimer, die Sache zur Entscheidung und Verständigung, wer von uns die Ursache zu den schon seit vielen Jahren zwischen uns bestehenden Mißliebigkeiten ist, vorzulegen. Gebt mir ohne weitern Verzug Antwort auf meine Artikel durch den Überbringer dieses. Solltet ihr das zu tun verabsäumen, so weiß jeder, quod tolerantia mea non fuerit timor, nec metus, sed prudens concilium et fortitudo victrixque ingeniosa malorum ut pœta inquit ingenium mala sæpe movent quis crederet unquam. Hominem aëreas scandere posse vias. Und so irrt gar sehr jeder, der meint, daß er allem Unglück entronnen ist. Ich rufe Gott zum Zeugen an, quod nulli nocere cupio nisi summe imô nec leviter lacessitus."[1])

Es ist begreiflich, daß ihn der geringe Erfolg seines reformatorischen Kampfes unbefriedigt ließ. Die wenigen Handwerker, die im Vertrauen auf ihren energischen Schützer mit ihrem römischen Bekenntnis hervortraten, zählten ihm ja angesichts der streng protestantischen Patrizier- und Adelsfamilien nicht. —

Endlich nahte der Tod. Der Abt blieb 14 Wochen hindurch durch ein schweres Steinleiden und heftiges Herzklopfen ans Krankenlager gefesselt. Weder die Wiener noch die mährische medizinische Schule vermochte ihm Linderung zu verschaffen. Er bestellte noch sein Haus, eröffnete den Brüdern seine Pläne, gab Instruktionen, empfahl den Nachfolger und eiferte zur Fortsetzung der strengen Disziplin an. Es ging ein Gerücht, daß er sich auch mit den Znaimern, „vielleicht gar mit ihrem Georg Schildt" versöhnt und zum Beweis dafür ihnen Geld gegeben habe. Dieses bloße Gerücht genügte, den Lociordinarius in Olmütz in höchste Erregung zu versetzen.[2]) So legte sich Freytag 12. Mai 1585 zu seinen Vorgängern in der Bruckerkapelle, im 13. Jahre seiner Prälatur, im 47. seines Alters, „vir potens et gratiosus in Aula regia, famosus in tota provincia, zelator religionis arduus, tam Ecclesiæ totius Romanæ, quam suæ Lucensis, reformator disciplinæ regularis tam in sua familia Lucensi quam in aliorum Capitulorum Conventibus quia ordinis Visitator sive Vicarius. Hic Rmus Dus Lucam in extremis agentem sine spe restitutionis respirare fecit et ab exterminio conservavit."[3]) Und gewiß, man kann sagen, er hat sich buchstäblich im Dienste seines Stiftes und der katholischen Kirche verzehrt. Zwar starb er, bevor er den vollständigen Sieg seiner Sache in Znaim gesehen, aber er konnte mit dem befriedigenden Bewußtsein die dunkeln Stufen hinabsteigen, die zur Grube führen, daß er nach Kräften den endlichen Sieg der Gegenreformation in Znaim vorbereitet habe.

---

[1]) Kop. V., Fol. 610. Znojemským. Donnerstag am Tage S. Nicolaus 1585.

[2]) S. Beilagen.

[3]) Theca arcanorum.

(Fortsetzung folgt.)

Beilagen.

Die Gemeinde Znaim weigert sich, den Abt mit der Prozession von Bruck abzuholen und bittet, sie bei der Augsburgischen Konfession zu erhalten.

(Znaimer Stadtarchiv, Nr. 8.)

Herr bürgermeister etc.

Nachdem uns als einer ehrlichen gemeinde den 26. mai von E. E. W. etliche sendschreiben, auch eine supplikation des herrn abten zu Bruck beineben eines befelchs unsers allergn. herrn ihrer röm. kais. mai. fürgehalten, verlesen worden, ist nämlich lautend also in des herrn abten sendschreiben, daß man als an dem fronleichnamstag neben euch hinab gen Bruck kommen sollten und ihnen das glait mit der procession raufgeben; ist dieses E. E. W. unser demütiges verantwortung, daß es, weil die statt stehet, auch keines manns gedenken nie geschehen, derhalben wir es auch nicht tun wollen, noch künnen. Was wir aber ihr röm. kais. mai. unserm allergnädigsten herrn und kaiser und E. E. W. als unsrer fürgesetzten obrigkeit schuldig und pflichtig sein, erkennen wir uns als schuldige und gehorsame, wie wir denn desselbige in heiliger schrift lesen, beide im alten und neuen testament: zu erwägen, daß der abt von uns begehrt hinabzukommen, beschieht aus bilichen und beweglichen ursachen, daß wir deß nit thuen khünnen und wollen, sunder wollen unserm Gottesdienst verrichten, wie dieser zeit her beschehen ist und nit anderst sunder daß Gott dadurch gelobt und gebreist werde. Bitten auch beineben, E. E. W. wollens dahin nit khumen laßen, das der abt mit uns schaffen sollte, dann wir E. E. W. als für obrigkeit erkennen und nit den abten. Derwegen bitten wir E. E. W. als unsere günstige herren und obrigkeiten, die wollen ein ehrliche gemein bei der Augspurgischen Confession erhalten helfen, bei welcher wir dan neben E. E. W. lange zeit erhalten seindt worden, wie wir auch bishero an allen trang von ihr röm. kais. mai. hochlöblicher beider gedächtnus Ferdinando und Maximiliano verblieben seindt, bei wellicher confession auch ein ehrliche gemain gewesen und sterben wollen; verhoffen aber der allmächtige Gott werde unser embsiges gebet erhören, daß wir in einigkeit und gutten friedt werden leben künnen, damit der allmächtige Gott beide, obrigkeit, und uns unterthanen bei gutem friedt erhalten werden. Darmit tun wir uns in den schuz des Allerhöchsten und E. E. W. mit aller unterthänigkeit befelhen.

E. E. W. arme unterthänige ganze gemain in der stat Znaimb.

Überantwortet worden den 27. mai einem ehrsamen rat ihm 1578 durch diese person ihn namen einer ganzen gemeine: Mert schechner, Boner, Jeronimus Peckh, Wolf Pottinger, Veit Edlinger, Kaspar Graß, Hens Peckh, Jakob Lebusch, Matthias Guet, Georg Citschimer, Paul Kreuzpeckh, Simon Schwerdtfeger.

Der Abt beschwert sich hierüber beim böhmischen Oberstkanzler, ddo. 6. Juli 1578.

(Br. Kop. VII., Fol. 144.)

„Khan nit umbgehen, E. Gn. abermal kürzlich zu vermelden, wasmaßen der Röm. kais. Mai. meyn allergnädigster Herr kurz verschiener Zeytt an meyne Nachbarn

die von Znaym 2 underschiedliche ernste mandata zumteil ezlicher Kirchen-Clenodien halber, welche die von Znaymb zu yhrer Custodi haltten und zu der Pfarrkirchen S. Nicolai daselbst, meiner Collatur und Jurisdiction gehörig, zum teil auch wegen des jüngst gehalttenen procehs corporis Christi außgehen lassen. Weyl aber die von Znaymb weder die Kirchenclenodia auf höchstgedachter ihrer Mai. ausdrücklichen Befelch mir zeygen, noch zu meyner und der Kirchen Bewahrung uberandtwortten, desgleichen auch gedachte proceß mit yhrer und ihrer Bürger Presenz und Gegenwart gar nit ziehren helffen wöllen, sondern gegen und wieder solche kayserliche Schreiben und Befehlich zu excipieren und ezliche vermeintte Ursachen yhren Ungehorsamb zu entschuldigen eynzuwenden nit gescheuet, als haben die röm. k. Mai. solche yhre Information mir darauf gebürlich zu replicieren und zu andtwortten allergnädigst zugeschickt, doch auch danebens, daß ych sambt meiner replica und declaration auch yhre, dero von Znaymb scripta höchstgedachter ihrer r. k. Mt. ehist wiederumb zuferttigen und übersenden solde, gnädigist auferlegt, welchs ich nun bei Zeigern diesen Bothen gehorsamlich volzogen. Und sintemahl Ew. Gn. auß Verlesung und Collation beyder Biettschrieften sonders Zweyffels gnädig befinden werden, daß mir die von Znaymb in ihren Calumnien offentlichen Gewaldt thuen, auch keyne rechtmäßige praetextus yhres Ungehorsambs wieder die kays. Bevelch fürwenden mögen, daß auch yr ganzes scriptum nichts andres, dan scopae dissolutae und eyne unnachbarliche zunöttige diffamation sey, alß gelanget an Ew. Gn. meyn ganz dienstliche Bitt, Ew Gn. diese Parteysach gnädig und vleissig erwägen und zu Befohderung der Billigkheitt und Wahrheitt sich dermaßen unbeschweret erzeygen wolden, damit der röm. kais. Mai. unsers allergn. Herrn kayserliche authoritet und Hoheit bey seinen Untertanen, mir aber sambt meynem armen Convent und andern geystlichen catholischen Persohnen gebürliche Ehre, Religion, Stand und Wesen beschüzet und erhaltten, die von Znaymb auch umb so grossen Frevels und Ungehorsambs willen, andern zu Abschew gezüchtiget und gestraffet, ich danebens vorthin durch gutte föhderliche Mittel und Wege für sie befriedet und meyner Collatur, Gerechtigkeit und Angehörung ehist habhaft werden möge."

Die Znaimer an den Kaiser, die Fronleichnamsprozession und Kirchenkleinodien betreffend, ddo. 27. Mai 1578.

(Zn. St.-A., Kop. 271, Fol. 112.)

„Den 23. Mai d. J. haben wir Ew. Mai. Befehl erhalten und darin des Abtes Supplikation samt derselben Inhalt gefunden, worauf wir gründlichen Bescheid nicht vorenthalten wollen:

1. Was die Kirchenkleinodien betrifft, Ornat und Monstranzen, so zur Kirchen S. Nicolai, die in gemeiner Stadt Znaim gelegen und seine Collatur ist, gehört, belanget, deroselben sind etliche bei der Kirchen, die man täglich zu Verrichtung des Gotsdienstes gebrauchet, die andern aber werden in gewissen verwahrten Stellen behalten, die so in der untern und obersten Sakristei bei der Kirchen zu befinden, sind dem Abt den 21. d. Monats unserm vorigen Bewilligen nach, ehe noch Ew. Mai. Befehl an uns überantwortet worden, nicht aus Pflicht, sonder vielmehr zu Erhaltung guter Nachbarschaft gezeiget, an welchen er kein Genügen nicht gehabt, sondern an uns seinem Brauch, sambt (sic!) wir seine Untertanen wären, mit etlichen, ihm als einem geistlichen Person nicht gehürenden Wortten gesaezt und gesagt, diese ihm gezeigte Ornat und Kleinodien wären gar geringschäzig und wüßte darumb, daß andre ansehnliche Ornat mit gutten Gold, Silber, Perlen und andrem gestickt, sowohl Monstranzen, die von uns aufs Rathaus der Kirchen genommen, vorhanden. Dieselben müßte man ihm zeigen und wollte sie bald haben, daß man sie ihm zuhanden stelle; dann er und sein Convent allein derselben Obrigkeit wäre und gehöreten, sonsten keinem andern; welche seine hochmütigen und vormals von seinen Vorfahren unerhörte Worte wir mit bescheidener Antwort widerlegt und gesagt, wir

wüßten von keines andern Obrigkeit, als von Ew. Mai. und er sei dieser Kirchen kein Fundator, sondern nur simpliciter ein Collator. Derohalben uns nicht gebüren wollte, ihm die Kirchenkleinodien,[1]) es sei derselben viel oder wenig, weil weder er, noch seine Vorfahren hiezu nichts gegeben, sondern von frommen Bürgersleuten allhier, die nun in Gott ruhen, auch von einem Rat sowohl andern fremden Leuten bono et pio animo die Kirchen damit dotiert zu vertrauen oder zuhanden zu stellen und sonderlich da er vermeldt, auch in seinem Schreiben No. A. zu ersehen, daß er willens wäre, dieselbe seines Gefallens wohin er wollt, zu transferieren. Derohalber zu Verhütung dieser Kirchen künftigen Nachteils wir ihm hierin nicht willigen, sondern seinen angemaßten Gewalt, so ihm seinem iudicio nach zustehen sollt, bei der Kirchen billig verbleiben haben lassen. Überdies ist auch menniglich bewußt und unverborgen, daß dergleichen Kirchenornat und Kleinodien, welche zu solchen Stiften in Städten, über welche Stift die Collatores, so außerhalb der Stadt wohnen, zu gebieten nicht ihnen, den Collatoribus, oder den Priestern, sondern gewissen Personen, die vom Magistrat jährlich hiezu deputiert und gravi consilio denen vorgesezt werden, neben genugsamer Inventation zur Verwahrung vertrauet werden. Was aber die Kleinodien, so auf unserm Rathaus behalten werden, belanget, sollen Ew. Mai. wir in tiefster Demut nicht pergen, daß ja etliche Stück dahin aus hohen und unvermeidlichen Ursachen, weil damals sich oft und dick und unversehendt große Mutation mit den Pfarrern begeben und niemand wußt, wie man pfleget zu sagen, wer Koch noch Kellner wäre, gegeben worden und solchs Herr Joachim Zaubeckh seliger, weilandt Unterkämmerer, angezeigt, welcher uns vielleicht auf Ew. Mai. geliebsten Herrn Vater Befehl expressum mündlich mandatum gegeben, daß solche Kleinodien wir aus unsern Händen nicht geben, sondern zu Verhütung allerlei alienation und Entfremdung — wie dann Herr Abt augenscheinlich gesehen, daß die innere Tür, die auf die ober Sakristei, zu welcher äußersten der Pfarrer die Schlüssel hatt, in gemelten S. Nicolaikirchen ist mit Gewalt erbrochen und vielleicht etliche Sachen daraus entfremdt sein worden, — bei unsern sichern Handen behielten und unverrückt verwahreten, welches wir dann bishero, nicht der Meinung, als wollten wir die Kirchen spolieren, sondern derselben zum Besten verwahren wollten beschehen und dieselben, sowie zu treuer Hand empfangen, nicht leugnen wollen.

Die Monstranzen aber betreffend, dieselbe hat allergnädigster Herr gemeine Stadt Znaim von weiland Johann Leopoldi, gewesenen Abt des Stifts und Klosters Bruck seinen Convent, wie wir dan dessen genugsamen brieflichen käuflichen Schein haben, um ihr proper Geld erkauft und bar bezahlet des 1477 Jahres, welchen Kauf auch ehegemelter Abt und Convent wissentlich mit angehängten seinen und des Convents Insiegell unversehret zu halten versprochen. Hieraus haben Ew. Mai. allergnädigst zu ermessen, daß wir unser Einfalt nach seinen des Abts angemaßten Gewalt und selbsterdachten Obrigkeit zu diesen Kleinodien als eines Collatoris und nicht Fundatoris billig widersprechen und sein unbillig Anforderung nicht gewilliget. Dan wie könnten wir das, allergnädigster Herr, forderlich gegen Gott und dann gegen Ew. Mai. mit gutten Gewissen künftig verantworten, da man ihm, der Ew. Mai gnädigsten Gefallen nach heut ein Abt, morgen aber anderer Condition wäre, dergleichen Kleinodien und Ornat, die nicht sein auch von ihm oder seinen Vorfahren zur Kirchen nicht gegeben, sondern von unsern lieben Vorfahren pio zelo dahin dotiert, zu seinen Handen antwortten, daß er damit seines Gefallens handeln sollt; so will uns auch nicht gebüren, die Stücke, so gemeine Stadt mit ihrem proper Geld bono titulo erkauft, hinzugeben und dadurch Ew. Mai. Kammergut zu schwächen. Auch mögen wir Einfältigen keine Obrigkeit, denn Ew. Mai., von welcher Vorfahren sonder Zweifel gedachte Kirchen S. Nicolai gestift, erbauet und zu dieser Herrlichkeit kommen,

---

[1]) Dieselben waren seinerzeit auf die Bitten des Kaplans Augustin Weneczek wegen ihrer Gefährdung infolge des fortwährenden Wechsels der Geistlichkeit von dem Stadtrate wenigstens zum großen Teile in Verwahrung genommen worden.

auch zumteil mit Kirchengezier ohne andre frommen Christen Geschenk geschmückt sein. erkennen. Überdies ist auch wissentlich, daß der Herr Abt und sein Convent zu Besserung der Kirchen jährlichen am wenigsten gegeben, sondern dieselbe von gemeiner Stadt Darlagen beständig erhalten und gefördert worden und nahendt innerhalb 3 Jahren in die 1000 fl. Rhein. darauf gewandt.

2. Zum andern, was sein Begehren anlanget, daß wir unter uns und andern Zechen und Handwerksleuten die endliche Anordnung thäten, daß wir vermöge altes Gebrauchs ins Kloster gingen und ihn mit der Procession heraufbegleiten hülfen, hierauf geben Ew. Mai. wir diesen Bericht, daß wir die Gemeine beschickt und Ew. Mai. ernstlichen Befehl und Decret, so auf sein, des Abten Supplication erfolgt, vorgehalten und sie zu gehorchen soviel unser Amt weiset und in sich vermag, befohlen. Was sich aber gedachte Gemain entschlossen und auf solchen Vortrag uns schriftlich Antwort gegeben, das haben Ew. Mai. aus ihrer eigenen Supplication sub No. D. mit mehrerem allergnädigst zu vernehmen und mögen neben der Gemain Ew. Mai. untertänigster, tiefster Demut mit Wahrheit nicht bergen, daß bei dieser Stadt niemals vor und bei jezigen Menschengedenken dergleichen Procession aus dem Kloster Bruck, dero sich erst jeziger Herr Abt zu Bruck von der Zeit an, als er zu dieser Dignität kommen, in die Stadt, wie er Herr Abt Ew. Mai. zu milde berichtet, geführet worden. sondern ein jeder Abt sein circumitum im Kloster mit seinem Convent, dagegen die Priester in der Stadt bei geschlossenen Thoren vollendet. Daß nun Ew. Mai. eigene und keiner andern Obrigkeit pflichtige Untertanen sich in irgendeine fremde Dienstbarkeit geben sollten, dann zum teil zu ermessen, daß es ihm nicht um den Gottesdienst so hoch gelegen, als daß er ein dominium über die Stadt Znaim zu haben und zu erhalten vermeinet, wie das tacite in etlichen seinen uns zugesandten Schreiben zu verstehen, lassen Ew. Mai. wir zu allergnädigsten erwägen, mit untertänigster gehorsamer Bitt, sie geruhen uns, deren sonder Ruhm getreueste Untertanen allergnädigst annehmen und ihm dieselbe befohlen sein lassen, uns auch bei der Religion, die wir unter Ew. Mai. geliebsten Herrn Endel, Kaiser Ferdinando sowohl Ew. Mai. Allergeliebsten Herrn Vater Kaiser Maximiliano, beider hochlöblichster und seligster Gedenken ruhig genossen und im grundt der Wahrheit keine gottlose Secten verwendet oder denselben Schutz und Schirm geben, sondern dieselben nach höchstem Vermögen bisher verhütet und vertilget und noch, ob Gott will verhütten und vertilgen wollen, laut Ew. Mai. allergnädigsten Consens, den Ständen in diesem Markgrafentum Mähren, deren wir auch einer sind, allergnädigst verbleiben lassen, damit wir also unter Ew. Mai. allergnädigsten christlichsten Schuz umb Ew. Mai. langwierig Gesundt, friedliche Regierung und Überwindung der Feinde Nott bitten und darneben bei und zu Ew. Mai. unser Leib, Leben, Ehr und Gut zusetzen mögen."

Aus Freytag von Cziepirohs Antwort auf vorstehendes Memoriale an den Kaiser, ddo. 7. Juli 1578.

(Br. Kop., VII., Fol. 145 ff.)

. . . . Wenn die Znaimer in ihrer unförmlichen Beschwerde nur eines kaiserlichen Befehles Erwähnung täten, so machten sie sich einer groben Unwahrheit schuldig, da er ihnen rücksichtlich der Kirchenkleinodien zwei gleichlautende gegeben habe. Weil aber — sagt er ironisch und verdächtigend — die von Znaimb mit wichtigeren Sachen, denn diese oder dergleichen sich täglich bekümmern, muß ich gleich erachten, daß der eine Befehle bei ihnen in Vergessenheit kommen oder ja schlechtens Ansehens gewesen. Doch möchte ihnen auch nit seltsam oder schwer sein, aus 2 eines und nach Gelegenheit das Widerspiel zu machen, wie dan folgender contextus ihres an Ew. röm. kais. Mai. ausgangenen scripti ferner wird bezeugen und aufweisen. Zwar haben sie mir 21. Mai 1578 die Kleinodien nach vielen Ermahnungen gezeigt; ob aber aus guter Freundschaft und Nachbarschaft, oder aus

Pflicht, mag Ew. kais. Mai. bedenken. Dan ich bin von ihnen nicht gewöhnt, daß sie mir etwas zu Lieb und Freundschaft und Nachbarschaft thun, wie sie sich dessen rühmen. Ich bin ja im Rechte und Ihre Gn. nicht. Bin ich ja doch nach ihrem eigenen Zugeständnis ein ordentlicher Collator der Pfarrkirche und werde gewiß besser als die von der katholischen und römischen Kirche Abgewichene die Ornate bewahren können, denen an solchen Ornaten, außer weil sie aus Gold und Silber und anderem Schmuck sind, herzlich wenig liegt; dan, meines Erachtens, über geistliche Güter und Kleinodien viel billiger geistliche und dazu von altershero deputierte, vertraute Personen und Collatores, dan weltliche und bei solcher, wie gemelt, Religion verdächtige Leutt gesezt werden. Und gibt die Vernunft, daß, wenn ein Größeres als: die christliche Religion, Glaube, Sacrament, Ceremonien, Kirchendienst, Pfarrer und Prediger zu sezen und zu ordnen befohlen und vertraut worden, daß demselben gewißlich auch im kleineren nit solle mißtrauet oder von Geistlosen und Abgefallenen temere eingeredet werden. Sie haben mir nun in beiden Sakristeien, der obern und untern die Sachen gezeigt, aber es ist gute Nachrichtung, daß sie was Bessers umb Goldes und Silbers willen in ihrer custodi halten sollten; das begehrte ich aus den profanenen Örtern, wo sie es hatten bei mir zu sehen." — Die Znaimer behaupteten nun, das sei mit „rauhen, stolzen und hochmütigen Worten" geschehen. Das aber sei nicht wahr! Demzufolge beruft er sich auf seinen „ehrlichen und ansehnlichen Beistand", so er „damals bei sich gehabt, welchen auch diesfals neben mir als geistlichen Personen gebürlichen Ehre und Reverenz bei den Znaimern nicht widerfahren. Hätten also mehr Ursache, uns deshalb zu beschweren, als die Znaimer. Der Kaiser könne selbst aus „ihrem eigen Schreiben, darin sie meine Wort specifice wiederholen, allergnädigst vernehmen, ob solche seine Wortte rauh, stolz und hochmütig" seien. Ebenso beschwerten sie sich, daß er sich eine Obrigkeit über sie anmaße. Er antwortet: „Ich gebe diese beständige und wahrhafte Antwort, daß ich mich einer Obrigkheitt gegen ihnen zu gebrauchen, soviel ihre Person, weltlichen Stand und Wesen belanget, nie in sihn genommen, auch ferner (vermittelst göttlicher Guade) in sihn nit nehmen will, kann nach sohl. Dann ob ich mich (da Gott für sei), je solchs unterstehen woltte, hette ich mich großes Ungehorsambs, Mühe und Arbeit, indem sie auf höhere Person wenig geben, gewißlich zu besorgen. Ich habe den Ausdruck nur als geistliche Obrigkeit gebraucht; wollte Gott, daß sie sich diese von mir gefallen ließen; sie würden mirs seinerzeit zu danken wissen. Aber jezo kann man ersehen, warum sie das ganze weltlich deuten, um mich vor Ew. Mai. zu verunglimpfen und zu beschämen, wan sie nur Ursach, Weis und Wege dazu finden und haben könden. Gott sei Dank, daß sie nichts Größeres gegen mich wissen als dies, was so leicht zu entschuldigen ist. Ob das ein genügender Grund ist, mir jene versteckten Kleinodien nicht vorzuzeigen, weil ich nur Collator, nicht Fundator der Kirche sei, bitte ich zu bedenken. Daß sie aber sich und Vorfahren in ihrem scripto bald für fundatores der Kirchen rühmen und ausgeben, dann wieder in einem Athem Ew. Mai. und dero Vorfahren, darauf braucht man nicht zu antworten; denn der Widerspruch liegt auf der Hand: Sie sind keines von beiden. Daß ihre seligen Vorfahren die Kirche mit vielen Gaben pio, bono et devoto animo dotiert haben, bezweifle ich nicht; was aber nun die degeneres filii dazugeben und quem animum ipsi erga ecclesiam gerant, ist fast notorium. Sie haben sich selbst gerichtet. Wohin ich die Ornate bringen wollte? An gebürliche Ortt. Nicht, daß ich, wie sie unverschämt angeben, sie bringen wollte meines Gefallens wohin ich wollde. So widersprechen sie sich selbst und ihr ganzes Schreiben ist eine böse unnachbarliche Zunötigung und eine ertichte frevle Crimination. Ich begehre, daß der Ornat wieder in die Kirche gebracht werde, damit der Dienst Gottes wie voralters wieder gehalten werden könnte. Ich persönlich will nichts davon, hoffe, daß man mir als Collator und Geistlichen mehr trauen wird, als etwa einem Handwerksmann oder dergleichen unvermögenden Personen. Wie die Znaimer darauf achtgeben, kann man daraus sehen, daß sie sagen: „vielleicht" fehle

etwas. Das müßten sie doch besser wissen, ob das ganze Inventarium da ist, oder sie hätten sich kümmern sollen, daß zur oberen Sakristei eine Tür kommt. Wenn sie nun diese Dinge, die sie nach ihrem eigenen Schreiben „zu treuer Hand" empfangen haben, wiederumb mir und meinem Convent" zustellen und überantworten wollten, erbiete ich mich, ein Inventarium aufzunehmen und das ganze „mit besserem Fleiß", als bisher von ihnen geschehen, auch die Sakristei mit Riegeln und Türen auf meine Kosten zu versehen. Ew. Mai. werden mir mehr glauben, als den andern, „so mir aus Neid und Mißgunst nicht allein Glauben und Trauen, sonder auch mein Übriges wan es in ihrem Vermögen wäre, zu nehmen nicht unterlassen würden".

Wegen der Monstranz rühmen sie sich dessen, daß sie von ihnen gekauft ist. Ich bitte, ihnen den Beweis dafür aufzulegen. Wenn es aber wahr ist, daß sie ihnen gehört, dann wundert mich nicht wenig, daß mein Vorfahr, Abt Johannes Leopoldi „die Gewalt, solche Monstranz zu verkaufen und zu alienieren gehabt, so doch mir, als dem legitimo successorio die Jezigen von Znaimb nit die Custodi der Kirchenornat und Kleinodien einräumen und vergönnen wollen." Doch der Kaufbrief wird es ja beweisen. „Glaube dannoch, der Znaimer frome, gottselige Vorfahren werden zu der Zeit ein solch schön und herrlich Kirchenkleinot nicht dazu erkauft haben, daß sie es aufs Rathaus oder in einen Winkel setzen, vielweniger (wie der assyrische König Balthasar) ihre Leichtfertigkeit, Spott und Mutwillen damit beginnen, sonder ut usibus divinis restituerent applicarentque, dan solchs ohn Zweifel der finis contractus gewesen; und wird hiedurch das kaiserliche Kammergut gar nicht geschwächet wie die Znaimer lächerlich fürgeben." Und nun kommen sie wieder auf meine angemaßte Gewalt und Obrigkeit zurück, was ich schon zurückgewiesen habe, wollen mich auch „in Verkleinerung und Unglimpf" bringen, indem sie, „daß ich heut ein Abt, morgen eine andere Condition sein möchte", vermeinen. Ist wohl wahr, „ein Mensch sei, wer er wölle, muß sich jederzeit vicissitudinem fortunae besorgen und mit dem Comico sagen: homo sum, humani nihil a me alienum puto. Glaube aber, da sich je eine mutation in meinem Stande begeben sollte, daß dieselbe (ob Gott wil) nit aus meinem Mißverhalten oder Verbrechen, sonder aus Unbeständigkeit menschlicher Dinge und Glücks sich zutragen mechte. Derowegen ich mich in meiner Unschuld gar nicht besorge, daß Ew. röm. k. Mai. Gefallen (welcher nicht ex odo et iubeo fundieret und regulieret wird) sein werde, mich meines Standts zu entsetzen. Und ob ich ja jetzigen Stands (da Gott für sei) entsezt würde, bliebe ich dannoch in der Chron Behaymb ab Gott will meiner ankhunfft nach ein Standt. Ob aber die von Znaymb mit ihrem Ungehorsamb und Rebellion, daß yhr Stand nit allein mutiret, sondern auch ganz und gar aufgehoben würde, verschuldet, werden Ew. r. k. Mai. als der weiseste und gerechtigste Fürst allergnädigst wohl wissen, solet tamen etiam quandoque malum omen ominanti esse pessimum und pflegen die aus neyth formirtte und abgeschossene pfeyle ihren Meister und Schützen gemeynlich zu treffen. Doch wollte ich den Znaymern cum mente saniori auch was Bessers wünschen und günnen, dan sie mir, dafern mich aber jeder unvermeidliche Zwang böses Glückes treffen mechte, haben die von Znaymb ein wirdiges Convent meiner in Gotte lieben Bruedern, welche diesfals als wohlerzogene, Gottesfürchtige Ordensleuth anstatt meiner und für ihre Person, wegen solcher Clenodien, da es vonnöten, genugsamb respondieren und haften würden. Wie groß aber und in was Ehren die Geistligkheit bei den Znaimern geacht und angesehen, ist aus diesen und andren yhren ertichten calumnien leychtlich zu ermessen. Daß lezlich bei diesem ersten Punkt, die Clenodia anreychende, die von Znaymb sich rühmen, als hetten sie ynnerhalb 3 Jahren zu baustendiger Erhalttung der Kirch S. Nicolai in die 1000 fl. R. aus gemeiner Stadt Darlagen aufgewandt und ich sambt meinem Convent gebe das wenigste dazu, darauf gelanget aber an Ew. r. k. Mai. mein underthenigstes, demütigstes Bitten, Ew. r. k. Mai. geruhen yhnen, denen von Znaymb, daß sie nit allein, was sie ynnerhalb 3 Jahren, welchs nit gar groß seyn wird, gebauet, sondern auch, wohin sie die vor und von

langen yharen hero eyngenommene der Kirchen S. Nicolai proventus und eynkhomen gewendet, für Ew. r. k. Mai. Deputierten und meiner ordentlich berechnen, allergnädigst zu befehlen. Dann daß sie aus gemeiner Stadt Darlagen ettwas zu vielgedachter Khirchen geben soltten, where ohne Not, wan sie nur das, so zu der Kirchen gehörig und welches sie genießen, aufwenden und treue gutte Rayttung davon geben würden. Daß sie aber das Holz, Gelt, Getreide und andre Sachen, so ych täglich zum Bau der Kirchen und Erhaltung der armen Kirchendiener aufgehen lasse, unangesehen, daß nicht ych, sonder sie der Kirchen vielfälttig genießen, mit Stillschweigen übergehen, ist ihnen nit zu verargen, dann es ihren Rhumb zumteyl vertunkeln mechte. Auf den andern Punkt dero von Ew. r. k. Mai. an die von Znaim ausgangenen Befelhen, den Proces am heiligen Frohnleichnamstage belangende, lassen die von Znaymb yn yhrer unerfindlichen Information, desgleichen auch die gemeyne daselbst zu yhrer eyngeschlossenen vermeintten Defension mit litera B signieret, von Ew. röm. k. Mai. ernsten und endtlichen Willen und Mandat, nämblich daß die von Znaymb, wie christlich und billich, sambt ihren Mitbürgern, Zunfft und Zechen, herab ins Kloster khomen und die angestelltte Proceß am heiligen Frohnleichnamstage mit ihrer Gegenwart zihren und mehren helffen solden und fahren straks vort, sezen sich wider mich und mein Convent, als wan wir ettwas in unser diesfals an Ew. r. k. Mai. gelangte, demütigste Supplication begehret, das wieder altten Brauch, wieder die Billigkheitt oder auch wieder gutte Nachbarschaft sei, dann aus meiner Supplication (ob Gott wil) nit zu erzwingen sein wirdt, daß ich von den Znaimern mich alhie sambt der Proces im Kloster anzunehmen und ferner hinauf in die Stadt zu beleytten jemals begehret hette. Solchs aber haben sie allein aus Ew. r. k. Mai., als die meines libelli defectum diesfals gnädigst supplicieret und mit den Znaimern wohl zu schaffen haben, ernstlichem Decreto vernehmen können. Weil nun die von Znymb solchen Ew. r. k. Mai. Befelch gebürliche und gehorsambliche volge nit geleistet, haben sie ferner nit mit mir, sonder mit Ew. r. k. Mai. zu expostulieren, die ihrem hohen Verstande nach solchen Ungehorsamb zu rechter Zeydt wohl werden wissen zu eifern und heimbzusuchen. Und wan die Znaymer Ew. r. k. Mai. Befelch zu exequiren mit gebürlichem Ernst fürgenomen hätten, würden sie yhre Mitbürgern oder die Gemeyne nit allein schlechtlich dazu vermahnet, sondern in specie ygliehen gehöret, consiguiret und mit ihren eigen Persohnen dem Pövel ein gutt Exempel geben haben. Indem sie aber die Gemeine mit der eingeschlossenen, geringschäzigen Defension zu entschuldigen vermeinen, womit entschuldiget sich nun die Obrigkeit selbst? Wie geschicklich aber auch der Gemeinen Entschuldigung sei und wie gewalttige rationes ihres Ungehorsambs sie allegiren, geben die zweimal wiederholten Worte: „wollen und können“ zu vernehmen und daß sie in dem ihrem diesfals fürgenommenen Ungehorsamb „zu genesen und zu sterben“ bedacht sein. Egregiae sane et dignae subditis voces! Doch ist mir sonderlich lieb und eyn Freude zu hören, daß mir die von Znaymb wider ihren Willen ein herrlichs und gutts testimonium geben, daß ich von der Zeydt an, wie ich in dieses Ambt khomen, den gewöhnlichen Proceß allewege aus dem Kloster in die Stadt geführet; nehme solch Bekantnus zu sonderm Dankh an und vorsehe mich, es werde dies mein Fürnehmen Ew. r. k. Mai. und allen frohmen christlichen und katholischen Herzen nit misfallen, glaube auch, wan gleich solche Proces wegen ezlicher meiner Vorfahren negligenz und Ungelegenheit der Zeiten nit allewege im Brauch gewesen, daß ich dannoch in dem nichts verbrochen, die Znaymer mir auch nit wehren können, daß ich meinen Proceß und Gang aus dem Kloster in die Kirche S. Nicolai, so meine Collatur ist, nehme. Weil aber die von Znaymb ihrem aygen bekhantnus nach, den alten Brauch in der Stadt mit dem gewöhnlichen Umbgang bei verschlossenen Thoren nie mehr nit haltten; haben Ew. r. k. Mai. ihnen nit unbillich auferlegt, daß sie solche Proces, die sie vorthin bei der Stadt unterlassen, mit mir und andern fromen Christen verbrengen helffen solden. Aus meinem supplicieren, da die von Znaymb nur mit offenen Augen und nichdern Sihnen dieselbe

verlesen hätten, ist nicht zu befinden, daß Ew. r. k. Mai. ich berichtet, als wan ein alter Brauch wäre, daß mich die von Znaymb mit der Proces beim Kloster annehmen und in die Stadt beleytten solden; solchs, wie gemelt, werden sie aus meiner Petition nihmer darthuen können, sonder ist bloß Ew. r. k. Mai. ernstes schaffen und befehlen, vermeine auch, da sie solchs bono zelo und als gehorsambe Unterthanen verbracht hätten, sie würden daran sich nit vergriffen oder versündigt haben. Bleibt derwegen der milde Bericht numehr, ab Gott wil, nit bei mir, sondern bei den Znaymern selbst. Damit aber Ew. r. k. Mai. und derselbten hochverständigste Räte solchs alles gnädigst und gnädig yn Augenscheyn nhemen mögen, habe ich abermalß eyn glaubwirdige Abschrifft meyner damals außgangenen underthenigißten Petition Ew. r. k. Mai. hiemit eynschliessen und übersenden wollen, mit demütigster, gehorsambster Bitte durch Gotswillen, Ew. r. k. Mai. geruhen dies mein treuherziges und den Znaimern wohlgemeinttes Fürnehmen in deme ich sie, soviel mein Ambt und Kirchen oder geistliche iurisdiction alda betrieft, zur Religion und Gottesdienst vleyssig haltte und vermahne, für kheyn dominium oder aigen Gesuch, allergnädigst deutten und außlegen, sonder ihre lästerliche Wortte und ertichte Auflagen aus vielen ihres scripti Ortten, hochverständigst erwägen und nach Erfindung des Grundes und der Wahrheit solchen gegen Ew. r- k. Mai. Ungehorsamb und wieder mich und mein Convent außgeschütte Lesterwortt mit gebürlichem kayserlichem Eynsehen vindicieren und straffen, dagegen mich und mein armes Convent sambt allen unsern Dienern und Underthanen, sowohl was die bei den Znaymern gehassete katholische Religion, als eynfal auch in unser weltliche Administration belangende ist, yn allergnädigsten und väterlichen Schuz zu nehmen etc. Das erkennen umb Ew. röm. k. Mai. etc."

Kommission zwischen dem Abt zu Bruck und Bürgermeister und Rat der Stadt Znaim, belangend die Kleinodien und Ornat zur Kirche Sankt Nikolai.

(Pf. A.)

Sich kegen den Herrn Commissarien der unterfangenen mühe bedanckhen,

Begeren den kaiserlichen bevelch, in welchem die kaiserliche Commission angesezt, das man verstehen möge was die in sich vermöge, zu verlesen.

Den Herrn anzuzaigen, das auf des Abbtn Supplicircn das er fertiges Jahrs gethan, auf diesen Punct der Röm. Khay. Mt. genugsamb geantwortet worden, welche defensionschrifften dem Abbtn, das er sich darin ersehen und Ihr. Mt. wieder beantwortten solt, damit Ihr Mtt. unnß zu beschaiden allergnedigst wissen möchten, zugestelt, darauff er auch seine exception gethan, aber dieselb ist unnß nit, das wir unnß darin ersehen möchten, gegeben worden. Derowegen die herrn zu bitten, das sie unß denselben seinen kegenbericht einstellen, oder ja einen Auszug desselben geben wolten, alß wolten wir unnß darin ersehen und Ihr gn. Antwortt geben.

Da sie unnß kheine Abschrifft, auch das originale nit geben wolten, sol man begern, das unnß seine des Abbtn kegenschrifft verlesen werden möge.

Wo unnß Abschrifft erfolgt, oder ja aufs wenigst die verlesung mitgetheilt wird, sol man sich dessen ganz dienstlich kegen Ihr Gn. bedanckhen und ferner anzaigen, man sey in kheiner Abrede oder laugnen nie gewesen, das auf dem Rathauß etliche Clenodien und Khirchen ornat vorhanden sein, sondern das man sich je und allwege darzu bekhandt.

Clenodia. Der Abbt habe an einem Rath angefordert, etliche Clenodien und Khirchenornat, die auß seinem Closter, wie solchs herr Haugwizes S. Gn. damalß Untercammerers schreiben außweiset, auf das Rathhauß genohmen worden; dasselb ist ihm wiederlegt, das man auß dem Closter kheine Clenodien genohmen, und man hatt

an ihn, ein Inventari, darauff er sich berueffet, gefordert, er hatts aber nit geben wollen.

Das aber ein Rath sich je und allweg vernehmen hab lassen, das etliche Khirchen Clenodien und Ornat aufs Rathauß khommen; wirdt sich Herr Haugwiz S. Gn. das sie es vor S. Gn. bekhennet, allsgnedig zu erinnern haben, auch das sich ein Rath in Ihrem kegenbericht vorm Jahr für Ihr Mtt. darzu bekhennet.

Auch ist wissentlich, das ein Rath dieselb Khirchen Clenodien und Ornat mit gewalt aufs Rathauß nit genohmen hatt, auch nie begeret, viel weniger die Khirchen zu spoliren willens gewesen, sondern das weilandt herr Augustin, Caplan bey S. Nicolao, aus eigner bewegnuß aufs Rathauß khommen und angezaigt, es gienge bey der Khirchen wunderlich zu und es begeben sich viel Mutation mit Pfarrer und Caplan. So sey auch lange Zeit khein Pfarrer alda seßhafftig gewesen, welchs ihm schmerzlich zu herzen gienge, dan durch solche offtere Verenderung der Khirchendiener sey allerley gefahr und alienation der Khirchen Zier zu besorgen, auch sey er selbst khranckh, alt und schwach. Damit aber aller gefahr vorkhommen möcht werden, sey er willens, etliche ornat und Clenodien zu trewer handt einem E. Rath zu geben, mit Pitt, man wolle dieselbe aufs Rathauß nehmen und in gutten verwahrung halten.

Derowegen hatt Herr Augustin die Clenodia und Ornat gethailet, etliche bey der Khirchen behalten, und etliche aufs Rathauß laut eines Inventari, mit eigner handt geschrieben, gegeben, darzu sich ein Rath je und allwege bekhant und das nit geläugnet. Alß auch herr Abbt zu Bruckh begeret, die Clenodia und Ornat zu sehen, seindt ihm die, welche in der Khirchen vorhanden, gezaigt, er ist aber nit daran ersetigt worden, sondern fürpringen lassen, es weren andere mehr da, die viel herrlicher, tewrer und großscheziger sein, die wolle er haben und die must er sehen und woll, das man sie ihm zu seinen henden baldt gebe, und das solt baldt geschehen, dan er und sein Convent derselben herr sey und khein anderer.

Darumb solt man sie ihm baldt geben, das er sie seinem gefallen nach, wo er hin wolt, transferiren möchte, mag auch mit seinen schreiben dargethan werden.

Seine Anforderung ist ihm wiederlegt,

Erstlich, man halte und erkhenne ihn sambt seinem Convent ja für ein Collatorem eines Pfarrers zu der Khirchen S. Nicolai und nit für ein fundatorem, nun sey ein weitter underschaidt zwischen einem Collatori und fundatori, wie er alß ain hochgelerter herr weiß.

Weil er dan nu nit anders sagen khan, das er nur simpliciter ein Collator ist khan er die ornat und Clenodien für die seinen nit anziehen, sondern er mag gleichwol, mit einsezung eines Pfarrers dem alten brauch nach, welchs ihm, alß einem Collatori gebieret, sich verhalten und sich der ornat und Clenodien, alß weren sie sein eigen, nit anmassen, das er damit thuen und sie, wo er hin wil, transferiren solt.

So ist auch wissentlich das er, oder seine vorfahren dergleichen Khirchenornat und Clenodien zur Khirchen nit gegeben, noch sie damit nit dotiret, sondern von andern leuthen, die in Gott ruhen. Darumb man ihm dieselb zu handen nit geben khann, weil sie von ihm oder seinen vorfahren nit herkhommen.

Auch seindt auf denselben ornatn und Clenodien ansehnlicher herrn Wappen gestickht, dero geschlecht noch vorhanden. Das man nu dieselb ohn ihr vorwissen, herauß dem herrn Abbt zu seinen henden außgeben solt, ist einem Rath bedenckhlich gewesen.

Auch wirdt bey allen und jeden Khirchen in diesem landt und in andern lendern in Stetten, Märgten Dörffern gehalten das alle die Clenodien nit den Collatoribus, die ausserhalb der Statt seßhafftig oder wonhafftig sein, auch nit den Priestern, die bey den Khirchen sein, sondern nur etliche, die man täglich zu verrichtung des Gottesdiensts bedarff, vertrawet werden, sondern sie bleiben beyhanden der Obrigkeit der ortten, welche andere mit guttem Rath verordnen, die

Auffachtung haben, damit sie erhalten und unverrückht verwahren, und solche werden Khirchvätter genennet.

So ist auch weißlich, das die Thür in der understen Sacristey durch nachlassigkeit und ubersehen gewesenen Pfarrers erbrochen worden und mag vielleicht etwas herauß verlohren sein, dan der Pfarrer zu derselben Sacristey stets den schlüesl gehabt.

Darauß zu besorgen, wo ansehenlichere ornat und Clenodien da behalten würden, das nit mehr zu erbrechen und diebstal ursach gegeben würde.

Es hatt auch ein Rath dem herrn Zaubeckh gewesenen Undercammerer angezaigt, das auf dem Rathauß solche ornat und Clenodien verhanden und zu trewer handt einen Rath gegeben worden, darauff er gesagt, es gefalle ihm wol das sie da sein und hatt befohlen, man sol dieselb auß handen nit lassen, damit sie nit entfrembdt und verlohren werden, und solten sie in Verwahrung halten, auf welchen befelch ein Rath die Ornat und Clenodien bey sich behalten, und nit wie sie etwan in Verdacht sein mochten, das sie die ihn zuaignen wollten.

Ob nu nit das erhebliche Ursachen sein, das man in des herrn Abbts begern nit willigen wollen, laß man die herrn erwegen.

Die Monstranz aber ist auch auß der Khirchen nit genohmen worden auf ein Spoliation, sondern auch auß oberzelten Ursachen und sonderlich hatt ein Rath ob Gott will, rechtmessigs Ansprechen, dan sie dieselb mit ihrem Propergelt anno 1477 erkhaufft von dem Abbt Johanni Leopoldi und seinem Convent, welches mit ihrem brieff und Sigill so verhanden, gnugsamb zu erweisen ist.

Demnach dan nu auß diesem befunden wirdt, das ein Rath die ornat und Clenodien selbst mit gewalt auß der Khirchen nit genohmen, sondern der Caplan, proprio motu auf das Rathauß gegeben, auß ursachen, das allerley entfrembdung wegen der gefehrlichen verenderung der Khirchendiener zu besorgen, wie dan die Khirchen Sacristey erbrochen, also haben sie sonder vorwissen und befelch der hochsten obrigkeit, wie der herr Zaubek Untercammerer befohlen, nit außgeben wollen, sondern haben dieselb ganzvollig, unverruckht, wie sie ihn vertraut worden, beyhanden und das genugsamb erwiesen und dargethan khan werden, bißhero behalten, hoffen auch zu Gott und Ihrer Mtt. dieselbe geruhe, sie in diesem entschuldigt halten und nit darfür erkhennen, alß wan sie rebellischerweise sich der vorigen khaiserlichen schreiben widersezt.

Undatiertes Original; doch wahrscheinlich aus dem Jahre 1578.

Beschluß der kaiserlichen Kommission vom 25. Juli 1579 in Znaim, betreffend die Fronleichnamsprozession und die Aufbewahrung der Kirchenkleinodien von S. Nikolai.

Anno eintausend fünfhundert neun und sibenzig am sambstag S. Jacobi.

In der stadt Znaymb auf allergnedigstes anbevehlen des unüberwindlichisten fürsten und herren, herrn Rudolphen des andern, erwölten römischen kaisers und zu Hungarn und Bohaimb konig, ertzherzog zu Österreich und marggraf zu Mæhren etc. unsers allergnedigisten herren, uns Hanußczen Haugwitzen von Biskopitz auf Racziczich und Chropiny, haubtman des marggrafthumb Mæhren, Caspar abt des closters Obrowitz und Selaw, und Nicolaus von Hradku, und auf Newschloß, undercammerer der marggr. Mahren, als von ihr kais. Mt. verordnete commissarii der ursachen: wegen Sebastian Freytag von Cziepyroh, abt des closters Bruckh und seinen convent vor eins Und bürgermeister und rath der statt Znaymb anstatt der ganzen gemein vors ander. Ist geschehen ein ausspruch, wie unden geschrieben: und das also:

Welcher abt des closters Bruckh sich beschweret, daß bürgermeister und rath der stadt Znaymb ihme solten in seine collaturo, welche er in der statt bei S. Nicolai hat, andere pfarer und prediger auf diese pfar setzen und die kirchenkleinotien und sovil meßgewandt und andere sachen, so zu dem gottesdienst gehören, aufs rathhaus

in ihr verwahrung genohmen, und diese widerumb in die Sagristei, wo sie zuvor gewesen, uberantworten und zum gottesdienst hergeben nicht wollen, die renten zu dieser pfar gehörig, daß sie solche alle zu sich empfangen, mit der proceßion auf den tag unsers herren Jesu Christi fronleichnamb zu im aus statt ins closter Bruckh und widerumb mit der proceßion in die statt gehen nicht wollen etc. wie des obbemelten abten ihr kais. Mt. übergebene suplication mit mehrern in sich begreift. So hören wir des abten privilegien von dem könig Wradislaw hochsel. gedechtnus, welche er auf die collatur zu dieser pfar hat und suchen auß daß was für rent zu dieser pfar sein und was dem pfahrer und kirchdienern von bürgern herauszugeben, und auch wie sie bei verwahrung dieser kirchenkleinotien nnd bei der procession auf den tag fronleichnamb unsers herren Jesu vor diesen sich verhalten, und haben gewiß ausgemessen von ihr kaisl. Mt. unsers allergned. herrens und uns uberschickt wie sich der abt und die Znaymber in den sachen sich gegeneinander verhalten sollen, und darbei bevelch, daß wir under innen aussprechen. Wie weillen sich zu Privilegien des königs Wradislaw gewißlich befindet, daß vor diesem, iezt und zukünftigen abten die collatur bei der pfarkirchen S. Nicolai zugehörig, und ist auch schriftlich von ihr kais. Mt. kaiser Ferdinando hochsel. gedechtnus, dessen datum Wien den pfingstag nach den heiligen pfingstfeiertagen anno 1560, bekennen wollen daß der abt zu Bruckh collator zu dieser pfarkirchen S. Nicolai ist, solle also iezt und künftige abten des closters Bruckh ohne verhindernus der bürger iezt und künftige zeiten collator verbleiben und solle auf bemelte pfahr einen pfahrern, ein gueten gelehrten, verstendigen wackhern man und einen gueten predigern und auch einen caplan dahin setzen, und selbiger pfarherr solte auf dieser pfar ie und allemahl verbleiben. Und die bürger sollen aus diesen allerlei kirchenrenten und weingarten, welche sie zu ihren händen nehmen und nutzen, dem pfahrer auf dieser pfar und andern allen kirchendienern, die zu dieser kirchen gehören, also wie sie sich selbst guetwillig erpotten, auf jezt und zukünftige zeiten, wie sich hierunten schreiben thuet, ausgeben.

Item dem pfarher jarlich 47 tholler 10 weißgroschen, dem prediger jarlich 51 toller 30 kr. und da etwan der pfarer selbsten künte predigen, sollen sie dem pfarer für das, was sie im zu der pfar geben, und für das predigen jahrlich 85 toller 21 groschen, 3 weiß pfennig, und werden nicht schuldig sein absonderlich dem prediger zu bezahlen, den caplan 40 taller und ein vaß wein, wie er verhanden ist, dem schulmeister 40 taller, cantorn 30 taller, succentorn 10 taller, organisten 34 taller 20 kr. dem kleckhler 1 taller 22 gr. Aber was anbelangt des wein und thraidt zehent, welicher zu der pfar gehörig und die pfarer alleweil zu sich genomen und noch bis dato nehmen, den solte jetziger und künftiger pfarer jezt und allezeit auch zu sich nehmen und geniessen, was anbelangt der aufhebung der kirchenkleinotien, dieweilen wir mit augen gesehen, daß die ober und unter sagristey so verwahret nicht ist, daß solche kirchenkleinotien künen sicher dareien verbleiben, so solle der abt von Bruckh und die bürger von Znaymb, wie sie sich dan auf beeden seiten darein verwilliget, alsobald und ohne verzug diese alle beede sagristey mit eisernen thieren und gattern auf ihren uncosten beobachten, und wan das also bewahret ist, solle der abt und die bürger etliche guete leuth des ritterstand darzue begehren und die kleinotien und ornaten und andere kirchsachen inventiren laßen und in die sacristei thuen und zwei kirchväter darzue bestellen, einen solle der iezt oder künftige abt zu Bruckh bestellen, aber derselbe kirchvater solle sein ein bürger aus der statt, ein recht wackherer man, dem zu trauen ist, und den andern sollen die bürger jetzige und künftige bestellen, und diesen zweyn kirchvätern solle der abt und bürgermeister und rath der statt Znaymb solche kleinotien in ihren gewalt überantworten und die inventarium mit ihren sigeln bekreftigen. Und ein inventarium solle der abt, das ander die bürger, das dritte die kirchväter behalten, und die kirchvater sollen mit einem eid verbunden sein, daß sie mit allen kirchensachen recht und retlich umbgehen und handlen wollen, und sie sollen selbsten oder andern nicht

zulassen, solche sachen verderben oder verhewen, und wan sie solchen eidschwur auf den rathhaus thuen werden, solle der abt jezt oder künftig selbsten darbei sein und wan solche sachen von nöthen sein werden zum gottesdienst, so sollen die kirchväter solches herfürgeben und nach verrichtung des gottesdienst alles widerumb fleissig aufheben und wan etwan (da gott darvor sei) ein kirchvater mit tod abgieng, es sei gleich den der abt oder die bürger erwählet haben, so solle der abt gleich einen andern aus den bürgern erwählen und da aber der ist, den die bürger bestelt haben, so sollen sie auch einen andern bestellen und die kirchvater sollen sich in diesen allem, wie obstehet, wol verhalten und beobachten und dieweilen vor diesem gewesen, das vor verhütung eines schadens und das nichts hat aus diesen sagristeien verloren khünen werden, so ist der coplan oder sonsten ein vertrauter in diesen sagristeien bei der nacht gelegen. So solle auch der abt mit dem bürgern bestellen daß der caplan oder sonsten ein vertrauter in der sagristeien oder sonsten in der nahent nicht weit darvon bei der nacht ligen thuen. Was die große monstranzen anlangt, welche die bürger von dem Johann Leopolt, einmal abt zu Bruckh, und seinen convent anno 1477 vor ein summa als 520 rothe fl. gekauft und ein verpetschierte berednus deswegen haben, wiel aber der abt diese 520 fl. ungerische rothe, den bürgern widerumb geben, haben sie sich erpotten, solche monstrantzen gegen erlegung der summa gelt ihme widerumb zu lassen. Was das gehen mit der proceßion auf den tag unsers herren Jesu Christi fronleichnamb aus der statt ins closter anlanget, dieweilen sich befindet, daß vor diesem von altershero nicht schuldig sein gewesen aus der statt in das closter umb den abten, und widerumb aus dem closter in die statt mit der Prozeßion zu geben, als nur das die proceßion in der statt mit gespörten thorn gewesen, so soll der abt jetziger oder zukünftiger als ein collator der pfar bei S. Nicolai allezeit auf den tag unseres herren Jesu Christi fronleichnamb, solang ihme kein andere gewiße ursach verhündert, und wan er aber aus gewißer verhindernus nicht khönt, so soll der pfarer von S. Nicolai mit chatollischen geistlichen in das closter h. Creutz oder das closter zum Franciscanern: anders wordt: Mutter Gottes mit der proceßion und mit dem hochw. heil. fronleichnamb Jesu Christi gehen und der jetzige oder künftige rath der stadt Znaymb das sie selbsten bei solcher procession von niemand kein undertruckh oder verhinderung dieser proceßion nicht beschee und keine ursach gegeben werde und den czechmeistern und czechen das ihnen bevohlen werde, das sie ihre fahnen und lichter und andere sachen, die darczue gehören, aus der kirchen wegen der ehr und dienst gottes als wie es von alters hero gewesen, bei der procession tragen und mit andacht dorbei sich verhalten und gehen und daß unter der straf, da iemand etwas ungebührliches und verhinderliches sich understehen thet und unter diesen ausspruch sollen und versprechent der abt mit seinem convent, desgleichen bürgermeister und rath der statt Znaymb jetzige und zukünftige anstatt der gantzen gemein, das sie sich in allen articuln und puncten zu ihnen christlich und unweigerlich auch ihre nachkimling verhalten wollen, jetzige und zukünftige zeiten zu mehrer und besserer versicherung sein diese zwei ausspruch einerlei wordt auf pergament aufgeschrieben und wir in anfang geschriebene unsere petschafften angehencket und darzue geben eine den Sebastiano abten und seinen convent zu Brukh und die ander bürgermeister und rath der stat Znaymb anstatt der ganzen gemein geben. Geschehen Jahr und tag wie obstehet.

Außen: Vergleich mit der statt Znaym, wegen S. Nicolai pfarr und proceßion. 1579. Mähr. Landesarchiv. Art. Bruck. Lit. F. Nr. 137.

Deutsches Original. Daneben eine spätere Kopie in deutscher und böhmische Sprache, die altertümlichen Ausdrücke des Originals modernisierend, Nr. 136 Lit. F. Art. Bruck und in Boček Neuerwerbungen eine fragmentarische lat, — Eine böhm. im Znaimer Archiv im Kopiarbuch, Fol. 96.

Die Znaimer an Kaiser Rudolf. Widerlegung der vom Abte von Bruck gegen sie vorgebrachten Klagen.

(Zn. St.-A. Stadtbuch fol. 56.)

Ew. k. mai. schreiben dto. Prager schloß samstag nach Judica d. J. 1579 ist uns erst spät, 8. d. monats 4 uhr nachmittag überbracht worden von 2 dienern des abtes; haben darin eine ziemlich harte beschwerschrift des abtes gefunden. Auf dies und seine beschwerde, daß wir ihm unnachbarlich entgegenkommen, wollen wir zur rettung unser ob Gott will unschuld und beweissung, daß ihm vielmehr gute nachbarschaft von uns erzeigt worden (unangesehen daß herr abt schreibet. daß wir ihm sein begehr ohne alles ferneres disputierliches berichten willigen sollten), beantworten und dieselbe ausführlich widerlegen müssen. Bitten demnach E. mai. geruhen uns gleichfalls allergnädigste kaiserliche audienz geben und widerfahren lassen. 1. Wollte Gott, daß uns der abt, wie er sich in seiner supplikation vernehmen läßt, alle gute nachbarschaft, welche uns seine vorfahren bis auf ihn wirklich mit der that erzeigt und wir ihnen hinwieder, sonder ruhm, wie menniglich herum bewußt, beweiset, wirklich und mit worten genossen empfinden lasse, dass sich je in dem werk das contrarium erfindet, sintemal er oft und dick allerlei geringe und unnötige sachen, damit er uns zu unfreundschaft ursach gibt und doch wohl ohne allen nachtheil umgehen möchte, ausführt, so erweiset sich auch von ihm kein sondere gunst und nachbarschaft in dem, daß er unsern mitbürgern und unterthanen, welche auf des klosters Bruck gründen etliche gärten, um erlegung gebührlichen zins, die sie langer zeit bei seinen vorfahren ruhig innegehabt, ohne alle erhebliche und genugsame ursachen genommen und eingezogen, auch unseren und gemeiner stadt widersacher Michel Burssam mit einem dargeliehenen roß, das er seiner handlung halber sich mit kurfürstlicher gnaden zu Sachsen wider uns beraten möchte, von Praga aus am nächst vergangenen fastnachtsonntag gefürdert, welches er, da er unser und gemeiner stadt guter nachbar wäre und nach einigkeit trachtete, billig hätte unterwegen lassen und sich in diesem nicht verdächtig machen und vielmehr uns als ein treuer christlicher nachbar beistehen und ein kammergut dz. andere retten helfen sollen. Neben diesem können wir nicht schweigen, daß er für 2 jahren unsern mitbürger einen mit namen Achatium Girck über seine verschreibung und obligation uns zuwider dem abschiedt, mit A. bezeichnet, so weiland herr Jan von Kunowicz, unterkämmerer des markgraftums Mähren zwischen seinen vorfahren und unser aufgerichtet und bekräftiget, auf unser öfteres anhalten, bitten und begehren, daß er uns wieder zuhanden gestellet würde, fürgehalten und ihm schuz und schirm gegeben. Zu diesem hat er sich des vergangenen jahres unterstanden, unseren mitbürger einen sammt andern unseren unterthanen zu Schallersdorf tödtlichen anzugreifen und dieselbe in die gefängnis zu legen, auch dieselbe nach vielen unsern schreiben und hohen erpietten, daß wir ihm und einem jeden, der sich über die unsern zu beschweren hätte, alle billigkeit verhelfen wollten, schwerlich der gefängnis bemüßigt. Andre mehre unnachbarliche erzeigung und unfreundschaft wollen wir jetzt kürzer halber geschweigen, und hergegen unsere ihm und seinem konvent erzeigte freundschaft und nachbarschaft kürzlich vermelden:

Als erstlich haben wir ihm zu erbauung seines Klosters auf unseren gemeiner Stadt eigen gründen zu erhaltung guter Nachbarschaft vergünstigt, etlichen Kalk zu brechen und in unsern eigenen Öfen auszubrennen, welchen Bruch, da wir ihn vor uns behalten und dessen selbst genießen wollen, wie wir wohl befugt gewesen, wir nicht weniges nuzes gehabt und zu gemeiner Stadt Frommen eine ziemliche Summa Geldes lösen mögen. Auch haben des Klosters Unterthanen unsere eigenen Acker in genieß und nuzung auf schlechte Zinse, den sie uns geben, ohne welche Acker sie sich schwerlich und kümmerlich zu erhalten hätten, aber er der Herr Abt nimmt allen und jeden Getreidezehent von denselben auf ein meil weges sich fast um und um erstreckend und geneusst kegen dem Zinse, der uns gereichet wird, der Äcker

wohl mehr als zehenfältig. Und da wir (nicht) gute Nachbarschaft mit ihm achtnehmen wollten, so hätten wir wohl Ursach, dieselben Äcker selbst einzuziehen und die den unsern anstatt der guten, so er der Herr Abt ihnen genommen, zu vergünstigen, aber wir haben solches nicht thun wollen, sondern vielmehr durch unser Langmüttigkeit und Nachgeben sein gegen uns unfreundliches Herz erweichen und zu guter einigkeit reizen sollen. Aus welchen obgemelten Stücken Ew. Mai. als der gerechteste Kaiser leichtlich ermessen geruhen, welcher unter uns mehr zur Unnachbarschaft oder guten friede geneigt und demselben nachgesagt, zweifeln auch nicht, Ew. Mai. dies zu allergnädigstem erwägen nehmen und befinden geruhen, daß uns in dieser, des Herrn Abten beschuldigung nicht wenig kurz beschieht.

Belangendt aber sein, des Herr Abten jeziges begehren, daß wir ihm seine wein, welcher eine große, wie wir bericht werden, anzahl sein sollen, in sein haus, das er bei uns in der Stadt hat, zu führen gestatten und dies ohn alles, wie sein wort expresse lautet, ferners disputieren, mögen Ew. Mai. wir sammt einer ganzen Gemeine darauf unterthänigst berichten, daß diese Stadt von weiland König Johann mildester Gedenken mit einem sonderlichen Privilegium, welches unsere Vorfahren vor 253 Jahren und nicht von neuen wie ers Herr Abt nennet, erhalten und bekommen, in welchem ausdrücklich gemeldet wird, daß niemand, der außerhalb der Stadt Znaim wohnet, kein Macht oder Gewalt haben soll, Wein in der Stadt Znaim zu führen, wie Ew. Mai. aus beiliegender wahrhaftigen Abschrift desselben Privilegii, mit *B* bezeichnet, allergnädigst vernehmen ruhen, vorsehen und begabt worden, aus welchem brauch zu schreiten und unsere Nachkommen wissentlich und fürsäzlich dero entsetzen, sintemal unsern Vorfahren von allen römischen Kaisern, Königen zu Böhmen und Markgrafen zu Mähren mit sondern Gnade allewege von neu bestätigt, auch unlängst von Ew. Mai. uns bekräftigt worden und derohalben keine Anfechtung nie gehabt. auch sich des Herrn Abten antecessores, die wohl soviel Wein gehabt nie angemaßet, nicht wohl gebühren und geziemen will.

Und da wir auch dermaßen Privilegien in specie nicht hätten, so verhoffen wir doch zu Ew. Mai., daß uns die alte Gewohnheiten, darauf unsere Priviligien von vielen alten Jahren zeigen, zustatten und diesfals zu hülffe billig kommen mögen.

So ist nun wissentlich, daß der Herr Abt zu Bruck sammt seinem Convent nicht in der Stadt, sondern extra civitatem Znoymensem residens ist und daß die Wein. so er fechset, Zehentwein sein, die er zumtheil von uns und unsern Mitbürgern, zumtheil aber von andern Gebirgen und umliegenden Herrschaften, Unterthanen, welcher Weingärten in der Losung nicht liegen, zu nehmen hat und dadurch, weil sie ins Kloster geführet werden, fremde Weine werden, denn einmals, was in fremder Jurisdiction gegeben und gereicht wird, nicht mehr für die, davon sie gezogen, zu achten und zu schätzen ist.

Neben diesen haben auch Ew. Mai. allergnädigst zu erachten, weil er Herr Abt sammt seinem Convent auf die hauen und bauen derselben Wein, die ihm gereichet und unweigerlich gefolgt werden, nichts legt, sondern wie man sagt: „zu geraittem Tische“ sitzet, außer dieß, daß er auf seine Amtleute bei Zeit des Lesens anwendet, welche alles doch gegen dem, das ein armer Mitbürger oder Hauer anlegt nichts zu schätzen, daß es einer ganzen gemeine ganz höchlich beschwert sein würde, daß er seine Wein in die Stadt führen und weil sie nun mehr ein lauter mixtura von allerlei Gebirgen zusammengetragen, künftig unter einem schein unter dem Raissen in geringerem kauff, den guten Wein gleich geacht möchten werden oder zu verderb eines armen Mitbürgers, der sonst kein andere Nahrung, dann allein diese hat und sich davon über alle und jedere Weisung und andere gemeines Landes Hülffe und Steuer Ew. Mai. richten muß mit seinen armen Weibe und Kindern schwerlich zu erhalten hat, wohlfeiler um etliche fl, auf welches die Kaufleut hernach warten möchten, geben würde, da doch hergegen Herr Abt mit seinem Convent dieser und anderer Unkosten, Bauung und Contribution ganz exempt und befreiet sein will.

Aus welchem allen vernünftig zu ersehen, da ein armer Bürgersmann seine gute Wein in denselben Kauf als Herr Abt geben möchte, nicht hinlassen wollte, so würde er nicht allein mit demselben sitzen bleiben, sondern auch an seiner Nahrung und Bau der Weingärten nicht kleinen Schaden leiden müssen, beneben auch zu befahren, daß er nicht vermegens würde sein, die Losung, Steuer und andere Hülff Ew. Mai. zu geben. Was nun aus solchem Gutes zu erwarten und was für ein groß Murren und Uneinigkeit, ja auch letztlich ein aufruhr bei der Gemeine, die Steuer, Losung, Zehent und andres geben und darüber geringes Haufs ihr Wein geben sollten, zu besorgen ist, das haben Ew. Mai. allergnädigst meherers und weiters, dann wir einfältige schreiben mögen, zu betrachten.

So weiß auch Herr Abt, daß er mit keinem Rechten über angezeigte genugsame erhebliche Ursachen, befugt sein mag, seine Wein in die Stadt zu führen, weil den Inwohnern des Markgrafthums Mähren uns, der Herren und Ritterstand vermöge einer Abrede in der Landesordnung zu befinden, ihre Häuser nicht dero Meinung zu kauffen zugelassen, daß sie dadurch bürgerliche Nahrung an sich ziehen und eine arme Bürgerschaft unterdrücken sollten.

Zu diesem ist dem Herr Abt nicht unbewußt, daß dasselbe Haus, welches er für sein und seines Convents eigen anzeicht, noch bishero mit der Bezahlung nicht richtig ist, sondern daß wir zu Erhaltung guter Nachbarschaft ihm auf ein Schuldbrief weil das Haus unseren Waisen gehörig gewesen, eine gewisse summa Geldes wartten thun, auch daß ihm noch auf heut vermüge unsere Stadtrecht dasselbe nicht aufgegeben oder in das Grundt geschrieben worden und derhalben noch zur Zeit für kein vollkommen Herrn des Hauses zu erkennen ist. Aus welchem allem Ew. Mai. allergnädigst befinden, daß seine des Herr Abt muetten nicht eine Gerechtigkeit sei, zu der er ihm durch einen bloßen Revers, des Copey mit *C* bezeichnet hie beiliegt, dessen wir in diesem Fall nicht bedürfen, sondern wohl enthebt sein mügen, einen Weg zu machen vorhabens ist, sondern gegen uns eine erfundene Zunöthigung ist, dann er doch an Kellern und andern Gewölben bei seinem Kloster, wie er fürgibt nicht so großen Mangel hat, auch nicht in Abrede sein mag, daß er von neu ein ander Loch vor dem Kloster in die Felsen brechen lassen und desselben ohne alle Hindernis des Wassers genießet, da hergegen wie den Nachbarn allhier bewußt, die Keller in dem Haus in der Stadt voller Wasser sein.

Sintemal dann solche unsere Gegenantwortung im Grunde lauter Wahrheit und nichts Ungründliches ist, auch wir uns gegen ihm nicht aus Unnachbarschaft, wie ers deutet, sondern wegen Beschützung unserer Privilegia und alt herkommen den löblichen geübten Brauch und Gewohnheiten, über welche Ew. Mai. uns auch in specie allergnädigst befreit, bis auf Ew. Mai. uns erhalten und mit gutem Titul genossen haben, diesfalls sperren, also hoffen wir unterthänigst, daß sein, des Herrn Abten Ansinnen ihm nicht passiert, sondern ihm billich damit unsern Privilegiis kein praeiudicium geschehe, davon abzustehen befohlen werde, es sei dann des durch sein führnehmen, da es ihm forvier gehen sollt, das wir doch zu beschehen nicht verhoffent sein, eine ganze Stadt und Bürgerschaft in Verderb kommen und wüst und öde werden sollte. Aber es ist an Ew. Mai. unsere Bitte, sie geruhen sowohl diese unsere rechtmäßige nothwendige Entschuldigung, als sein übrige Begehren allergnädigst beherzigen und des wir uber Ew. Mai. fürschrift in sein, des Herrn Abt anlauffen nicht willigen, uns zu keinem Ungehorsam nicht deuten oder ziehen, sondern uns bei unsern Freiheiten allergnädigst erhalten und verbleiben und keinerlei Schmälerungen denselben widerfahren lassen.

Es ist ja der Majestäten höchstes Recht und Regal, die Freiheiten und Privilegien zu confirmieren und bei ihrer Kraft zu erhalten und alle und jede Beschwer und neuen Gebrauch, der dagegen ist, abzulassen, sonderlich wichtig, weil diese Stadt ein Grenzhaus gegen Ungarn und Österreich ist und an ihr ebensoviel gelegen ist, als an den Klöstern. etc.

14. Mai 1579.

Cziepiroh bittet den Erzherzog Ernst um Abschaffung des Pfarrers Lorenz von Unter-Retzbach.

(M. L.-A. Br. Kop. VII. fol. 230.)

An yhr durcht. Erzherzog Ernsten.

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst, gnedigster fürst und herr. Eur. durch. syndt meyn unterthenigste, gehorsambste dienst beneben meynem ynnigen gebet yn tiefster demut yederzeytt zuvor. Gnedigster fürst und herr wiewol die von dem alleinseligmachenden catholischen römischen glauben abgefallene christen und sonderlich derselben kezerische praecones mit yhren calumnien und zettergeschrey es auch gerne dahin brächten, das sich yhnen niemandt entgegensezen oder eynhalt thuen dürffte, so achte ych mich doch yhres schreyens und tobens gar nicht. Und khan Euer durchl. meyner gewiessen und vocation halben yn unterthenigkeit clagende und warlich nicht one sondre meynes gemüts bewegung zu berichten nicht umbgehen, wie das ych bedes von meyner priesterschafft so woll auch von andren umbliegenden catholischen priestern glaubwirdig vernomen, das Lorenz, pfarrer zu Unter-Rezbach zu Österreych unter Bernhart Jergern zu Krayßbach freyherrn gelegen, yn seynen predigten nicht allein der bapstlichen heyligkeit, der cardinell, bischoffen und andrer geystlichen prelaten personen höchlich und zum ergsten ausmacht und iniuriret, sondern auch die catholische religion sambt derselben ceremonien, gebreuchen, gottesdienst und hochwürdigste sacramenta mit so gar unverschembten, unerherten, gottlosen und erschrecklichen worten vernichtet und lestert, das sich darob die sonne entferben möchte und nicht möglich, das juden, türcken, oder ander heydnische volcker teüfflischer und erschröcklicher davon reden künten, wie dann zu mehrer beglaubigung Euer durchl. ych gemeltes heylosen predicantens eyne teüfflisch lester predig, so er etwan ahn vergangenen sontag quasimodogeniti yn angehör seyner blinden gemeyn spargirt und außgegossen unterthenigst uberschicken thue. Wan dann solche gotteslesterung nicht zu dulden, sondern ernstlich zu vindiciren und zu straffen, genandter predicant aber yn Euer durchl. erzherzogthumb osterreych nahent meynen unterthanen denen ehr seyn schedlichs gifft mittheylet und mir bekümerlich verführet, gelegen, Eur durchl. wollen obgemelten freyherren Bernhart von Jergern, das er den gotteslesterischen predicanten ohne eynige endtschuldigung abschaffe, ernstlich aufferlegen, oder auch ym fahl nach Eur durchl. gnedigsten gefallen auß ynhabenden gewalt selbstn relegieren und hinwegschaffen. Hierdurch wirt sich Eur durchl. umb Christum und seyn geliebte kirchen wol verdienen und wils es beneben meynem convent bey Gott dem allmechtigen für Eur durchl. sambt deß ganzen haußes von osterreych langes leben, glückselige, friedliche regierung und überwündung yhrer feinde yn massen sonst ahn rhumb von mir treülich beschicht, stetig und embsig verbieten. Eur durchl. gnedigste resolution unterthenigst wartende.

Dat. Brug den 5. Sept. Ao. 79.

Der Abt verteidigt sich dem Kaiser gegenüber gegen den Vorwurf schlechter Klosterpolizei und verteidigt den Bier- und Weinschank im Kloster.

(Br. Kop. VII., ddo. 15. September 1580.)

Ew. Mai. Befehl ddo. Prag, Dienstag nach Procopi, habe ich in aller Ehrerbietung und doch mit sonderer Verwunderung der Znaimer so großen gegen mir und mein armes Stift gefaßter Erbitterung und Abgunst empfangen und verlesen. Will mich nun gegen Ew. Mai. verantworten. Dieweil mich in allem Thun und Lassen dies Verslein: conscia mens recti non curat verba malorum, trösten thut, so ziehe ich mir doch nicht wenig zu Gemüte, daß mich die Znaimer bei Ew. Mai. abermals ohne allen Grund etwa ungewöhnlicher Neuerung und Unnachbarschaft calumniren und angeben, da doch, Gott weiß es, ich mich solcher ungiltigen Aufflagen gänzlich

quitt und frei weiß. Daß ich aber etwa ein Bierbräuhaus auf meinen und des Stifts Gründen an einer zugegebenen Stelle, aus Nachlassunge aller dies Markgraftums Mähren beschriebener Recht, gebürlicherweise zu erbauen angefangen, habe ich dessen Ursachen und causam impulsivam in einer meiner auf der Znaimer derohalben wider mich gethaner Klage replica Ew. Mai. gründlich und ausführlich in aller Unterthänigkeit angezeiget und erwarte Ew. Mai. Resolution. Damit aber die Znaimer mir zu Schaden nichts unterlassen, sondern mich noch ferner betrüben und ihres Verhoffens bei Ew. Mai. yo etwa (da Gott für sei) in Ungnade verteuffen möchten, greiffen sie nun mein Ehr und klösterliche Polizei an und vermeinen, dieselbe bei Ew. Mai. verdächtig zu machen; nun muß ich es zwar Gott bis zu seiner unausbleiblichen Rach auch etwa fernerer Ausübung befehlen; damit aber ihnen diesfalls die Schanz gefehlet haben möge, thue ich mich auf alle wahrhaftige katholische Christen hohes und niedriges, geistliches und weltliches Standes, Erzbischöfe, Bischöfe, Erzherzoge und hoher Potentaten Botschafter, derer bishero sich nicht wenig bei mir aufgehalten, mein Klosterregiment, Kirchenordnung, Gotsdienst, priesterliche Disciplin und die studia meines Seminarii in Augenschein genommen, geprüfet und sonderlich gelobet haben, demütigst referieren. Und weiß Gottlob besser, besser sage ich dann die Znaimer, daß nicht allein dieses meines Klosters, sondern aller andern Klöster finis principalis, derowegen sie erbauet, dieser sei und ist, daß darinnen Gotte treulich gedienet und zu der ganzen Christenheit Heil und Seligkeit ein ihm gefälliges Opfer soll geopfert werden. Daß aber die Znaimer das neben solcher Principalstiftung sowoll mein als andre Klöster mit soviel herrlichen Privilegien, auch zu Unterhaltung derer, so den Gotsdienst verrichten bald diesen Zehent zu nehmen, bald Bier oder Wein zu schenken, so mildiglich aus sonder Devotion dotiert und begabet worden, so hart verdrießen thut, macht ihr neidiges Herz und ihre wider die katholische Religion und mich gefaßte teuflische Feindschaft, welche sie dan damit, indeme sie Ew. Mai., als geschehe mein Bier und Weinschenken im Kloster, ungründlich berichtet, genugsam zu vernehmen geben, so doch ihnen und menniglich wohl bewußt, daß bedes, Bier und Wein, ohne alle, sowohl meiner Conventualen als meiner studierenden Jugend und sonst menniglichs Offension und Ärgernus außerhalb des Klosters und nicht in Kloster ausgeschenkt werde, nicht in eum finem oder Meinung, daß das Kloster dazu gestifft sei, sondern daß das Kloster davon erhalten werde. Dann die Klöster fürnemblich Bier und Wein darinnen auszuschenken zu erbauen wehren, wahrlich die Znaimer jeziger Zeit die ersten sich finden ließen, so ein solch Kloster (und ob sie gleich die 100.000 fl. so sie binnen 12 Jahren in ihren fiscum sollen eingesamlet haben,) ganz und gar darauf wenden sollten, bauen würden, damit sie zu ihren Panketen, so sie fast täglich auf ihren Rathaus von gemeiner Statt Einkommen halten, Raums genug, auch etwa, da sie des Rathauses überdrüssig, aërem mutiren und ex varietate locorum ihrer Commehsationum noch größere Ergetzung haben künten. Alldieweil aber ihnen ein solch Kloster (sofern es anders ein Kloster heißen sollt) zu bauen nicht mechte fortgehen, so fangen sie jezo an, nahent meinem Stift, auf denen Gründen, darauf ich nicht weniger als sie Gerechtigkeit habe, ein neues Dorff, nicht etwa in Erwägung gemeiner Statt Nuz, sondern wie ihres Verhoffens, zu meinem und meines Convents Abbruch, auch zu bezeugen ihren wider mich unverschuldterweiß geschöpften Neidt und Haß aufzubauen. Zu was Nachbarschaft solcher Bau gereichen werde, wird künftig die Zeit geben und mag jezo an seinen Ort gestellt werden. Allein, damit Ew. Mai. mit vielen Weitläufigkeiten nicht molestiert werden, so ist es ja an dem, daß, als ich etwa mit den Znaimern am verflossenen Martii dies laufenden 80. Jahres in Beisein zweier Herren Stands und einer Adelsperson, so wir als arbitros beiderseits hierzu erbeten, etlicher zwischen mir und ihnen strittigen Artikel halben einen gütlichen Söhntag gehalten und sie sich des Bierschenkens, so sich mein Mülner außerhalb des Klosters gebrauchet, beschweret, ich ihnen, alldieweil sie kein ius, mir entweder Bier oder Wein zu schenken zu verbitten innehaben, noch erweisen können, aus

gutter Nachbarschaft, nicht aus Pflicht bewilliget, daß mein Mülner zwar den offentlichen Zaiger einziehen und doch nichts destoweniger Bier jedermänniglich, so es von ihm begehren und abholen würde, ausgeben und schenken mechte und sollte. Welchs sie ihnen auch also belieben lassen. Und ist ihm, dem Mülnern von mir als bald das offene Reiß abgeschaffet und eingestellet worden. Da aber nun etwa binnen der Zeit er mein Mülner in Wahrheit und wissent einen Zaiger hinwieder ausgesteckt, hätten die Znaimer Ew. Mai. dieser geringen und ihnen unschädlichen Sachen halben nicht anlaufen dürfen, sondern mir etwa derohalben ein Schreiben zuschicken sollen; wollte ich mich aller Nachbarschaft woll haben vernehmen lassen. Weil aber, allergnädigster Kaiser, solches von ihnen nicht beschehen, künnen Ew. Mai., daß solche diesfals wider mich angestellte Klage nicht aus Müßgunst und einer bösen Affection entspringe und daß sie solcher unnötigen Klage und die nicht wert ist, daß sie ein Mahlzeit darüber verzehrt, woll ohne sein können, als allerverständigster Potentat leichtlich schließen und abnehmen. Derwegen zweifel ich auch nicht, inmaßen mein allerunterthänigst Bitten und Flehen Ew. Mai. werden und wollen mich solcher der Znaimer wider meine regelmäßige Klosterpolizei unmäßigen Klage halben allergnädigst entschuldigt nehmen, der Znaimer Herz und Gemüt gegen mir und dies bedrängte Stift daraus erwägen und ihrem unbillicheu Klagen forderhin nicht allein kein Stat geben, sondern mich und mein Convent wider ihre vielfältige attentata, inmaßen von derselben bishero geschehen, forderhin allergnädigst schützen und handthaben. . . . •

Der Abt an Herrn Hansen Knauphius, Pfarrherrn zu Prostomeriz, die Taufe in deutscher Sprache betreffend.

(Br. Kop. V., Fol. 29, ddo. Samstag vor Pfingsten 1581.)

Würdiger, wohlgelehrter, lieber, andächtiger. Euer Schreiben, darinnen ihr auf Anhalten derer zu unserer Kirchen und Gotshaus zu Prostomeriz gewidmeten Pfarrkinder die Administration der heiligen Tauff in deutscher Sprache belangende, unser Gutbedünken und gnädige Antwort bitten thut, haben wir empfangen. In welches Erwägunge wir uns eben dessen, daß unser Seligmacher Christus zu der Mutter der Kinder Zebedei auf ihr ungebürliches Begehren, daß der eyne ihrer Söhne Christo zur Rechten der ander zur Linken in seinem Reich sitzen sollte, geantwortet: ihr wisset nicht, was ihr bittet, erinnern und nimbt uns Wunder, daß sich bemelte der Kirchen zu Prostomeriz Pfarrkindere der christlichen Kirchen diesfals gestiffter Ordnung, so gar ohne Furcht Gots und nur aus lauter Unwissenheit entgegensezen. Wie wir aber die Zeit unsres ganzen Lebens und sonderlich in diesem unsern tragenden Ambt hero uns (sonder allen Ruhm) einigist dahin beflissen, daß wir den Gesazen und Ordnungen Gots und seiner nach ihme verlassenen Kirchen auch ihrer an Christi stat vorgesetzten Bischoffen und der röm. k. Mai. selbsten christlichen constitutionibus in wenigstens nicht zuwider leben mechten, also künnen wir in oberzählte ungewöndliche Bitt des deutschen Kindertauffen vor unser Person ohne ausdrückliche Bewilligung und Befellich der geistlichen und andrer hohen Obrigkeit etwas zu disponieren und nachzulassen uns nicht unterfangen; sind auch diesfals einige Neuerung unserer lieben Mutter, der christlichen Kirchen zu entgegen aufzubringen nicht gesunnen. Zu Verhütung aber allerlei Unrats und Misverstands lassen wir es bei unserer vorigen Zusage und Erbietunge, daß wir ihr Sinnen bein Herrn Bischoffe anzubringen und sie weiter beschaiden wollen, verbleiben. Unterdes können sie sich mit den alten Sazungen sättigen lassen und zufrieden sein. Die Schlüssel zu meiner Kirchen Prostomeriz gehörig, wollet ernstlich von ihnen abfordern und euch eures Berufs und Vleisses allenthalben verhalten. Hingegen seint wir euch vaterlich und in Gnaden wohl bewogen."

Der Abt an die Znaimer wegen Verspottung des gregorianischen Kalenders.

(Br. Kop. V., Fol. 118, ddo. 4. Mai 1580.)

Wiewohl ich aus euern, gestern vor dato an mich gethanes Schreiben, dessen Datum den 3. Mai anheute dato aber erst den 4. Mai ist (es wäre dann Sach, daß ihr ihr bäpstlichen Heiligkeit auf dies Jahr neu verordneten Calender, der doch in Mähren noch nicht publiciert, halten thetet.) nicht verstehen mögen, wann die wider die angegebenen Frevler bei S. Michael Klag und Verhör soll angestellt werden; doch alldieweil beneben dan dato der Montag vermelt werde, so vermute ich mich, daß es der jezo nach dato zukünfftige Montag sein werde, derohalben ich euch zur Nachrichtung mich bewußter Sachen halben dessen hiemit erklären thue, daß ich auff zukünftigen Montag nach dato entweder in eigener Person oder durch meine Abgesandte an genannten Ort und Stelle der Sachen will lassen beiwohnen."

Der Abt an den Kaiser in derselben Angelegenheit.

(Br. Kop. V., Fol. 245, ddo. 1. Dezember 1584.)

. . . Wiewohl vermöge eines ausdrücklichen Landtbeschlusses Artikl, dessen Abschrift inliegend, zu frieden (?)[1] niemandt kein Schmachliedt, Injurienschrifft, Pasquill, noch andres Ehrenrüeriges zu machen, zu singen, fehl zu haben noch zu gedulden gestattet werden soll, so werden doch Ew. r. k. Mai. aus beiliegenden Druck vernehmen, welchergestalt die bapstliche Heiligkeit, sowoll auch Ew. k. Mai., dan die katholische Könige und Fürsten unter dem Schein des neuhen Kalenders halben, so gar schmelich iniurieret und gehandlet werden. Wiewoll aber der Autor dessen von mir nicht kunnen erforschet werden, so ist doch der Rhatt zu Znaimb nicht zu loben, ja mit Ernst woll zu straffen, daß sie bemelten Landtschluß zuwider gestattet, daß an vergangenen ihren Jormargt S. Simonis und Andre solch Schandtliedt offentlich in ihrem Rathaus und in großer Anzahl verkaufft und unter die Leut gebracht worden, welches Ew. r. k. Mai. ihr darumben desto mehr zu Gemüt zu ziehen geruhen werden, daß die Znaimer dazumal in ihren Rathaus hin und wider gangen und solches Lied und Kaufmannschaft geschehen und geduldt, sondern auch daß sie neben andern Landständen in Mähren am jüngst gehaltenen Landtage selbsten mitgeschlossen und den neuen Kalender angenommen, welches Ew. Mai. ich doch nicht in Gemüt und Meinung den Rat zu Znaimb irgend zu verklagen, oder in Unglimpff zu bringen, sondern daß ich als Collator und Inspector des Gotshauses S. Nicolai zu Znaimb und den darinnen üblicher katholischer Religion Ambts- und Gewissenshalben auch dessen zu thun schuldig erkennet, wie ich dan nicht zweifel, Ew. Mai. mir dieses zu Genaden wenden und ihr jederzeit mich in ihren kaiserlichen Schuz und Schirm werden befohlen sein lassen — etc."

St. Pavlovský bittet den Kaiser aus Anlaß des Verkaufes einer Schmähschrift gegen den neuen Kalender im Znaimer Rathaus um Erneuerung der Mandate gegen ketzerische Schriften.

(F.-e. Archiv in Kremsier, Kop. 22., Fol. 5.)

Czysarzy Jeho milosti.

Mylostiwe Psanij a Poruczenij W. C. M., jehož datuom na hradie Prazskem w patek den Sv. Tomasse Letha jminuleho 84. jsem se wssy nalezitu ucztiwosti przyjal w spisy, tudiz y w tu hanlywu a potupnu pijsen w tymz psanij odeslanu s bedlywostij nahlydl a tomu wssemu porozumiel.

Neymilostiwieyssy Czysarzy w sprawie niemeczkym yazykem sepsaney a mnie odeslaney to dolozieno jt. Když se ta pijsen w rathauze Znojemskem przy jarmarcze

[1]) Wohl: „zu finden".

jminulem zjewnie prodawala zie sau mnozy z Miesstianu tady mimo chodily, a takowych pisnij kupczenij (sic!) a prodawanij wijdiely. Cziehoz onij, poniewadz sau yak jim to uczijnitij naleziolo nezastawily a neprzetrhly, wiedaucz zie jt na nemale zlechczenij duostogemstwij, duochownij y swiedske wrchnosti, totiz Swatosti Papezskey, W. C. M. y jinych Potentatuow, Kraluow a Kniziat Katholyczkych, též proti jisteym od slawnych pamieti Czysarzuow Pana dieda a Pana otcze W. C. M., take y od W. C. M. z strany takoweych tiem podobnych knich, pijsnij, traktatuow, a jinych spisuow, aby tlaczeny ani prodawany nebyli Wyssleym, Mandatuom a przystym zapowiedienym, naposledy y proti sniemownijmu Margkrabstwi tohoto Snessenij, nad kterymž onij Znojemsstij saucze spolu s jynymi Miesty W. C. M. wteto zemi za Staw, ruku drzieti, takowe nerzady a weytržnosti zleych lydi przetrhowati a zastawowati miely.

Pak za tiemij przyczinami pro takowe jich Znojemskych prohlydanij zie sau tu hanlywu pijsen (malo sobie anebo nicz mandatu a zapowiedi takowych W. C. M. též sniemowneho snessenij wazicz) prodawati, a przesto w Rathauze swem dopustily slussnie w nemilost W. C. M. upadly a proto y trestanij zaslouzily, kterež W. C. M. jim yakozto komorze swe bud je przed sebe na hrad Prazsky obesslycz, aneb yakby se W. C. M. wijdielo ulozyti a wymierziti milostiwie wiedieti raczite, tak aby onij takowe sskodlywe wieczy na potom wiediely yak bedlywiejij przedchazeti a zastawowati. Nacziemz przedkowe W. C. M. jsau przystmi ruku drzijwaly a pro takowe a tiem podobne weytržne wieczy ku przijkladu a wey straze jinym skutecznie trestati (yakž toho czo se za slawne pamieti Czysarze Fferdynanda pana dieda W. C. M. w Olomuczy jednomu stalo pamietniczy jsau) dawati raczily.

Kdež Neymilostiwiejssy Czysarzy za dobre by mi se widielo abyste W. C. M. przedessle, letha p. 1580 z strany prodawanij a wydawanij yakychkoly knijch a traktatuow wyssle mandaty, znowu skrze psanij k Miestuom zde w Magktii. Morawskem ku komorze W. C. M. nalezytym, obnoweyti a przystnie yak y przedessle pod ulozienau pokutau neb trestanim poruczyti raczili aby ziadnych takowych pisni, spisu, traktatuow, neb knich, tisknauti ani prodawati yak domaczym tak y przespolnijm Impressorem a kniharzu nedopausstiely, lečzby prwe odemne yakožto loci ordinario neb osob odemne narzyzenych przehlydnuty a probowany byly. Paklyby czo toho wkterem stiech miesst dopusstieno bylo, abych ja neb moji namiestkowe takowe knihy jijm dati wzyti, a pan podkomorzy aby je o to trestati (zwlasstie kdyzby o tom od W. C. M. poruczenij miel) dati powinen byl, A tak by to zle a sskodlywe przedsewzeti takowych weytržnych anepokojnych lydi mohlo z dobrym a chwalytebnym W. C. M. przetrzieno a skroczeno byti. Wssak to wssechno kdalssy Resoluczy a Milostiwey wuoly W. C. M. w poniženosti podawam. A stijm sebe i s kostelem sweym w milostiwu ochranu poruczena czynym.

Datt. na Kromierzyzi w Sobothu u Wigilij Stych Trzy Kraluow. Letha rcz. 1585.

St. Pavlovský berichtet dem Unterkämmerer voller Entrüstung ein Gerücht, demnach sich Cziepiroh mit den Znaimern versöhnt habe.

(F.-e. Archiv in Kremsier. Kop. 16., Fol. 53.)

Panu Podkomořímu markr. Mor.

Generose et strenue domine amice ac frater charme. Salutem nostramque benevolentiam. Rumorem plane ingratum ac multo minus expectatum de Abbate Lucen. tam ex. D. T. quam adiuncto communis amici nostri scripto (quod ipsi hisce inclusum remittimus) heri sub vesperum accepimus: rumorem dico, quod tam facile huiusmodi famae, quae praesertim sine certis authoribus aut malevolis . . aut ab haereticis spargatur, finem minime adhibendam; quin magis an res ita se habeant prius diligenter inquirendum esse apprimé ducimus. Ideo hodie in ipso diluculo, quendam fidelem nostrum Znoymam per celeres equos aliquot in locis recentes habiturum

expedivimus; qui sabbatho proximé futuro (ut speramus) Deo volente cum certa eius rei indagatione atque relatione est reversurus: tum demum e renata consilium insimul capere poterimus. Aby pak něco toho, co se píše, stati se nemělo, toho nezastávám, sed non existimo, eo dementiae atque impietatis esse prolapsum. Nebo před vámi netajíme, že těchto dní, souce kněz děkan olomoucký u mne, mezi jiným to to mi jest oznámil, žeby dotyčný kněz oppath měl těžce nemocen bejti, a i za tou příčinou že sou páni z kapitoly našeho a jejich spolu doktora na žádost jeho k němu byli propustili: který ex praesentissimo mortis periculo beneficio Dei et cura sua liberatum relinquens spolu s knězem Lukášem kanovníkem se do Olomouce navrátic, oznámiti měl, kterakby tenž kněz oppath, souce tehdáž velmi těžek, bratři své z konventu povolati a s nimi, čeládkou, též i měšťany Znojemskými, je k sobě povolajic, reconciliovati a odprositi, a znamení toho smíření a památky své po kolikosi zlatých uherských darovati, též šaty své, které koli měl, mezi ně rozdarovati a zvláště čeládku a přátely své: též i co kostelu, jako monstrancy, nová jiné klinoty, i něco od peněz, pozůstavuje do obzvláštní truhly složiti a zapečetiti dáti měl. — Což jestli tomu tak, longe contrarium est ab eo, quod iam evulgatum intelligimus. — Kdež mi se nic tak scestného a neslušného bejti vidí, než toliko to, což já jemu schvalovati nemohu, že měšťany, snad i toho praedykanta jejich spolu snimi k sobě obeslal, et ista deprecatione superstitiosa magis quam necessaria apud eos fuerit usus. Neb mohlby někdo eorum farinae homo říci, tuendo ipse hactenus, quantum in se fuit religionem catholicam, et eorum errores extirpari conando, ipsis ea in parte contrarium exhibens iniurius fuisse, factique subinde sui veluti quadam poenitudine teneri videretur, — a tak ipsius forsitan bonam et candidam intentionem hoc genus hominum, sicut mente corupti sunt et ad omnem impietatem et calumniandi occasionem prompti: ita hoc unice adnituntur, ut sibi similes habeant atque ad sua meretricia castra pertrahant. Quocirca merito, ut dici solet, peius cane et angue á Catholicis vitandi sunt. Neb učinišli jim dobře neb zle, jednastejna [sic!] jest. Livore enim Vatiniano erga nos suffusi, nihil aliud quam religionis orthodoxae subversionem et suis technis atque fallaciis nos circumvenire ac obruere conantur. Sed benignissimus Deus fidelis sui gregis curam paternam gerens, non sinet, eos praevaleri atque prosperari in iniquitatibus suis, quin impios eorum conatus, ni convertantur, ni ipsorummet perniciem et exeidium probata suorum constantia convertet. Is autem, cum homo sit, cadere potest, maxime si, (utinam non vere dicatur) venereis laqueis miser irretitus fuerit, quae faedissima, personaque ecclesiastica indignissima vivendi ratio, animos quorumvis, etiam sapientum, (si modo semel huic vitio se subiecerint, immutare et percutere (uti usu id evenire, et recenti casu Truchsessii Apostatae edocti sumus) solet. Mirum proinde non esset si quoque ab ipso simile quippiam perpetraretur: non absque tamen perpetua nominis ipsius et infamia, et salutis iactura, gravissimaque in eum pro sceleris enormitate animadversione expiari possit. Sed expectemus, quid nobis tandem boni is, qui expiscandi eius rei gratia istuc missus est, afferet. Interim precor aeternum Deum, ne, dum vivo, me faciae videre tale cum offensione multorum et ordinis nostri dedecore in Clero dioecesis huius meae scandalum. D. T. feria sexta, uti gratissimum hospitem ad vesperum expectabo: quam interea cum sua charissima coniuge et liberis rectissime valete, et omni faelicitate cumulari a Deo ex animo precor atque exopto.

Dat. Cremsirii ex arce nostra 4. Aprilis Anno 1585.

Gen. D. V. Amicus et fr. adductissimus Stanislaus, Eps. Olomucensis m. p.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 13. Oktober 1905. Der Vorsitzende, Herr Landesschulinspektor Dr. Karl Schober, begrüßte die Erschienenen. Hierauf wurden die Herren E. Lammel, Beamter der Ersten mährischen Sparkasse in Brünn, F. Ruff, erzherzoglicher Burghauptmann in Eulenberg, die Professoren Dr. St. Strigl (Brünn), Pater S. Binder (Brünn) und Dr. Knopp (Olmütz), endlich die k. k. Gerichtssekretäre M. Fritscher (Olmütz) und Dr. O. Theimer (Olmütz) als Mitglieder aufgenommen. Hierauf hielt Herr Landesarchivar Dr. B. Bretholz den Vortrag: „Eine archivalische Studienreise in Nordmähren." Er besprach seine Studien in den Bezirken Schönberg und Hohenstadt, bemerkte, daß hier aus dem 13. Jahrhundert nur eine, schon bekannte Urkunde vorhanden sei, daß man von 1400 bis 1450 etwa zehn Urkunden besitze und daß das Material dann, besonders zwischen 1560 bis 1620 stark anwachse; dafür trete später ein Rückschlag ein und erst wieder aus der Zeit Maria Theresias und Josefs II. haben sich Privilegien, Bestätigungen von Stadt-, Markt-, Zunft- und anderen Urkunden in großer Menge erhalten. Dr. Bretholz beklagte es, daß Dorfarchive in Nordmähren ganz fehlen, während in Mittel- und Südmähren viel erhalten ist. Er fand in manchen Erbrichtereien gar nichts vor, an anderen Orten waren die Dokumente von den Familien selbst vernichtet worden. In einigen Archiven war zwar genügendes und interessantes Material vorhanden, allein dasselbe war in einem traurigen Zustande, so daß es kaum mehr verarbeitet werden kann. Der Vortragende besprach dann die einzelnen Archive, die er durchforscht hatte, so das zu Schönberg, Frankstadt, Klösterle, Goldenstein, Hohenstadt, Schildberg, Mährisch-Aussee, Müglitz, Mährisch-Neustadt und Sternberg, er berichtete über den Stand derselben, wie an einzelnen Orten bereits gelungene Versuche zur Ordnung des vorhandenen Materiales gemacht wurden, während an anderen die größte Unordnung herrsche. Hier liege ein großes und dankbares Arbeitsfeld für den Lokalhistoriker. Die interessanten und lehrreichen Ausführungen des Dr. B. Bretholz wurden mit lebhaftem Beifalle aufgenommen und Dr. Schober sprach ihm den Dank des Vereines aus indem er den Wunsch hinzufügte, die Worte des Vortragenden möchten alle jene Kreise, die daran interessiert seien, bewegen, den Archivschätzen regen Anteil entgegenzubringen.

Monatsversammlung am 4. November 1905. In dieser unter dem Vorsitz des Vereinsobmannes Herrn Landesschulinspektors Dr. Karl Schober stattgefundenen Monatsversammlung wurde Professor Dr. Nevěřil (Ung.-Hradisch) als Mitglied aufgenommen. Hierauf hielt Herr Professor Emil Soffé den Vortrag: „Mähren in den Dichtungen Saars." Nach einer kurzen Einleitung, in der er über die Stellung des Dichters in der deutschen Literatur sprach und bedauerte, daß dessen Dichtungen viel zu wenig verbreitet seien, kam der Vortragende auf jene Arbeiten Saars, in denen der Dichter mährisches Lokale verwendete oder zu denen er während seines Aufenthaltes in Mähren durch irgendwelche Umstände den Anstoß erhalten hatte. Professor Soffé zog so die Novellen „Tambi", „Die Troglodytin", „Herr Fridolin und sein Glück", „Dr. Trojan", „Der Bauer von Habrowan", „Schloß Kostenitz", „Dissonanzen", dann aber insbesondere das Idyll „Hermann und Dorothea" in den Kreis seiner Betrachtung. Er wies bei den einzelnen Dichtungen das von Saar für die Schilderung des Milieus, des Lokals Benützte nach, er zeigte, wie der Dichter den gegebenen Stoff verarbeitete. Das Auditorium zollte dem Vortragenden am Schlusse seiner interessanten Ausführungen reichlichen Beifall und der Vorsitzende, Herr Landesschulinspektor Dr. Schober, sprach ihm den Dank der Versammlung aus.

ZEITSCHRIFT

DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

DR. KARL SCHOBER.

ZEHNTER JAHRGANG.

HEFT 1—4.

BRÜNN 1906.

VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Miszellen.

Literarische Anzeigen.

Zur Lösung der Christianfrage.

Von Landesarchivar Dr. Berthold Bretholz.

Meine Ausführungen unter dem Titel „Cosmas und Christian" im Jahrgang IX, S. 70 ff. dieser Zeitschrift hat Herr Professor Pekař mit dem Rufe beantwortet: „Also auf zum Kampf", als ob wir nicht schon seit Jahresfrist und mehr mitten im Kampfe stünden. Etwas neues schwebte ihm gleichwohl bei Beginn der letzten Antwort[1]) vor, nämlich eine neue Kampfesweise von seiner Seite. Ich meinte anfangs auch tatsächlich auf den ersten Seiten einen Umschwung wahrnehmen zu können, überzeugte mich aber bald, daß seine *quasi* Entschuldigung wegen persönlicher Bemerkungen nur als Ironie aufzufassen sei. Die Methode seiner Polemik hat sich nicht geändert. Ihm handelt es sich vor allem darum, seinen Lesern eine möglichst schlechte Meinung von der Persönlichkeit des Kritikers, mit dem er nicht zufrieden ist, beizubringen, dessen oppositionelle Stellung auf nationale und persönliche Beweggründe zurückzuführen und ihm die Fähigkeit, seine Arbeit zu beurteilen, von Haus aus abzusprechen; eine billige Methode für Gläubige. Man hat mir den naheliegenden Rat gegeben, gleiche Waffen zu gebrauchen, auch den Text mit Ausrufen „absurd", „tendenziös", „blanke, grobe Unwahrheit", „Tirade", „Bankrott der Kritik" usw. anzufüllen. Ich glaube, es geht auch anders. Mir erscheint der Gegenstand insbesondere in meinen vorliegenden Ausführungen zu bedeutsam, als daß ich Professor Pekařs Beispiel folgte.

Ich könnte mich damit begnügen, meinen Beweis von der Abhängigkeit Christians von Cosmas, wie er im 4. und 5. Abschnitt dieser Abhandlung durchgeführt ist, allein vorzubringen; um aber der Bemerkung vorzubeugen, ich hätte die von Professor Pekař in seiner letzten Erwiderung vorgebrachten Punkte nicht beachtet, muß ich dieser Kontroverse die Abschnitte 2 und 3 widmen. In Kürze will ich ferner im 1. Abschnitt die bisherige Entwicklung der Christian'schen Streitfrage in Anlehnung an meine früheren Ausführungen skizzieren.

[1]) In „Český časopis historický" XI, 267—300.

I. Überblick über die Entwicklung der Christianfrage.

Es war im Jahre 1654 oder 1664,[1]) als der verdiente böhmische Geschichtsforscher Bohuslav Balbin S. J. im Archiv des Augustinerklosters in Wittingau unter anderen wertvollen Handschriften zur Geschichte Böhmens einen Kodex entdeckte, in dem sich eine bis dahin unbekannt gebliebene „*Vita et passio s. Ludmilae et s. Wenceslai*“, also eine Lebens- und Leidensgeschichte der heiligen Ludmila, der Gemahlin Herzog Bořiwojs, und ihres Enkels, des heiligen Wenzel, vorfand. Der Kodex stammte, nach der Schrift zu urteilen, aus dem 14. Jahrhundert, allein Balbin bewertete seinen Fund ungemein hoch, weil er der Überzeugung war, das Werk „des — soweit wir wissen — ersten Schriftstellers in Böhmen“ entdeckt zu haben.[2]) Es ließ sich nämlich aus der Vorrede des Werkes folgern, daß man es mit der Arbeit eines Mönches namens Christian aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, eines Zeitgenossen des Prager Bischofs Adalbert (983—997), den der Verfasser auch direkt als „*nepos*“ anspricht, zu tun habe.

Balbin hielt sich für berechtigt, die Lesart des Namens in seiner Handschrift, die „*Christianus*“ lautete, in „*Christannus*“ zu verändern, um seinen neuen Autor mit einem *Christannus, frater illustrissimi ducis Bolcslai* identifizieren zu können, der auf einer falschen Břevnover Urkunde vom Jahre 993 vorkommt. Aus Weleslawins „*Genealogia*“ übernahm er zu allem Überfluß noch das Prädikat „*de Skala*“ für diesen Fürstensohn und hatte somit aus dem kaum faßbaren „*monachus solo nomine Christianus*“, wie er sich selber bezeichnet, einen Bruder des böhmischen Herzogs Boleslaw II., namens „*Christannus de Skala*“ gemacht, den er überdies Mönch im Benediktinerkloster Břevnov sein läßt. Nicht genug daran. Er wollte auch das in der Legende angedeutete Verwandtschaftsverhältnis Christians zu Bischof Adalbert aufhellen und tut dies in der primitiven Weise, daß er ohne jede quellenmäßige Unterlage Adalberts Mutter Strzezizlawa als Schwester Christians und Herzog Boleslaws II. erklärt; dann allerdings mußte Strzezizlawas Sohn Adalbert ein Neffe *(nepos)* Christians sein; *quod erat demonstrandum.* So war von allem Anbeginn dieser Quelle der Stempel vager Kombination aufgeprägt.

Nach Balbin ruhte fast ein Jahrhundert lang alles geistige Leben und besonders alle Geschichtsforschung in Böhmen. Erst der Piarist Gelasius Dobner (1719—1790) begründete um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue, nachmals von Palacky die „Dobner'sche“ genannte Periode der historischen Arbeit in Böhmen. Als ihr Merkmal galt, daß

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jhg. IX, S. 71, Anm. 1.

[2]) Balbin edierte die Legende zum ersten Male in seiner 1677 erschienenen „*Epitome historica rerum Bohemicarum*“, pag. 40—65, mit reichlichen Anmerkungen pag. 66—90 und hier pag. 66 liest man u. a.: *Est autem praesens Christanni narratio dignissima, quae ab omnibus antiquitatis nostrae studiosis diligentissime legatur, ut primi, quod sciamus, in Bohemia Scriptoris, cuius extet lucubratio et qui plurima aliis ignota summa brevitate perstrinxerit.*

sie *„mentiendi finem fecit"*, dem Lügen ein Ende machte, mit anderen Worten, daß sie die wissenschaftliche Kritik in die historische Forschung einführte, die kritische Methode aller weiteren historischen Arbeit zugrunde legte.

Begreiflicherweise beschäftigte Dobner allsogleich die Frage „des ersten böhmischen Schriftstellers Christian" und seines Legendenwerkes über Wenzel und Ludmila. Er hatte über diesen Autor bereits im Jahre 1757 ein *„Examen historico-chronologico-criticum, an Christanni de Skala Vita seu Passio ss. Ludmillae et Wenceslai a Balbino e codice Trebonensi primum vulgata verus sincerusque partus sit Christanni, qui erat Boleslai Saevi filius?"* und eine deutsche Studie, betitelt „Ob das Leben der heil. Ludmilla etc. ein ächtes Werk des Benediktiners Cristannus, eines Sohnes Boleslaws sei", ausgearbeitet, die aber infolge Todes seines Mäcens, des Prager Suffraganbischofs Anton Wokaun, nicht in Druck gelegt werden konnten. Seine Ansicht ging von Anfang an dahin, daß Christian oder — wie auch er ihn nennt — Christannus nicht dem Ende des 10., sondern erst dem 12. Jahrhundert angehöre. Cosmas († 1125) und Christian gelten ihm als die beiden ältesten heimischen Geschichtsschreiber, er stellt sie zum mindesten in gleiche Linie, anfangs vielleicht sogar zweifelnd, ob nicht zeitlich Christian ein kleines Vorrecht gebühre. So schreibt er im dritten Band seiner „Böhmischen Annalen" (1765) auf S. 52: *verum primi vetustissimi nostri scriptores Cosmas et Christannus,* und gleich auf Seite 53: *Christannus perantiquus et ut plerisque videtur primus scriptor Boemiae.* Er zweifelt nicht an der sachlichen Zuverlässigkeit dieser Quelle, er vertraut ihr nicht minder denn Cosmas, nur ihre Zugehörigkeit ins 10. Jahrhundert erscheint ihm unmöglich.

Hierin fand er aber einen heftigen Widerpart in P. Athanasius a S. Josepho, einem Prager Augustiner-Eremiten. Dieser hatte in der Bibliothek des Prager Metropolitankapitels eine zweite Christianhandschrift gefunden, die wie jene Balbins aus dem 14. Jahrhundert stammte, aber vollständiger war als die erste, und dieser äußere Anlaß machte ihn nun zum freiwilligen Anwalt Christians.

P. Athanasius edierte das Werk neuerdings u. d. T. *„Vita s. Ludmilae et s. Wenceslai Bohemiae ducum et martyrum, authore Christiano monacho ordinis s. Benedicti"* zu Prag im Jahre 1767; dem Abdruck schickte er eine umfangreiche *„Dissertatio"* voraus, in der der Nachweis versucht wird, daß Christians Legende ein echtes Werk des 10. Jahrhunderts sein müsse. Er polemisiert gegen die Anfechter der Echtheit, ohne sie mit Namen zu nennen, vornehmlich gegen Dobner, dessen Ansicht ihm teils aus mündlichen Gesprächen, teils aus der Lektüre des nicht gedruckten Dobnerschen „Examen" bekannt geworden war.

Was Dobner Christian vorwarf, war eigentlich nichts mehr, als daß er sich um hundert und etliche Jahre älter gemacht habe; im übrigen wollte man ihm seine Nachrichten gern glauben, ihm den Ehrenplatz neben Cosmas ohne Rangunterschied gönnen.

So begann denn P. Athanasius seine Beweisführung damit, daß er an einigen Beispielen aus dem Christian'schen Texte zeigte, wie sich Christian als Kind des ausgehenden 10. Jahrhunderts bekunde und man doch zunächst keinen Grund habe, seinen Angaben zu mißtrauen. Jeder Verteidiger wird so sprechen, um den naheliegenden Gedanken zu verscheuchen, daß ein Fälscher selbstverständlich diese leichte und billige Täuschung in erster Linie ins Auge fassen mußte. Auch er erkennt in dem Legendisten Christian, wenn auch nicht den Balbin'schen Christannus de Skala, so doch einen anderen Sohn Boleslaws I. dieses Namens und Benediktinermönch von Břevnov, fragt sich aber nicht, warum der Legendist nur von seiner Verwandtschaft mit Bischof Adalbert, nicht aber mit dem Fürstenhaus selbst spricht, nirgends bei den vielen Erwähnungen der verschiedensten Přemysliden auch nur andeutet, daß er gleichfalls diesem Geschlechte entsprossen sei.

Er zeigt sodann, wie Christians Bemerkung im Prolog, er wolle ältere Erzählungen über dieses Thema teils ergänzen, teils verbessern, durch eine Vergleichung mit der Legende „Crescente fide“ oder mit einer anderen in Ottos II. Zeit entstandenen Wenzelslegende — damals wußte man noch nicht, daß deren Autor Bischof Gumpold von Mantua († 983) sei — ihre Erklärung finde und erzielt auch hiedurch eine Befestigung der Stimmung zu Christians Gunsten. Denn zu sagen, daß eine solche Abhängigkeit ebenso zehn Jahre als zweihundert und mehr Jahre nach Gumpold eintreten kann, somit dieses Moment für Christians Zeitbestimmung völlig belanglos erscheint, ist nicht Sache des Verteidigers. Mit der Anführung dieser Fakten meint er genügend gezeigt zu haben, daß der Autor dieser Historia, der Benediktinermönch Christian, ein Sohn Herzog Boleslaws I. von Böhmen sei (§ 1. *Demonstratur, huius Historiae authorem esse Christianum monachum Benedictinum, Boleslai Saevi, ducis Bohemiae filium.*)

Nun erst geht er an die Widerlegung einiger Gegengründe (§ 2. *Contra superiorem assertionem proponuntur argumenta, eaque diluuntur*). Zunächst zeigt er, daß Christian nicht, wie Balbin behauptete, identisch sein könne, mit einem Christannus de Scala; — ein für die Frage völlig belangloser Punkt. An zweiter Stelle prüft er, ob in der Vorrede *communis patruus* oder *communis patronus* zu lesen sei; — ebenfalls ein für die Frage völlig belangloser Punkt.

Erst mit der Prüfung des dritten Argumentes berührt er eine wirklich wunde Stelle. Dobner hatte betont, daß der Legendist Christian, den man für einen Sohn des Herzogs Boleslaws I. halte, diesen seinen Vater als „*alterum Cain, perversum parricidam, proprii germani infelicem carnificem, hostem saevissimum et fratricidam*“ tituliere, was doch den primitivsten Kindesgefühlen widerspreche. P. Athanasius erklärte, daß den Legendisten Christian die historische Wahrheit gezwungen habe, so zu sprechen, alle anderen Gefühle habe er zurückdrängen müssen.[1]) Natürlich

[1]) L. c. pag. 9: „*Christianus monachus non agit hic personam filii, sed historici. Jam vero quis nesciat, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde*

könnte man P. Athanasius erwidern, daß die historische Wahrheit ihn nur zur Anführung der reinen Tatsachen ohne diese Epitheta verpflichtet hätte; allein wir wissen zu gut, daß ein solcher Einwand auch anderen Verteidigern Christians nicht imponiert, wie hätte er bei P. Athanasius etwas vermocht.

Das vierte „*Opponitur*", das P. Athanasius der Widerlegung für würdig erachtete, lautet: Cosmas zitiere nirgends das Christian'sche Werk mit Namen. Das sei wohl richtig, sagt P. Athanasius, aber 1. brauchte er ihn doch nicht namentlich anzuführen; 2. ließen sich alle Hinweise des Cosmas auf eine ihm bekannte Wenzelslegende nur auf Christian, nicht aber auf eine der anderen bekannten Wenzelslegenden beziehen. Es ist jener Punkt, der auch heute noch in der Kontroverse das Um und Auf der ganzen Frage bildet und im folgenden eingehend zur Erörterung gelangen wird.

Zum Schlusse sagt P. Athanasius, man habe gegen die Echtheit Christians auch vorgebracht, daß in dem Werke schon von Melnik als dem an die Stelle des alten Psov getretenen neuen Orte die Rede sei, während man kein Dokument besitze, daraus sich erweisen ließe, daß Melnik am Ende des X. Jahrhunderts bereits existiert habe. In der Form, wie dies P. Athanasius hier darlegt, ist auch in der Tat dem Anachronismus, der sich bei dem Fall Melnik verbirgt, die Spitze abgebrochen: Christian war eben — könnte man einfach sagen — der erste, der des Namens Melnik gedachte; für eine erste Erwähnung eines Ortes an sich bedarf man doch keines noch älteren Belegs. Der Fall wird uns auch noch in anderem Zusammenhang beschäftigen.

Aber P. Athanasius tut noch ein übriges und bringt ein scheinbar sicheres Dokument für den Bestand Melniks am Ende des X. Jahrhunderts bei.

Er weist nämlich darauf hin, daß es eine Münze mit der Aufschrift „*Enma+Regina*" auf der einen, und „*Melnic+Civitas*" auf der anderen Seite gebe. Diese *Enma* müsse man für Hemma, die Gemahlin Herzog Boleslaws II. (967—999) halten, von der Cosmas sage: *Habuit hic gloriosissimus dux Hemmam, sibi in matrimonio iunctam; quae genere fuit ceteris nobilior, sed quod magis laudandum, nobilitate morum multo praestantior.*

Nun, diese Boleslawsche Gemahlin Hemma hat sich als ein Schemen herausgestellt, das bei Cosmas Leben, Farbe und Charakter nur von der gleichnamigen Gemahlin des karolingischen Königs Ludwigs des Deutschen entlehnt. Wie Cosmas und andre mittelalterliche Autoren irgendeine Schlacht, von der sie weiter nichts wissen, als daß sie stattgefunden, schildern, indem sie eine beliebige Livianische Schlachtbeschreibung kopieren, so

ne quid veri non audeat: ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis? Haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus, inquit Cicero lib. 2 de Oratore ad Quintum fratrem. Quocirca Christianus monachus non potuit Boleslaum salva veritate aliter appellare, quam alterum Cain, carnificem et fratricidam. Non solum enim talis fuit, verum etiam scelus eius adeo erat cunctis notorium, ut nullatenus tegi, dissimulari et supprimi potuerit."

verwendet Cosmas für die Zeichnung der Gemahlin Boleslaws II. die Vorlage, die ihm Regino durch die Schilderung einer karolingischen Fürstin darbietet, — wortgetreu vom Anfang bis zum Ende; auch *„quae genere fuit ceteris nobilior“* hat er aus seiner Quelle wiederholt.

Alle Vermutungen über ihre Abstammung — und es gibt deren mehrere — sind nichts als Konjekturen und man wird Loserth[1]) vollkommen beistimmen, wenn er bei der historischen Ausnutzung dieser Münze zur äußersten Vorsicht mahnt. Die Münze mit dem Avers *„Emma regina“* scheint also keinerlei Bezug auf die bei Cosmas als *„princeps Hemma“* bezeichnete Gemahlin Herzog Boleslaws II. zu haben und daher braucht die Reversseite mit der Inschrift *„Civitas Melnic“* kein Beleg für die Existenz dieses Ortes am Ende des 10. Jahrhunderts zu sein.[2])

P. Athanasius hatte wahrlich mit seiner Pro- und Kontrabeweisführung sehr leichten Stand; ein wirklicher Ankläger gegen Christian existierte nicht, Dobners „Examen“, war nie im Druck erschienen; P. Athanasius suchte sich einzelne Argumente heraus, die mit einigen Bemerkungen abgetan wurden, und damit war der Sieg erfochten. Er fand ja auch Zustimmung, denn es ist immer dankbarer zu „retten“, als zerstören zu müssen; bei Franz Pubitschka, einigermaßen auch bei Franz Pelzel und in einer anonymen Anzeige [Adaukt Voigt?] in der Zeitschrift „Neue Litteratur“, Jhg. 1, vom Jahre 1772 (S. 387 ff.), allerdings nicht in dem Maße, wie in unserer Zeit bei Professor Pekař, der ihn für „ein ungewöhnliches kritisches Talent“ und in der Christianfrage für „bedeutend scharfsinniger“ als Dobner und Dobrowsky erklärt![3])

Wen P. Athanasius aber nicht überzeugte, das war eben Dobner, der sich in seinem Urteil nun nicht mehr wankend machen ließ. Seit der Abfassung jenes nie erschienenen „Examen“ über Christian waren an die siebzehn Jahre verstrichen, die Dobner den Blick für die Fälschungen unter den böhmischen Geschichtsquellen gewaltig geschärft hatten. Er stand davon ab, die Erstlingsfrucht seiner historischen Studien herauszugeben, „um nicht durch neue Streitigkeiten das Feuer zu schüren“ und die „wenige Zeit, die mir Sorgen und Amtsgeschäfte für historische Studien übriglassen“, zu verlieren. Aber mit erhobener Stimme erklärt er: „Dies

---

[1]) Vgl. J. Loserth, Studien zu Cosmas, in „Archiv für österreichische Geschichte“ Bd. 61, S. 14.

[2]) Es wäre an und für sich, nicht mit Beziehung auf die Christianfrage, für die es in keinem Fall von Bedeutung sein kann, sehr erwünscht, wenn diese Münze nach der Richtung hin untersucht würde, ob nicht aus der Schrift, Stempelung, Legierung und anderen Merkmalen ihre Zugehörigkeit in eine Zeit, da es in Böhmen tatsächlich schon Königinnen gegeben hat, erwiesen werden könnte.

[3]) Nejstarší kronika česká, p. 85: „Jeho neobyčejný kritický talent“, . . . „Kdo byl tento Augustinián P. Athanasius a S. Josepho, jenž jeví se nám historikem tak bystrým a v otázce, kterou se obíráme, mnohem bystřejším než Dobner a Dobrovský?“ (Wer war dieser Augustiner P. Athanasius a S. Josepho, der sich uns als so scharfsinniger Historiker und in der Frage, mit der wir uns beschäftigen, um vieles scharfsinniger zeigt als Dobner und Dobrowsky?)

allein will ich gegen das von ihm vorgebrachte freundschaftlich erinnert haben: er hat seine Arbeit vergeudet und weder mich, noch irgendeinen anderen wird er überzeugen, *nisi cerebrum nobis in calcaribus sit.*“ [1])

Er reproduziert aus seinem „Examen“ die Ansicht, daß er dieses Legendenwerk nicht als das geistige Produkt eines einzigen Autors des ausgehenden 10. Jahrhunderts ansehen könne, vielmehr glaube, daß es aus mehreren älteren Lebensbeschreibungen, Fragmenten, Wundergeschichten der genannten Heiligen von irgend einem späteren Schriftsteller „zusammengeflickt“ (*consutam*) sei; nicht nur Cosmas, sondern auch seinen Fortsetzern sei diese Vita noch durchaus unbekannt gewesen. Er bestreitet entschieden die Identifizierung des Strachkwas-Christian, des Sohnes Boleslaws I., mit Christian, dem Verfasser dieser Wenzel- und Ludmilalegende, und wiederholt die Vermutung über den wahrscheinlichen Verfasser, den er in Christannus de Skala, einem Verwandten des Salzburger Erzbischofs Adalbert (1183—1200) und Kanzler König Přemysl Ottokars I. gefunden zu haben glaubte; — richtiges und falsches mit einander kombinierend.

Der Streit wurde nicht weiter fortgesetzt, ruhte Jahrzehnte hindurch.

Erst Dobrowsky hat einen Schritt weiter getan und Christians Glaubwürdigkeit entschieden in Frage gestellt. Dobrowsky wurde ja für die böhmische Geschichte jener „viel strengere Kunstrichter“, von dem Dobner vorausgesagt hatte, daß er kommen werde, um manches, was er — Dobner — noch unberührt gelassen, schärfer zu prüfen und, wenn es die Probe nicht aushielte, zu verwerfen. Er unterzog sich dieser Arbeit in seinen „Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen“ benannten berühmten drei Aufsätzen, die in

---

[1]) Vgl. *Wenceslai Hayek a Liboczan Annales Bohemorum, Pars IV, pag. 329 ff.: „Ego iam annos abhinc septemdecim hortatu excellentissimi D. Antonii Wokaun episcopi suffraganei Pragensis concinnavi opusculum sub titulo: „„Examen . . . filius?““, quod idem Excellentissimus iam tum suis sumtibus prelo commissurus erat, nisi inopina mors eum, cum paucis ante diebus supremam opellae manum imposuissem, orbi literato ecclesiaeque eripuisset. Cuius opusculi ut lectori epitomen quandam ob oculos ponam, dispescui illud in XVII capita. (Folgt die Inhaltsangabe aller 17 Kapitel.) Hanc meam tam de vita ipsa quam eius authore sententiam cum ante complures annos pro veteri consuetudine R.P. Athanasio aperuissem, simulque eidem ex mox commemorato opusculo quaedam coram praelegissem, ad edendam hanc SS. Ludmillae et Wenceslai vitam subito animum appulit, atque ut mihi praeverteret, in eadem paulo post typis excusa vindicias Christanno Boleslai Saevi filio primis tribus paragraphis scripsit, quibus e a p a u c a evertere conatus, quae a me controverti audiit. Tantum abest ut cum eo hoc inofficiosum cum amico agendi genus expostulem, ut eum etiam perquam securum velim a me illi litem nusquam movendam, posteaquam pridem cum animo meo serio constitui hunc ingenii mei partum, dum vivam, in lucem emissurum nunquam, ut, ne novis altercationibus fomitem subtrudam, iisdemque paucillum tempus, quod a curis negotiisque muneris mei superest historicis studiis, extorqueatur. Hoc solum contra asserta illius pag. 9 amice monitum cupio: operam perdidisse, nec mihi, nec cuiquam alteri, nisi cerebrum nobis in calcaribus sit, persuasurum unquam, ut tam atroces exaggerationes, scommata, et calumnias, quales quantasque author in Boleslaum Saevum effutit, a Christanno filio profectas credamus . . .“*

den Jahren 1803, 1807 und 1819 in den „Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ erschienen sind.

Gleich in der ersten Arbeit „Bořiwoys Taufe. Zugleich eine Probe, wie man alte Legenden für die Geschichte benützen soll“, spricht er sein Urteil über die Christianlegende aus (S. 24 ff.). Er stimmt mit Dobner überein, was den kompilatorischen Charakter der Schrift anlangt, bestreitet aber — mit Recht — die Autorschaft Christians, des Kanzlers Přemysl Ottokars I., die Dobner als Vermutung ausgesprochen hatte; hier denkt er noch an einen anderen Christannus des 13. Jahrhunderts, nämlich einen Benediktiner in Břevnov, der 1279—1287 Abt des Klosters war, als Verfasser des Werkes.

In dem zweiten „Versuch“, der betitelt ist „Ludmila und Drahomir. Fortgesetzte Probe, wie man alte Legenden für die Geschichte benützen soll“, glaubte Dobrowsky durch weitere kritische Analyse die Mache und den Unwert Christians an einer zweiten Partie erweisen zu können. Und als er nach zwölf Jahren im dritten „Versuch“, betitelt „Wenzel und Boleslaw. Die älteste Legende vom hl. Wenzel, als Probe, wie man alte Legenden für die Geschichte benützen soll“, zu diesem Thema zurückkehrte, war er in seinem Urteil trotz mancherlei Entgegnungen nicht nur nicht wankend geworden, sondern rügte es jetzt an Dobner, daß dieser gegenüber den „Legenden unserer Heiligen“ nicht jene kritische Schärfe angewendet hatte, wie gegen Hajeks Chronik; und speziell mit Beziehung auf Christian bemerkt er, daß Dobner in seinen „Annalen“ — „doch noch zu sehr auf die Aussagen dieses Pseudochristianus baute“. Er faßt dann das Ergebnis seiner Untersuchungen über Christian zusammen und gibt eine Charakteristik dieses Schriftstellers, den er nunmehr entschieden erst im 14. Jahrhundert, nach Dalimil, dessen Chronik zwischen 1308 und 1314 verfaßt ist, leben läßt. Er betrachtet ihn als einen „Kompilator, der die älteren Berichte mit den neueren vereinigen und gleichsam eine kritische Revision der älteren Legenden vornehmen wollte“; er urteilt, daß „seine Abweichungen, Ergänzungen und Berichtigungen gar nicht von der Art sind, daß man glauben könnte, er habe seine Nachrichten aus dem Munde glaubwürdiger alter Zeugen, die etwa nicht gar lange nach der Begebenheit lebten, vernommen. Sein ganzes Verfahren mit älteren Aufsätzen, die er vorfand und benützte, ist das eines behutsamen Kompilators, der sich bei widersprechenden Berichten klug zu benehmen wußte, um nicht gegen die bekannte Chronik des Cosmas anzustoßen“. Den Prolog mit der Angabe seiner Verwandtschaft mit dem heiligen Adalbert erklärt Dobrowsky schließlich als Fiktion.

Dobrowsky's Ansicht, die sich auf gründliche Kenntnis des Quellenmaterials, wie es zu seiner Zeit vorlag, stützte, erlangte zunächst fast allgemeine Anerkennung.

Palacky war von Dobrowsky's Beweis, den er für „vorzüglich, ja für mustergültig“ anerkennt, überzeugt, und wenn er auch später in seiner „Geschichte Böhmens“ Dobners Vermutung von der Identität Christians

des Legendisten mit Christian, dem 1207 verstorbenen Kanzler Přemysl Ottokars I. wiederholte, also Christian für älter ansah, als Dobrowsky, — auf seine Darstellung gewann Christian keinen Einfluß.

Es ist ein heiteres Moment in diesem ernsten Kampf, daß Palacky im Jahre 1834 für einen seiner Aufsätze „O umučeni sv. Wáclawa" (Über die Ermordung des heil. Wenzel) vom Zensuramt zunächst das Imprimatur verweigert wurde, weil der Herr Zensor fand, daß Palackys Ausführungen auch im Widerspruche stehen „mit dem Christannus, dem angeblichen Sohne Boleslavs I., und somit ältesten böhmischen Geschichtsschreiber, dessen Echtheit P. Athanasius im Jahre 1767 erwiesen habe."[1])

Dobrowsky's Urteil über Christian und seine Zeitbestimmung dieser Quelle wurde späterhin gemildert. Die Vergleichung mit einer erst nach Dobrowsky's Zeiten im Jahre 1827 in Rußland aufgefundenen slawischen Wenzellegende (Legende Vostokov), die man trotz ihrer sehr späten Überlieferung (XV. Jahrhundert) allgemein für sehr alt, unmittelbar nach Wenzels Tod entstanden, zu halten Grund hatte, veranlaßte schon Büdinger in einem Aufsatz „Zur Kritik altböhmischer Geschichte" (1857) Christian in Schutz zu nehmen und die Ansicht auszusprechen, daß Christian „weit mehr Quellen zu Gebote standen, als Dobrowsky dachte und daß dessen Material noch immer nicht wieder ganz zutage gekommen ist" (S. 12), ohne aber sonst an dem kompilatorischen Charakter der Quelle zu zweifeln.

Der nächste, der von Christian sprach, war **Friedjung** in seinem Buche: „Kaiser Karl der IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit" (1876). Einerseits glaubte er, über Dobrowsky hinausgehend die Abfassungszeit bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts hinausschieben zu müssen, indem er die Christian'sche Wenzelslegende erst nach jener Wenzelslegende, die Kaiser Karl IV. um 1347 verfaßt hat, enstanden lassen sein will, anderseits aber nimmt er Christian gegen den „hyperkritischen" Dobrowsky in Schutz, verteidigt ihn gegen den Vorwurf des Betruges oder der mutwilligen Erfindung, glaubt vielmehr, er habe aus der Tradition geschöpft und wahrscheinlich nichts hinzugefügt, sondern den damaligen Stand abgerundeter wiedergegeben.

Diese in der Tat allzu wohlwollende Behandlung wies aber W. **Wattenbach** in seinem Werke „Deutschlands Geschichtsquellen" II, 495 mit der Bemerkung zurück: „Friedjung scheint mir der Naivität des Mittelalters doch gar zu viel zuzumuten, wenn er auch darin (d. h. in Christians Legendenwerk) keinen Betrug anerkennen will".

Wattenbach selbst hat leider die Christianfrage stets nur gestreift. Er hat in den ersten Auflagen seiner „Geschichtsquellen" sich bezüglich dieser Quelle auf Dobrowsky berufen, in den späteren das Urteil **Holder-Eggers** wiederholt, wonach die Fälschung nicht später als im 12. Jahrhundert habe erfolgen können. Und eben zu diesem Urteil hat Watten-

[1]) Vgl. Gedenkblätter, herausgegeben von Franz Palacky (1874), S. 104.

bach selber den Anstoß gegeben, und zwar durch den Abdruck der später nach ihm benannten „Wattenbach'schen Ludmilalegende“ aus einer Handschrift des Klosters Heiligenkreuz saec. XII,[1]) die aber von Holder-Egger als ein Fragment aus der größeren Christianlegende, in der sie fast wörtlich wieder erscheint, erklärt wurde.[2])

Anknüpfend an diese älteren Forschungen und insbesondere an die Wattenbachs und Büdingers haben schließlich die beiden böhmischen Historiker, J. Emler und J. Kalousek die Christiansche Legende untersucht, der erstere anläßlich der Herausgabe dieser Quelle in den „*Fontes rerum Bohemicarum*“ Bd. 1, Seite 199—227, der letztere in seiner „Verteidigung des Herzogs Wenzel d. H. gegen die Erdichtungen und falschen Urteile über seinen Charakter“.[3])

Emler steht auf dem Standpunkte, daß wir es bei Christian mit einer „weitschweifigen“ Verarbeitung einer ganzen Anzahl uns bekannter Wenzel- und Ludmilenlegenden, die er namentlich anführt, zu tun haben, die aber noch keineswegs als unbrauchbar verworfen werden dürfe, wenn wir uns auch an vielen Stellen lieber an die ursprünglichen Quellen halten können. Liegt in dieser Äußerung eine gewisse Annäherung an Dobners Beurteilung dieser Quelle, so gewahren wir bei Kalousek hingegen wiederum eine Hinneigung zu Dobrowsky, denn er spricht die Meinung aus, daß Christian „am ehesten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus den älteren Legenden seine eigene über die Heiligen Cyrill, Method, Ludmila und Wenzel zusammengestellt hat.“

Er billigt zwar nicht Dobrowskys „Hyperkritik“, danach alles, was sich nicht durch Gumpolds Wenzellegende saec. X in den späteren Legenden, also auch in Christian, belegen läßt, als bloße Erfindung anzusehen sei, aber an der Grundansicht von dem kompilatorischen Charakter und der späten Entstehungszeit hält er fest, und auch er möchte ihr nur dort Glauben schenken, wo ihre Nachrichten durch die ältesten und besten Quellen gestützt werden.

Kalouseks „Obrana“, in der diese Ansichten ausgesprochen sind, erschien, wie eben bemerkt, 1901, und schon im folgenden Jahre 1902 erschien Professor Pekařs Christianrettung zuerst in Form eines Aufsatzes in der „Böhmischen Historischen Zeitschrift“ (Český časopis historický)

---

[1]) In den „Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen“. Wien, 1849.

[2]) Holder-Egger edierte die Menken'sche Ludmilalegende in den Mon. Germ. hist. XV. (1887). p. 572 und bemerkte in der Einleitung: „*Is enim libellus quem W. Wattenbach . . . edidit, minime, ut hucusque putabatur (Büdinger), illo antiquior et fons est Pseudochristiani, sed potius pars ampli libelli, quem falsarius ille ad s. Adalbertem Pragensem episcopum se edidisse mentitus est. Nec circa a. 1320, ut Dobrowsky statuit, sed saec. XII. Pseudochristianus librum suum ex hacce Passione s. Ludmillae, . . . composuit.*“

[3]) „Obrana knížete Václava sv. proti smyšlenkám a křivým úsudkům o jeho povaze“. 1. Aufl. 1872; 2. Aufl. 1901, auf welch letztere ich mich im folgenden gegebenenfalls beziehe.

Jahrgang VIII, S. 385—481, betitelt „Nejstarší kronika česká“ (Die älteste böhmische Chronik).[1]) Der Grundgedanke dieser Arbeit geht dahin, daß Balbin und P. Athanasius mit ihrer Beurteilung Christians als einer echten Quelle des 10. Jahrhunderts vollkommen gerechtfertigt dastehen, während Dobner und Dobrowsky die Opfer eines großen kritischen Irrtums wurden, das Werk überdies inhaltlich bei weitem wichtiger ist, als es bisnun angesehen wurde, ja daß man es schlechtweg als die „älteste böhmische Chronik“ bezeichnen könne. Denn Pekař sieht in der Authentisierung Christians mehr als die Festlegung des ältesten über Böhmen handelnden Werkes. Er sieht darin eine Um- und Höherbewertung so mancher anderen legendarischen Quelle, eine richtigere Beurteilung der böhmischen Sagenzeit auf Grund einer Tradition, die um 130 Jahre älter ist als Cosmas, eine wertvolle Bereicherung der Geschichtsdaten für Böhmen im 10. und Mähren im 9. Jahrhundert, eine endliche Sicherung der Nachricht, daß Bořiwoj und nicht erst Spitihnev der erste christliche Fürst Böhmens gewesen, einen neuen Beleg für die Existenz der slawischen Liturgie, einen Beweis für das Bestehen des Ludmilen-Kultes im 10. Jahrhundert, eine sichere Handhabe zur richtigen Charakterisierung Wenzels des Heiligen usw.

Gewiß, man begreift es, daß eine solche Rettungsarbeit locken kann. Aber höher als alle anderen Gefühle muß dem Forscher der „Wille zur Wahrheit“ stehen.

Das war die Triebkraft, die einerseits Professor Josef Kalousek, andererseits Franz Vacek gegen Pekařs Christianrettung sofort auftreten hieß; der erstere in der literarischen Zeitschrift „Osvěta“ Jahrgang XXXIII (1903), S. 108 bis 127 und nach Pekařs Replik nochmals ebenda S. 538

[1]) Der Aufsatz erschien textlich fast unverändert, aber vermehrt um einige Beilagen und eine Edition des Christian auch selbständig im Buchhandel (Prag, Bursik u. Kohout, 1903). Seither hat Prof. Pekař eine Reihe von Ergänzungen zu seiner Arbeit geliefert, alle im Časopis český historický, und zwar (ich gebe die Titel in deutscher Übersetzung): Jhg. IX, S. 125—163, I. Die Einwände Kalouseks; S. 300 bis 320, II. Nochmals die Einwände Kalouseks; S. 398—414, III. Der Text der Bödeken-Handschrift; IV. Der Kampf der Cyrillica mit der Glagolitica und das richtige Datum der Ermordung der h. Ludmila; Jhg. X, S. 37—44. V. Der Christiantext in der Tetschner Handschrift; S. 304—317, VI. Die Einwände Bretholz'; S. 317—321, VII. Eine altslawische Bearbeitung der Gumpold'schen Legende; S. 414—433, VIII. Die Legende „Oportet nos, fratres“; Jhg. XI, S. 267—300, IX. Nochmals die Einwände Bretholz'. Schließlich veröffentlichte er in den „Sitzungsberichten der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften in Prag“ Phil. hist. Cl. Jhg. 1905 einen deutschgeschriebenen Aufsatz: „Eine unbekannt gebliebene Abhandlung über die Echtheit Christians“. Es handelt sich hier um eine unvollendete Arbeit des ehemaligen Greifswalder Universitätsprofessors Theodor Hirsch (1806—1881), die als Manuskript in der städtischen Bibliothek in Danzig erliegt. Ihr Haupttitel lautet: „Beiträge zur Kenntnis böhmischer Geschichtsquellen“. Das 1. Kapitel ist überschrieben: „Die Ludmilla- und Wenzelslegenden, oder: Wer ist der Verfasser der von Dobrowsky mit Unrecht einem Pseudochristann zugeschriebenen Legenden?“ Der Umstand, daß der Autor diese Arbeit nie edierte, nur das erste Kapitel im Manuskript zu Ende geführt zu haben scheint, beweist, daß er zur Christianrettung zwar den Anlauf nahm, aber bald das Vergebliche seines Unternehmens einsah.

bis 551; der letztere in einem Aufsatz in der „Böhmischen Museumszeitschrift“ (Časopis musea královstvi českého) Jhg. 77 (1903), S. 72—85, 395—405, 487—492 und Jhg. 78, (1904), S. 65—86.[1])

Die Stellungnahme aller drei Forscher war bereits klar, als ich auf Ersuchen der Redaktion des „Neuen Archivs“ einen kurzen Bericht über den Stand der Christianfrage erstattete, einen Bericht, der anfänglich nur als eine der üblichen „Notizen“ dieser Zeitschrift gewünscht war und nur auf mein Ansuchen in dem von mir ausgearbeiteten Umfange belassen wurde. Er erschien im Jahrgang XXIX (1903), S. 480—489. Diesem Bericht folgte eine Entgegnung Professor Pekařs, aber nicht an der Stelle, wo meine Anzeige erfolgt war, sondern in — der von ihm redigierten Zeitschrift; und auf meine Replik in diesem Blatte, Jhg. IX, S. 70—121 eine abermalige Antwort Pekařs, wiederum in der eigenen Zeitschrift. Mit dieser Antwort nun will sich die vorliegende Arbeit beschäftigen.

II. Professor Josef Pekařs Editions- und Kritikweise.

In einigen kleinen Textabdrücken aus einer für die ganze Frage nicht belanglosen Raigerer Handschrift, die ich meiner letzten Studie angefügt hatte, fand Herr Professor Pekař durch Nachkollationierung einige Druckfehler (ein ausgelassenes *vitam*, *viam* statt *iram*, *seu* statt *ceu*, *laudabilem meritum*, *oktobrium* statt *oct.* u. ähnl.).[2]) Wenn es usuell wäre, in Zeitschriften Korrekturen zu Druckfehlern anzuführen, hätte ich ihm die mühevolle Arbeit selbst in den wenigen Fällen, in denen er sie richtig herausgefunden hat, erspart.

Herr Professor Pekař ist so penibel bei fremden Editionen, daß er sogar meine Interpunktion untersucht hat, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß sie „schlecht“ ist, er, der auf der ersten Seite seiner Edition interpungiert: *cum antifonis, adiectis sermonum exortacionibus decorassent*, und auf der zweiten: *Et cooperante divina, gracia* und auf S. 138, Z. 8—9: *Quoniam vero isdem princeps Moravie degens, omnipotenti deo votum voverat, videlicet* und S. 150, Z. 20—21: *coepiscopus remuneratus, ut dignum fuerat, a principe propria, petivit,* usw.

[1]) Von einer zweiten Studie F. Vaceks über Christian wird unten die Rede sein.

[2]) Selbstverständlich findet Pekař auch Fehler, wo keine sind: z. B. *quem — admodum* (so auch Wattenbach), *quod* st. *quo*, wo übrigens die Lesart der Hs. beigefügt ist; *victura* (so auch Wattenbach). Er empfiehlt Schlimmbesserung, weil er in seinem Text Fehler gemacht hat, bei *fraglantia* (S. 121_{10}, nicht 120); die klassische lateinische Form wäre *fragrantia*, allein der Wechsel zwischen *l* und *r* bei diesem Worte ist wiederholt nachzuweisen (vgl. Du-Cange), so daß Wattenbach und ich die handschriftliche Form *fraglantia* belassen haben, während Pekař („Nejstarši kronika česká“, S. 145_2) 1. falsch *„flagrancia“* emendiert, 2. falsch als Lesart der Kap. Hs. *„fragrancia“* angibt, da sie *„flagrancia“* hat, 3. falsch als Wattenbach'sche Lesart *„fraglancia“* nennt, da dort (s. Beiträge z. Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen S. 54, Z. 15) *„fraglantia“* steht.

Gewiß, es ist das gute Recht der Kritik, selbst Druckfehler und Interpunktion in Augenschein zu nehmen, allein vor allem muß — wenn nicht bloße Absicht dahinter steckt — die Edition mit der strittigen Frage in irgend welchem Zusammenhang stehen. Zwischen Professor Pekař und mir handelt es sich um den Punkt, ob Cosmas den Christian gekannt hat oder nicht; und hiefür ist ein Druckfehler in meiner Arbeit und ein falsches Komma so ziemlich irrelevant. Vor allem aber hat Herr Professor Pekař nicht das Recht, die Namhaftmachung von Druckfehlern, von denen er einige erfunden oder herausgetüftelt hat, mit der Glosse zu begleiten: „Wie daraus zu sehen, haben wir keinen Grund, uns auf Bretholz' Cosmas-Edition zu freuen". Das ist eben — Pekař'sche Polemik.

Übrigens erfreue ich mich nicht allein dieser gründlichen Druckfehlernachprüfung. Auch Herrn Professor Kalousek hielt er einmal vor, daß er in einem Zitat sich nicht weniger als drei Fehler „zu schulden kommen läßt". (Č. č. h. 1903, pag. 316).

Wer ist denn Herr Professor Pekař, der da auftritt, als ob er selber unfehlbar wäre?

Es war mir nunmehr geradezu ein Bedürfnis und schien mir denn auch für weitere Kreise unserer Zunft nicht ganz überflüssig, kennen zu lernen, wie Herr Professor Pekař, der gewissenhafte Kollationator fremder Editionen, selber ediert. Dazu bietet gerade seine Christianarbeit, die „revolutionäre Arbeit" (revoluční práce), wie er selber sie nennt, gute Gelegenheit, denn er hat uns von der Christianschen Legende die fünfte Edition geboten. Schon seinerzeit beim Durchlesen des Textes waren mir Stellen, wie (132_9 v. u.) *apices vel caracteres novas*, wo man *novos* erwarten würde, (134_9 v. u.) *quorum exempla nos quosque,* wo unbedingt *quoque* zulesen ist, (137_1) *permanes* statt *permanens,* (146_{13}) *Christri*, (148_{12}) *cognovererunt*, (151_2) *concregato* u. a. m. aufgefallen. Selbst die offenbaren Druckfehler wie *quosque, permanes, concregato* waren im Druckfehlerverzeichnis auf S. 203 nicht aufgenommen und berichtigt. Allein wem fällt es bei, daraus gegen einen Autor Kapital zu schlagen, mit dem man wichtigeres zu besprechen hat, und wer würde ein *supramemorata* gegenüber *supra memorato*, selbst wenn sie, wie bei Pekař S. 135_{5-6}, auf zwei einander folgenden Zeilen stehen, als Beweis für Unfähigkeit zu Editionsarbeiten anführen, wenn nicht Herr Professor Pekař uns diese neue wissenschaftliche Kampfmethode lehrte! Nicht im Traume wäre es mir eingefallen, Professor Pekařs neueste Edition nachzukollationieren, um auf Grund meiner ersten Wahrnehmungen zu konstatieren, ob er falsch gelesen hat oder blindlings seine Handschriften abschreibt. Allein man lernt nie aus, und so habe ich denn, da mir die Einsendung der Handschrift an das mährische Landesarchiv abgeschlagen wurde, einen Freund in Prag gebeten, den Pekař'schen Text samt Variantenapparat mit der für seine Edition wichtigsten Handschrift, der des Prager Kapitels, die er seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat, zu vergleichen.

Hier das Ergebnis:

Nach Pekařs Edition sollte die Kapitelhandschrift haben:	Sie hat aber in Wirklichkeit:
S. 131, Z. 8: *qui*	*que*
11: *eodem*	*eadem*
17: *omnimodis*	*omni modis*, wichtig, da die Univ.-Hs. *omnibus modis* bietet
25: *in primis*	*inprimis*
25: *quod*	*quo*, was nie und nimmer in *quod*, sondern nur in *quoniam* oder *quomodo* aufzulösen ist
S. 132, Z. 5: *virtutem*	*virtutes*, wie angeblich die Univ.-Hs.
22: *Bulgori*	*Bulgori*, also *Bulgri*, wie in der Univ. Hs. zu lesen
5 v. u. Note *x*): *maximeque a.*	*maximeque in*
S. 133, Z. 10: *omnimodis*	*omni modo*, wie alle anderen
S. 134, Z. 3: *adit*	*addit*, also *adit* corr. aus *addit*
5 Note *f*): überall *Swatopule*	überall *Zwatopule*
16: statt *pagus eius et rus* nur *humus*	*pagus eius*, während *et rus* fehlt, und das Wort *humus* in der Kap.-Hs. überhaupt nicht vorkommt
22: *quosque*	*quoque*
26: *idolatrie*	*ydolatrie*
26: *equus*	*equs*
S. 135, Z. 3, 5: *phitoniss* —	*fitoniss* —
4, N. *h*): *Prziemyssl*	*Prziemysl*
S. 136, Z. 5: *tue anime ac aquir.*	*tue et anime ad aquir.*
20: *superatus*	*sumptus*
S. 137, Z. 1: *permanes*	*permanens*
S. 138, Z. 18: *ei et* (vgl. N. *ee*)	nur *et*
S. 139, Z. 23: *egentium*	*egentum*
26, N. *o*): *succinta*	*succincta*, wie im Text
38, N. *u*): *Wrathislau*	*Wrathislaw*
S. 141, Z. 2: *evangel* —	*ewangel* —
5: *magis*	fehlt überhaupt
6: *certior*	*cercior*
20: *prophetanti*	*proph'anti* also *propheranti*
22: *quomodo*	*qūo*, hier mit Gumpold wohl in *quoniam* aufzulösen
24: *desolatam*	*desolatum*, wie angeblich Un.-Hs.
26, N. *u*): *permissum*	*promissum*, wie im Text
34: *pro*	fehlt, von später, fast moderner Hand nachgetragen ist »*pre*«
S. 142, Z. 9: *perencionem*	*perempcionem*

Nach Pekařs Edition sollte die Kapitelhandschrift haben:	Sie hat aber in Wirklichkeit:
S. 142, Z. 10, N. *f*): *religionum*	*regionum*, wie im Text
S. 143, Z. 2: *quenam*	*que nam*
20: *nostro*	fehlt überhaupt, wie in Wat. und Un.
22, Note *z*): »*anno — LXI°*« wie es scheint gleichzeitig	*anno — LXI°* von anderer Hand nachgetragen
28, N. *ff*): *terra*	*terre*, wie im Text
S. 144, Z. 27, N. *z*): *cum*	*dum*, wie im Text
Z. 30, 31: *inpiissima, impletus*	*ipiis-*, *ipletus*
S. 145, Z. 2, N. *b*): *fragroncia*	*flagrancia*
15: *quod*	*quo(q°)*, wie Un., falls diese wirklich *quo* hat
21: *cuncta, que*	*cunctaque, que*
32, N. *u*): *nimis*	*minis* (deutlich), wie im Text
S. 146, Z. 6: *lectitabat*	*corr.* aus *lactitabat*
13: *Christri*	*Christi*
16: *ammodo*	*amodo*, wie angeblich Un.
21: *in inricem*	*ininvicem*
S. 147, Z. 4: *arie*	*are;* daß zu diesem Absatz in marg. s. XIV.: »*De translacione sancte Ludmyle*« steht, wird nicht einmal in der Note vermerkt.
10: *sibi*	fehlt überhaupt; die Note *i*), aus der man schließen müßte, daß Kap. statt *sibi — seu* habe, auch falsch
11, N. *k*): *iunctis* fehlt	ist vorhanden
16: *lignum*	*lingnum*
28: *corruptione*	*corrupcione*
29, N. *dd*): *fracture*	ist gleichzeitig corr. in *fractura*, wie im Text
32: *sustolentes*	*sustollentes*
S. 148, Z. 1 und 16: einmal *inmensas*, das anderemal *immensas*	beidemal gleich gekürzt *imensas*
4: *urbem*	fehlt überhaupt
12: *cognovererunt*	*cognoverunt*
S. 149, Z. 1: *altari*	auch Kap. hatte ursprünglich, wie Brev. 1—3 *altari coram*, wurde aber gleich korrigiert
2: fehlt [*F 30ᵃ*] vor *quod*	
13: *honore*	*honori*

Nach Pekařs Edition sollte die Kapitelhandschrift haben:	Sie hat aber in Wirklichkeit:
S. 149, Z. 19, N. *x*): *divinum auxilium prestolantes*	*prestolantes div. aux.*
23, N. *gg*): *parochiani*	*parrochiani*, wie im Text
S. 150, Z. 4: *pulvis es*	nur *pulvis*
5: *traderet — cerneret*	*traderent — cernerent*
13: *supra fatum*	*suprafatum*
14, N. *o*): *atque ad Christi famula*	urspr. *atque Christi famula*, von a. H. corr. in *atque ad Christi famule*
S. 151, Z. 2: *concregato*	*congregato*
5, N. *e*): *rursum*	urspr. wohl *rursum*, aber in marg. corr. *sursum*, wie im Text
19: *comisso*	*commisso* ausgeschrieben
S. 152, Z. 11: *asperis*	*asp(er)ris*, also in *asperrimis* aufzulösen, wie angeblich auch Un. hat
21, N. *l*): *tegebatur*	doch scheint das Kürzungszeichen für *ur* erst später nachgetragen
30: *domum*	*domui*, wie angeblich Un.
31: fehlt [*F 31ᵃ*] vor *dux*	
S. 153, Z. 1, N. *a*): *contamminabatur*	*côtamiabatur*, also *contaminabatur* wie im Text
7: *Bavariorum*	*Banariorum*, also in *Bavarorum* corr.
15: *preciosa*	*preciose*, wie angeblich Un.
19: *matrimonio*	*mrio*, d. h. *martirio*
S. 154, Z. 12: *inpediret*	*impediret* ausgeschrieben
18: *consiliis*	urspr. *consilium*, später corr. in *consiliis*
26: *Saxoniorum*	*Saxorum* auf Rasur
S. 155, Z. 3: *parata*	urspr. *parta*, später corr. in *parata* (*parᵃta*)
18: *equum*	*equm*
S. 156, Z. 6: *eundem*	*et eundem*
18, N. *h*): *videro*	*video* mit verschränktem *de*, was noch lange nicht *der* bedeutet
19: *sanctorum*	*sanctarum*
S. 157, Z. 20: *occulte*	*oculte*
27: *vulnerando*	*vlner-*
S. 158, Z. 3, N. *d*): *examine*	*exanime* (ganz deutlich), wie im Text
21: *laverant*	*lauant* mit er-Zeichen heißt *laverunt*
S. 159, Z. 4: *vindicta*	*vindictam*
16: *Pragensi*	*Pragense*
20: *hoc ad*	*ad hec* (mit Umstellungszeichen)
39: *transferretur*	*transfereretur*
S. 160, Z. 8—9: *hinc pietas domini, meritum*	*hinc pietas domini, hinc meritum*

	Nach Pekařs Edition sollte die Kapitelhandschrift haben:	Sie hat aber in Wirklichkeit:
S. 160, Z. 17:	*unquam*	*umquam*
21:	*wulnera*	*wlnera*
22:	*wulnus*	*wlnus*
24, N. *d*):	*quidam*	*quidam* corr. aus *quodam*
33:	*proximum*	*proximus*
37:	*inpertiri cupis*	*impartiri* (*ī*) *cupis, s* auf Rasur, früher ein Wort endigend auf *ur*
S. 161, Z. 3:	*eo*	*ea*
2 v. u.:	*universorum*	*universorum operum*
S. 162, Z. 8, N. *b*):	*mente*; in marg. »*alias meriti*«	urspr. *nente,* corr. in *mente,* in marg. »*alias menti*«
17:	*erruens*	*irruens*
33:	*undecunque*	*undecumque*
S. 163, Z. 9:	*dispendendis* corr. in »*disperdandis*«	urspr. *dispdendis* (ohne Kürzungsstrich, corr. in *disp*(*er*)*ᵃndis*
15:	*gaudia*	corr. aus *gaudio*
33:	*esset*	*esse*
S. 164, Z. 15:	*permitto*	*promitto*
17:	*bis*	*hiis*
19:	*iterati miraculi*	*iterato miracula*
39:	*expergiscens*	*expergefactus*
S. 165, Z. 32:	*de*	fehlt überhaupt
33:	*diffusa*	*diffuso*
S. 166, Z. 1:	*illam—reliquumque*	*illud — reliquiumque*
2:	*terra*	*terre*
21, N. *i*):	*iussit*	*gessit,* wie im Text
25, N. *k*):	*iunctos*	*uinctos* (= *vinctos*), wie im Text.

Diese Liste ergab die Vergleichung des neuen Pekař'schen Textes mit einer einzigen Handschrift; es wären derer aber vier neben zahlreichen Fragmenten zu vergleichen. Welche Unmasse von Rufzeichen, welche Auswahl von Interjektionen, welche Musterkarte von Kraftworten hätte wohl im umgekehrten Falle Herr Professor Pekař angewendet, um solche Fehler zu illuminieren?

Pekař hat durch seine Edition nicht nur von der Haupthandschrift eine falsche Vorstellung gegeben, indem er ihr eine Anzahl irriger Lesarten zuschreibt, die sie gar nicht besitzt, er hat auch den Text an mehreren Stellen gegen die älteren Ausgaben verschlechtert. Es hatte beispielsweise S. 132_5 *virtutes* stehen zu bleiben, wie schon P. Athanasius las; die Lesung S. 136_{20} *chelindrus propriis atriis superatus* ist unmöglich, da in Kap.-Hs. *sumptus* zu lesen ist, wie in Un., wo aber statt *atriis* — *actibus* steht; 143_{20} hat *nostro* ganz wegzufallen, weil es in keiner Handschrift vorkommt; S. 145_2 war eher mit P. Athanasius

fragrancia zu emendieren; S. 149_{19} ist *prestolantes divinum auxilium*, wie schon P. Athanasius las, zu belassen und nicht völlig unmotiviert *div. aux. postulantes* zu emendieren; S. 152_{10} v. u. ist kein Grund, statt *domui inferebat* — *domum inferebat* zu schreiben; ebenso ist S. 153_{15} *preciose* statt *preciosa* zu setzen. Ganz umgeändert werden muß der Satz 153_{17-19}: *Procerus vultu, castitatem amplectens, quamvis hec rara viris uxoratis matrimonio, presentem inhians finire vitam*, nämlich in: *Procerus vultu, castitatem amplectens, quamvis hec rara vis* (auch *vis* könnte, da es beide Handschriften haben und es keineswegs sinnlos ist, bleiben; eventuell wäre *viris* als Konjektur in der Note zu vermerken) *uxoratis, martirio presentem inhians finire vitam*. Auch S. 164, Z. 15 wird man ebenso wenig Grund finden, das handschriftlich bezeugte *promitto (religioni pietatique christiane toto me animo promitto)* in *permitto* zu schlimmbessern, wie man sicherlich Z. 19 *Cuius domini* (nämlich „die Herren des Gefangenen“, an dem sich das Wunder vollzieht) der Handschrift besser verstehen wird, als *Carceris domini*, Kerkerherren, das in der Handschrift weder hier noch auch S. 166, Z. 13 zu finden ist, sondern von Pekař dem P. Athanasius nachgeschrieben wurde. Usw., usw.

Ich will anderes übergehend nur noch auf eine Stelle hinweisen, deren willkürliche Emendation für Pekařs ganze Beweisführung von Wichtigkeit ist. Gleich zu Beginn seiner Abhandlung, bei der Besprechung der „inneren Gründe“ für die Echtheit Christians, sagt Professor Pekař S. 9: „Die (Christiansche) Arbeit enthält noch eine Stelle, wo der Autor zum Leser als ein Schriftsteller spricht, der zeitlich der Geschichte des heil. Wenzel sehr nahe ist. Er erzählt nämlich, daß viele, als sich über dem Leichnam des Märtyrers Wunder kundtaten, einen Teil seiner Überreste in ihre Hand zu bekommen trachteten. Unter diesen war auch die Schwester des heiligen Wenzel, Přibyslawa, die nach ihrer Verwitwung sich ganz dem Dienste Gottes hingab und schließlich das Ordenskleid nahm; sie besprach sich mit dem Priester Stefan bei St. Veit und dessen Sohne, wie sie ein Stück des brüderlichen Leichnams erlangen könnte. Allein die Strafe Gottes soll sie alle hierfür getroffen haben“.[1]) Und nun zitiert Pekař aus Christian: *„Quod quia nostris factum constat temporibus plurimisque patet, supervacaneum huic opusculo credidi inserendum“* und fährt fort: „*Nostris temporibus* bedeutet gewiß ein Ereignis, das sich zu Lebzeiten des Autors selbst ereignet hatte — darnach kannte Christian die Schwester des heil. Wenzel, die, wie wir voraussetzen, seine Tante war, persönlich“.

Herr Professor Pekař hat, als er diese Stelle niederschrieb, ja noch als er sie druckte, nur den Text Christians, wie er zuletzt in den Fontes rerum Bohemicarum I, 199 ff. ediert worden war, gekannt und dort steht tatsächlich (S. 226): *nostris temporibus*. Allein Pekař hat noch dieser selbigen Abhandlung eine neue Edition angehängt und aus dieser ersah

[1]) Diese von mir wörtlich wiedergegebene Inhaltsangabe Pekařs ist ungenau, es fehlt die Bemerkung, daß die Kinnlade des hl. Wenzel tatsächlich aus dem Sarge genommen wurde; s. meine Ausführungen im letzten Kapitel.

er und ersehen wir, daß die Kapitelhandschrift, in der einzig und allein die Schlußkapitel des Christian sich erhalten haben, *„quod quia rudis constat factum temporibus plurimisque patet, supervacuum . . .“* schreibt. Es war zum mindesten Pflicht, wenn es schon nicht auf S. 9 möglich war, so doch in der Edition (auf Seite 166), oder bei den Berichtigungen (S. 203) darauf aufmerksam zu machen, daß auf Seite 9 *„nostris temporibus“*, das dort in der Beweisführung eine entscheidende Rolle spielt, bloße Konjektur sei. Weiters aber muß man fragen, ob denn die Änderung *rudis* in *nostris* zwingend, *rudis* wirklich, wie Pekař S. 166, Anm. a) sagt: „ein offenbarer Fehler“ sei. Gleich der nächste Satz beginnt: *„Signum quoddam rudibus quod nunc temporibus Christus . . . dilucidare dignatus est, refero“*, und es folgt ein Geschichtchen folgenden Inhalts: „In einem Kerker schmachtete eine Menge von Menschen, die teils durch eigene Schuld, teils durch die Beschuldigung ihrer Kläger dahingekommen waren, aber nach langer Haft dank ihrer Gebete zu Gott durch die Verdienste des heil. Wenzel befreit wurden, indem der Kerkermeister ihnen die Freiheit gab. Als aber einige Ungläubige äußerten, daß sie nicht durch die Güte Gottes oder der Heiligen befreit worden wären, sondern daß der durch Geld bestochene Kerkermeister sie und viele andere von ihren Fesseln gelöst habe, sollte dieser durch Gottesurteil geprüft werden. Er mußte ein glühendes Eisen in der blanken Hand bis zu einem bestimmten Punkte tragen. Tatsächlich unterzog er sich im Vertrauen auf den Heiligen der Prüfung; jeder Zweifel darüber schwand, daß nur durch die Gnade Gottes und die Interzession des heiligen Märtyrers Wenzel die Gefangenen aus dem Kerker befreit worden waren“.

Diese beiden Wundergeschichten stehen in einem gewissen Gegensatz zu einander; dort Bestrafung, hier Belohnung, und schon der Nachdruck, der hier bei der zweiten Erzählung auf *„rudibus . . . nunc temporibus“*, also auf die Gegenwart gelegt wird, möchte es wahrscheinlich machen, daß dort an ehemalige *„rudibus temporibus“* gedacht wurde. Jedenfalls legt es die zweite Fassung *„rudibus . . . nunc temporibus“* näher, an erster Stelle *„rudis“* in *„rudibus“* zu emendieren, als ein beliebiges *„nostris“* einzusetzen.

Die Sache an sich hat, wie wir sehen werden, für uns keine Bedeutung mehr. Für keinen Fall aber durfte Professor Pekař sozusagen lautlos die Umwandlung des *rudis* in *nostris* übernehmen und daraus eine wichtige Beweiskraft für das Zeitalter Christians ableiten. Und da ist es Professor Pekař, der das Wort „wegeskamotieren“ in unsere Polemik eingeführt hat. Nicht einmal als Revanche würde ich mich eines solchen Ausdruckes bedienen; ich möchte höchstens sagen, es sei ein Versehen, eine Ungenauigkeit, ein Mißverständnis. In dem Falle, in dem Pekař das Wort gegen mich anwendet, kann aber auch davon keine Rede sein. Oder wollte Pekař an mir rächen, daß ihm Herr Professor Kalousek die Beschuldigung der „Fingerfertigkeit“ entgegengeschleudert hatte?

Was soll man aber von dem geradezu klassischen Beispiel der Verkehrung meiner klaren Worte sagen, die ihm an einer anderen Stelle

der Polemik beliebt. In meiner allerersten Anzeige nämlich der Pekař'schen Arbeit (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XXIX, 480—489) hatte ich rein informativ für den Leser die Bemerkung gemacht: „Die Frage (bezüglich Christians), die bekanntlich seit dem 17. Jahrhundert die böhmische historische Literatur bewegt, dürfte noch einige Zeit die Forschung beschäftigen; immerhin kann sie in der Hauptsache bereits als abgeschlossen angesehen werden". „Bekanntlich" konnte, mußte ich im Hinblicke darauf sagen, daß, von allen anderen literarischen Bemerkungen abgesehen, die Christianfrage in der Einleitung zur Ausgabe in den „Fontes rerum Bohemicarum" I, p. XVIII und auch in Wattenbachs „Geschichtsquellen" II, 495 berührt wird. Was ich mit dem Ausdruck „in der Hauptsache als abgeschlossen" meinte, wird vollkommen aus meinen weiteren Ausführungen und dem Schlußsatz klar, wo es heißt: „Niemand wird darob getadelt werden können, wenn er solche (i. e. Christiansche) Nachrichten in die geschichtliche Darstellung aufnimmt. Nur wird man immer beifügen müssen, daß über das wahre Alter dieser Quelle und der durch sie allein verbürgten historischen Notizen keine Sicherheit zu gewinnen ist oder mindestens, daß die Ansichten weit auseinandergehen: saec. X oder XII oder XIV." Auf diese jeder Spitze gegen Pekař entbehrende Bemerkung folgte in seiner ersten Erwiderung (Časopis český historický X, 304) die gereizte Antwort: „ . . . aber gegen einen Satz von B. muß ich mich entschieden wehren. Die Frage betreffend Christian beschäftigt nicht „wie bekannt" die böhmische historische Literatur seit dem 17. Jahrhundert, sondern seit zwei Jahren, seitdem ich zuerst mit meiner Arbeit aufgetreten bin". Und indem er im folgenden den Unterschied zwischen seinen und den älteren Forschungen betont, wirft er mir vor, ich hätte durch meine Bemerkung nur bezweckt, „sein Auftreten als eines von den zahlreichen und in der Tat unwichtigen Momenten im Verlaufe des Streites" erscheinen zu lassen. Das ist eine Deutung, die mir damals noch ferne lag und der schon meine Charakteristik der Pekař'schen Arbeit in der genannten ersten Anzeige widerspricht, ebenso meine Bemerkung in der Replik: „ . . . schon im folgenden Jahre 1902 trat die Christianfrage in eine neue Phase durch einen Aufsatz von Pekař . . ." Habe ich seine Arbeit nicht so hoch eingewertet, als er selber, so ist das nicht meine Schuld. Als ich dann aber in meiner Antwort eine, „wenigstens die Hauptpunkte berührende Berichterstattung über die Christianfrage" seit Balbinus vorlegte, schloß ich derselben die Bemerkung an: „Man mag (darnach) beurteilen, ob ich berechtigt war . . . von einer Frage zu sprechen, die bekanntlich seit dem 17. Jahrhundert die böhmische historische Literatur bewegt", und zitierte Pekařs Antwort darauf. Das nennt er nun in seiner neuesten Replik „ein an den Pranger stellen" seines Satzes, er spricht von meinem Tone, der ihn schmerzlich berührte, von dem Zweifel, der in ihm erwachte, ob ich wirklich, wie ich versprach, nur die reine Wahrheit suchen werde, behauptet, ich hätte mich „sans phrase"

auf Kalouseks Seite gestellt; als ob er nicht genau wüßte, daß ich in meiner Anzeige u. a. sagte: „Pekařs Ausführungen gemeinsam mit Kalouseks Entgegnungen haben soviel sicher erwiesen . . .“ Man kann die Stimmungmacherei wohl kaum noch weiter treiben.

Ich verstehe es auch nicht, wie Professor Pekař mit Beziehung auf meinen Bericht über die Christianfrage außer anderen Liebenswürdigkeiten den Satz niederschreiben konnte: „Oder wollte Bretholz dem Leser nur imponieren durch eine Reihe von Forschernamen, die Christian verworfen haben, und wollte er absichtlich alles verschweigen, was gegen das Gewicht und die Autorität ihrer Arbeiten zeugen würde?“ Eine solche selbst in heftigen Kontroversen unerhörte, tatsächlich ganz und gar haltlose Verdächtigung verdient wahrlich niedriger gehängt zu werden, trotzdem Professor Pekař im Bewußtsein, die Schicklichkeitsgrenze überschritten zu haben, sofort die Einschränkung anschließt: „Das kann man aber doch nicht voraussetzen . . .“

* * *

Der nächste Punkt, der Professor Pekařs Unwillen hervorruft, ist meine Beurteilung seiner Methode, die Person Christians zu identifizieren. Ich habe aus seiner ersten Arbeit den Satz wiederholt, der da lautet: „Daß dieser Mönch Christian (sc. *der Bruder des Herzogs Boleslaw II.*) und der Verfasser unserer Geschichte (sc. *der Legende Wenzels und der Ludmila*) eine und dieselbe Person ist, darüber kann kein Zweifel bestehen“. Ich habe allerdings gesagt, daß er dieses Diktum ohne jede weitere Motivierung aufstellte, während ich hätte sagen können, daß Pekař sich dabei darauf stützt, daß die Böhmen, die bis in diese Zeit überhaupt kein Kloster besaßen, kaum mehrere Mönche dieses Namens (Christian) gehabt haben können und daß durch die Annahme dieser Identität sich die Bemerkung Christians im Prolog erkläre, daß Christian ein Verwandter des Bischofs — er nennt ihn *nepos* — sei. Das ist nämlich Pekařs Motivierung für sein: „. . . darüber kann kein Zweifel bestehen“. Wenn ich diese zwei Sätze nicht anführte, so geschah dies aber nicht, wie Professor Pekař behauptet, um meinen Lesern etwas zu verschweigen, sondern weil ich der festen Überzeugung war und sein mußte, daß Pekař im weiteren Verlaufe der Kontroverse seiner ursprünglichen Äußerung über die Identität der beiden Christiane und somit auch der Motivierung zum mindesten kein Gewicht mehr beilegte. Denn er erklärte in der ersten Replik gegen mich ausdrücklich: „Wer es aber nicht für möglich hält, daß Christian über die Missetaten seines Vaters so schreiben konnte, wie er geschrieben hat,[1]) dem opfere ich gerne die Vermutung über die Identität des Autors mit dem Bruder Boleslaws II.,

[1]) Worauf sich diese Meinungsverschiedenheit bezieht, bitte ich in meiner früheren Arbeit (S. 81—83, Sep.-A. S. 13—15) nachlesen zu wollen, um mich nicht wiederholen zu müssen.

— es ist dies gewiß nur eine wahrscheinliche Kombination. Die Tatsache, daß das Werk des Mönches Christian aus dem X. Jahrhundert ist, wird dadurch nicht im geringsten berührt."

Neuerdings behauptet Pekař, daß meine Annahme, er hätte seine frühere Behauptung geopfert, auf einem offenbaren Mißverständnisse beruhe. Er erhebt nachdrücklichst Einspruch gegen die Art, wie ich den ersten Satz („ . . . es kann kein Zweifel sein") isoliert und dessen logisches Gewicht wahrheitswidrig verschwiegen habe, und ebenso gegen die Art, wie ich den zweiten Satz („ . . . dem opfere ich gern . . .") auffaßte, nämlich als ein Preisgeben einer früher vertretenen Wahrheit.

Ich erkenne meinerseits diesen Vorwurf nicht an, sondern bleibe dabei, daß Professor Pekař, das Gewicht der Gegengründe gegen seine „früher vertretene Wahrheit" einsehend, seine apodiktische Behauptung „es kann kein Zweifel sein" fallen gelassen hat, um nur noch eine Wahrscheinlichkeitsansicht zu vertreten.[1] Von einer Motivierung dieser Ansicht kann ich aber auch jetzt bei Pekař nichts finden.

Es handelt sich nämlich um die Frage, ob ein in der Brunonischen Adalbertlegende als *Christianus monachus* genannter Bruder des böhmischen Herzogs Boleslaw II. identisch ist mit dem *monachus Christianus*, der sich als den Verfasser der *Vita et passio s. Wenceslai et s. Ludmile* ausgibt und der den Bischof Adalbert von Prag eben in dieser Schrift als *nepos carissime* anspricht. Pekař bejaht diese Frage, denn man könne nicht annehmen, daß die Böhmen, die damals überhaupt noch keine Klöster im eigenen Lande besaßen, mehrere Mönche dieses Namens gehabt hätten Welches Gewicht man dieser „Motivierung" zuschreiben will, ist Ansichtssache; ich erinnere nur daran, daß zur selben Zeit, da Cosmas, der Dekan der Prager Domkirche, lebte und eine Chronik von Böhmen schrieb, ein Prager Bischof gleichfalls Cosmas hieß; selbstverständlich gab es Historiker, Hajek gehörte zu diesen, denen die Namensgleichheit genügte, um beide Cosmas zu identifizieren. Glücklicherweise war der Chronist Cosmas so freundlich, über seine Persönlichkeit genügende Daten zu überliefern, so daß seine Scheidung vom Bischof Cosmas längst durchgeführt ist. Immerhin sieht man, daß dieses Moment mit einiger Vorsicht behandelt zu werden verdient.

Unvergleichlich wichtiger ist aber die Tatsache, daß Pekař, um die Identität dieser beiden Christiane behaupten zu können, die Existenz des Schriftstellers Christian im X. Jahrhundert als erwiesen annehmen muß. Um diesen Beweis, daß es damals einen solchen Schriftsteller namens Christian gegeben hat, handelt es sich aber in der ganzen Streitfrage. Es ist ein Trugschluß, eine *petitio principii*, wenn Pekař die Identität zweier Christiane, von denen der eine nachweisbar um 992 in Böhmen

[1]) Daß Professor Pekař gegenüber Kalousek noch eine Mittelstellung zwischen diesen beiden Ansichten eingenommen hatte, ersieht man aus meinen Ausführungen a. a. O. S. 83, ob.

lebt und Bruder des Herzogs Boleslaw II. ist, während das Zeitalter des zweiten erst zu suchen und zu finden wäre, damit zu motivieren sucht, daß um 992 Böhmen nicht leicht zwei Mönche des Namens Christian gehabt haben könne.

Dann hat Pekař, wie er behauptet, für die Identität beider Christiane noch einen Grund angeführt. Um Herrn Professor Pekař sein übliches Auskunftsmittel, ich hätte verschwiegen, aus dem Zusammenhange gerissen u. ähnl., zu benehmen, sei die ganze Stelle hier nochmals in vollem Wortlaut übersetzt: (S. 75) „Über den Autor (Christian der Wenzel- und Ludmilalegende) wissen wir bisher nur, daß er Mönch war und ein Verwandter des Bischofs Adalbert und offenbar Böhme. Seine Persönlichkeit läßt sich aber vollkommener sicherstellen. Aus der Brunonischen Legende erfahren wir, daß die Böhmen, als sie ihren Bischof Adalbert zurückriefen, der von ihnen wegen ihrer Sünden fortgegangen war nach dem süßen Rom, Boten zu ihm sandten mit der Bitte um Rückkehr und Verzeihung. Zu dieser Gesandtschaft wurden von den Böhmen bestimmt Radla, einst Mitschüler des h. Adalbert in seinen Studien und »*Christianus monachus, vir eloquens*, der ein leiblicher Bruder des Landesherrn war«, also des Herzogs Boleslaw II. Auch Canaparius bezeichnet den Bruder Boleslaws II. als Haupt der Gesandtschaft an den Papst und die Synode, nennt ihn aber nicht mit Namen. Daß dieser Mönch Christian und der Autor unserer Geschichte eine Person sind, darüber kann kein Zweifel bestehen. Einerseits konnten die Böhmen, welche bis zu dieser Zeit überhaupt kein Kloster besaßen, kaum mehr Mönche dieses Namens gehabt haben, anderseits erklärt sich uns durch dieses Faktum die Bemerkung Christians im Prolog, daß er ein Verwandter Adalberts ist. An eine Verwandtschaft der Přemysliden mit den Slawnikingern können wir kaum denken (wiewohl es nicht ausgeschlossen ist); eher scheint es, daß beide mütterlicherseits verwandt waren, daß vielleicht ihre Mütter Schwestern waren. . . .“ Soweit Pekař.

Es ist ein eigenartiges von Herrn Professor Pekař nicht nur hier, sondern auch anderwärts in seiner Arbeit beliebtes Vorgehen, das Ergebnis der Untersuchung, zu dem er gelangen will, zuerst einmal vor dem Leser als unumstößlichen Glaubenssatz aufzupflanzen. Beispielsweise hier: daß der erste und zweite Christian nur eine Person sind, darüber gibt es gar keinen Zweifel; oder ein andermal: „Christian hat die Menkensche Legende gekannt und benützt sie als Quelle für seine Ludmilageschichte. Wir werden dies klar zeigen . . .“; oder ein drittes mal: „Das Resultat . . . schicke ich voraus: Cosmas hat Christian gekannt und benützt“. Das ist eine den Leser bezwingen wollende Methode, denn alles, was darauf folgt, die „Motivierung“, übernimmt der Leser unter diesem Eindruck, daß das Ergebnis unanfechtbar ist. Gewöhnlich pflegt man wissenschaftliche Beweise in anderer Art zu führen; man wirft eine Frage auf, etwa: Ist nun wirklich Christian I mit Christian II identisch, bringt die Gründe vor, die dafür sprechen, sucht scheinbar

widersprechende zu entkräften, läßt den Leser unbefangen mitarbeiten und entwickelt aus Prämissen die Conclusio.

Dies nur als Einschaltung. — Nun, in dem mit „anderseits“ beginnenden von mir hervorgehobenen Satze Pekařs soll der zweite Grund für die Berechtigung einer Identifizierung beider Christiane gelegen sein. Bei der Behauptung: Zwei Mönche namens Christian sind in Böhmen am Ende des X. Jahrhunderts unmöglich, konnte sich der Leser wenigstens noch etwas denken; wieso aber aus dem zweiten Satz logisch deduziert werden soll: Christian, der Bruder Herzog Boleslaws II. und Christian, der Autor der Wenzelslegende müssen eine und dieselbe Person sein — das bleibt mir unverständlich. Mag Professor Pekař auch, nachdem ich ihm sagte, daß sein Diktum „ . . . kann kein Zweifel bestehen“ jeder weiteren Motivierung entbehre, nach einem Halme greifen und rufen: „Hier ist die klare Motivierung meines Urteils“, so wird an der Tatsache nichts geändert, daß es mehr als Willkür war, Christian, den Legendenschreiber, zu einem Přemyslidenprinzen zu stempeln. Ich mag nicht alles wiederholen, was dagegen schon vorgebracht wurde; vielleicht darf man noch daran erinnern, daß Christian der Legendenschreiber, der es nicht unterließ, sich im Glanze des heil. Adalbert zu sonnen, doch keinen Grund gehabt hätte, seine weit näheren Beziehungen zum Helden seiner Erzählung, zum heil. Wenzel, dessen Brudersohn er nach Pekař gewesen sein müßte, zu verschweigen.

Die von Pekař behauptete Identität der beiden Christiane entbehrt — ich kann es nach allem Vorangegangenen gewiß aus meiner früheren Arbeit wiederholen — jeder tatsächlichen Begründung.

III. Cosmas und Canaparius.

Wie es schon der Titel meiner Studie im vorigen Jahrgang andeutete, habe ich bei der Beurteilung der Pekařschen Beweisführung auf das Verhältnis Christians zu Cosmas das Hauptgewicht gelegt; hauptsächlich aus dem Grunde, weil es mir schien, daß wir hier auf sichererem Boden stünden, denn bei der Vergleichung Christians mit anderen Quellen. Übrigens hat auch Prof. Pekař selbst dieser Frage hohe Bedeutung beigemessen: begann er doch — daran kann er nicht rütteln — das „Cosmas“ überschriebene Kapitel mit den Worten: „Mit den alten Legenden sind wir fertig, wir kommen zu den Chroniken, zu Cosmas und Dalimil. Damit geraten wir zugleich an den kritischen Punkt unserer Arbeit . . .“ Es handelt sich darum: finden sich Anhaltspunkte, daß einer vom anderen abhängig ist, und wenn ja, benutzt Cosmas den Christian oder Christian den Cosmas oder führen die Übereinstimmungen auf eine gemeinsame Quelle zurück? Man sieht, es sind ganz konkrete Fragen, die man aufwerfen kann, besonders da man weiß, daß Cosmas achtzigjährig im Jahre 1125 gestorben ist.

Professor Pekař stellt diese Fragen nicht. Er erklärt, „wenn Christian in der Tat aus dem X. Jahrhundert stammt (wofür er sich ausgibt), dann darf sein Werk nicht die mindeste Spur davon zeigen, daß ihm Cosmas Vorlage war, und umgekehrt wird es wahrscheinlich, daß Cosmas ihn (Christian) gekannt und benutzt hat.“ Ich habe schon gesagt, der nächste Satz ist die feierliche Ankündigung: „Das Resultat meiner Vergleichung schicke ich voraus: Christian ist von Cosmas ganz unabhängig; Cosmas hat Christian gekannt und benutzt. Der Beweis dafür ist leicht.“

Es folgt nun eine kurze Wiedergabe der Christian'schen Schilderung der ältesten Geschichte Böhmens. Der Leser, dem noch der Satz: „Cosmas hat Christian gekannt und benutzt; der Beweis ist leicht“ in den Ohren klingt, ist nicht wenig überrascht, im Anschluß an den aus Christian zitierten Text von Pekař zu hören: „Das ist auf den ersten Blick eine andere Erzählung über die böhmische Sagenzeit, als wir sie aus Cosmas kennen“ und nochmals: „Selbst in den Hauptzügen erzählt Christian etwas anderes als Cosmas.“ Doch Pekař läßt den Leser über diese Zweifel nicht lange nachdenken, er beruhigt ihn mit der Versicherung: „Die Erklärung dieses Rätsels ist aber sehr einfach: Cosmas erwähnte diese Dinge nicht oder nicht im einzelnen, weil das alles schon im Leben und Leiden des hl. Wenzel dargestellt, also bekannt war.“ Die Pekař-sche Lösung des Rätsels erklärt aber nicht, warum Cosmas, wenn er Christian nicht wiederholen wollte, von ihm abwich, selbst, wie Pekař zugesteht, in den Hauptzügen abwich.

Diesen Widerspruch habe ich an zwei Partien, in denen sich Cosmas und Christian berühren, eingehender untersucht. In der Anzeige der Pekař'schen Arbeit im „Neuen Archiv“ habe ich zunächst das genealogische Kapitel 3 aus Christian über Bořiwoy und seine Nachkommen gegenüber gestellt der entsprechenden Darstellung bei Cosmas l. I, c. 15. Mir schien eine solche Fülle von Differenzen unvereinbar mit der Annahme, daß Cosmas die Christianische Legende gekannt habe, beziehungsweise daß er im Hinweis auf eine zu seiner Zeit allgemein bekannte „*Vita vel passio sanctissimi nostri patroni et martiris Wenceslai*“ das Legendenwerk Christians über Wenzel und Ludmila gemeint haben könne. Allein Prof. Pekař hat in seiner Replik gezeigt, wie man scheinbar ganz klare Tatsachen auch anders deuten könne. Etwa: wenn ich sagte, daß die Nachricht bei Cosmas, Bořiwoy habe zwei Söhne erzeugt, Spitignew und Wratislaw, in offenbarem Gegensatz stehe zur Bemerkung Christians, wonach der nämliche Bořiwoy mit Ludmila drei Söhne und ebensoviele Töchter gehabt habe, und man nicht einsehen könne, weshalb Cosmas hierin von seiner Quelle abgewichen sein sollte, so erwiderte Prof. Pekař (Č. č. h. X, 313): Er hat sich eben damit begnügt, die Namen zweier Söhne des Bořiwoy anzuführen, die Namen der Fürsten Wratislaw und Spitignew, überhaupt nur die notwendigsten genealogischen Daten zu bringen, damit die Abstammung Wenzels und Boleslaws klar werde.

Als ich daraus ersah, daß sich hier Ansicht gegen Ansicht gegenüberstehen, habe ich in meiner Erwiderung die zweite charakteristische Partie, die beide Schriftsteller gemeinsam haben, zur Bekräftigung meiner Ansicht herangezogen: die böhmische Urgeschichte. Die Frage, die sich mir dabei aufdrängte, lautete folgendermaßen: Wenn Cosmas den Christian gekannt und benutzt haben soll, wie Pekař behauptet, wie kommt es dann, daß Cosmas die böhmische Urgeschichte nicht nur viel ausführlicher, sondern in vielen Punkten wesentlich anders schildert als seine Vorlage; wie kommt es, daß er für Nachrichten, die er angeblich in Christian vorfand, andere Quellen namhaft machte, das „*Privilegium Moraviensis ecclesiae*“ und den „*Epilogus Moraviae et Boemiae*“?

Solche Schwierigkeiten führten mich zu der Überzeugung, daß Cosmas das Werk Christians, wie es heute uns vorliegt, nicht gekannt und benutzt haben könne. Ich habe es auf Grund der detaillierten vorangegangenen Ausführungen so ausgedrückt, daß „die Gegenüberstellung der beiden Berichte über die böhmische Sagenzeit bei Cosmas und Christian allein genügt, um den Satz ‚Cosmas hat Christian gekannt und benutzt‘ als eine bare Unmöglichkeit zu erweisen, wenn kritische und logische Gründe hinreichen“.

Dieser meiner Auffassung tritt Prof. Pekař mit Entschiedenheit entgegen; und zwar schlägt er zum Zwecke meiner Widerlegung einen scheinbar untrüglichen Weg ein. Er behauptet: dieselbe Methode, wie sie Cosmas bei Benutzung Christians praktiziere, nämlich eine vor ihm liegende Quelle bald zu benutzen, bald mit ihr in Widerspruch zu treten, zeige sich in seinem Verhältnis zur Adalbert-Legende, die man gewöhnlich Canaparius zuschreibt, wiederum. Doch nein; bei Prof. Pekař darf man nicht referieren, weil man sonst zu leicht von ihm beschuldigt wird, dem Leser etwas zu verschweigen, die Sätze aus ihrem wahren Zusammenhange zu reißen, zu eskamotieren und wie Pekařs liebenswürdige Verdächtigungen sonst heißen. So will ich denn zitieren:

„Es ist, glaube ich, zur Genüge bekannt, daß Cosmas' Quelle für die Geschichte des heil. Adalbert die Adalbertlegende war, die früher Canaparius, neuestens aber P. Sylvester II. zugeschrieben wurde. Die Behauptung, daß Cosmas Canaparius benutzt hat, stützt sich auf l. I, c. 26 in Cosmas' Chronik und c. 8 bei Canaparius; fast die Hälfte dieses Kapitels von Canaparius ist direkt und auch in der Form gleich von Cosmas übernommen. Auf solcher Grundlage kann man also an dem Faktum, daß Cosmas den Canaparius benutzt hat, nicht zweifeln. Betrachten wir aber, in welchem Verhältnis Cosmas zu Canaparius an anderen Orten steht, betrachten wir, inwieweit sich die Erzählung beider berührt oder anderwärts auseinander geht. Gleich zu Beginn könnte es überraschen, daß Cosmas Adalberts erst dann gedenkt, nachdem er den Bischof Dietmar hat sterben lassen, daß er vorläufig nichts von dessen Geschlecht und Eltern spricht (erst später zu den Todesdaten Slawniks und der Střezizlawa schiebt er Nachrichten über Adalberts Vater und Mutter

ein), daß er sich vollends ganz entgehen läßt die glänzend geschriebene Szene bei Canaparius, wie das schmerzhafte Sterben des Bischofs Dietmar in Adalbert einen inneren Umschwung bewirkte, so daß aus dem Weltmann ein Heiliger wurde. Nicht nur alles, was in dieser Darstellung Dramatisches ist, sondern alle individuellen und konkreten Daten übergeht Cosmas, um statt dessen ein paar flache Zeilen schablonenhaften Inhalts niederzuschreiben, daß Adalbert fleißig die Begräbnisfeierlichkeiten durchführte, betete und zum Seelenheil des Verstorbenen Almosen austeilte. Über Adalberts Wahl zum Bischof weiß Cosmas mehr (er weiß, daß es auf Levigradetz war; Canaparius nur: nicht weit von der Stadt Prag; er weiß das Datum des 19. Februar — Canaparius nur, daß es am Sonntag war; das Jahr bei Cosmas ist allerdings ganz falsch, denn es ist nicht in seiner Vorlage). Dann folgt bei Cosmas das schon erwähnte 26. Kapitel über die Weihe und Investitur Adalberts — mit einem Cosmas allein eigenen Datum, ausgeschmückt mit Einzelheiten, die Cosmas ohne weiteres aus den Gewohnheiten des 12. Jahrhunderts in die Zeit Adalberts versetzte. Die Charakteristik des Vaters Adalberts, die später zum Jahre 981 folgt, zeigt kein Wort formaler Übereinstimmung mit Canaparius; in dem Berichte über Slawnik ist es klar, daß die Beschreibung der Grenzen seines Fürstentums Cosmas aus einer von Canaparius ganz unabhängigen Quelle geschöpft hat. Im Kapitel 28 stehen wir vor dem ersten unbegreiflichen und krassen Widerspruch zwischen Cosmas und Canaparius". (Canaparius bezeichnet Otto III., Cosmas Otto II. als Freund des Bischofs und beide in grundverschiedener Form — erlaube ich mir kurz zu sagen, der Leser kann ja die Texte vergleichen). „Und der zweite unbegreifliche krasse Widerspruch: zum Jahre 990 erzählt Cosmas, daß der heilige Adalbert in Rom im Kloster des heiligen Alexius, ohne daß der Abt wußte wer er sei, Mönch wurde! Während doch Canaparius die ganze Geschichte breit erzählt, wie sich Adalbert dem Abte vorstellte . . . . . Cosmas bindet uns kühn das Märchen auf, daß der heil. Adalbert sich unerkannt unter die Mönche eingeschlichen hat! Über das heilige Leben Adalberts in Prag, über seine Pilgerreisen, über seine Schicksale als Bischof in Italien . . . sagt Cosmas kein Wort. Nicht genug daran; wenn wir weiter lesen, beobachten wir, daß Cosmas sich überhaupt nicht bewußt wurde, daß Adalbert zweimal Böhmen verlassen hatte und zweimal aus Italien heimkehren mußte: es ist dies ein krasser und geradezu unverständlicher Widerspruch, wenn wir wissen, daß bei Canaparius die Geschichte klar und so detailliert auseinandergesetzt ist. Was er nun außerdem noch aus seiner Quelle verschweigt, worin er sich von ihm unterscheidet, indem er ganz aufs Geratewohl und nach seiner Einbildung ganz unwahrscheinliche Nachrichten bietet . . ., werde ich nicht mehr aufzählen; was ich angeführt habe, genügt gewiß. Nur das muß man noch wissen, daß dieser Cosmas, der in so falscher und oberflächlicher Art dem Leser die Geschichte des heil. Adalbert vorgelegt hat,

den größeren Teil des langen Kapitels 29 ausgefüllt hat mit einer weitläufigen Erzählung über das Ansuchen Adalberts, daß der Mönch Strachkwas das Bistum von Prag übernehme . . ., daß er später über den nämlichen Strachkwas eine noch merkwürdigere, aber noch weniger erwiesene Erzählung bringt; über den Rest des Lebens des heil. Adalbert, über sein ruhmvolles Märtyrertum usw. sagt er nichts, begnügt sich, wie beim heil. Wenzel, mit dem Hinweis auf dessen *„vita et passio"*. Die Erzählung über Strachkwas beginnt Cosmas mit den Worten, daß er nicht übergehen wolle, was andere ausgelassen haben — dieser Satz in Verbindung mit dem Hinblick auf das Ganze seiner Nachrichten über den heil. Adalbert muß zu dem Schlusse berechtigen, daß Cosmas die vorzüglichen Quellen, die er vor sich gehabt hat, mit unglaublicher Nachlässigkeit benützt, Quellen verdächtigen Charakters den Vorzug gegeben und durch bloße Fiktionen die groben Außerachtlassungen seiner eigenen Information ersetzt hat. Daß Cosmas für die Zeit Adalberts mehr Quellen gekannt hat, erhellt aus seiner Nachricht über die Grenzen des Slawnikingischen Fürstentums und über die Ermordung der Brüder Adalberts in Libitz; aus dieser letzten Nachricht, dann aus zwei oder drei anderen Stellen schließe ich ferner, daß er auch Brunos Leben des heil. Adalbert gekannt hat — aber die jeder Verurteilung würdige Oberflächlichkeit und Gewissenlosigkeit seiner Arbeitsmethode hat uns aus den unzweifelhaft sehr wertvollen Daten seiner Quellen nichts als Fragmente erhalten." — Soweit Pekařs Text.

Und nun folgt zunächst eine Selbstbescheinigung der Bedeutung seines Beitrages zur Kritik des Cosmasschen Werkes, da „die bisherige Cosmas gewidmete Forschung anhaltend unzulänglich ist" — das übertrifft, wenn man an die Studien von Palacky, Köpke, Loserth, Regel, Bachmann usw. usw. denkt, noch den Ausdruck vom Beginn der Christianforschung „vor zwei Jahren" —; dann aber die *ad absurdum*-Führung meines Cosmas-Christianbeweises, oder wie er es später einmal (Č. č. h. XII, 113) nennt, die „Zertrümmerung" desselben.

Wahrlich nur ein Verkennenwollen der tatsächlichen Quellenverhältnisse konnte Professor Pekař veranlassen, eine Parallele in den Beziehungen zwischen Cosmas und Christian einerseits und Cosmas und Canaparius anderseits zu konstruieren; nur maßloser Übereifer für Christian konnte Professor Pekař dahin bringen, aus Cosmas einen Nichtsnutz zu machen, den die ganze bisherige kritische Forschung in seiner wahren Schändlichkeit noch gar nicht erkannt hat. Vielleicht darf man doch, bevor sich diese Ansicht festsetzt, ein Wort zu seiner Verteidigung sprechen.

In Cosmas' Adalbertgeschichte, die sich auf die Kapitel 25—31 init. des ersten Buches erstreckt, begegnen sich zwei Quellenkreise: der eine ist einheimischen böhmischen Ursprunges, der andere geht direkt auf die im Jahre 999 in Italien entstandene, frühzeitig weitverbreitete sogenannte Canapariuslegende zurück. Bei all den Ereig-

nissen, die sich auf böhmischem Boden abspielen, fühlt sich Cosmas so Autorität, daß er einfach absehen zu dürfen glaubt von dem, was Canaparius, sei es im Gegensatz dazu, sei es als Ergänzung darbietet. Er ist unterrichtet, entweder durch Quellen oder durch Tradition oder beides und daran hält er sich, ohne sich von Canaparius beeinflussen zu lassen. Wenn er hiebei sachlich mit Canaparius oft im Einklang steht, so spricht dies nur für die übereinstimmend gute Überlieferung.

Um der Wichtigkeit der Sache willen müssen wir diese Behauptung im einzelnen erweisen.

1. Die Persönlichkeit Slawniks, Adalberts Vaters.

Die Adalbertlegende setzt gleichsam damit ihre Darstellung ein. Nur wenige Worte, daß ein Teil, eine Landschaft Deutschlands Sclavonien heiße, daß daselbst noch viel Heidentum herrsche, jedoch auch christgläubige Männer leben, darunter Slawnik, gehen voran.

Igitur in illis finibus, ubi christianitatis religio pulcherrima floruit, erat vir Zlaunic nomine, potens in honore et divitiis, amore iustitiae ac operibus misericordiae perrarus civis; vir magnus inter cunctos eius terrae habitatores, auro et argento locupletissimus, inter delicias fidus custos divinae legis, ambulans sollicite iuxta praecepta sacerdotum, carus toto populo, sed proprie amicus pauperum. Hic accepit uxorem dignam generis sui et ipsam honestis moribus plenam; quae audiendo verba vitae plus sitivit et eadem operando famem non explerit; nec delectabatur matronarum pompis, nec auro lapidibusque preciosis, pro minimo ducens quae stulti maxima putant. Sancta erat moribus, sancta sermonibus, fortis ut dicunt in ieiunio, familiaris deo in oratione; mater lugenti pupillo peregrino et viduae gratissima soror. Pro his ergo et his similibus, quas ambo egerant, virtutibus honoraverunt eos nobiles et divites et coluerunt maxime pauperum turba.[1])

Für den Chronisten Cosmas ist der Anlaß, von den Eltern Adalberts zu sprechen, ihr Todesjahr.

Anno dominicae incarnationis 981 obiit Slavnic, pater Sancti Adalberti.

Cuius de moribus et vita licet plurima eniteant memoriae digna, ex quibus tamen ut referamus pauca, coepta intermittimus nostra. Erat enim vir laetissimus ad omnes facie, in consiliis serenissimus mente, alloquiis blandissimus, locuples diviciis quam secularibus tam spiritualibus. In domo illius honestas fulgebat et sincera dilectio, iudiciorum rectitudo et procerum multitudo. In operibus eius erat legum cognitio, pauperum refectio, moerentium consolatio, peregrinorum receptio, viduarum et orphanorum defensio.[2]) Und nun folgt die allein durch Cosmas überlieferte wertvolle Grenzbeschreibung des Slawnikingischen Fürstentums, ein Beweis dafür, daß dieser „oberflächliche“ Chronist gut gewußt hat, wodurch er seinem Bericht Wert und Bedeutung verleihen könne. Von Adalberts

[1]) Mon. Germ. hist. SS. IV, 581.
[2]) Mon. Germ. hist. SS. IX, 51.

Mutter, deren Namen die Legende gar nicht kennt oder nicht nennt, spricht Cosmas erst zum Jahre 987. *Anno dom. inc. 987 obiit Strezizlava, sancti Adalberti mater, venerabilis et deo acceptabilis* **matrona**, *tantae et tam sanctae sobolis dici mater et esse digna.*[1])

Cosmas weiß also, daß man über Slawnik viel erzählt, aber eine kurze Charakteristik kann er sich nicht versagen. Auch in dieser steht der Mann in vollem Glanze da und harmonisch ergänzen sich die beiden biographischen Skizzen. Allein während beim Legendisten das Hauptgewicht auf die sittlich-religiösen Eigenschaften gelegt erscheint, betont der Chronist auch das soziale Moment. Bis auf die Übereinstimmungen einzelner Worte, die als rein zufällige anzusehen sind, weil man ihrer bei der Biographie Slawniks nicht entbehren kann, wie *divitiae, locuples, pauperes, peregrini, matrona*, die ich aber gleichwohl hervorgehoben habe, um ihre Bedeutungslosigkeit zu zeigen, — völlige Freiheit in Fassung, Disposition, Diktion und Stil. Cosmas bedarf hier keiner Quelle, er weiß selber ganz gut, was er sagen will; und selbst die ihm wohlbekannte Canapariuslegende bleibt unbenützt.

2. Die Wahl Adalberts zum Bischof von Prag.

Die Legende kennt in der Geistesentwicklung des heil. Adalbert ein Vorstadium, eine Zeit, wo auch er noch der *deliciosus miles*, ein feiner Ritter war. Und diese Wandlung vollzieht sich in einer Nacht, unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers Dietmar auf dem Prager Bischofssitz. Es mag dies im Kerne wahr sein, gleichwohl tritt der legendenhafte Zug klar hervor, der Cosmas' Darstellung hier und anderwärts so ganz fremd ist. Er weicht auch von der Charakteristik Dietmars, wie sie in der Legende steht, im Grunde weit ab, bringt historische Nachrichten, und wir haben gar keinen Grund, ihm, dem Dekan der Prager Kirche, darin zu mißtrauen, ebensowenig, wie wir ihm einen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er sich die Schilderung von der plötzlichen Umwandlung Adalberts „entgehen" ließ.[2])

Die eigentliche Bischofswahl wird in der Legende (c. 7) mit folgenden Worten geschildert:

Post mortem vero episcopi ***non longe ab urbe Praga*** *factus est conventus desolatae plebis una cum principe illius terrae; et fit diligens inquisitio, quem pro illo ponerent. Responderunt autem omnes uno ore: »Et quis alius nisi indigena noster Adalbertus, cuius* ***actus, nobilitas****, diviciae ac vita* ***cum honore concordant****? Hic quo ipse gradiatur optime novit; hic etiam ducatum animarum prudenter amministrat«.*

[1]) Ibid. 52.

[2]) Der Tod Bischof Dietmars, wie ihn die Adalbertlegende schildert, entbehrt nicht eines gewissen Anklanges an die Erzählung Cosmas' (lib. III, c. 49) vom Lebensende des 1122 verstorbenen Prager Bischofs Herrmann. Beide klagen sich auf dem Totenbette vor den zahlreich um sie Versammelten an, nicht ihre Pflicht erfüllt und dort geschwiegen zu haben, wo zu reden und zu warnen ihre Pflicht gewesen wäre.

Der Chronist Cosmas ist, ohne von dieser Darstellung im wesentlichen abzuweichen, weitläufiger und legt auf die ihm überlieferten Orts- und Zeitangaben und andere Daten Gewicht. Er schreibt (c. 25):

Interea rediens philosophiae de castris, ubi decem aut plus militarat annis, secum haud modicam librorum copiam referens, aderat spectabilis heros nomine Woytech, adhuc ordine subdiaconus; qui velut tener agnus inter oves sui pastoris super morte moerentes, sedulus exhibebat exequias funebres; orationibus diurnis instans simul et nocturnis animam patris universalis elemosinis commendabat deo largis et precibus sacris.

Quem dux Bolezlaus et eius optimates in tam bono opere devotum cernentes et in futurum devotiorem fore sperantes, gratia spiritus sancti inspirante iuvenem nimis renitentem rapiunt et adducunt in medium atque inquiunt: »Nolis, velis, noster episcopus eris, et Pragensis vel invitus episcopus vocaberis. Tua n o b i l i t a s, *tui mores et* a c t u s *optime* c o n c o r d a n t *cum* h o n o r e *pontificatus.*

Tu nobis talos a vertice notus ad imos. (Horatius ep. II, 2. 4.)

Tu bene scis nobis pandere viam, qua itur ad coelestem patriam. Jussa tua nobis quam posse sequi tam velle necesse est. Te dignum omnis clerus, te universus idoneum episcopatu acclamat populus.«

Facta est autem haec electio n o n l o n g e a b u r b e P r a g a *Levigradec in oppido XI. kal. mart., eodem quo obiit Diethmarus episcopus anno.*

Ich habe die Worte, die in beiden Fassungen identisch sind, hervorgehoben, weil es die einzige Stelle in diesem ersten Teil der Adalbertgeschichte ist, wo ein auffallenderer, nicht mehr zufälliger wörtlicher Anklang statthat; leicht erklärlich, weil wir knapp an jener Stelle angelangt sind, wo Cosmas in das Fahrwasser der Canapariuslegende mündet. Doch davon später.

3. Adalberts Verhältnis zu Kaiser Otto III.

Die Canapariuslegende weiß von einem überaus freundschaftlichen Verkehr des heil. Adalbert mit Kaiser Otto III., dessen Bekanntschaft er in Rom gemacht hatte und den er später in Deutschland zu Mainz wieder aufsuchte. Es hätte keinen Zweck, den Text der Legende anzuführen (cap. 22 und 23), weil bis etwa auf das belanglose Wort *„familiaris"* kaum irgend etwas vom Wortlaut des Canaparius bei Cosmas wiederzufinden ist. Cosmas aber erzählt uns von einem Besuche Adalberts zu Aachen bei Kaiser Otto II., dem er *„adeo familiaris et carus obsequiis"* war, daß dieser sich von ihm am Festtage die Krone aufs Haupt setzen und ihn die hohe Messe zelebrieren ließ, was sonst nur dem Erzbischof zustand. Schließlich beschenkte er ihn zum Abschied mit kirchlichen Gewändern, „die noch jetzt in der Kirche zu Prag in Ehren gehalten und die Paramente des heil. Adalbert genannt werden." Deutlicher noch als sonst sieht man hier, wie Cosmas sich in seiner Adalbertgeschichte an die Prager Tradition hält, die zu seiner Zeit, mehr als ein Jahrhundert nach den Ereignissen, die damals noch erhaltenen Paramente als eine Gabe

Kaiser Ottos II. für Bischof Adalbert ansah. Hier mag nun, was die Person des Kaisers anlangt, eine Verwechslung zwischen dem zweiten und dritten Otto vorliegen; aber alles übrige ist nicht nur glaubwürdig, sondern zuverlässige Prager Überlieferung, unbekümmert um Canaparius, der von den Paramenten und ihrer sagenhaften Vorgeschichte überhaupt nichts weiß. Auch Cosmas' Nachricht, daß der heil. Adalbert mit Kaiser Otto (III.) in Aachen zusammengetroffen sei, ist durch den Hinweis auf die Aachener Ostersynode des Jahres 992 als durchaus verläßlich bereits nachgewiesen worden.[1])

4. Die Libitzer Katastrophe.

Die Legende schreibt: *Gens autem haec sceleratissima, ad quam redire compulsus est, in odium sui nominis grande nefas peregerunt. Nam parentes suos, nobiles et praeclaros viros, misero vulnere prosternunt; fratres fratrumque filios, masculum una cum insonte femina, omnes morte saevissima dampnarunt; civitates quoque eorum igne ac ferro devastantes, omnia eorum bona in captivitatem redegerunt. Unus autem ex suis fratribus, dum haec mala domi geruntur, cum Bolizlavo Palaniorum duce foras in expeditione imperatoris erat. Dux vero ille pro amore sancti fratris magnis promissis et amicis opibus eum solatur. (cap. 25 i. f.)*

Cosmas schreibt: *Nam sub quadam festiva die furtim irrumpunt urbem Lubic, in qua fratres sancti Adalberti et milites urbis universi velut oves innocentes assistebant sacris missarum solempniis festa celebrantes. At illi ceu lupi inmanes urbis moenia irrumpentes, masculum et feminam usque ad unum interficientes, quatuor fratribus sancti Adalberti cum omni prole ante ipsum altare decollatis, urbem comburunt, plateas sanguine perfundunt et cruentis spoliis ac crudeli praeda onerati hilares ad proprias redeunt lares.*

Interfecti sunt autem in urbe Lubic quinque fratres s. Adalberti anno dom. inc. 995, quorum nomina sunt haec: Sobebor, Spitimir, Dobrazlav, Porey, Caslav. (cap. 29 i. f.)

Kann man sich einen Geschichtsschreiber denken, der so geistesabwesend bei der Arbeit ist, daß er in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen sich widerspricht, einmal vier, einmal fünf Brüder Adalberts umkommen läßt und sich überdies mit der verläßlichen alten Quelle (Canaparius) in Gegensatz stellt? Schon Loserth[2]) hat auf die richtige Erklärung hingewiesen, indem er an die Einschiebungen bei Cosmas erinnerte. Cosmas hat, obwohl ihm die Schilderung der Libitzer Katastrophe in der Adalbertlegende gewiß bekannt war, die Sache völlig aus eigenem, sei es auf Grund einer Quelle oder eher der ihm bekannten Tradition folgend, dargestellt, wie wir es im obigen ersten Abschnitt finden. Allein daneben benutzt er chronistische

---

[1]) Vgl. M. Dvořák, Příspěvek k životopisu sv. Vojtěcha. (Beitrag zur Lebensgeschichte des heil. Adalbert.) Č. č. h. IV. (1898), S. 62.

[2]) Studien zu Cosmas von Prag. Ein Beitrag zur Kritik der altböhmischen Geschichte, Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 61, S. 24.

Daten, wobei ihm der Widerspruch gewiß aufgefallen sein wird, ohne daß er sich aber veranlaßt fühlte, ihn zu beheben.[1])

Wir sehen somit an den in vollem Wortlaut angeführten Stellen, daß Cosmas' Adalbertgeschichte gar nicht eine Wiedergabe der Canapariuslegende ist oder sein will, insolange Cosmas aus seinem eigenen Wissen, aus seinen Prager Traditionen oder aus schriftlichen Quellen schöpfen kann. Hier herrscht eben durchaus nicht das von mir in meinen früheren Arbeiten bezüglich Cosmas-Christian schon charakterisierte „Herübernehmen einzelner Nachrichten, Auslassen anderer, Verändern dritter, Ergänzen vierter" vor, sondern Cosmas will in seiner Adalbertgeschichte Quelle neben der Canapariuslegende sein, obwohl er diese auch kennt. Ja er kennt sie nicht nur, er benutzt sie auch, und zwar dort, wo ihn die heimischen Quellen im Stiche lassen. Hier aber benutzt er sie so klar und unzweideutig, daß über die direkte Entlehnung kein Zweifel aufkommen kann; und doch wiederum nicht sklavisch, nicht als bloßer Kopist, sondern nach bestimmten, aus dem Zweck seiner chronistischen Darstellung entspringenden Grundsätzen. Das ist der Fall bei der Nachricht von der

5. Investitur Adalberts in Verona.

Canaparius c. 8.	Cosmas l. I, c. 26.
Rediens interea de Sarracino bello adiit Veronam imperatorius apex, scilicet Otto secundus, cui fuit manus in praelio fortis, in parvo corpore maxima virtus; augustus melior bono patre, et ut fama meminit, per omnia cesar christianissimus. Idem tunc victor et victus pro recolligendo milite huc venerat, volens ultum ire damna victoriae, sed nesciens, quia mors eum proxima pulsat.	*Ea tempestate rediens de Sarraceno bello adiit Veronam urbem praecellentissimus imperator Otto secundus, pacis amator, iusticiae cultor, gloriosissimo patre primo Ottone gloriosior, qui in omnibus praeliis extitit victoriosissimus victor.*
Ad hunc ergo Sclavonica manus perrexit, ferens legationem de parte ducis et obtulit electum episcopum, rogans eius manu popularem confirmari electionem. Non minus imperator eorum dignae peticioni adquiescens, dat ei pastoralem virgam; et, cuius suffraganeus erat, Mogontino archi-	*Ad quem Sclavonica manus Boemiae cum electo pergit episcopo, ferens ex parte ducis legationem et tocius cleri atque populi peticionem, quo imperiali nutu eorum communem confirmet electionem. Igitur serenissimus imperator condescendens eorum dignae petitioni III. non. iunii dat ei annulum et*

[1]) Ein moderner Historiker macht in ähnlichem Falle eine Note, in der er bemerkt, daß im Gegensatz zur obigen Darstellung eine andere Quelle von fünf ermordeten Brüdern spricht.

Canaparius c. 8.

praesuli in episcopum direxit consecrandum. Consecratus ille festo amicorum domini nostri Jesu Christi Petri et Pauli multo comitatu equitat in dulcem patriam. Equus autem, cuius tergo insederat, non more frementium equorum nec properis cursibus gradiebatur, neque auro et argento portat fulgentia frena; sed in rusticum morem torta canape ora strictus incessit ad arbitrium sedentis. Ventum est ad sanctam civitatem Pragam, ubi dux praecluus Wencezlaus quondam regnum tenuit ac in deo servitio vivere suum egregie perduxit. Postea vero sub impii fratris ferro nobile martyrium consummans, manifestis inditiis ac ingentibus usque hodie miracula sua merita probat. Ibi tum novus ille pontifex vincla pedum solvens nudo pede intrat urbem; hinc humili et contrito corde orationis iura persolvens magno gaudio civium episcopalem cathedram obsedit.

Cosmas l. I, c. 26.

pastoralem virgam; et cuius suffraganeus erat Willigisus Maguntinus archipraesul, qui ibi forte aderat, iussu imperatoris consecrat eum in episcopum nomine Adalbertum. Nam archipraesul Adalbertus Magidburiensis ecclesiae olim confirmans crismate hoc proprio suo vocitarat eum nomine.[1] *Consecratus autem III. kal. iulii cum suis sequacibus equitat in dulcem patriam, et ut pervenit ad civitatem Pragam, nudo pede et humili corde, clero et omni plebe prae laeticia modulante, episcopalem obsedit kathedram.*

Ich habe absichtlich die beiden Texte vollständig gegenübergestellt, um zu zeigen, wie genau, kritisch und richtig Cosmas bei Benützung seiner Quelle zu Werke geht. Die direkte Benützung der Legende ist aus den immer wieder bis zum Schluß des Kapitels durchbrechenden wörtlichen Übereinstimmungen und den zahlreichen durch den Druck nicht kenntlich gemachten Synonymen gesichert; aber er ist nirgends ein Sklave seiner Vorlage. Was er kürzt, was er ausläßt — Zweck von Ottos Aufenthalt in Verona, die legendäre Notiz über den Schritt des Rosses, die Reminiszenz an den heil. Wenzel — ist für ihn unwesentlich, das für ihn leicht eruierbare Datum der Investitur setzt er ein; aber nirgends setzt er sich mit seiner Quelle in Widerspruch und drückt die Tatsache, daß Adalbert in Verona auch konsekriert wurde, jedenfalls klarer aus als die Legende.

Wo aber läßt sich zwischen Cosmas und Christian ein solcher Fall nachweisen, daß nämlich Cosmas die Christiansche Legende ein ganzes langes Kapitel hindurch seiner Darstellung auch stilistisch zugrundegelegt.

---

[1] Diesem Satz entspricht die Nachricht in der Legende c. 3: *Ergo archiepiscopus ille puerum cum magna caritate suscipiens, dat sibi confirmationem sacrosancti crismatis et suo nomine Adalbertum appellans tradidit scolis.*

sich mit ihr auch nicht in einem einzigen Punkte in Gegensatz gestellt, sondern sie planvoll und völlig durchsichtig für das verwendet hätte, was in seine Chronik hineinpaßt?

Und nun betrachten wir die letzte Parallelstelle zwischen Cosmas und Canaparius, in der sich tatsächlich ein merkwürdiger Widerspruch vorfindet; nämlich die Erzählung vom

6. Fortgang Adalberts aus Rom.

Die Gründe, die Adalbert bewogen, sein Bistum zu verlassen, sind im wesentlichen die nämlichen, ob wir die Canapariuslegende oder die Cosmaschronik zu Rate ziehen: die für Adalbert unleidlichen religiösen, sittlichen und sozialen Verhältnisse im böhmischen Volke:

Canaparius: *Vidit ergo episcopus, quia divinis legibus adversum ire omnibus modis festinarunt; vidit, quod obdurato corde in deum grandia quaeque et nova scelera adimplere meditantur; vidit optimae gubernationis frustrari lacertos, plus etiam obesse sibi quam populo prodesse. Deflet ergo peccatum et amarissimo luctu prosequitur dampna perditae gentis. Ad ultimum cogitat, melius esse relinquere quam in caeco et sponte pereunte populo operam perdere. Quod maxime de tribus causis actum esse dicunt, qui huius rei ordinem ipso narrante comperierunt. Prima et velut principalis causa* ... (cap. 12)

Cosmas (c. 29): *Nam praesul Adalbertus videns, quod grex sibi commissus semper in praecipicium iret, nec eum ad rectam viam convertere quiret, timens ne et ipse cum pereunte plebe periret, non ausus est cum eis amplius stare nec passus est suam ulterius incassum praedicandi operam dare. Sed cum iam iamque Romam iter arripere vellet,* ... es folgt die Besprechung mit Strachkwas und in dieser die Anführung der Gründe seines Fortganges.

Abgesehen von zufälligen Wortidentitäten durchaus selbständige Fassung, die, wie auch schon hervorgehoben wurde,[1]) eher noch an die Adalbertlegende des Bruno als an die des Canaparius Anlehnung zeigt, obgleich eine unmittelbare Benutzung des Bruno durch Cosmas nicht erweisbar ist. Cosmas übergeht alles, was sich auf Adalberts Reisen außerhalb Böhmens bezieht, die Jahre seines Aufenthaltes in Italien und Rom, nur seine Rückkehr in die Heimat interessiert ihn noch; und hier tritt trotz aller Verquickung und Kürzung[2]) wieder auffallende Harmonie zu Tage. Bei Cosmas heißt es: Papst und Abt hätten in Adalbert gedrungen, zu seinem Volke zurückzukehren: *O fili dulcissime et frater amantissime, per caritatem dei te deprecamur et per amorem proximi obtestamur, ut ad tuam parrochiam dignanter redeas regimenque tuarum ovium diligenter*

[1]) Vgl. R. F. Kaindl, Zu Cosmas, „Mitteilungen des Inst. für österreichische Geschichtsforschung" XVI, 350.

[2]) Auch W. Regel, Über die Chronik des Cosmas von Prag, S. 97 betont, daß man es irrig auffaßte, wenn man behaupten wollte, „daß Cosmas die Reisen des hl. Adalbert nach Rom vollständig verwechselt hätte und den diesbezüglichen Bericht des Canaparius entstellt habe."

recipias. Si te audierint, deo gratias, si te non audierint, fugientes te fugias, ne cum pereuntibus pereas et ad nationes exteras praedicandi licentiam habeas. Und weiter dann: *Hac praesul valde exhylaratus sententia, quod sibi sit data docendi exteras gentes licentia, non sine magna moesticia fratrum dulcia linquit consortia. Et cum viro summae discretionis praesule, nomine Nothario, adiens archiepiscopum Maguntinae urbis in palatio rogat, quo per eius missos scire posset, si se suus grex recipere vellet. Quo facto ...*

Der Gedankengang und die Disposition bei Canaparius ist folgende: Nach Abhaltung einer Synode in Rom beschließt der Papst, Adalbert unter der Bedingung den Böhmen zurückzugeben, daß, wenn sie auf ihn hören, sie ihn behalten mögen (*si audierint eum, teneant cum dei benedictione*), wenn sie im Bösen beharren, er den Umgang mit ihnen meiden möge. Adalbert kehrt nach Prag zurück, man verspricht ihm Besserung. Aber alsbald kehren die Übel wieder. Ein Beispiel wegen der adeligen Ehebrecherin, die Adalbert vergebens zu schützen sucht, wird ausführlich erzählt und als Hauptgrund angeführt, daß Adalberts Wirken in Böhmen aussichtslos war. Er kehrt nach Rom zurück, lebt im Kloster; bald kommt Kaiser Otto III. nach Rom, mit dem Adalbert dort verkehrt. Eben damals wendet sich Erzbischof Willigis an den Papst, Adalbert nach Prag zurückzusenden, und dringt solange in ihn, bis dieser einwilligt. Betrübt verläßt Adalbert sein römisches Kloster und findet nur einen Trost, daß er zu Fremden und Ungetauften predigen gehen darf, wenn er bei den ihm anvertrauten Seelen keine Früchte erzielen kann (*Tristatus est autem homo dei, quia relinquere cogitur monasterium, ... sed tristem eius animum hoc valde solatur, quia si in commissis sibi animabus dignos fructus agere nequisset, extraneis et non baptizatis praedicator missus fuerat.* Mit Bischof Nother verläßt er Rom und kommt zuerst nach Mainz. (*Ergo multis lacrimis fratrum dulce monasterium linquens, cum summae discrecionis viro Notherio episcopo ultra Alpes proficiscitur. C. 23. Cumque velut duorum prope mensium iter agerent, venerunt Maguanciam*). In Mainz lebt Adalbert einige Zeit beim Kaiser, pilgert nach Frankreich, kehrt zum Kaiser zurück und dann erst tritt er nach dem Wunsche seines Erzbischofs die Reise nach Böhmen an, insgeheim aber nur an seine Mission bei den Heiden denkend. Da aber mittlerweile in Böhmen die Freveltat gegen seine Familie in Libitz sich vollzogen, biegt er vom direkten Wege nach Böhmen ab, geht nach Polen und läßt durch dessen Herzog anfragen, ob seine Rückkehr in die Heimat noch erwünscht sei. (*c. 26 ... declinavit ad praefatum ducem, quia sibi amicissimus erat, et si se recipere vellent, per eius missos explorare potuit. Quo facto ...*)

Die Darstellung bei Cosmas ist also nichts anderes, als eine starke und hierdurch fehlerhaft gewordene Zusammenziehung der Canaparischen ausführlichen Darstellung, wie schon aus der Übereinstimmung charakteristischer Phrasen erhellt. Cosmas will noch mit denselben Worten „*Quo facto*", wie seine Quelle, die Erzählung fortführen, da besinnt er sich mitten

im Satz und schließt mit der Bemerkung: „was aber darnach weiter geschah, das leset ihr in der Vita et Passio.“[1])

Man wird sagen, daß die Methode unseres Cosmas hier nicht gerade als sehr kritisch bezeichnet werden kann. Nun, von unseren mittelalterlichen Chronisten wird man wohl im allgemeinen behaupten dürfen: Kritik in unserem Sinne ist stets bei wenigen nur gewesen, weil sie anders denken und anders arbeiten, als wir; Cosmas macht keine Ausnahme. Unsere Sache aber ist es, ihre Denk- und Arbeitsweise zu erforschen, um sie zu verstehen, aber nicht eine noch dazu kontrollierbare Ungenauigkeit zum Anlaß nehmen, um über sie den Stab zu brechen. Gerade bei Cosmas hat das Sichhineindenken in seine Arbeitsart viel Gewinn gebracht; so ist Palacky vorgegangen, der trotz Irrtümern in der Beurteilung dieses Autors die Basis für seine kritische Prüfung geschaffen hat; so Loserth, dem in mühsamer erfolgreicher Untersuchung „krasse“ Widersprüche zu lösen gelungen; so andere. Doch Pekař sagt: „Die ganze bisherige Cosmasforschung ist unzulänglich“, und er sei der erste, der uns mit Hilfe Christians die Augen über diesen Autor öffnen wolle!

Eine Gleichung in dem Sinne aufstellen zu wollen, wie dies Pekař tut: Cosmas verhält sich zu Christian, wie sich Cosmas zu Canaparius verhält, ist also ein Akt der Willkür, für den nach dem bisher Gesagten nicht die mindeste Berechtigung vorhanden ist. Das Verhältnis Cosmas-Canaparius löst sich vollkommen restlos auf. Hier gibt es eben keine unbegreiflichen, krassen, unverständlichen Widersprüche, wie zwischen Cosmas und Christian. In den fünf Kapiteln des Cosmas, für die Canaparius inhaltlich überhaupt in Betracht kommt, konstatiert man nur zwei Modalitäten: entweder volle Unabhängigkeit des Cosmas von Canaparius, weil er — begreiflicherweise — andere Tradition benutzt, oder sichtliche Abhängigkeit ohne Widerspruch, mit auffallender stilistischer Anlehnung. Das einzige Mißverständnis, das ihm hierbei unterläuft, nämlich daß die Anfrage an die Böhmen vom Erzbischof von Mainz erfolgte, während sie nach Canaparius vom Polenherzog ausging, läßt sich nur durch ungenaue Benutzung eben dieser Quelle erklären.

Mit diesem klaren Quellenverhältnis läßt sich jenes zwischen Cosmas und Christian auch nicht in einem einzigen Punkte vergleichen.

Christian hätte eigentlich die Quelle des Cosmas für den ganzen ersten Teil bis zum Tode Wenzels (cap. 17) sein müssen, doch vergebens suchen wir nach irgendeiner Beziehung, die auch nur im entferntesten an jene zwischen Cosmas und Canaparius gemahnte. Hat ja doch auch

---

[1]) *Quo facto, quid sibi suus grex responderit, aut quam ob causam eum non receperit, vel ad quas gentes inde transierit, quantae etiam frugalitatis omnibus diebus sui episcopii fuerit, quanta morum honestate enituerit, scire poterit, qui Vitam eius seu Passionem legerit. Nam mihi iam dicta bis dicere non placet ista.* In Canaparius schließt sich tatsächlich an „*Quo facto*“ die Antwort der Böhmen: *Quo facto, econtra illi magna indignatione remittunt ei irae et furoris plena verba dicentes: Sumus peccatores . . . (cap. 26).*

Professor Pekař selber zugeben müssen, daß, wenn auch Cosmas den Christian „gewiß“ gekannt, er ihn doch „zur Verwunderung wenig“ benutzt hat. Und selbst diese, obschon an sich merkwürdige Erklärung könnte man hinnehmen, dann wäre aber wenigstens zu erwarten gewesen, daß keine wesentlichen Differenzen zwischen Cosmas und Christian obwalten; doch auch dies trifft durchaus nicht zu, wie meine frühere Studie zur Genüge beweist.

Da wir schon im Vergleichen der beiden Legenden, der des Canaparius und der des Christian, in ihrem Verhältnis zum Chronisten Cosmas sind, so darf wohl die Bemerkung hier ihren Platz finden, daß wir von der Adalbertlegende, diesem, wie schon gesagt, im Jahre 999 in Italien von ungenanntem Verfasser — denn die Autorschaft des Canaparius, des Abtes vom Kloster St. Alexius in Rom, ist ja nur eine Vermutung[1]) — geschriebenen Werke heute noch einundzwanzig Handschriften kennen, davon zwei dem XI., sieben dem XII. Jahrhundert angehören, daß diese Handschriften über Italien und Deutschland, Österreich, Böhmen und Polen zerstreut sind, was auf eine enorme Verbreitung der Quelle schließen läßt.[2])

Die Christian'sche Legende hingegen, die angeblich 993 geschrieben wurde, existiert vollständig in einem einzigen Exemplar aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; zwei weitere Handschriften, die man kennt, sind unvollständig und noch jünger; alle drei böhmischer Provenienz. Ebenfalls unvollständig war die Handschrift, die die Bollandisten benutzt haben und die heute verschollen ist; daß Professor Pekař dieses verschollene Stück auf Grund der Namensformen und im Hinblick auf „die einfachere und natürlichere Wortfolge“ und „sachliche Differenzen“ ins XII. Jahrhundert verlegt, überrascht nicht, überzeugt aber auch nicht. Und diese Christianlegende gibt sich nicht anonym, sondern kündet prononciert ihren heimatlichen Ursprung an, prunkt mit der Autorität des Prager Bischofs, bittet mit eindringlichen Worten um Empfehlung wenigstens in der Prager Diözese und wäre — nach Pekař — das Werk einer „edlen Gestalt“, einer „in einer noch rohen Zeit der nationalen Kultur sittlich und literarisch hervorragenden Individualität“, eines „Mannes, der aus dem fürstlichen Geschlechte stammte“, „des ersten und letzten Geschichtsschreibers aus dem Hause der Přemysliden,“ — den der böhmischen Geschichte und Literatur gerettet zu haben, Professor Pekař bekanntlich nicht als das letzte Verdienst seiner Arbeit betrachtet wissen will!

So also sieht das nach Professor Pekařs Ansicht für mich „ein wenig schmerzhafte Experiment“ mit seinem Cosmas Canaparius-Beweis aus. In Wirklichkeit aber ist es nicht nur kein Beweis für Christians Echtheit, wie Professor Pekař sich und anderen einreden wollte, sondern zeigt indirekt, daß Christian keine Quelle des Cosmas sein konnte, weil zwischen

[1]) Vgl. hierüber H. G. Voigt, Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert. Prag 1904.

[2]) Vgl. H. G. Voigt, Adalbert von Prag, S. 221.

Cosmas und seiner nachweislichen Quelle Canaparius ein ganz anderes Verhältnis obwaltet, als zwischen Cosmas und Christian.

IV. Nachweis einer Entlehnung Christians aus Cosmas.

Wenn gegen eine Quelle, wie dies bei der Legende Christians der Fall ist, aus triftigen Gründen der Verdacht der Unechtheit erwacht ist, dann wird man wohl alle Ursache haben, ihren eigenen Angaben über Name und Stand des Verfassers, über Abfassungszeit und ähnliches zu mißtrauen, so bestimmt sie auch auftreten mögen. Denn es ist nur zu begreiflich, daß der Fälscher durch solche Daten und Hinweise, ebenso durch altertümliche Sprache und Redewendungen zu erreichen strebte, dafür gehalten zu werden, wofür er sich ausgab.

Einen sichereren Behelf, sich über das zweifelhafte Opus ein Urteil zu bilden, bietet die Vergleichung mit verwandten Quellen. Christians Legende wird man somit behufs Feststellung ihrer Echtheit konfrontieren mit den übrigen böhmischen Legenden und mit den böhmischen Chroniken. Unter diesen beiden Gruppen wird man zweifellos jenem Schriftwerk den Vorrang behufs Vergleichung einräumen, bei dem ein Zweifel über Entstehungszeit und Charakter überhaupt nicht aufkommen kann. Das ist in unserem Fall die Chronik des Prager Dekans Cosmas, beendet im Jahre 1125. Wenn überhaupt die Christianfrage zu lösen ist, dann kann es nur durch die Aufhellung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Autoren geschehen. Denn bei Cosmas stehen wir auf festem Boden.

Seit Beginn meiner Polemik gegen die Pekař'sche Ansicht von der Echtheit Christians habe ich daher mein Hauptaugenmerk auf das Verhältnis Christians zu Cosmas gerichtet, die Vergleichung Christians mit dem wenig faßbaren übrigen Legendenmaterial, sowie die Prüfung der Personalangaben der Quelle selbst in zweite Linie stellend. Nur ein Moment schien mir noch von großem Wert, die Ausforschung innerer Widersprüche, auf die bei verdächtigen Quellen besonders zu achten ist.

Herr Professor Pekař ist anders vorgegangen. Er hat zuerst aus Christian die Stellen herausgesucht, durch die der Autor sich als Kind des ausgehenden 10. Jahrhunderts vorstellt und hat auf dieser Visitenkarte nichts gefunden, was ihm die Persönlichkeit hätte verdächtig erscheinen lassen können.

„Wenn wir — sagt er S. 13 seines Christianbuches — in den Einzelheiten der Darstellung Christians nichts gefunden haben, was deutlich den späteren Ursprung bezeugen könnte, später nämlich als die Zeit des Bischofs Adalbert (983—997), wenn wir im Gegenteil wahrgenommen haben, daß eine ganze Reihe von Daten, Nachrichten und Erwähnungen direkt oder indirekt auf diese Zeit hinweist, so erkennen wir auch aus dem Ganzen der Erzählung, daß dies eine Quelle ersten Ranges ist, d. h. zeitlich sehr nahestehend den Ereignissen, die sie schildert.“ [1])

[1]) „Nenalezli-li jsme v jednotlivostech líčení Kristiánova nic, co by svědčilo patrně o pozdějším vzniku jeho, pozdějším než doba biskupování Vojtěchova, shledali-li

Auf dieses Gerüste zweifelhaftester Art stellt er nun den Vergleich Christians mit den übrigen böhmischen Legenden über Cyrill und Method, Wenzel und Ludmila, die aber bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen, wie etwa Gumpolds Wenzellegende, zeitlich, örtlich und quellenkritisch völlig in der Luft schweben. Das ganze bisherige Schema, wie es auf Grund der Einzeluntersuchungen von Dobrowsky angefangen bis auf Wattenbach, Kalousek, Holder-Egger u. a. m., sei es begründet, sei es vermutungsweise aufgestellt wurde, wird niedergerissen und an dessen Stelle tritt eine neue, die Pekařsche Legendengenealogie, die man bei ihm S. 77 graphisch dargestellt sieht.

Nun erst tritt er an Cosmas heran, und zunächst macht es den Eindruck, als ob er sich der Tragweite des neuen Kreuzverhörs völlig bewußt wäre. Er beginnt: „Mit den älteren" — schon dieses Wort „älteren" ist eine Täuschung — „Legenden sind wir fertig; wir gehen über zu den Chroniken, zu Cosmas und Dalimil. Damit geraten wir zugleich an den kritischen Punkt unserer Arbeit."[1])

Der Schlußsatz dieses Kapitels aber lautet bei Pekař: „Mit dem Beweis, daß Christian älter ist als Cosmas, ist unsere These, daß Christian in der Tat im 10. Jahrhundert geschrieben hat, mehr als hinlänglich bewiesen; niemand glaube ich wird etwa noch versuchen zu beweisen, daß Christian seine Komposition irgendwann im 11. Jahrhundert gefälscht hat".[2]) — Nein, im 11. Jahrhundert nicht, aber frühestens im 12., jedenfalls nach 1125, nach Cosmas.

Als ich in meiner ersten Besprechung seiner Arbeit ihm zeigte, daß gerade seine Behauptung „Cosmas hat Christian gekannt und benützt" auf unlösbare Widersprüche stoße, und daß vor diesem einen „kritischen Punkt" alles andere zurücktrete, da antwortete er mir wörtlich: „Wenn Bretholz meine Ausführungen über Christian nur ein wenig aufmerksam verfolgt hätte, hätte er einen Fehler vermeiden müssen, den er selbst begeht und mir imputiert. Die Frage des Verhältnisses Christians zu Cosmas nimmt allerdings in meinen Ausführungen einen sehr wichtigen Platz ein, ist einer meiner Hauptbeweise; aber mein erstes Argument ist keineswegs die Behauptung: Cosmas kannte Christian, deshalb schrieb Christian im 10. Jahrhundert, sondern mein wichtigstes Argument ist, wie oben auseinandergesetzt wurde: Christian zeigt sich in Form und Inhalt als ein Werk des 10. Jahrhunderts und nichts kann mit Grund dagegen angeführt werden." Und in einer diesem Satz angefügten Fußnote

jsme naopak, že celá řada dat, zpráv a zmínek přímo nebo nepřímo na tuto dobu ukazuje, poznáváme i z celku jeho vypravování, že je to pramen prvého řádu, t. j. časově velmi blízký událostem, jež líčí."

[1]) Nejstarší kronika česká, S. 63: „Se staršími legendami jsme hotovi — přejdeme ke kronikám, ke Kosmovi a Dalimilovi. Tím octneme se zároveň u kritického bodu své práce."

[2]) Ibid. S. 68: „Důkazem, že Kristián je starší Kosmy, je naše these, že Kristián psal vskutku v 10 st., prokázána víc než dostatečně — nikdo tuším nepokusí se potom dokazovati snad, že Kristián padělal svou kompilaci někdy v 11. st."

heißt es: „Das folgt aus meinen Ausführungen ganz klar und beschränkt in bestimmter Weise die Tragweite meines Ausdruckes, daß das Verhältnis Christians zu Cosmas der kritische Punkt meiner Arbeit ist.“ [1])

Ich überlasse es getrost jedem Leser, diese Methode zu beurteilen, wie eben noch ganz richtig das Verhältnis Cosmas-Christian als der „kritische Punkt“, als das Zünglein an der Wage angesehen wurde, wie aber nach meiner Entgegnung plötzlich Zuflucht zu Form und Inhalt des Werkes genommen wird.

Es wird aber nunmehr meine Aufgabe sein, zu erweisen, daß das Verhältnis zwischen Christian und Cosmas doch der „kritische Punkt“ der ganzen Frage ist.

Was Christian geschrieben hat, ist eine Wenzel- und Ludmilalegende. Ganz entsprechend dem Titel: „*Incipit vita et passio sancti Wenceslai et sancte Ludmile avie eius*“, beginnt auch der Prolog mit den Worten: „*Passionem beati Wenceslai simul cum avia sua beate memorie Ludmila*...“

Was Cosmas an drei verschiedenen Stellen seiner Chronik als eine ihm bekannte Quelle namhaft macht, ist bloß eine Wenzellegende, von ihm einmal als „*Vita vel passio sanctissimi nostri patroni et martiris Wenceslai*“ (I, c. 15), dann als „*Passionis eiusdem sancti viri tripudium*“ (I, c. 17) und schließlich als „*Vita ipsius sancti*“ (III, c. 55) bezeichnet.

Es schien mir schon in der vorigen Studie der Erwähnung wert, daß Cosmas so völlig von dem Doppelcharakter der Legende abgesehen haben sollte, wenn er wirklich bei Erwähnung einer ihm bekannten Quelle zur Geschichte des heiligen Wenzel unseren Christian vor Augen gehabt hätte. Doch sagte ich mir, daß ein solches Moment nicht ausschlaggebend sei, am wenigsten aber für den in Betracht komme, der von Cosmas eine so schlechte Meinung hat, wie Herr Professor Pekař.

Ich ging also einen Schritt weiter und bemühte mich nachzuweisen, daß die Bedeutung Ludmilens, wie sie sich aus Cosmas' Darstellung für seine Zeit und vor allem für den Kreis, in dem er lebte, ergibt, nicht in Übereinstimmung zu bringen sei mit den Anschauungen über ihre Heiligkeit, wie sie sich in Christians Schrift widerspiegeln. War Christian eine Cosmas bekannte, von ihm gewürdigte Quelle, dann wäre zu erwarten, daß Cosmas irgend ein Mal auf sie als eine Fundgrube für die Heiligengeschichte Ludmilens hinwiese; ganz ebenso wie er bei der Erwähnung Podivens, des Dieners Wenzels des Heiligen, es nicht unterläßt

---

[1]) Český časopis historický X, S. 307: „Kdyby byl Bretholz mé vývody o Kristiánovi jen poněkud pozorně sledoval, byl by se musil vyvarovat chyby, kterou činí sám a kterou imputuje i mně. Otázka poměru Kristiána ke Kosmovi zaujímá ovšem v mých výkladech místo velmi důležité, je jedním z hlavních důvodů mých, ale předním mým argumentem není nikterak tvrzení: Kosmas Kristiána znal, proto Kristián psal v 10. st. — nýbrž nejdůležitějším mým argumentem je, jak výše vyloženo: Kristián jeví se formou i obsahem dílem 10. st. a nic nemůže důvodně uvedeno býti tomu na odpor. — To vyplývá z mých vývodů zcela jasně a vymezuje určitě dosah mého výroku, že poměr Kristiána ke Kosmovi a Dalimilovi je kritickým bodem mé práce.“

beizufügen: über das, was er getan, wird in der Lebensbeschreibung des Heiligen selbst den Wißbegierigen zur Genüge berichtet.

Cosmas erzählt uns, daß in seiner Zeit, im Jahre 1100, durch ein Wunder der Glaube an Ludmila gefestigt und verbreitet wurde und daß dieses Wunder erst den Prager Bischof Herrmann von der Heiligkeit dieser Frau überzeugte. Darin nun meinte ich einen Widerspruch zu finden gegenüber Christian, aus dessen Legende die allgemeine unangefochtene Verehrung für Wenzels Großmutter hervorleuchtet, dessen Bericht über die an ihrem Grabe geschehenen Wunder alle Zweifel an ihrer wundertätigen Kraft hätte bannen müssen.

Herr Professor Pekař tritt dem entgegen; wie sich von selber versteht, nicht ohne zuvor eine kleine *capitis diminutio* an mir zu vollziehen. Schließlich meint er, wenn ich schon das „Kernchen meines neuen positiven Gedankens“ in Worte kleiden wollte, so hätte ich sagen sollen: „In der Zeit des Cosmas zweifelte mancher an der Heiligkeit der heil. Ludmila, unter denen sogar der Prager Bischof war.“ [1]) Ja er will mir sogar helfen, diesen Satz zu stützen. In einem Homiliar des ausgehenden XI. Jahrhunderts, das eben diesem Bischof Herrmann zugeschrieben wird, finden sich Festreden auf verschiedene Heilige, die in Böhmen Verehrung fanden, natürlich auch auf Adalbert und Wenzel, nicht aber auf Ludmila; in der von Cosmas (l. I, c. 9) überlieferten Prophezeiung der Libussa, daß in Prag einstmals zwei goldene Bäume emporsteigen und in der ganzen Welt durch Zeichen und Wunder strahlen werden, wird nur an Wenzel und Adalbert gedacht.

Es ist natürlich ein Danaergeschenk, das er mir macht; denn gleich darauf vernichtet er meinen geführten und nicht geführten Beweis und strahlend steigt aus dieser neuerlichen Zerstörung der Satz empor: Christian hat zu Beginn des 12. Jahrhunderts schon existiert.

Ironisch drückt er es so aus: „Bretholz' famoser Beweis **gegen** ist eher ein Beweis **für** die Existenz Christians am Anfang saec. XII.“![2])

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, genauer zu sehen, wie man in der **historischen wissenschaftlichen Kritik** zu gegensätzlichen Resultaten gelangen kann.

Was ich vorbrachte und was ich hätte vorbringen können, das seien — sagt Pekař — durchaus Momente, die Berücksichtigung finden würden, wenn man es mit einer bezüglich ihrer Entstehungszeit strittigen Quelle zu tun hätte. Allein hier bei Christian, wo „aus unzweifelhaften Zeugnissen des Inhalts, der Form und des ganzen Standpunktes der strittigen Quelle“ ihre Geburtszeit, das 10. Jahrhundert, klar erwiesen ist, sei eine solche Argumentation, wie ich sie durch Vergleichung des Cosmas mit Christian vorbringe, um letzterem den **Todesstoß** zu geben,

[1]) Ibid. XI, 290: „... v době Kosmově někteří pochybovali o svatosti sv. Ludmily, mezi nimi byl dokonce biskup pražský“.

[2]) Ibid p. 292: „čili slavný důvod Bretholzův **contra** je spíše důvodem **pro** existenci Kristiánovu poč. 12. stol.!“

irrelevant.[1]) Man traut seinen Augen und Ohren nicht! Christian ist bei Pekař auf einmal bezüglich seiner Entstehungszeit keine strittige Quelle mehr. Der ehemals „kritische Punkt", das Verhältnis nämlich Christians zu Cosmas ist belanglos, entscheidend sind bloß Christians eigene Angaben. Christian sagt, Bischof Adalbert sei sein Vetter, — also ist er gleichaltrig mit diesem; Christian gebraucht *pontifex* statt *episcopus* — also kann er nur im 10. Jahrhundert geschrieben haben; Christian sagt einmal *„in partibus Lutheringorum seu Carlingorum"*, — so etwas kann nach der Mitte des 11. Jahrhunderts weder geschrieben noch abgeschrieben worden sein; Christian behauptet, der Fluch des Methodeischen Anathems über Mähren dauere annoch *„usque in hodiernum diem"* fort, — das läßt sich nur bis spätestens in die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts von Mähren sagen, ergo lebt und schreibt Christian unter Adalbert.

Verzeihung, Herr Professor! Wir stehen plötzlich auf einem grundsätzlich verschiedenen Standpunkt! Allerdings auf meiner Seite gewiß die ganze Wissenschaft, auf dem Ihrigen niemand! Ich sehe in Pekařs sogenanntem Christianbeweis nur einen Bau aus losen Steinen, künstlich zuzusammengeschlichtet, der bloß den Schein von Festigkeit erwecken will. Jeder Stein, absichtlich oder zufällig entfernt, kann dieses in sich haltlose hohle Gefüge zum Wanken bringen, rüttelt man aber an einem der Pfeiler, dann stürzt alles in sich zusammen.

Allein Herr Professor Pekař pocht schließlich nicht auf die „stolze Stellung", die er innezuhaben behauptet, er begibt sich ihrer freiwillig, um hinabzusteigen zu meiner irrelevanten Argumentation.[2])

Zunächst und vor allem sei es für die Beurteilung der Ludmilaverehrung in Cosmas' Zeit gleichgültig, ob damals Christian schon existiert hat oder nicht. Es habe bereits andere Ludmilenlegenden gegeben: die Menken'sche, die „älter sein muß, als Crescente, als Gumpold" (†983).[3])

[1]) Ich will doch den genauen Wortlaut und dessen Übersetzung vorlegen. Č. č. h. XI, 290: „Man sieht somit, daß ich das durch Bretholz gegen mich zusammengetragene Material vermehre — es frägt sich nur, ob sich daraus eine tödliche Waffe gegen Christian schmieden läßt. Wer in der Methode der Quellenkritik hinreichend bewandert ist, wird sich vorerst zum Bewußtsein bringen, daß einem solchen Argument keine Beweiskraft beigemessen werden kann — wenn aus unzweifelhaften Zeugnissen des Inhalts, der Form und des ganzen Standpunktes der strittigen Quelle klar hervorgeht, daß diese Quelle (sagen wir) dem 10. Jhdt. angehört, so sind Argumentationen, die so beschaffen sind wie der erörterte Beleg aus Cosmas, für die Frage der Echtheit irrelevant." — „Jak patrno — rozmnožuji materiál Bretholzem proti mně snesený — jde nyní o to, lze-li z něho vskutku ukonti smrtící zbraň pro Kristiána. Kdo v methodě kritiky pramenné jest s dostatek obeznámen, uvědomí si předem, že takovému argumentu nelze přičítati průkazné váhy — je-li z nepochybných svědectví obsahu, formy a celkového stanoviska sporného pramene jasno, že pramen ten náleží (dejme tomu) do st. 10., jsou argumentace rázu toho, jako vyložený výv od z Kosmy, pro otázku pravosti irrelevantní."

[2]) Č. č. h. XI, 290: „Aber ich verzichte freiwillig auf diese stolze Position und nehme die aufgeworfene Frage an." — „Ale já vzdávám se dobrovolně této pyšné posice a přijímám danou otázku."

[3]) Ibid.: „Daß aber Legenden, die von der Heiligkeit der heil. Ludmila erzählten, zur Zeit Cosmas' vorhanden waren, das können wir nicht nur voraussetzen,

Halt! Über diesen Satz komme ich nicht so rasch hinweg, als Professor Pekař; denn hier ist eine absichtliche, bewußte Irreführung des Lesers. Wo steht denn in der gesamten Literatur so etwas geschrieben, geschweige wo ist es bewiesen, daß die Menken'sche Legende älter sein müsse als Crescente und Gumpold? Diese Behauptung, daß die Menken'sche Ludmilalegende — man beachte: die Menken'sche ist eine Ludmilalegende! — älter sei als die zwei Wenzellegenden „Crescente fide" und Gumpold, hat bis nun nicht einmal Professor Pekař auszusprechen gewagt. Er hat nur „bewiesen", daß die Menken'sche Legende Christian als Vorlage gedient habe, somit älter sein müsse, als Christian.[1])

Pekař hätte also in dem obigen Satze sagen müssen: Es habe bereits zur Zeit Cosmas' eine Ludmilalegende gegeben, die Menken'sche, die älter sein muß als Christian. Hätte er dies aber gesagt, dann würde jeder Leser sofort sehen, daß die Menken'schen Legende nur in dem Falle als eine Vor-Cosmas'sche Quelle gelten könne, wenn Christian tatsächlich aus dem Jahre 993—4 stammte. So setzt er denn flugs in die Gleichung statt Christian, der unbekannten Größe, Gumpold die bekannte Größe ein und erhält durch solchen Kunstgriff das gewünschte Resultat: die Menken'sche Legende stammt aus der Zeit vor 983, vor Gumpold, hat also zur Zeit des Cosmas schon existiert. Darf man das? Genügt dieses Vorgehen allein nicht vollkommen, um sich über Professor Pekařs ganze Beweisführung ein Urteil zu bilden?

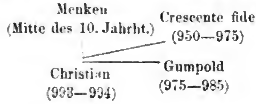
---

sondern mit Bestimmtheit behaupten. Die Menken'sche Legende, die ausschließlich der h. Ludmila gewidmet ist, hat sich in einem Dresdner Kodex aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erhalten, in demselben Kodex, in welchem sich auch die Chronik von Cosmas befindet; diese Legende selbst muß älter sein als die Legende Crescente fide und die Legende von Gumpold; diese Legende hat also zur Zeit Cosmas' gewiß existiert."

„Ale že legendy o svatosti sv. Ludmily vypravující v době Kosmově tu byly, to můžeme nejen předpokládati, nýbrž určitě tvrditi. Legenda Menkenova, sv. Ludmile výhradně věnovaná, je nám zachována v kodexu drážďánském z konce 12. st., v témž kodexu, v něm je i kronika Kosmova; legenda sama musí býti starší než je legenda Crescente fide a legenda Gumpoldova; tato legenda tedy jistě existovala v době Kosmově."

[1]) Nejstarší kronika česká, S. 30: „Daß also die Menken'sche Legende älter ist als Christian, darüber kann wohl kaum ein Zweifel sein. Wenn Christian zur Zeit des Bischofs Adalbert geschrieben hat, dann stammt die Menken'sche Erzählung von der hl. Ludmila aus dem 10. Jahrhundert." — „Že je tedy Menkenova legenda starší než Kristián, o tom může býti sotva pochybnost. Psal-li Kristián za biskupa Vojtěcha, je Menkenovo vypravování o sv. Ludmile z 10. st."

Daß zwischen der Menken'schen Ludmilalegende einer- und Crescente fide und Gumpold andererseits keine anderen Beziehungen bestehen, als daß sie — nach Pekař — insgesamt Christians Vorlagen waren, beweist am besten sein eigenes Schema S. 77 b.



Ich wage zu behaupten, daß dieser Fall einzig dastehen dürfte in der modernen historischen Quellenkritik.[1])

Dann stützte Pekař seine Annahme von der in Cosmas' Zeit bereits allgemeinen Ludmilaverehrung noch auf ein zweites Moment; er wußte wohl, daß das erste haltlos sei. Schon Gumpold habe in seiner Wenzellegende Ludmila *„sancta et venerabilis matrona"* genannt, und nach ihm hätte sie *„pro christiani nominis ac fidei professione"* den Tod erlitten. Das ist, was das Zitat anlangt, richtig, nur verschweigt Prof. Pekař, daß sich diese Worte in einer von Gumpold überlieferten Vision Wenzels aus seiner Kindheit vorfinden.

Aber nicht genug daran, daß Professor Pekař eine uns erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts überlieferte Ludmilalegende ins 10. Jahrhundert übersetzt und auf diesem Wege zu Cosmas bekannten Ludmilenlegenden (Plural!) kommt; nicht genug daran, daß er die Bezeichnung Ludmilens als *„sancta et venerabilis matrona"* in einem Traumgesicht des Knaben Wenzel, erzählt von einem italienischen Legendisten am Ende des 10. Jahrhunderts, als zureichenden Grund dafür erklärt, daß Bischof Herrmann von Prag um 1100 von Ludmilens Heiligkeit hätte überzeugt sein können: — er behauptet schließlich noch, daß es am ehesten die Christian'sche Legende war, die in Bischof Herrmann solche Zweifel wecken konnte.[2]) Mit anderen Worten: Bischof Herrmanns Unsicherheit über das heilige Wesen Ludmilens setze sozusagen die Existenz Christians voraus.

Das einmalige *„sancta et venerabilis matrona"* bei Gumpold genügt ihm, aber das dutzendmalige *„sancta Ludmila"*, *„beata L."*, *„venerabilis autem et devota Christi famula L."*, *„famula Christi L."*, ja auch *„sancta et venerabilis matrona"*, denn Gumpolds Vision ist ja in Christian übergegangen, erregte bei Bischof Herrmann Zweifel. Man sei bei Christian nicht sicher, sagt Pekař, ob Ludmila, wie bei Gumpold, ein Opfer ihres Christentums geworden, — und vergißt oder will vergessen machen, daß es bei Christian von ihr heißt: *„exemplo martyrum sanguinem fundendo testimonium Christo perhibere gestiens ac palmam martyrii cum ipsis sine fine percipere optans, quod eciam non dubitamus eam promeruisse"*; und

---

[1]) Es ist weder Scherz noch Übertreibung, wenn ich obigen Syllogismus Professor Pekařs: Menken ist älter als Christian, Crescente fide und Gumpold sind älter als Christian, folglich ist Menken älter als Crescente fide und Gumpold, etwa vergleiche mit folgendem:

Klopstock ist älter als Goethe, oder eine x-beliebige Größe,
Luther „ „ „ „ „ „ „ „

folglich ist: Klopstock älter als Luther.

[2]) Č. č. h. XI, 292: „Konnte irgendeine Legende in dem skeptischen Bischof Herrmann Zweifel über Ludmilens Heiligkeit hervorrufen, dann konnte dies am ehesten die Christianlegende sein, — oder: der famose Bretholzsche Beweis contra ist eher ein Beweis für die Existenz Christians zu Beginn des 12. Jahrhunderts." „— ... mohla-li která legenda vyvolati pochybnosti skeptického biskupa Heřmana o svatosti Ludmilině, mohla to býti nejspíše legenda Kristiánova, čili slavný důvod ... (s. oben S. 42, Anm. 2).

gleich darnach: *„suscepit autem martyrium felix deoque devota famula Christi Ludmila.“*

Man kann es verstehen, wenn Herr Prof. Kalousek in seiner Polemik mit Pekař einmal bei anderem Anlaß, auf den wir noch später zu sprechen kommen, herausplatzte: „Die Gewohnheiten eines Prestidigitateurs (rychloprstnické obyčeje), mit denen Prof. Pekař diesen offenbaren und unverbesserbaren Anachronismus wegdisputieren will..., sind von der Art, daß sie in wissenschaftlicher Polemik das Ende bedeuten“. (Osvěta, Jahrg. 1903, S. 548).

* * *

In einer bald nach Ausbruch des Streites über die Richtigkeit der Pekař'schen „neuen“ Entdeckung in der „Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ zu Prag stattgefundenen Diskussion wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß „den Beweis der Unechtheit jene Partei zu erbringen habe, die an den alten Ursprung der Legende, wie er sich in der Vorrede kennzeichnet, nicht glaubt.“[1]) Dieser Anschauung kann ich prinzipiell nicht beipflichten. Christian gilt seit den Zeiten Dobners und Dobrowskys als Fälscher, und alle hervorragenden Historiker des 19. Jahrhunderts, die sich mit dieser Quelle beschäftigten, haben diesem Urteil beigepflichtet: Palacky und Büdinger, Wattenbach und Kalousek, Holder-Egger und Emler.[2]) Wenn nun Professor Pekař dieser durch mehr als ein Jahrhundert gültigen Ansicht entgegentritt, so hat er den Echtheitsbeweis in einer Weise zu führen, daß die historische Wissenschaft denselben bedingungslos annehmen oder wenigstens gutheißen kann. Solange aber seine Deduktionen mit gutem Grunde angefochten werden, gilt eben die ältere Ansicht, daß die Christiansche Legende eine Fälschung ist. Nur insofern ist der in der obigen Anschauung ausgesprochenen Forderung: *„Accusanti incumbit probatio“* eine Berechtigung zuzuschreiben, als durch den sicheren Nachweis der Unechtheit Christians aller weiteren Polemik der Boden entzogen würde.

So treten wir denn diesen Beweis an.

Wir wissen: Christian schrieb eine Wenzel- und eine Ludmilalegende. Eigentlich reicht auch dieser Titel nicht aus, denn Kap. 1 und 2 enthalten eine Geschichte von Cyrill und Method; Kap. 3 bis 5 umfassen die Ludmila-, Kap. 6—10 die Wenzelgeschichte. Wir wissen ferner, daß, während die einzige vollständige Handschrift Christians aus dem 14. Jahrhundert stammt, einzelne Stücke dieser Legende in verschiedenen Handschriften vorkommen, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Hierzu gehört auch der Bericht von der Übertragung Ludmilens von der Burg

---

[1]) S. Osvěta Jhg. 1903, S. 111: „Že důkaz má vésti ta strana, která nevěří v ten starý původ legendy, jaký se naznačuje v její předmluvě.“

[2]) Nur der Vollständigkeit wegen verzeichne ich den ganz belanglosen Rettungsversuch Christians durch Fr. Sasinek, Legenda Křišťanova o sv. Ludmile a sv. Václavu, in „Vlasť“, Jahrgang II, 1885—1886, S. 114—118, von dem Professor Pekař überhaupt keine Notiz genommen hat.

Tetin nach Prag, der mit den Worten beginnt: „*Recordatus deinde avie sue beatus Wenceslaus*“. In Christian bildet das „Recordatus-Stück“ den weitaus größeren zweiten Teil des 5. Kapitels. Gerade die Recordatus-Legende ist in Handschriften sehr verbreitet. Dobrowsky schon hatte eine solche entdeckt, Pekař zählt in seiner Arbeit zehn Handschriften auf, in denen Recordatus mehr oder weniger vollständig vorkommt; diese alle stammen aus dem 14. oder 15. Jahrhundert.[1])

Was ist in Kürze der Inhalt dieser Recordatus-Legende?[2])

In Erinnerung an die Heiligkeit seiner Ahne Ludmila beschließt Wenzel nach vorangegangener Beratung mit der Geistlichkeit ihre Gebeine aus der Burg Tetin, wo sie ihren gewaltsamen Tod gefunden hat, nach Prag zu überführen, und befiehlt einigen dieser Geistlichen, den Leichnam zu holen, ob sie nun Knochen oder auch nur den Staub des verwesten Fleisches vorfinden (*vel ossa seu pulverem consumpte carnis*). Eine innere Stimme sagt ihm, daß sich hierbei ein Zeichen ereignen werde. Die Boten betreten die Kirche, finden das Grabmal und wollen den Gruftdeckel, mit dem der ehrwürdige Leichnam bedeckt war (*tabulam sepulchri, qua venerabilis gleba tegebatur*), abheben. Da sie wahrnehmen, daß das Holz bereits verfault ist, zögern sie in ihrer Arbeit: um wieviel mehr wird das verwest sein, was innen liegt, sagen sie sich. (*Si lignum, fatentes, putridum est, quanto magis ea, que intus latent?*) Allein der Priester Paulus besteht auf der getreuen Ausführung des fürstlichen Befehles und nach einem kleinen weiteren Zwischenfall — der Priester Paulus fällt, da der morsche Deckel schließlich doch zusammenbricht, auf den Leichnam — finden sie den heiligen Leichnam unversehrt, nur daß auf dem Gesicht ein wenig Staub von dem gebrochenen Deckel lag (*invenerunt corpus sacrum ab omni corruptione seiunctum, preterquam, quod supra memini, videlicet vultum eius pulverulentum, quod ei de fractura cooperculi, dum amoveretur, insederat*). In großer Freude und Gott preisend, heben sie den heiligen Leichnam (*glebam eius sanctissimam*, man beachte das altertümliche Wort *gleba*) aus der Erde, hüllen ihn in kostbare Linnen (*linteaminibus preciosis ut decebat involventes*), legen ihn auf eine Bahre (*feretro eam locantes*), diese laden sie auf den Rücken zweier Pferde und eilen noch in derselben Nacht gegen Prag. Boten gehen voraus zum Fürsten, wecken ihn aus dem Schlaf und berichten ihm die Freudenbotschaft, daß sie den Leichnam dieser Frau, seiner Großmutter nämlich, unversehrt gefunden hätten (*quod omnipotente deo favente corpus tante talisque matrone, avie videlicet sue, incorruptum reperissent*).

[1]) Die Aufzählung mit Zeitbestimmung s. Pekař, Nejstarši kronika česká, S. 127—128. Auf eine aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, enthalten im Breviar des Nonnenklosters St. Georg in Prag, hatte schon Kalousek in seiner „Obrana knížete Václava svatého“, pag. 26, aufmerksam gemacht. Sie war Pekař aufangs entgangen, erst in der Polemik gegen Kalousek (Č. č. h. IX, p. 129) wies er auf sie hin. Vgl. über die Hs. auch J. Truhlář, *Catalogus codicum manu scriptorum, Pars I, p. 1127, nr. 1128.*

[2]) Zuerst hat ausführlich über sie gehandelt Dobrowsky, Ludmila und Drahomir S. 64 ff.

Am nächsten Morgen geht Wenzel in einer Prozession mit der Geistlichkeit und dem Volke dem Leichnam entgegen; als sie die Überbringer treffen, nehmen die Geistlichen den Leichnam auf ihre Schultern (. . . *sepe memoratam glebam sancte Ludmile. Quam statim sacerdotes et levite alacriter suis inponentes humeris*), tragen ihn in die Stadt und in die Kirche und stellen ihn vor dem Altar auf den Boden. Dann erheben sie ein solches Wehklagen, daß draußen das Volk neugierig wird, was geschehen sei und in die Kirche zu kommen strebt. Nachdem sich Wenzel mit den Priestern beraten, legen sie vor dem gesamten Volke den Leichnam bloß, damit alle sich überzeugen, daß Ludmila von Christus dem Herrn unversehrt erhalten worden sei (*plebe coram cuncta corpus eius detexerunt, ut omnes fidem adhiberent, incorruptam eam a Christo domino fuisse servatam*). Da alle dies sahen, priesen sie die großen Werke Gottes mit unermüdlichen Worten, und niemand konnte sich der Wahrheit entgegenstellen, da allen sichtbar war die Unversehrtheit des Körpers und die Festigkeit der Haare und daß das Auge glänzte wie im wirklichen Leben. Überdies erstrahlte die Schönheit und Unversehrtheit der Kleider so, als ob sie an diesem Tage gewebt worden wären. (*Quoniam cunctis patebat integritas corporis ac capillorum firmitas, vultusque nitescebat veluti in hac constituta vita; vestimentorum insuper pulchritudo integritasque talis splendebat, ac si eodem texta forent die.*

Was für Kleider sind in diesem Schlußsatz gemeint? — so fragen wir. Der Leichnam war doch bei der Exhumierung in Tetin so gefunden worden, daß man ihn in kostbare Linnen, wie es sich ziemte, einhüllte; bei der ersten Aufdeckung des Leichnams war von keinen *vestimenta* die Rede, deren Unversehrtheit man angestaunt hätte. An die Linnen, in die man den Körper gehüllt, kann nicht gedacht werden, denn die waren wirklich neu. Hier liegt ein Widerspruch vor. Entweder fand man den Leichnam in unversehrten Gewändern, dann brauchte man keine neuen Linnen; oder man brauchte solche, weil die Totengewandung wie ganz natürlich verfault war, dann war ihr unversehrter Zustand nicht anzustaunen. Zunächst also dachte der Legendist gar nicht an die Kleider und das war auch vollkommen logisch, denn wichtig war nur der Zustand des Körpers, diesen wollte Wenzel, sei es als Skelett sei es als Staub, retten. War der Sargdeckel verfault, wie wir gehört haben, dann brauchte von den Totengewändern gar nicht mehr gesprochen zu werden. Bei der zweiten Enthüllung erfahren wir aber plötzlich etwas von Kleidern, die so schön und unversehrt glänzten, als ob sie eben erst fertiggewebt worden wären. Vor allem aber hätte der Satz, wenn der Legendist sich dieses Motiv nicht entgehen lassen wollte, an andere Stelle gehört; gleich an den Anfang, dort wo erzählt wird, daß der morsche Gruftdeckel bricht, der Priester über den Leichnam stürzt und sich mit Hilfe seiner Mitbrüder wieder erhebt; nun hätte in der ohnehin breit angelegten Schilderung folgen müssen, wie man zuerst die unver-

sehrt gefundenen Kleider bewunderte und sich dann überzeugte, daß auch der Körper wohlerhalten sei, wenn auch auf dem Gesicht Staub von dem gebrochenen Brette lag.

Der Satz: *vestimentorum insuper pulchritudo integritasque talis splendebat, ac si eodem texta forent die* erweist sich als unorganisch in diesem Zusammenhang, als ein Anhängsel, das einer Erklärung bedarf.

So weit reichen zunächst meine eigenen Erwägungen. Das ist die neue Truppe, die ich in den Kampf führe, und die sich an diesem Punkte vereinigen muß mit der tapferen Garde, die schon von früher her im Gewühl steht und die in allererster Linie Professor Josef Kalousek, dann aber auch Franz Vacek aufs Feld gebracht haben.

In der Polemik gegen Pekař machte Kalousek[1]) auf eine Parallelstelle zwischen Christian und Cosmas aufmerksam. Die Christianstelle habe ich schon oben zitiert; es möge nun noch die aus Cosmas vorerst angeführt werden, bevor ich weitere Schlüsse ziehe. Im 11. Kapitel des III. Buches erzählt Cosmas von einem Wunder, das sich im Jahre 1100 bei der Weihe einer Peterskirche in Prag zugetragen hatte. Cosmas leitet diesen Abschnitt besonders feierlich ein: „Wir wollen Euer Liebden (i. e. Propst Severus von Melnik) kundtun, was für ein seltsames und für die Nachwelt denkwürdiges Wunder in diesem Jahre Gott wegen der heiligsten Märtyrerin (oder Mutter)[2]) Ludmila gezeigt hat.“ Und nun berichtet er, daß bei der Altarweihe der genannten Kirche die Äbtissin Windelmuth ein Stück Tuch vom Kleide der h. Ludmila mit in den Reliquienschrank zu legen bat. Der Bischof Herrmann von Prag, der die Weihe durchführte, lehnte es ab mit den Worten: Schweig, ehrwürdige Frau, von deren Heiligkeit und laß die Alte in Frieden ruhen. Als aber die Äbtissin entgegnete: Sprich nicht also, mein Herr, denn Gott wirkt wegen ihrer Verdienste täglich viele Wunder, da ließ der Bischof eine Pfanne mit glühenden Kohlen herbeibringen und das Stück Tuch hineinwerfen. Rauch und Flammen züngelten um das Tuch, schadeten ihm aber nicht. Und der Umstand vergrößerte noch das Wunder, daß man das Tuch wegen der Hitze lange nicht herausnehmen konnte; als es aber endlich herausgenommen wurde, da erschien es so unversehrt und fest, als ob es an diesem Tage gewebt worden wäre. Nochmals bezeugt Cosmas seine persönliche Anwesenheit, indem er versichert, daß der Bischof und „wir alle“ (*omnes nos*) durch das Wunder erschüttert Freudentränen vergossen und Christus Dank sagten. — Die Parallelstellen lauten also:

Cosmas:	Christian:
et tandem ereptus (pannus) sic visus est integer et firmus, ac si eadem die foret textus.	*Vestimentorum insuper pulchritudo integritasque talis splendebat, ac si eodem texta forent die.*[3])

[1]) Osvěta Jhg. 1903, S. 540, Anm. 1.

[2]) Die Abkürzung *mris* wird SS. IX, 106 *matris*, FF. rer. Boh. II, 144 *martyris* aufgelöst.

[3]) Man wird bemerkt haben, daß sich bei Christian, wie oben zu lesen, schon im vorhergehenden Satze die Ausdrücke „*integritas*“ und auch „*(capillorum) firmitas*“

Professor Kalousek hat dort, wo er auf diesen wörtlichen Anklang aufmerksam gemacht hat, bemerkt, daß sich eine solche Übereinstimmung auf vierfache Weise erklären lasse, und zwar: 1. Cosmas benutzte Christian, 2. Christian benutzte Cosmas, 3. beide benutzten eine gemeinsame Quelle, 4. beide erzählten so, wie es sich in Wirklichkeit zugetragen und bedienten sich dabei des nämlichen Ausdruckes. Er fügt noch hinzu, daß durch die persönliche Anwesenheit Cosmas' die Ursprünglichkeit seiner Erzählung gesichert sei, was zugunsten der zweiten Möglichkeit spreche: „allein" — so beendet Kalousek seine kurze Anmerkung, in der er auch noch betont, daß Pekař bis nun von diesem Punkte nicht gesprochen habe — „ich halte diesen Schluß nicht für zweifellos."[1])

Professor Pekař hat in seiner Erwiderung an Kalousek diesen Hinweis kurz abgetan. Auf einen anderen Einwand Kalouseks antwortete er: „Kalousek hätte in dieser Sache ganz recht, wenn wir die Frage des Verhältnisses Christians zu Cosmas bloß auf Grundlage dieses einen Punktes lösten" und in einer Fußnote fügt er hinzu: „Dasselbe gilt von Kalouseks Bemerkung bezüglich der mit Christian übereinstimmenden Worte *acsi eodem die foret textus*. Damit kann man wirklich nichts anfangen, weil das eine so geläufige Wendung ist, daß sie bei beiden ganz selbständig auftreten konnte."[2]) Herr Professor Pekař ist hier nicht sehr präzise. Zuerst gibt er zu, daß von Kalouseks Einwand, der sich an den Satz „*ac si*" knüpft, dasselbe gelte, wie von einem anderen, nämlich, daß er eigentlich ganz berechtigt sei und eine gewisse Bedeutung hätte, wenn er (Pekař) das Verhältnis zwischen Cosmas und Christian nicht schon auf anderer Grundlage gelöst hätte. Dann im zweiten Satz findet er doch wieder, daß dieser „*ac si*"-Satz für das Verhältnis Cosmas' zu Christian belanglos sei. Das scheint mir denn doch ein Widerspruch und ein Hinweggehen über einen wichtigen Punkt.

Wir wollen daher mit äußerster Strenge alle Möglichkeiten untersuchen, die diese Parallele für das Verhältnis der beiden Autoren, die nach Pekař einander doch so nahe stehen, zuläßt.

Der Zufall, so könnte man sagen, hat es gefügt, daß zwei Schriftsteller, einer am Ende des zehnten, der andere zu Beginn des 12. Jahrhunderts, bei der Schilderung zweier Ereignisse, die im Wesen nichts miteinander gemeinsam haben, in dem Sinne nämlich, daß es sich einmal um Ludmilens Exhumierung und Übertragung, das anderemal um Verbrennung eines Stückchens Tuch von ihrem Kleide handelt, ein und dasselbe Bild von dem Zustand der Totengewänder beziehungsweise des

---

entsprechend dem „*integer et firmus*" bei Cosmas finden; allein darauf kommt es nicht mehr an.

[1]) Osvěta, Jhg. 33, S. 541: „ale nepokládám tento závěr za bezpečný."

[2]) Č. č. h. Jhg. IX., S. 307: „Kalousek by měl v této věci pravdu zcela, kdybychom otázku poměru Kristiánova ke Kosmovi řešili pouze na základě tohoto jediného místa. — To platí i o Kalouskově poznámce o slovech Kosmových shodných s Kristiánem: „*acsi eodem die foret textus.*" S tím nelze vskutku počíti nic, poněvadž je to obrat tak běžný, že mohl vyskytnouti se u obou zcela samostatně."

Tuches gebraucht haben. Gegen die Annahme eines solchen Zufalles spricht die Originalität des Ausdrucks, und zwar nicht nur in den wichtigen (*integer-integritas, firmus-firmitas*), sondern noch mehr in den nebensächlichen Worten. „Als ob“; dafür gibt es im lateinischen Wortschatz eine große Zahl von Wendungen. Nach Georges, Deutsch-lateinisches Wörterbuch: „*quasi; quasi vero; veluti si; tamquam si; perinde* (*proinde*) *quasi; perinde ac si; aeque ac si; haud secus ac si* (selten bloß *ac si*).“ Ziehen wir den „*Thesaurus linguae latinae*“ zu Rate, so werden wir bei *ac si* auf *atque* verwiesen und lernen noch eine Variante *atque si* kennen. Nicht minder auffällig ist die Übereinstimmung *foret-forent*; denn ebenso hätte der eine oder andere *esset* (*essent*) oder *fuisset* (*fuissent*) sagen können. In dem einen Falle wählen also Cosmas und Christian von vielen, im anderen von mindesten drei möglichen Ausdrucksweisen eine und dieselbe. Bei einem Stückchen Tuch, das unversehrt eine Feuerprobe übersteht, zu sagen, es erschien, als ob es am selben Tage gewebt worden wäre, ist so natürlich, daß ich kaum ein besseres Bild dafür wüßte. Ich lasse es dahingestellt, ob man den Ausdruck „gewebt“ bei den Christianschen Gewändern ebenso natürlich finden muß; Christian hätte auch sagen können, als ob sie erst hineingelegt worden wären, als ob sie ganz neu wären. Vor allem aber hätte es bei Christian überhaupt keines Vergleiches bedurft: die Menge überzeugte sich von der Unversehrtheit des Körpers, von der Festigkeit der Haare, von dem lebendigen Blick der Augen und von der Schönheit und Unversehrtheit der Gewänder; das hätte vollkommen genügt. Unter solchen Umständen von Zufälligkeiten zu sprechen, wäre erst am Platze, wenn sich gar keine andere Erklärung finden ließe.

So kämen wir denn weiters auf die Möglichkeit gemeinsamer Vorlage. Abgesehen von der Tatsache, daß eine solche erst gefunden und nachgewiesen werden müßte, ist eine darauf hinzielende Annahme deshalb unwahrscheinlich, weil der übereinstimmende Vergleichspunkt (*ac si eadem die foret textus*) sich auf ganz differierende Tatsachen bezieht, bei Cosmas auf ein Stück Tuch, das hätte verbrennen können, bei Christian auf Gewänder, die faul und morsch hätten sein sollen. Wie hätte denn diese gemeinsame Quelle aussehen, was hätte sie enthalten müssen, daß der eine dies, der andere jenes, beide aber den gleichen Schlußsatz exzerpiert hätten? Das sind bare Unmöglichkeiten. Professor Kalousek hat mit Recht auf die vier theoretisch denkbaren Lösungen hingewiesen, um von vornherein jedem Einwand zu begegnen, aber bei genauerer Prüfung sind die ersten zwei einfach abzulehnen, zu verwerfen.

Wir stehen also wieder vor den letzten zwei Eventualitäten: Cosmas hat von Christian, oder Christian hat von Cosmas abgeschrieben, direkt, ohne Mittelglied abgeschrieben. Hier entscheidet nun der Umstand, daß von den beiden Autoren der eine — Cosmas — den Satz logisch, der andere — Christian — unlogisch mit seiner ganzen Erzählung verknüpft. Bei Cosmas spitzt sich die ganze Erzählung auf den einen Schlußsatz

zu: *sic integer et firmus, ac si eadem die foret textus.* Es ist die Pointe, der Effekt, der springende Punkt der Wundergeschichte; ohne diesen Schluß verliert sie Kopf und Fuß, bricht in sich zusammen. Bei der Vorführung des Wunderzeichens, bei dem Cosmas zugegen gewesen zu sein versichert, wird man in die Worte ausgebrochen sein: rein als ob es heute gewebt worden wäre, und dieses charakteristische Wort blieb unserem Cosmas haften, sei es, daß er gleich oder später die Erzählung niedergeschrieben hat.

Christian hingegen steht den Ereignissen, die er schildern will, fern. Er ist nicht Augenzeuge, nicht Zeitgenosse dessen gewesen, was er zu erzählen hat. In dem Legendenzyklus, den sein Werk bildet, soll auch die *Translatio* der heiligen Ludmila beschrieben werden; ob er es aus seiner Phantasie heraus, ob nach der Tradition oder, was auch nicht ausgeschlossen erscheint, auf Grund schriftlicher Quellen tut, ist für unsere Frage ohne Belang. Er hat zunächst mit Cosmas gar keine Berührung, denn von dem Thema, das ihn bezüglich Ludmilens interessiert, findet sich bei Cosmas kein Deut. An einem Abschnitt seiner Erzählung angelangt, dort nämlich, wo die Menge in der Kirche den entblößt daliegenden Leichnam sehen darf, um sich von der Integrität des Körpers, von der Festigkeit der Haare, von der Lebendigkeit des Blickes der Heiligen zu überzeugen, springt er aus seiner Bahn heraus, nimmt einen Satz, der in das feste Gefüge seiner bisherigen Darstellung nicht passen will, der, wie wir gesehen haben, ein Einschiebsel ist, auf, um gleich wieder in die frühere Bahn — es folgt die Beschreibung der Beisetzung Ludmilens — zurückzukehren. Dieser Satz muß also aus einer Quelle entlehnt sein, und diese Quelle finden wir in — Cosmas.

Aber nicht allein die Tatsache an sich, auch das psychologische Moment muß uns in einem solchen Falle interessieren. Warum entstellt denn Christian seine im ganzen einheitliche Erzählung durch ein unorganisches Anhängsel, das auf den ersten Blick überflüssig zu sein scheint? Wie ist es zu erklären, wo ist der Grund dafür zu finden, daß Christian aus Cosmas — nicht einen Gedanken, nur ein paar, sechs bis acht gleiche Worte herübernimmt? Auch diese Frage ist auf kritisch-historischem Wege zu beantworten.

Ein Autor, nennen wir ihn Christian, der nach Cosmas lebt, aber sich den Schein gibt, dem zehnten Jahrhundert anzugehören, verfaßt eine *Translatio* der heiligen Ludmila. Es ist ihm wohl bekannt, daß in der weitverbreiteten Chronik des Cosmas ein Stückchen Tuch von der Gewandung Ludmilens eine Rolle spielt, indem es im Jahre 1100 bei einer Kirchenweihe in Prag durch ein Wunder als heilige Reliquie erprobt wurde. Die Wundergeschichte des Cosmas vom unverbrannten Tuch kann er natürlich nicht brauchen, denn damit würde er sich als Autor, der erst nach 1100, beziehungsweise nach Cosmas geschrieben hat, verraten. Aber es paßt ihm, ja er erachtet es für notwendig, seine Darstellung in Einklang zu bringen mit der unantastbaren Tradition zu oder nach

Cosmas' Zeiten, er will dieser wunderwirkenden Kraft des Stückchens Tuch vom Kleide dieser Heiligen gleichsam vorarbeiten. So entsteht der neue Satz: *Vestimentorum insuper pulchritudo integritas que talis splendebat*, zu dem die Cosmas'sche Wendung *ac si eadem die foret textus* mit der unbedeutenden Veränderung in *ac si eodem texta forent die* so vorzüglich stimmt, daß er sie am besten gleich wörtlich übernimmt. Ja auch diese Veränderungen, die Ausgestaltung des einfachen *integer* in *integritas*, die gekünstelte Umstellung der bei Cosmas natürlichen Wortfolge, bezeugen die Ableitung.

Man kann nicht leicht klarer in die Werkstatt eines mittelalterlichen Fälschers blicken, als in diesem Beispiel sonder Wenn und Aber.

Das Ergebnis unserer Untersuchung einer Parallelstelle bei Cosmas und Christian führt somit zu dem Satze: Cosmas liegt Christian bereits vor. Dieser Satz kann nicht umgekehrt werden, weil man niemandem, auch Cosmas nicht, eine solche Phantasie zuschreiben kann, daß ihn der Christiansche Satz „*ac si*" zur Erfindung seiner ganzen Wundergeschichte veranlaßt hätte. Es nützt nichts, anzunehmen, daß Cosmas das Tuchwunder frei erfunden oder aus der Legende eines anderen Heiligen wörtlich abgeschrieben habe, weil Christian zu seinem Einschiebsel einzig und allein durch das nur von Cosmas überlieferte Tuchwunder der Ludmila veranlaßt worden sein kann. Man kann von einem Zufall nicht sprechen, weil zu der Wortgleichheit, die nur insofern von Wichtigkeit ist, als sie auf eine Berührung zwischen Cosmas und Christian aufmerksam macht, als entscheidendes Moment hinzutritt, daß dieser Satz bei Christian den Stempel der unorganischen Einfügung an sich trägt. Diese unorganische Einfügung muß erklärt werden und die einzigste, zugleich aber vollkommene Erklärung liegt in dem Abhängigkeitsverhältnis des Christian von Cosmas.

Es gibt in diesem Falle keinen anderen Schluß, als: Christian kennt Cosmas.

Herr Professor Pekař hat in seinem Christianbuche den Satz ausgesprochen: „Wenn Christian in der Tat aus dem 10. Jahrhundert stammt, dann allerdings darf sein Werk nicht die mindeste Spur davon zeigen, daß ihm Cosmas eine Vorlage gewesen ist." [1])

Diese Spur habe ich gezeigt, wie ich glaube, mit jenem Grade von Positivheit, den in unserer Wissenschaft auf kritischem Wege zu erreichen überhaupt möglich ist.

Führte diese Spur zur Entdeckung des *terminus a quo* für das Zeitalter Christians und ist dieser *terminus* das Abschlußjahr der Cosmaschronik, also 1125, dann — ich sage es mit jener ernsten Scheu, die man empfindet, wenn man einer sehnlich gesuchten Erkenntnis, einer

[1]) Pag. 63: „ . . . neboť je-li Kristián vskutku z 10. století, potom ovšem nesmí skládání jeho jevit nejmenší stopu toho, že mu byl předlohou Kosmas".

durch mehr als zweieinhalb Jahrhunderte teils verkannten, teils nur geahnten Wahrheit plötzlich klar ins Antlitz blickt — ja dann ist Christian ein Fälscher, dann ist er nicht, wofür er sich ausgibt, ein Zeitgenosse des heiligen Adalbert, dann durfte er diesen nicht mit *nepos carissime* ansprechen, dann ist er auch nicht identisch mit jenem Christian, der in Wirklichkeit ein Neffe Wenzels des Heiligen und ein Sohn Boleslaws I. gewesen, dann ist er nicht der erste und letzte Geschichtsschreiber aus dem Hause der Přemysliden und dann ist sein Werk nicht — die älteste böhmische Chronik.

Ein einziges unansehnliches Steinchen gegen Professor Pekařs „stolzen Bau“ geworfen, und er stürzt vollständig in sich zusammen.

V. Widerlegung der von Pekař vorgebrachten Beweise für die Abhängigkeit des Cosmas von Christian.

Soweit wären wir denn. Allein Vorsicht und Umsicht verlangt, die Gegenprobe zu machen, d. h. sich zu fragen, wieso Prof. Pekař zu dem gegensätzlichen Ergebnis, nämlich „Cosmas hat Christian benützt“ gelangen und noch hinzufügen konnte: „Der Beweis hiefür ist leicht“. Die Überschätzung und falsche Bewertung der für die Kritik in zweiter Linie stehenden Momente in Christians Legendenwerk, seiner Angaben über sich selbst, über Zweck und Anlaß der Arbeit, gelegentlicher Andeutungen den erzählten Ereignissen nicht allzu fern zu stehen, seiner sprachlichen Altertümeleien, haben Herrn Professor Pekař das Urteil über alle anderen Hindernisse getrübt. Eine, sagen wir, impetuose, gefährlich-geschickte Methode war ihm behilflich, bestehende Widersprüche beiseite zu schieben, ja sogar sie in Belege für die Echtheit Christians umzuwandeln.

Wir haben einige derartige Beispiele schon angeführt, müssen aber zur Charakteristik der Pekařschen Arbeitsweise noch andere erwähnen. Eines der merkwürdigsten dieser Art spielte sich in der Polemik mit Professor Kalousek ab. Dieser hatte darauf hingewiesen, daß an einer Stelle der Christianschen Legende davon die Rede sei, daß Podiven, Wenzels Knappe, wenn ihm zehn *nummi* zur Verteilung als Almosen gegeben wurden, fünf hinzufügte. Hierin sah Kalousek einen Anachronismus, denn in Wenzels Zeit gab es in Böhmen noch keinerlei geprägte Münze, außer von außen durch den Handel eingeführtes fremdes Geld. Und wenn auch unter Wenzels Nachfolger Boleslaw I. die Prägung in Böhmen begann, so wissen wir doch aus Ibrahim ibn Jakub, daß dort noch um 965 statt Geldes ausschließlich zu diesem Zwecke gearbeitete Tüchelchen verwendet wurden. Eine solche Äußerung: daß Almosen in Geld verteilt worden wären, könne man daher nicht einmal am Ende des 10. Jahrhunderts bei einem mit den böhmischen Verhältnissen halbwegs vertrauten Schriftsteller gelten lassen. (Osvěta, 1903, S. 122.)

Pekař nahm den Gedanken Kalouseks vollinhaltlich auf und gab zu, daß „es unglaubhaft sei, daß man in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Armen Almosen in Münze, in Denaren ausgeteilt habe". — Pekařs *ipsissima verba.* Aber er fügt hinzu, daß der Satz: *Si quando vero illi* (Podiven) *elemosina iniuncta fuisset in dispendendis decem nummis, ipse . . . addebat quinque,* dahin zu verstehen sei, daß „Almosen nicht in Geld ausgeteilt, sondern einfach nach dem Werte der Denare abgeschätzt wurden. Dies wäre ein im früheren Mittelalter allgemeiner Usus gewesen, und im Westen hätte man hierfür eigene Formeln angewandt, indem man von *nummata* von Wein, Fisch, Fleisch, Wachs usw. sprach, d. h. von der Menge von Waren im Werte eines Denars". Diese unzulängliche Erklärung des Kalousekschen Einwands auf Grund einer Umwandlung der *nummi* in *nummata* begleitet er sofort mit der Schlußbemerkung: „So ist denn diese Stelle, die das Grab der Echtheit Christians hätte sein sollen, umgekehrt ein sprechendes Argument für sein hohes Alter". (Č. č. h. IX, p. 154.)[1])

[1]) *Man muß Pekařs Erwiderung in vollem Wortlaut lesen, um deren innere Widersprüche noch deutlicher zu erkennen:* „Was hier aus Kalousek kurz reproduziert ist, ist die volle Wahrheit. Ich möchte sogar die Einwendung Kalouseks dahin verstärken, daß es unglaubhaft sei, daß man in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Armen Almosen in Münze, in Denaren ausgeteilt habe. Eine solche Behauptung wäre ein augenfälliger Anachronismus, unmöglich in einer Arbeit des 10. Jahrhunderts, wie jeder bestätigen wird, der einigermaßen die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in der Zeit des früheren Mittelalters kennt. Verrät also diese Stelle Christians den späteren Ursprung der Legende, eine Täuschung, eine Fälschung? Keineswegs — gerade im Gegenteil: diese Stelle ist einer der gewichtigsten Beweise ihres Alters. Denn Kalousek verfiel in einen Irrtum, indem er die Stelle, um die es sich handelt, nach der verfehlten Übersetzung, nicht aber nach dem Original auslegte. Herr Kustos Truhlář wurde auf seinen Irrtum gerade durch den Artikel Kalouseks in der „Osvěta" aufmerksam — ich füge in der Anmerkung dessen authentische Berichtigung bei, die er mir gleich zur Disposition gestellt hat.[1]) [*Nun folgt nachstehende Anmerkung:*[1]) „„In meiner Übersetzung der Legende Christians, die ich auf Wunsch der H. Prof. Pekař für seine Publikation „Die älteste böhmische Chronik" revidierte, findet sich auf S. 190 ein Fehler, den richtigzustellen ich für meine Pflicht halte, da er zu unrichtigen Auslegungen Veranlassung gab. Ich übersetzte nämlich (dort S. 163) die Stelle: „*Si quando vero illi elemosina iniuncta fuisset in dispendendis decem nummis, ipse pro fidelitate sui domini addebat quinque; quando quidem iubebantur in triginta vel eo amplius alimenta pauperes distribui, quindecim ille addebat numerum*" folgendermaßen: „Wenn irgendwann diesem Manne aufgetragen wurde 10 Geldstücke zu verteilen, so gab er selbst aus Treue zu seinem Herrn 5 hinzu, und wenn er 30 oder mehr Arme mit Nahrungsmitteln beteilen sollte, so gab er 15 hinzu." Richtig soll es heißen: „Wenn irgendwann diesem Manne aufgetragen wurde, Almosen für 10 Geldstücke zu verteilen, gab er selbst aus Treue zu seinem Herrn 5 hinzu, und wenn er für 30 oder mehr Arme Nahrungsmittel austeilen sollte, gab er 15 hinzu." In diesem zweiten Teil ist es allerdings nötig *„pauperes"* durch Konjektur in *„pauperibus"* oder wenigstens *„in pauperes"* zu verbessern. — Jos. Truhlář""]. — Daraus folgt nun allerdings, daß Almosen nicht in Münze verteilt, sondern einfach nach dem Wert der Denare abgeschätzt wurden; es war das eine im früheren Mittelalter überhaupt allgemeine Gewohnheit und im Westen fand man hierfür eigene Formeln, indem man von *nummata* von Wein, Fisch, Fleisch, Wachs usw. sprach, d. h. von der Menge von Waren im

Professor Kalousek nahm in dieser Sache noch einmal das Wort und wies darauf hin, daß von allen anderen Bedenken — eben hier spricht Kalousek von Gewohnheiten des Prestidigitateurs — abgesehen, hier nicht an eine Gabenverteilung gedacht werden könne, weil unmittelbar auf den schon zitierten Satz: *Si quando — addebat quinque*, die Gabenverteilung speziell erwähnt werde, indem es weiter heißt: „*Quandove eidem iubebantur in triginta vel eo amplius alimenta pauperes distribui, quindecim ille addebat*". (Osvěta, ib. S. 546—548.)

Daraufhin mußte Pekař zwar zugeben, daß seine Auslegung der Stelle in jedem Fall die Kenntnis und Zirkulation von geprägter Münze in Böhmen wenigstens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts voraussetze; allein damals habe es schon geprägtes böhmisches Geld gegeben, also „konnte Christian ganz gut den Sprachgebrauch und die konkrete Vorstellung aus seiner Zeit in die zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts übertragen, in denen es böhmisches Geld noch nicht gegeben hat". Doch sei auch dies nicht nötig, denn in Böhmen kursierte auch schon in Wenzels Zeit fremdes, z. B. bayerisches Geld, und da Christian nicht ausdrücklich von böhmischem Geld spreche, so könnte eben dieses fremde Geld gemeint sein. (Č. č. h. IX, 316.)[1])

Werte eines Denars.[2]) [[2]) Vgl. *Du-Cange sub „nummus"*]. Das Wort *„alimenta"*, d. h. Teile von Nahrungsmitteln oder anderen Sachen, die die Armen bedurften, finden wir auch in alten Quellen (saec. 11.) im Zusammenhang mit der Austeilung von Almosen.[3]) [[3]) Vgl. *ibid. sub „eleemosynarius"*]. Das Wort *„dispensator universorum inter tecta s. Wenceslai degencium"* weist direkt hin auf eine im späteren Mittelalter ungewöhnliche Institution: den fürstlichen oder königlichen *Majordomus*, den Ökonom; es ist dies nicht bloß ein Almosenausteiler, sondern der erste Hofbeamte[4]) [[4]) *ibid. sub „dispensator*]. Kurzum die ganze Stelle, die das Grab der Echtheit Christians hätte sein sollen, verwandelt sich in ein *sprechendes Argument für Christians hohes Alter."*

[1]) ***Auch diesen Passus muß man eigentlich in wörtlicher Übersetzung lesen. P. sagt:*** „Die Übersetzung des Herrn Kustos T. ist gut und wurde keineswegs aus Verlegenheit „hergestellt"; ich bin nicht gewohnt im wissenschaftlichen Streit mich so zu benehmen und bedurfte dessen auch nicht, weil Kalouseks Argument mit den *Nummi* keinesfalls die Echtheit Christians bedroht. Daß die Übersetzung gut ist, schließe ich aus der Steigerung zehn — fünf, dreißig — fünfzehn, was mir bezeugt, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Form des Almosens handelt, nämlich um *„alimenta"*, und einigermaßen auch aus dem Worte *„numerum"*, das Kalousek in seinem schlechten Text nicht hat (*quindecim ille addebat numerum*). Schlagen wir *Du-Cange* beim Worte *numerus* nach, so sehen wir, daß man sich dessen auch im Sinne einer Geldeinheit bediente (etymologisch hängt ohnehin *numerus* und *numus* (*sic!*) zusammen und paläographisch ist eine Verwechslung leicht) — nehmen wir aber die Vermutung von *Du-Cange* an, daß statt dessen *„nummus"* gelesen werden soll, so wäre auch im zweiten Falle, wo ganz unzweifelhaft Nahrungsmittel (nicht Geld) verteilt werden, gesagt, daß Podiven für 15 nummi hinzugab. — Meine Übersetzung setzt allerdings die Kenntnis und den Umlauf geprägter Münzen in Böhmen wenigstens in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts voraus. Damals hatten wir bereits böhmisches geprägtes Geld — Christian konnte ganz gut den sprachlichen Usus und die konkrete Vorstellung seiner Zeit in die zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts übertragen, als es noch nicht b ö h m i s c h e s Geld gab. So z. B. sagt Cosmas, daß bei der Einsetzung Dietmars ins Bistum der Fürst (Boleslaw II.) und die böhmischen Herren das deutsche Lied (die

Eben noch erklärte Pekař selbst, daß die Christianschen *nummi* keineswegs als Geld im wirklichen Sinne aufzufassen seien, und schon in der zweiten Antwort ist es doch wieder echtes — bayerisches — Geld behufs Verteilung von Almosen in Prag! Und solche Polemik wird als berechtigt und zur Erwiderung verpflichtend angesehen. —

Wie eine Bombe schleuderte Professor Pekař in seiner letzten Entgegnung gegen mich den Satz: Der Fall Christian sei „ganz ähnlich" dem der Nonne Hrotsuit von Gandersheim, deren historische Gedichte aus dem 10. Jahrhundert lange genug als Fälschung angesehen wurden. Ganz ähnlich, Herr Professor, nur daß wir von Hrotsuit eine Handschrift aus dem 10. bis 11. Jahrhundert haben! — Der Fall Christian, fährt er fort, sei „ganz ähnlich" dem des *Carmen de bello Saxonico* Kaiser Heinrichs IV. (1075), das Pertz als Erfindung des 16. Jahrhunderts ansehen wollte, wobei der Umstand eine Rolle spielte, daß die Existenz dieses Werkes nur aus der *Editio princeps* von 1508 bezeugt war. Gewiß, Herr Professor, das war — auch Bernheim bezeugt es — ein Umstand, der „die Annahme einer Fälschung ermöglicht", wenn auch „natürlich in keiner Weise beweist". Ganz ähnlich liegt also der Fall bei Christian mit nichten. Denn bei Christian haben wir weder eine fast gleichzeitige Handschrift wie bei Hrotsuit, noch auch gar keine handschriftliche Überlieferung, wie beim *Bellum saxonicum*. Bei Christian, dem angeblichen böhmischen Chronisten aus den Jahren 993—994 fehlt zunächst durch zwei Jahrhunderte alle handschriftliche Überlieferung, im 12. Jahrhundert erscheinen dann einzelne Fragmente, diese Fragmentenüberlieferung steigert sich dann im 14. Jahrhundert in auffallender Zahl und vom ganzen Christian haben wir eine einzige Handschrift eben auch aus dem 14. Säkulum.

Der Fall liegt also doch anders, als bei Hrotsuit und Carmen. Die Bombe schreckt nur solange, als man nicht weiß, daß sie hohl ist.

Das sind Behelfe, um blind vertrauende Leser für seine Ansicht zu gewinnen; wer sich aber der Mühe unterziehen wird, Pekařs Motivierungen nachzuprüfen, muß vor solchen Gewaltsamkeiten, die der historischen Kritik angetan werden, zurückprallen.

---

heiligen alle helfet unser) gesungen haben — was wir uns doch nur so vorstellen können, daß Cosmas eine Gewohnheit seiner Zeit ins 10. Jahrhundert überträgt. — Aber zur vorangehenden Auslegung Zuflucht zu nehmen, ist durchaus nicht notwendig; in Böhmen kursierte geprägtes Geld, allerdings fremder Prägung, z. B. bayrischer, auch vor Boleslaw I., und besonders am fürstlichen Hofe muß es in Verwendung gestanden haben und — viel gebraucht worden sein. Das, glaube ich, wird mir Kalousek nicht bestreiten — es ist das eine selbstverständliche und durch Funde gesicherte Sache. Denn in Christian steht nirgends, daß die *nummi*, von denen die Rede ist, *nummi* böhmischer Prägung waren — das legt wiederum nur Kalousek willkürlich in Christian hinein. So also, selbst wenn ich Kalousek konzedierte, daß seine Übersetzung der zitierten Stelle möglich ist, und daß also Podiven direkt *nummi* verteilte, wird es nicht möglich sein, aus dem Faktum, daß es in Wenzels Zeit eigene böhmische Münzen nicht gab, zu folgern, daß in Böhmen geprägtes Geld überhaupt nicht kursierte, und der Vorwurf des Anachronismus zerfließt wieder in nichts."

Und wie nach der positiven, so entwickelt sich dieser Vorgang auch nach der negativen Seite.

„Wenn Christian in der Tat aus dem 10. Jahrhundert ist, dann allerdings darf sein Werk nicht die mindeste Spur davon zeigen, daß ihm Cosmas vorgelegen“. Ich zitiere diesen Satz Pekařs noch einmal und aus anderem Grunde, als oben. Wessen Pflicht anders war es — so muß man fragen — diese Spuren aufzusuchen und zu prüfen, wenn nicht die Professor Pekařs? Durfte jemals der Satz „Cosmas hat Christian gekannt und benutzt; der Beweis hierfür ist leicht“ von ihm ausgesprochen werden, bevor diese Spuren einigermaßen gewissenhaft aufgesucht und aufgehellt waren? Und als Professor Kalousek auf eine dieser Spuren hinwies, schloß Professor Pekař die Augen: „Zufälligkeiten!“ So blieb es denn Franz Vacek, dem, den Pekař besonders geringschätzig behandelte,[1]) überlassen, uns aufmerksam zu machen, daß es solcher Spuren, solcher Berührungen zwischen Cosmas und Christian eine ganz stattliche Zahl gebe. Er zählt zwölf Stellen mit sachlichem und wörtlichem und zwanzig Stellen mit bloß wörtlichem Anklange.[2])

Ich will doch einige Beispiele anführen:

Cosmas Prolog z. 1. Buch: *Cosmas . . . solo nomine decanus*;
Christian Prolog: *frater, solo nomine Christianus.*

Cosmas l. I, c. 1: *omnis illa regio sub arctoo axe Thanaytenus . . . sita . . . Germania vocitatur*;
Christian c. 2: *Sclavi Boemie ipso sub Arcturo (arturo) positi.*

Cosmas l. III, c. 1: *ab ipso suae aetatis tyrocinio*;
Christian c. 6: *ab ipso tirocinii tempore.*

Cosmas l. I, c. 6: *sicut est mos rusticis, non sufficit semel dixisse, sed inflata bucca ingeminant*: *Salve dux, salve;*
Christian c. 9: *more gentis salutare curavit, dicens*: *Salveris amice, salveris.*

Cosmas l. I, c. 9: *principales obtinuit fasces;*
Christian c. 2: *in fascibus ducatum obtineas.*

---

[1]) In Č. č. h. X, 434, N., schreibt Professor Pekař z. B. über Vacek: „Mit solcher Sachunkenntnis entstehen die Vacekschen Artikel; und mit solchen Versuchen, die nach ihrer Methode, schlechten Information und der Kühnheit, mit der sie sich als wissenschaftliche Arbeiten ausgeben, den Anfänger kennzeichnen, soll ich polemisieren und meine Zeit vergeuden. Und da verdient hinzugefügt zu werden, daß Vaceks Vermutungen über die Legende Oportet nicht einmal zu den schwächsten Partien seiner „Kritischen Studien“ zur Christianlegende gehören“.

[2]) In der in Brünn erscheinenden böhmischen Zeitschrift Hlídka in einem Aufsatz betitelt „*Legenda Kristianova*“ in zahlreichen kurzen Fortsetzungen in Jhg. 1904 und 1905. Die obigen Bemerkungen beziehen sich auf die Fortsetzungen im Jhg. XXII, Heft 3 (S. 223—228), 4 (S. 295—301), 5 (S. 367—373), erschienen März bis Mai 1905 nach meiner letzten Entgegnung.

Cosmas l. I, c. 15: *Haec (Dragomir) peperit binos natos*;
Christian c. 3: *Dragomir peperit ex ipso principe natos binos.*

Cosmas l. I, c. 17: *alter Cain Bolezlaus*;
Christian c. 7: *alter Cayn (Boleslaus).*

Cosmas l. I, c. 38: *irrumpentes valvas domus . . . At illi rigidiores saxis;*

Christian c. 4: *valvas disrumpentes... At illi furientes, saxis rigidiores.*

Cosmas l. I, c. 18: *ecclesiam in metropoli Praga sub honore s. Viti martiris constructam non tamen consecratam morte praeventus reliquit;*

Christian c. 3: *basilicam in honorem b. Georgii martyris statuit, sed morte praeventus, eius consecracionem diu desideratam minime perspexit.*

Cosmas l. I, c. 4: *intrant bachantes curiam.*
Christian c. 4: *cubiculum . . . ingrediuntur bachantes.*

Cosmas l. I, c. 10: *qui nunc a modernis ab urbe Satec vocitantur Satcenses; unde autem antiquitus nuncupetur ea natio Luczano, nolumus praeterire sub silentio;*

Christian c. 3: *provincia Sclavorum, que Psov antiquitus nuncupabatur, nunc a modernis ex civitate noviter constructa Mielnik vocitatur.*

Die von Vacek ausgesprochene Anschauung, daß die einfachere Konzeption, die ungezwungenere Wortfügung, die Ursprünglichkeit im Ausdruck hier und in allen anderen Fällen auf Seite Cosmas' liege, ist in dieser Allgemeinheit zunächst als subjektiv anzusehen. Die Vergleichung Boleslaws mit Kain — bei Christian an anderer Stelle c. 3 noch dahin erweitert, daß Wenzel mit Abel und Dragomir mit Eva verglichen werden — liegt nahe, die Bescheidenheitsformel *solo nomine* erscheint gewöhnlich, die Wendung mit *tirocinium* kehrt auch anderwärts wieder, so daß man auf dieser Grundlage allein zu keiner Schlußfolgerung, wer Quelle, wer Entlehner ist, gelangen wird. Allein bei einer Anzahl dieser Parallelstellen ist Vaceks Beobachtung vollkommen zutreffend.

So vergleicht Vacek die Sagengeschichte bei Cosmas und Christian und frägt mit Recht: wieso Christian dazu kam, die Slaven Böhmens als „*sub arcturo positi*“ zu bezeichnen; während doch die Wendung bei Cosmas an sich richtig und überdies nur eine wörtliche Entlehnung aus Regino ist.[1]) Auch darin wird man Vacek vollkommen zustimmen, daß die Erzählung Christians: „Als diese Slaven von schweren Seuchen heimgesucht werden, gehen sie — wie es heißt — zu einer Wahrsagerin, und verlangen von ihr *spem consilii* und *responsum divinacionis.* Nachdem sie dies erhalten haben (*quo accepto*), erbauten sie eine Stadt und nennen sie Prag“ völlig unklar in der Richtung bleibt, wieso der Bau einer Stadt die Seuche

[1]) Vgl. J. Loserth, Studien zu Cosmas von Prag, S. 6.

bannen soll. Mit einem Worte: die ganze Christiansche Sagengeschichte erweist sich, was ich gleichfalls schon in meiner vorigen Arbeit ausgesprochen habe, als ein ungelenker, in einige wenige lose, unklare Sätze zusammengedrängter Auszug aus — Cosmas.

Wenn Cosmas bemerkt, daß die Boten Libussas Přemysl nach bäuerlicher Weise durch Verdopplung des Grußwortes: *salve dux, salve* anredeten, so ist das gewiß ein charakteristisches Moment; wenn aber Christian: *salveris amice, salveris* einen Gruß nach Volkssitte nennt, so ist die ungeschickte Nachahmung klar genug. Ebenso ist „*obtineas ducatum in fascibus*" gegenüber „*principales obtinuit fasces*" eine mehr als gekünstelte Wendung.

Allein schwerer als diese Prüfung jeder einzelnen der Parallelstellen fällt eine andere Überlegung allgemeiner Art in die Wagschale.

Diese Wortidentitäten sind in unserem Falle deshalb wichtig, weil durch sie das Verhältnis Cosmas-Christian auch prinzipiell eine Aufhellung erfährt. Wäre Christian die Vorlage für Cosmas gewesen, so hätte Cosmas gar keinen Grund gehabt, aus ihr anders denn reichlichst zu schöpfen. Hat er sich nicht gescheut, weil es in der Arbeitsweise jener Zeit begründet liegt, ganze Stellen aus Regino oder aus Canaparius fast wörtlich abzuschreiben, aus Canaparius, bezüglich dessen er sagt, er wolle nicht wiederholen, was dort zu lesen sei, dann wäre die Zurückhaltung gegenüber Christian, immer nur verstohlen einige Worte aufzulesen, an sich auffallend. Als sich Pekař zufolge meines ersten Hinweises auf das Verhältnis Christians zu Cosmas im N. Archiv darüber klar wurde, daß — wie er es selber ausdrückte — „Cosmas den Christian gewiß kannte, aber zur Verwunderung wenig (ku podivu málo) benutzte" (Č. č. h. IX, 312) — damals schon mußte Pekař die Frage weiterverfolgen: warum zur Verwunderung wenig? Darin, daß Cosmas auf eine Wenzellegende hinweist, die allgemein bekannt sei und die er deshalb nicht wiederholen wolle, kann die Antwort nicht liegen; denn jedesmal, wenn er auf diese Quelle zu sprechen kommt, sagt er ausdrücklich, was darinnen steht und was er daher auslassen wolle. Und in Christian steht so unendlich viel, was man nach Cosmas' Zitaten gar nicht vermuten würde, und es stehen auch Nachrichten darin, für die sich Cosmas ausdrücklich auf andere Quellen bezieht, auf ein „Privileg der mährischen Kirche" und auf eine „kurze Geschichte Böhmens und Mährens".

Anders allerdings erklärt sich das Verhältnis Christians des Fälschers zu Cosmas. Von Haus aus würde man gar keine Berührung erwarten, denn Cosmas abschreiben, hieße ja für Christian: sich verraten. Allein ganz absehen konnte er von Cosmas auch nicht, denn Cosmas war die Landesgeschichte, war die Grundlage seines (Christians) wirklichen geschichtlichen Wissens über Böhmens Vorzeit. Von ihr in Kleinigkeiten abweichen, sie frei um- und ausgestalten, sie bald kürzen (Sagenzeit), bald erweitern (Genealogie Bořiwojs), wie es seiner Phantasie paßte, lag in seinem eigenen Interesse; deshalb scheint es mir auch wenig glaub-

würdig, daß er über eigene Quellen, die den älteren Autoren und insbesondere Cosmas unbekannt geblieben sein sollten, verfügt hätte.

Von einem direkten Verhältnis, wie wir es zwischen Quelle und Benutzer gewöhnlich voraussetzen, kann selbstverständlich zwischen Cosmas und Christian nicht die Rede sein. Aber ein oberflächliches Sich-an-Cosmas-Halten, ein vorsichtiges Sich-in-Einklang-bringen findet statt, wie wir es bei der Ludmilageschichte bereits gesehen haben. Dieselbe Tatsache wird uns später nochmals bei einem zweiten Thema (Podiven) auffallen und dann umso beweiskräftiger sein, als ein Lapsus, der sich in die Darstellung Christians eingeschlichen, eben wiederum nur aus seiner Anlehnung an Cosmas verständlich wird. Christian hat sich Cosmas gleich für den Prolog zum Muster genommen, er hat, was für seinen Zweck ganz überflüssig war, wie Cosmas mit der böhmischen Sagenzeit begonnen. Später spalten sich die Wege ganz, aber hie und da ein charakteristisches Wort, ein Bild, einen Ausdruck konnte man immer noch verwenden. Das sind, glaube ich, so natürliche Erwägungen und Vorstellungen, daß durch sie das Verhältnis Cosmas-Christian vollkommen verständlich wird.

Für uns ist es nun unerläßlich, die Frage zu beantworten: auf was baut sich denn Professor Pekařs Satz: „Cosmas hat den Christian gekannt und benutzt; der Beweis hierfür ist leicht", auf? Wie wurde dieser leichte Beweis erbracht; ja wie konnte er erbracht werden, wo wir bis nun das Gegenteil wahrnahmen?

Pekař vergleicht zuerst — Nejstarší kronika česká, S. 63 ff. — die Sagengeschichte Böhmens bei Christian und Cosmas, indem er beider Darstellung kurz wiedergibt, allein er findet schließlich, daß der Widersprüche so viele sind, daß das Verhältnis: Cosmas hat Christian gekannt und benutzt, hier nicht zu erweisen sei. [1]) „Allerdings" — beruhigt er sich — „Christian will kurz sein und deshalb hat er vielleicht so manches ausgelassen; allein auch in den Hauptzügen erzählt er etwas wesentlich anderes als Cosmas. Und das, was er erzählt, erweckt in seinem ganzen Charakter die Vorstellung höheren Alters, als das, was Cosmas berichtet; — was hier Christian geschrieben, hätte nicht so unrichtig [niedergeschrieben]

---

[1]) *Pag. 64*: „Das ist auf den ersten Blick eine andere Erzählung über die Sagengeschichte Böhmens als die, die wir aus Cosmas kennen. Von einer Pest weiß Cosmas nichts, die Burg Prag gründen hier die Böhmen, keineswegs Libussa mit Přemysl, sie gründen sie früher, als Libussa Přemysl zum Gatten genommen, sie gründen sie deshalb, weil die Wahrsagerin als Bedingung besserer Zukunft die Errichtung einer Burg hingestellt hat, d. h. nach dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden (sie lebten *sine urbe*, bewohnten *terram solam*): die Gründung einer ordentlich organisierten Regierung. Und hier geben die Böhmen dem Přemysl die Libussa zur Ehe die Böhmen selbst entdecken, machen ausfindig den Přemysl — Libussa spielt hier bei weitem nicht jene große Rolle, die ihr Cosmas zuschreibt. Es ist hier nichts von der Einwanderung der Böhmen, vom Vater des Bohemus, Krok, von seinen drei Töchtern, nichts von der Masse von Details, durch die Cosmas seine Libussa-Geschichte ausgeschmückt hat. Allerdings . . . (*s. oben*)".

sein können nach der Cosmas'schen Chronik."[1]) Gewiß konnte etwas so unrichtiges auch nach Cosmas geschrieben werden, nämlich von einem Fälscher, der Grund hatte, seine Abhängigkeit von Cosmas zu verschleiern! Als ob es nicht auch einen Hajek nach Cosmas gegeben hätte! Es folgt dann noch ein unmöglicher Erklärungsgrund aus Cosmas' bekannter Stelle (I, 15), daß einige ganz genau angeführte Tatsachen, unter denen aber die Sagengeschichte nicht figuriert, in drei allgemein verbreiteten, böhmischen auch Cosmas bekannten Quellen stehen, nämlich im „mährischen Privileg", in dem „Geschichtsabriß Böhmens und Mährens" und im „Leben und Leiden des heil. Wenzel".

Allein Professor Pekař gibt schließlich zu: „Was soeben gesagt wurde, hat mehr den Wert einer Vermutung als eines Beweises."[2]) Unmittelbar daran schließen sich folgende Ausführungen (p. 65—67), die ich ad verbum zitiere:

„Wir können aber zum Glück unsere Behauptung, daß Cosmas den Christian gekannt hat, beredter und zweifelloser belegen (doložiti výmluvněji a bezpečněji). Zum Jahre 1124 erzählt Cosmas, daß Bischof Menhard zufällig (am 24. März) in der Sakristei (der St. Veitskirche) die Gebeine des Podiven gefunden habe. ‚Dieser — fährt Cosmas fort — war ein Diener und unzertrennlicher Gefährte bei der Arbeit und Mühsal des heiligen Märtyrers Wenzel, über dessen Taten den Wißbegierigen im Leben dieses Heiligen hinreichend erzählt wird. Denn seinerzeit hat Severus, der sechste Bischof auf diesem Stuhle, als er die größere Kapelle erweiterte, beim heiligen Grab des erwähnten Patrons die Gebeine des genannten Dieners ausgegraben, weil sonst die Mauer nicht hätte geführt werden können; er legte sie in einen Sarg und hinterlegte sie in einer Kammer, in der die Kirchenschätze aufbewahrt wurden.'

Nun, — von den Taten Podivens erzählt einzig und allein Christian, der dem Podiven ein ganzes Kapitel widmet (S. 222—224); die kurze Erwähnung bei Gumpold, in der vom Knaben Podiven die Rede ist, kann hier durchaus nicht gemeint sein, noch weniger die Legende *Crescente fide*, die nicht einmal Podivens Namen kennt und in der Podiven nur dann auftritt, wenn wir die Erwähnung der Legende von „einem Klienten", mit dessen Hilfe der heil. Wenzel in der Nacht gemäht und Trauben gepflückt hat, gerade auf Podiven beziehen. Wem aber nicht einmal das hinreichen sollte, dem können wir unseren Beweis noch vollkommener durchführen. Von allen Wenzelslegenden erzählt einzig und allein Christian von der Übertragung des

[1]) *Ibid.*: Ovšem Christián chce býti stručný a proto snad leccos pominul, ale on nám vypravuje i v hlavních rysech něco v podstatě jiného než Kosmas. A co vypravuje, budí celým svým rázem představu většího stáři než to, co vypravuje Kosmas — co tu napsal Kristián, nemohlo tak nesprávno býti po kronice Kosmově. — *In meiner Übersetzung habe ich des Sinnes wegen „niedergeschrieben" ergänzt.*

[2]) *Pag. 65*: Co právě pověděno, má víc hodnotu domněnky než důkazu.

Körpers des Podiven nach Prag und darüber, daß er auf dem Friedhofe der St. Veitskirche bestattet wurde, ‚so daß der heil. Wenzel in der Kirche und jener Krieger (miles) draußen liegt und beide nur durch eine Mauer von einander getrennt sind‘. Vergleichen wir hiermit die Mitteilung Cosmas' über die Ausgrabung der Gebeine Podivens durch Severus — nicht nur, daß wir uns eine vollkommenere Bestätigung unseres Standpunktes nicht wünschen können, wir gewinnen zugleich einen Beleg dafür, wie verläßlich Christian als Berichterstatter war und welche Bedeutung den Reliquien Podivens in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts zur Zeit des Bischofs Severus beigelegt wurde. Diese Sorgfalt wird uns erst durch den Umstand begreiflich, daß die Böhmen zur Zeit Břetislaws ihre Information über die Bedeutung Podivens nicht nur aus der noch lebenden Erinnerung, sondern vielleicht auch aus der Schilderung Christians geschöpft haben.

So ist also der wichtige Satz, daß Cosmas die Arbeit Christians gekannt hat und daß er sie ganz gekannt hat (sie beginnt gewiß mit der Taufe Bořiwojs und schließt mit den Schicksalen Podivens), wie ich glaube, zweifellos erwiesen. Nunmehr können wir ohne Bedenken behaupten, daß Cosmas aus Christian weiß, daß Bořiwoj der erste christliche böhmische Fürst ist . . . .“

Das ist also die Hauptmotivierung, der Hauptbeweis Pekařs für sein Diktum: „Cosmas hat Christian gekannt und benützt; der Beweis hiefür ist leicht.“

Es wird meine Aufgabe nun sein, nicht nur nachzuweisen, daß der Beweis nicht erbracht ist, sondern daß bei Überprüfung der Quellennachrichten das Gegenteil resultiert. Sehen wir uns vor allem an, was wir aus diesem unzureichenden Gumpold über Podiven erfahren? Er spricht von ihm einmal im Kapitel 26, um ein Wunder zu erzählen. *Huic*, nämlich dem eben erzählten Wenzelwunder, *quid aliud non minus succedit miraculum.*

„Der heilige Mann — so erzählt Gumpold — hatte noch bei Lebzeiten einen Jüngling, seinen Kammerdiener *(iuvenculum quendam cubicularium)*, namens Podhiwen, der treuer als alle anderen Diener und für sein geheimes Tun tauglicher war, sehr geliebt; seiner gedachte meine Schrift schon früher. Als dieser seines teuren Herrn beraubt war, jammerte er traurig tagelang und verbreitete in der Menge lobpreisend seine Taten, deren Mitwisser er war. Als dies der wahnwitzige Fürst (Boleslaus, der Mörder des heil. Wenzel) erfuhr, befahl er, von wütendstem Zorn erfaßt, ihn allsogleich durch Erhängen zu töten. Da gewahrte man nun — so bezeugen die wahren Berichte guter Leute — daß nach zwei Jahren, nicht anders, als dies bei lebenden und gesunden Menschen stattfindet, das Haupthaar ergraute und weiß wurde.“ Dies die eine Stelle, für die Pekařs Bezeichnung „Podivens kurze Erwähnung bei Gumpold“ kaum mehr paßt. Doch Gumpold verweist selber auf eine frühere Stelle, d. i. auf Kapitel 8.

Hier schildert Gumpold **ausführlich** die mühselige Arbeitsamkeit seines heiligen Helden Wenzel. Bei Nacht wacht er, am frühesten Morgen eilt er Psalmen singend von Kirche zu Kirche über steile Berggipfel, durch abschüssige Hohlwege steiniger Täler, auf eisstrotzenden Pfaden, Saumwegen und Stegen — Podiven ist sein Genosse *(comite solum clientulo*[1]*)*. Zur Erntezeit mäht er selber, trägt auf den Rücken die Garben heim, mahlt Mehl, holt Wasser, bäckt Hostien, alles allein — nur in Gegenwart seines Podiven *(praesente tantum puerulo)*. — Zur Weinreife sammelt er die Trauben, preßt sie usw. usw. — nur Podiven weiß davon *(conscio solum clientulo)*. Da man nicht leicht annehmen kann, daß der *clientulus* müßig gestanden, — zum mindesten hatte er doch alltäglich die beschwerlichen Morgengänge durch die Kirchen weit und breit mitzumachen, — so wird man Cosmas' Charakteristik: „Dieser Podiven war des heil. Wenzel Diener und sein unzertrennlicher Begleiter in Arbeit und Mühsal; über das, was er getan, wird in der Lebensbeschreibung des Heiligen selbst den Wißbegierigen zur Genüge berichtet", zutreffend finden und sich mit Gumpold vollkommen genug sein lassen können.

Allein Professor Pekař meint vielleicht, daß Christian noch viel besser den Cosmas'schen Ausdruck motiviere; er sagt es ja direkt heraus, dieses Mithelfen bei der ländlichen Arbeit könne doch nicht unter den *actibus* verstanden werden, von denen Cosmas sagt, daß über sie in der Wenzellegende genug *(satis)* mitgeteilt werde. Um das zu verstehen, müsse man Christian lesen und kennen. Wohlan!

Auch Christian spricht wie Gumpold von Podiven an zwei Stellen. Daß Christian, will ich hier einfügen, Gumpold († 983) kennt und nach ihm schreibt, nimmt bekanntlich auch Pekař an, indem er die Abfassungszeit der Christianischen Legende auf die Jahre 993—994 festgesetzt hat.

Die erste Erwähnung Podivens ohne Namen (!) findet sich bei Christian Kapitel 6. Er gibt hier eine Charakteristik Wenzels, die trotz Ausschmückungen und Auslassungen ganz von Gumpold abhängt. Die schöne Dreiteilung der Arbeiten Wenzels, bei denen allen Podiven sein steter Begleiter ist, wie wir sie oben bei Gumpold gesehen haben, verschwindet bei Christian vollständig. Nur bei den Erntearbeiten Wenzels gedenkt er Podivens, und zwar in folgender Weise: „Zur Zeit der Ernte suchte Wenzel bei nächtlicher Stille sein eigenes Feld auf mit seinem getreuesten Diener, von dem später ein hervorragendes und für die Verdienste beider bezeichnendes Wunder mitgeteilt werden wird, mähte den Weizen . . ." Das ist alles und es ist begreiflich, daß Professor Pekař von diesen zwei Parallelstellen (Gumpold Kapitel 8 und Christian Kapitel 6), auf die es in erster Linie ankommt, nichts hielt, weil hier Gumpold gegenüber Christian als vermutliche Quelle Cosmas' zu sehr im Vorteile war. Er übersah sie anfangs ganz und erst als Kalousek ihn darauf aufmerksam machte, behauptete er völlig ohne Grund, daß man in diesen Diensten,

[1]) Man beachte, daß Cosmas gesagt hatte: *Hic fuit **cliens** et individuus **comes**.*

die der Klient seinem Herrn erwies, doch nicht jene „actus" sehen könne, von denen Cosmas spreche. Ihm erscheint nur wichtig, wie sich in der zweiten Parallelstelle: Gumpold, Kapitel 26 und Christian, Kapitel 9 das Verhältnis beider Autoren zu einander stellt. Die erste habe ich im vollen Wortlaut wiedergegeben; so sei denn auch die letztere wörtlich genau angeführt.

„Nun will ich — beginnt Christian — denen, die es aufrichtig zu wünschen wissen, von einem neuen Märtyrer neue Wunder melden. Nach dem Leiden und Triumph des Gottesstreiters, nach dem Untergang des über die ganze Erde durch sein Verdienst strahlenden Gestirnes (i. e. Wenzels des Heiligen), waren die, die ihm einstens ergeben angehangen oder die er zum Dienste Christi um sich gesammelt hatte, teils von den Gottlosen durch das Schwert getötet, teils ertränkt worden, die übrigen zerstreuten sich in der weiten Welt durch die Flucht. Ein Ritter (*unus militum*), namens Podiven, den wir Teilnehmer und Genosse an allem, was früher von dem Märtyrer getan wurde, genannt haben und bezüglich dessen wir versprachen zu erzählen, was wir in Händen haben, war nach dem Tode seines Herrn zu den Deutschen geflohen und blieb lange Zeit in der Fremde. Später aber, als er meinte, daß seiner Heimat der Friede wiedergegeben sei, kehrte er zurück, lebte einige Zeit zu Hause, lange sich verbergend. Wie er seinen Herrn bei Lebzeiten geliebt, möchte ich sagen, wenn die Sache, die ich niederschreiben will, nicht ein genügender Beweis hierfür wäre.

Als er eines Tages den Schmerz, den er seit dem Verluste seines Herrn im Herzen hatte, stärker als sonst empfand, nahm er ein Schwert und eilte in das Haus eines gewissen Menschen, den er als das Haupt der Verschwörung zur Ermordung des heil. Wenzel gekannt hatte, und durch dessen Hände dieser Heilige hauptsächlich seinen Tod fand. Als er dahin gekommen war, fand er ihn in einem Schwitzbad liegend, welches im Volksmunde „stuba" genannt wird. Als jener ihn kommen sah, begrüßte er ihn nach Volkssitte und sprach: „Sei gegrüßt, Freund, sei gegrüßt." Dieser aber, in dessen Herzen der Schmerz aufgebraust war, erwiderte: „Um mein Heil wird Gott sorgen, du aber wirst jegliches Heiles bar in deiner Sünde sterben und auf ewig zugrundegehen." Und er stürzte auf ihn los und tötete ihn. Und hoffend, sich durch Flucht retten zu können, eilte er von dannen. Und als er in den Wald gekommen sich schon sicher fühlte, wird der Tod des Ritters und die Tat jenem Brudermörder gemeldet und dieser ließ den Wald durch seine Diener rasch umzingeln, den Ritter ergreifen und aufhängen.

Im Begriffe etwas Großartiges zu erzählen, gestehe ich, daß ich mit Rücksicht auf die Erhabenheit des Gegenstandes überlegt habe, ob ich nicht schweigen sollte; weil jedoch viele, denen dies sonnenklar bekannt ist, es unaufhörlich verkünden, hielt ich es für unwürdig, darüber zu schweigen. Drei Jahre hat er hier gehangen: kein Vogel, kein Tier, nicht einmal des menschlichen Fleisches Verwesung und Fäulnis konnte seinem

Körper etwas anhaben; sondern wie bei einem Lebenden wuchsen ihm Nägel und Bart und sein Haar ergraute bis zur völligen Weiße. Schließlich ließ ihn jener Brudermörder, da dieses Wunder des Herrn allenthalben bekannt wurde, vom Ekel übermannt, an derselben Stelle begraben. Aber nicht einmal so konnten die Werke Gottes verborgen bleiben, denn damit die Verdienste seines Dieners dem Volke offenbar werden, wurde zur Nachtzeit von den Vorbeigehenden sehr oft über seinem Grabe ein himmlisches Licht wahrgenommen. Und das währte solange, bis die von allen Seiten zuströmende Menge Opfer darzubringen und Spenden ihrer Verehrung auf das Grab zu legen anfing und ihre Lebensschicksale Gott und jenem Getöteten anvertraute. Nach langer Zeit ist der Leichnam dieses Mannes ausgegraben und mit Verehrung der Priester und frommer Männer und Frauen auf den Friedhof der St. Veitskirche übertragen worden, so daß der heil. Wenzel in der Kirche, jener Ritter draußen ruht, beide nur durch eine Mauer voneinander getrennt. Und diesen Ruhm verschaffte ihm die rechte Treue, mit welcher er, solange er lebte, seinem Herrn diente. Denn als er Verwalter war aller, die im Hause des heil. Wenzel wohnten, unterrichtete er beinahe alle Diener bis zum letzten Koch derart, daß sozusagen kein Hofdiener existierte, der nicht Psalmen hätte singen können oder etwas nicht gekannt hätte, was zu den kirchlichen Zeremonien gehörte. Er liebte alle wie seine eigenen Söhne und war von allen wie ein Vater geehrt. So oft diesem Manne angeordnet worden war, 10 Geldstücke als Almosen zu verteilen, fügte er selbst aus Treue zu seinem Herrn fünf hinzu; und wenn er 30 oder mehr Arme mit Speisen beteilen sollte, nahm er 15 hinzu. Er verdiente es daher, von Gott zu hören, was im Evangelium verheißen ist: „Wohlan denn, guter Diener, weil du im kleinen treu warst, werde ich dich über vieles stellen"; er verdiente es, mit seinem leiblichen Herrn in die ewigen Freuden einzugehen. Man sah auch zur Nachtzeit in der Kirche, in welcher beide Heilige ruhen, Lichter brennen und gar viele vernahmen oft die Stimmen der daselbst singenden Engel."

Nun erst kennen wir die Podivengeschichte, wie sie Gumpold und Christian erzählen, vollständig, so daß wir an ihnen die Bemerkung bei Cosmas: „Dieser Podiven war des heiligen Wenzel Diener und unzertrennlicher Begleiter bei seiner Arbeit und Mühsal; von seinen Taten wird in der Vita des Heiligen hinreichend gesprochen" (*Hic — Podivin — fuit cliens et individuus comes in labore et aerumpna sancti Wenceslai martyris; de cuius actibus in vita ipsius sancti satis declaratur scire volentibus*) prüfen können.

Wer ist der Podiven des Gumpold? In Wahrheit sein unzertrennlicher Begleiter, den er auch mit den nämlichen Worten *comes* (Begleiter) und *clientulus* bezeichnet, der ihm vom frühesten Morgen bis in die tiefe Nacht bei all den geistlichen und landwirtschaftlichen Verrichtungen, die nach der Legende der heil. Wenzel auf sich nimmt, beisteht. Was für Taten berichtet die Vita von ihm? Zunächst diese Teilnahme an der *labor* und *aerumna* des Heiligen; dann aber, daß er nach dem Tode seines

Herrn tagelang unter die Menge sich mischt und furchtlos die Werke des Heiligen lobpreisend verkündet und schließlich für seinen unvergeßlichen teuren Herrn den Henkertod erleidet. Und dieses wahrhaft innig schöne Bild eines heldenhaften Jünglings, das uns Gumpold darbietet, will uns Pekař — man weiß wohl warum — verleiden, indem er Gumpolds Podivencharakteristik dahin deutet: „Gumpolds Podiven ist ein unerwachsenes Bürschchen. Gumpold hat in seiner Art und Weise auch den Podiven unschön gezeichnet, indem er ihn zum Kinde machte... und das Backen der Hostien, das Zubereiten des Weines durch Wenzel im Verein mit Podiven sozusagen als Kinderspiele zweier Knaben hinstellte."[1]) Ja, warum scheut sich denn Professor Pekař zu sagen, daß auch Wenzels alltägliche mühsame Kirchengänge mit Podiven — „Kinderspiele zweier Knaben" sind; Gumpold stellt sie doch in gleiche Linie mit den anderen — „Kinderspielen"!

Wer ist der Podiven des Christian? Zwar nennt auch er ihn Wenzels Diener und Genossen *(cliens fidelissimus, comparticeps, consocius)*, aber in seiner Schilderung wird nicht so sehr auf die Mitarbeit bei Wenzels *„labor et aerumpna"* Gewicht gelegt, als auf seine Stellung unter dem Gesinde, unter den Hofbediensteten. Christian gibt ihm die Bezeichnung *„unus militum"*, eine Würde, die Cosmas an ihm nicht kennt, doch nach seiner wahren Schilderung ist er ein feiger Knecht, der nach dem Tode seines Herrn flüchtet, in der Fremde umherirrt, nach drei Jahren die Luft in der Heimat für rein genug hält, um zurückzukehren, aber sogleich einen hinterlistigen Mord an einem Wehrlosen begeht und sofort wieder flüchtet. Welche erkünstelten, unnatürlichen Widersprüche gegenüber Gumpolds klarer einheitlicher Zeichnung. Und ebensowenig wie den *„miles"* Podiven, kennt Cosmas den *„novus martyr"* Podiven, und dieser Zug des Märtyrertums klebt der ganzen Christian'schen Schilderung der Podivengestalt an; Podiven, der neue Märtyrer, — dieser Zug fehlt bei Cosmas noch völlig, kommt erst durch den Legendisten Christian auf.

Angesichts dieser quellengenauen Vergleichung ist wohl Professor Pekařs Behauptung, daß Cosmas' Sätzchen nur und einzig verständlich sei, wenn man Christian als seine unmittelbare Vorlage voraussetzt, völlig haltlos; ja selbst die später von ihm in der Polemik mit Professor Kalousek bereits gemachte Restriktion, daß 90% für Christian und 10% für Gumpold sprechen, ist unannehmbar. Der kritischen Prüfung letzter Schluß kann nur lauten: Cosmas kann in der Podivengeschichte nach dem, was wir bisher gesehen haben, nicht auf Christian zurückgehen. Der Christian'sche Podiven ist ein anderer als der, den wir uns nach Cosmas vorzustellen haben.

---

[1]) Č. č. h. IX, 135: „Gumpoldův Podiven jest však hošík nedospělý. Gumpold svým způsobem zkreslil nepěkně i Podivena, zdětiněl jej . . . a z Václavova pečení hostií a dělání vína, konaného s Podivinem, učinil takřka dětinské hříčky dvou chlapců."

Doch Professor Pekař spielt ja als letzten Trumpf seiner Beweisführung noch die Karte aus, auf der geschrieben steht:

„Wem aber nicht einmal das hinreichen sollte, dem können wir unseren Beweis noch vollkommener durchführen. Von allen Wenzelslegenden erzählt einzig und allein Christian von der Übertragung des Körpers des Podiven nach Prag und darüber, daß er auf dem Friedhofe der St. Veitskirche bestattet wurde, so daß der heilige Wenzel in der Kirche und jener Krieger (miles) draußen liegt und beide nur durch eine Mauer von einander getrennt sind. Vergleichen wir hiermit die Mitteilung des Cosmas über die Ausgrabung der Gebeine Podivens durch Severus, — nicht nur, daß wir uns eine vollkommenere Bestätigung unseres Standpunktes nicht wünschen können, ...“

Hat sich Herr Professor Pekař nicht die Frage vorlegen wollen, ob nicht das Gegenteil wahr sein, Christian nicht aus Cosmas entlehnt haben könne? Die Sache verhält sich folgendermaßen: Cosmas sagt l. c.: „Als Bischof Severus (1030—1067) einstmals die Wenzelskapelle erweiterte, fand man neben dem Grab Wenzels die Gebeine Podivens, weil man die Mauer nicht auf andere Weise führen konnte.“

Wahrlich, es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, daß ein Christian daraus rekonstruierte: Wenzels und Podivens Gräber lagen nebeneinander, bloß durch eine Mauer getrennt.

Wozu brauchte denn Cosmas für seine Nachricht, die inmitten einer ganzen Historie über die Wanderungen des Podivengrabes steht, einen Christian? Cosmas, c. a. 1045 geboren, also bei Severus Tode bereits über zwanzig Jahre alt, wahrscheinlich seit früher Jugend dem Kirchendienst geweiht, vertraut mit allen Vorfällen, die sich in Prag und bei St. Veit begaben, abgesehen von den mündlichen und schriftlichen Nachrichten, die ihm zur Verfügung standen?

Nicht genug daran! Merkte denn Herr Professor Pekař nicht, daß Christian im selben Kapitel — man kann die Stellen oben nachlesen — wenige Zeilen voneinander getrennt, zuerst sagt, daß der hl. Wenzel innerhalb der Kapelle, Podiven aber außerhalb liege, und bald darauf, in Pekařs Text pag. 162/3 nur 15 Zeilen nach der ersten Stelle, daß beide Heilige(!) in der Kirche (in basilica sanctorum uterque ubi quiescit) lagen. Dieser Widerspruch erklärt sich wiederum nur aus der Benutzung des Cosmas.

Bei Cosmas liegt die Sache ganz klar, denn er legt dar, daß Podiven

1. anfangs bis auf die Zeit Bischof Severs draußen an der Mauer der Wenzelskapelle;

2. von da an bis 1124 in der Sakristei;

3. von 1124 an in der Kapelle unter dem Turm zwischen dem Altar des heiligen Nikolaus und dem Grab Bischof Gebhards lag.

Christian aber konnte im Jahre 994 unmöglich vorausahnen, daß Podiven einstmals, nach 1124, wirklich in einer Kapelle der Kirche, wie der hl. Wenzel, ruhen werde!

Dies ist der zweite Widerspruch bei Christian, der ohne Voraussetzung des Cosmas unlösbar ist.

Und ganz ebenso wie die Podivennachrichten sich bei Christian nur aus der Kenntnis des Cosmas erklären, ebenso auch eine Notiz über die Überführung des Leichnams Wenzels aus Bunzlau nach Prag, auf die Pekař zwar nicht von Anbeginn, sondern erst in der Polemik mit Kalousek als einen Anhaltspunkt für die Benutzung Christians durch Cosmas Gewicht legte.

Cosmas erzählt im Kapitel 19 des 1. Buches, daß 932 am 4. **März** Wenzels Leichnam nach Prag übertragen wurde. Er sagt bestimmt, daß Boleslaus der Brudermörder die Wunder, die sich am Grabe Wenzels zeigten, nicht länger ertragen konnte und deshalb einigen Dienern befahl, den Leichnam nach Prag zu schaffen und ihn bei Nacht (noctu) in der St. Veitskirche zu begraben, damit etwa am Grabe auftretende Wunder nicht mehr dem heiligen Wenzel, sondern dem Kirchenheiligen St. Veit zugeschrieben würden.

Gumpold erzählt: Nachdem Wenzels Leichnam dort, wo er den Tod gefunden, drei Jahre gelegen, kam einigen Getreuen nachts die Mahnung (nocte visum est), ihn nach der Kirche St. Veit zu überführen, die er selbst erbaut hatte. Noch bei Nacht laden sie, da sie des Herzogs Grausamkeit fürchten, den Sarg auf einen Wagen und fahren gegen Prag. Am Wege kommen sie an einen nicht passierbaren Fluß, sind einigermaßen beängstigt, wie sie aus ihrer schwierigen Lage sich befreien können, da erblicken sie plötzlich am andern Ufer ein Gefährte stehen, tragen den Sarg auf den Pferden durchs Wasser und gelangen dann glücklich in die Kirche St. Veit. Hier öffnen sie erst den Sarg, sehen, daß der Körper unversehrt ist und die Wunden geheilt sind, nur daß man die Wundstellen wahrnehmen konnte, mit Ausnahme der einen Wunde, die der Bruder dem Wenzel zugefügt hatte, aus der noch Blut floß. Darauf begruben sie den Leichnam feierlich. Die Translation geschah am 4. März.

Von dieser Darstellung weicht nun Cosmas allerdings in einem wesentlichen Punkte ab, indem er Boleslaus den Urheber der Überführung sein läßt und ein Motiv für die Verlegung der Ruhestätte Wenzels nach Prag anführt, das Gumpold fremd ist.

Professor Pekař schließt zunächst: Hier sehe man deutlich, daß Gumpold Cosmas' Wenzel-Quelle nicht gewesen sein könne (že Gumpold zpravodajem Kosmovým nijak býti nemohl). Das ist gewiß ein falscher Schluß. Gumpold konnte im allgemeinen ganz wohl Cosmas' Wenzel-Quelle sein, wenn er auch bezüglich bestimmter Wenzel betreffender Nachrichten von ihm abwich, weil er andere Kunde hatte. Cosmas hat es ja mit Canaparius gleichfalls so gemacht; so lange ihm seine Quelle — sei es Canaparius, sei es Gumpold — gut scheint, benutzt er sie, benutzt sie sogar stellenweise wörtlich, oder verweist auf sie. Hält er sich für besser unterrichtet, berichtet er aus eigenem.

Übrigens handelt es sich Pekař hier nicht so sehr darum, zu zeigen, daß Gumpold Cosmas' Quelle nicht sein könne, sondern vielmehr darum, daß Christian Cosmas' Quelle sein müsse.[1])

Also hören wir den Bericht Christians über die Translation des heil. Wenzel. Dieser erzählt: Der Leichnam des heil. Märtyrers ruhte in der Kirche der heil. Cosmas und Damian drei Jahre. Da wurde einigen Gottesdienern offenbart, den Leichnam in die Kirche St. Veit zu überführen, die er in der Hauptstadt Prag von Grund aus erbaut und ausgeschmückt und die er schon bei Lebzeiten als seine einstige Ruhestätte angesehen hatte.

Bisher hält sich Christian trotz eigener Zutaten an Gumpold; nun folgt eine ganz freie Anlehnung an Cosmas, indem der Bruder Boleslaus in die Überführungsgeschichte eingefügt wird, wenn auch in ganz anderem Geiste als bei Cosmas. Er erzählt nämlich: „Dies wird dem Brudermörder berichtet und da dieser mit dem Mantel des Christentums bedeckt war, begann er über die Wunder, denen er nicht mehr widerstehen konnte, wenn auch spät, zu staunen. Dann schickte er und befahl, bei Nacht (noctu) den heil. Körper zu überführen, unter der Bedingung daß, wenn der Leichnam vor Morgengrauen nicht an seine Begräbnisstätte gebracht wäre, die, denen es aufgetragen war, die Todesstrafe ereilen sollte.“ Wie unnatürlich ist hier die durch nichts begründete nächtliche Eile gegenüber Gumpold und Cosmas!

Was nun bei Christian folgt, ist das Wunder beim Fluß, für den Christian bereits den Namen kennt „Rokytnycze“, im wesentlichen mit Gumpold gleich, nur ungemein legendarisch ausgeschmückt. Beispielsweise zeigt sich hier nicht plötzlich am anderen Ufer ein Wagen, zu dem sie den Sarg auf den Pferden durch das Wasser hinüber bringen, sondern während sie noch zum heil. Wenzel um Hilfe in der Not beten, sehen sie sich samt ihrem Wagen und dem Sarge am anderen Ufer stehen, wohin sie eben gelangen wollten. Bald aber befinden sie sich vor einem neuen Hemmnis, indem die Brücke über die Moldau gebrochen ist. Allein auf abermaliges Bitten zum Heiligen gelingt es ihnen, den Leichnam auf den Schultern über die geborstene Brücke zu tragen, und nun erst geht es glücklich bis dorthin, wo sich der Heilige seine Stätte selber bereitet hatte (*venerunt igitur sine aliquo obstaculo aut impedimento ad locum, quem sibi olim sanctus preparaverat*). Bei entzündetem Lichte betrachten sie nun den Körper, finden ihn — ganz so wie bei Gumpold mit wörtlicher Anlehnung — unversehrt bis auf die Wunde, die Boleslaw dem Bruder am Haupte beigebracht hatte. Bei Christian folgt ohne Berührung mit Gumpold oder Cosmas das Wunder mit dem Nagel und dem Ohr des heil. Wenzel und dann erst, sachlich mit Gumpold sich deckend, die Beisetzung und das Tagesdatum der Übertragung: 4. März, wie bei Gumpold und Cosmas.

---

[1]) „Ale mnohem důležitější je okolnost jiná . . . . ukazuje, že to byl Kristián, jejž měl Kosmas před sebou.“ „Um vieles wichtiger ist ein anderer Umstand, der zeigt, daß es Christian war, den Cosmas hier vor sich hatte.“ Č. č. h. IX, 187.

Die Abweichungen also des Cosmas von Christian sind gerade hier bei der Übertragung so bedeutsam, daß gar nicht daran gedacht werden kann, daß Christian dem Cosmas vorgelegen haben könnte. Der charakteristischeste Punkt in Cosmas' Schilderung, nämlich das Motiv der Überführung: Wenzel wird von Bunzlau nach St. Veit in Prag gebracht, damit, wenn Gott dort zu Ehren seiner Heiligen Wunder wirken sollte, diese nicht den Verdiensten Wenzels, sondern jenen des heiligen Veit zugeschrieben würden, ist Christian ganz fremd, ergo kann es Cosmas nicht aus Christian genommen haben. Bei Cosmas erklärt sich die Überführung zur Nachtzeit auf Befehl Boleslaws ganz natürlich, weil der Fürst will, daß das Volk von der Überführung nichts erfahre, nicht wisse, daß Wenzel auf einmal bei St. Veit ruhe und nicht in Bunzlau; bei Christian ist durch Wegfall des Hauptmotivs die nächtliche Überführung bereits unbegründet. Bei Christian wird den Überbringern mit Todesstrafe gedroht, bei Cosmas ist von Todesstrafe auch nicht die leiseste Andeutung zu finden. Bei Cosmas will Boleslaw, der „von Tag zu Tag schlimmer wurde und über sein Verbrechen keine Reue fühlte", „in seinem aufgeblasenen Hochmut" die Wunder am Wenzelsgrab in Bunzlau nicht länger dulden; bei Christian staunt Boleslaw, „wenn auch spät", über die *„magnalia dei"* und kann, da er mit der *„chlamys christianae miliciae"*, bedeckt ist, ihnen nicht länger widerstehen. Bei Christian ruht Wenzel in Bunzlau in der Kirche S. Cosmas und Damian; Cosmas ahnt nichts davon. Nein, Pekařs Behauptung, daß in diesem Abschnitt Cosmas auf Christian zurückgehen müsse, ist ein Phantasiegebilde von Anfang bis zu Ende; die kleinlichen Berührungen zwischen Cosmas und Christian erklären sich daraus, daß Christian Cosmas schon kennt. Im wesentlichen aber ist seine Schilderung der Übertragung des heil. Wenzel von Bunzlau nach Prag nichts als eine Erweiterung, eine legendäre Fortbildung der Gumpoldschen einheitlichen Erzählung. Es ist nicht zu fassen, wie Professor Pekař dieses Verhältnis auch nur einen Augenblick verkennen konnte. Nur wenn man die falsche These: Christian muß echt sein, um jeden Preis verteidigen und halten will, kann man eine derartige gewaltsame Quellenauslegung seinen Lesern vorlegen und auch dann eigentlich nicht. —

Es ist nicht zu fassen, wie man nach Vergleichung Gumpolds mit Christian zu dem Urteil kommen soll, daß „Christian sein Werk selbständig verfaßt und ausgearbeitet hat auf Grundlage mündlicher Nachrichten oder guter anderer Quellen, und daß er Gumpold nur dort benutzt hat, wo ihm dessen legendäres Detail gefiel und der Wahrheit über den heil. Wenzel, soweit er urteilen konnte, nicht widersprach", wie dies Professor Pekař „ohne Bedenken" behauptet.[1])

[1]) Nejstarší kronika česká, pag. 43: „Tak můžeme již tvrditi bez rozpaků, že Kristián *založil a vypracoval své dílo samostatně na základě ústních zpráv nebo dobrých pramenů jiných* a Gumpolda že užil jen tam, kde legendární detail jeho se mu líbil a pravdě o sv. Václavovi, pokud souditi bylo lze, nebyl na odpor.

Christian, der die ganze Gumpold'sche Legende bloß mit jenen begreiflichen Änderungen, die ihm sein Fälschersinn diktierte, in seine Arbeit herübergenommen hat; Christian, der einen ganzen langen Abschnitt (Wenzels Traum) wörtlich aus Gumpold abgeschrieben hat, dessen Charakteristik des jugendlichen Wenzel durchaus nur auf Gumpold beruht; Christian, der alle Wunder, die Gumpold erzählt, wiederbringt; Christian, der einzige Legendist, der uns erzählt, daß Wenzel nach seiner Ermordung in der Cosmas- und Damiankirche in Bunzlau begraben wurde, von deren Existenz — Balbin allerdings kennt sogar eine noch ältere Cyrill- und Methodkirche daselbst — keine einzige der alten Quellen noch etwas ahnt; wobei ich noch bemerken will, daß die sogenannte Vostokov- und die Laurentiuslegende des heil. Wenzel davon sprechen, daß Boleslaw seinen Bruder Wenzel für den Festtag Cosmas und Damian (29. Sept.) zu sich geladen habe.

Natürlich kann nun Christian, da er Wenzel in Bunzlau in einer Kirche begraben sein läßt, das Cosmas'sche Motiv für die Übertragung von Wenzels Leichnam nach St. Veit, damit nämlich die Grabeswunder nicht als von Wenzel, sondern als vom heil. Veit ausgehend gedacht werden, in diesem Zusammenhang nicht mehr gebrauchen. Allein er findet das Motiv anderseits doch zu gut, um es ganz preiszugeben. Er verwertet es für die heil. Ludmila, deren Verehrung ihm besonders am Herzen liegt. Von ihr also erzählt er, daß Drahomir, ihre Mörderin, eine Kirche über ihrem Grabe zu Ehren des heil. Michael erbauen ließ, damit die Wundererscheinungen nicht mehr Ludmilen, sondern dem neuen Kirchenheiligen zugeschrieben würden.

Es ist nicht zu verstehen, wie Professor Pekař weiters den Satz niederschreiben konnte: „Christian hat (*scil. in der Wenzelsgeschichte*) im ganzen mehr Wunder (*scil. als Gumpold*), aber das was er hinzugibt, erweckt **ohne Ausnahme** einen glaubwürdigeren Eindruck, als das, was er aus dem alten Vorrat von Wenzelwundern herübernahm.“ Und nochmals: „Im ganzen also erweist sich Christian auch in der Erzählung der Wunder um vieles historischer als Gumpold.“[1]) Nur wenn man von der Ansicht ausgeht, daß nie wieder ein Historiker Christian und Gumpold zur Hand nehmen wird, könnte man eine solche Behauptung wagen, — dann aber erst recht nicht! Machen wir doch einige Stichproben. Ich erwähnte schon den Unterschied beider Autoren bei den Wundern anläßlich der Übertragung Wenzels. Ebenso schon das Podivenwunder.

Gumpold erzählt (cap. 26 i. f.): Dem aufgehängten Podiven wuchsen nach zwei Jahren, wie dies bei lebenden und gesunden Menschenköpfen zu geschehen pflegt, die Haare und wurden weiß.[2])

[1]) Nejstarší kronika česká, pag. 45: „Kristián má celkem zázraků více, ale to, co přidává, vzbuzuje bez výjimky dojem hodnověrnější než to, co ze staré zásoby Václavových zázraků převzal.“ Pag. 46: „Celkem tedy i ve vypravování o zázracích jeví se Kristián mnohem historičtějším než Gumpold.“

[2]) *Suspensus namque ... post biennium non aliter, quam viva et sana solent hominum capita, florenti canicie per pilos crescere atque candescere visus est.*

Christian aber erzählt (cap. 9): Dort hing er drei Jahre; nicht Vogel, nicht Tier, nicht einmal Fäulnis und Verwesung des menschlichen Fleisches vermochten etwas über den Körper; sondern nach Art eines Lebenden wuchsen ihm Nägel und Bart und die Haare bleichten bis zur völligen Weiße.[1]) — Ist das vielleicht „glaubwürdiger", „um vieles historischer"? Doch vielleicht bezieht Herr Professor Pekař seine Wahrnehmung nur auf Wunder, die Christian allein überliefert? Auch hier lassen sich einige Pröbchen vorbringen.

1. Das Wunder mit dem Nagel des heiligen Wenzel.

Als Wenzels Leichnam glücklich nach St. Veit überbracht worden war, befand sich unter denen, die ihn begraben wollten, ein Geistlicher, der dem heiligen Wenzel bei Lebzeiten befreundet gewesen war. Er betastete alle Glieder und legte auch die Hand des Heiligen in die seinige. Dabei berührte er leicht die Nägel und da er einen ganz lose fand, machte er zu den Anwesenden eine Bemerkung über die beginnende Verwesung des Körpers. Die übrigen verwiesen ihm dies und machten eine Anspielung, ob er sich vielleicht eine Reliquie vom Heiligen aneignen wolle. Der Beschuldigte ergriff nun nochmals die Hand und siehe, die Nägel saßen jetzt so fest im Fleisch, als ob nie ein Anzeichen einer Lockerung bestanden hätte.

2. Das Wunder mit dem Ohr des heiligen Wenzel.

Christian erzählt, daß Wenzel bei der Ermordung sein Ohr abgehauen worden. Da erscheint einstmals Wenzel seiner Schwester Přibyslawa im Traum und sagt ihr, sein Ohr liege zwischen der Kirchenmauer und dem nahen Baume. Sie findet es und legt es in den Sarg des Heiligen. (Das wird alles mit echt legendärem Wortschwall ausführlich erzählt.) Nach der Translation findet man das Ohr am Haupte, als ob es nie von dort abgeschlagen worden wäre.

Was nun in Kapitel 10 folgt — die Podivengeschichte in Kapitel 9 habe ich schon zur Genüge allseitig beleuchtet —, die Wunder an Gefesselten und Eingekerkerten, ist „alter Bestand", findet sich bereits in Gumpold beziehungsweise in *Crescente fide*; das dürfen wir also übergehen. Erst im Schlußteil dieses 10. Kapitels finden sich Christians eigene „Zutaten", die nach Pekař einen so glaubwürdigen Eindruck hervorrufen. Die erste dieser Zutaten ist eigentlich kein Wunder, sondern ein

3. Geschichtchen von der Kinnlade des heiligen Wenzel.

Die vielen Wenzelwunder stachelten die Menschen an, sich in den Besitz von Wenzelreliquien zu setzen, darunter war auch Wenzels Schwester Přibyslawa. Mit Hilfe eines Priesters namens Stephan, seines Sohnes und

[1]) *Pependit ibi tribus annis; non avis, non bestia, non ipsa humane carnis consumpcio et putredo in corpore eius prevaluit; sed more viventis ungues et barba excrevit et capilli eius usque ad summam caniciem albi effecti sunt.*

eines Einsiedlers, der sich bei der Kirche St. Veit aufhielt, läßt sie bei Nacht den Leichnam ausgraben und der Priestersohn nimmt die Kinnlade des Heiligen (*maxillam sancti viri*) heraus; sie verteilen sie, nachdem der übrige Körper wieder bestattet worden, unter sich und andere als Reliquie. Dafür aber traf sie alle später (*quod quia rudis* (!) *constat factum temporibus plurimisque patet, supervacuum huic opusculo credidi inserendum*) plötzlicher Tod.

Im Gegensatz hierzu erzählt, wovon ich in anderem Zusammenhang (s. oben S. 19) schon gesprochen habe, Christian

4. das Wunder vom Kerkermeister mit dem glühenden Eisen.

In einem Kerker schmachtende Verbrecher wurden auf die Fürbitte des heiligen Wenzel von ihren Fesseln befreit. Da beschuldigte man den Kerkermeister, daß er durch Geld bestochen die Verbrecher freigelassen habe. Er muß seine Unschuld durch ein Ordal beweisen. Es gelingt ihm, indem er ein Stück glühenden Eisens unversehrt bis zu einem bestimmten Punkte trägt.

Nach diesen Wundergeschichten bemerkt Christian, daß, wollte er alle Zeichen des heiligen Märtyrers aufzählen, eher das Licht als das Blatt ausgehen würde (*lux michi ante quam pagina deficiet*). Nur ganz allgemein skizziert er: Befreiung aus Kerkern und Fesseln, aus Niederlagen und Ungemach aller Art, aus Drangsal und Not in jeder Form von sichtbaren und unsichtbaren Feinden ist Wenzels Werk. Auch im Kriege hilft er denen, die seine Hilfe erbitten, wie ihm, dem heiligen Wenzel, einstmals Gott geholfen; und nun erzählt er das letzte Wunder, mit dem auch seine Schrift abschließt, nämlich

5. das Wunder beim Zweikampf Wenzels mit dem Fürsten von Kouřim.

Der Fürst einer volkreichen Stadt namens Kouřim (*Nam urbs quaedam Kurim vocata, populosa dum erat*) erhob sich gegen Wenzel. Nachdem genug gemordet worden, beschließt man einen Zweikampf zwischen beiden Fürsten, d. i. zwischen dem Fürsten von Kouřim und Wenzel. Da der erstere zum Angriff schreitet, gewahrt er eine Vision: den heiligen Wenzel das strahlende Bild des heiligen Kreuzes auf der Stirne tragend (*sanctum videlicet Wenceslaum ymaginem crucis sancte in fronte nitentem portare*). Daraufhin wirft er die Waffen von sich, fällt Wenzel zu Füßen und bekennt: niemand könne siegen, wenn Gott in solchem Zeichen Hilfe bringe (*nullum posse tum vincere, dum deus vellet in tali signo iuvamen ferre*). Wenzel hebt ihn mit dem Friedenskuß zu sich auf und überläßt ihm die Herrschaft in seiner Stadt (*civitas*) auf Lebenszeit.

Diese fünf Stücke sind also Christians „Zugabe" zum „alten Bestand" an Wenzelwundern: das Nagelwunder, das Ohrwunder, die Kinnladenreliquie, das Ordal, der Zweikampf. Sie alle „ohne Ausnahme" — so sagte doch Professor Pekař — erwecken „glaubwürdigeren Eindruck"

als die alten Wundergeschichten; durch sie würde erwiesen, daß Christian „um vieles historischer“ sei als Gumpold.

Ein Kommentar scheint mir hierzu nicht nötig; eher, wenn es nicht so ernst wäre, was hier zum Vorschein kommt, das Horazische: *Risum teneatis amici.*

Selbst P. Athanasius hatte Skrupel, als er diese letzte Wundergeschichte vom Kouřimer Fürsten las, ob man dergleichen einem Autor des 10. Jahrhunderts und von der Christian zugeschriebenen Bedeutung zumuten könnte. Er findet noch einen Ausweg. Es sei ja bekannt, daß oft echten Heiligenakten von späteren Schriftstellern minder Glaubwürdiges angefügt werde. Das sei auch hier der Fall.[1]) Kein Legendist, kein Historiker vor dem 13. Jahrhundert wisse hiervon zu berichten; keine Spur finde sich von einem Kouřimer „*ducatus*“ oder „*dux*“. Christian bringe die Geschichte auch nicht am richtigen Orte. Inhaltlich wahr sei zwar diese Historia (*vera quidem est haec historia quoad substantiam*), aber Zeit, Ort, Personen seien verwechselt und einiges hinzugefügt. Und nun verweist er auf die im sogenannten „Kanonikus von Wyšehrad“ zum Jahre 1126 geschilderte Schlacht bei Kulm zwischen dem deutschen König Lothar und dem Böhmenherzog Sobieslaw. Hier schildert der Chronist eine ähnliche Vision, indem der Kaplan Veit auf einmal mitten im Schlachtgetümmel den heiligen Wenzel auf weißem Rosse in weißem Gewande als Mitkämpfer auf Seiten der Böhmen erblickt. So erklärt sich P. Athanasius diese späte „Interpolation“ im „echten“ Christian.

Allein Professor Pekař läßt das nicht gelten. Da er bereits „bewiesen“ hat, daß die Christianschen Wunder vom Fingernagel, vom Ohr des heiligen Wenzel, von seiner Kinnlade, das Wunder mit dem glühenden Eisen etc. „glaubwürdigeren Eindruck“ erwecken, sozusagen historische Wunder sind, so erklärt er gegen P. Athanasius: „Die Erzählung vom Zweikampf mit dem Fürsten von Kouřim für einen Nachtrag zu halten, ist kein Grund vorhanden: unsere Kenntnis von der staatlichen Organisation Böhmens im 10. Jahrhundert steht damit keineswegs in Widerspruch und der sachliche Inhalt der Nachricht allein zeugt vollkommen für ihr hohes Alter. Ich lege“ — fügt er noch hinzu — „hier Nachdruck besonders auf den Umstand, daß aus den Worten „*urbs Kurim vocitata, populosa dum erat*“ (dann weiter unten „*civitatem suae ditioni pacifice firmat*“) geschlossen werden muß, daß hier „*urbs*“ (=*civitas*) noch das ganze Territorium des Fürsten von Kouřim bedeutet. Das hätte man bei uns im 11. Jahrhundert kaum mehr schreiben können.“[2])

[1]) In seiner Ausgabe Christians, pag. 110: „*Nemo non mirabitur, post virtutes, martyrium et miracula de s. Wenceslao recensita, demum ultimo loco et extra ordinem hic commemorari bellum, quod sanctus noster cum duce Curimense gesserit. At notum est, saepe ad genuina Sanctorum acta a posterioribus scriptoribus nonnulla fuisse adjecta, quae minoris fidei sunt. Idem hic loci accidisse existimo.*

[2]) Nejstarší kronika česká, pag. 61: „Míti je za dodatek pozdější, jak měl za to P. Athanasius, není příčiny: vědomosti naše o státní organisaci Čech v 10. st. nejsou tomu nijak na odpor a věcný obsah zprávy samé svědčí plně o velkém stáří

Hier paßt es Professor Pekař für ein fürstliches Territorium den Namen „*urbs*“ gelten zu lassen, ja sogar ohne irgendwelchen weitern Beleg als sicheres Zeugnis für die Terminologie des 10. Jahrhunderts auszuspielen; ein andermal — wie wir sofort sehen werden — muß wieder der für ein fürstliches Territorium angeblich im 10. Jahrhundert gebräuchliche Ausdruck „*provincia*“ 130 Jahre später ganz unverständlich sein; reinste Willkür!

In meiner ersten Anzeige im N. Archiv stellte ich eine Reihe von merkwürdigen Widersprüchen zwischen Cosmas und Christian zusammen, die sich mit der Formel „Cosmas hat Christian gekannt und benützt“ nicht in Einklang bringen lassen, und darunter befand sich auch die Frage: Warum sollte denn Cosmas den modernen Namen Melnik für Psov, wenn er ihn in seiner Quelle Christian fand, ausgelassen haben, da er ihm — dem nach Pekař jüngeren Autor — doch weit geläufiger hätte sein müssen, als dem Christian?

Darauf erteilte mir Herr Professor Pekař die dreiteilige klassische Antwort:

a) das weiß ich nicht (nevím);

b) ich glaube, Cosmas wird seine Quelle hier nicht verstanden haben, da sie von einer Provincia und er von einen Castellum Psov spricht (Kosmas tušim zde své předloze nerozuměl);

c) aber sei dem wie immer, daran liegt gewiß nicht viel (ale bud' jak bud' — na věci zajisté mnoho nezáleží.[1])

Vielleicht liegt an der Sache doch mehr, als Professor Pekař zugestehen wollte. Ein Schloß sperrt eben nicht, wenn man mit einem Schlüssel nur herumbohrt, er muß auch passen.

Um hier das Verhältnis zwischen Cosmas und Christian zu verstehen, müssen wir noch jüngere Quellen mit berücksichtigen, beispielsweise Neplach, einen Chronisten aus der Zeit Kaiser Karls IV. Er schrieb um das Jahr 1360 eine Chronik, eine „Summula chronicae tam Romanae quam Boemicae.“ Für die älteste Geschichte Böhmens ist er von Cosmas' Chronik ganz abhängig, wie sich nicht nur aus seinem direkten Hinweis auf die „Cronica Boemica“, sondern auch aus der wörtlichen Herübernahme langer Abschnitte ergibt. Daneben sind ihm auch andere Quellen bekannt, er berührt sich in einzelnen Nachrichten auch mit Christians Legende, ohne aber wörtliche Übereinstimmung zu zeigen.

Dieser Neplach nun sagt von Ludmila, sie sei die Tochter Slavibors und stamme von der Burg Psov, die heute Melnik heißt, und habe ihrem Gemal Bořiwoy zwei Söhne geboren, Spitihnev und Wratislaw, — also alles in vollster Übereinstimmung mit Cosmas bis auf die Anführung des modernen Namens Melnik für Psov.

---

jejím. Kladu zde důraz zejména na tu okolnost, že ze slov „*urbs . . . erat*“ (níže pak: *civitatem . . . firmet*) souditi nutno, že zde „*urbs*“ (=*civitas*) znamená ještě celé území kouřimského knížete. To by v 11. st. u nás již sotva mohlo býti napsáno.“

[1]) Č. č. h. X, 315; er kommt in seiner Wiederholung darauf auch in der zweiten Polemik, ib. XI, 280, N. zurück.

Ich will aber doch den Wortlaut beider Stellen anführen:

Cosmas l. I., c. 15: *Borivoy autem genuit duos filios Spitigneum et Wratizslaum ex ea quae fuit filia Zlavoboris, comitis de castello Psow, nomine Ludmila.*

Neplach ad a. 894: *(Borivoy) duxit uxorem filiam Slawiboris nomine Ludmilam de castello Psow, quod nunc dicitur Melnyk, ex qua genuit duos filios scilicet Spitigneum et Wratislaum.*

Wir sehen somit zwischen Cosmas (1125) und Neplach (1360) in dieser Notiz den Unterschied, daß Cosmas noch die Gauburg Psov kennt, während durch Neplach ihre vollkommene Verschmelzung mit der mittlerweile entstandenen Stadt Melnik bezeugt wird. In den dritthalb hundert Jahren, die zwischen Cosmas und Neplach liegen, ist Psov die altberühmte Burg zugrunde gegangen, nur die Erinnerung an sie besteht noch, und die Stadt Melnik ist an ihre Stelle getreten. Cosmas kennt auch schon Melnik, aber nur als Propstei; *domno Melnicensis ecclesiae praeposito Severo,* beginnt bekanntlich sein Werk. Der Hauptort des Gebietes ist aber noch Psov.

Und nun hören wir Christian (cap. 3): *(Borivoy) habuit eciam uxorem nomine Ludmilam, filiam Slaviboris comitis ex provincia Sclavorum, que Psow antiquitus nuncupabatur, nunc a modernis ex civitate noviter constructa Myelnik vocitatur.*

Hier haben wir das Mittelglied zwischen Cosmas und Neplach. Den Übergang der politischen Macht und Stellung Psovs auf Melnik bewirkt die *noviter constructa civitas.* Es ist die Umwandlung der alten Gauburgverfassung in die mittelalterliche Stadtverfassung nach Begründung des Städtewesens in Böhmen, die hier zum Ausdruck gelangt.

Deutlicher konnte uns Christian sein wahres Zeitalter nicht verraten, als in dieser Stelle, deren Wichtigkeit für die Beurteilung seines Verhältnisses zu Cosmas noch dadurch erhöht wird, daß er gerade hier eine Cosmas'sche Phrase anwendet. Wir haben schon oben hingewiesen auf die Parallelstelle:

Cosmas: *qui n u n c a m o d e r n i s ab urbe Satec v o c i t a n t u r Satcenses, unde autem a n t i q u i t u s n u n c u p e t u r ea natio Luczano,* und

Christian: *provincia que Psow a n t i q u i t u s n u n c u p a b a t u r, n u n c a m o d e r n i s ex civitate noviter constructa Mielnik v o c i t a t u r.*

Welchen Sinn könnte es haben, daß Cosmas bei Psov die ihm von seiner angeblichen Quelle überlieferte neue Namensform weggelassen haben sollte, um einige Worte einer dort gebrauchten Redensart an anderer Stelle zu verwerten? Christian hingegen, der von *Satcenses* und *Luczane* überhaupt nicht sprach, ließ sich wenigstens die Cosmas'sche Wendung nicht entgehen, ganz ebenso wie er das Cosmas'sche Motiv der Wunderübertragung von einem Heiligen auf einen anderen, das er bei Wenzel nicht mehr anwenden konnte, auf Ludmila übertrug.

Und schließlich: bei einem Cosmas († 1125) hat der Ausdruck „*antiquitus*" Berechtigung und Sinn; allein ein Schriftsteller des ausge-

henden X. Jahrhunderts hatte wahrlich noch keinen Anlaß, mit den Augen eines Modernen auf antiquierte Verhältnisse und veraltete Namen herabzusehen; für ihn wäre die Zeit, da man in Böhmen von Psovanen redete, wahrlich noch lebende Gegenwart gewesen.

* * *

Professor Pekař hat in seinem letzten Artikel Gewicht darauf gelegt, in seinen Lesern den Glauben zu erwecken, als hätte er sich bei seiner Beweisführung „nach den vorzüglichen Anleitungen Bernheims" in dessen „Lehrbuch der historischen Methode" gerichtet, von welchem Meister er angeblich nur darin abgewichen sei, „daß er die innere Kritik von der äußeren abgeschieden habe."[1]) In Wirklichkeit aber verbirgt sich in dieser „Abweichung" der Kernpunkt seines ganzen methodisch falschen Vorgangs. Was Bernheim (l. c. S. 295) als „niedere oder äußere Kritik" bezeichnet, ist bei Pekař zur „inneren Kritik" erhoben, und was Bernheim „bei uns Historikern" allein als „höhere oder innere Kritik" gelten läßt, erscheint bei Pekař zur „äußeren Kritik" degradiert. Denn ausdrücklich erklärt Bernheim (S. 300), daß die Prüfung der Echtheit auf Grund der beiden Fragen:

„Ist die Quelle wirklich das, wofür sie sich ausgibt?"

„Ist die Quelle wirklich das, wofür wir sie bisher hielten?"

in das Gebiet der „Äußeren (niederen) Kritik" gehöre.

Was tut aber Pekař in seinem ersten, die „Innere Kritik der Christian'schen Arbeit" überschriebenen Kapitel? Er prüft die Angaben des Prologs, in dem Christian über Namen, Stand, Verwandtschaft mit Bischof Adalbert, Zweck der Arbeit spricht, und findet, daß dies alles „gewiß den besten Eindruck erregt und nicht den Schatten eines Verdachtes hervorruft."[2]) Er beginnt also seine Untersuchung mit der Bernheimischen Frage: „Ist die Quelle wirklich das, wofür sie sich ausgibt", bezeichnet es aber: — „Innere Kritik." An dieser merkwürdigen Tatsache wird auch dadurch nichts geändert, daß Professor Pekař zu seiner Überschrift „Innere Kritik" die Fußnote hinzufügt: „Ich gebrauche diesen Terminus nicht im geläufigen Sinne des Wortes."[3]) Ja, warum denn nicht? Warum bleibt Pekař nicht bei der Terminologie Bernheims und der historischen Schule überhaupt? Warum vertauscht er, bevor noch die Untersuchung in Gang gekommen, bevor sich noch der Leser von der Tragweite einer solchen Umwechslung eine Vorstellung machen kann, die Grundbegriffe und setzt statt des nebensächlichen den bedeutsameren Ausdruck?

---

[1]) Č. č. h. XI, pag. 274. „Přistupuje ku své práci o Kristiánovi, řídil jsem se výbornými pokyny Bernheimovými, odchýliv se od něho jen potud, že jsem odloučil vnitřní kritiku od vnější."

[2]) Nejstarší kronika česká (pag. 5): „Vše to zajisté vzbuzuje nejlepší dojem, nevyvolávajíc stínu podezření."

[3]) L. c. pag. 4: „Neužívám zde tohoto terminu v běžném slova smyslu"; worauf noch eine Erklärung folgt, was er (Pekař) unter „Innerer" und „äußerer Kritik" versteht.

Ganz bestimmt erklärt Bernheim (S. 340): „Die hauptsächlichste Handhabe zur Prüfung der Echtheit ist: die Vergleichung mit echten Quellen und mit den sonst bekannten Tatsachen der Entwicklung" und an anderer Stelle (S. 429) weist er der „Inneren (höheren) Kritik" als Hauptaufgabe: „die gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse" zu.[1]) Was sehen wir aber bei Pekař? Die Vergleichung mit den übrigen Legenden, mit Cosmas und Dalimil findet sich aber bei ihm im Kapitel — „Äußere Kritik".

Und angesichts dieser schwarz auf weiß gedruckten klaren Darlegungen Bernheims, zu denen Pekařs Beweisführung in offenbarem Gegensatze steht, deckt er sich vor dem gläubigen Leser durch die Beteuerung: Von Anbeginn meiner Arbeit habe ich mich an Bernheim gehalten, will wohl sagen: ergo konnte ich gar nicht irregehen.

Aber nicht genug an dieser — sagen wir — methodischen Willkür, macht sich Professor Pekař in diesem Zusammenhange noch einer faktischen Entstellung schuldig. Bernheim stellt (S. 339) als erstes Kriterium „wornach Fälschung zu erkennen ist", den Satz auf: „Entspricht die äußere Form der Quelle, die in Frage steht, der Form, welche den als echt bekannten sonstigen Quellen der Zeit und des Ortes der angeblichen Entstehung jener Quelle eigen ist, in bezug auf Formgebung, Sprache, Schrift, Stil, Komposition?"

Jeder Historiker ersieht aus dem einzigen Wort „äußere Form", daß es sich hier um Fälschungen handelt, die sich als Originale ausgeben, seien es nun Urkunden, Handschriften, Akten oder Briefe. Zum Beispiel kann die Echtheit einer zweifelhaften Urkunde Karls des Großen, die sich als im Jahre 800, in Aachen, von bestimmtem Schreiber verfaßt und geschrieben ausgibt, dadurch erprobt werden, daß man sie vor allem nach ihrer „äußeren Form" mit einigen echten Urkunden dieses Herrschers aus demselben Jahre, von denselben Kanzleibeamten hergestellt, vergleicht. Bernheim denkt hier an Fälschungen, die sich für Originale ausgeben. Davon kann bei Christian natürlich nicht die Rede sein, denn diese Fälschung existiert nur in einer Abschrift saec. XIV, während das Originalwerk saec. X. entstanden sein müßte. Also nicht originale, sondern nur kopiale Überlieferung kommt hier in Betracht, somit kann Bernheims obiger Satz hier überhaupt keine Anwendung finden. Um aber doch mit Bernheim operieren zu können, modifiziert Prof. Pekař den Satz folgendermaßen: „Entspricht die Quelle, um die es sich handelt, durch ihre Form den unzweifelhaften Quellen der Zeit, in welche sich die strittige Quelle meldet?"[2]) Durch die Eliminierung des Wörtchens „äußere"

[1]) Als andere Hauptaufgabe der „Inneren Kritik" gilt Bernheim: „die innere Wertbestimmung der Quelle", d. i. die Feststellung der Individualität des Autors, von Zeit und Ort der Entstehung der Quelle, was in diesem Falle, wo es sich noch um die Frage: ob echt oder Fälschung, handelt, gar nicht in Betracht kommt.

[2]) L. c. 274: „Odpovídá pramen, o nějž jde, svou formou nepochybným pramenům té doby, do níž se sporný pramen hlásí?"

erhält der Satz einen ganz anderen Sinn, als bei Bernheim und kann nun, obwohl er in der Bernheim'schen Originalfassung für die Prüfung der Echtheit Christians überhaupt nicht verwendet werden kann, von Pekař als Beleg für die Richtigkeit seiner Ansicht ausgespielt werden.

Also nicht davon war auszugehen, welchen Grad von Glaubwürdigkeit man einer Vorrede zu einer Legende zuschreiben oder welches Gewicht man scheinbar altertümlichen Wendungen für die Zeitbestimmung dieser Quelle zugestehen will. Denn wer diesen Weg einschlägt, gerät entweder, wie P. Athanasius und Professor Pekař, auf einen Irrweg, der immer weiter von der richtigen Bahn ablenkt oder wie Theodor Hirsch auf einen Holzweg, der ein Stück lang führt, dann aber plötzlich abbricht. Auszugehen war einzig und allein, wie auch Bernheim lehrt, von der „Vergleichung mit echten Quellen". Auf diesem Wege sind wir rasch und sicher zum Ziel gelangt, das da lautet: vor Cosmas kann Christian nicht gelebt haben, vor der Cosmas'schen Chronik kann die Christian'sche Wenzel- und Ludmilalegende als Ganzes nicht entstanden sein. Christians Widersprüche erklären sich nur aus der Kenntnis dieser älteren Quelle, ihre eigenartigen Wortidentitäten werden jetzt vollkommen verständlich, die Anachronismen brauchen nicht mehr gewaltsam gedeutet zu werden, die Hinweise in der Erzählung auf eine Abfassung im 10. Jahrhundert können entweder aus älteren Quellen wörtlich herübergenommen sein oder sind Einfügungen zur Irreführung des Lesers, der Prolog mit seiner Anrede des heiligen Adalbert als *nepos carissime* des Autors ist eine Fiktion zum selben Zwecke. Denn auf keinem Gebiete — man vergleiche nur den Artikel „Alte und neue Fälschungen" in Wattenbachs „Geschichtsquellen" (Band II[6], S. 489 ff.) — ist so kühn und so viel gefälscht worden, als bei den Heiligenleben. Die Mönche von St. Bavon haben schon im 11. Jahrhundert eine Vita des heil. Livinus erdichtet und eine Vorrede dazu verfaßt, in der sich St. Winfrid-Bonifatius († 755) als Verfasser kundgibt.

Mit dem Nachweis der Entstehung Christians nach Cosmas ist die Hauptarbeit getan, das Urteil über diese Quelle besiegelt. Es erscheint mir von zweifelhaftem wissenschaftlichen Wert, noch weiter nachzuspüren, ob man den Urheber der Fälschung nach Stand, Wohnort und Lebenszeit noch genauer wird bestimmen können. Vor allem wäre es ein Zurückfallen in die Fehler, die selbst unsere großen Meister der historischen Kritik, Dobner und Dobrowsky, getan haben, wollten wir jeden Christian, der uns in der Geschichte Böhmens im späteren 12., im 13. oder 14. Jahrhundert begegnet, anhalten und auf Schuld oder Unschuld an dieser Fälschung inquirieren. Christianus kann ein Pseudonym, braucht überhaupt nicht Eigenname zu sein. Von dieser Seite ist dem Fälscher kaum beizukommen. Mehr Erfolg böte eine allerdings mühsame sprachliche Untersuchung, eine penible Vergleichung mit jüngeren Quellen als Cosmas, etwa mit seinen Fortsetzern; hat doch schon Dobrowsky auf eine Parallelstelle zwischen Christian und dem sogenannten letzten

Fortsetzer des Cosmas aufmerksam gemacht, indem einige charakteristische Worte, die dieser anläßlich des feierlichen Empfanges des Bischofs Tobias in Prag im Jahre 1279 anwendet: „*Omnipotens conditor et gubernator totius orbis, qui vos ad pontificale decus vestris meritis conscendere statuit, ipse vobis pro reportato lucro de creditis ovibus coronam gloriae impertiri dignetur*“[1]), wiedererscheinen im Prolog Christians, wo es heißt: „*Nunc vos deprecor, pontifex..., ut... precibus apud communem patronum iuvetis, ut, qui vos meritis suis ad pontificale decus conscendere statuit, dum vobis in futuro apud Christum dominum coronam glorie pro reportato lucro de creditis ovibus acquisierit, nobis saltem veniam criminum impetrare dignetur.*

An dem Hauptergebnis, daß wir es mit einer für historische Zwecke fast wertlosen Quelle, — und hierin haben mich meine letzten eigenen Untersuchungen weit über das Urteil hinausgeführt, das ich mir anfangs auf Grund des Pekař'schen Buches gebildet hatte — mit einer gefährlichen Fälschung zu tun haben, würde eine genaue Feststellung der Entstehungszeit nicht viel ändern können.

Und diesen Christian, diesen „Lügenchristian“ — wie recht hatte der „alte Dobrowsky“, als er diesen Namen prägte, — der sich uns in grellstem Fälscherlichte zeigt, wenn wir ihn nur nicht durch die Brille Pekařs betrachten, — ihn sollten wir uns zur Richtschnur, zum Maßstab für die Bewertung eines Cosmas, eines Gumpold, eines Laurentius und aller anderen Quellen nehmen, nach ihm sollten wir diese erst taxieren und kritisch beurteilen lernen, nach ihm unser Wissen von Böhmens Urzeit bis auf Wenzel ummodeln, denn er sei Böhmens älteste, glänzendste Quelle!

Wenn man sich das sagt, wenn man sich die Tragweite vorstellt, die Professor Pekařs „Christianrettung“ in der böhmischen historischen Literatur schon gehabt hat und noch hätte haben können, dann fragt man sich verwundert: Sollen wir mit unserer böhmisch-mährischen Geschichte in die Zeiten eines Balbin, nein — eines Hajek zurückgeworfen werden?!

[1]) Vgl. FF. rer. Bohem. II, pag. 339. — Pekař (Nejstarši kronika česká, pag. 92) behauptet natürlich, daß hier entweder der Chronist den Christian benutzt habe, oder daß es sich um eine bekannte Formel handle, deren übereinstimmendes Vorkommen in zwei Schriftstücken nichts beweise.

Quellen zur Geschichte Znaims im Reformationszeitalter.

Von F. Schenner.

VII. Kapitel.

Sebastian II. von Baden.

Freytags Nachfolger war Sebastian Fuchs, geboren in Baden (Niederösterreich) am 15. Jänner 1553, erzogen in Wiener-Neustadt. Er studierte in Neusse und Breslau, empfing am 26. September 1569 die niederen Weihen vom Breslauer Erzbischofe Kaspar Logus, zog dann unstät umher, bis er im Jahre 1573 nach Brünn kam und in das Prämonstratenserstift zu Obrowitz eintrat. Die Priesterweihe empfing er am 22. Februar 1578. Im Jahre 1583 wurde er Vizeprior des Klosters Bruck, im Jahre 1585 Abt daselbst, nachdem er nicht ohne Schwierigkeiten, welche ihm mehrere Bewerber durch Bestechung der kaiserlichen Beamten bereiteten, die Bestätigung erlangt hatte. Am 14. Juli 1585 wurde er in Prag vom päpstlichen Nuntius konsekriert. Seinem Wesen nach war er Freytag ähnlich, doch besaß er nicht dessen hofmännischen Schliff und feine Umgangsformen.

Den Kampf gegen die Reformation führte Sebastian mit demselben Eifer wie Freytag nicht nur in Znaim, sondern auch in den auswärtigen Pfarren. Besonders in Proszmeritz gab ihm der dortige Pfarrer Valentin Hagen viel zu schaffen. Schon zu Zeiten Freytags war dieser dort unbequem geworden, so daß ihn Freytag nach Brenditz versetzen wollte; Hagen setzte es jedoch durch, daß er in Proszmeritz verbleiben durfte, ja Freytag soll ihm sogar die Heirat erlaubt haben, um ihn zur Befolgung der „Zeremonien“ zu bewegen. Nach dem Tode Freytags warf jedoch Hagen alle lästigen Fesseln ab, worauf ihn Sebastian im Kloster einkerkern ließ. Hagen hatte jedoch schon früher in Ober-Donawitz ein Haus gekauft und war dort in das Untertanenverhältnis zu dem Herrn v. Nachod getreten. Diesen verklagte deshalb der Abt vor dem kaiserlichen Tribunal und forderte, man möge seinen Untertan wieder in die frühere Stelle einsetzen. Hagen gelang es aus dem Kloster zu entfliehen. Er wurde in Proszmeritz von der Gemeinde jubelnd begrüßt, predigte und taufte dort weiter, ohne

sich um den Abt zu kümmern, so daß ihn dieser wieder gefangen nahm und dem Olmützer Bischof zur Bestrafung überlieferte. Dieser setzte Hagen ab. Darauf zog sich dieser mit seinem Weibe nach Ober-Donawitz zurück. Für Proszmeritz wurde zuerst ein Weltgeistlicher, dann ein Konventuale als Pfarrer bestellt. Doch fand auch dieser in der Gemeinde Widerstand, welche ihm die Schlüssel der Kirche nicht ausfolgen wollte, so daß der Abt die Hilfe des Besitzers von Proszmeritz, Johann Hodiegowsky, anrufen mußte — mit welchem Erfolge, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

In Hardt, welches der Familie Zahradecky gehörte, war wohl der Pfarrer katholisch, aber der Grundherr protestantisch. Dieser hatte schon früher einen Brief, den der Abt an die Kirchentüre anschlagen ließ, unter Hohnreden herabgerissen, hatte einen anderen Priester verlangt, welcher den Gottesdienst nach dem Willen des Grundherrn halten solle, und als dies nicht geschah, dem Pfarrer den Zehent verweigert. Im Jahre 1578 starb die Gemahlin des Wenzel Zahradecky. Da der Abt die Beisetzung der Leiche in der Familiengruft (die sich in der Kirche befand) ohne daß vorher seine Zustimmung eingeholt worden wäre, nicht gestatten wollte, erzwang Zahradecky die Herausgabe der Kirchenschlüssel, ließ in der Kirche die Begräbniszeremonien von einem lutherischen Geistlichen abhalten und die Leiche in der Gruft beisetzen. Zugleich klagte er beim Landrecht gegen den Abt. Eine Kommission der obersten Landesbeamten in Brünn entschied den Streitfall dahin, daß Zahradecky die Gruft seiner Vorfahren benutzen oder sich eine solche an einer vom Abte zu bezeichnenden Stelle in der Kirche bauen dürfe; dagegen dürfe er gegen den Willen des Abtes und seines Konvents keine Priester in die Kirche einführen und die Leiche von fremden Prädikanten nur bis zur Kirchentür begleiten lassen. Das Begräbnis müsse beim Hardter Pfarrer zwei oder drei Tage vorher angemeldet werden.[1])

Im Jahre 1596 beschwerten sich sechs Thayadörfer beim Kaiser, sie seien von früher Jugend an in der A. Konfession gelassen worden; doch wolle sie der Abt, welcher ihnen früher das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten gereicht habe, jetzt zwingen, römisch zu werden oder wegzuziehen, einige der Vornehmsten habe er sogar in den Kerker werfen lassen, ohne daß ein Fußfall ihrer Angehörigen etwas genutzt hätte. Der Kaiser befahl, die Gefangenen sofort freizulassen.[2])

Auch in seinem eigenen Kloster zeigten sich Abfälle vom katholischen Glauben. Am tiefsten ging ihm der Abfall seines ehemaligen Lehrers Georg Scholz. In einem rührenden Briefe[3]) versucht er ihn von der Apostasie, durch welche er „gereizt durch die satanische Roßbremse seines Sinnes jegliches Band der Freundschaft mit Gott und ihm zerrissen habe" zurückzubringen. „Die Pfarren aber und die Stellen", schreibt er, „sind genug fett, genügen uns hinlänglich und auch anderen Priestern; aber

[1]) Kop. VI, Fol. 61. S. auch Beilagen. M. L. A. Cer. S. II. 253.

[2]) S. Beilagen. M. L. A. Art. Bruck. Lit. L. Nr. 67.

[3]) Kop. VI, Fol. 49. Sacellano Georgio Scholtz.

sie vertreiben einen Hirten, der, wie Du, die erste Erkenntnis der Wahrheit zu nichte gemacht hat." Er verspricht ihm für den Fall der Rückkehr jegliche Förderung; „für solche Leute, wie du bist, die katholisch waren und wieder zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen sind, gibt es Pfarren und Stellen. Kehre zurück!" Pastor Georg widerstand jedoch den Lockungen und Bitten seines ehemaligen Schülers und der anderen Konventsbrüder, ja verbot sich in einem Briefe an den Konvent weitere Bekehrungsversuche.

Erschwert wurden dem Abte seine Bemühungen dadurch, daß er selbst mit dem Propste auf dem Pöltenberg und, wie es scheint, auch mit anderen Klöstern[1]) in Feindschaft geriet. Pöltenberg verweigerte ihm sogar den Zehent für Kayerling und Poppitz.

Das Schwergewicht seiner gegenreformatorischen Tätigkeit verlegte auch Sebastian wie Freytag auf die Erhaltung des katholischen Besitzstandes in der Stadt Znaim. Er hatte die Absicht, die Hauptkirche in Znaim samt der zu ihr gehörigen Schule den Jesuiten zu übergeben, es kam jedoch nicht dazu, ohne daß die Gründe zu ersehen wären.[2]) Auch durch Verbreitung homiletischer und polemischer Schriften suchte er zu wirken; zu diesem Zwecke schrieb er selbst solche und begründete in Bruck eine Buchdruckerei.[3]) Beim Bischofe Stanislaus Pawlowsky fand der Abt die kräftigste Förderung. Doch alle Bemühungen waren umsonst, Znaim beharrte im Widerstande; die Stadt gab ihm trotz wiederholten Ansuchens nichts, was zur Notdurft der Kirche St. Nikolai gehörte,[4]) schränkte dem Pfarrer dieser Kirche den Gehalt ein, indem die von ihm aus dem Weinschanke gewonnene Lösung abgezogen wurde, verweigerte den Zehent, setzte jeder Beschwerde des Abtes eine andere entgegen u. a. m.[5]) Ja selbst persönlichen Beschimpfungen war er ausgesetzt.[6])

Die Spannung zwischen der Stadt und dem Abte erreichte schließlich einen solchen Grad, daß man den Abt sogar eines Vergiftungsversuches an einigen Häuptern der Stadt bezichtigen wollte.[7]) Um diesen aufreibenden

---

[1]) Kop. III, Fol. 89; Kop. VI, Fol. 209.

[2]) Kop. VI, Fol. 44. Episcopo Olomucensi.

[3]) Kop. VI, Fol. 121 und Fol. 142. Zur Einrichtung der Druckerei wurde der Buchdrucker und Schriftgießer Ulrich Sulzer berufen. Ein Erlaß des Abtes an sämtliche Pfarren seines Sprengels ersucht, man möge diesem die erforderlichen Matrizen leihen. Dasselbe Ansuchen erging an den Schwager Sulzers Johann Maer, Bürger und Buchdrucker in Wien. Von Sebastian selbst erschien dort: „Ein christliche katholische Weihnachtspredigt von der freudenreichen Geburt und Menschwerdung unseres Herrn und Heilands Jesu Christi. Gepredigt in dem Gotshaus Bruck durch Fratrem Sebastianum Badensem, dieser Zeit Abten daselbst, und zu Ehr und Lieb auch einem glückseligen angehenden neuen Jahr seinen wohlvertrauten lieben Freunden und Nachbarn der Stadt Znaimb dediciert und in Druck verfertigt. 1587 (C. S. I. Nr. 4, Analecta ad script. Mor. M. S. im L. Arch.)

[4]) Kop. VII, Fol. 64. Dem Kaiser.

[5]) Kop. VI, Fol. 51 (Herrn Abtens Beschwernus wider den ehrsamen Rat der Stadt Znaimb).

[6]) Kop. VI, Fol. 171.

[7]) S. Beilagen. L. A. Znaimer Verhörstagsprotokoll. Fol. 217

Streitigkeiten zu entgehen, hätte Sebastian gerne auf seine Würde verzichtet;[1]) es war aber kein würdiger Ersatz zu finden, und da er auch das Kloster nicht schädigen wollte, kämpfte er weiter.

Es handelte sich stets um die Einhaltung der Verpflichtungen der Stadt gegenüber den Kirchen zu St. Nikolaus und St. Michael, um die Schule daselbst, um die Einhaltung der katholischen Festtage, namentlich der Fronleichnamsprozession, Einführung protestantischer Prediger in katholische Kirchen u. dgl.

Eine Kommission, welche jahrelang vom Abte betrieben, von den Znaimern aber immer hintertrieben worden war,[2]) trat endlich am 11. Februar 1591 zur Schlichtung des Streites im Pfarrhof zu St. Nikolai zusammen. Die Znaimer lehnten es aber ab, auf die Beschwerden des Abtes einzugehen, da sie auf dieselben schon dem Kaiser gründlichen Bericht erstattet hätten. Als sich daraufhin die Kommission zur geheimen Beratung zurückzog, wandte sich der Abt zu dem damaligen Bürgermeister Lorenz Placzer, mit dem er schon früher manchen Strauß auszufechten gehabt hatte,[3]) um ihm und den Ratsherren die Hand zu reichen. Doch dieser wandte sich mit Verachtung von ihm ab. Daraufhin sagte der Abt, er habe schon „so ehrlichen und ehrlicheren Leuten" die Hand gereicht. Placzer entgegnete, das sei nicht wahr. Voll Entrüstung beschwerte sich der Abt darüber beim Kaiser und bat, er möge die ihm angetane Schmach ahnden und die „Hoffart" des Bürgermeisters dämpfen helfen.[4]) Die Kommission versuchte dann durch vielfaches Zureden die Znaimer zum Nachgeben zu bewegen; da diese aber nicht nachgaben, mußten die Herren unverrichteter Dinge abreisen.

Sowohl die Znaimer als der Abt wandten sich nun mit ihren Beschwerden an den Kaiser. Nicht weniger als 20 Gesandtschaften der Znaimer, aus je zwei oder drei vornehmsten Ratsbürgern bestehend,[5]) wurden nachweislich in den Jahren 1590 und 1591 abgeschickt an den Bischof, an Joachim von Haugwitz, den Unterkämmerer und andere Mitglieder der Kommission, dann an den Landeshauptmann Hynko von Würben nach Ulrichsdorf, Herlitz und Hosterlitz, ferner an Friedrich von Zierotin nach Seelowitz, an den obersten Landrichter Tass von Lomnitz nach Niemtschitz,

[1]) Vergl. Wolny, p. 140 — Beilagen. Br. Kop. VI. Fol. 99. Seb. II. an den Unterkämmerer.

[2]) Kremsier, Kop. XXIV, Fol. 206.

[3]) Kop. VI, Fol. 172. Im Jahre 1590 hatte Placzer in einem Disput mit dem Pfarrer von St. Nikolaus „wegen Weibersachen" sich geäußert, „es sei kein Priester ohne Weib, könne auch nicht ohne Weib sein oder leben, auch der Abt zu Bruck selber nicht . . . . „Was hebt der At an mit seiner Kommission, wir wollen ihme genuegsam einschenken; er hat uns oft injuriert mit Schreiben, wir wollen ihme zu schaffen genueg geben. Er wird uns noch müessen mit weinenden Augen um Gotteswillen abbiten."

[4]) Br. Kop. VI, Fol. 197.

[5]) Wolff Müllner, Johannes Hoppe, Stadtschreiber Daniel Retzer, Mathias Tischniowsky, Niklas Peschmann, Lorenz Placzer, Jeremias Langhoffer, Siegmund Potinger, Veit Edlinger, Johann Menssyk Unterschreiber, Georg Mayer.

an den obersten Landkämmerer in Brünn, an andere Herren nach Wien, Baden, Austerlitz, Budwitz, Namiest, Pirnitz, Jaispitz, ja bis nach Polen, teils vor Abhaltung der Kommission, um Unterschriften für eine Bittschrift um Aufschub oder Verhinderung der Kommission zu sammeln, teils nach Abhaltung der Kommission, um Berichte über dieselbe nach Prag zu übermitteln.

Die gesamte Bürgerschaft wurde so unausgesetzt in Spannung und Erbitterung erhalten. Diese manifestierte sich in Verspottung der katholischen Priester, der Prozessionen und des katholischen Gottesdienstes überhaupt, in Bedrohungen der Dienstleute des Abtes, in rücksichtsloserem Vorgehen des Stadtrates, der z. B. den Nikolaifriedhof, da es keine Katholiken mehr in Znaim gebe, in Bauplätze verwandelte und auch teilweise verbauen ließ.[1])

Die Nikolaikirche beraubt und verwüstet, die Schule ohne Schüler, die Fronleichnamsprozession verlacht und verspottet, der bei der Kommission anwesende Bischof vom Pöbel verhönt — das waren die Erfolge der bisherigen Anstrengungen der Äbte von Bruck. Wenn man hiermit die letzten Interrogatorien der Brucker Kopiarbücher, welche mit dem Jahre 1591 schließen, zusammenhält, so bietet sich uns ein vollkommener Sieg des Protestantismus in dieser Zeit dar.

In diesen „Interrogatorien" fordert nämlich der Abt die Herren Georg Wranowsky v. Blijžkowitz und Johann Sokolowský von Sokolow auf, ihm als Zeugen folgendes zu bestätigen:[2])

„Daß sie gut wissen, daß fast alle Bewohner von Znaim und besonders die Amtspersonen, allezeit in die Kirche S. Nikolai gegangen sind, daß sie hier gebeichtet und kommuniciert haben und begraben worden sind.

Item Sie alle haben derzeit die Kirche S. Nikolai verlassen und sich zur Kirche S. Michael gewendet, indem sie jeden Sonn- und Feiertag dorthin gehen, dort beichten, kommunicieren, taufen und sich begraben lassen. Und wenn sie beichten gehen wollen bei S. Michael, daß sie zusammen in einem Haufen zu je 20 und 30 oder mehr in die Sakristei gehen und so beichten, ebenso, daß auch viele von meinen Untertanen unter ihnen gewesen sind und kommuniciert haben.

Item daß ihr Prediger Georg Ssyldt öffentlich auf der Kanzel verboten hat, daß von ihnen keiner in die Kirche S. Nikolai oder mit der Fronleichnamsprocession gehe, widrigenfalls er die Kommunion, Taufe und Taufpatenschaft verweigere und daß er, der Georg, der erste war, welcher die neue Lehre in Znaim überhaupt zu predigen begann;

It. daß früher und immer seit jeher und besonders solange die Jungfrau Abtissin des Klosters der Muttergottes die Kirche St. Michael in ihrer Gewalt hatte, das Wort Gottes daselbst tschechisch gepredigt worden sei und nicht deutsch, wie es nunmehr geschehe;

It. daß die Znaimer früher größtenteils alle ihre Kinder in die Schule S. Nikolai, aber nicht anderswohin zum Unterricht gehen ließen, daß aber dermalen kein einziges Kind in die S. Nikolaischule, sondern alle zu St. Michael geschickt werden;

It. daß die Znaimer ihren Mendikanten von der Schule S. Michael Zeichen an die Röcke zu heften pflegten, so daß sie von den Mendikanten der S. Nikolaischule unterschieden werden konnten aus dem Grunde, daß den letzteren nichts gegeben werde;

---

[1]) Br. Kop. VI. Fol. 230. (S. auch Beilagen.) Fol. 240. Memoriale.

[2]) Kop. VI, Fol. 242.

It. daß die Znaimer keinen ordentlichen und geweihten Priester (außer Georg Schildt) haben und halten, sondern lauter Laien, die sie aber predigen, den Leuten die Beichte abhören und nach kalvinischem Ritus kommunicieren lassen;

It. daß die Znaimer ohne Wissen und Erlaubnis des Kaisers mit großem Aufwande hier bei St. Michael eine neue Schule haben erbauen lassen;

It. daß sie sich um ihre Praeceptoren und Schulmeister, welche des katholischen Glaubens Feinde sind, in die Zips und nach Breslau geschickt haben;

It. daß sie zur Verspottung des katholischen Glaubens in der Stadt Znaim um die Drei heil. Könige herum Komödien gespielt und anstatt des Königs Nabochodonosor ein hölzernes Bild eines Heiligen aus der Kirche genommen haben, welches Bild sie am Schlusse der Komödie aufstellten und sosehr sie konnten verlachten und schmähten; einige aber sagen, daß es das Bild der Muttergottes war etc.;

It. daß sie auch eine Komödie „Wo čertu dwořském" aufgeführt haben, welchen Teufel sie ebenfalls uns Katholiken zum Hohn in Mönchsgestalt auftreten ließen;

It. daß sie die Kapelle auf dem Friedhofe S. Nikolai in Znaim schon seit vielen Jahren, ohne darin Gottesdienst zu halten, versperrt lassen;

It. daß sie in der Kapelle neben der Pfarre S. Nikolai Pulver aufbewahrt haben;

It. daß die 2 Kapellen auf dem Friedhofe bei der Kirche S. Nikolai, von denen die eine auf der anderern erbaut ist, von einer Znaimer Bürgerin begründet und errichtet ist und daß in ihr seit Menschengedenken die Priester von S. Nikolai den Gottesdienst nach katholischem Ritus mit Messelesen und Predigen des Wortes Gottes ausgerichtet haben;

It. daß man sich erinnern kann, wie hier bei der St. Nikolaikirche in Znaim mehr als 20 Priester gewesen sind und ihr Auskommen gefunden haben;

It. daß sie von der Stiftung einer Znaimer Bürgerin zu der Kapelle auf dem S. Nikolaifriedhofe im Betrage von 1000 fl. wissen, wie auch davon, daß die Znaimer dieses Geld zu sich aufs Rathaus genommen und bisher zu ihrem eigenen Nutzen verwendet haben;

It. daß eine Bürgerin einen Weinberg, Marsili genannt, zu der Kapelle, welche nahe der Pfarre bei Nikolai liegt, zu dem Zwecke vermacht hat, daß hier nach dem Ritus der katholischen Kirche Gottesdienst gehalten werde;

It. daß die Znaimer von allen den Einkünften der S. Nikolaikirche und den Kapellen, die sie bisher genommen haben und noch nehmen, niemals Rechnung gelegt haben, trotzdem sie dazu in meiner, als des Kollators oder in Gegenwart des Pfarrers von S. Nikolai verpflichtet sind;

It. was ihnen davon bekannt ist, daß die Priester von S. Nikolai das Haus, welches Kaplanhaus heißt, nahe der Kirche S. Nikolai gekauft haben und daß in diesem Haus noch vor wenigen Jahren Priester, andere Kirchendiener und Organisten gewohnt haben;

It. daß die Znaimer das Haus sich angeeignet und gegen jährliche Miete an Handwerker vermietet haben, bis zur Zeit es ausnützend;

It. daß sie die Znaimer in demselben Hause was seit Menschengedenken von niemandem geschehen ist, Wein aus den zur Kirche S. Nikolai gehörigen Weinbergen haben schenken lassen;

It. daß jede Woche am Donnerstag in der Kirche S. Nikolai oder auf dem Friedhof um die Kirche in Znaim herum, eine Procession und auf dem Altar (welcher corporis Christi heißt), in der Kirche eine Messe gehalten wurde;

It. daß zum Altar corporis Christi in derselben Stadt Znaim 3 Weinberge gestiftet sind, einer „w hoře Leska", der 2. „na Kortlein", der 3., welcher heißt „hinter heiiten" und daß die Kirchendiener von all den Einkünften dem Herrn Kollator oder Herrn Pfarrer ordentlich Rechnung zu legen verpflichtet waren;

It. daß für die erwähnte Procession und den Altar eine eigene Stiftung besteht, aus deren Einkünften die Kirchendiener das Wachs, Kerzen und andere zur

Procession nötige Dinge gekauft haben, daß sie aber solche Einkünfte bisher zu ihrem eigenen Nutzen verwendet haben.

It. daß besonders die Priester zur erwähnten Wochenprocession ihre Verpflegung gehabt haben;

It. daß die Znaimer einige Weinberge, sub pratetn (?) halten, als ob sie sie von den Kaplänen gekauft hätten und sie unter sich teilen, da doch solche Weinberge seit jeher wegen Erhaltung der Priester zur Kirche S. Nikolai gehört haben;

It. daß in der Kapelle beim S. Johannes am untern Ring in der Stadt Znaim von den Priestern bei S. Nikolai der Gottesdienst auch mit Predigt des Wortes Gottes nach dem Gebrauch der heil. kathol. Kirche gehalten wurde und daß die erwähnten Priester und Schulmeister von S. Nikolai, wie die Leute sich noch erinnern, in der Fastenzeit in derselben Kapelle das Salve gesungen haben;

It. daß in derselben Kapelle jeden Morgen von den Priestern von S. Nikolai eine heilige Messe gelesen worden ist;

It. daß zu derselben Kapelle eine besondere Stiftung zur Erhaltung der Priester gehört; — daß ebenso wenig wie in ihr, in allen andern Kapellen der Stadt Znaim durch das ganze Jahr Gottesdienst gehalten und nicht einmal mit dem kleinsten Glöcklein geläutet wird, daß Jiřík Schildt, Prediger bei S. Michael in Znaim, hinter der Stadt unter dem untern Tor beim Spital in derselben Kirche 2 oder 3mal im Jahre, nämlich um Ostern und zu Pfingsten gepredigt und sein Kaplan die Spitalleute in derselben Kirche kommuniciret hat, daß er in derselben Kirche die Leichen aus der Stadt Znaim, noch nicht lange ist es her, vor wenigen Jahren hat begraben lassen und der Kaplan über den Leichen eine Predigt gehalten hat; daß der Pfarrer von S. Michael vor Jahren jederzeit mit den Schulmeistern und den Schülern zum Gedächtnis des Fronleichnams zur Procession von S. Nikolai den Gottesdienst ausführen helfen mußten;

It. daß alle Personen des städtischen Amtes von Znaim, jeder einzeln für sich am Tage des Fronleichnams die Procession ausführen halfen, die Stadt während der Dauer der Feier geschlossen und Tische, mit schönen Tüchern bedeckt, auf dem obern und untern Ring bereitet und aufgestellt haben; daß die Zünfte in der Stadt Znaim ihre Fahnen und zur Procession gehörigen Sachen am Fronleichnamstage und die Bürger selbst dabei den Himmel getragen haben, daß die Znaimer vom Jahre 1585 nicht (wie sie sich dem Kaiser durch einen Kontrakt verbunden haben,) mit der Fronleichnamsprocession gegangen sind, daß sie auch den Zünften in der Stadt, mit ihren Fahnen etc. mitzuziehen nicht befohlen haben, und daß sie wissen, wie Marcus Drittaler als Ratsältester der Stadt Znaim zu der Zeit, als ihnen der Befehl des Kaisers vorgelesen worden war, zur Gemeinde gesprochen hat: „Wer mit ihnen mit der Procession gehen will, der kann gehen; wir wollen keinen dazu zwingen, sondern lieber viel eher unsern evangelischen Glauben schützen;“ — daß die große Monstranz jederzeit in der obern Sakristei bei S. Nikolai in einem Schrank gestanden hat und nicht auf dem Rathaus, wo sie sie jetzt haben; daß in der Kapelle „bliž podlaubnu,“ wie man zum obern Bad geht, der Gottesdienst in der oberwähnten Weise mit Predigen des Wortes Gottes und Lesen der heiligen Messe von den Priestern bei S. Nikolai abgehalten wurde; daß die Znaimer aus der Kapelle S. Bernhard ein Zeughaus gemacht haben; daß in ihr seit Menschengedenken heilige Messen gelesen wurden; daß sie davon wissen, daß die Znaimer in der Kapelle ihre Waffen aufbewahrt haben und daß seitwärts neben dem Geschütz noch ein Altar stand; daß in dem Haus, wo nun das obere Bad ist, jene Priester, welche in der Kapelle die heilige Messe lasen, ihre Wohnung gehabt; daß noch zu Menschengedenken in der Kapelle St. Peter jede Woche zweimal eine gesungene Messe gehalten wurde und daß man dort tschechisch gepredigt habe; daß in dem Häuschen, in dem jetzt die Stadtbläser sind, vorher die Priester, die in der Kapelle St. Peter Messe gelesen haben, wohnten; daß die Znaimer hernach 2 bleierne Röhren zur Wasserleitung haben darin gießen lassen und den Gottesdienst darin nicht mehr erlaubten; daß sie davon wissen, daß die Gasse, angefangen gleich vom untern

Tor bis zum obern Tor die Böhmgasse heißt, und zwar seit alters, in welcher die tschechischen Leute wohnten, welche zu St. Michael zur tschechischen Predigt zu gehen pflegten; daß die Znaimer sich draußen einen Friedhof für das Volk und die Bürger aus keinem andern Grunde angelegt haben, als um nie einen bei S. Niklas begraben zu müssen, wodurch den Priestern von S. Niklas alle Akzidentien entzogen und den Prädikanten mit ihren Schulmeistern zugewendet worden sind; daß die Znaimer ihren Untergebenen in Altschallersdorf verboten haben, meine Klosterkirche zu besuchen, ohne daranf zu sehen, daß sie seit jeher zu meiner Klosterkirche gehören."

Das war die letzte Zusammenfassung all der Vorwürfe, die der Abt den Znaimern machte; was sie ihm zuletzt vorzuwerfen hatten, geht aus einem seiner Briefe an sie ddo. 29. Juni 1591[1]) hervor:

Ich habe niemals friedlichen Leuten Steg und Weg durch mein Gotteshaus zu gehen verbotten, nicht angesehen, daß keine Landstraße dadurch nicht geht, allein nach meines Gotshaus stetter freyung und Stelle, hab ich den Muttwillen, so zum oftermal durch eigensinnige Leut geübet wird, verbieten wollen. Daß meine Diener mit Büchsen durch die Stadt Znaim gehen (mir zum wenigsten unbewußt, das müßte denn einer vom Adel sein,) achte ich, weil die Landstraße vonalters durch die Fuettergaßen gewest, daß man gar wohl durch die Stadt der Landstraß nach kann wandern. Der Injurien, so ich mit Hallers Verantwortung bezichtiget und laxiert werde, befehle ich Gott und der Zeit. Daß er aber expresse setzet, ich hätte ihm die Büchsen zu tragen durchs Kloster (also muß ich es, nach meinen getanen Schreiben verstehen) nicht macht zu verbieten. Item lasse mir ihm auch dies nicht wehren u. s. w., begehre ich freundlich, ihr wollet euern Mitbürgern nicht gestatten, mir Ordnung in meinem Gotshaus vorzuschreiben, zu schaffen und zu gebieten. Melde mich auch an, daß ich keinen mit Büchsen hinfüro durch mein Gotshaus (ich kenn dann die Leutt) werde lassen durchgehen, dieweil die Landstraßen, so neben hingehet, weit genug ist. Und begehre noch über das nachbarlich, ihr wollet euern Mitbürgern anmelden, daß sich keiner mit Büchsen in der Nähe auf meines Gotshauses Gründen (zu Verhütung der Waidmannschaft) wollen gebrauchen, dann ich mit Ruhe und Friede meine und meines Konvents Gründe genießen will. Der andern Injurien, so euer Nicolas Haller und Mitbürger wider mich unfüglich vorbringet, soll zu seiner Zeit gedacht werden. Wegen des Valten Liebers beruhe ich bei meinen vorigen schriftlichen Anbringen."

Zu diesen Streitigkeiten gesellten sich noch Bedrückungen durch die „Soldateska" und große Verheerungen, besonders in der Umgebung der Stadt, durch die Pest, so daß der Chronist zum Jahre 1597 ausruft: „Heu quam iniqua tempora, religiosorum dumtaxat exitium machinantia!"

Gebrochen durch Geschäfte und Sorgen, gebeugt durch körperliche Leiden, resignierte endlich Sebastian am 13. Februar 1599 auf seine Würde. In Anwesenheit des Prämonstratenser Abtes von Strahow Johann Lohelius wurde nun vom Konvente einstimmig Sebastianus Labis zum Abte gewählt.[2]) Sebastian II. wurde Abt von Pernegg, erhielt das Recht, die Infel zu tragen, und starb hier am 15. Oktober 1608.

Sebastian III. starb schon am 4. September 1607 in Znaim und wurde in Bruck begraben. Er sowohl wie seine unbedeutenden Nach-

[1]) Kop. VI, Fol. 255. Von da an schweigen die primären Quellen zur Geschichte Sebastian II.

[2]) Sebastian III. war in Chotěboř in Böhmen geboren, trat 1578 in den Orden ein und predigte deutsch nicht ohne Erfolg im Kloster Bruck sowie in Znaim. Im Jahre 1595 wurde er Propst in Neureisch, 1600 Visitator und Generalvikar des Ordens für Mähren und Österreich.

folger Siegmund Kohel und Kaspar Stosky wurden in dem nun entbrennenden Kampfe gegen die Reformation in Znaim vom Kardinal Dietrichstein mehr geschoben, als daß sie selbständig eingegriffen hätten. Über ihre Köpfe hinweg und eigenmächtig führte dieser den großen Vernichtungskampf gegen die „lutherische Häresie", bis die Gegenreformation einen vollständigen Sieg gewann.

Das Kirchen- und Schulpersonale bei St. Nikolai nach Sebastian I., soweit die Brucker Äbte die kirchlichen Angelegenheiten der Pfarre nicht selbst verwalteten, war folgendes: 1586 ist Pfarrer und Prädikant Fr. Johannes Nitius[1]) Laubanus. — Auf dem Wege aus seiner schlesischen Heimat in seinen neuen Bestimmungsort wurde er samt seiner Schwester und Muhme „Hurensäcke und lose Leute" geschmäht und geschlagen; der Übeltäter, Hans Albrecht von Pettersdorf, mußte ihm Abbitte leisten. Mit dem Abte hatte Nitsch einen heftigen Streit, den er vor den Visitator nach Prag brachte, welcher ihm, wohl um ihn wegzubekommen, eine bessere Pfarre in Aussicht stellte. Vielleicht ist er der Weltpriester, von dem die „Theca" zum Jahre 1587 erzählt, daß ihn der Abt auf des Olmützer Bischofs Empfehlung zum Dechant bei St. Nikolai gemacht, in der Hoffnung, endlich einmal einen rechten Seelsorger und Vorkämpfer des „orthodoxen" Glaubens erlangt zu haben. Aber kaum hätte er ein-, zweimal mit den Häretikern verkehrt, wäre er schon zum „Lutheranismus" abgefallen und hätte zum großen Ärgernis des gläubigen Volkes einen zügellosen Lebenswandel geführt.[2]) Die Zitation des Abtes beachtete er nicht, sondern trieb es ärger denn je! Da dem Abt die offene Anwendung von Gewalt in der Stadt nicht rätlich erschien, ließ er ihn nachts „während eines Gelages" in seinem Pfarrhause überfallen, fesseln und geknebelt nach Bruck führen. Die Zechgenossen wurden erst nach vollbrachter Tat losgelassen. Aber der Eingekerkerte täuschte den Abt, der seine Bekehrung hoffte, erbrach die Tür, floh zurück zu seinen Freunden und wurde nun der eifrigste Vorkämpfer der Reformation in Znaim.

Nitsch' Nachfolger wurde Martinus Cirstain; jedoch schon nach einer kaum einjährigen Tätigkeit begehrte er unter dem Vorwande, weiter studieren zu wollen, in Wahrheit aber, weil er in seiner bisherigen Überzeugung wankend geworden war, seine Entlassung, worauf der Abt den Leopoldus Caesar zum Pfarrer einsetzte. Dieser griff die Znaimer auf der Kanzel in der heftigsten Weise an, beschuldigte sie allenthalben des Abfalles zum Kalvinismus und störte durch Eindringen in die Michaelskirche und ungebührliches Betragen daselbst die protestantischen Gottesdienste, so daß die Gemeinde sich genötigt sah, beim Magistrate Beschwerde zu führen, „da sie, wenn seinem aufreizenden Gebaren nicht bald gewehrt werde, nicht mehr dafür einstehen könnte, daß das Volk sich selbst Recht verschaffe und auch seinerseits die katholischen Gottesdienste, die

[1]) Nitsch.

[2]) Gemeint ist wohl seine Verheiratung.

von ihm in strenger Einhaltung der diesbezüglichen Befehle des Stadtrates bisher in Ruhe gelassen worden seien, zu stören beginne.[1]) Der Stadtrat leitete die Beschwerde an den Unterkämmerer, welcher den Abt deshalb zur Rede stellte. Dieser spricht seine Verwunderung darüber aus, daß sich die Kläger nicht an ihn gewendet, der doch einer berechtigten Klage gewiß stattgegeben hätte; an der Behauptung der Znaimer, daß der Pfarrer nur als sein Sprachrohr gehandelt, sei kein Wörtchen wahr; er fordere dafür Rechenschaft.[2])

Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb hielt sich Caesar bis zum Jahre 1595, in welchem ihm als Pfarrer und Prädikant Johannes Behem, auch Behaimb, aus Würzburg folgte. 1597 ist Wilhelm Lesch Pfarrer, Johannes Liechtenhagen Prädikant, beide Weltgeistliche. 1599 wurde der Brucker Prior, Georg Schumwald, auch Sumbold, Dechant bei St. Nikolai und an Stelle Liechtenhagens, der nach der Übernahme einer Landpfarre durch Lesch vorgerückt war, Pfarrer. Von Lodenitz gebürtig, kam er, früh verwaist, unter Freytag 1573 nach Bruck, wo er sich in den „besten Künsten und in den Sprachen" im Seminar ausbildete. 1585 zum Priester geweiht, wurde er von Sebastian II. zur weiteren Ausbildung nach Rom gesandt, wo er 1593 einen Studienkurs absolvierte. Von seinem Abte zurückgerufen, wurde er Prior und Dechant von St. Nikolai, welch letzteres Amt er 14 Jahre hindurch mit großem Eifer verwaltete. Wieviel er gegen die evangelischen Znaimer ausgerichtet hat, sagt der Chronist: „Sed quis Aethiopem usque ad candorem lavet?" Unter ihm ward es Sitte, bei St. Nikolai des öfteren Primizen und andere kirchliche Feierlichkeiten mit großem Gepränge vorzunehmen, um die Abtrünnigen durch solchen Glanz zu blenden.

Als Sumbold 1613 starb, folgte ihm Johannes Rott, Administrator des Klosters Bruck, unter dem 1615 die ganze Kirche ausgebessert wurde. 1618 ist Andreas Ursilvanus Dechant geworden.

Von Kaplänen sind nachzuweisen: 1586 Petrus Crucigerus, 1589 Maximilian Pichler, 1596 Ulrich Frölich, 1597 Michel Wenther, „Quardian bei unserer Frauen", 1599 M. Clemens Theopilus, von Rektoren nur Michel Riesenman (1617).

Als Schulmeister erscheinen 1586 Georgius Wolffsperger, 1588 Maximilian Pichler, zugleich Kaplan, 1589 Kaspar Kernich von der Neuß (der aber 1590 „heimlich weggezogen und lange Zeit außen geblieben", weshalb er entlassen und vom Abte Valentinus Sayl von Stacz aufgenommen wurde), 1595 Michel Aichler, der freien Künste Baccalaureus.

Von Kantoren werden genannt: 1586 Petrus Andreas, von 1589 an Kilian Henkopf, 1590 Antonius Bernhardus, 1594 Kaspar Bubulcus, 1595 Johannes Bruck, 1596 Siegmund Seuchl, 1597 Sigismundus Amichel

[1]) Kop. VI, Fol. 48.

[2]) Kop. VI, Fol. 179. Donnerstag nach St. Martin 1590. An den Unterkämmerer (tschech.).

und Clemens Prasster, 1599 Sebastian Rupp, 1601 Melchior Luksse, 1607 Melchior Rom.

Von Succentoren 1587 Johannes Pirger, 1588 Wenceslaus Hlawniczka, 1590 Balthasar Kuettner, 1591 Zacharias Lusacius, 1592 Andreas Darhan, 1593 Jakob Kesler, 1594 Kaspar Tiltsch, 1595 Georg Heytlos, 1596 Lukas Sartor, 1597 Lucas Janko, eine Zeitlang zugleich Meßner.

Von Organisten sind bekannt: 1587 Philipp Oberman, 1588 Daniel Hofman, ebenfalls 1588 Gottfried Mummer, 1589 Johann Wallisch, 1593 Johannes Weiß.

Von Meßnern das hochbetagte Triumvirat Lucas Franckh, Philipp Scholta und Pangracz Weber.

Alle diese Diener der Kirche und der Schule bekamen ihren Gehalt gegen eine vom Dechant revidierte Quittung vierteljährig vom Stadtrate ausgezahlt. Dieser war tolerant genug, dies, wie die Losungsbücher ausweisen, regelmäßig zu tun, auch die armen Schüler, die bei dem dreimaligen täglichen Läuten und Singen in der kalten Nikolaikirche sich allemal heftige Verkühlungen zuzogen, mit Tuch und Holz zu versehen; sie baten darum mit der Begründung, daß das „Volk allhier unwillig und ungeneigt ist, auf unsere Schule etwas zu reichen und zu geben, Ursach uns unschuldig und unbewußt.“[1])

VIII. Kapitel.

Die evangelische Kirche und Schule von St. Michael. Sieg der Gegenreformation.

I.

Der Mann, gegen welchen die beiden Sebastiane vergeblich solange gekämpft, dem Kirche und Schule von St. Michael Organisation und Neubegründung verdankten, ist der vielgenannte und vielgeschmähte Georg Schildt. Er war es, der durch seine intensive Seelsorgetätigkeit das protestantische Bekenntnis in Znaim außerordentlich gestärkt und, begünstigt durch die Unfähigkeit der früheren Brucker Äbte,[2]) welche die Kollatur von St. Nikolai besaßen, unvermerkt die ganze Stadt an sich gezogen hatte, so daß die einstige Hauptkirche St. Nikolai zur Filialkirche von St. Michael herabsank und ganz verwaiste. Alltäglich wurde von ihm oder seinen Kollegen eine Morgenandacht gehalten, in der Passions- und Adventszeit fanden Vespergottesdienste, an Sonn- und Feier-

[1]) M. L. A. Boč. S. Art. Znaim ddo. 17. Dez. 1576.

[2]) Vgl. das Sündenregister in dem f. e. Archiv in Kremsier, Kop. ohne Bezeichnung, Fol. 216—219 *a*, in einem tschechischen Berichte des Bischofs Wilhelm Prusinovský über die am Montag vor St. Thomas 1568 auf kaiserlichen Befehl vorgenommene Visitation der Brucker Abtei, welche das fast vollständige Aufhören des römischen Gottesdienstes, die Verheiratung der Professen und ketzerische Neigungen bei einigen konstatierte.

tagen vor- und nachmittags erbauliche Versammlungen statt, bei welchen die Geistlichkeit im Luthertalar mit einem weißen Chorhemd als Überwurf erschien. — Die kirchliche Ordnung war streng und doch weitherzig genug, auch Andersgläubigen aus der Umgebung Znaims ohne weiteres Raum auf dem evangelischen Friedhofe zu gönnen. Die Beteiligung der Gemeinde an den Gottesdiensten war äußerst rege, die Abendmahlsfeier häufig. Die gesundheitlichen Verhältnisse waren günstig und nur die Kriegszeit brachte abnormale Sterbeziffern. Unter der Bürgerschaft herrschte Friede und nationale Eintracht, da die Prozessionen, welche viel tschechisches Volk in die Stadt brachten, sich als unnötig erwiesen. Erst später, als die äußeren Umstände sich für den Protestantismus ungünstiger gestalteten, drang der Stadtrat, um wenigstens äußerlich den Bedingungen, unter denen er die Kollatur von St. Michael weiter behalten durfte, zu genügen, energischer darauf, daß ein tschechischer Prediger aufgenommen werde. Bisher hatte es Schildt trotz mehrfacher Mahnungen des Stadtrates stets zu verhindern gewußt.

Auch die übrigen gottesdienstlichen Stätten von Znaim, nämlich die Kapellen St. Johann, Peter und Paul, Bernhardin und das „Kirchl an der Pforte“ kamen unter Schildt in die Hände der Protestanten und dringend bat die ganze Bürgerschaft, der Stadtrat möge auch die Kirche St. Niklas reformieren, da für die Massen der Evangelischen bei St. Michael kein Platz mehr sei und möge auch in der Kirche St. Elisabeth evangelisch predigen lassen. Wenigstens das Letztere wurde durchgesetzt und Georg Schildt predigte selbst einigemal im Jahre an diesem Orte.

Noch am Abend seines Lebens baute er Pfarrhof[1]) und Schule[2]) mit einem Aufwand von mehreren tausend Gulden, ließ seine Kirche renovieren,

[1]) Znaimer Stadtarchiv (Hübners Archiv Nr. 2, S. 161). „Als (1568) ein R. befunden und menniglich eingesehen, daß der Pfarrhof bei S. Michaeliskirchen in großen Abbau kommen, daß man trocken weder stehen noch sitzen könnte, unangesehen, daß der Pfarrer schuldig gewesen, auf Unterhaltung desselben jährlich etwas daranzubauen, welches gleichwohl bishero nicht geschehen gewesen. Damit nun solcher Abbau in Besserung kommen möchte, hat sich gedachter Herr Pfarrer Herr Georg Schilt mit einem E. R., wie unter dem Titul mancherlei Einnahmen zu sehen, verglichen und ein genannte Summa Geldes zu Hülf zu geben vorwilliget, als nämlich 200 fl., deren er nichts mehr als 170 fl. gegeben und noch 30 restieret. Demnach ist dem Hans Kastelin, Maurer, solchen alten Bau vongrundt auf von neu aufzuführen und die Gemächer, wie sie Augenscheins zu sehen, zu machen angedingt worden, von jeder Klafter zu geben, wie bei Abmessung derselben gefunden würde.“

[2]) „Nachdem ein ehrsamer Rat dieser Stadt befunden und sichtlich ersehen, daß die Schule bei S. Michaeliskirche etwas zu klein und eng für den Schulmeister, Kantoren, Baccalaurem und andre Collegas und Astanten, auch der Knaben sei und dieselbe weder zu erhöhen noch zu erweitern an ihrer Stelle nicht war, hat obgedachter ehrsamer R. communi consilio zu Beförderung Gottes Ehre und das Aufnehmen der Jugend beschlossen, eine andere Schule, die gewisse Stuben für die Knaben, Rektoren und die andern Collegas gegeben von grund neu zu bauen, derowegen, weil sonst das Beneficiathäusel zuvor eingefallen und sonsten wüst und leer gestanden, haben sie beschlossen, dasselbe in Grund abbrechen zu lassen und allda ex fundamento neue Mauern aufzuführen und ein Schule auf derselben Stelle zu bauen,

eine neue Orgel bauen, viele neue, kunstreich geschnitzte Stühle einsetzen und eine große Glocke[1]) in den Turm hängen, welche in stiller Weissagung der nahenden Zeiten die lateinische Inschrift trug: „vespera iam venit, nobiscum Christe maneto" und die deutsche: „Erhalt' uns Herr bei Deinem Wort".

So war in innerkirchlicher Beziehung jahrelang alles in schönster Ordnung. Selbst die unruhige Sekte der Flakzianer, welche in Ober- und Niederösterreich so viele protestantische Gemeinden der Reformationszeit in heftigste Erregung versetzte, hatte niemals die Ruhe der Znaimer Gemeinde gestört. — Sorgen bereiteten dem Pastor nur seine beiden Söhne. Des öftern liefen Klagen über sie ein, daß sie, bauend auf ihres Vaters vielvermögenden Einfluß, bald diesen, bald jenen Bürger „in seiner Ruhe und Schlafkammer bei nächtlicherweile freventlich angetastet, auf ihn mit Steinen geworfen zum Fenster hinein ohne alle rechtmäßigen billigen Ursachen", oder daß sie die Nikolaischule „mit Steinen geworfen, den Meßner geschlagen, den Schulmeister Schelm und Dieb gescholten, des Kantors Frau geschlagen und mit Füßen getreten."[2]) Auch ein Sohn aus zweiter Ehe, Johann Kaczöder, war nur zu des Stiefvaters Kummer angeheiratet. Doch mochten Schildt in seiner häuslichen Trauer die vielen seiner treuen Pfarrkinder trösten, für deren Glauben zu kämpfen ihm Freude machen und ihn sein Leid vergessen lassen konnte.

Und groß war fürwahr sein Kampf gegen der erneuerten Kirche äußere Feinde. Alles, was in den vorigen Kapiteln von den beiden Äbten in bezug auf ihre Eindämmungstätigkeit gegenüber dem mächtig angeschwollenen Strome der Reformation in Znaim erzählt worden ist, setzten sie in Beziehung zu diesem „großen Ketzer". Als sie alle ihre Minen vergeblich spielen sahen, suchten sie ihm, dem sie den Titel „Pfarrer" zu führen beanständeten, „dieweil die Kirchen zu St. Nikolai die Pfarrkirchen von Znaim ist", den Boden abzugraben, indem sie ihm den Zehnten zu entziehen und ihn beim Kaiser in unzähligen Beschwerden und Supplikationen im Verein besonders mit den drei Geistlichen: Priester Sebastianus Angermann, Priester Matthias, Prediger und Priester Johannes anzuschwärzen und so seine Vertreibung herbeizuführen suchten. — Der Stadtrat nahm sich Schildts aufs wärmste an. Als der Abt diesem Habsucht bei der Eintreibung des Zehents in Chlupitz[3]) und rohes Benehmen gegen seine

---

zu welchem Bau Hans Kastelin, ein Graubündner und Maurer verordnet und ist ihm von demselben Beneficiathäusel abzubrechen gegeben worden 15 fl. Mehr ist zu dieser Schule von dem Georg Kheil Beckhen ein Stück Gartens von seinem Hause abkauft und ihm darfür gegeben 55 fl."

[1]) Diese wurde nach einem Jesuitenberichte 1642, als der Turm einstürzte, zerbrochen, während die von den Katholischen vor 135 Jahren dem Erzengel Michael geweihte unversehrt blieb. — Epitome historiae S. J. Znojmae mit 35 beschriebenen Blättern. — Manuskript im mähr. Landesarchiv.

[2]) Verhörstagsprotokoll Fol. 63.

[3]) Kop. VII, Fol. 12, Fol. 233. Podkomorim. Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1574. Kop. V, Fol. 46. Mähr. Landesarchiv. Znaimer Stadtarchiv: Kop. Nr. 274, Fol. 139, Fol. 180, Fol. 235, ddto 1579, Kop. 275 III.

Zehentlinge vorwarf, wies der Stadtrat dem Abte und dem Unterkämmerer, bei welchem sich der Abt beschwert hatte, nach, daß alle Anschuldigungen „erstunken und erlogen“ seien, Georg Schildt im Gegenteil den Zehntlingen nie Anlaß zur Klage gegeben habe, so daß der Stadtrat schon ersuchen müßte, dem Pfarrer den durch zwei Konventsbrüder genommenen Zehnten zurückzuerstatten.

Um des Abtes Vorgehen ein Ende zu machen und den Pfarrherrn in seinem Rechte zu schützen, wurde am 2. März 1580 im Beisein der Herren Georg von Buchhaim und Gellersdorff, Albrecht von Eizing, Freiherr auf Schratental, Erbkämmerer in Österreich und Johann Cziertorejsky von Cziertorej auf Grillowicz vereinbart, daß der Zehnte von Chlupitz dem Michaeler Pfarrer „für allezeit“ gehören und daß er nur verpflichtet sein solle, ihn den Chlupitzern zuerst zum Verkaufe anzubieten. Könnten ihn diese nicht kaufen, sollte er ihn seinem Belieben nach jemandem andern anbieten dürfen. Der Abt freilich glaubte, sich über diese Abmachung hinwegsetzen zu dürfen.[1])

Dieselben Herren — außer daß an Cziertorejskys Stelle Christof von Lamberg trat — gaben Schildt Zeugnis auch bei einer Kommission, welche den Höhepunkt seines Lebens bildete und dazu bestimmt war, den gewichtigsten Schlag gegen ihn zu führen, um ihn als einen Ketzer, der auch das schützende Schild der Augsburgischen Konfession nicht mehr über seinem Haupte halten dürfe, endgiltig unschädlich zu machen. Die unmittelbare Veranlassung zu ihr bot die Klage eines unzufriedenen Schulmeisters Petrus Corvinus,[2]) dem von Freytag von Cziepiroh in seinen Anschuldigungen gegen Schildt der größtmöglichste Vorschub geleistet wurde. Wußte er ja doch, daß der reformatorischen Bewegung in Znaim mit ihm der begabte, schwer zu ersetzende Führer genommen sein würde, dessen Entfernung von allem Anfang an das Ziel seiner gegenreformatorischen Wünsche bildete. „Wir sehen — schreibt er 1574 am 14. Juni an einen seiner Vertrauten — welchen Ausgang die Sache nimmt, wenn man nicht seinen Unternehmungen entgegentritt. Was unseres Amtes sein wird, das werden wir nicht versäumen; niemand anderer als der Kaiser kann seinen Unternehmungen widerstreben.“

Der neue Schulmeister vertrug eine strenge Pfingstpredigt des Hauptpastors im Jahre 1579 nicht und nannte ihn in Gegenwart vieler Bürgersleute einen „losen, verlogenen Pfaffen“. Daraufhin klagte Schild den Corvinus bei den verordneten Schulherren auf Ehrenbeleidigung, eine der schwersten Anklagen in der damaligen Zeit. Als Corvinus vor ihnen und dem beigezogenen Stadtschreiber kein Geständnis ablegen wollte, wurde die Sache an die beiden Räte geleitet, welche aus ihrer Mitte noch Lorenz Placzer verordneten. Das Verhör vor dieser Kommission ergab, „daß

[1]) Znaimer Stadtarchiv, Kop. Nr. 275 III, Fol. 109, Fol. 167.

[2]) Corvinus, „de Regiomonte Francus,“ war am 12. Nov. 1578 in Beisein des Herrn Georg Schildt auf 3 Jahre als Schulmeister bei St. Michael mit einer Besoldung von 60 Th. pr. 70 kr. und 2 Fuder Holz aufgenommen worden.

Corvin samt seinem Weibe aus übriger Hoffart und Neid sich an dem Pastor vergriffen und strafwürdig gewesen". Da sie aber beide Reue an den Tag legten, um Verzeihung baten und versprachen, sich künftighin gegen den Patriarchen von Znaim mit schuldiger Gebühr zu benehmen, wurde die Sache niedergeschlagen. Nur sollte Corvinus, sobald er diese Vereinbarung nicht halte, seines Schuldienstes sofort enthoben sein.

Dieser Fall ergab sich, als Corvinus sich hinter dem Rücken des Rates mit dem Abt von Bruck ins Einvernehmen setzte und sich von ihm Empfehlungsschreiben an den Herrn von Dietrichstein, den Grafen von Trebulcz und andere einflußreiche Persönlichkeiten des kaiserlichen Hofes erbat, worauf der Abt, „trotzdem Corvin ein Ketzer" war, wie er sagt, sehr gerne einging. Corvin selbst reichte beim Kaiser am 18. Januar 1580 eine umfassende Klageschrift ein, in welcher er dem Schildt unter anderm vorwarf, daß er weder Katholik noch Lutheraner sei, denn nirgends sei er nach seinem Abfall von der katholischen Kirche über seine Stellung zur Augsburger Konfession geprüft worden. Übrigens halte er sich offenkundig nicht nach derselben. In seinem Privatleben sei er faul, stehe spät auf, gebe sich dem Fraß und der Völlerei hin, spiele beständig Karten und Würfel, habe nichts gelernt, kenne kaum ein wenig Latein, lese mit Mühe, obzwar er die Punkte am Würfel sehr gut ausnehme, habe seine Wohnung am Markte aufgeschlagen, um in seinen vielen müßigen Stunden am Fenster zu lümmeln, dominiere unrechtmäßig den Rat und die Stadt, reiße die Einkünfte der Schule an sich, verzehre über 500 Joachimstaler jährlich etc. etc.

Als Corvins Verbindung mit dem Abte ruchbar ward, wurde ihm jeder Tag seines Aufenthaltes in Znaim zur Qual. Neuerdings der Ehrenbeleidigung angeklagt, wurde er verpflichtet, sich dagegen persönlich zu verantworten. Da ihm sohin der Boden unter den Füßen brannte, schrieb er zweimal flehentlich an den Olmützer Bischof, er möge die Kommission, welche der Kaiser, da es sich um eine geistliche Person handelte, unter dem Vorsitze des Bischofs auf die Klage Corvins hin eingesetzt hatte, möglichst beschleunigen. Am 23. April 1580 wurde sein Flehen erhört; denn da erschien Bischof Stanislaus Pavlovsky vor Znaim, wurde aber, zum größten Leidwesen der Znaimer von dem, ihm entgegenkommenden Brucker Abte gebeten, bei ihm im Kloster Absteigquartier zu nehmen, worauf er auch einging. Von hier aus zitierte er Schildt vor sich. Aber erst nach langwierigen Verhandlungen, in welchen sich Bürgerschaft und Adel einmütig für den Verklagten einsetzten, und nachdem der Bischof sich für seine Sicherheit verbürgt hatte, wurde er von den drei vorerwähnten Adeligen und den Ratsfreunden Markus Drittaller und Nikolaus Glenck in strömendem Regen ins Kloster gebracht und vor den Richter gestellt. Außerdem hatte der Rat acht Personen aus seiner Mitte bestellt, welche in einem Nebenzimmer während der ganzen Zeit des Verhörs über die Lehre und das Leben Schildts ohne irgend eine Waffe zu warten hatten. Inzwischen sammelte sich draußen eine Menschenmenge an, wohl aus

Neugier, aber nicht um ein Attentat auszuüben, wie der Bischof in seinem Berichte an den Kaiser bemerkt. Es fielen Schüsse, aber diese wurden von den bischöflichen Dienern, die allein bewaffnet waren, in ihrem siegesgewissen Übermute abgefeuert. Ohne daß die Bürgerschaft irgendwie eine drohende Haltung eingenommen hätte, kehrte Schildt, nachdem er seine evangelische Überzeugung keineswegs verleugnet und sich glaubensmutig zur Augsburgischen Konfession bekannt hatte, in die Stadt zurück.

In den beigedruckten drei unanfechtbaren Zeugnissen über das stattgehabte Verhör werden die Übertreibungen[1]) des Bischofs und seiner Gewährsmänner auf das richtige Maß zurückgeführt. Freilich, in seinen Briefen an seine Vertrauten und Verwandten war er wahrer und aufrichtiger.[2]) Wenn man nebstdem bedenkt, daß er am Sonntag nach dem Verhör samt dem Abte und allen Schülern desselben nach Znaim ging, um dort ein Hochamt zu zelebrieren, daß seine in Znaim ein- und ausfahrenden Diener von niemandem angetastet wurden, daß im Gegenteil der „Umgang“, zu dem sich Freytag, um genügend Teilnehmer zu haben, eine große Anzahl seiner tschechischen Untertanen aus der Umgebung mitgebracht hatte, durch alle Gassen und über alle Plätze, bei feierlicher Ruhe der Bevölkerung, von der sich niemand auf der Gasse zeigte, vor sich gehen konnte, und wenn man damit des Bischofs Bericht an den Kaiser vergleicht, als ob er mit seiner Kommission in der allerärgsten Lebensgefahr geschwebt hätte, so ist er von dem belastenden Vorwurf nicht freizusprechen, die Tatsachen absichtlich entstellt zu haben, um beim Kaiser die Meinung zu erwecken, es sei zu einer Revolution in Znaim gekommen und um so die Vertreibung des Rädelsführers, Georg Schildt, leichter durchzusetzen. Daß es seine Absicht war, einen „Grund zu finden,“ um Schildt leichter zu vertreiben, gab er übrigens selbst ohne alle Umschweife in einem Briefe an Herrn von Pernstein zu, dem er den Bericht über die Kommission, den Brief an den Kaiser, die Prozeßakten und die „Artikel über Georg Schildt“ unter den Buchstaben A B C D beilegte mit der Bitte, unverweilt darüber zu referieren, damit „der Verführer um so eher vertrieben werde“. Ein strenges Schreiben des Inhalts möge sofort an den Landeshauptmann und Unterkämmerer[3]) abgesendet werden.

---

[1]) Kremsier, Kop. 18 an den Kaiser. „Samstag nach d. S. Cantate 1580. Mit Corvins andern Sachen wolle er sich nicht befassen; eine Revolution habe in Znaim ihren Anfang genommen: mit Schießen und großem Geschrei habe man Schildt in die Stadt zurückgeführt, 2 schnelle Pferde seien bereit gewesen, die ganze Stadt sofort zu alarmieren. Schildt sei ein gefährlicher Ketzer, der sichs zur Gewohnheit gemacht habe, das Lied: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort und steur' des Papsts und Türken Mord“ singen zu lassen. Er habe schon seit 25 Jahren die ganze Stadt verführt, so daß seine und seines Laienpredigers eiligste Entfernung unbedingt nötig sei.“

[2]) Kremsier, Kop. 18. Václavovi Pawlovskému z Plavlovic, ddto. Modřice, neděle po sv. Jiří 1580.

[3]) Diese beiden, Hanuš Haugwitz von Biskupitz und Nikolaus von Hradek, waren Protestanten, der einzige katholische Adelige Mährens war Zacharias von Hradek. Als der Landeshauptmann in demselben Jahre noch starb, wünschte der Bischof „in

Der Kaiser, unentschlossen, forderte noch einmal ein feierliches Gutachten der Kommissionsmitglieder über Schildts Bestrafung ab und der Bischof plaidierte für die Ausweisung spätestens innerhalb zweier Wochen sowie für eine strenge Vermahnung an den Stadtrat, niemals mehr, wie es ja auch in anderen Städten Brauch sei, einen Prediger ohne Willen des Kaisers und vorherige Examination durch den Lociordinarius aufzunehmen. Nun erfolgte die Ausweisung Schildts. Der Rat aber legte den kaiserlichen Befehl ad acta und Corvinus verließ samt seiner Frau in fluchtartiger Hast die Thayastadt, um in Brünn klagbar zu werden.[1]) Da aber die obersten Landesbeamten als treue Protestanten seiner Sache fernestanden, richtete er nichts aus und begab sich an des Kaisers Hof nach Prag, dem er eine zierlich verfaßte lateinische Klagschrift überreichte, in der es nicht an bittern Beschuldigungen der Znaimer und ihrer unerhörten „Anmaßung“ gegen den Kaiser fehlte. Zugleich beanspruchte er für seine Unkosten, Reisen und Aufregungen 2000 Taler Entschädigung. Der Kaiser forderte hierauf Bericht vom Stadtrat, den ihm Lorenz Plazer und der Stadtschreiber Johann Hoppe überbrachten, worauf Rudolf II. den Corvin in Prag ins Gefängnis setzen ließ. Schließlich verlangte der Stadtrat seine Auslieferung und beschuldigte ihn des Meineides, weil er sich nicht gestellt, vielmehr geflohen sei, auch den Bürgermeister und den ganzen Rat geschmäht habe. Aber Georg Schildt, der ehrwürdige Greis,[2]) sammelte feurige Kohlen auf des Unruhestifters Haupt, verzieh ihm und zahlte für den armen Mann, der ihn so oft beleidigt und ihm soviele Ungelegenheiten auf den Hals geladen, die Gerichtskosten.[3])

Noch immer hoffte Sebastian I. auf Schildts Entfernung und versprach sich von derselben den Erfolg, daß „die arme verführte Gemeine alsdann zum wahren Glauben von Tag zu Tag hinwieder melich gebracht und sonst allerhand unrhat verhütet werde.“[4]) Als er aber am Fronleichnamstage 1580 die Prozession, begleitet von einer großen Zahl seiner Untertanen veranstaltete, welche von St. Niklas ausging, die erste Station bei der Mutter Gottes im Kloster und die anderen wie in Znaim seit jeher Sitte, auf beiden „Ringen“ hielt, da beteiligte sich von den

---

tanta catholicorum paucitate“ wenigstens einen solchen Nachfolger, der nicht „gar zu sehr“ der katholischen Religion widerwärtig wäre.

[1]) Vgl. Kremsier, Kop. ohne Bezeichnung aus 1584, Fol. 33. Der Bischof urteilt in einem tschechischen Berichte an den Kaiser, Corvin habe mit Schildt nur in Sachen der Religion zu tun, in der beide irren. Was zwischen beiden von allem Anfang an Mißhelligkeiten wegen der Begräbnisgebühren bestanden, sei längst geschlichtet, wie Korvin selbst in seiner Supplik an ihn und den Kaiser zugebe und in der Beschuldigung Corvins, Schildt habe ihn um seinen Gehalt betrogen, habe Schildt Recht.

[2]) Als Beistände hatte Schildt in seiner Rechtssache Herrn Michael Kastner, kaiserlichen Hofsekretär, Gotthard Haug, Michael Pardt und Jeremias Sumerhelt, Bürger in Znaim.

[3]) Znaimer Stadtarchiv, Gerichtsbücher. Nr. 37, ddto. 23. August 1582.

[4]) An Herrn von Pernstein 31. Mai 1580.

Znaimern niemand daran, sondern alle versteckten sich in den Häusern, guckten verstohlen heraus, befahlen dem Bläser auf dem Turm nicht zu blasen, wollten für die Stationen vor den Häusern keine Tische und was sonst nötig war herleihen, ließen Wagen und Misthaufen „wie in einem Schweinestalle" auf den Gassen herumstehen, trotzdem sie der Abt vorher brieflich freundschaftlich um diesbezügliche Anordnungen ersucht hatte. Die einzigen zwei Männer, die mitgingen, waren Bartholomäus Funk und Erl, welche noch den katholischen Glauben bewahrten; „möchten sie — schreibt der Abt — weil sie mit uns gegangen sind, wenns gienge, auf einem Löffel Wasser ertränken".[1])

Den Hetzreden von 4 Znaimern, vor allem aber des Georg Schildt schreibt es der Abt zu, daß einige Tage nach der Prozession, am 6. Juni, während seiner Abwesenheit eine silberne Monstranz mit dem hochwürdigen Gute von dem großen Altare im Chore der Brucker Kirche gestohlen wurde.

Auf die ununterbrochenen Anschuldigungen der Gegner Schildts erfolgte 1583 von Augsburg aus ein neuerliches Mandat des Kaisers zu seiner Austreibung, welches gleichzeitig auch die Ausweisung der Troppauer evangelischen Geistlichkeit verfügte.[2])

Auch Sebastian II. von Bruck sandte Klage auf Klage gegen Schildt und gab den Znaimern mehrfach Gelegenheit, ihre Liebe zu ihrem Patriarchen zu beweisen. Die Gesandtschaften zu den obersten Landesbeamten und an die Höfe nach Dresden und Prag häufen sich gegen Schildts Lebensende; es sind wieder meistens die altbewährten Sprecher der Gemeinde, Lorenz Plazer und Johann Hoppe, die damit betraut werden.

Als eben wieder infolge der heftigen Anschuldigungen eine neue Kommission seinethalben in Aussicht war, starb Schildt am 16. Oktober 1590, alt und lebenssatt. Er war der Aufrichter des „wahren Gottesdienstes" in Znaim gewesen, der treue Seelsorger der Znaimer in 4maliger Pestgefahr, die „Eiche im Sturm der Verfolgungen in großer Mühe, Arbeit, Sorge, Fleiß und Treue", der intime Freund des Znaimer Adels, in dessen protestantische Phalanx erst Herr Christoph von Althan durch Erwerbung

[1]) Dem Unterkämmerer Samstag nach Fronleichnam; dem Kaiser 4. Juni 1580; Kop. VII, Fol. 14.

[2]) Zur selben Zeit waren die Znaimer zweier evangelischer Geistlichen wegen, welche der Bischof St. Pavlovsky gefangen hielt, in fieberhafter Aufregung. Als Vorwand hierzu diente dem Bischofe die Behauptung, „es seien fremde Sekten", welche sich hinter diese Konfession von 1562 und 1575 verstecken und nicht einmal der Augsburgischen Konfession angehörten, wie die Znaimer behaupteten; die subutraque hätten doch wenigstens geweihte Priester gehabt. Wilhelm v. Rosenberg verwendete sich für sie, gegen die schriftliche Zusicherung, daß sie binnen zwei Wochen die Gründe des Johann von Pernstein verlassen werden, der sich gleichzeitig verpflichten soll, den Proßnitzern, Kosteletzern, Prerauern und Plumenauern die Versorgung mit römischen Priestern durch den Bischof nahezulegen, und das Versprechen, nie wieder die Diöcese zu betreten, wurden sie schließlich auf Fürsprache von vielen Seiten entlassen. Kremsier, Kop. 16. An Wilhelm v. Rosenberg, ddto. 27. April 1583.

des Znaimer Schlosses Bresche gelegt hatte, nebstdem aber auch ein grundgelehrter Bücherfreund, aus dessen reicher Bibliothek noch hie und da Bücher zu finden sind mit dem vorangestellten Wahlspruch: „Spes mea Christus a iuventute mea". Seine Witwe Dorothea ließ er, da er kein Vermögen gesammelt hatte, in großem Kummer und in Sorge um ihren Lebensunterhalt zurück. Sie bekam schließlich vom Magistrat ein jährliches Gnadengeld von 35 fl.

Der römische Pfarrer von St. Nikolai, Leopold Caesar, ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, seiner Verachtung des großen Ketzers und der evangelischen Kirche, die seiner Überzeugung nach mit Schildts Tode in Znaim bald ausgespielt haben müßte, durch ein höchst ungebührliches Benehmen während des Leichenbegängnisses deutlichen Ausdruck zu geben.

Unter Schildts Amtsführung sind folgende Kirchen- und Schulbeamten bei St. Michael in Znaim nachzuweisen:[1])

1571 Thomas Zirbock, geboren im Jahre 1541; studierte zu Breslau und Wittenberg, kam von Pleß in Schlesien, wo er 1563—1570 Pastor gewesen, wie es scheint, nur für kurze Zeit als Kollaborator Schildts nach Znaim.[2])

1578 wandte sich der Stadtrat an den, ihm „von den berühmtesten Männern als einzigartig nach der Seite seiner Frömmigkeit, seiner hohen Redebegabung, seiner Treue zum Worte Gottes und seines streng sittlichen Lebens auf das wärmste empfohlenen" Pastor der Kirche bei St. Gallus in der Altstadt Prag, Adam Missenus.[3]) „Ihrer Pflicht eingedenk, da das Evangelium allen Nationen gehöre, wären sie" — heißt es in ihrem Briefe — „glücklich, in ihm einen Mann gefunden zu haben, der, gelehrt, beredt und friedfertig, dem böhmischen Volke, „welches unter uns in dieser Stadt ist", die reine und heilsame Lehre ohne Menschensatzungen nach der Norm und Lehre der Propheten und Apostel und endlich der Augsburgischen Konfession, die bisher gegen die Angriffe des Teufels so fest standgehalten habe, predige und mit einem einwandfreien Leben Vorbild sei. Er sei in ganz Böhmen bekannt — so rühmen sie ihm — als treuer Freund aller Bekümmerten und als von dem größten Eifer beseelt, die Kirche Christi auszubreiten. Könnte er selbst nicht kommen, so möge er doch einen andern frommen, gelehrten, beredten, ordnungsgemäß ordinierten Mann unbescholtenen Lebenswandels, einen böhmischen Prediger, der der Augsburgischen Konfession angehöre, hierhersenden. Sie würden es sich angelegen sein lassen, ihm den gewünschten Lebensunterhalt und Schutz ohne irgendwelche Beschränkung

[1]) Zumeist nach den Losungsbüchern im Znaimer Stadtarchiv.

[2]) Hernach war er in „etlichen Orten in Österreich", 1581 polnischer Diakon in Oblau und Pastor zu Zedlitz in Schlesien, wo er am 27. August 1590 im 49. Jahre seines Alters und 27. seines Ministeriums starb. Vgl. Ehrhardts Presbyterologie des ev. Schlesiens. Bd. I, S. 652; Bd. II, S. 211.

[3]) Znaimer Stadtarchiv, Kop. Nr. 271, Fol. 207, ddto. 19. Oktober 1578.

zu gewähren. Sie erhoffen schließlich um so eher eine günstige Erledigung ihres Ansuchens, als zumal seine Hieherkunft zur Ehre Gottes, zum Aufnehmen der allgemeinen Kirche und zum Heile vieler Seelen ausschlagen müßte."

Adam kam nicht und solange Schildt lebte, gelang es auch mehreren anderen Pastoren, die um diese neukreierte Stelle kompetierten, nicht anzukommen.

1576 hielt Achatius Syricz, „der sich einen evangelischen Prædikanten genannt und doch endlich abgefallen und sich dem Abten zu Bruck untergeben", etliche Predigten in Znaim, wofür er mit 4 fl. honoriert wurde.

1582 war Eustachius Seidl Kaplan, welcher täglich eine „Lectur" in der Kirche zu halten hatte und Georg Schildt in der Zeit der Pestgefahr treulich beistand.[1])

Im Mai 1586 wurde Kaspar Ludwig Haynoniensis zum Prädikanten aufgenommen. Herr Zacharias Unruhe, Ratsfreund, zog ihm mit Gesinde bis nach Michelhausen in Österreich entgegen. Daselbst mietete er für seine Sachen, die auf dem mitgebrachten städtischen Wagen nicht mehr Platz hatten, einen Fuhrmann. In Znaim wohnte Ludwig $1^1/_2$ Jahre bei einem gewissen Niklas Halber, welchem der Stadtrat den Zins zahlte.

Für die Schulmeister läßt sich folgende Reihenfolge aufstellen: 1569 Gregor Melzer; am 29. Mai 1577 wird Urbanus Rhegius[2]) aus Rochlitz, der Geburtsstadt des Lutherfreundes Matthesius, als Schulmeister aufgenommen, „auf daß er die Jugend in der Furcht Gottes, guten moribus und Künsten aufziehen und ihr mit einem ehrbaren, untadelhaften Lebenswandel vorgehen solle;"[3]) 1578, den 12. November der schon bekannte Petrus Corvinus,[4]) für drei Jahre; 1580 am 23. Februar der Baccalaureus Adolphus Haeres Holsatius,[5]) ein strenger Schulmeister, der auf Disziplin hielt und darum von seinen Schülern nicht geliebt wurde;[6]) vom 1. Juni 1582 an wirkt Hieronymus Un-

[1]) Er hinterließ eine Tochter, Elisabeth, die einen Studenten, Michael Tiefenbacher heiratete und mit ihm bei St. Michael, den 24. Januar 1596 getraut wurde.

[2]) Schon das Jahr vorher war er in Znaim gewesen, aber in schwere Krankheit gefallen, in welcher ihn der Stadtrat mit 13 fl. unterstützte. Man ließ ihm bereits die Totentruhe machen, aber für ein Jahr übersprang ihn der Tod.

[3]) Sein Gehalt war jährlich 60 Taler, ein eingerichtetes Zimmer und 1 oder 2 Fuhren Holz. Seine Einrichtung ließ ihm der Rat von Wien heraufführen; die „Schullpretia" sollten dem gewesenen Schulmeister Gregorius und seinen Coadiutoren verbleiben.

[4]) Derselbe Gehalt wie ihn Rhegius hatte, auch dieselben „accidentia" von den Knaben „nach Vergleichung mit Gregorius, dem alten Schulmeister".

[5]) Auf $^1/_2$ Jahr mit Gehorsam dem Herrn Pfarrer und 20 Taler Gehalt. Die pretia sollen dem Gregorius verbleiben.

[6]) Er geriet besonders mit einem derselben, Urbanus Weltlich, in Konflikt, der sich nachts „trunkener und bezechterweise ganz ungebührlich als gegen seinem Præceptor und Schulmeister übel verhalten, ihn geschlagen, den Tolch ausgezogen und endlich noch dazu mit sträflichen Reden sich vernehmen lassen: weil er ihm

verzagt (Aphobius), der aber schon 1584 starb; es folgte Nikolaus Schefferus, collega, 1586 Magister Matthæus am Walde, 1587 Hans Gregor Gobellis,[1]) 1588 Joannes Liningius Bacc., Rektor an der evangelischen Schule in Znaim, geboren den 13. Dezember 1566 zu Strelen in Schlesien, später Rektor der herzoglichen Schule zu Oels in Schlesien, Historiograph, sehr fruchtbar als Schriftsteller;[2]) 1589 lehrte M. Georg Grynaeus, der am 11. Februar von den Herren Veit Edlinger und Johann Hoppe von Spitz in Niederösterreich geholt worden war und sich als pädagogischer, hymnologischer und katechetischer Schriftsteller mit Erfolg versucht hatte; er starb schon 1596. Seine Witwe Rosina bekam auf ihre demütige Bitte und etlicher ansehnlicher Herren Interzession 20 fl., verkaufte auch dem Stadtrat aus ihres Mannes Bibliothek die Werke: Theatrum diabolorum, Examen concilii Tridentini und Lexicon greco latinum, alle in Folio und weißes Leder gebunden, um den Preis von 10 fl. Doch tröstete sie sich bald und ehelichte am 10. Juni 1597 den Apotheker Georg Steuber von Jauer.

Dem Grynaeus folgte 1590 Michael Milonius, Konrektor, geboren zu Frankfurt a. O., der Philosophie Kandidat, der Znaimer Schule Baccalaureus; hielt bei seiner Einführung in die Schule am 2. Februar 1590 eine feierliche „oratio de legibus divinis, publicis et scholasticis, bene sapienterque conditis, servandis etc.,“[3]) die hernach 1593 bei Johann Schumann in Prag in quarto gedruckt wurde. Milonius kam von Znaim vermutlich als Schulrektor nach Königgrätz.

Neben diesen städtischen Hauptlehrern wurden eine Reihe von „Collegen“ gehalten und außerdem viele arme Privatlehrer unter dem Titel „teitsche Schulmeister“ vom Rate begünstigt, welche in Zeiten vorübergehender Vakanz die Stellen der ordentlichen Lehrer supplierten oder ihnen auch sonst aushalfen. Zu diesen gehörte Bartholomaeus Leonhard (auch Lienhart), der sich zuzeiten, besonders an Osterfeiertagen auch als tüchtiger Organist brauchen ließ; er wurde am 31. Dezember 1570 in den Bürgerverband aufgenommen und wirkte noch 1604, in welchem Jahre ihm sein Weib Magdalena einen Sohn gebar, der am zweiten Sonntag nach Trin. getauft wurde. Über Leonhard klagte Sebastian I. von Bruck, daß er ihn an Leib und Leben bedrohe und

---

auf der Gassen oder einiger Orten begegnete, daß er ohne ainiche Leibesbeschädigung von ihm nicht hinwegkomben solle.“ Haeres klagte und beantragte, den ungeberdigen Schüler in die polizeiliche „Zucht“ übernehmen zu wollen und ihn nicht loszulassen, bis er ganz sicher vor ihm sei. Einige Tage hatte der Studiosus Zeit, im Gefängnis über sich nachzudenken, worauf er auf Fürsprache des alten Schulmeisters Gregor und des Herrn Khilian Schlezer, nachdem er versprochen, sich künftighin gebührlicher zu benehmen, „des Gefängnisses bemüßigt wurde“. Znaimer Stadtarchiv, Gerichtsbuch Nr. 37.

[1]) Auch Georg Gobelius.

[2]) Sein Vater hieß ebenfalls Johannes, seine Mutter Elisabeth Mechnerin, er starb zu Breslau den 18. April 1616.

[3]) 12 Fol.

berief sich hierbei auf Klement Schmidt, Leonhard Succentor und auf einen Gerbergesellen, die es, wie sein Zuträger gemeldet, gehört hätten. Leonhard beschwor vor Gericht hoch und teuer seine Unschuld. Der Rat legte „auf gnädige Unterhandlung des Landeshauptmannes, die schriftlich geschehen ist“, Herrn Zdenko Lew von Rożmital und dem Abte nahe, die Sache gütlich beizulegen. Lorenz Plazer, Stadtrichter, Sigmund Waniaß, Leopold Prenner und Augustin Sunl als des Rats Verordnete, verhandelten mit beiden Teilen und brachten den Schulmeister dazu, „daß er in Beisein ehrlicher Herrn und Freunde Sr. Gn. dieser beschuldigten Drohwort halben“ in folgender Weise Genugtuung bot: „Imfalle da er sich ja mit Wortten oder Werken (des ihm doch unwissend), gegen den Herrn Abten vergriffen hätte, der Abt sein Gnaden wolle ihm solches um Gotteswillen verzeihen, er wisse den Herrn Abten, noch all die Seinigen nichts andres, dann Ehr, Liebs und Guts zu bezeihen, und wo er dem Herrn Abten Sr. Gn. und dem ganzen Convent hinfüran dienen kann, will ers herzlich gern tun.“ [1])

Auch von anderswo vertriebene Schulhalter wurden mit Vergnügen in die schulfreundliche Stadt und ihren Bürgerverband aufgenommen, so 2. Juni 1581 Ludwig Stauber († 1613),[2]) im November 1584 Kaspar Dillinger aus Wien († 1615);[3]) jedenfalls viel länger in Znaim ansässig, aber erst für die beigesetzten Jahre nachweisbar sind: 1611 Michael Schweighardt „deutscher Schulmeister in der Schmidtgassen beim Seiffensieder“ († 5. September 1615); 1614 Wolfgang Grunius (Gron), genannt Hyltmars († 14. Oktober 1616); 1617 Matthias Krusius, „deutscher Schulhalter allhie beim Tobias Plessel zur Herberg“;[4]) 1617 Veit Albrecht Becht, geboren zu Backnang im Württembergischen, ehelichte des Wolfgang Grunius Witwe Apollonia und wurde mit ihr am 15. August 1617 bei St. Michael getraut.[5])

Succentoren waren: 1580 C. Langnickhl, der 1584 in schwerer Krankheit um Vorschuß bat; 1586 Paulus Rodnerus; 1588 Philippus Popius; 1589 Sebastianus Poppius, zu gleicher Zeit mit Matthias Schader, Locatus, geboren zu Bartfeld in Ungarn, getraut am 8. September 1592 mit Esther, Tochter des Georg Seltnerius, Schuhmachers in Iglau, wozu der Stadtrat am 22. August 2 fl. verehrte; 1591 Zacharias Sigismundi († 10. Oktober 1597).

---

[1]) Znaimer Stadtarchiv, Gerichtsbuch Nr. 31, ddto. 16. März 1576 und mähr. Landesarchiv. Br. Kop. IV, Fol. 28 und 36.

[2]) Seine Witwe starb 10. Oktober 1620.

[3]) Sein nachgelassenes Töchterlein Judith, starb bei ihrem Schwager Nikolaus Martin, Leimweber im Ledertal und wurde „hinaus“ begraben.

[4]) Seine Gattin gebar ihm 2. September 1614 eine Tochter, Maria; sein nachgelassener Sohn Tobias starb 24. Mai 1616. Vgl. Protestantische Znaimer Matriken im m. L. A.

[5]) Sein Vater, Georg Eberhard Becht, der zum Sohne nach Znaim auf Besuch gekommen, starb am 9. Dezember 1618, wurde „generalis“ begraben und erhielt die Leichenpredigt von M. Arnoldi. Seine Witwe Ursula starb am 6. November 1622.

Als Kantor erscheint 1588 Benediktus Lölkovius, Komponist einer „Mottette von der Geburt Christi“, dem M. Felix Wesselius anläßlich einer Streitsache zwischen ihm und dem Ratsfreund Georg Glecklmayr, die am 6. Oktober und 10. November 1595 vor dem Stadtrat verhandelt wurde, ein „gutes Zeugnis“ ausstellen muß.

Den Organistendienst versah seit 1570 aushilfsweise der deutsche Schulmeister Bartholomäus Leonhart, seit 1576 Hans Heinrich Zeileisen, ein kunststolzer Antialkoholiker, der deshalb mit den Stadtmusikern öfters in Konflikt kam, 1578 Valentinus Hartmann bis 1584, in welchem Jahre Hans Zeileisen von neuem aufgenommen wurde.

II.

Sofort nach Georg Schildts Tode riet der Olmützer Bischof dem Brucker Abte, wenn auch eine schnelle Abhilfe hierin nicht recht glaublich sei, dem Kaiser zu schreiben, er möge den etwa schon gewählten Nachfolger schleunigst vertreiben. Er selbst schreibe auch in diesem Sinne an den Kaiser und wolle sichs schon angelegen sein lassen, daß die Kommission, welche die Znaimer gern vereiteln möchten, denn doch schließlich zustandekomme.

Abt Sebastian II. von Bruck hinwiederum schrieb gleich am Todestage Schildts an den Abt von Strahow,[1]) er möge, „dieweil zu besorgen, dafern nicht beizeiten ein Einsehen in der Sachen geschehe, daß die Znaimber in gemelte Kirchen S. Michaelis anstat des verstorbenen Prædikanten einen anderen Klamanten, der viel ärger, als der Vorige möchten einführen, dadurch dann die letzten Dinge der Stadt möchten ärger werden, dann die ersten“ zum Kaiser in Audienz gehen und ihm auf Grund einer beigelegten Konfirmationsschrift „insinuieren“, daß ihm die Kollatur von St. Michael längst heimgefallen sei. Den Rat des Bischofs aber befolgte Sebastian II. sofort und ersuchte den Kaiser, er möge an die Znaimer den ernstlichen Befehl senden, daß sie ferner „ohne Wissen und Bewilligung ihrer Mai. keinen andern Prædikanten in gemeltte Kirchen S. Michaelis nicht einführen noch einsetzen, bis solange die vom Kaiser bewilligte Kommission zwischen dem Abte und den Znaimern, die Kirchen und Schule S. Michaelis neben andern Sachen betreffend, von den Herrn Kommissären vorgenommen und zum Ende gebracht werde.“

Doch alledem waren die Znaimer zuvorgekommen und hatten am Tage nach Schildts Begräbnis, 18. Oktober, die „ganze Gemeine“ vorfordern lassen und ihr den Vorschlag gemacht, Schildts Kollegen, Ludwig, einen „frommen, stillen Menschen“ zum Nachfolger zu wählen. Der Wortführer der Gemeinde, Kaspar Groß, Schwertfeger, erklärte sich, nachdem er die große Versammlung befragt, damit einverstanden. Kaspar Ludwig, der dann gefragt wurde, ob er die Stelle annehmen wolle, erklärte sich

[1]) Br. Kop. VI. Fol. 171.

„unangesehen, daß er dem Herrn Georg seligen an Mannheit, Stärke und andern nicht gleich", dazu bereit.

Schon am 21. Oktober wurde Kaspar Ludwig, ein äußerst gutherziger, umsichtiger und gewissenhafter Mann feierlich in sein Amt eingeführt. Aber trotz seiner Tüchtigkeit merkte man bald an allen Ecken und Enden, daß der Herrschergeist eines Georg Schildt die Stadt nicht mehr durchwaltete. Den heftigen Angriffen des Pfarrers von St. Nikolai, Leopold Cæsar und den häufigen Anschuldigungen des Brucker Abtes, als ob Schildt ein Krypotokalvinist gewesen und die ganze Stadt durch ihn zum Kalvinismus abgefallen sei, suchte Ludwig nach Kräften durch die Aufstellung eines ausschließlich lutherischen Glaubensbekenntnisses zu begegnen, welches von dem gesamten geistlichen und Schulpersonale gefertigt wurde.

Unter Schildt wäre der große Prozeß wegen des Gotteslästerers Christoph Haug im Jahre 1593 wohl nicht möglich gewesen. Dieser wurde auf Befehl des Rates vorgefordert, weil man hörte, daß er vom heiligen Ministerium, den hochwürdigen Sakramenten und vom Ehestande nichts halte. Er sollte darum in Beisein des Pfarrers Kaspar Ludwig sein Glaubensbekenntnis ablegen. Haug erwiderte darauf, es habe ihn deshalb schon der Pfarrer von St. Nikolai in seinem Hause befragt.

„Da hab er ihm gesagt, er halte soviel davon, als andere. Auf solchs hat ihm Herr Wanias mehr zugesprochen und begehrt, er soll sagen, was er vom Ehestand halte. Spricht darauf der Haugh, ob er der erste und allein der wer; weren ihrer doch wohl mehr. Darauf sagt ihm der Herr Pfarrer, Herr M. Kaspar Ludwig, er köndte sich nit erinnern, daß er bei S. Michaelis das hochwürdig Sakrament empfangen habe, auch daß er in seine Kirche nit kommen wer, da er doch wohl wisse, daß Christus sagt: Meine Schafe hören meine Stimme. Antwortt Haugk, er sei kein Schaf noch Kalb, er sei ein Mensch und sei kein Kuhe und die Kirche sei in der ganzen Welt; wolle er mit Schafen oder Kelber handeln, so soll er in Kühestall gehen. Der Pfarrer straft ihn dieser Unbescheidenheit halber und sagt, er achte nit darfür, daß er solchs rede, sondern der Teufel rede aus ihm. Haug sagt, nit aus mir, sondern aus dir redet der Teufel. Der Pfarrer sprach: Ja, ich sags nach, daß Christus seine Christen seine Schaflein nennet. Da sagt Haug: Christus, Christus! Was ist Christus, was hat er vor Nahmen? — Der Pfarrer sagt, er heißt ein Seligmacher, er heißt Christus ein Gesalbter, er heißt Jesus, er heißt ein Sohn Gottes. Das verlacht der Haugk und Herr Lorenz Plazer fragt ihn, was helt ihr von dem hochwürdigen Sakrament des Altars. Haugk begehrt zu wissen, was das Wörtlein hoch sei; denn der Dieb im Galgen sei auch hoch. Er ward gefragt, wie er dann lebe. Sagt er, wie ein anderer Mensch. Von der Tauffe, sagt er, halt ich nix, und es sei ein Narrenweise. Dazu sei die Schrift wie eine Hummel und da er zu seiner Seele Seligkeit vorsehen ist, könne ers ihm nicht bessern, auch nit ergern. So wisse er auch nit, wie die Pfaffen mit dem Sakrament umbgehen und sagt zum Pfarrer: sage mir, wie gehst du darmit umb? In der Jugend bin ich ja dazu gangen und ich hab davon gehalten, wie man davon geredt hab und ich geredet habe; meine, sagt er zum Pfarrer, weil es ein Leib ist, so mache mir ein Leib. Zu diesem muß der Glaub sichtbar und nitt unsichtbar sein und ihr Pfaffen vexiret die Leute nach eurem Gefallen in euren Predigten und sie schwezn viel von der Seele und wissen nicht, was eine Seele sei; ich hab, sagt er, eine mächtige Seele und derselben ist nix unmöglich; darumb sei der Pfaffen Glaube und Lehre ein Narrentheiding. Auch begehrt zu wissen, daß ein toter Leib wieder auferstanden sei. Darauf sagt Pfarrer: Christus sei auferstanden und habe

Todten erweckt, sowohl die Aposteln und die Propheten. Sagt Haugk ja, das ist eine Narrereythun, dan es sei kein lebendiger Glaub. Ja, wann er ein Narr wäre, so wolt ers glauben, daß ein lebendiger Glaub sei.

Wardt gefragt, was er dann von seinen Eltern halte, ob sie nicht auch wieder werden aufstehen. Sagt er, meine Eltern mögen wohl schon wieder aufgestanden sein und wieder Kinder erzeugt haben. Und daß man viel von Gottes Wort sagt, das sei lautter Narrerey und daß man die Leute vexirt; dan kein Mensch kan Gots Wort reden. Als er gefragt ward, was er von der heiligen Dreifaltigkeit halt, sagt er, ich halt nichts davon und es sei nur ein Narrentheiding und der Tod sei bei ihr und regier sie und daß man vom heiligen Geist redet, das ist nix, dan der heilige Geist ist eine Sache, die gar rain ist und kein Mangel habe. Da er nun in der Dreifaltigkeit ist, so müßte er nix sein, dan der Tod ist in der Dreifaltigkeit — und sonst andre horrendas blasphemias hat er ausgeschüttet, das erschrecklich zu hören war. Er sprach auch zum Jacob Potinger und dem Tobias Erl: kompt, was wollen wir der Narrerei zuhören, kompt, was wollen wir die Narren hören? Auf solch Sachen, damit er Gott nit mehr lästerte und daß er den Pfarrer so gar spöttlich gehalten, ist er in die Schergstuben geschafft, er aber ist dem Richter entlauffen und als er ihn auf der Gassen erwischete, hat er starck seine Wehre ausziehen wolln, dermaßen, daß ihm der Richter die schwerlich erhalten hatt, hatt aber dem Richter den Bart zimblich ausgeraufet. Den 13 September hat Haug in der Schergstuben, in dem Gemach, da er gesessen, die Fenster ausgeschlagen und hernachmals mit einer Axt die Tür in der Schergstuben aufhauen wolln und das Schloß ganz zerwürgt. Es war ein großer Auflauf und der Richter hat ihn mit großer Mühe kaum bezwingen mögen und ihn gebunden und in die Eisen geschlagen."

Nach einigen Wochen strenger Kerkerhaft kam der rabiate Sektierer, der vordem der römischen Kirche angehört hatte,[1]) zur Besinnung und legte einer Abordnung des Rates gegenüber, die ihn im Kerker besuchte, eine reumütige Beichte ab, daß er aus Anreizung des Bösen also gegen Gott gepoltert und hinfort vom Christentum alles das halten wolle, was in der Michaelskirchen gelehrt werde. Er sei auch bereit, dem Herrn Pfarrer die Beleidigung die er ihm angetan, abzubitten.

Unter Schildt wäre auch das neuerliche Ansuchen der Gemeinde beim Stadtrichter: „daß ein ehrsamer Rat neben dem jezigen Herrn Pfarrherr bei S. Michaelis einen gelehrten Mann, welcher mit der böhmischen und deutschen Sprache in heiliger Schrift wohl fundiert und erfahren ist, annehmen und halten wollen . . . auf daß alle Feiertage zwo deutsche und eine behemische Predigt möchten gehalten werden",[2]) gewiß wieder abschlägig beschieden worden. Kaspar Ludwig aber gab nach und es wurde, nachdem sich 1592 schon Georg Polonius[3]) von Unterkaunitz auf Anregung des Priesters Georg von Iglau, wiewohl vergeblich, um die Stelle beworben hatte, Mag. Felix Veselius,[4]) früher Dekan zu Deutsch-

[1]) Verhörstagsprotokoll. M. L. A.

[2]) Znaimer Stadtarchiv, Neues Archiv Nr. 117, ddto. 1594.

[3]) Früher in Mähr.-Trübau und an anderen Orten im Schuldienste.

[4]) Am Sonntage Invocavit hielt er zwei Predigten, eine böhmische und eine deutsche, wofür ihm, samt seinen Reiseauslagen 10 fl. vergütet wurden. Georg Rauscher, Ratsfreund, und Johann Hoppe hatten ihn mit zwei anderen Bürgern feierlich abgeholt. Der Stadtrat borgte ihm, da er durch die Übersiedlung in Sorgen gekommen war, 120 fl., die ihm in jährlichen Raten von 30 fl. vom Gehalte abgezogen werden sollten. Seine Wohnung in der alten Schule wurde renoviert und ausgeweißnet, um

brod, als böhmischer Prädikant nach Znaim berufen (3. Februar 1594). Es war von vornherein abzusehen, daß das Verhältnis zwischen den beiden kein besonders gutes sein würde. Daß es so war, erhellt aus einem Gesuche Veselýs um einen Zuschuß von 10 Mut Korn zu seinem Gehalt, worin er bemerkt: „Ich hätte mich zuvor allhier viel gegen E. E. Wolw. zu beschweren, doch will ich solches auf diesmal mit allem Fleiß eingestellt und auf eine andere und vielleicht bessere Gelegenheit gespart haben“. Veselý handelte sehr selbständig, ohne sich viel um Ludwig zu kümmern, der ihm solches verübelte.

Dagegen stand der Hauptpastor mit seinem zweiten Koadjutor, Jeremias Kremserus, den er auch aus der Zeit Schildts noch mit übernommen hatte, auf dem denkbar besten Fuße. Dieser nahm am 16. August 1591 die Witwe des Grußbacher Pfarrers Jakob Whalker, Eva geb. Scheuerlein, Schwester des Pfarrers Adamus Scheuerlein von Hosterlitz, zur Frau. Der Stadtrat gab dem geistlichen Brautpaare zum Hochzeitsschmause zwei Eimer Wein, ein Kalb und ein Faß Bier, dazu nach der Hochzeit eine Gehaltsaufbesserung von jährlich zwei Eimern Wein und vier Metzen Korn, da Kremser bei seinem geringen Gehalte von 36 Talern nicht auskommen und „bei den schlechten Zeiten, bei denen man dem Volke die Dinge „umb Gotteswillen“ tun müsse, auch von den Leuten nichts verlangen könne“. Freilich brachte ihm diese Ehe nur Aufregungen und wegen des Stiefsohnes Heinrich, den Eva ihn mitgebracht hatte, sowie wegen seiner Erbschaftsansprüche einen langwierigen Prozeß mit Adam Scheuerlein. Jeremias Kremser starb am 22. Juni 1594.[1])

Kaspar Ludwigs letzte Tat war ein Werk der Pietät gegenüber seinem greisen Lehrer Jeremias Homberger,[2]) Doktor der heiligen Schrift, einem seinerzeit berühmten Exegeten, Superintendenten in Steier-

den neu eingesetzten Ofen wurden Bänke gemacht, die beiden Stuben durch eine neu ausgebrochene Tür verbunden, das Dach ausgebessert, seine Möbel durch Znaimer Fuhrwerker auf Gemeindekosten abgeholt. Am 3. Mai fand die Amtseinführung statt. Felix Veselius war zu Patzow in Böhmen, im Taborerkreis geboren, der Philosophie Magister, der A. K., auf die er sich bei seiner Amtseinführung in Znaim hatte verpflichten müssen, eifriger Verteidiger, angesehen unter seinesgleichen. Sein Schwager, Balthasar Mencius widmete ihm den „Librum quartum Syntagmatis Epitaphiorum Wittenbergensium“ 1604 mit der Zuschrift: „Reverendis viris doctrina, pietate et fide praestantibus, Dn. Felici Wesselio, Philosophiae magistro et ecclesiae Znoymensis superattendenti et dn. Balthasari Lyra Drescoviensis ecclesiae in Moravia pastori.“ Veselýs Wahlspruch war: „Vivimus hic in spem, sed cum spe divitem vitam.“ Seine erste Tochter Ursula, so genannt nach ihrer Großmutter Ursula Menzen, heiratete Johann Fresdorf von Wittenberg, 1595 Pädagogus in Znaim, 1597 Pastor zu Weikendorf in Österreich. Die Hochzeit fand am 24. November 1597 statt, wozu der Rat „ein Hafen Schmalz“ verehrte. Außerdem hatte Veselý eine Tochter, Eva, und einen Sohn. Er war Pastor bis 16. Dezember 1605.

[1]) Außer Kremser arbeiteten gemeinsam mit Ludwig Bacc. Petrus Dulos (1594) im selben Jahre als neuer Bacc. Augustin Gambertus, als Organist Johannes als Succentor schon seit 1590 Zacharias Siegmundt.

[2]) Vgl. Fr. M. Mayer, Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrhundert 1889.

mark und Kärnten, einem tapferen Streiter für die evangelische Kirche, der, wie viele andere protestantische Geistliche, seinen Lebensabend in Znaim zubrachte. Er war am 7. Oktober 1594 gestorben. Da setzte sich Ludwig dafür ein, daß Homberger in der Michaelskirche feierlich beigesetzt würde, was ihm auch gelang. Schon drei Monate später, am 21. Januar 1595, folgte ihm Kaspar Ludwig im Tode nach. Die Stadtgemeinde reichte daraufhin beim Magistrat eine Supplikation um einen neuen Pfarrer ein, bei welcher Gelegenheit sie von dem alten unter anderm rühmt: „Wir haben auch, Gott im Himmel sei es geklagt, an ihme was Großes verloren als die Schäflein Jesu Christi ihren getreuen Hirten, der vor uns allen vor sein Schäflein an Gottes stat nach seinem besten Vermügen gar fleißiglich gewacht, gearbeitet und gesorget hat, uns als einer ganzen Gemain sambt unserem Weib, Kindern und Gesind treulichen in warer apostolischer evangelischer und der Augspurgischen Confession Lehr und Gottforchtigen Leben uns fürgestanden, auch andern Secten als Calvinischen, Schwenckfeldischen, Flaccianischen nie beigefallen, sondern uns allezeit vor ihrem Irrthum treulich und embsig gewarnet und abgewiesen“.

Sie schlugen den M. Felix Veselius vor, dem man auch wie dem früheren Pfarrer einen der reinen Augsburgischen Konfession zugetanen Gehilfen geben wollte. Der Rat bestellte ihn auch wirklich. Am 27. Januar wurde er nach einem Tedeum laudamus, nach Absingung einer Litanei und nachdem er einen kurzen Sermon über das Amt eines treuen Pastors gehalten hatte, im Beisein beider Räte und vieler Personen aus der Gemeinde in seine Pfarre eingeführt. Am 16. Februar wurde er auch in die Schule introduziert, über welche ihm die Aufsicht übertragen wurde.[1])

Veselius hielt sich, wie Kaspar Ludwig streng an die durch Georg Schildt in Znaim eingeführte Kirchenordnung. Wenn er sich einmal eine tschechische Eintragung in die Matriken gestattete, wurde er von dem Stadtrat rücksichtlich seiner diesbezüglichen Pflichten bald eines Besseren belehrt.

Er hielt strenge Zucht in der Stadt und veranlaßte den Magistrat, die Vorschriften für die Zünfte (Schuster, Hafner, Hutmacher etc.) neuerdings einzuschärfen, welche strenge Sonn- und Feiertagsheiligung, regelmäßiges Anhören des Wortes Gottes und das tägliche Gebet vorschrieben. Auch wurde, „weil jezo an allen Orten das Schelten und Fluchen bei Alten und Jungen mit Hauffen eingerissen und dermaßen eingewurzelt, daß leider mehr Fluchens denn Betens gehört und dadurch Gott zu großer Zorn und anderer Ruetten mehr gereizet wird“, jede Gotteslästerung wie „bei seinem (d. i. Christi) heiligen Namen, Leiden, Wunden und Marter und sonsten geschieht“, bei Leibesstrafe verboten und den Meistern auftragen, bei allen ihnen Unterstehenden darauf Acht zu haben. Strengstens verboten wurde ferner das „Vollsaufen“, „denn ihr viel befunden werden,

---

[1]) Vgl. Memorienbuch. Manuskript im mährischen Landesarchiv.

die den Wein als ein unvernünftigs Vieh trinken und denselben scheiden oder wiedergeben". Die Zuwiderhandelnden sollten mit einem Pfund Wachs, diejenigen, welche solches sehen und nicht anzeigen, mit ½ Pfund Wachs bestreft werden. Unsittlicher Lebenswandel wird geahndet, das Kartenspiel untersagt, da daraus, obs öffentlich oder heimlich geschieht, nur „Raufen, Schlagen, ja auch wohl Mord folgen kann".[1])

Um ein gutes Beispiel zu geben, nahm der Stadtrat unter Wesely den alten schönen Brauch wieder auf, am Gründonnerstag vollzählig bei St. Michael zu beichten und das Altarsakrament „unter beiderlei Gestalt corporaliter und spiritualiter" öffentlich bei St. Michael zu empfangen. Zum erstenmal geschah das am Gründonnerstag 1596 und sollte fortan jährlich so gehalten werden.[2])

Als Koadjutor hätte Veselý gerne den Michael Grienperger, Pfarrer zu Paczmannsdorf in Österreich, gehabt und dieser wurde auch am 27. Februar 1595 mit einem Gehalt von 100 fl. zu 70 kr., 1 Mut Korn, 4 Faß Bier, 6 Eimer Wein und 5 fl. zu 70 kr. auf Holz vom Rat, nebst 37 fl. vom Pfarrer aufgenommen. Da er sich aber, aus welchen Gründen ist unbekannt, nicht einfand, wurde am 26. März Balthasar Hillner,[3]) Pfarrer zu Grußbach, unter denselben Bedingungen berufen. Am 12. Juni kam dieser an seinem Bestimmungsorte an.

Da sich Veselý von Hillner nicht in der gewünschten Weise unterstützt sah, erlaubte ihm am 24. November 1598 der Magistrat „auf stetiges Anhalten", daß er den Herrn Jakob Khünig, der 3 Jahre in Wittenberg „Schuldiener" gewesen und vom Magistrate dieser Stadt das beste Zeugnis über seine Amtsführung bekommen hatte, als Diakon oder Kaplan der Gemeinde in der Kirche vorstelle, zumal er sich erboten, ihn, wie vor alters üblich gewesen, auf eigene Kosten zu erhalten. Khünig wohnte die erste Zeit nach seiner Ankunft bei Veselý, der vom Rat dafür 4 fl. als Entschädigung bekam. Er wurde vom Rat beauftragt „den Katechismum fleißig tractieren und was ihm in seinem Amt zuständig ist, in der Kirche fleißig vorrichten; dafür sollten ihm alle und jede accidentia vom Herrn Pfarrer wie zuvor gewesen, passieret und gefolgt werden". Nunmehr trat aber Hillner, der in Grußbach eine selbständige Stellung innegehabt hatte, noch schroffer gegen Veselý auf und weigerte ihm den Gehorsam, so daß ihm dieser seinerseits die „accidentia" und die 30 fl., die er ihm über seinen Gehalt zu zahlen hatte, entzog. Der Stadtrat sprach dem Veselý auf Hillners Klage die Berechtigung zu diesem Vorgehen zu, weil sich Hillner „aus seinem Gehorsam mutwillig entzogen und ihn gezwungen, einen Diaconum anzunehmen". Damit aber nun zwischen ihnen Friede erhalten werde, sollten ihm 15 fl. aus gemeiner Stadt Säckel gegeben werden.

[1]) Znaimer Stadtarchiv, Kop. Nr. 274.

[2]) Memorienbuch, mährisches Landesarchiv, Kirchenrechnung Nr. 12 im Pfarramt zu St. Nikolai in Znaim.

[3]) 1605 hatte er zwei Söhne.

Nicht so bald wurde es Frieden mit einem andern Theologen, jenem schon erwähnten Konrektor Augustinus Gambertus.[1]) Schon 1596 hatte der Zwiespalt zwischen ihm und Veselý, auf dessen Betreiben er entlassen worden war, begonnen. Gambertus blieb weiter in Znaim, mischte sich unter die Leute und ernährte sich durch Privatstunden.

Auf seinen häufigen Ausflügen kam er auch nach Groß-Tajax, wo er im Wirtshause mit den Gästen religiöse Gespräche führte und unter anderm anläßlich eines konkreten Falles in Znaim die Frage aufwarf, ob Türkenkinder getauft werden dürften; hierbei polemisierte er gegen Veselýs Ansicht. Durch die mißliche Lage, in die er zufolge seiner Entlassung gekommen war, verbittert, bezog er nämlich die Worte, welche Veselý bei der prinzipiellen Behandlung der Sache auf der Kanzel gebraucht hatte, auf seine Person. Seinem beleidigten Ehrgefühl machte er mit beißender Ironie in fast unflätiger Weise auch schriftlich Luft. Das diesbezügliche, zum Nachweise seiner Gelehrsamkeit stückweise in mehreren Sprachen[2]) abgefaßte Schmähschreiben wirft dem Veselý hierarchische Selbstüberhebung, geringes Bibelstudium und vorgeschrittenen Alkoholismus vor. Veselý hob am Rande des Pamphletes die persönlich beleidigendsten und dogmatisch hervorstehendsten Stellen eigenhändig heraus, ließ das Schreiben, um es allen Ratsmitgliedern verständlich zu machen, in fließender und eleganter Weise ins Deutsche übertragen und schloß es seiner vornehmen und sachlich gehaltenen Verteidigungsschrift an den Stadtrat bei. Veselý tut darin seine Geschicklichkeit, die Bibel aufs Praktische zu wenden kund und weiß Prinzipielles in feiner Weise von Persönlichem zu unterscheiden. Das letzte Wort in diesem unerquicklichen Streithandel wurde von beiden Räten am 31. März 1599 in der merkwürdigen Form gesprochen: „Daß nemblich solche von beiderseits ergangene hizige Reden aufgehebt, nullieret und cassieret werden. Es hat auch Augustin dem Herrn Pfarrer ein Abtrag gethan und ihm ist befolhen worden, daß er sich hinfür friedlich verhalte und solcher Schreiben sich messige, und weil er auch das Ministerium in dem nit vorschonet, ist er in die Zucht geschafft worden.

Herr Pfarrer ist aber auch befohlen worden, daß er wohl Sünde und Laster strafe, wie ihm gebieret und sein Ampt erfordert, daß er aber mit hizigen Worten und sonderlich, wann er auf eine Person ein Argwohn geworfen, sich damit zu rächen auf die Canzel nit laufe und mit Schmähenworten sich rechn, stünde ihm nit zu. Derhalben, daß er sich dessen mäßige, hat er mit Hand und Mund dem Herrn Gregor Lanfeldner, zu der Zeit Bürgermeister, angelubdt, auch versprochen, zu diesem Handel nix mehr zu schreiben und da er was in der Feder hätte, zu zerreißen oder zu verbrennen.“[3]) Nachdem Gambart aus der „Zucht“ entlassen worden, wurde er aus der Stadt gewiesen.

[1]) Von Landshut in Schlesien gebürtig, 1595 mit Martha, Sigmund Opizers, Schwertfegers in Znaim, Tochter verheiratet.

[2]) Deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch.

[3]) Verhörstagsprot., Fol. 259.

Erfolge errang Veselý auf dem Gebiete des evangelischen Schulwesens insofern, als es ihm gelang, tüchtige Schulmänner nach Znaim zu bekommen. Es war dies zunächst M. Daniel Willrichius,[1] aus Brieg in Schlesien, mit einer Besoldung von 100 fl. Rh. und einer freien Wohnung, die ihm 4 Wochen nach seiner Ankunft eingeräumt werden konnte. Auf sein Ansuchen wurde eine Reformation der Schule durch den Stadtrat in die Hand genommen, manches abgeschafft, manches neu organisiert. Seine diesbezüglichen Vorschläge beziehen sich zunächst auf seine eigene Vokation, die Berufung eines Kollegen und eines neuen Locatus an Stelle des verstorbenen Ambrosius Toß, auf Bittgänge auf dem Lande und Begräbnisse, welche Nebeneinnahmen jeder der Kollegen für sich beanspruchte, weshalb der Rat anordnen solle, welche „Rekordation" dem Rektor, welche dem Kantor und Succentor gehörig sei, auch was für Anteile von den Begräbnissen auf dem Lande jeder haben solle, weil ja die, welche zuhause bleiben, die Stelle der Hinausgehenden inzwischen vertreten müssen. Weil weiter infolge der großen Menge deutscher Schulmeister,[2] die sich auf eigene Faust in die wissenseifrige und lernbegierige Stadt drängten, bei vielen Schülern ein fortwährender Wechsel der Lehrer und dadurch eine Hemmung ihres wissenschaftlichen Fortschrittes eintrat, solle man die Zahl der lehrbefugten Personen in der Stadt auf ein bestimmtes Maß reduzieren. Für die Alumni oder Astanten, d. h. Lehramtskandidaten, welche zur Hebung des Kirchenchors durch verläßliche Sänger in den Schulen unterhalten zu werden pflegten, sollten mehr Betten angeschafft werden, weil die vorhandenen nicht ausreichten. Weil weiter das Chor in der Kirche auch von andern Leuten als Schulkindern, für die es doch reserviert sei, besucht werde, so möge der Stadtrat sich um die Ordnung in dieser Sache bekümmern. Weiter bittet er, dem Unwesen der ungezogenen Buben der „deutschen Schulmeister", keineswegs der Schüler der St. Michaelsschule, welche während der Andacht in der Kirche auf dem Friedhofe ringsherum Lärm machten, ein Ziel zu setzen.

Die tatsächlich durchgeführte Reform der Schule erstreckte sich auch auf das Examen. Ein solches sei ein ganzes Jahr lang unterlassen worden und solle wieder eingeführt und jedes halbe Jahr abgehalten werden. Einer diesbezüglichen Einwendung des Schulrektors soll kein Gehör gegeben, nur eine wirklich triftige den Schulinspektoren vorgelegt werden, deren Entscheidung man sich zu fügen hat. Beim Examen haben der Pfarrer mit seinem Kollegen und den anderen Inspektoren, die vom Stadtrat gesendet worden sind, anwesend zu sein und dem Magistrate die Namen jener Knaben zu bezeichnen, die sich am meisten ausgezeichnet haben. Eingeleitet wird die Prüfung durch eine lateinische

[1] Er wird bald Rektor, bald Konrektor genannt.

[2] Namentlich nachzuweisen für das betreffende Jahr: Marcus Scheiber aus Strahlen in Schlesien, ehedem Pfarrer zu Schönberg in der Lausitz, Johann Ursinus, Rektor scholae Mesenczensis und Andreas Janitz.

Rede über einen passenden Stoff, und zwar seitens des Rektors und abwechselnd aller Kollegen, nämlich des Kantors, Succentors und Locatus, damit diese, auch wenn sie nur mit den „kleinen Knaben zu tun haben", doch dadurch ihre „Kunst und Erfahrenheit in guten Künsten" und ihre Tauglichkeit zum Amte erhärten. Der Kantor soll zum Nachweis seiner Methode eine Spezialprüfung über sein Fach mit den Knaben veranstalten. Außerdem sollen die Knaben wenigstens einmal wöchentlich ein Wettspielen untereinander veranstalten, wonach der Sieger den Platz des Besiegten einnehmen solle. Examiert sollen auch die Pädagogen und die Astanten sein, besonders solche, welche Ratsstipendien genießen; im Falle ihrer Weigerung, sich der Prüfung zu unterziehen, haben sie sofort entfernt zu werden. Um die Klage hinfällig zu machen, daß zu viel Feiertage gehalten werden, wird bestimmt, daß in einer Woche mit solchen dafür auch Mittwoch und Samstag Nachmittag, die sonst frei sind, „Lectiones" gelesen werden.

Für Kirchen- und Schuldiener wird bei Begräbnissen eine Taxordnung festgesetzt, an die sich aber fremde Personen, die ein feierliches Begräbnis wünschen, nicht zu halten brauchen. Auch die Jahrmarktskreuzer sollen künftighin durch den Rektor nur von fremden Knaben erhoben werden. Um das Dekorum seines Amtes zu wahren, wird dem Kantor verboten, sich bei Hochzeiten selbst aufzudrängen. Wenn aber ein Bräutigam seine „Musica" verlangt, soll er ohneweiters hingehen, jedoch nur kurze Zeit bleiben, um die Gefahr zu vermeiden, sich mit „übrigen Wein zu überfüllen, daraus nit eine kleine Ärgernus entstehet und unserer christlichen Schule übel nachgeredet würdt".

Den täglich durchzunehmenden Lehrstoff hat der Pfarrer und Rektor im Einverständnis mit den verordneten Schulherren sofort nach dem Examen wieder zusammenzustellen. Sonntag und Samstag werden nur sacrae lectiones, profanae an den anderen Tagen gehalten.

Da schon einmal der Psalter und das große Kirchengesangbuch mit vielen Kosten angeschafft worden, so sollen sie auch wechselweise benützt, die Psalmen täglich bei der Vesper, im Gottesdienst aber um der Abwechslung willen möglichst viele Lieder aus dem Kirchengesangbuch gesungen werden. Was die Melodien anlangt, so werden die alten Kirchengesänge den neuen „inventiones und moteten" vorgezogen.

Die Disciplinarstrafen, die jedes Jahr in den Schulregeln vorgelesen wurden, sollten nicht, wie es einigemale geschehen, wo Buben mit Schlüsseln und Gerten geschlagen und der Rat deshalb von den Bürgersleuten „angelaufen" wurde, „überspannt" werden.[1])

Im Jahre 1596 wird Fridricus Consmanus Saganensis, poëta cæsareus, Baccalaureus der Schule, als Konrektor „sub obedientia D. Rectoris" bei St. Michael bestellt;[2]) am 14. April 1597 Zacharias

[1]) Siehe die Beilagen.

[2]) Sein Gehalt wöchentlich 1 Taler und was von den specialibus favoribus fällig wird."

Anthoni,[1]) aus der Mark Brandenburg, als Succentor, am 11. Juni 1598 M. Georgius Innerhofer[2]) als Rektor bestellt. Im August desselben Jahres wurde Andreas Weilandt,[3]) von Hohenfurt in Böhmen, ein sehr kirchlicher und dichterisch begabter Mann und Verfasser geistlicher Komödien, als Baccalaureus bei der St. Michaelsschule bestätigt.

Am 23. Juli 1601 wurde M. Bartholomäus Alterus, Nißenus Silesius,[4]) von Freistadt in Oberösterreich her, als Schulmeister berufen und im Oktober in Gegenwart des Rates, Adels und Abgesandter der Stadt Iglau als Rektor der Schule vom Pfarrer Veselý feierlich eingeführt.

Ob Georgius Bavarus, Cittingensis, Francus, der sich am 23. Mai 1601 um die Succentorstelle bewarb und durch den Iglauer Johannes Hynconius dem Znaimer Johannes Hoppe empfohlen war, angenommen wurde, ist nicht sicher. Jedenfalls ist sein Vorgänger Adamus Mollerus, der auch als Kantor erscheint und zu dessen Obliegenheiten die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Chore gehörte, 1602 im Dienste und 1606 ist Tobias Michel, der längere Zeit schwer krank war, Succentor, 1604 Peter Beringert und Martinus Schulz. Da bisweilen mehrere gleichzeitig dienen, ist es nicht leicht möglich, die Reihenfolge genau sicherzustellen.

Als Kantoren erscheinen: 1596 Johannes Weber; 1597 ein „studiosus" Stanislaus Hummel, welcher auf Johannes Hynkos, Stadtschreibers zu Iglau, Empfehlung als Kantor berufen wurde, aber den Dienst nicht annahm. In der Zwischenzeit vom Tage St. Thomas 1597 bis zum 8. Mai 1598 hat die Schule bei St. Michael „nach Absterben des Rektoris, Kantoris und der andern" verweset Nikolaus Scherffer, 1598 für nur 2 Monate Valentinus Bollmann, vom Juli an Jeremias Krieger.[5]) Dieser war dann Kantor durch mehr als 2 Jahrzehnte. Für das Jahr 1617 wird als sein Gehalt ausgewiesen: 30 fl., Zimmergeld 15 fl., eine Quote vom Quatembergeld; weiter von den Leichenbegängnissen: einem generalis 4 gr., einem specialis 2 gr.; mit dem Succentor zusammen hat er von den Hochzeiten den halben Teil, dann die weihnachtliche Rekordation oder Kollekte, und alle hohen Festtage etwas von den Kirchenvätern, gewöhnlich 3 Taler, zu bekommen; außerdem gebührt ihm die Instandhaltung seines Mobilars etc. Von diesen, 1617 geregelten Einnahmen wurden ihm manche verkürzt, so daß er zu Beschwerden Grund hatte. Schuld daran gibt er den böhmischen Buben „welche überall bei

[1]) Besoldung von 24 fl. jährlich.

[2]) Besoldung: 70 fl. Rh. oder 60 Taler per 70 kr., $1/2$ Mut Korn, 8 Klafter Holz.

[3]) Besoldung: 45 Taler; er ehelichte 1602 Sophie, hinterlassene Witwe des Johann Haller, Bürgers und Ratsherrn in Znaim, wozu er vom Rat mit Schweinernem und Kälbernem im Betrage von 4 fl. 10 kr. bedacht wurde.

[4]) Besoldung: 100 fl. Rh. auf 3 Jahre und 10 fl. Rh. auf Holz.

[5]) Zu seiner Hochzeit wurden ihm zwei harte Taler zu 90 kr. verehrt; er heiratete Barbara, Witwe des Elias Czubel, Bürgers und Barbiers in Znaim, geb. Sommerheldin, am 1. August 1617. Er war der Sohn des Jakob Krüger, Ratsverwandten zu Storkau in der Mark Brandenburg.

den Sammlungen den Rahm abschöpfen", den schlechten Zeiten und den fremden Einquartierungen. Schwer trägt er besonders:

1. An der Abstellung der sehr einträglichen Rekordation auf Martini, die er für sehr thöricht hält, da man eine eingebürgerte Sache nicht so leichtlich aufgeben solle und einer aus vielen Beuteln leichter erhalten werden kann, als aus einem allein.

2. In der Festivation, dem auch in Iglau und sonst bestehenden Brauch, die Leute an ihren Geburtstagen anzusingen, wird ihm von den Astanten Konkurrenz gemacht. Er weiß nicht, mit wessen Erlaubnis. Entweder verbiete man es allen, wenn die Leute, wie man ihm vorwendet, sich wegen des „Überlaufens" beschweren, oder keinem.

3. Früher hatte der Kantor das halbe auf Hochzeiten gesammelte Geld, der Succentor mit den Astanten den andern Teil, jetzt müsse er mit dem 3. Teil zufrieden sein.

4. Sein Vorgänger, bei dem er selbst Succentor gewesen war, hatte die Gewohnheit, fremde Herren mit der Musik zu begrüßen, wodurch die Schule nach auswärts in guten Ruf gekommen sei, und ihm werde es verboten.

5. Während er sich selbst bei den größten Unbilden der Witterung auswärts auf Begräbnissen befinde, würden ihm die accidentia der inzwischen in Znaim vorgekommenen Begräbnisse entzogen; er aber müsse das auswärts verdiente Geld in die gemeinsame Kassa geben und mit den Kollegen teilen. Die große Verringerung seiner Einkünfte sei um so verwunderlicher, als ihm von Abraham Kalckreuter auch die Bestellung der Musik in der „böhmischen Kirchen" aufgetragen worden sei, wie er sich denn auch unterschreibt: Kantor beider evangelischen Kirchen (St. Nikolai und St. Michael). — Der Stadtrat bewilligte ihm auf diese Bitte hin am 13. August 1620 aus der Kirchenkassa 30 fl. auf ein Jahr. Als Organist wurde am 31. März 1595 Martinus Brandeis[1]) mit 1 fl. Rhein. für die Woche aufgenommen; er blieb viele Jahre in dieser Stellung.[2])

Unter Felix Veselius begann, seit dem Auftreten des Kardinals Franz von Dietrichstein, die Gegenreformation schärfer einzusetzen. Zunächst erleichterte der Kardinal 1600 die Fastenvorschriften und ordnete an, daß mit Ketzern, um sie zu gewinnen, milde umzugehen sei. Hernach bediente er sich in Znaim der in anderen Städten so oft angewendeten Maßregel, den Protestantismus allmählich dadurch zu verdrängen, daß man an die Stelle der protestantischen katholische Stadträte, wenns sein mußte, mit Gewalt einführte. Etwaiger Widerstand wurde bestraft.[3])

[1]) 1595 wird auch ein Johann N., 1596 Kaspar Hubellek, 1598 Johann Weis Merkel genannt.

[2]) 31. Oktober 1615 starb seine Tochter Rosina, zwei Jahre darauf, am 12. April, seine alte Muhme Dorothea, die er bei sich gehabt, auch eine Organistenwitwe.

[3]) Ein interessanter Beleg dafür ist ein tschechischer Brief des Kardinals an den Kaiser ddto. 12. Juli 1602, Kremsier, Kop. 36, Fol. 104; dieser redet von der

Znaim hatte sich der Kardinal nebst Iglau bis zuletzt aufgespart, da er bei dem durchaus protestantischen Charakter beider Städte größeren Widerstand befürchtete, als bei den doch mehr mit katholischen Elementen durchsetzten Städten Olmütz und Brünn. So ist die Frage der Brünner evangelischen Ratsherren in einer Sitzung vom 12. November 1601 anläßlich einiger Beschwerden wegen liebloser Behandlung der Protestanten auch über den Tod hinaus, zu verstehen: „was er sich denn um die Kollatur von St. Jakob, die ihn nichts angehe, kümmere? Er solle zuerst das Luthertum in Iglau und Znaim abschaffen.“[1])

Daß ein schärferer Wind wehte, hatten die Znaimer daran zu spüren bekommen, daß Dietrichstein für sie, weil sie sich an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen weigerten, eine harte Strafe durchsetzte. Die Ratsfreunde Lorenz Placzer, Jeremias Langhoffer und Georg Glöcklmayr, dann 2 Abgeordnete „aus der Gemeine“, Matthias Rock und Lukas Zeidler, reisten deshalb im August 1602 nach Prag und ließen es sich bei den vornehmen Hofpersonen etwas kosten, daß ihnen die Strafe nachgelassen werde.[2]) Um nicht zum zweiten Male geschatzt zu werden,[3]) stellten die Bestraften, vom Kaiser durch einen strengen Befehl dazu angehalten, von 1603 an Windlichter und alles Nötige zur Prozession stets bei, wenn sich auch die Bürgerschaft weiter im allgemeinen passiv, ja verächtlich zur Prozession verhielt und der angesehene Jakob Glöcklmayr eine Schmähschrift auf „römische Mißbräuche“ verfaßte.

Die allmähliche Ausmerzung des Protestantismus war beschlossene Sache. Im Juli 1602 erschien Herr Ladislaus Berka von Duba und Lippa mit Herrn Maximilian von Dietrichstein auf Nikolsburg auf dem Rathaus in Znaim den „Rat zu verneuern.“ Nachdem er den alten Rat des Eides enthoben hatte, wurde nicht das Verzeichnis der Ratspersonen, welche, dem alten Brauch nach, ihm überreicht worden waren, vorgelesen, sondern

---

immer größeren Ausbreitung der ketzerischen Irrtümer in den königlichen Städten Mährens, besonders in Znaim und Iglau; dem gegenüber sei die katholische Religion so verhaßt und fast erstickt, daß selten einer, besonders von den vornehmen Personen, ihr angehört, und wenn schon einer gefunden wird, ist er den Ketzern verächtlich. Da nun, wie er berichtet ist, der Oberstkämmerer Berka, dem bis zu seiner Wiederbesetzung das vakante Unterkämmereramt mit seiner Obliegenheit, die Städte zu regieren und zu leiten übertragen ist, das Amt in Znaim erneuern soll, so bittet er, damit solche Sektiererei langsam ausgerottet und die heilige katholische Religion wieder eingepfropft werde, ihm den Befehl zu erteilen, daß er, wie es bei Erneuerung der Behörden in den vornehmeren königlichen Städten Olmütz und Brünn bereits geschehe, auch in Znaim im Namen des Kaisers die Personen katholischen Glaubens, welche dort etwa gefunden werden, in den Rat aufnehme, dagegen die vornehmsten Ketzer ausstoße und strenge Anordnung treffe, daß beim Wiederaufnehmen des katholischen Glaubens niemand, weder durch Wort noch Tat hinderlich sein dürfe. Solches erwarte er von ihm, dem Kaiser, als eifrigem Liebhaber und obersten Schutzherrn der katholischen Religion. Vergleiche F. Kameníček, Zemské sněmy III, S. 392 ff.

[1]) Vgl. Bretholz, Die Jakobskirche in Brünn, Vrbka, Chronik der Stadt Znaim Znaim 1902, S. 90.

[2]) Znaimer Stadtarchiv 249/J.

[3]) Vgl. Siegmund Winter, Život církevní v Čechách, S. 237.

ein von Berka selbst aufgestelltes Verzeichnis, in welchem als Ratsherren genannt wurden: Niklas Peschman, Hans Kholer, Zacharias Unruh, Tobias Holzmüller, Matthias Seifert, Sebald Nusser, Benedikt Ramenoffen, Gregor Lanfelner, Paul Freidensprung, Hans Schlegelman, Daniel Bartt und Joachim Hartl, Schneider. — Nachdem der alte Rat aus der Stube geschafft war, wurde von Berka das Begehren gestellt, den Eid, welchen die Ratspersonen zu Kaiser Ferdinands I. Zeit geleistet haben, hervorzusuchen. — Weil aber derselbe nicht gefunden werden konnte, ließ Berka den Eid, welcher zur Zeit Kaiser Maximilians und Rudolfs II. bisher geleistet worden war, korrigieren und in demselben „Jungfrau Mariam und alle Heiligen" schreiben. Diesen korrigierten Eidschwur wollten Holzmüller, Seifert, Ramenoffen, Lanfelner und Freidensprung „weil solches wider ihr Gewissen wäre", nicht leisten, während die anderen es taten. Berka, der sich bald darauf beim Kaiser beschwerte, daß die Znaimer Ratsherrn, aufgehetzt von ihren Prädikanten, den alten „christlichen" Eid nicht leisten wollten, wurde scheinbar unwillig, stellte die 5 mit scharfen Worten zur Rede und befahl ihnen aus dem Rathaus zu gehen. In Wahrheit aber war nun der Vorwand, dessen man jetzt noch zu bedürfen glaubte, gegeben, die der „Obrigkeit" Widerstrebenden zu entfernen und durch zuverlässige, natürlich katholische Personen zu ersetzen. Dies geschah am 1. Oktober von Ladislaus Berka, Ladislaus von Lobkowitz und Wilhelm Dubský. — In die protestantische Lücke trat das katholische Füllsel: Matthias Sommer, Valentin Seifert, Bartolomäus Khornbauer, Gürtler, Blasius Wittler, Bildschnitzer und Georg Unsorg, Hutmacher; es waren dies zum Teil abgefallene Opportunisten, zum Teil durch den Kardinal importierte Handwerker. —

Als man seitens der Ältesten im Magistrate und der Gemeinde diese neuen „Eindringlinge" ignorierte und mißachtete, auch ohne sie Ratssitzungen abhielt, erließ der Kaiser ein spitzes Mandat, in welchem ihnen strengstens verboten wurde, die 5 auf diese Weise und durch „Pasquille, andere verräterische Zettel und öffentliche Anschläge" zu verspotten und geboten wurde, sie allen Verhandlungen über Gemeinde- und Rechtsangelegenheiten beizuziehen. Das Mandat gebietet zugleich dem Rate, diese Verfügungen gehörigen Ortes anschlagen und verkünden zu lassen und geheime Zusammenkünfte, Verschwörungen und Zusammenrottungen der Gemeindemitglieder hintanzuhalten.[1]) Ein zweites Mandat[2]) befahl die 5 wegen ihres „Trotzes" entsetzten Ratsglieder vorzuladen und sie zu benachrichtigen, daß sie zur Strafe innerhalb 4 Wochen je 1000 Meißner Schock auf dem Rathaus zu erlegen hätten, widrigenfalls ihnen Gefängnis in Aussicht stände. — Als der Kaiser erfuhr, daß die Gestraften reich an Kindern, aber arm an Mitteln seien, bestimmte er, diesen Um-

[1]) Siegmund Winter, Kulturní obraz českých měst, Prag, 1890, I. Teil S. 659.

[2]) ddto. Praha, čtvrtek po sv. Worssile 1602, übergeben am 3. November 1602 durch Valentin Seyffriedt und in der Versammlung samt den zweien kaiserlichen Mandaten beiden Räten verlesen.

stand und die Fürsprache für sie berücksichtigend, daß der Apotheker Seifert 500, Holzmüller 200, Ramenoffen 200, Lanfelner und Freidensprung je 100 Schock Meißner Groschen, ohne Widerrede innerhalb 2 Wochen nach Bekanntmachung des kaiserlichen Willens (was am 15. Jänner 1603 geschah) zu bezahlen hätten.

In demselben Fahrwasser wie Berka, segelte der neue Unterkämmerer, Ritter Hans Mosch auf Beneschau, gegen dessen Verfügungen Bürgermeister und beide Räte der Stadt am 13. Mai 1604 ausführliche Beschwerde beim Kaiser führten.[1]) Sie klagten, der Unterkämmerer wolle, mit Ignorierung der vorgelegten Ratspersonenliste, den Rat nicht durch „Gegeneinsetzung“ des alten Rates erneuern, sondern statt der Alterprobten die ihre Stelle 20 und 30 Jahre „ordentlicher-ehrlicherweise mit gutem Namen und Titel und allerbesten Befürderung und Aufnehmung des kaiserlichen Kammerguts“ verwaltet haben, 6 ganz junge Personen trotz öfterer dringender Bitten des Rats einsetzen. Dies aber sei dem, im Stadtbuch schon nahe bei 100 Jahre hinterlegten, von den Kaisern bestätigten Dekret direkt zuwider, zudem durch die Unerfahrenheit so junger Leute viel Schaden und Vernichtung des bisherigen so guten Einvernehmens zwischen Gemeinde und Magistrat zu befürchten. Auch baten sie, man solle sie bei der alten Eidesformel, wie bei allen ihren Privilegien belassen; solange sie dabeigeblieben, hätten sie Gottes Segen und die Stadt ungeahnten Aufschwung erfahren. — Aber dieser Notschrei „hat nichts gewirket“, vielmehr erhielten die Verfügungen des Unterkämmerers die kaiserliche Bestätigung.

So mannhaft demnach die Protestanten ihre Rechte zu wahren suchten, ganz ohne Einwirkung auf ihr Verhältnis zur Geistlichkeit und auf die beiden Parteien in derselben, deren eine die Wahrheit auch jetzt noch rückhaltslos verkündigen wollte, während die andere durch Nachgiebigkeit mehr zu erreichen hoffte, blieben diese Vorstöße der Gegner, welche stolz und kühn ihr Haupt erhoben, ja den Stadtrat öffentlich zu verspotten wagten, doch keineswegs. Um nicht nach oben anzustoßen und den Kardinal unnötigerweise zu reizen, befahl der Stadtrat den protestantischen Geistlichen, in ihren Predigten alle Spitzen gegen Rom tunlichst zu vermeiden; waren doch schon 1600 die beiden evangelischen Pfarrherren während des Landtages in Znaim vor den Kardinal Dietrichstein und seinen inzwischen verstorbenen Bruder Sigismund geladen worden, wobei sie allerdings noch so glimpflich wegkamen. Dasselbe Ansuchen wurde von dem Landeshauptmann Karl von Liechtenstein im Jahre 1605 an die Gemeinde gestellt. Der Stadtrat berief die Gemeinde zur Beratung und beteuerte hierauf dem Kaiser gegenüber mit Hinweis auf den seinerzeit verleumdeten Schildt, der aus dem Verhör so rein hervorgegangen sei und dann noch 10 Jahre an der Spitze des Gemeinwesens gestanden hatte, seine Loyalität und Bereitwilligkeit, dem Wunsch

---

[1]) ddto. Montag nach St. Petri Kettenfeier 1602, am 16. August 1602 zur Abendzeit durch einen Kammerboten überantwortet.

des Landeshauptmanns zu entsprechen, wenn er die beiden Prediger nur in Znaim verhören wolle; es sei diesen nie beigefallen, sich einer Ketzerei zu ergeben, sie seien vielmehr allezeit der Augsburgischen Konfession der die Stadt schon unter Ferdinand I. und Maxmilian II. ergeben' gewesen war, treu geblieben.

Die ersten geistlichen Opfer der schärferen Luft, die von Olmütz her wehte, wurden Balthasar Hülner[1]) aus Münsterberg in Schlesien und Jakob Strun.[2]) Da sie sich „unterstanden“, die Obrigkeit wegen ihrer „Lauheit“ und Nachgiebigkeit gegen die reaktionären Bestrebungen anzugreifen, wurden sie vom Rate „auf immer ihres Dienstes enthoben“.

Mitten in diesen Anfeindungen und Wirren, durch Sorgen und harte Diasporaarbeit aufgerieben, starb Veselius. In den letzten Jahren hatte ihn sein Schwiegersohn Johann Fresdorfius, der durch den Einfluß Veselýs am Tage Georgi 1603 zum Ecclesiastes Collega an der Kirche zu St. Michael in Znaim aufgenommen worden war, gestützt und getragen. Am 16. Dezember 1605 wurde er auch sein Nachfolger.

III.

Johann Fresdorf, der seinem Vorbild Chrysostomus in seiner Predigttätigkeit nachzuahmen strebte, zeichnet in Urkunden als „senior et civis Witebergensis“. Viel Freude hatte er an seiner einzigen Tochter Susanna,[3]) viel Sorgen aber mit seinen beiden Amtskollegen Johann Mürstatorus[4]) und Franz Mimmer. Dem ersteren, der sich „purae doctrinae Evangelicae ad Znoymenses ad D. Michaelem diaconus“ nennt, einem frommen, gelehrten und gottergebenen Mann, half er brüderlich das „Hauskreuz“ tragen, mit dem letzteren geriet er selbst in eine hitzige Fehde. — Franz Mimmer, energisch und scharfsinnig, von heißer Liebe zu seiner Kirche entflammt, war 1607 von Auerschitz, woselbst er ein Pfarramt bekleidete, durch Abraham Kalckreitter, Matthias Seiffert und Benedikt Ramenoffen geholt worden und hatte auf mehrfache Bitte eine Probepredigt gehalten, deren Erfolg seine Berufung als böhmischer und deutscher Prediger nach Znaim war. Mit Selbstbewußtsein auf seine Vorzüge, seine Doppelsprachigkeit und auf sein früheres selbständiges Amt pochend, bemängelte er die Vokation seiner Vorgänger, deren unklare Fassung nach seiner Überzeugung alle bisherigen Streitigkeiten herbeigeführt habe. Er verlangte für sich eine eigens ausgestellte Vokation,

---

[1]) Znaimer Stadtarchiv 173/F.

[2]) Schon 1601 hatte man einen Ersatz für ihn gesucht und darum Gregor Lanfeldner und Erasmus Gunzelin um den Prediger Georg Wayger nach Parsdorff (Perstendorff) bei Mähr.-Trübau gesandt und 1602 den ersten mißlungenen Versuch durch Lanfeldner und Matthias Seiffert wiederholen lassen. Aber Herr von Zierotin gab ihn nicht her.

[3]) Freitag nach dem 12. S. p. Trin. durch den Großvater unter dem Beistand der Paten: Paul Ferber, Gräfin Hardeck, Rosina, Erasmi Ginzels Hausfrau, getauft. Sein Sohn Jakob wurde 16. März 1610 getauft.

[4]) Seine Witwe hielt sich noch 1614 in Znaim auf.

ebenso eine endgültige Aussprache darüber, ob er Prediger oder nur Kaplan sein solle, da letzteres für ihn eine Degradation bedeuten würde; ferner ob er abwechselnd mit dem Pastor die Sonn-, Feiertags- und Wochenpredigten (die Vesperpredigten ausgenommen, die des Diakons Sache sind) und nur die dritte Woche „Lectur" halten soll, wie ihm die Abgesandten versprochen hätten u. a. Man hätte ihm doch eine Besserung seiner Stelle versprochen; Kaplansuppen zu essen hätte er satt. Auch weigerte er sich, die althergebrachte Ordnung einzuhalten und die Besoldung, wie es beim Diakon und Kantor seit jeher üblich war, vom Pfarrer zu erhalten. Mit diesem allein wolle er überhaupt nichts abmachen, da solche Abmachungen nicht Gesetzeskraft hätten.

Als der Stadtrat auf seine Bedingungen nicht einging, kündigte er am 2. Oktober 1607 halbjährig seine Stellung. Als Gründe gab er an, er hätte dreimal schriftlich um Erfüllung seiner Forderungen angesucht, ohne einer Antwort gewürdigt zu werden, woraus er schließen müsse, daß man seiner Dienste nicht mehr bedürfe; zudem werde er nur selten, wie aus Gnaden, zu Feiertagspredigten zugelassen und dann müsse er noch leeren Bänken predigen. Ferner sei er nicht gewohnt, mit seiner Meinung über der „Romanisten errores" hinter dem Berge zu halten, etwa gar es aufzugeben, die „gottselige Jugend dafür zu warnen"; es sei schließlich besser, den Eifersüchteleien der Geistlichen auszuweichen, die er anderswo als selbständiger Pfarrer nicht zu fürchten habe. Man scheint ihn jedoch zurückgehalten zu haben, denn 1610 wiederholten sich dieselben Beschwerden noch einmal.

Schließlich mußte Mimmer aus Znaim weichen. Als er es am allerwenigsten erwartete, wurde ihm am 11. Jänner 1610 in der Ratsstube eröffnet, daß er entlassen sei, seine Wohnung sofort zu räumen habe, was er als „armer Diener Christi" notgedrungen annehmen mußte. Von einer gerichtlichen Verfolgung der Sache sah er zwar ab, „um den Vorwurf der Prozeßsucht und des mit dem Kopf durch die Wandrennens nicht auf sich zu laden". Da ihm aber dadurch sein „Termin merklich verkürzt" schien und er eine so „unverschuldete und gewaltsame" Entlassung nicht ruhig auf sich sitzen lassen wollte, reichte er dagegen am 19. Jänner 1610 eine weitschweifige und hochinteressante Apologie ein, in welcher er die ganze Kündigung auf Intriguen Fresdorfs zurückführt. — Am Sonntag nach Weihnachten habe dieser auf der Kanzel, auf ihn anspielend, vor stolzen Kirchendienern gewarnt, worauf er am Dreikönigstage wieder nur allgemein vor Geistlichen gewarnt habe, die kein geistliches Leben führen, arme Leute durch ihr Gesinde abfertigen lassen und sich in hierarchischer Selbstüberhebung allein für klug und weise dünken. Sei es nach des Pfarrers Rede ein ärgerliches Ding um stolze Pfarrer oder Prediger, so sei es ein noch viel ärgeres um einen, der seiner Gemeinde ein schlechtes Exempel gibt; mehr sei nicht geredet worden. Nie hätte er ungereizt etwas gesagt; aber sei ihm das Strafamt nicht ebenso wie jenem übertragen? Fresdorf sei ihm vom ersten Tage seiner Bestellung

und besonders seit einem Streite in Benedikt Ramenoffens Hause nie grün gewesen. Nie habe er Ursache zu böser Nachrede gegeben; übrigens: „wann ist unsere Michaeliskirche ohne Nachrede gewesen und von unbescheidenen Leuten oft zusampt den Predigern reformiert und getadelt worden? Müssen wir uns nicht nach einer jeden Predigt durch die Hechel ziehen, reformieren und tadeln lassen?“ Zänkisch sei er nie, vielmehr habe er in Krankheit, während der Urlaubswochen und sonst oft stets bereitwillig seinen Amtsbruder vertreten. Niemand in der Stadt könne ihm Unfriedsamkeit nachweisen. Und selbst wenn es so gewesen wäre, so wäre es kein so großes Unglück, denn früher sei es in Znaim immer so gewesen und zwischen rechten Brüdern müsse ja Zank sein und sei auch unter allen Ständen und in anderen Kirchen. Im übrigen sehne er sich nach einer solchen ehrenvollen Behandlung, wie sie die Stadt den Predigern immer gewährt und auch dem Johannes Fresdorf gewähre. Summa summarum: Man hätte keinen Grund, ihm sogar die Kanzel zu verbieten. Würde diese ungehörige Verfügung nicht wieder so bald als möglich rückgängig gemacht, so müßte er andere Mittel und Wege ergreifen, seinen guten Namen zu verteidigen und das Unrecht, das ihm jetzt geschehe, in benachbarte evangelische Städte und Consistoria oder Dekanatus berichten und der geistlichen Herren Rat erkunden, auch endlich an den Herrn Unterkämmerer und Landeshauptmann verschicken. Doch hofft er, daß es nicht so weit kommen werde und daß sie den Ruhm, den sie als treue Protestanten haben, nicht selbst zerpflücken und das viele Geld für das Evangelium umsonst ausgegeben und so manchen sauren Schritt dafür umsonst getan haben werden. Von rechtswegen hätten sie mit Gut und Blut für ihn einstehen sollen, wie es andere Städte gewiß getan hätten. Bedrängt sei die evangelische Kirche ohnehin von allen Seiten, so daß sie derartige Streitigkeiten gerade jetzt am allerwenigsten nötig habe. Prophetisch fügt er hinzu: „Gott lest sich wahrlich nicht spotten; man kann ihn gar leicht in Harnisch jagen, die Finger an seinen Heiligen verbrennen und Ursach geben, daß er auf ein wohlteil Jahr ein teuer Jahr schicke.“ Deshalb bittet er, daß sie jene Enthebung zurücknehmen. Wenn nicht, so sollen sie ihm 1. die Ursachen seiner Entlassung angeben, denn die angeführten seien nicht stichhältig, 2. ihn das Amt, wie sichs gebührt, ausrichten lassen, 3. vermöge der Bestallung ihm zwei Jahr nach der Kündigung die Behausung und das Salarium belassen, damit er nicht Tag und Nacht mit seinem Weib und Kinde „seufzen und niemanden mehr deshalb beschweren“ müsse.

Schließlich wünscht er den Znaimern einen Engel ohne Nerven als seinen Nachfolger und einen, der ihnen predige, wonach ihnen die Ohren jucken.

Da dem Mimmer auf diese Apologie die sehnlichst erwartete Antwort nicht zuteil wurde, brachte er am 29. Jänner seine Sache schriftlich in Erinnerung, ebenso am 19. Februar und ersucht dringend um eine Verständigung. Am 16. April 1610 hatte sich seine Aufregung schon gelegt,

denn er hatte eine Anstellung als Pfarrer im Markte Lescha bekommen, eine doppelte Freude für ihn, den guten Familienvater. — Versöhnt mit seinem Geschick bittet er nun den Stadtrat um den rückständigen Gehalt und die Vergünstigung, eine Valetpredigt halten zu dürfen. Er sehnt sich darnach, seinem vollen Herzen wieder einmal Luft zu machen. Habe er doch, trotzdem er „oft und viel" darum gebeten, 14 Wochen lang des Predigens sich enthalten müssen. — Gleichzeitig ersucht er um ein gutes Zeugnis über seine dreijährige Dienstzeit.

Trotzdem fiel das Zeugnis (vom 25. April 1610) nichts weniger als gut aus und nannte ihn einen „unfriedsamen, haderhaftigen, ungehorsamen Kirchenfriedsstörer, weil zwischen ihme und unserm Pfarrherrn gemelter Kirchen alhier zue mehrmalen allerlei hiziger Unwille gewesen und auf unsere zum oftern beschene Ermahnung bei ihnen kein Aufhören sein wollen. Derwegen, diesem zu steuern und Einigkeit bei der Kirchen zu erhalten, haben wir wohlgedachten Mymmerum seines bei uns und obgedachter Kirchen bishero gehabten Kirchendiensts bishero erlassen". — Daraufhin verlangte Mimmer vom Stadtschreiber, der es geschrieben hatte, daß er den Namen des Pfarrers in das „schöne testimonium" einsetze, überhaupt das ganze Zeugnis ändere. Würden die Stadtväter nur besser nachdenken, so müßten sie einsehen, daß er der Sünden keiner schuldig, deren er bezichtigt wurde. Werde man ihm nicht willfahren, so wolle er alles, was er in Znaim getan, wie er gelebt etc. in Form einer Valetpredigt drucken lassen und sich so öffentlich und schriftlich verteidigen. Der Stadtrat gab, um Ruhe von ihm zu haben, nach.

Am 22. Mai 1610 wurde Tobias Grottnitzer, Erasmus Günzl, Abraham Kalckreiter und Kaspar Rab nach Schönpichl gesandt, um seinen Nachfolger, M. Franz Arnoldt,[1]) Hofprediger daselbst, zu holen. Kaspar Rabl und Michael Hofman gingen in derselben Angelegenheit zu Paul Jakob Freiherrn von Starhemberg nach Wien. Am 15. Juni wurden dem neuen Prediger, nachdem er von beiden ehrsamen Räten als „deutscher Prediger" aufgenommen worden war und seine Probepredigt gehalten hatte, 25 harte Taler gewährt.

Auch dieser Nachfolger[2]) Mimmers geriet mit Fresdorf in Streit. Diesmal ergriff der Stadtrat so offenkundig die Partei des „deutschen Predigers", den er sich soviel hatte kosten lassen, gegen den doppelsprachigen, daß dieser „zur Vermeidung unnötigen Streites" gar nicht an dem dazu bestimmten Tage zur Verantwortung auf dem Rathause

[1]) Seine Wahlsprüche waren: Wer seine Missetat leugnet, dem wirds nicht gelingen, wer sie aber bekennt und läßt, der wird Barmherzigkeit erlangen. Es hilft keine Weisheit, kein Verstand, kein Rat wider dem Herrn. Ferendum — sperandum.

[2]) Besoldung: 75 fl. vierteljährlich und 49 fl. als Entschädigung für Korn, Gerste und Holz. Er wird bisweilen Arnoldi genannt, pastor secundarius oder ecclesiae propastor. Seine Gattin Anna Marie gebar ihm eine Tochter, Rosina, getauft den 12. August 1614. Paten waren: Wolff Müller, in senatu senior und Urban Holzmüller, senator. Genau ein Jahr darauf starb sie. Seine zweite Tochter taufte er am 12. April 1616 unter der Patenschaft Stumpfs auf denselben Namen.

erschien, sondern schriftlich seine Unschuld beteuerte. Um allen Weiterungen auszuweichen, stellte er 14 Tage darauf, am 21. März 1611, als der Beschluß des Stadtrates, die Geistlichen sollten sich privatim vergleichen und des Arnoldt Absicht, bei diesen Zuständen nicht länger bleiben zu wollen, verlautete, seinen Weggang in Aussicht. Bis auf Galli wolle er noch bleiben und während dieser Zeit „keine einzige rachgierige Geberde, zu geschweigen Wort" sich zu Schulden kommen lassen. Er dankte dem Rate in äußerst versöhnlicher Stimmung für all die Liebe, die er in den acht Jahren seiner Tätigkeit in der Stadt genossen habe; er gehe mit dem guten Bewußtsein, in guten und in zwei bösen Pestilenzzeiten wie auch in der „schweren Gefahr", welche „wegen Aufhebung des evangelischen Kirchendienstes" über der Stadt gelegen, in allen seelsorgerlichen Funktionen treu beharrt zu haben und wünscht der Stadt auch künftighin ebenso tüchtige Seelsorger, wie er einer gewesen, damit das reine Evangelium erhalten bleibe.

IV.

Sein Wunsch ging in seinem Nachfolger in Erfüllung. Arnoldt hatte selbst auf den, mit dem er gern arbeiten wollte, hingewiesen, und der Stadtrat hatte diesen Wink um so lieber befolgt, als er geneigt war, die bisherigen Streitigkeiten unter den Pastoren während der Sturm- und Drangperiode Znaims auf kryptokalvinistische Gesinnung einzelner zurückzuführen. Er glaubte, sie müßten für immer aufhören, wenn ein so unbedingter Lutheraner, wie M. Johannes Stumpf, das bedeutende Mitglied der lutherischen Universität Gießen, für Znaim gewonnen würde. Dreimal wandte sich der Rat deshalb schriftlich an die Universität Gießen, worauf diese antwortete, daß ihr an der „Fortpflanzung und Erhaltung reinen evangelischen Kirchen viel liege" und sie gern daraufhin ihre Mitglieder entsende, „wie denn in kurzer Zeit an unterschiedene Örter deutscher Nation etliche aus unserer Universität durch Gottes mildreichen Segen abgefertigt worden sind". So gelang es den Znaimern nach vieler Mühe, den vorerwähnten Professor der Physik und derzeit Dekan der philosophischen Fakultät, zur Annahme der Berufung zu bewegen, wiewohl es ihm sehr schwer war, mit seiner kränklichen Hausfrau und seinem kleinen Söhnlein soweit zu ziehen, weg von seiner Freundschaft und seinem Vaterland. Er versprach, sobald nur der Landgraf Ludwig von Hessen ihn entlassen habe und die Bestimmungen wegen der Besoldung und Vergütung der Reisekosten getroffen seien, sich auf den Weg zu begeben. In der Zwischenzeit könne ja die von Arnoldt in seinem Schreiben begehrte Ordination des „M. Joachim Seger, Pomeranus", der zu dem gelehrten Stabe, welcher Stumpf nach Znaim begleiten sollte, gehörte, als künftigen dritten Pastors erfolgen. Vor allem sah sich Stumpf zur Annahme der Stelle durch die Erwägung veranlaßt, „daß Mähren ein protestantisches Land mit einem festen kirchlichen Organismus, einer protestantischen Diözesaneinteilung, die angesehenste Diözese darin, deren Presbyterium

in kirchenrechtlichen Fragen um Entscheidung angegangen wurde, die es im Anschluß an die heilige Schrift und die Werke Luthers fällte, die von Olmütz sei."

Stumpfs Vokation verspricht ihm den Wein- und Getreidezehent nebst der Nutznießung zweier Weingärten und ein größeres Getreidedeputat, alles in allem 600 fl. jährlich, nebst den anderen Accidentien von Leichenbegängnissen, Fürbitten, Danksagungen oder außerordentlichen Verehrungen, vom Verzeichnis und Aufkündigung der Hochzeitsleute. Letztere sollten ihm allein gehören, von den anderen sollte jeder der Kollegen seine Quote erhalten. Nötigenfalls erklärte sich der Rat, um ihn nur überhaupt zu bekommen, bereit, den Diakon und Kantor selbst zu erhalten. Stumpf entschloß sich wegen der Neueinrichtung seines Hauswesens und seines Studiums, diesen letzten Vorschlag anzunehmen, ohne damit für seine Nachfolger ein Präjudiz zu schaffen, sodaß allezeit wieder die alte Art der Besoldung, wie sie unter Fresdorf und dessen Vorgängern bestand, sollte eingeführt werden können.

Bald nach ihrer Ankunft im Herbste des Jahres 1611[1]) „haben die Herren Theologi beim Sixten Buechbinder 14 Dialecticas, zu Gießen gedruckt, einbinden lassen", wofür der Kirchenvater 1 Thl. 6 gr. 6 d. erlegte. Überhaupt suchte man den Neuberufenen den Aufenthalt auf alle Weise angenehm zu machen, reparierte die Wohnungen in der alten und neuen Schule, in die sie einziehen sollten, auf das gründlichste und vergütete ihnen die Reiseauslagen mit 200 fl. Aus Freude über die Ankunft der Gelehrten wurde ein Tedeum laudamus gefeiert, währenddessen „der Trummelschläger auf dem Rathause" die Trommel schlug. Als dem

[1]) 1611 erscheint auch ein Adam Schönhaar als Diaconus bei St. Michael. Stumpfs Weib hieß Elisabeth. Diese gebar ihm in Znaim die Töchter Anna Dorothea 1612, Anna Margareta 1613, Anna Maria 1616, bei welcher Abraham Kalckreuter, Frau Trautson, Frau Rektorin Susanna und Frau Guntzelin Susanna Paten waren, Salome 1618, einen Sohn Jeremias 1619, bei dem Pastor Arnold und Seger samt ihren Frauen Paten standen und Daniel, getauft 30. Januar 1622. Paten waren: Dr. Jacobus Carolus, Landmedicus des Znaimerischen Kreises, Seger, Herr Gabriel Seger, Ratsfreund, Dr. Leonhard Faschungii, gewesten seligen Landmedici dieses Kreises Frau Wittib Helena, Frau Constantia, Herrn Galli Zeilingers Hausfrau, Frau Margareta, Herrn Georg Harpferß von Harpfenberg, Bestandtinhabers der Herrschaft Walterskirchen Hausfrau und Sarah, Michel Hofmanns Ratsverwandten Hausfrau. Alle diese Kinder (er hatte sieben), bis auf Anna Margareta und Daniel starben in Znaim, Anna Maria und Dorothea wurden beide auf dem „alten Michaelsfriedhof allernächst an den Kirchpfeilern, so gegen Morgen nach der Sakristei zu von außen an dem Chor stehet, begraben, deren beider und aller verstorbenen Christen, ja aller Auserwählten ewige Zusammenkunft ich mit gläubiger Zuversicht und tröstlicher Hoffnung erwarte." Am 24. April 1619 wurde sein „sehrliebes Töchterlein Salome" bestattet, „welches mir vor andern lieb war, nicht allein ihrer Lieblichkeit, sondern auch wegen der gar wunderlichen Kraft und Hilfe Gottes, wodurch sie bei langwieriger Schwachheit ihrer lieben Mutter im Mutterleibe ist erhalten und wohlgeschaffen und gesund zur Welt gebracht worden den 15. März im Jahre Christi 1618 kurz nach 11 Uhr Mittag und ist gestorben den 22. April dieses 1619. Jahres des Abends kurz vor 11 Uhr general."

Stumpf später die Wohnung zu enge wurde, stellte der Rat 12.000 Ziegel für einen Zubau bei.

Mit Stumpf und seinen Genossen kam ein neues friedliches Leben in die Stadt; alle Mißklänge verstummten und das Trifolium der drei innigbefreundeten Pastoren, die sich gegenseitig mehr als einmal Pate standen, übte auf die Entwicklung des gesamten evangelischen Kirchenwesens einen so wohltuenden Einfluß aus, daß so mancher, der unter Dietrichsteins Geißel in die katholische Kirche zurückgekehrt war, wieder seiner wahren Gesinnung nachzugeben wagte, ja daß selbst Konversionen katholischer Geistlicher wieder vorkamen, so die des Mönches N. Corvus, der „von hinnen nach Iglaw" geführt wurde.

Ebenso wohltätig war ihr Einfluß auf das Schulwesen. War doch Christoph Molitor, der bald Rektor wurde, Stumpfs rechte Hand. Dieser war mit Stumpf an Stelle des zuerst in Aussicht genommenen M. Salomon Codomanus „als der wegen Absterben seines ältesten Bruders von seinem Herrn Vatter naher Haus erfordert und dieweil er zu predigen feine Gaben hat, je zu Zeiten sich zu exercieren fleißig begehret", nach Znaim gekommen. Er hieß eigentlich Möller, war ein Sohn des Konrad Möller, Bürgers und Ratsherrn zu Schweinsberg in Hessen und wurde am 4. Dezember 1611 als Rektor in die Schule eingeführt. Zur Verherrlichung der Feier wurden „Rauchkerzeln und Rauchzeltlein zum rauckhen" von den Mitratsverwandten der Stadt Znaim und den geordneten Inspektoren der evangelischen Schule zu St. Michael gekauft.

Molitors Vorgänger im Amte waren M. Bartholomäus Alterus, ein bei den Znaimer Patriziern sehr beliebter Lehrer, weiter M. Wolfgang Stöer[1]) schon 1607, an dessen Stelle, als Stöer kränklich wurde, Molitor kam. Auf Molitor[2]) folgte M. Matthæus Günther, mit dem gleichzeitig als „böhmischer Collega" Daniel Nera von Budwitz bestellt wurde.

Schon am 17. März 1617 schickte der Rat den Abraham Kalckreutter, Kirchenvater und Scholarchen, nach Budwitz, um die Zustimmung des Nera einzuholen, dann am 14., 19. und 29. April in Gemeinschaft mit dem Ratsfreunde Kaspar Koch zu Herrn von Wallenstein auf Pirnitz, um seine Entlassung zu erwirken. Nachdem sie dies erreicht hatten, begaben sie sich zu M. Matthæus Günther nach Iglau; dort gesellte sich ihnen der Ratsfreund Friedrich Meinrad zu. — Günther war ein Iglauer Kind; er hatte auf der Universität Alttorf den Kern des daselbst studierenden böhmischen Adels unter seiner Aufsicht gehabt, war dann Präzeptor des Fabian Prolhoffer von Burgerdorff und des Ferdinand Libsteinsky von

---

[1]) Auch Staar. Seine Frau hieß Susanna; seine beiden in Znaim geborenen Töchter Euphrosina und Susanna. Er starb 27. August 1613.

[2]) Molitor nahm Susanna, Tochter des Matthias Rieder von Riedenau, Bürgers von Znaim am 29. April 1613 zur Frau, wozu ihm der Stadtrat 4 fl. verehrte. Seine Kinder waren: Barbara, getauft 17. Oktober 1614, Stumpfs und seiner Gattin Patenkind und Marta Maria, geb. den 23. Februar 1617, gest. 1. März. Vergleiche auch Schulrechnungen von Znaim. M. S. im mähr. Landesarchiv. C. S. II. Nr. 221.

Kolowrat gewesen, hatte auch 1612 verschiedene literarische Reisen in Deutschland und Mähren gemacht. Als die Znaimer nach Iglau kamen, war er wieder von seiner Vaterstadt abwesend und befand sich in Böhmen.

Die Abgesandten warteten einige Tage in Iglau und sandten einen eigenen Boten zu Günther, daß er aufs eheste nach Iglau zurückkommen möge. Aber erst am 12. Juni meldet der Iglauer Stadtschreiber Martin Leopold nach Znaim, daß Günther angekommen sei. Am 22. Juni 1617 sehen wir ihn dann schon in Znaim. Aber nur 13 Wochen durften sich die Znaimer des so heiß Begehrten erfreuen, da er schon am 24. September 1617 daselbst starb. M. Joachim Segerus hielt ihm die Leichenrede. In der Todenmatrik heißt es von ihm: „Wegen seiner Geschicklichkeit in den dreien Hauptsprachen latina, graeca und hebraica, auch in philosophicis, iuridicis, historicis und andern sehr lieb und angenehm bei menniglich gewesen und deswegen ein großes Verlangen nach sich gelassen und mit vieler Leute Betrübnis unserer Schulen so bald entzogen ist. Gott wolle seine Stelle wiederumb mit einer tüglichen Person gnädiglich ersetzen durch Jesum Christum, unsern Herrn. — Diesem Güntherus hat der obige Ferdinand Libsteinsky, Graf von Kolowrath, Herr auf Sgorkau und Groß-Kolitschau, mittels einer Obligation ddo. Prag den 17. Juni 1617 200 Schock Meißn. in der Rücksicht, daß er bei ihm durch 5 Jahre lang vor seiner Anstellung in Znaim in der Instruktion und andern laboribus zubrachte, aus geneigtem Willen zur Ergötzlichkeit verschrieben und verehrt."

Der Znaimer Magistrat bat nun durch Hans Hofmann den Rektor der St. Elisabethschule in Breslau M. Thomas Sagittarius um einen Rektor für die St. Michaelsschule. Dieser verschaffte ihnen den M. Michael Coelius aus Görz in Pommern, wofür ihn der Rat am 27. November 1617 mit drei Dukaten beschenkte. Coelius[1]) kam den 20. März 1618 aus Schweidnitz in Schlesien mit seiner Hausfrau und dem Gesinde in Znaim an. Unterwegs verzehrten sie 12 fl. 12 Gr. — Zu Ehren seiner Ankunft wurden den Herrn „Magistris, Scholarchis und Schuldienern auf Befehl der alten Herrn 2 Mahlzeiten hergerichtet." Sein Pflichtenkreis wurde ihm genau gezogen. Er sollte „die christliche Pietät und Katechismum und dann gute Künste mit einem unärgerlichen Leben, Handel und Wandel lehren und dieselben unserer Jugend mit allem Fleiß und Treu, wie einem christlichen und frommen Rektori zustehet und gebühret, fürtragen", weiter „daß er bei den Schülern, wie beim Schulpersonale, Kollegen und Astanten gute Disciplin halte", genau nach den Schulgesetzen, welche „für dieser Zeit aufgerichtet und von uns ordentlich publiziert worden sind." Dafür soll er 120 fl., zu 70 kr. jeden derselben gerechnet, 10 fl. Holzgeld, ein Getreidedeputat etc. bekommen und wird ihm eine jährliche Rekordation auf St. Georgitag und eine Komödie oder Tragödie zu halten be-

[1]) Er wohnte ein Jahr lang, bis 1619, bei dem Ratsfreund Hans Riederer in der Schmidgasse.

willigt. Von einheimischen Kindern darf er bis auf das Einschreibgeld, das außer den Armen alle Kinder zahlen müssen, nichts annehmen. Auch gebührt ihm das, was von den Leichen, wie bisher für ihn und die Kollegen einkommt. Seine Kündigung ist eine halbjährige.

Konrektoren waren: Von 1603 an Johann Dinckelius Sulzbachius;[1]) 1612 M. Hermann Heldtbergius (wahrscheinlich durch Vermittlung der Universität Jena), welcher jedoch schon am 16. Mai 1613, nachdem er sein Amt nur ein Jahr verwaltet hatte, starb; es folgt M. Joannes Schreiner,[2]) der sich jedoch erst am 15. März 1619 in Begleitung des vornehmen Bürgers Johann Schmuck beim Gerichte als Bürger beeiden läßt; nach dem Abgange des Rektors Molitor 1617 war er eine Zeitlang sein Substitut, wofür ihm die Herren Scholarchen 5 fl. vergüteten. Im Jahre 1617 sandte der Rat an die beiden Doktoren der Theologie, Bartholomäus Meisnerus und Fridericus Balduinus in Wittenberg, die ihm schon so oft tüchtige Leute zum Schuldienst präsentiert hatten, eine Bitte um einen neuen Konrektor. Sie empfahlen den Komödiendichter M. Georg Otho[3]) von Eßlingen in Württemberg. Dieser traf am 16. November 1617 aus Wittenberg in Znaim ein samt seinem drei Zentner schweren „suppelectile“, das ihm ein Wittenberger Bürger transportierte. Er kam gerade in die bewegteste Zeit. 1621 geriet er „etlicher unbedachtsamer Reden halben“ in Haft, so daß sich seine Angehörigen beim Markgrafen Georg Friedrich in Baden verwendeten, der seinerseits bei dem geheimen Rat von Eggenberg um Interzession beim Kaiser ansuchte, welche auch von Erfolg begleitet war. Seine Freilassung war jedoch an die Bedingung geknüpft, daß er aus Znaim sofort entfernt werde. Demgemäß ersuchte das Kirchenregiment von Baden den Znaimer Magistrat, den Konrektor, sofern er ihnen noch verpflichtet sein sollte, sofort aller Verpflichtungen loszusprechen, damit er beim Gymnasium in Karolspurg (Baden) angestellt werden könnte.

Subkonrektor von 1612—1617 war Thomas Ludovicus,[4]) Succentor 1616 Andreas Khnawer, Revocans 1619 M. Johannes Jacobus

---

[1]) Seine Frau Helena Brucknerin gebar ihm eine Tochter Margarete, getauft den 14. Juli 1619, welche den 7. August 1620 starb, dann eine zweite Tochter Helena, getauft den 14. Mai 1622.

[2]) Sein Wahlspruch war: patior ut potiar. Den bekannten Johannes Schmuck nennt er „moris, amoris, favoris et benevolentiae singularem erga me.“ Vgl. Schmucks Stammbuch im mähr. Landesarchiv.

[3]) Seine Hausfrau Christine heiratete er 1618, wozu der Rat 4 fl. 8 gr. 4 d. verehrte. Sein Gehalt betrug: 100 fl., 20 fl. als Ersatz für die Aufführung der Komödien, welche ihm „aus erheblichen Ursachen“ eingestellt worden sind, außerdem die Quota beim Quatembergeld und von Leichenbegängnissen dasselbe wie früher. Sein Wahlspruch lautet: Spem simulat vultu, premit altum corde dolorem, sed nullus dolor est quem non longinquitas temporis minuat atque molliat. Gleichzeitig mit ihm wird der Konrektor M. Bontanus genannt.

[4]) Seine Gattin hieß Eva, seine Kinder Constantia (getauft bei St. Michael 29. Jänner 1606), Anna (get. den 12. Mai 1608, gest. 30. Juni 1614), Maria Anna (29. Februar 1612, gest. 14. Juli 1614) und Tobias (18. Oktober 1614). Sein Wahl-

Rumbaldus, Adstans 1614 N. Crusius, böhmischer Kantor 1620 Simon Gabriel,[1]) Organist seit 1604 bis 1614 Michael Federmann (auch Endermann oder Fingermann),[2]) Sohn des Michael Endermanns, gewesenen Bürgers zu Löwenberg in Schlesien; er besaß eine große musikalische Bibliothek, aus der er hin und wieder etwas an die Stadt verkaufte, so 1609 des Melchioris Vulpii Opusculum novum.

V.

Unter Johannes Stumpf hören wir seit langem wieder von einem Verlangen eines Brucker Abtes, und zwar Sebastian III, bezüglich der Fronleichnamsprozession. Am 3. Juni 1613 stellte er an die Gemeinde folgendes Ansuchen:

Dieweil sich das jährliche Fest Corporis Christi herzunahet und bei euch in der Stadt Znaim dem altem löblichen Brauch nach die Prozession gehalten werden wird, also ist an euch mein freundlichs und nachbarlichs Begehren, ihr wollt die Anordnung thun, damit die Gassen und Platz zu solchem Tag und Procession geraumbt und gesaubert werden. Absonderlich aber, daß uns Catholischen von Niemandem, es sei von allen Mitbürgern oder aber der Handwerksleut Gesellen, auch zu der Zeit bei euch aufhaltenden frembden Leuthen, auf der Gassen oder aber in den Fenstern, welche herausguken und zuschauen, kein Verdruß, Verhinderung und Schimpf oder einiger Widerwill beschehe, bin zu euch der ungezweifelten nachbarlichen Zuversicht, ihr werdet diesfalls genugsam Vorsehung thun, welches ich umb euch in allem Guten beschulde. Und dieweil auch von altershero der Himmel von Ratspersonen getragen worden, zweifelt mir nit, ihr werdet also diese Vorsehung thun, damit diesfalls nichts abgehe, sondern dem alten löblichen Brauche nach aus euern Mittel Personen verordnet werden, welche diese Pflicht zu Ehren Gott dem Allmächtigen verrichten. Wegen der Monstranz ist auch an euch mein Begehren, daß ihr dieselbe, wie gebräuchlich darleihet und herauszugeben befehlet."

Und es scheint auch wirklich unter Stumpf, im Sinne dieses Ansuchens niemals zu einem Zusammenstosse mit den Katholiken gekommen zu sein. Dagegen bekriegten sich 1616 die katholischen Geistlichen selbst untereinander; der Dechant bei St. Nikolai mit seinem Kaplan, der sich „Doktor und Benediktiner" nannte auf der einen Seite, der Abt von

---

spruch ist: Si fortuna iuvat, caveto tolli, si fortuna tonat, caveto mergi und Si vitare velis acerba Martialis quaedam, et tristes animi cavere morsus, nulli te facias nimis sodalem, gaudebis minus et minus dolebis.

[1]) Sein Weib Esther gebar ihm 1620 eine Tochter, Justina, die der böhmische Prediger Gallus Stahelius aus der Taufe hob, der zum erstenmal am 13. März 1620 als „böhmischer" Täufer auftritt und besonders Kindern aus der Umgebung, Kuckerwitz etc. das Sakrament spendete. Er trug seine Taufen eigenhändig, jedoch in deutscher Sprache ein. Gallus Stahels Gattin Katharina gebar ihm eine Tochter, Elisabeth, die am 7. November 1621 unter der Patenschaft Stumpfs, Segers und Herrn Matthias Herzischs, Pfarrers zu Binau, getauft wurde.

[2]) Er ehelichte Margarete, Tochter des Brunnenmeisters Hans Riß in Znaim, am 6. März 1613. Die Trauung vollzog der Diakon Joachimus Segerus. Sein Sohn, Samuel wurde den 14. Mai 1614 durch Arnoldi getauft, Paten waren: Abraham Kalckreuter, senator, Frau Apollonia, M. Segeri diaconi Hausfrau. Beim zweiten Sohn, Johannes (geb. den 2. März 1618) standen als Paten: Stumpf, Seger, Martinus Rubertus, Pfarrer zu Batzmanßdorff und seine Hausfrau.

Bruck auf der andern, so daß der Olmützer Bischof den Kaplan vor das Konsistorium zur Verantwortung forderte.

Die Protestanten verteidigten sich jetzt nur mehr durch Konsolidierung nach innen und durch Anknüpfung neuer Beziehungen mit dem protestantischen Auslande. Wie sich für das Jahr 1570 ein gewisser Wenzel Lemmermayr nachweisen läßt, der „auf gemeiner Stadt Kosten" in Wittenberg studierte, so ist uns vom 14. Juni 1614 der Originalbrief eines Sohnes des damaligen Bürgermeisters Urban Holzmüller erhalten, der den Vater um eine Geldunterstützung angeht, ein aufsehenerregendes Ereignis in der Wittenberger Schloßkirche während der Predigt des Dr. Meisner, unter dessen Aufsicht er und die übrigen daselbst studierenden Znaimer [1]) standen, meldet und schließlich ein „Compendium theologicum Hutteri" sendet, „darinnen alle Artikel christliches Glaubens begriffen". Seine Studien setzte Holzmüller in Prag fort.

So kam das Jahr 1619 mit seinen bekannten Ereignissen heran. Nach dem Feste der ‚Verklärung Christi' wurde eine allgemeine Zusammenkunft aller drei Stände in Brünn gehalten und hierbei unter andern folgendes verhandelt und beschlossen: Da die Kirche zu St. Niklas in Znaim von altersher immer eine öffentliche Pfarrkirche war und der Bürgermeister, Rat und die Bürger den Pfarrer zu dieser Kirche präsentierten, ihn entließen und ihm wie auch seinen Dienern jährlich quartalsweise die Besoldung aus den Gemeinderenten vom Rathaus bezahlten, auch die Stadt sich beinahe zum größten Teil zur evangelischen Religion bekenne, folglich die Kirche zu St. Michael für die große Zahl der evangelischen Bewohner zu enge sei und dieselbe nicht aufnehmen könne, so habe der Magistrat die Kirche zu St. Niklas als eine von altersher allgemeine Kirche zu jeder Ausübung des evangelischen Gottesdienstes samt dem Pfarrhof und den Einkünften, welche dazu gehören, ohne alle Hindernis an die in den Znaimer Kreis beorderten ständischen Kommissarien zu übergeben. Es waren dies aus dem Herrenstande: Zdenko von Raupa und Wolf Sigismund von Wlašim, aus dem Ritterstande Ernst Stokhorner von Starein auf Bohuschitz und Wenzel von Rechenberg auf Seletitz und Jaroměřitz, aus den königlichen Städten Jakob Müller, Ratsherr, und Melchior Spengler von Zaroperg, Bürger, beide in Znaim. — Auch die Brucker Abtei wurde besetzt und der Abt, Hieronymus Schall von Schallenstein in Gewahrsam genommen; die Kleinodien der Abtei wurden nach Znaim gebracht [2]) und dem evangelischen Kirchenvater in Obhut gegeben. Mönche und Nonnen flohen teils, teils schlossen sie sich der Reformation nun offen an.

Aber nicht lange dauerte die Glaubenseinheit in der Stadt. Die Schlacht am Weißen Berge machte aus den Herren Bittende. Die Stadt

[1]) Vgl. Wittenberg und Znaim. Zeitschrift. 1903. S. 194.

[2]) Artikel Bruck, lit. D, Nr. 6, tschechisches Original und gleichzeitige deutsche Abschrift der Konsignation dieser Kleinodien. Manuskript im mähr. Landesarchiv

wandte sich an die Kommissarien des Kaisers mit der Bitte, ihr Schutz in folgenden Punkten angedeihen zu lassen:

„Erstlich damit der Rath und die ganze Bürgerschafft bei der rechten reinen Augspurgischen Confession, die man sonst lutherisch nennt, welche weilandt Kaiser Carolo dem fünften hochlöblichster und mildister Gedächtnuß, im verschienen 1530 Jahre zu Augsburg übergeben worden, erhalten und gegen jeden, welche der Stadt etwas Widriges aufdringen wollten geschützt, auch wieder unsere Kirchen- und Schuldiener nichts Widriges vorgenommen werden möchte. — Andern, uns die Kirchen S. Nikolai und Michaelis. darinnen wir unsern Gottesdienst unverhinderlich treiben thun, verbleiben zu lassen.

3. Uns bei unsern wohlhergebrachten k. u. k. Privilegiis in genere und specie, sowohl auch bei allen alten löblichen Bräuchen und Gewohnheiten zu erhalten.

4. Damit wir sambt unsern Weib und Kindern versichert, auch unsere Haab und Gueter in guetter Ruhe possedirn und nicht alienirt werden möchten.

5. Die Stadt mit übriger Besatzung des Kriegsvolks nicht zu aggravieren, sonder nur mit wenig deutschem Volk zu belegen und guett Regiment und Kriegsdisciplin darinnen zu halten etc."

Daß diese Bitten in den Wind geredet waren, ist fast selbstverständlich. Die für Mähren aufgestellte Untersuchungskommission mit Kardinal Franz von Dietrichstein an der Spitze, verurteilte am 7. November 1622 den flüchtig gewordenen Wilhelm von Raupa, weiters Friedrich Meinrad aus Znaim und die drei Iglauer: Martin Leopold, Hans Hankon und Hans Landskronski zum Tode und zur Vermögenskonfiskation, verwandelte aber später die Todesstrafe in Gefangenschaft. Die Protestanten mußten, sofern sie sich nicht bekehren wollten, die Stadt verlassen, was 1621 der Konrektor Otto,[1]) an einem kalten Jännertage 1623 Johannes Stumpf[2]) und Franz Arnold, beweint und begleitet von der gesamten Bürgerschaft, die ihnen im Herzen Treue schwur, taten. Noch vormittags desselben Tages nahmen sie eine Reihe von Kindern, die ihnen aus der Umgebung zugetragen wurden, durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christenheit auf und trugen sie — treu bis ans Ende — in die Kirchenbücher ein. M. Joachim Seger[3])

---

[1]) 3 Personen.

[2]) 5 Personen.

[3]) Sohn des Michael Segers, Bürgers zu Posewalk in Pommern, kam am 20. November 1611 als Diakonus nach Znaim; er nahm zur Ehe Apolonia, eine Tochter des Elias Praun, gewesenen Pastors zu Weiszenkirchen (in Österreich ob der Enns), die sich bei Vitus Prendlein, Pfarrer zu Weiszenkirchen, ihrem Stiefvater, aufhielt. Franz Arnoldi, Pastor secundarius, traute sie 1613. Der Rat verehrte einen von Michel Hofmann, Ratsfreund, vergoldeten Becher von 22 Lot zur Hochzeit. Doch starb diese „herzliebe Hausfrau" Segers schon 30. November 1614. Johann Stumpf hielt ihr die Leichenrede. Zur zweiten Gattin nahm Seger am 4. Januar 1615 Anna, Tochter des Andreas Trutigers, Konrektors der Schule zu Steyer in Oberösterreich. Sie gebar

verließ[1]) mit Gallus Stahelius und den Schulkollegen: M. Michael Coelius, Rektor der Schule zu St. Michael, M. Joannes Mauck, Subkonrektor, Joannes Ebertus,[2]) zugleich Succentor, M. Zacharias Scheffer und M. Mathias Müller die Stadt am 11. Jänner 1625. Alle übrigen in Znaim weilenden Kirchen- und Schulpersonen schlossen sich ihnen an. Die angesehensten Bürger, welche sich seit jeher für Kirche und Schule warmherzig eingesetzt und deren Häuser den Jesuiten und Kapuzinern übergeben wurden, folgten ihnen unmittelbar, unter anderen der um den Protestantismus hochverdiente Abraham Kalckreuter. In den Augen des Kardinals weniger Belastete bekamen beim Abzug den vierten Teil des Wertes ihrer Häuser, so Gall Zeilinger, Jakob Koch, der „nach den Herrn Pfarrern unter der Bürgerschaft der erste gewest, so weggezogen, mit Weib, Kind und Dirnen vier Personen", Kaspar Koch,[3]) Rammenoffen, Hans Sixt, Georg Müller, Handelsmann,[4]) Elias Müller, Sebastian Wagner, Hans Schaller, Wolff Aichhorn und andere.

Neben ihnen werden folgende Märtyrer ihrer Überzeugung genannt, deren Namen wert sind, der Vergessenheit entrissen zu werden, denn Menschen, die um eines Ideals willen irdische Güter, ja ihre Heimat preisgeben, sind immer die Besten ihrer Zeit: Benedikt Stainbenoffen; Friedrich Meinroth; Daniel Khralowicz; Tobias Drittailer mit Weib, 2 Söhnen und Dienstmensch; Gabriel Seger; Hans Schaller; Georg Haindl, Georg Morschalekh und Matthias Zwettler, Fleischhacker; Georg Steullmann, Apotheker, 3 Personen; Niklas Mert, Wirt im Rathaus, 7 Personen; Georg Schägl; Hans Dürnbekh, 2 Personen; Balthasar Boekh, Tuchhandelsmann; Tobias Scheibenboden; Friedrich Abel; Tobias Gindterschich, Seifensieder; Tobias Strauß, 3 Personen; Christoph Jünther, Schuster; Thoma Zaillinger; Gregor Mayr, Bäcker; Daniel Reichart, ebenfalls Bäcker;

ihm eine Tochter, Christina, die als Siebenmonatkind am 1. September 1616 zwei Stunden nach der Taufe starb, eine Tochter, Katharina (geb. den 24. November 1617), einen Sohn, Andreas (geb. den 8. August 1619, † 5. August 1621), einen Sohn, Michael (geb. 30. März 1621) und eine Tochter Apollonia (geb. 16. Juni 1622).

[1]) 4 Personen.

[2]) Von Tragenburgk aus der Mark. Bekommt 1617 vom Rate als Gehalt: 40 fl. zu 70 kr., seine Quote vom Quatembergeld, von einer Generalleiche 2, einer Spezialleiche 1 Groschen; von den Hochzeiten neben dem Kantor den gleichen Teil: Gleichzeitig mit Kantor Krüger ersuchte er, da sich 1629 sein Arbeitskreis durch Übernahme der Kirche und Schule von St. Nikolai durch die Protestanten so sehr erweitert habe, um Wiedereinführung der Dreikönigsrekordation, wie die Vorgänger sie gehabt oder einen entsprechenden Ersatz dafür. Er bekam mit demselben Erlaß wie Krüger, am 13. August 1620 20 fl. aus der Kirchenkassa zugesichert.

[3]) Vergleiche C. S. II, Nr. 89. „Verzeichnis der Herren Pfarrer und Schulkollegen, wie auch deren Bürger und Witwen, so im 1625. Jahr unseres lieben Herrn Christi heilige Geburt in der fürgenommenen Religionsreformation vom Kaiser Ferdinando dem anderen dieses Namens durch Franzen, Kardinalen und Fürsten von Dietrichstein, Bischoffen zu Olmütz umb der Bekenntnis des wahren seligmachenden Evangelii und rechten Augsburgischen Confession willen von der Stadt Znaim aus Mähren abgeschafft, und mit Weib, Kindern und Gesinde weggezogen seind."

[4]) 4 Personen.

Niklas Khaitscher, Riemer; Michael Bauer, Taschner; Veit Schweikhart, 3 Personen; Thoma Bauer, Lederer; Elias Leder, Michel Eyen und Ludwig Marckh, Leinvanther; Melchior Preiß, Kampelmacher, 3 Personen; David Langhofen und Heinrich Schullen, Tuchmacher; Wolf, Khampelmacher; Jakob Legny, Schlößer, 4 Personen; Abraham Scheiber, Seiler, 3 Personen; Matthias Asmann, 8 Personen; Gregor Furkh, 5 Personen und Michel Ronkh, 5 Personen, Beutler; Daniel Engler, Kürschner, 7 Personen; Michel Asman und Philipp Schlemminger, Zopfenmacher; Georg Mühller, Drechsler, 6 Personen; Leopold Allmayr und Hans Scherzer, Schneider; Konrad Hattenmacher, 3 Personen und Sebastian Mezger, 5 Personen, Wagner; Simon Stich, Wolf Helben, Hutstepper; Hans Reysenring, Salomon Saibler, Hans Schneider und Mert Wenzler, Stricker; Georg Nölte, Michael Erckh und Georg Mühllner, 3 Personen, Weber; Hans Khlampferer, 4 Personen; Hans Pfützner, Koch; Hans N. Neßler; Michae Hofmannin; Jakob Mühlerin; Hans Haindlin, Goldschmiedin; Bartelme Petrowskhin; Philipp Deckhnerin, Leinwantherin; Johann Menschickhin; Friedrich Fehlerin; Joachim Schneiderin; Maximilian Gindterschichin; Wolf Mühllnerin; Magister Mühllerin; Kaspar Wagnerin; Tiboldtin aus dem Lederthal; eine Uhrmacherin, 2 Personen; endlich eine fremde Pfarrerin.

Im Verein mit dem Jesuitismus und dem neuen Institut des Kaiserrichters begann nun der Kardinal, nachdem so der Boden von den Hauptketzern gereinigt war, den Neubau der katholischen Kirche aufzuführen. Dabei schien ihm der Kaiserrichter Wollerstorffer zu wenig energisch vorzugehen, so daß er ihm in mehreren Mandaten in denen er seiner Verwunderung Ausdruck gibt, „daß wider etliche Bürger mit der von denen hochansehnlichen Herrn Räten und Kommissariis zuerkannten Straffe bishero innegehalten und nicht exequiert worden“, den gemessenen Befehl geben zu müssen glaubt, „der erklärten Straffe nach die Exekution“ fortzuführen, es sei denn, daß sich die Ketzer zur katholischen Religion bekehrt haben oder voraussichtlich bekehren werden, worüber von dem Jesuiten Drachovius ein Gutachten einzuholen sei. Im günstigen Falle soll ihnen „Nachlassung der wohlverdienten Strafe, Rehabilitation der Ehre und bürgerlichen Nahrung“ vergönnt sein. Am 7. März 1525 zog der Kaiserrichter neuerdings Instruktionen beim Kardinal ein, ob diejenigen Bürger, welche die ihnen auferlegte kaiserliche Strafe erlegt und bei ihrem Irrtum verbleiben wollen, samt Habe und Gütern fortgelassen oder ihnen dieselben teilweise zurückgehalten werden sollen, ob ferner denjenigen, denen der zur Entschließung gesetzte Termin zu kurz sei, derselbe prolongiert werden sollte. Dietrichstein verweist ihn auf seine frühere Resolution: Es steht ihnen nach Leistung der ihnen vom Kaiser auferlegten Strafe „und da sie sonsten niemand nichts zu tun schuldig, auch nicht katholisch werden wollen“ frei, Hab und Gut zu verkaufen und fortzuziehen. „Denen aber, so noch nicht recht in unsern Glauben instruiert und um längeren Termin bitten tun, sich auch ge-

wißlich bekehren wollen, wird auf etwas Zeit nach Gelegenheit die gebetene Dilation von uns gnädigst verstattet werden."

Was die Kirchen der Stadt anlangt, waren der Abt und seine Geistlichen sofort nach Vertreibung der protestantischen durch Dietrichstein bei St. Nikolai eingeführt worden, und „wurde die neuaufgeworfene Pfarre (bei St. Michael) kassiert." Die Zuschüsse, welche die Geistlichen dieser Pfarre vom Stadtrate zu bekommen hatten, wurden dem Pfarrer oder Dechanten bei St. Nikolai samt aller geistlichen Jurisdiktion in und außer der Stadt eingeräumt. Hierbei wurde verordnet, daß der Stadtrat den Pfarrhof und die Schulen, wie es in der ganzen Diözese üblich, im Stand zu erhalten habe.[1] Die Michaelskirche aber wurde durch Ferdinand II. samt den Zugehörigkeiten und dem Gute Bohutitz, das seinem lutherischen Besitzer wegen Hochverrats konfisziert worden war, auf dem Umwege über den Grafen von Althan[2]) den Jesuiten übertragen. Auch die Spitalkirche (St. Elisabetkirche) bekamen sie. —

Von der Michaelskirche, ihrer Hauptkirche, wissen die Jesuiten viel Schönes zu berichten. „Unter den 6 Kirchen der Stadt, welche alle an die Mauern sich lehnen, beherrscht die Michaelskirche gleichsam die Stadt. Auf 3 Straßen kann man sie erreichen. Der Turm hat eine Uhr und Glocken mit Bezeichnungen ringsum, darunter die verpönte: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort!" Sie (d. h. die mit dieser Umschrift), die größte, hat den mildesten Ton und preßte den neidenden Häretikern viele Tränen aus. Die zuführenden Straßen können durch große Tore verschlossen werden. In diesem abgeschlossenen Raum befindet sich das Gymnasium, das sich trefflich für die Jesuitenschule und ihr Seminarium eignet. Außerdem 3 Häuser, noch genug wohlerhalten, 2 momentan für 8 Personen hergerichtet, das dritte für eine Familie bestimmt. Hinter der Kirche ist ein Platz mit einem steinernen Säulengang, den Evangelischen (früher) als Friedhof, den Jesuiten (jetzt) als Garten dienend! In diesen ihren Besitz, der sie so außerordentlich glücklich machte, waren die Jesuiten am 23. Mai 1624 feierlich eingeführt worden. An diesem Tage versammelten sich der kaiserliche Beichtvater und Rektor aus Wien, Wilhelm Lamormain, das gräfliche Paar von Althan und der Senat, der dazu vom Kaiserrichter beordert war, bei der St. Michaelskirche, wo

[1]) Znaimer Stadtarchiv. Neues Archiv, Nr. 21, ddto. Nikolsburg 8. Oktober 1624.

[2]) Michael Adolf Graf von Althan, wurde im Jahre 1574 geboren. Seine Eltern Baron Christoph von Althan, Rat Kaiser Max II. und Rudolf II., Präsidenten der Kammer und Sophie von Reichenau waren katholisch. In Prag, wo er das Collegium Clementinum besuchte, wurde er von Jesuiten in Glaubenssachen unterwiesen und katholisch Er war zunächst Kriegsrat bei Rudolf II. und Matthias I. Kaiser Ferdinand II. ernannte ihn wegen seiner Verdienste zuerst zum Grafen, dann zum Kämmerer und Feldmarschall. Er war einer der eifrigsten Förderer der Gegenreformation. Zu Olmütz begründete er den Orden Christianae militiae, durch welchen er angeblich mehr als 100.000 Menschen zum katholischen Glauben zurückbrachte. Dem Jesuitenorden hat er 3 Kollegien begründet. Er starb in Wien am 7. Mai 1636 im Alter von 62 Jahren. (Historia Collegii Znoymensis von Joannes Miller S. J., M. S. im mähr. L. A.)

durch die eigens zu diesem Akte delegierten kaiserlichen Kommissäre, den Prälaten Gerhard de Steßin und den Kaiserrichter Balthasar Wollersdorfer nach dem Willen des Kaisers und des Kardinals dem Grafen Michael Adolf von Althan alle Briefe, Privilegien, Immunitäten, Schlüssel und alles Dazugehörige übergeben wurden, nachdem vorher sowohl des Kaisers als des Kardinals Briefe durch den Stadtnotar in Anwesenheit des ganzen Rates und Volkes von Znaim, sowie mehrerer Vertreter der bewaffneten Macht vorgelesen worden waren. Der Graf nahm alles in Empfang und wendete sich nun an die Väter der Gesellschaft Jesu, die er um ihres, sie überall so auszeichnenden Werkes der Verteidigung des katholischen Glaubenswillen belobte, den Wiener Rektor dabei auffordernd, im Namen des Provinzials die Kirchenschlüssel, Briefe, Privilegien, Schulen und Häuser zur Neugründung eines Kollegiums zu übernehmen, ihn aber und seine Gattin unter die Gründer aufzunehmen. P. Lamormain dankte hierauf in ausführlicher Weise zuerst Gott und den Himmlischen, dann dem Kaiser und dem Kardinal und schließlich den Gründern, den königlichen Kommissären, dem Znaimer Magistrat, den Heerführern und allen, welche den Akt durch ihre Anwesenheit verherrlichten, reichte den Gründern die Hand und gratulierte mit allen Anwesenden den Vätern der Gesellschaft Jesu. Hierauf stieg man zur Kirche St. Nikolai hinab, indem die Bürgerschaft in glänzendem Zuge unter Vorantragung der Fahnen den Anfang machte, eingesäumt auf beiden Seiten von einer Soldatenabteilung, dann in einer Prozession wieder herauf, mit Gesang und in Begleitung des Dechanten und fast der ganzen Stadt, unter dem Geläute der Glocken, welche seit der Schlacht am Weißen Berge geschwiegen hatten, zur Freude der Unsern, aber zum Schmerze der Häretiker.“ In der St. Nikolaikirche wurde vom Ortsdechanten unter Assistenz des Brucker Abtes und seiner Mönche die Messe am Hochaltar gelesen, am Altare St. Georgs aber opferten die Väter der Gesellschaft für die Gründer eine Messe. Das Ende des ganzen Aktes wurde durch Trommelschlag und Posaunenschall und durch Absingen des ambrosianischen Hymnus bezeichnet. Hierauf wurde der Hauptaltar von St. Michael, der durch die häretischen Religionsübungen entweiht worden war, wiederum inauguriert und entsühnt. Von dem Tage der Weihe an wurde auch in einem Hasse, der selbst die Toten nicht verschont, begonnen, die Grabmäler der „häretischen Prädikanten“, welche den Altar umschlossen, mit Beihilfe des Hauptmanns, des Kaiserrichters, der anderen Senatoren und katholischer Privaten, zu entfernen. — Am Pfingsttage begann die Predigt in der jetzigen Jesuitenkirche bei so zahlreicher Beteiligung, daß man sie wegen der infolge der Menschenmassen aufsteigenden Hitze abkürzen mußte. Nicht schlechter war der Besuch an Sonn- und Feiertagen.

Darnach schritt man an die Wiedereinnahme der anderen Kirchen und am Feste Johannis des Täufers wurde die nach ihm benannte Johanniskirche auf dem Platze, die bisher zu allen möglichen Dingen (als Kaufhalle etc.) gedient hatte, wieder eröffnet. Man zog in

feierlicher Prozession zu derselben, ein Jesuit hielt eine Rede und wie bei St. Michael, so wurden auch hier zum großen Troste der Katholiken die Sakramente der Beichte und Kommunion gespendet. — Dasselbe geschah am Feste Peters und Pauls mit der Peter- und Paulskirche, die für die älteste galt und bisher als Pulvermagazin und Arsenal gedient hatte, schließlich mit der Bernardinkapelle, die in ein Malzhaus verwandelt worden war.

Was die Bekehrungstätigkeit der Jesuiten, die eigentliche Ursache der Entstehung ihres Ordens, anlangt, so entfalteten sie dieselbe zunächst, nach ihren eigenen Berichten, an den Gefangenen, indem sie sich für sie verwendeten und ihre Strafe entweder zu verringern oder aufzuheben trachteten, um sich mit dem Nimbus ihrer Erlöser schmücken und auf das Volk durch den Bericht ihrer humanen Heldentaten wirken zu können. Für den Befreiten, aber von allen Mitteln Entblößten gingen sie zuerst bei den „Akatholiken" Speise und Trank erbitten. — „Der Kerker, das war unser Anfang! Doch darauf beschränkten wir uns nicht. Allmählig wagten wir uns heraus und bekehrten 70 Personen. Bald legten gar 500 die Beichte ab." —

Ferner wurden 10 Liebesverhältnisse durch Eheschließung geheiligt. 3 Teufel ausgetrieben. Besonders erbaulich wirkte die behexte Beschließerin der Burg, welche von einem bösen Geist, der sie zur Schatzgräberei verführen wollte, gequält, endlich ihren häretischen Glauben abschwor, und durch Amulette des heiligen Ignatius und anderer „im Glauben" befestigt wurde. In ausführlicher Weise wird von den Jesuiten eines wunderkräftigen Amulettes auf die gesamte Lebensführung der „Bekehrten" geschildert, nicht weniger die Bocksprünge, welche der Satan machte, um sie zum Ablegen des Amuletts zu bewegen. Das Weihwasser tat schließlich zu der Rettung der Gequälten das Übrige.

Aber nicht nur auf die niederen Stände und auf die Stadt Znaim, sondern auch auf die Umgebung von Znaim und vor allem auf die adeligen Familien richteten die Jesuiten ihr Augenmerk. 1624 und 1625 wurde Bohutitz, 1626 Mährisch-Budwitz, nach 3jähriger mühevoller Arbeit 1628 Oslawan bekehrt, bald darauf auch Grußbach, Mährisch-Kromau, Jaroměřitz, Nikolsburg, Laab, Scherotitz, Suschitz, Jaispitz.

Die protestantischen Adeligen, denen es ihre Mittel gestatteten, begeben sich mit ihren Gemahlinnen zum heiligen Abendmahle nach Preßburg. Dieser kräftigere Widerstand wurde kurzerhand mit Gewalt „et pio dolo" wie die Jesuiten selbst sagen, unterdrückt. — Unter den Adeligen, welche so bekehrt wurden, befinden sich Angehörige der Familien Nachod, de Souches, Baron von Eck u. a. Die gewöhnlichen Mittel, welche man hierbei anwendete waren: Die Ohrenbeichte, Wundererscheinungen, ununterbrochene Gebete zur Jungfrau Maria, vor allem der englische Gruß, fortgesetzte Seelengespräche mit den Jesuiten, im äußersten Falle strenges Fasten.

Um die letzten Reste der lutherischen Ketzerei auszurotten, wurde

schließlich der ganze sinnberückende jesuitische Apparat aufgeboten. Sodalitäten sowie Marianische Männer- und Frauenkongregationen wurden gegründet, deren Mitglieder sich verpflichteten, Häretiker oder der Häresie Verdächtige zu den Jesuiten zu führen und die Hindernisse der Bekehrung auszuspüren. Außer den ordentlichen Sonntagspredigten wurden tägliche „Standespredigten" gehalten, die einzelnen Familien privatim in ihren Häusern ermahnt, den Messen beizuwohnen. Vormittags vor der Katechese zog der Ekklesiastes mit den singenden Kindern in Prozession über die Straßen und Plätze der Stadt. Hierbei wurde von den Knaben ein Bild wie Christus die Kleinen zu sich ruft, von den Mädchen ein Marienbild vorangetragen; alle Kinder hielten flammende Kerzen in der Hand. Dieser Umzug rief, — was beabsichtigt war, — eine Menge Leute herbei, die nun der Katechese beiwohnten. —

Auf die Jugend hatten die Jesuiten von allem Anfange an ihre Aufmerksamkeit gelenkt, auch darin von den Protestanten lernend, und deshalb sofort alle evangelischen Lehrer durch Katholiken ersetzt. Auch den Kleinen wurde die Schule eröffnet, die schon nach wenigen Tagen 70 Schüler zählte, von denen später viele mit der Infel geschmückt wurden. Durch die auf Kontroversfragen gedrillten Kinder versuchte man auf die Eltern einzuwirken. In dieser Hinsicht wußte man staunende Resultate zu berichten; so z. B. gab ein Knabe, den die Mutter unter Tränen beschwor, der „Häresie" treu zu bleiben und seine Treue dadurch zu beweisen, daß er sich nicht an die Fastengebote halte, da ja Christus gesagt habe „was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht" — folgende schlagfertige Antwort: „Und doch ist dadurch, daß der Apfel in Adams Mund kam, das ganze Menschengeschlecht ins Unglück gestürzt worden." Die Mutter verstummte und sagte, von nun an, wenn sie auch selbst bei ihrem Glauben bleibe, wolle sie keinen mehr hindern, katholisch zu werden. Ein anderer gab sich nicht einmal soviel Mühe, brachte das „sacrificium intellectus" vollständig dar und sagte auf viele Angriffe nur: „Unser Lehrer hat gesagt, daß es Sünde sei und damit basta."

Das Hauptmittel der jesuitischen Erziehung war die Verehrung der Gottesmutter. Beim Sterben einiger Elementarschüler in der Pestzeit kam diese Liebe selbst der Kleinen zur Jungfrau Maria „zu ganz besonderem Ausdruck".

So entfalteten die frommen Väter auf der ganzen Linie eine geradezu fieberhafte Tätigkeit. Ihre Zahl wurde von Jahr zu Jahr vermehrt; 1629 waren es 9 Priester, davon einer der Studienpräfekt, 4 Magister, 6 Ordensmitglieder für die internen Kollegiumsangelegenheiten. Die Priester wurden vor allem durch eine intensive Predigttätigkeit, besonders während der Fastenzeit (früh in der Hospitalskirche und dem Johanniskirchlein, um 4 Uhr nachmittags in der Michaelskirche, an welchem Gottesdienste riesige Volksmassen teilnahmen), ferner durch tägliche zahlreiche Prozessionen von Erwachsenen, dann auch durch Aufführung geist-

licher Komödien im Rathause voll in Anspruch genommen. In die Messe wurden in Anerkennung der Macht des protestantischen Kirchengesanges (der nach dem Ausspruche eines Jesuiten der katholischen Kirche mehr geschadet, als alle lutherischen Predigten) und um auch dem nationalen Moment entgegenzukommen, einzelne Gesänge „Über die Schmerzen Christi“ in der Muttersprache eingefügt. Besonders prachtvoll wurden die Marienfeste mit Vorführung von Bildern: Job vom Teufel geschlagen, Christus gegeißelt, Isaak geopfert, Christus gekreuzigt etc. gefeiert.

Daß vor allem auf die pomphafte Begehung des Fronleichnamsfestes, dieses alten Schmerzenskindes der Brucker Äbte, das allergrößte Gewicht gelegt wurde und der ganze Stadtrat nunmehr an der Spitze der Prozession gehen mußte, ist natürlich. Mit Genugtuung wird von dem jesuitischen Annalisten das glänzende Bankett hervorgehoben, das vom Rate den Vornehmen, die an dem Umgang teilgenommen hatten, veranstaltet wurde.

Ihre Kirchen schmückten die Jesuiten in reichem Maße mit Bildern der Stifter und kanonisierter Ordensangehöriger, der heiligen Gründer anderer Orden und sonstiger großen Männer. Besonders Franz Xaver und seine Missionsfahrten wurden mit vieler Liebe versinnbildlicht. Die Gedächtnistage der Heiligen des Ordens verherrlichte lärmende Musik.

Durch dieses alles, außerdem durch eine jährliche Prozession zur „Nikolsburger Mutter Gottes“, durch szenische Aufführungen „sine tumultu“ in der Kirche, wie durch Aussprengung wunderbarer Gerüchte von übernatürlichen Erscheinungen, flammenden Kreuzen über dem Pöltenberg, von dem Namenszug Jesu Christi über der Jesuitenkirche und durch systematische Züchtung sonstigen Aberglaubens in der Schule und im Volke glaubten die Jesuiten es in ein paar Jahren glücklich soweit gebracht zu haben, daß sie, die 1624 nach ihren eigenen Berichten nicht mehr als höchstens 7 — 8 Katholiken in Znaim vorgefunden hatten, schon Anfang des kommenden Jahres kaum einen oder andern finden konnten, der nicht orthodox gewesen wäre — d. h. wohl die äußeren Zeremonien nicht notgedrungen mitgemacht hätte — und 1629 schon die musterhafte Frömmigkeit der Znaimer rühmten, welche sich nicht genugtun könnten in Ehrenbezeugungen gegen die Gottesmutter, sobald nur immer der Klang der Glocken erschalle.[1])

Tatsächlich erließ der gründlich katholisch gemachte Stadtrat schon 1626 einige „heilsame Verordnungen“ in diesem Sinne: 1. Der katholische Eid ist bei schwerer Strafe geboten. 2. Auf den Klang der Glocken hin sind die Häupter zu entblößen, der englische Gruß zu beten und die Knie, wo immer man sich befindet, zu beugen. 3. An Festtagen sind Kauf und Handel verboten. 4. Niemand darf häretische Diener oder

---

[1]) Alle Daten über die Bekehrungstätigkeit der Jesuiten aus: M. L. A. Boč. S. Neuerwerbungen. Collegium Znoymense. Slg. d. Franzensmuseums, jetzt im M. L. A. Nr. 416, Annuae collegii Znoymensis. 1629. Ebenda „Epitome historiae collegii societatis Jesu Znoymensis.“

Mägde in seinem Hause halten. 5. Zu den bestimmten Stunden muß das 40stündige Gebet bei strengen Strafen für die sich Absentierenden gehalten werden; die Reihenfolge der Betenden wird auf einer aufgestellten Tafel ersichtlich gemacht. 6. Bei Erneuerung des Stadtrates hat ein Jesuit anwesend zu sein, dem die Verpflichtung obliegt, zu prüfen, ob der katholische Glaube unter der Herrschaft des vorigen und in seiner früheren Zusammensetzung nicht etwa Schaden genommen hätte.[1]) Die Ratsprotokolle und Gerichtsbücher aber beginnen seitdem mit der Formel: „Soli deo gloria eiüsdemque beatae Mariae, semper virgini, sine labe conceptae". —

Wo Kaiser, Kardinal, Stadtrat und Jesuiten zusammenwirkten und ihre ganze Arbeit auf einen Punkt konzentrierten, konnte füglich kein anderer Erfolg zu verzeichnen sein. — Immerhin mußten — trotz der Jesuitenberichte — die beiden Erstgenannten noch 1628 am 18. Oktober und 22. März von Wien und Nikolsburg aus neuerliche Anweisungen für das Verfahren den Widerspenstigen gegenüber erlassen, woraus wohl zu entnehmen ist, daß es doch nicht ganz so glatt herging, wie es die Jesuiten in ihren Protokollen und Tagebüchern darstellen. Es wird in diesen Mandaten allen, „sowohl in als außer der Stadt wohnhaften Bürgern, wie auch allen in der Herren vom Adel Häusern sich aufhaltenden Wirten und in Summa allen und jeden, so alldort bürgerliche Nahrung führen", nochmals in Erinnerung gebracht, daß als unverrückbarer Termin ihrer Auswanderung, „sofern sie in ihrem ketzerischen Irrtum halsstarrig verbleiben", das Pfingstfest gesetzt wird, bis zu dem sie alle ihre Häuser verkaufen und sich aus dem Markgrafentum Mähren nach Ableistung ihrer richtig gemachten Geldstrafen zu begeben haben, ohne sich in irgendeinem Orte des Markgrafentums aufzuhalten oder sich betreten zu lassen. Da aber landkundig sei, „daß die Bürger der Städte wegen der Rebellion im Namen der Gemeinde am meisten Schulden gemacht, so soll von einem jeden solchen Wegziehenden auf alle Fälle der 4. Teil der fahrenden und liegenden Habe ohne alle Widerrede beim Stadtrat hinterlegt werden".

Der obgenannte 2. Erlaß des Kaisers war eigentlich für Böhmen gegeben worden; er wurde aber auch nach Znaim geschickt, damit man sich die Vorschriften desselben auch hier zunutze mache. Sie beziehen sich auf die akatholischen Hauptleute, Pfleger und dergleichen Leute, die sofort zu entlassen sind und das Land zu räumen haben, weiter auf diejenigen akatholischen Personen, die allbereit emigriert, anjezo aber wieder ins Land gekommen". Diese sollten unverzüglich, sobald man ihre Anwesenheit in Erfahrung gebracht hat, vor die verordneten Reformationskommissäre zitiert, und sobald sie sich zur Annahme der katholischen Religion bereit erklärt hätten, durch einen „Handstreich in Gelöbnis" genommen werden; sie müßten versprechen, entweder sich

[1]) Znaimer Stadtarchiv.

informieren zu lassen und katholisch zu werden oder aber das Land zu räumen oder sich abermals vorzustellen. Im letzteren Falle sollen sie nochmals ermahnt werden, sich dem „heiligen Reformationswerk“ gutwillig zu „akkomodieren und die Information zulassen“. Weigern sie sich das zu tun, so sollen sie, „weil sie des Kaisers Patente übertreten und sich wiederum ins Land eingeschlichen hätten“ ins Gefängnis geworfen werden und es sei ihnen nochmals ein Termin zur Bekehrung zu setzen. Wenn sie sich aber auch innerhalb dieses Termins noch nicht bekehren wollten, so sollten sie gegen Revers aus dem Lande geschafft werden. — Die Entschuldigungen derer, welche über den angesetzten Termin im Lande verbleiben, sollen die Kreishauptleute zur Kenntnis nehmen und sie bis auf weitere Resolution im Lande lassen. Katholische Eltern, welche akatholische mündige und unmündige Kinder haben, sollen durch die Reformationskommissäre veranlaßt werden, ihre unmündigen Kinder fleißig zu der katholischen Religion zu halten. Akatholische Kinder, die bereits verheiratet und begütert sind, sollen wie andere begüterte akatholische Personen behandelt werden. Unverheiratete Mündige, welche sich der katholischen Religion ihrer Eltern nicht anbequemen wollen, sollen in ein genaues Verzeichnis gebracht werden, welches dem Kaiser einzusenden sei. Die Eltern aber sollen ermahnt werden, ihre Kinder und Befreundete zur katholischen Religion anzuhalten und ihnen zu bedeuten, daß sie nicht allein im Erbkönigreich Böhmen und dessen inkorporierten Landen nicht gelitten, sondern auch unnachsichtig bestraft würden, wofern sie sich unterstünden, das Geringste in Worten und Werken wider diese Religion vorzunehmen.

Betreffs der falschen Beichtzettel — der libelli der Gegenreformation, — welche von Akatholischen, um sich zu retten, vorgelegt wurden, wird bestimmt, daß der Abgeber derartiger Zettel sowie auch derjenige, der zur Erlangung solcher Zettel mitgeholfen hatte, in den Kerker gesetzt und bestraft werden solle. Betreffs der Mischehen, bei denen der Mann protestantisch ist, wird bestimmt, daß die Familien auswandern müssen, ob die Frau mitziehe oder nicht. Wenn die Frau protestantisch ist, so habe man noch einen weiteren Beschluß abzuwarten; inzwischen aber sollen die katholischen Männer fleißig ermahnt werden, ihre akatholischen Weiber zum Besuch der Kirchen und Anhörung der Predigt anzuhalten und alle möglichen und statthaften Mittel und Wege zu benützen, dieselben zu der katholischen Religion zu bringen, ihnen aber unter keiner Bedingung zu gestatten, mit Worten oder Werken wider denselben oder die katholische Religion etwas zu tun oder vorzunehmen, wenn sie nicht hart gestraft werden wollen.

Die Witwen bekommen einen 6monatlichen Auswanderungstermin. Die Waisen männlichen Geschlechtes sollen je nach ihrer Befähigung der Schule, dem Heere oder dem Herrendienste zugewiesen, die weiblichen Geschlechtes zu ihren katholischen Freunden oder in Ermangelung derselben zu katholischen Frauen gegeben werden. Betreffs der bereits

25jährigen, die halsstarrig sind, sollen weitere Verfügungen abgewartet werden.

Die Bekehrung der Untertanen soll von den Reformationskommissären auf das eifrigste betrieben werden; über diese Tätigkeit der Kommission soll dem Kaiser allmonatlich berichtet werden. Ergeben sich infolgedessen Aufstände, will der Kaiser zu ihrer Unterdrückung sofort das nötige Militär, 50—100 Musketiere und 30—50 Reiter senden.

Was die akatholischen Diener anlangt, welche selbst die Kreishauptleute und die vornehmen Adeligen halten, sollen sich die Herren alles angelegen sein lassen, dieselben katholisch zu machen, wenn aber alle Mittel nicht verfangen wollten, sie rücksichtslos strafen.

Was schließlich die Vernichtung der ketzerischen Bücher anlangt, so solle sich die weltliche Obrigkeit mit der geistlichen in Verbindung setzen, die abgelieferten Bücher auf ihren ketzerischen Inhalt prüfen und die verdächtigen zurückbehalten; auf die Verheimlichung und Nichtauslieferung solcher Bücher sollen harte Strafen gesetz werden.[1])

Zwar fehlte es den Jesuiten neben den Triumphen ihrer Politik über Staat und Kirche auch nicht an manchen bitteren Erfahrungen, an Prozessen mit protestantischen Adeligen, so 1641 mit dem Herren von Ruppa wegen einer von ihm beanspruchten größeren Summe, bis der Kaiser schließlich nach mehreren widersprechenden Urteilen der Gerichte, die Schuld der Jesuiten löschte. Ebensowenig konnten sie das öftere Auflodern der unter der Asche glimmenden protestantischen Funken hindern. So mußte der Brucker Abt Norbertus Pleier[2]) dem Bischof Karl von Liechtenstein 1667 klagen: „Aus was unkatholischer Weise die Ratsbürger in Zaim ihren Dechanten und Kirchendienern die von der abscheulichen Rebellionszeit hero rechtmäßige und schuldige Besoldung zu entziehen sich unterfangen“, worauf dieser den Stadtrat am 24. Dezember 1667 ersuchte, die Sache ins Reine zu bringen, „damit nicht andere Kompellierungsmaßregeln angewendet zu werden brauchen.“ Auch sonst zeigen mannigfache Vorfälle, daß sich das Volk lange an die neuen Verhältnisse nicht gewöhnen konnte und Leistungen verweigerte, die es sonst gerne gab.[3]) Die vom Dechanten und Schulmeister eingeforderten Funktionsgebühren schienen den durch die Kriegsläufte herabgekommenen Znaimern so hohe zu sein, daß sie sich beim Kaiserrichter wegen dieser „Überschätzung“ der Leute beschwerten. Und noch 1670 beklagt sich der Abt über einen Streit, den die Bürger wegen des Eides, den der Mesner auf dem Rathause, statt in der Dechantei abzulegen habe, wegen eines „lutherischen Schulmeisters“, den sie ohne Vorwissen des Dechants aufgenommen hätten, mit diesem hatten, dann, daß man den Kirchendienern,

---

[1]) Znaimer Stadtarchiv, Hübners Archiv. 10. Reformationsmaßregeln Ferdinand des ändern ddo. Wien den 18. Oktober 1628.

[2]) Bericht des Abtes Norbertus Pleyer. C. S. 251/23. Manuskript im mährischen Landesarchiv.

[3]) Znaimer Stadtarchiv II, 94.

Musikanten und Dechanten ihre Pensionen und salaria entzogen habe und sie nicht völlig abführen, auch die Dechantei nicht in Stand erhalten wolle etc. Allerdings wußte sich der Stadtrat gegenüber diesen Klagen glänzend zu verteidigen; schließlich gab er jedoch um des lieben Friedens willen nach, als sich die Streitigkeiten allwöchentlich wiederholten.[1])

Das alles aber waren nur Zuckungen eines Sterbenden und auch als solche nur dem Eingeweihten kenntlich. Dem oberflächlichen Beobachter schien alles evangelische Leben, das durch nahezu 80 Jahre allein in der Stadt kräftig pulsiert hatte, für immer dahin.

So endete der gewaltige Kampf mit dem Siege der Jesuiten, aber nur, weil er nicht auf dem Boden ausgekämpft wurde auf den er allein gehört und weil nicht mit den Waffen gekämpft wurde, die auf geistiger Wahlstatt allein gekreuzt werden dürfen.

Mit dem Protestantismus schwand aber auch die Wohlhabenheit und Bedeutung der Stadt Znaim.

Beilagen.

M. Kaspar Ludwig bittet für seinen † Lehrer Dr. Jeremias Homberger um eine Grabstelle in der S. Michaeliskirche.

(Pfarrarchiv.)

Mein herzlich gebet in dieser kläglichen fürstehenden not, samt meinem armen dienst nach vermögen und hülf der gnade Gottes, je und alzeit bevor.

Edle ehrnfeste namhafte wolweise herrn. E. f. E. W. als christliche herrn wissen, das der christen leichnam von wegen der auferstehung zum ewigen leben eines ehrlichen begrebnis wert sind, sonderlich die sich die zeit ihres lebens um kirchen und schul wol verdinet haben; den also lehrt Syrach am 38. capitel. Also hat Abraham sich verhalten. Dasselbige hat der alt Tobias begeret und also ists Christo dem herrn selber widerfaren, nach seines lieben vettern prophezeiung Esa 11 „Sein grab wird ehre sein.“

Weil den der ehrwirdig und hochgelahrte doctor der h. schrift, herr doctor Jeremias Homberger, vorgestern sein leben mit eim seligen end beschlossen und die betrübte wittib mit ihrn verlassenen waiselin ihren lieben herrn und vater gerne wolten ehrlich zur erde bestaten, haben sie mich angelanget, umb ein grabstelle, womöglich in unserem gotteshaus alhie bei S. Michaëlis. Davon ich mit dem herrn kirchvater herrn Hansen Koler gerne mich unterredet hette, wen er im so viel weile künnen nemen; den ich unterstehe mich nichts ungerner, als wen etwas unser amptspersonen selber anlanget, sondern achte es für eine notturft und ehre, den herrn kirchevater darumb zu begrüssen und ersuchen. Demnach er aber für seinem ampte nicht so viel zeit gehabt, sondern gemeiner stadt sachen, zu disen geschwinden zeiten, hat zu betrachten, und sich selbes allein auch nit gerne eigenmechtiget, bin ich verursacht, die herren sametlich, so viel ir anizo beieinander, im namen und an stat der frauen doctorin, embsiglich und ganz demüttig zu biten, wo ein läre stel zu finden in unser kirchen hieroben, ihrem lieben herrn selig dieselbige zu vergunnen, in betrachtung:

1. erstlich, das er ein doctor der h. gschrift,

---

[1]) Boč. S. Manuskript im mährischen Landesarchiv, vgl. auch Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens etc. Brünn 1897, Heft 3, S. 54.

2. darnach unser lehr und religion rein und lauter gewest ist.

3. unter dreien oder vieren der berümteste, den er dem doctor Senger, Mentoni und Cunio weit fürgezogen worden.

4. das er einer ersamen landschaft in Steyer und Kernten lange zeit ihr oberster Superintendens und noch bis an sein ende ihr soldat gewesen.

5. das er für die ware religion menlich gestritten und viel erlidten hat.

6. das er ein erlich christlich leben gefürt bis an sein ende und bestendig bliben ist in schweren verfolgungen.

7. das er viel grosser und kleiner nützliche bücher geschriben und der kirchen zu gut, nach seinem tod verlassen hat.

8. das er eines grossen alters gewest, über die 65 jar.

9. das viel ehrlicher leut, nach seinem grab, edel und unedel, alhie fragen werden und solches meinen herrn zu desto grössern ehrn gereichen wird.

Und ob er gleich ein fremder gewest, hat doch Got die fremden auch in seinem wort fleissig bedacht und sie uns wol so treulich als unser eigene kinder und freunde zu halten befolen, ja, soviel vleisseiger, je elender sie sind. Derwegen bite ich auch, wie billich, ein pfarr für den andern, weil er mich als ein vater sein son geliebt, wollet in meiner fürbit genissen lassen, auch auf der bette.

Das wird Gote lieb und meinen herrn ein ehr sein, Got wirds auch euern kindern vergelten. Himit uns im leben und tod der gnade Gottes zu hilfe und trost empholn. Bite um ein fürderliche unabschlegige antwort, auf das das grab in zeiten kont fertig werden.

E. E. und f. E. W. gehorsamer unterthäniger diener M. Caspar Ludwig m. p.

Außen: Supplication an die izund versamleten herrn des rhats der keyserlichen stad Znaym. umb herrn doctor Jeremias Hombergers grabstelle in der Kirchen S. Michaëlis.

7. Octob. 1594 übergeben und beiden E. Räthen verlesen worden den 7. Octob. 1594.

Ist bewilligt, das der cörper in die kirche S. Michaëlis gelegt werde.

Erinnerung etlicher stücken, in unser schulen bei S. Michaelis fürfallende, welche ein ehrbar namhafter rath nach seiner weisheit zurichten wird wissen.

(M. L. A. Boč. S. Art. Zn. IV./b.)

I.

Wegen der bestallung meiner eigen person, wegen eines collega oder collaboratoris, der mir zugeben würde und wegen absterben des gewesenen locati.

II.

Weil etlich mal unter den collegis sol zanck entstanden sein wegen der recordationen und funerum aufm lande, in dem, das ein ieder an denselben hat wollen theilhaben, alß welle ein erbar rath ein ordnung machen, welche recordation dem rectori, welche dem cantori und succentori gehörig, auch was von den funeribus aufm lande ein ieder für ein partem haben solle, weil die so daheime bleiben, der abwesenden stelle vertreten müssen.

III.

Weil der deutschen schulmeister sehr viel, mehr als anderswo gebreuchlich, sich nehren und gespüret wird, das oft die knaben aus einer in die ander nicht one verterb und schaden gezogen werden, als wolle doch ein erbar rath bedacht sein, wie im möcht geraten werden, das ein gewisse zal derselben weren und ja kaum eine oder zwo deutsche schulen gehalten, da sonsten es nicht unser schulen zugemessen möcht werden, wen die kinder versaumbt, sondern viel mehr dem hin und her divagiren aus einer schule in die ander.

IV.

Weilen bisher in unser schulen etliche alumni oder astanten gehalten worden, dem chor zum besten und izo wegen abgang der bette dieselben gar übel sich erhalten können, ist ihr bitten, ein ehrbar rath wolle doch die günstige anordnung thun, das sie etwa mit einer bettstadt möchten versehen werden, wie vorhin geschehen.

V.

Weil ich auch etliche mal angehalten, ein erbar rath wolle mir doch, wie breuchlich, die unkosten erstatten, so mir ausgangen, indem ich meinen suppelectilem mir herschaffet, kein antwort aber empfangen, ist abermals mein demütiges untertheniges bitten, ein erbar namhafter rath wolle mir doch noch etwas dafür geben, weil es sonst ohne meinen schaden nicht sein würdt. Und obwol mir ein erbar rath anfenglich 10 thaler verehret, so sage ich doch gewiß, das ich mehr als soviel mit dem buben, so bei mir gewesen, auf der reise und im wirtshause, die drei wochen, da ich in abwesen der herren eltisten gelegen, verzeret und also wegen meines supelectillis herzufüren, des mich in die 12 thaler gestanden, nichts empfangen habe. Bin der guten hofnung, meine gebietende, günstige herren werden mich ihnen befohlen haben.

VI.

Uberdieß weilen das singelchor allein für die jugend in der schule und deroselben praeceptoribus oder andern adiuvanten gebaut worden, aber augenscheinlich das uns derselbe chor von allerlei leuten eingenommen, also das entlich die knaben kaum würden raum haben, es aber doch einer von den collegis scholae, weil sie fast alle neue sein und es schon lengest uberhand genommen, kaum wird richten und entwenden können, als wolle doch ein erbar rath gedacht sein, wie er es mit einlegung seiner autoritet abbringen möge, das forthin die knaben allein im gemeltem chor möchten werden und wir des anlaufens anderer leute gefreiet.

VII.

Weil auch bishero gesehen, das alzeit unter den predigten böse buben aufm freithofe gefunden worden, welche mit ihrem schreien und tumult die andacht fromer leute in der kirchen und anderer in der schulen bei den knaben hindern, solches aber unsern knaben bisher treulich geweret und befunden worden, das es entweder der deutschen schulmeister knaben oder ja der handwerker buben sein, zue unser schul nicht gehörig, als wolle ein erbar rath die anordnung than, wie solchen übel durch eine darzue bequeme person möge gesteuret und geweret werden.

Bittweise ubergeben von M. Daniel Willrichen, Schuldiener suo et collegarum nomine.

Undatiertes deutsches Original, um 1596.

Znaimer verbesserte Schulordnung.

Verzaichn(us aller der) artickl oder stücke, (welche in) der schuln S. Michaelis sollen vorbessert werden.

(Oben am Rand mit anderer Hand und Tinte: Die verbesserung der S. Michaelschul betreffend.)

Weil das examen der knaben, aus welchem man spüren und erkennen kan und muß, wie weit die iugend von einer zeit zu der ander khommen und in guten künsten zugenommen hat, ein ganz iahr unterlassen worden, als soll dasselb hinwieder aufgerichtet und alle halbe iahr gehalten werden und sollen hiemit dem rectore scholae alle entschuldigung, die solchs nuzlichs und hochnotwendigs werk vorhindern woltn, abgeschnitten sein, oder aber, da er dieser einer erheblich zu sein vormeinete, die soll er den herrn Inspectoribus scholae zu ihrem iudicio heimstellen; da sie befunden werden, das die fürwendung erhablich ist, soll das examen mit obgedachter herrn

guetbedünken auf eine bekwemere zeit, doch hindangesezt so viel mögliche lange zeit, verschoben werden.

Es sollen auch diesem examini der herr pfarrer sambt seinem herrn collega und den andern herrn inspectoribus, die von uns darzu verordnet sein worden, wo nit andere herren aus beiden räthen darzu komen konten, beiwohnen und nachmals uns einem rath, was darbei guts ausgerichtet und bei welchen knaben der beste profectus gespüret worden, relation thun.

Für anfang des examinis soll der rector so wol die andere collegen, keiner ausgeschlossen, ieder insonderheit eine zimbliche lateinische oration thun und eine materiam, die sich zu diesem actus reimet, tractirn, ob auch gleich der cantor, succentor und locatus nur mit den kleinen knaben zu thun haben, so sollen sie doch schuldig sein durch eine orationem ihre kunst und erfarenheit in guten künsten an tag zu geben, damit man erfahren mag, ob sie zu solchn emptern habiles und idonei sein.

Es soll aber der cantor insonderheit ein specimen der musica an den knaben beweisen, damit man erkennen möge, wie er denselben die musicam ex ipso fundamento fürlieset und weiset und (zu gleicher zei)t solln die knaben einander wo nit taglich, doch aufs wenigste wochentlich einmal provociren (und auch) bei demselbn examine einer den andern seines ingenii und profectus halben ausfordern, den, hieraus wird der knaben geschickligkeit befunden. Man gibt ihnen auch ursach, das sie sich zu mehrerem fleiß halten werden müssen; der auch den kampf bestehet, demselben sol der so uberwunden worden, locum cediren und in der untersten stelle (da der uberwundene gesessen [ausgestrichen]) sein.

Diesem examini sollen alle paedagogi und astantes unterworfen sein, welche aber das nit thun wollen und sich dem widersezen würden, derselb sol seinem herrn als ein rebellischer und der nit würdig ist, das er seines beneficii lebe, angezeig werden. Da auch aus den astanten einer, welcher ex beneficio senatus lebet, den nit wolle underworfen sein, der sol von der schule, dafern er sich nit bessern würde repelliret werden.

Demnach auch clage fürkommen, das man viel ferias in der schule helt und wan die feierliche tage und sontage einfalln, gleichwol den knaben der halbe tag im wittwoch und sambstag remittiret und keine lectiones gelesen werden, so sagen und befelhen wir dem rectore, dafern ein feiertag in der wochn außer der mittwoch und sambstag gefiell, das derselb wie bei der kirchen vorordnet und befolhen wird, gehalten werde und hergegen sollen die lectiones an der mitwoch und sambstag nachmittag gehalten werden, damit derselbe freitag wieder mit diesem ergenzet und ersezt werde.

Was den conduct der funerum betrifft, dafern jemandts aus der bürgerschaft die ganze schule, das ist den rectorem und die andere collegas begeren würde, derselbe, der sie begeret hatt, soll dem rectore geben 6 kr., dem baccalaureo 4 k. und dem locato 2 k., mit dem sie sich solln vergnügen lassen und niemandts aus der burgerschaft mit mehrerem beschweren. Es soll sich auch der cantor und succentor mit der von alters her gewesenen besoldung, das man ihnen gegeben, vergnügen lassen und weiters nix mehres begeren und wan sie auch gleich ein psalmodium oder cantilenam für der thur auf der gasse singen (solten). Dem herrn pfarrer aber sein gebüer, wie (vorhin) üblich gewesen, darvon er dem herrn collegn bei der kirchen sein gebürnus entrichten soll. Weil auch dem mesner von dem ausleutten 14 d. gegeben worden, dieselb soll er auch hinfüro anzunehmen haben und die bürgerschaft mit mehrerer anforderung an geld oder leuttwein nit beschweren, inn vahl aber ihme iemandts was mehrers geben wil, das stehet bei jedermans gefalln Wo aber von frembden personen ein solennis conductus begeret wird, dessen halben werden sich dieselbe personen mit dem herrn pfarrer, seinem collega, den schul dienern und mesner wol vorgleichen, dan sie an diese ordnung nit gebunden sein

Als auch clage fürkompt, das der rector von jedem knaben in jederer jarmargt ein kreuzer fordert, den schaffen wir, der rath, ab, und soll hinfüro von den ein-

heimischen knaben nit mehr dan 2 d. begern, von den frembden aber mag er wol den kreuzer fordern. Gleichs fals sol auch jeder einheimischer knabe dem calefactor nit mehr als zwei putschandl auf zwen termine halb auf den Advent und den andern halbn theil auf mitfasten oder ostern zu geben schuldig sein. Von den frembden aber mag er wol zu kreuzern auf obbestimpte termine fordern und einnehmen.

Weil auch wir erinnert worden, das von den schuldienern gärtengeld an die knaben gefordert wird, nemlich von jedem knaben ein putschandl, solche forderung stellen wir als ein ungewenliche und unbillche einnamb ganz und gar abe. Hergegen wird der rector mit seinen collegis zu gewönlicher zeit nach altem brauch der knaben gehen lassen, zu welcher zeit man gnug gärtten herein bringen khan, soviel ihnen uber winters und sonst von nötten.

Wir wollen auch hiemit dem cantore auferlegt habn, das er sich zu keiner hochzeit mit musiciren nit drenge oder selbst angebe, da aber der breutigam oder andere ehrliche herrn oder burgersleute bei derselben hochzeit seiner und der musica begeren würde, da mag er hingehn und uber ein halbe stunde nit aussen bleibn, sondern mit seinen gehilfn und astanten wieder zur schule sich finden und in allwege darob sein, das sie sich bei den hochzeiten mit ubrigem wein nit uberfüllen, daraus nit eine kleine ergernus entstehet und unser christlichen schule ubel nachgeredet würdt.

Was (aber die) anordnung der lectionum, die man teglich in der schuln lesn soll anlanget, dieselb solln der herr pfarrer, sein collega und rector und mit ihnen die vorordnete schulhern, nach vollbrachtem examine ad . . .[1]) puerorum bestelln und verordnen, welchem allen der rector und seine collegae, soviel auf jeden gelegt wird, fleißig und ohne abgang nachkommen solln und in sonderheit bei demselben, ordine fürsehung thun, das sontag und samstag keine andere lectiones angestellet werden, den allein sacrae, an den ubrigen tagn aber mögen die profanae wol tractiret werden. Demnach auch wir das psalterium Davidis und das große kirchengesangbuch mit schweren uncosten und mühn erkaufen lassn, so vorordnen und befelhen wir das man die psalmen aus dem psalterio Davidis in der vesper alltagnes singe, weret dan, das die vesper durch ein funus vorhindert. Und weil im selben gesangbuch vorordnet seindt gewiesse gesenge zu jeder zeit zu singen, soll der herr pfarrer und cantor darob sein, das dieselb in der kirchn gehaltn und gesungen werden, damit nit allweg eines allein in übung kommen, sondern auch die andern gesenge in die jugend und unter das volk gebracht werden. Soviel man auch khan und mag, soll man die altn gesenge, so von fromen alten Christn zu jeder zeit zu haltn verordnet sein in der kirchen behaltn und die neue inventiones und moteten sollen denselben nit vorgezogen werden.

Es hat sich auch der rector sambt seinen collegis zu erinern, das wir in den legibus, welche jarlich in der schule offentlich gelesen werden, mit gutem reifen rath geordnet, mit was straf jede insonderheit gegen den mutwilligen negligentibus und ungehorsamen schüelern verfahrn solln, haben verhoffet, sie soltn sich derselbn gemeß erzeigt habn, aber wir erfahren mit schmerzen, das der Kantor und collegæ dasselbe zil uberschrittn und die knabn mit garttn uber den kopf schlagen, mit schliessel an die brust stossen, die bein ohren ziehn und andern unzimblichen straffen die knabn an ihrem gesundt hoch vorlezen, derwegen zu vorhütung anderer gefahr wollen wir jeden in sonderheit der vorigen ordnung zu zimblicher straf erinnert haben, damit wir nit zu andern einsehn das ihnen vielleicht zu schwer fallen würdt, verursacht würdn, dan uns solchs weiter zu gedulden und von den bürgersleuten dermaß anlaufens und clage anzuhörn und darzu still zu schweigen nit gebürlich.

(Oben stark lädiertes, an vielen Stellen corrigiertes, schwer leserliches, undatiertes, gleichzeitiges Konzept; 4 eng beschriebene Folio-Seiten.) M. L. A. Boč. S. Neuerwerbungen. 1. Undatiert.

---

[1]) Vor puerorum steht ein schwer leserliches Wort. Vielleicht captura, ad capturam oder complures, wahrscheinlich caplirias, oder auch eine Abkürzung für: „caput nostrorum".

Die mährische Moderne.

Von Eugen Schick.

Diese meine Studie soll nicht mehr sein als ein Versuch, die jüngeren Schriftsteller, die in Mähren zur Welt kamen, in Mähren gelebt haben oder noch jetzt leben, in ihrem Schaffen zu schildern. Hiermit soll der Anteil, den Mähren an der von Hermann Bahr „Die Moderne" getauften Bewegung bis jetzt nahm, gekennzeichnet und späteren literarhistorischen Studien vorgearbeitet werden. Auf Vollständigkeit in dem Sinne, daß etwa alle von Jungmährern herausgegebenen Bücher Erwähnung finden, wollte ich im vorhinein verzichten. Dadurch erhielt die Studie naturgemäß den Charakter des Provisorischen, dem ich auch durch die mit Absicht gewählte Form der lediglich die Umrisse andeutenden Skizze Rechnung trage. Dagegen habe ich mich bemüht, Autobiographisches zu bekommen und ein vollständiges Bücherverzeichnis zu geben.

Ich betone ausdrücklich: es sind durchaus subjektive Einschätzungen, die hier gegeben werden. Denn, was heißt „Objektivität der Kritik?"

Wahrlich, lang genug schon sind diese Worte eine bequeme Ausrede gewesen, für Kunstrichter, welchen es einfach an Temperament und Mut zum „Aussprechen" mangelte. Es bedarf heutzutage nicht mehr der Eloquenz eines Anatole France, der uns (viele Jahre hindurch im Feuilleton des „Temps" und nachher noch einmal in vier dicken Bänden) erst sagen zu müssen vermeinte, daß der Kritiker gar nicht anders als „subjektiv", „persönlich" sein könne; er gebe, indem er von Horaz oder Shakespeare redet, doch immer nur seiner eigenen Stellung zu Horaz oder Shakespeare Ausdruck. „Objektivität der Kritik" kann lediglich bedeuten wollen, daß der Urteilende, allerwege frei von jeglicher Voreingenommenheit, das Geschaffene an sich werte, sich weder von irgendwelcher Animosität noch von irgendwelcher Sympathie gegen oder für den Autor gängeln lasse. Und in diesem Sinne war ich objektiv, da ich hier ein „Wie ich es sehe", ein „Wie ich es empfinde" darbiete.

Es wird wohl auch gut sein, gleich hier ein Zweites nicht zu vergessen, nämlich den landläufigen Einwand, daß man, mittendrin im Flusse der Geschehnisse stehend, den Verlauf der Dinge doch nicht übersehen könne. Gewiß nicht. Aber dafür hat man den nicht zu unterschätzenden

Vorteil der Details, die sich dem Beobachter wieder entziehen, wenn man später, nach Jahren, von abendrotumspielten Gipfeln herab literarische Bewegungen überblicken darf. Ist es nicht bekannt, welche wichtige Rolle dem Detail gerade bei unseren zeitgenössischen Dichtern zukommt? Das ängstliche Zwitschern einer Schwalbenmutter, der scheue Augenaufschlag eines den Bürgersteig überschreitenden Mädchens, ein Sonnenstrahl, der einen Hyazinthenstock im grauen Vorstadthause beglitzert — sind sie nicht auch im Zeitalter der Dampfturbinen Grund und Ursache zu wundervollen Dichtungen gewesen? Und zwar gerade bei unseren Ersten — Detlev v. Liliencron etwa?

Zur „Rechtfertigung“ dieser meiner Studie darf ich mich wohl auch auf ein schon historisch gewordenes Dokument berufen. In der Bibliothek des Franzensmuseums zu Brünn ruht ein Buch, um dessen Existenz wohl nur sehr Wenige wissen. Zu meiner Beschämung sei zugestanden, daß ich auch erst durch Dr. Adalbert von Hansteins Literaraturgeschichte „Das jüngste Deutschland“ von dem Vorhandensein dieses ganz hervorragenden Literaturdenkmals Kenntnis erhielt. Dieses Dokument, welchem bloß noch die ersten Jahrgänge der „Gesellschaft“ ebenbürtig zur Seite treten können, heißt: „Moderne Dichtung. — Monatsschrift für Literatur und Kritik“. Herausgegeben wurde diese Revue im Jahre 1890 von dem viel zu früh verstorbenen Brünner E. M. Kafka, redigiert wurde sie von dem Brünner Michel Constantin, gedruckt wurde sie von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Welch wehmütiges Gefühl beschleicht Einen doch beim Durchblättern dieser „Modernen Dichtung“! Hier hat — um nur einiges zu erwähnen — in seinem kapriziösen Stil Hermann Bahr (von Madrid aus!) Essays zur Moderne geschrieben, hier hat Freund Bierbaum Lyrisches präsentiert und über „allerhand Bücher“ referiert, hier hat Wilhelm Bölsche „Ziele und Wege der modernen Ästhetik“ klargelegt und von den Ereignissen auf dem kampffrohen Boden der Berliner „Freien Bühne“ berichtet, hierher hat Michael Georg Conrad Novellen, Arno Holz, Detlev von Liliencron die herrlichsten Verse gesendet, hier hat O. E. Hartleben (damals noch „Otto Erich“, Referendar und beschaulichster Inwohner des verträumten Harzstädtleins Stollberg) seine lyrischen Erstlinge drucken lassen, Arthur Schnitzler seine duftigsten Anatol-Szenen veröffentlicht. Sollen noch Namen genannt sein? Wilhelm Arent, Hermann Conradi, Felix Dörmann, Karl Henckel, Peter Hille, Ludwig Jacobowsky, John Henry Mackay, Heinz Tovote — — — Hier hat so ziemlich alles zum ersten Fliegen die Schwingen geregt, was später sich durchsetzte, verblutete, starb, verdarb, zu Ruhm und Ansehen und Ehren gelangte, — hier wurden gar bedeutsame Gefechte geliefert für die Sache der neuen deutschen Kunst.

* * *

Die Markgrafschaft Mähren ist das Heimatland unserer größten Dichterin und unseres größten Stilisten: **Marie von Ebner-Eschenbach** und **J. J. David.**

In Demut und Dankbarkeit neigen wir alle uns vor dem glorreichen Werke der Ebner. Ihr siebzigster Geburtstag hat dieser adeligen Frau gezeigt, wie sehr sie, die gütigste Lehrmeisterin, die begnadete Poetin, von uns allen geliebt wird. Wo von Mährens Dichtung gesprochen wird, da muß ihr Name an erster Stelle genannt werden. So sei denn auch auf diesen Blättern, wiewohl sie vornehmlich der jüngeren Generation gelten, auch Freifrau Maria von Ebner-Eschenbach in herzlicher Ehrerbietung gegrüßt.

Als Zweiter kommt dann **Jakob Julius David.** In Bälde wird dieser Dichter fünfzig Jahre. Er wurde am 6. Februar 1859 in Mähr.-Weißkirchen geboren, ist Dr. phil., lebt in Wien. — Mit besonderer Erlaubnis des Dichters möge hier eine seinerzeit im „Literarischen Echo" (Verlag Egon Fleischel & Co., Berlin) erschienene Selbstcharakteristik Raum finden:

„Ich bin geboren am 6. Februar 1859 in Weißkirchen in Mähren. Meine erste Jugend verlebte ich in Fulnek, dem Hauptort des sogenannten Kuhländchens.

Die Stadt, seither sehr verarmt, war damals gewerblich nicht unwichtig. Es lebten patrizische Familien da: Tuchmacher, bei denen ein gewisser, allgemeiner Wohlstand war.

Hier hatten die mährischen Brüder, die milden Erben der grimmigen Hussiten ihr Bistum gehabt, dem eine Zeit der große Kinderfreund Amos Comenius vorgestanden war. Erinnerungen an ihren Kult bestanden noch. So wurde schon des Knaben Sinn zeitig an die Vergangenheit gemahnt.

Kinderfreundliche Bräuche bestanden. So gehörte der Stadt ein Wäldchen mit den edelsten Kirschen. Zur Reifezeit wurde das der Jugend preisgegeben. Das war natürlich ein Volksfest, dessen ich mich nun noch entsinne.

Ich war viel krank. Nach einer besonders schweren Erkrankung sandte man mich zu meiner Erholung und damit ich die andere Landessprache erlernte, zu Verwandten, die in der Hanna lebten. Es ist das das gesegnete mährische Flachland zwischen der March und ihrem Nebenfluß Hanna.

1866 kam die preußische Invasion. Ich habe die klarsten Erinnerungen an sie. Mit ihr erschien die Cholera. Es schien, als sollte das Städtchen aussterben, so unerhört heftig wütete sie. Nach einer Krankheit von nur wenigen Stunden erlag ihr der Vater.

Er war ein Mann von gewalttätigem Sinn, maßlos jähzornig, von einer ungemeinen Körperkraft und hohem persönlichen Mut. So galt nur sein Willen. Körperlich und geistig war er weit übers Mittelmaß gediehen. Aber das Leben im Hause war unerquicklich genug. Mit seinem Tode stob die Familie auseinander.

Es kamen schlimme Zeiten voll versteckter Demütigungen, die ich sehr tief empfand. Denn wir waren wohlhabend gewesen und nun ganz verarmt.

In neun Jahren brachte ich das Gymnasium hinter mich. Ich war durchaus einseitig veranlagt. Was ich nicht lernen mochte, dazu war ich nicht zu bringen. Eine unersättliche Lesegier: eine sehr frühe Empfindung, als stecke in jedem Menschen ein Rätsel. Ich spürte das Komplizierte selbst bei jenen Kollegen, bei denen die anderen schnellfertig sagten: N. N. ist ein Esel.

1870/71 gab mir starke, nationale Eindrücke. 1873 brachte mich, irr ich nicht, ein Kopftyphus an den Rand des Grabes. Er ließ mir eine Schwerhörigkeit zurück, die mich sehr verbitterte — denn jeder Schwerhörige muß mißtrauisch sein — und

mir später den Lebensweg nicht erleichterte. In Kremsier lernte ich mährische Slaven gründlich kennen.

Die Universität bezog ich in Wien. Seither, ein volles Vierteljahrhundert, lebe ich da. Ich studierte unter Richard Heinzel, dem verehrungswürdigsten Mann, deutsche Philologie, gewann mir Erich Schmidts Anteil. Auch Robert Zimmermann war mir sehr geneigt. Ich lernte viel, aber für mich und ohne System. Trotzdem ich meinen Doktor der Philosophie — allerdings erst im dreißigsten Jahr! — hinter mich brachte, bin ich im Grunde Autodidakt. Denn ich habe gar keinen philosophischen Sinn und war niemals fähig, philosophisch zu denken. Einzig Spinoza habe ich mit harter Mühe zu Ende studiert.

Einen gewissen Ruf hatte ich trotzdem in Freundeskreisen, so bummlig mein ganzes Wesen war. Der Tod meiner Mutter schreckte mich für ein Weilchen auf. Verse, die damals entstanden, gefielen K. E. Franzos. Einige Jahre später entstand mein „Höferecht“, das Erich Schmidt einen starken Eindruck machte. Ich war dazumal 26 Jahre alt.

Der Lehrberuf an öffentlichen Anstalten war mir durch meine Schwerhörigkeit verschlossen. So blieb Schriftstellerei und Journalismus. Ich leide noch unter den Zerstreuungen und Ablenkungen meines Doppelberufes.

Ein einsamer Mensch, schwer fähig mich mitzuteilen, war ich von Kind auf. Es ist mir das geblieben. Ich schreibe sehr schwer unter starken Wehen. Ich trage meine Stoffe ins Endlose mit mir, ehe ich mich entschließe, sie abzustoßen.

Was ich geschrieben habe, liegt offen. Eine Zeit stand ich unter dem Einflusse C. F. Meyers. Es hat mir Mühe genug gekostet, ihn zu überwinden. Sonst wüßt ich keinen, der bestimmend auf mich gewirkt. Es hat mich immer zur Totalität gedrängt. Und wenn mir bis heute, vielleicht durch einen Mangel in meiner Organisation, der volle Erfolg noch nicht kam, wenn das Publikum wenig von mir weiß und die Sorge mein getreuester Begleiter ist, so hat mich die Zustimmung Wissender immer aufrecht erhalten, und ich weiß ein böhmisches Sprüchlein: „Nedejme se!“ (Wir ergeben uns nicht.)

Ich bin verheiratet und Vater eines einzigen Kindes, eines Töchterleins, das mir viel Freude macht.“

Wenig hat sich seither verändert. Weder in der häufig genug von Krankheiten[1]) unterbrochenen Schaffenszeit des Dichters, noch in der aber schon recht sehr unrühmlichen Gleichgültigkeit des P. T. Lesepublikums gegen einen unserer vorzüglichsten Poeten.

Der Kreis derer, die David lesen, ist klein. Der Dichter selbst muß dies wissen, da er einmal schrieb: „Wem der laute Erfolg versagt ist, der wendet sich mehr und bestimmter an das Urteil Einzelner, von der Jury an den Richter. Das heißt sich bescheiden und ist es nicht: denn zu diesen Richtern erliest man sich die Besten, die man kennt.“ Wohl: Wer J. J. David einmal kennt, der wird ihn sicherlich liebgewinnen; würde aber David in dem Maße gelesen werden, wie er es verdient: die Zahl seiner Schätzer müßte sich verzehnfachen.

Aber J. J. David ist einer von den „Stillen im Lande“. Zu vornehm dünkt mich, für unsere Zeitläufte, die erfüllt sind vom Gelärme und voll sind des Gehastes. Zudem hat Davids Kunst nichts Faszinierendes an sich.

[1]) J. J. David hatte in liebenswürdiger Bereitwilligkeit zugesagt, mir für die Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens eine Autobiographie zu senden. Zur Zeit jedoch, da diese Zeilen geschrieben wurden — Weihnachten 1905 — lag der Dichter leider schwer krank darnieder.

Man muß sich in David „einlesen", — eine Besonderheit, welche er übrigens mit einem Meyer und Keller, mit Fontane und Saar teilt. Allein, gleichwie im Leben, senkt auch in der Kunst eine Neigung, so man sich Schritt für Schritt redlich erworben, ihre Anker tiefer und dauernder, denn ein im Augenblick angeflogenes Wohlgefallen.

Über allem was David geschrieben, liegt es wie ein Wolkenflor; ich möchte sagen, seine Gestalten wandeln in rembrandtischem Licht. Das sind niemals Leute, die das Leben auf die leichte Achsel nehmen! Es scheint als hätten Davids Figuren insgesamt von den harten, entbehrungsreichen Schicksalen ihres Autors etwas mit auf den Weg bekommen: Cellotöne einer zagen Resignation geben mir den Grundakkord zu seinem Schaffen.

Diese Klangfarbe hatte schon Davids Lyrik:

Ich weiß, mein Lied wird nie gesungen,
Von jungen Stimmen hell im Chor;
Doch sagt's, vom Dämmern lind bezwungen,
Vielleicht ein Träumer gern sich vor.
Ob vieles zur Vollendung fehle,
Er hört, in Lauten trüb und bang,
Das Atmen einer müden Seele,
Die hart um Licht und Leben rang.

Haben andere Dichter glutend-schwüle Purpurrosen und Feuerlilien zu ihrem Symbol genommen, dieser Poet hat sich den schlichten Wegerich erkoren:

Eine arme
Wilde Blume
Weiß ich, mir vor allen wert,
Oft erquickte
Mich ihr Anblick,
Hat mir Leid das Herz beschwert.
Stolz're Schwestern
Hat die Wiese,
Schöner Blühen
Kennt die Au;
Keine trägt sich
So wie diese
Ganz und gar in Silbergrau.
Grau das Blattwerk,
Grau der Stengel,
Grau das Köpfchen, blaubereift,
Es erzittert
Jedem Anhauch,
Der es etwa unsanft streift.

Bücke Dich! Welch feines Duften!
Tief ins Herze sog ich's ein —
Meine arme
Wilde Blume
Wehe mir, vergäß ich Dein!

Selten ist es, daß in Davids Lyrik so etwas wie eine sordinierte Heiterkeit aufkommen will; etwa wenn er volksliedmäßig singt:

Ich hab' kein' Haus, ich hab' kein Nest,
Ich hab' kein' Hochzeit und kein Fest;
Ich hab' kein' Hof, ich hab' kein Feld,
Ich hab' kein' Heimat auf der Welt.
Am Himmel selbst den Schauerstrich,
Den fürchten sie nicht so wie mich;
Mir geht's nicht gut, mir geht's nicht schlecht —
Und so, gerade so ist's recht . . ."

Davids Prosabücher sind mit ungemeiner Sorgfalt gearbeitet. Ja, „gearbeitet“, durchwegs ehrlich, ganz ohne Mache, ganz ohne Kniffe. Recht langsam rollt allemal die Fabel ab, jedes einzelne Wort ist mit geradezu mönchischer Behutsamkeit aufs Papier gesetzt, jedes Wort zunächst für sich allein auf den Klang abgeschätzt, die Worte fürsichtiglich zu Sätzen geschweißt, dann jeder einzelne Satz wieder abgewogen, hierauf die Sätze wieder zueinander rhytmisch abgestimmt und geschliffen und gefeilt, schließlich die einzelnen Kapitel abermals überprüft und abgerundet. Immer muß ich beim Lesen Davidscher Prosa an Schopenhauers zornige Verwarnung denken: „Meinen Fluch über Jeden, der bei künftigen Drucken meiner Werke irgend etwas daran wissentlich ändert, sei es eine Periode, oder auch nur ein Wort, eine Silbe, einen Buchstaben, ein Interpunktionszeichen!“

Davids Prosa empfängt durch einen altertümelnden Beiklang ihr köstlichstes Cachet. Diese Eigentümlichkeit findet man nicht nur, wenn uns der Dichter eine Historia aus verflossenen Tagen vermeldet (wie in der Novellensammlung „Frühschein“, welches Buch Erzählungen vom Ausgange des dreißigjährigen Krieges enthält), sondern auch in seinen Geschichten aus der Gegenwart, in welchen J. J. David mit Vorliebe einen Chronikastil einfließen läßt: „Also war ihm denn der Tag gekommen, der ihm die Einsicht brachte, sein Einziger sei und tue schlecht nach seinen, des Alten, Begriffen, der ihn zwang, im eigenen Hause und mit aller Strenge des Richteramts zu walten. Es war da ein ganz junges Mädchen. Die Eltern waren ihm beide gestorben und es stand völlig allein auf der Welt und hatte dennoch inmitten der gleichmäßigen und freudlosen Arbeit, die ihm das Leben fristete und verzehrte, auch eine starke Sehnsucht nach dem Glück und der Sonne.“

Viel verhaltene Kraft bekunden Davids Romane. Er hat ihrer bis nun zwei geschrieben. Beide sind Wiener Romane, beide große, ernste Werke. „Am Wege sterben . . .“ schildert die Schicksale eines in Wien

seßhaft gewordenen Provinzstudenten (Davids Lieblingsgestalt), „Der Übergang“ den Verfall einer Patrizierfamilie — ein Schalantermotiv, aber auch mit Anzengruberscher Eindringlichkeit durchgeführt bis ins Letzte. Einige Szenen und Episoden — wie der verlotterte Adam Meyer seine Großmutter beraubt, die wehmütige Liebschaft des versonnenen Linerl Meyer mit dem Juristen Peter Gröger, eine wunderbar gemalte Heurigenfahrt nach Grinzing — prägen sich unvergeßlich in des halbwegs empfindsamen Lesers Gemüt. Das waren allemal nur die Offenbarungen wirklicher Künstler imstande. Und von diesen ist J. J. David einer der besten.

* * *

Philipp Langmann wurde zu Brünn am 5. Februar 1862 geboren, absolvierte 1880 die Realschule und 1885 die technische Hochschule seiner Vaterstadt, war dann bis zum Jahre 1891 als Fabrikschemiker, hierauf als Beamter der Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Brünn tätig und lebt gegenwärtig als wirklich freier (und wohl infolgedessen von journalistischer Gunst nicht übermäßig besonnter) Schriftsteller in Wien. Wie viele in Max Halbe immerfort nur den Dichter der „Jugend“ oder in Gerhart Hauptmann den Dichter der „Weber“ schauen, so scheint auch der Name Langmann fast unausweichlich die Erinnerung an die großen Erfolge seines „Bartel Turaser“ auszulösen. Seither sind wohl schon an die zehn Jahre dahingegangen, inzwischen hat Langmann eine recht beträchtliche Anzahl von Theaterstücken fertiggestellt, ohne jemals auch nur annähernd an den „Turaser“ heranreichen zu können; obzwar vereinzelte Szenen der großzügig disponierten „Herzmarke“ von einer Wucht sind, die einem Vergleiche mit Björnsons „Über unsere Kraft“ standhalten kann.

Trotzdem glaube ich, daß Langmanns Begabung eigentlich mehr auf das Gebiet der Epik hinweist, als auf das des Dramas. Nicht, daß ich mich hiebei auf die Tatsache stützen wollte, daß Langmann seinen Novellen erst nachträglich dramatische Gestalt leiht („Die vier Gewinner“ und „Korporal Stöhr“, dieser als Novelle „Der Hafen“ betitelt). Denn, man wird zugeben, daß ein Autor auf die Verdeutlichung eines Stoffes bisweilen einen derart großen Wert legen kann, daß er den Gegenstand in Versen, Prosa und auf dem Theater vorbringen mag. Allein in den drei Langmannschen Novellenbüchern erblicke ich Vorzüge, welche auf den Bühnenbrettern nicht oder nur teilweise zur Geltung kommen können: subtilste Stimmungsmalerei, tiefe Gedanken — Langmann sinniert und spintisiert gar gern — Psychologie, Charakterisierung, Symbolik von einer Feinheit und einem Nüanzenreichtum, wie ihn das scharfe Licht der Rampe nun einmal nicht zuläßt. Und es ist interessant, wie Langmanns ansonsten nicht übermäßig gelenke Technik Schwung und Tempo bekommt, wenn er die Geschehnisse der Entscheidung zuführt:

„Was willst mit der Leiter?“

„Riemen aufwerfen auf die Maschin’.“ —

Er schleppte sie mühsam unter die Welle, spreizte ihre Beine auseinander und probierte, ob sie auch sicher stehe . . . Ganz sicher!

Er stieg kouragiert hinauf. Jetzt sah er die Riemenscheibe in der Nähe; es schwindelte ihm vor dieser rast- und ruhlosen unaufhaltsamen Rotation — wie ein rasch dahinfließendes, wellenlos glattes, tiefes graphitschwarzes Wasser — fort, fort, herum — wieder herum, achtzigmal in der Minute.

Der Riemen war nicht besonders schwer, aber schlüpfrig, pappig — er hob ihn mit Leichtigkeit und zwängte ihn an die Scheibe. Fest — so fest, daß sie sich endlich hätte bewogen fühlen können, das Leder auf ihren Rücken zu nehmen. — Schsssst — klatsch. —

Sie nahm ihn aber nicht und rollte weiter, freiheitfroh wie ein junges Pferd, das soeben den Sattel abgeworfen hat. — — Noch einmal!

Gib acht! — Das Pferd ist tückisch.

Noch einmal! — Gib acht auf deinen Hemdärmel! — — Er kommt der Keilnase zu nahe! — Gib acht! — — Um Gotteswillen! — Der Keil streift schon den Ärmel! — Maxl aber drückt mit Jugendkraft den schmierigen Riemen an das Eisen. — —

Da — jetzt endlich ist es dem Keil gelungen, sich in die Ärmelfalte zu verfangen. — Eins — schon hat er ein Stück des Ärmels fünfmal herumgedreht und den darin befindlichen Arm festgeklemmt. — Eins, schon, schon biegt sich der Arm, er bricht, er bricht noch einmal — ein fünftes, sechstesmal — hinüber, hinüber, herum — — — herum, der ganze Körper fliegt, fliegt, rotiert um die Welle — humpf — humpf — humpf — humpf — humpf — das sind die runden Beine, welche jedesmal an die Decke schlagen — humpf — humpf — humpf — humpf — kein Laut — kein Schrei — das ist der Kopf — humpf — humpf — achtzigmal in der Minute.

— Aaaaaah — — — — aaaa — — — aaa — alt — Aaaaaaaaaa — — haa — haaaa — aaaalt — — — haalt!!!!

— — — Der Techniker rast durch alle Säle zur Maschine, zum Sperrventil, sein Weißes im Auge ist blau — seine Lunge und sein Herz stockt — — — endlich ruht die Bestie. — Bestie!! Bestie!!

Das Schwungrad steht stille, der Regulator sieht unschuldig d'rein, als wüßte er von nichts, — von der Kurbel fällt ein Öltropfen . . . . ."

Es ist im allgemeinen töricht, einem Schaffenden mit guten Ratschlägen „an die Hand“ gehen zu wollen. Aber von Einem, der uns wie Langmann schon so viele Beweise unbeabsichtigter Heimatkunst gegeben hat, möchte man sich denndoch den schon so langersehnten „Brünner Roman“ erhoffen dürfen. Wäre da Philipp Langmann nicht der rechte Mann am rechten Ort?

* * *

Schaukal Richard, JUDr., wurde am 27. Mai 1874 in Brünn geboren, absolvierte dort das Gymnasium, dann in Wien die Rechtsstudien, wo er auch 1898 den juridischen Doktorgrad erwarb. Im Jahre 1897 trat er in den politischen Dienst bei der Statthalterei in Mähren; seit 1903 ist er im Ministerratspräsidium in Wien. Nach seinen eigenen Mitteilungen übte auf ihn schon in frühester Jugend seine Mutter durch Erzählung von Märchen und durch Vorsagen von Gedichten großen Einfluß aus: er begann bereits mit fünf Jahren diktierend zu „dichten", noch früher zu zeichnen. Größere Reisen in die Schweiz, nach Deutschland, Italien, Frankreich und England erweiterten seinen Horizont. Tiefe Eindrücke empfing er von Goethe, Kleist, Stifter, Poe, Musset, Verlaine, Beyle und Schopenhauer. Dann waren es besonders Velasquez, Giorgione, Rubens, Watteau, Schuhmann, Wagner (Tristan) und Bizet (Carmen), welche für ihn „seelische Ereignisse" bildeten.

Hätte man den Dichter Richard Schaukal mit einem Wort zu kennzeichnen, so wäre es wohl das Wort: „Formkünstler". Durch alle Bücher Schaukals geht das geflissentliche Streben, die äußere Gestalt mit allen gewollten artistischen Absichten restlos in Einklang zu bringen.

Schon in den 1896 erschienenen Versen des damals Zweiundzwanzigjährigen verblüffte die Selbstherrlichkeit, welche es sich nicht genugsein ließ, neue Adjektiva zu bilden (was zu jener Zeit ein wenig Modesache gewesen war), auch die selbstsichere Art, die Verszeilen abzuschließen und zu binden, brachte eine neue Note.

Schaukals Lyrik war anfänglich keine unmittelbare. Einflüsse waren bemerkbar: Eichendorff, Heine, Gauthier, Baudelaire, Verlaine, von dem uns Richard Schaukal solch bravuröse Nachdichtungen geschenkt hat, daß sie alles, was uns sonst als verdeutschter Verlaine geboten wird, weit, weit hinter sich zurücklassen. Der geistreiche Satz: „Une traduction est une tenture de gobelins vue au revers" verliert hier seine Gültigkeit. Nur eine Probe:

(Aus Verlains „Buch der Weisheit.")

Der Himmel ist über dem Dache
So blau, so linde,
Ein Baum wiegt über dem Dache
Seinen Wipfel im Winde.

Die Glocke im tiefblauen Raume
Klingt zart und leise,
Ein Vogel singt oben im Baume
Seine Klageweise.

Mein Gott, o mein Gott, dieses Leben,
Wie einfach fließt es.
Das friedliche Lärmen daneben
Vom Städtchen grüßt es.

Was weinst du denn, armer Geselle,
Bei Tag und bei Nacht.
Was hast du, sag', armer Geselle,
Mit deiner Jugend gemacht? —

Auch das „Was“ seiner frühen Verse schöpfte Schaukal vorerst nicht aus seinem eigenen Ich, sondern der in den Künsten vieler Epochen Erfahrene, ließ sich willig inspirieren: Velasquez, Goya hat er (prächtig!) getroffen, Lionardos Handzeichnungen haben Schaukal zu tadellosen Sonetten begeistert, Pierrots und Colombinens parfümiertes Getue hat er in preziösen Watteau-Bildchen aquarelliert, Renaissance, Minnesängerzeit, Cinquecento und Rokoko in Worte eingefangen:

Rokoko.

Schwere silbergraue Portièren,
weiße Göttergestalten mit großen leeren
Augen, verschlaf'ne Konsolenuhren,
possierliche Porzellanfiguren
auf Marmortischen mit goldenen Beinen,
schwarze Katzen aus grünen Steinen
lüstern blinzelnd auf hohen Kaminen,
weiche Causeusen hinter Gardinen,
geblumte vergoldete Garnituren,
und ein Spinett und die exquise
Gavotte lehnt noch aufgeschlagen,
die leicht vergilbten Seiten tragen
am Rande rechts unten einer Marquise
zierlich gewölbte Nagelspuren
die damals hochgemiedert hier
saß und spielte mit sanft gebogenen
feinen Brauen mit großen verlogenen
blauen Augen mit puderbestaubten
Locken vor Herrn die ans Irdische glaubten
und an den Hurihimmel auf Erden,
die mit Spitzenmanchetten und halben Gebärden
in einer sublimen schmalen Manier
ihr Kräusoljabot aus den Westen zogen
und schlanke Rohre träumend bogen
mit Silberknäufen und Freiherrnkronen,
die mit dem Parfum der Sonnenzonen
ihre heimlichen zärtlichen Aventüren
feuchteten und mit gewandten Allüren
den alten Gott in die Grube legten
über die sie sich schmächtig und höflich bewegten
in kleinen Schritten mit scherzenden Worten . . .

Wer öffnet mir die verriegelten Pforten
zu dieser Welt der blassen Nuancen
der Madrigale und Medisancen?

Über unterschiedliche Manieren und durch mannigfache Techniken ist Richard Schaukal zu einer aristokratischen Simplizitätskunst gekommen. Er hat heute nicht nötig, sich Anregungen aus anderen Gebieten herzuholen, er braucht auch nicht mehr lyrische Requisiten — schwarze Schwäne, schwarze Schlangen — um seiner Lyrik Hintergrund, Stimmung und Stil zu geben. Nunmehr wirken Schaukals Verse durch sich selbst und aus sich selbst:

Stamm an Stamm wächst schwärzer schon
in den bleiern bleichen
Himmel. Unkenklageton
schwillt aus braunen Teichen.
Leis und tief im Auenried
schauern müde Winde,
schläfrig streicht ein Schlummerlied
durchs Gezweig der Linde.
Nun verstummen nah und fern
alle Vogelstimmen.
Tau fällt rings, den ersten Stern
seh ich still verglimmen.

Von Schaukals Prosabüchern seien „Von Tod zu Tod“ und „Mimi Lynx“ genannt. Eine Selbstanzeige in der „Zukunft“ (7. Dezember 1901) spricht als Zwek des Buches „Von Tod zu Tod“ aus: „Das Merkwürdig-Maskenhafte im banalen Leben des Tages, das Seltsam-Lebendige des Traums, in sorgfältig gesetzten Worten dargebracht, soll meine Freunde erfreuen. Mein unerreichbares Vorbild ist unser größter Prosaist Kleist.“ Dieses Buch, welches auf ein jahrelanges Bemühen um die Schaffung eines neuen deutschen Prosastils zurückzuführen ist, wurde später vom Verfasser selbst als „mißglückt“ bezeichnet.

Ein Dichter für die Vielen ist Richard Schaukal nicht. „Gib dich nicht der Menge!“ ist das ungeschriebene Motto aller seiner Bücher. Er ist ein Stolzer, ein Eleganter, ein Seigneuraler.

* * *

Strobl, Karl Hans, JUDr., k. k. Finanzkonzipist, geboren am 18. Jänner 1877 zu Iglau. Lebt in Brünn.

Ein in meinem Besitze befindlicher Brief enthält mehrere, das literarische Profil Strobls so glücklich charakterisierende Linien, daß ich mir nicht versagen kann, diese „Bekenntnisse“ hierherzusetzen:

„. . . Meine Großeltern konnten weder lesen noch schreiben. Der Großvater war zuerst Müllerknecht und wanderte. Es war damals noch

die goldene Zeit, da es echte Wanderburschen gab, Burschen, denen das nächtliche Rauschen der Fichten vertraut war, und die jedes Ornament an der sternengestickten schwarzsamtenen Decke ihres Himmelbettes kannten. So zog mein Großvater von Mühle zu Mühle und hat alle die seltsamen Geschichten selbst erlebt, die er an dämmernden Abenden zu erzählen wußte. Von der Trud, die eigentlich des Müllers Weib war, vom „Klagweib“, die wie ein Bündel verwirrter Fäden vor den Bauernhöfen tanzte in denen jemand sterben sollte, vom toten Müller im Mahlkasten und vom feurigen Hund, so groß wie ein Kalb, dem mein Großvater oft im Hohlweg begegnete. Alle diese Geschichten waren für den Buben weit bewunderungswürdiger als die schönsten Märchen, denn der Großvater hatte sie ja wirklich selbst erlebt. Zum Dank dafür spielte ich ihm auf meinem Theater die ganze „Jungfrau von Orleans“ vor, mit allen fünf Akten und ganz ohne Strich und es dauerte vom Mittagessen bis zum Nachtmahl und als man Licht brachte, war der Großvater halb gestorben vor Kunstgenuß. Mehr Anklang fand das „Erdbeben von Lissabon“, das erste meiner Stücke, das aufgeführt wurde und in dem der Theatermaschinist weit über dem Dichter stand. So gewann ich schon damals einen tiefen Einblick in die Psychologie des zeitgenössischen Publikums und in die Grundbedingungen unseres Theaterbetriebes. Das „Erdbeben von Lissabon“ machte volle Häuser und als ich Grillparzers „Libussa“ aufführen wollte, mußte ich die Vorstellung wegen Mangels an Besuch absagen.

Nachdem ich in der Schule, dem Gymnasium zu Iglau, gelernt hatte, daß die Klassiker durchaus kein Kinderspiel, sondern der Stoff zu Haus- und Schularbeiten, zu Analysen und Redeübungen seien, entsagte ich ihnen auf längere Zeit und wurde zu Prag Kouleurstudent. Die ersten vier Gymnasialjahre hatte ich in einem alten Jesuitenhaus zugebracht, wo im Erdgeschoß die Mäuse über den Fußboden liefen und eine stets willkommene Unterbrechung des Unterrichtes bewirkten, wo den ausgestopften Viechern im „Lehrmittelkabinett“ vor Melancholie und Feuchtigkeit die Haare ausgingen und wo einem Ichneumon — einem Untier von Ichneumon, das aussah, wie ein allzu fest gestopftes Sophakissen mit vier Beinen — grüne Schimmelpilze wuchsen. Die andere Hälfte der Mittelschuljahre brachte mich in ein neues, sauberes Gebäude, das weniger feucht, aber auch weniger romantisch war, als das alte Jesuitenhaus, in dem in dunkeln Ecken und hallenden, gewölbten Gängen die Vergangenheit flüsterte. Besonders enttäuschte mich der Karzer, der sich zum alten Karzer verhielt, wie ein modernes Zwangsarbeitshaus zu einem khuenbergischen Burgverlies. Insgesamt saß ich in beiden Räumen gerade vierundzwanzig Stunden. Im neuen Karzer las ich — ich war wegen Beteiligung an einem Maskenball, auf dem ich meinem Klassenvorstand gesagt hatte: „Schöne Maske, ich kenne dich“, eingesponnen — Immermanns „Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken.“ Der „Oberhof“ wird mir immer in Erinnerung bleiben. Als ich nach Prag kam, glaubte

ich wieder in die Sphäre des alten Jesuitengymnasiums einzutauchen. Wieder dunkle Ecken und hallende, gewölbte Gänge. Ich war wieder im Mittelalter. Die Mäuse, die hier den Unterricht störten, waren kleine Mädchen und die Feuchtigkeit, die hier meine Lehrmittel vernichtete, stieg aus Biergläsern auf. Das Waffenhandwerk betrieb ich mit Eifer. Richard Wagner erweckte meine erstarrten künstlerischen Neigungen. Als ich eines Abends nach einer mehrstündigen Säbelpartie von der obersten Galerie des Neuen Deutschen Theaters die „Götterdämmerung" anhörte, bemerkte ich, daß man mir sehr zuvorkommend Platz machte. Nach einigem Nachdenken fand ich den Grund in dem nicht angenehmen, aber kräftigen Jodoformgeruch, den meine frischen Verbände ausströmten. Von nun an salbte ich mich öfter mit Jodoform, wenn ich mich irgendwo nach vorne drängen wollte. Auch eine tiefe Lebensweisheit: man muß sich unangenehm machen, wenn man sich durchsetzen will. Zu den großen Eindrücken meiner Prager Zeit gehört der Badeni-Aufstand im Jahre 1897. Bald nachher schloß ich meine Hochschullaufbahn und zog ins Philisterium. Zweite Periode, Titel: „Sammlung und Einkehr". Es wurde stiller um mich. Ich war wieder in meiner Vaterstadt Iglau, zuerst bei Gericht, dann bei der Finanz. Langsam bekam ich die neuen Augen, als welche bekanntlich Töne sehen und die neuen Ohren, welche die Farben hören. Die „Gesellschaft", die „Jugend" und „Ver sacrum" (die Zeitschrift der Wiener Sezession) entfalteten ihre Fahnen. Ich mit grimmen Landsknechtsmanieren, unentwegt, immer bereit einen „Alten" abzuschlachten, hohnfunkelnd und auf alle „Rückständigen" sackpfeifend hinterdrein. Bei Tag und Nacht tat ich nichts anderes als „beobachten". Alles war neu und wunderbar. Wenn wo was war — ich fings und machte meinen Reim darauf. Oder vielmehr keinen Reim, denn ich war freier Rhythmiker im Gefolge Arno Holzens. Noch bewahre ich eine Lade voll lyrischer Momentphotographien aus dieser Zeit des Sehendwerdens. Zum Schriftsteller wurde ich erst, als mich die vorgesetzte Behörde vor fünf Jahren nach Brünn berief. Die alte Heimat lag dahinten, es war nötig, eine neue zu begründen und mich in ihr festzusetzen. Einige Bücher entstanden, mehrere wurden versucht und verworfen. Von solchen Dingen ist wenig zu sagen, wenn sie noch so nahe sind. Das Stadttheater nimmt einen Teil meiner Kraft in Anspruch. O diese Wonnen des kritischen Amtes! Manchmal muß ich an ein Bibelwort denken: es scheint, als sei mir auferlegt alles nachzuholen, was mein Großvater in seinem mehr als achtzigjährigen Leben zu schreiben unterließ. Ich möchte ... ich möchte ... „Ja was möchten wir nicht alles", schreibt Paul Scheerbart auf eines seiner närrischen und weisen Bücher."

Ehe ich etwas über Karl Hans Strobl selbst sage, muß und will ich konstatieren: Strobl ist mein Freund. Daher dürfte ich über ihn nach überliefertem Literatenbrauche — gar nicht schreiben. Ich bekenne freimütig, daß ich solche „Logik" nicht begreife. Es sei keineswegs geleugnet, daß infolge persönlicher Beziehungen da und dort ein Autor der Öffent-

lichkeit unverdienterweise oder doch über Gebühr anempfohlen wurde. Aber muß da gleich generalisiert werden? Sollen wir lieber weiter zuschauen, wie unsere Leute im eigenen Lande Verständnislosigkeit, Mißtrauen, Spott finden, während man sie „draußen“ schon längst gelten läßt, anerkennt, hochhält? Soll denn die Galerie jener Österreicher, die an der — typischen? — Teilnahmslosigkeit ihrer Landsleute zugrunde giengen, immer noch vermehrt werden? Ich glaube, wir sollten uns vielmehr vom ganzen Herzen freuen über die vielen Begabungen, denen wir — zumal unter den Jungen — begegnen können, wenn wir nur wollen. Ich glaube, daß jedermann, unbeirrt durch hämische Zurufe und neidische Interpretierungen, nach besten Kräften helfen müßte, unseren österreichischen Talenten den Weg zu ebnen. Mehr brauchten und brauchen sie ja nicht. Gehen werden sie schon können.

Strobls erstes Buch erschien im Jahre 1901. „Aus Gründen und Abgründen“ war es benannt. Der Untertitel besagte: „Skizzen aus dem Alltag und von drüben.“ In diesem Buch steckt schon der ganze Dichter, als welcher sich Karl Hans Strobl nachmals erwiesen hat: Ein Mensch, der mit frundsbergmäßiger Breitspurigkeit im Leben stehend, an allem Realen des Alltags seine helle Freude hat, rauflustig, teutsch, derb, dabei begabt mit Organen auch für die allerletzten Schwingungen von drüben. Hier war Einer, der beherzt hineingriff ins Menschengewimmel, Einer, dem sich aber auch die Natur mit Wolkenmännern und Frauen und Meerweibern bevölkerte: Wirklichkeitskunst und böcklinische Phantasie.

„Skizzenbuch einer reifen Liebe“ nennt sich Strobls zweites Buch: „Und sieh’, so erwarte ich Dich!“ Ein Bekenntnisbuch, ein kühnes, trotziges — ein Nietzschewort zum Geleite und auch sonst auf vielen Seiten ein Abglanz der stolzschreitenden Zarathustra-Sprache: „In dem braunen, sammtenen Schweigen der Nacht finde ich mich wieder . . . Der Tag hat tausend scharfe, schneidende Messer. Seine Geräusche sind ätzende Säuren, die die Haut zerstören und das Fleisch verwunden . . . Aber wenn die Nacht kommt, wenn das tiefe Schweigen aus den dunklen Gefäßen der Seele aufsteigt, dann hüllen sich die Dinge wieder in ihre schweren purpurnen Mäntel und die Säume blitzen von Gold und Silbersternen . . .“

Zwei Broschüren folgen: „Die Weltanschauung in der Moderne“, „Der Buddhismus und die neue Kunst.“ Zwei Schriften, die geschrieben wurden, „um mit Eindrücken fertig zu werden“. Im übrigen nicht üble Beispiele, wie man einen ansehnlichen Fond von exakten Ergebnissen mit individuellen Forderungen, wie man wissenschaftliches Tatsachenmaterial mit eigenpersönlichen Sehnsüchten in Harmonie zu bringen, zu angenehmer Lektüre zu runden habe.

Hierauf kam „Die Vaclavbude“, ein Studentenroman, zu welchem das Prag der stürmischen Badeni-Tage den historischen Hintergrund bildet. Ein Buch, das mit Recht Aufsehen erregt hat; leider zu sehr durch die getrübte Brille politischer Parteizugehörigkeit betrachtet wurde, als daß man

es auf seine künstlerischen Qualitäten — und bitteren Wahrheiten — angesehen hätte. Jedenfalls ist es ein Wurf, ein Freskogemälde mit genialischen Pinselstrichen nur so „hingehauen“, von einer im Deutschen ganz ungewöhnlichen Plastik der Darstellung. Kapitel wie „Allerseelen“ und „Auf Mensur“ dürften wohl die äußerste Grenze dessen sein, was einem scharfsichtigen und feinhörigen Naturalismus zu erreichen überhaupt vorbehalten ist. Was der Dichter selbst mit dem Buche wollte, sagt seine „Selbstanzeige“ („Zukunft,“ 16. August 1902):

„Ich kann leider nicht verhindern, daß jeder, der mein Buch in den Auslagen sieht, sofort an Meyer-Försters vom Erfolg gekrönte Marlittiade „Alt-Heidelberg“ denkt. Doch wünsche ich eine reinliche Scheidung. Hinter der nationalen Bewegung des Badeni-Rummels wollte ich die geheimen Unterströmungen und Grundmelodien allen Lebens zeigen. Man kann sie in dem Wert des Weisen von Ephesos: „Der Streit ist der Vater aller Dinge“ finden. Oder auch in Tycho de Brahes Reden von den „Wollenden“, der seltsamen Suggestivkraft des Willens auf die Zukunft des Individuums und der Völker. Ich schildere eine gährende Zeit. Ich kann also nur Fragen aufwerfen, nicht sie beantworten. Und ich will es auch nicht. Denn darin liegt der ewige Reiz des Werdens, daß es uns die Zukunft im dichten Schleier der Zeit zeigt. Meine Studentengeschichte hat vielleicht nichts von der fröhlichen Sicherheit der reichsdeutschen Studenten an sich, aber viel Ernst und eifriges Suchen, daneben freilich viel Mystisches, Verschwommenes, Ekstatisches und Dumpfes. Prag liegt eben in der Mitte zwischen Westen und Osten. Hier tritt an den Deutschen zuerst das Slawisch-Östliche mächtig heran. Im Einzelmenschen habe ich diese Mischung in dem aus der Völkerkreuzung entstandenen Horak gezeigt. Horak spricht zuerst von einem Aufgeben Prags, er selbst ist aber dann gerade am meisten erbittert und schließlich der einzige, der Ernst macht und einen tschechischen Gegner niederschießt. Dadurch wird er — hier wieder die fatalistische Resignation des Slawen — das einzige Opfer, das die Deutschen meines Romans bringen. Die Reformbedürftigkeit des Studententums, seine Lächerlichkeiten und Auswüchse habe ich so nebenbei gestreift.“

Ein Essay „Arno Holz und die jüngstdeutsche Bewegung“ ist das vierte Stück, das Strobl im Jahre 1902 veröffentlichte. Ein sympathisches Kompliment für einen der tüchtigsten Köpfe unter den Modernen. (Nebenbei erwähnt ist K. H. Strobl auch ein recht sehr beachtenswerter Vertreter der von Arno Holz zuerst in ein System gebrachten, nichtreimenden, aber rhythmischen Lyrik.)

1903 erschien ein Schauspiel, „Die Starken“. Das nächste Jahr brachte einen österreichischen Provinzroman „Der Fenriswolf“, das folgende „Die Eingebungen des Arphaxat.“ Dort ein gewissenhaftes Registrieren aller Muffigkeiten einer kleinen Stadt, aus deren lauwarmer Selbstgenügsamkeit sich vier junge Menschen zu einem apollonischen Bunde erheben; da, „dem Teufel Arphaxat in dankbarer Freundschaft“ zugeeignet, merkwürdige Geschichten, geheimnisvolle Begebenheiten, in untadeliger Technik erzählt. Über den „Fenriswolf“ sagt der Dichter in der „Zukunft“ (Selbstanzeige, 19. Dezember 1903):

„ . . . Nun habe ich ein Schicksal zu gestalten versucht, das an dem spezifischen Stumpfsinn der österreichischen Provinz zugrunde geht, ein Schriftsteller- und Menschenschicksal. Schildburg und Krähwinkel sind mit Recht in deutschen Landen zu suchen und zu finden. Aber es kann im ganzen Deutschen Reich kein so gottverlassenes Nest

geben wie dieses österreichische Provinzstädtchen Rohrburg . . . Kein großer Gedanke, kein heißer Haß, keine wilde Liebe erhebt sich aus dem Sumpf der Provinz. Alles dämmert dahin in einem Druck, der alles Geistige ertötet, alles Funkelnde auslöscht. Die Bürger von Rohrburg sind Pessimisten, ohne es sich einzugestehen. Zyniker, ohne es zuzugeben. Menschen, die nicht mehr zu hoffen haben. Ihre Wünsche sind ohne Kraft und selbst ihr Zorn glimmt nur leise dahin. An diesem Stumpfsinn, an dieser trostlosen Verödung stirbt ein Mensch. Die neue Zeit kommt verspätet und zögernd in diese Stadt und erweckt hier den Sturm in der Herzen von einigen jungen Leuten, den selben Sturm, der draußen schon verbraust ist. Sie möchten gern die Stadt erwecken, die sie lieben. Aber hier ist totes Wasser. Die Wellen antworten dem Wind nicht — und so zieht der Sturm vorüber. Die Stadt schläft wie zuvor . . . Ich möchte die großen Errungenschaften der neuen Zeit, alle Künste der Technik in meiner großen Liebe zur Kunst vereinigen und den Roman unserer Zeit schaffen, einen Roman, der nicht dem Naturalismus angehört, noch der Neuromantik oder dem Symbolismus, sondern allen zusammen . . .“

Bedenkt man, daß Karl Hans Strobl erst seit vier Jahren „de la littérature“ ist, so mag man wohl über die Zahl seiner Bücher erstaunt sein. Doch das, was unser Autor verlegen läßt, ist nur ein kleiner Teil seiner überreich gefüllten Schreibtischladen: Strobl schafft mit spielender Leichtigkeit — seine Manuskripte zeigen fast keine Korrektur.

Nicht ohne Grund hat man Karl Hans Strobl einen „Dichter der Kraft“ genannt. Wie charakteristisch für ihn sind doch nur die Ausgänge seiner beiden Romane:

„. . . Und über seine Leiche weg tobte der Kampf der stärker Wollenden weiter, der Kampf der Rassen und Kulturen, das Leben in seiner ganzen jauchzend-schönen, glühenden, blutrünstigen Grausamkeit.“ (Vaclavbude).

„. . . Und über der weiten Festwiese, auf der die Gegenwart im Mummenschanz aller Jahrhunderte durcheinanderflutet, steigt ein starker, zukunftsheißer Strom von Leben empor.“ (Fenriswolf).

Über alles Graue, alles Enge, alles Leid, über jegliche Erdennot triumphiert bei Strobl am Ende immer doch das brausende, ewige Leben: jubelnde Bejahungen sind seine Bücher.

Er ist unsere beste Hoffnung.

* * *

Müller Hans, JUC., geboren 25. Oktober 1881 zu Brünn, absolvierte dort das Gymnasium, dann die Rechtsstudien in Wien. —

Kinderseelen.

Kinderseelen
Mußt du wundersam weiten.
Lehr sie die Sterne zählen,
Lehr sie Unmöglichkeiten.
Führ sie durch keimende Gärten
Und laß sie nach Früchten fragen,
Mußt sie stählen und härten
Im Sehnen und Entsagen.

Führ sie ans rauschende Meer
Mit seinen ewigen Fernen,
Das Wohin? und Woher?
Müssen sie zeitig verlernen.
Laß sie die Sonne sehn,
Die täglich kommt und schwindet,
Das Veilchen laß sie verstehn,
Das neuen Frühling kündet.

Schon an diesem Gedichte, das in Hans Müllers erstem Versebändchen „Dämmer“ zu finden war, kann man ersehen, in welch innigem Schimmer die Worte erglänzten, wenn sie der jugendliche Könner zu Versen flocht.

Seitdem ist Hans Müller vom Könner zum Künstler gewachsen, seine von Haus aus grazilen Gedichte sind immer klingender und beseelter geworden: es ist Musik von reizvoller Lieblichkeit, die man da zu hören bekommt:

Andante aus einer Sonate.

Die Gräfin spricht in milder Abendruhe
Von ihrem wundersamen Lebenslauf,
Und eine höchst geheimnisvolle Truhe
Tut sie vor scheuen Mädchenblicken auf.

Hier schlummern graziöse Liebespfänder,
Die zärtlich flüstern: Je vous aime, ma chère.
Es sind die lang verblichenen Gewänder
Vom Duft verschwiegner Juninächte schwer.

Wie ist dies alles glücklich überwunden!
Nur noch ein Seufzer zittert leise nach
Und bringt den Rausch verliebter, süßer Stunden
Ein milder Glanz durchgoldet das Gemach.

Die Gräfin nickt fast ein . . . Ach ja, das Alter,
Man wird doch müd und wie ein Kind dabei.
Jetzt singt im Hof der brave Schloßverwalter
Mit seinem sanften Baß die Loreley.

In der „lockenden Geige“, Hans Müllers zweitem Gedichtbuch, lag ein derartiger embarras de richesse an Grazie, daß die neunmalweisen Literaturpropheten schon zu orakeln anhuben, der Dichter sei beständiger Süßlichkeit verfallen.

Daß dem nun nicht so war, bewies „Der Garten des Lebens“. In dieser biblischen Dichtung zeigt Hans Müller, daß ihm nicht bloß Süß-Schmeichlerisches, Kokett-Filigranes glückt, daß er vielmehr auch zum Ausbauen von gar mächtigen Entwürfen ausgezeichnet befähigt sei. Symphonisch angelegt, reich an ornamentalem Schmuck und farbensatten Bildern, rauscht hier seine Sprache wie ein mächtiger Strom.

„Das Buch der Abenteuer" umschließt acht Novellen, die anders sind, als Novellen von Lyrikern zu sein pflegen. Ist man sonst in den Prosaarbeiten unserer Lyriker an ein Zuviel handlungshemmender Schildereien nachgerade gewohnt, so überrascht hier straffe Komposition des buntbewegten Geschehens doppelt angenehm. Und mit „Nux, der Prinzgemahl", der Schlußnovelle des Buches, hat uns Hans Müller etwas so Entzückendes geschrieben, daß ich dieser von den „Silberglöcklein eines frischen Humors umkicherten, im besten Sinne „echt österreichischen" Novelle nicht viel Gleichwertiges gegenüberzuhalten wüßte.

„Wenn das Wort „Der Zeit ihre Kunst" auf das Gebiet der erzählenden Literatur bezogen werden darf, dann stellt uns die sogenannte „Skizze" den reinsten Ausdruck modernen poetischen Schaffens dar. In ihrer launischen Sprunghaftigkeit, dem eigenwilligen Unterstreichen willkürlicher Orgelpunkte, dann wieder der reuelosen Vernachlässigung aller Übergänge und tieferen Zusammenhänge ist sie, eine Halbschwester impressionistischer und besonders pointillistischer Malmanier, die stammelnde Sprache der beängstigenden und darum selbst geängstigten Großstadthast. In der Tat haben eminente Künstler in der Skizze ein verwirrend vielstimmiges, zart reagierendes Instrument gefunden, um darauf die sehr differenzierten Emotionen ihrer Großstadtseelen nachschwingen zu lassen. Aber seit Jahr und Tag schwingt nun noch das Instrument; und es sind nicht eben eminente Künstler, die an seinen Saiten zerren. Ich müßte hier meinen kräftigen, angeekelten Haß gegen den nachgerade zur Plage gewordenen dürftigen Zwitter der „Skizze" ohne Rückhalt aufschreiben und meine Genugtuung obendrein, daß die Anzeige eines eigenen Novellenbuches mir Anlaß dazu geben kann. Nein: die Linie, die von unserem göttlichen Kleist, dem unausschöpflichen Hoffmann herführt und bei Keller, Meyer und Storm, ohne die Horizontrichtung zu verlieren, kleine Ausbuchtungen macht, diese Linie sollte nicht durchaus im Gewühl und Gewimmel leichtfertiger Skizziererei sich verlieren. Lauter ertöne wieder einmal der Ruf nach der kostbaren Kunstform der deutschen Novelle, die nicht — wie die kompakte Mehrheit mutmaßt — sich durch Zentimetermaße von der Skizze und vom Roman abgrenzt, vielmehr durch die im tieferen Sinn novellistische Fabel und durch eine straffe, knapp gezügelte Art der Gestaltung, worin das Sonderbarste aus seinen Voraussetzungen geholt, das Unmögliche möglich macht, eine fremdartige Begebenheit, ein nicht alltägliches Schicksal als glaubhafter Ausschnitt aus einem höheren Leben geformt werden muß. Im „Buch der Abenteuer" dominiert diese Bestrebung; durchaus nicht im Sinn eines vorgefaßten Programmes, sondern als künstlerischer Niederschlag einer — vielleicht ein wenig archaistischen — Kunstanschauung. Ganz erreicht wird freilich Zweck uns Wunsch des Buches nur sein, wenn das Urteil seiner Leser mich desavouiert; wenn sie ihrer Anschauung Raum geben, daß meine letzte Absicht nicht war, eine Linie fortzusetzen, vielmehr kluge Leser anzuregen, nachdenklich zu stimmen, aufzurütteln, zu unterhalten. Denn — um ein letztes Bekenntnis hier anzufügen — auch darin stimme ich mit etlichen deutschen Erzählern nicht überein, daß es zur Vortrefflichkeit eines Prosabuches bereits genüge, wenn das Prosabuch ein Schatz von schlafföردernder Langweile sei." (Selbstanzeige des „Buches der Abenteuer" in der „Zukunft" vom 19. August 1905.)

Wie Hans Müller seinen Weg auffaßt, zeigen folgende Zeilen eines an mich gerichteten Briefes, als ich ihn um eine Selbstbiographie ersuchte: „Soll ich meine Ziele enthüllen? Ich habe nur eines: mich zu wirklicher Reinheit, zu menschlicher Größe loszuringen. Die Stationen dieses steilen, leidensvollen Weges sind meine Dichtungen."

* * *

Nach Schaukal, Strobl und Hans Müller wäre in einer Darstellung der mährischen Moderne noch so Mancher anzuführen:

Helene Hirsch (geboren am 27. November 1863 zu Nemoschitz, Volksschullehrerin in Brünn) etwa, deren preisgekrönter Einakter „Ein Auserwählter“ seinen Weg über zahlreiche Bühnen des Inlands wie des Auslands gemacht hat; auch das einaktige Schauspiel „Im Himmelreich“ wertet man mit Freuden als angenehme Probe eines Bühnentalentes. Franz Schamann (geboren 4. September 1876 in Brünn, lebt in Wien), ein Grabbe-Naturell voll ungezügelten Dranges und — wie vornehmlich seine dramatische Skizze „Liebe“ zweifelsohne dartut — eine Begabung von bedeutender Durchschlagkraft; Karl Wilhelm Fritsch (geboren am 7. Juli 1874 in Teschen, k. k. Finanzkonzipist in Brünn), dem zuweilen Geschichten von aparter Phantastik gelingen und der sich auch sonst gern und fleißig mit Ästhetik beschäftigt.[1])

Und unter den Jüngsten regen sich mehrere, die genug Schönes verheißen.

Was uns not tut, das wäre eine gänzlich unabhängige Zeitschrift, in der Alle, die künstlerisch etwas sagen wollen, unbekümmert zum Worte gelangen könnten. Denn, ist es gradheraus gesagt nicht eine Schande, daß wir Jungen uns immer noch an reichsdeutsche Zeitungen wenden müssen, wenn wir einmal etwas, das uns so recht am Herzen liegt, klipp und klar aussprechen wollen? Und ist es eigentlich nicht ein Skandal, wenn Bücher, die österreichisch sind von der allerersten bis zur allerletzten Seite in Berlinerischen Verlagen erscheinen müssen? „Müssen“ — weil für sie ein österreichischer Verleger absolut nicht zu haben ist!

Aber auch so braucht uns um die Zukunft der mährischen Moderne nicht bange zu sein.

Bibliographisches.

Jakob Julius David.

1890 Höferecht. Erzählungen.
1891 Die Wiedergeborenen. Erzählung.
1891 Blut. Erzählungen.

---

[1]) Vielleicht darf auch ich mich hier in einer Fußnote erledigen. Ich bin am 23. April 1877 in Brünn geboren und lebe bis jetzt hier. Eine Sammlung von Skizzen („Aus stillen Gassen und von kleinen Leuten“), eine Monographie über Otto Julius Bierbaum, ein Bändchen Gedichte („Empfindsames Notierbüchlein“) ist das, was von mir bisher im Buchhandel erschienen ist. Ein burlesker Einakter („Literaturzigeuner“), am Brünner Stadttheater schmählichst niedergezischt, gefällt mir auch heute noch von meinen Sachen am besten. Im übrigen weiß ich mich von ungeduldigen literarischen Aspirationen frei und bin es vorläufig zufrieden, wenn ich in schriftstellernder Tagesarbeit auf das viele Schöne, das der Büchermarkt bringt, hinweisen, vor Schund warnen kann.

1891 Hagars Sohn. Schauspiel. (Sämtlich bei Heinrich Minden in Leipzig.)
1891 Gedichte.
1892 Probleme. Erzählungen. (Bei G. H. Meyer in Berlin.)
1895 Ein Regentag. Drama in 3 Aufzügen.
1896 Frühschein. Erzählungen.
1896 Neigung. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen.
1897 Vier Geschichten. Erzählungen.
1899 Am Wege sterben. Roman.
1900 Die Troika. Erzählungen.
1901 Der getreue Eckardt. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen.
1902 Der Übergang. Roman. (Alle bei Schuster & Loeffler, Verlag, Berlin.)
1903 Stromabwärts. Erzählungen. (Wiener Verlag, Wien.)
1904 Die Hanna. Erzählungen.
1904 Anzengruber. Band II der Monographiensammlung „Die Literatur".
1905 Mitterwurzer. Band XIII der Sammlung von Monographien „Das Theater". (Diese drei bei Schuster & Loeffler in Berlin.)
1906 Wunderliche Heilige. Erzählungen. (Wiener Verlag in Wien.)

Philipp Langmann.

1893 Arbeiterleben. Novellen.
1895 Realistische Erzählungen.
1895 Ein junger Mann von 1895 und andere Novellen.
1897 Bartel Turaser. Drama.
1898 Die vier Gewinner. Lustspiel.
1898 Unsere Tedaldo. Drama.
1899 Verflogene Rufe. Novellen.
1900 Gertrud Antleß. Drama.
1901 Korporal Stöhr. Drama.
1901 Die Herzmarke. Drama.
1903 Gerwins Liebestod. Drama in vier Akten.
1904 Leben und Musik. Roman.
1905 Anna von Ridell. Drama. (Sämtlich im Verlage der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin.)

Hans Müller.

1900 Dämmer. Gedichte. (E. Piersons Verlag, Dresden.)
1903 Die lockende Geige. Gedichte. (Albert Langen, München.)
1904 Der Garten des Lebens. Eine biblische Dichtung. Verse. Mit Buchschmuck von M. J. Gradl. (J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin.)
1905 Das Buch der Abenteuer. Novellen. (Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin.)

Franz Schamann.

1901 Liebe. Dramatische Skizze in vier Akten. (Wiener Verlag, Wien.)

1902 Mährische Geschichten. (Österreichische Verlagsanstalt, Linz.)

1903 Überwinder. Dramatisches.

1903 Passion. Vier Akte. (Beides bei Julius Werner C. G., Leipzig.)

Richard Schaukal.

1893 Gedichte. (Bei E. Pierson, Dresden.)

1894 Rückkehr. Ein Akt. (E. Pierson, Dresden.)

1896 Verse (1892—1896.) Rudolf M. Rohrer, Brünn.

1897 Meine Gärten. Einsame Verse. (Schuster & Loeffler, Berlin.)

1897 Heinrich Heine. Sein Leben in seinen Liedern (1797—1856.) Ein Brevarium zum 100. Geburtstage (13. Dezember 1897.) (Berlin, Fischer & Franke.)

1898 Tristia. Neue Gedichte aus den Jahren 1897—98. (Leipzig, Verlag von P. Friesenhahn.)

1899 Tage und Träume. Gedichte. (Leipzig, Verlag von C. F. Tiefenbach.)

1900 Sehnsucht. Gedichte. (Verlag der deutsch-französischen Rundschau, München.)

1901 Intérieurs aus dem Leben der Zwanzigjährigen. Skizzen. (Leipzig, Verlag von C. F. Tiefenbach.)

1902 Einer, der seine Frau besucht und andere Szenen. Dramatische Skizzen. (Linz, Österr. Verlagsanstalt.)

1902 Vorabend. Ein Akt in Versen. (Ebenda.)

1903 Von Tod zu Tod und andere kleine Geschichten.) Verlag von Hermann Seemann Nachf., G. m. b. H., Berlin.)

1902 Pierrot und Colombine. Das Lied von der Ehe. Ein Reigen Verse. Mit Buchschmuck von Heinrich Vogeler-Worpswede. (Bei Hermann Seemann Nachf., G. m. b. H., Berlin.)

1902 Das Buch der Tage und Träume. 2. verbesserte und vermehrte Ausgabe der „Tage und Träume“ (1899). Mit dem Bilde des Verfassers. Titelzeichnung von Heinrich Vogeler-Worpswede. (Hermann Seemann Nachfolger, G. m. b. H. Berlin.)

1904 Mimi Lynx. Eine Novelle. (Inselverlag, Leipzig.)

1904 Ausgewählte Gedichte. (Inselverlag, Leipzig.)

1904 E. T. A. Hoffmann. Mit elf Abbildungen. Band XII der Monographiensammlung „Die Dichtung“. (Verlag Schuster & Loeffler, Berlin.)

1904 Wilhelm Busch. Mit zwölf Abbildungen. Band XXI der Monographiensammlung „Die Dichtung“. (Verlag von Schuster & Loeffler, Berlin.)

1905 Großmutter. Ein Buch von Tod und Leben. Gespräche mit einer Verstorbenen. (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Leipzig.) [„Verse“ (1896) und „Tristia“ sind vergriffen, „Ge-

dichte“ (1893), „Rückkehr (1894) und „Tage und Träume“ (1899) dem Buchhandel entzogen.]

Eugen Schick.

1902 Aus stillen Gassen und von kleinen Leuten. Skizzen. (Hermann Seemann Nachfolger, G. m. b. H., Berlin.)

„Wenn irgend einer der Machtgewaltigen unserer Tage, ein Bankdirektor oder Fabriksherr zum Beispiel, nach einem ff Mittagessen, in sänftiglich wippendem Schaukelstuhl, die bebänderte Regalia de la Emperiatriz zwischen den champagnerfeuchten Lippen, in meinem Büchlein blättern und dann — einmal — seinen Diurnisten, seinen Lohnarbeiter, weniger schroff anfahren wollte: dann will ich zufrieden sein. Wenn die grande dame dem brustkranken Modistenmädel, das ihr, durch Regen und Schnee, den allerneuesten Hut ins Haus schleppt, ein freundliches Wort sagen wollte: dann will ich zufrieden sein. Und wenn die vornehme Dame der kleinen Modistin gar ein paar Pfennige in die Hand drücken wollte: dann will ich frohlocken. Denn dieses will ich, sträflich weltenfremder Optimist, mit meinen Geschichten: die Leute, denen es wohlergeht „auf dera kugelrunden Wölt“ auf denkbar schmerzloseste Weise — Chokoladepralinee mit sozialpolitischer Füllung — daran erinnern, daß es andere gibt so tagaus, tagein nichts haben als Plage und Mühseligkeit, Mühseligkeit und Plage. Und daß diese kleinen Leute im Grunde nichts dafür können, daß sie „Steile Holpergasse 137 3. Hof, 5. Stock, Tür Nummer 59“ hausen und andere sich per Lift in die erste Etage eines „mit allem Komfort der Neuheit ausgestatteten Opernringhauses heben lassen. Sela!“ (Selbstanzeige in der „Zukunft“ vom 29. November 1903.)

1903 Otto Julius Bierbaum, Monographie. (Bei Schuster & Loeffler, Berlin.)

1905 Empfindsames Notierbüchlein. Gedichte. (Axel Juncker, Verlag, Stuttgart.)

Karl Hans Strobl.

1901 Aus Gründen und Abgründen. Skizzen.

1901 Und sieh, so erwarte ich dich! Skizzen.

1902 Die Weltanschauung in der Moderne. Essay.

1902 Der Buddhismus und die neue Kunst. Essay.

1902 Die Vaclavbude. Roman. (4. Auflage 1904.) [Sämtlich bei Hermann Seemann Nachfolger, G. m. b. H., Berlin.]

1902 Arno Holz und die jüngstdeutsche Bewegung. Essay. (Verlegt bei Gose & Tetzlaff, Berlin.)

1903 Die Starken. Schauspiel. (Bei Hermann Seemann Nachfolger, G. m. b. H., Berlin.)

1903 Der Fenriswolf. Roman. (Hermann Seemann Nachfolger, G. m. b. H., Berlin.)

1904 Die Eingebungen des Arphaxat. Merkwürdige Geschichten. Mit Deckelzeichnung von R. Teschner (Prag). [J. C. C. Bruns Verlag, Minden i. W.]. — (Mit 1. Jänner 1906 sind die im Seemann'schen Verlage erschienenen Bücher Strobl's in den Verlag F. Fontane & Co., Berlin, übergegangen.)

Miszellen.

Beiträge zur Kenntnis der Bronzezeit in Mähren.

Von Professor A. Rzehak.

1. Manschettenförmige Armzylinder aus Bronzeblech.

Gelegentlich der Anlage einer Straße von Tieschan nach Schüttborzitz (Tieschan liegt etwa 11·5 *km* östlich von Gr.-Seelowitz) wurde vor wenigen Jahren in einer Schotterschichte ein menschliches Skelett mit interessanten Beigaben aus Bronze aufgefunden. Während das Skelett an Ort und Stelle belassen wurde, gelangten die erwähnten Bronzen in den Besitz des Straßenbauunternehmers Herrn Metzler, welcher sie kürzlich der prähistorischen Sammlung des mährischen Landesmuseums überließ. Es sind dies zunächst zwei sogenannte „Halsringe", wie sie in Mähren ganz besonders häufig vorkommen. Jeder der beiden Ringe ist in einer besonderen Form gegossen, indem der eine etwas kleiner aber dicker ist als der andere. Die beiden Enden sind flach gehämmert und ösenartig umgebogen, wobei jedoch — wie dies zumeist bei derlei Ringen der Fall zu sein pflegt — eine der beiden Ösen abgebrochen ist, als wäre sie öfter hin und hergebogen worden. Die Enden stehen ungefähr 6·5 *cm* weit auseinander, also etwas zu wenig, um die Ringe bequem um den Hals legen zu können; das Aufbiegen ist bei der immerhin ansehnlichen Metallstärke (in der Mitte 11—12 *mm*) nur schwer möglich, würde sich auch jedenfalls nicht oft wiederholen lassen, ohne ein Zerbrechen des Ringes zu verursachen. Spuren des Auf- und Zubiegens sind nicht zu bemerken, so daß es höchst zweifelhaft ist, ob diese Ringe allgemein als Halsschmuck verwendet worden sind. Leider ist die Lage der Ringe zu dem Skelett nicht festgestellt worden; aber schon das Vorkommen eines Paares solcher Ringe bei einem einzelnen Skelett spricht wohl eher gegen als für die Annahme, daß es sich hier um ein Halsgeschmeide handelt. Diese Ringe entbehren auch in der Regel jeglicher Verzierung und zeigen zumeist sogar noch die ursprüngliche, ungeglättete und demgemäß auch unansehnliche (weil des metallischen Glanzes entbehrende) Oberfläche, welcher Umstand wohl auch gegen ihre Benutzung als Halsringe sprechen dürfte. Immerhin ist es bemerkenswert, daß die einzelnen Ringe des Halsschmuckes

von Tinsdahl bei Blankenese (abgebildet in O. Montelius, Chronol. d. alt. Bronzezeit etc., S. 51, Fig. 140) lebhaft an unsere „Halsringe“ erinnern und auch wie die letzteren an einem Ende stärker eingerollt sind. Das Material der Tieschaner Ringe ist eine auffallend rote (zinnarme) Bronze.

Viel merkwürdiger als die eben besprochenen, in Mähren außerordentlich häufig (es sind derzeit schon mehrere hundert Stücke bekannt) vorkommenden Ringe sind zwei zusammengehörige Bronzeblechzylinder, wie man sie in neuerer Zeit gewöhnlich als „manschettenförmige Armbänder“ bezeichnet. Die Phantasie der Arbeiter, die den Fund gehoben haben, hat diese Armzylinder mit den früher erwähnten Ringen zu einer Fessel kombiniert und in dem Skelett jenen „mährischen Bruder“ erkannt, welcher der Sage nach unter dem in der Nähe der Fundstätte befindlichen „Denkstein“ begraben lag. Dieser Stein — wahrscheinlich ein alter Grenz-



Fig. 1.

stein — hat jedoch mit der Grabstätte gar nichts zu tun, denn gerade um diesen durch die Tradition geheiligten Stein zu schonen, wurde der oben erwähnte Straßenbauunternehmer veranlaßt, die projektierte Trasse von dem Steine weg zu verschieben; nur infolge dieser Verschiebung wurde der in Rede stehende Fund gemacht, der seinem Alter nach um mehr als zwei Jahrtausende hinter die Zeit der „mährischen Brüder“ zurückreicht.

Die Tieschaner Armzylinder (vgl. Fig. 1, a) bestehen aus dünnem Bronzeblech, dessen auffallend rote Farbe auf einen sehr geringen Zinngehalt schließen läßt. Beide Stücke stimmen in den Dimensionen und in der Verzierung vollkommen überein. Die Höhe beträgt 9·3, der Umfang beiläufig 30 *cm*. Die scharfen Ränder sind allenthalben durch Ausbiegung des Bleches unschädlich gemacht. Beim Anlegen dieses Schmuckes scheint man nicht immer einfach den Arm hindurchgesteckt, sondern den Zylinder öfter auch aufgebogen zu haben; dadurch erklären sich leicht die mehrfachen, durch Nieten, die noch vorhanden sind, geflickten Risse. Die Dekoration

besteht zunächst aus vier quer über die Mantelfläche laufenden Streifen, die wieder aus je vier feinen Furchen bestehen. Zu beiden Seiten des Schlitzes ist ein von schmalen Streifen begrenztes, primitives Zickzackornament eingeritzt; die zwischen den Spitzen dieses Ornamentes entstehenden Dreiecke sind mit ebenfalls sehr roh gezogenen Parallelstrichen ausgefüllt, wobei die Striche zu beiden Seiten des Zickzackbandes in ihrer Richtung nicht übereinstimmen, sondern den beiden durch das Zickzackband angedeuteten Richtungen entsprechen. In den Ecken befinden sich Öffnungen, die höchst wahrscheinlich zur besseren Befestigung des Schmuckstückes am Oberam (mittels einer durchgezogenen Schnur) gedient haben.

In der prähistorischen Literatur Mährens ist bisher nur ein einziger derartiger Fund beschrieben worden, nämlich der Depotfund von Borotitz

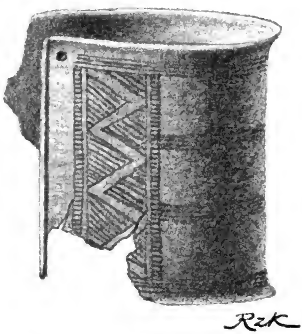


Fig. 2.

bei Znaim, welcher nach J. Palliardi („Časopis" d. Olmützer Musealvereines, 1899, S. 36, Tab. III) zwei Paar Blecharmbänder, sechs Armspiralen aus schmalen Bronzeblechstreifen und ein Flachbeil enthielt. Die beiden Paare der Armzylinder stimmen in den Dimensionen nicht ganz genau überein; auch sonst zeigen sie Abweichungen, indem auf dem einen Paar neben dem Zickzackbande zunächst ein schmaler, glatter, und dann erst ein quer gestrichelter Streifen erscheint, während auf dem anderen Paare bloß der letztere vorhanden ist. Das ersterwähnte Paar entspricht also den Tieschaner Stücken, von denen es sich jedoch — wie auch das zweite Paar — dadurch unterscheidet, daß das Zickzackband doppellinig gezogen ist. Die Bronze des Borotitzer Fundes ist ebenfalls sehr zinnarm; die Armspiralen enthielten nach einer von J. Palliardi mitgeteilten Analyse bloß 0·55% Zinn. Schon vor ungefähr 20 Jahren wurde ein Fund von Armzylindern der hier beschriebenen Art in der Umgebung von Mähr.-Kromau gemacht, jedoch bisher nicht veröffentlicht. Ein ziemlich defektes Stück liegt in der Sammlung der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn mit

der Fundortsbezeichnung „Mißkogel (Bochtitz)"; ein Bruchstück eines zweiten, etwas größeren Exemplares, welches sich ebenfalls in der genannten Sammlung befindet, trägt die Signatur „Kromau, Nekropole" und ist mit einem „Halsring" und einem Flachzelt auf einem Brettchen befestigt.

Das Stück vom Mißkogel ist in Fig. 2 abgebildet; es ist etwas niedriger (9 *cm*) als die Tieschaner Stücke, sonst aber den letzteren sehr ähnlich. Der Unterschied besteht bloß darin, daß die Schraffen der Dreiecke zwischen dem glatten Zickzackband alle parallel laufen, während sie auf den Tieschaner Stücken den beiden Richtungen des Zickzackbandes entsprechen. Das letztere ist beiderseits von einem schmalen, glatten Streifen begrenzt, während auf den Tieschaner Exemplaren nur ein solcher Streifen erscheint; der angrenzende schraffierte Streifen ist bei dem Stücke vom Mißkogel mit horizontalen, bei jenem von Tieschan hingegen mit schiefen Strichen verziert. Das Kromauer Stück ist so dekoriert wie das vom Mißkogel; da aber das letztere — wie bereits oben bemerkt, höher ist, so kann man die beiden wohl nicht als zusammengehörig betrachten, um so weniger, als sie auch nicht von einer und derselben Fundstätte stammen.

Ein zweites, von Kromau stammendes Exemplar (fragmentarisch) befindet sich im Besitze des Herrn Zuckerfabriksdirektors Worliczek. Es zeichnet sich dadurch aus, daß der eine Arm des Zickzackbandes nahezu horizontal liegt und die beiden, schmalen, das Zickzackband begrenzenden Vertikalstreifen mit schiefen, ein „Fischgrätenmuster" bildenden Strichen verziert sind. Die Höhe dieses mit Armspiralen vom Borotitzer Typus aufgefundenen Armzylinders beträgt 11·3 *cm*, ist also merklich bedeutender als bei den übrigen Exemplaren.

Vor einiger Zeit sah ich in der Sammlung des Herrn Direktors K. Maška in Teltsch einen verzierten Blechstreifen, der ohne Zweifel von einem Armzylinder der in Rede stehenden Art herstammt. Der Rand ist aufgebogen und die Verzierung stimmt fast ganz genau mit derjenigen, die an dem Exemplare vom Mißkogel (Bochtitz) beobachtet wurde. Auch hier handelt es sich, wie bei Tieschan, um einen Grabfund der älteren Bronzezeit, indem das betreffende Fragment nebst langen Armspiralen, die mit den Borotitzer Stücken übereinstimmen und aus Kupfer oder mindestens einer zinnarmen Bronze bestehen, bei einem Skelette in der Nähe von Gr.-Pawlowitz (Bezirk Auspitz) gefunden wurde.

Wir hätten sonach für die Armzylinder aus Brozeblech in Mähren allein fünf verschiedene Fundorte konstatiert, nämlich: Mähr.-Kromau, Mißkogel (Bochtitz), Borotitz, Gr.-Pawlowitz und Tieschan. Die betreffenden Objekte zeigen untereinander nur sehr geringe Abweichungen, teils in der Größe, teils in der Dekoration. Bemerkenswert ist ferner, daß die genannten Fundorte alle im südlichen Mähren liegen, während aus den nördlicheren Teilen des Landes bisher nichts ähnliches bekannt geworden ist.

Armzylinder, die den mährischen Vorkommnissen sehr genau entsprechen, wurden auch in Niederösterreich gefunden. M. Hoernes erwähnt in seiner Studie: „Die älteste Bronzezeit in Niederösterreich" (Jahrb. d. k. k. Zentralkommission, I, 1903) drei „Manschettenarmbänder", die mit 20 Ösenhalsringen, einem großen „Noppenring" und drei Spiralarmschienen bei Pfaff-

stätten gefunden worden sind. Nach den von Hoernes gegebenen Abbildungen (loc. cit. Fig. 50 des Textes, Fig. 18—20 der Tafel I,) unterscheiden sich diese Armzylinder nur in unwesentlichen Details der Verzierung von den mährischen Fundstücken; die größte Abweichung zeigt das in Fig. 50 (loc. cit.) abgebildete Exemplar, indem statt der sonst üblichen vier Linienstreifen deren nur drei vorhanden sind, von denen überdies die beiden äußeren nur aus drei (statt vier) Parallelstrichen bestehen. Auf jeden Fall ist die Übereinstimmung der mährischen und niederösterreichischen Stücke so groß, daß man für dieselben ohne weiters den gleichen Ursprung annehmen kann.

Es ist auffallend, daß der hier beschriebene Typus der Armzylinder über Südmähren und den angrenzenden Teil von Niederösterreich anscheinend nicht hinausgeht. Es wurden zwar auch in den Nachbargebieten derartige Funde gemacht; sie sind indessen äußerst spärlich und stimmen mit den unsrigen nicht genau überein. So erwähnt z. B. H. Richly in seinem Werke: „Die Bronzezeit in Böhmen", nur ein einziges Exemplar von „Armbändern aus Blech" (loc. cit. S. 178; auf Tab. XLIX, Fig. 21 als „Spiralarmband" bezeichnet), welches in einem Hockergrabe bei Lobositz gefunden wurde und auch schon in den „Památky archaeol.", XIII. Bd. Tab. II, Fig. 22 abgebildet ist. In der letztgenannten Zeitschrift fand ich (XVIII. Bd Tab. VI Fig. 14) auch noch ein zweites Exemplar abgebildet, welches aus den Hockergräbern von Noutonitz stammt. Diese böhmischen Armzylinder unterscheiden sich von den mährisch-niederösterreichischen hauptsächlich dadurch, daß sie an der Oberfläche bloß mit ziemlich dichtgedrängten Rippen verziert sind; die Ränder sind in ähnlicher Weise zurückgebogen wie bei den hier beschriebenen Stücken, es fehlen aber die vier kleinen Löcher in den Ecken. Sie erinnern also mehr an die in Nordeuropa aufgefundenen Armzylinder, von denen die ältesten Typen nach O. Montelius (Chronologie d. alt. Bronzezeit, S. 33 f.) lauter gleiche Rippen besitzen, während an späteren Typen die äußersten Rippen merklich höher und oft auch verziert (meist mit Querstrichen) sind. Ein goldener Armzylinder, der bei Stokkerup auf Seeland gefunden wurde (abgebildet bei Montelius, loc. cit. S. 79, Fig. 204), zeigt deutlich abgegrenzte Ränder und in den vier Ecken je ein kleines Loch; die Rippen sind quergestrichelt und beiderseits von einer schmalen Zickzacklinie begrenzt. Bei den am Glasinac in Bosnien aufgefundenen Armzylindern ist die Oberfläche mit gleichmäßig starken, dichtgedrängten Rippen verziert; diese Stücke würden nach Montelius als die ältesten aufzufassen sein; an sie schließen sich dann als nächst jüngere Typen die böhmischen (nebst einigen nordischen) Vorkommnisse an, denen dem Alter nach wohl auch die mährischen und niederösterreichischen entsprechen dürften, da sie ebenfalls nur mit Artefakten der älteren Bronzezeit vorkommen und aus zinnarmer Bronze. z. T. vielleicht aus Kupfer bestehen.

Nach M. Hoernes (die ält. Bronzezeit in Niederösterr., Jahrb. d. k. k. Zentralkommission I, 1903, S. 8) dürften die „manschettenförmigen Armbänder" mit den schmalen, spatelförmigen Randleistenbeilen und der Ösennadel vom Unietitzer (recte Mönitzer!) Typus in Mitteleuropa entstanden sein.

Zum Besitzwechsel mährischer Güter im Dreißigjährigen Kriege.

Von S. Gorge.

I.

Aus der Zeit der Konfiskationen nach dem Friedländer und seinen Anhängern, d. i. vom Jahre 1634 an, bewahrt das Wiener Hofkammer-(Reichsfinanz-)archiv unter anderen auch Güter in Mähren betreffende Akten, von denen hier eines und anderes Platz finden soll.

Zunächst kommt das Gut Gaiwitz oder Kyjovice, in der Bezirkshauptmannschaft und im Gerichtsbezirk Znaim gelegen, in Betracht. Diesbezüglich heißt es in Wolnys Topographie Mährens[1]), daß dasselbe nach Wilhelm von Ruppau, einem der Hauptaufrührer im Jahre 1620, von der kaiserlichen Kammer eingezogen und dem k. k. Protomedikus in Mähren, Dr. Thomas von Mingoni, um 45.000 fl. mährisch verkauft wurde. Aus den Akten (allgemeine Akten vom 11. Juli 1636, 6. und 8. Mai 1636, 25. April und 25. Juli 1637) erfahren wir Näheres, und zwar daß der Preis des 1624 erkauften Gutes 45.000 fl. oder Taler mährisch = 52.500 fl. rheinisch — ersterer zu 70, letzterer zu 60 kr. — betrug. Davon waren dem Dr. Mingoni zunächst zusammen 27.535 fl. 58 kr. 1 ₰, worunter eine Post von 19.999 fl. 58 kr. 1 ₰ für den Oberst Reinhard von der Golz, als richtig in Abzug zu bringen, zuerkannt worden, so daß sich der Kaufschillingsrest auf 24.964 fl. 1 kr. 3 ₰ belief. Zu der ersteren Summe kommt eine zweite gleichfalls als rechtmäßig befundene von 6016 fl., so daß der Rest nur noch 18.948 fl. 1 kr. 3 ₰ betrug. Die 6016 fl. setzen sich zusammen aus der Post von 2016 fl. für Öl, das Dr. Mingoni dem Hof geliefert hatte, und aus der von 4000 fl., mögen nun letztere eine „Gnadenrekompens" des Kaisers für den Protomedikus oder der Betrag sein, den Dr. von Mingoni dem Hofkammerrat Hieronymus Bonacina für die Überzahlung des Gutes Dobromělitz (Bezirkshauptmannschaft Prerau, Gerichtsbezirk Kojetein) herauszugeben hatte. Das letztgenannte Gut, über welches auch die Akten („Lehenfaszikel" 23. August 1623, allgemeine Akten 13. April und 16. Mai 1635, 11. März, 8. und 18. Mai 1636) einiges mitteilen, war nach Wolny[2]) dem Georg Flott von Bockstein, der an dem Aufstande von 1620 teilnam, entzogen und 1624 dem Hofkammerrate Hieronymus Bonacina verkauft worden. Nach den einschlägigen Akten hatte dieser 30.000 fl. erlegt, also um 4000 fl. überzahlt. Ausdrücklich wird erwähnt (allgemeine Akten 25. April 1637), daß dieses Gut im Gegensatze zu anderen in gutem „kurzen" und nicht in „langem" Gelde, das von dem böhmischen Münzkonsortium 1621 ff. ausgegeben wurde, erkauft worden ist.

[1]) III. Band, Znaimer Kreis. S. 210.

[2]) V. Band, Olmützer Kreis, S. 268.

Ein anderes Gut, Neu-Serowitz oder Nové Syrovice (Bezirkshauptmannschaft Znaim-Umgebung, Gerichtsbezirk Mähr.-Budwitz), kam gleichfalls an einen Arzt. Nach Wolny[1]) war es dem Johann Czeyka von Olbramovic und seiner Gattin Ursula geb. Lorant von Inka, die an dem Aufstande von 1620 teilgenommen hatten, konfisziert und 1623 dem kaiserlichen Leibmedikus Dr. Adam von Gablhofer um 68.000 Taler mährisch = 79.333 fl. 20 kr. rheinisch überlassen worden. Auf diesen Betrag erlegte Dr. Gablhofer dem Statthalter von Mähren, Kardinal Fürst Franz von Dietrichstein, 40.000 fl. baar, so daß ein Rest von 39.333 fl. 20 kr. verblieb. Davon kamen 23.000 fl. mährisch = 26.833 fl. 20 kr. rheinisch als „Gnadenrekompens" in Abzug und, da jener noch 5000 fl. rheinisch in Schuldbriefen bei der niederösterreichischen Buchhaltung erlegte, wurde ihm schließlich auch der Rest von 7500 fl. nachgesehen, zumal er behauptete, es sei ihm seinerzeit das Gut aus Gnade um 45.000 fl. rheinisch, die er auch erlegt habe, überlassen worden. Die Akten haben beide Kaufpreise, doch werden für den letzteren Preis ausdrücklich kaiserliche Resolutionen angeführt. Nach Wolny[2]) verkaufte Dr. Gablhofer das Gut bald an den Besitzer von Mähr.-Budwitz, Hannibal von Schaumburg, was nach den vorliegenden Akten zwischen dem 18. Mai 1636 und 29. September 1637 geschehen sein muß.

Unter dem ersteren Datum wird die Behauptung Dr. Gablhofers angeführt, daß Schaumburg für das Gut, von dessen zu hoher Schätzung und schlechtem Zustande wiederholt die Rede ist, nur 52.000 fl. rheinisch und mit Fahrnissen 55.000 fl. geben wolle, während unter dem letzteren Datum der Kauf des Gutes von Dr. Gablhofer durch die Brüder Schaumburg bereits als vollzogen erwähnt wird. Endlich wird das behandelte Gut zu den Gütern gezählt, die mit „langem" Gelde, welches auf ein Sechstel beziehungsweise ein Achtel des Nennwertes fiel, gezahlt wurden, und zwar mit 4000 Dukaten (♯) in specie = 40.00 fl. — der Dukaten galt sonst drei Goldgulden —; der Rest von 5000 fl. wird hier als nachgesehene „Gnadenrekompens" angeführt (allgemeine Akten 8. März und 18. Mai 1636, 25. April und 29. September 1637; „Lehenfaszikel" 10. Dezember 1622 und 12. Juni 1623 — 29. Juni 1629 kaiserliche Resolution —; „Herrschaftsakten", Faszikel S VIII — Randbemerkung d. d. 27. Juni 1623 bezüglich der kaiserlichen Resolution).

An das behandelte Gut schließt sich das nahe gelegene Jarmeritz oder Jaroměřice (Bezirkshauptmannschaft Znaim-Umgebung, Gerichtsbezirk Mähr.-Budwitz) an. Nach Wolny[3]) wurde es nach Peter Rechenberg von Želetic, der an dem Aufstande teilgenommen hatte, konfisziert und 1624 dem damaligen Sekretär des Hofkriegsrates, Gerhard von Questenberg, der „Kriegsrat" des Dichters, geschichtlich der wärmste Verteidiger Friedlands, um 50.000 Taler mährisch = 58.333 fl. 20 kr. rheinisch verkauft.

[1]) III. Band, Znaimer Kreis, S. 508.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) III. Band, Znaimer Kreis, S. 279.

Doch verblieb nach den Akten noch in den Jahren 1636 und 1637 ein Kaufrest von 8500 fl., für welchen Betrag Questenberg „Restzettel“ erlegt hatte, deren Annahme nur mit einem Drittel des Nennwertes damals gebräuchlich war. Ob das erlegte Baargeld in „langem“ oder „kurzem“ Gelde gezahlt wurde, ist nach den Akten nicht bekannt (allgemeine Akten 11. und 27. März 1636, 25. April 1637; Herrschaftsakten 19. November 1622 [1624]). — Zu einem anderen, gleichnamigen, im ehemaligen Olmützer Kreise gelegenen Gute nennt Wolny[1]) wohl die Besitzer aus jener Zeit wie er auch erwähnt, daß es schon seit dem zehnten Jahrhundert dem Prager Erzbistum gehörte, später von Kaiser Sigismund verpfändet wurde, worauf dann jenes erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gegen Erlag von 10.000 fl. seitens des damaligen Besitzers auf dasselbe verzichtete. Dagegen heißt es in Schwoys mährischer Topographie,[2]) daß der damalige Besitzer, Sigmund Georg von Zastržizl, trotz der Teilnahme an der Rebellion von 1620 und trotz der alten Ansprüche des Prager Erzbistums im Besitze des Gutes blieb. Das Erzbistum habe es jedoch bald eingelöst, aber nicht lange darauf wieder veräußert. Nach den vorliegenden Akten hat Kardinal Dietrichstein über die Bitte des Prager Erzbischofs, des Kardinals Harrach, eines Bruders der Isabella von Friedland, um Einlösung der Hälfte des nach Zastržizl konfiszierten Gutes Jaromirschitz — eine Taxe darüber besteht nicht, es ist aber gegen 8000 Taler oder 10.000 fl. wert —. Doch sei um diese Zeit bei zwei Brüdern Zastržizl die Teilnahme am Verbrechen noch nicht bekannt, beim Dritten nicht sicher. Das Prager Stift habe auch darauf eine geringe Summe geliehen gehabt. Schließlich wird die früher erwähnte Verpfändung den Königen Georg Podiebrad (1458—1471) und Wladislaw (1471—1516) zugeschrieben (allgemeine Akten 13. April 1635 und 22. Jänner 1636; „Herrschaftsakten“, Faszikel J; 12. Februar 1636).

Schließlich soll noch der drei im ehemaligen Prerauer beziehungsweise Olmützer Kreise gelegenen Güter Bodenstadt (Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Mähr.-Weißkirchen), Liebenthal (Bezirkshauptmannschaft Sternberg, Gerichtsbezirk Stadt-Liebau) und Drahanowitz (Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Olmütz-Umgebung) gedacht werden. Bezüglich der beiden ersteren heißt es bei Wolny[3]) daß sie dem Johann Stiassny Podstatsky von Prusinowitz wegen seiner Teilnahme an der Rebellion entzogen und 1634 der Donna Carolina d'Austria, verwitweten Fürstin von Contecroy, für ihre Forderungen an die kaiserliche Hofbuchhaltung im Betrage von 250.000 fl. rheinisch seit 1625 im Werte von 70.000 fl. rheinisch überlassen wurden. Bezüglich Drahanowitz heißt es bei demselben,[4]) daß es dem Wratislaw Bernard Kobersky von Stwolow entzogen und gleichfalls der Fürstin von Contecroy für ihre Schuldforderung

[1]) V. Band, Olmützer Kreis, S. 631.
[2]) I. Band, Olmützer Kreis, S. 290.
[3]) I. Band, Prerauer Kreis, S. 85.
[4]) V. Band, Olmützer Kreis, S. 239.

bei der Hofbuchhaltung im Werte von 7000 fl. intabuliert wurde. Sie verkaufte es aber bald darauf dem Oberst und Quartierkommissär Anton von Miniati. Die einschlägigen Akten nennen eine Gesamtsumme von 77.000 fl. rheinisch, die sich wohl durch die Posten von 70.000 fl. für Bodenstadt und Liebenthal und 7000 fl. für Drahanowitz erklären läßt. Überdies deuten die Akten darauf hin, daß die ursprüngliche Taxe von 84.000 fl. wegen des ruinösen Zustandes der Güter später „limitiert" wurde. Auch ist aus denselben zu entnehmen, daß die Fürstin bald nach der Übernahme der Güter beabsichtigte, sie zu verkaufen, und speziell Drahanowitz verkaufte, weshalb der Schutz- und Schirmbrief für die Güter auf den künftigen Käufer ausgedehnt beziehungsweise die Besitzerin das verkaufte Gütlein Drahanowitz durch ihren Bevollmächtigten, da sie selbst nicht anwesend sein konnte, dem Käufer einantworten und in die Landtafel einlegen lassen durfte (allgemeine Akten 12. Mai 1634, 3. und 13. April 1635; „Lehenfaszikel" 3. April 1635). Die Akten enthalten endlich noch zwei hier zu erwähnende Notizen, daß nämlich Kardinal Dietrichstein früher dem unmündigen Sohne der Fürstin, Eugen Leopold, der vor ihr starb, das später an den Hofkriegsratssekretär Gerhard von Questenberg gefallene Gut Neu-Serowitz überlassen wollte und daß ferner die Fürstin Contecroy noch 1641 um Nachsicht der rückständigen Kontributionen ihres Gütleins Drahanowitz mit Ohnitz bittet („Herrschaftsakten" S VIII unter Neu-Syrowitz und D 4 unter Drahanowitz 12. August 1641).

II.

Es wurde schon an anderer Stelle[1]) auseinandergesetzt, daß, von dem beweglichen Gute Illos abgesehen, das unbewegliche im Vergleich zu dem Friedlands und seiner Anhänger Terzka und Wilhelm Kinsky recht unbedeutend war. Für Mähren kommen die beiden Güter Budkau oder Budkov (Bezirkshauptmannschaft Datschitz, Gerichtsbezirk Jamnitz) und Ladonowitz oder Mladĕnovice (ebendaselbst) in Betracht. Diese hatte noch Wolný (Topographie Mährens, III. Band, Znaimer Kreis, S. 129) Zdenko von Ruppau 1629 dem Illo und seiner Gattin Albertine geb. Gräfin Fürstenberg um 76.433 fl. rheinisch verkauft. Damit stimmen auch die Akten des Wiener Hofkammer-(Reichsfinanz-)archivs aus der Zeit der Konfiskationen nach Friedland, so die allgemeinen Akten sub 22. März 1634, der „Extractus der Taxen (1634)" in den Herrschaftsakten, Faszikel B XVI 2, die allgemeinen Akten vom 15. Mai 1636 und vor allem die „Consignation" des Hofkammersekretärs Peter Hoffmann vom 4. April 1637 in den Herrschaftsakten, Faszikel B XVI 2, welche alle die obige Kaufsumme nennen, nur die allgemeinen Akten vom 10. Jänner 1635 haben wohl entschieden verschrieben 66.433 fl. Angezahlt hatte Illo darauf nach den allgemeinen Akten vom 3. Dezember 1635 und 1. September 1637 7626 fl., nach denen vom 10. Jänner 1635 7625 fl. 29 kr. Dazu

[1]) S. Gorge, das friedländische Konfiskationswesen, Programm des Staatsgymnasiums in Bielitz, 1899, S. 54 und 16.

kamen noch nach denselben Akten 5000 fl., die Oberstwachmeister Dietlof Wollweber bei Ruppau hypothekarisch versichert und beim Kauf von Illo übernommen hatte, so daß sich der an Ruppau noch zu bezahlende Kaufschillingsrest auf rund 64.000 fl. belief. Diese Summe hat auch die oben erwähnte Hoffmannsche Konsignation, während die mit ihr genannten Akten nur bei 60.000 fl. haben. Die letztere Summe mag davon herrühren, daß sich auf den Gütern nach ihrer Konfiskation noch 140 Mut Getreide befanden, für welche Ruppan noch 3480 fl. zu zahlen hatte, wogegen wieder für das von Illo von jenen Gütern abgetrennte Dorf Lhotitz oder Elhotitz (Wolný, l. c.) und ein Haus in Jamnitz 2000 beziehungsweise ihr später vom mährischen Statthalter Kardinal Fürsten Dietrichstein auf 1000 fl. ermäßigte Wert abzuziehen war (allgemeine Akten vom 3. Dezember 1635 und 1. September 1637), so daß die runde Summe von 60.000 fl. erklärlich ist (Herrschaftsakten, „Extractus der Taxen (1634) und allgemeine Akten vom 15. Mai 1636). Die in den Akten genannte Summe von 12.626 fl. oder rund 12.000 fl. — sie ergibt sich nach denselben aus dem angezahlten Kaufschilling von 7626 fl. und der erwähnten Hypothek von 5000 fl. oder setzt sich aus der ersteren Summe und dem Geldwert des Getreides im Betrage von 3480 fl. zusammen; kann aber auch aus einer Abrundung des ersten Falles entstanden sein — wurde für die Proviantierung der ungarischen Grenzen gegen Mähren beziehungsweise für deren Anweisung an den dortigen Grenzproviantkommissär Eggstain bestimmt (allgemeine Akten 3. Dezember 1637, Hoffmanns Konsignation in den Herrschaftsakten, Faszikel B XVI 2, 4. April 1637, und allgemeine Akten 1. September 1637). Was geschah nun nach dem Tode Illos mit diesen beiden Gütern? Nach den allgemeinen Akten sub 10. Jänner 1635 schlug die Hofkammer, da die Ansprüche auf die Güter ihren Wert überstiegen, vor, dem akatholischen Ruppau noch ein halbes Jahr einen katholischen Pfleger zu gewähren, dann müßte er aber die Güter verkaufen. In der „Audienz“ zu Ödenburg vom 8. Jänner 1635 — d. i. wohl eine „Konferenz“, in der als anwesend verzeichnet sind: Der Kronprinz und spätere Kaiser Ferdinand III., Erzherzog Leopold Wilhelm, Fürstbischof Anton Wolfradt von Wien, Slawata, Thurn, Marradas, der Abt von Lilienfeld und der Hofkammerpräsident Radolt — wird wohl das Votum der Kammer genehmigt, doch deutet der Zusatz darauf hin, daß Ruppau im allgemeinen verhalten werden sollte, wie schon früher einen katholischen Pfleger auf den Gütern zu halten. Damit stimmen auch die allgemeinen Akten vom 3. Dezember 1635, wonach Ruppau eine Zahlung der erwähnten Summe in Terminen anstrebt, und Hoffmanns Konsignation sagt ausdrücklich, daß jenem die Güter wieder abgetreten wurden. Schließlich heißt es bei Wolný (l. c.), daß der Kauf mit Illo wahrscheinlich rückgängig geworden sei — nach den allgemeinen Akten vom 10. Jänner 1635 hielt man ihn ursprünglich für einen simulatus contractus, doch habe ihn Kardinal Dietrichstein für richtig befunden —, weil jene Güter am 8. August 1666 von den Ruppau einem Freiherrn Berchtold von Ungerschitz um 48.250 fl. rheinisch überlassen wurden.

III.

Zum Gut Wolframitz (Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Kromau) bemerkt Schwoy in seiner Topographie Mährens[1]), daß es den Herren von Hoditz gehörte, bis es 1651 Graf Karl Wenzel von Hoditz um 50.000 fl. an einen gewissen Kaspar Kraft veräußerte, von dem es bald Fürst Ferdinand von Liechtenstein zu seiner Herrschaft Kromau ankaufte, mit der es seitdem vereinigt ist. Es ist also nach Schwoy bei Wolframitz während unseres Zeitraumes kein Wechsel in den Besitzern vor sich gegangen. Bei Wolný[2]) wieder heißt es über dieses Gut, daß Graf Zdenko von Hoditz an der Rebellion von 1620 teilnahm und daß es Kaiser Ferdinand II. am 16. Dezember 1634 dem Fürsten Gundaker von Liechtenstein, dem Gemahl der letzten piastischen Herzogin Elisabeth Lukretia von Teschen, um 48.000 fl. mährisch verkaufen ließ, wodurch es mit Kromau verschmolz. Etwas später heißt es daselbst[3]), daß zwar früher, gestützt auf die Landtafel, gesagt wurde, daß der Kaiser das Gut 1624 (1634) dem Fürsten Gundaker von Liechtenstein verkauft habe, es scheine aber dieser Kauf rückgängig geworden zu sein, denn den vielleicht begnadigten Grafen Zdenko von Hoditz habe 1634 sein Bruder Karl Wenzel beerbt und das Gut 15. Mai 1351 (1651) dem Johann Kaspar Kraft, Leibarzt des polnischen Königs, um 50.000 fl. mährisch verkauft. Nach den uns vorliegenden Akten des Wiener Hofkammer-(Reichsfinanz-)archivs stellt sich die Sache so dar: Zunächst kommt ein Akt vom 6. Oktober 1631 im „Lebenfaszikel 1631—1637“ in Betracht. Dort heißt es, daß das Gut auf 40.000 Taler (1 Tlr. od. fl. mährisch = $1^1/_6$ fl. rheinisch) taxiert sei, daß aber darauf Schulden im Betrage von 25.516 Talern 22 Gr. haften, somit ein Rest von 14.483 Talern 8 gl verbleibe. Das Gut wäre zunächst dem Fürsten Gundaker von Liechtenstein gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden einzuräumen und, was darüber sei, an seinen Anforderungen wegen der Güter Kromau und Ostra im Betrage von 87.333 fl. 50 kr. 2 ₰ mehr einem liquidierten Reste, zusammen 88.314 fl. 56 kr. 1 ₰ zu defalzieren. Neben Liechtenstein wollen das Gut nach einem Bericht des Statthalters von Mähren, Kardinals Fürsten Franz von Dietrichstein, vom 30. August 1631 ein Ungar und Anna Regine von Schleimitz, denen freilich Fürst Liechtenstein vorzuziehen ist, aber auch die römische Kaiserin Eleonore aus dem Hause Mantua-Gonzaga, die Gemahlin Kaiser Ferdinands II., strebe es wegen ihrer 150.000 fl. an. Näheres entnehmen wir den allgemeinen Akten vom 18. Oktober 1634, wonach Wolframitz damals der römischen Kaiserin gehörte, daß sie aber im Begriffe gewesen sei, das Gut zu verkaufen. Weiter hat nach einem Akt vom 5. Jänner 1635 Kardinal Dietrichstein zu verfügen, daß der „auf gewisse Maß und Weis“ dem Fürsten Gundaker von Liechtenstein von der römischen Kaiserin überlassene Markt Wolframitz samt den dazu

[1]) Znaimer Kreis III., S. 436.
[2]) III. Band, Znaimer Kreis, S. 314.
[3]) S. 324.

gehörigen Pertinentien in die Landtafel der Markgrafschaft Mähren einverleibt werde. Endlich haben wir ein Regest vom 13. Dezember 1636. Dasselbe betrifft eine kaiserliche Obligation für die römische Kaiserin im Betrage von 119.500 fl. rheinisch, die ihr an den ihr noch 1629 teils zu gewissen „Intent“, teils wegen ihrer hohen Verdienste ausgesetzten 150.000 fl. über die daran bezahlten Posten noch rückständig verbleiben und aus den in den kaiserlichen Erblanden zu des Kaisers freier Disposition eingehender Landtagsbewilligungen abgestattet werden sollen, desgleichen bezüglich des dem Grafen Zdenko von Hoditz konfiszierten Gutes Wolframitz, daß der Kaiserin auch das, was an dem Kaufschilling der 48.000 über die empfangenen 7.000 fl. und nach Abstattung der darauf versicherten Schulden verbleiben würde, zur „Rekompens“ zustehen soll.

Bezüglich des Gutes Socherl (Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Kromau—Suchohrdel, in den Akten Suhul oder Suchel) heißt es bei Schwoy[1]), daß es 1619 dem Joachim Spanowsky von Lisow auf Irritz gehörte und Wolný[2]) bezieht sich darauf, erwähnt aber kurz vorher[3]), daß es 1628 vom Landrechte dem Grafen Georg von Nachod, dem Besitzer von Mislitz zu jener Zeit, intabuliert wurde. Dieser hatte 1626, wie es daselbst noch früher[4]) heißt, Mislitz nach Hynek von Hoditz, der an den Ereignissen von 1620 teilnahm, um 30.000 fl. mährisch erkauft. Nicht übereinstimmend mit dem Früheren heißt es dann,[5]) daß Suchohrdel 1613 der Vormund der Waisen nach dem verstorbenen Hynek von Hoditz-Suchohrdel dem kaiserlichen Rat und Mundschenk Wenzel Wanečky von Gemnicka verkaufte. In den Regesten und allgemeinen Akten vom 12. Jänner und 21. Juni 1635 — bei letzterem auch die Kopie eines kaiserlichen Schreibens vom 22. Juni d. J. an Kardinal Dietrichstein —, in denen ein näherer Bericht bezüglich dieses Gütleins anbefohlen wird, heißt es nur, daß es bei Mislitz gelegen ist und früher einem Spanoßkhy gehörte.

Bei den Gütern Ořechau (Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Ung.-Hradisch) und Uhřitz (Bezirkshauptmannschaft Gaya, Gerichtsbezirk Steinitz) äußert sich Wolný bezüglich der früheren Besitzer bei ersterem[6]) gar nicht und bei letzterem[7]) heißt es, daß man nicht wisse, auf welche Weise es an den Olmützer Dompropst Johann Ernst Platteis von Plattenstein gediehen sei, der beide letztwillig 1632 der Anna Litoměřicka von Gizbic zudachte, die ersteres dem Olmützer Stift, letzteres 1637 der Salomena Šmerowska geborenen Galonkowna von Melovic um 6000 fl. mährich verkaufte. Aus den einschlägigen allgemeinen Akten geht zunächst hervor, daß jenem beide Güter für seine Forderungen an den Kaiser erbeigentümlich werden

[1]) Znaimer Kreis III., S. 408.
[2]) III. Band, Znaimer Kreis, S. 388.
[3]) S. 387.
[4]) S. 385.
[5]) Ebendaselbst, S. 388.
[6]) IV. Band, Hradischer Kreis, S. 459.
[7]) Ebendaselbst, S. 432.

sollen, doch müsse er die Schuldverschreibung von der böhmischen Kammer in der Höhe von 20.500 fl., die er in Händen habe, zum Kassieren herausgeben (Akt vom 10. Februar 1636). Die letztgenannte Summe wurde ihm für alle seine Ansprüche passiert (Regest vom 18. Mai 1636), und zwar setzt sie sich nach den Akten gleichen Datums aus zwei Posten zusammen, nämlich aus 17.000 fl., dem Werte der beiden Güter, und aus 3500 fl., den Betrag einer Verschreibung für Verpflichtungen, die Platteis 1629 übernommen hatte, als ihm die Güter von der Konfiskations-Revisionskommission administrationsweise um 7000 fl. und 3000 fl., zusammen 10.000 fl. überlassen wurden (allgemeine Akten 12. Jänner 1636). Seine ursprünglichen Forderungen, die in den Akten höher und verschieden angegeben werden, setzen sich wieder aus zwei Momenten zusammen, daß er erstlich auf das Privileg der Befreiung seines Hauses in Prag vom Wein- und Bier„täz“ (datio, Akzise) verzichtet hatte und ihm auch eine Summe für das von ihm baar erlegte Geld zu seiner „Ranzionierung“ aus der Gefangenschaft versprochen worden war. Der letztgenannte Akt zeigt auch, daß das Gut Uhřitz nicht 1637 von der Anna Litoměřicka von Gizbic an die Salomena Šmerowska geborenen Galowkowna von Melowic verkauft wurde, sondern schon früher von Platteis in seiner Bedrängnis an Julius Šmerowsky von Littowitz verkauft werden mußte.

Bezüglich des Gutes Marquaretz (Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Datschitz) schreibt Wolný[1]), daß Ulrich von Hodegow sehr verschuldet starb, weshalb es 1636 dem Mathias Ferdinand Franz Grafen Berka von Dub-Lipa im Werte von 12.000 fl. mährisch eingelegt wurde. Aus den einschlägigen allgemeinen Akten ersehen wir, daß Rosina Salome Woytech geborene Gräfin Hardegg um dasselbe für ihre Hofprätensionen im Betrage von 13.000 fl., ebenso ein Martin Zimmermann wegen seiner 2000 fl. Gnade auf die 6000 fl., die dem Kaiser bei dem Gütlein zustehen sollen, und daß endlich der mährische Rentmeister Nusser am 17. August 1633 wegen der vierthalbtausend Gulden der Frau von der Leipp (Lipa) eine Kommission abgehalten habe, daß aber vier bis fünftausend Gulden mehr Schulden darauf seien, als es geschätzt wurde, daher sich auch kein Käufer gefunden habe (Akten 12. Mai und 14. Juni 1635, Regest 23. Februar 1636).

Zu Morawetz (Bezirkshauptmannschaft Neustadtl, Gerichtsbezirk Bistritz) bemerkt Wolný[2]), daß es Wilhelm Munka von Eywančyc 1620 verlor und daß es dem Hans Jakob von Magnis (in den Akten Mang) um 38.000 fl. mährisch überlassen wurde. Dieser dachte es anfangs 1628 für den Todesfall seinem Vetter Oberst Franz von Magnis zu, ließ jedoch demselben infolge eines Vergleiches 25.000 fl. rheinisch landtäflich darauf versichern und verkaufte es 1630 mit der Burg Mitrow (Bezirkshauptmannschaft Neustadtl, Gerichtsbezirk Bistritz) an den lombardischen Handelsmann Johann Baptista Bergamesco um 77.000 fl. rheinisch. Dieser

[1]) VI. Band, Iglauer Kreis, S. 135.

[2]) Ebendaselbst S. 263 f.

nahm, in den Ritterstand erhoben, den Beinamen „von Morawetz“ an. Den Akten, in denen es sich um die Einforderung eines Kaufschillingsrestes im Betrage von 2000 fl. von den Erben des Freiherrn Hans Jakob von Mang handelt, entnehmen wir, daß Morawetz um 38.000 Taler mährisch = 44.333 fl. 20 kr., Mitrow auf 28.000 fl., zusammen auf 72.333 fl. 20 kr. taxiert waren, beide 1623 verkauft wurden und daß ein Rest von 2000 fl. verblieb (allgemeine Akten 11. und 13. März 1636, 25. April und 1. August 1637).

Über das Gut Czechowitz (Bezirkshauptmannschaft Proßnitz, Gerichtsbezirk Plumenau; in den Akten Czeykowitz) hören wir bei Wolný[1]) nur, daß dort 1589 ein Hof bestand, und bei Schwoy[2]), daß es 1595 mit anderem Hynek von Würben dem Olmützer Domkapitel verkaufte, welches dasselbe noch jetzt besitzt. Nach den uns vorliegenden allgemeinen Akten war es dem Jesuitenkolleg in Olmütz eingeräumt worden, doch mußte dies Schulden darauf übernehmen, und zwar die Hypothek der Witwe Anna Katharina Pálffy mit 6000 fl. und 8000 fl. der notleidenden Katharina Radimsky. Anderseits war dem Kolleg 1623 die konfiszierte Klöriksche Verlassenschaft zur dortigen Akademie fundiert und bei der Generalrevisionskommission eingeräumt worden, wurde aber jetzt den Klörikschen Erben zugesprochen. Außerdem waren zur Bezahlung der 17.000 Taler mährisch Schulden auf dem Gute 1000 fl. jährlich aus den mährischen Rentamts- und anderen spezifizierten Dreißigst (Zoll)-, auch Wein- und Bier„täz“gefällen bestimmt. Da sich nun die Jesuiten mit gerichtlicher Exekution bedroht sehen, so wird folgender Ausgleich getroffen: Sie selbst zahlen aus dem Gut Neutitz(?), das ihnen zur Unterhaltung der Alumnen überlassen worden war, in vier Jahren 12.000 Tlr. und 5000 Tlr., jährlich 1000 Tlr. erhalten sie aus mährischen Rentamtsgefällen (Akten 9. März 1635, 15. Mai und 25. August — „Audienz“ (Konferenz) 21. August 1637).

Die Templer in Mähren und die Burgruine Tempelstein.

Von Michael Simböck.

Der Templerorden gelangte seit seiner Gründung im Jahre 1119 rasch zu Besitz und Macht. Hundertfünfzig Jahre später zählte er bei 20.000 Ritter, hatte 9000 Komtureien und seine jährlichen Einkünfte betrugen gegen 54 Millionen Franken. Wenn auch sein Hauptbesitz in Frankreich lag, so hatte er doch auch in anderen Ländern eine nicht unbedeutende Anzahl von Gütern und auch Deutschland bildete mit Böhmen, Mähren und Polen eine Ordensprovinz.

---

[1]) V. Band, Olmützer Kreis, S. 863.
[2]) Olmützer Kreis, I. S. 501.

Die Vorstellung von dem Güterreichtum der Templer mag wohl dazu beigetragen haben, daß einheimische Geschichtsschreiber, wie Hajek von Liboćzan, Pessina u. a. denselben einen großen Besitz auch in Böhmen und Mähren zuschrieben. Schwoy bezeichnet in seiner Topographie von Mähren, deren drei Bände in den Jahren 1793 und 1794 erschienen sind, eine große Anzahl von Gütern als frühere Besitzungen der Templer, wie Auspitz, Austerlitz, Bisenz, Groß-Bitesch, Buchlau, Butschowitz, Dürnholz, Eichhorn, Helfenstein, Jaispitz, Jamnitz, Kromau, Groß-Meseritsch, Namiest, Pirnitz, Rossitz, Spielberg, Teltsch, Tobitschau, Vöttau und noch mehrere andere. Darnach müßte der Templerorden einen geradezu großartigen Landbesitz in Mähren gehabt und hier, wenn auch nur für kurze Zeit, eine höchst bedeutende Rolle gespielt haben.

Von der kritischen Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts aber ist der große Besitz der Templer in Böhmen und Mähren gar sehr zusammengeschmolzen und ihre Wirksamkeit auf ein recht bescheidenes Maß zurückgeführt worden.

Zuerst hat Pelzel im Jahre 1798 in seinen Beiträgen zur Geschichte der Templer in Böhmen und Mähren im 3. Band der Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 11 Urkunden, die sich auf die Templer beziehen, größtenteils aus dem Archiv des Malteserordens in Prag veröffentlicht. Trotzdem hält er noch immer an der Vorstellung von dem großen Besitz der Templer auf Grund der Angaben Hajeks fest, der ihnen 18 Herrschaften in Böhmen zuweist, und gibt als Grund dafür an, daß die anderen Urkunden, aus denen Hajek geschöpft haben mag, mit der Landtafel im Jahre 1541 verbrannt seien. Auch die Angaben Schwoys hält er für glaubwürdig und meint, es sei nicht anzunehmen, daß dieser „den Templern diese Örter aus der Luft zugeschrieben habe“.

Hierauf hat Horky im Jahre 1845 in seiner Schrift „Die Templerherren in Mähren“ die Angaben Schwoys, auf urkundliches und glaubwürdiges Material gestützt, einer Prüfung unterzogen und gefunden, daß sie größtenteils falsch sind.

Seit der Herausgabe des Codex diplomaticus Moraviae vom Jahre 1836 an, von dem jetzt 15 Bände erschienen sind, und der Regesten von Böhmen und Mähren durch Erben und Emler vom Jahre 1855 an, liegt nun das Urkundenmaterial gesammelt vor und auf Grund desselben konnte Dudik ein viel richtigeres Bild der Geschichte des Templerordens in Mähren entwerfen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß in den ersten fünf Bänden des Codex diplomaticus neben den echten Urkunden auch Fälschungen vorkommen, so daß es notwendig ist, die Urkunden erst wieder auf ihre Herkunft und Echtheit zu prüfen, eine zeitraubende und schwierige Arbeit. Dr. Bretholz hat in seiner Abhandlung „Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung“ im 1. Jahrgang der Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, gegen die Echtheit von vier Urkunden des Codex diplomaticus;

welche die Anfänge des Templerordens in Mähren betreffen und die von Dudik begreiflicherweise ohne Bedenken benutzt wurden, begründete Zweifel erhoben.[1])

Wenn nun hier versucht wird, das zusammenzufassen, was wir Sicheres über den Templerorden in Mähren wissen, so ist es notwendig, einige Bemerkungen über das Urkundenmaterial vorauszuschicken.

Als zweifelhaft müssen die vier erwähnten Urkunden des Codex diplomaticus ausgeschieden werden, gegen deren Echtheit Dr. Bretholz als Hauptgrund anführt, daß sie weder jetzt im mährischen Landesarchiv oder im Stadtarchiv von Brünn, wo die Originale nach der Angabe Boczeks liegen sollen, vorhanden sind, noch auch in den früheren Verzeichnissen als jemals dort vorhanden angegeben sind. Nach der ersten hätte Bohuslaw von Bukow im Jahre 1242 der Templerkommende in Jamolitz einen Hof in Olschy geschenkt, weil der Templer, Bruder Kuno, dessen Leben in einem Kampfe mit den „wilden Tataren“ tapfer beschützt habe. Nach der zweiten hätte Stephan von Medlau 1243 das Dorf Wühr und fünf Lahne in Olschy, die er von den Templern zu Jamolitz gekauft habe, dem Kloster Doubrawnik geschenkt. Die Originale dieser Urkunden sollen nach Boczek im Brünner Stadtarchiv sich befinden, sind aber dort nicht vorhanden. Nach der dritten Urkunde hätte Papst Innozenz IV. im Jahre 1244 den Äbten von Obrowitz und Trebitsch und dem Propste von Luh die Entscheidung eines Streites des Klosters Doubrawnik mit dem Ordensmeister in Jamolitz aufgetragen. Das Original soll nach Boczek aus dem Kloster Doubrawnik stammen, müßte also in Brünn sein, ist aber weder jetzt, noch war es früher dort vorhanden. Nach der vierten Urkunde hätte Papst Innozenz IV. im Jahre 1246 dem Bischof von Passau, dem Schottenabte in Wien und dem Propste von Klosterneuburg die Schlichtung eines Streites der Klöster Welehrad und Tischnowitz mit den Templern in Czeikowitz aufgetragen. Nach Boczek soll das Original aus dem Kloster Welehrad stammen, müßte also im Brünner Landesarchiv sich befinden ist aber weder dort vorhanden, wie Dr. Bretholz angibt, noch auch in den Archiven des Schottenklosters und von Klosterneuburg, wie mir von dorther mitgeteilt wurde. Unzweifelhaft echt sind dagegen die Urkunden, die Boczek der erwähnten Abhandlung Pelzels entnommen hat, die aus dem Archiv des Malteserordens in Prag stammen, wo die Originale noch heute vorhanden sind, wie mir die Archivsverwaltung mitzuteilen die Güte hatte. Boczek bringt im Codex diplomaticus IV, S. 387 Nr. 304, noch eine Urkunde aus demselben Archiv, die bei Pelzel nicht vorkommt. Das Original ist zwar im Archiv des Malteserordens nicht mehr vorhanden, doch findet sich eine Abschrift in einem handschriftlichen Diplomatar vor. Als echt zu betrachten sind ferner die Urkunden, die Boczek anderen Sammlungen entnommen hat.

---

[1]) Es sind dies die Urkunden Cod. diplom. III, S. 11 Nr. 29; S. 20 Nr. 35; S. 41 Nr. 53 und S. 63 Nr. 87.

so die Urkunde aus Links Annales Clarovallenses, aus Steinbachs diplomatischer Sammlung des Klosters Saar, aus der Sammlung Cerronis und die Urkunden aus den Stadtarchiven in Teltsch und Trebitsch.

Der Templerorden war vor dem Tatareneinfall im Jahre 1241 bereits in Mähren ansässig. Dies ergibt sich aus dem Schreiben des Großmeisters an den französischen König Ludwig IX. vom Jahre 1241, worin es heißt, daß die Tataren alles, was der Orden in Böhmen und Mähren hatte, vollkommen zerstört haben und daß der Meister in Deutschland, Böhmen, Mähren, Ungarn und Polen zum Generalkonvent nicht gekommen sei, sondern soviel Volk als möglich sammle, um gegen sie zu ziehen.[1])

Die Templer hatten in Mähren nur zwei Kommenden, nämlich die Kommende Czeikowitz bei Göding und die Kommende Jamolitz-Tempelstein bei Mährisch-Kromau und beide dürften schon vor 1241 bestanden haben, denn in einer Urkunde des Herzogs Friedrich des Streitbaren von Österreich vom Jahre 1243 für das Kloster Zwettl wird Bruder Friedrich als Zeuge angeführt und als Commendator militiae templi per Moraviam bezeichet.[2]) Die Stifter der beiden Kommenden sind unbekannt, da sie in keiner der Urkunden genannt werden.

Die Kommende Czeikowitz wird zum erstenmal in einer Urkunde des Herzogs Ulrich von Kärnten 1248 genannt. Dieser letzte Herzog von Kärnten aus dem Hause der Sponheimer, den König Přemysl Ottokar II. mit der Stadt Lundenburg und dem dazugehörigen Gebiete belehnt hatte, schenkte in diesem Jahre den Templern in Czeikowitz vier Prädien im nahen Dorfe Rakwitz.[3])

Im Jahre 1169 sprach Bischof Bruno von Olmütz in einem Streite der Templer mit dem Kloster Saar der Ordenskirche in Czeikowitz das Patronatsrecht in Michelsdorf zu.[4])

Im Jahre 1292 kauften der Komtur Ekko und die Templer in Czeikowitz das Dorf Schönstraß von Budska von Lauczka um 155 Mark Silber.[5])

Im Jahre 1297 verkaufte Protiwa von Doubrawitz den kleineren Teil seiner Güter am Flusse Beyx in Mähren um 250 Mark Silber dem

---

[1]) Bretholz, Die Tataren in Mähren etc. Zeitschr. des mähr.-schles. Geschichtsvereines. 1. Jahrg. 1. Heft S. 49 f.

[2]) Cod. diplom. III., S. 36 Nr. 48 aus Links Annales Clarovallenses.

[3]) Cod. diplom. XV, S. 4 Nr. 4 nach einer Abschrift vom Original im Archiv des Malteserordens in Prag. Dieses war 1879 vorgefunden, ist aber jetzt abgängig; doch ist eine Kopie davon in einem Diplomatar erhalten. — Unter Schaeikwitz ist wohl Czeikowitz und nicht das Dorf Schakwitz zu verstehen. —

[4]) Cod. diplom. IV, S. 30 Nr. 25 und S. 33 Nr. 27 aus Steinbachs diplom. Sammlung II, S. 28 Nr. 16. Mit Schekwitz oder Sequihě kann nur Czeikowitz gemeint sein. — Michelsdorf ist eingegangen.

[5]) Cod. diplom. IV, S. 387 f. Nr 304 aus dem Archiv des Malteserordens. Das Original ist nicht mehr vorhanden, doch ist eine Abschrift im Diplomatar II, Nr. 237 erhalten. (Mitteilung der Archivsverwaltung).

Bruder Ekko, Komtur von Czeikowiz und Landmeister von Böhmen und Mähren und seinem Orden, den größeren Teil vermachte er ihm.[1])

In einer Urkunde vom Jahre 1302 bezeugen der Landmeister Ekko und die Brüder in Czeikowitz, daß sie vom Schottenkloster in Wien bei Austragung eines Streites eine Entschädigung in Wien erhalten haben.[2]) Ekko wird als Landmeister noch in Urkunden von 1308 und 1309 genannt.[3])

Die Kommende Czeikowitz besaß also urkundlich nachweisbar das Gut Czeikowitz, hatte Grundbesitz in Rakwitz und an der Taya oder Beczwa, ihr gehörte das Dorf Schönstraß samt Patronat und das Patronatsrecht in Czeikowitz und Michelsdorf.

Nach der Aufhebung des Templerordens im Jahre 1312 wurde Czeikowitz landesfürstlich und es wurden damit Laien belehnt. Als ein solcher Lehensträger erscheint 1327 ein Ulrich und 1345 ein Wilhelm von Czeikowitz.[4]) Dann kam es an die Herren von Lipa, denn 1353 überließ Czenek von Lipa die Feste Czeikowitz samt Städtchen und Patronat wie auch das Dorf Schönstraß mit Patronat den Brüdern Albrecht und Wilhelm von Sternberg und endlich verkaufte Markgraf Jodok 1379 diesen Besitz dem Zdenek von Sternberg. Im Jahre 1437 kam der Besitz an Smil von Zastrzizl, 1512 an Heralt Kuna von Kunstat und 1528 an die Brüder Wilhelm und Albrecht von Wiczkow Da Johann Adam von Wiczkow sich am böhmischen Aufstande beteiligte, verlor er den Besitz, den Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1624 dem Jesuitenkollegium in Olmütz schenkte, nach dessen Aufhebung 1783 Kaiser Josef II. denselben um 252.000 Gulden ankaufte und mit der Familienherrschaft Göding vereinigte.[5])

Von den Tempelherren in Mähren tritt nur Bruder Ekko deutlicher hervor. Im Jahre 1290 wird er noch als Ordensbruder bezeichnet; im Jahre 1292 erscheint er als Komtur von Czeikowitz, 1297 als Landmeister von Böhmen und Mähren, 1302 als Landmeister von Böhmen, Mähren und Österreich und wird als solcher noch 1309 genannt.

Die Kommende Jamolitz wird zum erstenmal in einer Urkunde des Bischofs Bruno von Olmütz vom Jahre 1279 genannt, nach welcher dieser den Templern in Jamolitz das Pfarrerbe und Patronat in Dubnian mit den Filialkirchen in Dukowan und Bohuslawitz zuspricht.[6]) Sein Nachfolger,

---

[1]) Cod. diplom. V, S. 79 f. Nr. 77 aus Pelzels Beiträgen. Das Original ist noch vorhanden. Dudik versteht unter Beyx die Taya, man könnte auch an Becz (Beczwa) denken. Im Original ist der Name Beyx deutlich zu lesen.

[2]) Cod. diplom. V, S. 146 Nr. 141 aus Hormayrs Gesch. von Wien 1. Band. Urkunde Nr. 42.

[3]) Cod. diplom. VI, S. 13 Nr. 17 aus Pelzels Beiträgen. Horky, Die Tempelherren etc. S. 202 f.

[4]) Cod. diplom. VI, S. 297 Nr. 387 und VII, S. 441 Nr. 605.

[5]) Wolny, Topographie II, S. 350 ff.

[6]) Cod. diplom. IV, S. 228 Nr. 166 aus Pelzels Beiträgen. Urkunde Nr. 1 Das Original ist im Archiv des Malteserordens in Prag. Ober-Dubnian und Dukowan sind bei Kromau, Bohuslawitz ist eingegangen.

Bischof Theoderich, bestätigte im Jahre 1281 dem Templerorden das Patronatsrecht über diese Kirchen.[1])

An die Stelle der Kommende Jamolitz tritt nun die Kommende Tempelstein. Um diese Zeit ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Burg Tempelstein bei Jamolitz aufgebaut worden. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß diese Burg früher vielleicht Jamolitz, das Dorf aber Bohuslawitz geheißen habe, da in der ganzen Umgebung ein ödes Dorf Bohuslawitz sich nicht nachweisen lasse und auch in Jamolitz Überreste eines größeren Gebäudes nicht vorhanden seien. Doch teilte mir der fürstlich Liechtensteinsche Revierförster in Jamolitz mit, daß man in der Nähe der Burgruine Tempelstein bei Kulturarbeiten auf viele Grundmauern gestoßen ist, weshalb er die Vermutung ausspricht, daß hier das Dorf Bohuslawitz bestanden habe. Auch hat der frühere Besitzer des Hauses Nr. 44 in Jamolitz, Jakob Judex, im Hof und Garten starke Grundmauern aufgefunden, die auf ein früheres, größeres Gebäude hinweisen.

Im Jahre 1290 verkaufte der Komtur Siegfried zwei Lahne und einen Hof in Swatoslaw dem Abte Johann von Trebitsch.[2])

Im Jahre 1298 erhielt die Kommende Tempelstein einen bedeutenden Güterzuwachs. Eberhard von Steindorf, ein Schwager des Nikolaus von Dobrenz oder Dobřinsko, verkaufte $4^1/_2$ Lahne in Dobrenz und ein Bruder desselben, Ingram, Weinberge in Petrowitz dem Komtur Theoderich in Tempelstein.[3]) Zwei Brüder des Nikolaus von Dobrenz, Abel und Wizemil, traten in den Orden und schenkten ihr Erbteil, $10^1/_2$ Lahne, 6 Höfe und die Hälfte des Waldes im unteren Teile des Dorfes Dobrenz nebst dem Patronate und 9 Weinberge in Petrowitz demselben, der damals auch das Dorf Poppitz besaß.[4]) Der Templerorden nahm also auch Mitglieder einheimischer Familien auf, wenn sie ansehnliche Schenkungen machten.

Die Kommende Tempelstein wird in Urkunden von 1301 und 1303 zuletzt genannt.[5]) Nach jener bestätigt Alschiko von Merlin den Vertrag, den sein Vater Albert mit dem Templerorden in Tempelstein eingegangen war; in dieser erscheinen zwei Tempelherren von Tempelstein, Abel und Berthold, als Zeugen.

Die Kommende Jamolitz-Tempelstein hatte also urkundlich nachweisbar folgenden Landbesitz: Das Gut Jamolitz mit der Burg Tempelstein und Grundbesitz in Dobrenz, Petrowitz, Poppitz und Swatoslaw. Sie hatte das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen in Ober-Dubnian und Dobrenz und über die Filialkirchen in Dukowan und Bohuslawitz. Jamolitz, das heute eine Filialkirche von Dobrenz hat, dürfte damals wohl eine

[1]) Cod. diplom. IV, S. 263 f Nr. 196 aus Pelzels Beiträgen.

[2]) Cod. diplom. V, S. 291 Nr. 93 aus dem Stadtarchiv in Trebitsch, Swatoslaw, ein Dorf bei Trebitsch.

[3]) Dobrenz und Petrowitz sind in der Umgebung von Kromau.

[4]) Cod. diplom. V, S. 99 f. Nr. 97 aus Pelzels Beiträgen.

[5]) Cod. diplom. V, S. 131 Nr. 126 und S. 151 Nr. 147. Jene aus Pelzels Beiträgen, diese aus einer vidimierten Abschrift von Horky im Stadtarchiv zu Teltsch.

Pfarrkirche des Ordens besessen haben. Das Patronat in Kromau hatte im 13. Jahrhundert der deutsche Orden.[1])

Nach der Aufhebung des Templerordens ging Tempelstein an verschiedene Personen über. In einer Urkunde vom Jahre 1318, laut welcher Heinrich von Lipa und sein Anhang mit Friedrich dem Schönen und den Herzogen von Österreich gegen Johann von Luxemburg sich verbündeten, wird ein Berthold von Birchern oder Pircher von Tempelstein unter den Verbündeten angeführt.[2]) Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kamen die Herren von Lipa in den Besitz von Kromau und auch der Burg Tempelstein. In einer Urkunde Heinrichs von Lipa vom Jahre 1397 wird ein Markwart von Pechtiz als Burggraf von Tempelstein bezeichnet[3]) und in einer Urkunde vom Jahre 1410 nennt sich Hanusch von Lipa auch von Tempelstein.[4]) Später ging die Burg für einige Zeit an die Herren Osowsky von Doubrawitz über, muß aber dann wieder an das Haus Lipa zurückgekommen sein. Da der letzte Besitzer aus diesem Geschlechte an dem Aufstande gegen Kaiser Ferdinand II. sich beteiligte, wurden seine Güter eingezogen und Fürst Gundaker von Liechtenstein-Nikolsburg kaufte 1623 mit Kromau auch Tempelstein, bei welcher Linie des Hauses Liechtenstein es bis heute geblieben ist.[5])

An die Templer in Mähren erinnern noch der Name und die Ruinen der Burg Tempelstein. Die folgenden Angaben über ihren jetzigen Zustand verdanke ich dem fürstlich Liechtensteinschen Güterdirektor in Kromau, Herrn Robert Pohl. Aus den Überresten von Gebäuden, Mauern, Türmen ist ersichtlich, daß die Burg aus drei größeren Gebäuden bestand, von einer Ringmauer umschlossen war und an der Ostseite breite Schanzmauern hatte, zwischen deren letzter und der Ringmauer der Felsen zu einem Graben ausgearbeitet war.

Das Hauptgebäude steht mehr in der Mitte. Seine Mauern sind gegen 2 *m* dick und stellenweise noch bei 5 *m* hoch. An seiner Nordecke ragt noch ein Turm 18 *m* hoch empor. An der Ostseite ist eine noch 12 *m* hohe und gegen 2 *m* breite Stützmauer angebracht.

Im östlichen Nebengebäude sind noch drei 8 *m* hohe Fensterpfeiler, zwei Fensteröffnungen und darunter eine Türöffnung vorhanden, diese beiden im Spitzbogen geschlossen, was darauf hinweist, daß hier die Burgkapelle war.

Vom westlichen Nebengebäude sind besonders an der Flußseite noch 7 bis 8 *m* hohe Mauern, die mit Schießscharten versehen sind, und in der Mauer Holzteile ven Balken übrig.

Im Hauptgebäude war ein tiefer Brunnen aus dem Felsen ausgehauen, der ganz ummauert war und nur an der Ostseite einen Zugang hatte. Er ist jetzt verschüttet.

---

[1]) Wolny, Kirchliche Topographie I, S. 274.

[2]) Cod. diplom. VI, S. 114 Nr. 144 und S. 245 Nr. 315.

[3]) Cod. diplom. XII, S. 332 Nr. 365.

[4]) Cod. diplom. XIV, S. 137 Nr. 146.

[5]) Horky, Die Tempelherren in Mähren, S. 178 ff.

Das Mauerwerk besteht fast durchgehends aus Bruchsteinen, nur hie und da sind, wahrscheinlich bei späteren Ausbesserungen, Ziegel verwendet.

Die Ruinen der Burg Tempelstein nehmen beiläufig eine Fläche von 5000 m^2 ein. Der längere Durchmesser des annäherungsweise ovalen Flächenraumes beträgt etwa 90 *m*, der kürzere 70 *m*.

Bei Nachgrabungen, die von 1890 bis 1899 durch das Forstamt in der Ruine vorgenommen wurden, fand man ganze, verkohlte Eichenbalken, Kohle und Asche, Anzeichen, daß die Burg durch Feuer zerstört wurde. Auch wurde eine Steinstiege aufgedeckt, die zu unterirdischen Räumlichkeiten führt, die aber noch nicht bloßgelegt sind. Ferner wurden viele geschmiedete Nägel, vom Feuer stark beschädigte Türbänder, ein versperrtes Vorhängeschloß, zwei Steinkugeln, von denen die eine sehr groß ist, eine Fußangel, ein zweischneidiges Schwert mit abgebrochener Spitze und Tier- und Menschenknochen gefunden. Diese Funde sind im Jamolitzer Forsthause aufbewahrt. In Jamolitz besteht die Überlieferung, daß einige Häuser und die Kirche aus der Zeit der Templer stammen. Der früher erwähnte Hausbesitzer Jakob Judex hat vor etwa dreißig Jahren bei Abgrabung der Erde in einem Zimmer, um den Fußboden niedriger zu legen, eine große, irdene, schwarze Aschenurne gefunden, die mit der Öffnung nach unten eingegraben war und eine lateinische Inschrift gehabt haben soll. Als nur Asche herausfiel, wurde die Urne, in der man Geld zu finden hoffte, vollständig zertrümmert und die Scherben wurden mit der Erde auf einen Haufen geworfen. Als später die Erde auf das Feld geführt wurde, fand man eine kleine Silbermünze, welche auf der einen Seite die Inschrift Arventina (Argentina?), auf der andern Deo gloria trägt.

Die Fugger in Freiwaldau.

Von Adolf Kettner.

Die Goldkoppe bei Freiwaldau ist, wie der Querberg für Zuckmantel, ein Ort, auf dem sich wahrscheinlich ein guter Teil der Geschichte der Stadt Freiwaldau abgespielt hat. Auch die Goldkoppe ist, wie der Althackelsberg, einst durchgewühlt worden von vielen hunderten fleißigen Bergleuten; vorhandene Spuren eines ausgedehnten Pingensystems, eines großartigen Bergbaues, legen stummes und doch so beredtes Zeugnis von dieser emsig nach Metallen, nach Erwerb und Lebensglück schürfenden Tätigkeit ab. Die Blütezeit des Freiwaldauer Goldbergbaues knüpfte sich an den glänzenden Namen der Fugger, die den Bergbau von 1506—1580 in Freiwaldau betrieben.

Im Jahre 1897 wurden behufs Verfassung einer Geschichte des Hauses Fugger jene Städte, in welchen dieses Geschlecht einst zum Zwecke des Bergbaues festen Fuß gefaßt, um Übermittlung einer Ansicht der Stadt

ersucht. Ein solches Ersuchen gelangte auch an die Stadt Freiwaldau, wo es von einer Hand, die mit der Lokalgeschichte nicht vertraut war, dahin erledigt wurde, daß wahrscheinlich ein anderes Freiwaldau, und zwar jenes in Preußisch-Schlesien gemeint sei. Zufällig erfuhr ich von diesem Irrtum und sandte sofort meinen im Jahre 1887 erschienen, Beiträge zur Geschichte der Stadt enthaltenden Führer von Freiwaldau und eine Ansicht des hiesigen Schlosses an das Sekretariat Seiner Erlaucht des Grafen Karl Ernst Fugger, Konseniors des fürstlich und gräflichen Gesamthauses in Kirchheim in Schwaben, mit der Bitte, mich bei meinen lokalgeschichtlichen Forschungen über Freiwaldau durch Mitteilung aus dem Fuggerschen Archive unterstützen zu wollen. In liebenswürdigster Weise wurde unter Danksagung für meine Sendung meinem Ansuchen entsprochen.

Ich gebe nun im folgenden die Mitteilungen aus dem Fuggerschen Archive wörtlich wieder.

„Von ihrer um das Jahr 1503 zu Breslau gegründeten Zweigniederlassung aus erwarben die Fugger und zwar Jakob Fugger im Jahre 1511 von den Herzögen Karl und Albrecht zu Münsterberg-Öls das Reichensteiner Goldbergwerk nebst der Stadt Reichenstein und um die gleiche Zeit, frühestens aber im Jahre 1506, Anton Fugger von Bischof Johann V. Thurzo Stadt und Schloß Freiwaldau mit den Liegenschaften Breitenfurt, Böhmischdorf, Buchelsdorf und Adelsdorf. Das bei Freiwaldau betriebene Goldbergwerk, welches mit der Stadt in Fuggerschen Besitz übergegangen war, wurde nach dem Tode des Vogtes Urban Stosch im Jahre 1481 vom Bischof Jakob zu Breslau an Balthasar Motschelnicz verliehen, aus dessen Hand es dann, wie erwähnt, an Anton Fugger gelangte. Leider ist nicht festzustellen, unter welchen Bedingungen der Besitz dem Anton Fugger von seinem Verwandten Thurzo übertragen wurde. Als Verwalter des gesamten Besitzes setzte Anton Fugger seinen Diener Hans Süß ein. Im Jahre 1514 wurde dieser Hans Süß von seinem Herrn sogar in den Besitz der Stadt Freiwaldau eingewiesen; ausgenommen blieben die vier bereits bezeichneten Liegenschaften. Da Süß nicht ordentlich wirtschaftete und bedeutende Schulden kontrahierte, nahm Anton Fugger Stadt und Schloß wieder an sich, um beides samt den Dörfern Breitenfurt, Böhmischdorf, Buchelsdorf und Adelsdorf an den Kaiserl. Rat und Rentmeister in Schlesien und in der Lausitz, Dr. Heinrich Rybisch, weiter zu begeben. Da Süß ebenfalls seine Ansprüche auf Freiwaldau geltend machte, wurde 1530 die Entscheidung des bischöflichen Gerichtes in Neiße angerufen, wo sich Süß auch wegen Verletzung bischöflicher Rechte durch Ausübung der Jagd auf Hochwild zu verantworten hatte. Am 25. Februar 1530 einigte man sich dahin, daß Bischof Jakob für sich das Gut Breitenfeld reservierte Dr. Rybisch mit Freiwaldau und den übrigen drei Ortschaften unter Vorbehalt der Fischerei Böhmischdorf, belehnt wurde. Als Ersatz hierfür erhielt Rybisch auf Lebenszeit des Bischof Jakob die hohe Jagd zugestanden, nur mußte jedes dritte Haupt an den bischöflichen Hof gegeben werden.

Rybisch hatte ferner mit dem Bischof den Gewinn aus den Holzfällungen zu teilen. Süß unterwarf sich den bischöflichen Erkenntnisse nicht, sondern versuchte nach wie vor die alten Herrenrechte über Freiwaldau auszuüben. Da sich dies die Bewohner nicht gefallen ließen, entstanden neue Mißhelligkeiten, welche wieder durch bischöflichen Entscheid beigelegt wurden. 1533 wurde die Stadt von Hofdiensten auf dem Schlosse und Nachtwachen, ausgenommen in Kriegs- und Fehdenöten, befreit. Bau- und Brennholz durften die Städter unentgeltlich aus den Waldungen holen und zwei Tage in der Woche stand denselben das Fischen frei. Vor allem garantierte der Bischof die bereits unter Preczlaw von Pogarelb und Bischof Wenzel verliehenen, von Johann V. von Thurzo im Jahre 1506 bestätigten Privilegien. Süß erhielt die Berechtigung, wenigstens einmal jährlich Gericht zu halten und zwei Tage im Jahre die Einwohner zu Hofarbeiten verwenden zu dürfen, eine Vergünstigung, die er mit dem Verzicht auf die Biersteuer bezahlen mußte.

Rybisch wurde durch diese Vorgänge wenig berührt, da er als Rentmeister wenig Muße hatte, sich mit der Verwaltung seines Besitztumes zu befassen. Die fortwährenden Zänkereien des Süß veranlaßten Rybisch, im Jahre 1536 Freiwaldau an Anton Fugger zurückzugeben, der aus Verlegenheit um eine geeignete Persönlichkeit und wohl auch um neuem Streite vorzubeugen, den Süß von neuem in Freiwaldau einsetzte, jedoch ohne Herrenrecht, sondern nur als eine Art Pächter, dem die Stelle, wie sich Antom Fugger ausdrückte, zu jeder Zeit genommen werden könnte. Als Abgabe hatte Süß 25 ungarische Goldgulden und eine Lieferung Wildbret an die Fuggersche Niederlassung in Breslau zu leisten. Die eingeräumten Vergünstigungen wurden Süß bis zu seinem Tode (1546 oder 1547) belassen. Was die Fugger nach dem Ableben des Süß getan haben, ist unbekannt, wahrscheinlich werden sie einen ihrer Breslauer Beamten als Administrator der Stadt Freiwaldau bestellt haben. Im Jahre 1540 wurde Freiwaldau (Stadt und Schloß) vom Bischof Balthasar „auf ewige Zeiten“ dem Anton Fugger überlassen in Anerkennung der vielen der Kirche geleisteten Dienste. Allein schon um das Jahr 1560 kaufte der gleiche Bischof das Städtchen von den Fuggern zurück. Das Bergwerk war in diesem Kauf nicht einbegriffen, es ist erst viel später an den Bischof zurückgefallen und blieb während der vorberührten Wandlungen stets im Fuggerschen Besitz. Anton Fugger hat das Bergwerk auch wirklich bebauen lassen; dafür, daß dasselbe nicht ganz unergiebig war, spricht der Umstand, daß die Fugger das Bergwerk erst im Jahre 1580, also 20 Jahre nach der Zurückgabe der Stadt Freiwaldau, an den bischöflichen Stuhl abgetreten haben, und zwar an Bischof Martin Gerstmann.

Bezüglich des in den vorhergehenden Mitteilungen genannten Hans Süß hat sich nun im Gemeindearchiv eine Urkunde vom 11. Dezember 1769 erhalten, in welcher Magistrat und Stadtpfarrer versprechen, daß sie die Hospitalstiftung nach dem Willen der milden Stifter zu ewigen Zeiten erfüllen wollen. Im Eingange dieser von Adam Gördwill als Pfarrer,

Franz Anselm Pohlner als Konsul, Heinrich Friedrich Müller, Johann Anton Prömer, Josef Anton Güntschel, Johann Karl Blasia, Ratmann, Johann Erwin Schmidt und Franz Laufer unterfertigten Urkunde wird darauf hingewiesen, „daß das allhiesige Hospital sub Patrocinio St. Annae dem Vornehmen nach, da die diesfälligen Urkunden durch den großen Brand vor etlich 70 Jahren entkommen, anfangs von einem gewissen Herrn von Süße, dem das hiesige Stadtel als ein Löhn zugehörig gewesen, seyn gestiftet worden." Der in den Mitteilungen aus dem Fuggerarchiv öfters genannte Hans Süß ist also der Stifter des hiesigen noch bestehenden Versorgungshauses. Für diese Stiftung hat er, wie aus der Urkunde weiter zu entnehmen ist, ein sogenanntes „Fischerhaus" nebst etlichen hundert Talern bestimmt. Was es mit diesem Fischerhause für ein Bewandtnis habe, kann bei dem Mangel jeglicher Nachricht nicht angegeben werden.

Literarische Anzeigen.

C. Lick, Zur Geschichte der Stadt Zwittau und ihrer Umgebung. (4 Doppelhefte.)

Die genannte Publikation muß von jedem Freunde heimischer Geschichte mit großer Freude begrüßt werden. Ein überaus reichliches Material, über das wohl nicht leicht eine mährische Stadt verfügt, ist hier zusammengetragen, eine große Gestaltungskraft tritt in den einzelnen Monographien entgegen; einzelne derselben, besonders die kulturhistorischen Charakters, so über das Zwittauer Handwerk, über das Geldwesen der Vergangenheit, dann die Kapitel über das gesellschaftliche und Rechtsleben der Vergangenheit sind mit großer Sachkenntnis geschrieben. So ist beispielsweise der Nachweis, daß die ursprüngliche Bürgerschaft der alten Stadt identisch sei mit den schankberechtigten Ringbürgern, zutreffend geführt. (Zu gleichem Ergebnis kommt auch Dr. Kux in seiner Geschichte Littaus für Littau). Die Geschichte der umliegenden Dörfer erschöpft sich in einer historischen Betrachtung der Erbgerichte (Privilegien und Besitzwechsel). Leider ist jedoch die Abhandlung keine Geschichte der Stadt Zwittau, sondern es sind eben nur gute Bilder zur Geschichte von Zwittau, keine zusammenhängende Stadtgeschichte. Wollte der Verfasser sein reiches Material zu einer solchen verarbeiten, wir wären ihm zu noch größerem Danke verpflichtet.

Dr. Berger.

A. John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. (Beiträge zur deutschböhmischen Volkskunde, VI. Band.)

Die Arbeit zeugt von überaus großem Sammeleifer. Wieviel an Gebräuchen, die hier sehr übersichtlich nach den Festtagen des Jahres, nach den Jahreszeiten, nach den natürlichen Abschnitten des menschlichen Lebens usw. geordnet sind und an die allerlei abergläubische Meinungen des Volkes, eine Sammlung von Sprichwörtern, Redensarten und vieles andere gereiht sind, haben sich nicht hier im Egerlande erhalten! Vergleichen wir damit, was bei uns noch von den Sitten der Altvorderen bekannt oder gar noch im Brauche ist. Der Vergleich (siehe Müller, Volksglaube in Mähren) fällt sehr zu unseren Ungunsten aus. Auffallend ist, daß einzelne absonderliche Bräuche bei uns wie dort sich finden (Hahnenschlagen, Baßbegraben).

Dr. Berger.

Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. und XIV. Jahrhunderte.

Ich möchte dieses Buch ein Handbuch für die historischen, juridischen und wirtschaftlichen Zustände der großen Kolonisationszeit nennen. Es bietet nichts Neues, nicht schon Bekanntes, aber es hat mit großem Fleiße das diesbezügliche Material zusammengetragen und in klarer leicht faßlicher Weise sind gewissermaßen die Grund- und Schulbegriffe dies Themas dargestellt, so daß sich hier jeder rasch und gut über die einschlägigen Fragen orientieren kann. Mähren ist, was nach dem sonstigen historischen Schaffen des Verfassers leicht erklärlich erscheint, gegenüber Böhmen schwächer gearbeitet, es ist hier das Material nicht so vollständig und auch nicht

kritisch genug gesichtet. Der für die mährische Kolonisation so wichtige Bergbau ist nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt. Dessen ungeachtet wird es auch als ein gutes Nachschlagebuch für heimische Geschichte zur Hand genommen werden.

Dr. Berger.

Loebl, „Prager Studien“, X. Heft. Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593 bis 1606, II. Teil.

Im zweiten Teile dieser Abhandlung wird gezeigt, wie durch die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der kaiserlichen Feldobersten, die Unzuverlässigkeit der Soldaten, zumal der kroatischen der energische und der beutelustige Pascha Hassan von Bosnien große Erfolge errang. So wurde trotz der Opferwilligkeit der kaiserliehen Länder 1592 kein Erfolg erreicht. Das Ganze ist mit großer Quellenkunde und reichem Quellenmaterial gearbeitet.

Dr. Berger.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Staats-Oberrealschule in Olmütz.

In der geschmackvoll ausgestatteten Schrift wird uns die äußere und innere Geschichte der Anstalt seit ihrer Gründung (1854/5), die Ausgestaltung ihrer Lehrmittelsammlungen geschildert; der auffallende Wechsel der Frequenz, die Abhängigkeit der Schülerbewegung in äußeren wirtschaftlichen Momenten ist klar dargestellt. Zur Charakteristik des gesamten Unterrichtsbetriebes sind interessante statistische Daten über die Klassifikationsergebnisse, über Nationalität und Konfession der Schüler, Verzeichnisse der Abiturienten etc. angefügt. Für den Fachmann sind von besonderem Werte die pädagogisch-methodischen Darlegungen über die Entwicklung der einzelnen Gegenstände; sehr instruktiv und weit hinausgehend über eine einfache Rückschau sind die Kapitel über Mathematik, Physik und Geometrie, während der Abschnitt über Geographie und Geschichte nach Umfang und Inhalt schwächer genannt werden muß. Jedenfalls ist dieses Buch ein wertvoller Baustein zu einer Geschichte des österreichischen Mittelschulwesens im allgemeinen, der heimischen Realschule im besonderen.

Dr. Berger.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 1. Dez. 1905. Vorsitzender der Vorstand Dr. Schober. Fachlehrer Otto Schier hält einen Vortrag „Betrachtungen über die Schlacht von Austerlitz“, dem außer den Mitgliedern des Vereines eine größere Zahl von Offizieren als Gäste des Vereines anwohnte. (Der Vortrag wird in der Zeitschrift [Heft 3] veröffentlicht.)

Hauptversammlung am 5. Jänner 1906 unter dem Vorsitze des Vorstandes Dr. Schober. Der Vorsitzende stellt zunächst die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest und erteilt hierauf dem Schriftführer Dr. Berger das Wort zur Erstattung des Jahresberichtes über das Vereinsjahr 1905. Auch das abgelaufene Vereinsjahr war ein Jahr stiller ernster Arbeit und es kann wohl ruhig behauptet werden, daß die Tätigkeit im Innern des Vereines, soweit sie in den gehaltenen monatlichen Vorträgen zum Ausdrucke kommt, als auch die den ferner stehenden Kreisen ersichtlichen wissenschaftlichen Publikationen, wie sie in der von unserem hochverehrten Vorstande mit unermüdlicher Vorsicht musterhaft geleiteten Zeitschrift niedergelegt sind, auf der Höhe der vorangegangenen Jahre geblieben sind. Tiefer in das Leben unseres Vereines eingreifende Vorkommnisse sind nicht zu verzeichnen. Erwähnt sei nur, daß unser Verein an der großen Gedenkfeier für den Dichterfürsten Friedrich Schiller teilnahm und dem Fonde zur Ausgestaltung seines hiesigen Denkmales 50 *K* gewidmet wurden. In den Monatsversammlungen wurden wie in den früheren Jahren Vorträge gehalten und es sprachen: Hochschulprofessor Rzehak über einige neue vorgeschichtliche Funde in Mähren; Landesarchivar Dr. Bretholz über das Brünner städtische Museum, seine Entstehung und Ausgestaltung. An den Vortrag schloß sich später unter Führung des Herrn Vortragenden und des Herrn Oberoffizials Masur ein interessanter Rundgang durch die der Demolierung anheimfallende Wenzelskapelle, den Kreuzgang des Dominikanerklosters und das Museum. Es sprachen ferner: Museumsdirektor Leisching über Axmann und seine Zeit, Architekt Brausewetter über Prokops Werk „Die Markgrafschaft Mähren“; Landesarchivar Dr. Bretholz über eine archivalische Studienreise in Nordmähren; Professor Soffé über Mähren in den Dichtungen Saars; Fachlehrer Schier über die Schlacht von Austerlitz. In der Zahl der Mitglieder ist so gut wie keine Veränderung eingetreten. Wir zählen 11 Ehrenmitglieder, ordentliche wie im Vorjahre 236, indem 8 Mitglieder ausschieden und ebensoviele neu eintraten; mithin beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1905 247 gegen 248 im Vorjahre. Der Kreis der Vereine, mit denen wir im Schriftentausche stehen, ist von 87 auf 91 gestiegen. Über die Bücherei wollen Sie folgende Mitteilungen entgegennehmen: Die Benutzung derselben war eine sehr rege, indem mehr als 1300 Bände innerhalb der Lesezimmer, zirka 500 Bände zu Hause im Gebrauche standen. Der Zuwachs durch Kauf, Tausch und Schenkung betrug 428 Stück. Die Bücherei umfaßt gegenwärtig 4269 Werke in 21.895 Bänden und Heften. Bücher spendeten: Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft in Böhmen; Hofrat Graf Coudenhove; Landesschulinspektor Dr. Schober; Stadtkassier Zick (Zwittau); Professor Soffé; Landesarchivar Dr. Bretholz; Redakteur Welzl; Landesbibliothekar Dr. Schram. Ich schließe meinen kurzen Bericht mit

dem Wunsche, es möge das kommende Jahr für den Verein so erfolgreich sein wie das abgelaufene; möge es dem Vereine unter der zielbewußten Leitung seines unermüdlichen Obmannes gegönnt sein, sich weitere Verdienste um die Aufhellung der Vergangenheit unseres Volkes in unserem Heimatlande zu erwerben, welches Ziel freilich nur erreicht werden kann, wenn das Interesse für die Bestrebungen des Vereines weitere Schichten unseres Volkes ergreift als es bis jetzt der Fall ist. Nach Genehmigung des Berichtes erstatten die Herren Kassarevisoren Oberoffizial Prokupek und Bankbeamter Rill den Kassabericht. Das Vereinsvermögen beträgt gegenwärtig 134.000 *K*. Die diesjährigen Einnahmen beliefen sich auf 10.626 *K* 88 *h*, die Ausgaben auf 10.530 *K* 97 *h*, es verbleibt mithin ein Aktivrest von 95 *K* 91 *h*. Die Revisoren beantragen, dem Kassier Professor Soffé das Absolutorium zu erteilen und ihm für seine genaue mühevolle Kassagebarung den besten Dank auszusprechen, was unter großem Beifall angenommen wird. Über Antrag des Schriftleiters Welzl spricht die Versammlung dem Obmanne und dem ganzen Ausschusse den Dank der Versammlung aus. Hierauf wird an die Vornahme der Wahl geschritten. Als Wahlrichter fungieren Herr Prof. Kaulich und Fachlehrer Schier. Während des Skrutiniums gibt Herr Redakteur Welzl die Anregung, der Geschichtsverein solle die noch in Mähren vorhandenen deutschen Mundarten sammeln und in einem Werke verarbeiten. Der Vorstand sagt zu, daß der Ausschuß sich mit dieser Idee befassen werde. Die Wahlen des Obmannes und des ganzen Ausschusses erfolgten mit Stimmeneinhelligkeit. Es wurden wiedergewählt die Herren: Landesschulinspektor Dr. Schober zum Obmann, Regierungsrat Paul Strzemcha zum Obmannstellvertreter, die Professoren Dr. K. Berger und G. Matzura zu Schriftführern, Professor Emil Soffé zum Kassier. Zu Mitgliedern: Archivar Dr. L. Bretholz, Museumsdirektor Julius Leisching, k. k. Gymnasialdirektor K. Wallner und an Stelle des nach Wien übersiedelten Direktors Stoklaska Hochschulprofessor A. Rzehak. Zu Rechnungsprüfern wurden mit Zuruf die Herren Oberoffizial Prokupek und Bankbeamter Julius Rill wiedergewählt. Vorstand Dr. Schober dankt für das ihm und dem Ausschusse geschenkte Vertrauen und verspricht in seinem und des Ausschusses Namen, nach wie vor alle Kräfte in den Dienst des Vereines zu stellen. Hierauf schließt er die Versammlung.

Monatsversammlung am 26. Jänner 1906. Unter dem Vorsitze des Landesschulinspektors Dr. Schober hält Herr Professor Karl Frank seinen angekündigten Vortrag über „Die Institution der Königsrichter". Der Vortragende schildert zunächst die Entwicklung der Staatsgewalt gegenüber den malkontenten Ständen seit Ferdinand I. Nun waren in Niederösterreich im 15. Jahrh. zur Wahrung der landesfürstlichen Interessen sogenannte Anwälte in dem Rate der Städte, besonders Wiens eingesetzt worden. Eine ähnliche Würde rief nun Ferdinand in Prag in den königl. Stadthauptleuten und in den übrigen Städten in den Königsrichtern ins Leben; sie sollten die Städte in kirchlichen und weltlichen Dingen überwachen, richterliche Beamte sind es nicht. Das Sinken der landesfürstlichen Macht, besonders zuzeiten Rudolf II. hatte zur Folge, daß auch die Macht der Königsrichter sank. Nach der Schlacht am Weißen Berge setzt sie Ferdinand II. in den Städten Böhmens und Mährens neuerdings ein, neben ihren politischen Befugnissen haben sie vor allem die Interessen der katholischen Kirche zu fördern. Über die Instruktion dieser Königs- oder Kaiserrichter spricht sich der Vortragende eingehender aus; er kommt zum Schlusse, daß sie 1621 entstanden sein und vom Kardinal Dietrichstein herrühren dürfte. Nach durchgeführter Gegenreformation tritt in der Funktion der Königsrichter besonders das fiskalische Moment hervor. Sie verlieren später immer mehr an Macht. Unter Maria Theresia ist ihre Bedeutung gebrochen, Josef II. hebt sie auf. Großer Beifall lohnt den anregenden Vortrag.

Das Zoll- recte Mautwesen in Mähren bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts.

An der Hand des im Codex dipl. Mor. verzeichneten Urkundenmateriales besprochen von JUDr. Wilhelm Fritsch.

Die Anfänge des deutschen Zoll- und Mautwesens[1]) — von dem des besseren Verständisses der Materie wegen auszugehen nötig ist — reichen zurück bis in das VI. Jahrhundert. Schon von den fränkischen Königen Guntrum, Siegbert und Hilderich sind Beispiele vorhanden, daß Reisenden und Warenverkäufern unter dem Namen „Zoll" Abgaben abgefordert worden sind. Diese Abgaben hatten aber ursprünglich nur den Charakter einer Mautabgabe, sie waren Wegegelder. Sie waren von jedermann zu entrichten, der ein bestimmtes Gebiet betrat oder einen bestimmten Weg, eine bestimmte Brücke oder einen bestimmten Fluß passierte. Der Ausdruck „Maut" (lat. mutta, auch muta) war allerdings erst später und nur in einzelnen Gegenden gebräuchlich.[2]) Für diese Abgaben — man könnte sie füglich Reisezoll nennen — finden sich in den Quellen die verschiedensten Benennungen, je nach dem Umstande, der zu ihrer Entrichtung führte. Handelte es sich um Abgaben der Fußgänger, so hießen dieselben pedagium, pessagium,[3]) pedaticum, viaticum, pulveragium, auch transtura und transitura. Auch der Ausdruck „passionaticus" findet sich in den Urkunden. Bei den Fuhrwerken naunte man diese Abgaben rotaticum = Rädergeld, themonaticus = Deichselgeld, vultaticum = Fährgeld, plantaticum = Straßengeld, pontaticum = Brückengeld.

Als Wassermaut führten diese Abgaben unter anderen die Bezeichnungen: novaticum = Schiffgeld, barganaticum = Kahngeld, ripaticum oder laudaticum = Ufergeld und naulum, vogatium = Fährgeld. Ferner kannte man noch das Rasengeld cespetaticus, wahrscheinlich ein Entgelt

---

[1]) Näheres darüber Waitz, Verfassungsgeschichte; Hüllmann, Finanzgeschichte; Falke, Geschichte des Zollwesens.

[2]) Wie Waitz in seiner Verfassungsgeschichte hervorhebt in besonderer Beziehung auf den Handel mit Salz. Cod. dipl. Nachtrag im Band V, Nr. 46.

[3]) Cod. dipl. Nachtrag im Band V, 11. Fridericus, rex Romanorum, pessagium sive teloneum in ponte civitatis suae Werda pro libertate omnium inde transeuntium abrogat.

für die Benutzung der Straße und der Pferde längs der Flüsse[1]) und das Lasttiergeld saumaticus.

Alle diese Arten des Reisezolles war den Deutschen von Hause aus fremd. Erst als sie in dem eroberten Gallien sich heimisch machten, lernten sie das ausgebildete römische Zollwesen kennen und nahmen keinen Anstand, dasselbe beizubehalten und es ihren Zwecken dienstbar zu machen.[2]) Allerdings machte sich auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit eine selbständige Behandlung und Ausgestaltung dieser Institution der Wegegelder geltend. So manches ist hinzugefügt, so manches umgestaltet worden.

Doch erhielten sich von den zahlreichen Arten dieser Zahlungen, die in der fränkischen Periode ganz allgemein unter dem Begriffe des Zolles zusammengefaßt wurden, von der Mitte des IX. Jahrhunderts an nur mehr einzelne. Wenigstens werden in den Urkunden nur mehr einzelne erwähnt. So das Brückengeld und das Fährgeld, die beide unter dem Namen pedagia einen bedeutenden Ertrag gegeben haben und auch oft als drückend bezeichnet worden sind. Denn unter dem Vorwande, daß die abgeforderte Summe zur Erhaltung der Straßen, Brücken, Landungsplätze bestimmt sei, erpreßte man die Abgabe auch dann, wenn keine Spur von Beförderungsmitteln oder Verkehrserleichterungen zu sehen war, also wenn wie es in einer Urkunde heißt: nullum adjutorium iterantibus praestatur. Man zog Seile über die Flüsse, um die Schiffe anzuhalten, man erzwang einen Brückenzoll, auch wenn die Brücke gar nicht benutzt wurde, indem man z. B. von Schiffen einen Brückenzoll abnahm, die unter der Brücke durchfuhren; man zwang die Reisenden, ihren Weg über die Brücke zu nehmen, trotzdem sie anderswo näher und bequemer über den Fluß kommen konnten. Man legte sogar Brücken auf trockenem Felde an, wo niemals Wasser hin kam usw.[3]) Die ganze Tendenz dieser Einrichtungen ging darauf aus, Geld für den Fiskus, also nach den staatsrechtlichen Begriffen der damaligen Zeit für den König aufzubringen Das Bestreben aller Könige aus der merovingischen Zeit war daher, die Einnahmen aus dem Zollwesen zu erhöhen. Daher machte sich schon frühzeitig eine Bewegung unter dem Volke geltend, die sich gegen die allzuscharfe Ausnützung dieses königlichen Hoheitsrechtes — des Rechtes auf Einführung neuer Zölle und neuer Zollstationen nämlich — richtete. So wissen wir, daß König Chlothachar II. versprechen mußte, weder von anderen Gegenständen noch an anderen Stellen Zoll zu nehmen als seine Vorfahren.

Zur Zeit Pippins und Karl des Großen haben diese Abgaben (Reise-

[1]) Falke in seiner Geschichte des Zollwesens (Seite 15): Entschädigung für die durch die Räder dem Wiesengrund zugefügte Verletzung.

[2]) Hüllmann, Finanzgeschichte Seite 230 meint, die Zölle seien nicht von den Römern übernommen worden, sondern seien aus der Grundherrlichkeit des Königs abzuleiten. Die obige Ansicht wird unter anderen von Waitz vertreten.

[3]) Hüllmann, Seite 231.

zölle) eine Ausdehnung auf alle, auch die entferntesten Teile des Reiches erhalten. Nur sind mannigfache Änderungen und — wie bereits erwähnt — mannigfache Einschränkungen zu verzeichnen. Es war eben jetzt nicht mehr das fiskalische Interesse allein, sondern auch die Rücksicht auf den allgemeinen Verkehr maßgebend gewesen. Wiederholt wird eingeschärft, daß Zölle nach alter Gewohnheit und an den alten Stätten erhoben werden sollen, nicht mißbräuchlich höher und häufiger.

Unberechtigten Forderungen treten verschiedene Verfügungen entgegen. So darf nicht mehr eine Abgabe in Anspruch genommen werden für das Passieren eines Flusses, wenn man weder Schiff noch Barke hinzu benötigt. Auch ist niemand anzuhalten, eine Brücke zu benutzen, wenn er auf andere Weise an das andere Ufer gelangen kann. Ferner soll ein Schiff, das unter einer Brücke durchfährt ohne anzuhalten, frei von jeder Abgabe sein. Ja, Pippin verordnete sogar, daß Wagen und Saumrosse, die nicht mit Handelsgegenständen beladen sind, keinen Zoll zu entrichten haben. Mit dieser Verordnung ist ein Wandel in der Anschauung des Wesens der Zollabgabe zu verzeichnen. Die Zollabgabe ist jetzt nicht mehr Reisezoll, eine Abgabe für das bloße Passieren einer Zoll- recte Mautstätte, sondern eine Abgabe des Handels. Der Zoll erscheint als eine Abgabe von „allem feilen Kauf". Diese Wandlung in der Anschauung dessen, wofür „Zoll" zu zahlen sei, vollzog sich allerdings in Abstufungen. Damit kommen wir zum Begriffe des „Zolles" im engeren, eigentlichen Sinne. Zoll im engeren Sinne (teloneum) wurde ursprünglich schon entrichtet, wenn eine Zollstätte mit einem Warentransport zu Schiffe oder zu Lande berührt ward, oder wenn an dieser Stätte verweilt wurde. Maßgebend für die Verpflichtung zur Leistung des teloneum war der Umstand, daß Waren mitgeführt wurden. Also nicht mehr das bloße Passieren einer Zollstätte allein schuf den Verpflichtungsgrund, sondern das Mitführen von Waren. Solche Zollstätten wurden überall angelegt, wo ein lebhafter Verkehr stattfand, also an den Häfen und in allen größeren Städten. So oftmal Reisende mit Waren einer Zollstätte begegneten, mußten sie für diese die festgesetzte Abgabe entrichtete. Die Höhe dieser Abgabe richtete sich nach dem Werte der Ware, nach ihrer Menge, teilweise auch nach der Herkunft der Reisenden. Die Zahlung dieser Abgabe geschah jedoch meistens nicht in Geld, sondern in den Waren selbst, die mitgeführt wurden. So sind es also hauptsächlich die Märkte, welche für die Einhebung der Zölle Bedeutung haben. Für die ganze Zeit des Mittelalters muß aber festgehalten werden, daß der heutige Begriff des Zolles als Grenzzoll als eine Abgabe für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr gewisser Gegenstände in das Reichsgebiet beziehungsweise aus demselben und durch dasselbe geschaffen aus handelspolitischen Rücksichten diesem fremd war. Wohl ist hie und da in den Quellen von einem böhmischen Zolle die Rede. Allein die Bedeutung desselben ist ungewiß. Wahrscheinlich handelt es sich um die von Kaufleuten aus Böhmen in Deutschland zu entrichtenden Zölle, die höher festgesetzt gewesen sein dürften als die der heimischen

Kaufleute.[1]) Eines ist sicher: einen Grenzzoll im Sinne des modernen Zollbegriffes hat das Mittelalter nicht gekannt.[2])

Das teloneum, wie es seit Pippin sich charakterisiert, ist vielmehr von allem Anfange an mit dem Marktrechte verknüpft gewesen, ja sogar vielleicht durch dasselbe zu einer Abgabe von „allem feilen Kauf“ umgestaltet worden.

Einerseits hatten nämlich diejenigen, denen die Erlaubnis Markt abzuhalten erteilt worden war, eine Abgabe an den Herrn der Stadt zu zahlen, anderseits aber war eine Abgabe von denen zu entrichten, die den Markt benutzten. In letzterer Hinsicht gab es verschiedene Arten der Abgabenentrichtung. Einmal erkauften sich die Kaufleute, die den Markt besuchten, mit der Abgabe das Recht, Handel zu treiben, Waren feil zu halten, oder aber sie bezahlten ein Marktstandgeld, eine Abgabe für den Platz, den sie auf dem Markte einnahmen. Diese Abgabe auf oder von den Märkten hieß: foraticum, foraturia, foralia, forensis pensio, margtgeld.[3])

Später — von der nachkarolingischen Zeit an — hieß teloneum meistens nur mehr die Abgabe der Kaufleute für den Kauf und Verkauf von Waren auf offenen Märkten. Die Kaufleute waren nur dann zur Zahlung des teloneum verflichtet, wenn sie tatsächlich Waren umsetzten. So heißt es im Straßburger Stadtrecht: quicumque merkator transierit in hanc civitatem cum soumis suis, si nihil vendiderit vel emerit, nullum theloneum dabit.[4])

Feste Grundsätze über die Höhe des Zolles hat es in der karolingischen Zeit nicht gegeben. Alles beruhte da auf Herkommen und Gewohnheit. In einigen Hafenstädten betrug er ein Zehntel, in Zürich hatten Käufer und Verkäufer von jedem Pfund des Umsatzes vier Denare zu zahlen. Besondere Abgaben waren zu entrichten von Pferden, Eseln, Schafen, Ziegen, von Wein, sofern ihn Fremde kaufen oder freihalten, von Öl und Met, von Gemüse, Salz und von Sklaven.[5])

Diese Zeit kennt bereits Strafen für Zollübertretungen. In der Aufzeichnung der Zollunion der südöstlichen Grenzprovinzen des Reiches, die 906 zu Raffelstätten vereinbart worden ist, heißt es ausdrücklich, daß, wer eine Zollstätte, das sind die gesetzlichen Marktplätze, passiert, ohne die gesetzliche Zollgebühr zu zahlen, in Strafe verfällt.[6]) Ein Freier verliert Schiff und Ware, ein Unfreier wird festgehalten, bis sein Herr ihn auslöst. Aus anderen Quellen erhellt, daß auch die bloße Mithilfe zu Zollübertretungen bestraft worden ist.

---

[1]) Verschieden zahlen, die qui veniunt de ultra mare und die Saxones et Wirarii et Rothomenses et ceteri pagenses. Waitz, II 2, S. 301.

[2]) Über die Bedeutung des Separatzolles beim Überschreiten der mährischen Grenzen (Raffelstätter Zollordnung) ist später die Rede.

[3]) Cod. dipl. XII, 333.

[4]) Neben diesem teloneum kannte man allerdings noch ein Marktstandsgeld und eine Abgabe für das Einlagern der Waren (Lagergeld).

[5]) Der Sklavenhandel wurde damals sehr stark betrieben.

[6]) Cod. dipl. Mor. I, 97.

Frei von jedem Zolle waren:

1. Die Pilgrime, wenn sie nicht zugleich Handel trieben.

2. Alle diejenigen, welche an den königlichen Hof zogen oder von da kamen samt ihren Effekten.

3. Angehörige des Heeres oder seiner Teile auf dem Wege zum Versammlungsplatze; desgleichen diejenigen, welche zur Gerichtsversammlung (thing) geboten waren.

4. Endlich die Einheimischen hinsichtlich des Verkehres mit Lebensmitteln, sofern sich dieser Verkehr nicht auf dem Markte abwickelte.

Wer die Begünstigung der persönlichen Zollfreiheit benutzte, um die Zollvorschriften zu übertreten, verfiel der Strafe.

Eine besondere Bestimmung hinsichtlich des Handelsverkehres mit Mähren enthält die Raffelstätter Zollordnung vom Jahre 906. Wenn Kaufleute über die Grenze des Reiches zu dem Markte der Maharer sich begeben wollen, sollen sie einer besonderen Abgabe unterliegen. Dagegen haben sie bei der Rückkehr nichts zu zahlen. Diese Abgabe wurde nach dem Geldwert der Ware berechnet und betrug fünf von hundert. Waitz sieht in dieser Abgabe eine Art Ausfuhrzoll.[1]) Da aber das deutsche Mittelalter einen solchen nicht gekannt hat, so gewinnt die Annahme, daß es sich hier um eine Entschädigung für die Instandhaltung der Grenzübergänge handelt, an Bedeutung.

Das Recht, Zollstätten anzulegen, neue Zölle einzuführen, die Zollabgaben einzuheben hatte nach Reichsrecht anfänglich nur der König. Dieses Recht bildete einen Teil seiner königlichen Gewalt. Mit der Zeit machte sich allerdings eine laxere Auffassung hinsichtlich der Zollhoheit geltend. Sehr häufig waren es die Könige selbst, welche ihr Recht und die aus demselben sich ergebenden Einnahmen freiwillig preisgaben, wenn es die Politik erheischte. So kam es, daß namentlich Wegegelder von Privatpersonen, den Anwohnern der Straße und Flüsse, den Erbauern der Brücke usw. erhoben wurden, oder aber daß der König dort, wo sein Recht noch in Geltung stand, auf dasselbe verzichtete. Dieser Verzicht geschah in Form der Erteilung von Zollfreiheiten oder in Form der Überweisung des ganzen Erträgnisses oder eines Teiles desselben an Private und geistliche Stifter. Die Zollfreiheit bezog sich entweder auf bestimmte Personen, auf bestimmte Sachen oder auch auf bestimmte Gebiete und Zollstätten. Erfolgte eine Überweisung des Erträgnisses, so besorgte das Kloster beziehungsweise der Private die Einhebung selbst durch eigene Zöllner. Diese Zöllner (telonearii) waren der obigen Entwicklung gemäß in ältester Zeit königliche Beamte. Als später das Recht der Zolleinhebung an Klöster und Private übertragen wurde, findet man Beamte dieser Klöster und Privaten — meistens waren es Besitzer großer Latifundien — als Zöllner. Diese Beamten wurden dem Stande der Ministerialen dieser Zollherren entnommen.

Diese Verhältnisse bestanden durch das ganze Mittelalter zurecht.

[1]) Verfassungsgeschichte IV 1, S. 74; vgl. Dudik, Geschichte Mährens IV 245 ff.

An Stelle der Könige übten in den einzelnen Territorien die Landesfürsten die Zollhoheit. Auch die Landesfürsten übertrugen die aus dieser Hoheit entspringenden Rechte zum Teile oder ganz an die Klöster und an die Großen des Landes oder gewährten Exemptionen.

Wohl keine Einrichtung des fränkischen Reiches ist ihrem gesamten Umfange nach so frühzeitig in das Land der Maharer verpflanzt worden wie die, welche unter verschiedenen Namen, wie pedagium, teloneum, muta eine ergiebige Einnahmsquelle der königlichen Kassa bildete. Bot diese Einrichtung doch auch den mährischen Fürsten willkommene Gelegenheit, den fürstlichen Säckel zu füllen, nicht minder aber auch Gelegenheit, durch Überlassung der Ergiebigkeit dieser fiskalischen Einrichtung an die Kirche wie an Große des Landes, sich diese zu gefügigen Werkzeugen ihrer weittragenden politischen Pläne zu machen. Bereits in Urkunden aus dem XII. Jahrhunderte findet man die Tatsache festgestellt, daß der „Zoll" schon um diese Zeit in Mähren wie überhaupt in den Sudetenländern eine bekannte und allerorts angewendete fiskalische Einrichtung gewesen ist. Die zahlreichen und mannigfachen Anweisungen der Landesfürsten eines Teiles der Einkünfte aus dem teloneum an Klöster und Kirchen sprechen vor allem dafür. In Urkunden aus dem XII. Jahrhunderte ist von einem teloneum die Rede, und zwar in einem Zusammenhange, der uns dasselbe als den Weg- und Brückenzoll des alten Frankenreiches unschwer erkennen läßt.[1]) Die Entwicklung des teloneum zur Abgabe, die mit dem Marktwesen eng verknüpft ist und die bereits im XI. Jahrhundert im Deutschen Reiche ihren Abschluß gefunden hat, läßt sich in Mähren bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts nicht feststellen. Teloneum ist bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts ausschließlich Brücken- oder Wegmaut (Passagezoll).

Es finden sich in den Urkunden des Codex neben dem Ausdrucke teloneum noch andere Bezeichnungen, wie pedagium, tributum, muta. Allein die umfassende, spezifisch finanzrechtliche Bezeichnung für diese Abgaben scheint nur teloneum gewesen zu sein. Pedagium war eine Spezialbezeichnung und tributum in Anwendung dieses Begriffes auf Brücken- und Wegmautverhältnisse dürfte in Verbindung mit den Ausdrücken via und pons zur besonderen Charakterisierung der Abgabe als Weg- oder Brückenmaut gebraucht worden sein.

Die deutsche volkstümliche Bezeichnung für diese Abgaben war mut, maut, pruckmaut, wassermaut, czol. Die Ausdrücke mut, maut, pruckmaut finden sich wiederholt bereits in Urkunden des XIII. Jahrhunderts. Das erstemal in Urkunden aus dem Jahre 1256 und 1261.[2]) Teloneum quod

---

[1]) Lippert vertritt in seiner „Soziale Geschichte Böhmens" I, Seite 85 ff. die Anschauung, daß das Zollwesen in Böhmen und Mähren auf slawische Einrichtungen zurückzuführen sei.

[2]) Cod. dipl. Mor. III, 239 . . . . habebunt decimam Mut in Gewich und Cod. III, 331 . . . . cives Olomucenses sint liberi ab omni teloneo sive muta. Bezüglich „wassermaut" vergl. Cod. dipl. Nachtrag im Band V, Nr. 46.

vulgo dicitur maut, pruckmaut, heißt es in den Quellen. Der Bezeichnung „czoll" begegnet man zum ersten Male in einer Urkunde aus dem Jahre 1341.[1])

Die Slawen hatten mehrere Bezeichnungen für die Mautabgaben. Sie nannten sie chomutné, chomutové, gostiné, sitné, stěhovné.[2]) In den echten Urkunden des Codex finden sich nur die Ausdrücke homutné und stěhovné. In einem Konfirmierungsbriefe des Herzogs Sobieslaw aus dem Jahre 1176 heißt es: „Notum facimus cunctis fidelibus . . . . quod elemosinam quam magnus dux S. scilicet homutné in Olzawa Sdikone episcopo affirmante sancte Olomucensi ecclesie contulerat, quam eciam per iniqua consilia impii et injusti ab ea abstraxerant, hanc filius ejus dux Sobezlaus eidem ecclesie . . . . juste restituit."[3]) 1180 bestätigt Herzog Friedrich neuerlich die Schenkung an die Olmützer Kirche: . . . . videlicet homutné Ugricic, circuitum Dobretin . . . .[4]) Im Jahre 1399 regelt Markgraf Jodok das zwischen zwei Edelleuten strittige jus de ablacione rerum in ponte seu in teloneo dictum stěhovné.[5])

Wie anfänglich im Reiche der Merowinger ist auch in Mähren — von Böhmen und Schlesien gilt wohl das gleiche — teloneum eine Abgabe, die jeder zu entrichten hat, der eine an einer Straße oder an einer Brücke gelegene Mautstätte passiert.

Das bloße Passieren an und für sich schuf den Verpflichtungsgrund zur Leistung des teloneum. Solcher Mautstätten gab es im XIII. Jahrhundert in Mähren die Menge, so daß, wie schon Dudik in seiner Geschichte Mährens Band VIII, Seite 38 bemerkt, die Klöster es als besondere Gunst des Landesfürsten ansahen, wenn er sie beziehungsweise ihre Leute (homines) von der Leistung des teloneum im Lande befreite. Fast jeder größere Ort an den Reichsstraßen — über diese siehe Dudíks Geschichte Mährens IV, Seite 180 und folgende — war gleichzeitig Einhebungsstätte des teloneum, war Mautstation. Desgleichen begründete das Überschreiten bestimmter Brücken, wie die Benutzung einer Furt beziehungsweise einer Überfuhr die Pflicht zur Entrichtung des teloneum. Als älteste Mautstationen in Mähren erscheinen die an der Olsawa und in Lundenburg (de ponte), erwähnt in einem Stiftungsbriefe des Herzogs Otto aus dem Jahre 1078,[6]) 1131 die Mautstation in Kremsier, teloneum quod ad pontem pertinet,[7]) 1178 die von Kostel[8]) — teloneum sub Podivin, — 1197 die in Oslawan,[9]) 1222 eine solche in Kunowitz.[10])

---

[1]) (cives Znoymenses) ab omnibus teloneis, maut et czol vulgariter dictis, sint exempti. Cod. dipl. VII, 311.

[2]) Erben, Reg. ad an. 1057. Vergl. Dudik.

[3]) Cod. dipl. I, 318.

[4]) Cod. dipl. I, 328.

[5]) Cod. dipl. XV, 394.

[6]) Codex dipl. I, 182.

[7]) Codex dipl. I, 231.

[8]) Codex dipl. I, 323.

[9]) Codex dipl. I, 372.

[10]) Codex dipl. II, 139.

Dann sind von Bedeutung die Maut in Iglau, — Giglava cum teloneo ist die wiederkehrende Ausdrucksweise in den Quellen — in Wischau 1248,[1]) Gewitsch 1256,[2]) Hullein und Olmütz 1261,[3]) ferner die von Littau 1287,[4]) Brünn 1293,[5]) schließlich 1195 (?) die in Pumlitz (Bohmelice)[6]) und 1240 (?) die in Brod (deponte), Gaya und Zwittau.[7]) Der Maut in Gaya wird übrigens schon 1215 Erwähnung getan.[8])

Die Einnahmen aus dem Mautgefälle scheinen bereits im XIII. Jahrhundert ziemlich bedeutend gewesen zu sein, da die Einkünfte mancher Klöster dank der Munifizenz der Landesfürsten fast ausschließlich auf den Eingängen aus diesem beruhten. Bei den meisten Dotationen der Klöster und Kirchen seitens der Landesfürsten spielt das teloneum eine bedeutende Rolle. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß es bei der Ergiebigkeit des teloneum dem Geber wie dem Beschenkten nicht so sehr um die „villa" als um die „pertinentia" derselben zu tun war, unter welchen das teloneum die erste Stelle eingenommen haben mochte. Wie hoch die unter dem Namen teloneum vulgo maut zu entrichtende Abgabe in dem konkreten Falle sich belief und wie — ob in natura oder in Geld — sie entrichtet wurde, für diese Fragen finden sich in den Urkunden des Codex aus der älteren Periode keine Anhaltspunkte und Belege. Quellenmäßig läßt sich für das XI. und XII. Jahrhundert bloß feststellen, daß das „transire per telonea"[9]) seitens einer Person die rechtliche Grundlage gab, um eine Mautabgabe überhaupt einheben zu können. Ob bei diesem abgabepflichtigen transire einer Person das Mitführen von Waren, die Benützung eines Lasttieres oder eines Fuhrwerkes eine Erhöhung des üblichen teloneum nach sich zog und in welcher Weise überhaupt derartige Fälle in concreto behandelt wurden, ist aus dem im Codex verzeichneten, unbedenklichen Quellenmateriale nicht zu entnehmen.

Aber schon gegen den Ausgang des XII. Jahrhunderts verwischt sich allgemach das charakteristische Merkmal des teloneum als Personenpassageabgabe. Das teloneum entwickelt sich vielerorts zu einer Abgabe, die für das Passieren einer Mautstätte mit einem Fuhrwerke oder Saumtiere zu entrichten ist. Dieses Stadium bedeutet aber keineswegs den Höhepunkt der Entwicklung. Es ist ein Übergangsstadium, das die Entwicklung des teloneum zum Warenzoll vorbereitet und einleitet. Diese letzte Entwicklung — das teloneum als Warenzoll, als Abgabe für das Durchschaffen von Waren

---

[1]) Codex dipl. III, 130.
[2]) Codex dipl. III, 239 und Nachtrag zum Band V, 29.
[3]) Codex dipl. III, 323.
[4]) Codex dipl. IV, 261.
[5]) Codex dipl. IV, 312.
[6]) Codex dipl. I, 363.
[7]) Codex dipl. II, 327.
[8]) Codex dipl. II, 69.
[9]) Codex dipl. II, 185.

über die Mautstation — ist in ihren Uranfängen bereits am Beginn des XIII. Jahrhunderts vorzufinden. Bestimmend für diese Entwicklung war in erster Linie das fiskalische Interesse, das den Verkehr mit Waren, der erst im XIII. Jahrhundert in Mähren seinen Aufschwung nahm, dem alten Systeme des teloneum für den Fiskus nutzbringend anzupassen sich bestrebte. Dieser Warenverkehr allein sicherte dem Inhaber der Mautstätte die bedeutenden Einkünfte aus dem teloneum. Der übrige Verkehr blieb zumeist auf Pilgrime und fahrendes Volk beschränkt, kam also für den Mautherren wenig in Betracht. Die Anschauung darüber, wofür teloneum zu zahlen sei, mußte sich jetzt naturgemäß ändern. Für den Mautherrn war es einträglicher, wenn er die Fuhrwerke und die Saumrosse bemautete und nicht die Begleiter des Warenzuges, zumal er jetzt seine Forderung höher stellen und nach Anzahl der Wagen und Pferde abstufen konnte. Am einträglichsten mußte aber das teloneum sich gestalten, wenn seine Höhe nicht so sehr von der Anzahl der Fuhrwerke und Saumrosse, sondern von der Menge und gleichzeitig dem Werte der durch die Mautstation geführten Waren abhängig gemacht wurde. Ein weiter Spielraum zur Abstufung der Einheitssätze des teloneum stand bei dieser Methode der Bemessung der Abgabehöhe dem Mautherrn offen und wie die Quellen lehren, haben diese die Weite dieses Spielraumes im selbstsüchtigen Interesse wohl zu benützen gewußt. Rücksichten auf das Prosperieren von Handel und Verkehr wurden wohl zu dieser Zeit in Mähren noch wenig geübt.

Diese Wandlung in der allgemeinen Anschauung, wofür teloneum zu zahlen sei, vollzog sich ohne äußeren Anstoß gewissermaßen von selbst. Sie entsprang den neuen Erscheinungen im Handel und Verkehr und ward mit diesen als etwas Selbstverständliches hingenommen. Je näher eine Mautstätte den Hauptverkehrsadern des Handels gerückt war, desto früher fand die angedeutete Entwicklung des teloneum zur Abgabe, die zum Warenverkehre in Wechselbeziehungen stand, ihren Abschluß und Vollzug. Dagegen findet man in Orten abseits des allgemeinen Warenverkehrs die ursprüngliche, die alte Anschauung, wofür teloneum zu entrichten sei, noch lange erhalten. Überhaupt muß für die Zeit bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts daran festgehalten werden, daß die besprochene Entwicklung des teloneum nicht durchgreifend und überall erfolgt ist. Neben dem teloneum als „Warenzoll" finden wir immer dasselbe als bloße Personenpassageabgabe.

Die Behauptung, daß bereits am Beginne des XIII. Jahrhunderts das teloneum zu einer Abgabe vom Warentransporte sich auszubilden begann, findet ihre Stütze in zahlreichen Urkunden des Codex aus dieser Zeit. Es sollen von den Urkunden nur diejenigen herausgehoben werden, die in markanter Weise die Verhältnisse in dieser Hinsicht klarlegen. Während eine von Fachmännern übrigens als verdächtig bezeichnete Urkunde aus dem Jahre 1251 bei der Frage der Mautpflicht von homines negotiantes cum mercimoniis suis ohne besonderen Hinweis auf einen

Markt spricht,[1]) bringen Urkunden namentlich aus der Regierungszeit des König Ottokar die Frage der Entrichtung des teloneum mit der Bewilligung der Abhaltung von Jahrmärkten in einen derartigen Zusammenhang, daß man unwillkürlich geneigt sein könnte, die Begriffe forum und teloneum als etwas sachlich Zusammenhängendes anzusehen. Bei der Verleihung des Marktprivilegiums an die Stadt Ung.-Hradisch durch König Ottokar wird hervorgehoben: omnes ad forum venientes omnimodam libertatem habent, ita quod sine omni teloneo ad ipsum forum venient, stabunt et ibidem recedent.[2]) Ähnlich heißt es in einer Urkunde, laut der König Ottokar im Jahre 1261 gestattet, daß in Olmütz ein „Kaufhaus" errichtet werde: ita quod venientes ad nundinas sive forum annuale per sex septimanas sc. per duas septimanas in veniendo ad forum, per duas stando in foro, per duas recedendo a foro sint liberi ab omni teloneo sive muta.[3]) Und bezüglich der Stadt Brünn verfügt König Wenzel im Jahre 1291 bei der Verleihung des Privilegiums ein forum annuale abhalten zu dürfen: ut autem ad frequetandum forum mercatorum affecciones efficacius convertantur, omnibus forum in Bruna mercandi causa sive pretexte accedentibus gracias concedimus, ut octo dierum spacio diem sancti Galli immediate precedentium et ab ipso die tractu dierum quatuordecim continuo mercatores et hospites in accessu civitatis universi quoad merces et personas ipsorum ab omni exaccione et tributo Brunensis telonei sint liberi.[4]) Eine ähnliche Begünstigung gewährt König Johann von Böhmen der Stadt Olmütz im Jahre 1314: ne quis ab accedentibus, seu redeuntibus teloneum exigatur.[5]) Aus dem Wortlaute dieser Urkunden ist nicht nur zu ersehen, daß von der Mitte des XIII. Jahrhundertes an der Marktverkehr für das Mautwesen von großer Bedeutung, sondern daß an manchen Orten das Mautwesen mit dem Marktrechte wenn auch nur lose verknüpft ist. Teloneum wurde — so muß man bei den Marktorten annehmen, denen kein Privileg der Mautfreiheit gewährt war — entrichtet nicht nur beim venire ad forum und beim recedere a foro, sondern — und das ist das Eigenartige an diesen Fällen — auch beim stare in foro. Es wäre aber weit gefehlt, wollte man annehmen, daß das teloneum hier gleichsam als eine Abgabe für die Bewilligung, Waren feil zu halten, gegolten hat.[6]) Das mit diesen Urkunden beglaubigte Privileg der Mautfreiheit bezieht sich unzweifelhaft nicht nur auf den Transport, auf das Durchschaffen von Waren, sondern auch auf das teloneum als bloßen Personenpassagezoll. Die venientes und recedentes genießen neben den stantes die Freiheit vom teloneum. Zu allen diesen sind aber nicht bloß die mercatores, sondern

[1]) Codex dipl. III, 165.

[2]) Codex dipl. III, 267.

[3]) Codex dipl. III, 326.

[4]) Codex dipl. IV, 298.

[5]) Codex dipl. VI, 81.

[6]) Für diese Abgaben findet sich im Codex die Bezeichnung: forensia. Codex dipl. II, 262. Marktgeld. Cod. dipl. XII, 333. Über „Marktzölle" siehe Lippert a. a. O

auch die hospites, die, welche pretexte ad forum accedere, zu zählen. In dem Privilegium für die Stadt Brünn ist dies ausdrücklich betont: mercatores et hospites — merces et personas werden als Gegensätze hingestellt. Das stare in foro ist wörtlich aufzufassen. Das Verweilen auf dem forum begründete anscheinend für gewöhnlich beim mercator wie beim hospes die Pflicht zur Entrichtung eines besonderen teloneum. Das Nähere darüber ist an der Hand des Codex nicht zu ergründen.

Abgesehen von diesen Jahrmarktsprivilegien, die in diesem Zusammenhange eine Gruppe für sich bilden, weist eine Reihe von Urkunden älteren Datums auf die Entwicklung des teloneum zum Warenzoll hin. Der Konfirmierungsbrief des König Přemysl aus dem Jahre 1228, der die Gründung des Klosters Oslawan bestätigt, sagt an einer Stelle: addentes etiam, ut homines prefati cenobii per telonea transeuntes in rebus, que spectant ad opus vel usus ecclesiae ad eam in necessitatibus ejus deferendis vel transducendis sint a pedagiis ę̧t teloniis absoluti. Mercatori vero solvant, quod sui juris est.[1]) Diese Urkunde kennt also das teloneum nur mehr vornehmlich als Abgabe für das transire per telonea in rebus. Ähnliche Stellen finden sich in den Urkunden, welche die exemptio a teloneo der Mönche des Klosters Raigern und jener des Klosters Selau in Böhmen dekretieren.[2]) 1228 gründet Konstantia, die Königin von Böhmen, die Stadt Göding nach deutschem Rechte. In der übrigens in jüngster Zeit hinsichtlich ihrer Echtheit angefochtenen Gründungsurkunde[3]) wird ausdrücklich betont: mercatores domos habentes nullum teloneum solvant, sed in transitu aque dimidium. (Diese Urkunde ist für den behandelnden Gegenstand insofern von Interesse als in derselben zum ersten Male von dem teloneum in transitu aquae gesprochen wird. Ob mit dem transitus aque bloß Überfuhren oder Furtübergänge gemeint sind, oder ob bei demselben auch an Brücken und Stege gedacht wurde, läßt sich weder aus dem Wortlaute noch aus dem Inhalte der Urkunde mit Sicherheit entnehmen.) 1247 wird vom Markgrafen Přemysl den mercatores ad forum Opaviense venientes gewährt, ut in omnibus teloneis pacem et securitatem habeant.[4]) Und Smil von Lichtenburg befreit im Jahre 1269 die Leute des Klosters Saar von der Entrichtung des teloneum in seinem Gebiete. Er verfügt: ut homines claustri negotiando hinc et inde ad omnes et per omnes civitates nostras libere tanseant.[5])

Daß aber trotz alledem noch im XIV. Jahrhundert das teloneum in seiner Urform als Personenmautabgabe bekannt und auch rechtlich anerkannt war, bezeugen einige Urkunden des Codex aus dieser Zeit. So heißt es in einer Urkunde aus dem Jahre 1315, laut der König

---

[1]) Codex dipl. II, 185.

[2]) Codex dipl. II, 250 und IV, 316.

[3]) Codex dipl. II, 189. Siehe Slavík, „Národnostní změna v Hodoníně“ im Katalog der Gödinger Ausstellung 1905.

[4]) Codex dipl. III, 97.

[5]) Codex dipl. IV, 18.

Johann von Böhmen die Bürger der Stadt Ung.-Hradisch von der Entrichtung des teloneum befreit: ne quis ab telonearìis ab eis (i. e. civibus) vel eorum mercibus, quos ad teloneum duxerint, exigant.[1]) Derselbe Johann von Böhmen verfügt im Jahre 1320: ne a peditibus sine mercibus villam Russins — das heutige Raußnitz — transeuntibus teloneum exigatur.[2]) Die Bürger der Stadt Brünn, zu deren Gunsten diese Verfügung erfolgt ist, hatten also bis zum obigen Zeitpunkte Mautgeld zu entrichten, wenn sie die Ortschaft Raußnitz auch ohne Waren passierten. Markgraf Karl befreit 1341 die Bürger der Stadt Znaim von der Mautabgabe, dem teloneum in Böhmen und Mähren. Er sagt in dem Freiheitsbriefe ausdrücklich: ab omnibus teloneis sint eximendi de ipsorum personis, rebus et mercibus.[3]) Am striktesten ist die rechtliche Anerkennung des teloneum als Personenmautabgabe ausgesprochen in der Marktgestattungsurkunde des Markgrafen Johann aus dem Jahre 1357. Da wird bezüglich des teloneum unterschieden jenes ad merces und jenes ad personam.[4])

Über die Art der Mautentrichtung wie über die Höhe des in den einzelnen konkreten Fällen wie im allgemeinen zu entrichtenden Mautgeldes finden sich, wie bereits erwähnt, in den Urkunden des Codex aus dem XI. und XII. Jahrhundert keine bestimmten Angaben. Und doch ist es zweifellos, daß bei der schon im XII. Jahrhundert beobachteten Anwendung dieser fiskalischen Einrichtung in Gauen der Sudetenländer gewisse auf Herkommen und Gewohnheit fußende Grundsätze bestanden haben, nach deren die Mautinhaber beziehungsweise deren Beamte bei der Einhebung der Mautabgabe vorzugehen berechtigt und verpflichtet gewesen sind, Grundsätze, die sich ebenso auf die Tarifierung wie auf die Art der Abgabenentrichtung und insbesonders auf die Ahndung der Übertretungen der Mautvorschriften bezogen haben mußten. Auch werden die Landesfürsten gewiß sich bemüht haben, die Ausübung der Mauthoheit überall in ihrem Machtbereiche einheitlich zu gestalten und sie werden die Überlassung dieser Ausübung an andere nicht selten an die Bedingung geknüpft haben, daß der bisher geübte Modus der Einhebung wie die Höhe der Abgabe nicht ohne ihre Zustimmung eine Änderung erfahre. Trotzdem geben in dieser Hinsicht erst Urkunden aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert Aufschluß über diese Fragen. In den Urkunden älteren Datums heißt es diesbezüglich solvant quod juris est. Was aber juris war, ist nirgends gesagt. Mit einiger Bestimmtheit wird man jedoch sagen können, daß im XII. Jahrhundert bei Warentransporten — sofern solche bereits dem teloneum unterlagen — das teloneum noch vielfach in natura geleistet wurde und daß die Höhe der Abgabe von der Anzahl der Fuhrwerke und Saumrosse, vielleicht auch schon von

[1]) Codex dipl. VI, 96.
[2]) Codex dipl. VI, 176.
[3]) Codex dipl. VII, 314.
[4]) Codex dipl. IX, 71.

der Menge und Güte der mitgeführten Waren bedingt gewesen sei. Den ersten Aufschluß gibt über diese Frage eine Urkunde aus dem Jahre 1240.[1]) Laut derselben gewährt König Wenzel von Böhmen dem Kloster Hradisch eine Reihe von Begünstigungen. Nolumus ut ipsi in teloneis suis ex devotione antecessorum nostrorum concessis, videlicet in Hradec secus Oppaviam, ubi sextum habent denarium, vel pro eo sextam hebdomadam et in Brod in terminis Moraviae sextam septimanam et de ponte Břetislaviae sextam septimam, et in propriis eclesie sue civitatibus, uti in Kygow, in Břetislaviensi et in Switawia a camerariis ... aliquam diminutionem telonei sui patiantur. Dann heißt es: sunt autem haec jura in Kygow et Switawia thelonei: mercator noster, episcopi vel baronis cuivs libet et hospes praedicta telonea transiens de curru panni pretiosi solvat denarios octo, de curru panni grisei 4, de curru panni linei 4, de curru lini, lane, canapi, papaveris, salis, tritici, silignis, ferri 4, de curru melis, de vasa vini 4, de curru humili 4, de curru husonis 8, pater familias rusticus transiens cum familia 8 etc. Schenkt man dieser Urkunde ihrer Datierung nach Glauben, so muß man bereits für die Mitte des XIII. Jahrhunderts als allgemeinen Grundsatz annehmen, daß 1. das teloneum in Geld entrichtet wurde, 2. die Höhe desselben — soweit es bereits Warenzoll geworden war — nach der Menge (de curru de vasa) und der Güte der durchgeführten Waren bestimmt wurden, 3. daß für jeden der gangbarsten Gebrauchsartikel ein Einheitssatz des teloneum fixiert und daß 4. dieser Einheitssatz nicht gering war. Es ist aber im Hinblicke auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes in dieser Zeitperiode nicht recht denkbar, daß diese Grundsätze bereits um das Jahr 1240 geübt wurden beziehungsweise rechtlich anerkannt waren. Zu Anschauungen, Grundsätzen, wirtschaftlichen Grundprinzipien, wie solche diese Urkunden illustriert, hat sich Mähren wohl erst im XIV. Jahrhunderte emporgeschwungen. In der Tat bringt erst eine Urkunde aus dem Jahre 1341, also 100 Jahre später, rechtliche Verfügungen bezüglich des Mautwesens in ähnlicher Weise wie die mit dem Datum 1240. Weitere Aufschlüsse über diese Fragen geben Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert. In einer solchen aus dem Jahre 1340 befiehlt Markgraf Karl dem Bohuš von Starč, daß er seinen Leuten die zur Pflasterung der Stadt Iglau gewidmete Maut zu zahlen gestatte und die Iglauer an der Maut in den Markte Pirnitz nicht überhalte. Es heißt da: volentes etiam, ut de duobus hallensibus de curru ratione telonei in opido Purniz et aliis bonis tuis contentus sis nihil plus a civibus pro teloneo penitus requirendo.[2]) Laut einer andern Urkunde desselben Markgrafen aus dem Jahre 1341 wird den Znaimer Bürgern gestattet, behufs Ausbesserung der eingestürzten Mauern eine Maut an allen Orten von Lundenburg bis Jamnitz abzunehmen: de omnibus oneratis curribus hincinde

---

[1]) Codex dipl. II, 327.
[2]) Codex dipl. VII, 276.

transeuntibus, de quolibet equo unum hallensem recipere valeant.[1]) Im Jahre 1348 gestattet Kaiser Karl IV. den Bürgern der Stadt Brünn behufs Pflasterung und Ausbesserung der Brücken und Wege die Einhebung einer Maut auf 3 Jahre: de omnibus et singulis equis transeuntibus per civitatem de quolibet equo unum hallensem.[2]) Den Iglauer Bürgern gestattet Markgraf Johann die Einhebung einer Brückenmaut. In der Urkunde aus dem Jahre 1355 wird gesagt: de curru cum equo uno vel duobus unum parvum et cum tribus equis vel pluribus duos parvos denarios recipere possint.[3]) Im Jahre 1357 sagt ebenderselbe Johann in einer Widmungsurkunde für die Stadt Znaim: de unoquoque equo in curru ipsam cvitatem intrante unum parvum denarium.[4]) Alle diese Urkunden erheischen, wenn sie auch den Kern der Frage über die Höhe des teloneum nur einseitig streifen, nach verschiedenen Richtungen hin Beachtung und Würdigung. Vor allem ersieht man aus allen, daß das teloneum dank seiner Ergiebigkei eine immer größere Rolle im öffentlichen Leben spielt. Die aufstrebenden Städte Brünn, Znaim, Iglau erhalten als Zeichen besonderer landesfürstlicher Gunst — Mautprivilegien. Die Inhaber von Mautstätten werden angewiesen, die Bürger dieser und jener Stadt nicht zu überhalten. Man erfährt weiter, daß teloneum in speziellen Fällen nicht nur de curru onerato, sondern auch, und zwar merkwürdigerweise ausschließlich de equo, zu entrichten war, ja daß in mehreren Fällen die Höhe des teloneum nur nach der Zahl der einem Fuhrwerke vorgespannten Rosse bestimmt wurde.[5])

Feste, für alle Mautstätten giltige Mauttarifsätze scheint es nicht gegeben zu haben. Der Landesfürst setzte einfach die Höhe des teloneum bei landesfürstlichen Mautsätten wohl lediglich nach Maßgabe der Bedürfnisse des Säckels von Zeit zu Zeit fest und überließ es dem guten Willen der anderen Mautherren ihre Mauttarife den seinigen anzupassen. In anderen Fällen wiederum bestimmte er ausdrücklich, was an teloneum und wofür dasselbe zu entrichten sei. Namentlich scheint dies dann der Fall gewesen zu sein, wenn der Landesfürst das Mautrecht dieses oder jenes Ortes an eine physische oder juristische Person übertrug. Eine solche ausdrückliche Festsetzung von seiten des Landesfürsten dessen, was an teloneum und wofür dasselbe zu entrichten sei, also eine Art Kodifizierung des in dieser Hinsicht geltenden Gewohnheitsrechtes, findet sich außer in dem bereits besprochenen Konfirmierungsbriefe des König Wenzel von Böhmen aus dem Jahre 1240, in einem ähnlichen des König Johann aus dem Jahre 1341. In diesem Briefe bestätigt er dem Kloster

---

1) Codex dipl. VII, 311.
2) Codex dipl. VII, 760.
3) Codex dipl. VIII, 303.
4) Codex dipl. IX, 73.
5) Die Bezeichnung „Roßmaut", die dem teloneum der drei letzterwähnten Urkunden gegeben wird, ist zwar den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, aber kein terminus technicus, der den Quellen entlehnt wäre.

Vilimov die seinerzeit verliehenen und nun strittig gewordenen Rechte an der Mautstätte in Habern (Böhmen) und fixiert gleichzeitig, was in dieser Hinsicht Rechtes sei: .... quod ipsa telonea recepta sint et recipi debeant in hunc modum. Primum videlicet de quolibet curru pannos ligatos, quorum ligatura se ultra Scalas extendit, portante mediam marcam et XXVIII grossos Pragenses. In curru vero pannos sine ligatura defferente de quolibet stamine duos parvos denarios quorum XII faciunt unum grossum. Item de curru magno ceram dumtaxat ducentem mediam marcam. In parvis vero curribus ceram ferentibus de quolibet centenario I. grossum. Item de quolibet lane III parvos. Item de mercimoniis institorum ligatis, de quolibet ligatura, seu massa ligate VI parvos. Ab institore vero transeunte merces suas in dorso deferente III parvos. Item de curru stannum ferente XVI parvos. Item de curru plumbum portante III parvos. Item de curru cuprum ferrente de quolibet centenario III parvos. Item de integro plaustro vini octo parvos de ternario vero sex parvos, et de medio plaustro III parvos..... Item de equo qui sine sella ad vendendum ducitur duos parvos. Item de quolibet pecore magno unum parvum .... Item de magno curru brasium portante octo grossos, de minori vero III parvos. Item de curru ligna pro edificiis ferente duos parvos, de aliis vero curribus ligna pro igne ferente nihil .... Item ab homine transferente se cum suppellectilibus et mansione de locu ad locum medium fertonen videlicet septem grossos..... Item de quolibet pedestre homine unum parvum, et similiter de uno, qui in curru ducitur unum parvum thelonearii percipere poterunt et debebunt. Iudeis vero abbas et conventus antiquam theloneorum solucionem relaxarunt, sic quod ab eisdem judeis ipsa thelonea more Christianorum recipi debent... dann: currus carbonem et scolares suos codices ferentes a solucione telonei penitus absolventur.[1])

Abgesehen davon, daß man an dieser Urkunde genau ersehen kann, von welchen Gesichtspunkten aus bei der Verfassung von Mauttarifen ausgegangen worden ist, ist dieselbe auch aus dem Grunde von grundlegender Bedeutung, weil ihre Bestimmungen nicht nur alle auf Grund von älteren Urkunden gezogenen Schlüsse und Folgerungen als zutreffend bestätigen, sondern weil dieselbe dem aufmerksamen Leser manche neue Perspektive eröffnen. Bestätigt erscheint die Behauptung, daß im XIV. Jahrhundert das teloneum vor allem als Warenzoll Bedeutung hat, daß aber seinem ursprünglichen Charakter als Personpassageabgabe rechtliche Anerkennung bis zum Ausgange dieses Jahrhunderts zuteil geworden ist. Sowohl der Fußgeher wie auch der Insasse eines Fuhrwerkes ohne Waren ist pflichtig, teloneum in Habern zu entrichten. Bei der Differenzierung der Einheitssätze spielt nebst der Gattung der Ware, die Größe des Fuhrwerkes eine Rolle. Man unterscheidet große, mittlere und kleine Wagen. Ähnliche Unterschiede werden bei den Behältern

[1]) Codex dipl. VII, 373.

(plaustra) zum Weintransport gemacht. Eine besondere Berücksichtigung finden die institores, die ihre Erzeugnisse am Rücken fortschaffen. Spezielle Mautbestimmungen müsseu für die Juden gegolten haben. Nach dem Schlußabsatze des Tarifs, laut dem von ihnen „tot und lebendig" die telonea more Christianorum abzunehmen sind, ist dies unzweifelhaft. Frei von jeder Maut sind Brennholz, Kohle und die fahrenden Scholaren mit ihren Büchern. Im Jahre 1341 bestätigt König Johann von Böhmen die von Boreš von Riesenburg vorgenommene Umlegung des von Meißen nach Böhmen führenden Straßenzuges und gestattet ihm, daß er an denselben eine Maut einheben dürfe dergestalt, daß in ea teloneum receptum percipiat videlicet a quolibet equo curruum sex hallenses et merces in curribus sine teloneo transeant exceptis allecibus et piscibus de quibus ipsum recipiat teloneum sicut a retroactis temporibus est receptum.[1]) Und Markgraf Jodok regelt 1399 ein zwischen zwei Edelleuten strittiges Recht auf ein teloneum.[2]) Er entscheidet u. a.: De illo stěhovné recipere tenetur octo grossos et octo nigros denarios pro uno grosso et de quolibet equo curru sit inpensata magna vel parva, de et super premissis, qui quatuor equorum ducuntur aut plus octo denarios nigros vel grossos, qui pro uno grosso sunt, sed si minus quatuor in curru equi sunt, quatuor denarios nigros. In beiden der letzten zwei Fälle stößt man auf die Abgabenbemessung nach Maßgabe der Anzahl der einem Wagen vorgespannten Pferde.

Noch zwei Urkunden des Codex geben Aufschluß über die Frage, was an teloneum im konkreten Falle zu entrichten war. Nach der einen bestimmt König Karl von Ungarn 1336 den öffentlichen Straßenzug von Böhmen nach Ungarn über Mähren, sowie die Höhe des an diesen Straßen zu entrichtenden teloneum,[3]) nach der andern schließt Chanadinus, Erzbischof von Gran, einen Vertrag mit den aus Böhmen, Schwaben und vom Rhein kommenden Keufleuten hinsichtlich des an der Grenze wie im Innern des Landes zu entrichtenden teloneum ab.[4]) Beide Aussteller der Urkunden verfolgen den Zweck, den Verkehr im ungarischen Gebiete dadurch zu heben, daß die Kaufleute aus dem Reiche durch Begünstigungen aller Art, vornehmlich aber durch Erleichterungen bei der Entrichtung der Mautabgabe veranlaßt wurden, ihre Tätigkeit auch nach Ungarn zu erstrecken. So bestimmt Karl, daß die Kaufleute, die von Mähren — wohl über die Olzawa — nach Ungarn kommen, in primo introitu ad metas debent solvi de rebus mercimonialibus octuagesima. Dann heißt es: Item ab inde sive in Saswar, sive in Stynche de quolibet curru mercimoniali, qui vulgariter Rudas dicitur, debet solvi unus lotto, sive tria pondera, item de quolibet curru Aynczas dicto medium tributum, scilicet medius lotto, et ab hinc in Jabluncza debet

[1]) Codex dipl. VII, 348.
[2]) Codex dipl. XV, 394.
[3]) Codex dipl. VII, 102.
[4]) Codex dipl. VII, 183.

solvi solummodo tributum pontis u. s. w.[1]) Ähnliche Bestimmungen enthält der Vertrag des Graner Erzbischofes. Von einer Spezialisierung im Hinblicke auf die Warengattung ist in beiden Fällen Umgang genommen.

Wie bezüglich fast aller Angelegenheiten öffentlich-rechtlicher Natur waren es auch auf dem besprochenen Gebiete der Städte, die — wenigstens soweit ihre Kompetenz reichte — Ordnung in das Mautwesen zu bringen suchten. Einer der ersten dieser Reformatoren scheint der Brünner Stadtrat gewesen zu sein. Um das Jahr 1353 gab er eine umfangreiche Mautverordnung heraus.[2]) Sie lautet in ihren wichtigsten Bestimmungen: „Swelch wagen fuert getraid, welcherlay korn is sei ane mahen und ane malcz, ist daz, das er in der stat wil vorkaufen, gibt der eunczwagen czwen pfennige und der deichswagen vier pfennig. Ist daz aber das er furpaz wil varn so gibt der eunczenwagen vier pfennig und der deichselwagen acht.

Item und wer furt mahn oder malcz der gibt von dem eynczenwagen sechs pfennig und von dem deichselwagen XII.

Item und wer do fuert pretr oder holcz daz mit der parten ist gesnyten odir schussln odir waz von holcz ist gemacht, ist daz, das er es in der stat wil vorkaufen, so gibt der eunczenwagen czwen pfennig, ist daz abir, das er es furbas wil furen so gibt der eunczenwagen vier pfennig und der deichselwagen acht pfennig. Dy selb maut gibt man von heefen.

Item wer do furt obs daz do wirt in den paumgarten der gibt von dem eunczenwagen vier pfennig und von dem deichselwagen acht.

Item wer da furt walt obs odir welcherlay frucht es sei, daz gehort zu der phragneryne, es sei pforsen oder knoblauch odir zwifal odir ruben oder sulches sei, daz den pfragneryne zu gehort, der gibt vor dem wagen zwey pfennig und von dem kraut nichtes nicht.

Item wer do furt eysen odir stahl odir was do von eysen gemacht is, der gibt von dem eynczenwagen in der stat czwen pfennig, is daz aber. das er furbas wil varen, so gibt der eunczenwagen vier pfennig und der deichselwagen acht.

Item welcherley salcz man furt, zo gibt der eunczenwagen vier pfennig und der deichswagen acht und wer in der stat salcz kauft, wil er es furpas furen, zo gibt der eunczenwagen czwen pfennig und der deichswagen vier.

Item wer do furt honik auf welchirlay wagn daz sei, der gibt von

[1]) Im Jahre 1357 bestätigt König Ludwig I. von Ungarn die in diesen Urkunden erteilten Benefizien: Tu v těch listech od Karla Uherského krále vyšlých pokládá se, kterak cesty a silnice obecné kupcův z království Uherského do Čech a do jiných království okolních i také zase z Čech z jiných království se zbožím a věcmi kupeckými do Uher pracujicích v časech válečných a nepokojených pro neřádná cel a daní vynucování až do té chvíle neobyčejnost nějaká byla vznikla ... jest k věčnosti, na kterých místech a co mělo by od kupcův z Prahy i od jinak z Čech dáváno býti a nic vic. (Codex dipl. XV, 75.)

[2]) Codex dipl. VIII, 248.

dem czubr vier pfennig und von dem schaf czwen pfennig und von dem eymer aynen pfennig, und von dem hafen, der alzo grozz ist als eyn eymer, aynen pfennig. Furt er es abir in einem fasse, so gibt der eunczenwagen sechs pfennig und der deichselwagen XII.

Item auf welchirlay wagen man furt ayer, chees, wiltpret oder was sulhs sey, der gibt in der stat von dem wagen czwen pfennig, wil er aber furbaz, so gibt er vier.

Item swer do furt pley odir czyn odir kupfer oder weyn oder hopfen odir kaufschacz von kramerey odir tuch odir gesalczen fisch wy si sein odir veh werk odir waz dy kursner an gehort odir wachs odir wolle, der gibt von dem euncenwagen sechs pfennig und von dem deichswagen czwelf.

Item welcher man ym land gesessen ist und daz kanft, daz do vorgeschrieben ist und daz furt, der gibt von dem eunczenwagen czwen pfennig und von dem deichslwagen vier.

Item welch chaufmann arbeit mit altem gewand als mentler und kursner und leymvater und cramer und woller, der gibt von dem eynczenwagen czwen pfennig und von dem deichslwagen vier, will er aber furbazz, so gibt er von dem eynczenwagen vier pfennig und von dem deichslwagen achte.

Item wer do furt hering auf welcherlay wagen daz sei, der gibt von der maisen czwen pfennig.

Item wer do treibet oder furet viech als rynder oder swein si sint tod odir lebendink, der gibt von dem haupt einen pfennig.

Item wer do furet oder treibet gaiss oder schaf der gibt von dem haupt aynen helblink und von aynem pfert an saal czwen pfennig.

Item wer do furt unslid oder smer auf welcherlay wagen es sei, der gibt von dem centum II pfennig.

Item wer sich czeucht in die stat oder in der stat gericht der gibt czween pfennig.

Item ayn jud ist er gerieten oder geht er zu fuzz der gibt aynen pfennig.

Item wer sich czeicht aus der stat oder aus der Stat gericht, er czieh sich danne auf das Pistom, der gibt vierczehn pfennig.

Item ob ayn man oder waip kaufschatz tragen auf irem rukk oder oder furen auf eynem rozz oder czihen auf garren nicht.

Item und dy geriten und dy genden die geben nicht.

Item ob eyn prelat er sei geislich oder wertlich odr pfarrer oder lantherr icht ires gutes in di stat senden zu vorkaufen oder aynen purger do mit geben wollen, dy geben nicht."

Diese Mautordnung des Brünner Stadtrates — interessant schon aus dem Grunde, weil man bei ihr zum ersten Male der deutschen Sprache als Urkundensprache auf dem besprochenen Gebiete begegnet — bietet eine Fülle von Details und mit ihnen einen Einblick in Zustände und Verhältnisse, die das Stadtleben in Beziehung auf das Mautrecht ent-

wickelt und gezeitigt hat. Es ist nicht das fiskalische Interesse allein, das die einzelnen Bestimmungen derselben formuliert. Nun kommt auch die Markt- und Handelspolitik als grundlegende Politik der städtischen Gemeinwesen des Mittelalters zu Worte. Nebenbei mochte auch die Absicht mitgespielt haben, der zügellosen Willkür bei der Mautabnahme durch Kodifizierung des geltenden Rechtes zu steuern. Diesem Eindringen marktpolitischer Tendenz in alle öffentlichen Angelegenheiten kann wohl auch die verschiedene Behandlung derjenigen, die Waren in die Stadt führen, um sie daselbst zu verkaufen und derjenigen, die „furpazz", d. h. durch die Stadt fahren, zugeschrieben werden. Die ersten also die Marktfahrer zahlen gemeiniglich nur die Hälfte dessen, was die furpazz-Fahrer zu entrichten haben. Durch diese Maßregel sollen die Kaufleute bewogen werden, ihre Waren in der Stadt abzusetzen. Von grundlegender Bedeutung ist ferner die Unterscheidung von Eynczwagen und Deichselwagen.[1]) Der letztere wird für gewöhnlich mit dem Doppelten dessen bedacht, was vom Eynczwagen, dem zweirädrigen Wagen mit einer Gabeldachsel, dem bloß ein Pferd vorgespannt werden konnte, zu entrichten war. Die Höhe der Mautabgabe wird also in den meisten Fällen abhängig gemacht: 1. von der Gattung der Ware, 2. von der Menge und 3. von ihrer Bestimmung, ob sie nämlich in der Stadt verkauft oder nur durchgeführt werden soll. Die Rücksichtnahme auf die Gattung der Ware erfolgt augenscheinlich ganz willkürlich, ohne jede Anwendung bestimmter Grundsätze. So werden Zinn, Kupfer Wein, Hopfen Tuch und gesalzene Fische in einem besonderen Absatze in einem Zuge genannt und derselben Behandlung unterworfen. Als Maßstab der Menge dient der Wagen in seiner Charakterisierung als Eynczwagen und Deichselwagen, bei Honig aber der Czubr, das Schaf, der Eymer, der Hafen. Werden Flüssigkeiten in Fässern geführt, so wird die Höhe der Abgabe abhängig gemacht von der Art des Wagens, auf dem das Faß geführt wird. Eine eigentümliche Behandlung erfahren Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Rosse. Bei diesen richtet sich die Höhe der Maut nach der Stückzahl. Von dem haupt eynen, czween pfennig je nach dem. Am interessantesten sind wohl die Bestimmungen der Mautordnung, die die Maut als Personenpassageabgabe behandeln. Klar und deutlich heißt es: „Dy geriten und die genden di geben nicht." Eine Ausnahme besteht nur für die Juden. „Ayn Jud ist er geriten oder get er zu fuzz der gibt aynen pfennig." Ja selbst diejenigen, die auf ihren Rücken „kaufschatz" tragen oder auf einem Rosse oder Karren führen, haben keine Maut zu entrichten. Der eigentliche große Warenverkehr — und diesem galt das Interesse der Stadt nach der politischen wie fiskalischen Seite hin — war allein bei der Abfassung der Mautordnung berücksichtigt worden und dieser kam nur als Wagenverkehr in Betracht. Drei Be-

[1]) Vergl. die Bezeichnungen Rudas und Aynezas in der Urkunde des König Karl von Ungarn. Codex dipl. VII, 102. Siehe übrigens Seite 16.

stimmungen der Mautordnung fordern noch ein Verweilen bei derselben heraus. „Wer sich czeucht in die stat oder in der stat gericht, der gibt czwen pfennig“, wer aber sich „czeucht aus der stat oder aus der stat gericht, der gibt vierzehn pfennig“. Die Absicht, die mit der letzten Bestimmung verfolgt wurde, war wohl nur die, die Auswanderung aus der Stadt beziehungsweise aus dem Gerichtsbezirk derselben zu erschweren. Die letzte Bestimmung der Mautordnung hat die Gewährung von Mautfreiheiten zum Gegenstand. Befreit von der Maut sind die Güter der weltlichen und geistlichen Großen, die in die Stadt geführt werden. Außer dieser persönlichen Mautfreiheit kennt die Brünner Mautverordnung nur einen Fall der Freilassung einer Ware von der Mautabgabe: „Von dem kraut gibt er nichtes nicht“. Man wird wohl annehmen können, daß auch die Stadträte der Städte Iglau, Znaim, Olmütz gleich wie jener von Brünn an die Regelung der Mautverhältnisse geschritten seien. In welcher Weise diese Regelung geschehen sein mochte, läßt sich mangels jedweder quellenmäßigen Grundlage nicht feststellen.

Mautfreiheit bezüglich ihrer Person wie ihrer Habe werden die nämlichen Personen auch in Mähren genossen haben, denen im Deutschen Reiche dieses Recht zugestanden war.[1]) Von den Urkunden des Codex enthalten nur vier — wenn man von der Brünner Mautverordnung absieht — eine diesbezügliche Meinung. Im Jahre 1222 veröffentlicht König Ottokar die jura der županen in der Znaimer Provinz. In dieser Publikation heißt es unter anderem: nullus de hominibus nobilium, qui vadunt in propria vel in aliqua legacione sive ad forum numquam in novo nisi in antiquo teloneo solvat.[2]) Die nämliche Bestimmung enthalten die 1229 von König Ottokar ratifizierten für die županen der Brünner Provinz geltenden Satzungen, denen im Jahre 1237 Herzog Ulrich von Lundenburg auch für seine Provinz Geltung verleiht.[3]) Hier finden wir auch zum ersten Male den Unterschied von alten und neuen telonea hervorgehoben. Ob dieser Unterscheidung eine rechtliche Bedeutung beizumessen ist? Nachdem sonst nirgends auch nur die leiseste Andeutung einer solchen zu finden ist, kann man diese Frage wohl verneinen. Konrad, Bischof von Olmütz, gibt 1318 in seiner constitutio bekannt:[4]) si clericus transiens cum rebus suis non causa mercimonii locum ubi teloneum exigitur vel pedagium accipitur teloneum ab eodem accipiens excommunicacionis sententiam incurrat, nec absolvetur nisi duplum restituat ejus quod recepit. Nullum eciam teloneum de rebus clericorum quas ex causa praedicta non deferunt, sed tantummodo pro ipsorum usibus ducuntur requiratur, recipiens supradictas penas incurrat, sic quod excommunicacioni subjaceat et duplum restituere teneatur. Nach dem Wortlaute dieser Konstitution sind in der Olmützer Diözese —

[1]) Siehe Seite 5.

[2]) Nachtrag zu den ersten 5 Bänden des Codex V, 12. Vgl. Dudik, IV. und VIII. Band.

[3]) Codex dipl. II, 194 und 283.

[4]) Codex dipl. Nachtrag zum Band VI, 22.

also in ganz Mähren — die Kleriker wie alle ihre Habe von jeder Mautabgabe befreit ausgenommen dann, wenn sie mercimonii causa ihren Weg nehmen.

Wie stand es nun mit dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Mautwesens? In dieser Hinsicht weicht die Entwicklung in Mähren nicht ab von jener im Reiche. Wie im Reiche dem König, so stand in Mähren die Maut- und Zollhoheit dem Landesfürsten zu. Nur dieser hatte anfänglich allein das Recht, Mautstätten zu errichten beziehungsweise Einkünfte aus solchen einzuziehen. Die Maut war landesfürstliches Regal. Nostrum reloneum heißt es in den Urkunden bis in das XIV. Jahrhundert herein.[1]) Doch auch in Mähren begegnet man frühzeitig jenem Abbröcklungsprozesse an der landesfürstlichen Machtsphäre, der im Reiche wie hier zur fast gänzlichen Begebung der Hoheitsrechte zugunsten der Großen des Reiches beziehungsweise Landes führte. Die „Exemptionen“ die Gewährung von Mautfreiheiten an Klöster, Kirchen und an Bürger der Städte, waren in dieser Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die exemptio a teloneo war eine volle oder eine beschränkte, beschränkt auf die Sachen, quae ad utilitatem monasterii duxerint. Im Jahre 1197 befiehlt König Přemysl seinen Beamten: mandamus, quatenus homines Rajgradensis ecclesie que est Břewnowiesis manasterii in omnibus teloneis in aqis et in viis vel in quibuscumque locis totius Boemiae et Moraviae constitutis in nullo molestatis nec molestari ab aliis permittatis nihil ab eis racione telonei percipientes sed quid quid ad utilitatem monasterii vel curiarum duxerint, ducant in omnimoda libertarte ab avo et patre nostro.[2]) Bei der Bestätigung der Gründung des Klosters in Oslawan verfügt Přemysl 1228: ut homines prefati cenobii per telonea transeuntes in rebus, que spectant ad opus vel usus ecclesie ad eam in necessitatibus ejus deferendis vel transducendis sinta pedagiis et teloneis absoluti. Mercatori vero solvant quod sui juris est.[3]) Dieser Wortlaut findet sich mit kleinen Abänderungen da und dort in Urkunden über derartige Exemptionen wieder.

In dem bereits öfters zitierten Konfirmierungsbriefe des König Wenzel aus dem Jahre 1240 heißt es: ceterum volumus, ut de plaustris ipsorum (i. e. hominum monasterii Hradicensi) in terris nostris per thelonea transeuntibus, cum vina sua, vel salem, segetem ... vel alias res, sine quibus snbsistere non possunt, ab iis nullum teloneum exigatur. 1335 bestätigt Markgraf Karl dem Kloster Welehrad die Mautfreiheit: ut nulla telonea, pedagia aut vectigalia de vestris victualibus per loca telonei exigi debeat ... publicamus nostris telonearii et presertim Bisencensi, Wracovicensi, Přeroviensi et in Hulyn presentibus.[4])

---

[1]) Codex dipl. IV, 157, 312; IX, 71.
[2]) Codex dipl. I, 377.
[3]) Codex dipl. II, 185.
[4]) Codex dipl. VII, 72.

Die Gewährung voller Exemptionen an Kirchen und Klöster scheint nicht so häufig erfolgt zu sein. Ihrer teilhaftig wurde das Kloster **Bruck** bei Znaim im Jahre 1234 — nec ab hominibus ecclesie Lucense per totam terram Moraviae teloneum vel pedagium exigatur, nisi forte extiterit mercator qui soluto teloneo nulla prorsus dampnificacione gravetur[1]) — und das Kloster in **Obrowitz** im Jahre 1235.[2]) Die beschränkte Exemption genossen fast alle Klöster und Kirchen. Eine große Rolle spielen die vollen Exemptionen in den Urkunden über Städtegründungen und Marktrechtsverleihungen. Um die Kaufleute zu bewegen, sich in der neuen Stadt anzusiedeln, werden ihnen die verschiedensten Privilegien gewährt. Als eins der wichtigsten scheint die exemptio a teloneo angesehen worden zu sein. Bei der Gründung der Stadt Göding 1228 wurde in die bezügliche Urkunde aufgenommen: mercatoros domos habentes nullum teloneum solvant . . . . civibus in eadem civitate talem libertatem damus, quod nullum teloneum solvant per totam terram Boemiae et Moraviae.[3]) Über die Gewährung von besonderen Mautfreiheiten bei Verleihung des Rechtes Markt abzuhalten, wurde bereits gesprochen und wäre nur noch diesbezüglich die Marktverleihung an die Stadt Mährisch-Trübau 1391 zu erwähnen: quod omnes mercatores possint libere forum intrare, visitare . . . . .[4])

Abgesehen von diesen Privilegien, die aus Anlaß der Marktbewilligung und nur von und für den Markt und für die Dauer desselben er teilt wurden, finden sich schon im 13. Jahrhundert volle Exemptionen der Bewohner — cives, incole et inhabitatores — einzelner Städte. Fast keine größere Stadt Mährens entbehrte dieser landesfürstlichen Gunst. Am freigebigsten in dieser Hinsicht war König Ottokar und Rudolf von Habsburg. So befreit Ottokar 1275 die Bürger der Stadt Ung.-Brod a solutione telonei cujuslibet per omnes terras suas perpetuo.[5]) Und Rudolf ahmt Ottokar getreu nach.

Im Jahre 1278 befreit er die Bürger der Stadt Olmütz vom teloneum: indulgemus civibus, ut per universas terras imperii atque loca, ubi nomine nostro telonea recipi consueverunt per continuos decem annos liberi transeant sine cuius libet exaccione telonei sive mute.[6]) Im selben Jahre angeblich die von Prerau:[7]) indulgemus ut per continuum quinquennium liberi transeant per universas terras imperii.

Wenzel befreit 1288 die Bürger von Eibenschütz von der Leistung des teloneum?[8]) Noch häufiger trifft man im 14. Jahrhundert solche Exemp-

---

[1]) Codex dipl. II, 248.
[2]) Codex dipl. II, 262.
[3]) Codex dipl. II, 189.
[4]) Codex dipl. XII, 39.
[5]) Codex dipl. IV, 109.
[6]) Codex dipl. IV, 157.
[7]) Codex dipl. IV, 158. Siehe Note 1 auf Seite 218.
[8]) Codex dipl. IV, 267.

tionen, gewährt den Bürgern mährischer Städte. 1307 befreit König Wenzel die Bürger Brünns vom teloneum,[1]) 1315 und 1325[2]) König Johannes jene von Ung.-Hradisch; 1331 kommen die Iglauer an die Reihe,[3]) 1341 die Znaimer,[4]) 1363 erhält Ung.-Hradisch neuerlich eine Mautfreiheit.[5])

Außer diesen Exemptionen kam es vielfach zu andersartigen Schmälerungen der landesfürstlichen Mauthoheit. Die Landesfürsten überließen die Einkünfte einer Mautstätte oder wenigstens einen Teil derselben an die Kirche, an Städte und Privatpersonen. Meistens handelte es sich bei diesen Überweisungen um Gnadenakte. Trotz der Überweisung dieser Einkünfte blieb die Mautstätte noch immer landesfürstlich, nur daß ein neben den Landesfürsten als Mautherren der episcopus, der abbas dieses oder jenen Klosters, dieser oder jener Edle an dem Ertrage partizipierten. Des Näheren darüber sollen die Urkunden selbst sprechen. So erfährt man, daß Herzog Otto von Olmütz 1078 das Kloster Hradisch stiftet und dotiert:[6]) datus est in Olzava sextus denarius, et de ponte Brazislawe civitatis sextus denarius, de via vero, que ducit ad Poloniam juxta civitatem Gradeh, sextus denarius. — Daß 1215 Markgraf Wladislaus die „villae" Kygow et Switawia cum teloneo dem Kloster Hradisch überträgt perpetuo jure hereditario[7]) — Daß König Wenzel 1240 eben demselben Kloster den auf alten Rechtstiteln beruhenden Besitz der Mauten in Brod, Gaya, Lundenburg und Zwittau neuerlich bestätigt mit dem ausdrücklichen Beifügen: abbas et conventus in ipsis teloneis et pedagiis plene disponendi habeant facultatem,[8]) — daß König Ottokar um 1222 dem Kloster Raigern die Einkünfte der zehnten Woche des teloneum in Kunovic zuwendet — notum facimus, quod illum teloneum, quod prius in Brodskih ab antiquo solvebatur, cuius telonei conventus de Rajgrad recipiebat decimam septimanam, idem teloneum in Cunovic transtulimus statuentes, ut prefatus conventus per suum procuratorem in Cunovic absque omni contradictione semper ejusdem telonei recipiat decimam septimanam[9]) daß Ottokar 1226 der Stadt Znaim fundum Culchow cum teloneo schenkt,[10]) daß Kaiser Rudolf 1278 den Bürgern der Städte Prerau und Pohrlitz die Stadt-telonea überläßt,? und zwar ersterer dergestalt: ut teloneum, quod vulgariter dicitur Bruckmaut, quod ad melioracionem civitatis rex Ottokar decem annis continuis deputavit, viginti annis continuis ad usum pertineat civitatis, letzterer auf 10 Jahre in usus

[1]) Codex dipl. VI, 3.
[2]) Codex dipl. VI, 96 und 282.
[3]) Codex dipl. VI, 426.
[4]) Codex dipl. VII, 312.
[5]) Codex dipl. IX, 332.
[6]) Codex dipl. I, 182.
[7]) Codex dipl. II, 69.
[8]) Codex dipl. II, 327.
[9]) Codex dipl. II, 139.
[10]) Codex dipl. II, 168.

opidi et suos (i. e. cives.)[1]) und daß er im nämlichen Jahre verfügt, daß die der Stadt Brünn von König Ottokar auf 8 Jahre ad usum civitatis überwiesene Maut duodecim annis continuis usum pertineat.[2]) Weiter wird aus den Urkunden bekannt, daß König Wenzel 1287 dem Richter in Littau das teloneum in der Stadt ab omni vexatione ad judicium behalten läßt,[3]) daß derselbe Fürst den Bürgern Brünns 1293 das teloneum apud civitatem schenkt. Die Stelle lautet: teloneum nostrum apud ipsam civitatem Brunensem, quod Bruckmaut vulgo appellatur, civibus Brunensibus in perpetuum conferimus. Ita tamen, ut cives et eorum posteri universi pontes, vias, fossata, muros apud ipsam civitatem parare et reparare, ac pro melioratione qualibet ejusdem civitatis dictum teloneum annis singulis impendere perpetuo teneantur.[4]) Auch König Johann schenkt 1315 den Olmützern das teloneum ad castrum pertinens jedoch nur unter der Bedingung, ut burggravio suo ex eodem quotannis 8 marcas repraesentent.[5]) Und 1395 verkauft Markgraf Jodok die landesfürstliche Maut in Schallersdorf der Stadt Znaim. Die bezügliche Stelle lautet: . . . . . bekennen, daß wir unser maute zu Schalesdorf bei Snoym erblich, recht und redlich verkaufft haben und verkauffen in die mit krafft dicz brifes also, das sie dieselbe maute mit allen iren genießen und zugehorungen haben, halden und besizen sollen ewiglich an irrunge und an alle Hindernüsse und sol auch dieselbe maute von uns . . . . nimerme gefordert noch gezogen werden . . . .[6]) Auch titulo permutationis überläßt der Landesfürst den Besitz einer Mautstätte an andere. Auf diese Weise gelangt 1248 der Bischof Bruno in den rechtlichen Besitz (jure proprii) der Maut von Wischau.[7])

In allen diesen Fällen handelt es sich um Überlassung der Einkünfte von Mautstätten, die bereits als landesfürstliche Mautstätten bestanden haben beziehungsweise um die Abtretung solcher Mautstätten auf Grund eines Kaufvertrages. Im 14. Jahrhundert aber häufen sich die Fälle, wo die Landesfürsten meistens zu Gunsten der Städte die Schaffung neuer Mautstätten gestatten. Den Städten soll durch die Erschließung dieser Einnahmsquellen die Möglichkeit geboten werden, die Mauern auszubessern und für die Pflasterung zu sorgen. Solche Mautwidmungen wurden zuteil den Städten: Iglau im Jahre 1340 und 1355;[8]) Znaim im Jahre 1341;[9]) Brünn 1348[10]) und Deutschbrod.[11])

[1]) Codex dipl. IV, 158 und 159. Wahrscheinlich Fälschungen Boczeks. Siehe Böhmer-Redlich regesta imperii.

[2]) Codex dipl. Nachtrag zum Band V, Nr. 55.

[3]) Codex dipl. IV, 261.

[4]) Codex dipl. IV, 312.

[5]) Codex dipl. VI, 86.

[6]) Codex dipl. XII, 232.

[7]) Codex dipl. III, 130.

[8]) Codex dipl. VII, 276 und VIII, 303.

[9]) Codex dipl. VII, 311.

[10]) Codex dipl. VII, 760.

[11]) Codex dipl. X, 59. committimus, quatenus civibus et incolis civitatis Iglaviae stratum per civitatem Brodensem cum curribus et equis quomodolibet transeuntibus

Frühzeitig war es mit der landesfürstlichen Mauthoheit soweit gekommen, daß die Landesfürsten das Essentielle derselben nämlich das Recht, Mautstätten zu errichten, an andere zu übertragen usw., an Große des Landes übertrugen. Neben dem Landesfürsten übten nun in ihren Territorien der Bischof, die Äbte, die Burggrafen und sonstige Edle des Landes wie die Städte die Mauthoheit. Schon 1233 war Bischof Robert von Olmütz in der Lage, aus eigener Machtvollkommenheit einen Güterverkauf zu bestätigen, der auch ein teloneum mitbetraf[1]) — die Echtheit dieser Urkunde wird übrigens angezweifelt — und Spitihnĕw, der Herzog von Brünn, bestätigt im Jahre 1197 den Kauf eines praedium in Ozlawan cum telonei sexta septimana ibidem, den ein Klosterkonvent und der nobilis vir Stephanus, letzterer als Verkäufer, abgeschlossen hatten.[2]) Im Jahre 1239 übt Přibislaus von Křižanau, der Kastellan von Brünn, in seinem ihm zugehörigen Ländergebiete die Mauthoheit aus. Er schenkt nämlich dem Hospitale zum heiligen Geist in Brünn u. a. die Einkünfte aus telonea: damus hospitali tam in cultis terris quam in novalibus in ipso circuitu proventus omnium decimarum de teloneis . . .[3]) Auch diese Urkunde wird angefochten 1247 ist es dem Herzog Ulrich von Kärnten und Lundenburg rechtlich möglich, dem Kloster Hradisch die exemtio a teloneo in Kygow et praediis ad nos vel beneficiarios spectantibus zu gewähren, also das Recht der Exemption a teloneo in jenen Gebieten auszuüben, die ihm beziehungsweise seinen Lehensmannen, beneficiarii, zugehören.[4]) In Urkunden aus den Jahren 1265 und 1269 erscheint ein Smil de Lichtenburg als Eigentümer der telonea per omnes civitates suas, mit denen er nach eigenem Gutdünken schaltet.[5]) 1290 statuiert Theodor Bischof von Olmütz die Rechte der bischöflichen Stadt Kremsier. Er verfügt: statuimus, ut quicunque hospes de Cremsir versus Preroviam seu versus nititur proficisci, teloneum, quod in Hulin daturus est, telonario nostro in Cremsir assignet.[6]) Derselbe Bischof überweist 1296 den zehnten Teil des teloneum in Hradec und Freudenthal dem Ambrosius ad tempora vitae.[7]) Der Bischof von Olmütz übt also Mauthoheit in seinem Territorium. Wenn Bischof Bruno in seinem Testamente — 1267 — einer Verfügung hinsichtlich des teloneum in Wischau hinzufügt: apud Dominum nostrum seniorem Regem, filii sui accedente consensu,[8]) so dürfte dies bloß eine Höflichkeitsfloskel sein ohne jedwede rechtliche Bedeutung. Das

---

nullum teloneum, quod in eadem civitate vestra ratione pavimentationis instrumentum dinoscitur, de cetere recipere debeatis. Auftrag Karl IV. an die Stadt Deutschbrod im Jahre 1369.

[1]) Codex dipl. II, 234.
[2]) Codex dipl. I, 372.
[3]) Codex dipl. II, 309.
[4]) Codex dipl. III, 93.
[5]) Codex dipl. III, 375; IV, 18.
[6]) Codex dipl. IV, 291.
[7]) Codex dipl. V, 58.
[8]) Codex dipl. III, 402.

Durchgreifen des Lehensrechtes wird schon um diese Zeit vollends nur mehr kürzliche Reste von der einstigen Glorie landesfürstlicher Mautherrlichkeit übrig gelassen haben. Direkt auf die Feudalisierung bei Fragen und Entscheidungen mautrechtlicher Natur wird in den Urkunden des Codex selten Bezug genommen. Erst 1235 nimmt Přemysl in Mautsachen von dem Benefiziarwesen Notiz. Er gibt den beneficiaren Vorschriften bezüglich der Einhebung der Mauten und droht bei Nichtbeachtung derselben mit dem Verluste des beneficium: et beneficiarii a beneficio irrecuperabiliter manerent suspensi.[1]) Teloneum, quod a nobis in feudum dependet, bemerkt Markgraf Jodok 1376 ausdrücklich in einer Urkunde, zufolge welcher er den Verkauf der Maut in Iglau an zwei Iglauer Bürger bestätigt.[2])

Der Landesfürst wird wohl nicht selten sowohl bei Vergebung alter Mautstätten wie bei der Ermächtigung zur Errichtung neuer gewisse Vorrechte sich vorbehalten haben. So die Weiterbegebung der Mauten im Schenkungs-, Verkaufs- oder Tauschwege, das Recht der Zustimmung zur Erhöhung des teloneum usw. Die Errichtung neuer Mautstätten wie die Einhebung neuer Abgaben scheint trotz aller Emanzipationsgelüste des Herren- und Ritterstandes von der landesfürstlichen Oberhoheit stets von der Zustimmung des Landesfürsten abhängig gewesen zu sein. So gestattet König Wenzel im Jahre 1399 dem Bischof Johann von Olmütz die Einhebung neuer Mauten in den bischöflichen Städten und Märkten.[3]) Anderseits darf ja nicht vergessen werden, daß der Landesfürst kraft seiner Herrschergewalt Aufträge aller Art an seine Untertanen richten konnte, Aufträge, die sogar unter die Strafe des Bannes gestellt wurden. Ich erinnere nur zum Beispiel an die Aufträge des Markgrafen Karl an Bohuš von Starč, seinen Leuten die Zahlung der Maut in Iglau zu gestatten, die Iglauer an der Maut in Pirnitz nicht zu überhalten und sie nicht zu verhalten in Pirnitz an Maut mehr als 2 Heller vom Wagen zu entrichten.[4]) So war also der Landesfürst stets in der Lage, wenigstens vermittelnd und indirekt in die ihm entrückte Machtsphäre auf dem Gebiete des Mautwesens einzugreifen. Überdies werden trotz aller Feudalisierung auch weiterhin dem Landesfürsten einzelne Mautstätten zu eigen geblieben sein. Noch 1357 weist Markgraf Johann bei der Verleihung des Marktrechtes an die Stadt Brünn auf die telonea nostra hin.[5])

Der Feudalisierungsprozeß schafft aber in seiner weiteren Entwicklung Lehensträger der landesfürstlichen beneficiaren. Der Bischof, die Äbte, die Edlen vergeben beneficien, werden Lehensherren. Auch telonea gehen mit den beneficien an die Lehensmannen der Großen des Landes über oder werden für sich allein Gegenstand eines Verkaufes ad vitam des

---

[1]) Codex dipl. II, 262.
[2]) Codex dipl. XI, 35.
[3]) Codex dipl. XV, 387.
[4]) Codex dipl. VII, 276 und IX, 400.
[5]) Codex dipl. IX, 71.

Käufers: So vergibt im Jahre 1400 Bischof Johann von Olmütz mit Zustimmung des Kapitels die ihm von der Maut in Brünn gehörigen Einkünfte: Arnoldo Chrumpech magistro monete in Bruna ad ipsius vitam dum taxat decimam septimanam telonei nostri in Bruna de quo teloneator dicti telonei pro camera nostra episcopali singulis quattuor temporibus solvere consuevit 6 marcas grossorum pragensium moravici numeri et pagamenti vendidimus et tenore presentium vendimus pro centum et octo marcis grossorum pragensium denariorum nobis per eum in parata numerata pecunia realiter persolutis.[1]) Und der Abt des Klosters Welehrad vergibt wiederum 1372 die dem Kloster zugehörige decima septimana der Stadtmaut in Ung.-Brod an Jakob Neyssler gegen eine Jahresleistung von 20 Talenten Wachs.[2])

In diesem Zusammenhange wäre noch der mannigfachen Bestrebungen der Mautherren Erwähnung zu tun, die dahin gingen, die Straßenzüge, auf denen sich der Warenverkehr entwickelte, nach eigenem Gutdünken, d. h. unter Bedachtnahme auf den eigenen Vorteil festzusetzen. So gebietet Přemysl im Jahre 1251 den Kaufleuten, die von Böhmen nach Olmütz ziehen, nur die Straße über Littau und Mähr.-Trübau zu nehmen.[3]) Allein nicht nur aus selbstsüchtigen Gründen, sondern auch um dieser oder jener Stadt einen Vorteil zuzuwenden, bestimmen die Landesfürsten die Richtung des Warenverkehres. So verordnet König Ottokar 1258 zu Gunsten der Stadt Ung.-Hradisch: statuimus, ut via publica, quae per Kunicz transitum habuit, nunc per ipsam civitatem ire debeant, alias pena debita punientur.[4]) Kaiser Karl IV. gewährt 1348 eine ähnliche Begünstigung der Stadt Brünn: quod omnes et singuli mercatores et vectores cum quibuslibet ipsorum mercibus et curribus tam de Austria quam Hungaria et Polonia aut undecumque alias venientes solum per civitatem Brunensem et non aliunde via publica ire debeant.[5]) Welche Vorteile einer Stadt aus einer solchen Verfügung nicht nur in mautrechtlicher Hinsicht erflossen, braucht wohl nicht des näheren erörtert werden.

Die Beamten, deren sich die Mautherren bei der Einhebung des teloneum bedienten, heißen telonearii. Die slawische Bevölkerung nannte sie obuznici.[6]) Sie waren dem Dargestellten entsprechend ursprünglich durchwegs landesfürstliche Beamte. Neben diesen landesfürstlichen telonearii gab es dann solche des Bischofs, der Äbte und der weltlichen Großen des Landes, die in ihren Territorien Mauthoheit auszuüben, das Recht sich erwirkt hatten. Nicht selten mag es vorgekommen sein, daß

[1]) Codex dipl. XIII, 14.
[2]) Codex dipl. XV, 143.
[3]) Codex dipl. III, 165. Siehe Seite 9, letzter Absatz.
[4]) Codex dipl. III, 267.
[5]) Codex dipl. VII, 760.
[6]) Codex dipl. II, 262.

die telonearii — von denen des Landesfürsten wird man es am ehesten annehmen können — die Einhebung des teloneum nicht so sehr als ihre Pflicht als vielmehr als ein Recht anzusehen begannen, dessen Ausübung und weitere Gestaltung nach dem Gutdünken des einzelnen erfolgte. Aus Beamten wurden Mautherren. Aber auch dort, wo der Mautherr streng seine Rechte warnahm, werden die telonearii nicht verabsäumt haben, nicht nur auf den Vorteil des Mautherren, sondern auch auf ihren eigenen bedacht zu sein. Willkürliche Erhöhungen der telonea gehörten daher keineswegs zu den Seltenheiten. Die Landesfürsten sahen sich daher veranlaßt, allen telonearii die Einhaltung der Mauttarife einzuschärfen. So befiehlt Markgraf Přemysl im Jahre 1235, da er dem Kloster Obrowitz die exemptio a teloneo gewährt: ut per totam terram nostram .... non teloneam ab eis exigatur nisi mercator sit, quibus soluto teloneo injuste non retardetur, quod libenter in periculum anime sue telonearii qui Obuznici vulgo dicuntur, saepius ausi sunt facere propter avaritiam dominorum suorum, sed utinam in manifestum nobis veniant puniendi ....[1]) Přemysl bezeichnet also die Habgier der Mautherren als Ursache der Pflichtverletzung seitens der telonearii. Daß diese Beamten im Volke keineswegs beliebt waren, darauf deutet schon der Name obuznici[2]) hin. Alle Verfügungen des Landesfürsten in bezug auf das Mautgefälle sind an die Adresse der telonearii gerichtet: Vos, ad quos regimen teloneorum in Moravia ex nunc pertinet et in posterum pertinebit, nennt sie König Wenzel in einer Urkunde aus dem Jahre 1293.[3]) Mit der Zeit scheint sich ein eigenes jus telonearii herausgebildet zu haben. Das Iglauer Stadtrecht enthält unter dem Titel de jure theolenarii eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Bestrafung der Zöllner und Mauteinheber bezog.[4]) Es heißt da: quicumque teloneariorum injustum acceperit teloneum duobus honestis viris convictus judici LX solidos et cuilebet jurato XXX solvet et pecuniam contra jus acceptam vero restituet possessori. Secunda vice convictus judici et jurati X talenta solvet et illi peronaliter ducet pecuniam cui accepit, ubicumque terrarum terminis commoretur. Tercio vero convictus se et sua redimet secundum quod graciam a judice et juratis inveniet, et ab eo quam contra justiciam condempnavit. Dagegen erfährt man in dem Stadtrechte nichts über die rechtliche Stellung und insbesonders nichts über die Pflichten dieser Beamten. Über letztere geben einige Urkunden einen wenn auch nur spärlichen Aufschluß. In der bereits bekannten Urkunde, die von Schenkungen des König Wenzel an das Kloster Hradisch berichtet, wird den telonearii von Zwittau aufgetragen, den Gefällsübertreter zu verfolgen: sequatur autem eum telonearius Switawie versus Brunam usque ad montem, qui dicitur vulgo Gedli; versus Gewiczko vero usque ad aquam, que dicitur

[1]) Codex dipl. II, 262.
[2]) obuznik = calumniator; eine schimpfliche Benennung der telonearii.
[3]) Codex dipl. IV, 316.
[4]) Codex dipl. VII, Seite 745.

Studena. Defendant antehac etiam dicti telonearii jus telonei Kygowic et Switawie in circuitu per milliare . . . .[1])

Und Markgraf Přemysl gibt 1251 seinen „Offizialen" den Auftrag: vobis committimus, quatenus omnes homines negotiantes cum mercimoniis suis e Bohemia in Olomucz et viceversa transeuntes teloneum nostrum predictum evitare vel a via per Lutoviam, Uzow et Tribovium ducente declinare nullo modo permittatis injungentes penam V marcas in omnes, qui secus facere praesumpserit.[2]) Die telonearii oder wie sie hier genannt werden, die officiales waren demnach nicht nur einfache Exekutivbeamte, sondern auch Richter in Gefällsstrafsachen. Ihnen oblag die Bestrafung der Gefällsübertreter. Nur so ist die hervorragende Stellung zu erklären, welche die telonearii nach allem innehatten. Noch deutlicher ist in dieser Hinsicht eine Urkunde aus dem Jahre 1396.[3]) Laut derselben schließen Nikolaus, Bischof von Olmütz, und Lacek von Krawař einen Vergleich hinsichtlich der Mauten in W.-Meseritsch, Keltsch usw. Da wird bestimmt: si transeuntes telonea recusarent dare teloneum in stratis et propter hoc insequerentur per telonearios Gelczenses ex tunc ad invocationem et requisicionem ipsorum teloneareorum homines nostri ipsos telonearios domini episcopi de Gelcz juvare secundam posse . . . . Die Bevölkerung war also angewiesen, den telonearii bei Ausübung ihrer gefällsamtlichen Tätigkeit Beistand zu leisten. Waren die Gefällsübertreter angehalten worden, so kam es zur invocatio und requisicio derselben durch den telonearius als Gefällsrichter. Die Bestrafung der Gefällsübertreter war eine verhältnismäßig strenge. Sie bestand in der Wegnahme der Waren, mitunter auch in der Auferlegung von Geldstrafen. Einheitliche, für das ganze Land geltende Grundsätze scheinen in dieser Beziehung nicht wirksam gewesen zu sein. Der Landesfürst, wie die übrigen Mautherren begnügten sich mit Strafbestimmungen von Fall zu Fall.

So erließ im Jahre 1229 König Ottokar für die Bewohner der Brünner Provinz Rechtsvorschriften.[4]) Unter anderem wird angeordnet: quisquis teloneum pertransierit a teloneario licentia non obtenta neque theloneo persoluto non aliter puniatur nisi jus thelonei duplicabit et preter hoc pro pena solvet 60 denarius. Diese Vorschriften erhielten, wie bereits erwähnt, durch Herzog Ulrich Geltung für die Lundenburger Provinz. Im Brünner und Lundenburger Kreise war also die arrestatio und occupatio bonorum[5]) als Gefällsstrafe seit 1237 nicht mehr anerkannt; es mußte denn in späterer Zeit eine andere Verfügung erflossen sein. In dem bereits öfters zitierten Freiheitsbriefe König Wenzels aus dem Jahre 1240 an das Kloster Hradisch[6]) heißt es lakonisch: teloneum furtive vel con-

[1]) Codex dipl. II, 327.
[2]) Codex dipl. III, 165. Siehe Seite 9, letzter Absatz.
[3]) Codex dipl. XII, 332.
[4]) Codex dipl. II, 194.
[5]) Codex dipl. VII, 760.
[6]) Codex dipl. II, 327.

tumaciter transiens deprehensus solvat duplum. Und Přemysl verordnet im Jahre 1251, daß das declinare de via, um der Mautentrichtung zu entgehen, mit einer Geldstrafe von 5 Mark zu ahnden sei.[1])

Kategorischer geht Markgraf Karl gegen die Gefällsübertreter los. Er gestattet der Stadt Znaim — wie bereits erwähnt — die Einhebung einer besonderen Maut an allen Orten von Lundenburg bis Jamnitz. Über die Mautverweigerer läßt er sich aus: qui autem in dacione telonei renitentes aut rebelles fuerint qualitercumque penam perdicionis equorum subintrabunt.[2]) Die Wegnahme der Waren als rechtliche Folge von Übertretungen des Mautgefälles wird ausdrücklich hervorgehoben in dem bereits bekannten Vergleiche zwischen Bischof Nikolaus und Lacek von Krawař: debent de jure dare teloneum in Gelcz, quo non facto amittunt omnes merces et res ipsorum de jure,[3]) wie in dem gleichfalls schon besprochenen Konfirmierungsbriefe des König Johann aus dem Jahre 1341, betreffend die Maut in Habern; statuentes ut quicumque solucionem clandestine seu manifeste deportaverit omnes et singulas que circa eandem fuerint, reperte perdat et telonearii de eisdem se intromittere poterunt pro emenda.[4]) Nicht unerwähnt soll bleiben, daß — wie bereits angedeutet wurde — in den Urkunden, wenn auch selten, die Bezeichnung officiales statt des üblichen telonearius sich vorfindet. Auch die Bezeichnung teloneator und mutarius wird allerdings nur ein einzigesmal gebraucht.[5])

In welcher Weise die telonearii mit ihrem Dienstgeber Abrechnung pflegten, ist nirgends erwähnt. Man wird aber in Anbetracht der Gepflogenheiten dieser Zeitperioden annehmen müssen, daß die Mautherren sich für gewöhnlich mit ihren Beamten werden abgefunden haben. Der telonearius verpflichtete sich zur jährlichen Zahlung einer runden Summe. Was darüber einging bildete seine Entlohnung. Daß diese Annahme nicht vollends aus der Luft gegriffen ist, bezeugt der Wortlaut der Urkunde, die beim Abschlusse des Kaufvertrages zwischen Bischof Johann und dem Münzmeister Arnold ausgefertigt wurde. Es ist vom bischöflichen teloneum in Brünn die Rede: teloneum, de quo teloneator pro camera nostra episcopali singulis quator temporibus solvere consuevit 6 marcas grossorum pragensium . . . .[6])

Zwei Besonderheiten auf dem besprochenen Gebiete sollen noch dem Rahmen des ganzen eingefügt werden. Einmal ist nämlich die Rede von einem teloneum salis, dessen proventus Rudolf von Habsburg und neuerlich König Johann den Znaimern zuweist,[7]) das zweitemal von einem teloneum

[1]) Codex dipl. III, 165.
[2]) Codex dipl. VII, 311.
[3]) Codex dipl. XII, 332.
[4]) Codex dipl. VII, 373.
[5]) Codex dipl. XIII, 14 und Nachtrag zu Band V, 46; dann Codex dipl. III, 156 und IV, 18.
[6]) Codex dipl. XIII, 14.
[7]) Codex dipl. VI, 245 und Nachtrag zum Band V, 53; siehe auch Nr. 46 dieses Nachtrages.

minus, also von einer kleineren Maut in Iglau, die mit landesfürstlicher Bewilligung an zwei Iglauer Bürger verkauft wird.[1]) Welche Bewandtnis es mit diesen beiden telonea hat, ist an der Hand des Codex nicht zu ergründen.

Der Codex dipl. Mor. liefert nicht so viel Material, um eine erschöpfende Darstellung des Mautwesens in Mähren bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts geben zu können, aber seine Urkunden verraten immerhin genug, um auf Grund dieses Materiales weiter in die Materie mit Erfolg dringen zu können. Manches Interessante und Neue werden über diese Frage die einzelnen Stadtarchive bieten. Zum Schlusse möchte ich nur noch auf die Schwierigkeiten hinweisen, welche die Sichtung des im Cod. dipl. verzeichneten Urkundenmaterials in bezug auf dessen Echtheit und Verwendbarkeit ergeben.

Zusammenstellung der der obigen Besprechung zu Grunde gelegten Urkunden des Codex diplomaticus:

Band I.

Nr. 97. Zollvertrag von Raffelstätten. 906.
Nr. 182. Herzog Otto stiftet das Kloster Hradisch. 1078.
Nr. 231. Bischof Heinrich verlegt den Bischofsitz in die Wenzelskirche. 1131.
Nr. 318. Soběslav bestätigt die Schenkung seines Vaters an die Kirche in Olmütz. 1176.
Nr. 323. Soběslav bestätigt die Besitzungen der Kirche in Wischehrad. 1178.
Nr. 328. König Friedrich bestätigt der Olmützer Kirche eine Schenkung von Landgütern. 1180.
Nr. 363. Böhmenherzog Heinrich sichert die Stiftung des Klosters Bruck. 1195.
Nr. 372. Spitihněv, Herzog von Brünn, bestätigt die Besitzungen der Klöster in Trebitsch und Luha ad Brunam. 1197.
Nr. 377. Přemysl, König von Böhmen, verleiht dem Stifte Raigern die exemptio a teloneo. 1197.

Band II.

Nr. 69. Wladislaus, Markgraf von Mähren, schenkt dem Kloster Hradisch Landgüter. 1215.
Nr. 139. König Ottokar überträgt dem Kloster Raigern die Maut in Kunowitz. 1222.
Nr. 153. König Ottokar befreit die Bürger von Troppau von der Mautentrichtung in Leobschütz. 1228.
Nr. 168. Ottokar überträgt der Stadt Znaim fundum Culchow cum attinenciis. 1226.
Nr. 185. Přemysl, Markgraf von Mähren bestätigt die Gründung des Klosters in Oslawan. 1228.
Nr. 186. Přemysl bestätigt die Gründung von Welehrad. 1228.
Nr. 189. Konstantia, Königin von Böhmen, gründet die Stadt Göding. 1228. (Angefochten.)
Nr. 194. Ottokar ratifiziert die jura županorum et nobilium provinciae Brunensis. 1229.
Nr. 234. Bischof Robert bestätigt einen Güterverkauf. 1233. (Verdächtig.)
Nr. 248. Přemysl gewährt dem Stifte Bruck Mautfreiheit. 1234.
Nr. 249. Přemysl bestätigt die Gründung des Klosters in Tischnowitz. 1234.
Nr. 250. Přemysl gewährt Mautfreiheit dem Stifte Raigern. 1234.
Nr. 254. Přemysl bestätigt die Freiheiten der Kirche in Olmütz. 1234.
Nr. 255. Derselbe ändert einige Bestimmungen des Freiheitsbriefes für die Kirche in Olmütz. 1234.
Nr. 262. Přemysl gewährt dem Kloster in Obrowitz Freiheiten. 1235.

[1]) Codex dipl. XI. 35. Siehe d'Elverts Geschichte der Stadt Iglau pag. 58, 107.

Nr. 267. Papst Gregor bestätigt die Schenkungen an das Kloster in Tischnowitz. 1235.

Nr. 283. Ulrich von Lundenburg gibt den Bewohnern seiner Provinz Satzungen. Nach Brünner Muster. 1237.

Nr. 309. Přibislaus, Kastellan von Brünn, beschenkt das Spital zum hl. Geist in Brünn. 1239. (verdächtig.)

Nr. 327. König Wenzel bestätigt dem Kloster Hradisch erworbene Rechte. 1240. 1250?)

Band III.

Nr. 37. König Wenzel bestätigt die Dotierung des Klosters Selau. 1243.

Nr. 93. Ulrich von Kärnten und Lundenburg gewährt dem Kloster Hradisch Mautfreiheit. 1247.

Nr. 97. Derselbe bewilligt der Stadt Troppau einen Markt und Mautfreiheit. 1247.

Nr. 130. König Wenzel schließt mit Bischof Bruno einen Tauschvertrag (Maut in Wischau). 1248.

Nr. 162. Markgraf Přemysl bestätigt dem Stifte Raigern die Schenkung der Maut in Kunowitz. 1251.

Nr. 165. Derselbe erteilt seinen Mauteinnehmern einen Auftrag in Mautsachen. 1251.?

Nr. 190. König Wenzel und Markgraf Přemysl bestätigen Schenkungen an das Prager Spital des hl. Franziskus. 1253.

Nr. 239. Vergleich zwischen dem Olmützer Bischof und dem Kloster in Leitomischl betreffend die Grenze bei Zwittau. 1256.

Nr. 253. Bischof Bruno bestätigt die Dotierung der Kirche St. Jakob in Iglau. 1257.

Nr. 267. König Ottokar sanktioniert Statuten der Stadt Ung.-Hradisch. 1258.

Nr. 323. Derselbe übergibt dem Bischof Bruno Hullein. 1261.

Nr. 326. Derselbe gestattet die Errichtung eines „Kaufhauses“ in Olmütz. 1261.

Nr. 375. Smil von Lichtenburg beschenkt das Kloster in Saar. 1265.

Nr. 402. Testament des Bischof Bruno. 1267.

Band IV.

Nr. 18. Smil von Lichtenburg gewährt dem Kloster in Saar Mautfreiheit. 1269.

Nr. 49. König Ottokar bestätigt Rechte des Klosters „Cella sancte Mariae“ in Brünn. 1271.

Nr. 109. Derselbe gewährt den Bürgern der Stadt Ung.-Brod Mautfreiheiten. 1275.

Nr. 157. König Rudolf bestätigt Rechte der Stadt Olmütz. 1278.

Nr. 158. Derselbe bestätigt Freiheiten der Stadt Prerau. 1278. (verdächtig.)

Nr. 159. Derselbe überläßt die Stadtmaut in Pohrlitz ad usum civitatis. 1278. (verdächtig.)

Nr. 199. Königin Kunigunde bestätigt eine Schenkung Ottokars an das Spital der Brüder des hl. Johannes. 1281.

Nr. 246. König Wenzel bestätigt die Besitzungen des Klosters „Cella sancte Mariae“. 1284.

Nr. 261. Derselbe überweist dem Richter in Littau die Stadtmaut. 1287.

Nr. 267. Derselbe gewährt den Bürgern der Stadt Eibenschitz Mautfreiheiten. 1288. (verdächtig.)

Nr. 291. Bischof Theodor normiert Satzungen für die Stadt Kremsier. 1290.

Nr. 296. König Wenzel befreit die Olmützer von der Leistung des teloneum in Littau und Kojetein. 1291.

Nr. 298. Derselbe gestattet der Stadt Brünn die Abhaltung eines Marktes. 1291.

Nr. 312. Derselbe schenkt den Brünnern die Maut apud civitatem. 1293.

Nr. 316. Derselbe gewährt dem Kloster in Selau Mautfreiheiten. 1293.

Band V.

Nr. 11. Ulrich de Novadowo vermacht dem König Wenzel seine Besitzungen. 1294.

Nr. 52. Derselbe verspricht dem Kloster Welehrad seinen Schutz. 1296.

Nr. 58. Bischof Theodor überweist Mautrechte in Freudenthal. 1296.

Nr. 89. Das Kapitel der Kirche des Boleslaus verzichtet zugunsten des Bischofs in Olmütz auf den Zehent im Znaimer Kreise. 1298.
Nr. 91. Der Prager Bischof bestätigt den Verzicht des Kapitels der Kirche des Boleslaus auf den Zehent im Znaimer Archidiakonate. 1298.
Nr. 159. Gründung und Dotierung eines Spitales in Saar. 1303.
Nr. 193. König Wenzel stiftet ein Kloster an der Bečwa. 1306.

Nachtrag zu den Bänden I. bis V.

Nr. 11. Friedrich II. hebt die Brückenmaut in Werda auf. 1220.
Nr. 12. König Ottokar veröffentlicht die jura županorum in der Znaimer und Vöttauer Provinz. 1222.
Nr. 19. König Wenzel bestätigt die Privilegien des Klosters Hradisch. 1250.
Nr. 23. Markgraf Ottokar gewährt dem Kloster Zwettl das Recht, Salz mautfrei über die Donau zu führen. 1252.
Nr. 25. Markgraf Ottokar verzichtet auf die Maut in Horn zugunsten des Klosters Zwettl. 1253.
Nr. 29. König Přemysl verleiht der Stadt Gewitsch das Recht von Magdeburg. 1258.
Nr. 40. Papst Klemens IV. schreibt dem Bischofe von Olmütz wegen Befreiung der Johanniter vom teloneum. 1267.
Nr. 45. König Ottokar bestätigt dem Kloster Zwettl das Recht, Salz mautfrei über die Donau zu führen. 1274.
Nr. 46. König Ottokar erteilt den Mauteinnehmern in Ybbs und Linz Aufträge. 1274.
Nr. 53. König Rudolf bestätigt Privilegien der Stadt Znaim. 1278.
Nr. 55. König Rudolf bestätigt Privilegien der Stadt Brünn. 1278.
Nr. 95. König Wenzel verleiht der Stadt Gewitsch ein Mautprivilegium. 1291.

Band VI.

Nr. 3. König Rudolf von Böhmen gewährt den Bürgern von Brünn Mautfreiheiten. 1307.
Nr. 67. König Johann bestätigt einen Freiheitsbrief Rudolfs aus dem Jahre 1309. 1312.
Nr. 81. König Johann gewährt der Stadt Olmütz Mautfreiheiten in foro. 1314.
Nr. 86. König Johann schenkt der Stadt Olmütz die Maut ad castrum. 1315.
Nr. 96. König Johann gewährt den Bürgern von Ung.-Hradisch Mautfreiheiten. 1315.
Nr. 140. König Johann bestätigt der Stadt Olmütz das Mautprivilegium des Königs Wenzel, ex 1291. 1318.
Nr. 152. König Johann schenkt der Königin Elisabeth die Maut in Iglau. 1319.
Nr. 176. König Johann befreit die Fußgeher von der Entrichtung der Maut in Raußnitz. 1321.
Nr. 213. Der Konvent des Klosters Kanitz überläßt dem Könige Johann Rechte und Güter in Altbrünn im Tauschwege. 1323.
Nr. 235. Heinrich von Lichtenburg bestätigt dem Kloster Saar einen Mautanteil in Chotěboř. 1323.
Nr. 239. König Johann bestätigt den Tauschvertrag mit dem Kloster in Kanitz. 1323.
Nr. 245. König Johann erneuert der Stadt Znaim alte Privilegien. 1323.
Nr. 249. König Johann gewährt der Marienkirche in Altbrünn Mautfreiheiten. 1323.
Nr. 268. Papst Johann bestätigt die Gründung der Marienkirche in Altbrünn. 1324.

Nachtrag zum Band VI.

Nr. 2. König Friedrich befreit den Deutschherrenorden a teloneo. 1237.
Nr. 15. König Friedrich von Böhmen verpflichtet sich zur Zahlung seiner Geldsumme an Herzog Friedrich für dessen Verzichtleistung auf Böhmen. 1308.
Nr. 17. König Heinrich schenkt Heinrich von Lipa die Stadt Zwittau. 1310.
Nr. 22. Landgraf Konrad von Olmütz veröffentlicht Diözesenvorschriften. 1318.

Band VII.

Nr. 72. Markgraf Karl bestätigt dem Kloster Welehrad Mautfreiheiten. 1335.
Nr. 102. König Karl von Ungarn bestimmt den Straßenzug von Böhmen nach Ungarn. 1336.
Nr. 183. Vertrag des Erzbischofs von Gran mit den Kaufleuten aus Böhmen und aus dem Deutschen Reiche bezüglich der Höhe der Mautabgaben. 1337.
Nr. 276. Markgraf Karl an Bohuš von Starč bezüglich der Mauten in Iglau und Pirnitz. 1340.
Nr. 311. Markgraf Karl gewährt der Stadt Znaim die Einhebung einer besonderen Maut. 1341.
Nr. 312. Markgraf Karl befreit die Znaimer von der Mautabgabe in Iglau. 1341.
Nr. 314. Markgraf Karl befreit die Znaimer von der Mautentrichtung in Böhmen und Mähren. 1341.
Nr. 348. König Johann bestätigt die von Boreš von Riesenburg vorgenommene Umlegung der Straße von Meißen nach Böhmen und gestattet ihm die Abnahme einer Maut an derselben. 1341.
Nr. 373. König Johann bestätigt dem Kloster in Wilimow die Mautabnahme in Habern und bestimmt die Höhe der Mautbeträge daselbst. 1341.
Nr. 482. Markgraf Karl übergibt die von König Johann den Brüdern Jaroslav und Albert von Sternberg verpfändete Burg Aussee. 1343.
Nr. 760. Kaiser Karl IV. gestattet den Brünnern die Einhebung einer besonderen Maut. 1348.
Nr. 761. Kaiser Karl IV. verordnet den Durchzug der aus Österreich, Polen und Ungarn kommenden Kaufleute durch Brünn. 1348.

Nachtrag zum Band VII.

Nr. 87. Iglauer Stadt- und Bergrechte.
Nr. 382. Ottokar, König von Böhmen, befreit die Stadt Znaim von Mautabgaben.
Nr. 401. Der König von Böhmen gewährt den Bürgern Iglaus Mautfreiheit.
Nr. 402. Der König von Böhmen gewährt den Bürgern der Stadt Jarmeritz (?) Mautfreiheit.
Nr. 403. Der König von Böhmen gewährt den Bürgern der Stadt Olmütz Mautfreiheit.

Band VIII.

Nr. 96. Heynlin, Pfarrer in Chotěboř, anerkennt das Recht des Klosters in Saar an der Maut in Chotěboř. 1351.
Nr. 248. Mautverordnung des Brünner Stadtrates. 1353.
Nr. 303. Markgraf Johann gestattet der Stadt Iglau die Einhebung einer besonderen Maut. 1355.

Band IX.

Nr. 71. Markgraf Johann verleiht der Stadt Brünn das Recht eines Jahrmarktes. 1357.
Nr. 72. Margareta bestätigt den Brünnern die Mautfreiheit in Raußnitz. 1357.
Nr. 73. Markgraf Johann über die Verwendung von Mauten in Znaim. 1357.
Nr. 332. Derselbe gewährt der Stadt Ung.-Hradisch Mautfreiheiten. 1363.
Nr. 323. Derselbe teilt diese Gewährung den Mauteinnehmern mit. 1363.
Nr. 400. Derselbe gibt dem Bohuš von Starč Aufträge in Mautangelegenheiten. 1365.

Band X.

Nr. 59. Auftrag Karl IV. an die Stadt Deutsch-Brod in Mautsachen. 1369.
Nr. 118. Testament des Markgrafen Johann. 1371.
Nr. 193. Derselbe bestimmt den Straßenzug für die aus Österreich, Polen und Ungarn kommenden Kaufleute. 1373.

Band XI.

Nr. 35. Markgraf Jodok bestätigt den Verkauf einer Maut in Iglau. 1376.
Nr. 56. Karl IV. verleiht den Olmützer Kaufleuten für die Prager Altstadt dieselben Rechte, die die Brünner daselbst genießen. 1376.
Nr. 66. Markgraf Jodok gewährt den Olmützern Mautfreiheiten. 1377.
Nr. 84. Markgraf Johann Soběslaus gewährt den Olmützern Mautfreiheiten. 1377.
Nr. 156. Markgraf Jodok gewährt den Znaimern Mautfreiheiten. 1379.
Nr. 418. Derselbe befreit die Bewohner von Schattau von der Maut in Znaim. 1387.
Nr. 513. Markgraf Jodok gewährt dem Kreuzherrenorden Mautfreiheiten. 1388.

Band XII.

Nr. 39. Derselbe gestattet der Stadt Mähr.-Trübau einen Markt abzuhalten. 1391.
Nr. 104. Derselbe gibt seinem Mauteinnehmer in Mönitz einen Auftrag. 1392.
Nr. 232. Derselbe verkauft der Stadt Znaim die Maut in Schallersdorf. 1385.
Nr. 332. Vergleich zwischen Bischof Nikolaus und Lacek von Krawář bezüglich der Mauten in Wal.-Meseritsch, Keltsch. 1396.

Band XIII.

Nr. 14. Bischof Johann verkauft die Einkünfte der Brünner Maut an den Münzmeister Arnold. 1400.
Nr. 485. Markgraf Jodok gewährt den Bürgern von Mähr.-Neustadt Mautfreiheiten. 1407.

Band XV.

Nr. 75. König Ludwig I. von Ungarn bestätigt das Privileg seines Vaters Karl bezüglich der Benefizien für die zwischen Böhmen und Ungarn verkehrenden Kaufleute. 1357.
Nr. 143. Der Rat der Stadt Ung.-Brod beurkundet die Vergebung der städtischen Maut seitens des Klosters Welehrad. 1372.
Nr. 387. König Wenzel gestattet dem Bischofe Johann von Olmütz neue Mauten einzuheben. 1399.
Nr. 394. Markgraf Jodok regelt ein strittiges Mautrecht. 1399.

Anmerkung: Die falschen bezw. verdächtigen Urkunden des Codex dipl. Band I. Nr. 117, 136, 137, 141 und 191 wurden nicht benützt; das Gleiche gilt von den sogenannten „Tartaren-Urkunden“. Bezüglich dieser verweise ich auf Dr. Bretholzs Abhandlung „Die Tartaren in Mähren und die moderne mährische Geschichtsfälschung“. Von den Urkunden der Hradischer, Tischnowitzer und Kremsierer-Urkundensammlung wurden nur die unbestrittenen herangezogen.

Betrachtungen zur Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805.

Von Otto Schier.

Die Darstellung kriegerischer Ereignisse kann von zwei Gesichtspunkten ausgehen; entweder gibt sie von ihnen durch die zusammenhängende Schilderung von deren Ursache, Verlauf und Folgen ein übersichtliches Bild, oder sie untersucht das Geschehene nach den Bedingungen, unter denen es erfolgte, und stellt die Ursachen fest, welche für den Ausgang der einzelnen Unternehmungen maßgebend waren. Im letzteren Falle wird sie zur Kriegsgeschichte, welche aber nicht ausschließlich der Theorie des Krieges dient, sondern durch die kritische Beleuchtung der Einzelerscheinungen die Einsicht in deren kausalen Zusammenhang vermittelt und so auch der allgemeinen Geschichte neues Material zuführt.

Die Quellen, die sie heranzieht, sind die Noten der Diplomaten, Staatsverträge, schriftliche Berichte, Dispositionen und Befehle, Aufzeichnungen von Mitbeteiligten, mitunter auch Privatbriefe und Memoiren, also ein Material, das man nur selten auf die Echtheit des Ursprungs, desto öfter aber auf die objektive Richtigkeit des Inhaltes zu prüfen hat. Wenn man erwägt, daß diese Belege zumeist auf persönlicher Auffassung beruhen, daß die vielen mündlich gegebenen Befehle und erstatteten Meldungen ihrem Wortlaute nach nicht festgestellt, oft überhaupt nicht mehr bestätigt oder korrigiert werden können, und daß Wahrnehmungen unter dem Eindrucke von starken Affekten gemacht werden, während der Handlung auch nicht aufgezeichnet und nur aus der Erinnerung wiedergegeben werden können, so wird man die Dokumente immer nur mit Vorsicht benützen und stets festzustellen haben, unter welchen Umständen das amtliche oder nichtamtliche Material zustande kam und welche Verhältnisse auf dessen Inhalt Einfluß genommen haben mögen.

Der Krieg ist ein Messen der Volksenergien und darum muß einem Vergleichen der Leistungen das Abwägen der beiderseits verwendeten Mittel vorangehen. Eine derartige Gegenüberstellung hat schon durch die Politik vor dem Entschlusse zum Kriege zu erfolgen und es ist gar kein Zweifel, daß man in der überwiegenden Zahl der Fälle den Krieg überhaupt vermieden hätte, wenn es möglich wäre, sich nach jeder Richtung hin verläßlich zu informieren.

Tatsächlich vergleichbar sind nur die physischen Streitmittel, die Zahl, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen, die Verpflegs-, Sanitäts-, und Reserveanstalten, die Zahl, Stärke und Armierung der Festungen und Schiffe usw., während es zur Beurteilung der das Handeln eigentlich bestimmenden unmateriellen Momente an einem geeigneten Maßstabe fehlt. Die moralische Kraft der Truppen, von der das Verhalten in der Gefahr und das Ertragen von Strapazen und Entbehrungen abhängt, die Intelligenz der Führer für das richtige Erfassen und Benützen der Verhältnisse, das Genie und der Charakter des Feldherrn sind Imponderabilien, die man wohl aus ihren Wirkungen erkennt, aber nicht als reelle Größen in die Betrachtung ziehen kann.

Eine objektive Kritik wird demnach im allgemeinen von diesen Faktoren absehen und sie bei der sachlichen Beurteilung erst dann heranziehen, wenn die materiellen Bedingungen allein zur Erklärung nicht ausreichen, sie wird sich also darauf beschränken, zu prüfen, ob die Forderung der jeweiligen Lage die richtige Würdigung gefunden hat, welche Motive den Feldherrn zum Handeln veranlaßten und ob zur Durchführung des Zweckes die geeigneten Mittel in richtiger Weise angewendet wurden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, soll nun, den Verlauf der Ereignisse als bekannt vorausgesetzt, soweit es der Rahmen eines Vortrages zuläßt, in die Besprechung der Katastrophe von Austerlitz eingegangen werden.

In dem Kriege von 1805 liegt eigentlich etwas Tragisches; er war nicht der Kampf zwischen zwei Armeen, er war das Ringen zweier Entwicklungsstufen.

Das Bourbonische Frankreich war zusammengebrochen, an seine Stelle trat der moderne Bürgerstaat. Die große geistige Bewegung hatte für kraftvolle Naturen aus allen Schichten der Gesellschaft die Bahn frei gemacht, hatte die unbehinderte Entfaltung aller Anlagen begünstigt und aus Selbsterhaltungstrieb die Kräfte des Volkes zentralisiert und einheitlich verwendet. In nationaler Einheit wurzelnd, wirkte dieser Staat wie ein Organismus, in welchem jedes Glied nach seiner Art an der richtigen Stelle tätig ist und der strengere Maßstab, der an Leistungen und Erscheinungen angelegt wurde, verhinderte es, daß sich unfähige Elemente an leitende Stellen vordrängten.

Auf der anderen Seite steht das mittelalterliche Untertanenprinzip, erstarrt in überlebten Einrichtungen, jede Weiterentwicklung des kollektiven Lebens ängstlich fernhaltend, schwach nach innen und unfähig zu jeder intensiveren Kraftäußerung nach außen. Die Stände lebten nicht miteinander sondern nebeneinander, die Teilnahme am Gemeinleben war erschlafft und die Übelstände des Bestehenden tief fühlend, zogen sich auch die Einsichtigen der privilegierten Klassen zurück, um das Feld der Ehrsucht und Selbstüberhebung zu überlassen, die keine Schwierigkeiten kennt, aber auch keiner gewachsen ist.

Der Ausgang konnte nicht ungewiß sein, und es wäre ungerecht, das Unheil auf das Versagen einzelner Organe zurückführen zu wollen, es war der Fall eines unhaltbar gewordenen Systems, das seine Schwäche in der kriegerischen Kraftprobe am deutlichsten offenbarte.

* * *

Nach dem Frieden von Lunéville herrschte in Österreich so allgemein das Bedürfnis nach Erholung und innerer Kräftigung, daß selbst die Übergriffe Napoleons in Deutschland mit Gleichmut hingenommen wurden.

Nur eine kleine, aber einflußreiche Partei wollte sich mit dieser Politik der Resignation nicht abfinden und drängte zum Handeln, als Zar Alexander I., der sich zum Retter Europas berufen fühlte, in einer Depesche vom 6. Oktober 1803 Österreich aufforderte, behufs Abschlusses eines Bündnisses in Verhandlung zu treten.[1]) In einem ausführlichen Gutachten vom 3. März 1804 sprach sich der damalige Präsident des Hofkriegsrates Erzherzog Karl gegen jede kriegerische Unternehmung aus.[2]) Der Zeitpunkt für einen Krieg ist ungünstig, die wehrhafte Bevölkerung erschöpft, die Finanzen gelähmt; Rußland, „selbst wenn es aufrichtig, angestrengt, ausdauernd und zweckmäßig für Österreich operierte", würde das Gleichgewicht noch nicht herstellen, das Resultat des Krieges würde wahrscheinlich militärisch unglücklich sein.

Trotz dieser klaren und deutlichen Sprache von berufener Stelle wußte man aber das ausgesprochene Widerstreben des Kaisers gegen den Krieg zu überwinden und die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Der Politik fehlte jedoch die ruhige Festigkeit, die aus dem Kraftbewußtsein stammt; sie bemühte sich das gute Einvernehmen nach allen Richtungen aufrechtzuhalten, wußte immer nur was sie nicht wollte und verlor darüber Ziel und Richtung, so daß nichts Positives geschaffen wurde und der Staat im entscheidenden Augenblicke für den Waffengang ganz unvorbereitet war.

Die Armee wollte den Krieg nicht. Sie befand sich gerade in der Reorganisation, aus Ersparungsrücksichten war der Stand auf 39.635 Mann Infanterie und 3398 Pferde herabgesetzt, keine einzige Batterie war bespannt,[3]) ein Krieg unter diesen Verhältnissen wurde für aussichtslos gehalten, und während sich früher die Armeegenerale um höhere Kommandostellen und leitende Posten förmlich drängten, hielten sie sich diesmal von den Beratungen fern. Es fehlte daher der kriegslustigen Partei an fachmännischer Unterstützung, bis es endlich der Diplomatie gelang in dem FML. Karl Freiherrn Mack von Leiberich einen willfährigen General zu finden, der das Unternehmen für militärisch ausführbar

[1]) Martens. Recueil des traités. II. Bd.

[2]) Vollständig bei Angeli. Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1877.

[3]) Angeli.

erklärte, worauf nach der Vereinbarung der gemeinschaftlichen Operationen[1]) am 9. August 1805 der definitive Beitritt zur Koalition stattfand und am 28. August der Befehl gegeben wurde, die Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen.

Aus den zahlreichen zwischen den Höfen von Wien, Petersburg, Berlin, Stockholm, Neapel und London abgeschlossenen politischen[2]) und militärischen[3]) Verträgen seien einige Punkte angeführt, die für die Beurteilung der Ereignisse wichtig sind.

„Die Grundsätze der beiden Souveräne erlauben es nicht, dem freien Willen der französischen Nation Zwang anzutun, der Zweck des Krieges gilt nur den allgemeinen Gefahren Europas“ (Art. XI der Deklaration vom 6. November 1804).

„Die beiden Kontrahenten verpflichten sich die Waffen nicht ruhen zu lassen und kein Übereinkommen mit dem gemeinschaftlichen Feinde zu treffen, außer nach vorangegangener Übereinkunft und gegenseitiger Zustimmung“ (Art. XVI derselben Deklaration)

„Die Operationen werden einheitlich geleitet, bis der Feind aufs linke Rheinufer gedrängt ist“ (Art. X, Vertrag zwischen Rußland und Preußen vom 3. November 1805).

„Österreich stellt eine Armee von 235.000, Rußland 115.000 Mann“ (Gemeinsamer Operationsplan).

„Die erste russische Armee, die am 16. August in Bewegung zu setzen ist, beträgt 54.916 Mann, 7920 Pferde und 200 Geschütze, per Geschütz 200 Patronen, per Mann Infanterie 60 Patronen und wenigstens 60 in Reserve“ (Art. I und II, Protokoll vom 16. Juli 1805).

„Die Mittel zur Wiederherstellung unbrauchbar gewordener Artillerie sowie zur Erzeugung von Artillerie- und Infanteriemunition sind in Wien zu errichten“ (Art. X und XI, Nachtrag zum Protokoll).

„Während des Aufenthaltes in den Erbländern übernimmt Österreich die Sorge für die Verpflegung der russischen Armee gegen Bezahlung nach 3 Monaten“ (Art. I und V, Nachtrag zum Protokoll).

„Die 4 Dragoner-Regimenter der ersten russischen Armee erhalten in Brünn oder Linz gegen bare Bezahlung Kavalleriesäbel bis 3000 Stück“ (Art. IX, Nachtrag zum Protokoll).

Der gemeinschaftliche Operationsplan war nachstehend vereinbart worden: Da Frankreich von Italien aus am leichtesten verwundet werden kann, so wird die Hauptmacht der Österreicher unter Erzherzog Karl dahin geschickt, um nach dem Falle von Mantua und Peschiera über die Schweiz in die Franche-Comté einzurücken. Die österreichische Armee in Deutschland hat sich vorläufig verteidigend zu verhalten, in einer günstigen Stellung die erste russische Armee abzuwarten und im Vereine mit dieser nach Schwaben vorzudringen. Die dritte Armee in Tirol unter Erz-

[1]) M. compte de Garden. Histoire générale des traités de paix.

[2]) Martens.

[3]) Garden.

herzog Johann hat die Verbindung zwischen den beiden Armeen zu erhalten, ihr weiteres Vorrücken nach deren Fortschritten zu regeln und im Vereine mit der zweiten russischen Armee die Schweiz zu erobern. Die 20.000 Russen auf den Jonischen Inseln sollten in Neapel landen und die Vereinigung mit der großen österreichischen Armee in Oberitalien bewerkstelligen. Preußen sollte sich freiwillig oder gezwungen der Koalition anschließen, auf den Beitritt Bayerns rechnete man mit Bestimmtheit, wollte sich jedoch durch ein rasches Einrücken in dieses Land seine Mitwirkung auf jeden Fall zu sichern. Die weiteren Abmachungen sind für die vorliegenden Betrachtungen nicht von Belang.

Schon das bisher Gesagte macht die Unklarheit des Zieles und den Mangel einer richtigen Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse augenfällig.

Als die Wurzel alles Übels und aller Gefahren wurde Napoleon erkannt und bezeichnet. Die Ruhe des Weltteiles konnte daher nur durch seine vollständige Unschädlichmachung dauernd gesichert werden und dazu genügte es nicht, Frankreich auf das linke Rheinufer zu drängen, weiter aber den Volkswillen zu respektieren und ihm keinen Zwang anzutun, es mußte vielmehr der gemeinsame Gegner erst gänzlich niedergeworfen und Napoleon für immer vom Throne entfernt werden. Für dieses Ziel reichte es aber nicht aus, Anteilscheine auf 235.000 und 115.000 Mann zu nehmen und das ungewisse Bündnis mit zwei noch schwankenden Staaten in die Kombination einzubeziehen, sondern beide Mächte mußten hierzu ihre ganze Kraft aufbieten und einsetzen. Für eine solche Auffassung der Dinge war aber die Zeit noch nicht reif. Die Staatsmänner jener Tage hatten noch nicht erkannt, welche gewaltige Kräfte in Frankreich durch die Revolution ausgelöst und organisiert worden waren, ebensowenig aber ahnten sie, welcher Energie ihr eigenes Volkstum fähig sei, und darum fehlte es an dem rechten Willen zu einem großen Zwecke und an den ausreichenden Mitteln.

Jede Allianz ist eigentlich an sich schwach; sie ist politisch unverläßlich, weil trotz aller feierlicher Versicherungen jeder Staat sein eigenes Interesse mehr im Auge behält, als der gemeinsame und sie ist militärisch minderwertig, weil ein Zusammenwirken verschiedenstaatlicher Truppen auf dem nämlichen Kriegsschauplatze, wenn auch die Frage des Oberbefehls durch Verträge geregelt ist, nicht auf der Grundlage der unbedingten Unterordnung beruht, sondern erst durch Beratungen und Verhandlungen herbeigeführt wird, wodurch rasche Entschlüsse und eine kräftige Kriegführung im vorhinein ausgeschlossen sind.

Nach dem in Wien vereinbarten Operationsplan sollte sich der Krieg in Deutschland und Italien abspielen, auf zwei Schauplätzen, die sich in operativer Beziehung sehr wirkungsvoll gegenseitig beeinflussen. Eine für die österreichische Armee ungünstige Entscheidung in Deutschland oder Italien zwingt auch die andere Armee zum Rückzuge, weil bei der weiteren Vorrückung der Franzosen durch die Konvergenz der Operationslinien auch die zweite Armee in Flanke und Rücken bedroht ist. Der wichtigere

Kriegsschauplatz aber ist Deutschland, denn die strategische Schwerlinie Paris—Wien führt durch das Donautal und bei dem Umstande, als die Westgrenze Österreichs ungeschützt ist, der in Deutschland siegreiche Gegner also nicht weiter an der Vorrückung gehindert werden kann, muß die Armee aus Italien zur Deckung Wiens zu spät kommen. Die geplante Offensive gegen Frankreich konnte sich außerdem erst nach dem Falle von Mantua und Peschiera und nach der Eroberung der Schweiz fühlbar machen, darüber verging aber soviel Zeit, daß man auch von dem untätigsten Gegner nicht voraussetzen konnte, er werde sie nicht ausnützen und nicht zu einem Gegenangriffe auf die Armee in Deutschland schreiten. Einen solchen abzuwehren reichte aber die Gefechtskraft der dorthin disponierten schwachen Armee vor dem Eintreffen der Russen nicht aus, und daher war Wien durch diese Kräfteverteilung ganz bloßgelegt und unmitelbar gefährdet.

Aus diesen Gründen gehörte die Hauptkraft der Österreicher mit Erzherzog Karl nach Deutschland und für Italien war eine nur so starke Armee zu bestimmen, daß sie die Vorrückung der jedenfalls auch nur untergeordneten französischen Streitkraft gegen das Innere der Monarchie zu verzögern oder ganz zu verhindern imstande war.

Wenn daher der Operationsplan die Verlegung der Hauptkraft nach dem Süden aus militärischen Gründen rechtfertigen will, so können diese doch nicht anerkannt werden, man wird vielmehr nach politischen Motiven suchen müssen, und die ergeben sich aus dem Wunsche nach Wiedererwerbung der italienischen Provinzen und Rückgewinnung des verlorenen Einflusses in Italien.

Die grundsätzlich verfehlte und in ihren Folgen verhängnisvolle Disponierung erfolgte auf Grund der Annahme, Napoleon werde sich dem kombinierten Angriffe gegenüber passiv verhalten und ihn in keiner Weise stören. Wenn auch die Absicht, sich Bayerns zu versichern, für den übereilten Vormarsch der Österreicher mitbestimmend war, so war es doch hauptsächlich die Unterschätzung der Feldherrngaben Napoleons sowie der Stärke und Schlagfertigkeit der französischen Armee, daß man sich verleiten ließ, den Krieg allein und unvorbereitet zu eröffnen, um während dessen Verlaufes die Rüstungen zu vollenden und den Zuzug des Verbündeten abzuwarten, wodurch man den vorgeschobenen Heeresteil in eine umso gefährlichere Lage brachte, als die operierenden Armeen durch so große Entfernungen getrennt waren, daß eine gegenseitige Unterstützung oder rechtzeitige Verschiebung der Streitkräfte ganz ausgeschlossen war.

Während sich Rußland und Österreich zum Kriege vorbereiteten befand sich Napoleon in dem großen Übungslager von Boulogne. Die zahlreichen und verlustvollen Kriege der Republick hatten auch in Frankreich eine ausgesprochene Kampfesmüdigkeit und den allgemein gefühlten Wunsch nach dauerndem Frieden hervorgerufen. Die Franzosen kannten bloß noch einen Feind, die Engländer, die sie ihrer Kolonien beraubt

hatten und nun ihren Seehandel und die Industrie ruinieren wollten. Als daher Napoleon, der sich noch für weitere Kriege vorbereitete, ein großes Übungslager anlegte, in welchem Führer und Truppen in seinem Geiste und nach seiner Methode ausgebildet werden sollten, wählte er hierzu Boulogne, mit der offen ausgesprochenen Absicht, von hier aus England anzugreifen. Trotz der Abneigung gegen den Krieg fand die Maßregel ungeteilte Zustimmung. England konnte diese stets drohende Gefahr nur durch einen Festlandskrieg abwenden, gerade den aber wollte Napoleon und für den bereitete er das Heer vor, wobei er durch die Konzentrierung in Boulogne noch den Vorteil hatte, kampfbereit und jedem Gegner in allen Rüstungen weit voraus zu sein. Anscheinend nur mit England beschäftigt, bereitete er den Konflikt und Krieg mit Österreich planmäßig vor, hatte bereits im Anfange des Jahres 1805 den Feldzugsplan bis ins Detail ausgearbeitet und alle Vorkehrungen so umsichtig getroffen, daß er, ohne weiteres das Heer in Bewegung setzen und mit großer Überlegenheit sowie mit einer bis dahin beispiellosen Schnelligkeit und Sicherheit in den Bewegungen in Süddeutschland einrücken konnte.

Für die Beurteilung der nun folgenden Ereignisse ist es noch notwendig, die Qualitäten der beteiligten Armeen und die Art ihrer Kriegführung kurz zu vergleichen.

a) Russische Armee. Ihr Mannschaftsmaterial war mit Ausnahme der lehenspflichtigen Kosaken durchwegs dem Bauernstande entnommen. Religiöse Anhänglichkeit an Zar und Vaterland, die angeborene Fähigkeit schweigend zu dulden und opfermutig zu sterben sowie die Erziehung zum stummen Gehorsam machten den russischen Soldaten zähe und ausdauernd im Widerstande, tapfer und lenksam im Angriffe, und diesen Eigenschaften allein hatten die Russen ihre meisten Siege zu verdanken. Diese soldatischen Tugenden konnten aber erst zur Geltung kommen unter der Führung intelligenter und dienstfreudiger Offiziere und um die stand es jedoch weniger günstig. Eine klare Anschauung von Verantwortlichkeit und intelligentem Gehorsam fehlte, keiner wollte sich recht unterordnen, fortwährend gab es Zänkereien zwischen den leitenden Personen und aus Scheu vor der Verantwortung gehörten präzise Befehle zu den Seltenheiten.

Die Organisation und Kampfesweise des russischen Heeres war keine durch natürliche Entwicklung gewordene und auf dem Volkscharakter, aufgebaute, sondern durchwegs fremden Armeen, namentlich der preußischen, entlehnt: es fehlte an Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit, und infolge der schwerfälligen und nicht immer einwandfreien Administration war die Ausrüstung mangelhaft, die Kriegsbereitschaft unzulänglich.

Ein auffallendes Mißverhältnis bestand zwischen der Stärke des Heeres und der darin wirksamen Intelligenz; der Träger des militärischen Interesses, der Generalstab, war gering an Zahl und wenig leistungsfähig, die Artillerie und die wissenschaftlichen Korps standen auf einer niederen Stufe und die ökonomischen Bedürfnisse hatten keine eigentliche Vertretung.

Die Unvertrautheit mit der europäischen Kriegführung, namentlich aber die inneren Mängel und die aussaugende Günstlingswirtschaft machten Rußland zu einem Bundesgenossen von recht zweifelhaftem Werte, dessen Bedeutung nicht dem Selbstgefühle entsprach, mit dem der „Retter Europas" auftrat.

b) Die österreichische Armee ergänzte den Bedarf an Mannschaft teils durch Werbung, teils durch Konskription und besaß ein in besonderen Anstalten oder bei der Truppe für den Beruf durchwegs vorgebildetes Offizierskorps.

Die Mannschaft war von gutem militärischen Geiste erfüllt, hart und anspruchslos, gehorsam und anhänglich, und durch Beispiel und Tradition von einem Pflichtgefühl beseelt, das sich bis zur Aufopferung steigerte. Ohne zu murren ertrug sie Strapazen und Entbehrungen, wurde durch Mißerfolge nicht entmutigt und bildete ein willenloses, aber stets verläßliches Werkzeug in der Hand der Vorgesetzten. Leider gestattete die alles beherrschende Form nicht, daß die natürlichen Anlagen des Mannes sich frei entfalten und zur Geltung kommen konnten, die kriegerischen Tugenden erstickten im militärischen Formalismus.

Der Generalquartiermeisterstab ergänzte sich aus wissenschaftlich hochgebildeten Offizieren, von denen jedoch viele, erzogen in den Grundsätzen des Positionskrieges, in der Wertschätzung der Theorie zu weit gingen und in ein unfruchtbares Gelehrtentum verfielen, das dem Wesen des Krieges ganz fern liegt. Die überwiegend theoretische Behandlung militärischer Angelegenheiten erwies sich auch tatsächlich nicht vom Vorteil für die praktische Kriegführung, da sich die Dispositionen, deren Ausarbeitung dem jeweiligen Generalquartiermeister oblag, mehr von doktrinären Erwägungen leiten ließen als von den realen Verhältnissen und dem Bedürfnisse nach energischem Handeln, und in dem Bestreben, alles genau vorzuschreiben, mitunter so umständlich abgefaßt waren, daß den Generalen jede Entschlußfreiheit genommen wurde.

Ein Übel, das sowohl in der österreichischen, noch mehr aber in der russischen Armee bestand, war der geringe geistige Zusammenhang zwischen Offizier und Mann. Sie gehörten verschiedenen Welten an, nicht nur dem Bildungsgrade nach, sondern vornehmlich durch den Unterschied in sozialer und politisch rechtlicher Beziehung. Sie verstanden sich sprachlich aber nicht seelisch, es fehlte die Gemeinsamkeit höherer Interessen, Fahneneid und Manneszucht waren das einzige Band, das sie verknüpfte. Jeder anderen Armee gegenüber wäre dies ohne Belang geblieben, nur der damaligen französischen Armee gegenüber nicht, da diese durch gemeinsame Nationalität und durch die trotz des monarchischen Gepräges noch allgemein herrschenden republikanischen Ideen ein organisch wirkendes Ganze bildete, dessen Glieder sich wohl durch den Rang, nicht aber durch die Art unterschieden.

c) Die französische Armee war eine Schöpfung der Revolution und dadurch ein Volksheer im vollsten Sinne. Die ursprüngliche Zentralisation

der Kräfte hatte sich unter Napoleon bis zum Militärdespotismus gesteigert und das Heer als lebensvolles, krafterfülltes Organ des Staates geschaffen, das von dem Interesse des ganzen Volkes getragen war, und in welchem jeder Fähige und Verwendbare ohne Rücksicht auf Stand und Geburt die höchsten Stufen erreichen konnte.

Kriegerisch standen die französischen Soldaten den Russen und Österreichern nicht nach, militärisch aber waren sie ihnen überlegen durch die planmäßige Ausbildung des Individuums und der Massen zu selbstständigem Handeln und bewußtem Zusammenwirken.

Die Marschälle und Generale jener Zeit waren tüchtige, in einer langen Reihe von Feldzügen erprobte Soldaten im kräftigsten Mannesalter, die mit Verehrung an dem Kaiser hingen, in dessen Genie sie ein unerschütterliches Vertrauen setzten und dessen Befehle sie auch ohne Kritik oder Korrektur pünktlichst befolgten.

Dieses Heer wurde von einem Feldherrn geführt, der der kühnste und genialste Mann seines Volkes war und dessen Willen von niemand beeinflußt oder gehemmt wurde. Schnell im Entschließen und energisch im Handeln, von einer geradezu dämonischen Sicherheit im Erraten der Pläne seiner Gegner, verfolgte Napoleon stets den Hauptzweck ohne Scheu vor Gefahr und Opfern, und wußte dadurch den Erfolg an sich zu fesseln. In dem damaligen Frankreich gab es keine Privilegien und Sonderstellungen, welche die Staatsgewalt irgendwie behindert oder beschränkt hätten, keinen Stand, der dem Retter des Staates aus der Anarchie und dem siegreichen Feldherrn nicht blindlings ergeben war und Napoleon übte eine Gewalt im Staate aus, wie kein zweiter noch so absoluter Herrscher in Europa.

So innerlich verschieden die Heere der beiden kriegführenden Parteien waren, so abweichend waren auch die Auffassung und Führung des Krieges. Während die Österreicher und Russen noch immer an den Grundsätzen des in den früheren Jahrhunderten entstandenen Positionskriege mit „beschränktem Zwecke“ festhielten, hatte die französische Revolution den Bewegungskrieg mit „absolutem Zwecke“ geschaffen und Napoleon hatte ihn weiter entwickelt und vervollkommnet.

Vor der französischen Revolution war der Krieg keine Staats- sondern eine bloße Regierungsangelegenheit, deren Kosten aus einem besonderen „Kriegsschatze“ bestritten wurden. Die Armee bestand zunächst aus Geworbenen und die Schwierigkeiten in der Aufstellung und Ausbildung des Heeres zwangen den Feldherrn sein Hauptaugenmerk auf dessen Schonung und Erhaltung zu richten, was der ganzen Kriegführung ein eigenes Gepräge gab. Um nicht isolierte Abteilungen zu gefährden, mußte das Heer stets in kompakter Form als unteilbares Ganzes beisammen gehalten werden, gewagte Unternehmungen mußten vermieden, blutige Entscheidungen durften nicht gesucht werden, denn ging die Armee verloren, so hatte man keine zweite und war wehrlos. Man suchte den Gegner durch Märsche, Demonstrationen usw. zu schwächen und zu ermüden und es galt als das Ideal dieser

Kriegskunst, den Feind ohne Kampf, bloß durch Manöver, aufzureiben. Ein Gefecht nahm man überhaupt erst dann an, wenn es ganz unvermeidlich war, dann war es allerdings sehr hartnäckig und verlustreich, trotzdem aber ohne Entscheidung, da es fast immer nur um Raumgewinn geschlagen wurde.

Es lag ganz im Sinne dieser Auffassung und entsprach auch dem Geiste jener Zeit, den Krieg unblutig zu führen und ihn in den Kreis abstrakter Wissenschaftlichkeit hineinzuziehen, welche ihre Zwecke weniger durch Anwendung von Gewalt, als durch kluge Berechnung und scharfsinnige Operationen erreicht, wodurch die Strategie in geometrische Spielereien und spekulative Evolutionen ausartete. Zu den komplizierten Bewegungen so ungefügiger Massen bedurfte man aber einer sehr entwickelten Exerzierpraxis, welche wieder einen Drill erforderte, durch den das Persönlichkeitsgefühl des Soldaten verloren ging.

Die Märsche erfolgten stets in kompakter Form, derart, daß die nebeneinander sich bewegenden Kolonnen nur so weit voneinander entfernt sein durften, als ihre Frontlänge in der Schlachtordnung betrug, wobei sie natürlich nicht gebahnte Wege benützen konnten, sondern neue anlegen oder ohne Weg marschieren mußten, wodurch trotz bedeutender Anstrengungen nur kurze Wegstrecken zurückgelegt werden konnten. In der Schlacht mußten Richtung, Entfernung und Treffenabstand genauestens eingehalten werden, nichts durfte ohne Kommando geschehen, jede Hast wurde vermieden, in der starren geraden Linie rückten die Bataillone im gravitätischen Stampfschritte an den Feind.

Die Technik des Positionskrieges erreichte ihren Höhepunkt unter Friedrich II., der mit den schwerfälligen Formen großartige Erfolge errang, aber nicht durch die ihnen innewohnende Kraft, sondern durch den Geist, mit dem er das unhandliche Instrument gebrauchte. Nach Friedrichs Tode wurde Wien die Hochschule für den grau gewordenen Positionskrieg und blieb es bis zur Schlacht von Austerlitz, nach welcher man das schon lange überlebte System endgültig aufgab.

Als sich gegen das revolutionierte Frankreich halb Europa in Waffen erhob, mußte dieses aus ungeschulten Soldaten unter nicht kriegskundigen Führern Heere aufstellen, welche die früheren komplizierten Methoden nicht brauchen konnten. Namentlich zwei Umstände machten sich in den republikanischen Heeren besonders fühlbar: die Ungeübtheit des Kämpfens in der geschlossenen Ordnung und der Mangel an Trains, und diese beiden Verlegenheiten bewirkten eine vollständige Umwälzung in der Kriegführung.

Den kunstgeübten Truppen konnte man nicht geschlossen entgegentreten, man verließ also diese Form und griff auf die Kampfesweise zurück, welche Duménil-Durand nach dem amerikanischen Freiheitskriege im Lager von Vaussieux (1788) eingeführt und geübt hatte (tiefe Kolonnen von Schützen gedeckt), von der man aber in Frankreich wieder abgegangen war.

Diese Taktik fand sich in keinem Reglement und wurde nicht auf Kommando ausgeführt, sondern beruhte auf der Selbständigkeit des In-

dividuums und der bewußten Mitwirkung aller zum gemeinsamen Zwecke, und entsprach ebenso dem Geiste des Volkes, wie auch den Prinzipien der Revolution.

Wohl empfanden die französischen Generale die technische Unvollkommenheit dieser von der Not diktierten Kampfesform anfangs als einen Mangel, aber sie wußten die gesunden Keime zu entwickeln und zu organisieren und namentlich Napoleon schuf daraus ein System voll Geschmeidigkeit und Kraft, dem die gelehrten Feldherren nicht gewachsen waren. Der starren Form wurden leichtbewegliche, scheinbar ordnungslose Schützenlinien entgegengesetzt, der Linie dichte Massen mit imposanter Stoßkraft und unterstützt von der Überraschung, welche diese stillosen Formen und die naturalistische Kriegführung auf den methodisch operierenden Gegner ausübten, schritten die Franzosen so lange von Erfolg zu Erfolg, bis man ihnen in der gleichen Weise entgegentrat. Die Taktik des Exerzierplatzes war der Taktik des Schlachtfeldes unterlegen.

Der Mangel an Trains machte es den Franzosen unmöglich, die großen Vorräte, welche stärkere Heeresabteilungen brauchten, mitzuführen, sie sahen sich also gezwungen, das konzentrierte Lagern und das Marschieren in kompakten Massen aufzugeben und die großen Armeekörper zu teilen. Da es aber wieder notwendig war, vor der Schlacht die getrennten Teile zu vereinigen, so mußten die Märsche schnell ausgeführt werden können und das war nur möglich, wenn man durchwegs gebahnte Wege benützte, wodurch man rascher ans Ziel gelangte und die Kräfte mehr schonte.

Dadurch erhielten die Bewegungen vor dem Feinde einen anderen Charakter und konnten nur dann richtig geleitet werden, wenn man den Einfluß der Zeit zur Zurücklegung eines Raumes richtig beurteilte und die Beweglichkeit der Truppen zu einem bis dahin unbekannten Grade steigerte.

Für Frankreich war der Krieg aber nicht bloß eine Regierungsangelegenheit, er war Volkssache, es ging also nicht mehr an, wie früher den Feind durch langwierige, zeitraubende Künsteleien bloß zu ermüden, sondern man mußte trachten, durch entscheidende Schläge den Krieg rasch zu beenden, d. h. ohne Rücksicht auf Jahreszeit, strategische Punkte usw. den Gegner aufsuchen und die feindlichen Streitkräfte vernichten. Nicht Märsche und Manöver, die Schlacht war wieder Hauptsache geworden.

Daß sich die nichtfranzösischen militärischen Kreise nach den ersten Revolutionskriegen nicht beeilten, die neue Kampfes- und Bewegungsweise zu adoptieren, kann ihnen billigerweise nicht zum Vorwurfe gemacht werden, man gibt eben Erprobtes und Bewährtes nicht leicht auf gegen etwas Unverläßliches, in welchem man überdies kein System, sondern nur einen Notbehelf für ordnungslose Kraft erblickte; aber von dem Fehler sind sie nicht freizusprechen, daß auch später, als in dem vermeintlichen Chaos bestimmte Formen schon deutlich und wiederholt hervortraten und die Truppen der neuen Gefechtsform noch immer so ratlos

gegenüberstanden wie in den ersten Feldzügen, nichts geschah, und man sich weder entschließen konnte, die neue Kriegführung nachzuahmen, noch auf geeignete Mittel sann, ihr wirksam entgegenzutreten.

Diese nach jeder Richtung so grundverschieden gearteten Armeen standen sich gegenüber. Unentschlossenheit und Bedächtigkeit in der Erreichung des Kriegszieles, Schwerfälligkeit der Bewegung, Unbeholfenheit im Gefechte, Unterdrückung der Individualität auf der einen Seite, Hervortreten der Persönlichkeit, Leichtigkeit und Schmiegsamkeit der Formen, Einsetzen der ganzen Kraft auf dem entscheidenden Punkte, entschlossenes Vorgehen auf das eigentliche Ziel auf der anderen Seite; die eine Armee geführt von dem unverantwortlichen Kaiser, der als Staatsoberhaupt auch die politischen Entscheidungen trifft, die andere kommandiert von Generalen, denen die Politik die Ziele setzt und die ihre Handlungsweise zu rechtfertigen haben — der Ausgang konnte nicht ungewiß sein.

* * *

Der Feldzug in Deutschland war kurz und verlief unglücklich. FML. Mack, der in Wirklichkeit, wenn auch nicht dem Namen nach kommandierte, wußte die Lage nicht zu beurteilen, ließ sich von Napoleon bei Ulm einschließen und mußte kapitulieren.

In den Tagen vor Ulm zeigten sich mit furchtbarer Deutlichkeit die Folgen der haltlosen und zweideutigen Politik, die sich einbildete, im Geheimen rüsten zu können, ohne beim Gegner Aufsehen zu erregen, wodurch die Vorbereitung zum Kriege, die nie sorgfältig genug sein kann, übereilt und durchaus unzureichend bleiben mußte. Es fehlte den Truppen an allem. Die Bataillone waren unter dem Stande, die Verpflegung mangelhaft, ganze Korps waren ohne Artillerie oder Artilleriereserve, die Bespannung war unzulänglich oder fehlte ganz, eine Munitionsreserve war nicht vorhanden.[1]) Am 15. Oktober, 5 Tage vor der Kapitulation, kamen auf den Mann nur noch 5 Patronen.[2]) Dabei war der Zustand der Armee trostlos. Durch die forcierte Vorrückung gegen die Iller, durch vieles zwecklose Hin- und Hermarschieren bei schlechtem Wetter, durch unglückliche Detailkämpfe und viele Schanzarbeit waren die Truppen so erschöpft, daß bei der größten Anstrengung nur geringe Marschleistungen erzielt werden konnten und auch bei glücklicher Führung ein Erfolg nicht zu erwarten war.

In einer ebenso traurigen Verfassung befanden sich die Russen am Inn. Durch die überstürzte Vorrückung Macks wurden auch sie zur Beschleunigung ihres Marsches gezwungen und es langten die ersten 5 Kolonnen, bloß aus Infanterie bestehend, unter Kutusov um die Mitte Oktober durchaus operationsunfähig an der bayrisch-österreichischen Grenze an.

Um sie nur halbwegs schlagfähig zu machen, wurden ihnen von den

---

[1]) Angeli.

[2]) Geschichte des 8. Inft.-Regts.

Österreichern 42 Geschütze mit je 150 Patronen und 4 Kavallerieregimenter zugeteilt, da blieben aber noch immer die Stabsoffiziere und Adjutanten unberitten.[1])

Nicht besser als um die materiellen war es um die geistigen Kampfmittel bestellt. Kutusov und seine Generale kannten den europäischen Krieg nicht und konnten bezüglich der Operationen zu keinem Entschlusse kommen, der Generalstab mußte erst durch die Zuweisung österreichischer Offiziere leistungsfähiger gemacht werden und es war daher begreiflich und gerechtfertigt, daß die Russen den Rückzug antreten, da unter diesen Verhältnissen an einen erfolgreichen Widerstand nicht zu denken war.

An Napoleon war um diese Zeit eine schwere Entscheidung herangetreten. Am Inn erreichte ihn die Nachricht, Preußen bereite seinen Anschluß an die Koalition vor und beginne seine Truppen zu sammeln. Napoleon hatte nun von drei Möglichkeiten eine zu wählen, entweder Rückzug oder Weitervorrückung oder Friedensschluß. Ein sofortiger Rückzug an den Rhein hätte den Gegnern Gelegenheit gegeben, die Rüstungen in Ruhe zu vollenden und mit überlegener Macht neue Operationen zu beginnen. Eine weitere Vorrückung nach Innerösterreich, welche auf zeitraubenden Widerstand stieß, brachte ihn in die Gefahr, den Rückweg durchs Donautal von Preußen verlegt zu finden, wodurch er gezwungen worden wäre, entweder sich unter schwierigen Verhältnissen durchzuschlagen, oder über Italien Frankreich zu erreichen; durch einen augenblicklich abgeschlossenen Frieden verlor er die Früchte seines bisherigen Sieges.

Es war einer jener Momente, in denen von einem raschen und richtigen Entschlusse die Existenz von Armeen und Staaten abhängt und welche zeigen, wie wichtig es ist, daß das Hauptquartier auch in politischen Angelegenheiten entscheide. Napoleon stand als Kaiser die Entscheidung in Beziehung auf Krieg und Politik zu und ohne zu zaudern, faßte er den kühnen aber richtigen Entschluß, die Vorrückung fortzusetzen und die Verbündeten zur Schlacht zu zwingen; blieb er Sieger, so war der Anschluß Preußens nicht zu fürchten, im schlimmsten Falle war ihm noch immer der Rückzug über Italien offen.

Durch den unglücklichen Ausgang des Feldzuges in Deutschland einerseits, und durch den unfertigen Zustand der ersten russischen Armee sowie durch den Rückzug der Russen anderseits, war das gegenseitige Vertrauen der beiden Alliierten stark erschüttert und steigerte sich bei den Russen bis zum Argwohn, als sie in Erfahrung brachten, daß Kaiser Franz wegen Abschluß eines Separatfriedens mit Napoleon geheim verhandle, wogegen die Österreicher wieder die Aufrichtigkeit der Russen, die nur stets ihren guten Willen versicherten aber nichts taten, um ihn zu beweisen, sehr stark im Zweifel zogen.

Es wurde Kutusov oft verübelt, daß er zur Deckung Wiens nichts

---

[1]) Angeli.

unternahm. Wenn es auch für die Österreicher schmerzlich sein mußte, daß die Hauptstadt dem Feinde widerstandslos in die Hände fiel, so war gleichwohl die Handlungsweise Kutusovs militärisch ganz gerechtfertigt.

Die französischen Kolonnen hatten fast gleichzeitig den Inn überschritten und rückten am rechten Donauufer rasch vor. In der linken Flanke durch die Donau, in der rechten durch Bernadotte und Marmont gedeckt, konnten sie sich mit aller Wucht auf Kutusov werfen und ihm ein gleiches Schicksal bereiten, wie Mack bei Ulm. Dem wollte und durfte sich aber Kutusov nicht aussetzen und da er erkannte, daß er mit den mangelhaft ausgerüsteten Truppen, ohne Aussicht auf Unterstützung, sich gegen den überlegenen und eilfertig heranrückenden Gegner nicht behaupten könne, so nahm er ein ernstes Gefecht gar nicht an, sondern sorgte dafür, sich dem Feinde so bald als möglich zu entziehen, um den Anschluß an die zweite russische Armee, welche die österreichische Grenze schon überschritten hatte, bewerkstelligen zu können.

Am 9. November ging er bei Mautern auf das linke Donauufer, verbrannte die Brücke hinter sich, und schüttelte das ihm auf demselben Ufer nachdrängende Korps Mortier durch das Gefecht bei Dürrenstein am 11. so nachdrücklich ab, daß eine weitere Belästigung des Rückzuges nicht zu besorgen war.

Da traf ihn die Nachricht von dem unerwarteten Verlust der Donaubrücken bei Wien, wodurch sich die Lage der Russen bedenklich gestaltete, da ihnen die Franzosen auf der Straße nach Mähren leicht zuvor kommen konnten. Aus dieser Gefahr rettete sie aber Bagration, der durch seinen zähen Widerstand in dem blutigen Nachhutgefechte bei Schöngrabern soviel Zeit gewann, daß die Hauptkolonne Znaim erreichen konnte, von wo aus der Rückzug ungestört fortgesetzt wurde.

Am 18. vereinigte sich Kutusov bei Pohrlitz mit dem von Wien abgezogenen österreichischen Korps, am 20. bei Wischau mit der russischen Armee unter Buxhöwden und bezog das Lager von Olschan, wo später auch die russische Garde unter Großfürst Konstantin eintraf.

Durch das kluge und der Lage entsprechende Vorgehen wußte es der vorsichtige General zu verhindern, daß die Franzosen den Erfolg des Sieges in Deutschland ausnützen konnten, Napoleon sah sich einer neuen intakten Armee und neuen Verhältnissen gegenüber und mußte einen neuen Feldzug beginnen.

Zur Kennzeichnung des Standpunktes für die Analyse der folgenden Ereignisse sei eine kurze Bemerkung vorausgeschickt.

Es wäre unbillig, wenn man die auf Seite der Verbündeten getroffenen Anordnungen und die Handlungsweise der einzelnen Generale nur vom modernen Standpunkte aus beurteilen wollte. Die Grundsätze der Strategie und Taktik sind allerdings die nämlichen geblieben, die Technik der Truppenführung und der Befehlgebung sowie die Gefechtsmethode waren aber damals ganz anders und wurden erst durch die Erfahrungen in den Napoleonischen Feldzügen auf eine neue Grundlage

gestellt, auf der sie sich allmählich weiterentwickelten. Man wird daher bei jedem Entwurfe und bei jeder Durchführung zu unterscheiden haben, was herrschenden Anschauungen oder bestehenden Reglements entspricht, zu deren genauen Befolgung jeder verpflichtet ist, daher für deren Schwächen und Rückständigkeit nicht verantwortlich gemacht werden kann, und wo die Handlungsweise von den im Reglement enthaltenen Bestimmungen spontan abgewichen ist, da erst der darauf zurückzuführende Erfolg oder Mißerfolg ein persönliches Verdienst oder Verschulden begründet.

Den vorliegenden Ausführungen wurde das damals geltende „General-reglement oder Verhaltungen für die Kayserlich-Königliche Generalität“ von 1769 zugrunde gelegt.

Das Heer der Verbündeten hatte am 22. November Olschan erreicht und die starke Höhenstellung mit der Blatta vor der Front besetzt; die Vorposten standen ursprünglich jenseits Proßnitz—Kralitz und gingen am 25. bis Prödlitz vor, das Hauptquartier, in dem sich Kaiser Franz II. und Zar Alexander I. befanden, war in Olmütz. In dieser Position beabsichtigte Kutusov unter dem Schutze der Festung die Vereinigung mit den heranrückenden Verstärkungen abzuwarten, um dann die Operationen gegen die Franzosen aufzunehmen.

Napoleon war bei Brünn stehen geblieben und hatte seine Vorhut bis Wischau und Butschowitz vorgeschoben. Die zur Beobachtung der österreichischen Armeeteile in Ungarn, Steiermark und Böhmen sowie zur Sicherung seiner Rückzugslinie notwendig gewordenen Truppenentsendungen hatten ihn derart geschwächt, daß er von weiteren Unternehmungen vorläufig abstehen mußte. Sein Operationsobjekt war die russisch-österreichische Armee. In der starken Stellung bei Olschan konnte er sie mit den reduzierten Kräften nicht angreifen, ebenso wenig konnte er an ihr vorbeigehen, um sich auf die Verbindungslinien der Russen zu werfen, da ihn eine weitere Vorrückung von den Truppenteilen in und um Wien zu weit entfernt und er seine Verbindungslinien gegen den anrückenden Erzherzog Karl ganz entblößt hätte. Er konnte daher nichts anderes tun als stehen zu bleiben und die weitere Entwicklung abzuwarten.

In diesem beiderseits unfreiwilligen Stillstande der Operationen war jedoch die Lage der Russen die günstigere. Für sie war jeder Tag des Abwartens ein Gewinn, da er ihnen die Zuzüge näher brachte und am 15. Dezember die Kriegserklärung Preußens erfolgen sollte, und sie demnach nichts anderes zu tun hatten, als alles vorzukehren, um sich in ihrer Stellung für eine längere Dauer einzurichten. Napoleon hatte von der Zeit nichts zu erwarten, jedoch war seine Lage durchaus nicht so kritisch, wie sie oft geschildert wird. Den Russen und der unter Erzherzog Karl anrückenden Armee war er nach der Vereinigung mit allen detachierten Korps und mit Masséna, der den Österreichern am Fuße folgte, noch immer gewachsen, und dabei stand er auf der inneren Linie zwischen den beiden Armeen; für ihn bestand nur eine, allerdings große Gefahr, und die lag

im Eingreifen Preußens, welches ihn durch die Vorrückung gegen die Donau zu einem Rückzuge unter schwierigen Verhältnissen gezwungen hätte, wenn er sich nicht durch die Übermacht erdrücken lassen wollte. Nur ein entscheidender Sieg konnte die Einmischung Preußens verhindern, und daß er den noch rechtzeitig errang, dafür sorgte die Ungeduld der Verbündeten und ihr militärisch unmotiviertes Vorgehen.

Daß Nahrungsmangel bei Olschan bestand, ist richtig, da niemand Mähren als Kriegsschauplatz vermutet hatte und daher für Magazine nicht vorgesorgt war, ebenso richtig ist aber, daß sich der Mangel erst durch die Unfähigkeit der Oberleitung sowie durch die Disziplinlosigkeit und Gewalttätigkeiten der Russen zu einer Kalamität gestaltete. Es war bekannt, daß Napoleon vorläufig nichts unternehmen könne, was zwang also das Oberkommando dazu, das ganze Heer in dem engen Raume zwischen Topolan und Nedweis zu massieren? Wenn die Stellung von Olschan von einem Korps besetzt blieb und durch die Anlage von Erdwerken verstärkt wurde, und die übrigen Truppen in dem Raume Namiescht—Sternberg—Tobitschau in Kantonierungen verlegt wurden, so waren die Schwierigkeiten betreffs Verpflegung und Schutz vor den Unbilden der Witterung größtenteils behoben.

Die Franzosen fanden hinreichende Ressourcen in einer Gegend, die von einem Heere bereits durchzogen war, für die Austro-Russen mußte es daher ebenso leicht sein, noch dazu in einem Landstriche, den der Krieg bisher noch nicht berührt hatte.

Hätte Napoleon wider alles Vermuten neue Kräfte an sich gezogen und sich durch seine Vorhut verschleiert, selbst bis bei Wischau konzentriert, so brauchte er auf dem kürzesten Wege, wenn der Widerstand Bagrations nicht in Rechnung gezogen wird, noch immer zwei Tage, ehe er zum Angriffe auf die Stellung schreiten konnte, den Verbündeten blieb also bei den zahlreichen Marchbrücken, die überdies auch noch vermehrt werden konnten, Zeit genug, alle ihre Kräfte zum Gefechte zu vereinigen. Der Positionskrieg bevorzugte wohl die konzentrierte Lagerung, aber er kannte auch die Kantonierung und ordnete sie bei andauernd schlechter Witterung sogar an, es war daher kein Grund vorhanden, von dieser Einrichtung keinen Gebrauch zu machen.

Wenn man aber schon glaubte, von dieser Art der Lagerung nicht abgehen zu können, dann hatte man Sorge zu tragen, daß die spärliche Verpflegung auch ordnungsgemäß verwendet werde, und es läßt auf mangelnden Ernst in der Handhabung der bestehenden Vorschriften sowie auf eine sehr geringe Einwirkung der Offiziere auf die Truppen schließen, wenn, wie es wiederholt vorgekommen ist, Verpflegstransporte von der Mannschaft einfach geplündert wurden und ganze Truppenteile dadurch ohne Nahrung blieben.

Die Notlage war aber keineswegs die Ursache für die ganz unzeitgemäße Offensive, sondern bildete nur einen Vorwand hierfür, und der

Bericht des GM. Weyrother[1]) über die Schwierigkeiten der Lage versucht eine Operation militärisch zu motivieren, für welche bloß persönliche Beweggründe bestimmend waren. Daß die Verhältnisse nicht zwingender Natur waren, beweist der Ausspruch Zar Alexanders, der am Tage nach der Schlacht sagte:[2]) „Kutusov (der sich bekanntlich gegen den Angriff erklärt hatte) hat mir wohl Vorstellungen gemacht, aber er hätte auf seiner Meinung fester bestehen sollen."

Im Hauptquartier der Verbündeten hatte sich unmerklich ein Wechsel in der Person des Höchstkommandierenden vollzogen. Kutusov hatte wohl noch die Oberleitung, aber nur dem Namen nach, in Wirklichkeit war sie an den Zaren übergegangen, der sich von den Ideen eines zum Heere mitgebrachten hitzköpfigen Stabes leiten ließ und deren Ausführung von Kutusov verlangte.

Und nun wiederholte sich im russischen Hauptquartiere (Kaiser Franz hielt sich von den Beratungen fern) genau das nämliche Spiel, wie seinerzeit am Wiener Hofe vor Beginn des Krieges. Eine Reihe kriegskundiger und erprobter Generale samt den Oberkommandanten, der jedoch seinen Herrscher nicht opponieren wollte, entscheidet sich für ein verständiges Zuwarten, das den sicheren Erfolg verbürgt, dagegen drängt ein Kreis jugendlicher Höflinge, denen die Kenntnis und richtige Beurteilung der wirklichen Verhältnisse abgeht, zu Taten, deren Ausgang sie nicht zu verantworten haben, und — um die Übereinstimmung vollständig zu machen — es findet sich auch ein General, um diesen abenteuerlichen Plänen militärische Unterlage zu geben. GM. Franz von Weyrother war ein begabter und kriegserfahrener Militär, der sich in früheren Feldzügen durch richtige Beurteilung der Verhältnisse und persönliche Tapferkeit vielfach ausgezeichnet hatte, es fehlte ihm aber der weite Blick und namentlich der mannhafte Geist, um der Durchführung von Entschlüssen, für welche nicht ausschließlich sachliche Motive maßgebend waren, seine Mitwirkung zu versagen.

Der Zar war von dem Verlangen erfüllt, sich den Ruhm zu sichern, Napoleon auch ohne fremde Beihilfe geschlagen zu haben — suggeriert mag ihm das worden sein durch die Besichtigung der kombinierten Armee, deren dicht lagernde Massen auf den kriegsunerfahrenen Monarchen den Eindruck unwiderstehlicher Kraft machen mußten — und in diesem Verlangen wurde er durch seine Umgebung bestärkt. Der Generalquartiermeister aber mußte die Einsicht und Besonnenheit haben, das beabsichtigte Unternehmen als unnützes Wagnis zu erkennen und davon abzuraten und durfte nicht die Hand dazu bieten, daß einer romantischen Laune zuliebe Erfolg und Armee aufs Spiel gesetzt werden.

Uneingedenk des obersten Grundsatzes: man kann zu einer Schlacht nie stark genug sein, wartet er nicht einmal mehr das Eintreffen des schon nahe herangerückten Korps Essen ab, und gegen den Willen des

[1]) Angeli.
[2]) Ivan Golowin.

Oberkommandanten und fast aller Unterführer unternimmt er es, mit Truppen, bei deren größeren Teil die moralische Kraft durch den langen Rückzug und verlustreiche Gefechte verhältnismäßig verbraucht ist, gegen eine Armee vorzurücken, deren Selbstgefühl durch einen nicht unterbrochenen Vormarsch gehoben war und die von einem Manne geführt wurde, dessen Taten bereits seit neun Jahren Europa erfüllten.

Trotz aller Einsprachen brach die Armee am 27. November von Olschan auf.

Die Stimmung war keine zuversichtliche. Nicht die militärische Intelligenz stand im Mittelpunkte des Unternehmens, sondern der Hof, und dieser innere Widerspruch untergrub die Tatkraft der zum Handeln Berufenen in einer Weise, daß schwere Erschütterungen fast unausbleiblich waren.

Der Vormarsch erfolgte in der kompakten Form, in welcher die Marschordnung mit der Schlachtordnung verquickt war. Die Armee marschierte mit der Avantgarde, zwei Flügeln, dem Zentrum und der Reserve auf und längs der Chaussee Olmütz—Brünn in Parallelkolonnen mit den vorgeschriebenen kleinen Entfernungen voneinander, wobei sich durch das teilweise Verlassen der gebahnten Wege und durch wiederholte Kreuzungen der Kolonnen die Friktionen in diesem ungefügigen Körper vervielfachten, so daß trotz großer Anstrengungen nur geringe Wegstrecken zurückgelegt wurden.

Am 28. gelang es der russischen Vorhut in Wischau einige französische Eskadronen, die in ihrer Sorglosigkeit den Sicherheitsdienst vernachlässigt hatten, zu überfallen und bei 100 Gefangene zu machen. Durch diesen ganz unbedeutenden Erfolg wurde Zar Alexander in seinem Wahne von der Unwiderstehlichkeit der russischen Armee noch bestärkt, und es wurde an diesem Tage der Entschluß gefaßt, sich nicht mehr mit dem bloßen Zurückdrängen Napoleons zu begnügen, sondern die französische Armee zu vernichten.

Bis zum 28. bestand im russischen Hauptquartier die Absicht, den linken Flügel der Franzosen, den man im Gebirge nördlich der Chaussee vermutete, anzugreifen und Napoleon gegen Wien zu drängen, um ihn dadurch von Bernadotte in Iglau strategisch zu trennen. Nun änderte man aber den Plan und wollte den Angriff gegen den rechten Flügel des Gegners richten, um die Armee in die nördlich der Olmützer Straße sich ausdehnenden Waldungen zu werfen, was allerdings ihre vollständige Auflösung herbeigeführt hätte.

Zu diesem Zwecke wurde die Olmützer Straße am 29. im Linksabmarsche verlassen, während Bagration zur Verschleierung der Bewegung seine Vorposten gegen Posořitz vorschob und der Armeetrain auf der Straße stehen blieb.

Durch die mit dem Verlassen der Straße verbundenen Frontveränderung hatte man die Rückzugslinie nach Olmütz aufgegeben, was nur dann motiviert gewesen wäre, wenn man die Festung nicht weiter als

Stützpunkt benützen und sich auf Ungarn basieren wollte, um sich im Falle eines Unglückes dort mit Erzherzog Karl zu vereinigen. Dann aber mußte man den Train auch mitnehmen und durfte ihn nicht stehen lassen und sich von ihm entfernen, da er bei einem immerhin möglichen Gegenangriffe der Franzosen verloren gehen mußte, und die Armee mit dem Verluste ihrer Verpflegs- und Munitionsanstalten auch ihre Schlagfähigkeit eingebüßt hätte.

Das Abbiegen von der Straße war aber auch insofern nachteilig, als es Napoleon, der durch Murat bei Raußnitz und Soult vor Austerlitz von der Bewegung unterrichtet war, die Absicht der Verbündeten enthüllte, seinen rechten Flügel anzugreifen, und es ihm nun leicht war, die entsprechenden Gegenmaßregeln zu treffen.

Am 30. lagerte die kombinierte Armee in dem Raume Niemtschan—Butschowitz—Raschowitz und erreichte am 1. Dezember die Linie Aujezd—Schumitz, wohin sie auch gelangen konnte, ohne die Straße zu verlassen und ohne das gefährliche und schädliche Manöver auszuführen.

Auffallend ist es, daß, trotzdem man durch das Beziehen dieser Stellung den Franzosen auf engster Mensur gegenüberstand, doch von der Armeeleitung nichts verfügt wurde, um sich über die Stärke und Kräfteverteilung des Gegners, den man auf Grund ganz vager Angaben auf 40—50.000 Mann schätzte, verläßlichen Aufschluß zu verschaffen. Zur Zeit der Positionskriege hatte man bei der steten Vereinigung der gesamten Kraft keine Veranlassung, einen weitausholenden Nachrichtendienst zu betreiben, fand es aber doch für notwendig, vor jedem Unternehmen die Lage aufzuklären. Deshalb ordnete das Reglement für den Generalstab, 2. Absch. 14. Kap., ausdrücklich an, daß vor jedem Angriffe nebst den gewöhnlichen Erkundigungen durch ausgeschickte Parteien, Spione usw. der Generalquartiermeister und dessen Untergebene, dann auch noch andere Generale und Offiziere die feindliche Stellung zu rekognoszieren haben. Obwohl diese Vorschriften sehr klar und bestimmt lauteten, so wurde doch in dieser Beziehung nichts veranlaßt, und die Schlachtdisposition ohne nähere Kenntnis vom Gegner ausgearbeitet.

Nur das wußte man von ihm, daß er „mit seinem linken Flügel links der Hauptstraße steht und seinen rechten gegen Kobelnitz und Sokolnitz an die rückwärtigen Teiche anzulehnen scheint".

Wenn den Verbündeten der Vorwurf gemacht wird, sie hätten durch ihren langsamen Vormarsch Zeit verloren und es dadurch Napoleon möglich gemacht, sich zu verstärken, so lassen sich auch Gründe dafür anführen, daß es vielleicht besser gewesen wäre, sie hätten noch zwei Tage mehr verloren.

Über die Stärke der austro-russischen Armee war Napoleon durch seine Vortruppen unterrichtet. Wenn er mit den Korps, die er bei Brünn versammeln konnte, den Kampf gegen einen numerisch überlegenen Gegner nicht aufnehmen wollte, so hinderte ihn nichts daran, in der Richtung gegen Znaim auszuweichen und sich dort mit den dahin disponierten

Verstärkungen zu vereinigen, denn es bestand für ihn gar kein Zwang sich gerade bei Brünn schlagen zu müssen. In seiner Stellung vor Brünn konnte er nicht mehr an sich ziehen als Bernadotte, Davout und die Kavallerie-Divisionen Bourcier, Beaumont, Klein und Milhaud, die er auch am 2. Dezember wirklich hatte. die Russen aber wären nach zwei weiteren Tagen um das Korps des GL. Essen, das schon bei Kremsier stand, stärker gewesen, und dieses Korps nördlich von Pratze verwendet, hätte, wenn auch nicht den Verlust der Schlacht, so doch die Niederlage verhindern können.

Obwohl in diesen Betrachtungen Zahlenangaben nach Tunlichkeit vermieden werden, weil sie sich besser in die übersichtliche Darstellung der Ereignisse einfügen, so muß doch hier einer Behauptung entgegengetreten werden, welche in fast allen Geschichtswerken und Monographien Aufnahme gefunden hat.

Sie betrifft die Stärke der französischen Armee in dieser Schlacht. Von den bei Austerlitz tätigen Armeekorps zählten beim Einrücken in Deutschland nach Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire) Bd. VI, pag. 70:

Bernadotte	17.000	Mann
Division Friant vom Korps Davout	13.000	„
Soult	40.000	„
Lannes (erhielt statt der stark mitgenommenen Division Gazan die Division Cafarelli zugewiesen)	18.000	„
Garden und Oudinot	7.000	„
zusammen	95.000	Mann.

Hiervon fehlten nach derselben Quelle, Bd. VI, pag. 277, durch Abgang in Gefechten, an Kranken usw. fast $^1/_5$ des Bestandes, d. i. 19.000 Mann, wobei der Abgang mit 20% gewiß zu hoch veranschlagt ist, denn die Gefechtsverluste waren, ausgenommen das Korps Mortier, das in Wien lag, ganz unbedeutend, und weder in Wien noch in Brünn läßt sich ein hoher Krankenstand nachweisen.

Angenommen, daß selbst mehr als $^1/_5$ fehlte, so ergibt sich an Infanterie noch immer rund 75.000 Mann, während die Verbündeten von dieser Waffe nur 67.080 Mann verfügbar hatten.[1]) An Kavallerie waren die Verbündeten etwas stärker als die Franzosen, im ganzen aber war Napoleon dem Gegner an Zahl überlegen. Bei der ganz besonderen Bedeutung, welche diese Schlacht für Napoleon hatte sowie bei dem Werte, den er in allen seinen Unternehmungen auf die Zahl legte, endlich bei der hohen Meinung, die er von der Widerstandsfähigkeit der Russen hatte, und die ihn veranlaßte, für die Division eine neue Normalstellung anzuordnen, ist auch zu vermuten, daß er trotz des Vertrauens, das er in sich und in seine Armee setzte, die Schlacht nicht angenommen hätte, wenn er den Gegner in Überzahl gewußt hätte. Im übrigen ist diese Vergleichung

[1]) Gallina (Streffleur 1883) kommt auf einem andern Wege zu demselben Ergebnisse.

ohne Belang, da ja nicht alle französischen Truppen im Feuer waren, es handelte sich nur um die Richtigstellung einer allgemein verbreiteten Meinung.

Am Abend des 1. Dezembers fand in Krzenowitz unter der allgemeinen Teilnahmslosigkeit der anwesenden Generale der Kriegsrat statt, bei welchem folgende Disposition für den Angriff am folgenden Tage ausgegeben wurde.

Disposition[1])

zum Angriffe auf die feindliche Stellung hinter Schlapanitz und Kobelnitz am 2. Dezember 1805.

„Da der Feind mit seinem linken Flügel in dem waldigen Gebirge links der Hauptstraße steht und seinen rechten gegen Kobelnitz und Sokolnitz an die rückwärtigen Teiche anzulehnen scheint, wir aber mit unserem linken Flügel seinen rechten um so vieles debordieren, so scheint der Angriff auf seinen rechten Flügel um so vorzüglicher zu sein, als wir nach Forcierung der Defiléen von Sokolnitz und Kobelnitz ganz in seiner rechten Flanke stehen, den weiteren Angriff auf dem offenen Boden zwischen Schlapanitz und dem Turaser Wald fortsetzen und den Defiléen von Schlapanitz und Bellowitz. durch die er seine Front zu decken bemüht war, ganz ausweichen. Es wird also nur darauf ankommen, daß wir den Angriff in seiner rechten Flanke so zeitlich wie möglich mit aller unserer Kraft unternehmen, indes unser rechte Flügel, nämlich das Korps des Fürsten Bagration, nur seinen Posten zu behaupten und die Kavallerie des Fürsten Liechtenstein den offenen Boden zwischen Kruh und Schlapanitz rechts und links der Hauptstraße sicherzustellen bemüht sein muß.

Hierzu werden die vier Kolonnen wie heute formiert:

Die erste Kolonne geht von Aujezd über Tellnitz und sowie selbe diesen Ort und das Defilée rechts forciert hat, läßt sie 1 Bataillon zur Deckung ihrer linken Flanke jenseits des Defilées zurück und hält sich selbst rechts vorwärts an die Teiche, bis sie mit ihrer Tete jene der zweiten Kolonne erreicht.

Die zweite Kolonne forciert das Tal zwischen Sokolnitz und Tellnitz und

die dritte Kolonne nahe an dem Schloß von Sokolnitz, wo dann jenseits die 3 Teten zwischen Sokolnitz und den rückwärtigen Teichen bis an die Teiche von Kobelnitz vorrücken, zwischen welchen

die vierte Kolonne den besagten Grund passiert und ihre Tete mit den drei übrigen aligniert. Auf diese Art nehmen die Teten dieser vier Kolonnen stets eine größere Front ein und nachdem die erste Kolonne mit 4 Bataillons das kleine Wäldchen von Turas einnimmt und besetzt hält, rücken alle übrigen samt den Rest der ersten zwischen besagtem Wäldchen und Schlapanitz mit Gewalt in die rechte Flanke des Feindes und 3 Bataillons der vierten Kolonne bemeistern sich zu gleicher Zeit des Dorfes Schlapanitz.

Zu gleicher Zeit trachtet die Avantgarde des Fürsten Bagration, unterstützt durch die Kavallerie des Fürsten Liechtenstein die Höhe zwischen Twarožna und und dem Löscher Wirtshause[2]) mit großen Artilleriebatterien zu besetzen, welche sowohl der Kavallerie das Aushalten auf der Ebene rechts und links der Straße hinter dem Löscher Wirtshause, als auch das Behaupten der Höhen jenseits des Tales von Twarožna dem Korps des Fürsten Bagration erleichtern.

---

[1]) Kriegsarchiv. Aus der Verlassenschaft des FML. Baron Fleischer von Eichenkranz.

[2]) Auf der Spezialkarte: Makslowka-Wirtshaus.

Da von der Schnelligkeit des Angriffes unseres linken Flügels und des Aufrollens des feindlichen rechten die Entscheidung der Schlacht abhängt, diese aber ohne ausharrenden Widerstand des Fürsten Bagration nicht wohl den wahren Vorteil bringen würde, so wird die Kavallerie rechts der Straße und vorwärts des Löscher Wirtshauses vorzüglich die rechte Flanke jener feindlichen Kolonne aufzuhalten alles aufbieten müssen, welche gegen den linken Flügel des Fürsten Bagration vorzudringen bemüht sein könnte.

Besagte Kavallerie des Fürsten Liechtenstein muß zugleich mit ihrer reitenden Batterie den Bergkopf zwischen Schlapanitz und dem Löscher Wirtshause besetzen, wodurch sie Meister der ganzen Plaine herwärts von Schlapanitz bleibt. Gleichwie sie schon mit Anbruch des Tages zwischen Blaschowitz und Kruh vorzueilen hat, um der Infanterie des rechten Flügels die Formierung ihrer Kolonnen zu erleichtern.

Die Kavallerie des FML. Kienmayer muß, gleich nachdem die erste Kolonne das Defilée von Tellnitz forciert hat, in die Ebene zwischen besagtem Defilée und den Teichen vordringen und links gegen Mönitz den Rücken der Kolonnen und die linke Flanke der ersten Kolonne decken und gegen alle vor- und seitwärtsliegenden Ortschaften patroullieren, sie hält sich dann während des Vorrückens der Kolonnen stets links seitwärts der ersten, und wenn einmal der Turaser Wald durch die Infanterie gewonnen und besetzt ist, trägt sie sich zwischen Turas und den Wald links seitwärts der Lateiner Kapelle vor, um stets die linke Flanke zu sichern.

Wenn selbst die 4 Infanteriekolonnen bis an die Chaussee zwischen Latein und Bellowitz vorzudringen und beide Ortschaften vom Feinde zu reinigen und den Feind bis in das Gebirge zu werfen und zu verfolgen das Glück haben sollten, so muß das Turaser Wäldchen noch immer von der Infanterie besetzt gehalten werden, damit sich unsere Truppen stets sicher um selbes bewegen und im schlimmsten Falle ihren Rückzug über Kobelnitz und Puntowitz in die heutige Stellung nehmen könnten.

Sowie Fürst Bagration das Vordringen unseres linken Flügels beobachtet, muß er auch seinerseits den schon wankenden linken Flügel des Feindes zurückdrängen und sich mit den übrigen Kolonnen zu verbinden bemüht sein, wo sich dann die Armee zwischen Lösch und Nennowitz vor dem Dorfe Latein vereinigt und die Kavallerie des Fürsten Liechtenstein die freigewordenen Defiléen von Schlapanitz, Bellowitz und Kritschen schnell benutzt, um auch jenseits der Infanterie zu dienen oder den geschlagenen Feind in seinem Rückzug gegen Brünn und Czernowitz möglichsten Abbruch zu tun.

Sr. Exzellenz der kommandierende General werden sich bei der vierten Kolonne authalten, wohin alle Rapporte, nämlich anfänglich gegen Kobelnitz, beim glücklichen Fortgang der Schlacht sodann jenseits Schlapanitz zu schicken sind.

Alle Kolonnen rücken links ab, und General Buxhoevden, der mit der ersten Kolonne durchbricht, wird dafür sorgen, daß jenseits des Defilées und nach alignierten Teten nur soviel in Front aufmarschiere, als der Boden zwischen dem Turaser Wald und Schlapanitz für zwei Treffen benötigt, indes die übrigen Kräfte noch in vier kleinen Kolonnen folgen und den beiden Treffen zur Unterstützung und der ganzen Schlacht zur Reserve dienen.

Das Korps des Großfürsten Konstantin stellt sich mit Tagesanbruch rückwärts Blaschowitz und Kruh auf und dient der Kavallerie des Fürsten Liechtenstein und dem linken Flügel des Fürsten Bagration zur Unterstützung.

Die Bagagen der gesamten Armee gehen mit Anbruch des Tages von jeder Kolonne auf jene Straße und Standpunkt zurück, wo die Kolonne gestern gestanden und von wo sie heute ihren Marsch angetreten hat.

Die Bagagen des Hauptquartiers stellen sich hinter Austerlitz auf; die ganze Armee nimmt im schlimmsten Falle ihren Rückzug bis in die Stellung Hodiejitz-Niemtschan und Herspitz. Der mehr oder minder glückliche Fortgang der Schlacht kann erst bestimmen, ob noch am selben Abend die Avantgarde bis über Brünn und den Zwittawa- und des Schwarzawafluß vorpoussiert werden könne und wo das Hauptquartier zu nehmen sei.

Der Aufbruch geschieht zwar von allen Infanteriekolonnen zugleich um 7 Uhr mit jener der Kavallerie, doch hat jede nach forciertem Defilée noch das Vorkommen der Tete der linksstehenden abzuwarten, wie schon die vorgehende Disposition enthält.“

Die Grundidee war, den linken Flügel der französischen Armee durch die Kolonnen Bagration und Liechtenstein, unterstützt durch die Reserve Großfürst Konstantin, festzuhalten und den rechten mit der Avantgarde Kienmayer und den Kolonnen Doktorov, Langeron, Przibyszewski und Kolowrat anzugreifen und zurückzuwerfen, dadurch die Flanke der Franzosen zu gewinnen und von da aus die gegnerische Armee in das Gebirge nach Norden zu drängen.

Dieser Plan war nach der Gesamtlage und der Terrainkonfiguration richtig; aber im Kriege hängt viel weniger davon ab, was man tut, als wie man es tut, und die Anordnung zur Durchführung des an sich richtigen Gedankens war verfehlt.

Im Sinne der Disposition waren den Truppen zur Nächtigung jene Räume angewiesen worden, in denen sie am nächsten Tage schlagen beziehungsweise aus denen sie sich zum Angriffe in Bewegung setzen sollten. Die Armee lagerte in zwei Gruppen, die nach der damaligen Bezeichnung ein Defensiv- und ein Offensivlager bildeten, jedoch nicht in der nämlichen Front lagen, sondern zwei starke, seitlich auseinandergezogene Staffel formierten, die durch einen 5000 Schritt großen, bei der Tragweite der damaligen Geschütze ganz ungedeckten Raum getrennt waren.

Diese Lagerordnung entsprach durchaus nicht den Grundsätzen des Positionskrieges und muß überhaupt Bedenken erregen. Wenn sich die Schlacht in der von der Disposition erwarteten Weise entwickelte, so hatte die eine Gruppe die Front nach Westen, die andere nach Norden, und ihre Rückzugslinien bildeten dementsprechend einen rechten Winkel, wodurch sich im ungünstigen Falle die Lage der Armee um so kritischer gestalten konnte, je weiter im entscheidenden Momente die beiden Heeresteile von dem Scheitel des rechten Winkels entfernt waren. Die eine Rückzugslinie führte nach Olmütz und war durch die Festung, die den Marchübergang deckte sowie dadurch, daß die auf ihr retirierende Armee sich den verbündeten Preußen und den russischen Nachschüben näherte, endlich durch die Belassung des Armeetrains auf dieser Straße, die wichtigere. Die Rückzugslinie nach Ungarn führte über die in dieser Jahreszeit schwer zu passierenden Karpathen und hatte bei dem Umstande, als eine Vereinigung mit Erzherzog Karl durch die Franzosen leicht verhindert werden konnte, überhaupt nur problematischen Wert und gerade auf dieser stand der größere Teil der Armee.

Der rechte Flügel, das Defensivlager, war versagt und hatte die Aufgabe, durch Demonstrationen des Korps Liechtenstein den Gegner festzuhalten, oder wie man damals sagte „zu amüsieren“ und einem ernstlichen Angriffe zähen Widerstand entgegenzusetzen, um dem eigenen linken Flügel volle Aktionsfreiheit zu sichern.

Zu diesem Zwecke war er in eine Stellung zu disponieren, welche im Terrain so stark war, daß die Verteidigung auch wirklich mit Nachdruck geführt werden konnte, was gerade für diesen Flügel von Bedeutung war, als hinter ihm die wichtigere Rückzugslinie lag. Der ihm zugewiesene Raum bei Holubitz entsprach aber diesen Anforderungen nicht, denn die nur unbedeutende Überhöhung des Vorterrains, ohne ein Hindernis vor der Front und die ungeschützten Flügel verliehen der Stellung nur geringe Verteidigungsfähigkeit. Dadurch, daß außerdem Bagration angewiesen wurde, die Verteidigung stehenden Fußes zu führen, verzichtete die Armeeleitung auf die Vorteile, welche die Besetzung des Bosenitzbachabschnittes der Defensive gewährte und gestattete dem Angreifer, das Hindernis ungestört zu überschreiten oder im Tale bedeutende Massen zu überraschenden Angriffen zu sammeln. Ein Vorschieben des rechten Flügels hätte nicht nur seine Widerstandskraft verstärkt, sondern auch die Entfernung der beiden Armeegruppen verringert, was auch den Grundsätzen des Reglements entsprechend war, welches kurze Entfernungen zwischen den beiden Flügeln und geschlossene Fronten zur Norm machte.

Die Aufstellung des Korps Bagration bei Holubitz erfolgte in der Absicht, das vollständig freie Vorfeld für die Demonstrationen der Kavallerie zu benützen, hinter dieser aber durch die Infanterie eine Aufnahmsstellung besetzen zu lassen, an der sich der Angriff der Franzosen brechen sollte.

Abgesehen davon, daß dazu die Position sich nicht eignete, so lag der eigentliche wunde Punkt dieser Kräftegruppierung in der räumlichen und taktischen Trennung der beiden Heeresteile, durch welche es dem Gegner überlassen blieb, sich zwischen die beiden Flügel zu schieben und deren Vereinigung zu gemeinschaftlichem Handeln zu verhindern.

Die Disposition erkannte wohl das Gefährliche dieser Aufstellung, indem sie anordnete, daß die Kavallerie Liechtenstein wird „vorzüglich die rechte Flanke jener feindlichen Kolonne aufzuhalten alles aufbieten müssen, welche gegen den linken Flügel des Fürsten Bagration vorzudringen bemüht sein könnte," hielt dessenungeachtet aber an dieser Position fest.

Das Korps Bagration kann nicht als Defensivstaffel des angreifenden Flügels gelten, weil es eine selbständige Aufgabe hatte und zu weit entfernt war, um die Flanke der vorrückenden Kolonne zu decken, ebenso wenig war von ihm eine offensive Unterstützung zu erwarten, weil es in allen Fällen zu spät kommen mußte. Aus diesen Gründen war die Lagerung des rechten Flügels bei Holubitz und der Auftrag, hier im Widerstande auszuharren, unrichtig. Das Prinzip des Bewegungskrieges war, getrennt marschieren und vereint schlagen, Weyrother aber tat das Gegenteil, er war vereint marschiert und wollte getrennt schlagen.

Bedurfte der rechte Flügel zur Erfüllung seiner Aufgabe einer erheblich gesteigerten Widerstandsfähigkeit, so erheischte der Gefechtsplan anderseits vom linken Flügel die größtmögliche Bewegungsfreiheit.

Um dem Offensivlager die ungehinderte und rasche Vorrückung vor-

zubereiten, hatte man sich noch am 1. Dezember des Goldbachabschnittes zu bemächtigen und das jenseitige Ufer so stark zu besetzen, daß das Überschreiten des Hindernisses am nächsten Tage ungestört vor sich gehen konnte. Konnte die Besitznahme der Ortschaften Tellnitz, Sokolnitz Kobelnitz und Puntowitz jedoch mit Rücksicht auf die späte Eintreffstunde im Lager nicht mehr am 1. Dezember erfolgen, so war die Aktion so vorzubereiten, daß sie noch vor Anbruch des nächsten Tages durchgeführt werden konnte. Zu diesem Zwecke waren den Kolonnen solche Lagerplätze anzuweisen, daß sie von ihnen aus ohne gegenseitige Behinderung die ihnen zugewiesenen Bachübergänge auf dem kürzesten Wege erreichen konnten; außerdem hatte jede Kolonne starke Vortruppen auszuscheiden, welche gefechtsbereit zu nächtigen hatten, um noch vor Morgengrauen die Orte wegnehmen und durch Besetzung des Terrains jenseits des Goldbaches den Aufmarsch der ihnen folgenden Kolonnen decken zu können. Diesen Vortruppen waren auch Pioniere mit dem erforderlichen Brückenmateriale beizugeben, um auch zwischen den Ortschaften Übergänge herzustellen, damit die vorrückenden Hauptkolonnen das Hindernis an mehreren Punkten gleichzeitig überschreiten und sich rascher entwickeln konnten.

Alle diese Vorbereitungen wurden jedoch unterlassen, obwohl derartige Unternehmungen zu jener Zeit durchaus nicht unbekannt waren und einschlägige Bestimmungen hierüber im Reglement für den Generalquartiermeisterstab, 2. Absch., 5. Kap., und im Reglement für den Generalstab, 2. Absch., 14. Kap., enthalten sind.

Die Formierung und Verwendung von geschlossenen Körpern in kompakter Form zur Zeit des Positionskrieges entsprang der Besorgnis, durch Detachierung von Truppen einen Teil der Kraft zu verlieren, und darum widersprach es den geltenden Grundsätzen, zu einem Angriffe auf die Flanke oder den Rücken des Gegners eine selbständige Gruppe mit eigener Marschlinie zur Umgehung des Gegners zu verwenden. Versprach jedoch ein Angriff auf die feindliche Flanke besondere Vorteile, so mußte er während des Gefechtes von den Truppen des gegenüberstehenden Flügels ausgeführt werden, der zu diesem Zwecke angemessen verstärkt wurde, den feindlichen Flügel zurückzudrängen und nach Bildung einer neuen, gegen die Flanke des Gegners gerichteten Front den Angriff fortzusetzen hatte. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die oblique Schlachtordnung Friedrich II. und in dieser Form erfolgte auch der Angriff der Verbündeten.

So wirksam eine derartige Offensive einen überraschten oder untätigen Feinde gegenüber werden konnte, so lag in ihr doch auch eine gewisse Schwäche. Je nach der Länge des Weges, den der äußerste Flügel der flankierenden Gruppe zurückzulegen hatte, erforderte der Angriff mehr oder weniger Zeit, während welcher jener Teil der Truppen, der das Pivot für die neue Front zu bilden hatte, untätig bleiben mußte. Ein unternehmender und leicht beweglicher Gegner hatte demnach Zeit genug, der ihm drohenden Gefahr entgegenzutreten oder ihr auszuweichen, und fand auch die Gelegenheit dazu, weil sich der Angreifer während seiner

Bewegung in einer für das Gefecht ungünstigen Formation befand und um seine Rückzugslinie besorgt sein mußte. Ein entscheidender Erfolg war daher mit dieser schwerfälligen Form nur dann zu erreichen, wenn die neue Angriffsfront rasch entwickelt und der Stoß mit dem erforderlichen Nachdrucke geführt wurde.

Nach der Disposition konnte jedoch keiner von diesen Bedingungen entsprochen werden.

Die Flügelkolonne Doktorov, nach welcher die neue Front gebildet werden sollte, hatte bei Tellnitz den Goldbach zu überschreiten und das Turaser Wäldchen zu erreichen, hatte demnach Tellnitz wegzunehmen, hinter dem Orte aufzumarschieren und noch eine Strecke von 8000 Schritt zurückzulegen, wozu sie, wenn die Wegnahme des Ortes im ersten Anlaufe gelang und der Gegner sonst keinen Widerstand leistete, mindestens 3 Stunden brauchte.

Waren also bei ihrem Eintreffen auf dem ihr zugewiesenen Punkt auch schon die übrigen Kolonnen aufmarschiert, so daß die Vorrückung unverzüglich beginnen konnte, so konnte sich der Flankenangriff im besten Falle erst drei Stunden nach dem Erreichen des Goldbaches fühlbar machen. Während dieser Zeit konnte aber Napoleon leicht die geeignete Abwehr vorbereiten, oder, wenn notwendig, rechtzeitig den Rückzug antreten.

So wenig sorgsam die Zeit erwogen wurde, ebenso wenig umsichtig waren die Anordnungen für einen kraftvollen Angriff.

Die Disposition sagt: „Es wird also nur darauf ankommen, daß wir den Angriff in seiner rechten Flanke so zeitlich wie möglich mit aller unserer Kraft unternehmen."

Dieser richtigen Auffassung entsprechen aber nicht die Anordnungen. Den Aufbruch der Kolonnen auf 7 Uhr festzusetzen, war viel zu spät, da sie eine lange Strecke bis zum Goldbach, wo der erste Zusammenstoß stattfinden konnte, zurückzulegen hatten und sie nach dem Überschreiten des Hindernisses noch eine große Entfernung von der Aufmarschlinie zum eigentlichen Hauptangriff trennte, sie daher, wenn auch der Angriff gelang, an dem kurzen Dezembertage den Erfolg nicht recht ausnützen konnten. Der Aufbruch aller 4 Kolonnen sollte aber auch gleichzeitig erfolgen; geschah dies wirklich, so konnten infolge der ungleichen Weglängen nicht alle Kolonnen gleichzeitig am Goldbache eintreffen und das war doch das wichtigere, da nur bei gleichzeitiger Forcierung aller Dorfdefiléen die ganze Kraft zur Verwendung kam, während sonst nur Bruchteile eingreifen konnten und sich der Angriff in ungleichzeitige Einzelngefechte auflöste, in denen sich die gegnerischen Abteilungen gegenseitig unterstützen konnten.

Das Vernachlässigen der Aufklärung, die ungeeignete Aufstellung des rechten und die übermäßige Ausdehnung des linken Flügels, das Unterlassen jeglicher Vorbereitung, um den beiden Armeegruppen die Durchführung ihrer Aufgaben zu erleichtern, endlich der verspätete und unrichtig verfügte Aufbruch der angreifenden Kolonnen sind Verstöße gegen

die Grundsätze jeder Taktik, der heutigen wie der damaligen, und es ist ihnen zunächst der unglückliche Ausgang der Schlacht zuzuschreiben.

Der Mangel an klarem Blick und richtigem Urteil liegt in der für Weyrother unumstößlichen Voraussetzung, die französische Armee sei nur 40—50.000 Mann stark, also eine quantité négligeable, auf welche die überlegene russische Armee nur „draufzugehen“ brauche, um des Erfolges sicher sein könne.

Auf diese Verblendung ist auch die geringe Sorgfalt zurückzuführen, mit der die Disposition ausgearbeitet ist und die sich in Undeutlichkeit, übergroßen Wortreichtum und Nichtberücksichtigung wichtiger Anordnungen kundgibt.

Vor allem ist sich die Disposition über die Wirkung des Flankenangriffes nicht klar.

Nachdem der Abmarsch der 4 Kolonnen angeordnet ist, heißt es: „Auf diese Art nehmen die Teten dieser 4 Kolonnen stets eine größere Front ein, und nachdem die erste Kolonne mit 4 Bataillons das kleine Wäldchen von Turas einnimmt und besetzt hält, rücken alle übrigen samt dem Rest der ersten zwischen besagten Wäldchen und Schlapanitz mit Gewalt in die rechte Flanke des Feindes . . . . .“

Dieser Auftrag zeigt deutlich die Absicht der Armeeleitung, die Franzosen nach Norden zu werfen, und tritt ebenso unverkennbar hervor in der folgenden Weisung: „Wenn selbst die 4 Infanteriekolonnen bis an die Chaussee zwischen Latein und Bellowitz vorzudringen und beide Ortschaften vom Feind zu reinigen und den Feind bis in das Gebirg zu werfen und zu verfolgen das Glück haben sollten, so muß das Turaser Wäldchen usw.“

Nun ist es klar, daß, wenn sich der Aufmarsch der 4 Kolonnen in der Linie Turaser Wäldchen—Schlapanitz wirklich vollzogen hat, die Schlacht damit bereits entschieden ist, denn, wenn der Gegner nicht imstande war, den Angriff der vereinzelt handelnden Kolonnen abzuweisen, so wird er sich um so weniger des gemeinschaftlichen Angriffes erwehren können, er wird also die Vereinigung nicht erst abwarten und den Rückzug nach Brünn verlieren, sondern schon vorher die Stellung räumen.

Die Disposition hat sich nun an einer anderen Stelle den Verlauf der Schlacht auch so vorgestellt, denn der Auftrag für den rechten Flügel lautet: „Sowie Fürst Bagration das Vordringen unseres linken Flügels beobachtet, muß er auch seinerseits den schon wankenden linken Flügel des Feindes zurückzudrängen und sich mit den übrigen Kolonnen zu verbinden bemüht sein, wo sich dann die Armee zwischen Lösch und Nennowitz vor dem Dorfe Latein vereinigt und die Kavallerie des Fürsten Liechtenstein die freigewordenen Defiléen von Schlapanitz, Bellowitz und Kritschen schnell benützet, um auch jenseits der Infanterie zu dienen, oder den geschlagenen Feind in seinem Rückzuge gegen Brünn und Czernowitz möglichsten Abbruch zu tun.“

Die Disposition schwankt also zwischen zwei Zielen. Ursprünglich

soll der Feind ins Gebirge geworfen werden, und dann begnügt sich die Armeeleitung, ohne Angabe der näheren Umstände, die ein Abgehen von dem anfänglichen höheren Ziele notwendig machen, mit dem geringeren Erfolge, den Gegner gegen Brünn zu drängen. Welches ist also ihre eigentliche Absicht, die Vorrückung gegen Norden oder gegen Westen, der konzentrische oder der Parallelangriff? Die Armeeleitung mag wohl den Moment erkennen, in welchem der höhere Zweck nicht mehr erreichbar ist, woraus soll aber der Truppenführer schließen, in welchem Sinne er zu handeln hat? Jedenfalls eine Unklarheit, die die Kolonnenkommandanten verwirren muß und eine gegenseitige Unterstützung sehr erschwert.

Eine Disposition, welche den Gefechtsplan enthält, ist selbstverständlich für das einheitliche Handeln unerläßlich. Da sie aber, selbst bei reichhaltigem Nachrichtenmateriale, immer bloß von Voraussetzungen ausgehen kann, so hat sie sich nur auf das Wesentlichste zu beschränken, denn vom Augenblicke des Zusammentreffens beginnt auch schon die Gegenwirkung des Feindes, deren Art und Intensität im vorhinein nicht bestimmbar ist. Von da an tritt die Führung ein, und ihr kommt es nun zu, aus der direkten Beobachtung der Stärke, Verteilung und Verwendung der feindlichen Kraft das Gefecht zu leiten.

Dieser Einsicht verschließt sich aber Weyrother und bestimmt im vorhinein die Stärke der Abteilungen für den Angriff auf einzelne Örtlichkeiten, weist Batteriestellungen an, regelt Patrouillenabsendungen und Flankendeckungen, befaßt sich also mit Details, die ausschließlich in das Bereich des unmittelbar engagierten Truppenkommandanten fallen. Daraus soll ihm aber weiter kein Vorwurf gemacht werden, denn er handelte da in der herkömmlichen Weise des österreichischen Generalstabes, bei dem es Gepflogenheit war, die Durchführung eines Planes bis ins kleinste vorzuschreiben.

Bei all dieser Umständlichkeit unterläßt er aber andere wichtige Anordnungen. Der linke Flügel wird angewiesen, im schlimmsten Falle seinen Rückzug über Kobelnitz und Puntowitz in die Stellung vom 1. Dezember zu nehmen. Diese Bewegung angesichts eines siegreichen Gegners auszuführen, ist an und für sich sehr schwierig, wird aber ganz unmöglich, wenn nicht die Höhen westlich von Puntowitz und Kobelnitz stark besetzt und während der Dauer des Rückzuges auch behauptet werden. Dafür Vorsorge zu treffen wird aber kein Auftrag gegeben, ebenso wenig erhält der linke Flügel eine Direktive, wie er sich zu benehmen habe, wenn der Widerstand des eigenen rechten Flügels gebrochen wird, noch ehe die 4 Kolonnen die Linie Turaser Wald—Schlapanitz erreicht haben. Schließlich wird für den Fall eines unglücklichen Ausganges angeordnet, daß sich die ganze Armee in die Stellung Hodiejitz—Niemtschan zurückzuziehen habe, es wird aber für den Armeetrain, der auf der Olmützer Straße stand, keine Verfügung getroffen.

Die Disposition hielt einen Mißerfolg für ausgeschlossen, es fehlte ihr an Klarheit und methodischen Aufbau und es wird begreiflich, daß

Kutusov von diesem Plane nichts wissen wollte und Bagration den Verlust der Schlacht vorhersagte.

Napoleon hatte erst am 28. November durch den Angriff auf Wischau den Vormarsch der kombinierten Armee in Erfahrung gebracht und alles veranlaßt, um die Korps, die ihn noch rechtzeitig erreichen konnten, als Verstärkung an sich ziehen. Er wollte die Schlacht und erwartete die Verbündeten in der Stellung am rechten Ufer der Rziczka- und Goldbaches mit der Hauptkraft am linken Flügel.

Ihm handelte es sich zunächst um einen verläßlichen Schutz seiner Rückzugslinie, der Olmützer Straße. Da er für den Fall eines Unglückes Brünn als Stützpunkt unter allen Umständen festhalten wollte, so durfte er sich durch einen gelungenen Angriff des Gegners nicht von der Straße abdrängen lassen und sicherte sich darum diese Linie durch die Massierung von Truppen sowie durch die Anlage einer großen Redoute mit starker Besatzung und schwerer Armierung, die gleichzeitig die Straße und das für ihn wichtige Bosenitzbachtal beherrschte.

Diese Kraftansammlung hatte aber auch noch eine andere Ursache. Es sprachen wohl alle Anzeichen dafür, daß die Verbündeten seinen rechten Flügel mit ihrer Hauptmacht anzugreifen beabsichtigten, es konnte sich jedoch der Angriff noch immer gegen einen andern Punkt richten.

Um also für alle Fälle vorgesehen zu sein, sammelte er die Hauptkraft auf dem linken Flügel und ließ sie, um durch das ungangbare Tal zwischen Schlapanitz und Bellowitz in der Bewegung nicht behindert zu sein, in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember auf das linke Ufer des Rziczkabaches in eine Bereitstellung vorrücken, von der aus er sich nach allen Richtungen frei bewegen und jeden Vorstoß rechtzeitig parieren oder mit einem Gegenstoße beantworten konnte. Er stand also nicht, wie die Disposition Weyrothers annahm, hinter dem Rziczkabache, sondern vor ihm.

Die Disposition für die Einleitung der Schlacht gab er erst am 2. Dezember um 7 Uhr morgens, als er aus den während der Nacht eingelaufenen Meldungen und aus dem mittlerweile erfolgten Angriffe im Goldbachtale die gleich anfangs vermutete Absicht des Gegners bestätigt fand.

Seine Absicht war, den linken Flügel der Verbündeten durch untergeordnete Kräfte zu beschäftigen und sich durch einen kräftigen Vorstoß des Schlüsselpunktes der feindlichen Stellung, der Höhe von Pratze, zu bemächtigen, dadurch eine Vereinigung der beiden isolierten Heeresteile des Gegners zu verhindern und sich auf jeden einzelnen mit gesammelter Kraft zu werfen. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, durfte der Angriff auf die Höhe von Pratze nicht mißlingen, mußte insbesondere die vorrückende Kolonne gegen Flankenangriffe gesichert sein. Den Schutz nach rechts besorgte die Verteidigung des Goldbachtales, welche den größten Teil des feindlichen linken Flügels absorbierte, während die linke Flanke der Angriffskolonne durch den gleichzeitig unternommenen Angriff

auf den rechten Flügel der Verbündeten gedeckt wurde. Für den Angriff auf die Höhe von Pratze wurden zwei Divisionen bestimmt, welche den noch bei Pratze stehenden Gegner zurückzuwerfen oder wenigstens so lange an der Vorrückung zu hindern hatten, bis der Angriff auf den feindlichen rechten Flügel gelungen war, wofür Napoleon nur kurze Zeit veranschlagte, da er ihn mit seiner Hauptkraft unternahm und diese bloß den schwächeren Armeeteil traf. Ein gegen den rechten Flügel der Verbündeten errungener Erfolg gewährte noch den neuen und bedeutenden Vorteil, daß er den vorderen Staffel in eine sehr ungünstige Lage brachte. Diese Disposition wurde um 7 Uhr ausgegeben, alle weiteren Anordnungen sollten erst nach Maßgabe des Erreichten folgen.

In dem Entwurfe ist alles wohl erwogen und auf den wirklichen Verhältnissen aufgebaut. Napoleon zeigt ebensoviel Vorsicht wie kühne Entschlossenheit, ebensoviel Vertrauen zu sich wie zu seinen Generalen; der Angriff mag aus welcher Richtung immer kommen, er findet ihn vorbereitet und er verläßt sich darauf, im gegebenen Augenblicke den richtigen Entschluß zu fassen; er bringt einen großen Teil seiner Armee in die sehr gefährliche Lage einer gedrängten Massierung mit einem Dorfdefilée und einem unpassierbaren Tale im Rücken, um sich den Vorteil einer überraschenden Offensive auf der kürzesten Linie zu sichern; er stellt der feindlichen Hauptkraft eine Handvoll Leute entgegen und rechnet auf deren zähen Widerstand sowie auf das pünktliche Eintreffen des erst heranrückenden Davout, um mit der gesammelten Kraft den entscheidenden Schlag zu führen. Napoleon wollte die Entscheidung rasch herbeiführen, um an dem kurzen Tage den Erfolg tunlichst auszunützen, denn er brauchte einen glänzenden Sieg, um den bedrohlichen Anschluß Preußens an die Koalition zu verhindern, und er erreichte auch beides.

Der Verlauf der Schlacht ist bekannt.

Mit dem Eintreffen der 3 russischen Kolonnen im Goldbachtale und dem Vorstoße der Franzosen gegen Pratze ist die Armee der Verbündeten in zwei nicht wieder zu vereinigende Teile zerrissen, und es entwickeln sich drei von einander unabhängige Gefechte, in denen die gesammelte Kraft der Franzosen den geteilten Kräften der Austro-Russen gegenübersteht.

Im nördlichen Teile brechen die Franzosen, denen man das Bosenitzbachtal freiwillig überlassen hatte, gegen Bagration mit überlegenen Kavallerie- und Infanteriemassen vor, verwickeln auch die Truppen Liechtensteins und des Großfürsten Konstantin sogleich ins Gefecht, und der rechte Flügel sieht sich, nach einem erfolglosen Offensivstoße Bagrations, trotz hartnäckiger Gegenwehr zum Rückzuge gezwungen, den er, wenn auch arg mitgenommen, geordnet durchführt.

Das Zentrum, die 4. Kolonne Kolowrat, bei der sich die beiden Kaiser und Kutusov befanden, wurde bei Pratze durch die Divisionen St. Hilaire und Vandamme geradezu überfallen und mußte, von keiner Seite unterstützt, nach einem blutigen Kampfe die Höhe räumen.

Am linken Flügel rücken die 3 Kolonnen, infolge unzweckmäßiger Lagerung, durch welche sie sich gegenseitig im Abmarsche hindern, verspätet ab, verlieren durch die ungleichzeitigen Angriffe auf die Ortschaften im Goldbachtale viel Zeit und unternehmen nach dem Überschreiten des Tales nichts gegen den schwachen Gegner, bekümmern sich aber auch nicht um die Vorgänge in ihrer Flanke, werden schließlich von mehreren Seiten angefallen und vernichtet.

Die Schuld an dieser Katastrophe trifft den Kommandanten des linken Flügels, den General Buxbövden.

Die geringen Kräfte, die ihm gegenüberstanden, das heftige Feuer auf der Höhe von Pratze und die andauernde Vorrückung des linken Flügels der Franzosen mußten ihn aufklären, daß die Voraussetzungen der Disposition nicht zutrafen, daß damit sein Auftrag hinfällig geworden sei und er selbständig zu handeln habe.

Aber er war der Lage nicht gewachsen; er rückte nicht vor, wodurch er in den Rücken des Angreifers bei Pratze gekommen wäre und einen ansehnlichen Teil der feindlichen Streitkräfte auf sich gezogen hätte, er ging auch nicht in die alte Aufstellung zurück, was wohl die Schlacht nicht gerettet, aber die Niederlage abgeschwächt hätte, er fragte sich nicht einmal an, sondern tat einfach nichts, bis es zu spät war.

Wie ganz anders handelte da sein Gegner Davout! Obgleich der Zahl nach bedeutend schwächer, leistet er in jeder Position zähen Widerstand und ging, wenn der feindliche Angriff ins Stocken kam, selbst angriffsweise vor, um den Gegner nicht zur Erholung kommen zu lassen. Durch die geschickte Unterstützung, die sich die kämpfenden Abteilungen gegenseitig leisteten (eine Frucht der Schulung im Lager von Boulogne), gelang es ihm nicht nur die ganze Kraft festzuhalten, sondern er wußte es auch durch wiederholte Offensivstöße zu verhindern, daß Sokolnitz und Tellnitz von den Russen stark besetzt und verteidigungsfähig gemacht werden konnten, wodurch es dem linken Flügel möglich geworden wäre, die ungarische Straße im geordneten Rückzuge zu erreichen. Einem energischen Führer gegenüber wäre ihm dieses Vorhaben allerdings nicht gelungen.

Wohl einzig dastehend in der Geschichte dürfte es sein, daß sich eine reguläre Armee ohne Oberkommando schlägt, und das war bei den Verbündeten der Fall.

Zar Alexander wollte die Schlacht und genehmigte den Entwurf Weyrothers, erklärt aber am Morgen des 2. Dezembers, der Schlacht nur als Zuschauer beiwohnen zu wollen; Kutusov war gegen den Angriff auf Napoleon überhaupt, noch mehr aber gegen diesen Angriff, tat auch nichts für dessen Zustandekommen und wollte nicht kommandieren, weshalb er mit der geschlagenen Kolonne Kolowrat das Schlachtfeld verließ, Weyrother konnte seines niederen Ranges wegen nicht in Betracht kommen, und so geschah es, daß in dem entscheidenden Augenblicke, in welchem ein

energischer Entschluß noch teilweise Rettung bringen konnte, die Armee tatsächlich führerlos war.

Ohne Leitung, ohne Zusammenhang und ohne Reserven konnten die isolierten Korps mit ihrer unbeholfenen Gefechtsweise den überlegenen, leicht beweglichen und einheitlich geleiteten Franzosen nicht widerstehen; aller Heroismus der Truppen konnte das Gleichgewicht nicht herstellen und nach einem verzweifelten Kampfe räumten die Trümmer des linken Flügels das Schlachtfeld.

Mit der Schlacht von Austerlitz war der Krieg der dritten Koalition beendet.

In dieser Schlacht wurde der schon lange hinfällige Positionskrieg begraben und mit ihm so manche andere Mängel des staatlichen Organismus, die durch die zermalmende Niederlage schonungslos bloßgelegt wurden, und ohne sie gewiß noch weiter bestanden hätten; ohne es zu wollen, erfüllte Napoleon eine historische Mission in Österreich!

Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer.

I. Raase.

Von Dr. Berger.

Raase, im Gerichtsbezirke Bennisch an der mährisch-schlesischen Landesgrenze gelegen, zieht sich auf dem am linken Mohraufer, den Raudenbergen gegenüber ansteigenden Plateaurücken über zwei Stunden in nördlicher Richtung hinan und kann geradezu als der Typus eines deutschen Straßendorfes in diesem alten deutschen Kolonistengebiete bezeichnet werden. Wie bei den meisten Dörfern sind auch hier Zeit und nähere Umstände der Entstehung unbekannt. Jedenfalls ist es, wenn auch in anderer Form als heute, eine alte Gründung. Die mächtigen Lager von Basalttuffen und Konglomeraten, deren Ursprung auf die gegenüber liegenden vulkanischen Raudenberge zurückzuführen ist,[1]) wurden schon frühzeitig ausgebeutet. Nach Ens[2]) wären schon im 10. und 11. Jahrhunderte von hier Werksteine zum Baue von Kirchen nach Schlesien (Troppau) gebracht worden, wie sie auch seit alter Zeit als Grund- und Ecksteine für Fenster und Türpfosten, Stiegen u. a. vielfache Verwendung finden. Ist Ens Angabe richtig, dann wäre schon für diese Zeit eine Siedelung, jedenfalls slawischen Charakters anzunehmen. Urkundlich[3]) wird der Ort jedoch erst spät genannt. Am 15. Mai 1288 überträgt zu Troppau Benesch von Branitz mit Zustimmung seiner Gemahlin und Kinder dem Abte Budisch und dem Konvente von Kloster Hradisch das Patronatsrecht über die Kirche in Bennisch und deren Filiale in Sibotndorf (Seitendorf) und schenkt demselben als Ersatz für die dem Kloster zugefügten Schäden jeden Ertrag an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Salz, Mühlsteinen und von dem Gerichtsgelde des Marktes Bennisch und der Dörfer **Razow**,[4]) Schwarzendorf, Seiwetndorf (Seitendorf), Wockendorf, Milotndorf (Milkendorf) und Rabendorf. Die slawische Namensform, die uns hier entgegentritt, kann wohl allein kaum als genügender Beweis für die slawische Natio-

---

[1]) Makowsky, Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn, 1882, S. 79 und Camerlander, Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt 1886, S. 336.

[2]) Oppaland IV. 76.

[3]) Cod. dipl. Mor. IV 348.

[4]) Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, setzt S. 113 Razow irrtümlicherweise gleich Rausen. Dieses heißt urkundlich Rusin (Cod. d. M. VI. 324) und liegt nicht Bennisch, sowie die übrigen angeführten Dörfer.

nalität seiner Bewohner in dieser Zeit der großen deutschen Kolonisteneinwanderung betrachtet werden, zumal die Namengebung der Nachbardörfer die Spuren der deutschen Einwanderung deutlich an der Stirne trägt. Die Sache wird wohl die gewesen sein, daß eine alte slawische Siedelung vorhanden war, in die deutsche Bergleute einwanderten. Der Hinweis auf die Gewinnung von Mühlsteinen kann nämlich nur auf Raase gedeutet werden, trifft aber auf die anderen angeführten Orte mangels des erforderlichen Materials für Mühlsteine nicht zu. Der slawische Grundherr gebraucht in der Urkunde die ihm mundgerechte hergebrachte slawische Form.

Außer dieser vereinzelten Nachricht aus dem Jahre 1288 ist uns über die Geschichte Raases aus früherer Zeit nichts bekannt, was uns ja nicht wundernehmen darf. Über die kleinen Dörfer, die abseits von der Verkehrs- und Heeresstraße liegen, flutet der Strom geschichtlicher Begebenheiten hinweg, ohne irgend welchen Niederschlag zu hinterlassen. In der Teilungsurkunde des Troppauer Ländchens unter den Söhnen Nikolaus II. vom Jahre 1377 ist unter dem Anteile seines Sohnes Johann I. unter anderem die Stadt Bennisch mit Spachendorf und Wokendorf aufgezählt, während Raase und die anderen Dörfer wie Seitendorf, Milotendorf, Schwarzendorf und Rabendorf nicht genannt sind.[1]) Sind sie als kleinere Dörfer in der Aufzählung übergangen oder waren sie zu jener Zeit bereits verödet? Sollten doch, abgesehen von der Pest (1348), die schwersten Zeiten erst kommen. Eine Katastrophe für viele kleinere Dörfer des Gebirges bedeuteten die Kriege zwischen Jodok und Prokop beziehungsweise Prokops gegen den Bischof von Olmütz, die Hussitenkriege, für den mittleren Teil des Plateaus des niederen Gesenkes aber die Züge des ungarischen Königs Matthias Corvinus gegen Kasimir von Polen, auf dessen Seite das Troppauer Ländchen und Hans von Jägerndorf standen, besonders aber sein Zug vom Jahre 1474. Die Spuren desselben — Matthias zog auf der alten Heeresstraße von Olmütz gegen Jägerndorf — treten im Braunseifner, Freudentaler, Bennischer und Jägerndorfer Bezirke entgegen, es sind die Trümmerhaufen zahlreicher Dörfer, von denen viele für immer verschwanden.

Prásek, der die Greueltaten dieses Heereszuges scharf hervorhebt, nennt unter anderen zerstörten Orten das in der Nachbarschaft von Raase gelegene Erbersdorf,[2]) dann Eckersdorf. Schleser zählt neben der Stadt Braunseifen eine große Zahl von Dörfern in der Umgegend wie Olbersdorf (bei Römerstadt), Friedland a. d. Mohra, Tillendorf, Kriegsdorf, Weigelsdorf, Arnsdorf, Zechitz auf[3]), die noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wüst lagen, auch Kotzendorf und Kriegsdorf sind damals noch verödet.[4]) Nach einer Urkunde der Stadt Hof zum J. 1561 sind die nahe bei Raase gelegenen Dörfer Sternek und Jokelsdorf „durch Kriegsunwesen" wüst und verlassen und zwar seit langer Zeit.

[1]) Cod. dipl. Sil. VI 195—201.

[2]) Historická topografie země Opavské S. 184, 325 u. a.

[3]) Beitrag zur Ortsgeschichte des Dominiums Eulenberg, Notizenblatt 1890, S. 82.

[4]) Wolny, Mährens Topografie V 320.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, zertrat dieser Heereszug des Königs Matthias wie eine eiserne Walze alles Leben auf der breiten Straße, die er einherzog. Jahrzehnte lang waren hierauf weite Strecken hier verödet oder nur schwach belebt, bis eine förmliche neue Kolonisationszeit für diese Gegenden hereinbrach, die auch das eingegangene Raase zu neuem Leben erwachen ließ.

Die folgenden Ausführungen basieren hauptsächlich auf einer in Raase befindlichen Chronik, von der eine Abschrift in meine Hände kam. Die Grundlagen dieser Chronik sind wieder zwei Grundbücher (aus den Jahren 1575 und 1702) und das Kirchenbuch. Mit Ausscheidung der allzu geringfügigen Notizen habe ich nun versucht, aus den analistischen, des inneren Zusammenhanges entbehrenden Notizen nach Möglichkeit ein Stück Dorfgeschichte, beziehungsweise für die besser belegten Zeitabschnitte ein Bild des kleinen Gemeinwesens zusammenzustellen. Die Nachrichten fließen von der zweiten Begründung des Dorfes bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts ziemlich zusammenhängend.

Das im Jahre 1575 unter dem Erbrichter Hans Grabner angelegte älteste Grundbuch sagt auf S. 1:

Raase ist unter der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach-Brandenburg[1]) im Jahre 1548 zwischen Wäldern und Steinklippen erbaut und meist von Niederschlesiern und Brandenburgern bevölkert worden.

Man ersieht daraus, daß jede Spur des alten Dorfes völlig verwüstet war; alles war vom alten Dorfe verschwunden, nur die Erinnerung, daß hier einst ein Dorf mit Namen Raase oder Razow bestanden, war geblieben, die Einwohner übertrugen in pietätvoller Weise den alten Namen auf ihre neue Gründung. Wenn Raase aber 1377 nicht mehr bestanden hätte, hätte sich dann der Name bis 1548 in der Erinnerung der Menschheit behauptet? Das ist wohl kaum anzunehmen. Daß das volkreiche Niederschlesien seinen Überschuß an Bevölkerung abgab, wird uns nicht wundernehmen. Daß aber das sicherlich nicht an Überbevölkerung leidende Brandenburg hierher Kolonisten aussandte, ist wohl von Interesse.[2]) Wie hier mit Raase war es auch mit anderen Orten des Gesenkes, die im 16. Jahrhundert zu neuem Leben erwachten.

So wissen wir, daß das nahe gelegene Lobnig, das mit dem benachbarten Tillendorf schon 1350 als Pfarrort genannt wird,[3]) später (wann ist nicht bekannt) völlig einging. Es wurde dann „wieder erbaut von Ladislaus Welen von Boskowitz, welches Ort eine Wüstenei war; der erste daselbst war Anton Parsch, der es ein ganzes Jahr allein bewohnt hat, bis 1558, wo es zugenommen hat durch den Fleiß der

---

[1]) Markgraf Georg von Ansbach-Brandenburg hatte 1523 das Herzogtum Jägerndorf, zu dem auch Bennisch jetzt gehörte, erkauft.

[2]) Das 1702 angelegte Grundbuch, das alles „Denkwürdige“ aus dem ersten Grundbuche herübernimmt, sagt, das Dorf sei meist von Niederschlesiern begründet worden; es scheinen also diese in Überzahl gewesen zu sein.

[3]) Cod. dipl. VIII 51.

Schlesier (Nach einer schriftlichen Aufzeichnung).[1]) 1544 wird Kotzendorf, 1545 Klein-Stohl, 1547 das „wüste Eichhorn, denen andern gleich aufs neue aufgebaut“.

Auch Braunseifen war nach einer Anmerkung der Sterbematrik um diese Zeit verödet. Das ergibt sich aus der Aussage des alten Hans Springer, der 1612 starb und der noch „gedacht daß über drey heuser an Braunseyffen nicht gebauet gewesen“.

Die 128 Brautleute aber, welche in den Jahren 1584—87 daselbst getraut wurden, stammten fast alle aus dem niederschlesischen nahe bei einander gelegenen Städten Friedland, Gottesberg, Landshut und aus deren Umgebung, einige aus der Gegend von Schweidnitz, Ottmachau und Neiße. Auch später dauerte der Zuzug aus jenen Gegenden fort bis um 1600.[2]) Und sowie bei Braunseifen, bei Lobnig und Raase war es wohl auch bei den anderen verödeten Ortschaften des Plateaus, bei den früher angeführten Orten wie Friedland, Weigelsdorf, Kriegsdorf, Olbersdorf, Zechitz, Arnsdorf. Auch in sie mag die überschüssige Bevölkerung des benachbarten Niederschlesiens geströmt sein, aus weiter Ferne erfolgte wohl keine Zuwanderung, nur Deutsch-Böhmen scheint mit dem angrenzenden Sachsen auch Ansiedler geschickt zu haben. Die Lücken, die durch die grauenvollen Kriege zwischen Prokop und den Bischöfen von Olmütz, durch die Hussitenkriege, durch die Verwüstungen des Königs Matthias und nach ihm in die Bevölkerung des Gesenkes gerissen wurde und sich durch die nachwachsende einheimische Bevölkerung noch nicht gefüllt hatten, die schließen sich jetzt besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch Zuwanderung zumal aus dem volkreichen Schlesien, vor allem Niederschlesien. Auf die nach ihrer Herkunft nach einzelnen Stämmen und Gauen des Deutschen Reiches schwer bestimmbare Kolonistenbevölkerung wurde ein neues Reis gepfropft,[3]) die Stammesmischung in Nordmähren und dem schlesischen Gesenke um ein neues Glied, das schlesische, vermehrt. Der niederschlesische Einschlag aber herrscht heute noch in der Sprache vor.[4])

Den Ansiedlern wurden dreißig Huben Neuland, also ganz unbebauter Boden, zur Kultivierung zugeteilt; sie zerteilten aber dieselben sogleich unter sich in 64 Gebirgshuben, indem sie meinten, „daß die daraufhaftenden, der Obrigkeit zu leistenden Lasten und Verbindlichkeiten ihrer viele leichter verrichten und leisten können, als wenn der Grundbesitz unter wenige verteilt wäre“. Diese Huben waren nur die Hälfte so groß als die „gegen dem Lande“ (Ebene).

In dem zweiten Grundbuche von 1702 ist auch der ganze Verwaltungsorganismus der kleinen Gemeinde dargestellt, wie er wohl

[1]) Schleser a. a. O. 82.

[2]) Schleser a. a. O. S. 89.

[3]) Vgl. darüber Berger: Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens, Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. IX. Jhg. S. 69.

[4]) So betont auch ausdrücklich das 2. Grundbuch, das Dorf sei von Niederschlesiern begründet, wie es jetzt noch die Sprache zeige.

seit Gründung des Dorfes in Kraft war; denn wie schon erwähnt, „ist alles in demselben beigesetzt, was denkwürdig war“. An der Spitze des Dorfes steht natürlich der Erbrichter, ihm zur Seite die „verordneten Schöppen“, deren „bisher“ 7, 8 oder 9 Personen waren. Die Grund- und Amtobrigkeit waltete vereint mit dem Erbrichter und den Schöppen ihres Amtes bei Er- und Verkauf von freien und robotsamen (robotpflichtigen) Gütern, Gärten und Häusern, bei Erlegung der Gelder (Zinsungen an die Gutsherrschaft, Schuldzinsen, Steuern), bei „endlicher Auszahlung“ (Abtragung von aufgenommenen Kapitalien), bei Verzicht von Forderungen usw. Die dabei zu besorgenden Schreiberdienste leistete der Gemeindeschreiber. Während bei der Geldgebarung ein Zusammenwirken mit den grundherrlichen Organen erfolgt, so obliegen dem Richter und den Schöppen allein „Die Fortpflanzung der Gerechtigkeit und aller guten Ordnung“, in ihren Händen ruht also die Dorfgerichtsbarkeit, selbstverständlich nur bei geringfügigen Vergehen, ferner die Dorfpolizei, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, die Obhut über die Instandhaltung guter Wege und Stege, die Aufsicht über Raine, Zäune und Grenzen, über den Auenfrieden über Gärten und Felder. Das Dorfgericht hat nicht nur die Befugnisse einer Flurpolizei, se hat wie erwähnt eine niedere Gerichtsbarkeit, denn vor „das Recht“ kommt jeder, der sich durch Schlagen und Raufen vergangen hat; strafbar ist auch jeder, der „mit Gewehr“ vor das Gericht kommt (also bewaffnet erscheint) oder der „sonsten den Tisch berührt“, ungebührend redet, ohne Erlaubnis ab- oder zutritt. Neben Polizei- und richterlichen Befugnissen unterstehen dem Dorfrechte die Verwaltung und Verrechnung der Waisengelder und ihre Abstattung (Ausfolgung an die mündig gewordenen Waisen), Richter und Schöppen intervenieren bei Ehepakten und Testamentschließung. Jeder Teilnehmer des Dorfrechtes hat „Rechtsgebürnisse zu fordern bei Kauf, Ehepakten, oder Testamentslesung, bei Berechnungen oder Abschriften, bei Feldmessungen, für das Setzen von Grenzsteinen, bei „Haus zu suchen“ (Hausdurchsuchungen) wegen eines Diebstahles, dann beim Inventieren eines Hauses und Zugehör, wenn „beim Absterben nicht inventiert worden oder wenn das Testament verdächtig erscheint“, „bei Abheißung eines jeden Schuldigkeit“ (also Lossprechung einer Schuld), bei „Ungehorsam und Übertreten der althergebrachten Observanzen“. Letzterer ist ein wahrer Kautschukparagraph, der unter Umständen dem Dorfgerichte eine große Macht verleiht.

Das Dorfgericht hat auch eine gewisse Baupolizei; bei Kirchen- und Schulbauten, bei Aufziehung der Glocken, bei Renovierungen usw. führt der Erbrichter oder ein Geschworener gegen Entlohnung die Aufsicht. Die Einkünfte, welche diesen kleinen lokalen Behörden aus ihren Funktionen erwachsen, sind uns erst für spätere Zeit (1702) bekannt. Ihre Spezialisierung verschafft uns noch genauere Kenntnis des kleinen Gemeindehaushaltes.

Stirbt der Erbrichter, so übernimmt bei Minderjährigkeit seines Sohnes ein sogenannter „Betrichter“ die Führung der Gemeindeverwaltung wofür er eine gewisse Geldentschädigung bekommt.

Wenn auch die vorstehenden Ausführungen über die Organisation der Gemeindeverwaltung dem zweiten Grundbuche entnommen sind, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß diese Einrichtungen im großen und ganzen seit Gründung des Dorfes bestanden. Sie sind wie die Notizen über die Gründung „aus dem alten Grundbuche transferieret“. Man wollte die alten Normen, zumal Geldverpflichtungen, Strafausmaße und ähnliches rasch zur Hand haben und übertrug sie ins neue. Im 16. Jahrhunderte, aber, der Zeit der Einwanderung der neuen Kolonisten, hatte sich das bäuerliche Leben in Deutschland nach seiner rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Seite hin völlig entwickelt. Es wurden daher von den Ansiedlern die Einrichtungen der alten Heimat hierher übertragen, es wurde ein völlig fertiges Gemeinwesen geschaffen. Was aber noch nicht so fertig war wie die Organisation der Verwaltung des neuen Dorfes, die die Einwanderer mitbrachten und in der Nachbarschaft überall vorfanden, das war der Grund und Boden, den sie bebauen sollten, und da kostete es wohl harte Arbeit, um den Waldboden zu roden, die Steinrücken zu beseitigen.

Über 100 Jahre scheint die Bodenkultur nur sehr geringe Fortschritte gemacht zu haben, wie man aus einem 1690 von den Rotgärbern Raases an die Obrigkeit eingereichten Memorial ersieht, in dem es heißt: „Es sei allbekannt, daß das Dorf Raase in einem steinigen und wegen der von den nahen Schneebergen herkommenden kalten Winde auch bösem Grund und Boden liege, so daß keiner sein eigen Brod auch nur auf ein halbes Jahr erbauen könne.“ [1]) Auch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war der Anbau noch so wenig lohnend, daß sich die Einwohner meist mit Fuhrwerk, Handel und Handwerk ernährten.

Unter den ersten Ansiedlern herrschen die heute noch vorkommenden Namen: Beier, Berge, Grabner, Heinzel, Heinz, Herold, Hampel, Ihm, Jüttner, Kube, Lerch, Ludwig, Maiwald, Neumann, Peiker, Pohl und Schreiber vor. [1])

Alle Ansiedler des Dorfes waren schon bei ihrer Ankunft lutherischer Konfession und erlangten auch bald die Anstellung eines eigenen Pastors in der Person des Johann Springer, dessen Herkunft unbekannt ist und dessen hinterlassene Witwe 1575 einen Michael Philipp Wellenberg heiratete. Zum Lebensunterhalte waren dem Pastor die jetzt der Gemeinde gehörige Pfarrwidmut, der Dezem, Stola und eine Pfarrwohnung, zunächst der heutigen Pfarrei gelegen, zugewiesen. Selbstredend wurde auch ein protestantisches Gotteshaus, anfangs ein primitiver Holzbau, errichtet; erst 1580 unter dem Erbrichter Matthaeus Keller wurde der Kirchturm erbaut.

Zur Kirche gehört die Schule. 1552 wohl gleichzeitig mit der Bestellung des Pastors wurde ein Schullehrer namens Georg Rohland angestellt.

---

[1]) Aus den Kirchenbüchern von 1572—1590.

Im Jahre 1556 wurde dem ersten Erbrichter Hans Grabner die obrigkeitliche Bewilligung erteilt, einen freien Bierschank, einen Schmied, Bäcker, Schuhmacher, Schneider und einen Fleischer zu halten. Es ist doch seltsam, wie man selbst in so später Zeit an der Tradition bei Aussetzung deutscher Dörfer festhält. Dieser Begabungsbrief des Erbgerichtes oder Vogtei könnte gerade so gut im 13. Jahrhundert statt im 16. Jahrhundert erfolgt sein, so gleichartig sind sie. Bei der sehr reichlichen Ausstattung mit Handwerkern, an denen es jedenfalls unter den rein bäuerlichen Ansiedlern gebrach, mag wohl das Muster von Nachbardörfern, deren Vogteibriefe in die alte Kolonistenzeit zurückreichten, von Einfluß gewesen sein; anderseits mag sich der erste Erbrichter um die Herbeiführung von Ansiedlern große Verdienste erworben haben.

Im Jahre 1571 trat nach dem Tode Pastors Springers der zweite Pastor Magnus Jahn sein Amt in der Gemeinde an, dem er nach den Kirchenbüchern bis 1615 vorstand. Er begann die ununterbrochen bis heute fortgeführten Kirchenbücher.

Eine Nachricht von 1581 scheint darauf hinzudeuten, daß der im Gebirge so weit verbreitete Glaube an Zauberei und Hexenwesen auch hier eingewurzelt war. Wir lesen nämlich im Kirchenbuche, daß ein gewisser Johann Paiker mit seinem Nachbar Matthäus Maiwald auf dem Felde in Streit geriet; Paiker ward mit einem „verwünschten Steine“ an der Schläfe getroffen und blieb tot. Maiwald kaufte sich das Leben los (!), saß aber längere Zeit im Kerker.

Bis 1590 scheint die Gemeinde nur ein hölzernes Bethaus besessen zu haben, da erst in diesem Jahre, nachdem der Turm bereits 10 Jahre stand, an denselben die noch heute bestehende Kirche in siebzehn Wochen (während welcher es nach der Volkstradition nicht ein einziges Mal geregnet haben soll) erbaut wurde.[1])

Im Jahre 1593 fand aus unbekannten Gründen eine große Auswanderung statt. Das rauhe Gebirgsklima, der wenig erträgliche Gebirgsboden mögen wohl eine Hauptursache gewesen sein, vielleicht noch mehr aber der Umstand, daß die Leute, wie Markgraf Johann Georg in seinem „Briefe“

[1]) Pastor Jahn schreibt darüber im Kirchbuche folgende holperige Reime nieder:
Neunzig über fünfzehnhundert Jahr
Nach Christi Geburt man zählet, nun war
da diese Kirche angefangen wurd,
in siebzehn Wochen aufgefuhrt.
Nun verleihs Gott in gemein,
Daß sein heilig Wort ja rein
darin gelehret, daß Christi Herd
ihm hier recht sehr versammelt werd,
welcher versprochen ist das ewige Leben der Lohn
daß er nach dieser Zeit will geben
in groß himmlischer Fröhlichkeit
die er durch sein Urstand bereit
daß also gelobt werd sein Namen.
Wer dies liest, sprech gläubig Amen

von 1607 selbst zugesteht, mit ungemessenen Ackerrobotten auf den herrschaftlichen Vorwerken (Meierhöfen) beschwert waren. An der Spitze der Auswanderer stand der Erbrichter Andreas Keller.[1]) Dafür wandern wieder andere Familien ein, wie auch aus den Urbarien anderer Herrschaften zu ersehen ist, daß damals ein steter Besitzwechsel, ein ständiges Herumwandern der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerung vor sich geht. So läßt sich in dieser Zeit (1598) zum erstenmal eine aus Böhmen eingewanderte Familie Roßmanit nachweisen, von welcher alle Familien dieses Namens, „die hier jetzt leben,“[2]) ihrer 80 mit 5—600 Köpfen, abstammen. Man sieht hieraus, wie durch weitere Zuwanderungen unsere Gebirgsbevölkerung ein Gemisch verschiedener, aber für diese Zeit vorwiegend mitteldeutscher Stämme wurde.

Im Jahre 1603 starb Georg Friedrich von Ansbach-Brandenburg, der Erbauer dieses Dorfes, kinderlos. Er ließ im Gegensatze zu vielen anderen Fürsten seinen Länderbesitz bestens verwalten und beschützte besonders die Bauern. Mit ihm erlosch die fränkische Linie seines Hauses. Er verschenkte sein Land an die brandenburgische Linie. Der Kurfürst Joachim Friedrich übergab als Erbe des Fürstentums Jägerndorf dieses nach kurzem Selbstbesitze seinem zweitgeborenen Sohne Johann Georg.[3]) Dieser ließ sich das Aufblühen des Dorfes angelegen sein. Es muß, wie aus der Auswanderung von 1593 hervorgeht, die Lage der Raaser Bauern, die neben ihrem eigenen Besitze noch herrschaftliche Zinsäcker bebauten und durch drückende Robotten belastet waren, eine mißliche gewesen sein. Er gab ihnen daher am 8. August 1607 ein Privileg oder einen Brief, der folgendermaßen lautet:

Wir Johannes Georg, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin in Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Krossen und Jegerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun offenbar hiemit und kraft dieses, daß vor uns kommen Richter Eltiste und ganze Gemein unseres Kammerdorfes Raase und uns zu erkennen geben, welcher Gestalt sie und ein jeglicher abgesodert für sich etzliche Ackers und Wiesen vor Jahren her (seit der Gründung?) um gewöhnlichen Zins von unseren hochlöblichen Vorfahren inne gehabt und zu deren Gefallen und Willen auf Wiederkehr genossen und gebraucht, untertänig bittende, daß wir ihnen dieselben zur Eräußerung ihrer Hausnahrung erblichen hinterlassen und gegen Aussetzung eines neuen jährlichen Zinses auf sie und ihre Erben ewiglich transferieren wollten. Hierauf haben wir angesichts ihrer gehorsamen Bitte und dieses, so sie unseren Erben und Nachkommen treulich leisten wollen wie sie unseren Vorfahren treulich geleistet haben, Ihnen solche

---

[1]) Er hatte es nach Hans Grabner (1581) um 1300 Taler gekauft. Von Keller kaufte es Hans Scholz. 1596 kam es in den Besitz von Martin Herold, Müller an der Mohra. In den Händen dieser Familie blieb es dann sehr lange.

[2]) Nach Abfassung der Chronik ist das Ende des 18. Jahrhunderts zu verstehen.

[3]) Biermann a. a. O. 342 ff.

Ackerstücke und Wiesen, hinter ihren Äckern gelegen, bei der Mühlstadt und um den Steinbruch, auch beim Spachendorfer Kallichgrund und im Brande samt und sonders, wie einem jeden absonderlich durch unseren Verwalter Adam Ericher und Christof Englischen Amtsschreiber und George Kümmeln Forstmeister abgemessen und begrenzt worden, hingelassen und erblichen anzugefüget und verlassen ihnen und ihren Erben und Erbnehmern dieselben kraft unseres Briefes. Meinen, setzen und wollen, daß gemelte unsere Untertanen des Dorfes Raase für sich, ihre Erben und Nachkommen dieselben hinführo aufs beste und nützlichste genießen und gebrauchen und gegen Erlegung 32 Ta 5 gr jährlichen Zins, so von Martini des 1607. Jahres an und wieder auf bemeldeten Termin ausgehet, ruhiglich besitzen sollen ohne Eintrag oder Hindernis, dabei auch wir sie dann schützen, handhaben und vertreten wollen.

Ferner, weil sie uns, auch die ganze Bauernschaft des Dorfes Raase mit ungemessenen Ackerrobotten auf unseren Vorwerken zu dienen und bestens zu bestellen schuldig sein, wir aber wegen Abgelegenheit des Dorfes dieselben nach erheischender Notdurft nicht wohl gebrauchen können und mögen, also haben wir auf ihr inständiges Bitten sie deroselben (doch an alten Landbaufuhren und uns erstehenden Frommen ohne Schaden) auch aus Gnaden erlassen, der für sie von Dato an nun und zu ewigen Zeiten anstatt der Ackerrobotten von jeder Hube ihrer Felder ein Scheffel guten Sambenhafer jährlich auf Weihnachten in unser Kassenamt nach Jägerndorf liefern und einstellen sollen.[1]) Befehlen hierauf allen und jeden unsern Hauptleuten und Amtsleuten, jetzigen und zukünftigen, daß sie obberührte Gemeinde Raase bei diesen erkauften Ackerflächen, Wiesen und Ackerroboten gegen Erlegung des jährlichen Zinses schützen und handhaben und ihnen darin im wenigsten Hindernis oder Eintrag geschehen lassen sollen, jedoch unseren Erben und Nachkommen an unseren fürstlichen Obrigkeiten, Regalien, Wildbahnen und anderen Botmäßigkeiten nicht benommen. Zu Urkund dessen haben wir diesen Brief mit unseren eigenen Händen unterzogen und unser Kanzlei-Secret daran hängen lassen. So geschehen und geben Jägerndorf den 8. August nach Christi unseres Erlösers Geburt im sechzehnhunderten und siebenten Jahr. Johannes Georg, m. p.

Während sich Johann Georg durch Überlassung von herrschaftlichen Gründen in das Eigentum der Bauern, durch Umwandlung der Ackerrobott in eine Naturalleistung, den sogenannten Jagdhafer, seinen Untertanen sehr entgegenkommend zeigte,[2]) so war er dagegen auf religiösem Gebiete sehr unduldsam.

Die Bevölkerung war fast ausschließlich lutherisch; es gab neben den Protestanten noch einige wenige wohl aus der Umgegend zugewanderte Katholiken, die von den Lutheranern in bezeichnender, sicher-

[1]) Dieser Hafer wurde unter dem Namen „Jagdhafer“ bis 1850, wo er abgelöst wurde, entrichtet.

[2]) Auch Biermann a. a. O. 345 rühmt seine Fürsorge für seine Untertanen.

lich wenig toleranter Weise „Heiden“ genannt wurden. Nun suchte Johann Georg, welcher der reformierten Religion zugetan war, unter Androhung von Strafen dieselbe auch seinen evangelischen Untertanen aufzuzwingen,[1]) wobei ihm die beiden Superintendenten Matthias und Gabriel Agricola behilflich waren. Auch in Raase wurde ein solcher Versuch gemacht, da es im Grundbuche heißt: „Darin ist beigesetzt, wie die Gemeinde vom Luthertum zum Kalvinischen Glauben treten sollte, item die Weigerung dessen und wie sie deswegen bestraft wurden.“

Leider sind in dem Grundbuche wohl nich ohne Absicht jene Blätter herausgerissen, auf denen diese Beweise der damals allgemein, auch unter den einzelnen protestantischen Bekenntnissen herrschenden Unduldsamkeit verzeichnet sind.

Am Neujahrstage des Jahres 1615 starb der Pastor Jahn, der 44 Jahre ein treuer Diener seiner Kirche war. Er schrieb ein für jene Zeit sehr reines Deutsch und scheint nach den Eintragungen in den Kirchenbüchern zu schließen in der lateinischen und griechischen Literatur sehr bewandert gewesen zu sein. Dabei war er ein sittenstrenger Mann. Man ersieht dies aus einer drastischen Bemerkung, die ein Beweis für seine Mäßigkeit in jener trinkfrohen Zeit ist. Als im Jahre 1601 für das Ober- und Niederdorf je eine Bierschänke von der Obrigkeit bewilligt wurden, so macht er dazu die Notiz: Jam gaudete bibones (Jetzt freut euch, ihr Säufer). Auf Rosen mag er übrigens nicht gebettet gewesen sein. Die Pastoren jener Zeit mögen in sehr erniedrigender Abhängigkeit zu ihren Gemeinden gestanden sein, was unter anderem der Vorfall beweist, daß sich die Bauern erlaubten, den verstorbenen Kindern ihres Pastors das Glockengeläute zu versagen, ihren Pastor vor das Bauerngericht zu zitieren und mit willkürlichen Geldstrafen zu belegen, wie es Jahn von seinen Kirchenkindern widerfuhr. Öfter verweigerte man ihm den schuldigen Dezem. Als er beim Erbrichter deshalb vorsprach und ihn fragte: „Herr Richter, so lasset ihr mich gar hilflos?“, so sagte er: Ja, ja“. Vielleicht war er, nach obiger Äußerung zu schließen, seinen lebenslustigeren Pfarrkindern zu scharf und streng.

Dreiviertel Jahr nach seinem Tode kam Adam Grun aus Brieg in Schlesien als sein Nachfolger nach Raase.

Nun brachen bewegte Zeiten an, die in ihren Wirkungen auch das weltentlegene Dorf berührten. Der Aufstand der böhmischen Stände pflanzte sich nach Schlesien fort und unter den schlesischen Magnaten hatte Johann Georg von Jägerndorf, der Grundherr von Raase, sich am meisten gegen den Kaiser vergangen, er wurde daher nach Niederwerfung des Aufstandes allein von den schlesischen Großen von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen. Er wurde geächtet und seines Fürstentums

[1]) Auch anderwärts, so besonders in Jägerndorf, kam es zu Konflikten mit seinen Untertanen, weil er den Kalvinismus zu sehr begünstigte. Doch wurde hier der Streit friedlich beigelegt, den Bürgern die Ausübung des lutherischen Glaubens gestattet. Biermann a. a. O.

Jägerndorf für verlustig erklärt. Das erledigte Fürstentum Jägerndorf erhielt trotz Einsprache der Kurbrandenburgischen Linie am 15. März 1622 der böhmische Statthalter Karl Fürst von Liechtenstein vom Kaiser Ferdinand als böhmisches Kronlehen.

Die Huldigungsfeier trübte die ängstliche Besorgnis aller Bewohner dieses Fürstentums, daß die seit fast 100 Jahren herschende[1]) lutherische Religion unter einem katholischen Fürsten leiden dürfte. Allein sogleich trat das Gefürchtete nicht ein, denn noch am 7. September 1624, als die mittlere Glocke auf den Kirchturm gezogen wurde, war Pastor Grun noch im Amte, denn sein und des Erbrichters Herold Name sind auf ihr zu lesen.

Allein am 10. April 1625 kommt Fürst Karl von Liechtenstein nach Jägerndorf, setzt katholische Beamte ein und erlaubt dem Olmützer Bischof Kardinal Dietrichstein, Missionäre in sein neues Fürstentum zu senden, welche die Einwohner zur katholischen Kirche zurückführen sollten. Allein eine gewaltsame Gegenreformation durchzuführen, dazu hielt man den Zeitpunkt noch nicht gekommen. Nach jahrhundertelanger Unklarheit und vielen Streitigkeiten wurde jetzt Troppau als zu Schlesien gehörig betrachtet, Jägerndorf selbst war aber ein unbestreitbar schlesisches Fürstentum, auf das die Bestimmungen des Dresdener Akkords, der den Schlesiern nur eine große Geldsumme als Strafe auferlegte, ihnen jedoch die protestantische Religionsübung gewährleistete — wohl zum größten Verdruße der eifrigen katholischen Wiener Hofkreise und Liechtensteins — Anwendung finden mußten.

Infolge dessen lebt hier im Gegensatze zum benachbarten Mähren, wenn auch von tausend Ängsten für den Fortbestand ihrer Religionsfreiheit erfüllt, die Bevölkerung in ihrem lutherischen Glauben unter der Leitung ihrer Pastoren weiter. Die Missionäre Liechtensteins hatten in dieser Zeit, da noch keine Gewaltmaßregeln, vor denen man sich jetzt noch mit Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen scheute, angewendet wurden, wohl keine Erfolge aufzuweisen.

So finden wir in Raase noch am 27. Februar 1626 Pastor Grun seines Amtes walten, dann begegnen wir ihm zwar nicht mehr, vielleicht suchte er sich wegen der zu unsicheren Verhältnisse sein Brot in einer gesicherteren Gegend unter einem protestantischen Landesherrn, aber er ist nicht der letzte Pastor von Raase.

Im August d. J. rückten die Truppen des Herzogs von Weimar, des Unterfeldherrn Mansfelds, in die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf ein, ja in der zweiten Hälfte 1626 sind die dänischen Truppen Herren von Oberschlesien und Nordmähren. Dänische Truppen waren sicherlich auch in Raase, wie man aus dänischen Münzen dieser Zeit,

[1]) Markgraf Georg, der das Fürstentum Jägerndorf 1523 gekauft hatte, war einer der ersten und eifrigsten Anhänger Luthers gewesen. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung verhalf er in seinem Fürstentume dem Protestantismus zur ausschließlichen Herrschaft. Biermann S. 319.

die man im Oberdorfe (1843) fand, wohl mit Sicherheit schließen kann. Unter ihrem Schutze fühlte gewiß auch der letzte Pastor von Raase, Tobias Titler, wieder sicheren Boden unter den Füßen, seine Eintragungen reichen bis ins Jahr 1627 hinein. Im Februar dieses Jahres versuchte Dohna, dessen Truppen schon 1621 furchtbar in der Landschaft gehaust hatten, Jägerndorf zu erobern, wurde aber zurückgeschlagen. Im Juli erschien Wallenstein, der in kürzester Zeit die Dänen unter Rantzau aus dem Lande verdrängte.

Für die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf begannen jetzt böse Zeiten. Kaiser Ferdinand II. gebrauchte die wirkliche oder vermeintliche Unterstützung der Dänen durch die Bevölkerung als willkommenen Grund, die Bestimmungen des Dresdener Akkords als verwirkt zu erklären und die Gegenreformation durchzuführen.[1])

Mit Hilfe des Liechtensteinischen Dragonerregimentes unter Baron Goes suchte man jetzt mit Gewalt die Bevölkerung katholisch zu machen. Eine Abteilung solcher Seligmacher unter Rittmeister von Roststein, Leutnant Hans Blasion und Kornet Michel Groß kam auch nach Raase und begann das Dorf zu plündern. Nach Vertreibung Titlers und des evangelischen Schullehrers wurde Raase als Filiale der noch in diesem Jahre errichteten katholischen Pfarre in Bennisch zugeteilt und Friedrich Haßnig, dem ersten katholischen Pfarrer in Bennisch, unterstellt.

Am 10. November 1627 wurde das erste Raaser Kind katholisch getauft unter Assistenz von Dragonern, was auch bei allen späteren Taufen der Fall war, und darauf schließen läßt, daß die Eltern nur durch Gewalt gezwungen werden konnten, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen. Die Erwachsenen hielten aber fest an ihrem Glauben, wenn sie auch äußerlich zum Katholizismus übertreten mußten. Manche taten auch das nicht. So lesen wir in der Sterbematrik zum Jahre 1630. Am 7. März wird des Erbrichters Martin Herolds hinterlassene Witwe, 80 Jahre alt, ohne alle Zeremonien begraben, „so nicht mochte von dem Herrn Pfarrer in Bennisch (es ist jetzt Andreas Krones) erlangt werden“, ohne Zweifel wohl deshalb, weil sie sich bei Lebzeiten weigerte, zur katholischen Religion überzugehen.

Doch wir sind mit dieser Betrachtung der religiösen Verhältnisse tief in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges gekommen. Inwieweit derselbe das abgelegene Dorf heimsuchte, dafür gibt die vorliegende Chronik wenig Aufschluß. Einzelne Streiflichter fallen wohl auf diese traurige Zeit, wir hören von Todesfällen durch Hunger, von Plünderungen und Ausschreitungen der Soldateska.

Überhaupt hatte das Jägerndorfer Fürstentum viel durch den Krieg zu leiden. Eine Erklärung der Stände des Herzogtums Jägerndorf vom 17. Dezember 1631 führt aus, daß ihr Land durch den Einfall der Mansfelder und die fortwährenden Kontributionen, Durchzüge und andere

[1]) Siehe darüber auch Biermann 526 ff.

Kriegsunfälle so entvölkert sei, daß in einem Dorfe von den zwanzig Bauern, welche früher daselbst wohnten, kaum fünf übrig wären, daß kaum die Hälfte des Ackers bestellt werden könnte, daß infolge der beständigen Muster- und Sammelplätze die meisten Bewohner aus dem Lande geflüchtet wären.[1]) Dieses, in den Einzelheiten wohl mit Absicht etwas zu schwarz gemalte, in seinen allgemeinen Zügen aber richtige Bild trifft wohl auch für unser Dörfchen zu.

Zu den vielen Schrecknissen des Krieges gesellte sich auch noch die Pest. So lesen wir zum Jahre 1633:

Den 23. Oktober wird Michael Scholzens, hiesigen Hausgesindstochter von 13 Jahren „so aufn Langenberg in Dienst gewesen, von ihrer Dienstfrau krank anher gebracht; stirbt am 30. und binnen vier Wochen deren Eltern und vier Geschwister, alle an der Pest. Zwei Kinder wurden am Friedhofe, wohin sie der Vater getragen, begraben, das Weib, weil sie niemond auf den Friedhof schaffte, in Herolds Garten und Scholz selbst mit zwei Kindern in der Aue, weil Herold sie nicht im Garten begraben ließ. Kein Mensch im Orte wollte sie begraben, bis sich die Frau des Gemeindehirten von Zattig gegen große Belohnung dazu bereit erklärte. Die so eingeschleppte Pest hat bis Anfang des folgenden Jahres gewütet und, wie aus den Sterbematriken zu ersehen, viele Opfer hinweggerafft.

Daß den Ausschreitungen des zügellosen Kriegsvolkes mancher Ortsbewohner zum Opfer fiel, dafür liefern auch mehrere Eintragungen in den Sterbematriken genügenden Beweis; die Kaiserlichen wetteifern darin mit den Schweden, deren erste Anwesenheit durch eine solche Heldentat zum Jahre 1642 sichergestellt ist.

Einen solchen Fall will ich anführen: Am 14. Juni wird Hans Heinzel, Oberkratschmer und damals Ortsrichter, von einem Soldaten des Jungschen Regimentes am Gerichtstische erschossen.

Solche Gewalttaten häufen sich besonders gegen Ende des Krieges.

Am 1. Oktober 1643 wird das Dorf von den Schweden geplündert, ein Bewohner erstochen, viele kamen infolge der Mißhandlungen ums Leben. Im September und Oktober 1645 herrscht abermals die Pest; die daran Verstorbenen sind zur Nachtzeit von Christof Rohland, einem Dienstjungen, weil sich niemand dazu hergab, verscharrt worden.

Sooft während des Krieges sich die Einwohner vom Gewissenszwang freiglaubten, kehrten sie immer wieder zu ihrem lutherischen Glauben zurück. Ihre religiösen Beschützer, die Schweden, wurden aber in anderer Hinsicht ihre ärgsten Peiniger, worin ihnen freilich die Kaiserlichen nichts nachgaben, indem sie von ihnen bis aufs Mark ausgesogen wurden. Nach einer am 3. Oktober 1650 verfaßten Konsignation über die Zeit von 1642—1650 hat Raase durch die Kaiserlichen und Schwedischen

[1]) Biermann a. a. O. 536. Ähnliche Erklärungen geben die Stände des Fürstentums auch später, so 1637, 1639, 1642 usw. ab. Biermann S. 542, 545 ff.

durch Wegnahme von Klein- und Großvieh, Getreide, Mobilien usw. folgenden Schaden erlitten:

An die kaiserlichen Völker	2.896 fl. 44 kr.
An die schwedischen Völker	9.639 fl. 18 kr.
An allerhand Getreide	1.542 fl. 30 kr.
	14.077 fl. 92 kr.

Im Juli 1650 verließen die Schweden endlich das Fürstentum Jägerndorf, nachdem sie noch vor ihrem Abzuge sich harte Erpressungen erlaubt hatten.

Wenn auch das kleine Dorf furchtbare Tage gesehen, die Einwohner alle erdenklichen Kriegsunbilden bis auf die Neige durchgekostet hatten, so muß doch daran festgehalten werden, daß eine Schar wackerer Männer stets standhaft im Dorfe blieb und auch in den schwersten Zeiten die heimatliche Scholle bebaute.[1]) Die fruchtbringende Arbeit erfuhr wohl viele Störungen, aber sie hörte nicht völlig auf. Ein nach heutigen Begriffen verwildertes, eisenhartes Geschlecht ist groß geworden, das auch den bösen Zeiten nach dem Kriege gewachsen ist. Ein Urbarialextrakt vom Jahre 1653 zeigt deutlich die Fortdauer des dörfischen Lebens und gewährt uns zugleich auch einen Einblick in den Haushalt des kleinen Gemeinwesens.

Ich führe hier die wichtigsten Bestimmungen an:

Das Kammerdorf Raase entrichtet Ihrer fürstlichen Gnaden:

Die Gemeinde hält eine Schmiede, dafür zinset sie 1 Taler = 1 fl. 12 kr.

Erbzins zu Georgi und Michaeli je 24 Taler 29 Groschen = 29 fl. 46 kr.

Zu Martini für erblich gekaufte Äcker und Wiesen 54 fl. 17 kr.

Grasgeld vom Walde 7 Taler $13^1/_2$ Groschen = 9 fl. 27 kr.

Fischzins von der Mohrau 6 fl.

Zinshühner Michaeli $4^1/_4$ Schock à 6 kr. 25 fl. 24.

Die drei Mühlen zinsen zu Michaeli 33 Scheffel reines Korn, ferner wegen der Ackerrobot 5 Malter und 4 Scheffel reinen Hafer. An barem Gelde würden also die feststehenden Abgaben 154 fl. 52 kr. betragen, wozu dann noch die schwankenden Abgaben des Hausgesindes, je 5 Groschen per Kopf zu Michaeli, hinzukommen. Überdies sind noch die Robotverpflichtungen anzuführen. Das Dorf ist von alters her, heißt es in dem Extrakte, nicht höher als für 30 Huben zu roboten schuldig und ist auch bis dato dabeigelassen worden. Die Bauernschaft ist schuldig, auf einer Wiese, bei Spachendorf gelegen, das Gras abzuhauen, das Heu aufzurechen, in die Scheuern nach Bennisch zu führen. Für die den Bauern gebührende Kost erhalten sie 2 Viertel Korn, 2 Viertel Graupen oder 1 Viertel Gerste, $1^1/_2$ Metzen Arbes (Erbsen), $1^1/_2$ Schock Quargeln und 1 Faß gering Bier.

---

[1]) So wird 1648 ein Bauer von den Schweden „am Felde" erstochen.

Wenn wir die Leistungen der einzelnen Bauern an die Grundherrschaft durchsehen, so fällt, verglichen mit den Zinsungen der Bauern auf anderen Gutsherrschaften, die große Höhe der „Steuer" auf. Das Erbgericht, welches 2 Huben oder 24 Schnur umfaßt, zahlt 80 Taler Steuer, zinset zu Martini 10 Scheffel Korn, dazu kommen noch eine ganze Reihe kleinerer Abgaben. Der „Freihof", der $1^1/_2$ Hube „hält", steuert sogar 94 Taler, von der Ölmühle, von der Schmiede, Fleischbank und „dem Handwerk" sind überdies 18 Taler zu entrichten.

Dazu müssen noch Robothafer, Hühner, von zuerkauften Äckern Zins geliefert werden. In Bargeld muß also der Freihof 153 fl. 35 kr., dann noch an Dezem (an den Pfarrer) $10^1/_2$ Metzen Korn und 8 Metzen Hafer schütten. Man sieht, auch für einen „Großbauer" eine drückende Last. Dazu kam anno 1653, drei Jahre nach dem Abzuge der Schweden, eine neuerliche Gegenreformation

Mochten die armen Bauern die schwedische Soldateska wegen der Bedrückungen und Erpressungen, worin die kaiserlichen Völker ebenfalls Unglaubliches leisteten, hassen, in einer Beziehung sympathisierte die Bevölkerung hier wie anderwärts, so im früher protestantischen Nordmähren mit ihnen, denn sie konnte ungescheut wieder ihren protestantischen Glauben ausüben, Prädikanten traten unter schwedischem Schutze wieder offen auf. Mit dem Abzuge der Schweden wurde das nun anders. In Wien war man fest entschlossen, auch in den oberschlesischen Fürstentümern Jägerndorf und Troppau nur die katholische Kirche zu dulden. Wohl war durch den Prager Frieden (1635) den Schlesiern Religionsfreiheit zugestanden worden, der Kaiser aber schloß jetzt Oberschlesien davon aus. Sowohl Ferdinand III. als auch der überaus eifrig katholische Landesfürst Karl Eusebius von Liechtenstein wollten in kürzester Zeit und ohne Aufsehen das durch die schwedische Okkupation neuerdings nötig gewordene Werk der Gegenreformation durchführen.[1]) Noch eifriger ging Ferdinands Nachfolger Leopold I. ans Werk. Die Jesuiten wurden die Werkzeuge des katholischen Bekehrungseifers, die staatliche Gewalt unterstützte ihre Bemühungen mit aller Macht, durch Militäreinquartierung drückendster Art, durch Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, Behinderung im Erwerb, Ausschließung von Ämtern, Verweigerung des Begräbnisses usw. So wurden die Leute mürbe gemacht, der Protestantismus wieder vernichtet.

Auch in Raase hält die Gegenreformation ihren Einzug. Das Grundbuch berichtet darüber auf Seite 16. Nun (anschließend an die Notiz von 1650, betreffend den Abzug der Schweden), also gleich danach, wurde das katholische Bekehrungswerk mit neuem Eifer und glücklichem Erfolge betrieben, — wie ist wohlweislich verschwiegen — und in Raase im Jahre 1659 glücklich vollendet. Nach einer andern Eintragung wäre freilich schon 1658 die Gegenreformation zu Ende gebracht worden, denn

[1]) Biermann S. 550 ff.

beim Verkaufe des Erbgerichtes an Friedrich Langer im Jahre 1658 heißt es, „allwo erst die Reformation sich geendet". Wir kennen also bloß den Zeitpunkt des endgültigen, vorläufig nur wohl äußerlichen Erlöschens des Protestantismus, nicht aber die Einzelheiten dieser zweiten Gegenreformation. Charakteristisch ist es nun, daß die überaus dürftigen, lückenhaften Nachrichten der folgenden Jahrzehnte nur die Reparaturen der Dorfkirche betreffen. Diese, während des Krieges wohl arg vernachlässigt, sollte durch ihre würdige innere und äußere Ausgestaltung die Neukatholiken anziehen und festhalten. Sonst fehlt es an Nachrichten jeglicher Art gänzlich. Lokal von Interesse wäre, daß 1685 Georg Philip von Spachendorf, dessen Nachkommen bis 1796 hier als Lehrer wirkten, hier als Lehrer einzog.

Über die Größe des Dorfes, richtiger gesagt über die Zahl seiner waffenfähigen Männer, sind wir für den Ausgang des Jahrhunderts unterrichtet. Nach dem Falle von Belgrad war bekanntlich Ludwig XIV. auf dem Kriegsplane erschienen und er hatte dadurch den Türken Luft gemacht. Man begann in Wien, als der Krieg gegen die Türken infolge Teilung der kaiserlichen Truppen ins Stocken geriet, zu fürchten, der alte Erbfeind der Christenheit könnte zum Angriffe übergehen. So rüstete man sich denn zu einem allgemeinen Landsturme und wie anderwärts wurde auch zu Raase laut Zuschrift vom 31. Jänner 1691 das Ortsgericht aufgefordert, eine spezifizierte Konsignation über die im Dorfe taugliche Mannschaft, falls der Erbfeind einbräche, einzureichen, auch anzugeben, mit was für Waffen jeder versehen sein möchte. Dieser zufolge wurden von der Gemeinde 29 wehrhafte Männer aufgezählt, nämlich 20 Bauern, 5 Häusler, 4 Inleute. Von diesen seien 4 mit Musketen, 2 mit Feuerrohren, 3 mit Hellebarden und 20 mit Sensen, Äxten und Heugabeln bewaffnet.

Am 29. Mai desselben Jahres bezeugen Richter und Geschworene, daß die kurbrandenburgischen Auxiliartruppen auf ihrem Marsche nach Ungarn gegen die Türken, insbesondere die Abteilung vom Schönigschen Regimente zu Pferde, welche von Olbersdorf über Kronsdorf kommend und vom 26.—29. Mai hier verpflegt wurden, gute Manneszucht gehalten, indem jeder Soldat, was ihm der Hauswirt vorgesetzt, wohl zufrieden und kontant gewesen, auch nicht eines Kreuzers Wert erpresset; was eben in jener Zeit zu den größten Seltenheiten gehörte.

Wie wir wissen, wurde Raase, wohl mangels eines erforderlichen Geistlichen, nach Bennisch eingepfarrt, es hatte also keinen eigenen Geistlichen. Die früher protestantische Generation war am Ende des Jahrhunderts wohl völlig ausgestorben und hatte einer katholischen Platz gemacht. Erklärt doch die Gemeinde im neuen Grundbuche 1702, sie hätten wieder den „rechten Glauben". Es war aber sehr unbequem, daß man bei Vornahme gewisser kirchlicher Funktionen nach dem entfernten Bennisch gehen oder von dort den Priester holen mußte. Das Streben, einen eigenen Geistlichen zu erhalten, ist sehr begreiflich. Zuerst wurde nun mit zunehmender Erstarkung des katholischen

Bewußtseins das aus der protestantischen Zeit her stammende kahle, schmucklose Bethaus in einer für den katholischen Gottesdienst geeigneten und würdigen Weise durch Aufstellung einer Orgel oder eines Positivs, eines Chores, einer Kanzel (durch Georg Hampel, Erbmüller an der Mohra aus „eigenem Säckel") umgestaltet, weil vielleicht von seiten des Bennischer Pfarrers, der begreiflicherweise gegen diesen Plan war, darauf hingewiesen worden war, daß die Einrichtung eines beständigen Gottesdienstes eine würdige Ausstattung des Gotteshauses zur Voraussetzung haben müsse. Auf beständiges Drängen der Gemeinde wurde am 4. März 1701 eine Kommission hierher abgeordnet und wurde bestimmt, „daß der Pfarrer von Bennisch oder sein Kaplan, wenn er nicht hier wohnen sollte, ordentlich das ganze Jahr den Gottesdienst immer den anderen Sonntag und über den anderten Feiertag verrichten und alle Sonntage Nachmittage Kinderlehre halten, sich aber jedesmal, sooft er über Mittag bleibt, selbst zu verköstigen habe."

1702 ist beschlossen worden, dem Pfarer in Bennisch aus dem Gemeindesäckel jährlich auf Termin Georgi 39 fl. zu geben für verschiedene Bezüge, welche er bisher unter dem Namen Ackergeld, Pfarrfuhren, Holzfuhren usw. erhalten hatte.[1]) Obgleich jetzt schon die Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes gesichert war, so ließ die Gemeinde in ihrem Bestreben, wieder einen eigenen Pfarrer zu bekommen, nicht nach. So suchte sie 1703 bein Konsistorium um Anstellung eines eigenen Pfarrers oder Kaplans an; sie wäre auch zum Ziele gekommen, wenn nicht der Bennischer Pfarrer Andreas Abeska es hintertrieben hätte. Die Gemeinde erhielt den Bescheid: Weilen eben dasjenige, was sonsten ein Pfarrer verrichtet, ein Kaplan den Seelen zu Nutz und Trost vollenden kann und wegen Zerteilung dieser Pfarrei weder der zukünftige zu Raase noch der jetzige zu Bennisch sein geziemendes Auskommen haben würde, also ist von einem bischöflichen Amt beschlossen worden, es könne auch diesmal der Gemeinde auf ihr Begehren keine Einwilligung geschehen, sondern sie könne sich mit der Gnad des eingesetzten Kaplans befriedigen lassen.

Mit der Kirche war in jener Zeit eng verbunden, richtiger gesagt ihr unterordnet die Schule. Die Reihenfolge der Schullehrer ist uns von 1552 an (Georg Rohland) lückenlos erhalten. Das Grundbuch von 1702 gibt uns auch über Stellung und Lage des Lehrers hinreichend Auskunft. Er hat freie Herberge, Holzzufuhr und einen Garten. Bei den Opfergängen am Neujahrstage und am Grünen Donnerstage gebührt ihm ein Dritteil des Einganges. Für die Begleitung bei den Versehgängen von Kranken erhält er jährlich 3 fl. Zu Termin Georgi zahlen ihm die „Angerhäusler", deren 29 sind, jeder 2 kr., jedes Hausgesind 3 kr., zu Michaeli entrichtet jeder Gärtler 4 kr., jeder Häusler 3 kr., Hausgenoß 2 kr., einzelne Leute 1 kr. Die „Freileut" und alte Leute, die zu den Anlagen (Steuern) nicht beitragen, geben ihm $1^1/_2$ kr. Dafür hat er neben seiner Lehrtätigkeit in

[1]) Überdies hatte er das Recht, fünf Opfergänge zu halten; am Neujahr und Gründonnerstag bekam er beim Umgang von jedem ganzen Bauer 3 kr.

der Schule, wofür jedes Kind wöchentlich $1^1/_2$ kr. zahlt, auch die Verpflichtung des Singens und Orgelschlagens übernommen. Außerdem hat er noch gewisse Nebenbeschäftigungen, die auch ein paar Kreuzer bringen. Schreibt er einen Brief, was wohl bei den vielen Analphabeten jener Zeit nichts Seltenes war, so erhält er 2 kr., für das Aufsuchen eines Alters im Kirchenbuche 3 kr., für die Einschreibung eines Kindes ins Taufbuch 3 kr.; er ist auch Glöckner, das bringt ihm 3 Taler 36 kr. ein; jeder begüterte Inwohner gibt ihm wegen des Wetterläutens die sogenannte Wettergarbe (1 Garbe Korn, 1 Garbe Hafer und 1 hausbackenes Brot oder für letzteres 4 kr.). Ist kein Gemeindeschreiber angestellt, so hat er auch dessen Dienste zu versehen; in diesem Falle bekommt er baar 9 Taler, dann ein Erbe oder eine halbe Hube Ackers, der Viehweg genannt, wofür er $5^1/_2$ Taler Zins entrichten muß. Überdies bezieht er dann noch zu Michaeli $3^1/_2$ Taler aus der gemeinen Anlage (Steuer) und auf einen „freien Trunk“ beim Gemeinhalten zu Georgi 4 Taler. Allzuglänzend gestellt ist er also nicht, es ist eben die Zeit des armen Dorfschulmeisterleins.

So ist es ja auch lange geblieben. So schreibt 1732 der Raaser Lehrer Theodor Filip an den Kammerburggrafen von Jägerndorf:

„Umb was ich Euer Gnaden ersucht und gebeten, etwa umb ein abgelegtes Kleid, bitte nicht zu vergessen, denn bei diesen schwerbedrängten Zeiten kann ich mir nichts anschaffen.“ —

Nachdem wir die soziale und materielle Stellung des Pfarrers und des Lehrers geschildert, so ist es vielleicht angezeigt, auch sonst einen Blick in den Haushalt der Gemeinde zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu werfen. Darüber gibt uns das Urbar von 1702 hinlängliche Auskunft.

Die Akzidenz des Erbrichters und der Schöppen der Grund- und Ortsobrigkeit ist folgende:

1. Der Grundobrigkeit gebührt, wenn die Erbscholzerei (Gericht), Erbmühle oder sonsten ein Freihäusel verkauft wird, der Auf- und Abzug von jedem Hundert zehn pro cento, der Amtsobrigkeit aber gebührt das Zulaß- oder Bewilligungsgeld, von Freigütern 1 Taler und von der Kaufsumme bei der Ratification vom Taler 12 Heller (nachdem bisher nur 6 Heller gewesen). Bei Bauerngütern ist aber nur 36 kr. Zulaß und vom Taler 9 Heller, bei Angerhäuslern und Gärtlern beträgt der Zulaß 18 kr.

2. Richter und Schöppen haben bei Schließung eines Kaufes zu Recht von jedem Gut 36 kr. und zwei Loßkannen Bier vom Käufer und Verkäufer, dann erhält der Gemeinschreiber vom Kaufschreiben 18 kr., vom Müller und Freihäusler aber kann alles doppelt gefordert werden; entgegen vom Gartenkauf gehört dem Gerichte nur 24 kr. und vom Angerhäusler nur 18 kr., allemal von beiden Parteien nur eine Loßkanne Bier Leinkauf und dem Schreiber vom Kaufschreiben 12 kr. Dann bei Verteilung der An- und Aufgelder und Jahrgelder gebührt den Gerichten

aus allen Käufen vom Taler 1 kr., von Fremden aber das Doppelte und dem Schreiber vom Einschreiben dieser Gelder, es sei viel oder wenig, allemal 3 kr. Kommts aber zum Zahlen, so gibt der Grundbesitzer den Gerichten und dem Schreiber 6 kr., sinds aber Fremde, das Doppelte.

3. Richter und Gerichte allda, wenn einer verlangt bei sitzendem Recht über Schmähung oder anderen Aufstand, erhalten für die Klage 3 kr., doch soll sie allemal der Schuldige erstatten und sollen die Gerichte zu geklagter Geldschuld weiter keinen Anspruch haben, sowie eine Discretion nach Befund der Schuld im Belieben stehen. Wenn er (der Kläger) außerdem ein Recht zusammenzurufen begehrt, so ist er schuldig vorher 10 kr. zu erlegen, dann hernach jedem Schöppen 10 kr. und dem Richter 1 Taler. Kommt es aber zu einem Vertrag, der eingeschrieben werden muß, so haben die gesammten Gerichte 20 kr., der Schreiber 10 kr.

4. Haben auch Richter und Gerichte ein gleiches (Gebühr) dem obigen nach, wann sie zur Besichtigung von Weg und Stege, Raine, Zäume und Grenzen oder Abmaß in Gärten und Feldern begehrt werden, vors erste 10 kr. insgesammt, für jede Person 10 kr. und dem Richter 20 kr.

5. Wenn sich jemand, Bursche oder Männer, Fremde oder Einheimische, bei einem Tanz oder Tischtrunk zanket, balget oder raufet, so werden solche, um größeres Unheil zu verhüten, in Gewahrsam gebracht und dann um 10 kr. gerichtlich bestraft. Wenn einer oder der andere sich mit ungebührlichen Reden verstieße, mit Hammerstreich oder anderer Wehr den anderen verletzet oder mit Gewehr vors Recht kommt, so ist ein Unterschied zu machen und sollen solche allemal, wenn es vorsätzlich geschieht, um 1 Schock Groschen, halb für die gnädige Obrigkeit und halb für die Gerichte bestrafet werden.

Item wenn einer den Rechtstisch berührt oder aufschlägt, ohne Erlaubnis redet, zu- oder abtritt, so ist er gewöhnlich mit 10 kr. zu bestrafen; der sich aber arg widersetzet, so muß er das Doppelte zahlen und muß jeder dem Gericht Gehorsam bezeugen.

6. Dem Richter gebühren vom Eheberednis, wenn es vor dem Recht befunden und gerichtlich unterschrieben wird, 12 kr., dem Schreiber von beiden Teilen 12 kr. Wenn jemand zum Vorlesen aufsuchen lassen will, den Gerichten 4 kr. und dem Schreiber 2 kr. Ein Testament aber, wenn es versiegelt zu Gericht eingebracht worden, aufzusuchen und zum Vorlesen zu geben, kostet 1 fl. 36 kr., dem Schreiber 6 kr. Wann aber ein Testament zu machen Richter, Gerichte und Gemeinschreiber berufen werden, gebühret den Gerichten und Schreiber 30 kr.

7. Es soll forthin üblich sein, jährlich zu Lichtmeß die Waisenbücher und deren Gelder nach gehaltener Gemein- und Grundgelderverschreibungen bei Gericht verschrieben werden, alles in Zinsen und guter Ordnung zu erhalten, wobei die Richter von jedem Taler 1 Heller, der Schreiber 1 Heller und der Vormund 1 Heller zu Recht haben, item wann die Rechnung geschlossen und die Waisengelder abgestattet werden

gebührt den Gerichten und Vormündern von jedem Taler, der abgestattet wird, zusammen 3 Heller.

8. Ist wie bisher, wenn Richter und Geschworene ins Amt zitiert oder geschickt werden und dieselben nicht übernachten, 24 kr. zu geben.

Nach diesem Exkurse über den Gemeindehaushalt kehren wir abermals zu jener für Raase wichtigen Frage zurück, die nach den dürftigen Aufzeichnungen zu schließen, in jener Zeit die Gemüter am meisten beschäftigte, zur Frage eines eigenen Pfarrers. Mangels größerer Ereignisse und Begebenheiten kommen in einem solchen weltentlegenen kleinen Dorfe nur Fragen von rein lokaler Bedeutung in Betracht, die nur selten das Interesse weiterer Kreise zu erwecken vermögen.

Im Jahre 1739 ist auf die vom Konsistorium zweimal verordnete Kommission und darauf ergangenen Befehl, daß nun beständig der Herr Pfarrer oder sein Kaplan hier zu Raase wohnen und der Seelen Heil abwarten soll, ein gütlicher Vergleich im Beisein der unterschriebenen Beistände und des fürstlichen Kammerburggrafenamtes getroffen worden, folgender Gestalt: Es will endlich Richter und sämtliche Gemeinde Raase hievon abstehen und zulassen, daß beide Herren Geistliche wie vorher zu Bennisch beisammen wohnen mögen; entgegen macht sich Herr Pfarrer und sein Nachfolger verbindlich, daß er oder sein Herr Kaplan oder ein anderer verordneter Priester unausbleiblich allemal den anderten Sonntag und anderten Feiertag Gottesdiest halten (was jedenfalls nicht immer geschehen war,) desgleichen alle heil. Tage und auch alle Weihnachten 8—14 Tage hier wohnen.

Trotzdem war die Unzufriedenheit damit noch nicht behoben. Die Klagen wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes dauern fort. Ich will nun noch abschließend eine Petition aus dem Jahre 1777 mitteilen. Die Gemeinde wird wieder um die Anstellung eines eigenen Kaplans bittlich mit der Begründung der weiten Entfernung von Bennisch, der schlechten Wege im Herbst und Frühling, dann daß bestellte heil. Messen Wochen, ja Jahre lang aufgeschoben werden müssen, endlich daß das Luthertum wieder merklich überhandnehme. Es ist nun nicht ohne Interesse zu hören, daß schon vor Erlassung des Toleranzpatentes der Protestantismus sich wieder regte. Es ist ja bekannt, daß nach Verkündigung desselben in der Nachbarschaft von Raase, besonders in Christdorf, wo auch ein Pastorat gegründet wurde, sich zahlreiche Familien zum evangelischen Glauben bekannten. So lange hatte das Feuer unter der Asche fortgeglommen!

Endlich 1781 erhielt Raase eine eigene Lokalie. Der erste Lokalkaplan war Anton Jüttner. Wahrscheinlich hatte das Überhandnehmen der protestantischen Bewegung das Konsistorium in Olmütz dazu veranlaßt.

Während für das 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts sich ein halbwegs zusammenhängendes Bild der Dorfgeschichte zusammenstellen läßt, sind für die folgende Zeit nur einzelne Notizen vermerkt, die ich hier nachfolgen lasse. Es sind Mitteilungen aus den kriegerischen

Zeiten des 18. Jahrhunderts, da ja Raase auch in der Operationszone der feindlichen Parteien in den Schlesischen Kriegen und im Bayrischen Erbfolgekriege lag. Die Aufzeichnungen rühren von gleichzeitiger Hand her und bieten daher ein gewisses Interesse.

Im Jahre 1745 während des zweiten Schlesischen Krieges ist am 11. Jänner das Hauptquartier der österreichischen Armee unter Grafen von Traun in Bennisch gewesen. Alles wimmelte von Generalen und Offizieren; hier in Raase sind die vier Regimenter Gyulay, Botta, Priue (?) und Alt-Königseck durch 13 Tage in Quartier gestanden nebst fast unzähliger Bagage.

Im selben Jahre medio Aprilis ist das Hauptquartier der königlichen ungarischen Armee unter Kommando Sr. Exzellenz Herrn Generalen von St. Ignon in Bennisch und das Lagervolk auf den Bennischern Feldern gestanden, aber bald wegen schlechten Wetters und Regen in den Dörfern einquartiert worden. Am 7. November dieses Jahres ist das in Bennisch stehende preußische Bronikovskysche Husarenregiment, welches Oberst Krumenau, der vor einem Jahre unter den ungarischen Dalmatinern Kapitän gewesen und zu den Preußen überging, kommandierte, von dem königlichen ungarischen Kalnoky-Husarenregiment unter dem Kommando des Herrn General Kalnoky überfallen und geschlagen worden. Der preußische Oberst wurde mit 150 Mann gefangengenommen und nach Troppau geschickt. Preußischerseits waren 18 Tote, von den Ungarn nur ein Pferd und einige Soldaten blessiert.[1])

Während dieses Krieges hat die Gemeinde laut amtlich angegebener Spezifikation durch die preußische Invasion vom 1. September 1744 bis Ende Februar 1746 viel Vieh, Naturalien und bares Geld verloren. So an barem Gelde 811 fl., je 67 Scheffel Korn und Mehl, 419 Scheffel Hafer und 442 Zentner Heu. Beim Abmarsche der Preußen mußte die Gemeinde einen mit zwei Pferden bespannten Wagen beistellen, den die Preußen mit nach Kosel nahmen.

Im Siebenjährigen Kriege stand am 1. Mai 1758 der Prinz von Preußen mit zwei Regimentern in Raase und wurden vom 1.—18. Mai geliefert: 6.804 Brotportionen, 31 Stück Schlachtvieh, 121 Eimer Bier, $76^1/_2$ Eimer Branntwein, $10^1/_2$ Scheffel Gerste, 203 Scheffel Hafer, $77^1/_2$ Zentner Heu.

Im gleichen Jahre mußte für die Preußen nach Troppau geliefert werden: 1.624 fl. bares Geld, 11 Stück Schlachtvieh, 38 Zentner Mehl, 28 Schock Korn, 34 Schock Hafer, 28 Zentner Heu.

Von anderweitigen Nachrichten seien hier angeführt:
1760 gab es in Raase 3 Müller, 2 Gerber, 2 Fleischer, 2 Schmiede, 2 Krämer, 4 Schneider, 4 Schuster, 4 Leinweber und 2 Bäcker.

Im Jahre 1764 wurden durch eine Feuersbrunst 3 Bauern- und 12 kleine Häuser zerstört. 1772 herrschte eine solche Not, daß, wenn ein

---

[1]) Ita notavit Josef Schreyer, Kooperator Bennischensis.

Stück Vieh verendete, es von den Leuten weggetragen und verzehrt wurde. Auch wurde Fichtenrinde abgeschält, zerstoßen und unter das Brot gebacken, auch Öl- und Leinkuchen dazu gemischt. 1 Scheffel Weizen kostete damals 13 fl. 24 kr., Korn 11 fl. 24 kr., Gerste 9 fl. 24 kr., Hafer 4 fl. 48 kr.

Im Jahre 1778, im Bayrischen Erbfolgekriege war Raase durch 11 Tage mit zwei Infanterieregimentern bequartiert. In jedem Hause lagen 16—20 Mann, so daß niemand etwas arbeiten konnte, wie auch das vorrätige Holz bei vielen aufgebrannt wurde. Überdies mußte die Gemeinde während dieses zweijährigen Krieges liefern: 197 Zentner Mehl, 693 Metzen Hafer, 641 Zentner Heu und wurden die Einwohner während des Winters durch Zwang zu Schanzarbeiten und Verhauen angehalten, durch Krankheit abgemattet, so daß sie sich lange Zeit nicht erholen konnten.[1])

Am 17. August 1778 erläßt der k. k. Generalfeldwachtmeister Freiherr von Kirchheim aus dem Feldlager bei Spachendorf an das Ortsgericht strengsten Befehl, sich nicht zu unterstehen sowohl an Naturalien als an Geld auf die feindliche Forderung direkt oder indirekt etwas abzuliefern, wozu die Gemeinde von Seite der Herrschaft in Jägerndorf, welches von den Preußen besetzt war, sehr strenge verhalten wurde und sich deshalb an den k. k. kommandierenden Generalfeldwachtmeister wandte, der unterm 25. August des Jahres die Gemeinde nochmals bescheidet: Es haben sich alle Gemeinden welche des Schutzes der k. k. Truppen durch ihre Lage sich versichert halten können, zu enthalten, weder auf Verlangen des feindlichen Kommandeurs noch des herrschaftlichen Amtes Lieferungen zu machen. Die k. k. Vorposten standen damals in Bennisch, die der Preußen in Lichten.

Mit der oben verzeichneten Errichtung einer Lokalie im Jahr 1781 schließen die Nachrichten der Chronik, auf die sich vorstehende Skizze aufbaut. Im nächsten Jahre 1782 starb der Lehrer von Raase Josef Philip, der seit 1738 hier wirkte. Möglicherweise haben wir in ihm auch den unbekannten Verfasser der Chronik zu suchen.

II. Spachendorf.[2])

Spachendorf in Österr. Schlesien liegt südlich von Bennisch zwischen der Hosnitz und Mohra am südlichen Rande einer kreisförmigen Plateaufläche, die sich gegen Süden in einer engen Schlucht, durch welche sich

[1]) Eingabe an das Landesältestenamt.

[2]) Nachfolgende Ausführungen basieren in ihrem nichturkundlichen Teile zumeist auf Mitteilungen einer Chronik eines Ortsinsassen namens Salinger, (Wende des 18. Jahrh.), eines aufgeweckten Kopfes, und der Aufzeichnungen des Kuraten Theimers (1856). Freilich mußte der bei weitem größte Teil der Notizen, als zu unbedeutend, um Interesse zu erwecken, gestrichen und das Übrigbleibende, nach Möglichkeit geordnet und in einen gewissen logischen Zusammenhang gebracht werden.

der untere Teil des Dorfes hinzieht, zur Mohra öffnet. Im Westen stoßen seine Felder an die Gemarkung von Raase.

Spachendorf zählt zu den älteren Siedlungen des Gesenkes, denn es findet sich schon frühzeitig urkundlich vermerkt. Freilich unter seinem heutigen Namen taucht es erst später auf. Aus einer Urkunde des Jahres 1302 wissen wir nämlich, daß es zwei Namen führte, Spachendorf oder Leskowecz[1]) (Walddorf?). Mit letzterem Namen ist auch identisch die Bezeichnung Lechsdorf, unter welchem Namen es 1224 erscheint.[2]) König Přemysl Ottokar verleiht der Stadt Troppau einige Güter, darunter auch die eines Jägers Prosimir, die er gegen das halbe Dorf Lechsdorf eingetauscht hat. Unter den Zeugen ist auch genannt der Kastellan von Grätz, Stephanus de Medlow (Mödlitz bei Hof?). Die Echtheit dieser Urkunde vorausgesetzt, dürfte es wohl nach der späteren Gleichstellung der Namen kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier das spätere Spachendorf genannt ist. Etwas auffallend erscheint für diese frühe Zeit die deutsche Form des Namens, die allein wohl kaum ausreichender Grund sein dürfte, eine deutsche Bevölkerung anzunehmen. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß dieses Lechsdorf trotz der deutschen Formung seines Namens eine slawische Siedelung war. Die weiten Plateauflächen des niederen Gesenkes waren damals wohl ein großer Urwald, nur in den tief eingeschnittenen Tälern mochten vereinzelte Hütten und kleine Dörfer liegen. Ein solch' älteres Dorf mag auch Spachendorf sein. Im Niederdorfe liegen die Häuser eng gedrängt beisammen, die Anlage zeigt hier unverkennbar den Typus des slawischen Runddorfes, während im Oberdorf die Häuser in langer Zeile nach Art des deutschen Reihendorfes angeordnet sind.

Dann kam der große Mongolensturm des Jahres 1241. Spachendorf liegt an der alten Handels- und Heeresstraße von Troppau nach Olmütz, über die der Mongolensturm wohl dahinbrauste.[3]) Man wird wohl nicht mit der Annahme fehl gehen, daß dieses wilde Heer, von dessen Wüten die Tradition viele Jahrhunderte erzählte, auch Spachendorf hinwegfegte. Doch die hölzernen Hütten an dieser einzigen größeren Straße, die zwischen March und Oppa über das Plateau führte, entstanden wohl rasch wieder. Daß die damals von geistlichen und weltlichen Fürsten begünstigte massenhafte Einwanderung deutscher Kolonisten auch Lechsdorf zu neuem Leben erweckte, kann wohl ruhig angenommen werden.

Dieses neue Spachendorf, in das ja auch versprengte oder in die Wälder geflohene Bewohner der früher slawischen Siedelung zurückgekehrt sein mögen, war eine Gründung nach deutschem Rechte. Es geht dies aus der Erneuerung des Vogteibriefes von Bennisch am 21. Februar 1506

[1]) Cod. dipl. Mor. V 133/4.

[2]) Cod. dipl. Mor. II 155.

[3]) Bretholz, Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung. Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mähr. u. Schles., I. Jahrg. Im einzelnen ist die Richtung ihres Zuges nicht mehr zu bestimmen.

durch die Herzogin Katharina von Jägerndorf-Ratibor hervor.[1]) Es heißt hier ausdrücklich, Bennisch besitze die höhere Gerichtsbarkeit, habe sein eigenes Recht (deutsches Recht), das es von altersher den Dörfern Lichtenau (Lichten), Braunsdorf, Koschendorf, Seitendorf, Spachendorf und Wokendorf mitzuteilen habe. Mit anderen Worten, nach Bennisch geht der Instanzenzug der genannten kleinen Dorfgerichte. Ich habe leider das Jahr der Ausstellung des Vogteibriefes nicht in Erfahrung bringen können. Bretholz hat in seinem trefflichen Aufsatz üben der Tatareneinfall in Mähren manche Illusion, die auf Boczeks Fälschungen aufgebaut war, zerstört und die früher oft zitierte Urkunde des Jahres 1247 über den Silberbergbau von Bennisch[2]) in das Bereich der Erdichtung verwiesen.[3]) Als deutscher Bergbauort erscheint aber Bennisch sicher im Jahre 1271, da wird vom Silberbergbau auf dem „Seiphenlehen" gesprochen.[4]) Zur Bergstadt wurde es wegen seines regen Abbaues von Gold, Silber, Kupfer und Eisen 1277 von Herzog Nikolaus von Troppau erhoben.[5])

Man wird also ruhig behaupten können, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Bennisch als Bergstadt nach deutschem Rechte erblühte und daß in dieser Zeit Spachendorf, das also auch nach deutschem Rechte ausgesetzt und auch wohl von Deutschen neu begründet wurde, in der Rechtsprechung Bennisch unterstand. Neben dem heutigen deutschen Namen Spachendorf läuft noch eine Zeitlang der alte slawische Name einher. Diese Doppelsprachigkeit des Namens kann gewissermaßen als Niederschlag des zweisprachigen Charakters seiner Bewohner, sei es in der Gegenwart oder mit größerer Wahrscheinlichkeit in der Vergangenheit betrachtet werden. Milota von Benessow (Bennisch) erklärt nämlich am 8. März 1302 mit seinem Sohne Tobias und seinem Neffen Benesch, daß er zu seinem und seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheile das halbe Dorf Spatendorf vel Leschowicz in der Troppauer Provinz dem Kloster Welehrad geschenkt habe.[6]) In der zweiten am gleichen Tage und gleichen Orte ausgestellten Urkunde überträgt er das halbe Dorf Spachendorf oder Lescowecz, und zwar jenen Teil, welcher nach dem Dorfe Bohdanowicz (Boidensdorf) zu gelegen ist, und zwar bis zur Mohra (Morawicz rivulus) und die Hälfte aller Nutznießungen, Früchte auf den Wiesen, aus den Wäldern, Steinbrüchen und alle anderen Nutzungen, die zu dem Dorfe gehören, dem genannten Kloster.[6])

Auffallend ist, daß in den zwei gleichzeitigen Urkunden, falls sie der Kodex in richtiger Lesart wiedergibt, die deutsche Bezeichnung des Dorfes verschieden ist, nämlich Spatendorf (das mit dem Spaten dem Walde abgerungene Dorf?) und der heute noch gebräuchliche Name

---

[1]) Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf S. 231.
[2]) Cod. dipl. Mor. III 72/3.
[3]) a. a. O. S. 24.
[4]) Cod. dipl. Mor. IV 85.
[5]) d'Elvert, XV. Jahrb. d. histor.-stat. Sektion d. mähr. Ackerbaugesellsch. S. 123.
[6]) Cod. dipl. Mor. V 103/4.

Spachendorf. Die eine Hälfte des Dorfes gehörte also dem Kloster Welehrad; nahe liegt nur die Annahme, daß die andere Hälfte in dem Besitze der in dieser Gegend reich begüterten Herren von Bennisch war. Später kam Spachendorf in das Eigentum der Herzoge von Troppau. Dies geht hervor aus einem Privileg des Spachendorfer Erbgerichtes, ausgestellt vom Herzoge Nikolaus II., de dato Grätz am Tage der hl. Maria Magdalena 1341, in welchem der tugendhaften Lirtze Maskole, Richters zu Spachendorf nachgelassenen Witfrauen alle Begnadigungen und Gerechtsamen und alle Privilegia, die sie von ihm und seinen Vorfahren gehabt und durch eine Feuersbrunst verloren, neuerdings bekräftigt und bestätiget werden als eine Mehlmühle mit zwei Gängen, dann eine Brett- und Ölmühle, ein Schmied, ein Fleischhacker, ein Bäcker und ein freies Schankhaus, und zwar alles allein im Dorfe zu halten. Der Besitz der zum Erbgerichte gehörigen Feldflur ist hier nicht genannt, er unterlag wohl keiner Anfechtung wie die anderen Zugehörigkeiten des Erbgerichtes, die in ihrer Gesamtheit nicht allen Vogteien zu eigen waren und daher einzeln aufgezählt werden. Nehmen wir nun zwei Huben, das gewöhnliche Ausmaß der einer Gebirgsvogtei zugewiesenen Flur (davon eine Hube zinsfrei), als Besitz an liegendem Boden hinzu, so ergibt sich eine reiche Ausstattung der Vogtei, die darauf schließen läßt, daß die Neubegründer des Dorfes eine stattliche Zahl von Kolonisten herbeiführten. Selbstverständlich denkt man dabei an Deutsche, da ja der Begabungsbrief der Vogtei den Charakter eines deutschen Kolonistendorfes deutlich an der Stirne trägt. Wer dieser Lokator war, wann er das Dorf nach deutschem Rechte aussetzte, das alles besagt das Privileg von 1341 nicht. Ja der Name einer Lirtze Maskole als Besitzerin des Erbgerichtes von 1341 reimt sich schlecht mit der Annahme, daß Deutsche auf der Vogtei saßen. Freilich ist es bei dem raschen Besitzwechsel jener Zeit leicht möglich, daß dieselbe aus den Händen des deutschen Lokators später in den Besitz einer von alters her hier ansässigen slawischen Familie übergegangen war.

Bei der Teilung des Troppauer Ländchens unter den Söhnen Nikolaus II. im Jahre 1377 kam Bennisch mit den dazugehörigen Dörfern, von denen hier nur Wokendorf und Spachowicz genannt sind,[1]) an seinen Sohn Johann I. Der slawisierten Form des deutschen Namens Spachendorf darf man bei dem Umstande, als die Schiedsrichter dem slawischen Herrenstande des Landes angehörten, die den deutschen Namen einer Ortschaft sich nur zu oft durch eine angehängte slawische Endung mundgerechter machten, nicht allzugroße Bedeutung beimessen.

Über die Geschichte Spachendorfs im 15. Jahrhundert, besonders während der furchtbaren Hussitenkriege sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Die Hussiten sollen bei ihrem Raubzuge in Jahre 1432 das an der Hosnitz, dem Dorfbache des oberen Spachendorf, gelegene gleichnamige Dorf gänzlich zerstört haben. Damals sollen daselbst einige

[1]) Cod. dipl. Siles. VI 199.

jüdische Familien gewohnt haben, weshalb diese Gegend bis auf den heutigen Tag der Judenwinkel genannt wird.

Außer dieser sehr zweifelhaften dürftigen Nachricht hören wir über das ganze Jahrhundert nichts. Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus, der 1478 einen verheerenden Zug in das Troppauer und Jägerndorfer Ländchen unternahm, erscheint Barbara, die Schwester des letzten přemyslidischen Herschers der Ratibor-Jägerndorfer Linie, als Herrin des Landes, obgleich König Wladislaw schon 1493 seinen Kanzler Johann von Schellenberg damit belehnt. Sie vermählt ihre Tochter mit Georg, dem Sohne Johanns von Schellenberg.[1]) Dieser verkauft dann im Jahre 1523 sein Herzogtum Jägerndorf, zu dem auch Bennisch samt dazugehörigen Dörfern gehörte, um 58.900 ungar. Gulden an den Markgrafen Georg von Ansbach-Brandenburg.

Damit sind wir auch in die Zeit der Reformation gelangt. Nun war der neue Landesherr einer der ersten und eifrigsten Anhänger Luthers. Da nun auch in der Umgegend von Spachendorf überall die neue Lehre frühzeitig Eingang fand — so im benachbarten Hof nach einem alten Stadtbuche durch einen Prediger Angelus angeblich schon 1521 —, so wird man um so mehr annehmen dürfen, daß auf den Dörfern eines so eifrigen Lutheraners, wie es Georg von Ansbach war, ebenfalls der Protestantismus seinen Einzug hielt. Bestimmte Nachrichten hierüber haben sich aber nicht erhalten. Bei der allgemeinen Abneigung, die damals in den weitesten Schichten des deutschen Volkes gegen die katholische Kirche herrschte, wird es wohl nicht erst der Lockspeisen bedurft haben, von denen eine im Spachendorfer Erbgerichte befindliche Urkunde d. d. Jägerndorf 26. Mai 1625 berichtet, daß bei Einführung der Reformation ein ansehnlicher Teil des katholischen Pfarr- und Kirchengutes von seiten der akatholischen Grundobrigkeit dazu verwendet wurde, um den ersten und ansehnlichsten Ansassen in der Gemeinde, nämlich den damaligen Erbrichter Schober, für die neue Lehre zu gewinnen, zu welchem Zwecke ihm die sogenannte Kirchenwiese und die Kirchenäcker zur Nutznießung überlassen wurden, mit der Verbindlichkeit, den Gemeindestier und den Hauer zu halten, womit auch die übrigen Bauern einen Nutzen haben sollten.

So wenig wie die Zeit und die näheren Umstände bei der Einführung des Protestantismus läßt sich auch die Reihenfolge der evangelischen Pastoren ermitteln, da die ersten von ihnen geführten Kirchenbücher nicht mehr vorhanden sind und sich erst vom Jahre 1599 angefangen mangelhafte Fragmente derselben erhalten haben. Im genannten Jahre bemerkt der damalige Pastor Josef Klausewitz unter dem 3. Dezember in der Sterbematrik, daß um diese Zeit viele Leute in Spachendorf an der Pest gestorben und ohne sein Vorwissen begraben worden seien. Von demselben Pastor wird am 3. Mai 1601 bemerkt, daß an diesem Tage ein alter Hirt

[1]) Biermann, a. a. O. 229—232.

außer der Kirchhofmauer begraben wurde, weil er sich weigerte, das Abendmahl nach lutherischem Ritus zu nehmen. Es liegt die Vermutung nahe, daß dieser Hirt Katholik war, so daß es also zur Zeit des hier herrschenden Luthertums noch einzelne Katholiken in der Gemeinde gegeben hätte. Dem Pastor Klausewitz und seiner Gattin Dorothea wurde am 9. September 1608 eine Tochter geboren, bei deren Taufe Jakob Neuber, Pfarrer in Hof, David Olbendorf, Pfarrer in Heidenpiltsch und des Herrn Joanni Witonnii Diaconi in Jägerndorf Hausfrau und des Herrn Casparii Strubii Pfarrers zu Braunsdorf Ehefrau Taufzeugen waren.

Im Jahre 1610 muß Pfarrer Klausewitz entweder gestorben oder anderwärts befördert worden sein, da es von seinem Nachfolger Josef Mohrhammer am 4. Jänner 1618 in der Sterbematrik heißt: „An diesem Tage ist im Herrn entschlafen Herr Josefus Mohrhammer im achten Jahre nach gegebenem Amte, treuer Seelsorger und Pfarrherr der Gemeinde Spachendorf, und am 10. Jänner christlich zur Erde bestattet worden, dem Gott mit allen Auserwählten eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Im Amte folgte Mohrhammer am 13. Mai 1618 Pastor Gregor Richter, diesem Paul Fiedler, ein gebürtiger Jägerndorfer. Am 19. April 1627 ist die letzte von Pastor Fiedler verrichtete kirchliche Funktion ausgezeichnet, wozu bemerkt wird: Es seien zur Zeit, als Jägerndorf und Troppau von Wallensteins Truppen belagert wurden, viele aus Spachendorf greulich hingerichtet worden, darunter Friedrich Zipser Gärtler und Paul Kuhn Zimmermann. Vielleicht hatten sie den Dänen, die seit dem Sommer 1626 Herren von ganz Westschlesien waren, Dienste geleistet.

Doch kehren wir von diesem Stück Spachendorfer Kirchengeschichte zu den allgemeinen Ereignissen zurück.[1]) Am böhmisch-mährischen Aufstande hatte der Grundherr von Jägerndorf, Markgraf Johann Georg. hervorragendsten Anteil.

Damit begann auch für Spachendorf eine Zeit der schwersten Heimsuchungen. Im Mai 1620 kehrte ein Teil des in Mähren eingebrochenen, gegen die mährischen Stände zu Hilfe gerufenen polnischen Kriegsheeres über das Gesenke nach Polen zurück, überall plündernd, sengend und mordend, wie die Sterbematrik bezeugt, wo es unterm 17. Mai 1620 heißt: „Merten Franz begraben, so von den durchstreifenden Polacken tötlich geschossen und erschlagen worden.“

Durch die Schlacht am Weißen Berge (1620) verlor auch Markgraf Johann Georg als Haupt der schlesischen Rebellen sein Fürstentum, das Kaiser Ferdinand II. dem Fürsten Karl Liechtenstein schenkte, der jedoch erst 1627 nach Vertreibung der Dänen durch Wallenstein die Gegenreformation durchführte.

Pastor Fiedler wurde zu Ende April oder Anfang Mai 1627 mit den Pastoren von Bennisch und Raase vertrieben. Nach der Vertreibung der

[1]) Siese Chronik von Raase, S. 77 ff.

lutherischen Prädikanten und Schullehrer wurden Spachendorf und Raase der noch im Jahre 1627 neu errichteten katholischen Pfarrei in Bennisch als Filialen zugeteilt und führten die Pfarrer den Titel: Pfarrer zu Bennisch, Spachendorf und Raase. Als erster Pfarrer wird Friedrich Haßnig angeführt, dem schon nach zwei Jahren Andreas Krones und diesem 1632 Karl Ignaz Albertus und 1649 Matthäus Karl Herold folgten, unter welch letzterem die gänzliche Ausrottung des Luthertums erfolgte. Mit der Vertreibung der lutherischen Pastoren und Schulmeister war aber die Bekehrung der eifrig lutherischen Kirchkinder noch lange nicht bewerkstelligt. Denn so oft diese während des wechselvollen Dreißigjährigen Religionskrieges sich vom Gewissenszwange frei glaubten, kehrten sie immer wieder zum lutherischen Glauben zurück, in welchem sie die heimlich eingeschlichenen Prädikanten oder Buschprediger (weil sie in abgelegenen Büschen ihre Anhänger sammelten) bestärkten. Einer mündlichen Überlieferung zufolge sollen Johannes Hoffmann und Johannes Salzmann 1650 die letzten dieser Buschprediger gewesen sein.

Die endgültige Gegenreformation wurde dann 1658 durch Jesuiten aus Troppau vollendet, wie dies ein in der Spachendorfer Kirche befindliches Votivbild bezeugt. Nähere Details über die Konversion sind nicht aufzufinden; allein daß diese Bekehrung nicht leicht durchzuführen war, ersieht man aus einer Inschrift, die auf einem 1651 angeschafften Kelche zu lesen ist: Opera Magistri Mathaei Herold tunc parochi huius ecclesiae post tres annos bellicos in Germania et summas harum partium devastationes inter durissimas pene omnium Parochianorum adversus ecclesiam cervices hic calix procreatus est.

Es gab also nur sehr wenig Katholiken, fast die ganze Bevölkerung bestand aus äußerst halsstarrigen Protestanten, deren Bekehrung sicherlich nicht leicht war.

Während die Dorfchronik, der wir die vorstehenden Nachrichten entnehmen, über kirchliche und religiöse Verhältnisse leidlich unterrichtet ist, da der geistliche Verfasser der Kirchenchronik für diese Dinge naturgemäß ein größeres Interesse bekundet, finden wir über die allgemeinen Ereignisse des Tages oder über die Vorkommnisse im Orte, den Zustand des Dorfes sehr spärliche Notizen. Daß es wie überall in hiesiger Gegend auch in Spachendorf am Ende des großen Krieges traurig aussah, erkennen wir aus dem Urkundenbuche des Spachendorfer Erbgerichtes. Dort lesen wir: Am 5. Mai 1660 wurde das Spachendorfer Erbgericht, weilen dieß mehrenteils anjetzo eine Wüstenei ist, von Andreas Hampel an Martin Zipser um 1300 Thaler verkauft und dieser Kauf wurde am 10. Juli d. J. von dem Kammerburggrafen Karl Widwer bestätigt.

Für die spätere Zeit gewährt aber auch das Kirchenbuch keine nennenswerte Ausbeute; es erwähnt 1688 den Bau der Kirche an Stelle des hölzernen protestantischen Bethauses. Von anderen Nachrichten wäre anzuführen, daß 1714 hier die Pest herrschte, an welcher ganze Familien ausstarben. Aus dieser Zeit schreibt sich das Gelübde, daß die Spachen-

dorfer an Samstagen zu Ehren Marias keinen Dünger führten (!), welches Gelübde bis in die zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gehalten wurde. 1717 wurde von der Gemeinde die Pest- oder Rochuskapelle erbaut.

Auch für die spätere Zeit sind nur einige fragmentarische Notizen geeignet Beachtung zu finden. Was gerade dem Chronisten wichtig oder wissenswert für seinen bäuerlichen Leser erschien, das schrieb er nieder, natürlich ohne auf den Zusammenhang mit den anderen Zeitereignissen, falls ein solcher überhaupt vorhanden war, zu achten. Daß aus solchen losen abgerissenen Sätzen kein Bild des Dorflebens in der Vergangenheit zusammengefügt werden kann, liegt auf der Hand. Einige der wichtigeren, die auch nur auf ein bescheidenes Interesse Anspruch erheben können, seien hier mitgeteilt. So lesen wir in der Chronik:

1726 brachte Georg Bernhard, ein Schneider und Weinschänker, aus Ungarn den ersten Tabak nach Spachendorf mit einer gedruckten Anweisung, wie er zu gebrauchen wäre und wie er wohltätig auf den Organismus durch den von ihm hervorgerufenen Speichelabfluß wirke. Die Neugierde und Bewunderung des ganzen Dorfes wurde geregt. Bernhard brachte nun auch Tabakspfeifen aus Ungarn mit, das Rauchen wurde gelernt. 1731 ließ sich dieser Bernhard eine Handmühle zum Zermahlen der Tabakblätter anfertigen und stellte auf diese Weise Schnupftabak her, der auch in der Umgegend, so in Freudenthal und Jägerndorf, viel Absatz fand.

Einige Notizen haben ein volkswirtschaftliches Interesse, teilen uns eigenartige Gebräuche oder klimatische Abnormitäten mit. Ich führe einige an:

So war 1741 noch ein von der Gemeinde angeschaffter Brautmantel im Gebrauch, welchen jede Braut an ihrem Ehrentage trug und in dem sie auch den Hochzeitstanz eröffnete. Dann wurde ihr der Mantel abgenommen, um wieder einer anderen Braut dieselben Dienste zu leisten.

1756 sollen die ersten Sensen in der Erntezeit verwendet worden sein, nachdem bisher das Getreide mit der Sichel geschnitten wurde.

Im Jahre 1764 fiel Schnee in der Kornblüte. Man band Stricke und Strohseile aneinander in solchen Längen, als das Feld breit war, und streifte auf diese Weise den Schnee von den Ähren ab. In der Folge zeigte sich aber, daß jene Ähren, von denen der Schnee abgeschüttelt worden war, körnerlos blieben.

Im Jahre 1773 wurden in Spachendorf vom Müller Dismas Koller die ersten Kartoffeln angebaut, 1782 der erste Klee.

1780 beschlug man die ersten Wagenräder mit eisernen Reifen.

Im Jahre 1785 hielten der Lokalplan, die Kirchenväter und die Ministranten, alle im Chorrok mit Rauchfaß und Weihkessel, zum letztenmal die sogenannte Kolleda (Sammlung) nach dem Neujahrsfeste ab. Man bereitete sich in jedem Hause auf diesen Einzug vor, putzte alles auf; der Tisch wurde mit einem weißen Tuche gedeckt, der Lokalkaplan stellte

die Kreuzpartikel auf den Tisch, zündete den Weihrauch an, besprengte die Stube und das Haus mit Weihwasser und reichte dann den Hausgenossen die Kreuzpartikel zum Küssen. Hierauf teilte er den Kindern Bilder aus und die Ministranten und Kirchenväter sangen dabei aus voller Kehle: Ein Kind geboren zu Bethlehem etc. Der Hausvater bezeigte seine Erkenntlichkeit durch eine kleine Geldspende. In demselben Jahre wurden auf allerhöchste Anordnung die Leichen in einem Sacke bestattet; wegen allzugroßer Unzufriedenheit des Volkes mußte man bald von dieser verletzenden Bestattungsweise abgehen. In diesem Jahre wurde auch der Johannestrank abgeschafft. Es wurde nämlich am Tage des Evangelisten Johannes vor der Messe Wein geweiht. Nach Beendigung derselben gingen die in der Kirche Anwesenden um den Altar, opferten eine kleine Gabe und der Priester reichte ihnen dabei einen Schluck geweihten Weines. (Erinnerung an die Kommunion unter beiden Gestalten?)

In dem gleichen Jahre wurde von der Kanzel aus das Schmeckosterngehen strengstens untersagt, das Verbot konnte aber nicht durchgeführt werden.

Im Jahre 1788 fingen hierorts zum erstenmal Frauenzimmer an auf den Acker zu fahren, Heu und Getreide zu mähen, welche Arbeiten früher nur Mannsleute verrichteten.

1790 wurden hier die ersten glasierten Stubenöfen eingeführt, während bisher nur rohe unglasierte Öfen gebräuchlich waren, welche von Zeit zu Zeit mit Kalk getüncht wurden.

Auch über die Volkstracht finden wir einige Notizen. Während Soldaten, Beamte, Studenten und Handwerker auch in dieser Zeit (1796) Zöpfe trugen, trugen die Bauern, ihre Söhne und Tagwerker lange Haare, und zwar nach rückwärts gekämmt, zusammengehalten durch einen gebogenen Haarkamm. In dieser Zeit begann man auch Taschenuhren zu tragen.

Über die Kriegszeiten des 18. Jahrhunderts sind die Aufzeichnungen zumeist der Raaser Chronik entnommen. Während des Bayrischen Erbfolgekrieges war unterhalb Hartaus, entlang der Mohra, also in der Nachbarschaft, durch zwei Jahre ein kaiserliches Feldlager. Der geistliche Chronist klagt über die durch die Anwesenheit der Truppen hervorgerufene Entsittlichung der Bevölkerung sowie er auch wiederholt seinem Unwillen über die Josefinischen Reformen Ausdruck gibt. 1780 wurde in Spachendorf eine neue Trivialschule errichtet.

Die schweren Zeiten der Napoleonischen Kriege spiegeln sich in den Bemerkungen des Chronisten wieder.

Besonders das Jahr 1805 prägte sich tief der Erinnerung ein. Es brachte eine arge Teuerung, das Viertel Korn kostete 12 fl. 30 kr., Weizen 15 fl. Dazu kamen die Durchzüge der Russen; in fünf Staffeln, jede über 3000 Mann, wurden sie auf ihrem Durchmarsche in Spachendorf bequartiert. Durch das Militär eingeschleppte Seuchen sowie die häufigen Aushebungen verminderten stark die Bevölkerung. Die Rekruten wurden damals noch

immer vom Ortsgericht ausgehoben. Man fing dieselben wie Diebe oder Verbrecher ein, wobei den Geschworenen, welche sie fangen mußten, wegen ihrer Parteilichkeit aller möglicher Schimpf angetan wurde und sie oft in Lebensgefahr gerieten. Viele Stellungspflichtige, besonders Söhne aus wohlhabenden Familien, flüchteten sich und entzogen sich auf diese Art der Stellungspflicht. Es würde zu weit führen und wäre auch ohne jeglichen Reiz für die Allgemeinheit, alle die kleinlichen und geringfügigen Notizen der Chronik, die bis zum Jahre 1832 geführt ist, hier mitteilen zu wollen.

Miszellen.

Die „Compilatio super Cantica canticorum".

Ein unbekanntes Werk des Olmützer Bischofs Robert (1201—1240).

Von Dr. B. Bretholz.

Schon in dem ältesten Bischofskatalog der Olmützer Kirche, im „Granum catalogi praesulum Moraviae", wird Robert, der im Jahre 1201 die bischöfliche Würde von Olmütz erlangte, als „clericus literatus multe sciencie . . . pollens" bezeichnet,[1] ohne daß aber mit einem Worte auf selbständige literarische Tätigkeit des Bischofs hingewiesen würde. Es wird hier naturgemäß mehr Gewicht auf jene seiner Eigenschaften gelegt, die der Olmützer Kirche unmittelbar zustatten kamen, vor allem auf seinen Kunstsinn, dem die Kirche nach dem verheerenden Brande vom 10. Mai 1204 ihre Neuausschmückung und auch später manches wertvolle Werk verdankte.

Auf schriftstellerische Arbeiten Bischof Roberts machte zum ersten Male Magnoald Ziegelbauer aufmerksam, indem er in seiner „Historia rei literariae ordinis s. Benedicti" ein Werk Roberts, betitelt „De poenitentiae sacramento" erwähnt oder abgedruckt zu haben scheint. Wir wissen dies allerdings nur durch Monsé, der in seinem Buche „Infulae doctae Moraviae" (1779) schreibt: „Magnae vero doctrinae locum Robertus in hominum opinione obtinuit; nec sane immerito, fuit enim insignis rerum divinarum scientia praeditus. Cui rei argumento indubio est libellus, quem in Manuscripto reliquit; est ille non magnae molis, sed vastae et solidae doctrinae de *Poenitentiae Sacramento* conscriptus, quo et confessarium et de suis peccatis confitentem saluberrimis moralis doctrinae instruit praeceptis. Aureum vocari potest enchiridion seu manuale confessionis, quod ex celebri Benedictina erutum Bibliotheca iuris faciam, *verba sunt Magnoaldi*, publici idque tanto magis, quanto clarius ex eo intelligimus Roberti episcopi in pastorali officio vigilantiam diligentiam atque sollicitudinem in cura animarum, quam inprimis episcopos habere oportet. Prodiit haec Bibliotheca post obitum ipsius auc-

[1]) Vgl. Loserth, Das Granum catalogi praesulum Moraviae, im Archiv f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 88 (1892), S. 77.

toris Magnoaldi Ziegelbauer sub titulo: *Historia rei litterariae ordinis s. Benedicti*, curante Oliverio Legipontio caenobita Benedictino, Augustae Vindelicorum et Herbipoli an. 1754, Tom. IV. in fol., ubi libellus Roberti episcopi Olomucensis de *Poenitentia sacramento* insertus est".[1]) (Pag. 13).

Bischof Robert ist aber der Verfasser noch eines zweiten theologischen Werkes, das bis nun völlig unbekannt geblieben zu sein scheint, eines Kommentars zum „Hohenlied",[2]) welches Werk sich in einer Handschrift saec. XIII. der Studienbibliothek in Linz (Sig. Г. O. Nr. 12) befindet.[3]) Es liegt mir fern, die Arbeit Bischof Roberts hier zum Abdruck zu bringen, obwohl sie als eines der frühesten literarischen Produkte Mährens, als das Werk eines Olmützer Bischofs gewiß eine Bearbeitung verdienen würde. Die Geistesrichtung, das theologische, philologische und philosophische Wissen Bischof Roberts wird durch dasselbe gewiß glänzend beleuchtet. Ich will nur einige historische Bemerkungen noch anknüpfen und einige Proben beifügen.

Nach einem Kapitelverzeichnis (fol. 161—162), das kaum vom Autor, sondern vom Abschreiber herrühren dürfte, folgt zuerst ein Widmungsbrief Bischof Roberts an Abt Wernher von Heiligenkreuz.[4]) Nach einigen Freundschaftsbeteuerungen, aus denen zum mindesten zu ersehen ist, daß diese beiden Zisterzienser — Robert war vor seiner Erhebung auf den Olmützer Bischofsstuhl Abt des böhmischen Zisterzienserklosters Nepomuk gewesen — seit geraumer Zeit mit einander bekannt waren, geht der Autor auf die Entstehung seiner Schrift ein. Zu Wernhers Nutzen und Frommen hat Robert die älteren Erklärungen gesammelt, sie hier und dort geändert, einiges hinzugefügt, einiges auch nach eigener Einsicht und Erleuchtung erklärt und auf diese Weise eine Kompilation geschaffen, die er Abt Wernher zur Lektüre übersendet. Weil aber in den Cantica canticorum das eine historisch, anderes allegorisch oder tropologisch oder anagogisch zu verstehen sei, gibt er seinem Leser vorerst eine Definition dieser Begriffe. Man kann sich bei der Lektüre des Briefes nicht des Eindruckes erwehren, daß der seiner Gelehrsamkeit

---

[1]) Dudík, Geschichte Mährens, Bd. V, S. 275, Anm. 3 bemerkte bereits, daß Monses Angabe nicht richtig, der libellus an diesem Orte nicht zu finden sei.

[2]) Magn. Ziegelbauer führt in dem oben genannten Werk Tom. IV. p. 38 zahlreiche „Commentatores in Canticum Canticorum" an; allein B. Robert findet sich nicht in dieser Liste.

[3]) Die Handschrift, 23 cm. breit, 30 cm. hoch, umfaßt 212 Pergamentblätter und enthält zwei Werke: I. Fol. 1—160 die „Expositio Thome Clarevallensis monachi super Cantica canticorum", II. Fol. 161—210 die „Compilatio domni Ruperti Olmucensis super Cantica canticorum". Die ersten Blätter der Hs. sind durch Fäulnis stark lädiert. — Für den Hinweis auf diese Hs. habe ich Herrn Oskar Freiherrn von Mitis, für die freundliche Zusendung der Hs. an das mähr. Landesarchiv der Verwaltung der Studienbibliothek in Linz meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

[4]) Einige Daten über Abt Wernher s. in „Urkunden des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde" in Font. rer. Austr. II. Abt., Bd. 9 und 16.

sich voll bewußte Bischof Robert bei seinem minder gelehrten Freunde Abt Wernher das Verständnis und die Freude an wissenschaftlichen Arbeiten fördern will. Das Buch — so schließt der Brief — sei Abt Wernher gleichsam ein Enchiridion, ein Handbuch, durch dessen Lehre er sich und seinen Freund besser erkennen lerne; es mögen ihn entflammen, seinen Freund zu lieben und ihm nachzueifern, seiner noch mehr im Gebete zu gedenken. Doch lassen wir diese Epistel selbst reden:

Incipit epistola domni Ruperti Olmuncensis episcopi ad Vernherum abbatem Sancte Crucis.

Ex quo cepi habere noticiam tui, cepi te colere et diligere. Et merito exigebat enim hoc a me tue prudencie consulta vivacitas et eciam ad hoc me induxit composita morum tuorum honestas. Traxit me insuper ad amorem tui suavitas bonitatis tue et nichil est, quod dulcius trahat ad amandum, ubi est amor purus et sincerus, quam prudencie serenitas et honestas discipline. Volens autem te de die in diem proficere in melius, recollegi exposiciones maiorum nostrorum et sanctorum virorum in canticis canticorum et in quibusdum locis aliqua mutavi, aliqua addidi et alia, secundum quod spiritus mihi inspiravit, de proprio sensu posui et ex his omnibus quandam conpilationem collegi et tibi eam ad tuam utilitatem legendam et habendam transmisi. Quia vero quedam in canticis hystorice, quedam allegorice, quedam tropologice, quedam anagogice intelliguntur secundum quosdam, ideo volui tibi quid hystoria, quid allegoria, quid sit tropologia, quid anagoge, breviter exponere. Hystoria dicitur ab hystorin, quod est gesticulatio, vel a torin, quod est videre. Inde est hystoria res gesta vel visa. Allegoria ab elleon, quod est alienum, et goge, quod est subiectum. Inde allegoria de uno subiecto ad aliud tracta intelligentia, ut si dicam „David interfecit Golyam", id est „Christus superavit diabolum". Tropologia a tropos, quod est conversio, et logos, quod est sermo, quando ad ea dicenda, que mores nostros confirmant, convertimur, ut si dicam „Necesse est, ut in nobis David interficiat Golyam," id est humilitas superbiam. Anagoge ab ana, quod est sursum, et goges, quod est caput vel ductor, quando caput mentis nostre ad superna erigimus et desuper celestibus ea, que dicimus, exponimus. Unde apostolus „Jerusalem sursum est, que est mater nostra", per Jerusalem intelligens triumphantem ecclesiam. Isti sensus sunt pedes sacre scripture, et est hystoria, que res gestas loquitur, allegoria, in qua aliquid aliud ex alio intelligitur, tropologia moralis locucio, in qua de ordinandis moribus agitur, anagogen spiritualis intellectus, per quem de summis et celestibus tractatur et ad superna ducitur. His quatuor pedibus quasi quatuor rotis tota dei scriptura volvitur. Hystorice enim Syon quidam locus est in Jerusalem, allegorice notat ecclesiam militantem, tropologice animam fidelem, anagogice ecclesiam triumphantem. Ut ergo hec plenius cognosceres, cum talium rerum audires nomina, ea tibi plenius distinxi et exposui. Sit itaque tibi liber iste quasi enchiridion, id est liber manualis, ut per eius doctrinam incipias cognoscere te et

dilectum tuum, ut magis inardescas ad amorem ipsius et imitacionem et mei in oracionibus tuis habeas memoriam pociorem. Explicit epistola.

Auf den Brief folgt unmittelbar nachfolgender Prolog:

Incipit prologus eiusdem super cantica canticorum.

Legitur, quod filius David, qui ei in regno successit, tribus nominibus fuit nominatus. Appellatus est Salomon, Ecclesiastes, Idida. Salomon interpretatur pacificus, Ecclesiastes concionator, Idida dilectus domini vel dilectus domino. David verus manu fortis, in cuius manu sunt omnes fines terre, est pater celestis, qui habet filium pacificum, concionatorem dilectum, et hic filius est Jesus Christus, per quem dat salutem in Jacob et gloriam in Jerusalem, cuius unctio est nostri doloris consolatio, mentis illuminatio, suavitatis refectio. Unctio enim, a qua dicitur Christus, mentis dolores lenit et removet caligines famelie, relevat egestates. Hic filius pacificus est, quia pater existens in filio, sicut ait apostolus, mundum reconciliavit sibi effusione sanguinis ipsius, quia aput eum est copiosa redemptio. Dicit enim filius „Ego et pater unum sumus". Hic filius Ecclesiastes est, cui pater dedit omne iudicium, qui est eius eterna sapiencia, qui scit discutere cuiuslibet merita et reddere unicuique, quod suum est. Iste filius ille dilectus, de quo dicitur „Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui". Et iterum sponsa „Dilectus meus candidus et rubicundus, electus pre milibus". Filius ergo iste pacificus reconciliator est, in exilio verus concionator, in iudicio iocundissimus, dilectus in regno, quia angeli desiderant in eum prospicere, quia non est finis amoris, splendoris et saporis eius. Iste fecit tres libros et vocatur primus Proverbiorum, secundus Ecclesiastes, tertius Cantica canticorum. Primus docet morum compositionem, ut disciplina servetur et culpe vitetur inhonestas. Secundus dissuadet mundi fugacem vanitatem, ne ipsius illectis amore superveniat pene incriminabilis ponderositas. Tertius mentem accendit ad illud petendum, querendum, desiderandum et obtinendum, ubi redundat plena felicitas. Vocatur autem liber iste Cantica canticorum, in quo nomine debemus intelligere amoris excellentiam, suavissimi cantus lenitudinem, iocundissime delectationis ubertatem, que modum excedit, sobrietatis nescia, ebrie puritatis conscia, interne suavitatis afflua, que nescit petere nisi dilecti sui oscula super omne mel et favum saporissima et spei dulcissime plenissima, cuius amplexus erunt speciei gaudia indeterminata. Hinc est, quod dicit sponsa in inicio libri. Explicit prologus.

Um ein Beispiel von Bischof Roberts Texterläuterung zu geben, lassen wir nun noch den Beginn und Schluß seiner aus 140 Kapiteln bestehenden „Compilatio" folgen.

Incipit compilatio domni Ruperti Olmuncensis super Cantica canticorum.

Capitulum primum. **Osculetur me osculo oris sui.** *Solet evenire et sepius evenit, ut quandoque illa, que aliquem diligit, vix eius expectet adventum, ideoque ardencius desiderat amplexum et osculum. Oscu-*

letur ait. Tria notantur hic: osculans, osculatum et osculum. Osculans est pater, osculatum filius, osculum spiritus sanctus. Osculatum est os patris, de quo dicitur „Os domini locutum est". Osculum est spiritus sanctus, quod pervenit ab osculato et osculante, et est quasi quoddam medium procedens ab utroque et notat copiam gracie et plenitudinem divine misericordie, per quam se petit sponsa sponso suo clementissime reconciliari et eius presentia exhilarari. Intelligit sponsa, quia ex hoc osculo pervenit culpe remissio, gracie plenior infusio, glorie uberior execdio. Maria Magdalena osculans pedes domini obtinuit criminis indulgenciam. Accedentes ad manus sicut discipuli, quibus porrexit corpus et sanguinem suum, recipiunt interioris virtutis munificenciam, quia, dum aperit manum suam, implet omne benedictione. Sponsa vero, que os osculatur, aspirat et promeretur glorie plenitudinem, vel dicamus sic „Osculetur me et cetera". Per patriarchas, per Moysen, per prophetas promisisti mihi sepius presenciam tuam et graciam redempcionis et reconciliacionis tue, ideoque rogo, supplico, peto, ut exeas de sinu patris et ingrediaris in uterum matris, quatinus mea humanitate sumpta mea exibeas mihi osculum dulcissime pietatis tue et iocundissime pacis tue.

. . . .

Hec de canticis canticorum, non sicut volui, sed ut potui, disserui, piumque et benignum quero lectorem, cui humiliter supplico, ut sicubi minus bene dixi, parcat ignorantie mee et clementer corrigat me. Si vero alicubi competenter dixi, congaudeat diligentie mee, non enim erubesco a viro sapiente castigari, quia meliora sunt, ut ait Salomon, vulnera diligentis, quam fraudulenta odientis oscula. Non enim mirum est, si quis quandoque offendat et titubet in pelago tantorum sacramentorum, quorum ad plenum in hoc exilio virtus cognosci non potest, nec veritas comprehendi. Explicit.

Vom Lundenburger Stadtwappen.

Von A. Preuß.

Als Lundenburg, einst die älteste und jetzt eine der jüngsten Städte Mährens, am 12. September 1872 wieder das Stadtrecht erhielt, konnte es in der Wappenfrage bloß auf die altüberlieferte Verwendung des mit Turm und Löwen geschmückten Gemeindesiegels des bisherigen Marktes hinweisen. Beide Wappenbilder haben weder mit denen der einstigen Hauptstadt der Lundenburger Provinz, noch mit denen der Eigentümer der Ortsherrschaft in den letzten Jahrhunderten irgend etwas gemein, noch vielleicht gar mit den Hussiten, die hier dem Herzog Albrecht V. i. J. 1426 so erfolgreich trotzten.[1])

[1]) Im Jahresber. d. Lundenb. Gymn. 1905, Gesch. L. 4. S. 61 ist der Löwe irrtümlich auf die Hussitenherrschaft im Orte bezogen. — Lundenburg erhält durch

Das Lundenburger Wappen ist für die Herrschaft, den Ort und den Eigentümer nur in der kurzen Zeit von 1636 bis 1638 gemeinsam. Es gehört dem damals freiherrlichen Hause Khuen Balassy (Khuen Palassy, Kuen Balaschi, in der betreffenden Handschrift Khuen Boulicht) an, welches die Südostecke Mährens, die Herrschaft Lundenburg von den ihm verschwägerten gräflichen Familien Meggau und Oppersdorf erwarb. Bald aber suchte Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein dieselbe seinem Hause wiederzugewinnen (sie war von 1389 bis ins 16. Jahrhundert liechtensteinisch gewesen). Zum Zwecke des Verkaufes ließ Freiherr Jakob Khuen Boulicht eine Beschreibung der Herrschaft anfertigen — sie wurde auf 384.000 fl. geschätzt, um 250.000 fl. aber verkauft — welche, sowie eine Abschrift, im Schloßarchiv zu Lundenburg aufbewahrt wird; sie zeigt die eigenhändige Unterschrift des Grafen sowie sein Siegel: da taucht zum ersten Male das derzeitige Gemeindewappen auf, im gevierteten Schilde der Löwe und der Zinnenturm. Der Löwe allein ist es, der dem Hause Khuen Balassy ursprünglich angehört, schon aus der Zeit Eginos von Tramin, der um 1185 als der „khuen (kuen) Ritter" in Südtirol berühmt war. Seine Nachkommen erscheinen seit dem 13. Jahrhundert wiederholt im Dienste der Habsburger, im 16. Jahrhundert auch in Österreich, und erhalten 1573 den Freiherren, 1640 den Grafenrang. Das Wappen mit dem zinnengekrönten Torturm gehörte einer anderen alten tirolischen Adelsfamilie an, die im 15. und 16. Jahrhundert mit dem erstgenannten Hause verschwägert war und mit Margareta vor Niedertor erlosch. Diese Dame, 1579 mit Johann Jakob Freiherrn Khuen Balassy zu Liechtenberg vermählt, bringt ihr reiches Erbe (Feste Neuhaus bei Terlan u. a. Güter in Mitteltirol sowie Barvermögen) und ihr Familienwappen an ihre (18) Kinder; sie starb 1610. Ihr fünfter Sohn war Jakob Khuen Boulicht (er unterschrieb sich Herr zu Liechtenberg, Gandegg, Teutschen Offen, Elsäß Paumgarten und auch von Landstein in Böhmen), der obengenannte Herr zu Lundenburg. Er brachte es zur Würde eines kais. Kämmerers und Geheimrates und hinterließ 1639 drei Söhne: Matthias, Karl Balthasar und Leopold, welche mit ihrem Vetter (Johann) Jakob (vom 12. Sohne Margaretens, Johann Jakob, er war also 1638 noch minderjährig) am 29. Juli 1640 zu Grafen erhoben wurden. Daß des Freiherrn Jakob Khuen Boulicht Wappen trotz der kurzen Dauer seines Besitzes sich in Lundenburg erhielt, ist eben dem Umstande zuzuschreiben, daß es in jener erwähnten Beschreibung im Schloßarchive aufbewahrt blieb und so von der Marktgemeinde übernommen werden konnte. Die Schicksale des Ortes schieden sich vor 1636 und nach 1638 von denen des Hauses Khuen Balassy, das später in mehreren tirolischen und in einer ungarischen Familie noch stattlicher aufblühte.

Das Lundenburger Wappen zeigt heute bloß den am Zinnenturm auf-

---

Königin Konstanze i. J. 1212—1214 Stadtrecht. (Gesch. L. 1. 21.) Der Verkauf der Herrschaft in Gesch. L. 3. S. 37. — Vom Hause Khuen Balassy s. m. bei Würzbach, Biogr. Lex., bei Kneschke, d. Grafenhäuser u. a.

steigenden Löwen, während die Tore auf manchen Darstellungen schon fehlen; die aus dem Jahre 1638 weist im Feld 1 den linkssteigenden zweischwänzigen Löwen, in F. 2 und F. 3 den Turm, in F. 4 den rechtssteigenden Löwen auf. Auf dem Schilde sind 3 gekrönte Helme, auf dem ersten Helm der Löwe, in der Mitte im Adlerflug der Turm, auf dem rechten der Rumpf eines Gerüsteten mit einer Kappe.

Literarische Anzeigen.

Pindter Rudolf. Die Inkunabeln in der Fideikommis-Bibliothek des Fürsten Dietrichstein auf Schloß Nikolsburg. — Brünn, 1905. — Verlag des Verfassers.

Gleichsam als Ergänzung zu seinem großen im Erscheinen begriffenen Katalog der hochbedeutsamen Nikolsburger Bibliothek gibt der Leiter von Archiv und Bibliothek in Nikolsburg, Herr Schulrat Pindter, ein vollständiges Verzeichnis der an 700 zählenden Inkunabeln dieser Bibliothek, davon das erste Heft (S. 1—24) bereits erschienen ist, die weiteren zwei in baldige Aussicht gestellt werden. Das Verzeichnis bietet — der Verfasser gibt in einem Begleitschreiben die Erklärung mit Hinweis auf die ihm am Arbeitsorte fehlenden dringendsten Nachschlagewerke — keine Beschreibung der Inkunabeln, gar keine Literaturnachweise, wie dies allgemein üblich ist, sondern die genauen Titeln, Erscheinungsort und -jahr sowie Format in den allgemeinen Angaben: Folio 4° etc. Auch damit ist uns vorläufig gedient, weil bis nun von dieser Inkunabelbibliothek fast nichts bekannt war. (Vgl. die Bemerkungen in d'Elverts Literaturgeschichte, S. 494.) Pindter hat sich der großen Mühe unterzogen, die Inkunabelbibliothek zusammenzustellen, die Sammelbände und Adligata einzeln zu verzeichnen, die Titel der Werke und Namen der Autoren genau zu kopieren, und eben diese erste Arbeit aus dem Gröbsten hinaus legt er hier im Druck vor. Es genüge für heute diese kurze Anzeige, nach Abschluß des Buches werden wir auf dasselbe zurückkommen. Dr. B. Bretholz.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 22. Februar unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrates P. Strzemcha. Herr Hochschulprofessor Rzehak hält seinen Vortrag: Mähren in der jüngeren Steinzeit. Der Vortragende bespricht einleitend die sehr niedrige Kulturstufe des paläolithischen Menschen und einige charakteristische Funde Mährens aus dieser Zeit. In der neolithischen Zeit können wir in Mähren schon regelmäßige, dauernde Ansiedlungen nachweisen. Die wichtigsten Funde sind keramische Überreste, in denen sich ein feiner Sinn für Formen- und Farbenschönheit ausspricht. An vorgelegten Funden erläutert der Vortragende die Schnur-, Stich- und Volutenkeramik. Diese Keramik zeigt eine große Verbreitung, ihre Herkunft weist auf S.-O. Europa hin. Er weist ferner nach, daß einzelne dieser Ornamente auf geometrischen Gesetzen beruhen. Schließlich zeigt er schöne Zonen- oder Glockenbecher, die man in Mähren oft findet, und die der Übergangszeit zur Bronze angehören.

Monatsversammlung am 23. März unter dem Vorsitze des Herrn Landesschulinspektors Dr. Karl Schober. Prof. Dr. Karl Berger hält seinen angekündigten Vortrag „Über die ältere Geschichte Römerstadts". Einleitend bespricht der Vortragende die Dürftigkeit der Quellen für die ältere Geschichte des deutschen Kolonistengebietes, besonders für den gebirgigen Anteil Nordmährens, worüber in auswärtigen historischen Kreisen vielfach irrige Ansichten herrschen. Die Begründung der meisten kleinen deutschen Städte des Gebirges, die wie Römerstadt zumeist dem Bergbau ihre Entstehung verdanken, sei in Dunkel gehüllt, die Frage, ob sie vor oder nach dem Mongolensturme begründet oder wiederbegründet wurde, könne nur auf der Basis einer schwankenden unsicheren Tradition oder von Vermutungen besprochen werden. Der Vortragende zeigt dies speziell an der Geschichte Römerstadts, bespricht die Gründungssagen (angebliche Begründung durch Kaiser M. Aurelius Antoninus), soweit sie in den Lokalchroniken Langers (Ende des 18. Jahrhunderts), Springers und Pustowkas niedergelegt sind und hebt den historischen Kern dieser Tradition hervor. An der Hand des spärlichen archivalischen und lokalchronistischen Materials stellt er die äußerst lückenhafte Stadtgeschichte bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts zusammen. An zahlreichen Beispielen nordmährischer Städte führt er den ausführlichen Nachweis, daß die ursprüngliche städtische Anlage überall sehr klein ist, daß die Zahl der Häuser der eigentlichen Stadt gleich ist der Zahl der brauberechtigten Häuser, was für Römerstadt 1561 nicht mehr als 47 ergibt, welche Zahl durch einige Häuser, deren Besitzer anläßlich des großen Stadtbrandes auf ihr Urbar verzichteten, unwesentlich erhöht wird.

Monatsversammlung am 28. April unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrates Paul Strzemcha. Herr Prof. Frank spricht über „Die Schönberger und Littauer Instruktion des Fürstenrichters". Das Alter beider Instruktionen erkennt man aus Inhalt und Form. Die Schönberger ist die ältere, obgleich sie den Namen des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein trägt. Man ersieht aus ihren Bestimmungen, daß sie erlassen wurde zu einer Zeit, als die Rekatholisierung der Bevölkerung eben erst vollbracht war und die Bevölkerung, insgeheim protestantisch gesinnt, der katholischen Kirche eine Art passive Resistenz entgegensetzte, weshalb alle Nichtachtung katholischer Gebräuche unter strengste Strafen gesetzt wird. Ihr Inhalt weist auf die Zeit Karl Liechtensteins und die Urheberschaft Kardinal Dietrichsteins hin; die von des letzteren Vater 1579 gegen die gewaltsam bekehrten Nikolsburger erlassenen Verfügungen dürften für die Schönberger Instruktion vorbildlich gewesen sein, die um 1625 oder bald darauf herausgegeben worden sein dürfte. Ein genauer Vergleich der Schönberger und Littauer Instruktion lehrt, daß letztere aus einer Zusammenschweißung der Schönberger Instruktion und einer anderen Vorlage entstand. Sie wurde 1631 von Maximilian v. Liechtenstein erlassen.

Der erste Fortsetzer des Cosmas.

Von Adolf Bachmann.

Wie bei vielen Geschichtswerken des Mittelalters kennt man auch bei den meisten, die aus Böhmen stammen, nicht „Nam'" noch „Art" des Verfassers. Die Ursachen sind bekannt. Nicht allein, daß Bedeutung und Wertung individuellen Schaffens erst gegen Beginn der Neuzeit in steigender Richtung sich geltend machen. Weit mehr hat gewiß der Kreis der Tatsachen und Verhältnisse, die unsern frühern Historikern der Aufzeichnung und Schilderung würdig erschienen, und ihre persönliche Zurückhaltung, mehr noch als selbst bei den Alten so scheu und keusch, mitverursacht. Die Vorfälle im Herrscherhause, auf dem päpstlichen Stuhle oder an den Bischofsitzen, Heerfahrten mit ihren Wechselfällen und alltäglichen Greueln, Himmelserscheinungen und Elementarereignisse, über die es zu berichten gab, forderten selten zu subjektiver Betrachtung, noch spärlicher zur Mitteilung und Schaustellung persönlicher Verhältnisse heraus, und in all den Wandlungen menschlichen Geschickes sah der mittelalterliche Chronist, der kaum die Anfänge psychologischer Auffassung kannte, viel weniger als das Ergebnis eigenen Strebens und Irrens die Spuren der Offenbarung des Herrn und das Walten der Vorsehung.

Die Ziele moderner Forschung weisen anderswohin. Um sie zu erreichen, um die Wahrheit der Geschehnisse festzustellen nach Verlauf, Ursache und Wirkung, sind Herkunft und Stand, Bildungsgang und Umgebung, Anlage, Gesinnung und Streben des Berichterstatters, ist aber auch Zeit und Art seines Schaffens und was ihn dabei förderte und hemmte, von Belang, ganz abgesehen von dem Werte, der etwa allen diesen Momenten für den Gang der allgemeinen Bildungsgeschichte zukommt. Je weniger uns der Autor selbst davon sagt, desto schwierigere Arbeit hat die Untersuchung und Kritik zu leisten. Aber unterlassen darf sie solche nicht, so groß die Gefahr zu irren sein mag; auch ein non liquet bleibt hier unter Umständen ein in die Wagschale fallendes Ergebnis. Freilich sind sichere, unbedingt überzeugende Beweise dafür um so seltener und ist die Unfehlbarkeit des einzelnen Forschers um so mehr ausgeschlossen.

Sofern all das auch von einer ganzen Reihe böhmischer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts gilt, wird man, wenn Wenzel Nowotny nach

Veröffentlichung meiner bezüglichen Aufsätze in den MIÖG. (Bd. XX, 39 ff., 1899, und Bd. XXI, 209 ff., 1900) sowie in der Zeitschrift für Geschichte Mährens und Schlesiens (4. Jahrg., 106 ff., 5. Jahrg., 107 ff.) auch seinerseits „Studien zur Quellenkunde Böhmens" publizierte (Mitteil. d. Inst. XXIV, 529 ff., 1903), die er, „fast gleichzeitig mit mir zu machen genötigt" aber „erst viel später der Öffentlichkeit zu übergeben so glücklich" war, nichts einzuwenden haben. Auch das sei nicht weiter betont, daß — in gewissem Widerspruche mit obiger Behauptung Nowotnys über das zeitliche Verhältnis seiner zu meiner Arbeit — seine Darlegungen im wesentlichen an meine eben erst 1899—1901 bekannt gewordenen Aufsätze anknüpfen und sich als Kritik oder Polemik zu denselben stellen, daß sie namentlich zum Schutze der von mir angefochtenen Aufstellungen Palackys (in dessen „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber") unternommen erscheinen und des Neuen verhältnismäßig nur sehr wenig bieten. Gelang es, die Thesen Palackys besser, als es von ihrem Urheber geschehen war, zu stützen, so ward Nowotnys Arbeit ja auch so wissenschaftlich wertvoll und konnte sie willkommen sein.

Leider scheint mir aber Nowotny weder bei seinen Versuchen, die Gründe Palackys durch weitere zu vermehren, glücklich gewesen zu sein, noch dürfte als stichhaltig befunden werden, was er seinerseits gegen die von mir in dieser Zeitschrift vorgetragenen Neuaufstellungen einzuwenden versuchte. Schon das verpflichtet mich zu einer kurzen Replik. Aber diese wird um so notwendiger, weil Nowotny zum Zwecke seiner Beweisführungen wichtige Tatsachen der älteren böhmischen Geschichte irrig darstellt und so auch diesbezüglich nachteilig zu wirken vermag. Endlich dürfte sich dabei Gelegenheit bieten, nochmals einiges Neue zur Geltung zu bringen. Dagegen lasse ich die ja an sich nicht weiter zur Sache gehörigen Bemerkungen Nowotnys über die von Emler unternommene Neuausgabe der Fontes rerum Bohemicarum (FRB.) unbeachtet, da Nowotny hier im wesentlichen meine Anschauungen wiedergibt und in anderer Hinsicht (z. B. betreffs des Verhältnisses der Loserthschen zur Emlerschen Ausgabe der Königsaaler Geschichtsquellen) bereits andernorts widerlegt ist oder (hinsichtlich der Editionen J. Golls) demnächst eines andern belehrt werden soll. Ich wende mich sofort zur

I. Continuation des Cosmas,

als deren Autor Palacky abweichend von der Meinung der älteren böhmischen (und deutschen) Historiker einen Wyschehrader Kanonikus anzusehen geneigt ist,[1]) während ich nicht umhin konnte, zur früheren Ansicht zurückzukehren und ihn für ein Mitglied des Prager Domkapitels zu erklären.[2]) Nowotny sucht die Begründung Palackys aufrecht zu erhalten. Ich handle daher zunächst

[1]) Würdigung usw. (Abdruck von 1869), 36 ff.
[2]) Diese Zeitschrift XXI, 220 ff.

A. **von der Zugehörigkeit des Chronisten zum Prager oder Wyschehrader Kapitel.**

Nowotny gibt selbst (S. 532 seines Aufsatzes) zu, daß ich „gegen Palacky verschiedene Einwände (sic) geltend gemacht habe, die vollkommen genügen, einige von den angeblichen Gründen Palackys zu entkräften"; doch glaubt er trotzdem, „den Beweis erbringen zu können, daß die Anschauung Palackys die allein richtige ist."

Merkwürdig könnte es solcher Bemerkung gegenüber freilich erscheinen, daß Nowotny am Schlusse seiner Ausführungen wegen gewisser Äußerungen des Kontinuators, die nach seiner Ansicht Sympathien für die Polen verraten, bemerkt: „Natürlich kann man auf Grund dieser Nachrichten den Chronisten nicht für einen Polen erklären, sie sind aber doch beachtenswert, zumal ein überzeugender Grund für die böhmische Herkunft nicht angeführt werden kann. Die Möglichkeit, daß der Chronist ein Fremdling gewesen ist, kann somit nicht ausgeschlossen werden." [1]) Und gleich daneben macht er auf einen Deutschen, den Mag. Henricus, aufmerksam, dem er ebenfalls die Autorschaft der Chronik zutraut, wenn er auch „keine bestimmte Vermutung ausgesprochen haben will".

Man braucht aber hierin noch keine Aufgebung der früheren Meinung zu sehen, da ja das Wyschehrader Kapitel neben tschechischen und deutschen gleichwohl auch Mitglieder polnischer Abkunft zählen konnte. Mit dem Nachweise der tschechischen Nationalität des Verfassers, den ich unten zu erbringen gedenke, werden überdies beide Vermutungen gegenstandslos. Ich gehe daher lieber sofort auf die Sache selbst ein.

1. Den allgemeinen Hinweisen Palackys auf die besondere Rücksicht, welche der Chronist der Wyschehrader Kirche, auch selbst der Prager gegenüber, zuteil werden läßt und der Behauptung, „daß die Wyschehrader Kirche und ihr Kapitel, deren die Prager Domherren Cosmas und Vinzenz gar nicht erwähnen, in der Chronik des ersten Fortsetzers (des Cosmas) gleichsam die Hauptrolle spielen", habe ich[2]) einfach bekannte Tatsachen aus der böhmischen Landesgeschichte entgegengestellt: wie schon König Wratislaw im Streite mit seinem Bruder, dem Bischof Jaromir (Gebhard), der ihm den Aufenthalt neben ihm auf dem Wenzelsberge (Hradschin) verleidete, sich die Wyschehrader Burg zur Residenz ausbaute, wie auch seine Söhne lieber in der wenn auch kleineren so doch festeren Burg hinter der Moldau (von dem gebietenden Deutschland aus, dessen Kaiser Heinrich V. seine Rechte in Böhmen so nachdrücklich handhabte, gesehen) wohnten und so der Wyschehrad der bleibende Sitz der Fürsten wurde, wie Wyschehrad damit „auch in den Mittelpunkt der politischen Ereignisse trat und so auch öfter als dies sonst geschehen wäre, in den Gesichtskreis dessen, der darüber berichtet, des zeitgenössischen Chronisten". Es läßt sich hinzufügen, was ebenso

[1]) Mitteil. d. Inst. XXIV, 551.
[2]) Mitteil. d. Inst. XX, 222—223.

bekannt ist, daß König Wratislaw seinen Bruder, der ihm so viel Verdruß bereitete, auch seinerseits dadurch gründlich geärgert hatte, daß er auf dem Wyschehrad ein neues Kapitel gründete, das unmittelbar dem Papste unterstand und sich auch sonst wichtiger, dem Bischofe widerwärtiger Privilegien erfreute, Grund genug für den damaligen Chronisten und entschiedenen Anhänger des Bischofs, Vater Cosmas, diese ganze Neugründung konsequent völlig zu ignorieren. Solche Absichtlichkeit läßt sich dagegen durchaus nicht erweisen bei einem andern Prager Domherrn, Vinzenz, dem Verfasser des Buches von König Wladislaw II. (1140—1167): der Gegensatz zwischen Prag und Wyschehrad, insbesondere zwischen den Kapiteln auf beiden Burgen hatte ja längst, in der Hauptsache bereits mit dem Tode des Bischofs Jaromir (1089), seine Schärfe verloren und der etwaige letzte Rest war sicher verschwunden, seitdem nach Bischof Meinhards Hingang geradezu ein Wyschehrader, der Propst Johann, Bischof der Prager Kirche geworden war (1134). Vinzenz hat der Wyschehrader Kirche allein deshalb nicht besonders gedacht, weil damals (d. i. 1140—1167) von ihr, von der Belagerung im Jahre 1142 abgesehen, die er zudem in anderen Zeitbüchern bereits berücksichtigt fand, nichts Bemerkenswertes zu berichten war. Dagegen fällt in die Zeit des ersten Fortsetzers (1125—1140) die prachtvolle Erneuerung der Wyschehrader Gründung König Wratislaws II. durch seinen Sohn, den auf dem Wyschehrad residierenden Sobieslaw I. (1129). War es aber nur natürlich, daß der gleichzeitige Chronist, auch wenn er Prager Domherr war, dieser Tatsache gedachte, so hatte er zugleich über die erste Errichtung des Kapitels das Wesentliche nachzuholen, „weil eben der Leser auch darüber in der Prager Chronik, um deren Fortsetzung es sich handelte, — da Cosmas sich ausgeschwiegen hatte — nichts fand“. Der Chronist hat sich dabei nicht bloß in keine breite Erörterung über Anlaß und Verlauf der Wyschehrader Gründung eingelassen, sondern auch sonst enthaltsam genug gezeigt. Er hat sogar eben damit die Vermutung nahe gelegt, daß er nicht selbst einer der Wyschehrader Domherren war. Wenigstens haben, gleich in Böhmen selbst, der Mönch von Sazawa, dann Gerlach, der Annalist unter Ottokar, die Äbte von Königsaal, vor allem auch Cosmas, den Ruhm ihrer heimischen Kirchen noch ganz anders zu verkünden gewußt, als dies in der Continuatio von 1125—1140 betreffs der Wyschehrader geschieht.

Nowotny weiß all dem gegenüber, dessen Richtigkeit — soweit es ihm bekannt war — er nicht bestreitet, nur zu sagen, daß ihm „diese Erklärung nicht zu genügen“ scheine; er möchte immer noch mit Palacky den Fortsetzer für ein Mitglied des Wyschehrader Kapitels halten. Da er jedoch selbst hinzufügt: „mit subjektiven Eindrücken hat die Geschichtsforschung nichts zu tun,“ übergehe auch ich diese zum mindesten überflüssigen Bemerkungen.

2. Palacky sah in dem feierlichen Empfange Sobieslaws auf dem Wyschehrad (1130) einen Beweis dafür, daß der Chronist ein Wysche-

hrader sei, während ich darauf aufmerksam machte, daß der erste Gang des Herzogs nach seiner Errettung vor den Verschwörern nach Prag war (in urbem Pragam metropolitanam) und sein Empfang in der Prager Kirche sich noch festlicher und herzlicher gestaltete, als auf dem Wyschehrad, wohin er sich von Prag verfügte. Ich bringe die Stellen selbst: „Dominus Sobieslaus proficiscitur in urbem Pragam metropolitanam causa orationis discalciatis pedibus et vestibus mutatis ut rex Ninivitarum; et ingredientem omnes letanter cum ingenti triumpho et honore eum suscipiunt, de ejus salute quidem et merito gaudentes hymnumque angelicum cantantes nec non et campanas sonantes.“

„Factaque ibi oratione discessit in Wissegrad ibique a canonicis patris sui scilicet regis Wratislai cum inennarrabili gaudio susceptus est.“ [1])

Aus dem ganzen Tenor der Stellen — man beachte noch „in urbem Pragam metropolitanam“ gegenüber dem kurzen „in Wissegrad“ sowie das ibique — folgerte ich, daß die Stelle doch eher für die Zugehörigkeit des Chronisten zur Prager als zur Wyschehrader Kirche spreche, zumal derselbe beim Empfange am Wyschehrad nicht erst weiter von Gruß, Gesang und Glockenklang berichtet, die wohl auch hier nach der Weise jener Zeit nicht gefehlt haben werden.

Dagegen wendet sich nun Nowotny:[2]) es sei nicht genau so, der feierlichere Empfang in Prag werde durch den besonderen Zweck erklärt, den der Herzog mit seinem Besuche verfolgte, er sei causa orationis gekommen, was ich übersehen hätte; den Dank für die Rettung seines Lebens habe Sobieslaw natürlich nur in der Metropolitankirche abgestattet, wobei man ihn mit Gesang und Glockenklang empfing; in Wyschehrad war dies nicht der Fall: daher sei davon auch nichts zu lesen; daß aber hier besonders die Kanoniker als jene genannt seien, die den Herzog freudig begrüßten, während von der ganzen Prager Geistlichkeit, die doch sicher am Empfange teilgenommen habe, nicht Erwähnung geschieht, das spreche für die Mitgliedschaft des Berichterstatters bei der Wyschehrader Kirche.

Dagegen habe nun ich wieder, das Ganze und das Detail anbelangend, manches einzuwenden und viel zu berichtigen. Zunächst ward mir der Zweck des Besuches der Prager Kirche (— nicht Prager Burg, wie W. Nowotny 533 schreibt —) sehr wohl bekannt, — er ist ja auch an zwei Stellen der Quelle deutlich genug angegeben; ich habe ihn aber anders und hinsichtlich des dabei üblichen äußeren Gepränges wohl richtiger eingeschätzt, als Nowotny.

Er selbst könnte sich leicht überzeugen, daß wie anderswo so in Böhmen vom 11. bis ins 15. Jahrhundert (und noch länger) Gruß, Gesang und Glockengeläute zu den üblichen Empfangsfeierlichkeiten bei hohen Besuchen, nicht bloß geistlichen, sondern auch weltlichen Charakters gehörten. Man vergleiche Cosmas über den Einzug Herzog Břetislaws I. in

[1]) Font. rer. Boh. II (ed. J. Emler, Prag 1874), 209.

[2]) Mitteil., l. c. 533—534.

Prag nach dem glücklichen Polenkriege (lib. II, cap. V): lucescente die clerus et universa plebs cum processione occurrit, cuius longam seriem latus vix explicuit campus.“ Was geschieht aber bei einer derartigen mittelalterlichen Prozession, die longa seria einherzieht? Dazu wie zur Verherrlichung fürstlicher Taten gehörte (ebdt. II, 14), „clerum resonare odas et pulsare campanas.“ Zum Jahre 1092 erzählt Cosmas über den Einzug Břetislaws II. in Prag, nachdem dieser Herzog geworden: „quem advenientem in Pragam laetis choreis per diversa computa dispositis tam puellarum quam juvenum modulantium tibiis et tympanis et per ecclesias pulsantibus campanis plebs laetabunda suscepit“. Und über den Empfang des deutschen Königs Konrad (1142) in Prag sagt der Kanonikus Vinzenz: „Rex autem Conradus Wissegrad veniens cum processione in die sancto pentecostes honeste suscipitur.“ Das sind nur wenige Beispiele aus nächstliegender Zeit, die sich durch viele andere ergänzen ließen bis auf die Tage Georgs von Podiebrad und Wladislaws II.

Ja, aber der Chronist erwähnt beim Wyschehrader Empfang der dortigen Kanoniker, während die Prager beim Besuche Sobieslaws orationis causa nicht genannt sind! Dem, der genauer zusieht, wird dies nicht wundernehmen. Bei einem Wyschehrader Einzuge kamen eben nach Größe und Bewohnerschaft der Burg nur zweierlei Elemente in Betracht: die Herzogsleute und das Kapitel. Dagegen nahmen an einer Begrüßung in der Prager Kirche naturgemäß weitere Kreise teil, so die beiden Höfe der Fürsten, der des Herzogs und der des Bischofs, dazu das Domkapitel, die andere Geistlichkeit, insbesondere die Nonnen von St. Georg usw. Hier entspricht eben gerade der Ausdruck: omnes laetanter cum ingenti triumpho et honore eum suscipiunt, der Absicht des Berichterstatters, der die besondere Feierlichkeit des Empfanges, an dem alles sich beteiligte, hervorzuheben hatte, während bei der Ankunft des Herzogs auf dem Wyschehrad eben jene ihrer großen Freude über seine Errettung Ausdruck gaben, die dazu vor allem Anlaß hatten als dessen Schützlinge, aber auch hier allein neben den Burgmannen und der engeren „Familie“ des Herzogs wohnten, die Wyschehrader Kanoniker. Was anderes, als daß bei diesem eben deshalb wesentlich geistlichem Empfange gerade wieder die Prozession die Hauptrolle gespielt haben wird?

Schon aus dem bisher Angeführten mag die Autorschaft eines Prager Kapitularen in gewissem Grade wahrscheinlicher als die eines Wyschehrader erscheinen.

3. Das Hauptargument für seine Behauptung nahm Palacky aus der Erzählung des Chronisten über die Vorgänge an der herzoglichen Residenz Wyschehrad nach Sobieslaws Ankunft allda (Juni 1130): abgesehen von der Lebhaftigkeit, mit der der Chronist die bezüglichen Vorfälle schildere, unterscheide er, sagt Palacky, „hier deutlich genug die Seinigen von den Prager Domherren, da er ja von sich überall nur in einfacher Zahl spricht und daher in der Stelle dux Sobieslaus congre-

gavit nobiles et ignobiles in palatium Wyssegradense, etiam Pragenses canonicos, atque nos ibidem fuimus der Plural nos nicht durch ich, sondern durch wir zu übersetzen kömmt."

Dem gegenüber habe ich bereits früher[1]) dargetan, daß der Chronist oft genug von sich auch in der Mehrzahl spricht. Auch Nowotny muß zugestehen, daß „die Behauptung Palackys, der Chronist spreche von sich immer im Singular," von mir widerlegt ist und damit die Annahme falle, daß die oben angeführte Stelle nicht „und ich war dabei" übersetzt werden darf. Nur meint Nowotny, meine Zählung sei zwar sorgfältig, soweit es sich um die Stellen handelt, wo der Chronist von sich den Pluralis majest. gebraucht, aber er rede von sich in der Einzahl viel öfter, als ich angebe, nämlich an neunzehn Stellen.

Es sei, so wenig im ganzen daran liegt, gestattet, zu dieser Ziffer ein Wort zu sagen. Nowotny gewinnt sie, indem er Sätze wie „nolo autem vos latere, patres et matres, quod audivi, annuntio vobis veritatem" oder „rem dicam, prout compertum habeo" oder „sed interim, dum ab aliis negotiis penitus otior, quantum spiritus sancti gratia sensui meo administraverit et qualiter vidi, explanabo" oder „nullo modo sermone meo postea explanavi" usw. für 3 respektive 2, 4, 2 Fälle zählt, während ich, gewiß mit besserem Rechte, hier nur je einen Fall rechnete, daher auch nur den Beginn der bezüglichen Sätze zitierte,[2]) was Nowotny wohl hätte ersehen können. Wo ich, durch den Inhalt und Zusammenhang veranlaßt, solche in einem Satze vorkommende Fälle einzeln rechnete, habe ich es auch genau angeführt (p. 225, Z. 3—5 v. o.). Es wird sich ferner zeigen, daß die vier ersten Fälle des Singulars (mit Nowotny gezählt) wohl gar nicht auf Rechnung des eigentlichen Chronisten kommen, überhaupt nicht sein Eigentum sind.

Doch nun zur Sache selbst. Bereits aus obigem erhellt, daß kein zwingender Grund vorhanden ist, das atque nos ibidem fuimus mit Palacky als Beweis für die Anwesenheit auch der Wyschehrader neben den Prager Domherren auf der Versammlung in der herzoglichen Residenz anzunehmen, indem man übersetzen müßte: Sobieslav berief nach seinem Wyschehrader Burghaus Edle und Unedle, auch die Prager Kanoniker und ebenso waren wir (die Wyschehrader) dort. Es können die Worte atque nos ibidem fuimus ebenso gut mit „auch ich (der Chronist), war (unter ihnen, den einberufenen Prager Kanonikern) dort" übersetzt werden, und daß diese Übersetzung nicht bloß die sprachlich angemessenere, sondern auch allein sachlich richtig ist und Palacky sich auch da geirrt hat, habe ich aus dem Wortlaute der Stelle, die neben den Laien, die geladen wurden, von Geistlichen nur die Prager Domherren nennt, als deren einer eben auch der Chronist miterschien, zu erweisen gesucht. Da nämlich zu den Kolloquien der böhmischen Fürsten

[1]) L. c. 224—225.

[2]) Mitteil. d. Inst. XXI, 224—225. Nicht angeführt wurden von mir nur die Fälle S. 213 und 234.

ordnungsmäßig die Geistlichkeit nicht eingeladen ward, auch selbst nicht bei den allerwichtigsten Anlässen wie z. B. bei der eine Abweichung vom Erbfolgegesetze des Landes involvierenden Huldigung der Großen für Herzog Sobieslaws Sohn Wladislaw zu Sadska (1138), so hat man, wenn ja einmal ausnahmsweise die Einladung von Geistlichen erfolgt, eben diese als speziellen Fall anzusehen und die betreffende Meldung für sich zu nehmen, wie sie eben lautet. Berichtet also die erste Fortsetzung zu 1130 neben der Einladung verschiedener Laienteilnehmer von einer Berufung der Prager Kanoniker allein und sonst von keinen anderen geistlichen Personen (congregavit nobiles et ignobiles, etiam Pragenses canonicos), so sind eben deshalb solche nicht weiter eingeladen, ergo auch nicht zugegen gewesen. In dem „atque nos ibidem fuimus", das dem congregavit . . . etiam Pragenses canonicos sich unmittelbar anschließt, wird also, wenn man der Stelle nicht Zwang antun will, zu den eingeladenen Gruppen der nobiles, ignobiles und canonici Pragenses nicht als vierte die der canonici Wyssegradenses genannt — das würde doch der Chronist ebenso sicher klar ausgesprochen haben, wie er z. B. p. 233 die sanctae Wyssegradensis et Pragensis ecclesiae canonici nebeneinander nennt und sonst sich hinlänglich deutlich auszudrücken pflegt, sondern lediglich ein Zusatz zu dem dritten Teile der Eingeladenen, den canonici Pragenses. Dieser folgt zudem auch in anderer Konstruktion und mit dem Ausdruck ibidem und besagt mit aller Wahrscheinlichkeit: „und (unter ihnen) war auch ich dort anwesend."

Daß er, der Verfasser, Augenzeuge war, wird es übrigens — abgesehen von der Wichtigkeit der Sache und dem Aufsehen, das sie erregen mußte — außer anderen am besten erklären, daß der Bericht über die nachfolgenden Vorgänge auf der Herzogsburg so eingehend und lebendig ausgefallen ist.

Nowotny sucht nun trotzdem Palackys Beweisführung oder besser Aufstellung zu halten. Er tut dies mit ziemlicher Entschiedenheit. So erklärt er (S. 534, Z. 5—6 v. u., Text): „am allerwenigsten ist es erlaubt," die Stelle[1]) „so zu übersetzen wie es Bachmann tut". Dagegen sei nur kurz bemerkt, daß für jeden, der Latein versteht, die Haltbarkeit meiner Version zum mindesten so feststeht als jene Palackys, die Nowotny billigt. Er findet dann freilich selbst, daß auch Palackys Behauptung nicht am Platze ist; „doch ist es notwendig," meint er, „die Beweisführung Bachmanns näher zu betrachten" (ebdt. Z. 1—2 v. u., Text). Die allein angemessene Erkenntnis!

Als Ergebnis seiner Betrachtung erklärt dann Nowotny: Am Wyschehrad fanden nach des Herzogs Ankunft zwei Versammlungen statt; „bei der ersten versammelten sich die Vornehmen um ihren Herzog, an der zweiten nahmen fast 3000 Leute teil." Schon diese große Zahl und daß auch Unedle teilnahmen, beweise (nach Nowotny 535—536), daß es sich hier um ein außerordentliches Vorkommnis handelte, um

[1]) Atque nos ibidem fuimus.

„eine Zusammenkunft sämtlicher Bewohner Prags zu einem außergewöhnlichen Schauspiele, zu dem also jedermann erscheinen durfte". Um so weniger werden, da die Versammlung doch auf dem Wyschehrad stattfand, die Wyschehrader Domherren dabei gefehlt haben. Somit genüge meine „Beweisführung, obwohl sie die Behauptungen Palackys korrigiert, zur Widerlegung" von dessen Ansicht nicht.

Gewiß nicht, wenn die Dinge so stünden, wie sie Nowotny darstellt, und ihm nicht in mehrfacher Beziehung schwere sachliche Versehen unterlaufen wären. Zunächst kann man von zwei Versammlungen auf der Wyschehrader Burg im Juni 1130 nur dann reden, wenn man als eine solche auch das zwangslose Zusammenströmen von Großen im Herzogspalaste gelten läßt, die am Tage nach Sobieslaws Ankunft (20. Juni) herbeikommen, um ihm ihre Freude über seine Errettung auszusprechen (am 21. Juni).[1]) Etwas ganz anderes, eine wirkliche Versammlung, war aber nur die solenne Gerichtsitzung auf dem Wyschehrad vom 22. Juni: mit Ansprache des Herzogs an die dazu Berufenen, Verhör und Urteil, also mit ordnungsmäßiger Verhandlung und Geschäftsführung.[2]) Nur diese Versammlung nennt der Chronist wie sonst die Hof- und Landtage „concilium". Es ist also zum mindesten ungenau, von zwei Versammlungen zu reden. Viel schwerer fällt aber ins Gewicht, daß Nowotny auch den Charakter der wirklichen Versammlung, des Konziliums vom 22. Juni, völlig verkannt hat. Zunächst entstammt, was er gegen mich vorbringt, wesentlich den Ausführungen Lipperts, Sozialg. I, 410—411; er war deshalb verpflichtet, Lippert nicht bloß für seine Bedenken, ob an den älteren Landtagen Böhmens auch Unedle teilgenommen, zu zitieren,[3]) sondern so ziemlich für das Ganze seiner bezüglichen Auffassung und Darlegung.[4]) Lipperts Annahme, an den Kolloquien der böhmischen Herzoge im 11. und 12. Jahrhundert, von denen eben die Rede ist, hätten nur Edle teilgenommen, ist nun aber sicher grundfalsch, ebenso wie seine ebendort vorgebrachten Bemerkungen über die „Fürsten" des Landes, soweit er nicht Mitglieder des herzoglichen Hauses nennt. Alles, was wir auf Grund der Forschungen der letzten Zeit über den Ursprung des böhmischen Adels, die Anfänge des böhmischen Landtages und des Landtagsrechtes wissen, widerspricht dem entschieden. An den fürstlichen Kolloquien nahmen zu dieser Zeit neben den wenigen noch vorhandenen Geschlechtshäuptern (wohl nur noch aus dem herrschenden Tschechengaue; s. meine Gesch. Böhmens I, 203 ff., primates,

[1]) Font. rer. Boh. II, 209: Altera vero die, quemadmodum apes convolare solent ad ducem et ad matrem suam, ita Bohemienses primates, nescientes suum principem evasissa tanta pericula, convenerunt in — Wissegrad ibique invenientes eum gaudent de ejus salute (21. Juni).

[2]) Ebdt. Sequenti vero die (22. Juni) dux Sobieslaus congregavit nobiles et ignobiles in palatium Wyssegradense, etiam Pragenses canonicos, atque nos ibidem fuimus. Fuit multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia.

[3]) MIÖG. XXIV, 536.

[4]) S. 536—537.

majores) in erster Reihe die herzoglichen Beamten und Gefolgsleute, und zwar natürlich nicht die Spitzen derselben allein, sondern auch ihre Mannen teil (daher milites primi et secundi ordinis). Unter Umständen war das geradezu das fürstliche Aufgebot, ja das böhmische Heer, das Volk unter Waffen, so wie denn tatsächlich die Beschlüsse von Gnesen 1039 und die Wahl des Bischofs Gebhard (auf dem Felde bei Dobenin in Ostböhmen) seitens des auf dem Feldzuge befindlichen oder zu solchem berufenen böhmischen Heeres geschehen sind. Wie sehr dabei der Herzog (König) zufolge des ungeheuren Übergewichtes seiner Beamten und Diener (der milites erster und zweiter Kategorie) im Vorteile ist, erhellt eben aus Cosmas Bericht über die Dobeniner Vorgänge: mit Hilfe seiner Getreuen hofft der König seinen Willen selbst gegen seine Brüder und den natürlichen Anspruch Jaromirs auf das bischöfliche Amt über das Herrschaftsgebiet seiner Familie durchzusetzen und bei anderen nicht minder wichtigen Anlässen, wie bei der Huldigung in Sadska, werden alle die versammelten Großen, edel und unedel, frei und unfrei, kurzweg als milites primi et secundi ordinis bezeichnet. Und stand es in den benachbarten deutschen Territorien anders? Daß aber die böhmischen Aufgebote nur aus Edlen bestanden, ist so sicher irrig, als es anderseits von keiner Seite weiter bezweifelt werden kann, daß auch der böhmische Adel des 11. und 12. Jahrhunderts vor allem Beamtenadel ist. Die Dinge waren eben wie allbekannt damals und namentlich in Böhmen noch nach allen Seiten im Flusse und während sich die Spitzen der landesfürstlichen Gaubeamtenschaften wie die Häupter des herzoglichen Gefolges und der zentralen Hofhaltung leicht nach Geltung, Einfluß und Rang mit den alten primates (seniores) zusammengesellen konnten als nobiles, denen manche von ihnen wohl auch der Abstammung nach angehörten, galt das Gros der herzoglichen Dienstleute, der Besatzungen der Gauburgen, der Gehilfen und Diener der Oberbeamten, die aber gleichwohl neben diesen an Heer- und Hoffahrt teilnahmen, im Gegensatz zu ihnen als in zweite Reihe gehörig, das ist die milites secundi ordinis, noch lange nicht als jenen gleichwertig und standesmäßig koordiniert; sie bildeten neben jenen die ignobiles, simpliciores. „Viele von ihnen waren ja aus den leibeigenen Leuten des Herzogs genommen und durften, auch wenn sie Heerdienst taten oder zur Burgbesatzung gehörten, wie jede andere Sache verkauft oder verschenkt werden.“ [1]) Die Zeit aber, zu der zwischen den beiden Klassen der Beamten die scharfe Grenze gezogen wurde, lag damals in Böhmen ebenso noch ferne, wie der Herzog Amt und Rang nach Belieben zuteilte, und, wer etwa aus dem Amte und Dienstgute entfernt wurde, leicht wieder in die Masse der Bauern und einfachen Hörigen zurücksank. [2])

Wenn also Nowotny verlangt, ein Beispiel anzuführen, daß sich auch Unedle an den Kolloquien beteiligt hätten, so ist dies längst ge-

[1]) Vgl. meine Gesch. Böhmens I, 205.

[2]) Vgl. ebda. 205—206 und 206, Anm. 1.

schehen, und er verrät damit nur, daß er von der Entstehung des Adels und der damaligen Landstandschaft in Böhmen, um modern zu reden, eigentümliche Vorstellungen hat, die zu begründen erst seine Sache wäre. Daß auch das, was dafür Lippert l. c. anführt, lange nicht ausreicht, ist leicht zu erweisen. So hat zwar Herzog Wladislaw 1110 eine generalis synodus cunctis principibus terrae Bohemorum ad curtem Saczcam angesagt, aber deutlich handelt es sich bloß um die Zusammenberufung aller damals lebenden Přemysliden oder besser der mit Land und Leuten ausgestatteten Fürsten des Herzogshauses; es galt, damit um so sicherer auch Otto von Olmütz herbeizulocken, dessen Gefangennahme der Herzog plante. Aber selbst wenn man das principibus = primatibus setzt und somit an die Großen des Reiches überhaupt denkt, so ist damit nichts erwiesen. Noch zu Ausgang des 14. Jahrhunderts, als das Landtagsrecht viel weiter entwickelt war und die Anteilnahme daran, nicht bloß der Herren und Ritter, sondern auch der Geistlichkeit und Städte längst feststand, ist bei der Zusammenberufung nur von den Häuptern die Rede. Noch die Majestas Carolina 1355 ist nach der Versicherung Kaiser Karls IV. „mit dem Willen der Fürsten und Barone“ allein zusammengestellt worden und König Wenzel IV. spricht 1386 von einem Tage, den er im Interesse des öffentlichen Friedens „mit den Baronen“ halten wolle,[1]) zu dem er aber in einem Atem auch die Städte usw. einlädt. Aus all dem Gesagten erhellt, daß weder die große Zahl der Anwesenden noch die Herbeiziehung von Unedlen der Versammlung vom 22. Juni 1130 im herzoglichen Schlosse auf dem Wyschehrad den Charakter eines ordnungsmäßigen Konziliums des Herzogs nehmen und sie zu einer bloßen Volksversammlung stempeln können, an der, wie Nowotny behauptet, die ganze Bewohnerschaft Prags und daher doch wohl auch die Kanoniker von Wyschehrad teilnahmen. Dem widerspricht direkt auch die Angabe des Chronisten über die Form der Berufung und noch mehr sein Bericht über den Verlauf der Versammlung. Der Chronist sagt nicht, der Herzog habe vor den inhabitatores oder incolae, cives, dem populus Prags und Wyschehrads oder wie immer die Bezeichnung für die ganze Einwohnerschaft der Residenz und ihrer Umgebung lauten müßte, amtsgehandelt und es sei eine große Menschenmasse zusammengeströmt, sondern es ist von direkter Berufung, und zwar bestimmter Versammlungsteilnehmer die Rede: „congregavit nobiles et ignobiles in palatium Wyssegradense, fuit multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia.“ Als Ergebnis brachte er Edle und Unedle (nobiles et simpliciores) auf dem Wyschehrader Palaste zusammen. An der Tagung nahm eine große Anzahl von Gerufenen teil, fast 3000.[2]) Und nur, weil es ausdrücklich heißt,

[1]) Meine Gesch. Böhmens II, 46.

[2]) Man wird annehmen dürfen, daß der Herzog, schon als er wenige Tage zuvor die Heerfahrt in Glatz absagte, zugleich die Weisung erteilte, sich am 22. zum Konzilium in seiner Residenz einzufinden, um dort mit ihm über die Verschwörer zu Gericht zu sitzen. So wußten die Primates und ihre Leute wie die herzoglichen

daß Männer (viri) in der Versammlung waren, nicht die Einwohner Prags schlechthin, kann der Chronist die Anwesenden als „multitudo magna" bezeichnen. Die Zahl 3000 wäre ja gar nicht groß, wenn die ganze Prager Bevölkerung sowie die Insassen des Wyschehrader Burgfleckens — man denke nur an die Angaben über die Größe Prags allein unter Břetislaw II. und auch schon im 10. Jahrhundert gemäß der Schilderung des Arabers Ibn Ibrahim — berufen worden wären. Oder soll ich auch noch an die Worte erinnern, die Fürstin Hildburg von dem Reichtum Prags gebraucht? War Prag seit 1092 etwa kleiner geworden?

Aber, ruft Nowotny, „jene 3000 Leute, die Sobieslaw berufen ließ, sind doch nicht gekommen, um mit dem Herzog auf dem Richterstuhl zu sitzen, sondern nur um das Urteil über die Verschwörer mitanzuhören."

Er irrt. Ähnlich wie bei dem fränkischen Maifelde und bei dem echten deutschen Volksding, an dem die Gesamtheit der Gerichtszuständigen teilzunehmen hatte, hatte das ganze böhmische Heer 1039 vor dem Grabe St. Adalberts in Gnesen die Dekrete des Herzogs und die Verfügungen des Bischofs Severus entgegengenommen, so wollte 1068 bei Dobenin der Herzog „inter suos milites, septus armis, munitus presidiis," mit den „majores natu," den „proceres et comites" und „qui sunt in clero meliores" die Wahl des neuen Bischofs vornehmen, so versammelte 1138 Sobieslaus in Sadska „primi et secundi ordinis milites", um seinen Sohn als Nachfolger auf dem herzoglichen Stuhle anerkennen zu lassen. Ganz ähnlich wird auch hier von den 3000 das „Urteil" nicht bloß angehört, sondern selbst Gericht gehalten.

Man vergleiche nur den Bericht des Chronisten selbst, den er in unmittelbarem Zusammenhange mit seinen Angaben über die Zusammensetzung und den Besuch der Versammlung gibt. (Dux Sobieslaus congregavit nobiles et ignobiles et canon. Prag. etc. Fuit multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia). Ipseque monarcha Boemorum, stans in medio omnium nostrum .... elevans vocem suam .... ait: o Bohemienses proceres et scutum Bohemicae terrae! Non laudo neque extollo me, sed veritatem dico etc. Mit gutem Rechte sei er Fürst von Böhmen geworden und habe das Beste des Landes gesucht; trotzdem sei er soeben einem verbrecherischen Anschlage auf sein Leben nur mit Mühe entgangen. Doch er wolle nicht selbst Ankläger sein: proprii oris eorum (scil. accusatorum) alloquio dignitati vestrae audire complaceat. Der Herzog befiehlt nun die Beschuldigten in die Versammlung zu führen und diese selbst bezeichnen den Miroslaus als den Urheber des Anschlages, dessen Dienstleute (servientes) sie wären. Miroslaus wird vor den Fürsten gerufen (conspectui ducis adstare jussus est) und einer der Großen bekam den Auftrag, ihn zu verhören (praeceptumque est, ut unus de primatibus ab eo hanc causam inquireret).

Beamten rechtzeitig Bescheid, um am 21. und 22. auf dem Wyschehrad — der Herzog kam schon am 20. — sich einfinden zu können. Damit widerlegt sich ein weiteres Bedenken Lipperts, l. c. 411.

Kann der Chronist deutlicher erzählen, daß die 3000 Kriegsleute wirklich die Gerichtsversammlung darstellen, der Herzog in ihrer Mitte steht und die Anklage erhebt (stans in medio omnium nostrum), ihnen die Beschuldigten vorgeführt, vor ihnen Miroslaus verhört wird, um dann gerichtet zu werden?

Und sogar gesessen muß die Versammlung sein: praedicti filii sathanae praesentati sunt principi simulque discumbentibus, sagt der Chronist von der Vorführung der beschuldigten Kriegsleute des Miroslaus. Und dieser selbst erklärt dem Herzog, er könne sein großes Vergehen (grande peccatum) nicht verneinen, sondern wolle es „in praesentia vestri atque simul discumbentium manifestare".

Nach dem Verhöre, in dem Miroslaus einerseits den Bischof Meinhard von Prag schwer beschuldigt: der Bischof habe ihm, wenn er den Herzog ums Leben bringe, eins von den fünfen, die Kastellanei zu Saaz oder Leitmeritz oder das Amt eines (Oberst-)Kämmerers, Truchseß oder Marschalls in Aussicht gestellt, und daneben seinen Oheim Křiwosud, einen gewissen Waczemil, und einen dritten namens Heinrich anklagt (qui a prefato Miroslao coram duce atque predicto conventu accusati fuerant), wird das Urteil ausgebracht. Jene, die geständig waren, wurden sofort am andern Tage (sequenti die, 23. Juni) auf dem Burgringe des Wyschehrad (in foro) aufs grausamste hingerichtet; die mitbeschuldigten Křivosud, Waczemil und Heinrich wurden in Prag durch das Eisenordal (Gehen über glühendes Eisen) geprüft und, da sie nicht bestanden, schritt man unverweilt noch am selben Tage zu ihrer Enthauptung. Gegen den Bischof Meinhard konnte man natürlich erst nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Lande einschreiten; doch wurde der als Mitbeteiligter bezeichnete Kaplan Bosik sofort in Haft genommen und dem Kämmerer des Königs (sic) übergeben.

Aus der Erzählung des Chronisten selbst erhalten wir demnach über Zusammensetzung und Tun der Gerichtsversammlung vom 22. Juni vollkommen klaren Bescheid: der Wyschehrader Domherren wird aber darin nirgends gedacht. Um so mehr bleibt die Frage zu erörtern übrig, warum dann aber die Prager Kanoniker zu der Verhandlung berufen wurden. Ich meine, die Antwort liegt ziemlich nahe: es handelte sich um eine Angelegenheit, in die auch der Bischof verwickelt war und da empfahl sich dem Herzoge, wenn er streng nach dem Wege Rechtens vorgehen wollte, die Anwesenheit Geistlicher, schon um die unmittelbaren Ergebnisse der Verhöre mitzuvernehmen und bei allem Augen- und Ohrenzeugen, überhaupt Mitwirkende, zu sein, von selbst. Die Aussagen der Beschuldigten, die ja unverweilt hingerichtet wurden, boten in der Tat dann nach des Bischofs Rückkehr aus Palästina die Grundlage für einen Prozeß gegen Meinhard. Der Chronist meldet darüber: Hic (1131) dominus Meynhardus episcopus sanus et incolumis ad sedem episcopatus sui remeavit, se duci Sobieslao cum omnibus primatibus Bohemiae

causa expurgandi sibi impositi sceleris ad omnia judicia tradidit.[1]) Quam ob rem duo de canonicis Pragensis ecclesiae ad archiepiscopum Maguntinum et episcopum Bambergensem missi sunt, ut, qualecunque judicium Meynhardo episcopo imponerent, ipse aequanimiter susciperet. Der Herzog war auch wohl von vornherein entschlossen, dem mitangeklagten Bischofe gegenüber weitgehende Rücksicht walten zu lassen. Dem nicht er und die weltlichen Teilnehmer der Gerichtsversammlung, sondern speziell zwei der Prager Domherren treten im Prozesse des Bischofs hinterher als Kronzeugen auf, als Gewährsmänner für all das, was am 22. Juni unter ihrer eigenen Teilnahme verhandelt worden war, da die gerichteten Schuldigen nicht mehr vernommen werden konnten, und allein auf ihre Aussagen hin wird die Streitsache gegen Meinhard instruiert und durchgeführt.[2]) Bei solcher Sachlage scheint es auch kaum notwendig, des etwaigen Einwurfes zu gedenken, warum Sobieslaw, eben weil es sich um die erste geistliche Person im Lande handelte, nicht nebst den Prager Kanonikern auch andere hervorragende Mitglieder des Klerus zum Verhöre gerufen habe, vor allem etwa die ihm treu ergebenen Kanoniker vom Wyschehrad, die ohnehin zur Stelle waren. Dagegen läßt sich bemerken. Der Herzog wollte nach allem so glimpflich als möglich gegen den Bischof verfahren: überließ er doch selbst die Bestimmung des Forums, vor dem sich Meinhard verantworten sollte, hinterher dessen geistlichen Mitbrüdern, dem Metropoliten zu Mainz und dem Bamberger Bischof, und als diese nur geistliche Richter setzten, war er es zufrieden, obwohl — nach des Chronisten deutlicher Erzählung — Meinhards Vergehen mit Religion und Kirche nichts zu tun hatte. Unparteiischer geistlicher Zeugen aber bedurfte Sobieslaw neben dem Prager Domkapitel nicht: es gab ja in demselben neben der bischöflichen auch eine herzogliche Partei und ausdrücklich hebt der Chronist hervor, daß von den beiden Domherren, die nach Bamberg und Mainz entsendet wurden, der eine zu den Bischofsleuten gehörte, der andere Anhänger des Herzogs war.[3]) Und selbst wenn man das „ex parte ducis“, „ex parte episcopi“ der Continuatio mit „von seiten“, das ist im Auftrage und als Sachwalter des Bischofs, des Herzogs übersetzen wollte, so ändert dies wenig an obiger Beweisführung: jedenfalls gehörten beide Vertrauensmänner dem Prager Kapitel an und ergibt sich daraus alles andere, nur das nicht, daß am 22. Juni auch Wyschehrader Domherren zugegen gewesen. Und noch eins! Man darf sich wohl vorstellen, daß die Wyschehrader selbst fürwahr sich wenig zu einem Handel gedrängt haben werden, der wegen der schweren Anklagen gegen den Bischof, die dabei laut wurden, den

[1]) Font. rer. Boh. II, 213.

[2]) Das Urteil fällten am 28. September 1131 die Bischöfe von Bamberg und Olmütz mit sieben böhmischen Äbten astante duce Sobieslao cum populo et clero. Font. II, 213.

[3]) Font. II, 213: Quam ob rem duo de canonicis Pragensis ecclesiae, unus ex parte domini episcopi ... qui vocabatur Heroldus, ... alter Tutha ex parte ducis, hi duo ad archiepiscopum Magontinum et episcopum Bambergensem missi sunt.

anwesenden geistlichen Würdenträgern wenig Ehre und Freude bereiten konnte.

Faßt man das Gesagte zusammen, so erhellt: die Versammlung vom 22. Juni war ein wirkliches concilium ducis, einer jener Hofgerichts- und Landtage, deren unser Chronist mehrfach (S. 214, 215, 218 „pro colloquio", 223, 229) gedenkt, keine allgemeine formlose Zusammenkunft, keine regellos zusammenströmende Volksmenge; die Versammlung bestand aus ganz bestimmten Kategorien von Teilnehmern, vor allen aus den primates, nobiles, comites des Landes mit ihren Gefolgsleuten (nobiles et ignobiles); von Geistlichen waren nur die Prager Domherren geladen und anwesend, einer davon war wohl unser Chronist. Nowotnys ebenso unzulängliche wie in den wichtigsten Punkten direkt fehlerhafte Beweisführung hat die alte Aufstellung Palackys, der Chronist sei ein Wyschehrader gewesen, auch in diesem Punkte durchaus nicht zu retten vermocht. Dagegen dürfte aus den eigenen Angaben der Quelle deren Prager Ursprung mit großer Wahrscheinlichkeit dargetan sein. —

Trotzdem seien auch die weiteren Ausführungen Nowotnys in kurezm gewürdigt.

4. Gegen Palackys Behauptung, daß die häufige Erwähnung der Wyschehrader Stadt neben und vor der Prager als Ursprung der Continuatio I den Wyschehrad erkennen lasse, „ja bei dem Jahre 1140", sagt Palacky, „nennt er (der Chronist) sogar die Wyschehrader Domherren vor den Pragern, was gewiß keiner der letzteren getan hätte,"[1]) habe ich bereits früher[2]) zunächst wieder auf die Bedeutung des Wyschehrad überhaupt hingewiesen, dann aber des weiteren ausgeführt, daß Palackys bezügliche Angaben ungenau oder einfach irrig sind. Tatsächlich findet sich Wyschehrad fünfmal, Prag sechsmal Hauptstadt genannt, dreimal sind beide zugleich als urbes metropolitanae bezeichnet und da steht Prag zweimal, Wyschehrad — es ist die Zeit, zu der es wirkliche Residenz war — einmal voran. Palackys Hinweis spricht also auch da eher für das Gegenteil. Nowotny weiß dagegen nichts einzuwenden. Ich selbst möchte aber zum Überflusse hinzufügen, daß sich die Nennung der Wyschehrader Kapitularen vor den Pragern zu 1140 sehr wohl aus dem höheren kirchlichen Range derselben erklärt: das Wyschehrader Kollegium unterstand dem Papste unmittelbar und besaß sonst auszeichnende Privilegien, wie sie das Prager Domkapitel, zur Zeit ein einfaches „monasterium episcopi", nicht aufweist.

5. Auch zu der Art und Weise, wie ich die von Palacky angeführten ungünstigen Berichte des Chronisten über die Zustände im Prager Domkapitel aus den in demselben bestehenden häßlichen Spaltungen erkläre, nimmt Nowotny Stellung: sie reiche „nicht aus, jeden Zweifel an der Berechtigung (meiner Ausführungen) zu beheben und die Notwendig-

---

[1]) Würdigung 38.
[2]) Mitteil. d. Inst. XXI, 224.

keit" meiner „Interpretation" (des atque nos ibidem fuimus als ‚auch ich war [unter den Pragern] dort') zu beweisen".

Hierzu sei zunächst bemerkt, daß ich weit entfernt war und bin, gerade diesem oder irgendeinem einzelnen der von mir vorgebrachten Gründe eine entscheidende Kraft zuzumessen, sowie es denn überhaupt unbillig sein dürfte, bei solcher Disputation von der einen Seite zu verlangen, daß sie „jeden Zweifel" der andern erledige und die Richtigkeit der eigenen Beweisführung zwingend nachweise. Man wird sich damit begnügen müssen, aus einer Reihe von Momenten, deren vielleicht keines für sich allein durchschlagend ist, die bessere Begründung, die höhere Wahrscheinlichkeit der eigenen Meinung darzutun, „da ja," wie Nowotny selbst an anderer Stelle recht gut weiß, hier „absolute Sicherheit kaum jemals zu erreichen ist". Die Billigkeit hätte gefordert, sie auch von meinen Argumenten nicht zu begehren.

Eigene Gegengründe aber hat Nowotny auch bei diesem Punkte nicht vorzubringen gewußt. Er wiederholt nur, auch ihm sei es auffallend, daß ein Prager Domherr von dem eigenen Kapitel „quidam ex ejus monasterio perversi fratres (conjuraverunt contra episcopum)" schreiben sollte. Nowotny weist zunächst auf das ejus hin. Mit Unrecht. Der Chronist hat nämlich noch eben vom Bischof gesprochen und insbesondere, wie sonst öfter, das Kapitel als monasterium episcopi bezeichnet, das ejus bezieht sich auf den Bischof und die Stelle lautet daher ganz korrekt: „entartete Brüder aus dessen (Bischof Meinhards) eigenem Kapitel verschworen sich gegen ihn."

Als wesentlicher könnte der zweite Punkt erscheinen. Und doch liegt er womöglich noch einfacher. Wenn Nowotny „nicht einsieht", warum die, noch dazu offenbar unbillige Gehässigkeit, mit der unser Chronist, ganz entgegen seiner Gewohnheit, gerade über die Prager Domherren schreibt, sich am ehesten aus der Zugehörigkeit auch des Chronisten „zu dem Gremium des in sich gespaltenen Prager Kapitels zu erklären wäre", so kann man ihm natürlich das Verständnis nicht aufzwingen. Aber menschliche Erfahrung lehrt jedesfalls, daß, wenn ein sonst billig denkender Mann einmal ungerecht wird, dies gewöhnlich aus stark persönlichen Motiven, aus unmittelbaren Eindrücken, hervorgegangen ist: solche besaß aber der Chronist vor allem dann, wenn er, selbst ein Prager Domherr, unmittelbar einer der beiden streitenden Parteien angehörte, nicht aber ein Domherr vom Wyschehrad war. Und nochmals muß erwähnt werden, daß der ehemalige scharfe Gegensatz zwischen den beiden Kapiteln wie bereits oben berührt, zu des Kontinuators Zeit geschwunden war.

6. „Die Angaben des Chronisten über die Wahl des Wyschehrader Domherren Johann zum Prager Bischof und die daran sich knüpfenden Ausführungen können übergangen werden, da sie für die Prager oder Wyschehrader Zugehörigkeit des Chronisten nichts Entscheidendes zu bieten vermögen." So Nowotny, l. c. 539, Anm. 1.

So einfach, um mit Nowotny selbst zu reden, steht aber auch diese Sache für die Kontroverse nicht. Gewiß bieten diese Gründe und Gegengründe für sich allein nichts „Entscheidendes"; das bringt aber, wie bereits ausgeführt wurde, für sich überhaupt kein einzelner der, sei es von mir, sei es von Palacky vorgeführten Beweise. Sie gewinnen jedoch in ihrer Gesamtheit Zusammenhang und Bedeutung. Wenn ich deshalb dargetan habe, daß es sich bei der Wahl des Wyschehrader Domherrn Johann um den zur Zeit des Chronisten lebenden und regierenden Prager Bischof handelt, daß deshalb wohl vor allem der Kontinuator Anlaß hat, den kirchlichen Oberhirten des Landes freundlich zu behandeln, sowie er ja auch dem früheren Bischofe Meinhard stets treue Ergebenheit erzeigte, was im besonderen aus den eigenen Angaben der Quelle erhärtet wurde; wenn es ferner doch selbstverständlich ist, daß der Bischof von Münster, der auf dem Wyschehrad bei Herzog Sobieslaw weilte, eben dort, in der Wyschehrader Kirche, den feierlichen Gottesdienst hielt und deswegen nicht erst die Prager aufsuchte, so sind damit neuerdings Bausteine aus dem Gebäude der Gründe Palackys ausgebrochen, die dieses noch hinfälliger machen, als es ohnehin schon ist.

7. Die Kontroverse hinsichtlich der Stellung, welche der Chronist zum Schicksale des St. Georgsklosters in Prag während der Belagerung von 1142 einnimmt und die sich daraus etwa ergebenden Folgerungen könnte ich füglich hier beiseite lassen, da ich — was übrigens auch Nowotny anzunehmen geneigt ist — zu erweisen versuchen werde, daß es sich hiebei um einen fremden Zusatz zur Hauptmasse der Notizen der Continuatio handle. Aber eine polemische Bemerkung Nowotnys zu diesem Berichte nötigt mich doch sofort zu einer kurzen Entgegnung. Nowotny findet es „sachlich nicht richtig," wenn ich anführe, daß der Chronist wohl von der Heimsuchung des Georgsklosters, nicht aber von der Zerstörung und Heimsuchung des Prager Domherrenstiftes spricht, weil er eben nichts davon erfahren hat; der Mönch von Sazawa, bemerkt er, spreche doch von der Verwüstung auch des letzteren und ich selbst habe ihn in meiner Geschichte Böhmens bei Schilderung der Vorfälle in Prag 1142 gelten lassen. Aber nicht bloß Tadel, selbst noch schlimmeres hat Herr Nowotny zu verhängen. Er findet, daß die Bemerkung, „warum der Freund der Stiftsfrauen ein Wyschehrader und nicht etwa ein Prager Domherr gewesen sein müßte, sei nicht einzusehen", „jedermann auf das unangenehmste berühren müsse". Ich weiß nicht recht, nach welcher Richtung die Rüge des Herrn Wenzel Nowotny zielt. Aber so viel ist sicher, daß meine Worte für jedermann völlig klar und unverfänglich sind, der sie nimmt, wie sie dastehen; wer anderes dahinter sucht, urteilt eben — nach seiner eigenen Empfindungs- und Denkweise. — Darüber rede ich mit Nowotny nicht weiter.

Etwas umständlicher muß ich aber die Bemänglung der sachlichen Richtigkeit meiner Beweisführung ablehnen. Gewiß, als ich 1897 diese Partie meines I. Bandes der Geschichte Böhmens schrieb, glaubte ich

auch die Angaben des Mon. Sazaw. und Vinzenz über die Heimsuchung des Domherrenhauses 1142 neben dem Berichte der Contin. I. verwerten zu dürfen. Aber eben genauere Untersuchung der Stelle des ersteren bei Prüfung der Interpretation, die ihr Palacky gab, ließ mich hinterher auf die Meldung des Sazawaers verzichten und will ich mich bemühen, die Gründe dafür auseinanderzusetzen. Der Mönch von Sazawa schreibt seine Notiz in den siebenziger Jahren des 12. Jahrhunderts, der Kontinuator respektive dessen Ersatzmann berichtet 1151—2 (s. u.). Jener bietet für das ganze so ereignisvolle für Böhmens und Mährens Geschicke entscheidende Kampfesjahr eine summarische Notiz (Font. II, 261) und speziell über die Belagerung Prags nur die Worte: Pragam obsederunt et monasteria sanctorum Viti, Wenceslai atque Adalberti sanctique Georgii incendio vastaverunt. Unsere Continuatio enthält dagegen einen eingehenden Bericht über den Ursprung und Verlauf des Böhmisch-mährischen Krieges 1142 und die Schlacht am Berge Wysoka (Font. II, 235) und eine noch detailliertere Schilderung der nachfolgenden Belagerung der Prager Burg durch das mährische Heer und insbesondere der Geschicke des St. Georgsklosters. Welcher von beiden Quellen gebührt bei der Diskrepanz über das Schicksal des Prager Kapitelhauses der Vorzug, der gleichzeitigen, eingehenden, trefflich informierten, oder der weit späteren summarischen? Doch der ersteren, und man wird aus der zweiten nicht wohl nehmen dürfen, was in der ersten keine Stütze findet. Dabei stelle ich sofort noch fest, daß die ganze Erzählung des I. Kontinuators (oder seines Fortsetzers) einen speziellen Zweck hat, der durchaus nicht auf den Wyschehrad hinweist. Über die Angabe des Vinzenz s. noch später.

8. Zum Schlusse bringt Nowotny endlich selbst ein neues Argument für die Meinung Palackys; er hält es freilich für gar sehr beachtenswert[1]) und wundert sich nur, daß ich nicht schon durch eine Notiz Meinerts darauf aufmerksam gemacht worden bin. Oder soll letzteres etwa wieder so eine kleine Unterstellung nach der eben gerügten Manier sein? Nowotnys Kampfesweise macht eben mißtrauisch. Er selbst behauptet, die Meldung zum Jahre 1127 „VII. Kal. Martii caput s. Adalberti in civitate Gnezden repertum est eo quidem loco, ubi martyr idem martyrio fuit coronatus et tumulatus“ zu bringen, ohne dagegen Widerspruch zu erheben, sei einem Prager Domherren nicht zuzumuten. Dafür reiche seine Referentenpflicht allein nicht aus, auch sei „es nicht möglich anzunehmen, daß er an ein Wunder gedacht, da er dies in diesem Falle sicher erwähnt hätte“. Und dazu „scheint sich“, meint Nowotny, „der Chronist selbst dagegen zu sträuben“. Der Chronist lobe doch die Polenbeute der Böhmen vom Jahre 1134. Zur Erklärung dieses Lobes „scheint“ Nowotny die Parteilichkeit des Chronisten für Sobieslaw nicht auszureichen, „das scheine vielmehr deutlich auf frühere Zeiten, besonders auf die

[1]) MIÖG. XXIV, 539.

Heerfahrt Břetislaws hinzuweisen.“ Reliquien seien für einen mittelalterlichen Menschen und besonders für einen Geistlichen doch zweifellos die bedeutendste und schätzbarste Habe gewesen.

Hätte Nowotny deutlich seine Meinung vorgebracht, er hätte weiter hinzufügen müssen, es scheine ihm, daß der Chronist an der Echtheit des Prager Adalbertskörpers zweifelte oder doch wenigstens die Möglichkeit der Existenz eines echten Kopfes in Gnesen zugab; es scheine ihm daher nicht, daß ein Prager Kanonikus solches geschrieben haben könne.

So viel subjektiven Anschauungen gegenüber, mit so wenig Begründung vorgebracht, hatte wohl wie jeder Leser auch ich das Recht, lediglich in Kürze auch meine abweichenden Meinungen darzutun und anzuführen, was mir dafür zu sprechen scheint. Das Urteil mögen dritte fällen. Ich könnte etwa kurzweg sagen: Nach meiner Ansicht scheint hier der Chronist in der Tat lediglich seiner Referentenpflicht zu genügen; das über die Polenbeute Bemerkte scheint mir sehr wohl eine weniger künstliche Deutung zu dulden; den mittelalterlichen Tschechen scheine Gold und Silber als Kriegsbeute häufig doch viel lieber gewesen zu sein, als Reliquien; mir scheine es für einen Wyschehrader Domherrn geradeso unmöglich, zu einer Notiz, die den St. Adalbertsreliquien irriger Weise zu nahe trat, zu schweigen, wie einem Prager usw. Doch damit ist wenig getan. Sieht man genauer zu, so erweist sich, daß der ganze Turmbau von Hypothesen und Vermutungen Nowotnys halt- und gegenstandslos ist. Nowotny hätte erstens beachten sollen, was der Mönch von Sazawa zum Jahre 1143 schreibt — der erste Fortsetzer konnte darüber nicht mehr berichten, da er, wie auch N. glaubt und noch zu zeigen sein wird, schon früher schließt. Die Meldung lautet: Eodem anno inventio capitis sancti Adalberti episcopi et martyris in urbe Praga in ecclesia sancti Viti martyris. Et cilicium sancti Wenceslai inventum est. Ebenso heißt es in der Continuatio selbst zum Jahre 1139: Hoc anno solemnia sanctorum martyrum Adalberti et Georgii IX Kal. Maii a fidelibus celebrata sunt. Ipsa dico resurrectionis dominicae sollemnitate claruit. Was folgt nun daraus? Daß zur Zeit, da sich die Kunde von der Auffindung des Hauptes St. Adalberts in Gnesen verbreitete — der Continuator bringt, wie erwähnt, die Meldung zum Jahre 1127 — dasselbe wirklich in Prag nicht vorhanden war. Ob die Prager Domherren dies bereits früher wußten oder sich erst jetzt, beim Nachsehen, davon überzeugten, ist gleichgültig: sie mußten den Abgang des Hauptes anerkennen und damit entfiel jeder Grund für den Geschichtschreiber in ihrer Mitte, von der Nachricht nicht Notiz zu nehmen oder gar ihr entgegenzutreten. Angenehm war den Pragern die Sache freilich nicht. Sie suchten auch, soviel wir weiter sehen, darin zu tun, was möglich war. Wenn 1129 Bischof Meinhard das Grab des Heiligen renovieren und kostbar ausschmücken ließ, so mag ersteres wohl durch die Nachforschungen notwendig geworden sein und letzteres sich aus dem Bestreben erklären, die Ver-

ehrung für St. Adalbert nicht sinken zu lassen.[1]) Eben damit dürfte auch die Feierlichkeit zu Ehren des Heiligen im Zusammenhange stehen. Das Domkapitel nahm also die Sache durchaus nicht leicht und endlich hatte es Erfolg. Bei offenbar neuerdings angestellten Nachforschungen gelang es endlich 1143 das echte Haupt des Heiligen in Prag aufzufinden und ein kostbares Andenken an St. Wenzel obendrein! Nun war die polnische Meldung gegenstandslos geworden — wie jetzt die Hypothese Nowotnys.

Damit ist aber zugleich erwiesen, daß auch die von Nowotny aus dieser Stelle gezogenen Schlüsse unberechtigt sind, freilich nicht in höherem Grade wie auch jene, die er aus der Angabe des Chronisten über die Polenbeute vom Jahre 1134 — wie erwähnt, in etwas unklarer Weise — zu gewinnen suchte. Daß dem mittelalterlichen Menschen, auch selbst dem Geistlichen, insbesondere in Böhmen, stets „die heiligen Reliquien die bedeutendste und schätzbarste Habe darstellten", wird vor allem durch die böhmische Kriegsgeschichte hinlänglich ad absurdum geführt. Wie böhmische Heerscharen nicht bloß in der Fremde, sondern auch in der Heimat, und da besonders gern gegen Kirchen und Klöster, wo es eben etwas zu holen gab, sich vergingen, obwohl ja stets auch geistliche Große neben den weltlichen Befehlshabern sich im Heere befunden haben werden — sie waren eben alle des unbändigen, nicht ordnungsmäßig verpflegten, daher häufig notleidenden Kriegsmannes nicht Herr — das läßt sich vom 10. bis ins 15. Jahrhundert an zahlreichen Beispielen erweisen und es ist gar nicht erst notwendig, etwa auf die böhmischen Greuel in Österreich 1176, in Meißen 1193, in Thüringen 1203 oder gar der luxemburgischen Zeit zu verweisen. Die Aufgebote Ottokars I. vernichteten 1203 in Thüringen 16 Klöster und 350 Pfarreien und was sich an den geweihten Stätten an Reliquien fand, war ihnen dabei weder hinderlich noch galten sie als beste Beute, sondern etwas ganz anderes: „sie kleideten sich mit den geraubten Priestergewändern und die Altartücher gaben gute Decken für die Pferde ab." Auch i. J. 1039 war eines der kostbarsten Stücke, das aus Polen nach Böhmen gebracht wurde, ein geraubtes goldenes Kreuz, im Jahre 1134 wird es wenig besser zugegangen sein, denn noch 1174 klagte Gerlach nescio, quali sic est gens nostra rapinis semper intenta. Das galt aber nicht dem Streben, heilige Reliquien zusammenzubringen.

9. Damit ist die Gesamtheit der von Palacky — beziehungsweise von Palacky und Nowotny — vorgebrachten Gründe für die Zugehörigkeit des I. Continuators zum Wyschehrader Kapitel gewürdigt. Man wird zugestehen, daß sie sich entweder als ohne Belang oder auch direkt als jedes Haltes entbehrend erwiesen haben und danach der von den Genannten aufgestellten Ansicht höchstens noch die Zensur einer „leeren Möglichkeit" zugestanden werden könnte.

[1]) Vgl. Cont. can. Prag. ad. a. 1129: eodemque anno Meynhardus, episcopus Pragensis, renovat sepulcrum sancti Adalberti pontificis auro et argento et cristallo.

Anderseits hat sich aber im Laufe der Diskussion Gelegenheit geboten, erneuert auf die ganze Reihe von Momenten aufmerksam zu machen, die ich schon früher für die Ansicht, der Continuator sei Mitglied der Prager Kirche gewesen, vorgebracht hatte, und deren Gewicht noch zu verstärken. Namentlich dürfte bis zu hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen sein, daß, wenn der Continuator bei der Gerichtsverhandlung auf dem Wyschehrad 1130 zugegen war, dies auf seine Zugehörigkeit zu den Prager Kanonikern hinweist, da diese allein aus dem Kreise der böhmischen Geistlichkeit als Teilnehmer jener Versammlung genannt werden und nach allem auch wirklich allein dagewesen sind.

Ich habe schon früher des weiteren darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Werke des Continuators eine Fortsetzung des Cosmas, des Dekans der Prager Kirche, vorliege und es „den Mitgliedern des Prager Kapitels nicht wohl zuzutrauen ist, daß sie, solange noch eine andere Möglichkeit bestand, was nach Cosmas (III 59)[1]) wohl der Fall war, die Fortsetzung der Chronik anderen Klerikern überließen". Der Chronist habe sich dieser Aufgabe unterzogen, indem er selbst eigene frühere Aufzeichnungen, so wertvoll sie ihm sein mußten, fortließ, um unmittelbar an seinen Vorgänger anknüpfen zu können. Solche Selbstverleugnung sei am ehesten einem Mitgliede der Prager Kirche zuzutrauen: ein Wyschehrader Domherr hätte eben getan, was auch Gerlach, der Mönch von Sazawa, die Äbte von Königsaal getan haben: er hätte sich wesentlich um s e i n e besonderen Zwecke und s e i n e Kirche gekümmert.

Nowotny wandte sich auch dagegen, zunächst mit Bemerkungen, die gar nicht zur Sache gehören. Denn die Frage, ob Cosmas selbst sein Werk so oder so genannt habe, ist für den in Rede stehenden Punkt unserer Untersuchung ebenso völlig gleichgültig wie die andere, ob der Fortsetzer freiwillig oder auf Grund bestimmter Einflußnahme, etwa des Bischofs oder Domkapitels an seine Arbeit geschritten sei. Hier handelt es sich darum: liegt in unserer Chronik ein selbständiges Werk oder nur eine Fortsetzung der älteren geschichtlichen Aufzeichnungen vor, eine Continuatio, die sich ebenso äußerlich an Cosmas Werk anschließt, wie sie ihrem Geiste nach, soweit es eben die Verhältnisse gestatteten, eine Fortführung der bisher niedergeschriebenen böhmischen Landesgeschichte, der heroicae chronicae, des Cosmas bedeutet oder nicht?

Nicht die erste, wohl aber die zweite Frage kann unbedingt bejaht

[1]) Cosmas wendet sich an die Muse: Consule formosa mea dextrix nunc mihi Musa . . . sine senes, pete juvenes tibi similes, ingenio acutos et in artium artibus argutos, qui n u p e r ad magnam dominae mensam philosophiae delitiosis pasti epulis et exhaustis totius Francine thesauris, novi philosophi redeunt! Tales oratores inclita virtus ducis Sobezlai exspectat, qui ejus mirifica gesta stilo aureo mirifice deaurare queant, quibus et ego senex, quicquid inepte deliro, usque ad anguem eliminandum supplex committo. Wie Cosmas hier auf die künftigen Geschichtschreiber der Taten Sobieslavs hinweist, die im Frankenreiche ihre Studien vollendet, so spricht er von der Absicht selbst nun zu endigen 10, 69: dum h e r o i c i s cessamus a chronicis, referamus, qualiter presbiter quidam . . . extinxerit flammas pectoris.

Ich finde dafür endlich noch eine Stelle der Continuatio als nicht ohne Belang. Zu 1137 wird berichtet, Bischof Heinrich von Olmütz habe sich zur Fahrt ins heilige Land entschlossen und zuvor mit Zustimmung Herzog Sobieslaws das Weihnachtsfest bei seinem geistlichen Bruder Bischof Johann von Prag gefeiert. „Quo peracto," heißt es weiter, „uterque eorum Moraviam adierunt, ibique Olumuc in sede pontificatus festum Epiphaniae egerunt. Johannes quidem repatriavit, Heinricus vero iter arripuit, cum quo pariter multi de utraque regione profecti sunt, inter quos et familiaris noster et fidelissimus hujus ecclesiae fautor erat Boleslaus." Bezieht sich nun hujus ecclesiae auf die Prager oder die Wyschehrader Kirche? Letzteres wäre nur dann der Fall, wenn die Zugehörigkeit des Chronisten zu dieser überhaupt von vornherein feststünde (familiaris noster) oder im vorhergehenden von der Wyschehrader Kirche gesprochen würde. Beides ist nicht der Fall. Geredet wird von der Olmützer und in Böhmen allein von der Prager Kirche. Ihr Oberhaupt feiert mit Bischof Heinrich Weihnachten zu Prag, begleitet ihn dann zurück nach Olmütz, wo Neujahr 1137—38 noch von beiden festlich begangen wird: dann kehrt Johann heim, aber Bischof Heinrich erhebt sich zur Pilgerfahrt mit Mährern und Böhmen, darunter Boleslaus, dem Getreuen der Kirche des Chronisten. Wird man, da jede weitere Bestimmung fehlt und im vorausgehenden nur vom Prager Bischof neben Bischof Heinrich die Rede ist, nicht naturgemäß an Bischof Johanns' Kirche denken? Nur wer bereits gelten läßt, was noch zu beweisen bleibt, wird behaupten, daß hier die größere Wahrscheinlichkeit für die Zugehörigkeit des Boleslaus zum Kapitel von Wyschehrad spreche.

B. Entstehungszeit und Bestandteile der I. Continuation.

Die Frage nach der Provenienz einzelner Teile der Chronik wurde bereits im vorhergehenden wiederholt gestreift. Einzelne Abschnitte sind als wesentlich nicht zu der Hauptmasse der Notizen und Berichte der Continuatio gehörig bezeichnet worden.

Auch von anderer Seite erscheint zur Lösung dieser Punkte einiges beigesteuert. Palacky zwar hat nur bezüglich der Zugehörigkeit eines Passus des Berichtes über Sobieslaws Sieg über Kaiser Lothar bei Kulm 1126 Zweifel gehegt, Bedenken, die er selbst, weil nicht „durch hinlängliche Gründe" gestützt, wieder beiseite setzt. Dagegen läßt sich von dem, was diesbezüglich Teige und nach ihm wieder Nowotny vorgebracht haben, dies und jenes verwerten, wenn auch des letzteren einerseits mit ziemlicher Selbstgefälligkeit und anderseits mit unnötiger polemischer Schärfe vorgebrachte Bemerkungen meist wenig gerechtfertigt sind. Nowotny hat eben auch diesen Dingen nicht das notwendige gründliche Studium gewidmet, wichtiges übersehen, in anderem sich geirrt. Ich behandle daher diese Fragen ohne systematische Rücksicht auf ihn.

Zunächst sind Anzeichen vorhanden, daß in der Continuation bei der Redaktion ihrer geschichtlichen und physikalisch-astronomischen Mit-

teilungen zweierlei Reihen von Aufzeichnungen, und zwar nicht immer mit der nötigen Aufmerksamkeit zusammengefügt sind. So berichtet sie über die Gefangennahme des Fürsten Břetislaw, des Sohnes Břetislaws II., erst einmal zum Jahre 1126: rediens (ex Hungaria) Sobieslaus ad sua cepit Bracislaum kathenatumque duxit in castellum nomine Donin und nochmals dazu: deinde transactis tribus mensibus Bracislaus in arce Jaromir retrusus est. Schon diese Meldungen sind nicht leicht vereinbar, denn, wenn man auch annehmen wollte, daß Sobieslaus seinen gefangenen Neffen erst in Dohna und drei Monate später in der Burg Jaroměř unterbrachte, so spricht dagegen die Zeit: da nämlich, falls der Chronist chronologisch berichtet, die Gefangennahme Břetislavs mit Rücksicht auf das rediens ex Hungaria nur in den Spätherbst 1126 fallen kann, so müßte eine drei Monate später erfolgte Überführung nach Jaroměř bereits in das Jahr 1127 gestellt werden, was nicht der Fall ist. Zu allem Überflusse berichtet aber der Chronist nochmals zum Jahre 1128: Eodem anno multi principes Bohemorum capti et catenati atque inclusi sunt a duce Sobieslao, Bracislaus ductus est in castellum Daczin. Der schon 1126 oder anfangs 1127 gefangene und gefesselte Břetislaw wird somit 1128 nochmals eingekerkert.

Eine ähnliche Wiederholung findet sich hinsichtlich des Burgenbaues Sobieslaws. Zum Jahre 1126 heißt es: Eodem tempore quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae slavice Przinda, Yzhorcelik, Tachow appellantur. Es liegt die Vermutung nahe, daß die damalige Verwicklung mit Deutschland besonders zur Befestigung der Böhmerwaldgegend Anlaß gab: daher die Erbauung der Burgen Pfraumberg und Tachau an deren westlichen Pässen ins Reich. Um so mehr wundern wir uns, wenn in der Continuatio zu 1131 nochmals erzählt wird: Dux Sobieslaus ad radicem cuiusdam villae nomine Tachow in finibus Mesco castrum aedificavit, quod ex nomine adjacentis villae appellavit; aliud quoque aedificavit in partibus Milesco juxta flumen Niza appellavitque nomine Yzhorcelik.

Ferner: zum Jahre 1128 wird die Gefangennahme des Přemysliden Konrad zweimal berichtet. Es heißt zuerst: non post multum vero temporis Conradus, filius Liutoldi, captus est a Sobieslao et inclusus est in claustro Wissegradensis ecclesiae und im folgenden Abschnitte nochmals: Eodem anno multi principes Bohemorum capti et catenati atque inclusi a duce Sobieslao, Bracislaus ductus in castellum Daczin et Conradus ad Heinricum filium Wigberti. Hier wird also Fürst Konrad das eine Mal gefangen und auf den Wyschehrad gesetzt, das andere Mal gefangen und dem Sohne Wiprechts von Groitsch, Heinrich, übergeben. Auch sonst kommt dieser Stelle wohl eine gewisse Bedeutung zu. Oder wäre es nicht gerade bei einem Wyschehrader Historiker aufs höchste auffallend, wenn ihm da, wo der eigene Sitz in Betracht kommt, ein solcher Widerspruch passieren würde?

Auch über Himmelserscheinungen wird wiederholt in derart über-

einstimmender Weise berichtet, daß man frägt, ob es sich da nicht um verschiedene Meldungen über dieselben Ereignisse handelt. So heißt es abgesehen von den Angaben über den „lucifer" zu 1130 und 1131 (respektive 1120) zum Jahre 1130: Eodem anno VIII Jdus Octobris quoddam monstrum ad similitudinem serpentis uno momento, scilicet circa occasum solis, visum est volare per totam Bohemiam et per plurima alia loca, und wieder zu 1138: Anno dominicae incarnat. 1138, IV Kal. Mart. quoddam signnm ad modum serpentis post occasum solis per totam Bohemiam volare ad occidentalem plagam visum est. Und zu beiden Jahren wird daneben von einer zweiten auffallenden Himmelserscheinung berichtet.

Nachdem die Continuatio zum Jahre 1137 das Ableben Kaiser Lothars gemeldet hat, erscheint zu 1138 die Erzählung der deutschen Dinge in folgender Form fortgesetzt: Electo itaque rege Conrado omnes principes et quique primates ac familiares regni sui statuerunt, quatenus (in Bamberg) curiam . . . facerent. Über die Vorgänge bei Konrads Wahl und diese Tatsache selbst wurde jedoch früher nirgends etwas berichtet, obwohl dies doch der Zusammenhang fordert: der Chronist nimmt hier offenbar über K. Konrads Anfänge aus einer Vorlage eben heraus, was sich auf Böhmen bezieht, das ist den Bericht über den Bamberger Hoftag, auf dem Herzog Sobieslaw zuerst bei Konrad erscheint und für sich und Böhmen bedeutsame Abmachungen mit dem neuen deutschen Könige eingeht.

Die Erklärung für diese immerhin auffallenden Wiederholungen, Widersprüche und Lücken dürfte aber nicht allein darin gelegen sein, daß hier Meldungen zweier Nachrichtenreihen, und zwar mit unzulänglicher Sorgfalt miteinander verbunden sind: der Chronist muß überdies seine Arbeit zeitlich so fern von den berichteten Vorkommnissen durchgeführt haben, daß auch schon deshalb solche Mängel leichter unterlaufen konnten.

Aber es gibt noch weitere Inkongruenzen innerhalb der Continuatio prima, wie sie uns heute vorliegt. Sowohl der Eingangsbericht über die Schlacht bei Kulm wie die Erzählung der Wyschehrader Ereignisse des Jahres 1130 und endlich die Darstellung der Geschichte im Sturmjahre 1142 nehmen für sich einen besonderen Platz ein. Für die Schilderung der Vorgänge nach Sobieslaws Tod und Begräbnis in den Jahren 1140 und 1141 ist zudem ein Wechsel der Tendenz, soweit eine solche früher hinsichtlich der Stellung des Chronisten zu dem Landesfürsten erkennbar geworden war, nicht zu übersehen.

Daß der Bericht über den Einbruch und Mißerfolg des deutschen Königs in Böhmen im Februar 1126 für sich selbständig dasteht, ist schon äußerlich unschwer zu erkennen. So heißt hier zu 1126 der deutsche König „Luderius rex Saxonum", während er zu 1127 als „tunc temporis Lotarius rex Teutonicum" eingeführt und nun ständig, und zwar oftmals als rex Lotarius oder Lotarius imperator bezeichnet wird. Gewichtiger sind andere Erwägungen und Tatsachen. Lothar, der in der Continuatio

sonst als Freund und Verbündeter des Böhmenherzogs mit Achtung behandelt erscheint, wird in dem Berichte zu 1126 persönlich auf das schärfste angegriffen (hic Luderius, seductus ab Ottone, duce Moraviae, inflatus magna superbia et avaritia pecuniae atque malitia et iniquitate, cum suo exercitu venit contra Bohemos), ohne daß für alle diese Beschuldigungen gegen ihn irgend ein anderer Anlaß vorliegt, als daß er für den, doch selbst nach dem böhmischen Landesgesetze besser berechtigten Otto von Mähren gegen Sobieslaw interveniert. Die nationale Tendenz tritt in diesem Teile der Continuatio viel schärfer hervor als anderwärts (factum est autem inennarrabile gaudium tam clericis quam laicis per totam familiam sancti Wenceslai, quia nec patres nostri nec avi nec atavi habuerunt talem honorem, qualem omnipotens deus sua gratia concessit nobis suaque dextera et justo judicio vicit eos amen). Gegenüber dem Pragmatismus, der sonst in der Chronik herrscht, könnte es endlich doch sehr auffallen, daß der vorliegende Bericht des entscheidenden Kampfes bei Kulm und seines Ausganges nur mit wenigen Worten erwähnt, dafür aber um so mehr von den Wundern, die sich dabei begeben haben sollen, und der augenscheinlichen Unterstützung, die St. Wenzel seinem tschechischen Volke geleistet, zu verzeichnen weiß.

Daß die Erzählung des Chronisten zum Jahre 1142 wahrscheinlich nicht mehr Eigentum des I. Continuators ist, wurde schon früher beachtet und man wird im allgemeinen den bezüglichen Bemerkungen W. Nowotnys[1]) beipflichten dürfen. Nur hätte er seine Untersuchung auch gleich auf die Angaben der Chronik seit dem Tode Sobieslaws ausdehnen sollen. Diese stehen im scharfen Widerspruche zu der bisherigen Haltung des Chronisten, den allein aus seiner Vorliebe für Sobieslaw und seiner etwaigen Abneigung gegen Wladislaw II. zu erklären nicht angeht. Nach der eingehenden, ja liebevollen Darlegung der Vorgänge während der letzten Krankheit Sobieslaws I. und der Leichenfeierlichkeiten, im Zuge einer begeisterten Würdigung der Verdienste und hervorragenden Eigenschaften des hingeschiedenen Fürsten, schließt der Verfasser mit dem Satze: Retributor ergo omnium bonorum deus, pro cujus amore hoc bonum opus praedictus dux operatus est, secundum largam hilaris datoris voluntatem nunc animam ejus confovere dignetur, Amen. Ein Geschichtschreiber, der wie unser Chronist zu schreiben und Verhältnisse und Personen zu charakterisieren verstand, der wußte auch recht gut, daß eine Fortsetzung über die Zeit Wladislaws II. in der Form wie sie sich in der Chronik wirklich findet:

Cui Wladislaus successit.

Silvester abbas amisit episcopatum.

Wladislaus cum suis convenit regem Conradum, levirum suum, in urbe Bamberk et ibi accepto vexillo a rege rediit ad sua.

---

[1]) MIÖG. XXIV, 547.

Eodem anno Otto processit ad ordinationem episcopatus, quo accepto etc.

unmöglich sei, wenn solcher Geschichtschreibung nicht nur kühle Zurückhaltung, sondern Unhöflichkeit gegen den jetzt regierenden Herzog und die genannten geistlichen Würdenträger mit Recht zum Vorwurfe gemacht werden sollte. Doch vielleicht geschah die Niederschrift vorerst nur ganz privatim? Da zeigt sich nun aber, daß, der diese Notizen verfaßte, auch kein besonderer Anhänger des Sobieslawschen Hauses war und somit für ihn diesbezüglich nicht gilt, was seine Abneigung gegen Wladislaw II. erklären könnte. Die Continuatio spricht kurz zu 1141 von Sobieslaws Sohne, dem 1138 designierten, ja anerkannten Herzoge Böhmens, als dem puer Wladizlaus, qui ... iniit fugam ad avunculum suum nomine Bela, qui tunc regnabat in Ungaria. Auch daß sie es für notwendig erachtet, das „qui tunc regnabat in Ungaria“ hinzuzufügen, nachdem in der Chronik so oft und viel seit 1132 von Bela II. die Rede war, beweist, daß der Verfasser dieser Meldung außerhalb der Aufzeichnungen der Chronik bis 1140 steht und mit deren Quellen nichts zu tun hatte. Was endlich zu 1141 über die zwei Kometen dieses Jahres gesagt wird und insbesondere die Bemerkung, daß der novus Lucifer mit dem früher erwähnten nicht übereinstimmt, muß auffallen, da früher nicht einmal, sondern vielfach von einem helleuchtenden Sterne (Lucifer) (zu 1128, 1129, 1131, 1136, 1137) die Rede war.

Man gewinnt aus allem dem den Eindruck, daß es sich hier um ganz gelegentliche kurze Mitteilungen über Zeitereignisse handle, wohl vor allem zu dem Zwecke der früheren Darstellung beigefügt, um sie mit der Geschichte der Regierung des Herzogs Sobieslaws I., mit der breiteren Darstellung der Ereignisse von 1142 und insbesondere des Wunders, das sich an den Reliquien der hl. Ludmila in der Georgskirche ereignete, zu verbinden.

Nicht so leicht ist es, darzutun, wer diese Bindeglieder hier eingeschaltet hat, nachdem, wie gezeigt wurde, die Wahrscheinlichkeit zwar dafür spricht, daß sie nicht von dem Verfasser oder Sammler des Hauptteiles unserer Continuatio stammen, anderseits aber nicht vergessen werden darf, daß in dem Schlußsatze zur Meldung von der Erhebung des Abtes Silvester von Sazawa auf den Prager Bischofsstuhl (ad a. 1139, Font. r. Boh. II, 231): electio sua breviter duravit, sich der Beisatz findet: „ut in sequentibus clarebit“, worin ein Hinweis auf die eine dieser Notizen zu 1141 gefunden werden darf. Von den verschiedenen Möglichkeiten, unsere Frage zu beantworten, erscheint aber vielleicht am plausibelsten jene, welche schon in der Notiz über Abt Silvester zu 1139 die Hand des späteren Fortsetzers erblicken wollte.

In dem ausführlichen Berichte über die Ereignisse des Jahres 1142 und insbesondere über die Belagerung der Prager Burg in diesem Jahre tritt vor allem in scharfem Gegensatze zu der mehr als frostigen Gesinnung, welche die bisherigen Notizen gegen den Herzog Wladislaw ver-

raten, eine entschieden freundliche Haltung gegen den Landesfürsten und demgemäß auch ein freundlicherer Ton gegen den ihm verbündeten, verschwägerten und zur Unterstützung herbeieilenden deutschen König zutage. „Regnante Conrado necdum imperatore Romano“ heißt es von Konrad gleich zu Beginn und erst jetzt wird der Thronfolge Wladislaws formeller gedacht: inthronizato autem principe Bohemorum Wladislao (nicht wie bisher meist Wladizlao). Bei der Kennzeichnung der nachfolgenden Spaltung in Böhmen nimmt der Berichterstatter, obwohl „melior nobiliorque pars“ (Bohemorum) sich an den Mährerfürsten Konrad anschloß, entschieden Partei für den Herzog; er nennt die ganze Bewegung eine „vesana seditio“, „perfidiae stimulo“ entstanden. Die Erzählung über die Belagerung schließt dann damit, daß mit der Ankunft des deutschen Königs und seines starken Heeres (cum manu forti) der Schrecken in die Gegner fiel (adventus regis intonuit), so daß „Conradus tetrarcha cum suis sequacibus in terram suam latenter effugit et amplius non comparuit.“ Alle aber, die bisher „in tristitia erant“, die schienen dadurch wie aus einem schweren Traume erweckt und freuten sich (quasi de gravi somno excitati, laetati sunt).

Einen zweiten Unterschied zwischen den Meldungen zu 1142 und dem früheren findet Nowotny in dem Mangel an Angaben über Himmelserscheinungen, die sonst bei dem Continuator so beliebt sind: deren Fehlen falle hier um so mehr auf, als, wie wir von anderer Seite wissen, Stoff dazu auch 1142 vorhanden war. Schwer wiegen dürfte dieses Argument keineswegs.

Entschieden zu bemängeln ist dagegen das Verfahren Nowotnys bei Bestimmung der Zeit, zu der der Bericht verfaßt sein mag, zumal er wieder, obwohl selbst außerstande, sein Ziel angemessen zu erreichen, doch es hart tadelt, wenn ein zweiter, dem es darum nur im vorbeigehen zu tun war, ihm nicht ganz nahe kam.

Nowotny hat (S. 542) ausdrücklich zugestanden, daß ich hinsichtlich der Frage, wann die erste Continuation entstanden, der Aufstellung Palackys beipflichtete und mich damit im besonderen nicht befaßte. Er weiß sehr wohl, daß von mir darüber nur eine gelegentliche Äußerung, bei Erörterung einer andern literarischen Erscheinung des 12. Jahrhunderts getan (Zeitschr. f. Gesch. Mährens und Schlesiens V, 213), vorliegt. Um so auffallender erscheint sein Ausfall (Anmerk. 545—546) nach dem es ihm gelungen ist, für den terminus a quo ein näheres Datum als ich zu finden — 1151 statt 1149 —. Er wäre besser etwas weniger streng gegen andere und selbst bescheidener gewesen und hätte seinen Scharfsinn der zu behandelnden Sache zugewendet. Denn die Worte „episcopi Zdikonis, venerabilis et sanctae memoriae viri“, auf die er sich mit Recht beruft, zeigen uns zwar, daß diese Stelle und nach allem mit ihr wohl der ganze Bericht zu 1142 nicht vor dem Tode Bischof Heinrichs († 25. Juni 1151) verfaßt ist, aber Nowotny weiß wieder nichts über den terminus ad quem des Berichtes zu sagen, obwohl auch ein solcher sich finden

läßt, sobald man der Sache mit Aufmerksamkeit nachgeht. Ist nämlich Bischof Heinrich bereits im Berichte als verstorben genannt, so ist dies dagegen bei König Konrad († 15. Februar 1152) nicht der Fall; ja, der König lebt nicht bloß zur Zeit der Abfassung unserer Erzählung noch, sondern es erscheint darin insbesondere noch auf seine Absicht, sich zum Kaiser krönen zu lassen, hingewiesen. Nun war Konrad bekanntlich gerade in seiner letzten Lebenszeit mit den Vorbereitungen zu einer Romfahrt beschäftigt, so daß sich aus allem dem folgern läßt: unser Bericht ist zwischen dem 25. Juni 1151 und dem 15. Februar 1152 geschrieben, und zwar fällt seine Abfassung mit großer Wahrscheinlichkeit erst in die Zeit um den Beginn des Jahres 1152.

Zwei Dritteile des Berichtes sind dem Schicksale der Nonnen bei St. Georg während der Belagerung, der Rückkehr in ihr Kloster und namentlich der Wiederauffindung der Reliquien der hl. Ludmila und den mehrfachen Wundern, die sich dabei zutrugen, gewidmet. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß dem Verfasser an der Aufzeichnung dieser Vorkommnisse mehr lag, als an der Erzählung der geschichtlichen Vorgänge, welche dazu den Anlaß gaben.

Neben dem fremden Eingang und Schluß der Continuatio trägt die Erzählung der Geschehnisse in der Wyschehrader Burg vom 20.—23. Juni 1130 und namentlich der Gerichtsversammlung vom 22. Juni ihren besonderen Charakter an sich: die Ansprache des Herzogs und das Verhör der Angeklagten sind wörtlich wiedergegeben; der Gang der Dinge vom 20. bis zum 23. Juni wird ebenfalls sorgsam und eingehend geschildert. Solches Detail zu erklären, reicht die Anwesenheit des Berichterstatters als Augenzeuge kaum aus. Es bietet sich aber von selbst eine andere Deutung. Wir wissen, daß es sich in der Versammlung vom 22. Juni außer um die unmittelbar Angeklagten auch um den abwesenden Prager Bischof handelte, dessen Mitschuld (oder Unschuld) aus den Aussagen, die in der Gerichtsversammlung geschahen, festzustellen war. Schon das zwang zur Fixierung der Aussagen, zu einer Art protokollarischer Verzeichnung der Angaben beim Verhöre: sie hatten ja hinterher, da man mit der Justifizierung der anderen Angeschuldigten nach ihrem persönlichen Eingeständnisse respektive dem Erfolge des Ordals nicht zögerte, auch die Grundlage für das Verfahren gegen den Bischof zu bilden. Sollte nicht dieses amtliche Bild der Wyschehrader Vorgänge, besonders des 22. Juni 1130, nicht nur die Grundlage, sondern geradezu den Hauptbestandteil der Erzählung unseres Chronisten bilden? Wahrscheinlich ist dies auf alle Fälle. Freilich läge darin ein weiterer Hinweis auf die Zugehörigkeit des Chronisten zu den Prager Kapitularen, die, wie wir gesehen haben, allein als geistliche Teilnehmer bei der Verhandlung nachweisbar sind und hinterher, auf Grund der Beobachtungen und Vorkommnisse dabei, als Kronzeugen in dem Prozesse gegen den Bischof intervenierten.[1])

[1]) Was die Benutzung urkundl. Vorlagen in der Continuatio I. betrifft, so hat schon Teige im Věstnik der kgl. böhm. Ges. der Wissensch. 1889, 316 auf Spuren

Es erübrigt noch im besonderen die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Bestandteile der Chronik zu berühren, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Es wurde gezeigt, daß die Darstellung der Vorgänge des Jahres 1126 einen Abschnitt für sich darstellt, einen der mehrfach nachweisbaren Berichte, wie sie über die damaligen so bedeutsamen Ereignisse leicht entstehen konnten. An seiner Gleichzeitigkeit ist danach kaum zu zweifeln. Daß der Schlußabsatz über das Jahr 1142 erst um den Beginn 1152 geschrieben sein kann, ist daneben sicher. Für die Hauptmasse der Meldungen gilt jedoch, was schon Palacky von der ganzen Chronik angenommen hat, daß sie „mit den Begebenheiten fast gleichzeitig geschrieben" zu sein scheinen.

Im besonderen ist freilich wieder zu unterscheiden. Wenn, wie oben glaubhaft gemacht wurde, sich zwei Reihen von ursprünglichen Notizen und Aufzeichnungen in der Continuatio finden, die eine spätere Hand (mit noch anderem, besonders urkundlichem Materiale) zu einem Ganzen verband, so darf die Gleichzeitigkeit vor allem für jene Einzelheiten angesprochen werden, in denen Angaben über Himmelsbeobachtungen sich finden. Dafür spricht schon das genaue Detail der bezüglichen Notizen, die stets mit einer Menge von Tagesdaten auftreten. Im übrigen genügt, um hier die ungefähre Gleichzeitigkeit von Ereignis und Notiz darüber darzutun, der Hinweis auf des Verfassers eigene Worte. So sagt er z. B. zu 1137: Et quia precedenti anno de duabus stellis diximus, nunc etiam de tribus dicemus. Nam tertia stella claritate similis duabus predictis III Idus Septembris apparuit, quae ante crepusculum diei orta est eo loco, quo sol in Leonis signo graditur. Secunda, quae Lucifer dicebatur, V Kal. Januarii orta etc. etc. In der Tat hat der Verfasser zum Jahre 1136 von zwei Sternen berichtet, von denen der eine am 16. Juli, der andere kurz darauf sichtbar wurde, dann den andern überholte, wieder auf seinen früheren Platz zurückkehrte und verschwand. Hoc ideo, fügt er hinzu, maxime tam modernis quam posteris recitandum prenoto, quatenus, qui minus studiosi sunt, novam stellam apparuisse noverint etc.

Zu allem dem war sich der Verfasser auch der Tatsache wohl bewußt, daß solche Vermerke nur möglich seien und Wert haben, wenn sie unmittelbar auf Grund der Naturerscheinungen, nicht etwa bloß aus dem Gedächtnisse gemacht sind. Dies sagt er doch selbst und erhellt mit großer Sicherheit aus der Notiz zu 1131. Von den beiden Sternen, meint er, die er vor 11 Jahren erwähnt, habe er bisher nichts weiter berichten können, da ihr Lauf sich verschieden gestaltete (quia diverse ibant). Nun aber solle nach seinem besten Können und dem, was er gesehen,

solcher aufmerksam gemacht. Doch erscheinen sie mir wenig sicher und namentlich gilt offenbar bet. der Erzählung zu 1129 u. Regest. Boh. I, 93, n. 211 = Friedrich, Cod. diplom. et epist. Boh. I, 111, n. 20, das Umgekehrte dessen, was Teige annahm: das Falsum — für ein solches halte ich es auch heute ganz entschieden — fußt in den bezeichnenden Ausdrücken auf der Erzählung der Continuatio.

die Beschreibung folgen (quae vidi, explanabo). Dafür mußte er sich unzweifelhaft auf gleichzeitige Notierungen stützen, weil die gebrachten Tagesdaten nach 11 Jahren aus dem Gedächtnisse zu geben unmöglich ist. Der eine Komet, berichtet er, ward zuerst in der Morgenröte des 23. Februar sichtbar und verschwand am 26. Dezember; der andere erschien am 25. Juli und wurde dann bis zum 4. Jänner 1121 gesehen.

Daß alle Daten übrigens auch dann sofort wertlos werden, sobald die Chronologie im allgemeinen schwankend bleibt, sei nur noch kurz berührt. Um so mehr mußte der Chronist alle Unklarheit und Ungenauigkeit auch für die Jahre 1120—1121 vermeiden.

Aber trotzdem fehlt es in den Angaben über Himmelserscheinungen usw. der Continuatio nicht gänzlich an Widersprüchen. Sie erklären sich wohl daraus, daß man neben dem eigentlichen Himmelsbeobachter, dem „böhmischen Astronomen" jener Zeit, der zwar mit üppiger Phantasie gar vielerlei sah, was anders da war, aber doch genaue Daten anfertigte, daran zu denken hat, daß auch die zweite Quelle Himmels- und Wundererscheinungen vermerkte. Oder sollte selbst der sternkundige Zeitgenosse nicht die Venus (Lucifer) von einem strahlenden Kometen zu unterscheiden vermocht haben?

Die vielen recht genauen Angaben auch einer großen Anzahl rein geschichtlicher Meldungen weisen uns an, auch dafür an zeitlich nahestehende Vermerke und Aufzeichnungen zu denken, die dann der Erzählung der Chronik zugrunde gelegt oder richtiger wohl kurzweg darin eingeschrieben wurden. Da sich zudem inhaltlich wenig findet, was uns zwingt, eine wesentlich spätere Niederschrift des Details anzunehmen, so dürfen wir für die Hauptmasse dieser Notizen nahezu Gleichzeitigkeit gelten lassen.[1])

Für das Ganze ergibt sich aber etwa folgendes Schema:

In der Continuatio prima des Cosmas von 1125—1142 sind enthalten

1. ein Bericht über den Konflikt zwischen Kaiser Lothar und Herzog Sobieslaw — nahezu gleichzeitig verfaßt:

2. Aufzeichnungen eines Prager Domherrn über die Zeit Herzog Sobieslaws (1125—1140), die sich als Fortsetzung des Cosmas darstellen, auffallend durch besondere Neigung des Verfassers für astronomische Tatsachen und am eingehendsten zu 1130, wo der Chronist über wichtige Vorkomnisse als Augenzeuge zu berichten vermag — nach nahezu gleichzeitigen Vermerken, aber erst 1140 oder kurz darauf verbunden mit

3. historischen Notizen über dieselbe Zeit, die nicht immer an rechter Stelle, und zwar später, in die obigen Aufzeichnungen eingefügt wurden, obwohl auch sie nahezu gleichzeitig verfaßt waren.

4. Ein Bericht über den Bürgerkrieg in Böhmen und die Belagerung Prags 1142, geschrieben erst um den Beginn 1152.

---

[1]) Gegen Nowotny, MIÖG. XXIV, 542.

5. Chronikalische Angaben, welche diesen Bericht 4 mit der Geschichte der Regierung Sobieslaws (1125—1140) verbinden und in die Jahre 1140, 1141 fallen.

Ist es mir noch gestattet, eine Vermutung über die Art, wie die Continuatio ihre heutige Gestalt gewann, auszusprechen, so möchte ich glauben, daß ein Prager Domherr neben und nach Cosmas mindestens seit 1120 historische Aufzeichnungen machte, bei denen er besonders auch den Himmelserscheinungen das lebhafteste Interesse zuwandte, und diese fortführte bis 1140. Mit Herzog Sobieslaws Tode sieht er sein Werk für vollendet an. Doch hat er nicht unterlassen, es (nach 1140) mit zeitgenössischen Notizen historischen Inhalts und Daten eines andern Himmelsbeobachters zu erweitern und zu ergänzen (3) und dann dem Ganzen, wenigstens äußerlich, den Anschluß an des Cosmas Werk zu sichern, indem er von seinen Aufzeichnungen nur bringt, was in die Zeit nach Cosmas fällt. Anderseits aber nimmt er gleich zu Beginn seiner Erzählung einen fremden Detailbericht über das Jahr 1126 (1) in seine Chronik auf.

Die Meldungen zu 1140—1141 (5) sind zu unbekannter Zeit, vielleicht wenig später, jedenfalls aber vor 1151 (Todesjahr des Bischofs Heinrich von Olmütz) entstanden. Im ganzen hindert nichts, zu glauben, daß die Continuatio bereits 1152 ihre jetzige Gestalt gewann.

C. Die Nationalität des Continuators.

„Daß der Continuator unzweifelhaft Tscheche war, hat neuerlich Teige wieder bemerkt und mit neuen Hinweisen unterstützt. Ausdrücke wie Racudsis (Rakousky) marchio für marchio Orientalis oder „de parte Moraviae, quae dicitur Brninski“ — man vgl. auch Zhořelik (Görlitz), Mèsko (Mies), Milesco, Drenow wird wohl nur der gebürtige Tscheche inmitten lateinischer Darstellung anwenden.“ So habe ich mich früher allgemein ausgesprochen und bemerkt, daß die Hinneigung des Chronisten zu Sobieslaus und seine Gegnerschaft gegen die Deutschen immer wieder seine Darstellung beeinflußt.

Nowotny findet auch hier anderes wahrscheinlicher. Seine Beweisführung ist dabei an sich nicht ohne Interesse, ja zeigt sich gerade in dieser Frage wieder in ihrer besonderen Art. Daß der Chronist den Kaiser Lothar allein deshalb, weil er den Herzog Sobieslaw, der doch Usurpator ist, von Reichs wegen bekämpft, auf das heftigste persönlich beschimpft, ihn „inflatus magna superbia et avaritia pecuniae atque malitia et iniquitate“ bezeichnet, sieht Nowotny hinlänglich damit erklärt daß der Berichterstatter sich „gegen die feindlich in das Land einfallenden und dazu noch dem Herzog Sobieslaw, dem Liebling des Chronisten, feindlich gesinnten Deutschen wendet!!“ Ich habe auf alle die Momente, die bei diesem Berichte in Betracht kommen und ihm eine wesentlich andere Gestalt geben, bereits oben aufmerksam gemacht.[1]) Nowotny findet ferner darin nichts weiter, daß der Chronist das Beginnen der

[1]) Vgl. diesen Aufsatz 27.

Deutschen, gegen Lothar einen Gegenkönig zu erheben, nachdem er ihnen Sobieslaw mit seinen Raubscharen ins Land gebracht, ganz parteimäßig als „errorem novissimum priore peiorem" kennzeichnet, d. i. wenn er jetzt gegen das Vorgehen der staufischen Partei denselben Lothar, von dem er unmittelbar zuvor so böse Dinge zu sagen wußte, entschieden verteidigt. Wenigstens sei solches nicht von Belang. Und wenn Teige auf den Ausdruck „miser alienigena" hinweist, den der Chronist den Bischof Heinrich von Olmütz über den (deutschen) Bischof Meinhard von Prag gebrauchen läßt (Henricus Olom. episc. lacrimabiliter obtestatus est ducem Sobieslaum omnesque ibi [funeri] adstantes, ut, si aliquid maligno potius instinctu quam aliquo jure veritatis commoti, cum misero alienigena, dum vixit, quamlibet dissensionem habuissent, saltem miserando funeri indulgeant), so ist dies bei N. Ausdruck des Mitleids des Chronisten mit dem armen Fremden, der vielleicht sogar mit ihm gleichen Geschickes war. Aber jeder andere und unbefangene Leser wird darin vor allem ausgesprochen finden, daß man mit Meinhard, dem armseligen Fremden, deshalb nicht zu streng ins Gericht gehen dürfe, weil er eben hier zu Lande nicht ganz auf seinem Platze war, einen Ausdruck tschechischen Selbstgefühles, der dem Bischof Heinrich, namentlich an diesem Orte, schlecht genug steht.

Doch ich gehe zu positiver Darlegung. Sie und wird natürlich nach Maßgabe meiner Nachweise über die Entstehung der Chronik für die einzelnen Teile derselben voranzuschreiten haben.

Was den Bericht über das Jahr 1126 anbelangt habe ich bereits auf die entscheidende Stelle (wie zuvor Teige) hingewiesen. Der Erzähler rechnet sich dort direkt zur familia sancti Wenceslai und stimmt in deren Jubel über die Besiegung der Deutschen ein, „quia nec patres nostri nec avi nec atavi habuerunt talem honorem, qualem omnipotens deus sua gratia concessit nobis." Diese Genugtuung erfüllt ihn so sehr, daß der weitere Verlauf des hochwichtigen Streites darüber nahezu übersehen wird. Alle die nach der Schlacht stattfindenden wichtigen Vereinbarungen, die das Verhältnis Böhmens zum Reiche neuerdings staatsrechtlich auf die Dauer, so schien es wenigstens, normierten, werden über der Erzählung von im Kriege vorgefallenen Wundererscheinungen vergessen. Auch selbst am Schlusse hebt unser Bericht nur nochmals hervor, daß himmlische Mächte den Tschechen den Sieg verschafften (omnipotens deus sua misericordia et suo sancto nuntio Wenceslao, nostro protectore, vicit hostes nostros).

Viel maßvoller in ihren nationalen Empfindungen zeigen sich die Verfasser der Meldungen von 1126—1140. Aber Tschechen sind wohl auch sie, aus mehreren Gründen.

Auf den Gebrauch tschechischer Namen inmitten der lateinischen Darstellung wurde bereits aufmerksam gemacht. Man könnte zu den erwähnten Beispielen noch hinzufügen: „Zdik episcopus" für Henricus ep.; Bamberk neben Bambergensis, Amberk für Amberg, Wladizlaw, Wladizlaus neben

Wladislaus, Bolizlaus neben Boleslaus, Caslaw, Kladsko neben Cladsko, Orientalis marchio neben Racudsis marchio. Namentlich letztere Schreibung, im Reiche und in deutschen Leserkreisen überhaupt unverständlich, würde ein Nichttscheche wohl schwerlich inmitten eines Berichtes gebrauchen. Bei dem Astronomen und dem zweiten Annalisten ist zu beachten, daß sie sich wiederholt direkt an die böhmischen Landsleute wenden und vor allem, daß der eine sich als Überlieferer heimischer Sitte einführt, zu der auch er sich bekennt. Es genügt dafür der Hinweis auf eine Stelle, welche die wunderbare Heilung einer Frau berichtet: Factum est autem, ut solemnia dominicae nativitatis (celebrarentur) atque uti moris nostrae gentis est, communibus vacari conviviis, praedicta mulier officio destituto sola domi jacebat etc. Hier rechnet sich der Erzähler doch unzweifelhaft zu den Tschechen, deren Gewohnheit es gewesen sei, an den Weihnachtstagen zu gemeinsamen Gastmahlen sich zusammenzufinden. Anderseits erkennen wir in der Continuatio keine Spuren besonderer Verbindung mit dem Reiche. Im Gegenteil! Von dort berichtet sie unverbürgte Wundergeschichten: Per multa loca etiam in Theutonicis partibus, si famae creditur, sanguis in hoc ipso die quasi imber defluere visus est. Und: Fertur quoque in quodam loco Theutonicarum partium in eadem hora particula carnea simul cum sanguine imbre descendisse, quae tantae magnitudinis fuit, ut vix XII viri eam levare quivissent.

National farblos erscheint der Bericht zu 1142. Man könnte zwar auf die Schreibung Zdiconis episcopi auch hier hinweisen, dagegen findet sich aber Wladislaus statt des öfter gebrauchten Wladizlaus (Wladizlaw) angewendet. Von größerem Belang ist beides nicht.

Der Einfall Nowotnys, der Chronist könnte möglicherweise ein Pole gewesen sein, erledigt sich bei genauerem Zusehen von selbst. Oder wo sind die polnischen Sympathien des Continuators, wenn er neben Ereignissen in Deutschland, Italien, Ungarn, selbst Griechenland auch solche in Polen erwähnt? Wenn er zu 1134 die Torheit des Polenherzogs tadelt, der sich unvorbereitet von den Böhmen überfallen ließ, so daß diese außerordentliche Beute davontrugen? Vom Einbruch der Polen in Ungarn 1132 sagt der Chronist ebenso, daß die göttliche Vorsehung ihn scheitern ließ (divina providentia — destruxit), und als dann Sobieslaw „dei misericordia precibusque sancti Wenceslai munitus" seinerseits Polen angriff, da war er siegreich, gewann viele Gefangene, Herden ungezähmter Stuten und Geld in Masse (cum innumera pecunia), et ita dei gratia favente cum ingenti triumpho atque tripudio repatriavit. Bei der Friedensverhandlung zwischen Böhmen und Polen vor Kaiser Lothar 1135 wird, wie der Chronist meldet, Herzog Sobieslaus als der treue Freund des Kaisers erklärt, der Pole ihm weitaus hintangesetzt: Venit ergo Boleslaus cumque in concilio sessum fuisset, dux Sobieslaus a dextris imperatoris sedit ac ex altera parte alii principes, Boleslao autem ante conspectum ejus sedes posita est tanquam lictori.

Das genügt wohl, um darzutun, inwieweit die Sympathien des Chronisten für Polen sprechen.

Auch was Nowotny hinsichtlich der Autorschaft des Domherren Heinrich vorbringt, ist weniger als bloße Möglichkeit, nicht als ob sich solches an sich nicht vermuten ließe, sondern weil eben, wie oben dargetan wurde, gewichtige Indizien darauf hinweisen, daß der Verfasser der wesentlichsten Bestandteile der Chronik ein Mitglied des Prager Kapitels war. Weit schlimmer ist freilich das Urteil, zu dem Nowotnys Ausführungen über die Chronik von Sazawa herausfordern. Mit ihnen gedenke ich mich, soweit es die Abwehr tendenziöser Rechthaberei und anderes, kurz die Sache, erfordert, demnächst des weiteren zu befassen.

Geschichte Brunos von Schauenburg.

Von Dr. **Max Eisler.**

Fortsetzung.

VI. Wirtschaftsreform und Einführung des Lehenswesens in Böhmen-Mähren.

Als Bruno um die Mitte der vierziger Jahre zum erstenmal mährischen Boden betrat, fand er hier und in Böhmen deutsche Kultur schon vielfach in Stadt und Dorf vorgedrungen. Denn seit fast zwei Jahrhunderten waren beide Länder dem Strome deutscher Kolonisation geöffnet und waren in paralleler Entwickelung häufig Siedlungen nach deutscher Art ausgesetzt und begabt worden. Das Egerbecken hatte den Anfang gemacht; hier zuerst war deutsche Bauernschaft heimisch geworden und bis in das Innere Böhmens drang ihre Siedlungs- und Rodarbeit vor. Mit instinktiver Schnelligkeit erkennt auch im Nachbarlande gar bald der Großgrundbesitz den Wert und die Entwickelungsfähigkeit der neuartigen Bewirtschaftung und der Kolonist findet auf dem ausgebreiteten Krongut wie auf den Latifundien der Lichtenburge willkommene Aufnahme. Zugleich empfangen städtische Wohnsitze in den verschiedensten Teilen des Landes Privilegien nach deutschen Vorbildern.

Es muß hier betont werden, daß dieses sieghafte Vordringen eines fremden Kulturbesitzes nicht mühelos vor sich ging, daß er in der heimischen Rechtsübung ein eminentes Hindernis vorfand, weil sich diese im inneren Gegensatze zu der Reform befand: Dem Paritätsprinzipe des slawischen Rechtes, das die bedingungslose Gleichheit aller vor dem Žudengerichte als vornehmste Forderung aufstellte, tritt die Ausnahmsstellung der deutschen Siedlung entgegen. Die ersten schüchternen Vorstöße gegen die veraltete Gewöhnung wagt die Kirche: indem die Gutsleute auf ihren Besitztümern allmählich in eine exemtionelle Stellung rücken,[1] wird hier Schritt für Schritt jene oberste Grundlage slawischen Rechtes ebenso erschüttert, wie sie in Bälde von der markgräflichen Privilegierung mährischer Ordensliegenschaften,[2] den Sondergerichten

[1] Für Olmütz schon im Jahre 1244; siehe Chlumecky, Einige Dorfweistümer aus Mähren im 17. Bande d. Arch. f. K. österr. Gesch., S. 12—13.

[2] Erben, Regesta Bohemiae, I., S. 221, Nr. 487.

deutscher Stadtinwohner und von deren Rechtshoheit über gewisse ländliche Siedlungen mit Erfolg angegriffen wird.[1])

Schon lange bevor Bruno als Bischof ins Land gekommen, waren Lundenburg und Bisenz, Kunitz und Neustadt, vielleicht auch Leobschütz nach deutschem Muster berechtet worden.[2]) Immerhin aber blieb diese Bewidmung noch durch das Gutdünken des Landesfürsten, dem sie allein zustand, beschränkt. Es bedeutete demnach nicht bloß eine eminente Vermehrung der episkopalen Autorität, sondern bei den vorwiegend deutschen Tendenzen dieser Stelle auch eine Gewähr für den raschen Fortschritt jener Reform, als im Jahre 1238 dem Olmützer Bistum die Befugnis verliehen ward, fortan auf seinem Grunde Städte und Märkte auch ohne besondere Bewilligung des Landesherrn anlegen zu dürfen.[3])

Was die böhmischen Könige Ottokar I. und Wenzel in der angedeuteten Begrenzung bereits an fremden kulturellen Leistungen planvoll in ihre Länder aufgenommen, erfuhr durch den neuen Bischof innerhalb seiner Diözese nur noch eine bedeutsame Förderung. Dem Schauenburger legte schon die eigene deutsche Herkunft ein derartiges Verhalten nahe; aber mehr noch als diese wirkte in ihm das angeerbte Verständnis seines Hauses für solche Kulturaufgaben: Auf diese Reformarbeit hatte einstmals sein Geschlecht den Herrschaftsanspruch auf das holsteinsche Gebiet gegründet; in das Sumpfland um Eutin rief der Großvater holländische Bauern, welche die Natur des Heimatsbodens in der Deichwirtschaft wohlerfahren gemacht und setzte Westfäler in das dargunische Gebiet.[4]) Mit allem Eifer seines wirtschaftlichen Verständnisses betreibt Bruno alsbald die Dorfaussetzung; aber indem er sich hierbei wenigstens im ganzen der landesüblichen Form anschließt, erhält diese Seite seiner Tätigkeit nur durch die ungewöhnliche Intensität, die er an eine solche Aufgabe wandte, eine persönliche Bedeutung. Doch selbst hier erkennt sein fortschrittlicher Geist gar bald die Möglichkeit einer Interessensteigerung für seine gutsherrlichen Ansprüche: allmählich führt er auch in die Lokation das Lehensprinzip ein und indem er dieserart den ausgesetzten Grund nicht, wie bisher, völlig aus der Hand gibt, erhöht er den Wert dieser Reform für die bischöfliche Grundherrschaft um ein bedeutendes Merkmal. Zugleich aber knüpft sich damit an ihn, der ja das Lehenswesen überhaupt zuerst in die sudetischen Länder eingeführt, der Beginn einer neuen Epoche auch in der Geschichte der sudetischen Siedlungen.

Die Anlage einer neuen dörfischen Siedlung geschah durch einen

---

[1]) Belege hierzu bei Chlumecky a. a. O., S. 10—18.

[2]) Bachmann, Geschichte Böhmens, I., S. 484 ff.

[3]) E. F. Rössler, Die Stadtrechte von Brünn aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, Prag 1852, Einleitung S. XVII, und CM. II., S. 337, Nr. 292. — Über Stadtrechte in Böhmen-Mähren im XIII. Jahrhundert vgl. besonders J. A. Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich, S. 92 ff.

[4]) Dazu vgl. das erste Kapitel unserer Geschichte Brunos von Schauenburg in der vorliegenden Zeitschrift 1904, Heft 3—4, ferner Chlumecky a. a. O. S. 20, Anm. 1 und Rössler a. a. O., S. XX.

Unternehmer; der mußte nicht gerade ein Deutscher sein, wenn Bruno auch zweifellos solche bevorzugte. Auch der Heimische wußte sich bald mit dieser Aufgabe zu befreunden, weil ja ein förmliches Statut, „Das Lokationsrecht“, darüber genaueste Aufklärung bot. Wenigstens war es Regel, daß der Bischof den Lokator auf ein solches in ganz allgemeiner Form verwies und da sich Markgraf und Grundadel schon durch geraume Zeit in dieser Richtung betätigten, wird es nicht wundernehmen, daß die Kenntnis einer regelrechten Dorfaussetzung als selbstverständlich vorausgenommen wurde. Allerdings gibt nach solcher Einleitung die Lokationsurkunde stets genaue Informationen über den Umfang und die Lizenzen der jeweils vorliegenden Unternehmung; aber in ihrer prägnanten Kürze beschränken sie sich lediglich auf die Umgrenzung der Aufgabe, ohne auch eine Anleitung zu praktischer Durchführung zu gewähren. Eben diese fundamentalen und allgemein gültigen Unterweisungen schien jenes „Lokationsrecht“ zum Gegenstande zu haben und dergestalt eine Art Reglement darzustellen, das allen Siedlungsanlagen dieser Art zu gemeinsamer Grundlage diente.

Die vornehmste Entlohnung des Lokators bildete die Gerichtsbarkeit in der neuen Siedlung; doch fallen ihm die Einkünfte dieser Funktion nur zu einem Drittel als Dorfrichter zu, die übrigen zwei Dritteile bleiben dem bischöflichen Grundherrn vorbehalten. Daß der Unternehmer das Schulzenamt in eigener Person ausübte, erhöhte sein Gewicht in der Gemeingenossenschaft um ein Beträchtliches und ermöglichte von vornherein ihre straffe Organisation: denn indem sich so die maßgebende administrative und judizielle Befugnis in einer Hand vereinte, ward hier in engstem Rahmen ein Zentralismus geschaffen, dessen Nützlichkeit schon die geistige Überlegenheit des Lokators gegenüber seiner bäuerischen Genossenschaft hinlänglich verbürgte.

Wenn aber das Ansehen der derart geschaffenen Autorität wirksam werden sollte, so bedurfte es selbst in dem kleinen Kreise des dörflichen Lebens einer materiellen Sicherstellung. Und so war die Überlegenheit seines reicheren und steuerfreien Grundbesitzes die Voraussetzung der moralischen Geltung des Unternehmers: Ihn unterscheidet in der Regel der Anspruch auf jede zehnte der ausgesetzten Hufen und das Mahlrecht auf einer einschichtigen Mühle vor der bäuerlichen Gemeinde. Denn ihren Gliedern wurde zumeist nur eine Hufe und auch diese nicht frei von grundherrlicher Zinsung zugewiesen. Zunächst allerdings galt auch für diesen Besitz eine Freizeit von acht, zehn, zwölf, dreizehn und mehr Jahren, deren Frist jeweils der Güte des Rodlandes entsprach; hernach aber ruhte auf ihm ein jähriger Zins von einer halben Silbermark. Es kam vor, daß die Rodung das ausgesetzte Hufenmaß überschritt: für diesen Fall hatte schon die Lokationsurkunde eine der Mehrarbeit entsprechende längere Steuerfreiheit vorgesehen.

Wo die Grundaussetzung nicht zugleich den Zusammenschluß zu einer dörfischen Gemeinschaft bezweckte, wie z. B. bei der Einführung

neuer Edelkulturen, vor allem des Weines, wurden naturgemäß auch die sonst typischen Gerichtsbestimmungen unnötig, weil diese ja nur einen Ausdruck für die geschlossene Organisation bildeten. Übrig blieb in solchem Falle lediglich der wirtschaftliche Inhalt des Lokationsrechtes und auch dieses verriet dann als „Weinbergweistum“ mit seinem „Bergmeister“ sehr deutlich die längst landesübliche Gewohnheit. Daneben aber fiel diese Aufgabe kultureller Verfeinerung des Bodenertrages auch in das Programm der brunonischen Lehensreform, soweit sie wirtschaftliche Ziele verfolgte. Mit genauer Einsicht in die Topographie des Lehensgrundes weiß der Bischof zur Pflege des Weinbaues, wo eben ein Erfolg zu erwarten war, anzuspornen und in nördlicher gelegenen Gegenden diese Sorge durch eine solche für den eifrigen Betrieb der Honigzucht planvoll zu ersetzen.[1])

Eine Revision der Dorfsiedlungen auf Bistumsgrund ergab aber auch leicht den gelegentlichen Mangel einer regelhaft eingerichteten und dotierten Gerichtsstelle. In solchen Fällen fiel wiederum selbstverständlich die hufenmäßige Begabung der übrigen Kolonisten weg, weil sich die Maßnahme ja an eine bereits vollendete Siedelung schloß. Da aber eine solche zugleich eine möglichst komplete Aufteilung der Ackergründe voraussetzte, mußte der also eingerichteten Erbrichterei eine entsprechende Kompensation für ihren geringeren Hufenbesitz geschaffen werden. Eine solche fand sich im Genusse anderweitiger Immobilien, so daß die Schank-, Schächt-, Bade- und Backgerechtigkeit zu dem Anspruch auf einen dörfischen beziehentlich zwei städtische Gerichtslahne hinzutrat. Das grundherrliche Interesse blieb nach wie vor in dem unverminderten Bezuge von zwei Dritteilen der Gerichtsgefälle gewahrt; wenn also selbst in solchem Ausnahmsfalle der Taxanspruch des Erbrichters nominell ungeändert verblieb, erhöhte er sich doch tatsächlich beim Stadtgerichte infolge der Erweiterung seines Wirkungskreises über das Weichbild und zumeist auch über dorthin zuständige Dorfschaften. Es ist ein neuerlicher Beweis für die Standhaftigkeit Brunos in Fragen der materiellen Sicherheit seines Amtes, daß er niemals bei Systemisierung einer ordentlichen Gerichtsstelle auch nur ein Geringes von diesen fixierten Gefällen preisgab, trotzdem er mit den früher genannten wertvollen Immobilien mehr als freigebig umging; vielleicht darf in dieser absonderlichen Hartnäckigkeit auch schon eine vorausblickende Einsicht in den Wert flüssiger Geldbezüge für die Zentralstelle erkannt werden, wenigstens stellt er solche Einnahmen offenbar höher als den Naturalzins. Nur an dritte geistliche Personen, welche zu der Richterei in keinerlei erkennbarer Beziehung standen — so an den Müglitzer Pfarrer — wurde im Gnadenwege von den zwei bischöflichen Dritteilen der Gerichtsdenare des Ortsschulzen gelegentlich vergeben.[2])

[1]) CM. IV., S. 121, Nr. 87; das Testament Brunos (CM. III., S. 402, Nr. 402) bestimmt die sofortige Errichtung von Bienenständen in Zwittau, Keltsch und Müglitz.

[2]) CM. III., S. 381, Nr. 379; ibidem S. 380, Nr. 377; ibidem V., S. 295, Nr. 48; ibidem IV., S. 107, Nr. 75 und S. 148, Nr. 105.

In eigentümlicher Weise verband sich nun durch Bruno die Dorfunternehmung mit dem Lehenswesen, doch nicht so, daß dieses die ältere Form in sich aufnahm und dadurch recht eigentlich verdrängte. Wohl aber erwuchs dem Lehensträger aus der Belehnung mit Olmützer Bistumsgut naturgemäß auch die Pflicht der Rodung und Besiedelung seines Lehensrayons. Doch darüber hinaus übernahm er gleiche Aufgaben in dem Grenzgebiete jenes Lehensgutes ohne aber hier mit gleichen Rechten entlohnt zu werden; seine Kultivierungsarbeit erwirbt ihm hier nicht mehr als die sonstige Befugnis des Lokators. Aber indem sich ihm als dem Vasallen des Bistums das Vertrauen des Gutsherrn in erhöhtem Maße zuwandte, seine Abkunft und gesellschaftliche Stellung zumeist den Erfolg mehr garantierte, ward ihm auch gelegentlich ein ganzer Distrikt zu solchen Zwecken zugewiesen. Das verschiedene wirtschaftliche Interesse des bischöflichen Lehensherrn verlangte auch hier eine strenge Unterscheidung von Lehens- und Lokationsgebiet, aber auch im letzteren zwischen bereits besiedeltem und neu zu besiedelndem Land, d. h. zwischen fortbestehenden gutsherrlichen Ansprüchen des Bistums und aus seinem Arbeitsaufwand neu erwachsenden des Unternehmers.[1])

Im allgemeinen ist dadurch der Kontakt der Dorfanlage mit der Lehensreform nur ein äußerlicher und erscheint besonders lose, den Beziehungen der ersteren zur städtischen Siedelung gegenübergestellt. Diese erwiesen sich vor allem dort anschaulich, wo die Stadt eine Mittelpunktslage für unterschiedliche bischöfliche Dörfer ihres Umkreises erhielt. Wieder knüpft die Unterordnung der letzteren an das Gerichtswesen; der erbliche Stadtschultheiß ist entscheidende Instanz für strafrechtliche Vergehungen schwereren Charakters, die demnach von gemeinsamer Stelle gerichtet werden. In dieses „höhere Gericht" — oder wie es seinem deutschen Ursprung gemäß genannt wurde: in das „foytdynk" — fällt Mord, Ehebruch, Diebstahl und Frevel ähnlicher Art. Dreimal in jedem Jahre muß sich der Erbrichter von Fritschowitz das Urteil in solcher Rechtssache in der Stadt Braunsberg brunonischen Ursprungs erholen und zu gleicher Gerichtssuche in ihrer Metropole sind auch die anderen Dorfsiedelungen der Nachbarschaft in gleichen Fristen gehalten.[2])

Die Kommissare dieser städtischen Neugründung sind, der erhöhten Wichtigkeit ihres Geschäftes angemessen, naturgemäß um vieles vorteilhafter begabt als die dörfischen Lokatoren. Allerdings bleibt auch hier der Genuß von nur einem Drittel der Gerichtsdenare bestehen; aber sonst ist ihr künftiger Besitzanspruch auf Immobilien ein ungemein beträchtlicher.

---

[1]) CM. III., S. 209, Nr. 232, wo Belawitz und Biskupitz ausgenommen werden; die gleiche strenge Differenzierung auch CM. IV., S. 43, Nr. 45, allerdings ohne Lehensform.

[2]) Ähnlich galt das Vogtding von Müglitz für 14 Dörfer (CM. IV., S. 107, Nr. 75 und ibidem V., S. 183, Nr. 172); die erste bischöfliche Stadt Kremsier (CM. III., S. 380, Nr. 377) erhielt erst im Jahre 1290 mit der Stadtverfassung und dem Schöffenrecht auch die Gerichtshoheit über 13 Dörfer (CM. IV., S. 367, Nr. 291).

Der veränderten Anlage entsprechend sind es nunmehr keinerlei liegende Gründe wie im Dorfe, sondern Baulichkeiten und gewerbliche Gerechtigkeiten. Außer zwei Freihöfen eignet ihnen jeder sechste Hof, der in Zukunft innerhalb des städtischen Weichbildes angelegt werden sollte, und zwar als erbliches Freigut; ebenso fällt ihnen eine doppelschichtige Mühlanlage — im Dorfe ward bei solchem Anlaß nur eine Mühle mit einem Rade vergeben — und eine Badestube zu, beide ohne Zinspflicht an den Grundherrn. Zudem haben sie Anspruch auf eine umfassende Ausübung des Fleischer-, Bäcker- und Schuhmachergewerbes, indem sie in je vier Läden für jedes dieser Handwerke einem künftigen Bedürfnis entgegenkommen dürfen.

Eine solche Siedelungsanlage, auf rein städtische Zwecke fundiert, lief aber in einer Zeit vorwiegender Naturalwirtschaft in die eigentümliche Gefahr, von den benachbarten bäurischen Siedelungen wirtschaftlich abhängig und an jedem Fortschritte gehindert zu werden. Denn aus sich selbst sich zu ernähren, war sie ebensowenig imstande, als vorläufig mit ihren Produkten den ländlichen erfolgreich Konkurrenz zu leisten. Darum muß es als ein Akt eminenten Scharfsinnes angesehen werden, daß Bruno der städtischen Neugründung eine dörfliche beigab und derart durch die Vorsorge für die wichtigsten Naturalbedürfnisse die junge Anlage wirtschaftlich unabhängig stellte. Anders ließ sich die Zukunft Braunsbergs nicht sichern; denn diese war durch keinerlei bevorzugte Verkehrslage wie bei einer Anzahl ihrer mährischen Vorläuferinnen vorbereitet, sondern mußte lediglich mit dem neuartigen Bedürfnis eines gesegneten ländlichen Kreises nach den handwerklichen Erzeugnissen städtischer Kultur auszukommen trachten. Der militärische Zweck, den die Gründung hauptsächlich verfolgte, erscheint in solcher Betrachtung mehr nebensächlich.

Es war nur selbstverständlich, daß demnach auch bei der Anlage dieser Dorfsiedelung vornehmlich das städtische Interesse gewahrt wurde, daß hier ein eigentümlicher wirtschaftlicher Zusammenschluß zu dem judiziellen hinzutrat, der naturgemäß lediglich die Überlegenheit der neuen Stadtgründung ermöglichen sollte. Darum werden den beiden städtischen Kommissaren in ihrer Eigenschaft als dörfischen Lokatoren über die Gewohnheit hohe Vorteile zugestanden. Wenn ihnen statt des usuellen zehnten Freilahns hier jede sechste Hufe zinsfrei überlassen blieb, so darf man darin gleichwie in dem Anspruch des einen Geschäftsträgers auf ein Allod in der Stadtnähe eine Gewährung mehr persönlichen Charakters erkennen. Daß aber der ganzen Gemeinschaft der Dörfler nur ein, den Unternehmern dagegen zwei Weidegründe übertragen wurden, läßt den Zweck der Dorfanlage, wie er oben dargelegt wurde, unzweifelhaft hervortreten. Und noch mehr. Als in der Nähe des städtischen Zentrums neuerdings eine dorthin zuständige Dorfaussetzung stattfand, bewog eine Rücksicht auf gleiche Zwecke den Bischof zur Wiederholung jener ausnahmsweisen Hufengewährung an den Unternehmer.

Hier wie dort schied Brunos genaue Einsicht in die Bodenwerte zwischen gut und minder intensiv bewirtbaren Gründen; nach ihr stuft er die Dauer des Zinserlasses. Wenn in Braunsberg die steuerfreie Frist nur zwölf, in jenem nachbarlichen Dorfe aber sechzehn Jahre währte, so liegt der Grund zweifellos in der leichteren Arbeit der städtischen Kolonisten, deren Siedelung sich wohl auf schon gerodetem und schwach bewohntem Grunde erhob, während für den ländlichen Ort noch alles zu leisten war.

Also entstand an einem militärisch äußerst wichtigen Punkte, in einem ungemein fruchtbaren Gebiete, das noch heutzutage den Namen des „gesegneten" trägt, die Stadt Braunsberg — nicht wohl aus „wilder Wurzel", weil sie als ländliche Siedelung doch schon früher bestand,[1]) aus einem wohl durchdachten Plane, der ihr durch Gerichtshoheit und wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber dem umliegenden Dörferkreis eine sichere Zukunft gewähren sollte.[2])

Es konnte sich aber auch ereignen, daß gelegentlich die exemptionelle Vermehrung der dörfischen Unternehmerrechte die Förderung eines städtischen Gemeinwesens im Auge hatte: Dem Lokator von Slawičin ward in dieser Absicht die Hälfte des Distriktshauptortes samt dessen Marktplatze, der Maut, den Ackergründen und dem Patronate über die Ortskirche geschenkt. Denn es bestand ein Plan des Bischofs, in der Nähe einen Festungsbau aufzuführen, an den sich eine neue Stadtsiedelung anlehnen sollte.[3])

Bruno hatte die Braunsberger Bürger mit dem Recht der Stadt Magdeburg bedacht; er verwies sie bei dieser Gelegenheit auf das nahe Troppau; von dort sollten sie sich die Kenntnis des Statuts erholen.[4])

Es war also das Magdeburger Stadtrecht bereits vor seiner Ankunft in Mähren hierzulande bekannt und im Gebrauch, wie es schon alte Handelsbeziehungen zwischen jener deutschen und den böhmischen Elbestädten[5]) nicht anders erwarten ließen; denn diese ermöglichten es dem böhmischen Kaufmanne, jene Rechtssatzung an ihrer Quelle kennen zu lernen. In diesem Punkte hat es also nicht mehr der Vermittelung des ehemaligen Magdeburger Propstes bedurft. Hier wirkte er lediglich anregend und fördernd, nicht nur im engeren Wirkungskreise, sondern auch auf Ottokar II. — aber keineswegs neuernd. Doch wird es seinem Einflusse zuzuschreiben sein, daß der König mit Vorliebe die Privilegierung

[1]) Siehe das Testament in CM. III., S. 402, Nr. 402.

[2]) Über die Gründung Braunsbergs handelt näher eine demnächst erscheinende Monographie des Autors.

[3]) Belege für die Beziehungen zwischen Dorf und Stadt bei CM. IV., S. 33, Nr. 28; ibidem S. 43, Nr. 45 und ibidem III., S. 209, Nr. 232. — Über Burg und Stadt vgl. Julius Lippert, Sozialgeschichte Bömens I., S. 341 und Bachmann, Geschichte Böhmens I., S. 485 ff.

[4]) Vgl. dazu Jaromir J. Haněl, O vlivu práva německého v Čechách a na Moravě, Prag 1874, S. 27.

[5]) J. Lippert, Böhm. Sozialgeschichte. I., S. 79.

städtischer Siedelungen gerade nach diesem Vorbild übte und dieserart mit seinem Beistand die Entwickelung der einmal eingeleiteten Reform des sudetischen Städtewesens ununterbrochen blieb.

Seines Rates bediente sich Ottokar, als er „Neu Welehrad", das heutige Hradisch,[1]) an ungemein gefährdeter Stelle als Grenzfeste gegen das kumanische Raubvolk begründete. Der komplizierte Vergleich mit dem gleichnamigen nahen Klosterort, der gerechten Anspruch auf den Baugrund der mit dem Brünner Rechte bewidmeten Neustadt erhob, blieb seiner Einsicht überlassen. Wenn er diese Aufgabe willig übernahm und mit Eifer durchführte, so beherrschte ihn hier ein eminent egoistisches Interesse: Eine ungemein reiche, aber offene Landschaft bischöflichen Eigentums erhielt in Neu-Welehrad willkommenen Schutz gegen die Gefahren einer Verwüstung von Osten her, die gar oft den Erfolg der wirtschaftlichen Reformarbeit Brunos arg in Frage gestellt hatte.[2])

So war deutsches Recht schon lange vor dem Schauenburger in Dorf und Stadt heimisch geworden und er mußte sich in dieser Richtung mit der Rolle des Förderers bescheiden. Aber auch hier blieb es sein persönliches Verdienst, das Vorhandene als ein gewichtiges Moment in den Plan seiner großzügigen Wirtschaftsreform aufgenommen und durch wohlbedachte Heranziehung auch heimischer Unternehmer die Popularisierung der fremden Rechtsübung fortentwickelt zu haben. Daß ihm dies so vollkommen gelang, lag mehr an dem allgemeinen Bedürfnis nach einer gesunden Erneuerung der wirtschaftlichen Zustände: Die veralteten slawischen Organisationen, wie sie sich aus dem Gemeinbesitz der Hauskommunion herausgebildet hatten, waren für einen gedeihlichen Fortschritt unbrauchbar geworden und hatten sich zugleich wie die Autorität der Žudengerichte[3]) allmählich zersetzt. Dort hatte die Sonderfamilie, hier die gerichtliche Exemtion solchen Vorgang beschleunigt. Und mochten auch zunächst die deutschen Kolonisten die Aussetzungen nach deutscher Art allein unternommen und ausgeführt haben, ohne sogleich die Beteiligung der Heimischen zu erzielen so dauerte es nicht allzulange, daß die Einsicht in den Wert der Ausnahmsstellung eine allgemeine wurde und das augenfällige Gedeihen der neuen Siedelungen das letzte Mißtrauen der konservativen Volksteile besiegte. So stellte sich mit der Erkenntnis in den Vorteil alsbald der Neid und mit dem Neid der konkurrierende Tätigkeitstrieb ein, der den Einheimischen zu erfolgreichem Wettbewerb mit dem Ausländischen auf diesem Gebiete anspornte. — Voraussetzung dieser wunderbar schnellen Entwicklung war die not-

[1]) Die Identität beider Ortschaften hat V. Prasek, Jméno Velehrad in Časopis matice Moravské, XXIV., 1900, S. 313—321, nachzuweisen versucht; doch ist diese Ansicht nur mit Vorbehalt akzeptierbar.

[2]) Hradisch = Hradec = Burg = Grätz. September 1257. CM. III., S. 246, Nr. 248, der Stiftungsbrief vom 23. Mai 1258 bei CM. III., S. 256, Nr. 267.

[3]) J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 206 und S. 249 ff. — Vgl. dazu Chlumecky, Deutsche Dorfweistümer etc., S. 12—13 und S. 13—18.

wendige Verwendung heimischer Landleute in der Rodarbeit seitens des deutschen Lokators gewesen, da ja ein wahrhafter Massenzufluß aus der deutschen Nachbarschaft niemals stattfand und in den gemeinen Verrichtungen der Urbarmachungen eingeborene Elemente verwendet werden mußten.

* * *

Für die Einführung des Lehenswesens lagen aber Bedürfnisse ähnlichen Charakters nicht vor und so hatte es sich, trotzdem es zweifellos dem König, dem Adel, der höheren Geistlichkeit und gewissen, lokal bedingten Teilen auch des niederen Volkes bekannt war, nicht in den Gebrauch durchsetzen können.

Daß es in den sudetischen Ländern schon vor Bruno bekannt wurde, steht sicher: Den böhmischen König verband das Lehenverhältnis mit dem deutschen Kaiser und wenn dies auch den unteren Schichten unbewußt blieb, so mußte der Adel doch Genaues darum wissen; denn die Erneuerung des Lehens geschah gewöhnlich hier durch den Zwang eines unglücklichen Krieges mit dem Lehensherrn und an diesen militärischen Voraussetzungen hatte der heimische Hochadel ebenso intimen Anteil wie an den Zeremonien des Belehnungsaktes selbst: als Sobieslaw von König Konrad für seinen Sohn die Lehensfahne erhalten hatte, wurden auf dem Tage von Sadska die Großen des Landes hiervon unterrichtet.[1]) Die Přemysliden hatten eine ausgesprochene Vorliebe für eheliche Verbindungen mit deutschen Fürstenhäusern: die Frauen brachten aber ein Gefolge ins Land, das in den heimatlichen Rechtsübungen gute Erfahrung besaß und diese in Kreisen ihres Verkehres — oft auch nur absichtslos — verbreitete. Nicht anders stand es mit dem höheren, überwiegend deutschen Klerus, dessen Oberhirten, der Prager und Olmützer Bischof, schon im 11. Jahrhundert in eine genaue Verbindung mit unterschiedlichen deutschen Höfen traten.[2]) Das Volk endlich erfuhr in den Kolonisationszentren von deutschen Einwanderern die deutsche Sitte.

Und doch sprechen alle Belege dafür, daß diese Kenntnis zum mindesten der Masse der beteiligten Kreise nicht mehr als eine oberflächliche Erfahrung brachte, daß den Heimischen der Rechtsinhalt jener Institution so gut wie verborgen war. Diese Merkwürdigkeit bei so mannigfachen Berührungen erklärt sich leicht aus dem Mangel an näherem Interesse, der wieder auf den eines Bedürfnisses nach Fortbildung der landesüblichen Besitzverhältnisse zurückgeht.

Denn trotz der zweifellosen Bekanntheit war das Lehenssystem hierzulande ungeübt geblieben, nicht zuletzt auch, weil es der slawischen Gesellschaftsordnung, wie sie sich aus Vorstandschaft und gemeiner Genossenschaft herangebildet hatte, in seinem Wesen fremd blieb.

In der Zeit einer gesellschaftlichen Umsetzung, die unter ähnlichen Verhältnissen der Amtsadel in Deutschland zum Ersatze der unbedingten

---

[1]) J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 411.

[2]) Bachmann, Geschichte Böhmens, I., S. 393.

Untertänigkeit durch eine lehensmäßig bedingte benutzt hatte, war durch die Energie zweier Fürsten dem Beamtenadel Böhmens die Gelegenheit zu vasallitischer Umwertung seines Amtstitels unwiederbringlich verloren gegangen: Auch hier sollte dieser Prozeß von der Vererblichkeit des Grafenamtes seinen Ausgang nehmen; aber noch hatte diese Gefahr keine weiteren Kreise gezogen, noch durfte man hoffen, durch eine Gewalttat an einzelnen die Bewegung wirksam zu hemmen und das schroffe Untertansverhältnis zu erhalten: Spitihnew II. wagte in gelegener Zeit energievoll diesen Schritt; dem alten Zustande zuliebe fallen die Häupter des mährischen Hochadels als Opfer einer rücksichtslos absoluten Politik. Auf friedlichem Wege, doch nicht weniger wirksam begegnet dann Bořiwoj II. der gleichen Gefahr: er besetzt die Ämter mit Hofbediensteten — oder wie Kosmas sie nennt, mit „Proselyten".

Der Erfolg war die Erhaltung des Grafen in seiner alten Beamtenstellung. Seine Untertänigkeit wahrte auch fortan die alleinige Kontrolle des Königs. Seine Dienste entlohnt der Fürst lediglich durch Güterschenkungen zu erbeigen (vysluha), der Amtsbezirk blieb derlei Ansprüchen seitens des Amtsinhabers mit Strenge verschlossen: Noch Ottokar II. trat der gräflichen Bemühung, auf seine Rodarbeit gestützt, Bodenrechte im Amtsrayon zu behaupten und diesen derart — ähnlich wie der Graf in Deutschland das Lehen — allmählich als Anhängsel des Amtes zu betrachten, kraftvoll und erfolgreich entgegen.

So blieb auch die alte Dienstentlohnung zu eigen aufrecht, fand ihren imposantesten Ausdruck in den übergroßen Latifundien der böhmischen Adelsherren und wie ehedem erhielt auch der Kriegsmann Sold, Landgabe, Bauernzins und „Jahrgeld" für jenen Dienst, für den das Reichssöldnertum die Belehnung forderte.[1])

Darum kranken alle Versuche, die Lehensübung in Böhmen und Mähren schon vor dem Auftreten Brunos zu erweisen, in ihrem Wesen daran, daß sie unbewußt die ungleichartige Entwickelung der deutschen Agrar- und Dienstverhältnisse der in gewissem Bezug heterogenen böhmischen angleichen und statt in ihren vermeintlichen Belegen Anomalien zur slawischen Beamten- und Militärverfassung zu erblicken, aus ihnen eine nur naturgemäße weil naheliegende Beeinflussung seitens der gleichzeitigen deutschen Rechtsentwickelung deduzieren wollen.[2])

* * *

Eine Abhandlung, die dieser traditionell gewordenen Anschauung entgegen in Bischof Bruno von Schauenburg der ersten Urheber der Einführung

[1]) Vgl. diesen wichtigen Gegensatz bei Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 393, und Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 185 ff. und S. 257—260 für Riesenburge und Rosenberger.

[2]) Bachmann, Geschichte Böhmens, I., S. 391, versucht schon für das X.—XII. Jahrhundert (!) eine Durchsetzung der slawischen Gesellschaftsordnung durch das deutsche Lehenswesen ohne nähere Beweisführung anzunehmen.

des Lehenswesens in Böhmen und Mähren nachweisen will, wird sich naturgemäß zunächst mit den in dieser Sache gebrauchten Gegenbeweisen befassen und zumindesten die scheinbar gewichtigsten widerlegen müssen. Doch können hier nur solche, die aus quellenmäßigen Belegen zu der Behauptung einer Lehensübung hierzulande schon vor den Zeiten des wirtschaftlichen Reformators gelangten, zur Sprache gebracht werden.

Es ereignet sich gelegentlich, daß sowohl Župane als Burggrafen „beneficiarii“ genannt werden; die Bezeichnung scheint auf eine Art lehensmäßiger Entlohnung auszugehen. Und doch ist damit nichts mehr als die Gewährung einer beliebigen „utilitas“ für die in ihrer — wie oben gezeigt — lediglich beamtlichen Stellung geleisteten Dienste zu verstehen.[1])

In das Jahr 1207 fällt ein Gütertausch,[2]) der in Anwesenheit des Königs von Böhmen vor sich ging. Der Herrscher gab seine Zustimmung zu dieser Transaktion und die Parteien ließen sie in die urkundliche Fassung des Vertragsaktes auch aufnehmen. Hier liegt eine Deutung auf lehensrechtliche Verhältnisse unleugbar nicht einmal nahe, erscheint aber vollends nicht notwendig. Wenn sie trotzdem geschah, so gewährte die formelle Anerkennung seitens des Königs hierzu den gesuchten Anlaß: dieser stünde zu den Parteien in lehensherrlicher Beziehung und mußte darum bei dem Tausche der vermeintlichen Lehensgüter um seine Zustimmung angegangen werden. Mit keinem Worte begründen — wie es später üblich wurde — jene beiden Parteien oder auch nur eine von ihnen die Einholung des königlichen Willens aus solcher Ursache; nirgends läßt das urkundliche Dokument ein Merkmal lehensmäßiger Abhängigkeit der vertauschten Objekte erkennen und einer vorurteilslosen Betrachtung bietet die Quelle nichts anderes als den knappen Bericht über einen Privathandel, der nur klugerweise die zufällige, aber willkommene Gegenwart des Königs zur Sicherung seiner künftigen Gültigkeit ausnutzt. Indem er sich des herrscherlichen Namens bedient, stellt er sich durchaus freiwillig unter die Autorität des Königs, dessen formelhafte Anerkennung nichts mehr als eine Bekräftigung des Tausches bezweckt.[3])

Der Ritter Rudger bringt im Jahre 1213 einen Besitztitel seiner frommen Sinnesart zum Opfer. Einem mönchischen Institut im südlichen Mähren, Klosterbruck im Znaimer Kreise, erwächst hieraus der Anspruch auf den Zins von den Gnadlersdorfer Weinbergen. Der Ritter gibt ihn bei diesem Anlaß völlig und unwiderruflich aus den Händen; das urkundliche Instrument bedient sich hierfür des Ausdruckes „contradixit“,

---

[1]) J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 246.

[2]) Die nunmehr folgenden Belege wurden von Ottokar Lorenz in seiner Geschichte Ottokars II. von Böhmen, S. 361—363, in oben angegebenem, gegenteiligem Sinne verwendet; sie vor allem sind erster Anlaß für jene traditionell gewordene und bisher unwidersprochene Ansicht über die Einführung des Lehenssystems in Böhmen-Mähren vor Bruno.

[3]) CM. II., S. 44, Nr. 37.

einer ungewöhnlichen Verstärkung des sonst bei Eigenverleihungen gegräuchlichen „tradere“ (Perfekt des Verbs „con-tradere“.[1]) Dieses Wort ausgenommen, bietet das bezügliche Schriftstück keinerlei Anlaß zu einer Verwertung in oben angedeuteter Richtung; aber eben daran knüpfte sich eine irrtümliche Auslegung: sie geht zurück auf die fälschliche Lesart „contradedit“. Für ein solches Verb, das von „contradare“ hergeleitet wurde, mußte um so mehr eine eigenartige Deutung gesucht werden, als es sich sonst nirgends in dem Sprachschatz der Zeit wiederfand. Indem man ihm auf diesem Wege die Bezeichnung eines „Gebens und Wiederempfangens“ beilegte, konnte man zu einer angenötigten Identifizierung dieser einfachen Schenkung mit der Übung der „aufgetragenen Lehen“ gelangen. Die Diskussion dieses Zeugnisses könnte rundweg abgelehnt werden, weil sie nur auf Irrtum beruht; aber gerade an ihr beweist sich die Hartnäckigkeit eines Urteils, das lediglich auf eine rein persönliche Wortübertragung gestützt, die Behauptung eines sonst nirgends erwiesenen, zum erstenmal erst nach vierzig Jahren hierzulande nachweisbaren Rechtsgebrauches unternimmt.

Wenn bei dem gleichen Anlaß eine Anrufung des „deutschen Rechtes“ geschah, so läßt sie sich mit einer Bezugnahme auf die Berggerechtigkeit mühelos erklären. Eine solche darf gerade in diesem Znaimer Gebiete[2]) ältester deutscher Berechtung gar nicht wundernehmen.

Im Jahre 1222 übt der Markgraf von Mähren einen Akt fürstlicher Freigebigkeit an einem Beamten, dem Kämmerer Wernhard.[3]) Nachdem er sich die Einwilligung des böhmischen Königs hierzu erholt hatte, übereignet er ein gegen die polnische Grenze gelegenes Dorf nach Erbrecht, und zwar Wernhard „ac pueris suis“. Wieder gründet sich hier die Verwertung des Zeugnisses zu berührten Zwecken auf ein philologisches Moment: es wird behauptet, daß „pueri“ ausschließlich „Söhne“ bedeute und in Konsequenz solcher Auslegung der Ausschluß der weiblichen Deszendenz von einem künftigen Besitzanspruche auf den übereigneten Grenzort gefolgert. Es mag hier hervorgehoben sein, daß auch dieser Deutung — selbst im Falle ihrer Richtigkeit — kein zweites gleichgeartetes Exempel aus der Wirtschaftsgeschichte des Landes vor Ankunft des Schauenburgers zur Seite stehen und daß sie eigentümlicherweise gerade einen Passus des späteren brunonischen Vasallenlehens antizipieren würde. Schon daß der markgräfliche Übereigner bei einer dazumal hierorts ansonsten noch niemals geübten Bestimmung den Erbausschluß der Spindelseite nicht mit größerer Deutlichkeit und breiterer Stilisierung markiert hätte, — wie es selbst das brunonische Vasallenstatut in einer Zeit schwunghaften Gebrauches dieser Verfügung später durchaus gewohnt war,[4])

[1]) CM. II., S. 65, Nr. 57.

[2]) Siehe darüber Näheres bei Chlumecky, Deutsche Dorfweistümer etc., S. 6—7.

[3]) CM. II., S. 129, Nr. 125.

[4]) Halte dagegen die nachdrückliche Fassung des diesbezüglichen Statuts im brunonischen System; Näheres im folgenden.

— bliebe von vornherein verdächtig. Es ist aber die Verwendung des Plurals „pueri“ für „Nachkommen“ schlechtweg also beiderlei Geschlechts überhaupt und besonders auch in Mähren ungemein häufig: das beweisen vornehmlich die ältesten Partien der Stadtbücher von Brünn, Meseritsch und Bittesch und hier findet sich auch eine willkommene Verdeutlichung der doppelsinnigen Gebrauchsweise: „pueri masculini“ für männliche, „pueri feminini“ für die weibliche Nachkommenschaft.

Wohl den triftigsten Beleg für die gegnerische Anschauung bildet die Belehnung eines brunonischen „Dieners“ mit der Dorfschaft Hirsitz. Sie geschah im Jahre 1251 und bietet zum erstenmale in Mähren ein Beispiel eines regelhaften Lehensaktes nach der von dem Bischof gebrauchten Form des sogenannten „Magdeburger Vasallenrechtes“. Doch hatte es den Anschein, als vollziehe der Schauenburger lediglich eine Lehenserneuerung; denn der Kirchenfürst äußerte sich damals dahin, er hätte Berthold bereits „bei seiner Ankunft in Mähren im Besitze von Hirsitz angetroffen“. Näheres über die Qualität der Ansprüche des bischöflichen Dienstmannes auf jenes Dorf vor dem Jahre 1251 besagt das urkundliche Zeugnis allerdings nicht; doch liegt jene Deutung da ungemein nahe: denn war Hirsitz vorher Bertholds Erbeigen, dann konnte ihn der Akt des Jahres 1251 nur im Vollbesitz der Ortschaft schädigen. Aber er schädigte ihn auch, wenn diese früher ihm nur lehensrechtlich zugestanden wäre: denn auch dann schmälerte die erneuerte Belehnung den Umfang seiner Ansprüche um ein sehr wesentliches Moment: das Statut, nach dem diese jetzt geschah, nahm ihm das ausnahmslose Vererbungsrecht auf seine Nachkommenschaft und dazu bedeutete die neuartige Vasallität, in die er nun trat, eine Verschärfung der Dienstpflichten vor allem nach der militärischen Seite. Und doch war diese Verfügung des Schauenburgers in beiden Fällen als eine „gebührende Entlohnung für tüchtigen Treudienst“ gedacht!

Aber selbst wenn der Mangel an sonstigen stichhältigen Belegen schon allein die Annahme eines ehemaligen Erbeigens zweifellos nahelegen würde, spräche doch die Isoliertheit eines solchen Vorkommnisses in diesem Punkte gegen unsere Beweisführung: und darum ist es ausschlaggebend, daß ein derartiges Geschehnis eben nicht isoliert dasteht, sondern daß es sich in ausgesprochener und unzweideutiger Form noch in den Zeiten von Brunos Waltung in Mähren zweimal wiederholte: Theodorich von Brod wird in einem durchaus klaren Vorgang durch den Bischof aus einem Eigner von ein und einhalb Matzdorfer Hufen später Olmützer Lehensträger derselben und ein Gleiches geschieht mit den Brüdern von Emse für vier Ackergründe ihres Besitzes in Stolzmühl. die sie bereits unter dem Pfluge hatten.[1]) In beiden Fällen setzen sich bedingungslose Eigentumsrechte in lehensmäßig bedingte und demnach beschränktere und bepflichtete um und doch sollten sie auch hier entlohnende Anerkennung erworbener Verdienste bedeuten.

[1]) CM. II., S. 140, Nr. 166; S. 387, Nr. 385 und ibidem IV., S. 48, Nr. 38.

Solche Voraussetzungen gestatten nur einen Schluß: Wenn auch die Umwertung des früheren Vollbesitzes zu einem Vasallenlehen nach Magdeburger Kirchenrecht die materiellen Ansprüche des ehemaligen Eigners verminderte, so erhöhte sie seine moralischen doch in dem Maße, daß er sie immerhin noch als eine auszeichnende Gunst empfand: der „Diener" wird zum „Vasallen", er tritt zugleich in eine vornehmere und persönlichere Beziehung zu dem Lehensherrn, aus der er sich noch reichere künftige Entlohnung versprechen darf. Nicht außer acht zu lassen ist ferner, daß in den berührten Fällen zugleich einem, allem Anschein nach nicht näher festgestellten Besitz durch den neuerlichen Übertragungsakt der erste urkundliche Rechtstitel gegeben wurde und daß die Sicherung seiner Ansprüche — ganz abgesehen von ihrer Modifizierung — dem Betroffenen einen Vorteil bedeuten mußte.

Es lag darum auch hier kein Lehen vor Bruno vor: Berthold wird wie später Theodorich von Brod in Matzdorf und die Brüder von Emse in Stolzmühl aus einem früheren Eigentümer im Jahre 1251 ein Lehensträger von Hirsitz.

Auch die Verbindung der Dorfaussetzung mit dem Lehenswesen ist vor dem Eintritt Brunos in die Diözese hierzulande und in Böhmen nicht geübt worden. Das Lokationslehen geht wie das Vasallenlehen auf seine Initiative zurück.

Die Verleihung oder wohl eher Schenkung des Dorfes Nikolsburg an Herrn Heinrich von Liechtenstein kann aus zwiefachen Gründen nichts gegen diese Behauptung beweisen.

Im Jahre 1249 hatte Markgraf Ottokar dem Liechtensteiner jene Ortschaft zu Erbeigen geschenkt; hinzugefügt wurde, daß das Objekt erst nach geschehenem Verzicht Wilhelms und Hermanns von Dürnholz „nach deutschem Rechte und Brauche in seinen ewigen Besitz" übergehen solle. Der Bischof war zugegen, seine Anwesenheit wird ausdrücklich erwähnt.

Die Schenkungsurkunde scheint an zwei Stellen die Deutung auf ein Dorflehen zu ermöglichen: der vorausgesetzte Verzicht der Dürnholzer erinnert ebenso an gewisse Lehensbräuche wie mit dem angerufenen „deutschen Recht" scheinbar schlechtweg das Lehensrecht gemeint ist. Aber die bedingte vorherige Auffassung der Dürnholzer Ansprüche auf Nikolsburg deckt sich keineswegs mit den allein vergleichbaren Bestimmungen des Lehens „mit Gedinge" noch mit denen des Pfandlehens; sie geschah wohl auf dem privaten Wege eines Vergleichs, auf den der Markgraf weiter keinerlei Einfluß hatte. Und daß mit jenem „deutschen Recht" nicht das Lehensrecht, sondern viel eher die längst landesübliche Art der Dorfaussetzung nach deutschem Muster gemeint war, könnte die prägnante Form einer Eigenverleihung, verstärkt durch den Verzicht auch des markgräflichen Verleihers auf jedartigen künftigen Anspruch genugsam erklären; dazu befleißigte sich die Privilegserneuerung vom Mai 1262 in ihrer präzisen Fassung: „ut praemissa (sc. das Prädium Nikolsburg) . . . . una cum suis heredibis utriusque sexus . . . . perpetuo teneat

proprietatis nomine, pleno iure et libertate perfecta, quemadmodum progenitores nostri et nos illa bona possedisse dinoscimur“ einer nicht mißzuverstehenden Eindeutigkeit.[1]) Es läge demnach kein zwingender Grund für die Annahme eines Dorflehens vor.

Aber im Jahre 1277 nennt Bruno selbst, was bisher niemals geschehen, Nikolsburg ein „feudum“ der Lichtensteiner. Den oben verzeichneten Systemisierungsurkunden gegenüber dürfte man diese knappe, verspätete Erwähnung eines Friedensinstrumentes[2]) immerhin als verdächtig und wenig authentisch bezeichnen; sie geschah zudem mitten in einer gedrängten Fülle ähnlicher Aufzählungen und ein Irrtum konnte leicht unterlaufen.

Doch selbst zugegeben, Nikolsburg wäre ein Lehen der Herren von Liechtenstein gewesen: auch dann kann das Jahr 1249 nichts mehr gegen die Urheberschaft des Schauenburgers, soweit sie Lokationslehen der Markgrafschaft und des benachbarten Königreiches betraf, beweisen. Gegen Ende 1246 in Mähren eingezogen, kurz vor seiner Konsekration[3]) auch vom Böhmenkönig angenommen, war der Bischof nach Ordnung der Wirrnisse zwischen Vater und Sohn mit dem letzteren gar frühe in einen bald intim gewordenen Verkehr getreten, aus dem sich mühelos eine Beeinflussung des jungen Ottokar durch den reifen und älteren Kirchenfürsten entwickelte. Vor allem in Fragen, für die der wenig erfahrene Markgraf die notwendige Sachkenntnis noch nicht besaß. In solchem Falle wäre die Tatsache eines Dorflehens schon im Jahre 1249 nichts anderes als ein wichtiger Beleg mehr für die frühe und intensive Bevormundung, in die Ottokar auch auf dem Gebiete wirtschaftlicher Neuerung vom Bischof gedrängt wurde.

So kam die deutsche Institution mit dem deutschen Bischof ins Land und gewann vielleicht schon vor der Mitte des Jahrhunderts richtunggebenden Einfluß auch auf den Landesfürsten.

Weder die Lehensvergebung überhaupt noch viel weniger eine, die dem brunonischen Vasallenstatut auch nur annähernd entsprochen hätte, war also vor Bruno in Böhmen oder Mähren geübt worden: ein unzweideutiges, klarsprechendes Zeugnis entgegenstehender Auslegung kann einer genaueren kritischen Sichtung des überlieferten Rechtsmaterials wohl kaum standhalten. Die besitzkräftigen Faktoren, König, Landesfürst, Landesbischöfe und Latifundienadel kommen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mit den heimischen Vergebungsformen völlig aus und das zweifellos bekannte Lehenswesen setzt sich nicht durch, weil es jenen heimischen Gewohnheiten im Kerne widersprach und für eine Fortentwicklung der wirtschaftlichen Ver-

[1]) CM. III., S. 335, Nr, 340.

[2]) CM. IV., S. 189, Nr. 139 vom 7. Mai in Wien.

[3]) Die zwischen den 6. Juli 1247 und den 2. Juni 1248 fällt; siehe näheres an den bezüglichen Stellen im II. und III. Kap. unserer Abhandlung.

hältnisse in seiner Richtung eine fühlbare Notwendigkeit bis dahin offenbar nicht bestand. Darum blieben die vielfachen Anlässe, die eine sonst häufige und tiefgreifende Anlehnung und Anpassung an deutsche Gebräuche im böhmisch-mährischen Wirtschaftsleben bot, gerade an dieser Stelle unbenutzt. Und die Isoliertheit der brunonischen Reform bewies das gleiche: Wie deutlich auch König Ottokar dem Beispiel seines auserwählten Beraters in der Organisation wehrhafter Lehensgebiete auf nordböhmischem Krongut nacheiferte, wie bald auch der adelige Großgrundbesitz, voran Herr Wok von Rosenberg, den gleichen Anregungen im südlichen Königreiche folgte — das Dienstlehen blieb im ganzen fremdartig, es lebt sich niemals so vollkommen ein, wie es seine kraftvolle Durchführung in dem weiten und wichtigen Olmützer Rayon durch den Schauenburger hätte erwarten lassen. Auf ihrem allmählichen Weg nach dem Osten hatte die fränkische Einrichtung noch innerhalb deutscher Grenzen bereits eine beträchtliche Einbuße an ihrer Wirksamkeit erleiden müssen,[1]) hier ohnedies zu spät angekommen, feiert sie nur eine kurze Blüte. Erstlich schon darum, weil das altgewordene System in dieser vorgerückten Zeit mit neuartigen wirtschaftlichen Forderungen, wie sie die rasch aufstrebenden städtischen Gemeinwesen aufstellen, auf die Dauer nicht mehr erfolgreich konkurrieren konnte, weil dieserart der Stadtgründer Bruno dem Organisator bischöflicher Dienstlehen, also sich selbst, gewissermaßen entgegenarbeitete; zum zweiten, weil die schon ansehnlich fortgeschrittene Rodung den verfügbaren Boden in enge Grenzen gedrängt und also dem neuen System sein Objekt beträchtlich entzogen hatte; und nicht zum mindesten darum, weil die Reform trotz aller Exempel, die der Schauenburger gegeben hatte, nicht mehr mit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung verwachsen konnte. So wird die merkwürdige Beschränktheit seiner Wirkung zu einem inneren Beweise für die Fremdheit des Systems vor Brunos Ankunft und stempelt zugleich die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des Lehenswesens, wo immer sie in böhmisch-mährischen Landen geschehen mochte, insofern als eine persönliche Leistung des Bischofs, als er sie veranlaßt hat.

Es gilt nun, aus der Fülle der Einzelfälle den typischen Vorgang einer Belehnung herauszuschälen, die Bruno selbst wenig genau und wie sich zeigen soll, zu unrecht als eine „nach dem Recht der Magdeburger Kirchenvasallen“ zu bezeichnen pflegte.

Sie begegnet bereits im August 1251 in der vorerwähnten Verleihung der Dorfgründe von Hirsitz an den Diener Berthold und diese

[1]) Siehe Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 394.

Form ist es, die nach dem Plane ihres Urhebers allmählich die bislang herrschende Eigenregie auf Olmützer Bistumsterritorien ersetzen soll.

Sie gilt für „famuli“, „milites“ und „fideles“ in gleicher Weise und wird vornehmlich gekennzeichnet durch die Dienstpflicht der Heeresfolge für König und Bischof, die an dem verliehenen Gute haftet. ‚Die „Vasallen“ sind gehalten, für die von ihnen zugekauften (i. e. aufgetragenen) und bischöflichen (i. e. ursprünglichen) Lehensgüter in Notfällen, in denen wir unserm Herrn, dem böhmischen König, zu seiner Ehr und seines Landes Schutz beispringen müssen, wie uns selbst, unseren Nachfolgern und unserer Kirche in Drangsalen bewaffnete Heeresfolge zu Pferde zu leisten, wann immer sie von dem Olmützer Bischof (ihrem Lehensherrn) zu solchem Dienste aufgerufen würden.‘[1]) Es ist der ritterliche Dienst, der sie auszeichnet und von keinerlei hofrechtlichem begleitet wird; er verwischt ihre ursprüngliche Standesverschiedenheit, die sich noch in der verschiedenen Form der Anrede als „Diener“ und „Ritter“ verrät und erhebt alle, die sich an dieser Heerespflicht beteiligen, zu freien Vasallen, auf denen außer militärischer und zinslicher Verbindlichkeit keine Untertänigkeit lastet.

Diese Vasallen Brunos haben nichts zu tun mit den eigenen Rittersleuten unfürstlicher Prälaten, nichts auch mit den veräußerlichen „milites“ des gefürsteten Hochklerus.[2])

Allerdings finden sich noch hin und wieder Merkmale ehemaliger Unfreiheit: so wird einmal käuflich erworbener Immobiliarbesitz des Lehensmannes dem übrigen dienstlich verpflichteten Lehensgut angeglichen[3]). Aber das ist eine Ausnahme. Ihr steht wieder die Erwerbung von Liegenschaften durch einen ausgesprochenen Ministerialen gegenüber, die außerhalb des Lehensverbandes verblieben, und sie werden in dieser Form vom Lehensherrn sogar ausdrücklich anerkannt.[4])

Der Lehensakt geschah mit Berufung auf ein „ius vasallorum Magdeburgensis ecclesiae“.

Der prägnante und fast regelmäßige Hinweis schien auf ein Dienstmannenrecht der Magdeburger Erzkirche hinzudeuten, mit dessen Statuten die Olmützer Einrichtung sich völlig oder zumindest im hauptsächlichen decke.

Trotzdem bezeichnet der ehemalige Propst von Magdeburg mit diesem formelhaften Hinweis nichts anderes als lediglich das Institut bewehrter Vasallenschaft an jenem Erzsitze im allgemeinen; im ganzen nur hat er, dessen Lehrzeit gerade hier die fruchtbarsten Anregungen empfangen und in seinem Gedächtnis am nachhaltigsten fortwirkte, jene Einrichtung übernommen und in durchaus neuer Form in die

---

[1]) CM. III., S. 349, Nr. 353; ibidem IV., S. 95, Nr. 64.

[2]) Zallinger, Die ritterlichen Klassen des steirischen Landrechtes, S. 427; derselbe, Ministeriales und milites, S. 57.

[3]) CM. IV., S. 48, Nr. 38; vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 435

[4]) CM. IX., S. 374, Nr. 3.

andersgearteten Verhältnisse seiner Diözese eingeführt; hatte nicht — wie allgemein angenommen wird — das einzelne oder auch nur irgendein erkennbares Detail einfach von Magdeburg nach Olmütz übertragen; nicht im entferntesten aber „Das Recht der Dynstmanne to Magdeborch" jemals benutzt.[1]) Und darum ist die Bezeichnung des Olmützer Vasallenstatus als das der Magdeburger Kirche schlechtweg ein Irrtum, den Brunos gewohnte Installationsformel selbst verschuldet hat.

Gerade die markantesten Bestimmungen des brunonischen Systems sind — soweit die urkundlichen Zeugnisse des deutschen Erzstiftes hierüber Aufklärung bieten — der Magdeburger „Ministerialität" — so nennt die dortige Überlieferung mit einer Ausnahme[2]) die ritterliche Gefolgschaft der Erzkirche zu Brunos Zeiten — durchaus fremd; das auffälligste Merkmal, der Ausschluß weiblicher Deszendenz, erscheint dort nirgend verdeutlicht.[3]) Dazu sind die Magdeburger „Ministerialen" unzweifelhaft zu Reichsdiensten gehalten:[4]) auch in Sachen der militärischen Verbindlichkeit ließ sich also die deutsche Einrichtung nicht ohne weiteres auf Olmützer Verhältnisse übertragen. An die Stelle des deutschen Königs mußte hier der böhmische Landesfürst, zugleich Markgraf von Mähren, treten. Ihm sind die Vasallen an zweiter Stelle zu wehrhaften Diensten verpflichtet.

Schon darum ist auch die erste Fassung eines brunonischen Vasallenlehens vom Jahre 1251 den späteren gegenüber gerade in den wichtigsten Punkten noch unvollkommen; das wäre sie nicht gewesen, hätte der Schauenburger ein fremdes, längst zur Vollständigkeit gediehenes Statut ohne weiteres für seine Zwecke gebraucht. Noch fehlt die Waffenpflicht, noch der Auftrag der „bona emptitia", durch die bei Heimfall des Lehens der Verarmung der Spindelseite vorgebeugt, ihre fernere standesmäßige Lebensführung ermöglicht werden sollte.[5]) Das Olmützer Institut entwickelte sich eben erst allmählich; selbst seinem Urheber stand von vornherein lediglich der Umriß des Ganzen fest; noch aber war es in seinen Teilen nicht völlig ausgebaut und vervollkommnete sich erst nach Erfahrungen und Bedürfnissen,

[1]) Die typische, aber durchaus nicht durchgängige Wiederkehr des Hinweises auf ein „Vasallenrecht der Magdeburger Kirche" in den bezüglichen Urkunden des Bischofs gab den Anlaß zu jener irrigen Annahme, die weiter keiner Nachprüfung unterzogen wurde. In diesem Glauben hat Hermengild Jireček das erwähnte „Recht der Dynstmanne to Magdeborch" in seine Sammlung böhmischer Rechtsgebräuche (Codex juris Bohem.) aufgenommen, ist die mährische Historiographie von Ottokar Lorenz und Dudik bis auf Bachmann und Lippert an verschiedenen Orten im gleichen Sinne vorgegangen.

[2]) Mülverstedt, Regesta archiepiscop. Magdeburg. II., S. 495, Nr. 1079, für die „Vasallen" Burkhard und Otto von Briezen.

[3]) Ibidem, II., S. 479, Nr. 1040, spricht nur von Erben im allgemeinen.

[4]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 437.

[5]) CM. III., S. 140, Nr. 166.

wie sie sich mit der Zeit einstellten — ein neues Merkmal dafür, wie sehr es sich hier um eine im wesentlichen persönliche Arbeit des Kirchenfürsten handelte. Darum vermeidet Bruno auch auffallend häufig jenen Hinweis auf Magdeburg, unterläßt also die Bezeichnung jenes nur äußerlichen Zusammenhanges und nennt, was sich durchaus mit der üblichen Belehnung „nach Magdeburger Brauch" deckt, einfach ein „Lehen".[1])

Mit dem „Recht der Dynstmanne to Magdeborch"[2]) aber hat die brunonische Reform gar nichts gemein.

Dieses veraltete Dienstrecht, das in seinem vierten Paragraphe sogar Brüder, Schwestern, Vater und Mutter im gegebenen Falle für erbberechtigt erklärt, galt nicht einmal mehr für die eigentliche Magdeburger Ministerialität. Deutlich verrät es in der Bezeichnung des Lehens als „Hoflehen" schlechtweg den alten hofrechtlichen Charakter bischöflicher Eigenleute, den seine Angehörigen ehemals trugen. Jetzt aber hatte auch in Magdeburg die bewehrte Gefolgschaft der Erzkirche die ursprüngliche Unfreiheit bereits vollständig abgestreift.

Während diese hier jedoch in massenhaften Resignationen der Auflösung entgegenging,[3]) kann sie sich auf dem durchaus fremden Boden Mährens durchsetzen und das nicht zum mindesten, weil sie in der wesentlich verschiedenen Form des Olmützer Systems eine straffere und dauerhafte Organisation ermöglichte.

Ohne Rücksichtnahme auf Ausnahmsbestimmungen läßt sich das Schema brunonischer Vasallenbelehnungen ungefähr folgendermaßen beschreiben:

Der Vasall erhält ein Ackerland, in Hufen aufgeteilt, mit aller zugehörigen Gerechtigkeit, Zins, Zehent, Gericht, Wald, Wiese, Weide und hieraus entspringender Nutznießung zusamt dem Spanndienst zu Lehen. Es erben nur seine Söhne; stets bleiben die Töchter ausdrücklich ausgeschlossen; aber auch für die männliche Nachkommenschaft endet die Erbfähigkeit mit der Auflassung jener Verbindlichkeit, die der erste Lehensmann auf sich genommen. Das Lehen verpflichtet seinen Träger zur jährlichen Erstattung eines Naturalzinses an das Olmützer Domkapitel, der sich der Anzahl seiner Ackerhufen anpaßt. Ein jeder Lahn zinst ein Maß Weizen. Nur jene Hufen sind von jeglicher Zinsung frei, deren Naturalertrag dem Lehensmann und seinen Hausgenossen zu unmittelbarem Genusse dient. Weiters ist er gehalten, zuhanden des Bischofs eine Anzahl auf eigene Kosten erworbener Güter (das sind die „bona emptitia") in einem bemessenen Teilwert der Lehensobjekte zu resignieren, um sie alsdann unter dem Titel „gebotener Lehen" zurückzuempfangen. Diese allein darf er auch auf seine Töchter vererben. Überhaupt tritt der

[1]) Z. B. CM. IV., S. 95, Nr. 64.

[2]) H. Jireček, Codex juris Bohem. I., Prag 1867, S. 125.

[3]) Z. B. Mülverstedt, Regesta archiep. Magdeburg. II., S. 436, Nr. 493; S. 440, Nr. 947 und an vielen anderen Stellen.

Lehensakt erst nach vollzogenem Ankauf der aufgetragenen Lehen und ihrer Resignierung in Kraft.

Für diese „Gunst" wird er „Vasall" des Olmützer Bistums und leistet in dieser Eigenschaft seinem bischöflichen Lehensherrn wie auch dem König von Böhmen, wiewohl dem letzteren keinerlei gutsherrlichen Ansprüche auf die eben vergabten Bistumsterritorien zustehen, bewaffneten Reiterdienst, wann immer der Bischof ihn anruft. Sintemal die verliehenen Güter niemals persönliche „Erwerbungen Brunos"[1]) waren, sondern lediglich solche, die er mit seinem kirchlichen Amte von seinen Vorgängern übernommen, war der Konsens des Domkapitels zu diesem Leihakte stets erforderlich.

War aber schon die Einsetzung Bertholds in Hirsitz, der erste Vorgang dieser Art, dem gezeichneten Schema in gerade bedeutsamen Punkten nicht gerecht geworden, so ließ auch die Folgezeit Schwankungen, Ausnahmen und Vervollkommnungen, wie sie Einbürgerung und Ausbau des Systems mit sich brachten, nicht vermissen.

Zunächst vermeidet Bruno, wie schon in anderem Zusammenhang betont, gar häufig den ausdrücklichen Hinweis auf Magdeburger Vasallenbrauch, auch dann, wenn es sich um ein sonst völlig übereinstimmendes Lehen nach Olmützer Statut handelte.[2])

Zu der üblichen Grundleihe tritt auch ein Geldlehen von klösterlichem Jahreszins.[3])

Die Richterei wird zuweilen aus den sonstigen Ansprüchen des Lehensmannes ausgeschieden; dann ergeht aber an den Dorfrichter der Auftrag, den Lehensträger „gehorsam als seinen Herrn zu betrachten" und den dritten Denar vom Gerichte an ihn abzuführen.[4]) Das war die Einkunft, die ansonsten der Lokator als Dorfschulze aus dieser Quelle bezog. Teilweise rechtfertigte ein solches Vorgehen auch der Umstand, daß in solchem Falle der Vasall von der Amtsverrichtung unbehelligt blieb.

Ausnahmsweise gestattet der Bischof im ganzen dreimal auch Weiberlehen; es war nur ein gelegentliches Abweichen von dem statutenmäßigen Ausschluß der weiblichen Deszendenz und erklärt sich immer aus einer Rücksicht auf eine exemtionelle Situation. Übrigens wurde die Ausnahmsgewährung in ihrer Bedeutung geschwächt einmal schon dadurch, daß sie ausdrücklich als solche bezeichnet wurde; weiters, daß sie nur fürs erste Glied galt, dessen weibliche Nachkommenschaft den Lehensanspruch nicht mehr erbte, oder dadurch, daß sie als ein Lehen „zu gesamter Hand" den Gatten mitbetraf; im letzten Falle aber durch den Umstand, daß eine Frau ihrer nur auf Lebenszeit teilhaftig wurde, deren heimgegangener Ehegemahl sich in besonderen Diensten um den Lehensherrn bemüht hatte.[5])

---

1) Über diese Unterscheidung findet sich später näheres gesagt.
2) Z. B. CM. III., S. 49, Nr. 353; ibidem IV., S. 10, Nr. 9.
3) CM. III., S. 362, Nr. 363.
4) CM. IV., S. 95, Nr. 64.
5) CM. IV., S. 45, Nr. 36; ibidem, S. 113, Nr. 80 und S. 108, Nr. 76.

Wenn das „Magdeburger Dienstmannenrecht" einen Erbgang des Lehens auf den Bruder statthaft hielt, so widerspricht es auch hierin durchaus der brunonischen Übung: Erst durch eine Neubelehnung wird Johann Vrolenwezensis Träger des schwesterlichen Erbgutes.[1])

Als Maßeinheit für den regelmäßigen Weizenzins galt in späterer Zeit das Troppauer.[2])

Ein Zinserlaß für Liegenschaften wird niemals gewährt (natürlich abgesehen von den bereits erwähnten Ackergründen, die dem Lehensmann und seinen Hausleuten zu unmittelbarem, persönlichem Gebrauche notwendig warten); die Befreiung des Allods, der Dienst- und Gerichtshufe bleibt eine Ausnahme.[3])

Das gebotene Kaufgut, das nach vollzogener Resignation seitens des Eigentümers erst wieder in Form eines „aufgetragenen Lehens" in seine Hand zurückgelangte, kommt entweder dem halben oder dem Drittelwerte des „ursprünglichen", häufiger dem letzteren, gleich.[4]) In häufigen Fällen war der Vasall diesem Auftrag schon vor dem Lehensakte zuvorgekommen und seine regelrechte Installation kann demnach ohne Hindernis vollzogen werden. Seltener wird die Höhe der Kaufsumme angeordnet, die auf das zu erwerbende Teilgut zu verwenden ist; wenn es aber geschieht, wird damit dem künftigen Vasallen stets eine Erleichterung gewährt.[5]) Doch eximierte der Bischof für hervorragende Dienstleistung mit Zustimmung des Domkapitels oft auch gänzlich von dem Ankaufsgebot.[6])

Die zunehmende Häufigkeit der letztgenannten Exemtion verdeutlicht in ihrer allmählichen Steigerung den mehr und mehr fühlbar werdenden Mangel an kapitalskräftigen und zugleich vasallenfähigen Heimischen; mit der Stauung des deutschen Zuflusses stellt auch er sich allgemach ein.

Nur ein einzigesmal wird auch ein Bürgerlehen ausgesetzt und dieses als eine posthume Entlohnung väterlicher Vasallendienste. Es läßt sich darum auch nur in seiner Form den übrigen Verleihungen brunonischen Statuts anreihen, ist ihnen im Inhalt aber völlig fremd. Denn für den Bürgersmann fällt naturgemäß die militärische Verpflichtung ebenso weg, wie der Charakter eines reinen Belohnungsaktes das Gebot des üblichen Kaufzwanges ausschloß. Nicht einmal als Ausnahme wird diese immerhin

[1]) CM. IV., S. 108, Nr. 76.

[2]) Für normierte Maßeinheiten hat Ottokar genannte Sorge getragen: er ließ sie zuerst mit dem Königssignum versehen. Siehe Annalium Prag. pars. I., a. a. 1268, MG., SS. IX., S. 180.

[3]) CM. III., S. 349, Nr. 353. Wir haben „zluhon" mit Diensthufe übersetzt.

[4]) CM. III., S. 365, Nr. 364; ibidem, IV., S. 95, Nr. 64: die Hälfte; ibidem, IV., S. 46, Nr. 37; S. 10, Nr. 9: ein Drittel.

[5]) CM. III., S. 349, Nr. 353; IV., S. 121, Nr. 87. — Daß schon überhaupt solches geschah, kann immerhin als ein Zeichen der allmählich vordringenden Geldwirtschaft auch hierzulande gedeutet werden.

[6]) CM. IV., S. 60, Nr. 47; ibidem, S. 162, Nr. 116; S. 116, Nr. 83; S. 120, Nr. 86; S. 124, Nr. 89.

ungewöhnliche Begünstigung bezeichnet. Übrigens steht auch die Erbberechtigung nur der „legitimen" Mannesfolge dem sonstigen Gebrauche entgegen.[1])

Von diesen „Vasallenlehen" schied Bruno strenge, aber mehr dem Inhalt als dem Namen nach, eine Begabung bischöflicher Ministerialen. Sie kennzeichnet das Hofamt oder der Burgdienst, den sie versehen.

Das Hofamt hat der Schauenburger zuerst an der Olmützer Kirche eingerichtet. „Unsere Kirche hat ein solches vordem niemals besessen", so läßt er sich selbst vernehmen, als ihn die Einführung der Truchsessenwürde beschäftigte.[2]) Es steht außer Zweifel, daß er mit dieser Behauptung das Richtige traf; aber bloß für Mähren. Die Prager Kirche besaß schon im Jahre 1177 die vier üblichen Hofbeamten und für drei von ihnen waren sogar Stellvertreter vorgesehen: der Bischof Friedrich nennt sie damals „milites".[3]) Aber während hier ihre Entlohnung, dem landesüblichen Gebrauch entsprechend, mit dem Lehenswesen in keinerlei Beziehung trat, knüpfte Bruno an das Amt an dem Olmützer Sitze ein solches Verhältnis; in verschiedener Hinsicht kontrastiert es mit den Einrichtungen der brunonischen Vasallität und hat vor allem dort, wo der ministeriale Charakter im Burgdienst zum Ausdruck kam, weit mehr als die letztere altertümliche Formen bewahrt.[4])

Zunächst erinnert hier vieles an die ursprüngliche Unfreiheit kirchlicher Eigenleute. So muß der Truchseß die Söhne erst durch eine daran gewandte Summe aus dem bisherigen Dienstverhältnisse auslösen, das sie mit dem Kloster Möllenbeck in der hessischen Grafschaft Schaumburg verband; es ist wahrscheinlich, daß er sich hierbei der Verpflichtung unterziehen mußte, sie in eine gleichgeartete Verbindlichkeit der Olmützer Kirche gegenüber zu bringen; daß also solcherart Hof- und Burgdienst der Füllensteiner im Solde Brunos nicht aus völlig freier Entschließung der Ministerialen hervorgegangen war.[5]) Dazu haftet wenigstens das Burglehen an Amt und Dienst und vererbt sich mit diesen; wenn die Bestimmung bei Burg Füllstein (auch Füllenstein) nicht zutraf, so lag darin eine Inkonsequenz, die der Bischof auch als solche zu entschuldigen wußte.[6]) Auch ist der Anspruch des Dienstmannes auf den Genuß des Burglehens insofern ein beschränkter, als er zu jeder Zeit zur Herbergspflicht für Bischof und Gefolge verhalten war; das bedeutete bei reiselustigen Kirchenfürsten, wie es Bruno war, immerhin eine starke Belastung des Lehensmannes, wie sehr auch der Schauenburger in solchen Punkten anspruchslos und rücksichtsvoll sich benahm, den Aufenthalt

[1]) CM. IV., S. 103, Nr. 71.

[2]) CM. III., S. 198, Nr. 222.

[3]) Erben, Regesta Bohem. I., S. 158, Nr. 358 vom 11. März.

[4]) Auch die Belehnung des brunonischen Marschalls bei Blansko scheint auf Dienstpflichten dieses Ministerialen in der bezeichneten Burg hinzudeuten; CM. IV., S. 198, Nr. 143.

[5]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 436.

[6]) Vgl. CM. III., S. 198, Nr. 222 mit CM. IV., S. 149, Nr. 106.

nur auf Burg Mödritz wegen der Nähe Brünns häufiger suchte und im ganzen den eigenen Haushalt zu Olmütz und Kremsier auch reicher Klosterherberge vorzog. Aber auch den übrigen Olmützer Kirchenleuten muß die Burg stets offen gehalten werden. Die Beweglichkeit des Burgministerialen blieb insofern eine beschränkte, als er naturgemäß seinen Sitz auf der Burg, die er versah, nehmen mußte.[1]) Schon der Burgschutz an und für sich berührt sich mit älteren hofrechtlichen Begriffen, der dem Lehensherrn zustehende „Burgban" vermehrt noch den dinglichen Charakter dieser Art von Ministerialen, trotzdem sie bisweilen gleich den übrigen Vasallen benannt werden. Die Burgleute sind zum „Burgwerk" verhalten, der Siedler auf Vasallengrund bleibt ausdrücklich davon frei.[2])

Demgemäß sind auch die Gutsrechte von denen der nur militärisch und zinslich Verpflichteten in wesentlichen Punkten verschieden: Die Füllensteiner zahlen die Kosten zunächst des halben, später des ganzen Festungsbaues der gleichgenannten Burg im nordschlesischen Lande.[3]) Und nicht genug damit: erst nach erfolgter Zahlung von 250 Mark erlangen sie die Gewähr ihres festen, unzerstörbaren Insitzes. Und doch bleibt die Burg in gewisser Dienstpflicht für Olmützer Bistumszwecke.[4]) Allerdings hatte man den bevorzugten Geschlechtern, die solches Amt versahen, hinwiederum namhafte Begünstigungen zugestanden; das Burgwerk zu erleichtern, wird der Bezug von Bau- und Heizholz aus dem bischöflichen Bannwald ohne Rückvergütung verstattet.[5])

Es bestanden darum weder für das Burglehen als solches, noch für die ausdrücklich als ministerialer Hofdienst bezeichnete Beamtenschaft die Satzungen des brunonischen Vasallenstatutes zurecht; doch galten sie, wenn sie einen Ministerialen dieser Art trafen, naturgemäß für jenen Teil der ihm überwiesenen Liegenschaften, der nicht an seine amtliche Verrichtung gebunden war.[6])

Kannte nach dem vorher Gesagten die Lehensvergabung, soweit sie Bruno übte, im ganzen drei Arten — das Vasallen-, das Ministerial-(oder Hofamt-) und das Burglehen— so war ihre Unterscheidung nur zwischen dem ersten und den übrigen eine genaue und leicht erkenntliche: Das Vasallitätslehen des Schauenburgers ist im vorzüglichsten Sinne ein Lokationslehen, trotzdem es sich in der Regel an eine bereits bestehende Siedelung anschloß.

Hierin wirkt vor allem der Plan, den bischöflichen Gutsbesitz der Olmützer Diözese durch die vorgeschrittene Kultur des Reiches zu heben.

---

[1]) CM. IV., S. 149, Nr. 106; ibidem, S. 121, Nr. 87. Die Herbergspflicht erhellt aus dem gelegentlichen Aufenthalte Brunos auf den bischöflichen Burgen, wobei zuweilen (vgl. z. B. CM. IV., S. 121, Nr. 87 für Mödritz) das Bischofshaus erwähnt wird.

[2]) CM. III., S. 209, Nr. 232.

[3]) CM. III., S. 198, Nr. 222; ibidem, IV., S. 149, Nr. 106.

[4]) CM. IV., S. 149, Nr. 106 und ibidem, S. 152, Nr. 108.

[5]) CM. III., S. 209, Nr. 232 und IV., S. 121, Nr. 87.

[6]) Vgl. darüber besonders den Unterschied in CM. III., S. 198, Nr. 222; IV. S. 149, Nr. 106 und S. 121, Nr. 87.

Trotz aller militärischer Bestimmung bleibt der ritterliche Waffendienst mehr ein Merkmal erhöhten gesellschaftlichen Ranges, solange ihn der Bischof nicht zur Wahrung seiner Selbständigkeit dem böhmischen König gegenüber oder zum Schutze der Diözese gegen einen äußeren Feind zu gebrauchen gezwungen ist. Sicherlich haben solche Erwägungen, Reminiszenzen an die Vorgeschichte seiner Durchsetzung im Amte und der souveräne Machtgedanke selbstherrlicher episkopaler Gewalt, den er eifrig nährte,[1]) auch im Institut seiner Vasallenschaft einen imposanten Ausdruck gewonnen. Aber den friedlichen Absichten einer wirtschaftlichen Neuordnung und Sanierung mußte die Verwendbarkeit der Installierten für die Aufgaben einer vorgeschrittenen Bodenkultur die Hauptsache sein; darum auch begünstigt er das deutsche Element so auffällig, denn es garantiert eine rationellere und intensivere Bodenarbeit, als sie bisher des Landes Brauch gewesen, ganz abgesehen von nationalen Sympathien, die er sicher hegte und von der Vorliebe für Stämmlinge schauenburgischer Bekanntschaft. In ihrer Vermischung freier und ehedem unfrei gewesener, ritterlicher und einstmals dienender Bestandteile trägt die Vasallenschaft Brunos das Zeichen ihrer Zeit, die sich gewöhnt hatte, von altersher freie Vasallität frei gewordener Ministerialität schlechthin anzugleichen. Füglich aber darf der Name „Vasall" für alle, die an dem oben beschriebenen Statut Anteil hatten, beibehalten werden; denn ihre Dienstpflicht betrifft nur die der ursprünglichen Vasallen: Heeresfolge für Lehensherrn und König.

„Ministerialen" sind vor allem die Träger der bischöflichen Hofämter: die Merkmale früherer Unfreiheit treten hier noch deutlich erkennbar hervor. Besonders sie werden gern im Burgdienst verwendet und erinnern dadurch an ihre vormalige Stellung als Regiebeamte des Bischofs. Sie werden zu keiner Heeresfolge verpflichtet, wohl aber — wenn sie ein Burglehen innehatten — zur Wacht.

An sie schlossen sich die Lehensmannen dritter Art, denen die unterschiedlichen Burgen des Bistums anvertraut waren. Aber weil das Burglehen einmal dem Ministerialen, ein andermal der kirchlichen Vasallität mitgegeben wurde, ist eine Scheidung gerade dieser Gruppe schwer herzustellen und vor allem kaum völlig durchführbar.

Trug die erste Art brunonischer Lehensmannschaft neben dem wirtschaftlichen einen vorwiegend militärischen, die zweite besonders amtlich-administrativen Charakter, so verband die dritte beides in sich. Aber nur ein kleiner Teil der Dienstmannen versah mit wohl eigenen Burgleuten den nicht allzu ansehnlichen Burgenbesitz der Olmützer Kirche: Im Norden stand die Feste Hotzenplotz gegen Polen; in ihrer Nähe bauten die Füllensteiner eine Dienstburg; im Zentrum des Landes schützten Blansko und Mödritz fruchtbaren Bistumsboden; weiter nördlich lag Burg Mürau. So war der Talweg der March und Zwittawa gesichert. Noch

---

[1]) Vgl. näheres dazu am Schlusse des Kap. IV. zur Relation v. J. 1273.

aber stand die Diözese gegen Ungarn offen. Die Natur hatte diese Gegend gut versehen: der Grenzwall der Karpathen erhob sich dort und diese Mauer zeigte nur wenige und enge Breschen; so hatte man gerade diesen Teil mit einem künstlichen Schutze zu versehen unterlassen, bis die unausgesetzten Plünderungszüge kumanischer Horden zu Zeiten Ottokars die Frage brennend aufwarf. Sie zu lösen stand nun im Plane Brunos: im Distrikte Slavičin soll seiner bedrohten Gutsherrlichkeit eine starke Feste erstehen. Doch haben ihn scheinbar später unbekannte Schwierigkeiten, die sich wohl erst bei Inangriffnahme des Baues ergaben, von dieser Absicht abgebracht. Aber bald fand sich ein willkommener Ersatz für das fallen gelassene Projekt. Mit dem Bistumsgrund der Gegend berührte sich nachbarlich bedeutendes Krongut und war der König einmal für die Bewehrung seines Besitzes gewonnen, dann versah die Burg zugleich die Wacht auch für das kirchliche Territorium, ohne den Bistumssäckel zu bemühen. So entstand wohl in engem Verhältnis zu dem Slavičiner Vorhaben Brunos und von diesem veranlaßt Hradisch (Neu-Welehrad) als königliche Grenzfestung gegen die Kumanen. Was er also aus guten Gründen im Süden auszuführen unterlassen oder besser auf fremde Kosten erreicht hatte, vollführte er vollständig im nördlichen Lande. Hier galt es, die alte Straße im Odertal, ein Tor für friedlichen Handelsweg wie für kriegerischen Einfall gleich bequem und wichtig, zu verschließen: in Burg Braunsberg erhielt eine reiche Gegend bewehrten Schutz und diesen im Keltscher Bezirke, wo das Bistum bereits eine Festung besaß, zu vermehren, lag wenigstens in der Absicht des Schauenburgers.[1]) Was sonst noch unbewehrt dem feindlichen Überfalle offen lag, unternahm König Ottokar verschiedenenorts zu sichern, vor allem eifrig im Beginn der siebziger Jahre und ihrer vereinten Tätigkeit dankte das bisher übel versehene Land einen kräftigen, wohltätigen Burgschutz.[2])

In diesen bischöflichen Burgen konnte aber immerhin nur wenige lebensfähige Dienstmannschaft untergebracht werden. Bei allem stattlichen Aufwand, den man an das einzelne Objekt wandte, blieb die Zahl der Burgen im Vergleiche zu manchem Reichsgebiet doch eine beschränkte. Hier fehlten ja im ganzen jene Bedingungen, die anderswo in annähernd gleicher Zeit den Burgdienst in die Höhe gebracht;[3]) hier forderten die zahlreichen Kriegszüge des Königs außer Lande ein zugbereites, bewegliches und womöglich berittenes Gefolge und der Bischof, an den äußeren Unternehmungen des Landesfürsten stets lebhaft interessiert, kam auch diesem Bedürfnis entgegen, indem er vom belehnten Vasallen auch dann die rittermäßige Heerespflicht verlangte, wenn er ihn ausnahmsweise auch zur Burgwacht heranzog.

In Erkenntnis seiner vielfachen Nützlichkeit bestätigte König Ottokar

---

[1]) Vgl. CM. III., S. 209, Nr. 232; III., S. 246, Nr. 248 und IV., S. 94, Nr. 63.

[2]) Annalium Prag. pars I., MG., SS. IX., S. 180, a. a. 1270.

[3]) Redlich, Rudolf von Habsburg, z. B. für das südwestliche Deutschland S. 22—36.

die Errichtung des Olmützer Lehenshofes durch den Schauenburger Bischof.[1]) Die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse ging vornehmlich vom vasallitischen Lehen aus: denn dieses allein fand eine ausgedehnte Verwendung, verbreitete sich über die verschiedensten Teile des Landes, stieß hier auf fremden und andersbewirtschafteten Boden und nahm auf ihn wirksamen Einfluß im Sinne der Reform, setzte aber auch für sich zahlreiche Bistumsterritorien entweder zum erstenmal überhaupt oder, was sich häufiger ereignete, nur in eine rationellere Kultur.[2])

Verhältnismäßig spärlich lag Olmützer Besitz im Süden der Diözese, über die heutigen Bezirke Auspitz, Göding, Kromau, Ung.-Brod und Znaim verstreut.

Schon in früher Zeit hatte der Bischof hier namhafte Veränderungen hervorgerufen; eben erst war er dem alten König gegen den rebellischen Sohn beigestanden und so in dessen Gunst gekommen. Jetzt nützt er die neugewonnene Freundschaft, indem er Wenzel zur Verlegung des Marktrechtes von Měnin nach dem Bistumsdorfe Satschan veranlaßt.[3])

Im gleichen Orte wird der Ritter Meynhard von Mödritz in vier, die „Sachsen" Berthold nnd Heinrich in die gleiche Hufenzahl als Lehensträger nach Olmützer Statut eingesetzt; der Diener Berthold erhält in Irritz den doppelten Ackergrund unter demselben Titel.[4])

Vor allem der gegen Ungarn gelegene Distrikt Slavičin erfährt im Juni 1256 eine eingreifende Umgestaltung: dem Helembert von Thurm, der vorher auf nördliche Lehenshufen Verzicht geleistet, werden hier 110 Lahne in der Größe der Hennersdorfer Mansen zum Zwecke intensiverer Bewirtschaftung anvertraut. Aber nicht nur das. Der Bezirk mochte an vielen Stellen verwildert oder zum mindesten noch nicht unter den Pflug genommen sein; denn Helembert hat eine ausgedehnte Rod- und Siedelungsarbeit zu erfüllen. Es war nur gerecht, wenn er für die außerordentliche Leistung mit den erhöhten Rechten des Lokators im Kultivierungsrayon versehen wurde. Und nicht genug. In eigentümlicher Weise gesellte sich diesen vielfachen ländlichen Aufgaben in dem erwähnten Burgplane des Bischofs auch noch eine städtische hinzu; in der Nähe sollte ja ein Festungsbau gegen die Kumanen aufgeführt werden. Man

---

[1]) Boehmer, Regesten Ottokars, S. 451 z. J. 1274.

[2]) Die nun folgenden Lozierungen sind durchwegs nach der großen Karte A. V. Šemberas „Mapa zemė Moravské" ve Vídni 1863 vorgenommen; die Bestimmungen Bočeks, des Topographen Wolny und Dudiks können zumeist nicht gelten und so wurde Überprüfung oder Neubestimmung in jedem einzelnen Falle notwendig. Trotzdem verhehlen wir uns nicht, wie unsicher die Resultate geblieben sind. Die historische Topographie Mährens liegt noch sehr im argen; außer den Teilarbeiten V. Praseks ist für größere Gebiete und umfassendere Epochen fast nichts modernen Forderungen entsprechend geleistet. Für ein mehr abseits liegendes historisches Interesse bedeutet dieser Mangel ein allzu großes Arbeitshindernis und erklärt, weshalb wir die Resultate nur mit Vorsicht bieten.

[3]) CM. III., S. 99, Nr. 131.

[4]) CM. IV., S. 12, Nr. 11; ibidem, S. 162, Nr. 116: III., S. 140, Nr. 160.

trug sich mit der Absicht, den Aufwand des Unternehmens zu gleichen Teilen zu bestreiten. Für die eine Hälfte der Kosten, zu der sich der Vasall bereit erklärt hatte, empfing er aber zugleich als Entgelt die Zusicherung eines Besitzanspruches auf die halbe künftige Burgstadt. Dabei war er bereits im Eigentum der Hälfte des stadtähnlichen Zentrums. — Merkwürdig genug hat Bruno auch hier eine genaue Scheidung der Lehens- und Kolonisationsverpflichtung beobachtet und sie macht nicht Halt vor den dienenden Leuten auf dem Lehensgrunde. Denn die Bauern sind, soweit sie zu den 110 Lehenshufen des Vasallen gehören, von jeder Grab- und Fuhrarbeit zu Diensten des Stadtbaues befreit. — Einem solchen Projekt zuliebe, dessen Ausführung aus mehrfach erwähnten Gründen die Olmützer Kirche und mit ihr das ganze Land so vielfältig interessieren mußte, verlieh der Bischof dem Siedelungsunternehmer auch die Hälfte der in diesem Gebiete in Aussicht stehenden Bergwerksprodukte, nahm nur allfälligen Gold- und Silberfund hiervon aus und fügte dieser Ausnahmsgewährung noch eine zweite hinzu, indem das Jagd- und Holzungsrecht in den Waldhufen der städtischen Benutzung freigegeben wurde. Doch durfte das Holz lediglich zu Bau- und Wärmezwecken verwendet werden. — Der Bedeutung dieser umfangreichen und weitzielenden Verfügung trug dann der Bischof insofern Rechnung, als er den Akt einer Generalversammlung des Olmützer Domkapitels zur Begutachtung und Bestätigung vorlegte.[1])

Die Veränderungen im Wirtschaftszustand des Südens vervollständigte die Installierung eines Vasallen nach brunonischem Statut in der Umgebung von Znaim. Sie betraf unterschiedliche Ackergründe, Höfe und bischöflichen Zins: Franko und Albert, genannt „Stockfisch", erwerben im Jahre 1274 diesen Anspruch.[2])

Reicher begütert war die Olmützer Diözese in der mittleren Markgrafschaft, die heutigentags von dem Boskowitzer, Brünner, Holleschauer, Kremsierer, Prerauer, Proßnitzer, Wal.-Meseritscher, Gayaer und Wischauer Kreise eingenommen wird.

In der westlichen Hälfte des mittleren Landes berührten sich in der Gegend von Drbalowitz Besitzrechte des böhmischen Klosters Leitomischl mit solchen des Olmützer Bistums.[3])

An die bischöfliche Burg Mödritz lehnten sich die Lehenshufen des Ritters Meynhard. Der Vasall mußte in unbekannter Eigenschaft schon vor der Aufnahme in die brunonische Ritterschaft hier gelebt haben und war wohl ein Heimischer; damals hatte er in der Nähe der Burg eine Mühle errichtet. Als ihn nun Bruno mit dem Belehnungsakte zum Heeresdienste verpflichte, wurde dieses Mühlbaues Erwähnung getan. Er wird in das Lehensgut einbezogen. Da aber solcherart der frühere Eigner in seinem vollen Besitzanspruch auf das fragliche Objekt geschädigt wurde,

---

[1]) CL. III., S. 209, Nr. 232; Grünhagen, Regesten Schlesiens VII/2, S. 56.
[2]) CM. IV., S. 121, Nr. 87.
[3]) CM. III., S. 223, Nr. 239.

wird ihm — wohl aus diesem Grunde — die Pflicht des Kaufgutes zum Ersatze erlassen.[1])

Den Burgdienst auf Mödritz versahen Franko und Albert Stockfisch, also die gleichen, die Bruno um Znaim in ein ländliches Leben einsetzte. Sie sollen beide ihren beständigen Wohnsitz auf der Burg nehmen, dringendenfalls genügt aber auch einer von ihnen. Da der Bischof den Aufenthalt in Mödritz dem auf seinen anderen Burgen vorzog und diese Gewohnheit eine ansehnliche Belastung der dort bestallten Burgwächter bedeutete, waren ihre Einkünfte auch beträchtlicher als sonst angesetzt. Außer fünf Ackerhufen und vier Höfen wird ihnen eine Mühle zur Nutznießung zugewiesen. Doch ist diese auf das letztgenannte Objekt keine unbeschränkte; denn dem bischöflichen Hausbesitz im Burgorte bleibt das Mahlrecht vorbehalten. — Da schon Ritter Meynhard in nächster Nähe eine Mühlanlage errichtet hatte, muß diese Gegend schon damals eine reiche Getreidelandschaft und eine dichtere Besiedelung aufgewiesen haben, die beide Einrichtungen genügend beschäftigt haben. — Den Burgmannen ist der Gebrauch alles Holzes, soweit es der Mühlenbetrieb erfordert, aus dem nahen bischöflichen Bannwald zu nehmen, verstattet; nur das gesuchte und im mittleren Mähren wohl auch schon dazumal spärliche Eichenholz wird ausdrücklich ausgenommen. — Außerdem sind die beiden Stockfisch Lehensträger nicht nur in Gütern um Znaim, sondern auch in dem Gebiete von Gaya.[2])

Im Südwesten von Brünn hatte ein Bürger dieser Stadt zwei Freihufen im Dorfe Schlapanitz inne und genoß das Vorrecht ausnahmsloser Vererblichkeit.[3])

Der „Diener" Konrad, der sich „von Huscaria" zubenannte, hatte sich in Jiřikovice ebenso wie in Milešovice in fremdes Eigentum eingekauft. Er erwarb vom Laien Muthyn um den Preis von 36 Mark Silber sechzehn Hufen nebst einem Wäldchen. Das kam ihm im April des Jahres 1264 zustatten, als er in die Vasallität des Olmützer Bischofs eintrat. Denn als bei der Aufnahme als vornehmste Voraussetzung die Erwerbung eines Kaufgutes verlangt wurde, präsentierte er jenen Besitz und resignierte ihn zugleich in die Hände Brunos. Dieser setzte ihn sodann in den Lehensanspruch auf Bykovice und zehn Mark, die ihm der Trebitscher Abt an Stelle seines Bistumszinses alljährlich zu entrichten hatte, ein und zog jenes „gebotene" Lehen in besprochener Form hinzu. — Immerhin bleibt es auffällig, daß der Schauenburger, der sonst auf die flüssigen Einnahmen des Bistums solch peinliche Sorgfalt verwandte und, wie oben gezeigt, in der Regel diese nicht aus den Händen gab, in diesem Falle eine Ausnahme übte. Doch darf die Vergebung des Trebitscher Bistumszehents einer solchen von Gerichtsgeldern, die Bruno strenge vermied, nicht ohne weiteres gleichgestellt werden. Der Lokator

[1]) CM. IV., S. 12, Nr. 11.
[2]) CM. IV., S. 121, Nr. 87.
[3]) CM. V., S. 247, Nr. 32.

hätte gegebenenfalls unbedingten Besitz von dem bischöflichen Bezug aus der Erbrichterei genommen; denn er stand hierfür nicht im Lehensverhältnis. Der Vasall war auch hierin an die beschränkenden Bestimmungen des Statuts, soweit sie die Erbfolge betrafen, gebunden und vor gänzlicher Entfremdung schützte zudem das Heimfallsrecht. Überdies wird man in diesem ungewöhnlichen Akt immerhin Brunos ausgeprägte Neigung für die von ihm organisierte Vasallenschaft erkennen dürfen, der zuliebe er von sonstigen Prinzipien gelegentlich abwich.[1])

Das besprochene Bürgerlehen vom Mai 1273 bedachte den Olmützer Meingott mit Gütern im Dorfe Krakovec und einem Allod von zwei Hufen in Mošany.[2])

Endlich hat der Bischof im Distrikte seines Burgortes Blansko für seinen Marschall Theodorich Stango ein Vasallenlehen eingerichtet und ihn dazu noch mit anderweitigem Hufenland versehen. Bezeichnend genug steht dieser Vasall zugleich im ministerialen Hofdienst des Lehensherrn.[3])

In der östlichen Mitte des Landes lag bei Holleschau das Dorf Martinitz. Es war seinerzeit von Bruno an das Kremsierer Kollegiat übertragen worden und das Olmützer Kapitel hatte seine Zustimmung gegeben. Dann tauschte es aber der Bischof wieder gegen sein Mensaldorf Biskupitz bei Gewitsch ein. So gelangte Biskupitz an Otto von Altenburg, einen Domherrn deutscher Herkunft, und wurde dessen Pfründe. Eine bischöfliche Verfügung vom März 1262 ordnete nun für den Todesfall des Altenburgers die Umgestaltung der Dörfer Biskupitz und Martinitz in Olmützer beziehungsweise Kremsierer Präbenden an.[4])

Damit fügte Bruno der auffälligen und planmäßigen Begünstigung der bischöflichen Stadt Kremsier[5]) und ihrer Kirche lediglich ein neues Merkmal hinzu. Schon im Beginn des vergangenen Jahrhunderts (um 1110) vom Bistume durch Kauf erworben, hatte der Schauenburger bereits um 1260 den Bau der Mauritiuskirche, an der er ein Kollegiatkapitel stiftete, begonnen.[6]) Kurz bevor er im Dezember 1267 gegen Preußen aufbrach, verlieh er dem Kolleg als eine Art testamentarischen Vermächtnisses die Befugnis, seine Mitglieder fürderhin durch eigene Wahl bestimmen zu dürfen.[7]) Nur die Propstei bleibt von dieser Verfügung ausgeschlossen. Nach wie vor wird ihr Inhaber dem Olmützer Kapitel entnommen und das durch freie Entschließung des jeweiligen Bischofs. Darin wahrt der Schauenburger das Interesse der episkopalen Zentralgewalt ebenso wie die erste Klausel den Vorrang des Olmützer Kapitels sichert, die Kon-

---

[1]) Cm. III., S. 362, Nr. 363.
[2]) CM. IV., S. 103, Nr. 71.
[3]) CM. IV., S. 198, Nr. 143.
[4]) CM. III., S. 328, Nr. 332.
[5]) Vgl. CM. III., S. 380, Nr. 377.
[6]) CM. III., S. 411, Nr. 406.
[7]) CM. III., S. 411, Nr. 406, bestätigt 1388: CM. XI., S. 439, Nr. 521.

kurrenzgefahr Kremsiers vermindert und die Einheitlichkeit der kirchlichen Organisation aufrecht erhält. — Durch den Namen, den er der Neugründung gab, ehrte er jenen Primicerius der thebaischen Legion, mit dessen Kult ihn Magdeburg bekannt gemacht. Es war eine Reminiszens an seine Lehrzeit im Erzstifte, wo Kaiser Otto der Große schon im Jahre 936 ein Kloster und eine Kirche zu Ehren des Heiligen errichtet und im nächsten Jahre mit Reliquien versehen, und deutet auf die tiefe Spur, die jener Aufenthalt auch sonst der späteren Tätigkeit des Schauenburgers aufgedrückt hatte. —

In Kremsier hat Bischof Bruno als ersten Abt Friedrich aus Kloster Osseg im böhmischen Erzgebirge eingesetzt.[1])

In der Rožnauer Gegend trug sich Bruno mit dem Gedanken, auf dem Berg von Zubři einen Festungsbau aufzurichten. Aus solcher Ursache entsprang der Tausch mit Heinrich, dem Dorfeigentümer von Přjlep. Für seinen Besitz war das bischöfliche Čepy bei Bistritz in Aussicht genommen. Als man aber näher in den Handel einging und sich darum mit einer genaueren Schätzung der beiden Dorfschaften befassen mußte, ergab sich für Čepy ein Mehrwert gegenüber Přjlep. Der Laie Heinrich mußte deshalb eine Aufzahlung von 28 Mark Silbers leisten, wodurch die Differenz wettgemacht wurde. Bruno aber verwandte wieder diese Summe auf den Ankauf eines am Bergfuße gelegenen Dorfes.[2]) Es war bisher Katharinas, der Tochter Marrads, Eigentum gewesen und repräsentierte einen Wert von vierzig Mark.[3]) Die Stelle, auf deren Befestigung es ankam, war bedeutsam; nicht nur weil sie an der Grenze gegen die Kumanen lag, sondern zugleich beginnt hier das Tal der Oder und öffnet sich gegen den Norden. Aber auch hier blieb es beim Projekt, wohl aus ähnlichen Gründen, die bei dem Verzicht auf den Slavičiner Bewehrungsplan gewirkt hatten.

Um Holleschau, wo überhaupt im weiten Umkreis Bistumsgut zusammenlag, wird im Jahre 1270 eine andere Katharina — wohl zum Lohne für Verdienste ihres verstorbenen Gatten — Lehensträgerin im Dorfe Pacetluky;[4]) doch galt diese Belehnung nur für das erste Glied, nach dessen Tode jenes Objekt wieder an das Bistum zurückfiel.

In der Nähe wird der „Getreue“ Hermann von Wertinghausen Vasall und Lokator in einer Person. Denn nebst anderem wird ihm die Rodung zweier Berghufen bei Kremsier zur Aufgabe gemacht. Am gleichen Orte ist ihm jetzt ein Fischteich nach Lehensbrauch anvertraut worden, auf den bisher der bischöfliche Kaplan Ghisko zur Hälfte Eigentumsrechte besaß.[5])

Bruno bemüht sich andauernd, das Kremsierer Kollegiatskapitel

---

[1]) Vgl. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren, S. 22.
[2]) das kaum mit Polom bei Mähr.-Weißkirchen identifizierbar ist.
[3]) Mai 1272. CM. IV., S. 94, Nr. 63.
[4]) CM. IV., S. 45, Nr. 36.
[5]) CM. IV., S. 117, Nr. 84.

materiell zu sichern. Da kommt ihm König Ottokar in seiner freigebigen Art zu Hilfe. Wohl auf des Bischofs Anregung hin schenkt er in Gegenwart der Kirchenfürsten von Prag und Bamberg das Dorf Lešice, einst Besitz der markgräflichen Kämmerer, der Propstei von Kremsier und sein erster Inhaber wird der derzeitige Propst Heydolf. Die ansehnliche Schenkung geschah, wie der König ausdrücklich bemerkt, um Brunos willen, „dem wir wegen seiner Rechtschaffenheit mit ganz vorzüglicher Gunst zugetan sind.“ [1]) — Der Kreis hatte den wirtschaftlichen Reformplan des Bischofs schon früher eingehend beschäftigt. Damals handelte es sich um eine intensive Förderung der Weinkultur. Aber die Ausführung mochte wohl mit hartnäckigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; der heutigentags jeglicher Weinpflanzung entbehrende Boden wird sich schon den ersten Versuchen wenig geeignet erwiesen haben. Doch der Bischof, dem die Veredelung der Kulturen so sehr am Herzen lag, steht nicht ab. Die Unternehmer sollen durch ausnahmsvolle Gewährungen zu dem mühsamen und aussichtsarmen Werk gewonnen werden. Zu Neujahr 1266 wird für alle, die auf den bischöflichen Weingärten dieser Gegend sich dieser Arbeit unterzogen haben, auf zehn Jahre hinaus Freiheit von jeder Abgabe ausgesprochen. Zugleich wird ein in Wirtschaftssachen wohlerfahrener Mann, der „Diener“ Konrad von Landsberg, zum Erbbergmeister daselbst eingesetzt[2]) und mit der Oberaufsicht über eine regelrechte und verständige Kultivierung des Weinrayons betraut.[3]) Später verstärkt Bruno das Interesse des Landsbergers an der beschriebenen Aufgabe, entlohnt ihn vielleicht auch für schon erwiesene Opferwilligkeit, indem er ihn im Dorfe Chvalkovice, östlich von Kremsier, zum ordentlichen Vasallen des Bistums macht.[4])

Durch einen Handel gewann Bruno zu einer Zeit, da König Wenzel sich zu einer Gunstbezeigung bereit finden mußte, auf dem Tauschwege die Maut von Wischau. Gegenüber einer solchen Einnahmsquelle, die hier im Talwege zur March und an der bequemsten Verkehrsstraße von Brünn aus gegen Kremsier und Olmütz in ungemein fruchtbarer Gegend nicht geringe Bezüge ergeben mochte, wird der als Gegenwert abgetretene Stadtteil von Olmütz wohl vorteilhaft angebracht worden sein.[5])

In der Wischauer Gegend hatte Dechant Heydolf vom Domkapitel außer übrigem Besitz eine Dorfschaft und im Olmützer Kreise einen Hopfengarten der Domkirche testamentarisch vermacht. Der Zweck dieses Vermächtnisses war die Gründung einer Vikarie und den ersten Inhaber der Pfründe hatte der Stifter noch selbst in der Person seines Scholaren Ortolf namhaft gemacht. Der Vikar und seine Nachfolger in dieser Würde

[1]) Februar 1265. CM. III., S. 371, Nr. 369.

[2]) CM. III, S. 380, Nr. 377.

[3]) Mit den Funktionen des gleichbenannten landesfürstlichen Beamten (vgl. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 270) hat dieser bischöfliche Bergmeister wohl nichts zu tun.

[4]) CM. IV., S. 60, Nr. 47. Von Boczek wird das Stück in das Jahr 1270 versetzt; dem Original im fürsterzbischöflichen Archiv zu Kremsier fehlt aber das Datum.

[5]) CM. III., S. 98, Nr. 130.

sind verhalten, alljährlich an der Vigilie der heiligen Katharina unter die übrigen Vikare und die Schüler des Domchores ein Denartalent zu verteilen. Doch ist für diese Stiftung eine besondere Quelle vorgesehen; sie soll aus dem Erträgnis eines halben Weingartens in Pustoměř bestritten werden, während die andere Hälfte dieses Besitztumes auf die Ausstattung der Dorfkirche in jenem Pustoměř verwendet werden soll. Bruno, dessen Beurkundung der letztwilligen Verfügung die Rechtskraft verleihen soll, genehmigt nicht nur ihren wirtschaftlichen Teil, er gestattet zugleich, in der Nähe des Stiftergrabes einen Altar aufzurichten, für dessen Bedienung der Pfründner der neuen Vikarie Sorge tragen sollte.[1])

Noch am 29. März 1280, nicht lange vor seinem Tode, finden wir Bruno mit der Einrichtung eines Vasallenlehens beschäftigt. Es betrifft den Diener Konrad „von Gernowitz“ und ruht auf zweieinhalb Hufen, der Hälfte seines Obstgartens und drei anderen, die der Lehensmann auf eigene Kosten erworben hatte. Es war der letzte Akt dieser Art, den Bruno versah und gibt von der seltsamen Konsequenz Kunde, die der Urheber dieser Reform trotz der völlig geänderten äußeren Situation, die Ottokars Sturz herbeigeführt hatte, seinen wirtschaftlichen Plänen bis ans Ende bewahrt hat. — Die Ackerböden Konrads zinsen wie üblich, der Obstbau zahlt den Zehent nach Olmütz.[2])

Ein „alter“ Grenzstreit mit dem Kloster Hradisch bei Olmütz nennt das Dorf Předmosti im Prerauer Kreise einen Besitz des Bistums.[3])

Im Süden von Prerau werden zwei Brüder, Heinrich und Gunther von Brandeis zu Beginn des Jahres 1274 vasallitische Träger nicht unbeträchtlicher Dorfgründe und erwerben zugleich das Patronatsrecht auf die Pfarre von Ober-Moschtienitz[4])

Der bischöfliche Rittersmann Heydenreich von Domašov wird in der Proßnitzer Umgebung nach „Magdeburger Vasallenrecht“ güterlich bewidmet. Der Lehensboden umfaßt zwei Dörfer; die Exemtion von dem Kaufzwang, in dieser Spätzeit brunonischer Wirksamkeit ohnehin fast zur Regel geworden, gilt auch für diesen Fall.[5])

Hier lag auch ein Zubehör des Weiberlehens vom Jahre 1270; in Branek besaß Katharina das Mahlrecht auf einer Mühle.[6])

Unzweifelhaft kam diese netzartige Verbreitung der Gutsherrschaft des Omützer Bistums im ganzen, vorzüglich aber im Süden und der breiten

---

[1]) CM. IV., S. 115, Nr. 82. — Wenn wir hier, wie schon früher und zuweilen noch im folgenden, wirtschaftliche Veränderungen auf Kirchengrund, wenn sie auch in keinerlei Beziehung zur brunonischen Lehensreform standen, in die Darstellung aufnehmen, so liegt der Grund in der Schwierigkeit, die eine Scheidung dieses verwandten Stoffes in vielen Fällen fast unmöglich macht. Überdies scheint uns unser Verfahren die Übersichtlichkeit zu fördern.

[2]) CM. IV., S. 236, Nr. 173.

[3]) CM. IV., S. 167, Nr. 120.

[4]) CM. IV., S. 118, Nr. 85.

[5]) CM. IV., S. 116, Nr. 83.

[6]) CM. IV., S. 45, Nr. 36.

Mitte des Landes, der Wirtschaftsreform des Schauenburgers wirksam zu Hilfe; auf ihr beruhte eine allmählich auch im nichtbischöflichen Nachbargebiet sich einstellende Vertrautheit mit den vorgeschrittenen Leistungen ausländischer Bodenkultur, eine heilsame Anpassung, die sich trotz des Konservativismus des heimischen Großgrundbesitzes bald genug zeigen sollte.

Dagegen lag um die nördlichen Zentren Olmützer Land dicht gedrängt, und zwar so, daß der Bistumsgrund, auf wenige Punkte verstreut, inselhaft und ausgedehnt zwischen fremdartigem Besitze sich erstreckte. Diese Häufung an einzelnen Stellen begünstigte wieder das Aufkommen der mannigfachsten Formen des brunonischen Haushaltes auf engem Raume, die Entfaltung einer raffinierten und intensiven Kultivierung ganzer Distrikte, die Entstehung von Musterwirtschaften bis in heute preußisches Gebiet. Zugleich wurde hier der Beweis erbracht, daß sich die Reform wie auf den kleinen Grund vortrefflich auch auf Latifundien anwenden ließ und dem Hochadel an der March und Moldau anregende Exempel geboten.

Naturgemäß konzentrierten sich um die Metropole der Diözese und zugleich markgräfliche Residenz zahlreiche Bodenansprüche der Kirche.

Sogar an dem Besitz der Stadt Olmütz selbst hatte das Bistum partizipiert, aber — wie oben gezeigt — auf seinen Anteil gegen die Wischauer Mautstelle resigniert.[1])

Im August 1254 übereignet König Ottokar, seinem Berater in der österreichischen Okkupation schon vielfach verpflichtet, der Hauptkirche zwei Äcker der Vorstadt, die in der Nähe der Behausungen der Domherren gelegen waren. Es waren die gleichen Liegenschaften, die einstmals der Stadtvogt auf königliches Geheiß den beiden Kaplänen Arnold und Woyslaus zugewiesen hatte.[2])

In der Umgebung der Stadt besaß ein Mitglied des Olmützer Domkapitels, Kustos Gregor, zugleich Kaplan des böhmischen Königs, zwei Kammergründe in Lodenice. Unter einem Kammergrund verstand jene Zeit wohl das übliche Ausmaß von Freigründen, das den königlichen Kämmerlingen angewiesen wurde. Oheim und Vater des jungen Landesfürsten hatten seinerzeit den Besitztitel des Kaplans anerkannt. Jetzt wünschte Gregor die Übertragung seiner Inhaberrechte auf die Olmützer Kirche; doch sollte sie nur vorbehaltlich des Rückkaufes geschehen, der den beiden Neffen des Kaplans allezeit freigestellt blieb. In dieser Form hat Ottokar den Übereignungsakt auch im Jahre 1254 vollzogen.[3])

Das Dorf Kreman gehörte dem Beneda von Dubisk. Es umfaßte im ganzen zwölf Hufen und bildete die Grundlage für eine doppelte Stiftung der Eigentümer. Fünf Hufen waren dem Seelenheile des Domherrn Marquard gewidmet, die restlichen sieben fielen der Olmützer Kirche zu. Dagegen war der Vikar an dem Marienaltar zu St. Wenzel in Olmütz,

[1]) CM. III., S. 98, Nr. 130.
[2]) CM. III., S. 189, Nr. 214.
[3]) CM. III., S. 190, Nr. 215.

in dessen Pfründe das Erträgnis des kleineren Dorfteiles einbezogen wurde, zu verschiedener gottesdienstlicher Verrichtung verpflichtet. Mit merkwürdiger und ungewohnter Feierlichkeit hat Bischof Bruno diese Grundanweisung am Gründonnerstag des Jahres 1266* verkündet. Es geschah in der Domkirche. „Die Kerzen wurden ausgelöscht und den Zuwiderhandelnden der Bann angedroht.“ Doch trotz dieser pathetischen Zeremonie verzichtete der also bedachte Vikar auf die Pfründe, die zugehörige Taferne und Mühle zugunsten seines Kaplans Viktor. Aber auch dieser Verzicht war an einen Vorbehalt gebunden; der Kaplan und seine Nachfolger in der Würde verpflichten sich, an dem Altar, den sie bedienen, allnächtlich eine Ölleuchte zu unterhalten und an dem Sterbetage Marquards, des Domherrn, Jahr für Jahr zwölf Denare und gerade soviel Kerzen darzubringen. Nachdem Stifter, Bischof und Kapitel befragt worden waren und ihre Zustimmung zu der beschriebenen Abänderung gegeben hatten, blieb sie in dieser Form bestehen.[1])

Derselbe Viktor übergab im Jahre 1276 die Dorfrichterei in seiner Pfründe einem gewissen Meynhard in Erbzinspacht oder, wie er es nannte, nach emphiteutischem Rechte, das im Volke Burgrecht geheißen wird.[2])

Der Dompropst Nikolaus hielt die Dörfer Nenakonitz bei Olmütz sowie Rudec in Böhmen im Privatbesitz. Dieses Eigentum verwandte er nebst vierzig Mark, für die der Dompropstei eine Dorfschaft angekauft werden sollte, zur Schaffung von zwei neuen Vikariatspräbenden zu St. Wenzel und St. Peter in Olmütz. Auch hier ist der Grund der Pfründe an unterschiedliche geitstliche Übung geknüpft. Den Inhabern wird ein regelmäßiger Chorbesuch zur Pflicht gemacht und Anordnungen über Kerzenspenden am Jahrestage des Stiftertodes wie über Verteilungen unter Waisen und persönlichen Freunden des Verstorbenen verfügt. Als diese Stiftung geschah, waren Bruno und etwelche Domherren Testamentszeugen gewesen, der König, der den Stiftsbrief beurkundete, mußte sich in Ermanglung ihrer derzeitigen Anwesenheit auf ihre damalige Funktion zur Bekräftigung seiner Ausstellung lediglich berufen.

Durch das gleiche Vermächtnis erwarb das Bistum überdies einen Hausbesitz in der Stadt Prag.[3])

Einen merkwürdigen Besitztitel gewann im Jänner 1267 der Dechant Bartholomäus. Das war derselbe Mann, den die Geschichte der Durchsetzung Brunos in der ihm zugedachten Bischofswürde als den mannhaften und beharrlichen Vorfechter der gutgesinnten Opposition verzeichnet hat, zugleich auch Verfasser einer sogenannten „Vita Brunonis“. Ihm übereignet Ottokar die königliche Burg in der Stadt Olmütz, aber wohl nicht ad personam, sondern der Domdechantei. Denn die Inhaber dieser Würde genießen auch das Recht, auf der Baustelle zwischen der Magdalenen-

[1]) CM. III., S. 382, Nr. 380. Über die Edition vgl. den Anhang; noch am 4. März wird der Stiftsbrief auf Bitten des damaligen Pfründners bestätigt.

[2]) CM. IV., S. 186, Nr. 135.

[3]) CM. III., S. 278, Nr. 288.

kapelle und der Behausung des Beneda von Dubisk[1]) ein Gebäude aufzuführen.[2])

Schon ein Jahr darauf trifft den gleichen Bartholomäus die letzte Gunst des Edelmannes Martinko. Indem jener auf gewisse Verbindlichkeit in Hinsicht einer wohltätigen Begehung des Anniversars Martinkos eingeht, erwirkt er aus dessen Vermächtnis eine Hälfte des Dorfes Přikazi, nordwestlich von Olmütz. Die andere Hälfte war Eigentum der Domkirche und der Kapelle des heil. Johann Baptist, einer Neugründung Bischof Brunos auf dem Domfriedhofe. Zur Erhaltung eines Geistlichen an diesem Kirchlein hatten sich Dechant und Kapitel von Olmütz zu gleichen Teilen verpflichtet. Betreffs seiner Ansprüche auf das Dorf behält sich das Kapitel vorderhand vor, zu gelegener Zeit näheres zu verfügen und sichert sich zugleich für den Todesfall des genannten Erbträgers gewisse Bezüge aus dessen Dorfanteil.[3]) Nicht lange nachher beurkundet auch Bruno die Stiftung jener Kapelle, zu der ihm das Testament des Edlen Martinko und Gewährungen des Dechanten Bartholomäus die Mittel verschafft.

Bei diesem Anlaß wird es offenbar, daß das Kirchlein des heil. Johann Baptist bereits im Juli des Vorjahres (1261) vom Bischof geweiht worden. Dieses Datum gewinnt ein besonderes Interesse, wenn es dem des Olmützer Nekrologs für den Brand der Kirche zu St. Wenzel in der Hauptstadt gegenübergestellt wird. Die genannte Quelle setzt das Ereignis auf den 18. April 1266. Die Richtigkeit dieser Zeitangabe ist nun mit dem Hinweis auf ein bischöfliches Rundschreiben vom 6. Dezember 1265 bestritten worden. Bis auf jene Zeit hatte Bruno, den Wohlstand seiner Kirche zu heben, wohl die Bereitwilligkeit der königlichen Hand, den freigebigen Sinn besitzkräftiger Landesedler und Geistlicher und nicht zuletzt auch die eigene oder vielmehr an seiner Würde haftende Güterherrschaft oft und ausgiebig in Anspruch genommen. Dem letzten Auskunftsmittel vor allem verdankte das Kolleg der Olmützer Domherren außer zahlreichen Neustiftungen vordem und in späteren Tagen auch die Fundation der Domscholasterie, die der Papst noch zu Lebzeiten des Gründers förmlich anerkannt hat.[4]) Noch aber war die Wohltätigkeit der breitesten Öffentlichkeit zu solchen Zwecken niemals angerufen worden. Da erläßt der Bischof im Dezember 1265 einen enzyklischen Brief und richtet ihn an die Dechanten, die Pfarrer, Vikare und and andere Kirchenvorstände seiner Diözese. Darin verständigt er die genannten Faktoren von der seinerseits veranlaßten Aussendung kirchlicher Boten und fordert sie auf, jenen in ihrer Sammelarbeit „für Bedürfnisse unserer Olmützer Diözese“ fleißige und intensive Unterstützung zu gewähren; wer jedoch

[1]) Die Urkunde hat verderbt „Buditzko“.

[2]) CM. III., S. 391, Nr. 388.

[3]) CM. IV., S. 7, Nr. 7.

[4]) Von Gregor X. im Mai 1274 bestätigt; CM. IV., S. 225, Nr. 90. Nochmal von Bischof Johann von Olmütz im Februar 1306; CM. V., 201, Nr. 110.

in solcher Sache sich saumselig erwiese, solle vor ihn, falls er zur Zeit in der Diözese verweile, andernfalls aber nach Olmütz vor den Dechanten und das Kapitel zitiert und alldort der gebührenden Bestrafung für seine Pflichtvergessenheit gegenüber seiner Mutterkirche zugeführt werden.[1]) So lautet Inhalt und Form dieses Rundschreibens. Aber man hat die Veranlassung, die doch nach dem Wortlaut des Schriftstückes nur ganz allgemein „in Bedürfnissen der Olmützer Kirche" zu suchen ist, auf ein bestimmtes und bedeutsames Ereignis bezogen, um solcherart für das außergewöhnliche Unternehmen des Bischofs eine außergewöhnliche Ursache auffinden zu können. Und man nannte als Motiv den Brand jener Wenzelskirche und verlegte ihn darum auf den 18. April des Jahres 1265, weil er nur unter diesem Datum der Enzyklika vom Dezember vorausging und solcherart als Anlaß gebraucht werden konnte. Damit wurde zugleich die Verläßlichkeit des Olmützer Nekrologs in Frage gestellt, indem eben an ihm jene korrigierende Rückverschiebung vorgenommen wurde. Nach unserer Meinung geschah solches ohne zwingenden Grund. Einmal bleibt es von vornherein unwahrscheinlich, daß der energievolle und schnell handelnde Schauenburger erst nach vollen acht Monaten auf ein langwieriges Mittel zur Abhilfe eines solchen Schadens geraten wäre. Und wenn Bruno auch die allgemeine Kenntnis eines derartigen Unglückes in dem engen Kreise seiner Diözese hätte voraussetzen müssen, warum hat dieser Stilkünstler, dem es an schlagfertigem und zündendem Wort zu rechter Zeit nie gebrach, nicht klar und kräftig vom Brande geredet, sondern nur so obenhin von „Bedürfnissen" der Kirche? Erwartete er vielleicht von dieser schwächlichen Umschreibung größere Wirkung als von einem unverhüllten Hinweis auf einen Unfall, der das religiöse Gewissen aller, die für die Schicksale der Hauptkirche Teilnahme empfanden, aufrütteln und zu tätiger Beihilfe aufrufen mußte? Warum endlich griff der Vielerfahrene nicht bei diesem ungewöhnlichen Anlaß zu dem oft bewährten Mittel außerordentlicher Indulgenzen und warum machten davon später zwei Kirchenfürsten zweifellos zu diesem Ende ausgiebigen Gebrauch. Am 18. Oktober 1267 hat Bischof Nikolaus von Prag[2]) den Mithelfern beim Wiederaufbau der Domkirche zu Olmütz die Ablässe des Papstes, der Erzbischöfe von Salzburg und Mainz und der Bischöfe von Breslau, Passau und Olmütz auf ein Jahr verkündet[3]) und am gleichen Tage erließ der Mindener Bischof Otto von Kremsier aus eine selbständige Indulgenz, „weil die Kathedralkirche von Olmütz durch einen Brand gänzlich zerstört wurde."[4]) Das sind die unwiderleglichen Zeugnisse des Olmützer Dombrandes, aber sie stammen erst aus dem Spätjahre 1267 und lassen demnach die Datierung des Olmützer

[1]) CM. III., S. 378, Nr. 374.

[2]) Nicht Bischof Johann, wie Dudik in der Geschichte Mährens, VI., S. 25, angibt.

[3]) CM. III., S. 398, Nr. 397.

[4]) CM. III., S. 399, Nr. 398.

Nekrologs unangetastet. Indem sie zugleich über das Eingreifen Brunos in dieser Sache teilweise Aufklärung bieten — jetzt erst wird auch über eine Ablaßgewährung dieserseits Nachricht gebracht — befestigen sie jene Zeitangabe und machen jede abweichende Kombination unnötig. Das Rundschreiben vom Dezember 1265 hat also nichts mit dem Schadenfeuer in der St. Wenzelskirche zu tun;[1]) höchstens in dem entfernteren Sinne, daß es belangreiche Geldmittel herbeischaffte, die sich für das spätere Unglück nützlich und willkommen erwiesen und von dem Reichtum der Olmützer Kirche unterstützt, umfassendere Maßregeln seitens des Bischofs unnötig machten. Dagegen gewinnt jetzt die Stiftung der Johann Baptistkapelle auf dem Domfriedhofe eine neue Bedeutung. In ihr müssen wir nach dem Ausgeführten eine Art Notgründung erblicken, die bestimmt war, für die Zeit des Dombaues einem Teil der gottesdienstlichen Verrichtungen aushilfsweise zu dienen. Das Datum ihrer Weihe — Juli 1267 — kann dieser Ansicht nur entgegenkommen, da sich diese Eilfertigkeit genugsam aus der Dringlichkeit der durch den Kirchenbrand geschaffenen Zustände erklärt.

Die Dotation dieser Kapelle ist zugleich von kunsthistorischem Interesse. Denn außer einer ausgedehnten wirtschaftlichen Bewidmung, für die $5^3/_4$ Hufen, ein Garten, eine Schenke, Fischteiche und Wiesengründe im Unterdorfe Přikazi, Winter- und Sommersamen, zwei Hufen aus dem Besitz des Dechanten Bartholomäus und eine, die dieser aus eigenen Mitteln von ihrer „burgrechtlichen" Belastung[2]) befreit hatte, zwei Pferde zu ihrer Bestellung, allerhand Vieh (Kühe, Schafe, Säue und Ferkel, Enten und Hühner) und ein im Baue begriffenes Gartenhaus eine genügende Grundlage darboten, bedachte die Stiftung das Kirchlein mit einem ansehnlichen Reliquienschatz und unterschiedlichen bemerkenswerten Ausstattungsstücken künstlerischer Herkunft. Hierher dürfen gerechnet werden: ein Meßbuch, ein goldgewirktes und mehrere andere Altartücher, Decken von gallischer Arbeit, vier Altarhörner, drei Chorhemden, Stolen, ein golddurchwirkter und ein purpurner Kasel und einer von weißem Tuchzeug, ein vergoldeter und ein silberner Kelch, ein Thuribel, zwei gewöhnliche und vier zinnerne Meßkännchen mit eisernem Schnabel, eine neue griechische und vier andere Tapeten, drei Vorhänge, ein vergoldetes Kreuz und eines aus Elfenbein, ein dem heil. Wenzel geweihter Tragaltar aus rotem, mit Silberbeschlägen geziertem Marmor mit vielerlei Reliquien (darunter auch Öl aus dem Finger des heil. Nikolaus) versehen, ein zweiter, für den Bischof Bruno bestimmter, aus weißem, rot- und schwarz-

[1]) Vgl. dazu die entgegenstehende Ausführung Dudiks, a. a. O., VI., S. 25, Anm. 2.

[2]) Hier identisch mit dem Begriff des emphyteutischen oder Kaufrechtes (slawisch später podací); über Begriff und Vorgang bei der landesüblichen Emphyteuse handelt ausführlich G. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. und XIV. Jahrh., Programm des Staatsgymnasiums Mies 1904/05, S. 7 ff., S. 11 f und im Kapitel III.

geädertem Marmor mit silbernem Zierat, eine Ausstattung, die allein geeignet erscheint, von dem Verbrauche kirchlicher Kleinkunst in Mähren zu des Schauenburgers Zeiten überhaupt ein anschauliches und anregendes Bild zu geben.

Den reumütigen Besuchern der Kapelle gewährte der Bischof einen Ablaß von vierzig Tagen.[1])

Im äußersten Westen des Trübauer Kreises berührten sich Besitzrechte der nahen böhmischen Prämonstratenser von Leitomischl mit den bischöflichen Stadtgründen[2]) von Zwittau. Eine Klärung der beiderseitigen Ansprüche wurde noch dadurch erschwert, daß das Kloster Patronatsrechte auf die Neu-Zwittauer Pfarre und damit den dortigen Pfarrzins, zudem die Mautstelle von Gewitsch, je eine Hufe in Alt-, Neu-Zwittau und dem südöstlichen Drbalowitz sein Eigentum nannte. Die Scheidung der zusammenliegenden Gründe in der Zwittauer Gegend mochte sich schon darum schwierig gestalten, weil trotz der zur Zeit bereits weit fortgeschrittenen Rodung immerhin noch genug dichtester Wald zwischen beiden Ortschaften erhalten sein mochte.[3]) In durchaus deutscher Art[4]) wählte Bruno die Gipfelpunkte der böhm.-mähr. Wasserscheide zur Grenzlinie der strittigen Bodenforderungen und traf so an diesem wichtigen Landestore eine allezeit wiederbestimmbare Grenzlegung nicht nur für die Diözese, sondern zugleich auch für das Land selbst, das in dieser halbgerodeten Waldgegend eine solche kaum vordem besessen hatte. Zugleich aber stellte er den Pfarrer von Neu-Zwittau unabhängiger von dem landfremden Klosterinstitut, indem er jenen zum Notar (Amtsschreiber) in der Neustadt ernannte und ihm die Befugnis verlieh, gemeinsam mit dem bischöflichen Vogt die Stadtrichterei zu besorgen.[5])

Die Richtstelle von Zwittau genoß die auch sonst üblichen Taxen und daneben das Erträgnis einer Badestube, dreier Zinshäuser, einer und einer halben Fleischbank, von vier Brot- und sechzehn Schubständen, von ebensoviel Hufen (d. i. ein Zehntel der Zwittauer überhaupt) mit drei Fluren, drei Mark von der Zinsentrichtung der drei Stadtmühlen und dazu noch den Gewinn aus einer Mühlanlage mit drei Rädern im nahen Brüsau. Durch einen Kaufhandel war sie zur Zeit aus den Händen eines gewissen Christian in die des Vogtes Gerlach übergegangen.[6])

Gegenüber der Dotation des benachbarten Lotschnauer Dorfschulzen erscheint die des Zwittauer Stadtgerichtes überaus reichlich; denn außer auf das Dritteil der Gerichtsbußen hat jener lediglich auf Fünfviertel Ackergründe, zwei Zinshufen und eine Flickschusterei Anspruch. Sech-

[1]) CM. IV., S. 21, Nr. 17.

[2]) Zwittau wird schon im Jahre 1226 eine bischöfliche Stadt genannt; Regesta Bohem. I., Nr. 112.

[3]) Näheres bei Juritsch a. a. O., S. 80 im Text und Anm. 10.

[4]) Vgl. damit Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 24.

[5]) CM. III., S. 223, Nr. 239; von Ottokar bestätigt 1269; CM. IV., S. 25, Nr. 20.

[6]) Das Original ist verloren; Ersatz bietet eine Bestätigung Bischofs Hinco von Olmütz vom Februar 1330 im CM. VI., S. 301, Nr. 392.

zehn Schuhstände stehen der Stadtrichterei, eine Flickschusterei dem Dorfschulzen zu — klarer ließ sich das geringere Bedürfnis nach kleingewerblicher Produktion, aber auch die Absicht, das Stadthandwerk konkurrenzlos zu machen, nicht kund tun, zumal da Zwittau nach seinem Ursprung aus einem Marktort[1]) auf die beschränkten Funktionen der landstädtischen Siedelungen auch fürderhin angewiesen blieb.[2])

Das Dorf Biskupitz bei Gewitsch wurde nach verschiedenen Translationen im Jahre 1262 endlich wieder zu einer Olmützer Pfründe gemacht.[3])

In demselben Gebiete war das Bistum im Besitze der Waldungen, die sich zwischen den bischöflichen Dörfern Greifendorf und Hermersdorf in der Zwittauer Gegend, dem Erbgute des Edelmannes Bruno und der gegen Gewitsch führenden Straße. Bruno übergab nun diesen Bestand einem gewissen Heinrich, der bisher Richter im Dorfe Pohled, südöstlich von Zwittau, gewesen, zur Rodung und Besiedlung. Heinrich erhielt für den ausgedehnten Arbeitsrayon die üblichen Lokatorrechte. Da aber die Erfahrungen gerade dieser Gegend im gerodeten Land hüben und drüben der Grenze auf denkbar glücklichen Erfolgen beruhten und demnach der künftige Ackerboden einen ausgedehnten Mühlenbetrieb erwarten ließ, wurde dieser ausdrücklich aus den Ansprüchen des Lokators ausgenommen und damit der Zentralstelte vorbehalten.

Zugleich wird jenes Dorf, in dem Heinrich das Schulzenamt versah, mit einer Kirche versehen und nach Greifendorf eingepfarrt. Alle vierzehn Tage kam der Greifendorfer Pfarrherr hinüber nach Pohled und verrichtete hier den Gottesdienst. Hierfür wird ihm ein Freilahn zugewiesen, für dessen Ankauf die Dorfinwohner die erforderlichen Kosten aufzubringen haben.[4])

Der Bezirk von Hermersdorf war schon im Jahre 1266 im Ausmaß von vierzig Hufen ausgesetzt worden. Die Aufgabe fiel dem Laien Ulrich zu und geschah nach den Bestimmungen des „Lokationsrechtes". Aber die Liegenschaften des Olmützer Bistums in diesem Gebiete waren größer als das ausgesteckte Maß. Dem Lokator stand eine Mehrleistung frei und ihn zu einer solchen anzuregen, fand sich auch ein wirksames Auskunftsmittel. Für die Kultivierung von Mehrhufen wird eine der Mehrarbeit entsprechend verlängerte Abgabenfreiheit in Aussicht gestellt.[5])

Ein Vasallenlehen kannte diese Gegend, wenn überhaupt,[6]) nur im

---

[1]) Vgl. dazu Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte etc., S. 112 ff.; über die Aufgabe der marktähnlichen Landstädte vgl. die einschlägigen Werke von Ratzel und Wagner in den bezüglichen Kapiteln.

[2]) Das Original ist verbrannt und wird ersetzt durch eine Vidimierung vom 4. Mai 1329 im CM. VI., S. 296, Nr. 383.

[3]) CM. III., S. 328, Nr. 332.

[4]) CM. IV., S. 52, Nr. 41.

[5]) CM. III., S. 381, Nr. 379.

[6]) Nur in dieser reservierten Form können wir hierfalls unsere Ortsbestimmung ansetzen, weil bei der Häufigkeit des gleichen Dorfnamens Sicheres schwierig zu ermitteln ist.

Dorfe Běla bei Gewitsch. Hier waren die Brüder Helmbold, Otto und Gunther, „von Welyn“ zubenannt, mit dreißig Hufen nach dem brunonischen Statut belehnt, in den Mehrgründen als Lokatoren eingesetzt worden. Der erhöhten Aufgabe im Rodlande entsprechend genossen sie außer den sonstigen vermehrten Lokationsrechten hierfür überdies ein Allod im Umfang von fünf Hufen, die Mühl- und die Schankgerechtigkeit. Dagegen wurde die Richterei ausdrücklich ausgenommen; die Inhaber dieser Stelle sind nur verhalten, ein Drittel von den einlaufenden Gerichtstaxen an sie abzuführen und im übrigen die Lokatoren als Vorgesetzte zu betrachten. Der letzte Zusatz ist bezeichnend für die gesellschaftliche Stellung des Dorfschulzen, der sonst wohl als erste Person der Siedelung galt.[1])

Im Kreise Hohenstadt lag die Burg des Bistums, Mürau.[2])

Unfern davon an der oberen March die bischöfliche Stadt Müglitz, dem Königsgut von Littau benachbart. Im Jahre 1273 macht sie der Schauenburger zur Gerichtsstelle für vierzehn umliegende Dörfer, unter denen schon einige (wie Schützendorf, Hudkendorf und Kirchlebs) mit deutschem Namen begegnen. Erbrichter ist Hermann und erhält nebst dem Gerichtsallod die Befugnis, zwei Fleisch-, zwei Brotstellen und eine Badestube ohne Zinsung zu errichten. Ohnehin durch Einkauf in den Besitz des Stadtgerichtes gelangt, wird er jedes weiteren Dienstes für den Olmützer Bischof enthoben.[3])

Der Stadtpfarrer von Müglitz ist mit einem Dritteil an den Bezügen Hermanns interessiert und hat die Verwaltung einer nachbarlichen Filialkirche inne. Die Pfarre ist mit drei Ortschaften der Umgebung, unterschiedlichen Immobilien und der Zinsung des Bistumsallods und -ackers in der Stadt bepfründet. Ihr Inhaber leitet die Stadtschule.[4])

Von dem Gerichtsgang nach Müglitz blieb nur das nahegelegene Řepova ausgenommen. Denn dieses Dorf besaß einen eigenen Schulzen in der Person eines gewissen Berthold und diesem stand, weil sich der Bischof des von jenem angesprochenen Rechtstitels gänzlich begeben hatte, die freie Verfügung über die Richterei zu.[5])

Das Dorf Drozdow hatte Bruno dem Znaimer Archidiakon Johann auf Lebenszeit verliehen. Doch hafteten an den Ortshufen erbzinsliche Ansprüche eines gewissen Hodo, der des Prager Kaplans Morauco Schwesterkind war. Um in den Vollbesitz von Drozdow zu gelangen, mußte demnach Johann die Gründe von ihrer emphyteutischen Belastung zunächst befreien. Er kaufte nun dem Hodo das Burgrecht ab, hielt es aber für sich zurück, als er mit Zustimmung des Bischofs die Dorfgründe

---

1) CM. IV., S. 95, Nr. 64.

2) „In nostro castro Myrowe“; CM. III., S. 381, Nr. 379.

3) CM. IV., S. 107, Nr. 75. Von Bischof Johann noch im März 1305 bestätigt; CM. V., S. 182, Nr. 172.

4) CM. IV., S. 148, Nr. 105.

5) CM. V., S. 259, Nr. 48.

an seine Nichte und ihren Gemahl Rhiwin vergab. Überdies blieben beide zur Entrichtung des jährlichen Bistumszehents am Gallusfeste verhalten. Falls dieser Teil aber der Zinspflicht nicht gerecht würde, erklären sich die nunmehrigen Eigentümer des bezüglichen Burgrechtes zur Sicherstellung bereit, indem sie an seiner Statt die Zahlung eines Vierdungs und einer halben Silbermark an das Bistum zusagen.[1])

In dem Gesenke und in dem nordöstlichen Winkel des Landes war die Kirche vor Bruno weniger dicht begütert gewesen; denn hier vor allem lag ein reicher Komplex brunonischer Erwerbungen, der allerdings mit seinem Tode zum Teile in den Besitz seines Nachfolgers überging, also Eigentum des Bistums wurde.[2]) Schon zu seinen Lebzeiten begibt er sich gewisser Gutsansprüche, über die ihm eine Verfügung in diesen beschränkten Grenzen zustand. Das Kolleg der Olmützer Domherren zu stärken, errichtet er im Anfang des Jahres 1258 vier neue Kanonikalpräbenden und bewidmet sie mit einem Dorf und sechzig ungerodeten Waldhufen bei Mistek im Neutitscheiner Kuhländchen. Indem er ihnen namhafte Geldsummen für Speisungszwecke zuweist, sichert er ihre völlige Gleichstellung mit den übrigen Domherren. Der Dechant, dessen Bezüge „sehr dünn und dürftig" waren, wird mit dem Mensaldorf Viklek bei Mährisch-Weißkirchen ausgestattet, den Olmützer Brückenorten Keltschitz (Kelčice) und Hodolein (Odolany) eine tägliche Brotlieferung an ihn und ein anderes Mitglied des Kapitels sowie an vier Vikare, den Schulmeister und Domkantor aufgetragen. Das Mehlquantum, das auf die Zubereitung dieses Gebäckes zu verwenden ist, wird genau zugemessen: eine Maß Weizen nach Brünner Maß ist für diesen Zweck zu gebrauchen. Aber noch weiter wird der Oboedientiar der beiden bischöflichen Brückendörfer verpflichtet: Alltäglich muß er an zwanzig arme Domschüler je ein Brot in der halben Größe der vorerwähnten und ein entsprechendes Maß Bier verteilen.[3]) Dafür fordert aber die Strenge der brunonischen Disziplin auch an der Zentralstelle des kirchlichen Lebens von den also Bedachten eine genaue Erfüllung ihrer pflichtgemäßen Verrichtungen. Denn der Genuß aller Speiselieferung wird von dem regelrechten Besuche des Chores, d. h. von der pünktlichen Besorgung der gemeinsamen gottesdienstlichen Übungen abhängig gemacht. Nur ein „kanonisches und ehrsames Hindernis" kann diesbezüglich als gelegentlicher Entschuldigungsgrund in Rücksicht gezogen werden.

Den rechtmäßigen Vorgänger in der Olmützer Bistumswürde, das Andenken seines Vaters und der Mutter zu ehren, verfügt Bruno, an den entsprechenden Gedächtnistagen ihres Todes an arme Leute feines Weizen-

[1]) CM. II., S. 394, Nr. 391.

[2]) Über diese Unterscheidung bischöflicher Territorien vgl. Näheres im späteren.

[3]) Wenn Bier als notwendiger täglicher Genuß selbst bei armen Domscholaren gilt, so muß der Verbrauch auch sonst ein allgemeiner und beträchtlicher gewesen sein, der Braubetrieb ein blühender und seine Grundlage, die Hopfenkultur, ein von Bruno oder den übrigen wirtschaftlichen Hauptfaktoren geförderter Wirtschaftszweig.

gebäck zur Verteilung zu bringen. Für die Kosten auch dieser Stiftung haben die jeweiligen Inhaber von Keltschitz und Hodolein aufzukommen.[1])

Im Dorfe Spičky, östlich von Mährisch-Weißkirchen, wird Ritter Eberhard vasallitischer Lehensträger von vierzehn Hufen, einer Mühlanlage, drei Tafernen und einem erst anzulegenden Fischteiche nach brunonischem Statut. Dazu aber wird der Vasall Patronatsherr der Dorfkirche, deren mäßige Dotation sich auf eine Hufe und eine Taferne belief. — Gleichzeitig mit diesem Akt wird in einer angrenzenden Waldgegend ein „anderes neues Dorf" ausgesetzt und derselbe Eberhard mit Rodung und Besiedelung der hierfür in Aussicht genommenen achtzehn Hufen betraut. Hier war noch alles zu leisten, die Gegend für solche Unternehmungen nicht gerade verlockend[2]) und der Lokator erhielt demgemäß die üblichen Unternehmerrechte im vollen Umfange.[3])

Im äußersten Nordostpunkte des heutigen Landes liegt Mährisch-Ostrau, „jenseits der Troppauer Provinz," eine Stadt bischöflichen Eigentums. Dorthin war der Erwählte Tobias von Prag am 5. Jänner 1280 gekommen, um von dem Schauenburger zum Bischof konsekriert zu werden und dieser willfahrte dem Ansuchen.[4])

Es ist sicher, daß diese wenigen Zeugnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit Brunos in diesem Gebiete — auch wenn man sich der anderenorts beschriebenen Gründung der Stadt Braunsberg an dieser Stelle wieder erinnert — ein allzu dürftiges Bild von seiner reichen Fürsorge für die Kultivierung und Kolonisation gerade des Kuhländchens entwerfen, daß sie zudem seinen Verdiensten um den künftigen deutschen Charakter des Neutitscheiner Kreises von Ostrau im Norden bis gegen Weißkirchen, Mistek und Freiberg im Südwesten und Südosten nur andeutungsweise gerecht werden. Was hier auf seine Anregung an wertvollen Ansätzen im Sinne deutscher Wirtschaftsarbeit geleistet wurde, trug erst später ausgiebige Frucht; und wenn er den Erfolg nicht allein herbeigeführt, so ist ihm doch die Beseitigung der ersten Schwierigkeiten, die sich gerade auf diesem Boden den hartnäckig wiederholten Versuchen entgegenstellten, zu danken und solcherart die Urheberschaft einer erst später belohnten deutschen Besiedelung dieser fruchtbaren Landschaft auf ihn zurückzuführen. —

Drüben im Troppauischen konzentrierte sich Olmützer Kirchengut im wesentlichen auf den Troppauer und Jägerndorfer Bezirk und reichte hinaus in heute preußisches Land.

In Ketř, nördlich von Troppau, wird der Diener Alexander Erb-

---

[1]) CM. III., S. 251, Nr. 262.

[2]) Vgl. darüber Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren, S. 28 f. Text und Anm. 1 auf S. 29, S. 46 Text und Anm. 2 und S. 132.

[3]) CM. IV., S. 46 Nr. 37.

[4]) Grünhagen, Regesten Schlesiens VII/2, S. 252, woselbst Näheres über die Datierung.

müller in einem Drittel der bischöflichen Mühle, über das er freies Verfügungsrecht genießt.[1])

Im gleichen Orte waren dem Olmützer Vasallen Albert Stango zehn Hufen zugewiesen; als er starb, trug seine Witwe ausnahmsweise die Nutznießung auf Lebenszeit weiter. Hierauf trat ihr Bruder Johann „Vrolenwozensis“ im Wege einer Neubelehnung in die Rechte seines Schwagers.[2])

Im März des Jahres 1274 verkaufte Bruno seinem Kapitel zwölf Hufen in Kösling für 108 Mark. Der verstorbene Domdechant Heydolf, ehemals Archidiakon von Troppau, hatte letztwillig über eine und eine halbe Mark Zins verfügt, die das Dorf fortan einer von dem Dechanten gestifteten Olmützer Vikarie zuzuführen hätte. Die von ihm zur Vollziehung des Testamentas Berufenen wurden vom König und Bischof in ihrer Funktion anerkannt und die Stiftung Heydolfs in der von ihnen getroffenen Form bestätigt.[3])

In der Nähe von Troppau lag auch ein Teil des schon erwähnten Dienstlehens des Herbord von Füllstein. Seinem Anspruche auf 35 Hufen in Schlackau hatte der bischöfliche Truchseß noch im Nordosten einen ansehnlichen Güterkauf in Štěpankovice und Křenovice hinzugefügt. Sein Vorgänger in diesem Eigentum war Wok der Rosenberger gewesen und dieser hatte besondere Privilegien innegehabt, die jetzt durch einen königlichen Gnadenakt auch auf den Füllsteiner übergingen. Sie betrafen die volle Gerichtsbarkeit — mit Ausnahme der Appellation an den königlichen Richter und daneben die Befugnis, das Dorf Křenovice mit dem Rechte der Stadt Leobschütz zu bewidmen.[4])

Aus seinem ausgedehnten Hotzenplotzer Besitztum hatte der Bischof bereits im September des Jahres 1252 das Dorf Razlawitz vergeben, indem er es zur Pfründe für vier von ihm ins Leben gerufene Domherrenstellen machte. Ungleich einer späteren Stiftung ähnlicher Art genossen die also neu begründeten Dignitäten im Kapitel von Olmütz nicht auch vollends die Rechte der übrigen Kanoniker. Ihren gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium müssen sie wohl aus nahegelegenen wirtschaftlichen Gründen fernbleiben und die Besetzung ihrer Stellen wird für die Zukunft dem Kapitel eingeräumt.[5])

In nächster Umgebung hatte Bischof Bruno schon im Jahre 1255 Herbord den Füllsteiner, einen Truchsessen, mit den Dörfern Roßwald und Geppersdorf — das letztere aber nur zu einer Hälfte vollständig, zur anderen unter Vorbehalt des Rücktauschrechtes —, insgesamt 75 Hufen

[1]) CM. V., S. 288, Nr. 47, und eigentümlicherweise nochmals CM. VI., S. 190 Nr. 252; erneuert von Bischof Konrad im Jahre 1323.

[2]) CM. IV., S. 108, Nr. 76.

[3]) Vgl. Grünhagen, Schles. Regesten VII/2, S. 209 und 210 mit den Datierungen der entsprechenden Urkunden bei Boczek.

[4]) CM. IX., S. 374, Nr. 3, und Grünhagen, Schles. Regesten VII/2, S. 133.

[5]) CM. III., S. 152 Nr. 181.

und mit der Hälfte der Burg Füllstein belehnt. Doch war die Burganlage dazumal erst geplant. Als man nun an das Burgwerk ging, und zwar Bischof und Truchseß in gemeinsamer Arbeit und mit geteiltem Kostenaufwande, stellte es sich allmählich heraus, daß die Erfordernisse dieses Festungsbaues die Leistungskraft des Bischofs überstiegen; doch natürlich nur in dem beschränkteren Sinne, daß die Bedeutung Füllsteins in dem oben ausgeführten Bewehrungsplane seiner Diözese hinter dem Aufwande, den sie nötig gemacht hätte, weit zurückstand. Vor allem die Besoldung der Scharwächter und Pförtner verlangte mehr, als Bruno, in der Frühzeit seiner umfangreichen und kostspieligen Reform ohnehin genügend belastet, sich zu verstatten geneigt war. Überdies ließ er ja auch in der benachbarten und gut befestigten Stadt Hotzenplotz ein starkes Haus am Mauerring sich errichten, war also für diese Gegend gegebenenfalls versehen. Darum überließ er im April des Jahres 1275 dem Sohne Herbords Eckerich, seinem Rittersmann, auch die zweite Burghälfte zusamt dem im Norden gelegenen Bistumsdorf Pavlovice — doch nur gegen ansehnliche Verpflichtungen. Die künftigen Burgherren auf Füllstein sind nicht nur zum allgemeinen ritterlichen Treudienst, sondern daneben auch zur Burgwacht in kriegerischen Zeiten und zu ständiger Offenhaltung der Feste für jeden Freund der Olmützer Kirche verhalten. Da aber die letzte Herbergspflicht mit irgendwelchen fremden Eigneransprüchen leicht verwechselt werden konnte, mußte eine klare Garantierung der Unantastbarkeit seiner Besitzrechte dem Füllsteiner vor allem naheliegen. Wie wertvoll ihm dieses Interesse schien, beweist der außerordentliche Aufwand, auf den er seinetwillen einging. Um seine Burgherrschaft vor der angedeuteten Gefahr in Zukunft zu schützen, zahlt er 250 Mark Silbers nach Troppauer Gewicht an den Olmützer Kirchenfürsten und wird hiefür von dieser Seite seiner unangreifbaren Rechte ausdrücklich versichert. Doch nicht genug. Gegen eine geringe Entschädigung von 50 Mark fügt er noch einen kostspieligen Verzicht auf gewisse Eigenmannen und Einkünfte hinzu, die ihm nach Lehensrecht in der Stadt Hotzenplotz zustanden.

Trotzdem entsprach das Resultat dieses weitläufigen Handels immerhin den von Füllsteiner Seite darauf verwandten Auslagen. Das Jahr 1255 hatte lediglich an ein Dienstlehen gedacht, dessen Vorteile für den Lehensträger durch Amt- und Wachtpflicht genugsam erklärt wurden. Die Abmachungen des Jahres 1275 hatten Gut und Burg mit einem nur wenig verpflichteten Besitztitel versehen. Allerdings lagen zwischen diesen beiden Jahren zwei Dezennien intensivster und mannigfaltiger Dienstleistung des Füllsteiner Hauses, voran Herbords, des Truchsessen und gelegentlichen Vertreters Brunos in der Statthalterschaft der Steiermark; zudem war der Burgbau fast durchaus von dieser Seite bestritten und auch sonst ein ansehnlicher Aufwand zu solchem Zwecke geleistet worden. Das begründet ausreichend diesen Ausnahmsakt in Brunos Wirtschaftsführung, durch den er immerhin gegen seine Gewohnheit eine Reihe bistümlicher Ansprüche

in dieser wichtigen Gegend fast gänzlich aufgab. Denn trotz der Wacht- und Herbergspflicht bedeutet die merkwürdige Garantie der Besitzrechte eine ungewöhnliche Lockerung in dem sonst strenge zusammengehaltenen Verbande der Olmützer Gutsherrschaft zu des Schauenburgers Zeiten. Auch der König schloß sich dieser Maßnahme Brunos vollinhaltlich an.[1])

Durch einen bereits erwähnten Tauschakt vom Juni 1256 gewann das Bistum das Dorf Schönau bei Leobschütz und überdies ein Ländchen im Ausmaße von zwölf Hufen. Dieses hatte der Bischof zusamt dem genannten Dörfchen seinem Vasallen Helembert von Thurm einstmals zu Lehen gegeben. Durch den gleichen Handel waren auch fünfzig Hufen in den Dörfern Liebental und Röwersdorf in Olmützer Hände gekommen, wogegen Helembert — wie schon näher ausgeführt — mit dem Distrikt von Slavičin versehen wurde.[2])

Im bischöflichen Matzdorf bei Füllstein hatte sich der Diener Theodorich von Brod in einundeinhalb Hufen eingekauft. Diesen Grund resignierte er zuhanden der Olmützer Kirche, als er in die Vasallenschaft des Bistums eingereiht werden sollte, und empfing es sodann nach Art der „bona emptitia“ als Lehen zurück. Daß er dies Kaufgut auch auf die weibliche Deszendenz vererben durfte, war durchaus keine Ausnahmsgewährung im Sinne des ausgereiften Olmützer Statutes, trotzdem Bruno solches glauben machen will; diese Bestimmung galt wenigstens in späterer Zeit als Norm.[3])

In der Nähe waren seit dem Jahre 1270 die Brüder Gottfried, Heinrich und Berthold von Emse im Dorfe Stolzmühl und seiner Mühle als Vasallen des Bistums eingesetzt.[4])

Ihr Nachbar war der Ritter Achilles von Hemenhusen (Heimsen), den der Schauenburger mit dem Dorfe Zottig, einem Allod und jedem vierten Halblahn im Orte Matějovice als Lehensträger in der üblichen Form bedacht hatte.[5])

In solchem Umfang und in solchen Formen hatte Bischof Bruno also den Besitz des Bistums innerhalb der Diözese auf die Träger seiner Wirtschaftsreform verteilt und demnach mit der bisher üblichen Regiewirtschaft ebenso gebrochen wie mit der gleichgewohnten Eigenverleihung. Also veranlaßte er in den von ihm ausgesetzten Lehensbezirken und Lokationsrayons eine intensivere Kultur auf bereits bebautem, eine neue auf dem Boden weit ausgedehnter Markwaldungen. Und diese vielseitige Kultur war lebensfähig und prosperierte, weil ihre Träger an dem Fortschritte des ökonomischen Betriebes durch die eigenartige Vergebensweise

[1]) CM. III., S. 198, Nr. 222; ibidem IV., S. 149, Nr. 106; ib. S. 152, Nr. 108, wo statt dreihundert nach unserer Darstellung zweihundert Mark einzusetzen wäre. — Grünhagen, Regesten VII/2, S. 50—51 und S. 216.

[2]) CM. III., S. 209, Nr. 232; Grünhagen, Reg. VII/2, S. 56.

[3]) CM. III., S. 387, Nr. 385.

[4]) CM. IV., S. 48, Nr. 38; Grünhagen, Regesten VII/2, S. 180, wo das Statutarische der gebotenen Lehen wenig berücksichtigt erscheint.

[5]) CM. IV., S. 120, Nr. 86.

selbst interessiert wurden und meistfalls durch ihre deutsche Abkunft und Schulung der heimischen Bevölkerung in wirtschaftlichen Aufgaben um ein gutes Stück voraus waren.

Und noch durch Bruno selbst wirkte die Reform hinüber in das Schwesterland Böhmen, wo die Olmützer Kirche immerhin beträchtlich begütert war.

Denn außer Jestbořice und Karlsbrunn[1]) im Bezirke Leitomischl war ihm hier durch das Vermächtnis des Dompropstes Nikolaus[2]) das Dorf Rudetz und dazu ein Haus in Prag zugefallen. — In „Zewiz" wird der Diener Thomas bischöflicher Lehensmann und dieser vermehrt den Gutsanspruch des Bistums im benachbarten Königreiche, indem er dem statutenmäßigen Kaufgebote durch die Erwerbung eines Ackers, zweier Tafernen und einer Mühle oberhalb „Albia" — abgesehen von dem Dorfe Žerotice, das er zu dem gleichen Zwecke an sich gebracht — nachkommt. Besitzer der genannten Liegenschaften war bisher Bischof Johann von Prag gewesen.[3])

Eigenartig und unklar blieb die Belehnung des Gallus von Löwenberg, in ihrer Art die erste überhaupt. Bereits im Februar 1249 hatte dieser „für seine außerordentliche, bewiesene Freundschaft" die Dörfer Chotoun und Přetok im Böhmischen, dazu den Bistumszins in seinem mährischen Dorfe „Lessen" und in anderen Dörfern der Markgrafschaft empfangen.[4]) „Im Interesse seiner Kirche" verkaufte jedoch Bruno jenes Přetok an den Abt Christian von Sedletz, dem Kloster in der Nähe der Kuttenberger Silbergruben, um den Preis von siebzig Mark;[5]) verkaufte es, ohne daß ein Einspruch oder die Zustimmung des Löwenbergers erwähnt worden wäre. Achtzehn Jahre nachher (im April 1268) erfolgte von derselben Stelle aus die Neubelehnung des Edelmannes und seiner Brüder, jedoch nur mit dem verfügbaren Chotoun. Und merkwürdig genug, der brunonischen Vasallensatzung zufolge wird auch hier die weibliche Deszendenz von dem Erbrechte ausgeschlossen.[6])

Zweifach war demnach der Lehensträger geschädigt worden. Einmal dadurch, daß ihm für verlorene Gutsrechte ein Ersatz zumindest nachweisbar nicht geleistet wurde und ein andermal, indem im Jahre 1268 seine Brüder in die Wohnung mit dem übrig gebliebenen Chotoun einbezogen wurden. Wenn dies letztere auch eine Erweiterung des Erbanspruches gegenüber dem Statut, das ja die Bruderfolge ausschloß, bedeuten sollte, dann hätte es aus einer Initiative des Gallus hervorgehen

[1]) CM. II., S. 402, Nr. 402. — G. Juritsch, Die Verbreitung deutscher Dorfnamen in Böhmen vor einem halben Jahrtausend. Nach Quellen. Jahresbericht der k. k. Staatsrealschule Pilsen 1905, S. 26 sub Leitomischl ist wohl diese Quelle entgangen.

[2]) CM. III., S. 278, Nr. 288.

[3]) CM. III., S. 365, Nr. 364.

[4]) CM. III., S. 105, Nr. 138.

[5]) CM. III., S. 123, Nr. 150.

[6]) CM. IV., S. 10, Nr. 9.

müssen; sonst kam es einer Schmälerung seiner Ansprüche gleich. Aber das urkundliche Zeugnis erwähnt eine solche Anregung seitens des Vasallen nicht und nannte die letzte Phase der Translationen einfach eine Gunst, durch die sich der bischöfliche Lehensherr die Dienstbereitschaft des bedachten Hauses auch für die Zukunft erhalten wolle. Wir müssen darum annehmen, daß der Akt des Jahres 1268 auf das Ansuchen des Gallus von Löwenberg geschah und daß diesen der Mangel an einer erbberechtigten und lehensfähigen Nachkommenschaft zu solchem Schritte bewogen hat. Immerhin bleibt bei der Unvollständigkeit der Quelle die Frage ungelöst, woher Bruno das Recht zu dem Kaufvertrage mit dem Sedletzer Klosterabte genommen und ob die Gunst eines Lehens zur gesamten Hand den Verlust von Přetok allein wettgemacht hat.

Aus einem Vergleiche mit dem händelsüchtigen Herzoge Wladislaw von Opeln erwuchs dem Olmützer Bistum ein Besitz von zwei polnischen Dörfern, Gläsen und Thomnitz, die in das Ministeriallehen des Truchsessen von Füllstein miteinbezogen waren.[1])

Von hervorragender Bedeutung für die materielle Kräftigung des Olmützer Bistums wird — abgesehen von der gesteigerten Leistungskraft des reformierten Wirtschaftsbetriebes — die außerordentliche Mehrung der güterlichen Besitztümer zu seinen Zeiten. Sie geschah nicht so sehr durch geschäftliche Operationen, in denen der Schauenburger ungemeines Geschick bewies, als vielmehr durch die unausgesetzten und reichlich fließenden Gnadenakte der böhmischen Könige, die ihre Ursache wiederum in der segensreichen Teilnahme des Bischofs an den politischen Schicksalen der Monarchie, an der Kräftigung der ottokarischen Machtstellung im ererbten und erworbenen Lande fand. Dem diplomatischen Verdienste, das wieder ein rein persönliches war, verdankte also das Bistum jene gewaltige Vermehrung seiner Gutsherrschaft, wie sie in solchem Maße kein Kirchenfürst im Lande vor und nach Bruno herbeigeführt.

In der Nähe der bischöflichen Burg Blansko kaufte er von dem Edelmanne Mukar dreizehn Hufen in Vilimovice,[2]) im Süden gewährte ihm König Wenzel in den Tagen der Prinzenempörung Patronats- und Vogteirechte auf Dorf und Kloster Raigern.[3])

Die Friedensarbeit mit Ungarn (1261), in der Bruno eine führende Stellung böhmischerseits innegehabt, belohnte Ottokar II. in ausgiebigem Maße. „Für oft erwiesenen, mühevollen Dienst“ gehen durch die königliche Schenkung an den Bischof über: Der ganze Bezirk mit dem Mittelpunkte Hullein zusamt dieser Marktgemeinde selber und dem Patronatsrechte auf seine Kirche; die in diesen Kreis fallenden Dörfer Pravčitz, Němčitz (in der Nähe des Marktortes) und Altendorf bei Prerau eignen fortan dem

[1]) CM. III., S. 198, Nr. 222.

[2]) CM. III., S. 402, Nr. 402.

[3]) CM. III., S. 97, Nr. 129. Über die Bedeutung dieser Translation für Raigern vgl. Dudik, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern in Mähren, S. 198.

Kirchenfürsten und seinen Nachfolgern.[1]) Hier verbreitert sich das Tal der March und an beide Ufern lehnen sich überaus ergiebige Feldgründe.

Um die Stadt Kremsier lagen die Dörfer Bilany und Skaštice, weiter südlich Jarohněvice — insgesamt bischöfliches Eigentum;[2]) die Ortschaft Lešice, ebenfalls eine Widmung Ottokars II., wurde der Kremsierer Propstei zugewiesen.[3])

Im Proßnitzer Kreise besaß der Olmützer Bischof von früher her nebst dem Mensaldorfe Kelčice[4]) vier Hufen und einen Obstgarten in Myslijovice. Nun aber trug sich Bruno mit dem Plane, seine Gutsherrschaft im Wischauer Gebiete, wo er ohnehin schon die Zollstelle des Bezirkszentrums von König Wenzel auf dem Tauschwege erworben, um elf Hufen in Bründlitz zu vermehren. Darum gab er die Liegenschaften in Myslijovice auf und verwendete den Erlös dieses Handels auf den Ankauf jener Gründe, die bisher dem Razlaus von Schelschitz gehört hatten. Dazu gewann er in der Nähe des Marktortes aus dem Besitz der Jerozlava, der Tochter des Sbislaus von Mořitz, zwei Mühlen und ein Ländchen von sieben Hufen. Endlich brachte er mit Willen beider Könige das entfremdete Wischau selbst in das Eigentum des Bistums zurück. Also konsolidierte er seine Gutshoheit auf diesem fruchtbaren Hannaboden und erhöhte noch seinen Wert, indem er ihn in engen Zusammenhang mit dem Hulleiner Distrikte setzte.[5])

Ungemein intensiv aber hatte — wie schon oben angedeutet — die brunonische Zeit bischöflichen Territorialanspruch im äußersten Nordosten des heutigen Landes gemehrt und die Anfänge eines aufblühenden Wirtschaftszustandes im Kuhländchen und seiner südlich gelegenen Nachbargebiete knüpfen sich an sie.

In weitem Kreise lagert sich um Braunsberg, die Stadtgründung des Schauenburgers, deren Boden einstens Konrad von Plawz innegehabt, das bischöfliche Land. „Zur Hebung des Bischofsbesitzes und im Interesse der Kirche“ war diese Neugründung unternommen worden und zu ihren Unternehmern werden die Schulzen der nahegelegenen Mensaldörfer Berthold von Stařitsch und Heinrich von Fritschowitz ausersehen.[6]) Das nördliche Gebiet, soweit es zwischen Oder und dem Flüßchen Sedlnitz (Sedlnicka) sich ausbreitete und bis in polnische Grenzen lief, hatte Bruno zu einer Hälfte von dem Grafen von Hochwald erworben. Eingesprengt waren nach wie vor nur gewisse Grundrechte des Sohnes Herolds, namens Peter, geblieben und ebenso fiel eine Waldung in der Nachbarschaft des Grenzdorfes Paskau, die durch einen Schiedsspruch einem Bludo zuerkannt

[1]) CM. III., S. 311, Nr. 323 und III., S. 402, Nr. 402.
[2]) CM. III., S. 402, Nr. 402.
[3]) CM. III., ibidem.
[4]) CM. III., ibidem.
[5]) CM. III., ibidem.
[6]) Über die Gerichtssachen von Stadt und Dorf vgl. mit dem früher Gesagten G. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen-Mähren, S. 37, 83 und 123

worden, in ein fremdes Eigentum. Hier lagen die Mensaldörfer Alt-Stařitsch mit siebzig, Friedek mit vierzig und „Zwenser“ mit ebensoviel Hufen und was aus diesem Teilgebiete aus Bienenzucht und Bergbau an Erträgnissen einkam, teilten sich auch für die Zukunft der Bischof und der Graf. Weiter südwärts gegen Braunsberg hin war der Graf von Hochwald nunmehr in ein Lehen der Olmützer Kirche getreten, jedoch mit dem vollen Rechte der Vererbung. — Die Grenzen der bischöflichen Gutsherrschaft in diesem Kreise lassen sich aus den sorgfältigen Aufzeichnungen Brunos mit Sicherheit nachweisen: Im äußersten Süden war Rožnau am Radhost und Hrachowetz erst durch den Schauenburger zur Lokation ausgesetzt worden; im Osten lief die Ostrawitza, die heutzutage mährisches von unterschlesischem Lande trennt, und über sie hinweg dehnten sich Olmützer Gründe bis in das benachbarte ungarische Königreich; im Westen zog das Odertal und im Norden erschien bereits polnisches Gebiet inbegriffen; hier war bei der bischöflichen Stadt Ostrau zudem ein intensiver Rodungsbetrieb eingeführt worden. — Neben der ungewöhnlichen Fruchtbarkeit der Talböden gewährten militärische Gesichtspunkte der neuen Stadtgründung augenscheinlichen Vorteil: das einzig bequeme Einfallstor von Norden her, der Talweg der Oder-Bečwa-March, konnte hier erfolgreich bewacht werden. — Trotzdem hat die Zukunft Braunsbergs den hochgespannten Erwartungen ihres Gründers nicht recht gegeben; die Stadt blieb hinter ihren Nachbarorten bald zurück und schon im Jahre 1383 ließ sich ein deutlicher Rückgang der Siedelung konstatieren: vor Braunsberg liegt ein verödeter Hof, dessen frühere Eigentümer scheinbar in dieser Gegend nicht ihr Fortkommen gefunden.[1])

Was sonst im markgräflichen Lande von Neuerwerbungen Brunos berichtet wird, liegt nicht mehr so konzentriert wie im Hannagebiet und Kuhländchen. Bei Müglitz bringt er wahrscheinlich durch Kauf einen Ackergrund von drei Pflugmaßen an sich, der bisher im Besitze Peters von Loschitz gewesen. — In dem Umkreis des gleichen Ortes, sodann in der Nähe von Zwittau (und bei Karlsbrunn und Jestbořic im Böhmischen) wird auf seine Verfügung weiterer Kulturboden durch eine genaue Rodung gewonnen. — Wieder in der Umgebung von Müglitz hat er dem Bruder Bočeks, Conon, für 160 Mark die Erbschaft Brumovice abgekauft und sie zu drei Vierteilen dem Schenken Nikolaus von Schaumburg zur Besiedelung anvertraut.[2]) Auch das an dieses Gut geknüpfte bisher landesfürstliche Vogteirecht war an den Bischof gekommen.[3])

Schon Bischof Robert hatte im Troppauischen ausgedehnte Gutsrechte innegehabt. Sie betrafen den Hotzenplotzer Distrikt und waren

---

[1]) Nach CM. XI., Nr. 308: siehe Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte usw., S. 4, Anm.

[2]) Vgl. CM. V., S. 77, Nr. 75. Diese Urkunde muß uns Ersatz für die verlorene brunonische bieten; der erwähnte Schenk ist wohl identisch mit dem pincerna Niklas bei CM. IV., S. 149, Nr. 106.

[3]) CM. III., S. 132, Nr. 156.

von Ottokar II., „damals noch ein Jüngling und Markgraf von Mähren", durch dessen Provinzialrichter und das landesfürstliche Forstpersonal in das Eigentum eines gewissen Andreas übergegangen. Als aber der ältere König nach der Unterwerfung des empörerischen Sohnes eine ausgiebige Entlohnung für Brunos königstreue Haltung suchte, fand er jenen Kreis zu solchem Zwecke geeignet und die spätere Versöhnung bestätigte diesen neuerworbenen Besitz des Bischofs. So wurden die Dörfer Johannestal, Hennersdorf, Batz-(Bartels-)dorf, Pitarn, Liebental, Röwersdorf und Mähr.-Pilgersdorf bischöfliche Tafelgüter und hinzu trat Peterswald bei Orlau — wenn man dieses nicht lieber mit dem zu den übrigen Ortschaften näher gelegenen Petřikov bei Altstadt zu identifizieren vorzieht. Aber der neugewonnene Anspruch blieb nicht allzulange unangefochten. Nach dem Tode König Wenzels erhob jener Andreas erneute Forderung auf sein ehemaliges Eigentum; jetzt aber greift Ottokar persönlich in den Hader und schlichtet ihn durch einen für Bruno ungemein günstigen Vergleich, kraft dessen Andreas gegen die geringfügige Schadenssumme von 120 Mark von jeglicher Behelligung künftighin absteht. Doch auch jetzt ist es noch unfruchtbarer Boden, der ausgiebigster Rodung und Siedelung bedarf. Alle Arbeit wird vom Bischof geleistet und allmählich blühte auf engem Raume die ansehnliche Reihe obgenannter Dorfschaften inmitten gerodeter und gut bebauter Ländereien empor. Indem Bruno überdies noch elf Hufen in Petrowitz bei Leobschütz gegen einen jährlichen Zins von zehn Mark hinzukauft, arrondiert er einen ausgedehnten Siedelungsrayon, in dem das Bistum schon vor seiner Ankunft in Mähren über nicht unbeträchtliche Liegenschaften verfügt hatte; denn die Dörfer Waissack, Nieder-Paulowitz, die Hälfte von Ober-Paulowitz, dann Zottig, Maidelberg (Dívčí hrady) und Hlinkau gehörten schon früher zu der Olmützer Gutsherrschaft.[1])

Jetzt erst wird es erklärlich, warum sich der Schauenburger der Befestigung gerade dieses Bezirkes so eifrig angenommen; warum ihm die festen Mauern von Hotzenplotz nicht genügten und er die Burg Füllstein zu bauen unternommen. Ein reiches Land lag hier ohne irgendwelchen nennenswerten natürlichen Schutz offen gegen das nachbarliche Polen und schon zu Brunos Zeiten den Gefahren des streitliebenden Herzogs Wladislaw von Opeln[2]) fast wehrlos preisgegeben.

In Katscher bei Troppau[3]) legte der Bischof einen Fischteich und einen Mühlbetrieb mit fünf Räderwerken an.

Allerdings hat dann Bruno die Einkünfte seiner Nachfolger im Amte, die er so ungewöhnlich vermehrt, wieder ziemlich fühlbar belastet. Vornehmlich durch jenes Testament[4]) vom 29. November 1267, das er ge-

---

[1]) CM. III., S. 204, Nr. 204.

[2]) Vgl. z. B. CM. III. S. 198. Nr. 222.

[3]) Über die Lage des Dorfes vgl. V. Prasek, Historická topografie země pavské, S. 243.

[4]) CM. III., S. 204, Nr. 204.

meinsam mit seinem Olmützer Kapitel knapp vor Antritt des zweiten Preußenzuges aufsetzte.

Das Mensaldorf Kelčice und zwei Mark jährlicher Zulagen, d. i. der Zins der Bischofshöfe bei Olmütz, wird auf diesem Wege zu einer Stiftung umgewandelt, aus der künftighin Gebäck- und Getränkebedarf der Domherren und Chorschüler bestritten werden, während acht Talente aus den einlaufenden Zehentdenaren des Olmützer Archidiakonates zwecks Beschaffung anständiger Superpellicien entnommen werden sollen.

Die von Bruno neubegründeten vier Dignitäten erhalten acht Hufen bei Vitonitz (im Bezirke Proßnitz) und sechzig in Fritschowitz[1]) bei Mistek. — Als später der Richter Heinrich hier zum Lokator bestellt wurde, wurden für seine Siedelungsunternehmen insgesamt 70 Hufen und ein Halblahn in Aussicht genommen. Da das letztgenannte Dorf in die Bannmeile von Braunsberg fiel, stand über seiner Gerichtsbarkeit die städtische als höhere Instanz, so zwar, daß das braunsberger Vogtding wohl gewisse Gerichtssachen durchführte, der Schulze von Fritschowitz aber auch für diese außerorts behandelten Rechtsfälle die übliche Taxe bezog. Dazu hat er als Unternehmer noch Anspruch auf jeden sechsten Lahn als Allod und eine einschichtige Mühle, die sich bald dermaßen beschäftigt erwies, daß sie im Jahre 1320 mit einem zweiten Rad versehen werden mußte.[2]) — In gleicher Gegend lagen zwanzig Waldhufen, ein Eigentum der Domherren von Olmütz. Als ihre Inhaber die Rodung und Besiedelung des Ländchens in Angriff nahmen, schieden sie genau zwischen besserem und minderwertigem Boden. Der gegen das Dorf Stařitz hin sich ausdehnte, wird von ihnen mit vierjähriger Steuerfreiheit, der übrige mit einer solchen auf zwölf Jahre hinaus versehen.[3]) — Trotz alledem mochte für die Gewissenhaftigkeit des Schauenburgers, die sich in dem Interesse für die materielle Sicherheit der neugegründeten Dignitäten ungemein eifrig bewies, noch nicht genug geschehen sein. Der Oboedientiar von Fritschowitz erhält vom Olmützer Archidiakonate alljährlich fünf Talente für Bedürfnisse der vier neugeschaffenen Kanonikalpfründen zugewiesen. — Übrigens genoß durch die gleiche Verfügung der Dompropst zu Olmütz dieselbe Summe aus gleicher Quelle. — Die jährlichen Bezüge dieses Archidiakonatssprengels scheinen nicht gering gewesen zu sein, sonst hätte Bischof Bruno es kaum mit einer regelmäßigen Lieferung von insgesamt achtzehn Talenten belastet, ohne es zu gefährden.

Auch das Kollegiatsstift zu St. Mauritius in Kremsier wird von seinem Gründer außerordentlich reich bedacht. In jenem Fritschowitzer Kreise werden ihm hundert Waldhufen zur Rodung, dazu die Dörfer Bilany und Skaštice bei Kremsier sowie Martinitz, das der Bischof seinerzeit durch Eintausch gegen Biskupitz bei Gewitsch gewonnen — im

[1]) was die von uns im Anhang edierte Vita Brunos (aus dem Hradischer Klosterbuche des Michael Siebenaicher) richtig hervorhebt.

[2]) Durch den Bischof Konrad; CM. VI., S. 131, Nr. 172.

[3]) CM. IV., S. 43 Nr. 45.

ganzen 38 Hufen als Pfründenzuschlag zugewiesen. Der Propst zu St. Mauritius erwirbt zu gleicher Zeit den Anspruch auf das Dorf Jarohněvice im Umfange von sechs Hufen, ebenso ein Allod, eine Pflugmaß umfassend. Elf undotierte Altäre werden mit je drei Mark vom bisherigen bischöflichen Zins in Alt-Stařitz und Petrovitz ausgestattet; nur die Gerichtsbezüge des Bischofs dürfen auch in diesem Falle nicht angetastet werden.

Zur Feier seines Sterbetages sollen der Dechant, Propst und Archidiakon des Domkapitels den gesamten Kloster- und Kirchenklerus aus der Stadt und Umgebung Olmütz im Umkreise von ein bis zwei Meilen zusammenrufen. Mindestens zweihundert Priester müssen es sein. Am Vortage werden im Dome die Vigilien, am Sterbetage selbst stille Totenmessen gelesen. Für die Überzähligen, die an den verfügbaren Altären keinen Platz mehr finden, sollen Altartische aufgerichtet werden. Zu festgesetzter Stunde wird dann in allgemeiner Versammlung ein feierliches Requiem gehalten. In der Mitte des Domes wird das Sargtuch ausgespreitet und mit vier Kerzen umstellt. Nach der Messe verrichten die stolatragenden Geistlichen diejenigen Zeremonien, die ein gegenwärtiger Leichnam erheischen würde. — Für ihre Mühewaltung erhalten die geringeren Teilnehmer je zwölf Denare (die aus acht Mark Silber, zu sechzehn Talenten Denarschröttlingen zugeschnitten, genommen werden,[1]) jeder Domherr vierundzwanzig und jeder Vikar zwölf Denare. Ein allfälliger Rest sei für die Armen bestimmt.

An dem gleichen Tage empfangen das nahe Kloster Hradisch, St. Peter in Olmütz, die Dominikaner und Minderbrüder in der Stadt je ein halbes Talent, für das sie Fische kaufen sollen; jeder Domscholar und die kirchendienstlichen campanarii erhalten jeder zwölf Denare. Für Armenspenden wird ein Talent ausgesetzt, von dem dem Olmützer Spital der Minoriten die eine Hälfte zufallen soll.

An dem Tage nach Allerheiligen (d. i. am Allerseelentage) werden nach dem Tode des herrschenden Königs Ottokar II. drei Anniversare für die böhmischen Könige, für die Wohltäter der Olmützer Kirche und für „alle Seelen" gehalten. Der Aufwand dieser Feier muß mit je acht Mark bestritten werden, die wieder der Zinsung der vom Stifter in Braunsberg, Friedek und Zwenser erworbenen Güter zu entnehmen sind. Aber selbst hier müssen die dem bischöflichen Gerichtsherrn vorbehaltenen Bezüge unangetastet bleiben. Der Rest der aus jenen Liegenschaften an die Zentralstelle fließenden Abgaben diene zu feierlicher Begehung des Sterbetages Adolf III. von Holstein-Schauenburg und seiner Gemahlin Adelheid, der Eltern Brunos.[2])

Zugleich wird die Einrichtung von Honigwirtschaften in Zwittau, Keltsch und Müglitz angeordnet, die gleich den wilden Bienen in den

[1]) Er rechnet also eine Mark zu zwei Talenten.

[2]) CM. III., S. 408 Nr. 403; 4 Talente.

Bistumsforsten der jeweilige Domkustos zu besorgen und für zwölf Mark Zins und eine Grundentlohnung von zwei Hufen, ohne Gericht und Honig, instandzuhalten hat. Aller Honig gehört dem Bischof; von dem Wachs zwei Teile dem Olmützer Kapitel und ein Drittel dem Kremsierer Kollegiat.

Zu Testamentsexekutoren wurde der böhmische König, der Dechant Bartholomäus und der Domherr Magister Peter, Propst am Višehrad, ausersehen.

Es mochte mehr als bloße Phrase sein, wenn Bruno zusammenfassend von einer beträchtlichen testamentarischen Belastung sprach, deren Ausführung dem Nachfolger zu schwer fallen könnte. An Bargeld allein hatte er über 92 Mark (3640 Kronen) jährlicher Stiftungen verfügt und diese Summe sollte künftighin der Olmützer Bischof aus den regelmäßigen Zinseinkünften seiner kirchlichen Würde und seiner Territorialherrschaft den erwähnten Zwecken zuführen. Die Kaufkraft dieser Geldstiftung zu damaliger Zeit in Mähren läßt sich nicht leicht ermitteln: und doch wäre es von weitreichendem Interesse, diese an einem annähernd äquivalenten Naturalwert zu veranschaulichen. Nun aber wird in dem vielfachen Güterhandel, soweit er zu des Schauenburgers Zeiten innerhalb der Diözese geschah, Objekt und Preis nur äußerst selten in eine vergleichbare Beziehung gesetzt. Im Jahre 1263 hatte Konrad von Huscaria sechzehn Hufen und ein Wäldchen im Südwesten von Brünn für sechsunddreißig Mark erworben. Es wird bloß mittelmäßiger Boden gewesen sein; denn die Fruchtbarkeit der Gegend ist auch heutzutage keine außergewöhnliche. Unter solchen Voraussetzungen darf man diesen Bodenwert als einen mittleren zu einer rechnerischen Verallgemeinerung immerhin willkommen heißen. Man kann annehmen, daß Konrad für eine Hufe zwei Silbermark bezahlte. Denn mit ungefährer Wahrscheinlichkeit kommt:

	auf 16 Hufen à 2 Mark der glatte Preis von	32 Mark[1])
	auf einen kleinen Wald . . . . ca.	4 „
und	im ganzen entrichtete er	36 Mark.

Der Bischof aber hatte — abgesehen von güterlichen Schenkungen — an flüssigem Zinseinlauf allein

vom Zins der Olmützer Bischofshöfe . .	2 Mark,
von den Zehentdenaren des Olmützer Archidiakonates 8 Talente à $^1/_2$ Mark . .	4 „
von den Einkünften derselben Stelle an Dompropst und Oboedientiar von Fritschowitz je 5 Talente	5 „
vom bischöflichen Zins in Alt-Stařitz und	
Fürtrag . . .	11 Mark

[1]) Die Gegenüberstellung von Hufenland und Wäldchen wie die Lage des Ländchens in wohlbebauter Gegend und der ansehnliche Preis lassen auf ein bereits in Kultur genommenes Gebiet schließen.

Übertrag . . .	11 Mark
Petrovitz an elf Kremsierer Altäre je 3 Mark	33 „
an Denarspenden für geringere Geistliche, Vikäre und Olmützer Domherren zur Feier seines Anniversars	8 „
an die Domscholaren und campanarii mutmaßlich[1]) aus gleichem Anlasse zumindest	1 „
an das Kloster Hradisch, St. Peter in Olmütz, Dominikaner und Minoriten daselbst zu gleichem Zwecke je $^1/_2$ Talent	1 „
zur Bestreitung der drei Anniversare am Allerseelentage und der Gedächtnisfeier für seine Eltern dreimal 8 Mark . . .	24 „
also im ganzen	78 Mark

alljährlicher Entrichtung an obgedachte Stiftungszwecke aus der Hand gegeben.[2]) Das bedeutete in Analogie des Gutskaufes aus dem Jahre 1263 immerhin einen Bodenwert von rund vierzig (genauer 39) mittleren Hufen oder annähernd das Bodenausmaß der Dörfer Martinitz, Bilany und Skaštice (insgesamt 38 Hufen), das den wesentlichsten Teil des Kremsierer Pfründenzuschlages ausmachte. In Naturalwert übersetzt, ging solchermaßen ebensoviel der Olmützer Zentralstelle durch die testamentarische Verfügung des Schauenburgers jährlich verloren und wenn es auch der Diözese nicht entfremdet wurde, verminderte es doch das Bareinkommen seiner Nachfolger.

Einen solch kostspieligen regelmäßigen Gebührenentgang konnte sich nur ein reichlich Vermögender gestatten und so weist er wiederum auf das ungewöhnliche Maß bischöflicher Bezüge in der Olmützer Diözese zurück. Die Quellen, aus denen diese schöpften, sind im einzelnen schon klargelegt worden. Weitaus den ausschlaggebendsten Beitrag lieferte der Bistumszehent, zu dem alles liegende kirchliche Gut der Diözese — das klösterliche jedoch nur, soweit es als nach Olmütz zuständig bezeichnet wurde, zuweilen sogar auch privates Besitztum[3]) — verhalten war. Man nannte diese Zinsung den Denar-, später[4]) den Pflugzehent, und es entrichtete jede bepflügte Hufe sechs Denare. Die Archidiakone waren angewiesen, mit aller Strenge über den regelmäßigen Zinseinlauf zu wachen und fanden in dieser Pflicht das bezeichnendste Merkmal ihres administrativen Charakters. Die hervorragende Bedeutung, die jener Einnahme

---

[1]) Durch Vergleich mit den übrigen Spenden gewonnen, da das Testament die Summe nicht klar macht.

[2]) Die 8 Mark Zins an den Domkustos zur Honigpflege gehen nicht verloren; der Honigertrag gehört ja dem Bischof.

[3]) z. B. CM. III., S. 105, Nr. 138.

[4]) CM. V., S. 57, Nr. 48.

innerhalb der bischöflichen Finanzwirtschaft zukam, beweist die Energie mit der Bruno gerade in dieser Sache dem eingewurzelten Schlendrian von allem Anfange an ein Ende machte. indem er hier zuerst die kaum gewonnene königliche Gunst zur Mithilfe benutzte.[1] — Aus diesen Zinsbezügen allein kann die jährliche Verausgabung von neun Silbermark (oder achtzehn Talenten) herstammen, die das Olmützer Archidiakonat brunonischen Stiftungszwecken zuzuführen beauftragt wurde. Und wenn — was mit Sicherheit anzunehmen ist — diese erkleckliche Summe (im Naturalwert von viereinhalb mittleren Hufen) nur einen nicht allzu hohen Zinsteil des erwähnten Sprengels ausmachte, müssen hier die bezüglichen Gesamteinläufe eine belangreiche Höhe erreicht haben.

Neben diesen regelmäßig wiederkehrenden Zinsbezügen der Zentralstelle liefert die außergewöhnliche Gutsherrschaft eine zweite bedeutsame Quelle ihres Reichtums.

Hier aber wird eine sachliche Scheidung nötig sein, für die sich jedoch eine prägnante Bezeichnung nicht so leicht finden läßt.

Zunächst erstreckt sich die Bistumsherrschaft auf jene Fülle erwähnter Liegenschaften, die der Schauenburger in den drei von ihm gebrauchten Formen lehensmäßig ausgesetzt. In diese Gruppe fallen ausschließlich Güter, die Bruno kraft seiner Würde vom Vorgänger übernommen, zu deren Erwerbung er demnach in keinerlei persönliche Beziehung getreten. Sie allein betraf die Reform, in deren Erfüllung sie den Wandel von früher gewohnter bischöflicher Regiewirtschaft zu der mannigfachen Form der Vasallen-, Ministerial- und Burglehen mitmachten. Was sich auch nachher noch an festgesetzter Zinsung ergab, floß hier allein dem Kapitel von Olmütz zu. Dem Bischof spendete diese Quelle lediglich den vielfältigen Vorteil der Waffen-, Burg- und Beamtenpflicht, zu dem der Lehensträger kraft des Statuts oder fakultativ normierter Bestimmung verhalten war. Wenn sich aus diesem Wechsel bischöflicher Gutsrechte tatsächlich irgendein materieller Verlust gegenüber dem früheren Zustande ergab, so wird man den Grund hierfür in einer nützlichen Enthaltsamkeit des Schauenburgers sehen müssen, der in einer weiteren Belastung ein Übermaß und von diesem eine Gefährdung seiner Reform befürchtete.

Hat also dieser Teil seiner Gutsherrschaft dem Bischof keinerlei materielle Einnahme geliefert, so floß sie um so reichlicher aus jener anderen Gruppe von Liegenschaften, die Bruno in eigener Person erworben, um die er auf zweifachem Wege das bisherige Besitztum seiner Würde bereichert. Einmal war es durch Kauf oder Tausch, zu weitaus größerem Teile durch Schenkungen königlicher Gnade in seine Hände geraten. Die Mittel zum Kaufe boten die Zinsbezüge seines Amtes oder privater Reichtum, der Anlaß zur Schenkung war in der vielfachen Verdienstlichkeit seiner inneren und äußeren Tätigkeit gegeben. Und diesen

[1] CM. III., S. 95, Nr. 128. — Näheres ist schon im vierten Kapitel gesagt worden.

rein persönlichen Charakter behielten diese „Erwerbungen" zeit seines Lebens. Hier blieb die Eigenregie auch fürderhin erhalten und kein Stück dieser Gruppe ward in irgendeiner, auch nicht in der Lehensform, zu seinen Zeiten weggegeben. Zu seinen Zeiten! Denn die testamentarische Stiftung fand gerade an ihr das hervorragendste Objekt güterlicher Bewidmung. Auch hierin war als einem Akt persönlicher Entschließung dem vorbezeichneten Charakter Rechnung getragen. Darum blieb auch jedweder kapitularische Anspruch auf sie ausgeschlossen, alles Erträgnis kommt der Person des Bischofs allein zu. Aus ihm schöpft der hohe Wohlstand des Schauenburgers nebst den Einläufen des Bistumszinses und der Tafelgüter jene den mannigfachen Formen der Eigenwirtschaft entsprechenden Einnahmen, die die materielle Basis für seine moralische Autorität im Lande abgeben. — Allerdings ist er auch hier nicht unbeschränkter Besitzer; denn seine Eigentumsrechte bleiben beschränkt durch die Unmöglichkeit einer Veräußerung oder Verpfändung wie durch die Notwendigkeit der Vererbung auf seinen Amtsnachfolger. Selbst die testamentarische Belastung gilt nicht ohne weiteres, sondern muß vertrauensvoll der Anerkennung des folgenden Bischofs empfohlen werden.[1])

Die Bezüge seiner Würde sind demnach — vor allem in Hinsicht auf seinen ausgedehnten territorialen Anspruch — ungemein hoch. Er ist weitaus der vermöglichste Großgrundbesitzer im Lande und seine Selbständigkeit vermehrt dazu die vielartige Dienstverbindlichkeit des vergabten Bodens, wie er mit solchem Verständnis von keinem der etwa rivalisierenden Latifundienträger ausgenutzt werden konnte. Aber erst eine sorgfältige Berücksichtigung des persönlichen Momentes, das seiner umfassenden Reformarbeit in allen Einzelheiten eigen war, der bewußtvolle und hartnäckige Widerstand, den er einer drohenden finanziellen Zerrüttung des Bistums von Anbeginn entgegensetzte[2]) und die wahrhaft großartige Energie, mit der er in der Folge die das ganze sechste Dezennium hindurch immer wiederkehrenden Wirtschaftsschläge[3]) bekämpft

[1]) Obereigentümeransprüche des Königs auf beide Gruppen, wie sie die Majestas Carolina (vgl. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV., III., S. 82) erst präzisiert, der deutschen Rechtsanschauung analog anzunehmen, halten wir für verfrüht. Der Königspassus im brunonischen Vasallenstatute scheint nach allem Gesagten rechtlich nicht notwendig.

[2]) Vgl. den „im Interesse seiner Kirche" im März 1250 gegen sein Prinzip der Bodenerhaltung abgeschlossenen Nothandel in CM. III., S. 123. Nr. 150.

[3]) Chronistische Belege für diese Wirtschaftskatastrophen: 1260 Verwüstung durch das ungarische Heer, Annales Otakariani, MG., SS. IX., S. 183; Elementarschläge, Annalium Prag. Pars I., MG., SS. IX., S. 177; 1262 Krieg und Elemente, ib. S. 178 und Rauch, SS. rer. Austr. II., S. 252; Kronika Marignolova, Fontes rer. Bohem. III., S. 571; 1263 Continuatio Mellicensis, MG. SS. IX., S. 508; Continuatio Sancrucensis sec.. ib. IX., S. 645; Ann. Prag. Pars I., ib. IX., S. 179; Heinrici de Heimburg Ann., ib. XVII., S. 714; Marignola ap. Fontes rer. Boh. III., S. 571; 1264, Ann. Prag. Pars I., MG., SS. IX., S. 179; 1270, Rückblick auf die durch Bela erzeugten Kriegsschäden: Historia Annorum 1264—1279, MG., SS. IX., S. 651; 1277, Continuatio Vindobonensis, MG., SS. IX., S. 709.

und dem hart getroffenen Wohlstande durch rastlos erneute Vorkehrungen aufgeholfen, lassen die Größe seiner Leistung richtig ermessen.

Mit vollster Berechtigung darf die Behauptung ausgesprochen werden, daß des Schauenburgers wirtschaftliche Operationen den Grund zu der heutigen materiellen Überlegenheit des Olmützer Bistums über alle kirchlichen Institute dieser Art in Österreich gelegt haben.

(Schluß folgt.)

Die Institution der Königsrichter.

Von Professor Karl Frank.

Die Schlacht auf dem Weißen Berge gilt als ein Markstein in der österreichischen Geschichte. Das Glaubensbekenntnis hatte zwischen den Habsburgern und ihren Untertanen eine tiefe Kluft geschaffen, die Stände hatten die Religionswirren benutzt, ihre Gewalt über die kaiserliche zu setzen, der Fortbestand des Habsburger Reiches und der katholischen Religion daselbst war in Frage gestellt: da gab der Sieg der Kaiserlichen am 8. November 1620 Ferdinand II. seine Länder zurück, die Gewalt der Stände wurde niedergeworfen, die Unumschränktheit der monarchischen Gewalt und die Alleinherrschaft der katholischen Religion aufgerichtet. Mit der Unumschränktheit der Herrschergewalt beginnt die Entwicklung der österreichischen Staatsidee, der festere Zusammenschluß der habsburgischen Länder zur Einheit, die Anbahnung eines einheitlichen Rechtes und am Schlusse des Krieges tritt Österreich im Konzerte der europäischen Mächte als selbständiger Staat, als katholische Vormacht auf und so kann mit Recht von einer neuen Epoche gesprochen werden.

Wohl hatte schon Ferdinand I. unter ähnlichen Verhältnissen den Kampf gegen die Stände in Böhmen mit Erfolg aufgenommen. Schon 1547 hatte das Glaubensbekenntnis, Luthers Lehre, die damals „als das Siegel der Vereinigung der böhmischen mit der deutschen Nation“[1]) gefeiert wurde, die Veranlassung zum Kampfe gegen die Habsburger gegeben. Doch nach dem Siege bei Mühlberg konnte Ferdinand auf dem Bartholomäilandtage im August 1547 die auf Einschränkung der königlichen Macht abzielenden Forderungen der Stände zurückweisen, den Sieg aber beutete Ferdinand I. vor allem dazu aus, seine Macht gegenüber den Massen, dem dritten Stande, dem Bürgertume der königlichen Städte wegen Teilnahme an dem Aufstande sicher zu stellen, wogegen der Adel ziemlich glimpflich davon kam. Über die königlichen Städte Böhmens wurden Güterkonfiskationen und Geldstrafen verhängt, sie verloren alle Privilegien, die der königlichen Macht Eintrag zu tun schienen, während sich Ferdinand an die ständischen Privilegien und Freiheiten, die nur dem Adel, nicht aber dem Volke dienten, nicht heranwagte. Er glaubte wohl, den Adel dadurch für sich gewinnen zu können, anderseits ihn aber auch nicht fürchten

[1]) Buchholz, Gesch. Ferdinands I. 6. Bd., S. 388.

zu müssen, wenn er des Anhangs der Massen entbehrte. So blieb die eigentlich treibende Kraft des Malkontententums zum Schaden der königlichen ungeschwächt fortbestehen.

Um die Isolierung des Adels herbeizuführen, versetzte Ferdinand den Städten den schwersten Schlag durch Einschränkung ihrer bisherigen Autonomie. Zu diesem Zwecke griff Ferdinand I. zu einer Einrichtung, die sich im 15. Jahrhunderte in Wien während des Streites der Altbürger mit den Handwerkern um das Wahlrecht in den Rat der Stadt herausgebildet hatte. Der Herzog, der früher ab und zu selbst im Rate erschien und mit demselben verhandelte, schob sein Ansehen zwischen die Streitenden. Seit 1401 erscheint nämlich als Vertreter der herzoglichen Gewalt ein Anwalt im Stadtrate, ein Regierungskommissär mit Sitz und Stimme, und zwar soll er an der Spitze des Rates einherschreiten. Dieser Einfluß, den der Herzog sich damals zu sichern für gut fand, ist nach Cuspinian im Jahre 1525 schon so weit gediehen, daß der Anwalt im Rate und Gerichte anwesend war, damit nichts „wider die furstlich durchlaucht furgenommen oder gehandelt werd und das der furstlich durchlaucht bevelch volstreckt werd, an dem sie kein rat durfen haben, damit nichts haimlicher gepracticirt werd, das wider den fursten wer.“[1])

Noch im Jahre 1526 ließ Ferdinand nach Niederwerfung der Opposition der niederösterreichischen Stände eine Verschärfung der Machtbefugnis des Anwalts in der Richtung eintreten, daß er nicht bloß den Stadtrat, sondern das gesammte öffentliche politische Leben in Wien unter Kontrolle des Anwaltes stellt. Dagegen darf dieser den Stadtrat in seinen Beschlüssen nicht mehr beeinflussen, weshalb ihm die Stimme im Stadtrate entzogen ist, und sich außer Rats keiner Parteisachen annehmen, wie dies offenbar früher geschehen sein muß. Damit er aber ganz unabhängig sei und ohne jede Rücksicht vorgehen könne, soll er in Wien kein Bürgerrecht besitzen, noch ein bürgerliches Gewerbe betreiben.[2])

Die Urkunde lautet wörtlich: „Nemblich als vnsere Vorfordern Fürsten von Osterreich, in den Stadtrath, in vnser Statt Wienn bißhero Anwald gehabt, die vnsers Stadtraths zu Wienn Anwald genannt werden, Ist vnser mainung, daß zu künfftigen zeiten, wir auch vnser Erben daselbst, Anwald die nit Burger sein, noch Burgerrecht, noch Burgerliche handtierung vnd gewerb üben, treiben noch gebrauchen, haben, die wir daselbst hin, in vnserer Besöldung verordnen wöllen. Derselb vnser Anwald solle vns vnd vnsere Erben, allezeit getrew, gehorsam vnd gewärtig sein, fleissig aufsehen auf vns, vnd in vnserm Namen, auff vnsere verordnete Regierung haben. Wo er auch in dem Stattrath zu Wienn, oder anderen orten in der Statt des wider vnsere Fürstliche Obrigkeit Ehr vnd Nutz, auch vnsere gesetzte Regierung sein, oder wo

[1]) Vergl. Schuster: Rechtsleben, Verfassung und Verwaltung der Stadt Wien 1904, 4. T., S. 406, und Weiß Karl, Gesch. der Stadt Wien 1872, I., S. 191 u. II. 216, 217.

[2]) Diese Bestimmung galt schon zu Maximilians Zeit Vgl. Weiß Gesch. Wiens.

sich böß Practicken erhüben, errinndert vns oder vnsere verordneten Regierung, allezeit verkündten, anzaigen vnd offenbaren. Vnd in dem Stattrath zu Wienn, fleissig auffmerken haben, damit wider vns, oder vnsere gesetze Regierung, nichts widerwertiges betrachtet, wo solches beschehe, allezeit offentlich widerreden vnd widersprechen. Auch alle uneinige Sachen, wo dieselbe zwischen denen Persohnen deß Stadt-Raths zu Wienn sich in dem Rath mit widerwärtigen Worten zutragen, sofern dieselbe Uns, oder Unsere gesetzte Regierung nichts sonders belangen, sambt einem Burgermeister güttlich hinlegen, und Uneinigkeit dämpfen helffen. Daß er auch an allen Rathtägen, zu rechter und gesetzter Stund mit sambt dem Burgermeister am ersten in dem Rath erscheinen, und mit letzten darauß gehen, und die, so langsamb und nachläßig kommen, gütlichen anreden: Und welche zu gewöhnlicher Stund nicht in den Rath kommen, solle er darob seyn, daß von denselben die Poen, so deßhalben auffgesetzt, genommen werde. Wo auch Unsere, als Herrn und Lands-Fürsten Befehl, in den Rath kommen, dieselben vor Augen zuhaben ermahnen, und wo er billiche un̄ zimliche Händel, so dem Stadt-Rath zufertigen gebühren, in die Läng verzogen, oder in ihren aufgesetzten Ordnungen nachläßig erscheinen, oder sonst Unfleiß in dem Rath merket, Ermahnung thue: sonderlich anhalt und verfüge, daß die armen unvermögigen Leuth gefürdert, und unbilliger Weise nicht angehängt werden. Wo er auch einigerley Abbruch Unserer Obrigkeit, Herrlichkeit oder andere Widerspenstigkeit erinnert, und mercket, Uns oder Unsere gesetzte Regierung darinnen zeitlich warnen, und wo einigerley Handlungen, die wider Uns oder Unsere Erben wären, in Unsern Stadt-Rath fürgenommen, und die Bürger, auff sein Ermahnen, nicht abstehen wurden: solle er keineswegs darbey sitzen noch bleiben, solches offentlich protestieren: auch sich keinerley Partheien Sachen, inner noch aussers Raths annehmen, Procurey fürwenden oder disputiren, Auch kein Stimm im Stadt-Rath haben, noch in den Rathschlägen, Unter- oder Einred einführen, sondern seinem Ambt, wie hierin begriffen, fleißig außwarten.[1])“

Die landesfürstliche Gewalt erfuhr durch diese Institution eine Stärkung, erhob sich auf Kosten eines freien Bürgertums.

Eine ähnliche Einrichtung rief Ferdinand I. zur Überwachung der königlichen Städte in Böhmen ins Leben, der Name nur ist geändert: an Stelle des Anwaltes werden für die Prager Städte besondere Stadthauptleute, für die übrigen Städte königliche Richter eingesetzt. Mit der Rechtsprechung hat der Königsrichter — wie der Name vermuten ließe — direkt nichts zu tun. Königlich heißt er als ein nur vom Könige abhängiger Beamter, einer von den wenigen, die neben dem Kammerpräsidenten, Kammerprokurator, den Kriegshauptleuten den Ansatz zu einem die königliche Gewalt stärkenden Beamtentum bilden.

---

[1]) Codex Austriae II. 478 (und Hormayer, Wiens Geschichte 1825 II. Jahrg., 3. Bd., Urkunden.)

Der königliche Richter hatte an den Ratsversammlungen teilzunehmen und achtzugeben, daß dort nichts der Hoheit des Königs Nachteiliges vorgenommen werde. Eine Instruktion[1] wies den Richter an, daß er, „wo er je ein Unternehmen gegen die Krone wahrnehme, nach den betreffenden Personen greife und darüber berichte; derselbe solle auch bei allen Stadt- und Schöppenrechten zugegen sein und aufsehen, daß sie zur rechten Zeit zusammenkommen und dem Armen wie dem Reichen gleiches Recht erteilen. Nur der Richter solle die Gemeinde berufen können. Er solle mit ganzem Fleiße seine Aufmerksamkeit haben, daß in der Stadt nichts geredet, gehandelt, gesungen werde, was erstlich wider Gott, dann zur Verkleinerung und Schimpf der königlichen Hoheit gereiche, er solle sorgen, daß die Spitäler in guter Ordnung gehalten würden zum Nutzen der Armen, daß dem Müßiggehen nicht stattgegeben werde, die Leute an Sonn- und Feiertagen zu Predigt und Messe gehen." Neben die Wahrnehmung des landesfürstlichen Interesses, die allein Aufgabe des Wiener Stadtanwaltes ist, tritt in dieser Instruktion eine starke Betonung des religiösen Momentes der katholischen Kirche, ferner der Staatswohlfahrtspflege oder Polizei. So ist es Ferdinand I., der sich einen mächtigen Einfluß auf das städtische Gemeinwesen zu sichern trachtet in zweifacher Richtung: nach der kirchlichen und weltlichen Seite.

Aber auch sonst sehen wir den Herrscher bemüht, seiner Gewalt eine festere Grundlage zu geben, und dies geschieht durch die Ordnung des Finanzwesens. Als Folge des Sieges bei Mühlberg erscheint nämlich auch eine strammere Organisation der Böhmischen Kammer zu besserer Verwaltung der königlichen Einkünfte, die stärkere Belastung der Bürger in der Besteuerung (Biergroschen) und so wird das Bürgertum, durch Konfiskationen und Geldstrafen ohnehin schon genug heimgesucht, zugleich finanziell geschwächt.

Erwägt man ferner, daß die bis 1547 in einzelnen Fällen immer noch übliche Appellation nach Magdeburg, Halle oder Leipzig — gewöhnlich ging sie zum Rate der Altstadt Prag oder nach Leitmeritz — verboten[2] und für die königlichen Städte Böhmens und der inkorporierten Länder ein Appellationsgericht zu Prag bestellt wurde, womit zugleich eine wichtige Verbindung mit dem Reich abgeschnitten wurde, so kann man, da diese Maßregeln im Zusammenhange betrachtet werden müssen, nur von einer Knebelung des Bürgertums reden.

Ein Schein von Macht ist den Städten gelassen; sie sind Vertreter des dritten Standes im Landtage, aber sie sind es nur, um als ein dem Könige gefügiges Element ein Gegengewicht gegen den Adel zu bilden; denn daß das Bürgertum gut königlich gesinnt bleibe, darüber hat der Königsrichter zu wachen. Diese Institution sollte ein Mittel werden zur

---

[1]) Abgedruckt bei Buchholz: Gesch. Ferdinands I. in den Anm. 6. Bd., S. 427 und 228. d'Elvert, Bd. 13 der Sekt. Schr.

[2]) „Damit dieses Verhältnis nicht als Mittel fernerer Umtriebe für die religiös-politische Parteiung gebraucht werde." Buchh. 6. Bd., S. 430.

Aufrichtung der unumschränkten Herrschaft, indem das Bürgertum vom Adel getrennt wird.

Buchholz freilich (Geschichte Ferdinands I.) erblickt in dieser Institution nur eine Maßregel, „um den Mißbrauch der Munizipalgewalt gegen die Krone zu verhüten“; er meint, das Gedeihen des städtischen Wohlstandes und des Bürgertums an sich selbst sowie überhaupt das ständische Element der Verfassung wäre damit nicht gelähmt worden. In der Tat hat seit 1550 die kaiserliche Gewalt keine Förderung erfahren, die Ausbreitung der protestantischen Religion wurde nicht gehemmt, sondern machte weitere Fortschritte, ja, die ständische Gewalt wuchs den Herrschern über den Kopf.

Daß das geschah, das lag in der Entwicklung der politischen Verhältnisse im Reiche, die nicht ohne Rückwirkung für Österreich blieben, in dem Vorteile, den der Augsburger Religionsfriede den protestantischen Ständen einräumte, aber auch in der Haltung der katholischen Habsburger selber, wie Ferdinands I., der schließlich gegen die Anhänger der neuen Lehre große Nachsicht übte, in der Duldung Maximilians II., der in der protestantischen Lehre wohl unterrichtet war, und in der Schwäche Rudolfs II. sowie seines Bruders Matthias. Diese Verhältnisse, besonders den Bruderzwist der letztgenannten Herrscher, machte sich der Adel, der allein die ständische Gewalt repräsentierte (er vertrat den 1. und 2. Stand — das Bürgertum kam kaum in Betracht —) zu nutzen und gewann, da die neue Lehre volkstümlich war, die breiten Massen, das Bürgertum. Es sollte dem Adel als Sturmbock dienen in dem Kampfe gegen die kaiserliche Herrschaft. Daß unter solchen Umständen der Königsrichter seine ihm übertragene Gewalt nicht ausüben konnte, ist selbstverständlich. Schon das Odium, das der Bestellte (seitens der Protestanten) auf sich lud, für die katholische Kirche einzutreten, dann die Kollision des kirchlichen und kaiserlichen Pflichtenkreises wie unter Kaiser Maximilian II. mußte hindernd wirken. Der Königsrichter mußte bei dem Wachstum der protestantischen Lehre bald auf die Wahrung der Interessen der katholischen Kirche verzichten und damit schwand, je mehr die königliche Macht an Ansehen verlor, wie das unter Rudolf II. besonders der Fall war, auch seine Gewalt, das königliche Interesse zu vertreten. Die Verknüpfung der kirchlichen mit den politischen Interessen wurde geradezu ein Nachteil für die ganze Institution, für die Kirche wie für den Monarchen. Jene fuhr schlecht, weil die Habsburger zu nachsichtig oder zu schwach waren, dieser machte sein Regiment verhaßt, weil er seine Macht nur durch die katholische Kirche und auf sie allein stützen zu können vermeinte. Wenn also die Institution der Königsrichter den Erfolg nicht hatte, den sie haben sollte, Sicherung treuer Gesinnung des Bürgertums, so lag die Ursache — ganz abgesehen von der persönlichen Tüchtigkeit des Königsrichters — zum Teil in den Trägern der monarchischen Gewalt, zum großen Teil aber auch außerhalb ihrer Macht. Wollte aber nun jemand behaupten, Gesinnung lasse sich nicht erzwingen, so kennt er die mensch-

liche Schwäche nicht und weiß nicht, daß sich durch Konsequenz und Beharrlichkeit auch das widernatürlichste System Geltung verschaffen kann. Eine jede Institution, mag sie noch so trefflich gedacht sein, bedarf aber zu ihrer Wirksamkeit einer starken realen Grundlage und einer solchen mußte die der Königsrichter bis auf Ferdinand II. entbehren.

Obwohl nun der Königsrichter nur ein geringes Ansehen haben konnte, so spricht doch für die Bewertung und Bedeutung, die diese Einrichtung unter einer starken Königsgewalt erlangen konnte, der Umstand, daß es die Konföderation gegen Ferdinand II. für notwenig fand, im 16. und 17. Artikel die Bestimmung zu treffen, „es sollen in den Prager Städten keine Königl. Stadthauptleut mehr gehalten werden, im gleichen sollen die Königl. Richter, so wol in den Präger, als auch in andern Städten nicht mehr eingesetzt werden."[1]) Anderseits ist es wieder erste Handlung des Siegers in der Schlacht auf dem Weißen Berge, in den rebellischen Städten Königsrichter einzusetzen. So weiß Fürst Karl von Liechtenstein, dem als kaiserlichen Kommissär für Böhmen die Beruhigung des Landes oblag, kein besseres Mittel als Ratserneuerung und Einsetzung des Königsrichters. Fürst Karl von Liechtenstein berichtet kurz nach Übernahme seines Amtes unter dem 22. November 1620 an Kaiser Ferdinand II.: „Erstlich sein an alle Städt vnd Craiß von Mir schreiben außgeferttiget worden, darinnen Sie ermahnet werden, Sich Euer Mtt: der Prager vnd allhie anwehsenden Stendt Exempel nach, zu accommodiren, vnd sein von denen meisten nechstangesessnen, die willfährigen Antwortten einkommen, darauff von Mir in alle dergleichen Städt, Commissarien abgeferttiget worden, welche auff gestaldt vnd Weiß, wie die Pflicht von denen Prager Städten dem Herczog auß Bayern geleistet worden, auch von Ihnen aufnehmen, bis auf weittere Euer Mtt: verordnung den Rath verneuern, Kayser Richter seczen, auch vmb ein darlehen geldes sich Bewerben sollen."[2]) Der gleichen Anschauung ist Kardinal Dietrichstein, der Kommissär für Mähren. Diesmal waren nämlich die mährischen Städte dem Aufstande nicht ferngeblieben wie 1546/7, sondern hatten sich, wenn auch mehr gezwungen, der Rebellion angeschlossen. Im Beratungsprotokoll vom 11. Januar 1621, betitelt: „Was in Märhern in Religion, Politisch vnnd iustici sachen, auch in der Oeconomia furzunehmen sei," äußert sich Kardinal Dietrichstein folgendermaßen: Caesareus Judex sit in omnibus civitatibus et vir fervens et probatus.[3]) Das Protokoll ist, wie aus dem Wortlaut hervorgeht, lateinisch und die in Vorschlag gebrachten Maßregeln sind nach den aufgestellten Gesichtspunkten geordnet. Auffälligerweise bedient sich Kardinal Dietrichstein wie Karl v. Liechtenstein anstatt der üblichen Bezeichnung Königsrichter des Aus-

[1]) Christ. R. v. d'Elvert: Beiträge zur Gesch. der Rebellion, Reformation, des 30j. Krieges etc. Sekt.-Schriften der hist.-stat. Sektion Bd. 16, S. 43.

[2]) d'Elvert 17. Bd. der Sekt.-Schriften S. 1. Relation des Fürsten Karl v. Liechtenstein an den Kaiser.

[3]) Derselbe 22. Bd. der Sekt.-Schr. S. 78.

drucks Kaiserrichter; wichtig aber ist, daß die Einsetzung des Kaiserrichters unter die Maßregeln in Religionssachen geraten ist. Damit wird die Einrichtung des königl. Richters vom Kardinal vorzugsweise in den Dienst der katholischen Kirche gestellt und ist scheinbar von der ursprünglichen Bestimmung, dem weltlich politischen Interesse des Landesfürsten zu dienen, so gut wie abgedrängt. In der Tat deckt sich die Maßregel mit dem politischen Interesse, da ja der Protestantismus von den Ständen als politisches Kampfmittel gegen die katholischen Habsburger benutzt worden war. Und so verfolgte die Gegenreformation mehr einen politischen als kirchlichen Zweck. Am deutlichsten kommt dies zum Ausdruck in dem königlichen Majestaetsbriefe vom 29. Mai 1627[1]) und der vernewerten Landesordnung vom 1. Juli 1628.[2]) Die Kirche wurde damit zu einer Staatseinrichtung, wie das anderwärts auch geschah, und man könnte sie trotz aller modernen Anschauung vom Staate als solche gelten lassen, wenn sie der Ausdruck der Gesinnung, wenn auch nicht der Gesamtheit, so doch der großen Mehrheit der Untertanen gewesen wäre. Aber dieser Zeit liegt es noch fern, als den Träger der Staatsgewalt — wie später Locke lehrte — die Gesamtheit der Untertanen zu betrachten; wir treffen vielmehr die Maxime: Recht ist, was im Vorteil der jeweiligen Machthaber liegt und der Vorteil — so wähnte man — ist die Rekatholisierung des Landes. In einer Zeit, wo Gewalt gegen Gewalt steht, finden wir eine solche Maxime erklärlich, aber ebenso erklärlich die Schärfe der Mittel, die angewandt werden. Und dazu gehört außer den Reformationskommissionen die Institution der Königsrichter, die mit Reskript vom 3. Mai 1621 nun auch für die königlichen Städte Mährens: Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Hradisch, (Mähr.-Neustadt) — das kleine, ganz herabgekommene Gaya ausgenommen — getroffen wird.

Da fragt es sich nun: Ist mit der Wiederaufrichtung der von den protestantischen Ständen abgeschafften Königsrichter ihre Instruktion wieder aufgelebt oder wurde sie verändert und inwiefern? Eine kaiserliche Instruktion für die Pflichten der Königsrichter ist uns bloß aus dem Jahre 1651 für Böhmen und 1659 für Mähren überliefert. In der bewegten Zeit des Krieges erließ der Kaiser keine neue und es liegt wohl der Gedanke nahe, daß zunächst die alte Instruktion aus dem Jahre 1547 wieder auflebte. Und so ist es auch. Aber die außerordentlichen Zeit-

[1]) „Und weil der Religionsunterschied die vornehmste Ursache der beendigten Rebellion war, so wollen und sollen wir alle Stände des obbemeldeten Unseres Erbkönigreiches Böhmen in der Einigkeit der heiligen römisch-katholischen Kirche erhalten und bewahren und keinen andern Glauben oder Religion oder deren Ausübung in diesem Königreiche dulden.“ Toman, Das böhm. Staatsrecht.

[2]) Demnach kundbar vnd am Tage, daß nicht allein die Spaltung der Religion von der Zeit, als sich dieselbe in Vnserem Erbkönigreiche Böheim vnd incorporirten Landen erhoben, grosse Kriege und Vnheil verursacht, auch daß die so sich Stände sub Utraque genennet, vnterm praetext Ihrer zu vnterschiederen Zeiten außgewürkten absonderlichen Privilegien vnd Satzungen Vrheber vnd Anfänger der wider Vns entstandenen hochabscheulichen Rebellion gewesen: etc. — Sekt. Schrift, 16. Bd., S. 317.

verhältnisse. die Veranlassung des Krieges, die Auffassung des Hofes über die Ursache des Kampfes, wie sie sich in dem königlichen Majestaetsbriefe und der vernewerten Landesordnung ausspricht, konnte nicht ohne Einfluß auf die Stellung der Königsrichter bleiben und diesen Verhältnissen mußte Rechnung getragen werden und wurde auch Rechnung getragen.

Daß kaiserlicherseits eine den besonderen Zeitverhältnissen und den daraus entspringenden Aufgaben angemessene Instruktion nicht erfloß, geht aus folgendem hervor: Erst im Jahre 1629 (19. Dezember) wurde dem Kardinal Dietrichstein der Entwurf einer Instruktion für den Kaiserrichter in Brünn vorgelegt, sich gutachtlich darüber zu äußern.[1]) Das Gutachten muß nicht günstig ausgefallen sein; denn es ist weiter nicht mehr davon die Rede. Aber selbst 1639 nach dem Tode des Kardinals († 1636) kann eine neue kaiserliche Instruktion nicht existiert haben, da der Rentmeister in Mähren in diesem Jahre zu berichten hat, wie der Kaiserrichter zu Iglau „amtshalber obligiert sei".[2]) Aber eine Instruktion war vorhanden und ihr Inhalt läßt sich nachweisen aus den uns erhaltenen Instruktionen für die Fürstenrichter. Der Adel, der sich in schwerer Zeit dem Kaiser zur Verfügung stellte, ahmte nämlich das Beispiel des Staates nach und unterwarf die ihm ergebenen Städte einer ähnlichen Kontrolle, wie das mit den königlichen Städten geschehen war. An Stelle des Kaiserrichters tritt der Fürsten- und Grafenrichter und wie die Institution vom Adel übernommen wurde, ist auch die Instruktion für die Kaiserrichter mit herübergenommen worden mit Ausnahme weniger Änderungen, wo an Stelle des Monarchen die Grundherrschaft tritt.

Von den Fürstenrichter-Instruktionen ist nach der Datierung die älteste die Littauer. Sie stammt aus dem Jahre 1631, den 30. März. Sie ist aber nur eine übersichtliche Zusammenstellung einer Gemeininstruktion, die sich der dortige Fürstenrichter wohl nur zu seinem Gebrauche angefertigt hat. Auf die Gemeininstruktion wird darin verwiesen mit folgenden Worten: „Die Schuel mit Subjektis, daß wie in der Gemeininstruktion im 14. Artikel zue sehen." Eine zweite Stelle lautet: „Alßo soll auch der Burgermeister nicht macht Haben, Einen Rath der ordentlichen Raths undt wochentäge Zusammen zu Fordern, undt Consilia Zuehalten, Es seye dan zu Vor, daß Er burgermeister den Fürsten Richter Hierob Vernohmen, undt seine Praesenz Ersuchet Hat, wies in den 16. artikel zu sehen." Unter „Gemeinistruktion kann wohl nur eine Instruktion verstanden werden im Gegensatze zum Auszug. Nun enthält die Schönberger Fürstenrichter-Instruktion tatsächlich die Artikel 14 und 16. Die Schönberger Instruktion hält demnach die ursprüngliche Anordnung der Artikel fest; sie kommt darin der Gemeininstruktion am nächsten, obwohl sie nur eine späte Abschrift ist und folgende Vidimierung vom Jahre 1681, den 22. Mai, trägt: „daß Vorstehende Fürsten Richterliche Instruction sich bey Ihrer Fürstl. Gnaden deß Regierenden Hertzogs zue Troppau Undt Jägerndorf etc. Hof

[1]) Sekt. Schrift. 22. Bd., S. 7.
[2]) Sekt. Schrift. 23. Bd., S. 15.

Canzeley Befündet, Vndt derselben in allen gleich Lautendt ist, Bezeuget solches zue forderist Ihrer Fürstlichen Gnaden Hier Vorgedrucktes Hof Canzeley Secret Insigl, vndt dann Mein Handt Vnterschrift.

Feldtsperg den 22. May Anno 1681.

L. S. Johann Christof von Stüllern
Secretarius Vndt Registrator."

Zwei Stellen sind geeignet, die Schönberger Instruktion als eine spätere Abschrift zu kennzeichnen: 1. wird in Punkt 99 die Einhelligkeit der ganzen Bürgerschaft in der Religion hervorgehoben, 2. in Punkt 18 wird auf die „Verhüttung allerhandt Untreuer Verdächtiger und wider Ihro Röm. Kays. Majestaet und die Landesfürstliche Obrigkeit laufender Consilien und Partiten" mit den Worten hingewiesen, „welche aber zuversichtlichen nicht zu befürchten". Wie es mit der Einhelligkeit der Bürger im katholischen Glauben stand, geht aus der Instruktion am besten hervor, wovon später die Rede sein soll. Man fügt sich nämlich nur widerwillig. Da 1624 die Gegenreformation im allgemeinen durchgeführt war, kann auf beide Stellen kein besonderes Gewicht gelegt werden. Schon 1623 ist die Seelsorge in Schönberg den Dominikanern anvertraut. Die Wirksamkeit dieses für die Reinheit des Glaubens gleich den Jesuiten[1]) eifrigen Ordens sowie die Siege Tillys und Wallensteins in Deutschland, die manche Hoffnung des kleinen Mannes niederschlugen, trugen wesentlich dazu bei, daß die Bürgerschaft sich äußerlich der katholischen Lehre bequemte und wie Olmütz[2]) und Iglau hat wohl auch Mähr.-Schönberg 1627 allgemein das katholische Exerzitium. Damit fiel dann auch die Furcht vor den „verdächtigen Consilien und Partiten". Hatten die Protestanten in Schönberg der schon unter Kaiser Matthias begonnenen Restaurationspolitik des Kardinals Dietrichstein nur ohnmächtige Wut entgegenzustellen vermocht, indem sie sein Bildnis an den Galgen schlugen,[3]) so ist von Schönberg seit der Zeit des böhmischen Aufstandes nichts bekannt, was auf besondere Rührigkeit der Bürger in Anschlägen gegen die kaiserliche Majestät hinwiese.

Aber selbst angenommen, die beiden Stellen deuteten auf eine spätere Zeit, etwa nach Abschluß des Westfälischen Friedens hin (Schönberg gilt nach der Chronik von Umlauff als durchaus katholisch im Jahre 1650), so sind dieselben nur als Einschiebsel der späteren Abschrift festzustellen. Es stimmt nämlich die Schönberger Instruktion in den ausschlaggebenden Stellen ganz mit der Littauer vom Jahre 1631 überein, somit müssen beide eine gemeinsame Grundlage haben, die nur

[1]) Jesuiten wieder in Mähren nach dem Vorschlage d. Kardinals, 23. Jänner 1621.

[2]) In Olmütz gelten alle Bürger als katholisch, 1626 (vgl. Müller Willibald Geschichte der königl. Hauptstadt Olmütz, 1882); in Iglau 1627 (d'Elvert, Chronik von Iglau).

[3]) Chlumecký, Karl von Zierotin und seine Zeit, S. 816—817.

[4]) Chronik der Stadt Schönberg, 1901. I. Teil von Umlauff, S. 42. II. Teil von Fried. R. v. Tersch.

im Originale gefunden werden kann, das sich in der Kanzlei des Herzogs zu Troppau und Jägerndorf befand. Dieses Originale muß also schon 1631 vorhanden gewesen sein, dessen Abfassung fällt aber gewiß viel früher. In einem Schreiben von dem Anwalte des Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein an das königliche Tribunal wird die Entstehung der Fürstenrichter in das Jahr 1627 gesetzt und so dürfen wir auch die Abfassung der Instruktion zum mindesten diesem Jahre zuweisen.[1]) Wer aber ist ihr Urheber?

Charakteristisch für die Schönberger Fürstenrichter-Instruktion ist: Von den 21 Artikeln handeln Punkt 15—21, also nur 6 Punkte, von der Überwachung der Gemeinde in weltlicher Hinsicht und diese Punkte sind ganz mit der Instruktion vom Jahre 1547 im Einklang; dagegen betreffen Nr. 1—14 die Religion beziehungsweise die Pflichten des gut katholischen Christen. Dahin gehören: strenge Beobachtung der Fastengebote, Sonn- und Feiertagsheiligung, Beteiligung aller Bewohner an der Auferstehungsfeier und den Prozessionen, Beichtzwang zur Osterzeit, Verbot ketzerischer Bücher, die dem Fürstenrichter zu übergeben sind, auch sind von ihm Haussuchungen nach solchen Büchern unter Zuziehung zweier Bürger vorzunehmen, kein Buch wird im Ort in Zukunft zugelassen, bevor es nicht vom Pfarrer approbiert ist. Besonders strenge Bestimmungen betreffen die Mündel, die etwa in unkatholischen Orten sich aufhalten. Kein Akatholik kann Bürgerrecht erwerben oder ein bürgerliches Handwerk ausüben.

Diese genaue und ausführliche Festsetzung der Pflichten des katholischen Christen lehrt: 1. In maßgebenden Kreisen herrscht die Auffassung: nur der Katholik ist ein guter Untertan. 2. Der Fürstenrichter wacht über die Befolgung der religiösen Pflichten, er steht also im Dienste der Religion. Dieses Moment deckt sich so ganz mit den Absichten des Kardinals Dietrichstein, daß niemand anderer als er der Verfasser einer in dieser Richtung ergangenen Instruktion sein kann, und diese ist nicht für die Fürstenrichter entworfen, sondern für die königlichen Städte erlassen worden, wurde dann aber von den Fürsten von Liechtenstein, den Brüdern Karl und Max,[2]) die beide in innigen

[1]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Ausdruck „Gemeininstruktion" im Sinne einer für die Gemeinde erlassenen oder bei der Gemeinde erliegenden Instruktion gebraucht ist. An der Auffassung wird dadurch nichts Wesentliches geändert.

[2]) Schreiben des Kaisers an Karl von Liechtenstein vom 13. März 1621. „Nachdem Wir, auß hohen vnnd wichtigen Ursachen, den Cardinall von Dietrichstein, zu Unserm Commissario in Vnser Marggrafthumb Märhern genedigst deputiert vnndt verordnet, vnnd zu besserer aller vnnd ieder sachen Verrichtung der sonderen notturft zu sein befunden, Das zwischen Sr. vnnd Dr. L. vleissig correspondirt werde, Alls wollen Wir gdst., was allso in einem vnnd anderm in Unserm Kunigreich Behemb durch Patenten oder sonsten von Dr. L. offentlich verordnet vnndt angestellt wird, Sr. des Cardinals L. zu communiciren, vnnd jederzeitt Copien zuezuschickhen, wie hingegen auch von Sr. L. ebenmessig beschehen wird." Sekt. Schrift, 17. Bd., S. 41.

Bei Austreibung der akatholischen Geistlichen aus Mähren verweist der Kaiser den Kardinal auf die Hilfe von Max v. Liechtenstein. 27. Dezember 1624. Vgl. Falke, Geschichte des Hauses Dietrichstein, 2. Bd., S. 256.

Beziehungen zu dem Kardinal standen, mit geringen Änderungen übernommen. Nun war die Machtbefugnis Dietrichsteins so unumschränkt und blieb es auch die ganze Zeit seiner Verwaltung in Mähren in dem Grade, daß der Kaiser dessen Wirken nicht einmal durch Errichtung eines Tribunals einschränken wollte. Daraus erklärt es sich, daß der Kardinal für seine Instruktion nicht erst der ausdrücklichen Bestätigung durch den Kaiser bedurfte.

Sie trägt auch ganz den Institutionen der kaiserlichen Regierung Rechnung, wie sie hinsichtlich der Religion in der verneuerten Landesordnung zum Ausdruck gelangen. Sie setzt in erster Stelle die genaue Befolgung der kirchlichen Vorschriften, damit jedermann in diesem Belange sich als guter Untertan erweise, und fügt dann erst die Wahrung der weltlichen Interessen des Herrschers hinzu. Die wesentlichste Änderung besteht also in der genauen Umschreibung der kirchlichen Pflichten des Untertans zu besserer Überwachung derselben.

Aber nicht bloß daraus, daß der Fürstenrichter beziehungsweise der Königsrichter vorzugsweise in den Dienst der Kirche gestellt wird, läßt sich der Kardinal als der Urheber derselben erkennen, sondern auch aus direkt von ihm empfohlenen Maßnahmen. Im Beratungsprotokoll (vom 11. Januar 1621): Was in Märhern in Religion, Politisch vnnd iustici sachen, auch in der Oeconomia furzunehmen sei, empfiehlt er die Zurückberufung der Jesuiten und die katholische Jugenderziehung, gedenkt ganz besonders der Waisen, die nur bei katholischen Lehrherren untergebracht und wenn sie fortzögen, nur in katholische Orte entlassen werden dürfen. Pupillen mit 4000 Talern dürften ohne Vorwissen Sr. Majestät nicht verheiratet werden.[1]) Andersgläubige, wie Pikarditen und Anabaptisten, seien auszuweisen wegen ihrer verderblichen Lehre, dann weil sie keine Obrigkeit anerkennen und drittens weil sie den Handwerken schaden. Der einzelne Handwerker sowie die Innungen müssen sich an den kirchlichen Zeremonien und Prozessionen beteiligen.[2]) Kurz, das ganze bürgerliche Leben soll von der Religion durchdrungen sein; und als Ausdruck und Zeugnis dessen gilt die äußerliche Betätigung des Glaubens und darin wird zugleich die kaisertreue Gesinnung des Untertanen gefunden und in den Instruktionen auch gefordert.

Seiner Majestät deputierten Räte schließen sich den Ansichten des Kardinals an, indem sie sich in einem Gutachten (unter Punkt 4) folgendermaßen äußern: „den viertten Punct der Waisen halber achtet man gar vor nutzlich vnnd ersprießlich, nemblichen, das man alle dieselbigen, Wo vnnd welcher ortten sie sich aufhaltten, ehist erkundigen, vnnd hinfüro kheiner ohne Eur Kay. Maj. vorwissen verschickhet, Vnnd in allweg auf guette education, damit Sie Ihr schuldige treu Vnnd den gehorsamb, gegen Gott vnnd Eur Maj. von Jugend auf lehrnen vnnd erkhennen,

[1]) Gradmesser für den Geldwert. Die Protestanten sollen nicht über Geld und Macht verfügen.

[2]) XXII. Bd. d. Sektionsschrift., S. 78 u. 79.

gedacht werde. Vnnd ist auch ein guettes mittl, das der Landshaubtmann in Märhern järlich Eur Maj. andeutte vnnd zu wissen mache, wo sich der Zeit ein jeder aufhalte, Vnnd was sein thun, vnnd wesen auch geschickligkheitt sei. Vnnd eben dieses wird in den Stätten den Kaiser Richtern zu thun obligen vnnd gebüren" Hier ist ein direkter Beleg für die Obliegenheiten des Kaiserrichters, und zwar über Andringen Dietrichsteins. Da sich nun die gleichen Bestimmungen in den Fürstenrichterinstruktionen finden, können diese nur denen für die Königsrichter nachgebildet sein, respektive deren Bestimmungen in kirchlicher Hinsicht wurden Punkt für Punkt von dem dienstbereiten katholischen Adel übernommen.

Bezüglich des Zeitpunktes der Entstehung der Dietrichsteinschen Instruktion werden wir nicht irren, wenn wir sie dem Jahre 1621 zuweisen, der Zeit, wo der Kardinal dem Kaiser über seine Pläne in „Religion, Politisch und iustici sachen" Vortrag halten mußte und seiner Majestät deputierten Räte dessen Vorschläge begutachteten. Die Bestimmungen werden denn auch alsbald ins Werk gesetzt: Die Protestanten werden, soweit sie nicht zur katholischen Lehre übertreten, unter Todesstrafe aus Mähren vertrieben, die Bürger müssen sich mit dem Beichtzettel ausweisen, ketzerische beziehungsweise unkatholische Bücher müssen aufs Rathaus gebracht werden, Haussuchungen nach protestantischen Bibeln und Postillen werden vorgenommen, lauter Maßregeln in königlichen Städten wie z. B. Olmütz[1]) und Iglau, wie sie sich auch in den Instruktionen für die Fürstenrichter finden.

Anfang 1624 ließ in Iglau[2]) der Abt von Strahow den Bürgern durch vier Personen — darunter ist der Kaiserrichter — die Bibeln und Postillen nehmen und auf den Pfarrhof tragen, was nach den „Auszügen aus dem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindlichen handschriftlichen Buche s. Nr. 108, lit. *t.* und *V.* „ohne kaiserlichen Befehl" geschah, aber nach der Dietrichsteinschen Instruktion für den Kaiserrichter geschehen konnte.

Vergleichen wir damit die Instruktion für Böhmen und Mähren aus dem Jahre 1651 und 1659. Diese beiden lauten fast wörtlich gleich, wie seit Ferdinand II., entsprechend dem zentralen Zuge der Zeit, jede Maßnahme, die in Böhmen getroffen wird, bei gleicher Sachlage sich auch in Mähren wiederfindet.

Jede Instruktion besteht aus 11 Punkten (nur die böhmische hat die Numerierung), wozu noch 9 beziehungsweise 10 von der böhmischen Kammer für die königlichen Städte erteilte Artikel aus dem Jahre 1628[3])

---

[1]) Vgl. Josef Wladislaw Fischer, Geschichte der königl. Hauptstadt und Gränzfestung Olmütz, 1808, S. 16, und Willibald Müller, Geschichte der königl. Hauptstadt Olmütz, S. 160 u. 161. Ähnlich verfahren selbstverständlich die Reformationskommissäre in Böhmen auf die Weisung K. v. Liechtensteins.

[2]) Sektionsschrift. XXII. Bd. S. 130.

[3]) Damit sind die böhm. Stadtrechte schon 1659 auch für Mähren verbindlich gemacht. Vgl. dagegen D'Elvert, Schriften XIII. Bd., S. 538 ff.

treten. In dieser kaiserlichen Instruktion findet sich eine Bestimmung, die schon in der Fürstenrichterinstruktion resp. in der Dietrichsteinschen Instruktion für die Königsrichter vorkommt: Der Kaiserrichter kann Leute, die während der Predigt und des Gottesdienstes in Wirtshäusern angetroffen werden, strafen, „einen jeden nach seinem Verbrechen". (Punkt 10). Ein Strafausmaß ist nicht festgelegt. Dies ist aber neben dem Passus, „daß icht was vorgenommen, gehandelt, geredet, noch gesungen werde, so vorderist wider Gott den Allmächtigen abscheulich und unziemlich wäre" (Punkt 10) die einzige Bestimmung betreffs der religiösen Vorschriften. Alle anderen Punkte sind höchst weltlicher Art. Außer der Aufgabe des Königsrichters vom Jahre 1547, Beaufsichtigung der Gemeinde, tritt das fiskalische Interesse hervor wie bei Heimfall, Sterbe- und Straffälligkeiten, worüber dem Rentamte halbjährig wohlbeglaubigte Rechnung zu legen ist, und hinsichtlich der Polizei noch die Obsorge über Maß und Gewicht.

Der Grund ist wohl klar. Die wesentlichsteArbeit nach der kirchlichen Seite war getan; nach Beendigung des Krieges kam eben das fiskalische Interesse des Landesherrn zu deutlicher Umschreibung, wie es früher nach der kirchlichen Seite vom Kardinal für notwendig erachtet worden war.

Auch die Artikel für die königlichen Städte aus dem Jahre 1628, wornach sich der Kaiserrichter zu halten hat, sprechen nicht von der Religion. Nach denselben überwacht der Kaiserrichter die Gemeinde in allen Geldangelegenheiten, wie Aufnahme von Gemeindeschulden, hinsichtlich der Spitalswirtschaft, der Verwaltung der Gemeindeeinkommen und Ausgaben, wobei der Abstellung der „Panquetter, die selbst bei den geringsten Gemeindeverrichtungen übler Gewohnheit nach" in Gebrauch sind, besonders gedacht wird. Der Kaiserrichter hat auch darauf zu sehen, daß niemand bei dem Gemeindeeinkommen seinen Eigennutz suche. Außerdem wird ihm nach der vernewerten Landesordnung bei bestimmten Verbrechen die Stellung eines öffentlichen Anklägers, also eines Staatsanwaltes im modernen Sinne, übertragen.

Sind also auch diese Artikel rein weltlicher Natur, so sind die eingehenden Vorschriften Dietrichsteins über die genaue Befolgung der religiösen Pflicht nicht verschwunden. Sie sind nur an anderer Stelle untergebracht, wo sie in erster Linie hingehören, nämlich in der Instruktion der königlichen und Leibgedingstädte aus dem Jahre 1651. Wornach sich die Bürger zu richten hatten, mußte doch in erster Linie ihnen zur Beobachtung vorgehalten werden. Nach dieser Städteinstruktion haben sich „insonderheit so wohl Ihrer königlichen Majestaet Richter, als auch Burgermeister und Rathsverwandte in ihren Ämtern und Pflichten, alle und jederzeit gehorsambst, unterthänigst und unveränderlich" zu halten.

Demnach war und blieb eine ihrer Hauptaufgaben die Überwachung der Bürger hinsichtlich des katholischen Exerzitiums. D'Elvert[1]) scheint

[1]) Notizenblatt, 1877, Nr. 8.

anzunehmen, daß den königlichen Richtern diese Aufgabe erst 1651 auf Grund eines Landtagsbeschlusses zugefallen sei. Dabei ist ganz übersehen, daß der Landtag dem königlichen Richter — so wird er in dem Landtagsbeschlusse genannt — gar keine Vorschriften zu machen hat und in dem Landtagsbeschlusse ausdrücklich nur von einer Renovation der vordem „publicirten Königlichen Patente, vnd heylsamb ergangenen Resolutionen“[1]) die Rede ist, zumal „die Praedicanten und verführer der armen Seelen, welche bißweilen in die nechst dem Königreich Vngern, vnd Herzogthumb Schlesien, angräntzende Orth, einzuschleichen, vnd unter die armen einfältigen Leuthe jhre falsche vnd güfftige Lehr außzubreiten, auch in dieser wahren allein seeligmachenden Catholischen Religion, allerhand hindternuß zuthun, sich vnterstehen“. Der Landtagsbeschluß ist nichts weiter als ein Zeugnis der guten katholischen und kaisertreuen Gesinnung der mährischen Stände, die schon „bei den vorigen Landtägen wegen ihrer wahren Andacht in der Heyl. Catholischen allein Seeligmachenden Religion die inbrünstige contestation getan“.[2])

Wie die Veranlassung des Kampfes, die Religionsangelegenheit, so hat selbstverständlich der Kampf selbst den Pflichtenkreis des Königsrichters mitbestimmt. Eine besonders scharfe Waffe war dem Königsrichter in die Hand gedrückt durch die Bestimmung, es solle hinsichtlich der Bestrafung der Rebellanten in Mähren der „Prozeß auch auf die Stätt, mit Zueziehung jeder Stadt Kaiser Richters, gemeint sein (jedoch das nur die bekhannten vnnd notorischen Verbrecher, nicht aber die gantze commun — so vill mehr zu Eur Kay. Maj. eigenem schaden geraichen wurde — gestraffet werden).[3]) Die Zuziehung des Kaiserrichters in die Strafkommission mußte ihre Stellung ganz außerordentlich heben; ich schließe aber daraus auch, daß er — wo möglich — ein Bürger der Stadt gewesen sein mag, da niemand besser als er die Verhältnisse im Orte beurteilen konnte.[4]) Sie erstatten denn auch an die General-Landeskommissionen Bericht über das Verhalten einzelner Bürger während der Rebellion sowie über Gefangensetzung derselben.[5]) Zur Kriegführung gehört bekanntlich Geld. Um das zu beschaffen, wird den Prager Kaiserrichtern vom Fürsten Karl von Liechtenstein befohlen, „mit den Vermüglichsten Burgern alhie, vmb soviel müegliche Ersprießliche Darlehen zuehandeln, weyl aber die Vornembsten geblündert, vnd durch der Soldaten Taxir: vnd langwürigen Vnderhaltung, viel aufgewendet, würdt so gar Ersprießliches dannenhero nit zu gewarten sein.“[6]) Um so besser konnte von ihnen das fiskalische

[1]) Sektionsschrift. XVI. Bd., S. 606 u. 607.

[2]) Sektionsschrift. XVI. Bd., S. 576 u. 577; Landtagsbeschluß wegen Einigkeit in der kath. Religion v. J. 1649.

[3]) Sekt. Schr. 22. Bd., S. 83.

[4]) Aus dem gleichen Grunde behalten wohl auch die während der Herrschaft des Pfälzers kompromittierten Königsrichter ihre Stellung.

[5]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 163 und 201 und 17. Bd., S. 21, 32.

[6]) Relation des F. v. L. v. 16. März 1621. Sekt. Schr. 17. Bd., S. 41.

Moment wahrgenommen werden bei Erlegung von Kautionen kompromittierter Bürger.[1]) Ferner betrieben sie die Versilberung der Rebellenhäuser und sonstigen konfiszierten Gutes als Mobilien, Häute, Wein;[2]) nahmen für den Fiskus die außenstehenden Geldforderungen der Bestraften ein.[3]) Die einfließenden Gelder sollen an das Rentamt abgeführt werden. Da unter dem Direktorium sowie unter dem Winterkönige die Münze verschlechtert und wertloses Geld in Umlauf gesetzt war, wurden die Kaiserrichter zu Brünn und Olmütz beauftragt, über das Münzwesen zu berichten.[4]) Die Folge der Geldentwertung war die „Münzcalada," „die den Wert des kaiserlichen ‚langen' Geldes auf ein Achtel des Nennwertes herabsetzte".[5])

Auch bei der Verpflegung des Heeres wirken sie mit. Sie erhalten (1623) den Auftrag, die Proviantoffiziere in der Abfuhr des mährischen Getreides zu unterstützen. Der Znaimer Kaiserrichter bereitet aber Ungelegenheiten[6].) 1628 übernehmen die Kaiserrichter den von jedem Untertanen bewilligten Metzen Getreide zur Verproviantierung der ungarischen Grenze.[7]) Die Kaiserrichter sind also vielfach in Anspruch genommen und alle diese Verrichtungen entspringen der Wahrnehmung kaiserlichen Interesses, wie es die Zeitverhältnisse, die Rebellion und der Krieg mit sich brachten. Unter diesen Gesichtspunkt fällt dann auch die Gepflogenheit, dem Kaiserrichter die Stadtschlüssel zu übergeben. Die Sicherheit des Ortes während des Krieges, dann auch die Gefahr der Einschleppung der Pest und nicht zuletzt das Auslaufen der protestantisch Gebliebenen in benachbarte Orte mit evangelischem Exerzitium machten die Maßregel notwendig. Ein fest umgrenzter Wirkungskreis liegt nicht vor, das geschah erst durch die Instruktion für die Kaiserrichter vom Jahre 1651 und 1659 sowie durch die Städteinstruktion vom Jahre 1651. Sonderbar mutet es uns an, wenn der Kaiserrichter zu Hradisch im Jahre 1639 den 28. Mai an den Rentmeister in Mähren die Bitte richtet um „Passierung der Jenigen 300 fl., welche er noch A. 1634 wegen bestellung einer anzahl Calles vnd schwären Wägen zu damahliger Kay. Reiß aufgewendet."[8]) Wie es da mit der Bezahlung der Kaiserrichter bestellt war, läßt sich leicht denken, ebenso auch, bei welcher Gelegenheit sich mancher bezahlt machte. Über die Höhe ihres Salärs während der Kriegszeit liegen keine Angaben vor; ihre Gehaltsbezüge aus späterer Zeit (1783) finden sich bei d'Elvert:[9])

---

[1]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 230

[2]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 230.

[3]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 332.

[4]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 161, 162, 163.

[5]) Luschin: Grundriß der österr. Reichsgesch., S. 294.

[6]) Sekt. Schr. 22. Bd., S. 361, 393.

[7]) Sekt. Schr. 22. Bd., S. 488.

[8]) Sekt. Schr. 23. Bd., S. 153.

[9]) Sekt. Schr. 13. Bd., S. 424 und 451 ff.

in Hradisch 600 fl. und 12 Faß Bier;
in Neustadt 660 fl. und 15 Klafter hartes Holz;
in Iglau 700 fl., 15 Faß Bier, 15 Klafter weiches Holz;
in Znaim 700 fl., Wildbretgeld 10 fl., 15 Faß Bier, 12 Klafter Holz;
in Olmütz 1000 fl., Wildbretgeld 9 fl. 13 kr., 20 Faß Bier, 30 Klafter hartes Brennholz, 30 Schock Bündelholz;
in Brünn 1100 fl., 21 Faß Bier, 20 Klafter Holz.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Stellung des Königsrichters: Von ihm hängt es ab, ob, wann und wo die Gemeindevertreter zur Beratung zusammenkommen dürfen, und er hat darauf zu sehen, daß dies dann zur rechten Zeit geschehe; er überwacht die Beratung der Gemeindevertreter, ebenso die Rechtsprechung beim Stadt- und Schöppengerichte, die Geldgebarung der Gemeinde, zieht die Verbrecher vors Strafgericht und übt die Polizeiaufsicht. Die Überwachung der Gemeinde — so glauben wir — wäre mit diesen Aufgaben des Königsrichters hinlänglich gesichert. Aber damit ist's nicht genug. Der Königsrichter kontrolliert das Tun und Lassen jedes einzelnen Bürgers, ganz besonders in Hinblick auf die katholische Religion, er ist Richter über die Gesinnung, über Gemüt und Gewissen. Welche Ausschreitungen der Amtsgewalt da platzgreifen konnten, läßt sich gar nicht ausdenken. Unter solchen Umständen kann ein selbstbewußtes, lebenskräftiges und schaffensfreudiges Bürgertum nicht bestehen.

Von einer jeden Maßregel, die ergriffen wird, besonders aber von einer Institution, deren Dauer nicht abzusehen ist, kann man verlangen, daß, wenn sie schon nicht die innere Kraft in sich trägt, dem Menschen das Leben lebenswert zu machen, sie ihn doch nicht so niederdrückt, daß er zum Heuchler werden muß. Man verlangte eine Unmöglichkeit, die Exstirpation des inneren Menschen, der religiösen protestantischen Überzeugung und mußte sich doch mit der Anerkennung der äußeren Formen der katholischen Religion begnügen. Man kann den tiefen, sittlichen Verfall, wie er um die Mitte des 17. Jahrhunderts hervortritt, nicht ausschließlich aus dem Dreißigjährigen Kriege mit seinen Greueln erklären, man muß auch die Einrichtungen mitverantwortlich machen, die das Volk abstumpften, wie die Reformationskommissionen und die Einrichtung der Königsrichter. Der Bürgerschaft war die Religion doch nur Herzenssache, nicht zugleich auch politische Angelegenheit wie beim Adel und sie zog es darum vor, der Heimat, dem angestammten Boden Valet zu sagen, da sie es nicht über sich brachte, so kurzer Hand ihre bisherige religiöse Überzeugung über Bord zu werfen. Sie wanderte in die Fremde, ins Elend. Und das spricht sich so ruhig aus und wie viel Jammer hängt daran! Wie spricht der Dichter aus unserem Herzen: „Jedem ist das Elend finster, jedem glänzt sein Vaterland!" Die Bevölkerung, die zurückblieb, stand auf keiner hohen Stufe der Bildung — der beste Beweis ist der wirtschaftliche Verfall der Städte als Folge der Gegenreformation — und wen doch die Liebe zur heimatlichen Scholle band, der mußte sich äußerlich den Formen der katholischen Kirche fügen.

Trotzdem müssen wir eine Einschränkung unseres Urteiles machen. So sehr die Institution der brutale Ausdruck der Gewalttätigkeit der Zeit ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß die oppositionellen Stände mit den Katholiken auch nicht glimpflich verfuhren und diese noch viel Schlimmes zu erwarten hatten, wenn jene siegten; ferner daß die Ereignisse von 1620 schon einmal ein Vorspiel in denen von 1546/7 hatten und neue Erschütterungen des Habsburger Reiches nicht ausgeschlossen schienen, solange die neue Lehre daselbst bestand. Selbst noch die letzten Habsburger und deren Staatsmänner sind von dem gleichen Gedanken durchdrungen, „die öffentliche Ruhe lasse sich nur durch die Einheit der Religion verbürgen.“ [1])

Doch sehen wir uns die Kaiserrichter in ihrer Tätigkeit an. Der Träger des Amtes kann ja eine jede Institution — mag sie wie immer beschaffen sein — zum Segen oder Fluch machen. Da ist in Iglau der Kaiserrichter Haidler. Sein voller Vorname ist offenbar Johann Rudolf. Bis zum Jahre 1633 findet er sich in den Akten als Johann Haidler, im Jahre 1636 als Johann Rudolf Haidler Freiherr von Buckhau und als Rudolf H. Freih. v. B.[2]) — Ein junger aber weltkluger Mann, erfaßt er den Wandel der Dinge, ersieht seinen Vorteil im katholischen Lager und da ihm die Religion nur im Kopfe steckt, vollzieht er rasch seinen Übertritt zur katholischen Kirche. Seinen Mitbürgern wußte er durch Reichtum und Gescheitheit zu imponieren. Die Stadt Iglau ist sein Schuldner. Ein Mann von so glänzenden Eigenschaften, der den in ihrer Mehrzahl protestantischen Iglauern ein so leuchtendes Vorbild gab, ihm nachzueifern, mußte dem Kardinal Dietrichstein als das geeignete Werkzeug für die Rekatholisierung der Stadt erscheinen; er war offenbar der vir fervens et probatus, wie sich Dietrichstein den Kaiserrichter dachte. Trotz seiner Jugend tritt er in den Kreis der Ratsherren der Stadt und wird Kaiserrichter (17. Juli 1623). Der Kardinal täuschte sich in ihm nicht. Haidler besitzt den Übereifer des Konvertiten. Er läßt 1624 seinen Mitbürgern ansagen, daß „jeder in woch auch am Sonntag zweimal in die kürchen gehen solle.“ [3]) Durch sein hochfahrendes Wesen sowie seinen Eigennutz bringt er aber die Iglauer so gegen sich auf, daß sie ihn beim Kaiser verklagen. Er hat die Geldverlegenheiten der Stadt dazu benutzt, gegen Verzichtleistung seiner Forderung sowie der seines Stiefsohnes Viktorin Dornkreil von Eberharz in der Gesamtsumme von 93.333 Gulden das böhmische Gut Schrittenz mit dem Markte Schrittenz und sechs Ortschaften: Stöcken, Ebersdorf, Simonsdorf, Petrowitz, Selenz und Hilbersdorf an sich zu bringen; ferner hat er in seiner Menschenfreundlichkeit und aus Lokalpatriotismus für die Stadt hinterstellige Steuern bezahlt, dann aber die Exekutionsführung gegen die Stadt erwirkt, so daß ihm

[1]) Adam Wolf: Gesch. Bilder aus Österreich, 2. Bd., S. 12.
[2]) 23. Bd. Sekt. Schr., S. 100 und S. XXXIV.
[3]) Sekt. Schr. 22. Bd., S. 130.

die Iglauer weitere acht Dörfer dafür überantworteten. Über die Klage der Iglauer wurde die Böhmische Kammer den 17. Oktober 1629 angewiesen, darüber zu berichten.[1]) Das Gutachten derselben muß nicht zu seinem Vorteile ausgefallen sein; den 24. November des gleichen Jahres ist er schon abgesetzt, wie aus einem kaiserlichen Schreiben an Dietrichstein hervorgeht.[2]) Der Kardinal ließ aber seinen Mann nicht fallen. Die wegen der Schuldenlast der mährischen Städte eingesetzten Kommissäre sollten ihn (November 1629) neuerdings examinieren und wegen eines Nachlasses mit ihm unterhandeln; sie wurden aber auch beauftragt, nachzuforschen, „ob solches nit auch mit andern Kayser Richtern mehr beschehen." Haidler hatte eine Gegenschrift gegen die Klage der Iglauer überreicht und sein Streitfall beschäftigte nicht nur den Hofkammerrat Menold Hillebrandes und den mährischen Kammerprokurator Falckenhan, sondern auch die böhmische Hofkanzlei.[3]) Bei alldem erfreute sich Haidler der Gunst des Kardinals; denn dieser ernannte ihn zum Mitgliede der Kommissionen, die den 12. Januar 1633 in den einzelnen Kreisen zur Verhütung allerhand Unordnungen und Beschwerungen bei Einnahme der Landesanlagen und Verpflegung der Armee bestellt wurden. Darunter erscheint im Olmützer Kreis der „königliche" Richter Magnus Brandl von Brandenfels, im Brünner Kreis der Kaiserrichter Demetrius Reich von Reichenau, im Znaimer Kreis Kaiserrichter Georg Nimmervoll, im Hradischer Kreis Kaiserrichter Albrecht Khremer, im Iglauer Kreis neben Johann Rudolf Haidler der Kaiserrichter Johann Höffer.[4])

Haidlers Prozeß zog sich bis ins Jahr 1633, in welchem den 14. April eine neuerliche Kommission unter Hofkammerdirektor Jakob Berchtold und dem niederösterreichischen Regimentsrat Hieron. de Elo angeordnet wurde „zu examinirung deren von dem Mährerischen Camer Prokuratorn wider Hanßen Haidlern gewesten Khays. Richtern zu Ygglaw auch etlicher anderer mit Interessierten Burger daselbsten wegen an aldasigen Camer güettern verübten Vntrew denuncierendt eingebrachten Klagen." Die Oberaufsicht der Kommission, die innerhalb sechs Wochen durchzuführen war, hatte Haidlers Gönner, der Kardinal Dietrichstein. Diesmal war es dem ehemaligen Kaiserrichter gelungen, die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens zu beweisen, und er wurde sogar in den Freiherrnstand erhoben mit dem Titel von Buckhau und weiter mit dem kaiserlichen Vertrauen ausgezeichnet. Nach der Ermordung Wallensteins hat er die Friedländischen Güter „unter seiner Inspektion", worüber er auf kaiserlichen Befehl vom 11. Februar 1636 eine Designation derselben „sambt wochentlichen und monatlichen Extract selbiger ertragung halber" sowie eine Einschätzung der Güter zu erstatten hat.[5]) Ferner stellt der Hof an ihn

---

[1]) Sekt. Schr. 22. Bd., S. 508.
[2]) Sekt. Schr. 22. Bd., S. 510.
[3]) Sekt. Schr. 23. Bd., S. 25, 32.
[4]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 426.
[5]) Sekt. Schr. 23. Bd., S. 95.

den 12. Juli 1636 eine Forderung von 1,012.000 fl., die Haidler aus dem Erlös „für Vorräte auf den Alt-Trzkischen Gütern und für Vorräte an die Jesuiten in Gitschin und das Profeßhaus in Prag in Abschlag der Fundationen" der böhmischen Kammer abliefern soll.[1]) Seit dieser Zeit verliert sich seine Spur.

Der Nachfolger Haidlers muß in der Rechnungslegung nicht gerade prompt gewesen sein. April 1639 hat der mährische Rentmeister zu berichten, „wie der Kayser Richter zu Iglau amtshalber obligiert, wie ihr jurament lautet und ob sie zu Raittungtuung obligiert sein." Die Saumseligkeit des Iglauer Kaiserrichters wurde Veranlassung zu einem ähnlichen Schreiben an die böhmische Kammer.

Wie die Iglauer Bürger machen auch die Znaimer mit ihrem Kaiserrichter üble Erfahrung. Als die Konfiskationskommissäre 1624 (den 1. September) nach Znaim kommen, hat der Kaiserrichter für sie kein Quartier bestellt. Sie klagen über schlechten Empfang, was dem Kaiserrichter einen ernstlichen Verweis eintrug. Der Mann hatte offenbar ein schlechtes Gewissen und wäre der Kommissäre am liebsten los gewesen. Die Znaimer, nicht etwa die Protestanten, sondern die katholischen Bürger, hatten wider ihn eine Bittschrift eingebracht, worauf Herr von Wlassin und Dr. Raphael als Kommissäre eingesetzt wurden, den Kaiserrichter in Beisein des Rats wegen seiner Rechnungslegung über die Stadtgüter und der gegen ihn vorgebrachten Klagen zu verhören.[2]) 1638 (August) wurden dem Znaimer Kaiserrichter Georg Ernst Nimmervoll verschiedene Mängel in seiner Rechnungslegung betreffs des Einkommens und der Gefälle der Burgvogtei daselbst ausgestellt, weswegen ihn eine Kommission darüber zur Verantwortung zog.

Welchen Grund die Brünner hatten, mit ihrem Kaiserrichter unzufrieden zu sein, ist mir nicht bekannt; aber gleich nach der Verteidigung der Stadt gegen die Schweden hatten sie sich an den Kaiser mit der Bitte gewandt, das Amt des Kaiserrichters aufzuheben. Der Kaiser willigte nicht ein, „weil es demselben nicht einleuchten wollte, welche Bedenklichkeiten und Nachteile dieses der Stadt verursachen sollte, vielmehr sei er der festen Meinung, es müsse ihr zu besonderer Ehr und Frommen gereichen, daß ein von Ihr. Majestaet bestellter Mann über das Stadtwesen und dessen getreue Verwaltung, über Vorfallenheiten und das Wohl der Bürger wache, um so mehr als dieses Amt auch an sie und ihre Nachkommen gelangen könne."[3])

Auch die Olmützer sind ihrem Kaiserrichter nicht freundlich gesinnt und achten ihn gering. Der Landesunterkämmerer Friedrich Graf von Oppersdorf sah sich bemüßigt, bei der Ratserneuerung 1667 unter anderen Punkten den Rat zu ermahnen, sich nicht über die Anordnungen des Kaiserrichters hinwegzusetzen und ihm den gebührenden Respekt zu

[1]) Sekt. Schr. 23, Bd., S. 100.
[2]) Sekt. Schr. 16. Bd., S. 232, 234.
[3]) d'Elvert: Schweden vor Brünn, S. 82.

geben. Im Weigerungsfalle solle das betreffende Ratsmitglied exemplarisch gestraft, ja abgesetzt werden.[1])

Findet in Olmütz der Kaiserrichter nicht den gehörigen Respekt, so hat sich der in M.-Neustadt eine solche Stellung zu verschaffen gewußt, daß er es wagen darf, seine Amtsbefugnis zu überschreiten, wie aus einem Reskript Kaiser Karls VI. an das königliche Tribunal vom Jahre 1724 hervorgeht. Mehrere Bürger, und zwar Ratsherren (Ferdinand Greschelsperger, Josef Weiß, Anton Josef Mauler und Martin Josef Bayer) hatten Klage wider den Kaiserrichter zu führen „wegen der üblen Gebahrung mit der gemeinen Stadtwirtschaft, dann wegen der Praepotenz des königlichen Richters und seiner Befreundeten und Beschwiegerten adhaerenz.“ Der königliche Hauptmann des Olmützer Kreises Franz Michael Schubirz Freiherr von Chobinie und der Landesunterkämmerer Joh. Christof Rzickowsky von Dobrtschitz auf Wiese werden dahin abgeordnet, die Denuntiationspunkte de passu in passum zu untersuchen: „Primo. Die von dem königl. Richter an Verlangen sollende in dem zwantzigsten denunciationspunct enthaltene ungewöhnliche und ungebührliche Bedienung deren Raths Persohnen in des gedachten Königlichen Richters abholung Zu der Raths-Session, und wieder Begleitung nacher Hauß, auch eröffnung der Raths-Stuben, und was da mehrers dergleichen ist, so fort jetzo gäntzlich abgestellet wißen, auch Secundo. Ihn Königlichen Richter ratione deßen, was Er in Raths Sachen Zu sagen hat, auff dasjenige ernstlich hiemit Verwiesen haben, was demselben hierinfahls vigore Instructionis Zustehet, und wirdt ihme darüber zu Schreitten, und wie Vorkombt ein votum decisivum sich anzumaßen, und die Rathsvotanten inner- und außer der Raths Versamblung nach Seinem willen Zu erzwingen, da dießes sich also in der wahrheit Befünden solte, Keineswegs Zu gestatten, sondern Ihm all sölches, was seiner Instruction nicht gemäß ist, von der Commission nachdrücklich zu untersagen seyn;“[2]) drittens wird zu besserer Aufsicht der Gemeindewirtschaft angeordnet, daß dieselbe, wie es bereits in anderen königlichen Städten geschehen, nicht mehr durch die einzelnen Ratspersonen, sondern durch eigene Wirtschaftsbeamten unter Obsicht des ganzen Rates geführt werde.

Je mehr die Gemeindewirtschaft durch die Aufstellung eigener Wirtschaftsbeamten und später durch die Errichtung der Wirtschaftsdirektorien verbessert, dem Stadtrate nur die Führung der politischen Agenden überlassen war, desto weniger verblieb dem Königsrichter zu tun. Und wie sein Einfluß in dieser Richtung sank, ebenso mußte die Zeit der Aufklärung mit dem Grundsatze der Toleranz ihre Stellung als Wächter in der Befolgung der kirchlichen Vorschriften erschüttern. Die Königsrichter führten unter der Kaiserin Maria Theresia nur mehr ein Scheinleben und Josef II. hob die Institution mit der Neuordnung der Magistrate ganz auf, in Brünn 1784, in den anderen Städten 1786.

[1]) Sekt. Schr. 13. Bd., S. 387.

[2]) Sekt. Schr. 13. Bd., S. 407/8.

Aus dem Vorgeführten erhellt: Die Kaiserrichter haben Gegner nicht nur im protestantischen, sondern auch im katholischen Lager. In den Beschwerden gegen sie sticht immer nur ein Klagpunkt hervor, die mangelhafte Geldgebarung resp. der Verdacht des Eigennutzes. Ganz lassen sich die Kaiserrichter davon nicht freisprechen. Die Macht, die durch die Bestimmungen der Instruktionen in ihre Hände gelegt wurde, ließ sich nur allzu sehr in diesem Sinne ausnutzen. Aber ebenso wahrscheinlich ist es, daß von ihren Gegnern, besonders den Protestanten, da eine Beschwerde über Druck in kirchlicher Hinsicht ganz ausgeschlossen blieb, die Bemäkelung der Rechnungslegung als das geeignetste Mittel benutzt wurde, den Kaiserrichter an seine menschliche Schwäche zu erinnern, ihn an jener Stelle zu fassen, wo er so leicht verwundbar war, an jenem Punkte, für den auch die vorgesetzte Regierung ein besonderes Verständnis bekundete. Und so wird man auch dem Menschenfreund Haidler, der auf unvornehme Weise die Geldverlegenheiten seiner Vaterstadt ausnutzte, zubilligen können, daß bei der Klage gegen ihn der Haß wegen seines religiösen Eifers mitgespielt hat. Entschieden war die Institution kein Amt für eine vornehme Natur. Der Mißbrauch der Gewalt hätte diese Einrichtung gewiß früher zu Fall gebracht — ohne die Furcht vor dem Protestantismus. Das Toleranzpatent Josefs II. offenbarte, wie viele Untertanen bis dahin ihren Glauben hatten verleugnen müssen.

Miszellen.

Ein Grab der La-Tène-Zeit im Weichbilde der Stadt Brünn.

Von Prof. A. Rzehak.

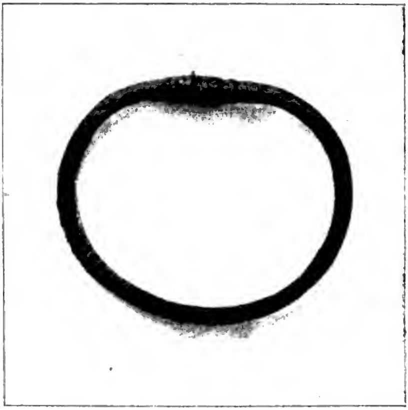
Gelegentlich der Grundaushebung für ein Dampfkesselhaus stieß man in der Webergasse auf die Überreste eines menschlichen Skelettes, welche in kaum 1 *m* Tiefe unter der Erdoberfläche und etwa 20 *cm* unter der Fundamentmauer eines Stalles lagen. Dem letzteren Umstande verdanken wir die Erhaltung dieser Reste, welche unter der Mauer entsprechend geschützt waren, während das Erdreich zu beiden Seiten der Mauer nicht unberührt geblieben zu sein scheint, wie das Fehlen vieler Skeletteile andeutet.

Herr L. Masur, der eifrige Kustos des jetzt schon sehr reichhaltigen, vom Publikum jedoch noch lange nicht gebührend gewürdigten städtischen Museums, rettete von diesem Funde den Schädel des Skeletts und einen bronzenen Armring für die Sammlungen des genannten Museums.

Der Schädel ist klein, mesokephal mit einer deutlichen Neigung zur Dolichokephalie und dürfte nach dem schwach entwickelten Augenbrauenbogen einer jugendlichen Frauensperson angehört haben. Der Gesichtsteil mit dem Oberkiefer fehlt leider. Auffallend ist eine leichte Erhebung der Scheitelbeine ungefähr in der Mitte der Pfeilnaht, so daß der Schädel in dieser Gegend etwas zugespitzt erscheint. In der Lambdanaht sind zahlreiche „Schaltknochen“ zu bemerken. Der Erhaltungszustand der Knochensubstanz ist ein sehr guter, so daß das Alter des Grabes — man dachte bei der Auffindung an einen Mord — von einem Arzte auf 30, von einem andern auf 100 Jahre geschätzt worden sein soll. Damit ist nur bewiesen, daß sich das Alter aus der Beschaffenheit der Knochen auch nur mit annähernder Genauigkeit gar nicht abschätzen läßt, denn der in unserem Falle mitaufgefundene Ring gibt uns ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Behauptung, daß das in der Webergasse aufgefundene Skelett ungefähr so lange in der Erde lag, als die christliche Zeitrechnung besteht.

Dieser Ring (siehe nebenstehende Abbildung) ist aus einer gelbroten Bronze gegossen; die Patina ist nur stellenweise glatt und glänzend, sonst aber rauh, matt und im allgemeinen von dunkel braungrauer Farbe. Die Form des Ringes ist die einer auf einer Seite etwas flachgedrückten Ellipse; der größere Durchmesser beträgt 6, der kleinere 5 *cm*. Der Ring ist nicht, wie es auf den ersten Blick erscheint, geschlossen, sondern offen, wobei allerdings die etwas verdickten „Endstollen" hart aneinander stoßen. An diesen Endstollen sowie an den angrenzenden Partien des eigentlichen Ringes finden sich ziemlich einfache, größtenteils mittels einer Feile hergestellte Verzierungen.

Ähnliche Ringe sind in Mähren bereits mehrfach gefunden worden.



So bildet z. B. Červinka in seinem Werke: „Morava za pravěku", Tafel 45, mehrere, allerdings viel reicher verzierte Ringe dieser Form ab. Ähnlich geformt sind auch die geknoteten Ringe von Tief-Maispitz, die ebenfalls bei Červinka loc. cit. Tafel 44 abgebildet sind, sowie der von mir in dieser Zeitschrift, 1899, S. 411 beschriebene und abgebildete knotige Armring von Puntowitz. Ursprünglich dürfte das in der Webergasse aufgedeckte Grab außer dem in Rede stehenden Bronzering auch noch verschiedene andere Beigaben enthalten haben; dieselben sind wahrscheinlich schon vor langer Zeit mit den fehlenden Teilen des Skelettes abhanden gekommen, welcher Umstand im Interesse der genauen Altersbestimmung sehr zu bedauern ist. Immerhin darf man unsern Ring mit großer Wahrscheinlichkeit der La-Tène-Zeit zuweisen, wenn auch Bronzeringe mit verdickten Endstollen mitunter noch in Grabfunden der Völkerwanderungszeit auftauchen.

Speziell für Brünn ist der Fund in der Webergasse von großem archäologischen Interesse, weil prähistorische Funde im Weichbilde der Stadt aus begreiflichen Gründen zu den größten Seltenheiten gehören. Die seinerzeit von M. Trapp beschriebenen vermeintlichen „Urnengräber" gehören, wie ich in dieser Zeitschrift („Massenfunde altertümlicher Gefäße im Weichbilde der Stadt Brünn"; 1897) und in einigen anderen Publikationen (insbesondere in: „Die Pseudo-Zisternengräber des Mittelalters;" Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, 1902) nachgewiesen habe, dem späten Mittelalter an und sind wohl als eine Art „Bauopfer" aufzufassen, so daß wir für unsere Stadt an Funden der prähistorischen Metallzeit nur die wenigen, von mir zum Teile in den „Annales" des Franzensmuseums (1898, herausgegeben 1899) aufgezählten, zum Teile in dieser Zeitschrift (1902, S. 1—5) beschriebenen Gegenstände namhaft machen können. Dazu kommen noch die vor etwa 16 Jahren in einem Ziegelschlag auf der Neugasse gemachten Grabfunde, über welche Direktor K. Maška in den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission etc." (1890, S. 45) einen kurzen Bericht erstattet hat. Es wurden damals teils verbrannte Menschenknochen in einer Schüssel, teils unversehrte Skelettreste mit einer Urne von bombenförmiger Gestalt aufgefunden. Beigaben aus Metall fanden sich nicht vor und deshalb ist die Datierung dieser Gräber ziemlich unsicher. Direktor Maška stellte sie in die „ersten Jahrhunderte n. Chr.", während Červinka (loc. cit. S. 275) die Brandgräber der „gallischen Kultur" zuweist.

Aus ganz Mähren zählt Červinka (loc. cit. S. 264—269) bloß 33 Lokalitäten auf, an denen sich Grabstätten der La-Tène-Zeit gefunden haben; davon enthalten bloß 11 Leichenbrand, die übrigen (Brünn, Neugasse inbegriffen) Skelette. Hierzu kommen noch einige bisher nicht publizierte, in Privatsammlungen verstreute Funde (z. B. Czellechowitz, Gr.-Niemtschitz) und endlich der hier beschriebene Fund aus der Webergasse.

Das Archiv des Ortsmuseums in Kunewald (Kuhländchen).

Von Al. Hausotter.

Als zu Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der verdienstvolle Universitätsprofessor J. Loserth, derzeit in Graz (ein gebürtiger Fulneker), während einer Reihe von Ferien die Stadtarchive des Kuhländchens (Fulnek, Wagstadt, Freiberg, Neutitschein und Odrau) einer Sichtung und Beschreibung[1]) unterzog, sprach er die Vermutung aus, daß auch auf der Herrschaft Kunewald, Zauchtel und Botenwald gleiche Schätze zu heben wären. Es verstrich

[1]) Siehe „Mitteilungen" des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: 18. Jahrg. 1889 H. 2; 20. Jahrg. 1881 H. 1; 22. Jahrg. 1884 H. 4.

aber mehr als ein Jahrzehnt, ohne daß in dieser Beziehung etwas getan worden wäre.

Erst zu Anfang der neunziger Jahre, als die Herrschaft Kunewald verkauft werden sollte, wurden dem Oberlehrer Herrn Emil Hausotter, welcher behufs Ausgestaltung seiner Geschichte der Gemeinde nach neuen Quellen fahndete, von der früheren Herrschaftsverwaltung mehrere Faszikeln alter Schriften und einige Urkunden überwiesen, welche aber im ganzen und großen keine besondere Ausbeute lieferten, so daß es schien, es seien alle wertvolleren Dokumente vernichtet oder verschleppt worden. Aus einigen für die Ortsgeschichte wichtigen Urkunden aus der Zeit Kaiser Franz I., Maria Theresia und Josef II.[1]) ließ sich wohl auf verwandte Dokumente aus früheren Jahrhunderten schließen; doch deutete vorderhand nichts darauf hin, daß solche vorhanden waren, da selbst Schwoy in seiner Topographie nichts dergleichen erwähnt und auch der fleißige Heimatsforscher Weigl gelegentlich einer Sichtung des vorhandenen Materiales in den achtziger Jahren nichts Besonderes zu berichten wußte. Immerhin wurde dieser Umstand nicht mehr aus dem Auge gelassen, bis durch einen glücklichen Zufall im Sommer des Jahres 1900 ganze Aktenstöße zutage gefördert wurden.[2]) Schon eine flüchtige Durchsicht dieser Bestände ließ erkennen, daß hier recht brauchbares Material aufgestapelt liege und bestätigte zugleich die Zugehörigkeit des Aktenmaterials zu dem Kunewalder Registraturarchive.

Durch die Erwerbung dieser Archivalien gewann man für die Gemeindegeschichte ein bedeutendes Material, welches sich noch im Laufe der Jahre durch eine Reihe von aus Privatbesitz stammenden, ebenfalls dem früheren Herrschaftsarchiv angehörigen Akten und Urkunden um ein beträchtliches vergrößerte. Es war nun endgültig erwiesen, daß tatsächlich eine Reihe von Schriften durch Schenkungen, Verkauf etz. in Privatbesitz übergegangen war; erwiesenermaßen gelangten auch ganze Aktenbestände als Makulaturpapier zur Veräußerung.

Das Gemeindearchiv selbst enthält nur Akten allerjüngsten Datums;[3]) denn die alte Lade, welche seinerzeit zur Aufbewahrung von Gemeindeschriften vor Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit gedient haben soll, ist im Laufe der Zeiten vollständig leer geworden.[4])

Das bisher vorliegende Material gestattet einen interessanten Rück-

---

[1]) Diese Urkunden erscheinen nicht registriert. Wurden entlehnt.

[2]) Siehe „Vergessene Schätze". Handschriftensammlung des Ortsmuseums und „Materialien zur Geschichte der Gemeinde", Deutsche Volkszeitung, Neutitschein 1903, Juni-Nummer.

[3]) Erfreulicherweise bemüht man sich auf gegebene Anregungen hin, die laufenden Geschäftsabwicklungen zu protokollieren und — aufzubewahren.

[4]) Daß aber die Gemeinde in früherer Zeit im Besitze wichtiger Dokumente war, geht aus einem kreisamtlichen Bescheide vom Jahre 1827 hervor, wonach die Gemeinde Kunewald ihre seit urdenklichen Zeiten geführten Grundbücher (Gedenkbücher) dem obrigkeitlichen Wirtschaftsamte abzuführen hatte. Trotz aller Nachforschungen gelang es bis heute nicht, irgendeine Spur von diesen Urkundenbüchern zu entdecken.

blick in das Tun und Treiben unserer Vorfahren, speziell der drei Herrschaftsgemeinden Kunewald, Zauchtel und Botenwald, wovon auf erstere Gemeinde als Sitz der Patrimonialgerichtsbarkeit der Hauptanteil fällt. Ein wechselvolles Bild entschwundener Kulturzustände vergangener Jahrhunderte entrollt sich da vor unserem geistigen Auge. Wir sehen, wie schwer die Gemeinde unter dem Banne der Leibeigenschaft und der Robot zu leiden hatte und welcher Willkür sie zuweilen seitens der Obrigkeit ausgesetzt waren. Wir gewinnen vertrautesten Einblick in das soziale Getriebe und verfolgen mit Interesse die Schicksale der Gemeindeinsassen an der Hand der Grundkäufe und Verkäufe. Wir sehen weiters, wie althergebrachte Institutionen im Laufe der Zeiten sich überlebten, um neuen Platz zu machen. Kein Rückschritt — ein stetiger Fortschritt; denn alles geht zugrunde und verfällt dem Marasmus, sobald es das Reifestadium erlangt hat.

Aus der Masse des umfangreichen Schriftenmaterials[1]) verdient das Aktenkonvolut über die Strittsache des Herrschaftsbesitzers Friedrich Emil Schindler, Besitzers der Herrschaft Kunewald etc., wider die Frau Maria Gräfin v. Blücher von Wahlstatt als Besitzerin des Gutes Stauding wegen angesprochener Gerichtsbarkeit über die im Besitz der Botenwälder Gemeindeglieder befindlichen sogenannten Passeken oder Wiesen besondere Erwähnung, weil wir an der Hand dieser Akten nicht nur Einblick in den interessanten Streitfall, sondern auch in die Organisation des Kunewälder Registraturarchives gewinnen, das unermüdlich während des langen Prozeßganges neue Beweismittel beistellte.

Kurze Auszüge der einzelnen Urkunden und wichtigen Schriften mögen im nachfolgenden über die Reichhaltigkeit dieser „Materialien" Orientierung geben, wobei die Einteilung nach Gruppen jener nach chronologischer Reihenfolge der Vorzug gegeben wurde.[2])

---

[1]) Der Bestand setzt sich aus 31 dickleibigen Faszikeln und 18 Bänden nebst einer Reihe von Wirtschaftsakten zusammen. Von den 31 Faszikeln entfallen 26 auf die allgemeine Geschichte der Gemeinde Kunewald. (Akten bezüglich der ehemaligen Schönfärberei, des Brauhauses und der herrschaftlichen Schenken, des Justizamtes, ferner Prozesse, Verhandlungen, Intabulierungen, Protokolle, Waisenrechnungen, Sterbefalltabellen, Pupillar- und Kurententabellen, Einreichungsprotokolle usw. usw.).

Die übrigen Schriften betreffen: Verhandlungen der Hohenembsschen Güter in Tirol mit Bayern, Verlassenschaftsbestimmungen, Quittungen der Legate nach Eleonore Gräfin von Harrach † 1756, Oberamtsverhandlungen, Inventarien der hohenembsschen Güter in Tirol (Hohenembs und Lustenau), Akten über das Gut Bistrau, Rechtsstreit der Herrschaft Kunewald in Sachen der Staudinger Wiesen etc. Der restliche Teil umfaßt Wirtschaftsakten, Konferenzbücher, Rentamts-Hauptbücher, Repertorien über politische Gegenstände usw. aus den letzten drei Jahrhunderten.

[2]) Der Mehrzahl nach weisen die einzelnen Dokumente kurze Regesten teils von älterer teils von jüngerer Hand nebst Signaturen auf; die übrigen charakteristischen Merkmale, welche in der nun folgenden Aufzählung nicht weiter berücksichtigt erscheinen, sind jedoch bei jedem einzelnen Dokument fallweise angeführt.

I. Urkunden und Dokumente bezüglich des Wiesenstreites zwischen den beiden Herrschaften Kunewald und Stauding.

Teschen, Dienstag nach dem Feste des heiligen Geistes 1516.

1. Vergleichsurkunde zwischen dem Herrn Johann Füllstein dem Elteren auf Stauding und den Bothenwälder Ansassen in Betreff der Passekhen. (Alte Abschritt).

1564.

2. Alte Bemerkungen über die disputirlichen Bottenwald Wiesen. (Alte böhmische Abschrift). Inliegend nachfolgender Vermerk auf einem Stück weißen Papier v. j. H.: Diese Abschrift ist gegeben aus den Vorladungsregistern des Lehnrechtes des Bisthums und Fürstenthums der Ollmützer Kirche unter dem Insiegel des Wohlgeborenen Wladyken Karl Jordan von Klausenburg auf Schlapanitz, Lehnrechtschreiber.

Dienstag nach dem ersten Sonntag des Advents 1565.

3. Vergleichsweg der Wiesen zu Potenwalde, welche geschehen ist auf die alte Beredniß Zwischen Herrn Baltzer Schweinitz, Herrn Karl Herbert und Herrn Wentzel Sedlnitzki von Choltitz. (Alte Abschrift).

4. December 1653.

4. Transsumpt der mährischen Landtafel über den Verkauf und Kaufkontrakt um das Gut Kunewald zwischen Geörge Heinrichen und Karl Moritzen Freiherr von Rödern, dann dem Herrn Gabriel Freiherr von Klein Sereny. Am Schlusse dieser Abschrift steht die vom Landtafeldirektor Žídek verfaßte Klausel: Collationiert, und ist vorstehendes Desumpt mit dem in der Mährischen Landtafel, Güterquatern Nr. 1 Olmützer Kreises fol. 57—59 eingetragenen Kaufkontrakte wörtlich gleichlautend befunden worden. (Brünn, 15. Juli 1844).

Bothenwald 1696—1829.

5. Faszikel Grundkäufe und Verkäufe zwischen Bothenwälder Ansassen aus den Jahren 1696—1829. Davon einige im Originale.

Freiberg, 10. Juni 1713.

6. Transsumpt auß dem Böhmischen Ins deutsche Idioma der Butwälder Privilegien. — Vereinigt drei Urkunden, welche Originale von dem Olmützer Domkapitel zu Martini 1565 ausgefertigt und von dem Freiberger Magistrat gerichtlich beglaubigt wurden. Auf der Rückseite stark beschädigtes Siegel an verblaßter Seidenschnur.

Schloß Kunewald am Oster-Montag, 22. April 1726.

Vergleich zwischen der Reichsgräfin Harrach, Besitzerin der Herrschaft Kunewald und den zur Herrschaft Kunewald gehörigen unterthänigen Richter und Gemeinde zu Bottenwald wegen der Staudinger-Wiesen.

Org., Perg., 8 Blätter mit 5 Siegeln. Siegler: Eleonore Gräfin von Harrach gebohrene Fürstin von Lichtenstein, Friedrich Graf von Harrach als Beystandt, N. N. Richter, Bürgermeister sambt Eltesten Geschworenen des Dorfes Bottenwald, N. N. Richter, Bürgermeister und Sämtliche Geschworene des Dorfes Kunewald, N. N. Richter, Bürgermeister und sämtliche Geschworene des Dorfes Zauchtel.

Broßdorf am Charsambstag, 20. April 1726.

8. Vergleich zwischen der Marie Eleonore Fürstin Lichtenstein, verehelichte Gräfin von Harrach, Besitzerin der Herrschaft Kunewald etc. und dem Ritter Herrn Franz Heinrich Rzeplinsky von Berezko, Besitzer der Herrschaft Standing wegen der im Besitze der Bothenwälder befindlichen Wiesen.

Orig., Perg., 4 Blätter mit 7 Siegeln. Siegler: Eleonore Gräfin von Harrach, gebohrene Fürstin von Lichtenstein, Friedrich Graf von Harrach als Beystandt, Franz Heinrich Rzeplinsky von Berezko, Frantz Antonj Herr von Talenberg, Ferdinand Leopold von Briex, Johann Joseph Graf Podstatzky, Philipp Bernardin . . . Praelath in Fulnek.

Weißkirch, 31. Oktober 1827.

9. Schreiben des Weißkirchner Kreisamtes an das Wirtschaftsamt in Kunewald wegen Veranlassung der Einziehung der seit urdenklichen Zeiten von den Herrschaftsgemeinden geführten „Gedenkbücher." (Original.)

Bothenwald, 25. Februar 1845.

10. Ausweis über diejenigen Wiesenanteile, welche die Bothenwälder, zur Herrschaft Kunewald gehörigen Ansassen von ihrer Kunewälder Obrigkeit nach dem Vergleiche zwischen der Kunewälder und Staudinger Obrigkeit dto. 1726 zum besseren Nutzen und Frommen ihrer Rustikalgründe erhalten haben.

Orig.-Unterschriften: Josef Paar, Oberamtmann; Johann Schneider, Richter; Franz Berner, Baumeister; Ferdinand Bahner und Georg Ullrich, Gemeindedeputierte. Diese Zinswiesen im Gesamtausmaße von 89 Joch $491^3/_6$ □ Kl., wovon die Herrschaft zirka 14 Joch für sich behielt, wurden unter 126 Häusler und Bauern verteilt.

II. Urkunden und Akten, die Gemeinde Kunewald betreffend.

Schloß Kunewald, 21. Jänner 1631.

1. Hanns Moritz Freiherr von Redern, Herr auf Olmütz, Obravitz, Stradunia und Kunewald, Seiner hohen Römisch Kaiserlichen auch zu Ungarn und Böhmen königlichen Majestät, sowohl auch der Hochfürstlichen Durchlaucht Wladislav Sigismund Prinzen zu Pohlen und geborenen König zu Schweden Kammerherr, erteilt seinem Unterthan und Koch, Hans Hoffmann einen Freibrief.

Org., Perg., hängendes Wachssiegel auf Pergamentstreifen. Siegler: Hanns Freiherr von Redern.

Brünn, 10. April 1697.

2. Punkta meiner unterthänigen Herrschaft Kunewald betreffend, wornach sich nicht allein meine Beambten bemelter Herrschaft Kunewald sondern auch meine sämmbtlichen Unterthanen heilig halten und dießen meinen ernstlichen Befehlen von Wort zu Wort gehorsambst nachleben sollen.

Org., 48 Punkte (Bestimmungen), Siegler: Franz Graf Sereny.

1699?

3. Fragmente eines Aktenstückes betreffend Notizen über die

Fassungen der herrschaftlichen Teiche, Aussaatmenge, Robotverhältnisse, Verzeichnisse der Herrschaftsinsassen, etc.

Org., ohne Datum, 20 Blätter sind herausgeschnitten, mutmaßlich Ende des 17. Jahrhunderts.

Kunewaldt, 21. Juli 1707.

4. Vergleichspunkten Zwischen der Hohen gnädigster Grund-Obrigkeit und den Unterthanen der Herrschaft Kunewaldt. (Damalige Besitzerin: Maria Magdalena, verw. Gräfin v. Sereny, geb. Reichsgräfin v. Thun.) (Abschrift.)

Schloß Kunewaldt, 4. Mai 1726.

5. Das Verhör und die Aussage derjenigen Kunewälder Untertanen, welche vom katholischen Glauben abtrünig wurden.

Org., Siegler: Josef Bernhardt Dittrich, Verwalther, Johann Joseph ... in der Zeit Geschworener der Stadt Neutitschein und ad hoc actum requisitus Actuarius, Georg Blaschke Richter, Georg Riepper nebst Richter Bürgermeister von Zauchtel.

Kunewald, 4. Jänner 1745.

6. Großhäußel Kauf Haußel Böhnisches, nach seinem seel. Vatter Mathes Böhnisch, welcher geschehen Kunewaldt den 4. Jänner 1745.

Wien, 27. Februar 1759.

7. Xaverius Graf von Harrach trifft Anordnungen (Fundations-Instrument) bezüglich des nach weyland der Hochgeborenen Frau Eleonora, verwittibten Gräfin v. Harrach, geborene Fürstin v. Lichtenstein erflossenen Testaments-Legatums per 6000 fl, welcher Betrag der Schloßkapellenaufrichtung zugewendet wird. (Abschrift.)

Kunewald, 13. Juli 1785.

8. Seitens des obrigkeitlichen Kastners wird der Umstand hinsichtlich des fraglichen Eigentumrechtes über die sogenannten „Auen“ angezeigt.

Kunewald, 28. Jänner 1790.

9. Kauf Kontract Frantz Schindlers nach seinem Vorwürth Johann Hünner.

Kunewald, 2. Mai 1791.

10. Inventarium der Verlassenschaftseffecten nach dem verstorbenen Grundbesitzer Johann Hinner Nr. 6.

Lausanne, 25. Decémber 1808.

11. Originalbrief der hochgeborenen Frau Gräfin Wallburga Truchseß Zeil, geb. Lichtenstein, Besitzerin der Herrschaft Kunewald, Prerauer Kreises in Mähren, worin hochdieselbe ihrem Kunewälder Institutslehrer Weisungen bezüglich des Unterrichtes in der Stiftsschule erteilt.

Kunewald, 1. April 1812.

12. Stiftsbrief bezüglich der Errichtung einer Pfarrei, dotationen des Pfarrers wie des Cooperators in Kunewald.

Org., Siegler: Wallburga Truchseß Waldburg Zeyll, gebohrene Gräfin Harrach-Hohen Embs, Ferdinand Vetter Graf von der Lilie als Zeuge, Graf Karl Vetter, Major, als Zeuge.

Kunewald, 31. Oktober 1817.

13. Beschwerdeführung der Gemeinden Kunewald und Zauchtel bei der Hochedelgeborenen Reichsgräfin Wallburga Truchseß-Zeil wegen ihrer durch das Oberamt besitzstreitig gemachten Auen.

Kunewald, 24. Juli 1820.

14. Die Gemeinden Kunewald und Zauchtel suchen beim Weißkirchner Kreisamte um Schutz an in Rücksicht der ihnen vom Oberamte besitzstreitig gemachten Auen.

Kunewald, 14. September 1857.

15. Gedächtnißschrift anläßlich der am 14. September 1857. vollzogenen feierlichen Einschulung der 33 Häußer des Oberdorfes von Kunewald in die Pfarrschule zu Kunewald.

Abschrift, Unterschriften: Friedrich Emil Schindler, Patron der Schule, Vincenz Zimmermann, Rentmeister, Patr. Repräsentandt, Georg Repper Bürgermeister, Eduard Neußer Gr. Rath, Franz Heikenwälder Rath, Josef Axmann, Pfarrer, Alois Hausotter Lehrer, Johann Richter, Unterlehrer, Georg Gewolker Ortsschulaufscher, Georg Böhm Ausschus.

1789—1876.

16. Urkundensammlung über alle von hoher Obrigkeit ertheilten Schänkungen, Nutznießungen, Privilegien etc. (Gebunden.)

Liesing, 11. December 1884.

17. Originalbrief des Adolf Schneider, Versorgter in Liesing, an den Erbrichtereibesitzer Teltschick in Zauchtel, worin derselbe interessante Enthüllungen aus der Zeit der Gräfin Wallburga Truchseß Zeil mitteilt.

Kunewald, 19. Oktober 1894.

18. Turminschrift der Pfarrkirche zu Kunewald. Umfaßt den Zeitraum vom Bau der Kirchtürme angefangen (1860) bis 1894.

1858—1900.

19. Notizen-Buch. Führt in chronologischer Reihenfolge die Ereignisse in der Gemeinde an.

1905.

20. Das Ortsmuseum in Kunewald. Eine Schilderung seiner Sammlungen. (Manuskript.)

III. Diverse Urkunden und Akten.

16. Martini 1626.

1. Fideicommiß- und Erbeinigungsbrief vom Herrn Kaspar Grafen zu Hohen-Embs Gallara und Vaducz.

Org., Perg., mit zwei rothen Wachssiegeln an weiß-violetten Seidenfäden. Siegler: Kaspar Graf zu Hohenembs.

Bothenwaldt, 13. März 1673.

2. Eine Turminschrift vom sogenannten Anna-Kirchel in Botenwaldt. Org. Geschrieben von Hanß Bärner, gew. Rendtschreiber zu Kunewald (veröffentlicht in der Zeitschrift f. G. M. u. Schl. Jg. 8., H. 1—2).

Bothenwald, 13. May 1716.

3. Turminschrift. Org. Geschrieben von Frantz Abendtroth, Schulmeister zu Sedlitz und zu Bothenwald (veröffentlicht in der Zeitschrift f. G. M. u. Schl. Jg. 8., H. 1—2).

Kunewald, Jänner 1811.

4. Verschreibung eines Kapitales von 10.000 fl zugunsten des Pflegesohnes Gustav Schindler durch die hohe Gönnerin Gräfin Walburga Truchseß-Zeil.

Org. Unterschriften: Wallburga Gräfin Truchseß Zeyll, gebohrene Gräfin Harrach Hohen-Embs, Georg Schindler als Vater, Judith Schindler geborene Gold als Mutter.

Kunewald, 21. May 1813.

5. Vollständiger Ausgleichs-Vertrag zwischen der Gräfin Frau Wallburga Truchseß-Zeil und dem Grafen Klement v. Waldburg Zeil in Angelegenheit der Besitzungen Hohenembs, Lustenau, Bistrau.

Org. Siegler: Klemens Graf von Waldburg Zeil Trauchberg, Max Freih. v. Deuring, Ehemaliger geheimer Rath als erbetener Zeug, Joh. Philipp . . . als erbetener Zeug.

NB. Eine zweite gleiche Urkunde mit gleichem Datum führt als Siegler Wallburga Gräfin von Waldburg Zeill; Ferdinand Vetter Graf und Herr von der Lilie als Erbettener Zeug; Joseph Vetter Graf und Herr von der Zlin als erbetener Zeug.

Salzburg, 19. July 1813.

6. Revers des Grafen Klement von Waldburg Zeil Trauchburg, betreffend die Verzichtleistung auf alle Ansprüche, auf Grund des Ausgleichs-Vertrages vom 23. Juni 1813.

Org. Siegler: Der Aussteller, ferner Sigmund Christoph Fürst-Bischof zu Kempten, Graf von Waldburg Zeil und Trauchberg als eigends erbetener Zeug, Graf Anton von Königsfegg Aulendorff Domherr von Salzburg als eigends erbetener Zeug.

Kempten, 28. October 1813.

7. Haupt- und Verzichtsquittung des Grafen Klement v. Waldburg Zeil-Trauchburg auf eine Schuldforderung von 8000 fl in Rücksicht des am 23. Juni 1813 zustande gekommenen Ausgleichs-Vertrages.

Org. Siegler: Der Aussteller, ferner Johann Sikel, Freiherr von und zu Bodmann, Domcapitular des Hochstifts Augsburg als erbetener Zeuge; Max Kunibald Fürst von Waldburg zu Zeil Trauchburg, Max Freih. v. Deuring, Fürstl. Kemptisch. Geheimer Rath als erbettener Beystandt und Zeug.

Einiges von der Ausstellung der Goldschmiede-arbeiten in Breslau.

Von Adolf Kettner.

In den stattlichen Räumen des Museums für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau fand vom 7. Oktober bis 30. November 1905 eine Ausstellung von Goldschmiedearbeiten statt, und zwar von Goldschmiede-arbeiten schlesischen Ursprunges oder aus schlesischem Besitze. Dem betreffenden Komitee gehörten aus Österreich die Erzbischöfe aus Olmütz und Prag an

Auf dieser Ausstellung war der Freiwaldauer Bezirk durch drei Objekte vertreten, von denen zwei auch von großem lokalgeschichtlichen Werte sind.

Das eine Objekt, eine gotische Monstranz, nahm einen hervorragenden Platz ein. Sie ist in einer Nummer des Notizenblattes in den 70er Jahren erwähnt, der Autor dieser Notiz hat diese Monstranz im Jahre 1870 besichtigt. Nach dieser Notiz wäre die 98·5 *cm* hohe, im Besitze der katholischen Kirche in Freiwaldau befindliche Monstranz, die 1874 einer recht unglücklichen Renovierung unterzogen wurde, Breslauer Arbeit. Da das Beschauzeichen aber eine Lilie vorstellt, so haben wir es mit der Arbeit eines unbekannten Meisters aus Neisse zu tun, das angebrachte Meisterzeichen zeigt die Buchstaben B. R. Das Kunstwerk besteht aus vergoldetem Silber. Auf dem ovalen, sechszackigen Fuße befinden sich geflügelte Engelsköpfchen zwischen Rollwerkranken. An dem mittleren Teile des sechskantigen, dreigeteilten Schaftes befinden sich sechs Nischen mit kleinen gegossenen Apostelfigürchen (Paulus, Petrus, Judas Thaddäus, Johannes, Andreas, Jakobus mit ihren Emblemen). Das Tabernakel wird durch einen reichen Aufbau von gotischem Fialwerk umschlossen. Rechts und links vom Tabernakel auf Sockeln die Heiligen Stephanus und Johannes Evangelist, darüber die Gottesmutter in der Mandorla. Am Fuße die Inschrift: „Nobili. et Strenuo. Maximilian. A. Strachwicz De M. Zaocha et Strehoff. Capitaneo Joanni. Groch. Parocho. Laurentio Bassmanno. Coadjutore. Casparo Hufnagel. Consule 1610.“ Im Jahre 1610 war also Max von Strachwitz Amtshauptmann, Johann Groch Pfarrer, Laurentius Bassmann Kaplan und Kaspar Hufnagel Bürgermeister in Freiwaldau. Die am Knauf angebrachte Inschrift lautet: „Vitrec. Bartholomaeo Wolff. Vitrec. Georgio Kristen. Sena. Joanne Ferster. S. Georgio Bobest. S. Georgio Ehrlich. S. Thoma Kilian. Im Jahre 1610 hießen also die Freiwaldauer Kirchenväter Bartholomäus Wolff und Georg Kristen, die vier Gemeinderäte Johann Ferster, Georg Bobest, Georg Ehrlich und Thomas Kilian.

Der auf der Monstranz angeführte Pfarrer Johann Groch (wahrscheinlich Glocke) war vorher verheiratet und war erst nach der Trennung von seiner Frau ordiniert worden, aus welchem ersteren Umstande

man deduzierte, er sei evangelisch gewesen. Groch selber hatte aber nach einem Visitationsberichte angeführt, daß Bischof Kaspar von seiner Verheiratung Kenntnis gehabt und ihn doch eingeführt habe. Im Freiwaldauer Pfarrbuche, das freilich erst viel später angelegt wurde, heißt es, daß er ein echt katholischer Pfarrer gewesen „weil er die große Monstranz angeschafft hat, dessen bei den evangelisch Lutherischen kein Gebrauch ist“.

Eine auf der Unterseite des Fußes eingravierte Inschrift berichtet von einer 1818 vorgenommenen Renovation der Monstranz. Sie lautet: „Herr Johann Rotter, Commissario 1818, Josef Reimann, der Zeit Bürgermeister, Johann Langer, Rath und Kirchenvatter samt Ignaz Fitz, Anton Clemens Gros, Regens Khor, Franz Brosig, Silberarbeiter anno 1818, Freiwaldau“.

Der die Lunula umschließende viereckige Kasten sowie die davor angebrachte vierpassige Scheibe mit den Evangelistensymbolen, Engel, Löwe, Stier und Adler sind neueren Datums, letztere von 1874 (unter Erzpriester Peiker vom Goldarbeiter Höppner in Breslau um den Betrag von 150 Gulden). Der ursprüngliche Hostienbehälter war wie bei gotischen Monstranzen üblich, ein Zylinder.

Die Monstranz hat ein ziemlich wechselvolles Schicksal gehabt, nach der Tradition sei sie während der Schwedenkriege öfter in die Hände der Feinde gefallen „und sei mit Schwierigkeiten gegen ein Entgelt von 300 Dukaten ausgeliefert worden“. Nach dem Pfarrbuche sollte sie im XVIII. Jahrhundert zur Zeit der Klosteraufhebungen und Kirchengüterkonfiskation angeblich zum Umguß eingeliefert werden, „wurde aber neuerdings durch den Opfersinn der Bürger, von denen z. B. Weißgärbermeister Johann Zillich allein 60 Gulden spendete, ausgelöst“.

Das zweite Objekt, welches seitens der hiesigen Pfarrkirche zur Ausstellung gelangt war, war ein von dem Neisser Meister Martin Vogelhund (tätig von 1609 bis etwa 1735) herrührendes Ziborium aus Silber mit Vergoldung. Auf dem Fuße zwischen Akanthusranken drei vergoldete Medaillons mit dem heiligen Florian, Franz von Assisi und der Assumptio Mariae. Kuppabelag Silber mit drei Paaren von Engelsköpfen, Ähren, Trauben und Weinlaub in Treibarbeit.

Breslauer Arbeit, und zwar von Johann Samuel Andreas (1728 bis 1768) herrührend, ist ein vergoldeter Kelch aus Silber, der Pfarrkirche in Niederthomasdorf (Adelsdorf) angehörig. Auf dem absetzenden Fuße Engelsköpfe in getriebener Arbeit, abwechselnd mit Passionsszenen, der Nodus noch gotisierend, Kuppa neu. Nach der Inschrift auf dem Fußende Widmung des Breslauer Kanonikus C. Maximilian von Fragstern und Nimbsdorf 1729. Der Kelch zeigt das Beschauzeichen für Breslau, ein „W“, den Stempel „C“ und das Meisterzeichen.

Der Stifter des Kelches, Freiherr von Fragstern, ist auch der Gründer der Pfarrkirche in Niederthomasdorf. Auf einer Jagd im Altvatergebirge sei im Jahre 1724 (durch Fragstern?) ein Mann zufällig an-

geschossen und tödlich verletzt worden. Wegen der zu weit entfernten Seelsorge sei er ohne Empfang der Sakramente gestorben. Freiherr von Fragstern habe nun beim Bischofe von Breslau, Franz Ludwig Pfalzgrafen und Kurfürsten zu Mainz, die Bewilligung zum Kirchenbaue erwirkt, einen großen Teil der Baukosten habe Fragstern getragen, er habe kostbare Geräte für das Gotteshaus angeschafft, auch die 3 Glocken gestiftet, deren Speise er mit seinem eigenen Silbergeräte veredelte. Mit 1730 besitzt also Niederthomasdorf eine Kirche und einen Seelsorger. Von dem genannten Stifter befindet sich in der Kirche ein zu Rom auf Holz gemaltes Haupt Christi, dessen Wert mit 1000 Talern angegeben wurde. Der verstorbene Fürstbischof Dr. Heinrich Förster, ein großer Kunstkenner hat aber dieses Bild als minderwertig bezeichnet.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, auf fünf Objekte mährischer Provenienz, und zwar von Olmützer Meistern herrührende, hinzuweisen.

Da ist vor allem ein von einem Meister L. B. herrührender vergoldeter silberner Kelch, heute der evangelischen Kirche in Groß-Graben, Kreis Oels in Preußisch-Schlesien, gehörig, zu erwähnen. Auf dem sechspassigen Fuße erscheinen in Treibarbeit die Halbfiguren Jesus, Maria und St. Joseph, abwechselnd mit Früchtenbuketts; auf dem Nodus die Leidenswerkzeuge, darunter die Jahreszahl 1599. Die untere Kuppahälfte mit durchbrochenem Silberbelag von Engelsköpfen und Früchten und mit einem gotisierenden Fries abgeschlossen. Nun kommt aber das Interessanteste. Auf der Unterseite des Fußes erscheint die Inschrift: „Merten Gabriel, Buxemmacher Sub Pastore F. N. S. Dono Dedit Ecclae Sternberk Hunc Calicem Vict. XXXXIII lot 34. 15.“ Der Kelch war also vormal Eigentum der evangelischen Kirche in Sternberg.

Der evangelischen Kirche zu Doeberle, Kreis Oels, gehört ein Kelch von Tobias Muche, dessen Nodus mit Steinen besetzt ist. Auf der Unterseite: Tobias Muche zu Olmvz. Anno 1593.

Von dem Meister C. V. S. besitzt die Bernhardiuskirche in Breslau einen Kelch, der 1643 derselben geschenkt wurde, aber viel älter ist. Die katholische Kuratialkirche St. Jacobi majoris in Ratibor besitzt einen Kelch des Olmützer Meisters L. S.

Eigentum des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer ist eine vergoldete silberne Schale von dem Olmützer Meister Ignaz Bromberger (1712) herrührend. Die Schale hat die Form einer auf drei Delphinfüßchen ruhenden Muschel mit getriebenen Weinranken, als Bekrönung ein Triton. Nach den Meisterzeichen ist die Schale das Werk des J. Bromberger und des Johann Franz Benack.

Vereinsversammlung.

Monatsversammlung. Am 6. Oktober fand die erste Monatsversammlung nach den Ferien statt. Der Vorstand Hofrat Dr. Schober begrüßte die Versammlung; er richtete sodann herzliche Worte an das von Brünn scheidende Vereinsmitglied, Herrn Regierungsrat J. Wallner und hob hervor, daß dieser durch anregende Vorträge und wertvolle literarische Mitarbeiterschaft an der Vereinszeitschrift die Bestrebungen unseres Vereines tatkräftig gefördert habe. Der Vorsitzende schloß seine beifällig aufgenommene Rede mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß Herr Regierungsrat Wallner auch in der Ferne ein treues Mitglied des Vereines bleiben und die Zeitschrift durch wissenschaftliche Beiträge bereichern werde. Hierauf dankte Herr Regierungsrat Wallner dem Vorsitzenden für seine anerkennenden Worte und versprach auch von seinem Wohnorte Graz aus für den Verein nach Kräften zu wirken. Er sprach sodann den Wunsch aus, daß der Verein, der sich unter der Leitung des jetzigen Vorstands, Hofrats Dr. Schober, im Inlande und Auslande eine hochgeachtete Stellung erworben habe. immer mehr wachsen und gedeihen möge. Die Abschiedsworte des Herrn Regierungsrates Wallner, der sich bester Sympathien im Vereine erfreute, wurden von den Anwesenden mit lautem Beifalle begleitet. Hierauf wurden die Herren Professoren Dr. Eduard Böhm, Dr. Ernst Fasold und Dr. H. Pirchan als Vereinsmitglieder aufgenommen. Daran schloß sich der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Karl Berger: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Städte Nordmährens: Die Stadt Hof", welcher seinerzeit in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden wird.